

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

auf das Jahr

1827

oder

Drey und vierzigster Jahrgang.

Herausgegeben

von

C. G. Schütz und J. S. Ersch,

ord. Professoren auf der vereinigten Friedrichs-Universität
zu Halle.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1827.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bey C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition
1827.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Heidelberg, b. Mohr: *De Hypsistariis*, seculi post Christum natum quarti secta, *commentatio*, quam, cum professoris theologiae publici extraordinarii munus in academia Ruperto-Carolina adiret, scribebat Dr. *Carolus Ullmann*. 1823. 34 S. 4. (6 gGr.)

2) Berlin, b. Dümmler: *De Hypsistariis opinionibusque, quae super eis propositae sunt, commentationem* ad historiam religionis pertinentem scripsit Lic. *Guil. Boehmerus*. Praefato Dr. *Aug. Neandro*. 1824. VI u. 102 S. gr. 8. (10 gGr.)

3) Hamburg, b. Perthes: *Einige Bemerkungen zu den* von dem Hn. Prof. Dr. *Ullmann* und *mir* aufgestellten Ansichten *über den Ursprung und den Charakter der Hypsistarier*. Nebst *einem Anhange*. Von dem Lic. *Böhmer*. 1826. 75 S. kl. 8. (8 gGr.)

Es ist sehr erfreulich, dass eine Secte, über welche bisher gar nichts Genügendes vorhanden war (die Hauptstellen über die Hypsistarier — über die es bisher keine Monographie gab — in den allgemeineren Werken älterer Forscher hat die Schrift Nr. 1. S. 7. Not. 1. citirt), jetzt der Gegenstand der besonderen Untersuchung zweyer gründlichen Forscher, der Hn. Professoren *Ullmann* in Heidelberg und *Böhmer* in Greifswald, geworden ist.

1) Die Beschäftigung mit dem Gregor von Nazianz, aus der die 1825 erschienene treffliche Monographie über denselben hervorging, veranlasste Hn. Prof. *Ullmann* auch zu obenbemerkter Untersuchung über die Hypsistarier. Er fasst dieselbe in 9 Paragraphen. §. 1. (S. 7—11) redet er von den Stellen der Alten, welche der Hyps. gedenken, und giebt sodann §. 2. (S. 11—14) an, was aus diesen Stellen folge. Die Hauptstelle über die Hypsistarier ist in Gregors von Nazianz Leichenrede auf seinen Vater Gregor, der lange Zeit zur Secte der Hyps. gehört hatte (orat. XVIII, 5.) Es wird hier gesagt, die Hypsistarier (also in Cappadocien, wo der alte Gregor lebte) seyen ein Gemisch aus dem Judenthum und Heidenthum; vom Heidnischen hätten sie die Götzen (*τὰ εἴδωλα ἀποπεμπόμενοι*) und die Opfer aufgegeben, den Gebrauch des Feuers und der Lichter bey ihrem Cultus aber beybehalten (*τιμῶσι τὸ πῦρ καὶ τὰ λύχνα*); vom Jüdischen hätten sie hingegen den Sabbat und eine ängstliche Enthaltung von gewissen Speisen; sie verachteten aber die Beschneidung. Sie verehrten allein den Allmächtigen, *τὸν Παντοκράτορα* (*ὁ παντοκράτωρ μόνος αὐτοῖς σεβάσμιος*), und eben als Verehrer dieses höchsten Gottes (*τοῦ Ὑψίστου*) hiessen sie *ὑψιστάριοι*. — Die übrigen wenigen Stellen des Gregor v. Naz., wo die Hyps. erwähnt werden, geben nichts Neues bis auf die Stelle in seinem ersten Gedicht (*de rebus suis*) v. 125, wo er sagt, dass sein Vater vor seinem Uebertritt zum Christenthum *ὑπ' εἰδώλοις* gelebt habe. Aus der die Hyps. betreffenden Stelle des Gregorius Nyssenus *adv. Eunomium* lib. 2. (Tom. II. Opp. p. 440) ist nur das zu merken, dass hier gesagt wird, die Hypsistarier (oder, wie sie Gregorius Nyss. nennt, Hypsistianer) unterschieden sich dadurch von den Christen, dass sie ihren *θεὸς ὕψιστος, παντοκράτωρ*, nicht als Vater annähmen. Hr. *U.* führt auch noch die *auctores secundarios* für die Hyps. Hesychius, Suidas und And. an, die aber von keiner Bedeutung für diesen Gegenstand sind. — Was *wir* nun als Inhalt jener Hauptstelle über die Hyps. angegeben haben, das führt auch Hr. *U.* in seinem 2. §. an, ausser dass er *εἴδωλα* in den Worten *τὰ εἴδωλα ἀποπεμπόμενοι* nicht als Götzen oder Götzenbilder, sondern (S. 12.) mit Unrecht (die aus Sprachgebrauch und Zusammenhang entnommenen Gründe giebt Hr. *Böhmer* in seiner ersten Schrift S. 7. Not. 1. an) als Bilder der Gottheit, imagines schlechthin genommen hat (jetzt aber — und auch schon in seiner Commentatio p. 32, obwohl hier inconsequent — versteht er mit Recht unter *εἴδωλα* Götzenbilder, Idole; s. Heidelberger Jahrbb. 1824. Nr. 47. S. 748. 9. und Ullmann's Gregor v. Naz. S. 559.), und dass er in Rücksicht auf die Enthaltung von gewissen Speisen nicht abgeneigt ist (s. S. 12. Not. 10), die Worte des Gregor v. Naz. nach dem Benedictiner-Texte: *τῆς δὲ τὸ σάββατον αἰδούμενοι, καὶ τὴν περὶ τὰ βρώματα ἔστιν ἃ μικρολογίαν, καὶ περιτομὴν ἀτιμάζουσι* — zu verwandeln entweder in *τῆς .. αἰδούμενοι, τὴν περὶ τὰ βρώματα μικρολογίαν καὶ τὴν περιτομὴν ἀτιμάζουσι* oder in *τῆς .. αἰδούμενοι, πᾶν τὸ προβαῖνον εἴς τινα μικρολογίαν, ὡς τὴν περιτομὴν ἀτιμάζουσι*, durch welche beide Lesarten die Enthaltung von gewissen Speisen bey den Hyps. geleugnet werden würde. Hr. *U.* hat diese Conjecturen gewagt, weil der von dem Benedictiner-Text abweichende sinnlose Text anderer Ausgaben: *τὴν περὶ τὰ πρόβατα ἔς τινα μικρολογίαν* ihn eine verderbte Lesart vermuthen liess; indess fällt die Kühnheit seiner Conjecturen in die Augen, und er selbst stellt sie auch bloss als Conjecturen, nicht als Emendationen auf (und erklärt nachher in den Heidelb. Jahrbb. a. a. O. S. 710. Not. dass

dafs wir am besten bey dem Texte der Benedictiner bleiben). Ueberdiefs entfernt fich der Vf. in feinem Refultat aus den Quellenftellen über die Hypf. von dem von uns angegebenen Inhalt der Hauptftelle darin, dafs er nicht blofs angiebt, dafs von den Hypf. nur Ein Gott, der Allmächtige und Höchfte, *verehrt* worden fey, fondern dafs er fagt (S. 11): „*Docebant unum effe Deum ... Puriffimi ergo et omnibus numeris abfoluti Μονόθεοι vocandi funt.*" Um diefs mit Grund fagen zu können, behauptet er, dafs das ἐπ' εἰδώλοις ζῆν (in welcher Formel übrigens Hr. *U.* εἴδωλα nicht *imagines* überfetzt, fondern *idola, numina fietitia*), welches nach der oben angeführten Stelle des Gregor v. Naz. den Hypf. zugefchrieben wird, hier nur im Allgemeinen bedeute, einer falfchen Religion ergeben feyn (S. 9 vgl. S. 32). Dafs jene Worte diefe allgemeine Bedeutung überhaupt und auch wohl hier haben können, geben wir zu; aber die damit bezeichnete falfche Religion kann nur eine folche feyn, in der wenigftens die Exiftenz von Götzen nicht geleugnet wird. Ein Wort kann fehr allgemeine und abgeleitete Bedeutungen haben; aber in allen mufs fich die urfprüngliche Bedeutung noch erkennen, auf alle noch anwenden laffen, fie darf von keiner ganz ausgefchloffen feyn. 'Υπ' εἰδώλοις ζῆν kann alfo heifsen: einen falfchen Gottesdienft haben; aber diefer falfche Gottesdienft kann nicht ein reiner Monotheismus feyn. Wir müffen demnach annehmen, dafs die Hypf. keinen ganz reinen Monotheismus hatten (zu welcher Annahme es fehr wohl ftimmt, dafs Gregor v. Naz. in der Leichenrede das monotheiftifche Element nicht als etwas anführt, was die Hypf. mit dem Judenthum gemein hätten, infofern nämlich der Monotheismus der Hypf. mit dem reinen Monotheismus der Juden nicht wohl verglichen werden konnte); wie aber diefe Annahme mit dem τὰ εἴδωλα ἀποπεμπόμενοι und dem ὁ παντοκράτωρ μόνος αὐτοῖς σεβάσμιος vereinigt werden könne, davon unten bey Hn. *Böhmer's* Schrift.

Im dritten §. (S. 14—16) ftellt Hr. *U.* die Frage auf, ob die Hypf. Chriften gewefen feyen oder nicht. Seine Antwort fällt dahin aus, dafs fie gar keiner pofitiven Religion folgten, fondern fich aus mannichfachen Religionen die Lehren und Cerimonien ausgewählt hatten, die für alle Orte pafsten und fich durch ihre Einfachheit und Popularität empfahlen. Sie waren keine Profelyten des Thors, weil fie dann nicht hätten mit einem befonderen Namen genannt werden dürfen, fondern immer als Juden anzuführen waren, und obgleich fie mancherley mit den Chriften gemein hatten, fo waren fie doch keine chriftliche Secte, weil fie kein eigenthümlich chriftliches Dogma hatten, weil fie nach Gregor v. Nyffa (an der oben angeführten Stelle, wo er übrigens — um diefs hier beyläufig zu bemerken — „nicht von dem Verhältniffe des Monotheismus zum Polytheismus fpricht, fondern von dem Verhältniffe derjenigen, welche an den höchften Gott als Vater glauben und ihn als folchen verehren, zu denjenigen, die allerdings auch an einen höchften perfönlichen Gott glauben und ihn verehren, aber nicht die Paternität von demfelben prädiciren;" f. *Böhmer's* zweyte Schrift S. 13.) fich dadurch von den Chriften unterfchieden, dafs fie ihren höchften Gott nicht als Vater anerkannten, weil nach Gregor v. Naz. fein Vater bey feinem Uebertritt zum Chriftenthum getauft wurde (was aber kein trifftiger Grund ift, da an manchen Orten, infonderheit im Orient damals auch chriftl. Häretiker bey ihrem Uebertritt zur katholifchen Kirche getauft wurden, und nach den Befchlüffen des Concil. oecum. II. gewiffe Häretiker wie Heiden behandelt und getauft werden follten), und weil fie von Niemand, felbft nicht vom Epiphanius, unter den chriftlichen Häretikern erwähnt werden.

Im Folgenden handelt nun der Vf.: *de Hypfiftariorum origine et ratione, quae intercedat inter illos aliasque religiones*, und hiezu einleitend §. 4. (S. 16—18) über den Namen der Hypf. Er weifet hier nach, dafs die Benennung ihres höchften Gottes ὕψιστος von den Perfern, Griechen, Phöniciern, Juden und Chriften entlehnt feyn könne, und bemerkt, dafs es ungewifs fey, woher er wirklich entlehnt fey, wahrfcheinlich indefs von den Juden. — In feiner eigentlichen Unterfuchung über den Urfprung der Secte der Hypf. (§. 5. S. 19—23) geht der Vf. von der Stelle des Gregor v. Naz. or. 18. aus, wo derfelbe ausdrücklich die Lehre der Hypf. für ein Gemifch aus dem Juden- und Heidenthum ausgebe, welche Anficht über die Entftehung der Secte der Hypf. wohl nicht unrichtig feyn möge. (Dabey mifsbilligt Hr. *U.* Not. 21. Cave's Vergleichung der Samaritaner mit den Hypf.) Aus dem Judenthum nun leitet der Vf. den Monotheismus, die Sabbatsbeobachtung, die Bilderverabfcheuung (nach feiner unrichtigen Ueberfetzung von εἴδωλα) und die Enthaltung von manchen Speifen ab; aus dem Heidenthum das τιμῶσι τὸ πῦρ καὶ τὰ λύχνα, worunter ohne Zweifel zu verftehen fey „*fummi et omnipotentis illius Dei cultus fub ignis luminisque figno atque fymbolo.*" Diefs erinnere an die Religionslehre der alten Perfer (worin das Feuer als Symbol des Ormuzd einen fo wichtigen Platz einnahm), die zugleich auch, wie die Hypf., alle Bilder der Gottheit verworfen hätten; und da überdiefs Strabo erzähle Geograph. lib. XV. p. 732. (ed. Cafaub.), dafs Verehrer der Perferreligion, μάγοι, in Cappadocien verbreitet wären, welche dort (wegen ihrer Feuertempel) πυράϑοι genannt würden, und da felbft ein Zeuge des vierten Jahrhunderts, Bafilius Magnus in feinem 258ften Briefe, berichte, dafs Magufäer, perfifche Religionsverwandte, herrührend von einer alten aus Babylon gekommenen Magiercolonie, in der Gegend des Bafilius (Cappadocien) vielfach zerftreut feyen, von welchen Magufäern Bafilius unter Anderem fage: ζωοθυσίαν παραιτοῦνται ὡς μίασμα und τὸ πῦρ ἡγοῦνται θεόν: fo folge aus diefem Allen eine Verwandtfchaft der Hypf. mit den Parfen und mit jenen Magufäern insbefon-

beſondere. Wenn übrigens der Vf. dafür hält (auf jene Stelle des Baſilius fuſsend), daſs die alte Perſerreligion unter den Maguſäern ſchon entſtellt geweſen ſey, ſo ſagt er hingegen von den Hypſ. (S. 23): *„Puriorem doctrinam reſtituiſſe videntur Hypſiſtarii, Judaeorum praecipue placitis melius edocti. Fortaſſe melior quaedam puriorque Maguſaeorum ſecta erant Hypſiſtarii, ſinceram illam et primitivam perſicae religionis, ſepoſito ejus dualiſmo, doctrinam ſequentes."*

In den folgenden §§. unterſucht der Vf. noch die von Anderen angeführten Verwandtſchaften der Hypſ. mit anderen Secten. §. 6. (S. 23—26.) redet er von der Verwandtſchaft der Hypſ. mit den Euchiten, Euphemiten oder Meſſalianern, welche Parteyen Suicerus und Andere mit den Hypſ. verglichen hätten. Es gab chriſtliche und heidniſche Euphemiten oder Euchiten. Von heidniſchen Euphemiten zur Zeit des Kaiſers Conſtantius, und, wie er andeutet, in Phönicien ſagt Epiphanius haereſ. 68 (oder 80) p. 1067 ed. Petav.: „Sie nehmen zwar mehrere Götter an, verehren aber nur den Einen, den ſie *παντοκράτωρ* nennen. Sie verſammeln ſich Morgens und Abends, theils gewöhnlich an ſolchen Plätzen, die den jüdiſchen *προςευχαῖς* ähnlich ſind (d. h. eingeſchloſſenen, unbedeckten Orten auf dem Lande in der Nähe der Städte), theils auch *in* Capellen nach dem Beyſpiel der chriſtlichen. Hier verrichten ſie ihre Gebete. Sie gebrauchen bey ihrem Cultus beſonders viele Lichter." Es ſind alſo, ſagt Hr. *U.* beſonders zwey Dinge, in welchen dieſe Euphemiten und die Hypſ. übereinſtimmten, *„ut unum Deum παντοκράτορος nomine inſignem utrique colerent et luminibus ſive facibus in rebus ſacris uterentur."* Der Vf. nimmt daher eine gewiſſe Verwandtſchaft beider Secten an, glaubt aber nicht eine Identität beider zugeben zu können, weil es ungewiſs ſey, ob das Uebrige, was Epiphanius von den Euphemiten erzählt, auch die Hypſ. gehabt hätten.

§. 7. (S. 26—29) unterſucht der Vf. die zuerſt von Wetſtein angeſtellte Vergleichung der Hypſ. mit den Coelicolis. Die *Coelicolae* werden in einigen Stellen des Cod. Theodoſ. (lib. XVI. Tit. VIII. leg. 19; cf. Tit. V. leg. 43.) und vom Auguſtin epiſtola 44 erwähnt. Auf den Grund dieſer Quellen über ſie bemerkt der Vf., ſie hätten nicht viel vor Anfang des 5ten Jahrh., beſonders im nördlichen Aſien (Africa hat ohne Zweifel geſagt werden ſollen) exiſtirt; ihre eigenthümlichen Dogmen ſeyen unbekannt; vielleicht hätten ſie ſich zum jüdiſchen Cultus geneigt, — wie ſie denn ſchon *in* den kaiſerlichen Geſetzen mit den Samaritanern und Juden zuſammengeſtellt würden, — und mit den Donatiſten gewiſſermaſsen in Rückſicht der Taufe übereingeſtimmt. Weder in der Lehre, noch im Cultus fände ſich etwas mit den Hypſ. zu vergleichen; das Zeitalter und der Aufenthaltsort der Coelicolae ſpreche gegen die Abſtammung der Hypſ. von *ihnen*, und nur der Name Coelicolae habe die Zuſammenſtellung veranlaſst, nach der Vermuthung, daſs beide den Himmel als den höchſten Gott, oder dieſen unter dem Namen des Himmels (wie die ſpäteren Juden häufig Gott mit dem Namen שמים bezeichneten) verehrt hätten; *„Hypſiſtarios autem idem feciſſe, nusquam proditum memoriae eſt,"* fügt der Vf. hinzu (mit Unrecht aber ſetzt er nun noch als Erläuterung nach *idem feciſſe: „et praeter Deum ὕψιστον coelum quoque coluiſſe:"* denn eine Verehrung des Himmels auſser dem höchſten Gott iſt etwas ganz Anderes, als eine Verehrung des Himmels als des höchſten Gottes oder des höchſten Gottes unter dem Namen des Himmels).

Im 8ten §. endlich (S. 30—32) führt der Vf. noch eine Vergleichung der Hypſ. mit einer gewiſſen Secte von *Deicolis* an. Cyrillus Alexandrinus nämlich, in der Schrift *de adoratione in ſpiritu et veritate* lib. III. (T. I. p. 92 ed. Aubert.) erzählt, daſs in Paläſtina und Phönicien aus alten Zeiten (bis zu ſeiner Zeit) ſich gewiſſe Leute fortgepflanzt hätten, welche weder Juden, noch Heiden wären, zwiſchen beiden in der Mitte ſtänden, und ſich ſelbſt die Gottesverehrer, *θεοσεβεῖς*, nennten. Dieſe verehrten zwar den Einen allmächtigen Gott, den *ὕψιστος*, nahmen aber auch andere Götter an, Erde, Himmel, Sonne, Mond und Sterne; alſo ein Gemiſch von Monotheismus und Sabäismus. Hr. *U.* trägt aber Bedenken, eine Verwandtſchaft zwiſchen den Hypſ. und dieſen Deicolis anzunehmen, weil er bezweifelt, daſs die Hypſ. Verehrer der Geſtirne geweſen ſeyen, und weil die Hypſ. ihre Verehrung des höchſten Gottes, das Einzige (?), worin ſie mit den Deicolis übereinſtimmten, viel wahrſcheinlicher von den rein monotheiſt. Juden erhalten hätten.

In der *Summa disquiſitionis* §. 9. (S. 33. 34.) bemerkt nun der Vf., daſs ſich über die Hypſ. beſonders zwey Anſichten empföhlen, die eine, daſs ihre Religion eine uralte geweſen ſey, wie die jener *θεοσεβεῖς*, und die andere, daſs die Hypſ. eine eklectiſche Secte wären, welcher zweyten Anſicht er den Vorzug giebt. Er ſagt über dieſelbe: *„Haec ſententia, etiamſi Gregorii Naz. de Hypſiſtariorum originibus teſtimonium non admodum magni faciamus, quam maxime tamen temporum illorum, ipſique internae Hypſiſtariorum doctrinae cultusque rationi necnon regionis illius conditioni convenit."* Als Reſultat ſeiner ganzen Unterſuchung giebt er an: *„a. Hypſiſtarii ſectam conſtituebant eclecticam e Judaicae Perſicaeque doctrina et cultu compoſitam. b. Euphemitarum (gentilium) non ſolum ſimiles, verum etiam cum iisdem cognatos fuiſſe, perquam veriſimile eſt. c. Inter Coelicolas et Hypſiſtarios nulla intercedebat communio. d. Deicolae autem ſive θεοσεβεῖς, a Cyrillo Alexandrino commemorati, non ita diverſi erant ab Hypſiſtariis. Cognationem vero inter utrosque juſtis rationibus probari poſſe dubito."* Doch geſteht er, daſs alles über die Hypſ. Geſagte mangelhaft ſey; allein er meint, daſs aus Quellenmangel, bis neue Quellen

len aufgefunden würden, etwas Beſtimmteres zu ſagen nicht möglich ſey.

(Die Fortſetzung folgt in den Ergänz. Bl.)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Geiler von Kaiſersbergs Leben, Lehren und Predigten*, dargeſtellt von Dr. *Friedr. Wilh. Phil. von Ammon*, Kön. Baier. Prof. der Theol. Dekan, erſtem Pfarrer an der Hauptkirche und Direct. d. homilet. u. katechet. Seminars zu Erlangen. 1826. X u. 236 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Das vorliegende Werk iſt ein ſehr erwünſchter und ſchätzbarer Beytrag zur Geſchichte der Homiletik, indem *Geiler*, trotz der Seltſamkeiten ſeiner Predigtweiſe, zu den vorzüglichſten geiſtlichen Rednern in Deutſchland gehört und gewiſſermaſsen die Reihe derſelben eröffnet. Nach einer kurzen Angabe ſeines Lebens und ſeiner Schriften folgen hier fruchtbare Auszüge aus dieſen letztern und Predigten, die theils dazu dienen ſeine theologiſchen Anſichten darzuſtellen, theils ſeine Predigtmanier kenntlich zu machen. So erfahren wir denn wie *Geiler* von Gott überhaupt, von guten und böſen Engeln, von dem Menſchen, ſeinen Kräften, ſeinem Verhältniſſe zu Gott, von der Tugend und Sünde, von der Beſſerung und Erlöſung, vom Glauben, von der Kirche, den guten Werken und Sakramenten und von dem ewigen Leben gedacht und gelehrt hat. Wir lernen ſeine Anſichten vom geiſtlichen Amte, ſeine Methode kennen und die Dispoſitionen mehrerer einzelnen Predigtſammlungen werden uns dargelegt. Es erſcheint uns demnach hier ein recht lebendiges Bild von dem merkwürdigen Manne. Er tritt ſelbſt, wie er iſt und lehrt und predigt, in ſeiner ganzen Eigenthümlichkeit vor uns hin, wir vernehmen ſeine Worte und gewinnen den Geiſt der Wahrheit und Liebe, der darin weht, überaus lieb. Manches ſeiner Bilder und Gleichniſſe, manche ſeiner oft zu weit ausgedehnten Allegorieen ſagt freylich dem Predigtgeſchmacke unſerer Zeit nicht mehr zu; aber man darf nicht den Kern mit der Schale wegwerfen, oder zum Gegenſtande des Spottes machen, was der heiligſte Ernſt eines wahrhaft tiefen religiöſen Gemüths, unterſtützt von echter chriſtlicher Gottesgelahrtheit, hervorgebracht hat. — Kein Urtheil weiter, auch kein Auszug: denn das Buch iſt auch ſeiner Wohlfeilheit wegen geeignet, in die Hände von Predigern und Kandidaten zu gelangen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

In der Nacht zum 9ten Novbr. v. J. ſtarb zu Zürich *Jakob Heinrich Meiſter* im 83. Lebensjahre, (geboren den 6. Auguſt 1744). Da er ſich dem geiſtlichen Stande widmete, ſo wurde ſein Vater (der zu Küsnacht im 81. Lebensjahre verſtorbene Dekan, dem, weil er früher eine geraume Zeit einer franzöſiſchen Kirche vorgeſtanden hatte, der Name *le Maitre* gegeben und von ihm ſelbſt auch gebraucht wurde) ſein bedeutendſter Lehrer. Ins Miniſterium aufgenommen ſchien er ſich den Kanzelberuf zu wählen und einige ſeiner auf dem Lande gehaltenen Predigten wurden 1766 gedruckt; er entſagte jedoch ſpäter dieſem Stande, weil er ſich durch die in franzöſiſcher Sprache ohne ſeinen Namen gedruckte Probe ſeiner hiſtoriſch-philoſophiſchen Forſchungen, in der Abhandlung über den Urſprung religiöſer Begriffe, bey dem Stabilitätsſyſteme jener Zeit zahlreiche Feinde erworben, und ging den Studien und Wiſſenſchaften treu bleibend nach Paris. Die Revolutionsſtürme in Frankreich beſtimmten ihn zu einem Ausflug nach England und ſpäterhin zur Rückkehr in's Vaterland. Hier wurde ihn durch die Mediationsakte von 1803 der Vorſitz bey der Regierungscommiſſion übertragen, welche den Kanton Zürich zu reorganiſiren den Auftrag hatte. Er löſte jedoch ſpäter dieſes ſeinen Neigungen wenig entſprechende Geſchäftsband wieder, und nahm nun eine Stelle im groſsen Rath an. Er iſt Vf. einer bedeutenden Anzahl Schriften des mannichfaltigſten Inhalts, beſonders in franzöſiſcher Sprache, die ſich in der Schweiz und auch im Auslande groſsen Beyfall erwarben.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der König von Baiern hat die Stelle eines Oberbibliothekars der Ludwig Maximilians Univerſität zu München, welche durch die nachgeſuchte Verſetzung des Hn. Hofrath *Siebenkees* in den Ruheſtand, erlediget worden, dem dermaligen Rector der Univerſität, Hn. Hofrath von *Dreſch* übertragen.

An die Stelle des Hn. Dr. *Krapp*, bisherigen Redacteur der Frankfurter Ober-Poſt-Amts-Zeitung, iſt Hr. Dr. *Pfeilſchifter* getreten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bonn, b. Marcus: *Institutionen des römischen und deutschen Civil - Processes.* Von *August Wilhelm Heffter*, ordentl. Professor der Rechte zu Bonn. 1825. X u. 583 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Was uns vor wenig Jahrzehnden noch als gemeines deutsches Procesrecht gelehrt wurde, war keine Wissenschaft, kein systematisches Ganze, sondern ein bloses Aggregat positiver Bestimmungen und Formen, die alles innern Zusammenhangs durchaus entbehrten. Lebhafter als je zuvor wurde diess gefühlt, seit durch *Kant* und dessen Nachfolger Liebe und Eifer für das Studium der Philosophie geweckt worden war, und eine neue Periode begann, seit *Gönner* in seinen Erörterungen und späterhin in seinem Handbuche des Processes angefangen hatte, die procesrechtlichen Bestimmungen auf allgemeine Grundsätze zurückzuführen und aus dem Allgemeinen hinwiederum das Besondere zu entwickeln. Mit Erfolg betraten *Grolman*, *Almendingen*, *Martin*, *Müllner* (Elementarlehre der richterlichen Entscheidungskunde. Leipzig. 1812. 8.) *Gensler*, *Morstadt*, *Linde*, *Puchta*, *Reinhardt* und andere mehr die gebrochene Bahn, und je schärfer und bestimmter die allgemeinen Grundsätze hervorgehoben, je richtiger einzelne Formen und Institute ihrem Wesen und ihrer Bedeutung nach erkannt wurden, desto grosartiger und ebenmäsiger war das Gebäude, das sich aus dem Schutte veralteter Irrthümer erhob. Leider aber fehlte dem neuen Gebäude eine feste und sichere Grundlage: denn wie überall so auch in Deutschland hat sich der Process nur auf historischem Wege gebildet, wie überall so auch hier wird er geregelt durch positive Bestimmungen, die, entstanden in verschiedenen Zeiten, das Gepräge und die Bedürfnisse dieser ihrer Zeit und der damals herrschenden, oft von den frühern und spätern völlig verschiedenen, Ansichten und Grundsätze tragen. Nothwendig bedarf daher auch die positive Wissenschaft des Procesrechts einer positiven Grundlage; sie verträgt keine durchaus philosophische Behandlung und wo diese vorherrscht, muss man nothwendig zu Resultaten gelangen, die dem Gesetz und der Praxis geradehin widersprechen. Wahrhaft zeitgemäss ist daher das jetzt von mehr als einer Seite sichtbare Streben, die Theorie der philosophischen Schule nach dem Resultate historischer Forschung einer neuen Revision und Prüfung zu unterwerfen, und der Vf., von einem gleichen Streben beseelt, würde schon um dieses Zwecks willen für die vorliegende Schrift lebhaften Dank verdienen, wenn sie in der That auch weniger gelungen wäre, als diess wirklich der Fall ist. Dass sie aber bey dem überall sichtbaren Fleisse, bey der umfassenden Quellenkenntniss und bey dem ungemeinen Scharfsinn des Vfs dem Rec. nicht ganz und unbedingt gelungen scheint, liegt lediglich an der einseitigen Tendenz, die Hr. *H.* verfolgt hat. Ihm scheint nämlich nächst den Reichsgesetzen und dem canonischen Rechte nicht nur vorzüglich, sondern selbst ausschliesslich, das römische Recht die Grundlage des heutigen Processes zu bilden und er wollte daher, nach dem Eingange der Vorrede, „die Entwickelung desjenigen, was wir gemeinen deutschen Process nennen, auf einer Grundlegung des römischen Procesrechts versuchen und jenen solchergestalt auf seine wahren, bis zu den äussersten Quellen zurückführen." Gegen ein solches Verfahren hat jedoch schon *Bethmann - Hollweg* in der reichhaltigen Vorrede zu seinem Grundrisse zu Vorlesungen über den gemeinen Civilprocess (Berlin 1821. 8) sehr treffend bemerkt, dass das römische Recht nicht unmittelbar aus den Quellen, sondern durch den Mund der Glossatoren zu uns übergegangen sey, und daher nicht das eigentliche römische Procesverfahren, sondern blos das, was jene Rechtslehrer aus den oft falsch verstandenen, noch öfters unrichtig angewendeten Quellen und dem damaligen Gerichtsgebrauche als Procesrecht entwickelten, bey uns einheimisch geworden seyn könne. So reichhaltig aber die Quelle auch ist, die für die Geschichte des deutschen Procesrechts in jenen Schriften uns fliesst, so dürfte gerade eine genauere Durchmusterung der praktischen Werke damaliger Zeit die Ueberzeugung begründen, *dass die Romanisten und Decretisten des Mittelalters, selbst die der italienischen Schule, nur germanisches Recht lehrten, wo sie abwichen von den römischen Grundsätzen und dass das Verfahren unserer heutigen Gerichte zwar nicht mehr altgermanisch, noch weit weniger aber römisch ist, sondern sich vielmehr aus den altdeutschen Bräuchen und Formen, wenn auch unter dem Einflusse des römischen Rechts, doch der Hauptsache nach selbstständig entwickelt hat.* — Diese Behauptung vollständig zu belegen, verbietet der Raum dieser Blätter; doch wird es vergönnt seyn, die Reste des altdeutschen Verfahrens und die von dem römischen Rechte unabhängige Ausbildung des deutschen Processes wenigstens für einzelne Acte und Formen nachzuweisen.

Nach dem neuesten römischen Rechte begann der Process mit der Ueberreichung einer förmlichen und

und schriftlichen Klage, und diese wurde sodann dem Gegner in Abschrift zugestellt, damit er, wie *Justinian* Nov. 53 c. 3 sagt, *sive repudiare voluerit sive etiam cum eo* (dem Kläger) *alium judicem petere licentiam habeat hoc facere, aut forte cognoscere debitum et liberare se ab adversarii sui contentione amicabiliter.* Waren nach dieser Zufertigung oder Admonitio, wie sie a. a. O. sehr treffend genannt wird, zwanzig Tage verflossen und hatte der Beklagte unterdessen weder den Richter recusirt noch den Gegner befriedigt, so musste er nunmehr juratorische Caution wegen seines Erscheinens bestellen, die Klage annehmen (*libellum suscipere*) und, dass ihm eine Abschrift davon (*libellus responsionis, ἀντιβίβλιον*) behändigt worden sey, durch Namensunterschrift und mit Bemerkung des Empfangtages bekennen (*subscribere libello et declarare quo ei datus est*). Keineswegs aber trat jetzt schon ein Nachtheil für den Beklagten ein, wenn er die Admonitio ganz unbeachtet liess, vielmehr musste er, bevor in der Sache weiter vorgeschritten werden konnte, entweder *in jus* vocirt*) oder durch drey, öffentlich anzuschlagende, Edicte zum Erscheinen aufgerufen werden. (*l.* 68 bis 73. *D.* 5, 1 *de judiciis.* Vgl. mit *l.* 53. §. 1. *D.* 42, 1 *de re judicata.*) Erschien er aber auch dann nicht, so hatte der Kläger die Wahl, ob er sich, seiner Sicherheit halber und provisorisch, in das Vermögen seines Gegners einweisen (*l.* 9. *C.* 7, 72 *de bonis auctorit. jud. poss.* Nov. 53, 4) oder seine Klage beweisen und auf Ertheilung eines Endurthels antragen wolle (*l.* 73. §. 1. *D.* 5, 1 *de judiciis; l.* 8. *C.* 7, 43 *quomodo et quando*). Erwählte er letzteres, so wurde der Beklagte zu dieser Beweisführung nicht weiter zugezogen, erschien dieser aber freywillig, so konnte er, sobald er nur dem Gegner allen, aus seinem Aussenbleiben erwachsenen Schaden ersetzte, an der Verhandlung Theil nehmen und sogar peremtorische Ausflüchte vorschützen und ausführen (*l.* 15. *C.* 3, 1 *de judiciis*).

Nach altdeutschem Rechte, wie es sich, unmittelbar vor Aufnahme des römischen Rechts, im 13. und 14. Jahrhunderte ausgebildet hatte, begann der Process, wenn nicht etwa die Klage im ungebotenen Gericht (Ehedinge) und in Gegenwart des Beklagten angebracht wurde (Sächs. Ldr. 2, 3), mit einer Ladung, um welche der Kläger mit Angabe des Klagobjects bey dem Richter und in dessen Abwesenheit bey dem Frohnboten anzusuchen hatte. Erst im Termine und zwar jetzt auch dann, wann der Beklagte ausblieb, wurde die Klage angebracht und damit die Bitte verbunden, zu erkennen, ob dem Beklagten die Beantwortung der Klage zu gebieten sey (Richtst. Ldrechts c. 7). Wurde, wie immer geschah, diese Antwort *für* den Kläger entschieden, und der Beklagte war nicht gegenwärtig; so bat der Kläger zu erkennen, ob er die erste Klage gewonnen habe (Richtst. a. a. O.). Auch diese Frage wurde bejaht, der Beklagte zugleich in Busse und Wette verurtheilt und auf den Antrag des Klägers eine anderweite Ladung erlassen. Dasselbe Verfahren fand statt im zweyten Termine (Richtst. a. a. O.) und wenn auch jetzt der Beklagte ausblieb, die letzte, peremtorische, Ladung erlassen. Erschien endlich der Beklagte auch im dritten Termine nicht, so erfolgte in Civilfällen eine provisorische Verurtheilung und Execution, in Criminalfällen hingegen die Aechtung, und auch diese erst nach vollständig geführtem Beweise der Klage. (Verm. Sachsenspieg. *B.* 4. *c.* 16. *d.* 14. Sächs. Ldr. *B.* 3. *art.* 5. *B.* 1. *art.* 41 und 70. Weichb. *c.* 64. Richtst. c. 7.) Doch entging der Beklagte den Nachtheilen der Verurtheilung und wurde in den Besitz des Executionsobjects wieder gesetzt, wenn er innerhalb Jahresfrist nach erfolgter Immission in ein Grundstück, oder innerhalb sechs Wochen nach Abpfändung einer beweglichen Sache in drey, auf einander folgenden, Gerichtstagen freywillig erschien und sich zur Klagebeantwortung erbot. (Sächs. Ldr. 1, 70. Richtst. Lehnr. *c.* 10.) Selbst nach Ablauf dieser Frist aber stand es ihm frey, die Nachtheile der Contumaz durch den Beweis von Ehehaften abzulehnen (Sächs. Ldr. a. a. O. und 2, 7). Erschien dagegen der Beklagte im ersten oder zweyten Termin, so konnte er Frist zur Antwort erbitten (Sächs. Ldr. 2, 3. vgl. mit 3, 39) und es wurde in diesem Falle durch ein förmliches Urthel ein anderweiter Termin zur Klagebeantwortung festgesetzt. Blieb der Beklagte in diesem Termine aus, so fand die provisorische Verurtheilung statt; erschien er aber und verweigerte hartnäckig die Antwort, oder floh er aus dem Gericht; so erfolgte eine difinitive Verurtheilung, die weder durch ein späteres freywilliges Erscheinen, noch durch den Beweis von Ehehaften umgestossen werden konnte (Sächs. Ldr. 2, 45. Weichb. *c.* 110).

Wesentlich verschieden hiervon scheint das Verfahren nach gemeinem deutschen Processrecht; aber diese Verschiedenheiten sind in der That mehr scheinbar als wesentlich, und weniger begründet in den Gesetzen als in einer unrichtigen Interpretation und in Gerichtsgebräuchen, die sich erst lange nach der Auf-

*) Gewöhnlich und auch von dem Vf. S. 291 f. wird angenommen, dass die Zufertigung der Klage an die Stelle der Privatladung getreten sey. Dieser Meinung stehen indess die zahlreichen Stellen entgegen, in denen sie als noch anwendbar genannt wird, und wollte man, wie gewöhnlich geschieht, annehmen, dass in allen diesen Stellen *in jus vocatio* nicht mehr die veraltete Privatladung, sondern überhaupt den Begriff Ladung bezeichne, so würde damit die Verordnung im Widerspruch stehen, dass Niemand ohne ausdrückliche Erlaubniss des Gerichts solche Personen vorladen solle, denen er besondere Achtung schuldig sey — eine Verordnung, die sich wohl auf eine Privatladung, nicht aber auf eine solche beziehen kann, die von dem Gerichte selbst ausgeht. Damit soll indess nicht geleugnet werden, dass die Privatcitation unter *Justinian* selten gewesen ist; nur wurde sie dann gewiss nicht durch die Zufertigung der Klage, an die kein Präjudiz gebunden war, sondern durch die Edictalladung ersetzt, die ja nach älterm Rechte schon die Stelle der Privatladung vertrat, so oft es der Kläger verlangte.

Aufnahme des römischen Rechts gebildet haben. Zunächst wird zwar h. z. T die Klage sofort mit dem Gesuche um die Ladung übergeben, aber nach der Kammergerichtsordn. v. J. 1500 Tit. *Wie in erster Instanz* u. s. w., nach der K. G. O. v. J. 1507 Tit. *Von dem gerichtlichen Process*, nach der K. G. O. v. J. 1523 Tit. *Wie nach angebrachter und verkündigter Ladung* u. s. w., und nach der K. G. O. von J. 1555. Th. 3. Tit. 12 so wie nach dem Concepte der Kammergerichtsordnung v. J. 1613. Th. 3. Tit. 11. 13 und 14. §. 4 war bey dem Beginn des Processes blofs unter Angabe des Streitgegenstandes um Erlaffung der Ladung zu bitten und erst in dem, hierauf anberaumten, Termine die Klage anzubringen. Dafs die Klage sofort mit dem Gesuche um die Ladung eingereicht werden solle, bestimmte erst der R. A. v. J. 1654. §. 43, weil nach eben diesem Gesetz die punktweise Einlassung und das Vorbringen der sämmtlichen Einreden sogleich im ersten Termine erfolgen sollte. Aber selbst das sofortige Einreichen der Klagschrift änderte das frühere Verfahren nicht wesentlich ab, so lange nur ein Termin zur Klagebeantwortung anberaumt und in diesem die Klage wiederholt werden musste, und so wurde es in der That auch bey dem Reichskammergericht bis zu seiner Auflösung und so wird es in Sachsen noch jetzt gehalten; ja die Lehrer des gemeinen deutschen Processes können sogar weder ein älteres noch neueres Gesetz und selbst keinen gleichförmigen Gerichtsgebrauch für sich anführen, wenn sie behaupten, dafs die Wiederholung der Klage unnöthig und der Libell ohne Ansetzung eines Termins dem Beklagten blofs zur Beantwortung zuzufertigen sey. Eine dreymalige Ladung kam bey dem Reichskammergericht zwar niemals vor, aber wohl eine dreyfache Frist und schon lange vorher war es Grundsatz in Deutschland, dafs zwar nicht bey den von dem Richter ohne Zuziehung der Schöffen, wohl aber bey den durch ein Urthel bestimmten Terminen und Fristen eine einzige Aufforderung gnüge, sobald nur eine dreyfache Frist für die Handlung vergönnt werde. Zur Rechtfertigung der einmaligen Ladung bedurfte es daher keiner Beziehung auf die Verordnungen des römischen Rechts (*l.* 8. *C.* 7, 43. *quomodo et quando; l.* 53. §. 1. *D.* 42, 1. *de re judicata*), nach welchen auch schon ein einziges, aber peremtorisches Edict die Contumaz begründen konnte; sondern diese Rechtfertigung lag schon in dem Geiste des deutschen Processes und es durften nur die Grundsätze, welche für andere Fristbestimmungen gelten, auf die Ladung analog angewendet werden. Nicht römisches also, sondern blofs deutsches Recht ist es, was bey der Klage und der Verfügung darauf zur Anwendung kam; aber eine merkwürdige Vermischung von beiden findet sich in dem Verfahren bey dem Ungehorsam des Beklagten, und diefs sowohl nach älterm als neuerm Rechte. Die ältern Kammergerichtsordnungen v. J. 1495. Tit. *Von des Antworters Ungehorsam*, und v. J. 1500. Tit. *Von dem Ungehorsam*, liefsen dem Kläger in diesem Falle die Wahl, ob er entweder auf Fortstellung des Processes oder, je nachdem die Sache im Civil- oder Criminalprocesse verhandelt wurde, auf Immission oder Aechtung antragen wolle. Die Fortstellung der Sache erscheint hier nicht wie im altgermanischen Rechte als ein, blofs im Criminalprocesse anwendbares, Mittel zur Begründung der Acht, sondern konnte in allen Rechtssachen vorkommen und bezweckte nicht die Aechtung, sondern die definitive Verurtheilung des Beklagten, von welcher die Aechtung nur zuweilen die zufällige Folge seyn konnte. Nach diesem Umfange ist daher die Fortstellung der Sache römischen Ursprungs, deutschen hingegen die Aechtung und Immission, welche letztere im römischen Rechte zwar ebenfalls vorkommt und in den K. G. O. sogar *immissio ex primo decreto* genannt wird; aber gleichwohl nach eben diesen K. G. O. ganz den deutschen Charakter trägt und darum auch nicht eher als nach Verflufs dreyer Gerichts- oder Audienztage und nicht ohne vorgängige Ladung des Beklagten zu Bescheinigung seiner Einreden erkannt wurde (K. G. O. v. J. 1555. Th. 3 Tit. 53). Noch näher an altgermanisches Recht schlossen sich die Verordnungen der spätern Zeit. Schon die K. G. O. v. J. 1555. Th. 3. Tit. 15. §. 7 und Tit. 41 bis 46, noch deutlicher aber die Resolution *ad dubium camerale* 105 v. J. 1595 unterschied, ob der Beklagte gar nicht erschienen sey, oder sich seines Erscheines ungeachtet auf die Klage nicht eingelassen habe. Nur im erstern Falle, so wurde bestimmt, sollte das römische Verfahren eintreten, oder, wie spätere Gesetze wollten, die Klage für abgeleugnet, im letztern hingegen solche für *zugestanden* erachtet werden; und dieser Unterschied wurde auch, trotz der dagegen erhobenen Zweifel, bey dem Reichskammergerichte bis zu seiner Auflösung fortwährend beobachtet, und bey dem Reichshofrath wurde sogar die Ladung im Citationsprocesse *jederzeit* unter der Verwarnung des Eingeständnisses erlassen. Selbst in dem Falle aber, wo die Klage für abgeleugnet erachtet wurde, unterschied sich das deutsche Verfahren wesentlich von dem römischen dadurch, dafs nach deutschem, nicht aber nach römischem, Procefsrecht der Beklagte seine Einreden verlor, und durch anderweite Ladungen zur Theilnahme an den fernern Verhandlungen veranlafst wurde. Darum ist es aber auch höchst inconsequent, wenn man behauptet, dafs nach den Grundsätzen des deutschen gemeinen Processes bey unterbliebener Antwort die Klage für abgeleugnet zu achten und auf den Verlust der Einreden zu erkennen sey; da sich letzteres gleichwohl nach römischem Rechte, wollte man sich auf dieses beziehen, durchaus nicht vertheidigen läfst, und nach den deutschen Reichsgesetzen nicht sowohl eine fingirte Verneinung, sondern vielmehr ein fingirtes Eingeständnifs die Folge der unterbliebenen Antwort seyn würde, weil nur die Uebersendung dieser Antwort aufgegeben, ein Termin zur Klagebeantwortung aber nicht anberaumt werden soll, und mithin auch eine *Contumacia in comparendo* nicht eintreten kann.

Das

Das fernere Verfahren wird vorzüglich bestimmt durch die Ordnung, in welcher der Beklagte seine Vertheidigungsmittel vorzubringen hat. Nach römischem Rechte mufsten alle Ausflüchte gegen die Person des Gegners und dessen Stellvertreter sofort bey dem Beginn der Verhandlungen vorgeschützt werden. Dasselbe fand statt wegen der Einreden gegen den Richter, insofern ihnen nicht etwa durch freywillige Annahme des Libells schon entsagt war. Kein weiterer Vorschritt war zuläßig, bevor nicht diese Einreden völlig erledigt waren. Dilatorien in engerer Bedeutung hingegen, d. h. solche, welche sich auf den Streitgegenstand selbst bezogen, waren zwar ebenfalls vor der Antwort auf die Klage vorzubringen; doch blieb deren Beweis ausgesetzt, bis die Klage erwiesen war (*l.* 19. *D.* 22, 3 *de probat*). Peremtorien endlich konnten zu jeder Zeit vorgeschützt werden, sogar einzeln und eine zweyte oder dritte erst dann, wenn die frühere durch Replicationen ausgehoben oder ihr Beweis mifslungen war. Wurden sie vorgebracht, ehe die Klage zugestanden oder erwiesen war, so wurde die Verhandlung darüber ebenfalls ausgesetzt. — Auch nach germanischem Rechte gab es Ausflüchte, wodurch man sich der Antwort „erwehren" konnte (Sächs. Ldr. 3, 30. Vermehrt. Sachsenspieg. *B.* 4. *c.* 16. *d.* 14), und bekannt ist es, dafs der Beklagte erst dann zur Antwort verbunden war, wenn die Gewähr der Klage angelobt und dadurch, nach unsern Begriffen, die Legitimation zur Sache bewirkt war. Dafs aber auch im Fortgange des Processes über die Klage sowohl als jede einzelne Ausflucht besonders, und nicht wie jetzt, über beides zugleich verhandelt wurde, ergeben die zahlreichen, freylich gröfstentheils noch ungedruckten, Schöffenurthel aus dem 13. und 14. Jahrhunderte, in denen in der Regel blofs über den Beweis der Klage oder einer einzelnen Ausflucht, selten über mehrere Einreden und niemals über Klage und Einreden zugleich, oft aber über beides in demselben Processe zu verschiedenen Zeiten erkannt wird. Sonach war es sowohl nach deutschem als römischem Rechte fester Grundsatz, dafs der Beklagte seine Vertheidigungsmittel nicht *gleichzeitig*, sondern *successiv* zu gebrauchen habe und zu einem neuen nur erst dann überzugehen sey, wenn das frühere seine Wirkung verfehlt habe. Dieser Grundsatz war ganz aus der Natur der Sache gegriffen und bey einem blofs mündlichen Verfahren ein gleichzeitiges Verhandeln über mehrere factische Fragen ohne unheilbare Verwirrung kaum denkbar und möglich. Sobald man aber anfing das Vorbringen der Parteyen niederzuschreiben und dadurch ein Hülfsmittel für das Gedächtnifs gewann, mufste deutlich hervortreten, wie sehr jener Grundsatz den Procefs verlängere und welche Hülfsmittel er dem biete, der diese Verlängerung absichtlich suche. Daher war man auch bey den höhern Gerichtshöfen, wo schriftliches Verfahren früher üblich wurde, zuerst auf eine Aenderung bedacht; aber mehr als ein Versuch wurde gemacht, ehe man sich für ein gleichzeitiges Verhandeln über die sämmtlichen Vertheidigungsmittel des Beklagten vereinte, weil man einsah, dafs ein Verhandeln über mehrere dieser Mittel häufig ein unnöthiges Verhandeln seyn müsse, dafs dadurch die Einfachheit, Ordnung und Uebersicht des Verfahrens gestört und ebendeshalb dem schnellern Fortgange des Processes ein neues Hindernifs bereitet werde. Die K. G. O. v. J. 1500. Tit. *Wie in erster Frist* u. s. w. und Tit. *Termini in dilatoriis* verordnete daher zunächst nur, dafs zwar alle Dilatorien und alle Peremtorien auf einmal, aber erstere vor, und letztere nach der Einlassung und nach geführtem Beweise der Klage vorgebracht werden sollten. Das ganze Verfahren zerfiel hiernach in drey Acte, die Verhandlung über die dilatorischen Einreden, über die Klage und die peremtorischen Ausflüchte. Diese drey Acte wurden in zwey zusammengezogen durch die K. G. O. v. J. 1521. Tit. *„Von dem gerichtlichen Procefs"*, nach welcher die Einwendung der Peremtorien mit der Einlassung verbunden werden mufste. Dabey liefs es die K. G. O. v. J. 1555. Th. 3. Tit. 13 und 15, und es blieb so bis zum R. A. v. J. 1570. Nach diesem aber sollte die Einlassung und das Vorbringen der Dilatorien sowohl als Peremtorien jederzeit in einem und demselben Termine bewirkt und mithin, statt der frühern zwey oder drey Acte waren in einer einzigen Verhandlung nunmehr die gesammten Vertheidigunsmittel des Beklagten zu erörtern und zur Entscheidung vorzubereiten. Zweifelhaft indefs bleibt es, ob diese Einrichtung damals irgend einmal in das Leben getreten sey; gewifs war diefs niemals bey Untergerichten der Fall, und auch bey dem Reichskammergericht kam man bald wieder auf die Trennung der Dilatorien und Peremtorien zurück; nur bestimmte der R. A. v. J. 1594, dafs die Einlassung nicht mehr wie früher mit letztern, sondern mit den Dilatorien verbunden werden solle. Erst durch den R. A. v. J. 1654 wurde das gleichzeitige Verhandeln über sämmtliche Vertheidigungsmittel des Beklagten für die Dauer begründet und die Verordnung des R. A. v. J. 1570 ihrem ganzen Umfange nach wieder hergestellt.

(*Die Fortsetzung folgt in den Ergänz. Bl.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Boiste: *Repertoire général d'Anatomie et de Physiologie pathologiques et de clinique chirurgicale.* 1er Trimestre de 1826. 270 S. 8. Mit 5 Kupft. 4. (Der Jahrgang von 4 Heften 30 Fr.)

Mit diesem *ersten* Hefte tritt ein neues, und zwar sehr viel versprechendes Journal auf, wie man denn auch von den berühmten Herausgebern (*Dupuytren* und *Breschet*, die sich indessen auf dem Titel noch nicht genannt haben) nichts Anderes, als Ausgezeichnetes zu erwarten berechtigt ist. — Der Inhalt ist folgender: *Rapport fait à l'academie royale des sciences sur un Mémoire de Mr. Costa, ayant pour titre: Considérations générales sur l'épidémie, qui ravagea Barcelone en 1821, et sur les mesures que nôtre gouvernement avait prises pour nous en garantir. Par Portal, Duméril, Chaussier; Dupuytren Rapporteur* (p. 1 — 77). Die Vff. erkären sich gegen die Ansteckungskraft des gelben Fiebers, und schlagen entscheidende Versuche in Beziehung auf diese Frage vor, nämlich sie wünschen, dafs das französische Gouvernement aus Havana oder irgend einem andern Orte Wäsche von den gelben Fieber-Kranken oder Verstorbenen in hermetisch verschlossenen Gefäfsen nach Marseille kommen lassen möge, um zu versuchen, ob sie anstecken würde; die Herrn Doctoren *Costa*, *Lassus*, *Lasserre*, *Devèze*, *Larroque*, *Flory*, *Sarmet*, *Reymonet* u. s. w. erbieten sich, die ersten Versuche an sich selbst anzustellen. Mit Recht wendet der Berichterstatter ein, dafs diese Versuche noch nicht beweisend seyn würden. Er dringt darauf, dafs man die Symptome, den Sitz und das Wesen der Krankheit vor allen Dingen bestimmter zu erörtern suchen soll. Die Commission schlägt die Aufstellung einer Preisfrage über das gelbe Fieber vor. Der in andern Blättern bisher nur im Auszuge erschienene Bericht ist mit Scharfsinn und Umsicht abgefafst. — *Mémoire sur une nouvelle espèce de grossesse extrautérine par M. Breschet.* Der Vf., der zuerst auf diese neue Art der Schwangerschaft, in einer eigenen Höhle in der Substanz der Gebärmutter aufmerksam machte, und vor kurzer Zeit einen solchen Fall in einem englischen Blatte beschrieb, stellt sieben hierher gehörige Beobachtungen zusammen. 1) Der erste Fall wurde dem Vf. von Hn. *Bellemain* mitgetheilt: Eine Dame starb nach Symptomen einer stattgefundenen Befruchtung und dann einer heftigen Unterleibsentzündung; man fand bey der Leichenöffnung einen Rifs in der Substanz an der Basis des Uterus; diese abnorme Höhle stand mit der Höhle des Uterus durchaus in keiner Verbindung. Die Höhle des Uterus konnte ein Hühnerey fassen und war mit der *decidua Hunteri* ausgekleidet; die linke *tuba Fallopii* war zur Hälfte, die rechte ganz verschlossen. Das *Chorion* war mit Cotyledonen statt eines einzigen Mutterkuchens besetzt; der Fötus war in seinen Hüllen ungefähr 3 Zoll lang. 2) Ein ähnlicher Fall wurde dem Vf. von dem verstorbenen *Albers* mitgetheilt, und über das Präparat Notizen vom Prof. *Mayer* in Bonn, wo sich dasselbe jetzt befindet. 3) Ein dritter Fall wurde früher von *Schmitt* in den Schriften der Josephs-Akademie mitgetheilt. 4) Ein vierter früher von *Hedrich* mitgetheilt, die Zeichnungen des Präparats erhielt der Vf. von *Carus* aus Dresden. 5) Einen fünften Fall theilt der Vf. aus einer vor Kurzem erschienenen Broschüre mit, wo er unrichtig gedeutet wurde. 6) Einen sechsten Fall theilt dem Vf. Hr. *Dance, élève interne* im *Hôtel Dieu* mit. Es ist dieses der am ausführlichsten und genauesten beschriebene Fall. 7) Theilt der Vf. noch den neulich von *Mayer* beschriebenen zweyten Fall, den *Albers* beobachtet hatte, mit. Drey lithographische Tafeln geben genaue und schöne Darstellungen der hier beschriebenen Fälle. Eine vollständige Uebersetzung der ganzen Abhandlung in einer deutschen physiologischen Zeitschrift ist sehr zu wünschen. — *Mémoire sur la Kirronose par Lobstein.* Der Vf. machte auf die Krankheit, welche er Kirronose nennt, bereits in seinem letzten Berichte von der anatomischen Anstalt in Strafsburg aufmerksam. In dieser Krankheit des Fötus sind alle serösen Häute goldgelb gefärbt, andere Gewebe nicht; in soweit wäre man indessen wohl nicht berechtigt, die Krankheit von der Gelbsucht zu unterscheiden; aber allerdings sehr merkwürdig ist es, dafs der Vf. die gelbe Farbe im (?) Rückenmark fand, so dafs unter dem Mikroskop die Masse desselben mit lauter kleinen gelben Körnchen durchmengt erschien; eben so waren auch die *nervi sympathici* gefärbt. Wir glauben nicht, dafs die Krankheit von der Gelbsucht getrennt werden darf. — *Mémoire sur les caractères anatomiques de la gastrite chronique. Par Andral fils:* 1) *Altérations de la membrane muqueuse.* Eine von den vielen Abhandlungen, die das *Broussais*'sche System hervorgerufen hat, und die allerdings manche schätzenswerthe Thatsache liefert; aber was hilft Alles, wenn es an der sichern Basis fehlt, wenn man noch keinen Begriff von dem Wesen des Entzündungsprocesses hat. Die Abhandlung soll fortgesetzt werden. — *Notice sur quelques états pathologiques du tissu cellulaire situé*

situé sous les systèmes muqueux, séreux et cutané. Par **Dalmas** *fils.* Wir müssen unsern Nachbarn Glück dazu wünschen, dass mehrere unter ihnen die krankhaften Metamorphosen der einzelnen Gewebe genau untersuchen; sie treten so wieder auf den von *Bichat* und *Pinel* so richtig bezeichneten Weg. Der Vf. spricht hier von dem Oedem und Emphysem des Bildungsstoffs unter den Schleimhäuten, der Lederhaut und den serösen Häuten. — *Mémoire sur un vice de conformation congéniale des enveloppes du coeur. Par* **Breschet**. Ein interessanter Fall; in einem 28 Jahre alten, an einer Unterleibsentzündung verstorbenen Manne fehlte der Herzbeutel, und die seröse Haut des Herzens wurde durch die linke Pleura ersetzt. Mit bekannter Gelehrsamkeit stellt der Vf. die der seinigen ähnliche Beobachtungen zusammen. Rec. macht jedoch den Vf. auf einen, wie ihm scheint, sehr ähnlichen Fall aufmerksam, den *Otto* neulich mitgetheilt hat. (Neue seltene Beobachtungen zur Anatomie u. s. w. S. 44.) Tafel V. stellt diese Missbildung dar. — *Considérations anatomiques et physiologiques sur la connexion du placenta avec l'uterus par M.* **Lauth** *fils.* Der Vf. will keinen Unterschied der *pars foetalis* und *uterina* der *placenta* gefunden haben; wie er diese Untersuchungen in Leichen menschlicher Schwangeren angestellt hat, erfahren wir nicht, in den Säugthieren können sie doch nicht einmal einem Blödsüchtigen entgehen; dagegen will er an der äussern Fläche der *placenta* ein Netz von Lymphgefässen entdeckt und mit Quecksilber injicirt haben. Diese Untersuchungen sind sehr unzuverlässig. — *Clinique chirurgicale de l'hôtel-dieu. Par* **Hipp. Royer-Collard**. Chef dieser Clinik ist bekanntlich *Dupuytren*, ausserdem sind aber *Breschet* als Chirurgien ordinaire, *Sanson* als Chirurgien en second angestellt. Diese drey Wundärzte vereinigten sich eine Zeit lang verschiedene Operationsmethoden des Steinschnitts in Anwendung zu bringen: **Dupuytren** die *sectio transversalis* oder *bilateralis*, **Breschet** die *sectio transversalis*, **Sanson** die *sectio rectovesicalis*. Der Vf., mit der Bekanntmachung der Resultate beauftragt, setzt zuerst die Vorzüge und Nachtheile einer jeden Operationsmethode auseinander, und theilt dann die Operationsgeschichten mit. Die Operation wurde in Einem Jahre im *hôtel-dieu* 8 Mal, und zwar jedes Mal mit glücklichem Erfolge gemacht, nach allen drey Operationsmethoden. Der Vf. wird nächstens seine (oder vielmehr *Dupuytrens*) Bemerkungen über Lithontriptik mittheilen. Dann folgt eine bibliographische Anzeige von *Vacca Berlingieri Quarta Memoria della litotomia nei due sessi.* Pisa 1825.

Heusinger.

Paris: *De la duplicité monstrueuse par inclusion, ou des foetus incorporés dans d'autres individus* dissertation de *A. A. Lachese.* 1823. 59 S. 4. Mit 1 Steindr.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über Doppelbildung im Allgemeinen, und unvollständiger Aufzählung der Beobachtungen über zeugungsähnliches Doppeltwerden in Thieren zählt der Vf. 16 bekannte Beobachtungen dieses zeugungsähnlichen Doppelwerdens im Menschen auf, die indessen in Deutschland bekannt genug sind. Am Ende bedauert der Vf., dass er eine Beobachtung, die Hr. Professor Ritter *Rampont* in Metz machte, indem er einen Fötus in einem erwachsenen Manne fand, nicht habe erhalten können: Ist die Beobachtung wirklich unter Hn. *Rampont's* Augen gemacht; so ist Rec. von diesem Manne überzeugt, dass sie für die Wissenschaft nicht verloren ist. Was diese kleine Schrift sehr interessant macht, ist die beygefügte lithographische Tafel, auf der sich 4 Abbildungen des Fötus des jungen *Bissieu* befinden, da bisjetzt keine davon existirten.

Heusinger.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Reimer: **Joannis Georgii Mussmanni** *de Idealismo seu Philosophia ideali.* Dissertatio a facult. Philos. univers. Berolinensi praemio ornata. 1826. 48 S. 4. (10 gr.)

Wäre irgend jemand über die philosophischen Bestrebungen unsrer Zeit und deren Gewinn zweifelhaft, er würde staunen über die grossen Resultate, welche in vorliegender Schrift angekündigt werden. Alle frühern Denker haben keine Philosophie zu Stande gebracht, keine vollendete Wissenschaft aufgestellt, nur Einer hat es vermocht, und dieser lebt unter uns. *Perfectio ipsa et absolutio (Philosophiae) sane relicta est viro, nostri temporis summo maximoque philosopho* **Georgio Guilelmo Friderico Hegel**, *qui non modo tres Kantianas partes, sed etiam physicorum veterum simplicitatem, Platonis artem dialecticam et amplitudinem, Aristotelis notionum concretionem et distinctionem, Spinozae excelsitatem et denique Leibnitzii et Fichtii spiritualitatem, nec non Schellingii naturae cognitionem; — omnes sane in se uno colligit conjungitque* (p. 47). Sicher verdiente darum die Abhandlung, welche solches auseinander setzt, dem Einen allweisen Lehrer gewidmet zu werden. Die Ideenlehre nämlich ist von ihm, wenn auch nicht bis auf den Grund erschöpft und nach den einzelnen Theilen entwickelt, doch bis zu einer solchen Höhe fortgeführt, dass sie auf keine, auch die geringste Weise vermehrt oder verbessert werden zu können scheint (S. 2) (!!)

Die Gestalt der Idee in ihrer Entwickelung ist dreyfach, rein oder implicite, explicite oder abstract, replicite oder absolut und vollendet. Die erste ist enthalten im göttlichen Geist, wie er ist vor dem Anfange der Welt oder Natur; die andre nennen wir Natur, in welcher die Idee aus ihren Grenzen schreitet, mit explicitem Unterschiede; die dritte sucht ihre Naturgestalt aufzulösen und ihre reine oder geistige Natur wieder herzustellen. Die ganze Geschichte der Philosophie zeigt drey ideale Gestalten oder Formen, Naturalismus, Supernaturalismus, Ka-

Rationalismus. Den ersten finden wir bey den Griechen, bis auf die Sophisten, aus deren Mitte der gröſste Sophist Sokrates hervorging. Inzwischen hat dieser lobenswerth die ethischen, politischen und Kunsterkenntnisse auf Ideen zurückgeführt. Ein neues Gestirn beleuchtet mit seinem Licht das Höchste, erläutert das Tiefste, vereinigt das Aeusserste, verbindet Götter und Menschen — *Plato*. Er hält die Mitte zwischen dem bloſs objectiven und bloſs subjectiven Idealismus. Aristoteles ging über die Grenzen der Platonischen Ideen, berichtigte sie, betrachtete sorgfältiger das Einzelne und unterwarf es tieferem Nachdenken. Der supernaturalistische Idealismus entstand in Alexandrien, ward durch Ammonius Sarcas, Plotin und Proclus ausgebildet. Was diese Männer mehr aus Divination als durch die Vernunft faſsten und vortrugen, ist gleich einem Räthsel unseren Zeiten hinterlassen, und fordert eine stärkere Kraft und Uebung des Geistes und der Vernunft, und einen gröſsern Reichthum des Wissens, als in jenen Zeiten möglich war. Ihre Lehre läſst sich eher Theologie als Philosophie nennen, ja die scholastische Philosophie ist der Neuplatonischen und der ganzen griechischen Philosophie Beschluſs und Ziel. Der rationale Idealismus bemüht sich, die Zerreiſsung des Idealen und Realen aufzuheben, und gleichsam Wunden zu heilen. Drey oder vier Jahrhunderte zerarbeitete sich hieran der menschliche Geist, und nur in unsrer Zeit sind wir dahin gekommen, an der Ausführung und Vollendung der dritten Form des Idealismus nicht zu verzweifeln. *Jacob Böhm* erkannte, wie durch göttliche Eingebung, die dreyfache Natur der Idee, seine Darstellung geschieht aber in mangelhafter und abschreckender Form. *Jordan Bruno* wollte die Verbindung und Einheit der intelligibeln und der Sinnenwelt hervorbringen. Des Baco von Verulamio ist nur zu erwähnen, weil viele meynen, er habe eine neue und wahre, man weiſs nicht welche, Philosophie begründet. Auf Cartesische Weise können die Ideen dem menschlichen Geiste nicht angeboren seyn. Was dieser Philosoph begann, brachte Spinoza, ein fast göttlicher und unter allen vielleicht der höchste Philosoph, in vollendetere wissenschaftliche Form. Seine ganze Philosophie ist die vollendeteste, gediegenste und reinste des Cartesius. Wie darf man sie, die höchste und erhabenste unter allen, herabsetzen? Er hat keinen Pantheismus gelehrt, befriedigt aber nicht in der Ideenlehre. *Leibnitz* suchte dieſs zu verbessern. Inzwischen ist die Vereinigung des Idealen und Realen vermittelst der Monade nur oberflächlich. Malebranche geht über den Cartesius nicht hinaus, sondern vielmehr zum supernaturalistischen Idealismus zurück. Am wenigsten Bedeutung hat der sogenannte Idealismus des Berkeley. Die Lehre des Locke und Hume dürfen kaum Philosophie oder Idealismus genannt werden. In der Wolffschen Periode verfiel der reine Idealismus. Kant eröffnete den Weg zu einem neuen, und zwar absolut rationalen Idealismus. Inzwischen faſste und verstand er nicht den wahren Sinn und die wahre Beschaffenheit der Idee, sondern ward von der formalen metaphysischen Denk- und Folgerungsweise befangen. Sein Verdienst ist weniger in demjenigen zu suchen, was er behauptete, als was er leugnete. *Fichte* ging mit *Kant* von demselben Standpunkte aus, stellte einen Idealismus auf; aber einen rein rationalen, keinesweges absoluten, einen Spiritualismus. *Schelling* wandte sich zur Naturphilosophie, um die Idee in Naturform zu erforschen, was *Fichte* vernachläſsigt hatte. Inzwischen ist seine Erkenntniſs von der Idee und dem Idealismus mangelhaft. Die gänzliche Vollendung war demjenigen vorbehalten, welcher die Vorzüge aller frühern Geister in sich vereinigte. Durch seine tiefsten Untersuchungen erkennt die Idee nun erst wahrhaft sich selbst, begreift, erklärt sich und reizt und befördert sie zu erkennen, zu begreifen, und zu erklären. Sie ist nicht bloſs Eine, sondern durch eigene Kraft und Entfaltung auch Viel und Vieles. Die Erklärung selbst ist mit bewundernswerther Weise und Kunst nach der Form der Trias, welche die Natur der Idee selbst ist, angestellt, und das nicht bloſs in dem reinen Element der Idee, was man Logik und Metaphysik nennt, sondern auch im Concreten der Natur und des Lebens, in welchen beiden die Philosophie der Natur und des Geistes enthalten ist, bewiesen und nachgewiesen. *Hoc praeclaro modo Hegelius illud discrimen et spatium quod exoriebatur inter principium et finem, seu, sit venia verbo, inter mentem et naturam, vere ita exstinxit, ut principium ratione duce vel arte dialectica per naturales species viam ad finem, quod principium est, reduceretur.* **PP.**

PÄDAGOGIK.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Grundsätze der Schuldisciplin* für Schulaufseher, Lehrer und Schullehrerseminarien. Von *O. C. G. Zerrenner*, K. Pr. Conf. und Schulrath, Direct. des Kgl. Seminars und Schulinspector zu Magdeburg, Ritter des roth. A. O. 1826. X u. 358 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Endlich einmal eine wissenschaftliche Bearbeitung der Regeln einer vernünftigen, christlichen und ersprieſslichen Schuldisciplin, tief durchdacht, allseitig erprobt, die Frucht langjähriger Erfahrungen im Schulamte und bey der Schulaufsicht. Der würdige Vf. zeigt sich weder als ein Feind der neuern Erziehungsweise, noch als ein übertriebener Lobpreiser derselben. Die Erfahrung leitet ihn, nirgends das Beste und Zweckmäſsige zu übersehen. In einzelnen Stücken fand Rec. die Ansichten wieder, die er sich selbst im Unterrichts- und Erziehungsleben, als Lehrer und Aufseher begründet. Möchte dieſs Buch nicht allein in die Hand jedes Schulmanns kommen, sondern von Jedem, der sein Lehramt liebgewonnen hat, studirt werden! Wie es aus Vorträgen im Kreise von Lehrern entstanden ist, so wird es auch sehr zweckmäſsig in Schullehrerconferenzen vorgelesen und

und befprochen werden können. Hier eine kurze Ueberficht. *Einleitung.* Schuldifciplin ift die Wiffenfchaft der Regeln zur Beförderung des für die Zwecke der Schule nöthigen Verhaltens der Schüler. — Zweck der Schule ift Erziehung durch Unterricht. Die Schuldifciplin, foweit fie Vergehungen unterfucht und beftraft, erftreckt fich nicht über die Schule hinaus; der Lehrer wird Zuchtmeifter, wenn er andere als Schulvergehungen beftraft. I. Abfchn.: *Allgemeine Erforderniffe einer guten Schuldifciplin.* Die Schuldifciplin mufs in fich nothwendig, zweckmäfsig, nicht blofs polizeymäfsig, fondern erziehend und naturgemäfs feyn, nicht blofs die intellectuelle, fondern die gefammte Bildung im Auge haben, ohne zur Willenlofigkeit zu führen und die Kraft zu lähmen, den Sinn des Gehorfams begründen und nähren, liebevolle Rückficht auf gegenwärtige und künftige Wohlfahrt des Kindes nehmen, ernft aber doch human feyn und Achtung gegen Schule und Lehrer erwecken. (Goldne Worte!) II. Abfchn. *Allgemeine Regeln zur Beförderung einer guten Schuldifciplin.* Der Lehrer fey dem Schüler Vorbild (beherzige Schullehrer befonders. S. 49 u. 50), erhalte fich feine Lehrerwürde, erwerbe der Kinder Liebe, erhalte ein gutes Vernehmen mit Vorgefetzten, Collegen und Aeltern, befriedige den Trieb zur Thätigkeit bey den Kindern, treffe den rechten Lehrtun, hüte fich vor Launen und Leidenfchaftlichkeit, fey gerecht, verhüte Vergehungen möglichft (trage frey vor, denn wenn er in das Buch fehen mufs, kann er nicht auf die Schüler achten), forge dafür, dafs die Schüler in der Schule keine Unordnung vorfinden, verändere die Schulordnung nicht ohne Noth, benutze die Schüler felbft zur Erhaltung der Schuldisciplin. (Ordnungsfchüler.) Bringe die Disciplin mit der häuslichen Erziehung in zweckmäfsigen Zufammenhang. (Das ift fchwer, und oft vom Lehrer nicht abhängig.) Vereinige fich mit den übrigen Lehrern über die Disciplin (Conferenzen, Klaffenlehrer), fuche es dahin zu bringen, dafs deine Schüler der Schule Ehre machen, und erfülle fie mit Achtung gegen die Schulordnung, bilde fie zu frommen Menfchen, verrathe keinen Argwohn gegen die Schüler. III. Abfchn. *Von der Schulgefetzgebung.* Die Schulgefetze feyen in fich nothwendig, fo wenig als möglich, das Nöthige beftimmend, einfach, kurz und deutlich, beftimmt, nur auf die Schulordnung fich beziehend, nicht in Bibelworten abgefafst, ohne Angabe der Strafen. (Bey der vorletzten Regel find wir nicht ganz der Meinung des Vfs. Man kann hier die rechte treffen, ohne auf Abwege zu gerathen.) — IV bis VIII. Abfchn. *Von den Mitteln zur Aufrechthaltung der Gefetze, von Strafen, Belohnungen, einzelnen Disciplinarmitteln, Behandlung einzelner Fehler und Vergehungen.* Die Gefetze werden am beften aufrecht erhalten durch Liebe, Achtung und Vertrauen gegen den Lehrer, durch Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit, durch Belohnungen und Strafen. *Schulftrafen* find abfichtliche Erweckungen unangenehmer Gefühle, um zu beffern; daher feyen fie nicht zu hart, nicht ungerecht, natürlich (im Zufammenhange mit dem Vergehen), zweckmäfsig. Strafen, die der Gefundheit nachtheilig find, das Fortkommen des Schülers hindern, die Moralität verletzen, zu neuen Vergehungen reizen, das Ehrgefühl unterdrücken, find unftatthaft. *Belohnungen* follen zum Fortfchreiten im Guten ermuntern, daher verdient, natürlich, zweckmäfsig und fparfam feyn. — Beherzigenswerth ift, was über *Körper*ftrafen, Gefängnifs, Certiren, Sittenklaffen, Sittenbücher, Cenfuren, Prämien u. f. w. gefagt wird. Aus dem letzten Abfchnitte empfehlen wir befonders zur Beachtung, die Regeln zur Behandlung des Ungehorfams und des Pennalismus. — Noch die Bemerkung, dafs diefe Grundfätze der Schuldisciplin fowohl auf gelehrte, als auf Volksfchulen anwendbar find.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Reifen.

Hr. Profeffor *Seyffarth* aus Leipzig, welcher auf feiner Reife zur Auffuchung altägyptifcher Schriften und Kunftdenkmale bis Neapel gekommen war, und befonders in Rom ägyptifche Alterthümer von grofser Wichtigkeit entdeckt hatte, ift über Livorno, Florenz und Genua nach Turin zurückgereift, um feine Arbeiten an dem letztgenannten Orte zu vollenden. Das neapolitanifche ägyptifche Mufeum, gröfstentheils vom Kardinal Borgia gefammelt, enthält gegen 400 Numern, die neuerlich durch Alterthümer vermehrt worden find, welche man bey den Ausgrabungen von Pompeji in dem dortigen Ifistempel fand. Von den Fragmenten verfchiedener Obelisken zeichnet fich einer aus, der dem Ramfes Mejamon, von deffen Sohne Sefoftris gefetzt wurde. Zwanzig dafelbft aufbewahrte kleinere Säulen zeichnen fich durch Schönheit und Erhaltung vor vielen andern aus. Mehrere davon find aus einer fpäteren Zeit und haben eine fehr wunderliche Symbolik. Auf einem Grabmonumente find faft alle Befitzungen des Verftorbenen verzeichnet. Koloffale Bildfäulen enthält das Mufeum nicht, aber defto mehr kleinere, auch Kanopen in verfchiedener Geftalt. Vorzügliche Aufmerkfamkeit verdienen in Pompeji und Herkulanum gemachte Ausgrabungen, z. B. eine Ifistafel, wovon *Seyffarth* eine genaue Abfchrift und Erklärung gemacht hat. — Auch in Florenz entdeckte Hr. *Seyffarth* aufser andern ägyptifchen Alterthümern über 400 Scarabäen und einen Obelisk, vortrefflich erhalten, der dem Ramfes Mejamon gefetzt wurde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Halle, in d. Buchh. des Waisenhauses: *Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland.* Nebst *Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren.* Von Dr. *August Hermann Niemeyer. Vierten* Bandes *zweyte* Hälfte. *Die Deportationsreise nach Frankreich im J. 1807.* 1826. XVI u. 576 S. 8.

Schon lange hatten die zahlreichen, aus allen gebildeten Ständen des In- und Auslandes hervorgegangenen, Leser dieser Beobachtungen auf deren Fortsetzung sehnlich gehofft, da keiner von ihnen die früheren Theile derselben niedergelegt hatte, ohne von dem Vf. entweder über die verschiedensten Gegenstände der Natur und Kunst belehrt, oder durch dessen malerische Schilderungen mit Vergnügen erfüllt, oder durch seine Darstellung mancher Begebenheiten zum Vertrauen auf eine göttliche Vorsehung erhoben worden zu seyn. Denn hier findet man Deutlichkeit mit Schönheit im Ausdrucke gepaart, und in religiösen Ergiefsungen kein mystisches Geschwätz, sondern Vorstellungen aus der Tiefe der sittlichen Natur des Menschen geschöpft, welche des höchsten Wesens würdig sind. Rec. hat demnach ein belohnendes Geschäft übernommen, indem er in diesen Blättern den Hauptinhalt des Buches mittheilt.

Nach einem kurzen Vorworte, in welchem der Vf. seine Ansichten von Reisen überhaupt aufstellt, geht er (S. 7) zur Beschreibung von *St. Denys* über, wohin er mit seinen Mitdeportirten den ersten Ausflug von Paris gemacht hatte. Namentlich waren es die Gräber der französischen Könige in dem dortigen alten Dome, deren Zerstörung ihre Aufmerksamkeit besonders fesselte. In der Schreckenszeit der französischen Revolution nämlich war der Hafs gegen das Königthum auch in jene Grabgewölbe hinabgestiegen und hatte seine frevelnde Hand an dieselben gelegt. „Von *Dagobert* an bis auf den letzten hier bestatteten Todten waren alle, nach den Kirchenregistern, hervorgerufen, und deren Gebeine in tiefe Gruben auf dem angrenzenden Kirchhofe geworfen worden" (S. 9). Als Napoleon Kaiser geworden war, liefs er den Dom wieder ausbessern und die Grabgewölbe der erloschenen Dynastieen mit der Ueberschrift ihres Namens wieder herstellen, in der Mitte des hohen Chors aber eine glänzende Marmorkapelle für sich und seine Dynastie errichten, ohne zu ahnden, dafs Er der Anfang und das Ende derselben seyn und auf St. Helena als ein Verbannter und streng bewachter Gefangener ein prachtloses Grab finden würde. — Aufser *St. Denys* wurde an eben dem Tage das Thal von *Montmorency* besucht, welches zu den angenehmsten Gegenden von Frankreich gehört. Eine besondere Anziehungskraft aber hat es für die Verehrer *Rousseau's*, der in einem durch ihn berühmten Landhause daselbst, welches noch jetzt den Namen der *Hermitage* führt, einen Theil seiner gefeyertsten Werke, namentlich den *contrat social*, niederschrieb. Der damalige Besitzer des Hauses, der bekannte musikalische Componist *Gretry*, ein Freund *Rousseau's*, hatte alles, was einst demselben angehörte, als eine heilige Reliquie unverändert an seiner Stelle gelassen.

Unter den Wohlthätigkeitsanstalten zu Paris beschäftigten den Vf. vorzüglich (S. 20 ff.) das *hôpital des enfans trouvés*, oder das *Findelhaus*, und die *Salpetriere*. In seinem Urtheile über das erste stimmt er im Ganzen denjenigen bey, welche ein Findelhaus nachtheilig für jeden Staat in mehr als einer Hinsicht halten; aber von der gegenwärtigen Einrichtung der *Salpetriere* spricht er mit Beyfall. Diese mit einer Ringmauer umgebene und nach einer ehemals daselbst befindlichen *Salpeterfabrik* so benannte Anstalt gleicht einer abgesonderten Stadt, wo in der Regel *fünftausend* Personen männlichen und weiblichen Geschlechts Obdach, Nahrung und Kleidung haben. Unter andern schlofs sie damals etwa *siebenhundert Irre* in sich, hauptsächlich aber ist sie für das verlassene Alter bestimmt. — Ueber den *botanischen Garten*, die *Menagerie* und das *Museum der Naturgeschichte* finden sich hier, da der Vf. nicht Sachkenner ist, keine wissenschaftlichen Bemerkungen, sondern nur Schilderungen von dem Eindrucke, den diese Institute auf den Laien machen. Besonders wird (S. 51) die gewifs lobenswerthe Einrichtung im *Museum d. N.* gerühmt, nach welcher auch ein Unkundiger, der nur die französ. Sprache versteht, keines Führers bedarf, um ihm Namen, Vaterland, und was sonst zu den Eigenthümlichkeiten jedes Stücks gehört, zu erklären: denn überall giebt eine Tafel über diefs alles in den lesbarsten Charakteren Auskunft.

Versorgungs- und Lehranstalten für Blinde. Der Stifter dieser Anstalten in Frankreich ist *Valentin Hauy*, ein Bruder des berühmten Mineralogen *René Just Hauy*. Sie unterscheiden sich von den ältern Anstalten für Blinde dadurch, dafs sie nicht, wie diese, blofs zur *Versorgung*, sondern auch zum Unter-

Unterrichte derselben angelegt find. Besonders hatte das Lehren des Lesens, durch Betastung der Lettern mit den Fingern, grofse Schwierigkeiten. Diese wurden dadurch überwunden, dafs man von erhabenen gröfseren und stärkeren Charakteren zu dergleichen kleineren und feineren herabstieg, fo dafs die Blinden bald jedes Schriftzeichen unterscheiden und einzelne Buchstaben zu ganzen Wörtern und Zeilen zusammensetzen lernten. Um aber folche Schriftzeichen zu erhalten, fchlug man Typen auf der einen Seite eines starken Blattes Papier ein, damit die Buchstaben, wie bey den *Bracteaten* oder *Blechmünzen*, auf der andern Seite erhaben hervortraten. Auf diese Art war der ganze neue katholische Katechismus abgedruckt, welcher als ein gewaltiges Volumen, im gröfsten Formate auf einem Tifche des Institutes lag. Auch das Rechnen wurde durch Linien, erhabene Punkte und Zahlen, desgleichen die Erd- und Länderkunde an Globen und Karten mit Erhöhungen und Vertiefungen, um die natürlichen Grenzen der Länder, der Berge, Meere und Flüsse zu bezeichnen, mit Erfolge gelehrt. Die Methode, deren fich *Hauy* bediente, ist übrigens, wie er felbst in feiner Schrift „*über den Blindenunterricht*" bezeugt, nicht feine Erfindung, fondern rührt von einem Deutschen, *Chr. Niefents*, her, welcher Lehrer in Mannheim war.

Das *Hôtel* und der *Dom der Invaliden*. Besonders fchmerzlich war hier der Eindruck, den die Kriegstrophäen auf den Vf. machten, welche *Preufsen* im J. 1806 geliefert hatte, und (S. 73), „mitten unter ihnen, hoch vom Gewölbe herabhangend, der *Degen*, welchen der Held des vorigen Jahrhunderts, Friedrich der Grofse, getragen hatte." „Aber, wird auf eben der Seite hinzugefügt, mit desto freyerer Brust kann ich mich jetzt an jenen Ort zurück verfetzen. Sind doch unfere Fahnen zurückgekehrt, und Friedrichs Degen liegt nun wieder bey Preufsens theuersten Reliquien aufbewahrt." Rec. erinnert fich, oft gehört zu haben, dafs der nach Paris geführte Degen nicht der *echte*, von *Friedrich dem Grofsen* getragene, fey, aber dieses Vorgeben des Generals *Hinrichs* im *Politischen Journal* 1807, II, S. 751 ist ebendafelbst S. 855 durch den Gouvernementsauditeur *Wischke* in Neifse hinlänglich widerlegt worden.

Technische Kunstwerke: Die *Gobelins*. Die *Spiegelfabrik*. Die *Gebrüder Didot*. Die ersten, welche von ihrem Erfinder *Gobelin* den Namen haben, find, wie bekannt, eine Anstalt, wo noch jetzt auf Kosten der Regierung buntfarbige wollene Tapeten, als wahre Kunstwerke, gewebt werden. „Man glaubt, heifst es (S. 80), durchaus vor einem Gemälde zu stehen, und hält es kaum für möglich, dafs mit wollenen Fäden jede, auch die feinste Schattirung in folcher Vollkommenheit dargestellt werden könne." Und doch wie gering der Lohn für eine folche Arbeit! Denn die geschicktesten Arbeiter, welche eigentliche Künstler find, erhalten, nachdem fie oft zwölf und mehrere Lehrjahre haben bestehen müssen, täglich nur etwa fechzehn Groschen Cour. nach unferm Gelde. — Das gröfste *Spiegelglas*, welches damals in der Manufactur gezeigt wurde, hielt 120 Zoll in der Länge und 60 in der Breite, und kostete viertehalbtausend Thaler. — Merkwürdig war Rec. die bey der Erwähnung der *Didotschen Stereotypen* gegebene Versicherung des Vfs (S. 88), „dafs die Verlagshandlung der obigen Reisen mit den Ausgaben ihrer Klassiker, fo wie die *Cansteinische* Bibelanstalt, welche im Besitze stehender Lettern ist, mit ihren Bibeln auch in der *Wohlfeilheit* noch immer gleichen Schritt mit den Stereotypenausgaben gehalten haben."

Museum französischer Denkmäler. Diese Sammlung von Werken der Kunst, welche, während der fürchterlichsten Stürme der Revolution, aus Kirchen, Klöstern und Schlössern gerettet wurden, befindet fich in dem ehemaligen Kloster *des petits Augustins*. Sie wurde von 1791 an unter dem Schutze der damaligen Machthaber von *Lenoir*, einem jungen für die Kunst begeisterten Manne, angelegt, dessen Hauptverdienst um dieselbe darin bestand, dafs er durch fie die Heraufbildung der französischen Kunst bemerkbar machte, indem er jene Denkmale nach dem Charakter ordnete, der jedem Jahrhunderte eigenthümlich ist.

Gesellige Kreise: Kaffeehäuser, Restaurationen, Thees. Mifs William. Besonders anziehend ist, was über die letzte gefagt wird, um welche fich, eine Zeit lang, täglich ein Kreis von Gelehrten, Staatsmännern und Künstlern bildete, und wo man hoffen konnte, irgend einen bedeutenden Fremden zu finden. Sie ist in Deutschland am meisten durch ihre, von *Huber* überfetzten, *Briefe über die französischen Staatsangelegenheiten* bekannt.

Der Sonntag in Paris. Kirchen. Predigt in der dänischen Gefandtschaftskapelle. Aufgefordert von dem Prediger *Gerike*, welcher bey der *dänischen* Gefandtschaft angestellt war, in deren *Hôtel* damals nur allein deutscher Gottesdienst Statt fand, hielt der Vf. eine in den Beylagen unter Nr. VI abgedruckte Predigt über „*die Unabhängigkeit des Geistes von den Wechseln des äufsern Lebens*", welche gewifs einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer gemacht haben mufs, da das aus der damaligen Lage des Vfs hervorgegangene Thema in einer fehr würdigen Sprache und nicht ohne leicht zu deutende Beziehungen abgehandelt ist. „Dafs fich diefs (heifst es S. 131 über den Schlufs der Predigt von dem Ende aller irdischen Gröfse und Herrlichkeit) fchon *fechs* Jahre fpäter in Frankreich bestätigen würde, wer hätte es ahnden können? Schien nicht die Nation und ihr Beherrscher den Culminationspunkt der Macht und Gröfse gerade damals erreicht zu haben?"

Merkwürdige Punkte, Plätze und Gebäude. Häufig find hier historische Notizen eingewebt, z. B. bey *la Greve* über *Robespierre*, bey dem *Palais Luxemburg* über *Maria von Medicis* u. a. Bey dem Palais *Bourbon*, in welchem damals die *gefetzgebende Verfammlung* ihre Sitzungen hielt, wird auszugsweise die stolze Rede mitgetheilt, die *Napoleon* dafelbst nach

nach dem Frieden zu Tilsit, am 16. August 1807, im Taumel seines Glückes ablas. Zu deren Anhörung hatten sich auch die zu Paris anwesenden Deputirten des neuen Königreichs *Westphalen*, auf vorher gegangene Einladung, einfinden müssen. — Das *Pantheon* giebt dem Vf. Gelegenheit sich über *Voltaire* und *Rousseau* umständlich zu verbreiten. Im *Taubstummeninstitute* wohnte er einer öffentlichen Prüfung der Schüler und Schülerinnen bey. Ob ihm gleich das Theatralische, welches dabey Statt fand, missfiel, so fällt er doch das Urtheil (S. 189): „dass der Unterricht daselbst durch *Sicard's* unablässiges Beobachten der Seelenzustände der Taubstummen und durch die vielartigen Proben, die er an ihnen gemacht, einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hatte."

Von S. 196—214 wird ein Umriss der Jugendgeschichte und der späteren Schicksale der Prinzessin *Lamballe* gegeben, welcher nicht ohne tiefe Rührung gelesen werden kann. Da diese Freundin der K. *Antoinette* als eins der unschuldigsten und edelsten Opfer der Revolution fiel, so wurde ihre gräfsliche Hinrichtung von der ganzen gefühlvollen Welt innig betrauert. Mit Wahrheit heisst es (S. 196): „Es waren nicht bloss die von kannibalischer Wuth zerstörten Reize einer schönen Frau, was das allgemeine Bedauern erweckte; es war etwas Edleres in dieser Geopferten, es war die reine Güte des Herzens, die heroische Entschlossenheit standhafter Treue im Angesichte des Todes, wodurch sich das natürliche Mitleid, das man kaum dem gemisshandelten Verbrecher versagt, zur Achtung und Bewunderung erhöhte." Nachdem sie einige Zeit in dem Gefängnisse *la Force* gesessen, wurde sie endlich vor den berüchtigten Wohlfahrtsausschuss geführt, und ihr zuletzt in dem Verhöre die Frage vorgelegt: „Schwören Sie Freyheit und Gleichheit, Hass dem Könige, der Königin und dem Königthume?" Da erklärte sie laut und gefasst, wie von einer höheren Kraft unterstützt: „Ich bin bereit, Freyheit und Gleichheit zu schwören; aber Hass gegen das königliche Haus kann ich nicht schwören: denn er ist nicht in meiner Seele." — Jetzt erscholl: „Madame kann abtreten! In diesen zur stehenden Redensart gewordenen Worten lag allezeit der Befehl zur Hinrichtung. Sie wurde in den Mordhof geführt. Zwey der gedungenen Mörder hielten sie aufrecht. Als ihr ein Dritter mit der Säbelspitze die Haube abreissen wollte, wurde sie über dem Auge verletzt. Das reich gelockte Haar fiel auf ihre Schultern herab. In demselben Augenblicke traf ein Keulenstock des Tambour *Charlot* das Haupt. Da stürzte sie zu Boden." Vor den folgenden Gräuelscenen ihrer Zerfleischung hat das Zartgefühl des Vfs mit Recht den Vorhang fallen lassen.

Ueber den Doctor Saiffert. Erheiterungen am Abend. Tivoli. Frascati. Boulevards. Die Schauspiele. Auch der Vf. ist der Meinung, dass den französischen Schauspielern das Maasshalten, wie man es an unsern ersten deutschen Künstlern gewohnt ist, fehle, und dass sie mehr die *Leidenschaft* als den *Charakter* spielen. Doch beklagt er, den berühmten *Talma* nicht gesehen zu haben, von welchem auch deutsche Kenner versichern, dass er in der Tragödie von dem gewöhnlichen französischen Pathos in Stimme und Action frey gewesen sey.

Die einst kaiserliche, jetzt königliche Bibliothek. Das Kabinet der Alterthümer, der Medaillen und geschnittenen Steine, der Kupferstiche. Die *königliche* Bibliothek ist nicht ganz das mehr, was die *kaiserliche* war. „Nachdem (S. 247) der Sieg die Verbündeten nach Paris geführt hatte, wurde, wie bekannt, von allen Seiten das verlorene Eigenthum zurück gefordert, und die *königliche* Bibliothek entbehrt nun einen bedeutenden Theil der Schätze, welche die *kaiserliche* eine kurze Zeit besessen hatte. Indessen steigt doch jetzt noch die Anzahl der *gedruckten* Werke auf *viermalhunderttausend* und die der Handschriften auf *achtzig tausend* Bände. Auf die Beschreibung einzelner Fächer lässt sich der Vf. nicht ein, sondern verweist auf die jetzt, grossen Theils, gedruckten Kataloge derselben. Dem berühmten *Millin*, welcher erster Aufseher des ebenfalls in dem Bibliothekgebäude befindlichen *Kabinets* der *Alterthümer* und *Medaillen* war, setzt er, als deutscher Gelehrter, ein dankbares Denkmal. Wirklich war *Millin* einer der wenigen Franzosen, der Wissenschaft und Gründlichkeit unserer deutschen Gelehrten stets ehrte, und im Verkehr mit ihnen eben so bereit war zum Lernen als zum Belehren. Innigst wurde Rec. durch den S. 260 aufgeführten Anfang von dem Testamente des eben so gelehrten als erleuchteten Mannes ergriffen: „Ich sterbe, ohne irgend einen Menschen zu hassen. *Am meisten bedaure ich alle die, welche die Vernunft zu Rückschritten bringen wollen.*" O, wie manchen, edler *Millin*, würdest du jetzt, wenn du noch lebtest, *in* und *ausser* Frankreich bedauern!!

Ausflug nach St. Cloud, Malmaison, Marly, Lucienne, St. Germain en Laye. Als reizend wird besonders die Lage des am letzten Orte befindlichen Schlosses geschildert. Daher lässt sich's leicht erklären, dass es der Lieblingsort mehrerer vormaligen Könige von Frankreich war. Die Vorsteherin des dortigen weiblichen Erziehungsinstitutes, die durch ihre Mémoires auch in Deutschland berühmte Mad. *Campan* lernte Hr. *N.*, ob er es gleich gewünscht hatte, nicht kennen.

Erneuerte und neue Bekanntschaften. Der Graf Gustav von Schlabrendorf. Der Fürst Primas, Carl Theodor von Dalberg. Der Abbé Delille. Der Abbé Gregoire. Bey dem Grafen *von Schlabrendorf* scheint der Vf. am liebsten zu verweilen. Er zählt ihn zu den geistreichsten Männern, die er kennen gelernt. Auch er legt ihm, nach dem Zeugnisse mehrerer Personen, die davon unterrichtet seyn konnten, das merkwürdige, wegen seiner Freymüthigkeit bald streng

ftreng verbotene Werk bey, welches unter der Auffchrift: *Napoleon Buonaparte und das franzöfifche Volk im J. 1804* heraus kam. Ueber Abbé *Delille* und Abbé *Gregoire* werden mehrere fchätzbare Nachrichten mitgetheilt.

(Der Befchlufs folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gefellfchaften und Preife.

Am 25. Nov. 1826 feyerte die *Königl. Gefellfchaft der Wiffenfchaften* zu *Göttingen* ihren Jahrestag, den 75ften feit ihrer Stiftung. Nach einer Vorlefung des zeitigen Directors, Hn. Hofr. *Himly*, betr. *hydrocephali humani cafum memorabilem*, erftattete Hr. Ob. Med. R. *Blumenbach* den gewöhnlichen Bericht von den Vorfällen und Veränderungen der Gefellfchaft im verfloſsnen Jahre.

Das jährige Directorium war an Michaelis vom Hn. Hofr. *Tychfen* in der hift. philolog. Klaffe auf Hn. Hofr. *Himly* in der phyfifchen übergegangen. — Durch den Tod verlor die Societät unter ihren *Ehrenmitgliedern* den Grafen *Max. Jof. Offolinsky*, k. k. Geh. Rath und Präfecten d. k. k. Hofbibliothek; — von ihren auswärtigen *Mitgliedern* 1) in den königl. deutfchen Landen Hofr. *Thilem. Doth. Wiarda;* im Auslande aber *N. v. Fufs*, k. ruff. Staatsrath u. beftändigen Secretär der königl. Akad. der Wiffenfch. zu St. Petersburg; *G. F. Hoffmann*, k. ruff. Staatsrath u. Prof. zu Moskau; *Jof. Piazzi*, Prof. der Aftron. u. Dir. der Sternwarte zu Palermo; *F. Freyhn. v. Hövel*, königl. preufs. Kammer-Präfid. in der Graffch. Mark; und *J. D. Barbié du Boccage*, Mitgl. der Akad. der Infchr. zu Paris; — und von *Correfpondenten: Mth. Norberg*, königl. fchwed. Kanzleyrath zu Upfala; *G. H. Nöhden*, Dr. d. R. und Affift. beym brit. Mufeum in London; und *Jul. v. Yelin*, k. baier. Ob. Finanzrath und Akad. zu München. — Dagegen wurden ernannt zum *Ehrenmitglied:* Se. Durchl. der Prinz *Maximilian* zu *Wied; zu Mitgliedern* für die *phyfifche* Klaffe: die Hnn. *C. E. Adolf v. Hoff*, königl. fächf. Geh. Affiftenzrath zu Gotha; *L. Asm. Rudolphi*, königl. preufs. Geh. Med. Rath u. Prof. zu Berlin; *S. G. Vogel*, grofsherzogl. mecklenb. fchwerinfcher Geh. Med. Rath u. Prof. zu Roftock; *N. Vauquelin*, Prof. der Chemie am naturhift. Mufeum und Mitgl. der königl. Akad. der Wiffenfch. zu Paris; *Jac. Berzelius*, beftänd. Secr. der Akad. d. Wiffenfch. zu Stockholm; *H. C. Oerftedt*, beftänd. Secr. der Akad d. Wiffenfch. zu Kopenhagen; — für die *mathematifche: F. W. Beffel*, Prof. und Dir. der Sternwarte zu Königsberg; *D. Brewfter*, beftänd. Secretär der königl. Societät der Wiffenfch. zu Edinburg; — für die *hiftorifche: Raoul Rochette*, Mitglied der königl. Akad. der Wiffenfch. zu Paris; *Ph. W. v. Heusden*, Prof. zu Utrecht; — zu *Correfpondenten:* die Hnn. *C. Sigm. Kunth*, Prof. und Corresp. der Akad. der Wiffenfch. zu Paris; Sir *Aftley Cooper*, Präf. der med. chirurg. Societät zu London; *Bj. Travers*, Wundarzt am St. Thomas-Hofpital dafelbft; *Ed. Turner*, M. Dr. und Mitglied des königl. Collegiums der Aerzte zu Edinburg; *J. F. Champollion d. j.* zu Paris und *G. Dorn-Seiffen*, Dr. Phil. und Jur. zu Utrecht.

Die *Haupt-Preisaufgabe* für den Nov. 1826 über die *altgermanifchen Grabhügeln* (f. A. L. Z. 1824. Nr. 10.) war unbeantwortet geblieben; eben fo die *ökonomifche* Aufgabe über die *befte Cultur und Verbefferung der Schafweiden.*

Für den Nov. 1827 wird wiederholt die Haupt-Preisfrage über den *Lungenmeffer* (f. A. L. Z. 1825. Nr. 17.); für den Nov. 1828 die Preisfrage über die *Mortalitätstabellen* (f. A. L. Z. 1826. Nr. 46.). Für den Nov. 1829 ftellt die hift. philolog. Klaffe folgende Preisaufgabe: *Exponatur hiftoria fyftematum chronologicorum, quae Graeci inde a temporibus Logographorum usque ad Eufebium, maxime viri literati Alexandrini compofuerunt: in qua potiffimum ad fontes, ex quibus ii temporum indicationes hauferunt, atque ad rationes et calculos, quos computationibus fuis fundamento pofuerunt, attendendum eft.* — Der auf jede diefer Hauptaufgaben gefetzte Preis ift von 50 Ducaten; die Concurrenzfchriften müffen lateinifch abgefafst und vor Ablauf des Septembers der beftimmten Jahre eingefandt feyn.

Von *ökonomifchen* Preisaufgaben werden wiederholt für den Jul. 1827 die über die *Anwendung der bey den verheerenden Sturmfluthen des Jahrs 1825 gemachten Erfahrungen zur Sicherung gegen folche Gefahren* (f. A. L. Z. 1826. Nr. 46.); für den Nov. 1827 die über das *Moorbrennen* (f. Ebendaf.); für den Jul. 1828 ift die Preisfrage: *Eine aus gründlichen Unterfuchungen der phyfifchen und chemifchen Eigenfchaften der verfchiedenen Mergelarten und aus ficheren Beobachtungen und Erfahrungen über ihre Wirkung gefchöpfte Theorie von dem Einfluffe des Mergels auf die Verbefferung des Bodens*, nebft einer *Anleitung zur rationellen Benutzung deffelben bey dem Ackerbaue;* für den Nov. 1828 ift die bisher unbeantwortet gebliebene Preisfrage über die *befte Cultur und Verbefferung der Schafweiden* wiederholt. Der Preis befteht in 12 Ducaten; der Einfendungstermin für die erftern ift der Ausgang des May's, für die letztern das Ende des Septembers. (Vgl. *Gött. gel. Anz.* 1826. vom 9. Dec. Nr. 194—95.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1827.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Halle, in d. Buchh. des Waisenhauses: *Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland* — Von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *königliche Universität in Frankreich.* Das *Nationalinstitut.* Damit bey dem Leser, der mit Frankreichs Statistik nicht bekannt ist, keine Verwirrung der Begriffe entstehe, wird (S. 327 und 328) kurz aus einander gesetzt, dass *Universität* die Gesammtheit aller Lehranstalten des Reiches ist, die *Akademieen* aber, deren es nach dem Jahrb. von 1825, in Frankreich 26 giebt, das in sich schliessen, was wir Deutschen mit dem Worte *Universitäten* belegen, die *alten Akademieen* zu Paris aber unter dem Namen *Nationalinstitut* vereinigt sind. „Auf der zweyten Stufe der Lehranstalten stehen die *Lycées*, welche in die *collèges royaux* und die *collèges communaux* (Stadtgymnasien) eingetheilt werden. Die *écoles secondaires* (die *städtischen Mittelschulen*) und die *écoles primaires* (die *Elementarschulen*) gleichen unsern höhern Bürger- und niedern Volksschulen." Ueber den Unterricht auf der Akademie zu Paris konnte der Vf. keine Beobachtungen anstellen, da gerade bey seinem Aufenthalte daselbst Ferien waren. Von dem *Nationalinstitute* liefert er (S. 331—338) eine kurze Geschichte und erinnert an mehrere grosse Männer, welche *theils* einst Mitglieder desselben waren, *theils* noch sind. Dann folgen (von S. 339 an) *Blicke in das französische Schul- und Erziehungswesen. Die Lyceen. Die Mittel- und Volksschulen. Männliche und weibliche Pensionsanstalten. Madame Campan.* Gern wird der an diesen Gegenständen Theil nehmende Leser bey den Nachrichten und Urtheilen des Vfs. verweilen, da hier der Meister spricht. So sehr er, im Ganzen den *Lyceen*, während *Napoleons* Regierung, wegen der darin herrschenden Ordnung und Pünktlichkeit Gerechtigkeit wiederfahren lässt, so fügt er doch (S. 345) hinzu: „Der Unterricht hat (gegenwärtig) entschieden gewonnen. Man ist mehr zu dem ältern Lehrplan der Kollegien zurück gekehrt, ohne wieder in alle seine Fehler zu verfallen. Wenn noch immer ein besonderer Fleiss auf *Latein* und *Mathematik* gewendet wird, so ist man zugleich darauf bedacht, der griechischen Sprache, und den neuen Sprachen, zumal der *deutschen*, wie auch der *Geschichte* noch mehr Eingang zu verschaffen. Daher nennt das Jahrbuch sämmtlicher Lehranstalten, das vom J. 1825 vor mir liegt, ausdrücklich unter den Preisaufgaben *griechische Uebersetzungen* und *historische Abhandlungen.* Bey dem Unterrichte in den alten Sprachen aber hat man von jeher mehr dahin gesehen, mit dem *Inhalte* und *Geiste* der Klassiker bekannt zu machen, als Grammatiker und eigentliche Philologen zu bilden, wozu es auch wohl in so vielen Lehranstalten noch an Lehrern fehlen möchte." — Von S. 347 an wird eine *Preisvertheilung* beschrieben, welcher der Vf. im *Collége royal de Louis le Grand* beywohnte. Alles theatralisch! Aber was auf Rec. einen sehr angenehmen Eindruck machte, ist folgendes, gewiss unparteyische Zeugniss (S. 350) über die jungen Sieger: „Alle zeichnete in ihrem Benehmen eine Bescheidenheit aus, die, gerade in dem Alter, wo man oft auf Dünkel und Uebermuth gefasst seyn muss, den Jüngling so liebenswürdig macht." — In den *écoles secondaires* oder den *Mittel-* oder den *höhern Stadtschulen*, mit welchen in der Regel *Pensionate* verbunden sind, waren die Hauptgegenstände des Unterrichts: die *lateinische* und *französische* Sprache nebst den Anfangsgründen der *Geschichte, Geographie, Mathematik*, die *Kalligraphie* und das *Zeichnen.* Den *Katechismus* erklärte ein *Geistlicher.* Die *écoles communales* oder *Elementarschulen* gehören ganz eigentlich den Kommunen der Städte an und beschränken sich mehr und minder auf *Lesen, Schreiben, Rechnen* und den *Katechismus.* Als der Vf. in Frankreich war, kannte man die *Lancastersche* Lehrmethode noch nicht; seit dieser Zeit aber wanderte sie von *England* ein, und ist jetzt an der Tagesordnung. In *Paris* befinden sich bereits zwey sehr grosse, ganz nach dem Muster der *englischen* eingerichtete Institute. Auch in Frankreich, zumal in den grösseren Städten werden *Privatpensionen* von vielen Aeltern den *öffentlichen* Schulen vorgezogen. (S. 357) Daher die grosse Menge derselben. Bey ihrer Erwähnung kommt der Vf. (S. 361) nochmals auf Madame *Campan* zurück, welche nach der Hinrichtung der Königin *Antoinette*, bey welcher sie erste Kammerfrau gewesen war, ein grosses weibliches Erziehungsinstitut zu *St. Germain en Laye* angelegt hatte. (S. oben) Die musterhafte Einrichtung desselben erwarb ihr bald grosses Vertrauen. Als Madame *Beauharnais*, die nachherige *Kaiserin Josephine*, nach Frankreich kam, übergab auch diese derselben ihre Tochter *Hortensia*, welche *Königin* von *Holland* ward. Dadurch zog sie bald nachher die Aufmerksamkeit *Napoleons* auf sich, der sie an die Spitze der von ihm für die Töchter der Mitglieder der

der Ehrenlegion zu *Ecouen* errichteten Erziehungsanstalt stellte. Sie bewies sich seiner Wahl würdig und wurde von ihm immer mit Achtung behandelt. Als aber nach seinem Sturze das Institut zu *Ecouen* aufgehoben wurde, so zog sie sich, durch Verleumdung in Schatten gestellt, und daher von der neuen Regierung nicht beachtet, nach der kleinen Stadt *Mantes* zurück, wo sie umgeben von der Familie einer Freundin, die sie selbst erzogen hatte, mit ruhiger Erduldung ihres Schicksals starb.

Religion und *Kirche*. „Es liegt, heisst es S. 372, in dem Charakter der *katholischen* Religion, dass sie einen überschwenglichen Werth auf den äussern Cultus und alle damit zusammen hängende Gebräuche und Uebungen legt, und den Grad der Frömmigkeit vorzüglich nach der Pünktlichkeit in der Beobachtung der kirchlichen Vorschriften abmisst. Da diesen zu genügen viel leichter ist, als eine durchaus fromme Gesinnung, und ein streng tugendhafter Wandel, so darf es nicht befremden, wenn sich auch in Frankreich *die grosse Mehrzahl* zu allen Zeiten dadurch als gute Christen zu bewähren meinte." Das Resultat nun von des Vfs Beobachtungen ist S. 373: „Eine *tugendarme Bigotterie* war und blieb der herrschende Charakter." Dass indessen Frankreich unter seinen gebildeten Ständen auch eine nicht unbedeutende Anzahl echt religiöser und sittlicher Menschen aufweist, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Was die *Protestanten* betrifft, so haben sie die Freyheit ihrer Religionsübung und die Wahlfähigkeit zu allen Civil- und Militärstellen der Revolution zu verdanken, namentlich den Dekreten der Nationalversammlung vom 21. Aug. und 24. Dec. 1789. Da *Napoleon* schon als erster Consul, und nachher als Kaiser bey mehreren Gelegenheiten in eben diesem Geiste gesprochen hatte, so war es ganz natürlich, dass gerade seine protestantischen Unterthanen in ihm den Beschützer ihrer unter den früheren Regierungen so hart gekränkten Rechte verehrten, und sich durch Treue und Gehorsam auszeichneten, was er auch oft von ihnen zu rühmen nicht unterlassen hat. (S. 381) Da auch die neue Regierung die Versprechungen der ältern wiederholte, so sind den Protestanten, im Ganzen, die ihnen zugetheilten Rechte geblieben; indessen beurkunden doch die Auftritte in *Nismes*, und sogar neuere, hinlänglich, wie tief noch der Hass gegen alles, was nicht katholischen Glaubens ist, in vielen Herzen wurzelt.

Lage unserer Gesellschaft seit der Erlaubniss der Abreise. Neuer Aufenthalt. Ankunft einiger Befreundeter aus dem Vaterlande. Erneuerte und neue Bekanntschaften. Nach vielen Bemühungen hatte Hr. *N.* nebst seinen Gefährten eine Ordre des Kriegsministers erhalten, welche zwar die nachgesuchte Erlaubniss zur Abreise enthielt, aber den *Termin* auf den *zwanzigsten* September bestimmte. Auf den Rath einiger Freunde kam man um eine Verkürzung des Termins und um eine kostenfreye Rückreise ein. Aber der neue Kriegsminister, der General *Clarke*, welcher vorher als Gouverneur in Berlin den Befehl zur Verhaftung und Deportation der Genannten gegeben, hatte dem Bureauchef im Kriegsministerio Hn. *Houel*, durch welchen die Bittschrift befördert worden war, geantwortet: „Wie? diese Herren verlangen noch Vergünstigungen? Wäre es nach ihnen gegangen, kein Franzose wäre lebendig aus Halle gekommen." „So hatte sich also, heisst es (S. 388), die Verleumdung gegen uns ausgesprochen, so waren wir, wer mag wissen, von wem? den damaligen Machthabern denunciirt worden." Man musste sich fügen. In der Zwischenheit wurden neue Bekanntschaften gemacht, z. B. die des berühmten Grafen *Rumford*; oder man hatte Gelegenheit, in Paris angekommene Landsleute zu sehen, und mit ihnen über das Schicksal des Vaterlandes zu trauern. Unter diesen befand sich der als Staatsmann und Mensch gleich achtungswerthe Hr. *von Dohm*, desgl. der Geheimerath *Barkhausen*, welcher von der Stadt Halle abgesendet war, um dem neuen Könige die Bedürfnisse derselben vorzutragen; aber er musste von *Hieronymus* viel Hartes über Halle hören, und seine Sendung blieb ohne Erfolg.

Versailles. Trianon. Sèvres. Da die Zeit des verlängerten Aufenthaltes es gestattete, so wurden noch Ausflüge nach den genannten Orten gemacht. Diese veranlassen den Vf. viel Bemerkenswerthes über *Ludwig* XIV. und XV. so wie über deren Umgebungen zu sagen, von welchem Rec. Einiges ausheben würde, wenn er nicht fürchten müsste, die Grenzen dieser Anzeige zu überschreiten. Eben diess ist der Fall bey den folgenden Abschnitten: *Bruchstücke über das Leben der Pariser und das Leben in Paris, desgleichen: Wanderungen durch die Wohnungen der Todten. Begräbnisskirchhof des Père la Chaise; die Katakomben.* Besonders anziehend wird der Abschnitt über die *Katakomben* für Leser seyn, die sonst noch nicht mit denselben bekannt geworden sind.

Rec. eilt, den Vf. auf seiner Rückreise und zu dessen neuen Verhältnissen zu begleiten. Jene ging von Paris zunächst nach *Brüssel*. Auf dem Wege dahin verfehlte Hr. *N.* nicht, das Grab *Fénélon's* zu besuchen, dem er seine Huldigung in einer sehr schönen Stelle (S. 445) darbringt. Von *Brüssel* ging man über *Antwerpen, Löwen, Lüttich* und *Aachen* nach *Cöln*, wo besonders der weltberühmte *Dom* die Bewunderung der Reisenden erregte. In *Frankfurt* a. M. fand der Vf. eine Antwort auf seinen Brief an den französischen Staatsrath *Beugnot* nebst dessen Einladung nach *Cassel* zu kommen, wohin sich dieser nebst seinen Collegen auf Napoleons Befehl begeben hatte, um die Einrichtung des neuen Königreichs *Westphalen* zu begründen. Auch ein Brief von dem Oberconsistorialrath Hn. *Nolte* in *Berlin* wurde ihm zu *Frankfurt* a. M. übergeben, welcher die Anfrage enthielt, ob er auf der neu zu errichtenden Lehranstalt zu Berlin eine Professur unter gleichen Bedingungen, wie in Halle, annehmen wollte. — Nach seiner Ankunft in Cassel wurde er sogleich bey Hn. *Beugnot* vorgelassen. Dieser war zwar milder gestimmt, als ihn Hr. *N.* in Paris getroffen hatte, aber mit-

mitunter machte er der Universität Halle sonderbare Vorwürfe. „Habt ihr nicht, sagte er unter andern, den berühmten Philosophen *Wolf* aus Halle vertrieben?" (S. 476) — Die Haupteinwendung aber gegen die Wiederherstellung der Universität kehrte immer wieder darauf zurück, *dass sie keine eigenen Fonds besitze*. Jetzt war der unterdessen mit einem andern Fremden in eben dem Zimmer beschäftigt gewesene mildere und ruhigere Minister *Siméon* hinzu getreten, und fällte folgendes Urtheil: „*Die Universitäten sind der Heerd der Gelehrsamkeit, und je mehr Gelehrsamkeit im Lande, desto besser für das Land. Es kommt nicht auf die Menge der Studirenden an. Je mehr Lehrstühle vorhanden sind, desto mehr gute Köpfe werden darauf Aussicht haben, und sich bestreben, sie auszufüllen.*" (S. 478) Diese Ansicht, welche bey einem Minister nur aus einer echt wissenschaftlichen Bildung, die er sich früher erworben hat, hervor gehen kann, schien auch Hn. *Beugnot* geneigter zu machen. Man versprach, zu thun, was möglich sey; aber die Aussichten wurden dadurch nicht heller. Bey seiner Ankunft zu Halle im Oct. 1807 fand Hr. *N.* eine allgemeine Niedergeschlagenheit. Eine ausgeschriebene Contribution von 38,000 Rthlr. war kaum zu erschwingen. Besonders war die Stimmung bey der Universität sehr trübe. Die Professoren und Beamten hatten, seit der Besitznahme der Stadt, ihre Gehalte nicht mehr ausgezahlt bekommen, und befanden sich in desto grösserer Verlegenheit, da sich's noch gar nicht absehen liess, *ob* und *wie* man, bey dem Misstrauen, welches die neue Regierung gegen sie hegte, sich ferner ihrer Wirksamkeit bedienen werde. Die nach *Memel* abgeschickten Professoren, *Schmalz* und *Froriep*, hatten zwar ein sehr huldreiches Königl. Antwortschreiben zurück gebracht, aber nur einigen der damaligen Universitätslehrer zu Halle war zu einer Anstellung bey der in Berlin zu errichtenden Universität Hoffnung gemacht worden. Da sich in dieser Rücksicht, wie sich Rec. erinnert, ein verleumderisches Gerücht ausgebreitet hatte, dass der König mit dem Betragen der meisten Professoren zu Halle unzufrieden gewesen, so mag hier folgende Stelle aus jenem Schreiben (s. Beylage XXIII) Platz finden, wodurch eben so wohl das edle Herz des Königs als das pflichtmässige Betragen jener Lehrer beurkundet wird: „Allerhöchstdieselben sind mit dem ausgezeichneten und pflichtmässigen Betragen sämmtlicher Mitglieder der Universität in der verflossenen unglücklichen Zeit eben so vollkommen zufrieden, als die Verdienste derselben überhaupt Ihnen unvergesslich seyn werden. Se. Majestät würden in dieser Hinsicht mit Vergnügen sämmtliche Lehrer an dieser berühmten hohen Schule für die an deren Stelle in Berlin zu stiftende neue Anstalt berufen, wofern nicht die grosse Veränderung, die der Staat durch den Frieden zu Tilsit erlitten, jede mögliche Ersparniss nothwendig machte, und die in Berlin bereits vorhandenen Lehrinstitute, und die dabey bereits angestellten zum Theil auch sehr geschickten und rühmlich bekannten Lehrer Allerhöchstdieselben bestimmten, *sich auf eine Auswahl für die noch unbesetzten oder nicht vollständig besetzten Fächer zu beschränken.*" Es war indessen von Seiten des akademischen Senats nichts versäumt worden, um den Organisatoren zu *Cassel* die Wichtigkeit sowohl der Universität als der Frankischen Stiftungen in's Licht zu setzen; aber vor Ankunft des Königs war an keinen bestimmten Entschluss zu denken. Hr. *N.* hatte unterdessen dem Könige von Preussen für den erhaltenen Ruf nach Berlin seine ehrfurchtsvolle Dankbarkeit ausgedrückt, und um Frist für seine letzte Erklärung gebeten, „da es für den Augenblick scheine als könne er für die Erhaltung der gelehrten Anstalten in Halle nützlich seyn." Er bekam unter den ehrenvollsten Ausdrücken die Königl. Verwilligung durch ein Kabinetsschreiben aus Memel v. 7. Nov. 1807, welches S. 487 abgedruckt ist.

Als der König *Hieronymus* in Cassel angekommen war, so wurden Deputirte aus allen Provinzen dahin beschieden, um dem neuen Herrscher zu huldigen. Zu diesem Ende wurde vom akademischen Senate der Vf. und der Geheimerath *Eberhard*, und da dieser wegen seiner schwachen Gesundheit es ablehnte, der Prof. *Voigtel* beauftragt. Man fand die französischen Staatsräthe bald freundlicher für die Wiederherstellung der Universität gestimmt. Dass Hn. *Ns.* unablässige Bemühungen einen entscheidenden Einfluss darauf gehabt, das weiss Rec. aus dem Munde des achtungswerthen Staatsraths *Dohm*, der selbst dabey sehr thätig gewesen war. Hätte *Niemeyer* nicht gewirkt, sagte dieser einst zu ihm, die Universität Halle wäre nicht wieder hergestellt worden. Endlich ging die lang genährte Hoffnung in Erfüllung. Die Deputirten wurden zur grossen Audienz den 23. Dec. auf das Schloss beschieden. Der Oberkammerherr erklärte daselbst, dass der König die Deputirten des Saaldepartements, namentlich die Deputirten der Universität Halle zuerst sprechen wolle, und empfahl Hn. *N.* beym Erscheinen des Königs sogleich das Wort zu nehmen. Zu diesem Behufe erhielten jene die Plätze nahe an der Thür der Königl. Gemächer. Auf die Anrede des Vfs. schloss der König seine Antwort: „Er werde gern der Protector der Universität Halle seyn, und alle ihre Privilegien, so weit sie mit der Constitution verträglich wären, nicht nur erhalten, sondern selbst vermehren."

Um Hn. *N.* für die wieder hergestellte Universität zu erhalten, wurde er am 1. Jan. 1808 zum Kanzler und beständigen Rector derselben ernannt. — Nicht leicht war sein Entschluss; aber die Vorliebe für Halle und besonders die grossväterlichen bedeutenden *Frankischen* Stiftungen, deren Director er ist, siegte. Er nahm die Stelle an, und bat den König von Preussen um seine Entlassung. Ehe diese erfolgte, erhielt Hr. *N.* ein halbofficielles Schreiben des Ministers *von Stein*, welches ihn mit der Geneigtheit des Königs bekannt machte, „ihm eine Stellung in dem geistlichen und im Schuldepartement an-

anzuvertrauen, die ihm den weitesten Wirkungskreis eröffnen würde." (S. 499) Doch er hielt es für Unrecht, einer Regierung, die dem kaum auf freyen Fuss Gesetzten mit solchem Vertrauen entgegen gekommen war, das eben gegebene Wort zu brechen. Er blieb. Bitter wurde er deswegen von manchem Preussen getadelt. Desto tröstender aber war das Königl. Entlassungsschreiben v. 27. Jan. 1808. (S. 500) Es heisst unter andern darin: „Ich lasse den Bewegungsgründen, welche Euch bestimmt haben, in die Dienste des Königs von Westphalen zu treten, vollkommene Gerechtigkeit wiederfahren; ich bewillige Euch die erbetene Entlassung aus meinen Diensten, und versichere Euch dabey, dass ich dessen ungeachtet an Eurem fernern Schicksale und an dem Gelingen Eurer rühmlichen Anstrengungen zum Besten der Menschheit den wärmsten Antheil nehmen werde." — Solche Aeusserungen, aus einem edeln Königl. Herzen geflossen, mussten den Vf. wohl über jeden Tadel erheben. „Es wäre Ungerechtigkeit und Undank (heisst es S. 501) wenn ich verschweigen wollte, dass die westphälische Regierung sowohl die Universität, als besonders auch die Frankischen Stiftungen bis in das J. 1812 mit vieler Liberalität behandelte. — Was ich in den nächsten sechs ruhigeren Jahren Freudiges und Schmerzliches erlebt, davon zu reden, liegt ausser den Grenzen dieser Schrift. — Doch habe ich unendlich mehr Ursache zu *danken*, als zu *klagen*, und da mit dem glücklichen Ausgange meiner für jene Zeit pflichtmässigen Bemühungen und dem Wiederaufleben unserer Fridericiana von meinem amtlichen Leben ein für mich sehr wichtiger Akt endet, so mag auch hier der Vorhang fallen."

Möge der Vf. dann noch lange ein unermüdeter Pfleger sowohl der Frankischen Stiftungen als der berühmten Hochschule seyn, auf welche er seit funfzig Jahren so kräftig und segensvoll einwirkte, und deren Wiederherstellung eigentlich *sein Werk* war; und möge er sich noch lange der wohl erworbenen Achtung von Tausenden im Vaterlande und ausser demselben erfreuen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Zu London starb am 8. December v. J. der berühmte Bildhauer *Flaxman*, einer der genialsten und gelehrtesten Künstler Englands, im 72sten Jahre seines Alters. Schon seit einigen Jahren musste er wegen Körperschwäche seine Vorlesungen an der Kunst-Akademie einstellen.

Zu Paris starb am 14. December der durch seine geographischen Arbeiten und seine Theilnahme am *Journal des débats* bekannte dänische Gelehrte *Konrad Malte-Brun*; er war im J. 1775 geboren.

Am 18. December starb zu Berlin der Königliche Ober-Medicinalrath, Dr. *Friedrich August Walter*. Er war in Berlin den 25. Sept. 1764 geboren und bezog, nachdem er im Hause seines Vaters, des berühmten Anatomen, eine sehr sorgfältige Erziehung erhalten, die Universität Duisburg, wo er 1786, nachdem er, ohne Präses, einen Theil seiner (später in Berlin gedruckten) *Annotationes academicae* vertheidiget, die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie erhielt. Im J. 1790 ward er zum ordentl. Prof. der Anatomie und Physik bey dem damaligen *Collegium medicum et chirurgicum* in Berlin, so wie zum Adjunkten bey sämmtlichen Aemtern seines Vaters, *Joh. Gottl. Walter*, ernannt. 1791 wählte ihn die Akademie der Wissenschaften zu ihrem ordentlichen Mitgliede in der philosophischen Klasse. Nachdem er bey dem *Collegium medicum* mehrere Jahre lang Vorlesungen über Anatomie und Physiologie gehalten, ward er im J. 1803 gemeinschaftlich mit seinem Vater zum Oberaufseher des grossen von diesem angelegten und vom Könige angekauften anatomischen Museums ernannt, welches Amt er bis zum J. 1810 bekleidete. Im J. 1805 erfolgte seine Ernennung zum Ober-Medicinalrath. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in literarischer Musse zu, und beschäftigte sich hauptsächlich mit Untersuchungen über Gegenstände der Kunst, namentlich mit Analysirung der Farben der Alten, worüber er nach einander mehrere Schriften herausgab. Die von ihm hinterlassenen Sammlungen der ältesten Denkmale der Kupferstecher- und Holzschneidekunst sind bedeutend; seine medicinische Bibliothek, die, zu den grossen anatomischen Werken *J. G. Walters*, von Hopfer angefertigten Originalzeichnungen, seinen bedeutenden physikalischen Apparat und die von seinem Vater angelegten und von ihm erweiterten Sammlungen geburtshülflicher Werkzeuge, hatte der Verstorbene kurz vor seinem Tode, dem hiesigen medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms Institute zum Geschenk gemacht. Ein vollständiges Verzeichniss seiner Schriften findet sich in Hitzig's gelehrtem Berlin.

Zu Hamburg starb am 21. December der Lt. Jur. und älteste Prof. am dasigen akademischen Gymnasium, *Joh. Mor. Heinr. Gericke*, im 79sten Lebensjahre. Er wurde am 10. Sept. 1782 gewählt und hat während dieser Zeit achtmal das Rektorat verwaltet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Ueber die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik.* Von *Friedrich von Raumer.* 1826. 234 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Hauptgesichtspunkt des Vfs. ist: man müsse das Germanische und Christliche als Leib und Seele der neuen Welt erfassen, begreifen und richtig würdigen; dann erscheine Alles in richtigem Verhältnisse und es falle nicht schwer, alte, mittlere und neuere Zeit richtig darzustellen und abzuschätzen. Die alte Welt sey, ungeachtet vieler Trefflichkeiten, keineswegs Musterbild der Verfassung und Verwaltung, man müsse viele Einrichtungen des Mittelalters neu beleben und anwenden, ohne dasselbe unbedingt herzustellen. Gründliche Philosophie und Geschichtkenntniss gehen Hand in Hand und verwerfen die leeren Abstractionen. Der Werth des Germanischen werde immer mehr anerkannt, und man sey einig, das Christenthum sey Grundlage unsers ganzen häuslichen und öffentlichen Lebens. Mehrere Schriftsteller sollten aus dem heiligen Bunde lernen, die Christenheit bilden, trotz aller Abweichungen der Bekenntnisse, ein grosses Ganzes, und solle sich in Liebe umfassen; andere sollten erkennen, dass die süddeutschen Verfassungen auf eine nicht genug zu rühmende Weise alle Elemente des deutschen Lebens ergriffen haben. — Gewiss verdienen diese Grundsätze allen Beyfall, und niemand als ein abstracter Constitutionsträumer wird dieselben gänzlich verwerfen; nur scheint grade die nähere Bestimmung dessen, was im Allgemeinen hingestellt wird, grossen Verschiedenheiten zu unterliegen, und die Phantasie oder eine gutmüthige Hoffnung sind leicht geneigt, ein zu vortheilhaftes Bild dessen, was aus Gegebnem sich entwickeln *könnte*, der Wirklichkeit unterzuschieben, was wir grade bey dem vom Vf. zuletzt Genannten zu entdecken glauben. Hierdurch wird seine Kritik früherer Schriftsteller oft treffend, oft etwas dunkel und unbestimmt, was denn bey blossen Andeutungen, die keinen Anspruch auf subjective oder objective Vollständigkeit machen (S. 232.), kaum anders seyn kann. Er versichert auch er sey weit entfernt von der Thorheit, sich für unfehlbar zu halten. Ganz unabhängig hiervon behält die historische, mit Sorgfalt gelieferte Uebersicht der Begriffe von Recht, Staat und Politik allemal ihren Werth.

Unter den Griechen geben Platon und Aristoteles die vollständigste Uebersicht der Rechts- und Staatslehre dieses Volks. Bey jenem geht Alles aus von den Ideen und der Gottheit. Die Durchdringung des Göttlichen geht stufenweise herab; aber diejenigen, welche das äussere Leben erhalten, stehen doch zu gering und abhängig da, und trotz aller Erhabenheit des Ausgangspunktes endet die Lehre mit strenger Zucht und Sclaverey. Aristoteles behandelt den Staat weit mehr als einen gegebnen Stoff, und schliesst seine Darstellungen und Urtheile weit mehr der Erfahrung, dem Wirklichen, an. Beide Männer ergänzen sich auf erfreuliche Weise und die späteren philosophischen Schulen beachten die Sache nicht weiter. Die Römer erwogen mehr das subjective Recht, was jemand besitzt, als den objectiven Begriff desselben, und damit hängt zusammen, dass bey ihnen das Privatrecht vorwaltet. Die gelehrteste Entwickelung desselben konnte den Mangel einer tieferen Rechtsphilosophie nicht verdecken.

Im Mittelalter sind das Christenthum und das deutsche Volksthum die Grundlagen, aus denen alles Neue und Eigenthümliche hervorsprosst. Daraus entwickeln sich Kirche, Stände, die Idee der Repräsentation. Der Begriff des Eigenthums erscheint im Lehnrecht auf eine ganz neue Weise begründet und verklärt ins Personen- und Staatsrecht hinübergeführt. Macchiavelli hielt irrig das römische Recht und die antike Politik für Vorbild und allgemeines Heilmittel. Kirche und Papstthum erscheinen ihm nur als Quelle der Zerrüttung und Auflösung Italiens, was für die letzten Zeiten vor ihm zum Theil der Wahrheit gemäss ist. Andre folgten ihm oder bestritten seine Sätze. Die Reformatoren entschieden Fragen über Recht und Politik nach der Bibel. Grotius kann als Vater des neuern Naturrechts bezeichnet werden; nur bleibt sein Rechtsbegriff zu sehr von der Religion und der höhern Beglaubigung losgerissen. Hobbes steht der Form und Darstellung nach über Grotius; allein die Grundlage seines Systems ist willkürlich und falsch. Sein Naturstand lässt sich weder geschichtlich, noch philosophisch, noch religiös erweisen: er ist bestialisch und des Teufels. Spinoza's Lehre, so scheint es, stimmt wesentlich mit der verworfenen des Hobbes überein. Inzwischen ist sie doch verschieden, nämlich speculativ, nicht empirisch, freylich aber auch wesentlich von der christlichen unterschieden. Pufendorf und seine Nachfolger nahmen auf das Christliche und Germanische keine Rücksicht, missverstan-

ſtanden oder überſchätzten das Alterthum, und ſtatt ſich zur echten Philoſophie zu erheben, blieben ſie auf der Stufe trockner Abſtractionen ſtehen. In dieſen Syſtemen liegen die Wurzeln der folgenden, nämlich der Grundſatz der mechaniſchen Nothwendigkeit, durch bloſse äuſsere Gewalt; die Errichtung einer zweckmäſsigen Nothwendigkeit durch Vertrag; der rechtlichen Freyheit und Gleichheit, geſtützt auf die Nothwendigkeit der Ausübung des Sittengeſetzes.

Vor den Beſtrebungen des achtzehnten Jahrhunderts in Deutſchland entwickelten ſich in England weiter die Anſichten über Staat und Politik, beſonders durch Filmer, Algernon Sidney und Locke. Sidney offenbart ein edles, der Freyheit günſtiges Gemüth, bekämpft mit Recht die despotiſche Lehre von der väterlichen Gewalt, das Ableugnen aller Volksrechte, das Verwerfen aller Republiken; allein er begreift das Weſen der Monarchie und der neuern Zeit nicht, weil er mit falſcher Begeiſterung alle Freyheit im Alterthume und den Republiken ſucht und ſieht. Locke iſt ihm vorzuziehen; aber ſeine Anſicht vom Naturſtande iſt verwirrt und ungenügend, alle gegebnen Verhältniſſe werden verworfen, Familie und Staat zu ſehr geſchieden. Die Anſichten der engliſchen Philoſophen des achtzehnten Jahrhunderts ſind ein Gegenbild der geordneten harmoniſchen Entwickelung ihres Staats. So bey Hutcheſon, Hume, Ferguſon. In Deutſchland waren, bis auf Kant, die Fortſchritte der ſpeculativen Rechtslehre nicht gröſser, und die der politiſchen Weisheit geringer. Das Syſtem des Thomaſius iſt voll Verwirrung, und vereinigt eine Art philoſophiſchen Unglaubens mit religiöſer Myſtik. Wolf's Syſtem iſt auf gemeine Logik gebaut. Montesquieu erſcheint im Vergleich hiemit bewundernswürdig, wiewohl ihm einzelne Mängel bleiben. Er hat zuerſt ernſthafte Rückſicht auf das Germaniſche und das Mittelalter genommen, den Begriff der Repräſentation und der Stände gewürdigt, und der revolutionären Wuth, alles ändern und gleich machen zu wollen, widerſprochen. Den Encyklopädiſten iſt Rouſſeau weit vorzuziehen, aber er malt den Naturſtand zu ſehr ins Schöne, ſeine Lehre vom geſelligen Vertrage hat neben ihrer Wahrheit den Irrthum von etwas lediglich Gemachtem, von der Willkür jedes Augenblicks Abhängigem; er ſtellt die Volksſouveränetät über das Germaniſche hinauf, verwechſelt einſeitige und irrige Deutungen des Chriſtenthums mit dem Weſen deſſelben. Gleichzeitig mit ihm wirkten die Phyſiokraten in einer ſehr verſchiedenen Richtung; Filangieri fehlt es an reicher Kenntniſs der Geſchichte wie an den höchſten Grundſätzen der Philoſophie. Sein Allgemeines iſt nicht allgemein, ſein Beſondres nicht beſonders genug.

Es kam die franzöſiſche Revolution. Sieyes, obwohl als ein Sophiſt zu bezeichnen, ward gerühmt und einfluſsreich. Geſchichte, herkömmliches, urkundliches Recht fiel zu Boden, alles Chriſtliche, Germaniſche, ward zur Seite geſtoſsen. Nach dieſen Grundſätzen ſchritt die Nationalverſammlung vorwärts. So auch Paine weiſs nur von Einzelnen, nichts von der Gattung, und führt durch Vereinzelung zur Tyranney. Mirabeau war ihnen an Geiſt, Urtheil und Geſchäftskenntniſs überlegen. Ein ſiegreicher Widerſtand dagegen ging von England durch Burke aus; im gleichen Sinne ſprach und handelte Pitt, auch auf die antirevolutionären deutſchen Schriftſteller, wie Brandes, Rehberg, Genz, Möſer, Johannes Müller, muſs mit Achtung und Dankbarkeit hingewieſen werden. Trotz aller Unabhängigkeit der deutſchen Philoſophie, hat doch die franzöſiſche Revolution merkwürdig auf ſie zurückgewirkt. Kant's Lehre iſt, der franzöſiſchen des Egoismus und der Sinnlichkeit gegenüber, eine erhabne und heilbringende. Inzwiſchen iſt ſein allgemein geſetzgebender Wille rouſſeauiſch, ſein Mittel gegen Revolutionen ſo ſchlimm als dieſe ſelbſt, ſeine Anſicht vom Adel und den gemiſchten Verfaſſungen irrig, und die Erklärung des proviſoriſchen Zuſtandes der Staaten ihrer innern und äuſsern Ruhe gefährlich. Die Kantiſche Schule ſuchte den höchſten Urſatz des Rechts genauer in Worten auszudrücken; erſt bey Fichte erſcheint eine eigenthümliche Ableitung des Rechts, welches ihm Bedingung des perſönlichen Selbſtbewuſstſeyns iſt. Der Vf. erwägt näher die Aeuſserungen der Fichte'ſchen Sittenlehre, des Naturrechts, der Beyträge zur Berichtigung der Urtheile über die franz. Revolution, des geſchloſsnen Handelsſtaats, der Staatslehre. Merkwürdig genug ſtellte Fichte das Ideale ſchlechthin Unmögliche als Zweck auf, und wollte es durch rückſichtloſe Tyranney erreichen; er muſste ſich faſt mit dem ihm ſonſt ſehr unähnlichen Freyherrn von Wolf in deſſen Bewunderung China's zuſammenfinden. Seine Aeuſserungen über das Chriſtenthum ſind überdieſs von der Art, daſs er durch ſein Syſtem die ganze Theologie mit ihren dermaligen Anſprüchen aufzuheben meynte. Schleiermacher in ſeiner Kritik der Sittenlehre prüfte auch die Anſichten über das Naturrecht. Köppen in ſeiner Politik trat der ſchlechten Lehre und Anwendung entgegen, welche in dem letzten Jahrhunderte nur zu oft obſiegte, und wies auf die Männer des Alterthums, beſonders Platon, hin. Deſſen ungeachtet kann die rechte Politik unſrer Zeit ſelbſt nicht auf Platon gegründet werden. Luden kömmt zu einer unendlichen unausführbaren Regiererey. Hugo mit einer bloſsen Philoſophie des poſitiven Rechts wird ſo negativ als irgend einer von ſeinen Gegnern.

Die neuern Franzoſen haben durch die furchtbaren Begebenheiten der Revolution veränderte Anſichten gewonnen. Deſtutt de Tracy will Montesquieu weiter helfen; allein nirgends iſt ein recht feſter Standpunkt der Philoſophie, des Rechts oder der Politik ergriffen. Benjamin Conſtant iſt ganz entgegengeſetzter Meinung wie die Liberalen von 1790. Auch Fievée und Barante. Hierin iſt eine Rückkehr zum Germaniſchen; doch möchte man wün-

wünschen, vom positiv Christlichen mehr zu hören. Letzteres ist nun freylich der Fall bey Bonald und Le Maistre. Jener legt einen grossen Werth auf die Dreytheilung, aber die Furcht vor Revolution führt ihn zur stummen Unterwürfigkeit gegen jeden Tyrannen; er sucht eine Verfassung ohne Rücksicht auf die besondre Beschaffenheit der Menschen, Regierungen, Beamten und Unterthanen, zeigt ungerechten Hass gegen Protestantismus und gegen Luthern, als einen Jacobiner; Le Maistre läfst das Christenthum ganz auf dem Papste beruhen, ihm sind alle vom heiligen Sitze getrennten Kirchen nur gefrorne Leichen. Adam Müller's Ansichten sind diesen verwandt, und zwischen dem Geistreichen, Wahren und Scharfsinnigen ist viel Sophistisches, Erkünsteltes, Halbwahres. Haller verlangt einen Zustand, wie es ihn nie gegeben, kommt auf seinem, philosophische Begründung verschmähendem, Wege nie zu einer echten Theorie, und findet für seinen zerbröckelten Staat endlich den auf seine Weise zubereiteten Kitt der katholischen Kirche. Friedrich Schlegel ist gleichfalls ungerecht gegen die Protestanten. Ancillon wird vom Vf. gepriesen, mit einigen Ausstellungen.

Unter allen Ansichten, denen der Vf. Kritik gegenüber stellt, erfährt allein die Hegelsche Rechtsphilosophie keine. Sie beruht (S. 215.) auf der Grundanschauung, dass das Vernünftige wirklich und das Wirkliche vernünftig sey, was man nur recht verstehen müsse, und als höchste Form des politischen Lebens erscheine dann die auf den Grundlagen des Christenthums und der germanischen Natur ruhende gesetzlich monarchische Verfassung der europäischen Staaten.

PP.

Berlin, b. Reimer: *Der Pantheismus nach seinen verschiedenen Hauptformen, seinem Ursprung und Fortgange, seinem speculativen und praktischen Werth und Gehalt.* Ein Beytrag zur Geschichte und Kritik dieser Lehre in alter und neuer Philosophie. Von *Gottlob Benjamin Jäsche.* — *Erster* Band. 1826. VIII u. 240 S. 8. (22 gGr.)

Bey der Vorliebe Vieler unsrer Zeitgenossen für pantheistische Ansichten ist es ein Verdienst, die Geschichte derselben näher zu verfolgen, und ihre Eigenthümlichkeiten genauer zu bestimmen, als es bey Darstellung der Geschichte der Philosophie im Allgemeinen zu geschehen pflegt. Der Vf. zweifelt, ob ein an Variationen so reichhaltiges Thema, wie das von einer Wissenschaft und Theorie der Einheit und Allheit der Dinge und der Göttlichkeit des All, sich je durch eine historische Darstellung erschöpfen lasse (Vorr. S. IV.); inzwischen sollte man doch glauben, die Hauptformen der Variationen liessen sich angeben, und daran sey es genug; auch folgte darin der Vf. jenem von Kraus treffend hervorgehobnen Unterschiede zwischen einem logischen und dynamischen Pantheismus, der aus dem Unterschiede des Denkens und Handelns im menschlichen Bewufstseyn hervorgeht, und mehr oder weniger mit einem Bilde der Phantasie in philosophische Verbindung geräth. Diess letztere hätte vielleicht mehr hervorgehoben werden können, als geschehen ist: denn unter andern besteht der Gegensatz des engern und strengsten Pantheismus mit allen Emanations- und Evolutions-Theorieen darin, dass jener das Bildliche beseitigt, diese aber dasselbe voranstellen, und wohl dadurch besonders sich der orientalischen Denkweise empfahlen.

Nach der Namenserklärung, sagt der Vf., ist Pantheismus dasjenige System, nach welchem Gott Alles, oder das All ist. Dabey kann gedacht werden die Einheit des Alls der Realitäten, das Urwesen, der Urgrund alles Seyns, die Aufhebung alles andern Seyns und Wesens ausser Gott und mithin die Leugnung der Realität der endlichen Dinge. Eine nähere Bestimmung des Pantheismus wird gegeben, wenn man ihn als diejenige Lehre bestimmt, welche das Verhältniss Gottes zur Welt als ein Verhältniss der Immanenz oder des Begriffenseyns der Dinge in Gott vorstellt; sonst könnte Spinoza vielleicht nicht zu den Pantheisten gehören. Emanation wäre dann eine andre Form. Auch ist neuerdings unterschieden worden zwischen einem Pantheismus des Begriffs, der Phantasie, und des Gefühls; den letzteren würden die Orientalen und Mystiker angehören. Die Voraussetzung einer adäquaten Erkenntniss und Wissenschaft des Absoluten wird zu irgend einem Pantheismus sich hinneigen; ein Anders ist es, wenn man die Philosophie in einer Rechtfertigung und Aufklärung eines rein vernünftigen Glaubens an die höchsten Gegenstände unsrer sittlichen und religiösen Ueberzeugungen bestehen läfst. Des Vfs. Absicht bey seinen Untersuchungen ist: diesen Rationalismus des rein vernünftigen Glaubens gegen die widerrechtlichen Anforderungen des Nationalismus eines falschen angemafsten Wissens geltend zu machen.

Der Grundsatz: Alles ist Eines, oder ein alleiniges Wesen, hebt alle qualitative Differenz in dem Realen auf, steht als ein Monismus allem absoluten Dualismus entgegen. Er kann eine dreyfache Form annehmen, die des Materialismus, des Idealismus, oder des Neutralitätssystems einer absoluten Indifferenz. Wir finden diese Formen so und anders wieder modificirt, in der Geschichte. Sie entstehen, sobald man den logischen leeren und abstracten Pantheismus der eleatischen Schule unter Vermittlung des Begriffes der Substanzialität und Causalität in einen dynamischen verwandelt. Ihnen liegen dann zum Grunde: materielle Naturkraft, oder die ursprüngliche Denkkraft, oder das Weder Noch. Diese letzte Form kann entweder eine quantitative Differenz im Bedingten setzen, oder eine qualitative der blossen Erscheinung. Hiebey bleibt der Begriff der Immanenz, welcher in den Systemen der

der Emanation eine andere Bedeutung erhält. Sie setzen voraus, das Unendliche sey wirklich aus sich selbst herausgetreten, worüber sie eine Theorie liefern wollen. Es soll geschehen durch successive Generation und Propagation, eine genetische Entwickelung des Weltalls, entweder in einer Stufenfolge von der Vollkommenheit herab, oder von der Unvollkommenheit zu jener hinauf. Gott bleibt auch hier, wie im eigentlichen Pantheismus, der immanente Grund der Welt in seiner nothwendigen Selbstobjectivirung oder Selbstoffenbarung. Verhältnifs der Einheit und Identität Gottes zur Welt, liegt dem Pantheismus wie der Emanationslehre, zum Grunde. Von beiden unterscheidet sich die Schöpfungslehre mit ihrem Begriff einer übersinnlichen Caufalität durch Freyheit. Nach dem Princip der Emanation ist die Welt ein Educt, nach dem Princip der Creation ist sie ein Product. Nur nach der Schöpfungslehre ist Gott wahre Intelligenz. Nur mit ihr kann eine Freyheit des Handelns vernünftiger Weltwesen bestehen, nur mit ihr die Ansicht von Gott als einem aufserweltlichen Wesen. Inzwischen hat diese Vernunftansicht von der Welt als einer Schöpfung das Eigne, dafs sie sich zu keiner Einsicht erheben, nicht wissenschaftlich ausbilden läfst. Jene andern Theorieen aber, die doch eigentlich nur mit wenigen unzureichenden Bildern und Begriffen sich begnügen, stehen in unvertilgbarem Widerspruch mit den Ansprüchen des Gewissens und des sittlich religiösen Gefühls.

In der griechischen Philosophie, mit welcher der gegenwärtige Band schliefst, haben die Eleaten einen metaphysischen Pantheismus unter Form eines Systems der Immanenz. Ihnen ist die Qualität des Seyenden schlechthin einfach, und darf auf keine Weise durch innere Gegensätze bestimmt werden. Es giebt kein Werden. Sie traten dadurch in Gegensatz mit jeder blofsen Sinnen- und Verstandeslehre, glaubten deshalb die Erfahrung für eine blofse Täuschung erklären zu müssen. Xenophanes ist zweifelnder Dogmatiker, Parmenides entschlofsner dogmatischer Intellectualphilosoph, Zeno dialektischer Apologet des Systems. Sie sind logisch metaphysische, keine dynamische Pantheisten.

Die Ionische, Italische und Stoische Schule zeigen einen physischen Pantheismus, Systeme der Materialisirung der Vernunft und der Naturvergötterung unter der Form physischer Emanation oder Evolutionslehren. Die niedrigste dieser Naturansichten ist eine mechanisch physische, die nächst höhere eine dynamisch physische, die noch höhere eine logisch physische, und die höchste eine ethisch physische. Zur ersten Klasse gehören Anaximander, Empedokles, zur zweyten Thales, Anaximenes, zur dritten Pythagoras und die ältern Pythagoräer, Diogenes von Apollonia, Heraklit, zur letzten gehört die stoische Naturphilosophie. Letztre ging aus in einen entschiednen, alle göttliche und menschliche Freyheit aufhebenden Fatalismus, und dieser Begriff, werde er in empirischer oder intelligibler Bedeutung gefafst, ist von keiner pantheistischen Weltansicht zu entfernen.

Mit Genauigkeit und Kenntnifs hat der Vf. diese Unterschiede an den genannten griechischen Schulen nachgewiesen. Ohne zu grofse Weitläufigkeit aber können wir ihm nicht weiter folgen, gern jedoch sehen wir einer ähnlichen historischen Behandlung des Pantheismus der späteren Zeiten entgegen.

PP.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 22. November v. J. starb zu Amsterdam *Martin Stuart*, Historiograph des Königreichs der Niederlande und Secretär der dritten Klasse des Niederländischen Instituts. Von seinen Schriften sind die römische Geschichte und eine Ethnographie ins Deutsche übersetzt.

Zu Breslau starb am 27. Novbr. der Prof. der Rechte an dasiger Universität, *August Wilhelm Förster*, 36 Jahr alt.

Am 1. December starb zu Berlin nach einem siebenmonatlichen Krankenlager im 70. Lebensjahre Dr. *Karl August Wilhelm Berends*, Königl. Geh. Medicinalrath, ordentlicher Professor der Medicin, Director der akademischen Klinik und der Königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen im Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, auch Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse. Er wurde zu Anclam am 19. April 1757 geboren, begründete seine ärztliche Bildung theils auf der Universität zu Frankfurt a. d. O. theils auf der zu Wien; erhielt auf ersterer die medicinische Doctorwürde so wie bald nachher auch die in der Philosophie, lehrte daselbst in beiden Facultäten als Privatdocent bis 1788, wurde Physicus des Lebusschen Kreises und der Stadt Frankfurt im J. 1786, ordentlicher öffentlicher Professor an der dortigen Universität 1788, begleitete 1811 die Universität nach Breslau, blieb daselbst als ordentlicher Professor der Medicin und Director der ärztlichen Klinik bis 1815, wo er in derselben Eigenschaft an der Universität zu Berlin angestellt ward.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Neues Archiv des Criminalrechts. 9ten Bdes 1stes St.

Enthält:

1) Das neue Gesetz über die correct. Gerichtsbark. für Basel, mit Bemerkk. von *Mittermaier.* 2) Bemerkk. über polit. Uebertretungen, mit Rücksicht auf Baiern, von *Seuffert.* 3) Ueber die neuaufgefundene Halsgerichtsordnung für Ratolphzell, von *Mittermaier.* 4) Ueber die spätere Geschichte des deutschen Strafprocesses, von *Jarcke.* 5) Ueber den Rückfall, von *Hohbach.* 6) Ueber Hochverrath und angrenzende Verbrechen, von *Roßhirt.* 7) Beurtheilung sieben criminalist. Schriften.

Jedes Stück kostet, wie bekannt, 12 gGr.

Halle, im Januar 1827.

Hemmerde und Schwetschke.

Die *Landwirthschaftl. Zeitung* auf 1826, oder der *Land- und Hauswirth,* herausgegeben von *G. H. Schnee.*

Die Monate October, November und December enthalten, außer mehrern kleinen Aufsätzen, folgende größere Abhandlungen:

1) Landwirthschaftsrecht von *Stenger,* Fortsetzung. 2) Ueber den Getreidehandel. 3) Bemerkk. über die Brache. 4) Ueber die Kultur des Saffrans. 5) Ueber die Kultur der Karden. 6) Ueber die Anwendung der wilden Kastanie bey der Schaafzucht. 7) Zustand der Landwirthschaft in Schweden, Norwegen und Finnland. 8) Bemerkungen über das vom Dinkel (Spelt) verfertigte Mehl. 9) Polit. Geschichte der Landwirthschaft in Britannien. 10) Ueber den Fichtenzapfen als Lohmaterial und Handelsartikel. 11) Ueber den Seidenbau. 12) Ueber Verbesserung der Rassen der Hausthiere. 13) Bemerkk. auf einer ökonom. Reise nach Frankreich und England. 14) Ueber den Anbau der Japanischen Gerste. 15) Ueber Kummte, Sielen und Scheuwerden der Pferde. 16) Ananasbau durch Dämpfe. 17) Der Saflor und dessen Kultur in Deutschland. 18) Landwirthschaft des Großherzogth. Hessen-Darmstadt. 19) Der Mensch lebt nicht von Brot allein u. s. w.

Diese seit 1803 bestehende Zeitschrift wird auch 1827 fortgesetzt. Der Jahrgang in monatl. Heften (Preis 3 Rthlr. 8 gGr.) ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in wöchentl. Numern aber durch alle Postämter.

Die Verleger Hemmerde und Schwetschke zu Halle.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Adolph Marcus in Bonn sind im Laufe des Jahres 1826 folgende neue Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Augusti, J. C. W., Nachtrag zu der Schrift: Nähere Erklärung über das Majestätsrecht in bürgerlichen, besonders liturgischen Dingen. Geh. 4 gGr.

Colinez, L. H., responsio ad quaestionem juridicam: an in republica bene ordinata poena mortis admittenda sit, et quae crimina, si admittatur, ea punienda? *quae praemio ornata est.* 4 maj. Geh. 1 Rthlr. 3 gGr.

Dellbrück, F., Philipp Melanchthon, der Glaubenslehrer. Eine Streitschrift.

Auch unter dem Titel:

Christenthum, Betrachtungen und Untersuchungen. *Zweyter* Theil. gr. 8. 1 Rthlr.

Giesler, J. C. L., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2ten Bandes 2te Abtheil. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gGr.

Jahresbericht der Schwedischen Akademie der Wissenschaften über die Fortschritte in der Naturgeschichte, Anatomie und Physiologie der Thiere und Pflanzen. Aus dem Schwedischen mit Zusätzen von Dr. *J. Müller. Erster* Jahrgang. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gGr.

Mayer, C., Beschreibung einer *graviditas interstitialis uteri,* nebst Beobachtungen über die merkwürdigen Veränderungen, welche die weiblichen Genitalien und namentlich der *Uterus* im hohen Alter erleiden. Mit einer Kupfertafel. gr. 4. Geh. 12 gGr.

Mittermaier, C. J. A., der gemeine deutsche Process in Vergleichung mit dem preussischen und französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung. *Vierter* Beytrag.

Auch unter dem Titel:

Die summarischen Verfahrungsarten des gemeinen deutschen Processes in Vergleichung u. s. w. Geh. 1 Rthlr. 4 gGr.

Desselben Werkes *zweyter* Beytrag, *zweyte* durchaus umgearbeitete u. sehr verm. Aufl. gr. 8. Geh. 1 Rthlr.

Das *ganze Werk,* 1ster bis 4ter Beytrag, 4 Rthlr. 7 gGr.

Mün-

Münchow, K. D. von, Grundlehren der ebenen und sphärischen Trigonometrie in rechnender Entwickelungsweise dargestellt. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gGr.

Sturm, K. Ch. G., Beyträge zur teutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften, mit Rücksicht auf die Landwirthschaften benachbarter Staaten und insbesondere des landwirthschaftlichen Institutes zu Bonn. *Fünftes* Bändchen. Mit 3 colorirten Pflanzenabbildungen. gr. 8. 1 Rthlr.

Alle bis jetzt erschienenen 5 Bändchen 5 Rthlr. werden, zusammen genommen, bis Ostern 1827 für 3 Rthlr. erlassen.

Der uns von vielen Seiten geäußerte Wunsch, die *Epistolae obscurorum virorum* in einer anständigen Ausgabe wieder aufleben zu lassen, hat uns zu den Entschluss gebracht, solche nach der Londner Ausgabe von 1810 zu drucken, unter dem Titel:

Epistolarum obscurorum virorum ad D. M. Ortuinum Gratium volumina duo ex tam multis libris conglutinata, quod unus pinguis Cocus per decem annos oves, boves, sues, grues, passeres, anseres etc. coquere, vel aliquis famosus calefactor centum magna hypocausta per viginti annos ab eis calefacere posset. Accesserunt huic editioni epistola magistri *Benedicti Paffavanti* ad D. *Petrum Lysetum* et la Complainte de Messire *Pierre Lyset* sur le trépaz de son feu nez,

wozu Hr. Domprediger Dr. *Rotermundt* die Güte hatte, eine Vorrede mit historischen Notizen über die Verhältnisse, welche die Veranlassung zu diesen Briefen gegeben und Nachrichten über die darin vorkommenden Haupt-Personen zu schreiben.

Diese Ausgabe ist in groß Octav *auf weißem Medianpapier* sehr deutlich gedruckt und in allen guten Buchhandlungen in Deutschland und der Schweiz zu haben, à 1 Rthlr. 6 gGr.

Helwing'sche Hofbuchhandlung
in Hannover.

Bleibtreu, L., die arithmetischen Wunder. Sammlung merkwürdiger Zahlenergebnisse und unterhaltender Aufgaben. 1 Rthlr. 16 gr.

Das Literatur-Blatt zum Morgenblatt, 1825 Nr. 55. 56, enthält eine sehr ausführliche Beurtheilung. In der Haller Allg. Lit. Zeitung sagt der Recensent:

„Eine Sammlung arithmetischer Aufgaben mit Auflösung, vorzüglich zur Unterhaltung. Mit einem solchen Werke der Laune darf man über Plan und Vollständigkeit nicht rechten. Mannichfaltiges ist ausgewählt, richtig ist gerechnet, verständlich dargestellt, und bey Sachen der Erfahrung bemerkt, woher die Angaben entlehnt seyen. Die Aufgaben sind meist aus dem Gebiet der Combinationslehre genommen. Zahlenkunststücke, Kartenkünste, Permutationen, Combinationen, dann über Wahrscheinlichkeit und Wahrscheinlichkeitsrechnung, dann wieder Permutationen, Dekadik und Dyadik, Gitterschrift, Geheimschrift und Dechiffrirkunst — ist im Allgemeinen der Inhalt. Am zusammenhängendsten und vollständigsten ist der mittlere Theil, welcher die Wahrscheinlichkeitsrechnung nach ihren Grundbegriffen und gewöhnlichen Anwendungen durchläuft und mit ausführlichen Beyspielen erläutert."

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Herling Grundregeln des deutschen Styls N. Aufl.
Müller Differentialrechnung.
Schmitthenner Ursprachlehre.
Philosophie der Geschichte.

Frankfurt a. M., im Nov. 1826.
Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Von der in der Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart erscheinenden und überall mit ungetheiltem Beyfalle aufgenommenen, *äußerst wohlfeilen* und *schönen Taschen-Ausgabe Griechischer* und *Römischer Prosaiker in neuen Uebersetzungen,* herausgegeben von den Professoren *Tafel, Osiander* und *Schwab,* sind nun ausgegeben:

Thucydides Geschichte des Peloponnesischen Kriegs, übersetzt von Prof. *C. N. Osiander.* 1stes Bändchen. (Griechen 1stes B.)

Livius Römische Geschichte, übersetzt von Prof. *C. F. Klaiber.* 1stes Bändchen. *Zweyte* unveränderte Auflage, und 2tes Bdchen. (Römer 1stes und 2tes B.)

Cicero's Werke 1stes bis 3tes Bändchen, enthaltend die tusculanischen Unterredungen, vollständig, übersetzt von Prof. *F. H. Kern.* (Römer 3tes bis 5tes Bdchen.)

Die Preise sind für Subscribenten auf die ganze Sammlung der Griechen 14 Kr. Rhein. oder 3 gr. Sächs., für Subscribenten auf die vollständige Reihe der Römer 13 Kr. oder 3 gr., für die, welche bloß auf einzelne Schriftsteller subscribiren, 18 Kr. oder 4 gr. vom gehefteten Bändchen. Einzelne Bändchen kosten 24 Kr. oder 6 Groschen. Jeden Monat erscheinen 4 Bändchen; mittelst einer Auslage, die jährlich nicht über 6 Rthlr. Sächs. oder 11 Fl. Rhein. steigen kann, kommt auf diese Weise jeder, der auf das ganze Werk unterzeichnet, in wenigen Jahren in den Besitz einer vollständigen Sammlung von Uebersetzungen der vorzüglichsten Klassiker des Alterthums, die *Treue mit Verständlichkeit und gefälligem, reindeutschem Ausdrucke* ver-

vereinigen, einer Sammlung, die bleibenden Werth behalten wird, wenn manche andere literarische Erzeugnisse längst vergessen sind, welche jetzt die Lieblingslectüre eines grossen Publicums bilden. Die im Januar erscheinende Lieferung wird *Lucian's* Werke 1stes, 2tes B., *Plutarch's* Lebensbeschreibungen 1stes B. und *Livius* Röm. Geschichte 3tes B. enthalten. Jedermann kann aus den bereits vorliegenden 6 Bändchen sich selbst überzeugen, dass nur gediegene Uebertragungen, keineswegs aber *Fabrik-Uebersetzungen* aufgenommen werden. Die Subscription steht fortwährend offen in allen Buchhandlungen.

Bey Fr. Chr. W. Vogel in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Des Herrn Dr. *Karl Friedrich Wilhelm Gerstäcker*, Beysitzer der Juristenfacultät zu Leipzig, akademische Schrift:

Juris politiae ex uno securitatis juriumque defendendorum principio repetiti et ad artis formam redacti, brevis delineatio. 4 maj. 18 gr.

Der Hr. Verfasser stellt in derselben ein *neues* System der Polizeywissenschaft auf. Nachdem er in der Einleitung die *grosse Gefährlichkeit* jeder *Unbestimmtheit* in Hinsicht der Grenzen und des Begriffs der Polizey angedeutet hat, handelt er in der *ersten* Abtheilung, und deren *ersten* Kap., von dem (mit andern Theilen der Staatswissenschaft) gemeinschaftlichen Charakter der Polizeywissenschaft, im *zweyten* von ihrem *Distinctivcharacter*, im *dritten* von den Hauptursachen des bisherigen Schwankens in ihr. In der *zweyten* Abtheil. entwickelt er die Grundsätze, nach welchen die Grenzen dieser Wissenschaft *erweitert* werden können, oder die Heuristik derselben. In der *dritten* deducirt und ordnet er die sämmtlichen Polizey-Einrichtungen in 5 Abtheilungen zu einem systematischen Ganzen, und handelt im *ersten* Kap. von der *Vervollkommnungspolizey*, im *zweyten* von der *Ueberfichtspolizey*, im *dritten* von der *Communicationspolizey*, im *vierten* von der *Aufklärungspolizey*, im *fünften* von der *Staatspolizey*.

III. Naturalien-Kabinet, so zu verkaufen.

H. Winkelman, J. de Vries, A. Brondgeest, E. M. Engelberts und *C. M. F. Roos*, *Mäckler* in Amsterdam, werden im Monat Junius dieses Jahrs öffentlich verkaufen das überall berühmte und *Fürstliche Kabinet* von Gegenständen der *Naturgeschichte*, bestehend aus *Nacht-* und *Tag-Schmetterlingen*, *Käfern* und andern Insecten, wie auch *ausgestopften Vögeln*, *Conchylien*, *Schalen*, *Korallen*, *Versteinerungen*, *Mineralien* u. s. w.; alles gesammelt und hinterlassen von weiland den Hochwohlgebornen Herrn Junker *Jöan Raye* Herrn *van Breukelerwaard*. Der *Catalog* ist unter der *Presse* und wird zeitig bey den oben genannten Mäcklern und bey den Gebrüdern *van Cleef*, Buchhändlern im Haag und in Amsterdam, zu haben seyn.

IV. Auctionen.

Bücher-Auction in Halle.

Den 19. Febr. 1827 u. folg. Tage werden hier die von dem Herrn Kammerherrn *von Hardenberg*, dem Hrn. Prof. *Stoltze* und mehreren Andern hinterlassenen Bibliotheken, vorzüglich *theologische, philologische, philosophische, historische, geographische, militärische, belletristische, medicinische, pharmazeutische, chemische, physikalische, technologische, linguistische* und andere Werke enthaltend,

nebst einem Anhange
von zum Theil sehr guten und seltenen Büchern
aus allen Wissenschaften

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Aufträge hierzu übernehmen die bekannten Hrn. Auctionatoren und Commissionäre in Berlin, Bremen, Coburg, Erfurt, Gotha, Halberstadt, Hannover, Jena, Leipzig, Marburg, Prag, Weimar, Wien u. s. w.

Hier in Halle, ausser dem Unterzeichneten: Hr. Buchhändler *Hendel*, die Buchhandl. von Hn. *Fr. Ruff*, Hr. Bibliothek-Secretär *Thieme* und Hr. Antiquar *Weidlich*, bey denen auch überall das reichhaltige (23 Bogen starke) Verzeichniss zu haben ist.

Halle, im December 1826.

J. Fr. Lippert, Auctionator.

V. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Noch ein Beytrag zur neuesten Geschichte der Livländischen Bauern-Angelegenheiten; in Beziehung auf Graf *Mellin's* Schrift, recensirt in Allg. Lit. Zeit. 1825. Oct. Nr. 239, und der Antikritik nebst deren Beantwortung in Nr. 305 vom Dec. desselben Jahres.

Was wahr und gerecht ist, kommt, ob auch spät, doch nie zu spät. Der Recensent wünscht in seiner Erwiederung S. 803 „eine vollständige unparteyische Aufklärung über die angebliche Verfälschung einer Urkunde, durch welche, bey den kirchlichen Bauten in Livland die sonst von den Gutsherrn entrichteten Geldbeyträge den Bauern aufgebürdet worden. Einsender dieses giebt sie hiermit; ungenannt zwar, aber der Redaction bekannt und auf Erfordern, Jedem Rede stehend. Was er beybringt, rechtfertigt den Livländischen Adel gegen die harte Beschuldigung, dass eines seiner betrautesten Glieder eines solchen Falsums fähig gewe-

gewesen wäre, und zugleich den Grafen *Mellin*, dass er nicht ohne entschuldigende Veranlassung einen Verdacht der Art ausgesprochen habe.

Graf *Mellin* hat Recht, wenn er sagt, dass, in einer officiellen Reinschrift der Ausdruck: *„wie auch die Geldbeyträge"* von einer fremden Hand (und zwar von der eines Mitconcipienten) zwischen den Zeilen übergeschrieben gewesen sey. Welche Reinschrift das war und wo sie sich jetzt befindet (man hat sie vergebens aufgesucht) kann Referent nicht sagen; aber dass er das Bemerkte mit eignen Augen gesehen hat, darüber erbietet er sich zu dem feyerlichsten Eide. Eine Bestätigung dafür giebt auch Hrn. Superint. *Sonntag's* Schrift, wo es S. 13 statt dessen, was jetzt dort in dem eingelegten Carton als Hypothese steht, ursprünglich ganz bestimmt hiess: „In dem Mundum des Original-Concepts jenes Reglements sind die Worte: *wie auch die Geldbeyträge*, von einer andern Hand zwischen die Zeilen geschrieben." Natürlich mit Genehmigung der Concipienten und, dem Anscheine nach, von der eignen Hand eines derselben, welchen Ausdruck der Vf. jener kleinen Schrift aber abänderte; um den Freund, durch welchen er zur Ansicht jener Urkunde gelangt war, nicht vielleicht zu compromittiren. Darin aber nun hat Graf *Mellin* Unrecht, dass er jenes Einschiebsel ein Falsum nennt. Denn in dem Original-Protocolle befinden sich zwar, an dieser Stelle, ebenfalls Einschiebsel von einer andern Hand als die des Textes, an die Seite geschrieben; aber die entscheidenden Hauptworte: *„wie auch die Geldbeyträge"*, stehen allerdings im Texte selbst. Was hierbey den Grafen entschuldiget, ist, dass er, bey Abfassung seines Buchs, bloss jene Reinschrift gesehen hatte; aber nicht dieses, später erst hierher gekommene, Original-Protocoll. Und noch mehr: dass die Rigische Abtheilung der Livländischen Committee, unter dem 20. Dec. 1813, in Veranlassung einer Eingabe des Ober-Consistoriums (dessen Präsident der Graf *Mellin* ist) an den General-Gouverneur schrieb: „dass von Geldbeyträgen der Bauerschaft zum Bau und Reparaturen der Kirchen, Pastorate und Schulen, weder in der Allerhöchst bestätigten Verordnung, noch in den Journalen etwas erwähnt sey; wohl aber die Anfuhr der Baumaterialien und Stellung der gewöhnlichen Handlanger der Bauerschaft obliege; was jedoch die Geldbeyträge für freye gewerksverständige Handwerker anbetreffe, so habe der Hof selbige zu entrichten." Als weshalb denn, da für solche Fälle das Nöthige bereits bestimmt sey, das Ober-Consistorium keine rechtliche Veranlassung gehabt, den Gen. Gouverneur mit seiner Unterlegung zu behelligen. Vgl. *Mellin's* Noch Einiges über u. s. w. S. 41.

In so fern nun diese Aufklärung die Sache von neuem zu verdunkeln scheint, muss Ref. bemerken, dass das erforderliche Licht ohne Zweifel aus den, nach Einführung der Verfassung von 1804, entworfenen provisorischen Wakenbüchern zu entnehmen ist. Die des Dorpatischen Kreises zwar enthalten von Geldbeyträgen gar nichts. In denen des Wendenschen (wo das nachherige Committee-Mitglied *Sivers* Ober-Kirchenvorsteher war) heisst es: „Den Bauern liegt ob die Anfuhr der Baumaterialien und Stellung der Arbeiter bey Bau und Reparatur der Kirchen-, Pastorats- und Schulgebäude, wie auch die Geldbeyträge." In denen des Rigischen: „Die Anfuhr der Baumaterialien zur Winterzeit und Stellung der Arbeiter bey Bau und Reparatur der Kirchen-, Pastorats-, Schul- und Postirungsgebäude, wie auch die Geldbeyträge zur Unterhaltung der Schulen nach den obrigkeitlich gemachten Repartitionen und Stellung der Postknechte." Aus diesen Bestimmungen der provisorischen Wakenbücher nun wurde in der Folge jenes Reglement *quaestionis* zusammengesetzt; und daher lässt sich die sonderbare Wortstellung am unschuldigsten erklären.

Anlangend die Gegen-Angriffe meines Freundes, z. B. S. 798 auf meinen Freund *Mellin*, dass dieser, in den Verhandlungen über jenen Gegenstand, ein versecktes Benehmen sich habe zu Schulden kommen lassen, so widerspricht diesem Vorwurfe nicht bloss der ganze bekannte, so offne als durchaus rechtliche und edle Charakter des Grafen, sondern auch das Protocoll der Committee und der officielle Auszug aus demselben, wie er der Mellinischen Schrift einverleibt ist S. 43—62. Immer *mit* der Committee oder *an* dieselbe hatte er seine Schritte gethan; ihrer Anweisung zufolge die Sache wirklich an die Ritterschaft gebracht, und zwar an den extraordinären Landtag 1814, von welchem er aber abgewiesen worden. Die Committee war es, nicht Er, von wo aus die Sache an den Minister gelangt war, und die erwähnte Verfügung zur Folge gehabt hatte. Alles, was auf *Mellin's* Privatrechnung kommt, war der Brief über die Recruten-Aussteuer S. 72, wo der Graf in der Sache abermals Recht hatte, und mit der Form wenigstens nicht in dem Grade Unrecht, dass das, von seinem Ankläger selbst beyspiellos genannte, Verfahren des Landtags von 1815 gegen Ihn, dadurch gerechtfertigt werden könnte.

Was denn endlich die geforderten Beyträge des Adels zur Recruten-Ausstattung und besonders die zu den kirchlichen Bauten betrifft: so gründet sich ja des Adels gerühmte Schatzungs-Freyheit eben nur auf die demselben obliegende Vaterlands-Vertheidigung, und zwar die persönliche; und wie auch immer jene Freyheit constituirt werden möge: nach allen kirchenrechtlichen Grundsätzen *kann* sie weder auf die Freyheit von allen Beyträgen zur Kirchen-Unterhaltung ausgedehnt werden, noch *hat* sie — mögen in den Nr. 305 S. 798 erwähnten Berichten Unkunde und Parteylichkeit sagen, was sie wollen — in den älteren Zeiten Livlands Statt gehabt. Dafür sprechen unzählige urkundliche Beweise.

Riga, im August 1826. *s—t—.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Aachen u. Leipzig, b. Meyer: *William Jacob's* Esqu. *Bericht* an den britischen Geheimen Rath *über Kornhandel und Kornbau* im Norden von Europa; übersetzt von *E. Richard*, Königl. Grofsbrit. Hannöverschen Major a. D. 1826. 176 S. 8. (18 gr.)

Bekanntlich wurde dieser Bericht durch das Parlament selbst veranlafst, um gründliche und richtige Thatsachen zu erhalten, worauf dasselbe bey der Untersuchung über die eintretenden Folgen einer Abändrung der englischen Kornbill Rückficht zu nehmen habe. Zu diesem Behufe trug der Geheimerath durch seinen Secretär Thomas Tub dem Hn. *W. Jacob* auf, eine eigne Reise zu unternehmen, um den Zustand derjenigen Provinzen zu untersuchen, deren Erzeugnisse auf der Weichsel nach der Ostsee verfahren werden, und ertheilt ihm darüber eine ausführliche Instruction. Diese ist folgenden Inhalts: Hr. *J.* soll sein Hauptaugenmerk auf denjenigen Theil des ehemaligen Polens richten, der jetzt in der österreichischen Provinz Galizien begriffen ist, und der zwischen dem Bug gegen Lemberg und der Witsa gegen Krakau sich hinstreckt; jedoch sollte er auch auf der Reise nach diesem Districte, die preussische Provinz Westpreussen, und Masovien, welches unter russischer Herrschaft einen Theil des Königreichs Polen bildet, ebenfalls untersuchen. Insbesondere solle er auf den Zollämtern in Graudenz und Thorn die Quantitäten Getreide zu erforschen suchen, welche jährlich auf der Weichsel nach Danzig gegangen sind. In den russischen Provinzen sollte er sich mit der Natur des Durchfuhr-Kornhandels, mit dem Zustande der Kornmagazine in Warschau, Praga und in andern Städten bekannt machen, so wie mit der Art, in welcher und von welcher Klasse von Menschen das Korn ausgeführt wird, um es nach Danzig zu verfahren; vorzüglich aber solle er sich so genau als möglich über die Quantität der in den Waarenhäusern aufgespeicherten Vorräthe bekümmern, und dergleichen Nachrichten selbst von Orten, die er nicht besuche, einziehen; wie von Hamburg, Königsberg, Memel, Elbing und Riga. In den Ländern, die er bereiset, soll er genaue Nachrichten einziehen über die Beschaffenheiten des Bodens, die Art seiner Bebauung, die Abschätzung des Ertrags der verschiedenen Getreidearten; das Verhältnifs des Pfluglandes gegen Weideland, Waldung und ungebauete Strecken; es wurde ferner gefodert die Vergleichung der Zahl der Ackerbauer gegen die übrigen Einwohner-Klassen, die Beschreibung der Früchte, welche das Bedürfnifs der Einwohner fodert, der Preis des Arbeitslohnes bey dem Ackerbau, bey Handarbeit von Manufacturen; eine Schilderung des Zustandes der Pachter und Bauern, hinsichtlich ihrer Kleidung, Ackerwerkzeuge, ihres Hausgeräthes und ihrer Nahrung; die Angabe der zur Arbeit bestimmten Stunden, ihres Fleisses und der Geschicklichkeit, womit sie diese Arbeiten verrichten; die Anzahl der Festtage, welche unter den Katholiken der Arbeit entzogen werden; man will die Ausdehnung der Militärpflicht der Bewohner, die Geldbeyträge oder persönlichen Leistungen zum Wege- und Brückenbau, für Arme oder andere örtliche Gegenstände, wissen, und Aufschlufs haben über die Pachtsummen, und wie sie bezahlt werden, ob Nachlafs darin seit dem Frieden Statt gefunden hat; auch Nachrichten über den ungefähren Preis, für welchen Brodkorn in der jetzt bestehenden Ausdehnung ferner angebaut werden kann; und wieviel der Kornpreis seit dem Frieden gesunken ist, welche Erhöhung in den Preisen zu einem mehr ausgedehnten Anbau reizen könnte u. f. w. — In Betreff der höheren Klassen soll er sich nach den Fortschritten in den Kenntnissen erkundigen, die zur Verbesserung ihres Grundeigenthums dienen können, welchen Eifer sie dazu haben, und wieviel bereitstehendes Kapital dazu vorhanden sey, welches bey einer Steigerung der Kornpreise zum Betriebe des Kornbaues möchte angewandt werden. — Er soll sich ferner erkundigen nach den Preisen an Ort und Stelle und dann auch nach den Transportkosten bis Danzig u. f. w., und wie sich beide ändern möchten, wenn ein fortwährender Verkauf nach den englischen Märkten entstände. Die Preisaufstellung mufs nicht blofs die vergangene und gegenwärtige Periode enthalten, sondern mufs auch voraussetzende Berechnungen aufstellen und abschätzen, welche die Wirkungen seyn möchten, wenn ein fortwährender Verkauf des Kornüberflusses auf den englischen Märkten geschehe. — Er soll sich bemühen genau zu erfahren, welches der wirkliche Ueberflufs an Korn in diesen Ländern während einer Reihe von Jahren gewesen, welche Quantitäten jeglicher Kornart zu Lande ausgeführt werden, und welche Quantitäten aus den Nachbarländern: Schlesien, Böhmen, Preussen u. f. w. eingeführt wurden. Besonders soll er auch seine Aufmerksamkeit auf alle Umstände richten, die sich auf Veränderungen in Polen und in den Besitzungen der drey grofsen Mächte, Rufsland, Oesterreich und Preussen beziehen, welche daselbst hervorgebracht werden möchten, wenn in den englischen Gesetzen eine Abänderung vorgenom-

nommen würde, welche die englifchen Märkte zu jeder Zeit für das in Polen wachfende Getreide offen liefse. Bey Abfchätzungen folcher Art foll er den ungefähren Preis in England zu 60 bis 64 Schilling pro Quarter Weizen annehmen (etwa 4 Rthlr. für den Berliner Scheffel). Auch der Zuftand des Viehes foll nicht aufser Acht gelaffen und bemerkt werden, ob die Anzahl der Viehheerden fo grofs ift, dafs bey einem Syftem vermehrten Ackerbaues, felbiger hinreichen würde, dem Boden den Mehrbedarf der Düngung bey Vermehrung des Ackerbaues zu verfchaffen u. f. w.

Man fieht, dafs das Minifterium viel, und vielleicht mehr von dem polnifchen und preufsifchen Ackerbau zu wiffen verlangte, als es möglich war, zu erfahren, und vielleicht mehr als zu wiffen nöthig war, um die Kornangelegenheit in England in gefetzlicher und polizeylicher Hinficht zu entfcheiden, da bey veränderten Fällen fich eine unendliche Menge nicht vorauszufehender Umftände dergeftalt verändern können, dafs fie das ganze aufgeftellte Syftem von Thatfachen und Schlüffen wieder über den Haufen werfen.

Der Bericht des Hn. *J.* beweift nun, dafs fich der Grofsbritannifche Geheime Rath in feiner Wahl nicht geirrt hat, indem Hr. *J.* darin alle Gefchicklichkeit und Kenntniffe verräth, welche erfordert werden, um die ihm vorgelegten Probleme möglichft zu löfen, und in diefer Hinficht wird der *Jacob*'fche Bericht alle befriedigen, welche Auffchlufs über den jetzigen Zuftand des Getreidehandels der Oftfee zu haben wünfchen, obgleich dergleichen Notizen in Deutfchland in den geographifchen ftatiftifchen Werken von *Holfche, Krug* und andern, befonders was den früheren Zuftand diefes Handels betrifft, genugfam bekannt, und zum Theil viel genauer und richtiger find, als was Hr. *J.* auf feiner kurzen und fchnellen Reife hat fammeln können. Immer aber werden die Anfichten des Engländers, fowie die Rückficht, in welcher die Reife veranftaltet ift, von bedeutendem Intereffe für nachdenkende Beobachter bleiben. Wir begnügen uns blofs einige Thatfachen und Reflexionen aus diefem Berichte anzuführen, da wir vorausfetzen können, dafs er von denen felbft werde gelefen werden, welchen die Details intereffiren.

Ueber den ganzen jetzt vorräthigen Beftand der Weizenvorräthe in den Seehäfen, aus welchen England Getreide beziehen kann, giebt der Vf. folgende Ueberficht:

Pommern - - -	6,710½ Laft	
Danzig und Elbing -	36,150 —	
Lübeck - - -	2,990	
		45,850½ Laft.
Ferner vermuthlich:		
Dänemark - - -	2,500 —	
Roftock und Wismar -	2,500 —	
Petersburg, Riga u. Memel	10,000 —	15,000 —
Nordfeehäfen:		
Hamburg - - -	10,500 —	
Bremen - - -	2,797 —	13,297 —
	Total	74,147½ Laft.

Von diefem in den verfchiedenen Häfen aufgefpeicherten Weizen ift, wie dem Vf. verfichert worden, mindeftens der 4te Theil nicht für den englifchen Markt, wenn nicht die allergröfste Noth ift. Es würden alfo höchftens 55,633 Laft nach England gefchickt werden, die nicht mehr, als ein Nahrungsquantum von *zehn* Tagen betragen.

Die Erzeugungskoften einer Laft Weizen in den preufsifchen Oftfeeprovinzen fchlägt der Vf. nach den ihm angegebenen Thatfachen zu 96 Rthlr. an (S. 77), und berechnet, dafs eine Laft mit 141 Rthlr. 18 Sgr. auf den Londner Markt gefchafft und dafelbft ein Quarter 43 Schilling Sterling zu ftehen kommen würde. Nach andern Angaben wurde indeffen der Koftenpreis etwas höher berechnet und 105 Rthlr. 18 Sgr. dafür angenommen. Eine Art von Beftätigung geben die Berliner Marktpreife der letzten 11 Jahre. Der befte polnifche Weizen galt im Durchfchnitt diefer Jahre 127 Rthlr. die Laft. Diefe Preife ändern fich jedoch fehr ftark. In den Jahren von 1816 bis 1820 war der Durchfchnittspreis des Weizens in Danzig 181 Rthlr. 25 Sgr. pro Laft, und in den Jahren 1821 bis 1825 (inclufive) 87 Rthlr. Zu Berlin in den erften 5 Jahren 155 Rthlr. 5 Sgr., und in dem letzten Quinquennium 88 Rthlr. Bey den erftern Preifen werden die Landleute reich, bey letztern können fie offenbar nicht beftehen und müffen mit Kapitalaufopferung arbeiten. In der Umgegend von Krakau fchätzt der Vf. die Erzielungskoften der Laft Weizen auf etwa 75 Rthlr. — Der Verkaufspreis in dortiger Gegend war im Durchfchnitt mehrerer Jahre 83 Rthlr. 10 Sgr. pr. Laft. Die Koften von hier bis London hinzugerechnet, würde fie in London 151 Rthlr. 20 Sgr. zu ftehen kommen. Die Transportkoften von Warfchau bis Danzig pr. Laft machen etwa 35, von Krakau bis dahin 45 Rthlr. Bey dem Aufhören der Nachfrage von aufsen verminderte fich natürlich auch der Transport des Weizens nach Danzig und mit dem Fallen der Preife unter die Erzeugungskoften veränderte fich auch die Production, fo dafs das Korn an den Oertern, wo es erzeugt wurde, zuerft wieder zu fteigen anfing. Denn es kam bald dahin, dafs die Preife in Krakau und Warfchau proportionirlich höher ftanden, als in Danzig und Elbing, indem die dafigen früher hingefchafften Vorräthe bey dem Mangel an Abfatz die Preife unter ihren Einkaufswerth herunter drückten. Natürlich mufsten dadurch die Felder, welche bisher das Getreide zur Ausfuhr geliefert hatten, verfchlechtert werden, indem fie nur noch fo lange eine ähnliche Quantität producirten, als die bisherige Düng- und Kulturkraft zureichte; da aber die Erftattung diefer Kraft ausblieb, indem der Preis der Frucht diefe nicht mehr geftattete; fo wurden die Felder ausgefogen, und ihr Ertrag dadurch vermindert. Dem Vf. gaben die Ländereyen in ganz Polen das Anfehen erfchöpfter und ausgefogener Felder.

Dennoch macht für England auch die ftärkfte Ausfuhr auf der Oftfee keine fehr beträchtliche Quantität. In den Jahren 1802, 1810 und 1818 hatten Danzig und Elbing fehr ftarke Ausfuhr nach England

land. Sie betrug 1802 68,094¾ Laſt; 1810, als die Franzoſen im Beſitz jenes Landes waren (im Wege der Contrebande), 26,727 Laſt, und 1818, wo die Preiſe in Danzig ſehr hoch, nämlich 213 Rthlr. 2 Sgr. ſtanden, aber Englands Häfen der Eingang geöffnet war, 35,576$\frac{2}{16}$ Laſt. Das von Danzig und Elbing erhaltene Getreide reichte zur Conſumtion Englands etwa auf zwölf Tage hin. Indeſſen betrug die ganze Quantität ausgeführten Weizens aus Danzig weit mehr, es ging aber nicht nach England, ſondern nach andern Ländern. Man hat Danziger Ausfuhrliſten von 166 Jahren, welche zeigen, daſs in dieſem langen Zeitraum 1,958,194 Laſt insgeſammt im Durchſchnitt, alſo jedes Jahr 11,796 Laſt verſchifft worden ſind. Die *ganze* Verſchiffung in jener langen Zeit würde Groſsbritannien länger nicht als 15 bis 16 Monate haben ernähren können, und die *jährliche* hätte es nur auf 2¼ Tage mit Nahrungsmitteln verſorgen können.

Ueber die Frage, welche Vermehrung der Cultur in den Ländern an der Weichſel und Oſtſee entſtehen möchte, wenn die engliſchen Märkte ihnen ſtets offen blieben, erklärt ſich der Vf., nachdem er die Schwierigkeiten ſie hinreichend zu beantworten berührt hat, ſo: beſonders wird auf die Sicherung der Dauer einer ſolchen Politik von England viel ankommen. Das bisherige veränderliche Syſtem der engliſchen Kornpolitik wird ihnen anfangs wenig Vertrauen zu neuen Geſetzen, die ihnen günſtig ſcheinen, einflöſsen, und die Veränderungen in der Cultur, welche nöthig ſind, um mehr zu produciren, wird daher nur ſehr langſam erfolgen. Dazu gehören viele Kapitale, ein gröſserer Viehſtand und zu dieſem wieder mehr Fleiſcheſſer, und überhaupt eine wohlhabendere Volksklaſſe, welche die Landesproducte bezahlen kann, als jene Länder enthalten. Es müſſen ſich erſt Manufacturen im Lande ſelbſt bilden, ehe die Ackercultur verbeſſert werden kann. Dieſe aber können nicht entſtehen, wo nicht die gröſsere Menge der Landleute die Producte derſelben bezahlen können. Die Entwickelungen von Urſachen in jenen Ländern ſelbſt zu weſentlichen Verbeſſerungen ihrer Getreidecultur ſcheinen daher auch ſehr entfernt zu liegen und es möchte wohl ſo viel als nichts darauf zu rechnen ſeyn. Die Oeffnung des engliſchen Marktes auf immer und zu gleichförmigen Bedingungen, und die ſich hier bildenden Preiſe möchten wohl lange Zeit hindurch die einzigen Urſachen zur Vermehrung der Production des Weizens in jenen Ländern bleiben. Die Beobachtung der bisher ausgeführten Quantitäten, und die nächſten Urſachen davon dürften wohl die ſicherſten Data ſeyn, auf welche ſich richtige Schlüſſe auf das, was in Zukunft in Anſehung dieſer Ausfuhr geſchehen möchte, bauen lieſsen.

Nun betrug die Durchſchnittsquantität der Ausfuhr der ganzen Quantität des Weizens und Roggens nach den Danziger Stadtliſten von 166 Jahren jährlich 27,979¾ Laſt Weizen und Roggen zuſammengenommen, und ſoviel kann daher als der gewöhnliche Ueberſchuſs über die Bedürfniſſe der Einwohner jener Länder, die mit ihrem Getreide den Danziger Hafen erreichen können, angeſehen werden. — Vom Jahre 1791 an ſind auch die Ausfuhrliſten von Elbing bekannt und man kann daher von beiden Ausflüſſen der Weichſel die Zu- oder Abnahme des Kornüberfluſſes in den an den Ufern dieſes Stroms gelegenen Ländern erfahren. Es betrug nämlich die Ausfuhr von Weizen und Roggen aus den Städten Danzig und Elbing in den 5 Jahren von 1791 — 1795 130,215 Laſt Weizen, 82,705 Laſt Roggen, zuſammen 212,920 Laſt, und jährlich nach dem Durchſchnitt dieſer fünf Jahre 26,043 Laſt Weizen, 16,541 Laſt Roggen, zuſammen 42,584 Laſt. — Noch mehr vermehrte ſich die Ausfuhr in den folgenden fünf Jahren. Es gingen nämlich in den Jahren von 1791 — 1800 aus: 204,794 Laſt Weizen, 50,580 Laſt Roggen, zuſammen 255,374 Laſt, im Durchſchnitt jährlich 40,958 Laſt Weizen, 10,116 Laſt Roggen, zuſammen 51,074 Laſt. In den nächſtfolgenden 5 Jahren erreichte die immer ſteigende Quantität den Gipfel ihrer Höhe. Denn in dieſem fünfjährigen Abſchnitt ward mehr Korn ausgeführt, als in den nachfolgenden 20 Jahren. Die Ausfuhr betrug nämlich in dieſen fünf Jahren von 1801 — 1805: an Weizen 274,681 Laſt, an Roggen 108,054 Laſt, zuſammen 382,735 Laſt, im Durchſchnitt jährlich: Weizen 54,936, Roggen 21,610, zuſammen 76,547 Laſt.

Von dieſen ging ein jährliches Quantum von 35,082 Laſt nach England, der gröſste Theil der übrigen Ausfuhr ging nach Frankreich. — Der Betrag der Ausfuhr in den folgenden fünf Jahren, wo der Krieg Preuſsen ſo tiefe Wunden ſchlug, bildet einen auffallenden Gegenſatz mit den gleichen Zeitabſchnitten der vorigen Perioden. Denn in den Jahren von 1821 bis 1825 betrug die Ausfuhr: Weizen 41,761, Roggen 11,196, zuſammen 52,958 Laſt, und im Durchſchnitt dieſer Jahre jährlich: Weizen 8,352, Roggen 2,239, zuſammen 10,591 Laſt.

(Der Beſchluſs folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I Todesfälle.

Zu Berlin ſtarb am 23. Novbr. v. J. der berühmte Aſtronom *Johann Elert Bode*, in dem Alter von beynahe 80 Jahren. Er wurde den 19. Januar 1747 zu Hamburg geboren. Von ſeinem Vater, *Joh. Jakob Bode*, in deſſen Lehranſtalt für kaufmänniſche Comptoirkenntniſſe gebildet, unterſtützte er dieſen ſchon von ſeinem 17ten Jahre an in ſeinem Lehrgeſchäft. Nur durch eigene Neigung angetrieben und mit ſehr geringen Hülfsmitteln ausgerüſtet, wandte er die wenigen Stunden ſeiner Muſse dazu an, ſich durch Selbſtſtudium Kennt-

Kenntniffe in der Mathematik, Geographie, und allmählig auch der Aftronomie zu verfchaffen. Er verfertigte fich einen Erdglobus aus einer Kegelkugel und verzeichnete einen Transporteur auf Pappe, weil er noch nicht wufste, dafs es meffingene gab. Mit Fernröhren, die er fich felbft aus Brillen- und Hohlgläfern zufammengefetzt hatte, beobachtete er bey nächtlicher Weile vom Dachboden des väterlichen Haufes die Geftirne, und gelangte fchon im 18ten Jahre dahin, die Bahnen der Planeten und Sonnen- und Mondfinfterniffe zu berechnen und zu entwerfen. Bey einer folchen Arbeit traf ihn einft der Dr. *Reimarus*, der während einer fchweren Krankheit des Vaters als Arzt herbeygerufen war. Diefer machte ihn mit Büfch bekannt, und verfchaffte ihm fo Gelegenheit, die wiffenfchaftlichen Werke und Inftrumente diefes Gelehrten zu benutzen. Im J. 1766 gab er zuerft eine Abhandlung über die am 3. Auguft d. J. vorfallende Sonnenfinfternifs heraus, und bald darauf feine „Anleitung zur Kenntnifs des geftirnten Himmels", ein Werk, das nachher in neun immer mehr vervollkommneten Auflagen erfchien. Ueber den Durchgang der Venus vor der Sonne (3. Juny 1769) — wegen welcher Erfcheinung *Cook* eine Reife nach dem Südmeere machte — gab *Bode* eine kleine Abhandlung heraus. Der Durchgang felbft wurde von ihm auf dem Thurme der Georgsvorftadt, obgleich fehr unvollftändig beobachtet: denn er fah nur den Eintritt der Venus kurz vor Sonnenuntergang. Den merkwürdigen Kometen des nämlichen Jahres entdeckte er am 29. Auguft im Geftirn des Stiers. Es war der erfte Komet, den er fah; und noch im Sept. gab er über deffen Erfcheinung und wahren Lauf einen Auffatz heraus, worin er auch zugleich die im Oct. erfolgte Rückkehr deffelben vor der Sonne im Voraus ankündigte. — Diefe und andere literarifche Arbeiten verfchafften ihm fchon in Hamburg viele gelehrte Freunde und Gönner, unter Andern an *Ebeling*, *Claudius* und *Klopftock*; er ward im Auslande bekannt, und endlich auf Veranlaffung des berühmten *Lambert* im J. 1772 als Aftronom der K. Akademie der Wiffenfchaften nach Berlin berufen. Hier widmete er fich mit dem raftlofeften Eifer dem Studium und der Beförderung feiner Lieblingswiffenfchaft. Neben feinem Amte als praktifcher Aftronom, und fpäterhin als Director der Sternwarte, welches er bis zu Ende 1824, mithin 52 Jahre, verwaltete, befchäftigte ihn hauptfächlich die Berechnung der feit 1774, unter den Aufpicien der Königl. Akademie, herausgegebenen „Aftronomifchen Ephemeriden", von denen erft vor einigen Wochen der 54fte Band vollendet wurde; von feinen übrigen zahlreichen Schriften (deren Verzeichnifs in *Hitzig's* gelehrtem Berlin 5 volle Seiten einnimmt) nennen wir hier nur feine Himmelskarten (17240 Sterne enthaltend). Aufserdem aber bemühte er fich durch Vortrag und leichtfafsliche Darftellung das Studium der Aftronomie allgemeiner zu machen, ein Streben, welches ihm auf eine feltene Weife gelang. Im J. 1781 den 1. Auguft erblickte er zuerft in Deutfchland den von *Herrfchel* entdeckten Uranus. In der Sitzung der Akademie vom 25. Januar 1787 fetzte er Friedrich II. ein unvergängliches Denkmal in dem Sternbilde Friedrichsehre. Viele Akademieen und gelehrte Gefellfchaften, namentlich, aufser der Berliner, die zu St. Petersburg, London, Stockholm, Kopenhagen, Göttingen, München, Utrecht, Moskau, Verona, Hanau, Breslau u. f. w. erwählten ihn zu ihrem Mitgliede; auch erhielt er von der Univerfität Breslau bey Gelegenheit der Reformationsfeyer im J. 1817 das philofophifche Doctordiplom. Se. Maj. der König aber belohnte feine Verdienfte um die Wiffenfchaft bereits im J. 1815 durch Verleihung des rothen Adlerordens 3ter Klaffe, und fpäterhin, als *Bode* am 3. Julius 1822 fein 50jähriges Amtsjubiläum feyerte, durch Ertheilung deffelben Ordens 2ter Klaffe mit Eichenlaub. Bey eben diefer Gelegenheit erhielt er von dem hochfeligen Kaifer Alexander den St. Annenorden 2ter Klaffe, und als im October 1822 der Verein der Gelehrten zu Berlin, *Bode's* Jubelfeft und die Vollendung des 50ften Bandes der Ephemeriden öffentlich feyerte, wurde fein marmornes Bruftbild auf der Königl. Sternwarte aufgeftellt. Am Ende des J. 1824 nöthigte ihn das Abnehmen feiner körperlichen Kräfte, feine Gefchäfte als praktifcher Aftronom und Director der Sternwarte, fo wie als actives Mitglied der Königl. Akademie niederzulegen. Seitdem befchäftigten ihn ausfchliefslich die Berechnungen der aftronomifchen Ephemeriden, in denen der Tod ihm am Schreibtifche fitzend unterbrach. Er war der letzte Lebende von den Stiftern der im J. 1773 zu Berlin errichteten Gefellfchaft naturwiffenfchaftlicher Freunde. Auch an unferer A. L. Z. war er in früheren Jahren ein thätiger Mitarbeiter.

Am 29. Nov. ftarb zu St. Petersburg der berühmte ruffifche Mineralog, wirkliche Staatsrath und Ritter *Waffilji Michailowitfch Sewergin*, feit 1789 Mitglied der Kaiferl. Akademie der Wiffenfchaften im 62ften Jahre.

Am 3. Dec. ftarb zu Embrach in der Schweiz der durch feine populären Schriften und Gedichte bekannte Pfarrer *Müller* im 66ften Lebensjahre.

II. Ehrenbezeigung.

Der König von Preufsen hat dem Waifenhausprediger, Hn. *J. W. Schöpf* in Dresden, bey Gelegenheit eines Sr. Majeftät überfandten Exemplars der von ihm veranftalteten neuen deutfchen Ausgabe der fymbolifchen Bücher, eine fchwere fchön gearbeitete goldene Dofe mit einem fehr gnädigen Handfchreiben überfandt. Auch der Hr. Geheime Staatsminifter Freyherr von Altenftein äufserte feine Zufriedenheit in einem diefes Gefchenk begleitenden Schreiben und verlangte 50 Exemplare des erften Bandes diefes Werks nebft der Berechnung des Betrags dafür zugefandt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Aachen u. Leipzig, b. Meyer: *William Jacob's* Esqu. *Bericht* an den britischen Geheimen Rath *über Kornhandel und Kornbau* im Norden von Europa; übersetzt von *E. Richard* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Umstände, welche in den verschiedenen Perioden der letzten 30 Jahre auf die Ausfuhr Einfluss hatten, müssen insbesondere bemerkt werden, um über die Ausfuhr in der Zukunft ein gründliches Urtheil zu fällen. Nach der Acte im 31sten Regierungsjahre Georgs III. Kap. 30 (1791) waren Englands Häfen während 10 Jahren der Einfuhr fremden Weizens ununterbrochen geöffnet gewesen. War der Durchschnittspreis desselben unter 50 Schilling per Quarter; so ward eine Abgabe von 24 Sch. 3 P. aufgelegt, war selbiger aber 50 und unter 54 Sch.; so betrug die Abgabe 2 Sh. 6 P.; war aber der Durchschnittspreis über 54 Sh., so war die Abgabe nur 6 P. Vom Jahre 1791 an, in welchem jene Acte durchging, stand der Preis vom Weizen, nur mit einer Ausnahme einer ganz kurzen Zeit des Jahres 1798 immer über 54 Sh., wesshalb sämmtliche Einfuhr nur 6 P. per Quarter zahlte. Während zwey Jahren dieses zehnjährigen Zeitabschnitts kostete der Weizen in England über 80 Sh. der Quarter, und im letzten Jahre stieg der Preis bis auf 127 Sh.

Zu der nämlichen Zeit beschränkten die englischen Gesetze auch die Einfuhr aus Irland, und dieses letzte Reich hatte damals noch nicht die später erfolgten Fortschritte im Ackerbau gemacht. Englands Häfen waren nicht nur während des angeführten Zeitraums der Korneinfuhr geöffnet, sondern es wurden selbst hohe Prämien auf die Einfuhr gesetzt, um den Einbringern in britischen oder neutralen Schiffen gewisse Preise zu sichern, bis 500,000 Quarter (50,000 Last) eingebracht seyn würden. Diese Prämien galten in den Jahren 1796 — 1797 und wurden unter verschiedenen Modificationen bis zum J. 1801 auf Korn und Mehl festgesetzt.

Ferner war während der 10 Jahre von 1791 bis 1801 in Frankreich fortwährendes Verlangen nach fremdem Korn, und die französischen Agenten waren in Europa und Amerika beschäftigt zu allen Preisen Getreide einzukaufen. Holland hatte grossen Mangel, weil die hauptsächlichsten Quellen seiner Zufuhr nach andern Abzügen geleitet wurden. In Schweden war ebenfalls durch einige Missärnten Brodnoth eingetreten, und wurde ein Markt für ausländisches Korn.

Diese zusammentreffenden Umstände gaben dem Ackerbau in Polen und Preussen einen Antheil von Kapital und einen Anreiz, welcher den gewaltigen Ueberschuss hervorbrachte, der in den Jahren von 1801 — 1805 ausgeführt wurde. Gleichwohl waren zehn Jahre beyspiellosen Wohlstandes nöthig, um den Standpunkt zu erlangen, der diese Jahre bezeichnet, und er konnte nur stufenweise erstiegen werden.

Könnte ein eben so mächtiger Anreiz, als der in den Jahren von 1791 — 1801 erlebte, die Ackerbauer in Polon und Preussen bewegen, ihre Kornerzielungen zu vermehren; so dürfte vernünftiger Weise angenommen werden, der Erfolg würde ganz der nämliche seyn, den die angegebenen Ausfuhren von 1801 bis 1805 zeigen. Durch eine zehnjährige Anstrengung und mit der Anwendung des in zehn Jahren solcher Wohlfahrt gewonnenen Kapitals, möchte eine Quantität Korn erzeugt werden, welche der Ausfuhr in den Jahren jenes starken Ueberflusses gleichkäme. Man sagte dem Vf. in Polen, dass in jenen theuren Jahren der Weizen mit Landfuhrwesen aus Entfernungen nach der Weichsel gebracht wurde, welche viel zu bedeutend wären, um die Kosten des Transports zu decken, wenn nicht Englands und Frankreichs Märkte so ausserordentliche Preise gezahlt hätten. Der höchste Ueberfluss, den die Weichsel mit den sie einfassenden Ländern in der weitesten Ausdehnung zusammengenommen, auf den Markt zu fördern im Stande war, ward zuletzt auf 55,000 Last jährlich gebracht, eine Quantität, die, wenn wir annehmen, dass sie ganz allein nach England verführt werde, dieses Reich, bey seiner jetzigen Bevölkerung doch nur *zwölf* Tage lang zu ernähren hinreichen würde.

Es darf aber kaum angenommen werden, dass ein gleiches Zusammentreffen von Umständen, die so günstig auf die steigende Blüthe des Ackerbaues und die Wohlfahrt der an der Weichsel gelegenen Länder wirken, noch einmal sich ereignen sollte. Weder England noch Frankreich werden so leicht in die Lage kommen, wo sie so ausgedehnte Bedürfnisse an fremden Getreide nöthig haben. So lange und so ausgedehnte Kriege werden nicht leicht wieder Statt finden. Was auch an die Stelle dieser Ursachen treten mag, kann immer gegen die Ursachen in jener Zeit nur gering und kraftlos seyn. Nimmt man indessen den Preis des Weizens in England zu 60 — 64 Sh. per Quarter an, und setzt den Kostenpreis einer Last Wei-

Weizen in der Gegend von Warſchau 93 Rthlr. 10 Sgr., und die Unkoſten bis London 66 Rthlr. 20 Sgr., welches zuſammen 200 bis 213⅓ Rthlr. für die Laſt, oder 60—64 Sh. per Quarter beträgt; ſo dürfen wir annehmen, daſs ein ſolcher Anreiz viele Betriebſamkeit erwecken und eine verhältniſsmäſsige Vermehrung des Ueberfluſſes hervorbringen würde. Die wahrſcheinlich erfolgende Erhöhung der Fracht und anderer Koſten würden dieſen Anreiz freylich etwas ſchwächen, aber die Ausſicht zu einem Gewinn von 40—46⅔ Rthlr. per Laſt müſste dem Ackerbau ſchon einen kräftigen Antrieb gewähren. Legte England eine Abgabe auf die Einfuhr fremden Weizens; ſo müſste dieſe nothwendig die Wirkung jenes Anreizes entkräften, und wäre dieſe Abgabe ſo hoch, daſs der Preis des fremden Weizens höher ſtiege, als er auf unſern Märkten verkauft werden könnte; ſo würde eine ſolche Maaſsregel gar auf Verminderung des Anbaues des Weizens in jenen Ländern wirken. Der Vf. glaubt nicht, daſs unter einer beſtimmten Einfuhrabgabe und bey einem Preiſe von 60 – 64 Sh. per Quarter in England, ſowie bey einer faſt übereinſtimmenden Anordnung, die in Frankreich beſteht, der in den Ländern der Weichſel erzeugte Kornüberfluſs in gewöhnlichen Jahren ſich beträchtlich vermehren, oder daſs der gewöhnliche Durchſchnitts-Ertrag des Landes merklich überſtiegen werden würde. Der gröſste Theil des mehrerzeugten Kornes würde wahrſcheinlich Weizen ſeyn und wäre die Einfuhrabgabe auf alle Qualitäten dieſes Getreides gleich hoch gelegt; ſo dürfte wohl kein anderer Weizen zugeführt werden, als der trockneſt-ſchwerſte und weiſseſte. Geringere Weizengattungen würden die Einfuhrkoſten nicht lohnen, auſser, wenn die Weizenpreiſe in England viel über 64 Sh. per Quarter hinausgingen.

Man ſieht hieraus, daſs die Abſicht dieſes Berichts für England dahin geht, der Regierung zu beweiſen, daſs nicht etwa eine zu groſse Einfuhr fremden Weizens von der Oſtſee her zu fürchten ſey, wenn Englands Häfen für die Einfuhr geöffnet, und dabey nur der innere Preis auf 60—64 Sh. per Quarter durch eine Einfuhrabgabe erhalten würde. Der Troſt, welchen die Schrift den Weichſel- und Oſtſeeländern wegen Verluſt ihres Handels nach England giebt, iſt daher nicht ſehr groſs. Denn die Ausſicht zu einem ſo ausgedehnten Handel nach England und Frankreich, als er in dem Jahrzehend 1791 bis 1800, oder gar 1801—1805 Statt fand, wird geradezu abgeſchnitten, und zwar aus ſehr trifftigen und einleuchtenden Gründen, deren Wahrheit allgemein anerkannt werden muſs. Jene Länder werden alſo ihre Hoffnung, ihren Wohlſtand und Nationalreichthum zu vermehren, auf eine ganz andere Baſis bauen müſſen, als auf die Wiederkehr eines ſo glänzenden auswärtigen Kornhandels, der ſie in jener Zeit bereicherte. Das Geheimniſs beruhet auf Erſchaffung mehr wohlhabender innerer Conſumenten und auf einer ſolchen Vertheilung der Ländereyen, daſs die mittleren Landleute daraus einen ſolchen Ueberfluſs an Korn gewinnen, daſs ſie jene Conſumenten damit ernähren und dafür von ihnen diejenigen Producte ihrer Arbeit erhalten können, welche ihren Wohlſtand ausmachen. Dann werden die Kornbauer nicht nöthig haben, ihren Ueberfluſs nach England oder Frankreich zu ſchaffen, um ihn zu verwerthen, ſondern ſie werden ihn auf der Stelle an ihre Nachbarn abſetzen, und wenn ihnen dieſe 95 Rthlr. für die Laſt bezahlen, ſo werden ſie eben ſo viel daran haben, als wenn dafür in London 213 Rthlr. bezahlt wird. Ackerbau und Induſtrie wird ſodann noch genug Producte liefern, um dem Lande die nöthigen ausländiſchen Producte damit zu bezahlen, und was dann durch den Austauſch für das überſchüſſige einkommt, wird ſich ganz anders vertheilen, und in ganz andern Dingen beſtehen, als bey dem jetzigen Zuſtande jener Länder. Anſtatt daſs jetzt das, was für das ausgeſandte Getreide hereinkommt, bloſs an eine geringe Zahl reicher Grundbeſitzer, Kapitaliſten oder Pächter kommt, und das baare Geld darunter gröſstentheils wieder für Luxuswaaren, welche die wenigen Reichen genieſsen, aus dem Lande geht, wird ſich ſodann die Einnahme für den Ueberfluſs, der unter die wohlhabenden mittlern Landleute vertheilt wird, unter die inländiſchen Manufacturiſten vertheilen und die innere wohlhabende Bevölkerung vermehren. Erwägt man endlich, daſs die gröſste Quantität der Ausfuhr nie mehr betragen hat, als was eine Mehrbevölkerung von 500,000 jährlich im Lande verzehren könnte, und wie unbedeutend dieſe Zahl bey einer Population von 15—20 Millionen iſt, welche etwa die Bevölkerung jener Kornländer ausmacht, wie leicht daher bey beſſerer Vertheilung der Ländereyen dieſe Mehrzahl entſtehen und wie leicht die Production ſich ſelbſt weit über jene Quantität erheben und noch genug dem Auslande ablaſſen kann; ſo ſieht man deutlich ein, daſs die Hülfe bey weitem nicht ſo ſicher vom ausländiſchen Handel als vielmehr von einer innern beſſern Vertheilung und von einer vollkommneren Landesadminiſtration erwartet werden muſs.

TECHNOLOGIE.

NÜRNBERG, im Compt. d. Handelszeitung: *Anleitung zur Benutzung des luftleeren Raumes und des Luftdruckes in Gewerben.* Von *Joh. Karl Leuchs.* Mit 1 Steindr. u. 7 Holzſchn. 1826. 90 S. 8. (16 gr.)

Es war ein ſehr guter Gedanke, den vielfältigen Einfluſs des Luftdruckes und ſeiner Veränderlichkeit auf den Fortgang der Kunſtverrichtungen überſichtlich darzulegen und Gewerbtreibenden zur zweckmäſsigen Regierung deſſelben Anleitung zu geben. Dieſs Publicum aber, das nicht ſtreng um Mängel des Plans, des Ausdruckes und der Begriffbeſtimmung rechtet, verlangt poſitive Erfahrung, nicht zweifelhafte Projecte, und das iſt es, was einem Theile dieſer Schrift zum Vorwurf gemacht werden kann, wie folgender Auszug zeigt.

Er-

Erster Abschnitt: *Vom Drucke der Luft und den Folgen desselben* (S. 1—3). *Zweyter* Abschn.: *Von den Mitteln den Druck der Luft zu vermindern* (S. 4 bis 29). Luftverdünnung durch Erhitzung, durch Raumvergröfserung, durch Dampfzersetzung und durch Zerstörung eines Theiles der Luft. Aufser der Luftpumpe werden hierbey Pumpen mit Waffer- und Queckfilberliederung, *Barry's* Apparat zur Beschleunigung der Destillation des Branntweins, auch *Sam. Brown's* Apparat zur Maschinenbewegung durch Wafferstoffgasverbrennung abgebildet und erläutert. *Dritter* Abschn.: *Von der Benutzung des luftverdünnten Raumes und des Luftdruckes* (S. 30—32). Dieser Abschnitt ist eigentlich nur die Einleitung zum *vierten* und hat keinen namhaften Inhalt, aufser, dafs zu Ende vorgeschlagen wird, durch Auspumpung angesetzter Glocken Wunden zur leichteren Heilung, Geschwüre zur Entwickelung und die Gallschen Organe mechanisch zur Protuberanz zu bringen! So wären die Leute nöthigenfalls klüger zu pumpen und wir hätten daran den wahrhaften Nürnberger Trichter. *Vierter* Abschn.: *Angabe der vorzüglichsten Benutzungsarten des luftverdünnten Raums und Luftdrucks* (S. 33—87). Benutzung: 1) *bey Destillation des Branntweins und der flüchtigen Oele.* Dabey sind beschrieben *Turte's* Destillirgeräthschaft mit zinnener Saugpumpe, *Tennant's* doppelte Destillation mit Einem Feuer, wo das Schlangenrohr der ersten Blase die zweyte wärmt, an welcher eine Pumpe die Verdampfung befördert, und *Tritton's* Destillation mit Auspumpen der Vorlage, letztere mit einer Abbildung. 2) *Zur Erleichterung des Verdunstens,* insbesondere beym Eindicken des Zuckersaftes nach *Howard's* Verfahren, beym Einsieden des Leimes, der Farbenabsude, der Suppentafeln. 3) *Zur Austrocknung,* z. B. des Fleisches, des Eyweifses, der Milch. Auch Zeuge, Papier und Stärke dadurch schnell abzutrocknen, dafs man trockne Luft durch sie hindurchpumpt. 4) *Beym Brodbacken.* Man solle den Teig in stark verdünnter Luft gähren lassen. Da müfste man aber bey der fortwährenden Gasentwickelung immerfort pumpen, und das zu früh entweichende Gas würde die beabsichtigte Auflockerung verfehlen. 5) *Zum Erkälten und zur Eisbereitung.* Hier ist die seit 1825 bekannte Anwendung des Hafermehles nicht nachgetragen, welche doch eigentlich erst den *Leslie*'schen Versuch zur technischen Benutzung reif macht, da beym Gebrauch des Vitriolöls die aus demselben entwickelten Dämpfe den Apparat, so weit er metallen ist, bald zerstören, der taugliche porphyrartige Trapp aber nicht überall zu haben ist. 6) *Beym Färben,* durch Auspumpen der Zeuge vor dem Aufgeben der Färbbrühe. 7) *Beym Gerben.* Auch die Häute sollen ausgepumpt werden, aber wie? Die bewährte Beschleunigung des Gerbens durch die mit Lohextract gefüllte Wafferpresse wird dagegen nur obenhin, sogar verwerfend, erwähnt. 8) *Beym Bleichen und Waschen.* Blofs Vermuthungen. 9) *Bey Bereitung der Mineralwaffer,* durch Auspumpen der Luft aus dem zu schwängernden Waffer, wobey Auskochen eben soviel thut. 10) *Beym Tränken der Zeuge* u. s. w. *mit verdichtenden Stoffen.* Mechanisches Auspreffen dürfte eben so gut seyn. 11) *Gegen das Rosten der Metalle.* Man soll die Luft aus den Poren der Metalle herauspumpen und dann Fett oder Wachs einziehen lassen!! Sehr mit Unrecht führt der Vf. das wirksame Ablöschen glühender Metalle in Oel als Beleg zu jener Ansicht an. 12) *Bey Bereitung der Pomaden.* Der Vf. räth, das Fett in verdünnte Luft zu bringen und dann die Aromen einströmen zu lassen. Dieses umständliche Verfahren würde schwerlich so viel bewirken, als die übliche kalte Cementation, da man das frische, dünngeblätterte Fett mit den Aromkörpern schichtet. 13) *Bey Ausziehungen.* Real's Wafferpresse und Rommershausen's Extractionspumpe werden hier, als zu bekannt, nur obenhin angeführt, wiewohl beide für das Publicum dieser Schrift wichtiger sind als vieles andere und umständliche Nachricht hier gesucht werden mufste. 14) *Um chemische Verbindungen zu befördern.* Sechs ganz problematische, folglich den Techniker nicht ansprechende Anwendungen. 15) *Beym Kattundruck,* zur Darstellung farbiger Stellen, nach Art der Monteithschen Figurenbleichung. Der Erfolg ist zweifelhaft, weil die Flotte auch in die bedeckten Stellen eindringen wird, so weit die Luft ausgepumpt ist, dagegen die Chlorine durch das Pigment der offenen Stellen entkräftet wird. 16) *Beym Durchseihen.* Das Aufwärtsfiltriren mit dem Heber. Hier hätte auch Parrot's Heberfiltrum Aufnahme verdient. Bramah's Spritzfiltrum. Tritton's und Howard's Seihapparate. Kastner's Merkurreinigung. 17) *Beym Giefsen.* Die Auspumpung der Formen vor dem Einlaffen des Guffes ist gewifs nicht ausführbar. Die Pfeifen und der Kopf verrichten Aehnliches, und einfacher. 18) *Bey Reinigung des Zuckers,* durch Auspumpen des Syrups nach Hague's Verfahren. 19) *Beym Walken und Hutmachen.* Ueber die Möglichkeit des Walkens und Filzens in verdünnter Luft erklärt sich der Vf. nicht, sondern verweiset auf sein Handbuch Th. X. S. 217 und 264. Beide Stellen hat Rec. nachgeschlagen; es ist aber daraus gerade nicht mehr zu entnehmen. 20) *Beym Lichtziehen.* Eine Idee des Vfs, die ungeachtet des stattlichen Holzschnittes daneben doch nur Idee bleibt. 21) *Bey der Schiefspulverbereitung* Das Pulver soll mit metallenen Kugeln in ausgepumpten Cylindern gerieben werden. Auch dieser Vorschlag ist unbrauchbar, weil die Entzündung des Schiefspulvers in verdünnter Luft zwar schwierig ist, aber doch geschieht. Nur die toricellische Leere verhindert die Explosion, und diese ist technisch nicht herzustellen. 22) *Zu Bewirkung eines richtigeren Ganges der Uhren.* Man solle astronomische Uhren in ausgepumpten Gehäusen gehen lassen. Das Aufziehen hält der Vf. für möglich, ohne dafs Luft eindringe. Wäre das auch, so würde man wenig gewinnen, da Temperaturveränderungen weit mehr irritiren, diese aber durch die Luftverdünnung zwar auf-, doch nicht abgehalten werden. 23) *Zur Aufbewahrung der Körper,* z. B. des

des Fleifches und der Früchte in ausgepumpten Gefäfsen. Wenn fie nicht zur Austrocknung gebracht find, werden fie bey ausgefchloffener Luft doch der Wafferzerfetzung unterliegen, den Gefchmack verlieren, mithin unbrauchbar werden. 24) *Zur Darftellung eines geringen Wärmeleiters.* Der Vf. baut unter andern Stubenwände von Glascylindern auf, die durch Hitze entleert und zugefchmolzen würden! Da wären doch die ägyptifchen Topfmauern praktifcher. 25) *Zur Bewegung der Mafchinen.* Etwas von Bernhard's Luftdruckmafchine, 14 Zeilen. Vallance's Luftpumpenpoft, die Güter und Perfonen in der Stunde zweyhundert Meilen weit fortpumpt, wird im Vorberichte aufgeführt. *Schmieder.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Reifen.

Die Leydener Zeitung vom 22. Nov. v. J. meldet die glückliche Zurückkunft des berühmten Niederländifchen Naturforfchers Dr. *C. C. Blume*, welcher einen neunjährigen Aufenthalt auf der Infel Java, unter günftigen äufserlichen Verhältniffen und mit den gröfsten eigenen Aufopferungen der Naturgefchichte diefer merkwürdigen Infel gewidmet, und unermefsliche Sammlungen von Naturproducten aller Art mit fich zurückgebracht hat. Wenn man fich erinnert, wie lange faft alle naturwiffenfchaftliche Thätigkeit in den niederländifchen Colonien feit *Rumpf's* und *Rheede's* Zeiten gefchlummert hat, und wie unglücklich die neueren preiswürdigen Unternehmungen der Hnn. *Ruhl* und *van Haffelt*, fowie der Engländer *Arnold* und *Jack*, durch den Einflufs des mörderifchen Klimas jener Gegenden ausgefallen find; fo wird man der Wiffenfchaft zu der Erhaltung diefes ausgezeichneten Mannes Glück wünfchen, der nach Ueberftehung grofser Gefahren heimgekehrt ift, um, wie es heifst, zunächft ein umfaffendes Werk über die Pflanzenkunde des niederländifchen Indiens herauszugeben, welches der Regierung, unter deren Begünftigung es erfcheint, einen unfterblichen Ruhm zufichern wird. Hr. *Blume*, ein Schüler des verewigten *Brugmann's* zu Leyden, hat bereits als Vorläufer feines grofsen Werkes in Batavia felbft eine Ueberficht des Gewächsreiches auf Java in 15 Heften herausgegeben, welche den Reichthum feiner Entdekkungen genugfam darthun, und zu den gröfsten Erwartungen berechtigen.

Die Senkenbergifche naturforfchende Gefellfchaft zu Frankfurt hat Nachrichten neuen Datums von dem raftlofen Reifenden *Rüppel*, der fich jetzt am rothen Meere befindet, und wahrfcheinlich nicht nach Aegypten zurückgeht, fondern fich zur See nach dem Cap der guten Hoffnung begeben wird. Eine fehr anfehnliche Sammlung merkwürdiger naturhiftorifcher Gegenftände, worunter viel Neues aus der Gegend des rothen Meeres und aus diefem felbft, ift unterwegs.

II. Todesfälle.

Am 22. Nov. v. J. ftarb zu Gera der dafige General-Superintendent und Confiftorial-Affeffor, Dr. *Joh. Zach. Hermann Hahn*, im 58 Lebensjahre. Er ward zu Schneeberg am 18. Auguft 1768 geboren, ein Enkel des zu Dresden im J. 1726 ermordeten Diacon. M. *Gottl. Herm. Hahn*, und Sohn vom M. *Z. Gottl. Herm. Hahn*, Oberprediger in Schneeberg, den er frühzeitig verlor. Von Privatlehrern und in der Schule feiner Vaterftadt unterrichtet, bezog er 1785 die Leipziger Hochfchule, wo er 1790 Magifter und Mitglied einiger Prediger-Gefellfchaften ward. Im J. 1791 ward er zum Catecheten an der Peterskirche, und 1798 zum Sonnabendsprediger an der Nicolaikirche ernannt. Im J. 1800 ward er als Diaconus nach Schneeberg befördert und im J. 1804 zum General-Superintend. und Confift. Affeffor ernannt. Die theolog. Doctorwürde erhielt er im J. 1817 bey Gelegenheit des Reformations-Jubiläums. Zu feinen im gel. Deutfchl. angeführten Schriften gehören noch aufser mehreren einzelnen Predigten und Gelegenheitsreden folgende: Schneeberger Gefangbuch (ebendaf. 1800). Beyträge zur Beförderung einer vernünftigen Afcetik überhaupt, und zur Vervollkommnung der öffentlichen Gottesverehrungen (ebendaf. 1804). Lebensregeln für Confirmanden (ebendaf. 1804). Des Feindes Sturz, der Deutfchen Auffchwung. Vorträge über die feit dem Wiener Congrefs bis zur abermaligen Entthronung Napoleons erfolgten grofsen Ereigniffe (Ronneburg 1816). Ode auf die hohe deutfche Bundesverfammlung (ebendaf. 1817). Ueberdiefs hat er zu *Löfler's* Prediger-Journal (nicht aber zu *Ammon's* Magazin für chriftl. Prediger, in welcher Hinficht er mit dem Superintendenten *Joh. Jak. Hahn* in Bleicherode verwechfelt worden ift) einige Beyträge, fowie zum neuen Geraer Gefangbuche (1822) einige Gebete geliefert.

Am 29. Dec. ftarb zu Dresden der dafige Stadtrichter und Rechts-Confulent, Dr. *Friedrich Chriftian Tittmann*, im 44ften Lebensjahre. Er war der dritte Sohn des würd. Dresdner Superintend., Hn. Dr. *Karl Chr. T.*, und zu Wittenberg am 23. Aug. 1782 geboren. Nach vollendeten jurift. Studien auf den Univerfitäten Leipzig und Wittenberg nahm er (1804) am letzten Orte die jurift. Doctorwürde an, und wendete fich fodann als prakt. Advocat nach Dresden. Im J. 1811 ward er in das Raths-Collegium aufgenommen, wo er 1814 zum Viceftadtrichter und 1822 zum wirklichen Stadtrichter aufrückte. Seine Schriften find im 21. Bande des gel. Deutfchlands verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

PHYSIK.

Leipzig, gedr. b. Staritz: *Dissertatio physica de repentinis variationibus in pressione atmosphaerae observatis*, quam — pro juribus magisterii Lips. — die VIII Mens. Aprilis MDCCCXXVI publ. def. *Henr. Guil. Brandes*, professor physices publ. ord. design. 66 S. 4. nebst 4 Tafeln in Steindruck.

Der merkwürdige Stand des Barometers um Weihnachten 1821, an vielen Orten der niedrigste, welcher daselbst je beobachtet worden war, veranlasste in kurzer Zeit eine grosse Anzahl von Hypothesen über die Ursache sowohl dieses Standes, als der Barometerschwankungen im Allgemeinen. Da sich um dieselbe Zeit Feuerkugeln zeigten, da wir Nachrichten von Erdbeben, von einem vulcanischen Ausbruche auf Island erhielten, da endlich der sehr gelinde gewitterreiche Winter folgte; so musste der Grund jener geringen Barometerhöhe im Innern der Erde liegen; es war von plötzlichen Verrückungun der Klimate und ähnlichen Dingen die Rede, es sollten die Gewitter, die Stürme und der geringe Druck der Luftsäule Folgen jener Erdbeben seyn, ja es gingen einige Physiker so weit, alle regelmässigen und unregelmässigen Veränderungen des Barometers einem der Erde eigenthümlichen Processe (welchen sie nach Sitte der Scholastiker ein *Athmen der Erde* nannten) zuzuschreiben, ohne dass sie auch nur *eine einzige* haltbare Thatsache für diese Hypothese anführen konnten. Der Vf. der obigen Abhandlung, welcher frey von jener Hypothesensucht, durch seine Beyträge zur Witterungskunde, namentlich durch seine Geschichte der meteorologischen Erscheinungen im J. 1783 gezeigt hatte, wie man aus den Beobachtungen sichere Resultate herleiten könne, welcher durch jene Untersuchungen einen Weg vorgezeichnet hatte, der zwar mühsam und beschwerlich war, aber allein zum Ziele führen konnte, ersuchte im Januar 1822 (*Gilbert's* Annalen Bd. 70 S. 112) die Physiker um Mittheilung der von ihnen an jenen Tagen aufgezeichneten Barometerstände. Diese Aufforderung, welche sehr schnell in die ausländischen Journale für Physik aufgenommen wurde, hatte den günstigsten Erfolg; fast aus allen Gegenden Europas erhielt der Vf. Beobachtungen, welche er in der obigen Abhandlung mittheilt. Es war nach denselben die Länge der Quecksilbersäule am 24. Decbr. Abends um 6 Uhr am kleinsten an der Küste von Frankreich (*Brest* 22‴ unter dem Mittel); von diesem Punkte aus nahm der Unterschied zwischen dem mittlern und dem um diese Zeit beobachteten Barometerstande mit der Entfernung ab, so betrug derselbe in London 15‴, in Regensburg 8‴, in Krakau 6‴, in Rom 1¼‴. Am 25. Decbr. Morgens um 6 Uhr war der kleinste Luftdruck etwa in der Mitte zwischen London und Dieppe, er nahm von hier aus nach allen Seiten zu; im Innern von Europa war das Barometer seit dem Abende des vorhergehenden Tages mehr gesunken, so betrug die Differenz zwischen der mittleren und der um diese Zeit beobachteten Länge der Quecksilbersäule in London 22‴, in Middelburg 18‴, in Paris 18½‴, in Regensburg 14‴, in Krakau 8‴ und in Rom 5‴. Um 10 Uhr Morgens an demselben Tage war der kleinste Barometerstand in der Gegend von Middelburg, es war derselbe in London 18‴, in Middelburg 23‴, in Paris 15‴, in Krakau 11½‴ unter dem Mittel. Von hier scheint sich die Gegend des kleinsten Luftdruckes nach den nördlichen Theilen der Nordsee bewegt zu haben; doch lässt sich hierüber aus Mangel an Beobachtungen Nichts mit Sicherheit entscheiden. Der Vf. macht mehrmals auf den Widerstand aufmerksam, welchen Gebirge dieser Verbreitung des niedrigen Barometerstandes entgegensetzten, so war am Abende des 24. Decbr. die Höhe in Zürich 10‴, in Turin nur 5‴, in Florenz 3½‴ unter dem Mittel, was wohl auf einen durch die Alpen erzeugten Widerstand gegen die Bewegung der Luft hindeuten möchte. Diese Vermuthung scheint auch dadurch bestätigt zu werden, dass die Luft mit Gewalt durch die Thäler der Alpen strömte, während auf dem Rigi fast Windstille herrschte. Rec. glaubt, dass wir aus diesen Beobachtungen zugleich sehen, dass die vulcanischen Ausbrüche auf Island nicht Ursache jenes geringen Luftdruckes gewesen sind; dieses geht theils aus der Fortbewegung der Gegend für den kleinsten Luftdruck, theils daraus hervor, dass die Depression der Quecksilbersäule in Reikiavig sehr klein war, indem hier nach den Beobachtungen von Torstensen die grösste Differenz zwischen der mittleren und der am 26. Decbr. beobachteten Höhe nur 8‴, 1 betrug. Ein solcher Unterschied gehört in Island noch zu den mittlern, denn aus mehrjährigen Beobachtungen auf Island, welche in einigen von den frühern Bänden der *Annals of philosophy* mitgetheilt werden, findet Rec. dass der mittlere Unterschied zwischen den Extremen im Decbr. 20‴, 5 beträgt; nehmen wir also an, dass das Mittel der Extreme ungefähr dem mittleren Stande des Monates gleich sey, so beträgt

trägt die mittlere Depreſſion 10''', 25, die obige Beobachtung gieht aber nur 8''', 1. — Rec. erwähnt bey dieſer Gelegenheit, daſs auch am 19. Novbr. 1824, an dem Tage der Ueberſchwemmung von Petersburg, wo bey vorherrſchenden weſtlichen und ſüdlichen Winden, der Barometerſtand an vielen Orten, namentlich *Chriſtiania*, *Åbo* .... (*Magazin for Naturvidenskaberne*, *Chriſtiania* Bd. V. S. 362.) ſehr niedrig war, in Island nach den Beobachtungen des oben genannten Phyſikers der Stand bey öſtlichem Winde nur 2 Linien unter dem Mittel betrug (*Tidsskrift for Naturvidenskaberne Köbenhavn.* Nr. XI. S. 261.)

Einige Zeit ſpäter, am 2. und 3. Februar 1823 wurde an vielen Orten aufs Neue ein ſehr niedriger Barometerſtand beobachtet. Der Vf. theilt die an dieſem Tage aufgezeichneten Höhen der Queckſilberſäule in der zweyten Abtheilung ſeiner Abhandlung mit. Es ſcheint aus denſelben hervorzugehen, daſs es hier zwey Mittelpunkte des kleinſten Druckes gab, den einen bey Gosport in England und den zweyten in der Nähe von Toulouſe. Der letztere nahm ſeinen Weg von Toulouſe nach Krakau, dergeſtalt, daſs er ſich am 2. Februar um 3 Uhr Morgens in der Nähe von Toulouſe, um 9 Uhr in Nismes, um 3 Uhr Abends in Genf, um 6 Uhr Abends in Tübingen befand und endlich am 3. Februar Morgens um 7 Uhr Krakau erreichte. Wenn wir hieraus die Geſchwindigkeit und Richtung für dieſen Punkt des kleinſten Druckes herleiten, ſo wird derſelbe am 2. Februar Abends um 3 Uhr im Meridian von Liſſabon, am 3. Februar um 9 oder 10 Uhr Abends im Meridian von Konſtantinopel gelegen haben; um dieſelbe Zeit herrſchten an jedem dieſer beiden Orte heftige Stürme aus S. und SW., während an mehreren Orten des nördlichen Deutſchlands heftige Nordwinde beobachtet wurden.

Rec. ſchlieſst dieſe Anzeige mit dem Wunſche, daſs der Vf. uns bald ſeine Unterſuchungen über die ſtrenge Kälte des J. 1823 mittheilen möge, indem er glaubt, daſs nur durch Abhandlungen wie die obige, die Meteorologie von den vielen Träumereyen gereinigt wird, wodurch man viele Erſcheinungen zu erklären geſucht hat, von jenen Phantaſiegebilden, womit noch ein neuerer Schriftſteller über Meteorologie uns reichlicher als je beſchenkt hat.

L. F. Kaemtz.

MATHEMATIK.

Hamburg, a. K. d. Herausg.: *Braubach's mathematiſche Vorträge über die Seewiſſenſchaften* in der hieſigen Navigationsſchule. Bearbeitet und herausgegeben von *H. Lauritz - Ravn.* 1826. — *Erſter* Theil, mit 2 Tafeln. 210 S. *Zweyter* Theil, mit 2 Tafeln. 154 S 8. (3 Rthlr.)

Hr. *Braubach* bemerkt in dem kurzen Vorbericht, daſs er ſelbſt zu Herausgabe dieſer Vorträge nicht ſehr geneigt geweſen ſey; aber Hr. *L. - Ravn*, ein junger Mann, der bis dahin nie einen Unterricht in der Mathematik erhalten und nie ein mathematiſches Buch geleſen hatte, war durch ſeine eigne Erfahrung ſo von der Zweckmäſsigkeit dieſer Vorträge überzeugt worden, daſs er den Vf. bat, ſie herausgeben zu dürfen. Hr. *B.* ſetzte ihm entgegen, daſs es Bücher genug gebe, die ähnlichen Zweck hätten, lieſs ſich aber endlich durch die Ueberzeugung, daſs die Zahl der zweckmäſsigen Bücher nicht groſs ſey, bewegen, die Herausgabe zu geſtatten. Die Bearbeitung iſt von Hn. *L. - Ravn*, aber die Vorträge, die ſo eingerichtet ſind, daſs ſelbſt mittelmäſsige Köpfe immer in Zeit von einem Jahre vollſtändig zu ihrem Berufe vorbereitet werden, liegen dabey zum Grunde.

Der *erſte* Theil enthält die Hülfswiſſenſchaften, nämlich Algebra, Geometrie, ebne und ſphäriſche Trigonometrie. Aber der Vf. hat ſich ganz ſtrenge auf das eingeſchränkt, was für ſeinen Zweck nothwendig war. Die wirklich unentbehrlichen Lehren ſind alle kurz, aber doch gründlich vorgetragen; die arithmetiſchen Lehren durch Beyſpiele erläutert und auch in der Geometrie, vorzüglich aber in der Trigonometrie Anwendungen gegeben und Beyſpiele vollſtändig durchgerechnet. Als Grundlage zum mündlichen Unterricht iſt alles für den hier feſtgeſetzten Zweck vollkommen gut aus einander geſetzt, und ein verſtändiger und mit gereiftem Verſtande zu dieſem Buche kommender Jüngling wird auch durch bloſses Selbſtſtudium ſich hinreichende Kenntniſſe daraus erwerben können. Hie und da (z. B. in der Lehre von der Multiplication negativer Gröſsen,) lieſse ſich, glaubt der Rec., noch eine einfachere Darſtellung und gröſsere Deutlichkeit erreichen, aber zufrieden wird jeder Leſer gewiſs mit des Vfs. Vortrage ſeyn können.

Der *zweyte* Theil geht die einzelnen Schifffahrtsaufgaben durch und verdient auch von denen geleſen zu werden, die, ohne ſelbſt praktiſchen Gebrauch von dieſen Lehren machen zu wollen, ſich doch mit dem bekannt zu machen wünſchen, was der gut vorbereitete Schiffer wiſſen muſs, und was er zu den für ihn nothwendigen Beſtimmungen gebraucht. — Zuerſt die Planſchifffahrt. Anleitung, wie man bey nicht groſsen Diſtanzen aus der Richtung und dem durchlaufnen Wege die Aenderung der Breite und die Entfernung von dem Meridian, wo man ſich zu Anfang befand, ſindet. Rechnung nach den Strichtafeln. Beſtimmung der ganzen Aenderung der Stellung, wenn der Cours des Schiffes nach beſtimmt durchlaufnen Diſtanzen ein andrer wurde. — Wie man die Lage eines Küſtenpunktes aus zwey im Schiffe angeſtellten Beobachtungen beſtimmt, wenn die Aenderung des Orts in der Zwiſchenzeit durch Richtung und Entfernung gegeben iſt. — Mittel die Einwirkung der Seeſtröme auf das Schiff, (ſo gut es ohne genauere Längenbeſtimmungen möglich iſt) anzugeben. — Dann wird der Gebrauch der Charte mit wachſenden Breitengraden erläutert und Anleitung zu Zeichnung dieſer Charte gegeben. — Der Gebrauch des Spiegel-Octan-

Octanten. Hierauf folgen unter dem Titel: Nautische Astronomie, eine Reihe gut erläuterter Aufgaben, um Länge und Breite strenger zu finden. Bestimmung der Breite aus der Mittagshöhe der Sonne, mit Rücksicht auf die Höhe des Auges über dem Meere und auf Refraction. — Bestimmung der Morgen- und Abendweite der Sonne; und Bestimmung der Zeit, da die Sonne genau im Ost- oder Westpunkte über dem Horizonte steht; — die Beobachtung der Sonne in diesem Zeitpunkte zieht der Vf. mit Recht der Beobachtung des Aufganges und Unterganges vor, wenn man die Abweichung der Magnetnadel bestimmen will. — Wie man bey bekannter Polhöhe die wahre Zeit aus *einer* gewissen Sonnenhöhe findet. Correspondirende Sonnenhöhe. Wie man aus der gegebnen wahren Zeit und der zu dieser Zeit beobachteten Sonnenhöhe die Polhöhe findet. — Neue Methode, die Breite durch zwey nahe bey einander genommene Sonnenhöhen zu berechnen, wenn man auch die wahre Zeit nicht kennt. (Da die Beobachtungen sehr schnell nach einander angestellt sind, so kann man das Dreyeck als eben ansehn, welches der durchlaufne Weg der Sonne in der Zwischenzeit, ein Verticalkreis durch die eine und ein Horizontalkreis durch die andre Stellung der Sonne einschliesse; dadurch wird der Positionswinkel, und dann Polhöhe und wahre Zeit gefunden.) — Bestimmung der Breite aus zwey ungleichen, nach gröfserer Zwischenzeit beobachteten Sonnenhöhen.

Douwes Methode. — Rücksicht auf den veränderten Ort des Schiffs zwischen beiden Beobachtungen. — Mittel die Länge auf dem Meere zu bestimmen; vorzüglich aus dem scheinbaren Abstande und der scheinbaren Höhe beider Gestirne den wahren Abstand zu finden. — Gebrauch des Chronometers.

Zu jeder einzelnen Aufgabe sind einige Beyspiele in Zahlen gegeben, so dafs der Leser sich durch die vollständig geführte Rechnung auch in jedem andern ihm vorkommenden Falle kann leiten lassen. Die Gründe der Regeln sind kurz und deutlich angegeben.

Königsberg, b. Bornträger: *Aufgaben über das geradlinigte Dreyeck, geometrisch und analytisch gelöset* von *F. Strehlke*, zweytem Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Danzig. 1826. Nebst einem Anhange und 2 Kupfertaf. VI u. 112 S. 8. (16 gGr.)

Es verdient Beyfall und Aufmunterung, wenn jüngere Mathematiker — statt ihren Fleifs und ihre Zeit der Ausarbeitung irgend eines Compendiums, Abrisses, Lehrbuches, und wie die Namen alle heissen mögen, zuzuwenden und so die unabsehbare Menge ähnlicher Schriften vermehren zu helfen, — lieber ihre Musse irgend einem einzelnen Theile der mathematischen Disciplinen widmen, und das etwan der öffentlichen Mittheilung würdig Befundene auch dem dabey interessirten Publicum nicht vorenthalten. Diesen Beyfall verdient unser Vf., indem er hier seine Untersuchungen über einen zwar leichten und vielfach behandelten, aber immer noch nicht erschöpften Gegenstand auf eine Weise mittheilt, die ihn als einen Mathematiker beurkundet, der das deutlich Gedachte auch einfach und klar auszudrücken versteht.

Der Vf. behandelt zwey Klassen von Aufgaben. In der ersten Klasse kommen 35 Aufgaben vor, in welchen aus je drey der sieben Stücke: Grundlinie, Summe der beiden anderen Seiten, Differenz derselben, Höhe des Dreyecks, Differenz der durch die Höhe auf der Grundlinie bestimmten Abschnitte, Summe der Winkel an der Grundlinie, Differenz dieser Winkel — das Dreyeck bestimmt wird. In der zweyten Klasse von Aufgaben wird das Dreyeck bestimmt, wenn von den sechs Stücken: Summe aller Seiten, Grundlinie, Radius des die drey Seiten berührenden Kreises, Höhe des Dreyecks, Summe der Winkel an der Grundlinie, Differenz derselben — je drey gegeben sind. Man sieht ein, dafs es nicht schwer ist, solche Aufgaben zu bilden, und ihre Anzahl noch sehr zu vermehren. Aber immer bleibt eine so wohl geordnete, durch Einfachheit und Deutlichkeit sich empfehlende Zusammenstellung, wie sie der Vf. giebt, verdienstlich, und kann zweckmäfsig gebraucht werden, um Anfänger in der geometrischen Auflösungskunst zu üben. Es ist daher auch sehr zweckmäfsig, dafs der Vf. die rein geometrischen Auflösungen von den analytischen (trigonometrischen), welche letztere er in dem zweyten Theile des Werkchens unter der Aufschrift: *analytischer Theil*, vorträgt — abgesondert, und sich beider Methoden, wie es seyn muss, sehr rein und von einander unabhängig bedient hat. Bey einigen geometrischen Auflösungen wäre wohl noch gröfsere Allgemeinheit zu wünschen. Die Voraussetzung, die (S. 11.) „der Einfachheit wegen" gemacht wird, können wir nicht billigen. Die mathematische Betrachtung wird dann erst wahrhaft belehrend, wenn sie erschöpfend ist.

Der auf dem Titel erwähnte Anhang enthält zuerst die beiden bekannten Sätze über die Lage der Durchschnittspunkte der verlängerten gegenüberstehenden Seiten eines in den Kreis verzeichneten Sechsecks, und der Tangenten, welche von drey in einer Ebene liegenden ungleichen Kreisen je zwey und zwey berühren. Die Beweise, welche der Vf. giebt, sind trigonometrisch; und der des ersten Satzes unterscheidet sich von dem in *Lehmus's* Aufgaben-Sammlung vorkommenden im Wesentlichen dadurch, dafs unser Vf. die Gleichheit zweyer Winkel nachweiset, die einen gemeinschaftlichen Schenkel haben, woraus dann folgt, dafs die beiden anderen Schenkel eine gerade Linie bilden. Auf der Nachweisung der Gleichheit eben solcher zweyer Winkel beruht auch die Beweisführung des zweyten, so viel Rec. weifs, zuerst von *Monge* durch die be-

beschreibende Geometrie bewiesenen Satzes. Gegen diese Beweise als solche lässt sich nichts einwenden. Allein Rec. scheinen sie doch der Natur der Sache nicht ganz angemessen. Durch die Theorie der Transversalen, die leider in unsren Lehrbüchern bis jetzt noch allzusehr vernachlässigt worden ist, lassen sich diese und ähnliche Sätze unter einen viel allgemeinern Gesichtspunkt fassen, und ihre Beweise vereinfachen. Zwar empfehlen sich die Beweise, welche der Vf. giebt, ebenfalls durch Kürze; allein vergleicht man damit die, welche *Carnot* in seiner *Géométrie de position*, und *Puissant* in seinem *Recueil de diverses propositions de Géom.* etc. geben; so gewahrt man doch bald, dass letztere instructiver sind, indem sie mehr Licht auf den Zusammenhang der dabey in Betracht kommenden Grössen werfen, und zugleich den Weg zeigen, wie andere ähnliche Sätze zu behandeln sind. — Noch theilt der Vf. in diesem Anhange eine Methode mit, Tangenten an die Kegelschnitte zu führen. Sie ist folgende. Die Gleichung der Geraden, die durch 2 Punkte geht, deren Abscissen α, α^1, Ordinaten β, β^1 sind, ist

$$y = \frac{\beta^1 - \beta}{\alpha^1 - \alpha} x + \frac{\alpha^1 \beta - \alpha \beta^1}{\alpha^1 - \alpha} \quad (1)$$

Unterwirft man nun diese Punkte der Bedingung, dass sie im Umfange einer Ellipse oder Hyperbel liegen, und setzt man $\alpha = a \cos. \varphi$, $\alpha^1 = a \cos. \varphi^1$ für die Ellipse, und $\alpha = \frac{a}{\cos. \varphi}$, $\alpha^1 = \frac{a}{\cos. \varphi^1}$ für die Hyperbel, so findet man aus den Mittelpunktsgleichungen dieser Curven $\beta = b \sin. \varphi$, $\beta^1 = b \sin. \varphi^1$ für die Ellipse, und $\beta = b \tang. \varphi$, $\beta^1 = b \tang. \varphi^1$ für die Hyperbel. Diese Werthe in die Gleichung (1) substituirt, findet man die Gleichung der Geraden, welche 2 Punkte im Umfange der Ellipse und Hyperbel hat. Setzt man nun $\varphi = \varphi^1$, so fallen beide Punkte offenbar in einen zusammen und man hat als Tangentengleichung

$$y = -\frac{b}{a} \cot. \varphi . x + \frac{b}{\sin. \varphi} \text{ für die Ellipse, und}$$

$$y = \frac{b\ x}{a \sin. \varphi} - b \cot. \varphi \text{ für die Hyperbel.}$$

Für die Parabel findet man: $y = \frac{1}{2} x \cot. \varphi + \frac{1}{2} p \tang. \varphi$, wo $\tang. \varphi = \frac{\alpha}{\beta}$, und die rechtwinklichten Coordinaten ihren Anfangspunkt im Scheitel haben. Hieraus leitet nun der Vf. ausser einer einfachen geometrischen Methode, Tangenten an eine Ellipse oder Hyperbel zu führen, die beiden Sätze, dass die Summe der Quadrate der conjugirten Durchmesser der Ellipse, und der Flächeninhalt des die Ellipse berührenden Parallelogramms constante Grössen sind, sehr kurz ab.

Schliesslich wird noch bewiesen, dass der geometrische Ort für den Durchschnittspunkt zweyer sich rechtwinklich schneidender Tangenten der Ellipse und Hyperbel ein Kreis ist, dessen Mittelpunkt in dem Mittelpunkte jener Curven liegt, und dessen Radius $= \sqrt{(a^2 + b^2)}$ für die Ellipse, und $= \sqrt{(a^2 - b^2)}$ für die Hyperbel ist, wenn $2a$ und $2b$ die Axen bezeichnen.

Die Correctur ist sorgfältig gewesen; doch kommen mehrere sinnstörende Druckfehler vor, die einer Anzeige bedurft hätten.

S.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 16. Decbr. v. J. starb zu Wolfenbüttel der Doctor der Theologie und Consist.-Vice-Präsident *August Christian Bartels* im 78. Jahr seines Alters. Es glückte ihm als Prediger an der Martinskirche zu Braunschweig, was so vielen misslückte, seine Bekanntschaft mit der Kantischen Philosophie in seine Predigten zu übertragen, ohne die Herzlichkeit und Verständlichkeit derselben zu schwächen, er kam aber in einen Streit über die Lehre vom Teufel. Er war und blieb Zeit seines Lebens ein glühend eifriger Protestant wider alle Unvernunft; so zeigte er sich in seinen Predigten, die viel besucht und grösstentheils gedruckt wurden, in seinen Abhandlungen für Zeitschriften, und noch zuletzt in seiner Rede bey der Gedächtnissfeyer der Universität Helmstedt. Der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand zu Braunschweig erkannte und benutzte den Mann voll Geist und Kraft zu Rath und That, ernannte ihn zum Hofprediger, zum Abt von Riddagshausen, und Mitgliede des Consistoriums zu Wolfenbüttel, als Bartels noch zu den jüngsten Geistlichen gehörte. Seitdem und vierzig Jahre hindurch war er die Seele dessen, was für Kirchen und Schulen im hiesigen Lande geschah; und wenn er in den letzten Jahren selten die Kanzel bestieg, so endigte seine Thätigkeit als Vicepräsident des Consistoriums erst in seiner Todeskrankheit. — In frühern Jahren lieferte er schätzbare Beyträge zu unserer Allg. Lit. Zeit.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1827.

REISEBESCHREIBUNG.

Weimar, im L. Induftr.-Compt.: *Reifen in Arauco, Chile, Peru und Columbia* in den Jahren 1804 bis 1823 von *W. B. Stevenfon*, vormaligem Privatfecretär des Präfidenten und Generalcapitains von Quito und fpäterhin Secretär des Vice-Admirals von Chile, *Lord Cochrane*. (Der neuen Bibliothek der wichtigften Reifebefchreibungen — — *Zweyte* Hälfte der *erften* Centurie *Zwey und vierzigfter* Band. *Erfte* und *zweyte* Abtheilung.) 1826. *Erfte* Abtheilung. X u. 308 S. *Zweyte* Abth. VI u. 266 S. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Eins der intereffanteften Reifewerke der neueren Zeit. Der Vf. ift ein Mann von Gefchmack, der die Spreu vom Weizen zu fchichten weifs, dem mehr als Andern die Archive zu Gebote ftanden und der manches, was er erzählt, amtlich im Namen und Auftrag feiner Obern leitete. Es verdient daher einen vollftändigern Auszug.

Erfte Abtheilung. Kap. I und II. 1804. Febr. 14 im 17ten Lebensjahre landete der Vf. auf der Infel *Mocha* 38° 21' S. mit 15 engl. Meilen Umfang. Diefe und die nördlicher belegene Infel *Santa Maria* waren Eigenthum der Familie *Santa Maria* in Conception, mufsten aber von folcher und den ihr hörigen, vom Urvolke abftammenden Indianern 1780 auf Regierungsbefehl verlaffen werden. Pferde, Schweine, Geflügel, manche Früchte europäifchen Garten- und Ackerbaufleifses trifft man noch dort, den weifsen Zimmtbaum und andre Pflanzen warmer Klimate. Im März landete der Vf. in Tucapel viejo und fand Aufnahme bey einem Ulmenes (Caciken) der *Araucanen*. Die Männer tragen dort einen bis unter die Knie reichenden füdamerikanifchen, beym Reiten bequemen, oft aus koftbaren Stoffen gewebten Poncho als Oberkleid, ein weites weifses Flanellhemd und eine flanellene weite Hofe. Der Hut ift ein Kegel ohne Krempe, die Sandalen find von rohem Hundefell. Die Weiber tragen eine lange weifse Tunica von Flanell ohne Schleifen mit einem Oberkleide von fchwarzem Flanell, welchen ein bunter drey Zoll breiter Gürtel hält, oder nichts als eine weifse Tunica mit einem Gürtel und einen kleinen Kragenmantel (*ichella*). Kopf und Füfse der Weiber find unbedeckt, an den Fingern tragen fie Ringe von Silber und Arm- und Halsbänder von Glaskugeln. Der Mann jagt und die Frau treibt den Garten und Feldbau, fpinnt oder webt. Polygamie ift erlaubt. Jede Frau mufs ihrem Manne jährlich einen von ihr gefponnenen und gewebten Poncho und Flanell zu Hemd und Hofe, und täglich ein von ihr gekochtes Gericht liefern und die Kinder kleiden und verpflegen. Reinlich find beide Gefchlechter. Nach der Entbindung wäfcht die Wöchnerin fich und ihr Kind im fliefsenden Waffer. Das Kind lebt eingehüllt in Flanell in einem aufgehängten Korbe. Krüppel trifft man unter diefem unbefiegten Volke niemals. Grofse Mufchelfchaalen dienen den Araucanen ftatt der Löffel. Treffliches Hammel- und Rindfleifch, Fifche und Geflügel mit Kartoffeln, Zwiebeln, Lauch und Cayennepfeffer bilden die Mittags-Mahlzeiten. Morgens geniefst man fein geröftetes durch Haartuch gefiebtes Weizenmehl kalt oder warm mit Waffer gemifcht und Abends Milch mit Machiov oder Kartoffeln (*potatois*). Das Geflügel wird gemäftet mit Gerfte und Kartoffeln. Das gewöhnliche Getränk ift beraufchender Apfelwein, oder ein über Mais abgezogener Branntwein. Die Frauen lieben den Tanz, womit fie aber felten erfreuet werden. — Die fchönften Bäume Arauconiens find der *espino*, *luma*, *maque* und *pehuen*. Die Wilden bedürfen von den Chriften, Salz, Meffer, Beile, Hacken und Flanell. — Bey vornehmen *Toquis* (Ober-Caciken) bewirthet man den Gaft mit einem fchnell gefchlachteten in heifser Afche gebratenen Lamme, legt filberne Schüffeln, Löffeln, Trinkhörner mit Fufsgeftellen zur Schau und giebt endlich füfsen dicken Wein. Auch zeigen fie den Fremden ihr Kampffpiel der Jugend (*peüca*). — Man fchläft auf Schaffellen und weifsen flanellenen Tüchern. — Arauco ift eine kleine chilefifche Feftung mit Mauern, Baftionen und einer kleinen Befatzung nebft 400 andern Einwohnern. Lieblich find hier die Beeren der Myrthe, aber ohne Wohlgefchmack die Trauben. Die Mode erfetzt jetzt den Maté aus Paraguai durch den englifchen Thee. Maté wird in einen filbernen oder goldenen Becher oder in eine Kanne gethan mit Zufatz von etwas braungeröftetem Zucker, etwas Citronenfaft, Citronen oder Zimmtfchale oder Gewürznelke, heifsem Waffer und heifs in einer filbernen Röhre eingefogen. Eine Röhre dient der ganzen Gefellfchaft und die vornehmfte Perfon faugt zuerft diefen Trank. Man tanzt den Bolero, indem ein Herr und eine Dame um den Guitarrefpieler herumhüpfen, deffen grunzende Inftrumental-Töne fein kreifchender Gefang begleitet.

Kap. III. Araucanien erftreckt fich vom Fluffe Biobio 36° 44' füdlich bis Valdivia 39° 38' in 4 Fürftenthümer, Lauguen (Seegegend) Lelbun (Thalgegend) Mapir (Fufs der Cordilleras) und Pire (die Andes),

des), jedes hat vier Allaregues und jedes der letztern neun Districte (*regues*). Diese Eintheilung fanden die Spanier und in jedem Fürstenthum einen Toqui vor. Die Toquis sind von einander unabhängig, aber im Bunde. Die ersten Oberbeamten einzelner Provinzen heissen *Apoulmenes*, unfern diesen stehen die *Ulmenes*. Alle diese Würden erbt man in erblicher erstgeborner Linie. Stirbt aber der männliche Mannsstamm solcher Familien aus: so wählen die Vasallen einen Nachfolger, welchen der Toqui bestätigt. Das Ehrenzeichen des Letzteren ist eine Streitaxt, das des Apoulmen ein Stock mit einer silbernen Kugel an einem Ende und einem Ringe um die Mitte, des Ulmen ein solcher Stock *ohne* Ring. Zu ihren Protocollen bedienen sie sich der aus farbigem Zwirn geschlagenen Knoten (wie die Quipus in Peru) und besitzen bereits sehr alte Chroniken dieser Art. — Die vier Hauptverbrechen sind Mord, Ehebruch, Raub und Zauberey. Ersteres kann durch Vergleich mit den Verwandten abgemacht werden, der Ehebrecher muss die Verführte unterhalten und der Räuber das Geraubte erstatten. Der Zauberer wird stets getödtet. Der Beraubte raubt mit seinen Freunden die Güter des Räubers. Alle Araucanen sind kriegrisch mit Sinn für Freundschaft, Vaterland und Gastlichkeit. Im Kriege hat *ein* Toqui den Oberbefehl und die andern Toquis führen während dieses Zeitpunkts die Streitaxt nicht. Eine Hauptwaffe dieser Wilden ist das Feuergewehr. Der Toqui ruft so viele Mannschaft als er nöthig glaubt zum Kriege auf; an Proviant nimmt man nur geröstetes Weizenmehl mit zu Felde. An der Beute nimmt jeder Araucane Theil. Menschenopfer werden nicht mehr geschlachtet. Bisher haben die Araucanen niemals den Frieden vorgeschlagen, sondern stets die Spanier. Ihr höchstes Wesen (Pillian) ist unsichtbar, regiert sie aber als ihr Toqui, unter den Untergöttern ist einer Freund und der andere Feind der Menschen. Sie dulden unter sich christliche Missionäre, gehen auch wohl in die Messe, die sie als eine politische Handlung betrachten, pflegen jene ersteren aber in Kriegen mit den Spaniern zu ermorden Auch verachten die heidnischen Araucanen die Priester, welche stets Spanier sind. In jener Welt heirathen nach ihrer Mythe die Araucanen, erhalten aber keine Nachkommen: denn die zweyte Welt wird aus den Verstorbnen der unsrigen bevölkert. Der Verliebte beredet seine Ehe mit dem Vater seiner Braut, und wenn er mit diesem einig ist: so erhält er einen Wink, dass die ihm bestimmte Braut irgendwo einen Auftrag ausrichten wird und raubt sie dann. Alle Todesfälle in der Hütte sind nach den Begriffen der Wilden Folgen von Bezauberungen; und wenn Jemand der Bezauberung beschuldigt wird, so erfolgt eine blutige Familienfehde. Chili besitzt 7 Städte im Gebiete von Arauco. Anfangs waren diese Wilden Verbündete der Spanier; seit 1822 gaben sie aber den Bund mit diesen Feigen, wie sie solche nannten, auf, und die Republik Arauco hat die alten Verträge mit den Chilensern nicht erneuert; beide Staaten stehen aber mit einander im Waffenstillstande. Arauco hat edle Metalle, obgleich man ihre Bergwerke nicht kennt, und einen ergiebigen Boden mit vier Arten Mais, den manche Wilden halbreif einkochen und mit gehacktem Fleisch und Fisch geniessen. — Es giebt hier zwey Arten *quinua* vom Geschlecht *chenopodium*. Eben so einheimisch sind hier die Bohnen, Kürbisse und sieben oder acht Arten Kartoffeln. Das Rind- und Schaffleisch ist aromatisch wegen des Nadelkörbels, (*venus comb.*) Schweine und Gänse essen diese Wilden nicht. Alles eignet dieses Land dazu, einst eins der schönsten auf der Erde zu werden, und alles ladet dort zu Niederlassungen ein.

Kap. IV. *Valdivia* 39° 50′ f. Br. und 73° 28′ der Länge ist ein überaus fester und sicherer Hafen. Die Stadt liegt 16 engl. Meilen vom Flusse eben dieses Namens und wurde 1553 erbauet. Die indianischen Unterthanen der Missionen in diesem District sind faul und unzuverlässig in ihrer Anhänglichkeit an die Regierung, empören sich auch oft.

Kap. V. In Arauco wurde der Vf. wegen des zwischen England und Spanien begonnenen Krieges als Gefangener angesehen. — In Chili ist der Winter regnicht aber nicht kalt. Im Sommer kühlt der von den Cordilleras wehende Ostwind oder der Südwind des Meeres. Orangen, Limonien, Bananen, Zuckerrohr gedeihen in Conception wegen der kalten Regenmonate im Winter nicht mehr, wohl aber Wein, der, obgleich schlecht behandelt, doch in Lima geschätzt wird, und herrlicher bis hundertfältiger Weizen. 216 Pfund Weizen gelten hier gemeiniglich 10 Realen und in Lima 30 Realen. Der Boden ist so wohlfeil, dass die Quadra (100 Qu. Ellen) guter tragbarer Erde für einen Piaster und noch wohlfeiler verkauft wird. Die schönen Rosse Chiles arten, versetzt in heissere Climate, in ihrer Nachkommenschaft aus. Die Erdbeeren erlangen die Grösse eines Hühnereyes und die Wassermelonen sind ungemein erquickend. Die Cocosnussbäume am Flusse Maule tragen selten vor dem Alter von 100 Jahren Früchte und haben Nüsse (nur so gross als Wallnüsse), welche man dem Hornvieh in eingezäunten Weiden vorwirft. Dieses verschlingt solche, verdauet die faserige Substanz der Schaale und giebt auf bekanntem Wege die Nuss selbst wieder von sich. Alle Nüsse, welche zu Markte gebracht werden, erleiden diese Procedur. Von den Blättern machen die Eingebornen Körbe. Auch schöne Wallnüsse versendet Chile nach Lima und Guyaquil. Die bohnengrossen Beeren der Molle liefern einen aromatischen Wein und eben so die wilde Kirsche des Maqui. Der vornehmste Baum um Conception ist der Canelo oder Bughi 50 Fuss hoch, welcher gutes Schiffsbauholz liefert. Die innere weisse Rinde nimmt getrocknet die Farbe und den Geruch des Zimmts an. Unter den Araucanen gilt ein Zweig dieses Baums für ein Friedenszeichen. Viel Lumaholz schifft man jährlich nach Lima. Gepflegt wird der Pehuen, dessen Frucht Pinones den Fichtenkernen ähnelt, gekocht oder zerstossen wird, und dann als Paste ein wohlschme-

schmeckendes Backwerk liefert. Das Harz dient zu Räucherwerk. Der Baum vom Geschlecht der Fichte, erreicht bis 80 Fuſs Höhe und hat bis 8 Fuſs Umfang. Die Insel Chiloe hat rothe Cedern von solcher Stärke, daſs einzelne Stämme 8 bis 900, 20 Fuſs lange, 1 Fuſs breite und einen Zoll dicke Breter liefern. In Fäſsern des rothen Cedernholzes hält sich das Waſſer auf Schiffen trefflich. Der sechs Fuſs hohe Floripondio hat glockenförmige Blumen weiſser Farbe mit Liliengeruch, gedeiht aber noch beſſer in Perus Verzäunungen. Um Maulé ist die Sennespflanze sehr häufig, heilt Steinschmerzen und ist gleicher Güte mit der Levantischen. Gegen Entzündungen dient die *Yerba santa*, Palqui genannt. Das viele überall vorhandene Gold wird nicht bergwerksmäſsig gewonnen. — Unter den Vögeln sind besonders die Lorcasas Holztauben von Hühnergröſse wohlschmeckend. Gefährlich ist die Jagd des Löwen aus Chili (*Pagi*), welcher den Pferden so sehr nachstellt, da ihm das Rindvieh die Spitze bietet. Menschen fürchtet er sehr. — Gefährlich sind den Schafen die Füchse (*culpen*). Jene werden daher stets von Hunden begleitet. Damit diese desto treuer den Herden folgen, läſst man die jungen Hunde bis sie der Herde folgen können an Schafmüttern saugen. — Die Kapaunen, denen man die Federn an der Brust und Binnenseite der Dickbeine ausgerupft und mit Neſseln gepeitscht hat, setzt man Abends unter einen Korb mit einer Zahl Küchlein, der Kapaun brütet dann über solchen, und nimmt sich ihrer treu an, indeſs die Mutter schneller von neuem Eyer legt.

Kap. VI. Zwischen Talcahuano am Meere mit 600 Einw. und Conception ist die Entfernung 6 Stunden, die Oberfläche deckt ein durch Erdbeben gebildetes Lager von Seemuscheln. Der Hafen führt Weizen, Salzfische, an der Sonne gedörrtes Fleisch (*jirked beef*), Talg und Wein aus. Es fehlen diesen Gegenden, die alles dazu Benöthigte besitzen, die Seife und Schneidemühlen bey ihrem Holzreichthum. Bisher besitzt bloſs Guayaquil in Südamerika Schiffsbauwerfte; daher sind daselbst die Schiffbauten so theuer. — Der Vf. schiffte aus diesem Hafen nach Lima am Bord der *dolores de la tierra*, 1632 zu Ferrol aus spanischen Eichen gebauet, mit einem hohen Hintertheil und von höchst plumpem Bau, aber noch dienstfähig. In 11 Tagen war das Schiff von Talcahuano in *Callao*. Die Häuser sind dort von Lehm, haben 2 Stockwerke. Das bis 1746 etwas südlicher belegene Callao verschlang das Meer in einem Erdbeben. Eine gerade Straſse von 6 Stunden führt von hier nach Callao; aber die Bepflanzung mit schattigen Weiden ist noch nicht vollendet. An jeder Seite des Fuſsweges läuft ein Bach. Nahe liegt die Ruine eines seit der Eroberung der Spanier verlaſsenen Dorfs, deſsen Lehmmauern noch stehen, weil hier so wenig Regen fällt. Die Kanäle des Fluſses Rimac bewäſsern das Land um *Lima*, das sich durch seine Bevölkerung aller Farben und nicht durch schöne Palläste oder Magazine auszeichnet. Als Gefangener wurde der Vf. ins Stadtgefängniſs gebracht und nur ein Freund bewirkte, daſs er 8 Monate lang ein besonderes Zimmer erhielt. Hier lernte er das Spanische gründlich und einigermaaſsen die *Quichua* (Inkas Hofsprache) die im innern Perus geredet wird.

Kap. VII. Vor der Eroberung der Spanier (1533) hieſs diese Gegend das Hexenthal, weil die Priester dahin alle ihnen der Beförderung der Volksaufklärung verdächtige Personen als Zauberer verbannten. Pizarro lieſs den dortigen Sonnentempel plündern und deſsen Altarjungfern schänden. Noch sieht man davon einige Trümmer. Er erbaute Lima und wurde dort 1541 ermordet. Die Stadt ist reich an Waſser, aber leider besitzt solches zuviele fixe Luft; desto milder ist aber die Hitze, deren mittlere Temperatur zwischen 77 und 61° Fahrenheit schwankt, unter gleichem Breitegrad mit Carthagena und Bahia ist dieſs auffallend. Der Wind streicht hier meistens zwischen Südwest, alſo über den Ocean, und Südost, alſo über die Urwälder zwischen Peru und Brasilien und die eisigen Gipfel der Cordilleras 20 Meilen von Lima. Nur beym seltnen Nordwinde drückt dort die Hitze bis 106°. Im Sommer schweben stets Wolken über Lima, weil die Sonne die Seedünste in die Höhe zieht, bis sie sich im Strom des Windes nach Süden oder Westen landeinwärts ziehen. Daher steigen die Dünste aus der Stadt nicht hoch und fallen Abends als erquickender Thau nieder. Das hiesige Klima kennt daher nur Frühling und milden Sommer. — Von Arica bis Cap Blanco (16 Breitegrade) regnet es fast niemals. Vom April bis zum Novbr. steigen die Nebel regelmäſsig auf, weil die sanfte Luft Morgens von Westen und Nachmittags von Süden her wehend den Horizont mit dichten Waſserdünsten erfüllt. Da in solcher Jahreszeit die Sonnenstrahlen in Peru schief fallen, so verdünnt sich die Ausdünstung nicht genug, um sich über die Berggipfel zu erheben und schwebt fort über das platte Land zwischen dem Gebirge und dem Meere, bis die Sonne südwärts laufend durch die vertical fallenden Strahlen die Dünste höher als die Berggipfel ins Innere Südamerikas hebt, wo sie sich zu Regen verdichten. Die Verdichtung der Dünste veranlaſsen die von entgegengesetzter Seite wehenden Winde und laſsen die Verdichtung nicht zu, wenn sie beym anfänglichen Niederschlagen der Erde zu nahe sind und daher keine Tropfen werden können. Im Febr. und März steht die Sonne im Zenith und hebt daher die Seedünste schnell hoch, und der Morgenwind treibt sie nach dem Inneren; begegnet nun diesem Morgenwinde ein Ostwind, der kälter ist weil er über die Andes wehete: so verdichten sie die Dünste schneller als sonst geschieht, sie sinken, mischen sich mit den Dünsten der untern Luftschicht und bilden einzelne überaus groſse um fünf Uhr Nachmittags niederschlagende Regentropfen. Dieſs erklärt warum, wenn die Küste neblig ist, im Innern Dürre herrscht, und beym Nebeln im Innern die Küste dürre ist; warum in der Nebelperiode Perus Flüſse an der Küste austrocknen, während der starken Sonnenhitze aber anschwellen und dem

dem Ufer einige Kühlung geben. Der ſtarke Regen der Cordilleras iſt Folge der groſsen Ausdünſtung des ſtillen Oceans und der groſsen aus den Cordilleras ins atlantiſche Meer ſtürzenden Ströme. Vom Cap Pilares bis zum 18° der Breite wendet ſich die Küſte von Norden nach Süden und von 18° bis 5° weſtwärts; daher ſtrömt das vom Südpol ſich ergieſsende Waſſer nahe am Ufer und kühlt die Luft, welches nicht der Fall ſeyn könnte, wenn die Küſte viele weit auslaufende Vorgebirge mit tiefen von der Sonne erhitzten Buchten hätte. Die Hitze nimmt erſtaunlich zu von 1° ſüdlicher Breite bis zum 10° N. Breite, weil im Golf von Choco im Norden durch das Cap *San francisco* und im Süden durch das Cap Blanco das kühlende Polarwaſſer der Küſte nicht nahe ſtrömt. (In der Ueberſetzung iſt die Lage verwechſelt) — Ueberhaupt iſt Südamerika viel kälter als Nordamerika, weil Erſteres mehr Landoberfläche hat. — Die Vegetation iſt in der zwey Fuſs tiefen Dammerde ungemein reich, unter ſolcher liegt Sand und Kieſel, unter dieſen verhärteter Thon, den ein Erdbeben ſo hoch warf. Erdbeben ſind ſehr häufig, wenn der Nebel verſchwindet und die Sonne die Erde erhitzt, einige Stunden nach Sonnenuntergang oder beym Aufgang der Sonne, in der Richtung von Süden nach Norden. Die Vegetation leidet immer ſehr nach jeder ſehr heftigen Erſchütterung. Die Erdbeben zerſtörten die bis 1687 ſehr *reichen* Weizenärnten in Niederperu, wie es ſcheint für immer, und ſeit 1822 zeigte ſich die nämliche Erfahrung. Lima's Nachbarſchaft beſitzt viel Zucker, aber man bereitet wenig feinen Zucker und verbraucht den ungereinigten Zucker zu Deſtillationen, worin ſich die Indianer berauſchen, obgleich die ſpaniſchen Geſetze zum Vortheil der Weinbergsbeſitzer die Deſtillation unterſagten. Der Klee wächſt drey Fuſs hoch und wird fünfmal geſchnitten. Je nebliger, deſto beſſer gedeiht er. (Auch an Deutſchlands Küſten beſtätigt!) In heiſser Jahreszeit iſt daran Mangel, weil er keine Bewäſſerung erträgt, da dadurch die Wurzeln faulen. Klee-Heu hält man für ungeſund, mäſtet aber die Thiere mit grünem Klee. Der Weizen miſsräth oft, weil, wenn die Sonne vertikal die Thaukugeln an dem Weizen beſcheint, ſolche die Körner verbrennt, oder wegen nächtlicher kalter Oſtwinde, oder weil das Getreide bey langer fortdauernder Nebelwitterung zu ſehr ins Stroh ſchieſst und dann abgemähet werden muſs. — Nichts mäſtet die Schweine ſo ſchnell als Mais. — Pflanzt man Kartoffeln und Arakatſcha durch abgeſchnittene Stengel fort: ſo ſind die Wurzeln in drey Monaten reif, Saamenfrüchte brauchen zur Reife fünf Monate. Läſst man die Arakatſcha doppelt ſo lange in der Erde: ſo wird ſie gröſser und nicht unſchmackhaft. In Gegenden gemäſsigter mittlerer Temperatur von 60 Grad Fahrenheit gedeiht ſie trefflich. — Cayennepfeffer in Schoten genieſst der Indianer mit Salz und Brod. — Man düngt in Peru niemals, weil es nicht nöthig ſeyn *ſöll*.

(Die Fortſetzung folgt in den Erg. Bl.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Am 9. u. 10. Sept. v. J. wurde zu Leipzig das Jubelfeſt des verdienten Rectors der daſigen Nikolaiſchule, Hn. M. *Gottlieb Samuel Forbiger* (Bacc. der Theologie), der am 10. Sept. 1776 als Conrector in jener Schule eingeführt worden war, wo er ſeit 1795 das Rectorat verwaltet, feyerlich begangen, wobey zugleich die Verdienſte deſſelben, die er ſich in früheren Jahren durch akademiſche Vorleſungen, von ſeiner Habilitation an, erworben hatte, in achtungsvolle Erinnerung kamen. Am 9. Sept. wurde das Feſt in der Schule ſelbſt durch Reden des Paſtors an der Nikolaikirche, Hn. Dr. *Enke*, des Hn. M. *Nobbe*, des Hn. M. *Forbiger* (des Sohnes), der ſeinem Vater eine Schrift: „Beyträge zur Geſchichte der Nikolaiſchule", überreichte, und eines Primaners begangen. Im Namen der Schüler (deren Geſammtzahl in allen 6 Klaſſen 159 war) wurde von zwey Primanern eine lateiniſche und eine deutſche Ode übergeben. Im Namen der Lehrer hatte Hr. Conrector M. *Nobbe* eine lateiniſche Ode (bey Staritz gedr. 1 Bog. Fol.), „das oft verkannte Glück der Schulmänner, beſonders derer, welche ſo haben wirken können, wie der Jubelgreis", geſchildert. Am 10. Sept. wurden auch lateiniſche Glückwünſchungsgedichte, ſowohl von der Thomasſchule, als von dem geiſtlichen Miniſterium, überreicht, und Hr. Rector *Forbiger* hielt um 11 Uhr eine Vorleſung über eine Stelle aus Virgils Aeneide. Noch hielt Hr. Archidiac. Dr. *Bauer* (auch ehemaliger Schüler der Nikolaiſchule) eine lateiniſche Rede, die Hr. Rector *Forbiger* beantwortete. Während eines folgenden Gaſtmahls überreichte Hr. Conſiſt. Director und Oberhofrichter *von Ende* dem Jubelgreis einen von dem König von Sachſen ihm zugeſandten Brillantring und Abſchrift des von dem Oberconſiſtorium in Dresden deſshalb erlaſſenen Königlichen Reſcripts. Der Stadtmagiſtrat hat dem Hn. Rector eine lebenslängliche Gehaltszulage von 200 Rthlr. ertheilt.

Der Kaiſer von Ruſsland hat dem vaterländiſchen Schriftſteller, *Nicolaus Jwanowitſch Gneditſch*, die Erlaubniſs ertheilt, die nun von ihm vollendete Ueberſetzung von Homers Ilias in ruſſiſchen Hexametern, Sr. Maj. widmen zu dürfen, und hat dem Dichter einen lebenslänglichen Gnadengehalt von jährlich 3000 Rubel verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bonn.

Die Zahl der Studirenden belief sich im Winter-Semester 1825 — 26 auf 981, im Sommer-Semester 1826 auf 945, und unter 448, im Verlauf dieses Universitäts-Jahrs neu Aufgenommenen, waren 59 evangelische, 104 katholische Theologen, 164 Juristen, 58 Mediciner und 63 Philosophen. Es fielen 10 öffentliche Promotionen vor, nämlich 7 bey der medicinischen, 1 bey der juristischen und 2 bey der philosophischen Facultät, und von der letzteren wurden noch ausserdem *honoris causa* promovirt: die Herren *Leonhard von Schlechtendal*, Adjunct der botanischen Anstalten zu Berlin, *J. C. von Rafn* zu Kopenhagen und der Königliche ausserordentliche Regierungs-Bevollmächtigte Geheime Regierungsrath *von Rehfues* zu Bonn. Die Doctoren *Grauert* und *von Riese* habilitirten sich bey der philosophischen, Dr. *Hain* bey der medicinischen Facultät; Professor *Achlerfeld* trat an die Stelle des von Bonn abgegangenen Professors *Seber* als Professor ordinarius in die katholisch-theologische Facultät. Befördert wurden der bisherige Professor Philos. extraord. *van Calker* zum Ordinarius, die Privatdocenten Dr. Jur. *Püggé*, Dr. Med. *Müller* und Dr. Philos. *Breidenstein* zu ausserordentl. Professoren.

Die Universität betrauert das Hinscheiden des Professors der Landwirthschaft Dr. *Sturm*, eines, durch Geist und vorzügliches Lehrtalent, wie durch schriftstellerischen Ruhm gleich sehr ausgezeichneten Mannes, der als Director des landwirthschaftlichen Instituts in Bonn, wie einst ähnlicher Institute in Jena und Weimar, manchen wackern Oekonomen gebildet, und sich gewiss bey allen seinen Zöglingen ein liebevoll-dankbares Andenken gegründet hat. Aus der Zahl der Studirenden starben nur zwey, und unter diesen nur einer natürlichen Todes, der andere fand seinen Tod durch einen unglücklichen Sturz, indem er aus einem schnell fahrenden Wagen unvorsichtig hinaussprang.

An Stipendien mit Einschluss der, nun in Geld vergüteten, Freytische wurden 5450 Rthlr. verliehen, und ausser diesem gewährte das hohe Ministerium des Cultus noch manche ausserordentliche Unterstützung. Die zahlreichen, mit der Universität verbundenen, Institute aus allen Facultäten dürfen sich eines erfreulichen Aufblühens und die noch in der Einrichtung begriffenen ihrer nahen gänzlichen Vollendung erfreuen. Dahin gehört vorzüglich das anatomische Theater mit den dazu gehörenden reichen Sammlungen für menschliche, vergleichende und pathologische Anatomie, welches nun in das, sehr geschmackvoll und zweckmässig eingerichtete, neue Anatomie-Gebäude in dem Schlossgarten hinter dem Universitäts-Gebäude verlegt werden konnte. — Die Zahl der in den beiden klinischen Anstalten, nämlich in dem medicinischen Klinikum und Polyklinikum, und in dem chirurgischen Klinikum, unter den berühmten Vorstehern dieser Anstalten behandelten Kranken war sehr beträchtlich, und das Verhältniss der Gestorbenen zu den Behandelten belegt selbst dem Unkundigen den Geist dieser Lehr-Institute.

Die verschiedenen Seminarien, das evangelisch-theologische, das evangelisch-homiletische und das philologische, haben nicht nur insgesammt die gesetzlich bestimmte Zahl der Theilnehmer, sondern verbreiten ihre Wirksamkeit noch auf eine grosse Menge von ausserordentlichen Mitgliedern und Auscultanten. Man sieht mit Vergnügen, wie namentlich die Zahl der Theilnehmer des philologischen Seminars 82 beträgt, worunter für jedes Semester 10 ordentliche und 27 ausserordentliche Mitglieder auftreten. Das, zur Beförderung des Gymnasial- und Schulunterrichts in den physikalischen Wissenschaften neu begründete, Seminarium für die gesammten Naturwissenschaften hat in diesem Jahr seine Uebungen mit 10 Theilnehmern begonnen, deren Zahl aber (gesetzlich auf 15 festgesetzt) mit dem Winter-Semester 1826—27 schon auf 13 gestiegen ist.

Der botanische Garten, welcher 19 Morgen Landes einnimmt und mit den erforderlichen Gewächshäusern hinlänglich versehen ist, cultivirt bey einem Etat von 2500 Rthlr., mit Einschluss der Besoldungen, gegen 9000 Gewächse. Der Catalog des zoologischen und mineralogischen Kabinets ist in dem Verlauf dieses Jahres von 51,041 Numern auf 53,258 Numern angewachsen, und bemerkt unter diesem neuen Zuwachs ansehnliche Geschenke. Besonders bemerkenswerth ist die Sammlung der Versteinerungen, die jetzt aus 9301 Stück besteht, und mit dem grössten Fleiss und mit tiefster Einsicht aufgestellt und geordnet ist. Das neueste Werk des Directors des zoologischen Museums, Professors *Goldfuss: Petrefacta Musei Regiae Universitatis Borussicae Rhenanae Bonnensis nec non Hoeninghusiani Crefeldensis*, wovon eben die *erste* Lieferung mit 20 Bogen Text und 25 lithographischen Tafeln bey

bey Arnz und Comp. in Düffeldorf ausgegeben worden ift, giebt hiervon auf eine Weife Rechenfchaft, welche eben fo fehr der Gelehrfamkeit und dem Fleifse des Autors, als den faft unübertrefflichen Kunftvorfchritten des gedachten lithographifchen Inftituts zum Ruhm gereicht, und eine thätige Fortfetzung des Werks, das in vier gleich ftarken Lieferungen vollendet werden foll, höchft wünfchenswerth macht. Alle Tafeln find von den beiden gefchickten Zeichnern *Hohe* und *Henry* ausgeführt. Von nicht geringerem Intereffe ift in der mineralogifchen Abtheilung des Naturalienkabinets die, durch vieljähriges thätiges Sammeln von dem Profeffor und Ober-Bergrath *Nöggerath* gegründete, reiche und vortrefflich geordnete, Reihe rheinifcher, meift vulkanifcher Gebirgsarten und anderer Foffilien, die gröfstentheils auf die zahlreichen Schriften diefes berühmten Mineralogen Bezug haben, und dadurch den Werth ihres Befitzes verdoppeln. — Die Univerfitäts-Bibliothek zählt über 66,000 Bände und darunter eine anfehnliche Zahl koftbarer Kupferwerke und über 200 Manufcripte aus verfchiedenen Fächern; ein diplomatifcher Apparat von Urkunden, Siegeln u. f. w. fchliefst fich an. Die fchöne Sammlung von Gypsabgüffen nach Antiken ift durch einen neuen bedeutenden Ankauf Parifer Abgüffe vermehrt worden, und wird unter der höchft einfichtsvollen Leitung und Benutzung des gelehrten Vorftehers eine Zierde der Univerfität und ein Quell vielfeitigfter Gefchmacksbildung. Wir wollen der Sammlung rheinifcher Alterthümer, des technologifchen, allmählig anwachfenden Apparats und des längft hinlänglich gepriefenen chemifchen Laboratorii mit feinen Apparaten und Sammlungen nur noch im Vorbeygehen gedenken, um eine Bemerkung anzuknüpfen, die fich hier aufdrängt.

Wenn bey einer Frequenz, die nach authentifchen Angaben im laufenden Winter-Semefter 1826 — 27 die Summe von beynahe 1000 akademifchen Bürgern erreicht und folglich feit dem Jahr 1821 — 22 mit feiner Frequenz von 571 Studirenden faft auf das Doppelte geftiegen ift, bey dem durch den Staat grofsmüthig geförderten Flor aller Univerfitäts-Inftitute, bey einer grofsen Anzahl berühmter Lehrer, die, wie die Lectionscataloge beweifen, nicht feyern, bey einer fchonend-ftrengen Univerfitäts-Polizey und Univerfitäts-Disciplin, in einem, von der Natur gefegneten und gefchmückten, wegen Wohlfeilheit und Güte der Lebensbedürfniffe berühmten, durch feine milde und der Gefundheit zuträglichen Luft und Witterungsconftitution ausgezeichneten, Theil der Preufsifchen Monarchie, eine jugendliche Univerfität vor den Augen der Welt wirklich und fichtlich aufblüht, — wie ift es möglich, an diefem fo erfreulichen als naturgemäfsen Lebensgang eines weislich begründeten wiffenfchaftlichen Inftituts einen Anftofs zu finden, oder von Allem dem, was fo offen am Tage liegt, in unverfchämter Lüge das Gegentheil zu behaupten, wie doch in Nr. 89 und 90 des Hesperus vom Jahr 1826 von einem Ungenannten gefchehen, und in einem gleichfam zuverfichtlichen Auszug von dem allgemeinen Repertorium für die neuefte in- und ausländifche Literatur, Leipz. 1826. Nr. 8. S. 152 nachgefchrieben worden ift?

Man findet in einer der achtbaren Redaction des Hesperus mitgetheilten Erwiederung und Zurechtweifung jenes vom Anfang bis zum Ende unwahren und abfichtlich verunftalteten Berichts diefe Frage ausführlich beantwortet, und vorläufig fchon in Nr. 151 u. 152 deffelben Blatts einen Theil der übertriebenen Zahlenangaben jenes Inferats mit Hinweifung auf ihre wahre Tendenz, durch diefelbe Feder eines Wohlunterrichteten, aus welcher auch die zuerft genannte Zurechtweifung gefloffen ift, vernichtet, und wir wollen hiermit auf diefe Stellen verweifen, mit dem Wunfche fchliefsend, dafs die Univerfität Bonn noch lange als ein Gegenftand der Mifsgunft verunglückter Docenten, als eine treue Schwefter im Kreife der deutfchen Bildungs-Anftalten und als eine liebevolle aber ftrenge Mutter der wahren Cultur wachfen und blühen möge.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Im Verlage der Gebrüder Schumann in Zwikkau erfcheint mit Anfang des Jahres 1827 eine neue Zeitfchrift unter dem Titel:

Die Biene,

wovon in der Königl. Sächf. Zeitungs-Expedition in Leipzig und in allen Buchhandlungen Deutfchlands und der Schweiz *Probebogen* zu erhalten find. Der äufserft billige Preis beträgt für den ganzen Jahrgang 1 Rthlr. 8 Grofchen.

Zwickau, im December 1826.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Fr. Chr. W. Vogel in Leipzig ift fo eben erfchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Des Herrn Dr. *Karl Friedrich Wilhelm Gerftäcker,* Beyfitzers der Juriftenfacultät zu Leipzig, akademifche Schrift:

Juris politiae ex uno fecuritatis juriumque defendendorum principio repetiti et ad artis formam redacti, brevis delineatio. 4 maj. 18 gr.

Der Hr. Verfaffer ftellt in derfelben ein *neues* Syftem der Polizeywiffenfchaft auf. Nachdem er in der Ein-

Einleitung die *große Gefährlichkeit* jeder *Unbestimmtheit* in Hinsicht der Grenzen und des Begriffs der Polizey angedeutet hat, handelt er in der *ersten* Abtheilung, und deren *ersten* Kap., von dem (mit andern Theilen der Staatswissenschaft) gemeinschaftlichen Charakter der Polizeywissenschaft, im *zweyten* von ihrem *Distinctivcharacter*, im *dritten* von den Hauptursachen des bisherigen Schwankens in ihr. In der *zweyten* Abtheil. entwickelt er die Grundsätze, nach welchen die Grenzen dieser Wissenschaft *erweitert* werden können, oder die Heuristik derselben. In der *dritten* deducirt und ordnet er die sämmtlichen Polizey-Einrichtungen in 5 Abtheilungen zu einem systematischen Ganzen, und handelt im *ersten* Kap. von der *Vervollkommnungspolizey*, im *zweyten* von der *Ueberfichtspolizey*, im *dritten* von der *Communicationspolizey*, im *vierten* von der *Aufklärungspolizey*, im *fünften* von der *Staatspolizey*.

So eben sind erschienen:

Bauer, Dr. *K. G.*, Paragraphen als Grundlage zu Vorlesungen über die Homiletik. 8. (6½ Bog.) 8 gr.

Epistolae obscurorum virorum aliaque aevi decimi sexti monimenta rarissima. — Die Briefe der Finsterlinge an M. Ortuinus von Deventer, nebst andern sehr seltenen Beyträgen zur Literatur-, Sitten- und Kirchengeschichte des 16ten Jahrhunderts. Herausgegeben und erläutert durch *Ernst Münch*. gr. 8. (35 Bog.) 2 Rthlr. 16 gr.

Lindau, *W. A.*, Erzählungen. Mit 1 Kupfer. 8. (16 Bog.) In Umschlag geh. 21 gr.

Mai, *Angelo*, die Aegyptischen Papyrus der Vaticanischen Bibliothek. Aus d. Italien. von *Ludw. Bachmann*. Mit 3 grofsen lythograph. Tafeln in Fol. gr. 4. Geh. 1 Rthlr.

Derselbe Herausgeber beabsichtigt eine neue vollständige Ausgabe des *Lycophron*, wozu er auf seiner Reise nach Italien mehrere noch unbenutzte Handschriften verglich; das Nähere behalten wir einer besondern Anzeige vor.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Geschichte und Literatur der Kirchengeschichte, von Dr. *C. F. Stäudlin*. Nach dessen Tode herausgegeben von Dr. *J. T. Hemsen*, Professor und Universitätsprediger zu Göttingen. gr. 8. 1827. 1 Rthlr. 12 gGr.

Den Freunden der Kirchengeschichte wird diese *letzte* Arbeit des berühmten, bis zu seinem Todestage thätigen verewigten Verfassers um so willkommener seyn, da sie sowohl bey dem, in unserer Zeit wieder neu belebten Studium dieser Wissenschaft überhaupt, als auch bey der Erforschung einzelner Theile derselben, ein erwünschtes Erleichterungsmittel darbietet. Vor früheren ähnlichen Arbeiten wird man ihr gewifs gern den Vorzug einräumen, da die vorliegenden Leistungen in solcher Gründlichkeit Genauigkeit und mit so viel Kritik nur einem so kenntnifsreichen und durch mannichfache Verbindungen und Hülfsmittel, als z. B. die Göttinger Bibliothek, begünstigten Gelehrten nach vieljährigen Studien möglich werden konnten. Der Hr. Professor Dr. *Hemsen* fand, als Verwandter und Freund des Verstorbenen, eine hinreichende Aufforderung darin, für den ferneren Abdruck des vollständig ausgearbeitet vorgefundenen Mscpts gütigst Sorge zu tragen, und hat sich aufserdem durch Abfassung der Vorrede, durch Hinzufügung einiger neuerer Zusätze und eines genauen Verzeichnisses der sämmtlichen Schriften des verew. *Stäudlin* ein bleibendes Verdienst um dieses Werk erworben, welches sich anschliefst an:

Stäudlin's, Dr. *C. F.*, *Universalgeschichte der christlichen Kirche*. 4te verb. und bis auf unsere Zeiten fortgesetzte Ausgabe. gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 12 gGr.

Im Verlag der Helwing'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen und in allen Buchhandlungen der deutschen Lande und der Schweiz zu haben:

Schläger, *F. G. F.*, der christliche Berg- und Hüttenmann, oder ein Erbauungsbuch in Predigten, Morgen-, Abend- und Festgebeten u. s. w. für die Berg- und Hüttenleute; nebst einem erklärenden Verzeichnifs der gebrauchten Kunstausdrücke. gr. 8. (10 Bog.) 1827. à 12 Ggr. oder 15 Sgr.

Aeltern und Lehrer.

Klitscher's Liederbuch für Schulen. 4te Auflage, *neu bearbeitet* von Dr. *J. B. Engelmann*. 1826. I. 45 Kr. od. 10 gr. II. planirt in Leder-Stück und Eck gebunden 57 Kr. III. Velin-Papier 1 Fl. 3 Kr. od. 14 gr. IV. Velin-Papier in Englisch-Band 1 Fl. 30 Kr.

Seit einer langen Reihe von Jahren hat dieses Buch in den angesehensten Lehranstalten Eingang, und so Segen verbreitet. Ich mufs daher erfreut seyn, Herrn Dr. *Engelmann*, dessen Ruf durch frühere literarische Arbeiten begründet ist, für die Herausgabe der neuen Auflage gewonnen zu haben. In der *Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer*, 1826. 4tes Quartal, ist in einer ausführlichen Beurtheilung unter andern gesagt:

„So viel ist dem Recensenten nach genauer Durchsicht klar geworden, dafs dieses Liederbuch eben sowohl in seiner Anlage, als in seiner Ausführung, alles Lobes werth ist. Die *erste* Abtheilung enthält mehr kirchliche und religiöse Schulgesänge, und beachtet mehr ältere Schüler; die *zweyte* ist im Ganzen mehr für jüngere Schüler und berücksichtigt mehr die Natur, das Leben, die Verhältnisse des Hauses und „der

„der Schule; doch machen beide Theile erst ein vollständiges Ganzes. Wir wünschen dieser trefflichen „Liedersammlung guten Eingang in unsere Volksschulen, damit von diesen aus ihr Segen sich über das Leben verbreite, und die Herzen der Menschen immer „mehr den höchsten Gegenständen zugewendet werden."

Um den Lehranstalten die Anschaffung zu erleichtern, werden auf portofreye Einsendung von 8 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder 15 Fl. — im 24 Fl. Fuss, an mich oder Herrn Buchhändler J. G. Mittler in Leipzig, 25 Exemplare geliefert.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bertolotti, Dav., Rieswinde und Lebedio, oder der Einfall der Ungern in Italien im Jahr 900. Ein historischer Roman. Aus dem Italienischen übersetzt von *C. G. Hennig*. Neue Aufl. 8. 1 Rthlr. 3 gr.

— — Erzählungen, Gemälde und vermischte Aufsätze. Aus d. Ital. von *C. G. Hennig*. Neue Aufl. 8. 1 Rthlr. 3 gr.

Bossi, L., ältere und neuere Geschichte Spaniens. Aus d. Ital. übers. von *C. G. Hennig*. Mit lithographirten Abbildungen. 2 Thle. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.
In Nr. 159 der Leipziger Literatur-Zeitung vom J. 1826 ist diess Werk sehr günstig beurtheilt worden. Auch Druck und Papier fand der Recensent vortrefflich und den Preis äusserst billig.

Kératry, die Burg Helvin, oder die letzten Zweige des Hauses Beaumanoir. Aus d. Französ. von *C. G. Hennig*. 4 Bände. 8. 5 Rthlr.

Müller, E., ländliche Dichtungen. 8. 20 gr.

Nabuch, Tragödie in 5 Acten, Italienisch u. Deutsch. 8. 21 gr.

Schuderoff, Dr. *J.*, Nebenstunden. 2 Thle. 8. 2 Rthlr. 3 gr.

— — Ueber die oberbischöfliche Hoheit der Regenten. Ein Kapitel aus dem allgemeinen Kirchenrechte. 8. Brosch. 8 gr.

Steinbech, Chr. H., neues bürgerliches Kochbuch, oder gründliche Anweisung zur Kochkunst, für alle Stände. Mit einer lithographirten Abbildung. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Vernunft oder Glaube, welches von beiden gilt im Christenthum? Eine Stimme zur Versöhnung. 8. 8 gr.

Zur Ostermesse 1827 erscheint:

Bolta, Karl, Geschichte Italiens von 1789 bis 1814. Aus dem Ital. übers. von *K. C. Adler*. 2 Thle. gr. 8.

Hecht, H. A., Antonie, oder die edelste Erholung in den Ruhestunden des Lebens. 8.

— — die falsche und wahre Erziehung der Kinder durch Hauslehrer Für Unterrichtende und Aeltern. Aus mehrjährigen Erfahrungen. 8.

Placidus Justinus politisch-statistische Geschichte der Insel Hayti, St. Domingo, nach mitgetheilten amtlichen Urkunden und Nachrichten, von *Berskett*. Nach dem Französ. frey bearbeitet von *C. G. Hennig*. gr. 8.

Schuderoff, Dr. *J.*, Festpredigten und Reden. gr. 8.

Ronneburg, im November 1826.

Literarisches Comptoir
Friedr. Schumann.

III. Neue Kupferstiche.

Die *acht und zwanzigste Lieferung* (Nr. 325—336.) der in unserm Verlage herauskommenden

Bildnisse
der berühmtesten Menschen

wurde so eben an alle Buchhandlungen versandt, und enthält folgende Porträts:

Chateaubriand; Dallayrac; Daun; Delille; Friedrich der Grosse; Gretry; Hogarth; Theod. Körner; Marschall *Ney; Spohr; Suwarow; Thorwaldsen.*

Diese schöne Porträt-Sammlung ist von den ersten Künstlern Deutschlands, als: *Bolt, Fleischmann, Esslinger* u. A. gestochen, und der äusserst billige Preis für die Lieferung von 12 Porträts beträgt 1 Rthlr. 8 gr. Die ersten 20 Lieferungen kosten, wenn sie auf einmal genommen werden, nur 20 Rthlr.

Zwickau, den 4. December 1826.

Gebrüder Schumann.

IV. Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

In der Preis-Ausgabe des Homer ist noch die Weglassung eines *Jota subscriptum* entdeckt worden; nämlich Il. XVIII. 180. ist statt ἠσχυμμένος zu lesen ᾐσχυμμένος Dieser Fehler ist in der neuen Auflage von heut an verbessert.

Leipzig, den 10. December 1826.

Karl Tauchnitz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

STATISTIK.

Berlin u. Stettin, in d. Nicolai. Buchh.: *Staatswirthschaftliche Anzeigen.* Mit besonderem Bezug auf den preussischen Staat. Herausgegeben von Dr. *Leopold Krug*, Königl. Preuss. Geheimem Regierungsrath und Mitglied des statistischen Bureau's in Berlin. *Ersten* Bandes *Erstes* und *Zweytes* Heft. 1826. 423 S. 8. (2 Rthlr.)

Die sichersten und besten historischen und statistischen Nachrichten über bestimmte Staaten lassen sich am ersten von Männern erwarten, welche nicht nur selbst in solchen Staaten leben, sondern zugleich eine solche Stellung in denselben haben, dass ihnen der Zugang zu den Quellen solcher Nachrichten offen steht. Der Herausg. dieser Anzeigen befindet sich in dieser Lage, und ist als ein mit dergleichen Gegenständen vertrauter und mit allen zum Auffinden und verständigen Sammeln merkwürdiger Notizen nöthigen Kenntnissen und Talenten reichlich ausgerüsteter Mann schon längst hinlänglich bekannt. Es bleibt daher nichts zu wünschen übrig als dass er Zeit und Musse behalten möge, um seinem Journale einen raschen Fortgang zu geben. An Aufmunterung des Verlegers wird es das Publicum nicht fehlen lassen.

Es wird bloss einer Inhaltsanzeige bedürfen um die Leser auf das Interessante dieser Zeitschrift aufmerksam zu machen. Die in diesen beiden Heften vorkommenden Aufsätze sind folgende.

1) *Die Sparkasse in Berlin* (S. 1 — 30.) 2) *Briefe* über die Ursachen und Folgen der seit einigen Jahren bedeutend gesunkenen Getreidepreise. Erster Brief. (S. 31 — 47. der zweyte folgt im zweyten Hefte S. 280 — 348.) 3) *Miethswerth der Wohnhäuser in Berlin* (S. 48 — 94.) Im J. 1824, wo die Schätzungen genauer gemacht sind, als in den frühern Jahren, betrug derselbe 3,657,690 Rthlr. für 41,037 Wohngelegenheiten und sonst vermiethete Hausräume. Wie diese Summe aus den zehn Abtheilungen der Stadt entsteht, ist hier in Tabellen über jede Abtheilung und nach den verschiedenen Werthklassen der Miethpreise nachgewiesen. 4) *Der Weinbau und dessen Ertrag im preussischen Staate* (S. 95 — 110.) Eine auf den Most gelegte Steuer hat Gelegenheit zu einer Katastrirung der Weinländereyen und ihres Products gegeben. Im J. 1818 wurden im Regierungsbezirke *Koblenz* 385,323 Eimer; im Regierungsbezirke *Trier* 284,882 Eimer; im Regierungsbezirke *Köln* 87,417 Eimer (im J. 1819) Wein gewonnen. 5) *Die Kurmärkische General-Feuer-Societät* S. 111 — 129. Die jährliche Versicherungs-Summe für 100 beträgt im Durchschnitt von 13 Jahren 11 Silbergroschen 3 Silberpfennige. Das *zweyte* Heft S. 380 — 397. giebt Nachricht über die Posensche Brandversicherung, wo der jährliche Beytrag für *massive* Häuser 15 Silbergroschen 9 Silberpfennige; für hölzerne Gebäude 23 Sgl. 5 Spf. im Durchschnitt von 9 Jahren betrug. Es ist zu wünschen, dass ähnliche Nachrichten auch von den übrigen Assecuranzgesellschaften im preussischen Staate erfolgen. 6) *Gemeinheit-Theilungen* (warum ahmt der Vf. diese kakophonische und sprachwidrige Schreibart einiger Neulinge bey solchen zusammengesetzten Wörtern nach?) in *Westphalen.* (S. 130 bis 146.) Mit Vergnügen ersieht man, wie dieses grosse und wichtige Geschäft für die bessere Ackercultur sich in Westphalen ausdehnt, und es wird höchst interessant seyn, durch Mittheilung gleicher Nachweisungen den ganzen Umfang dieser Theilungen in der ganzen Monarchie vor sich zu sehen, und von deren Fortschritten unterrichtet zu werden. Im Jahre 1824 wurden im Regierungsbezirke Münster 23 Gemeinheitstheilungen von 3887 Morgen ausgeführt, und noch angemeldet war schon im J. 1823 ein Flächeninhalt von 212,210 Morgen zur Theilung. Eben solche Fortschritte in den Gemeindevertheilungen wurden auch in den übrigen Regierungsbezirken gemacht. Gleichfalls wurden eine Menge Regulirungen gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse vorgenommen, und man ersieht aus den hier mitgetheilten Notizen, wie sich die Zahl der zur Theilung angemeldeten und eingeleiteten Marken und Gemeinheiten immerfort vermehrt. 7) *Die preussischen Staat(s)-Schuldscheine.* Dieser Aufsatz liefert eine Uebersicht der sämmtlichen Staatsschuldscheine seit 1810, und ihrer Curse von jener Zeit an bis zum Schluss des Jahres 1825. und läuft durch beide Hefte (S. 147 — 177 und S. 349 — 379.) 8) *Ueber die Zahl der im preussischen Staate vorhandenen öffentlichen Beamten* nach ihrer verschiedenen Bestimmung und über ihren jährlichen Abgang und Ersatz (S. 200 — 267.) Im J. 1816 wurde bey Aufnahme der statistischen Tabelle zum ersten Mal die Zahl der im ganzen Lande vorhandenen Civilofficianten im Staats- und im Communaldienst gefodert, wobey sie in solche, die im wirklichen Dienst standen und in solche, die pensionirt oder auf Wartegeld gesetzt waren, abgetheilt wurden. Diese Tabelle gab 568,351 Ober- und Unterofficianten im wirklichen Dienst und 6412 pensionirte und auf Wartegeld stehen-

ſtehende, in der ganzen Monarchie an. Indeſſen ſind dieſe Angaben zu roh, da die verſchiedenen Klaſſen darin nicht genau unterſchieden ſind, um fruchtbare Schlüſſe daraus zu ziehen. In den neuern Zeiten geben die regelmäſsigen Aufnahmen der Kirchen- Schul- und Sanitäts-Tabellen und das Handbuch über den preuſsiſchen Hof und Staat Gelegenheit zur genauern Kenntniſs einiger einzelnen Beamtenklaſſen, wovon hier mehreres im einzelnen mitgetheilt wird. So betrug die Zahl der Oberpräſidenten, Directoren und wirklichen Räthen bey den Regierungen in der ganzen Monarchie an der Zahl 501 und bey den Oberlandesgerichten 388; die Zahl der Richter aller Art und der Aſſeſſoren bey den Oberlandesgerichten 1842; die Zahl der Juſtiz-Commiſſarien, Notarien, Advocaten und Procuratoren 1464; der ordinirten evangeliſchen Prediger 5714, der römiſch katholiſchen 3501, wobey auf 1239 evangeliſcher Einwohner ein evangeliſcher und auf 812 katholiſcher Einwohner ein katholiſcher Geiſtlicher kommt. Eine ausführliche Nachweiſung findet ſich auch über den Zuſtand der Schulen und Univerſitäten S. 219 u. ſ. w. wobey merkwürdig iſt, daſs es in einigen Gegenden mehr Elementarſchulen als Lehrer giebt. Die gröſste Zahl der Einwohner auf einen Lehrer kommt im Herzogthum Poſen, nämlich 859, die kleinſte in Pommern und Sachſen, nämlich dort 345, hier 391. — Die Summe aller Perſonen im preuſsiſchen Staate, von denen zur Führung ihrer Aemter und Geſchäfte wiſſenſchaftliche Bildung auf Schulen und Univerſitäten erfodert ward, beträgt nach hier angeſtelltem Ueberſchlage 15,904. Zum Erſatz des Bedürfniſſes werden jährlich 637 Candidaten der Theologie, der Rechte, der Cameralwiſſenſchaften und der Medicin erfodert. Die Univerſitäten liefern aber deren jährlich 1180 junge Männer dazu. Der Ueberſchuſs wird alſo wohl verderben oder ſein Unterkommen wo anders finden müſſen, und es iſt auch gut, daſs wiſſenſchaftliche Bildung auch dahin gebracht wird, wo ſie nicht gerade der Staat verlangt. 9) *Summariſche Nachweiſung aller im Laufe des Jahres* 1805 *in den Provinzen des preuſsiſchen Staats, mit Ausſchluſs des Fürſtenthum Anſpachs herausgekommenen Schriften.* (Unfruchtbar.) — 10) *Schuldenweſen der Stadt Eisleben* S. 400—408. 11) *Die Zerſtückelung des Bodens am Rhein,* nebſt einer Vergleichung der wirthſchaftlichen Verhältniſſe zweyer Kreiſe im preuſsiſchen Staate. (S. 409—423.) Es werden einige Beyſpiele aus gerichtlichen Bekanntmachungen angeführt, aus welchen zu erſehen iſt, wie weit die Zerſtückelung des Bodens in der Rheinprovinz des preuſsiſchen Staats geht. Ob dergleichen Zerſtückelungen durch Geſetze Einhalt geſchehen ſoll, oder ob die richtige Grenze ſich bey voller Freyheit am beſten finden werde, ſcheint vom Vf. für den letzten Fall entſchieden zu werden. Eine Vergleichung der Bevölkerung des Deutſch-Kroneſchen Kreiſes in Weſtpreuſsen bey Jaſtrov an der pommerſchen Grenze, und des Reeſer Kreiſes bey Weſel in Weſtphalen nach ihrem Flächeninhalte, fällt freylich ſehr zum Nachtheil der Güter von gröſserem Flächeninhalte aus. Der Deutſch-Kroneſche Kreis enthält 38,53 geogr. Quadratmeilen, der Reeſer Kreis 8,67 geogr. Quadratmeilen, dort leben auf einer Quadratmeile 902, hier 4558 Menſchen, und nach den angegebenen Verhältniſſen müſſen letztere bey ihren kleinen Grundſtücken ſich offenbar viel beſſer befinden, als erſtere auf ihrem weiten Raume, ſo wie der Staat von jenen viel gröſsere Kraft und Vortheile zieht als von dieſen. Alle arbeitende Klaſſen, welche für Bedürfniſſe der Behaglichkeit und des Wohllebens arbeiten, ſind im Reeſer Kreiſe in viel gröſserer Zahl vorhanden, als im Deutſch-Kroneſchen. — Wir ſehen der Fortſetzung dieſer Zeitſchrift mit Ungeduld entgegen.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Berlin, in d. Vereinsbuchh.: *Tagebuch einer Reiſe durch Griechenland und Albanien.* Von einem Deutſchen, der in Engliſchen Dienſten ſtand. 1826. 308 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Ueber die Perſon des Reiſenden und den Zweck der Reiſe wird der Leſer weder in einer Vorrede, die gänzlich fehlt, noch auch im Buche ſelbſt gehörig unterrichtet. Nach *S.* 1. ſoll ſie im J. 1824 unternommen ſeyn; doch ſpricht der Vf. anderwärts ſo, als habe bey ſeinem Aufenthalte in Morea Ali Paſcha von Janina noch gelebt und ſeine frühere Macht beſeſſen (alſo vor 1822). So ſind auch andere Stellen mit der Zeit, in welcher die Reiſe gemacht ſeyn ſoll, unverträglich. So wird S. 15. bey Athen geſagt, daſs den Reiſenden von den Türken nicht geſtattet worden ſey, daſelbſt den Tempel der Winde und das Innere der Akropolis zu ſehen — und doch waren 1824 die Griechen im Beſitz Athens und der Akropolis! Durch dieſe und andre Umſtände wird die Ungewiſsheit in Betreff der Zeit der Reiſe erhöht und durch den Mangel chronologiſcher Angaben noch vermehrt. Doch ohne uns länger bey dieſen Bemerkungen aufzuhalten gehen wir zu der Reiſe ſelbſt über. — Der Vf. hat vorzüglich auf die alte Geographie Griechenlands Rückſicht genommen, dabey aber natürlich die jetzige nicht überſehen können: dieſer Gegenſtand ſcheint ihm Hauptzweck geweſen zu ſeyn und er hat ihn wenigſtens mit groſser Ausführlichkeit vorzugsweiſe behandelt. Selten ſpricht er von andern Gegenſtänden. — Der Vf. begann ſeine Reiſe von Malta aus, von wo er über Sicilien nach der zu der joniſchen Republik gehörigen Inſel Cerigo ſüdlich von Morea und weiter in den Archipelagus nach Skyros (heutzutage Syra) ſchiffte, auf welcher letztern Inſel die dort zuſammenlebenden Griechen und Katholiken, trotz ihrer verſchiedenen Meinungen, das türkiſche Joch gleich haſſenswerth fanden (S. 7.) (Doch haben letztere, was Rec. bemerken will, an der griechiſchen Revolution keinen thätigen Theil genommen.) — Von Syra ging er nach

nach Euböa, Attika, über den Meerbusen von Aegina (fälschlich wird S. 21 behauptet, dass auf Aegina und Salamis keine Alterthümer wären) nach dem Peloponnes, den er in drey Monaten ganz durchwanderte, ohne jedoch über manche auch in der neuern Zeit noch wichtige Orte, wie Argos, Napoli u. a., eben viel zu sagen. In Korinth fand er als den einzigen Schatten einer polizeylichen Einrichtung eine Art Post, durch 120 Relaispferde unterhalten, die im J. 1811 60,000 Piaster gekostet habe, S. 28., (fand er sie wirklich im J. 1824? und als den einzigen Schatten einer polizeylichen Einrichtung?); den Isthmus hält er (S. 33) für militärisch wichtig, so wie die gegenüberliegenden Städte Patras und Lepanto, daher es auch von ihm getadelt wird, dass die Griechen nicht vor allen Dingen dieser beiden Punkte sich zu bemeistern gesucht hätten — bey welcher Gelegenheit übrigens der Vf. zum ersten Male des Krieges der Griechen und Türken gedenkt; von Navarin sagt er (S. 60) dass, in Ansehung seiner Lage, kein Ort in Morea sich besser zum General-Depot der Land- und Seemacht, zum Haupt-Stapelplatz des ganzen Landes und zur Festung ersten Ranges eigne. Die Mittheilungen über die Mainotten bezwecken eine Apologie dieser im Ganzen gewiss mit Unrecht und aus Unbekanntschaft mit ihnen falsch beurtheilten Bergbewohner. Von Korinth ging die Reise über den Isthmus nach Böotien („dessen Boden der reichste und ergiebigste Griechenlands ist"), Phokis, Doris, Aetolien und Lokris nach Athen zurück (Kap. 2. S. 83 ff.), von da wieder über Delphi (Kastri) durch die Thermopylen nach Thessalien. Bey dem alten Delphi ward dem Reisenden eine Höhle, in welcher die Einwohner ausgeplünderte und getödtete Türken verbergen, als das alte Adytum (nicht Aditum) gezeigt (S. 104). Die castalische Quelle fand er kühl und angenehm; „ihr Wasser wird, sagt er S. 106., mit gehöriger Vorsicht genossen, bey manchen Krankheiten empfohlen, ein Uebermaass davon hingegen soll, als Schwindel und allerhand andere Uebel erregend, höchst schädlich seyn;" auf dem schneebedeckten Parnass fand er einen zugefrornen Teich und die höchsten Theile desselben mit hartem, glattem Eise bedeckt (S. 108); von den Thermopylen aber sagt er (S. 117.) dass ihre Unüberwindlichkeit, da die Umgehung des Passes auf mehrern, sogar für Fuhrwerk brauchbaren Wegen sehr leicht sey, jetzt nur noch in der Einbildung bestehe. In Thessalien ward auch das unter dem schönsten Himmelsstrich Europens gelegene, reizende, wild romantische Thal Tempe besucht (S. 133 ff.), bey welcher Gelegenheit bemerkt wird, dass der Olympos, der dasselbe gegen Norden bildet, nicht so hoch sey, als die Alpen, da auf seinen Gipfeln der Schnee alle Jahre schmelze, und er daher in Europa zur Gebirgskette dritter Grölse gehöre (S. 134), dagegen der Ossa, der sich in Osten pyramidenförmig erhebt, die Alpen durch seine Vegetation weit mehr verrathe. — Von Thessalien ging die Reise nach Akarnanien und Albanien, über das, wie schon bemerkt, der Vf. des Tagebuchs ausführliche Mittheilungen giebt, bey denen hin und wieder *Pouqueville Voyage dans la Grèce* Tom. II. benutzt worden zu seyn scheint. Zur nähern Kenntniss dieses Landes und seiner Einwohner, theils eines eigenthümlichen Volkes, das aus den Gegenden am Kaukasus und zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere herstammt, (S. 185), (Albanesen, Arnauten, Arvaniten, Schypetars) theils Griechen, theils Zingari (Zigeuner) (S. 216), „deren Zustand im Allgemeinen schrecklich ist" (S. 234), kann dieses Kapitel empfohlen werden, um so mehr, da man Albanien bisher nicht immer gehörig der Aufmerksamkeit gewürdigt hat. Aufmerksamkeit aber verdienen die Albanesen wegen der Rolle, die sie in der Geschichte des türkischen Reiches bereits gespielt haben und wegen der wichtigern, die sie leicht noch spielen können. — Was der Reisende im letzten Kapitel über die Neugriechen im Allgemeinen sagt, ist apologetisch und verdient, weil es auf unparteyische Prüfung der Thatsachen und unbefangene Berücksichtigung der Verhältnisse und Umstände sich gründet, Beherzigung. Sehr wahr ist es, dass die Neugriechen in Folge der Ungerechtigkeit des Schicksals falsch und ungerecht beurtheilt worden, dass die Phanarioten, die Archonten und die hohe Geistlichkeit, welche letztere die Griechen als Werkzeuge des Despotismus ansehen (S. 303), nicht das Volk seyen, auf dessen Beurtheilung es hierbey allein ankommt, und sehr richtig wird die Beschuldigung, dass es weder Wissenschaft, noch Begeisterung, noch eine Spur von Strebekraft unter den Griechen gebe, zurückgewiesen (S. 297), so wie ihre Anhänglichkeit an die christliche Religion unter den obwaltenden Umständen in der That als eine Tugend gelten muss. Doch ist es allein auf eine Apologie der Neugriechen nicht abgesehen: es ist auch von ihren Sitten und häuslichen Gewohnheiten, besonders auch von ihrem Aberglauben, einem Ueberreste aus der alten heidnischen Zeit, in diesem Kapitel die Rede, über welchen Aberglauben man sich freylich um so weniger wundern muss, als der gemeine Grieche allerdings auf einer ganz niedern Stufe der Bildung steht, und wohl auch ein solcher Hang zum Aberglauben aus der Fülle der jedem südlichen Volke mehr oder weniger eigenen Phantasie erklärt werden muss, vielleicht auch aus der Anhänglichkeit der Griechen an „die bedrängte, aber doch mit den alterthümlichen Resten ehemaliger Schönheit gezierte Kirche," die, wie auch die katholische, Manches aus dem Heidenthume beybehalten hat.

Das Aeussere des Buches ist gut; es ist aber nicht ohne Druckfehler.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Der Waldschutz*, oder *vollständige Forstpolizeylehre* von Dr. *E. M. Schilling*. 1826. XXIV u. 271 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Diese Schrift ist nichts als eine Zusammentragung der auf Forstschutz Bezug habenden Vorschriften, gege-

gegeben von *Bechstein*, *Cotta*, *Hartig*, *Pfeil* und einigen andern Schriftstellern. Zugleich ist hin und wieder nachgewiesen, was die preussischen und sächsischen Gesetze über Bestrafung der Forstvergehen vorschreiben. Sie enthält folglich durchaus nichts Neues, kann aber darum doch von Anfängern und solchen Forstmännern, denen jene Schriften fehlen, wohl mit Vortheil benutzt werden. Indessen stösst man doch auf Stellen, welche eine nicht zu billigende Flüchtigkeit verrathen und die Brauchbarkeit desselben sehr verringern. Wie konnte dem Vf. z. B. das preussische Gesetz über Bestrafung des Holzdiebstahls vom 7. Junius 1821 unbekannt bleiben, welches alle frühern Gesetze diesen Gegenstand betreffend, für die ganze Monarchie aufhebt und an ihre Stelle tritt? — Dessen ungeachtet führt er S. 53. die Bestimmungen des A. L. R. darüber als geltend an! — Ueberhaupt ist dem Vf. der grösste Theil der preussischen Forstpolizey-Gesetze unbekannt geblieben; die Anführung einzelner, ihm gerade in die Hand gefallener, die oft nicht einmal mehr als geltend betrachtet werden können, macht das Lückenhafte in dieser Hinsicht doppelt bemerkbar.

Wo der Vf. seine eignen (?) Ansichten von der Forstpolizey-Gesetzgebung entwickelt, fehlt es ebenfalls nicht an Verstössen gegen Theorie und Praxis, das Recht und die Billigkeit. Wer könnte es z. B. wohl als recht, billig und ausführbar erklären, wenn er (S. 122 u. f.) verlangt dass die Regierung durch Gesetze vorschreiben soll, dass die Stubenöfen, Küchen und Wohnhäuser so eingerichtet werden, dass das wenigste Holz verbraucht wird? — Dass kein Nutzholz, so unbedeutend es auch an sich ist, zum Feuerholze genommen werde? u. s. w.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Jena.

Nach Beseitigung der Gotha-Altenburgischen Successionsangelegenheit haben die drey dabey betheiligten Höfe sich dahin vereinigt, dass dem Herzog *Friedrich* von Sachsen-Altenburg, als Senior des gothaischen Gesammthauses, die früherhin von Sachsen-Gotha und Altenburg ausgeübte unmittelbare Theilnahme an der Leitung der Gesammtuniversität Jena und des Schöppenstuhles daselbst überlassen ist, jedoch mit dem Vorbehalt einer anderweiten Einrichtung. Alle drey Höfe haben ferner die zur Erhaltung der Academie von Sachsen-Gotha und Altenburg bisher gezahlten Beyträge für die Folge aufs neue zugesichert.

Die durch *Güldenapfel's* Tod erledigte Stelle des Bibliothekars bey der Universitätsbibliothek zu Jena ist dem Hn. Professor *Göttling* übertragen worden, von dessen rühmlichst bekannter Thätigkeit und Umsicht sich erwarten lässt, dass die angeordnete neue Aufstellung der Bücher und Anfertigung eines guten Kataloges, welche schon lange sehnlichst erwartet wurde, möglichst bald zu Stande kommen werde.

II. Todesfälle.

Am 8. Decbr. v. J. starb zu Berlin in der Mitte seines 85. Lebensjahres, *Karl Ludwig Gronau*, Dr. der Theologie, erster Prediger an der evangelischen Parochialkirche daselbst und Ritter des rothen Adlerordens 3ter Klasse. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung zuerst im Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, und später in Frankfurt a. d. O. Nach beendigten Studien wurde er Hofmeister des nachherigen Geh. Kriegsraths *Lamotte*. Im J. 1769 bey seines Vaters Tode wählten ihn die Hausväter der Parochialkirche zum dritten Prediger; 1776 rückte er in die 2te Predigerstelle ein. Schon im J. 1820 erlebte er sein 50jähriges Amtsjubiläum, bey dessen Feyer ihn Se. Maj. der König mit dem rothen Adlerorden 3ter Klasse beehrte; seine Gemeinde ihm rührende Beweise der Dankbarkeit gab; die Universität zu Berlin aber ihn zum Doctor der Theologie ernannte. Erst im folgenden Jahre trat er seinen Ruhestand an. Sehr früh schon durch seine Anlagen zur Erforschung der Natur hingezogen, beschäftigte er sich fortwährend mit den Naturwissenschaften, besonders der Entomologie und Meteorologie; daher war er auch ein sehr geschätztes Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin, die ihn im J. 1782 als ordentliches Mitglied aufnahm, und ihn später zu ihrem Bibliothekar erwählte. Bedeutende naturhistorische Sammlungen und eine zahlreiche Bibliothek, welche besonders naturwissenschaftliche Werke enthält, bezeugen, mit welchem Eifer er diess Studium betrieb. Die Beobachtung der Witterung, des täglichen Barometer- und Thermometer-Standes, auch für die öffentliche Mittheilung, betrieb er mit grosser Einsicht und sich gleichbleibendem Eifer.

Am 13. Decbr. starb in Russland der Erzbischoff *Ziestrenzewitzsch*, Haupt der in Russland geduldeten römisch-katholischen Kirche, im 96sten Jahre seines Alters. Er war einer der thätigsten Beförderer der Künste und Wissenschaften, und hat sich durch mehrere geschichtliche Werke ausgezeichnete Verdienste erworben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

GESCHICHTE.

Gotha, b. J. Perthes: *Geschichte des teutschen Volkes.* Von *Heinrich Luden.* — *Erster* Band. 1825. XXXIV u. 752 S. *Zweyter* Band. 1826. XVI u. 600 S. gr. 8. (6 Rthlr. 12 gr.)

Wenn es nicht als Mangel an Theilnahme und als Unempfänglichkeit erscheinen möchte in unserm Zeitalter, das eben so wie das Zeitalter des *Tacitus* eine *incuriosa suorum aetas* ist, und an denselben Gebrechen, wie jenes leidet, nämlich an der *ignorantia recti atque invidia* (Agric. cap. 1), so würden wir die Anzeige der beiden vorliegenden *ersten* Theile des Ludenschen Geschichtswerkes noch so lange aussetzen, bis auch der *dritte* und *vierte* Theil desselben erschienen wären, die uns die Geschichte des Franken-Reichs und die Schöpfung des grofsen Karl, vielleicht auch schon die grofsen sächsischen Kaiser darstellen werden. Da würden wir an einem grofsen, in sich selbst schon geordneterem und gehaltnerem, Stoffe die Kunst des Meisters in vollerem Umfange bewundern können, und im Stande seyn, dem deutschen Publicum eine genügendere Rechenschaft von einem Werke zu ertheilen, das wie wenige andere dem Vaterlande Ehre macht. Der Stoff dieser zwey ersten Bände hingegen, welche das deutsche Alterthum bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums enthalten, wo aus einzelnen abgerissenen Bruchstücken, mangelhaften, armseligen Trümmern, und oft gänzlich sich widersprechenden Notizen, die noch dazu immer von Feindes Hand kommen, eine Geschichte oder was dem ähnlich ist, herausgesichtet und zusammengesetzt werden soll, ist nicht geeignet, die Composition eines historischen Kunstwerks zu begünstigen oder überhaupt zu verstatten, wie sonst wohl das Talent des Vfs es zu liefern im Stande wäre und es späterhin gewifs leisten wird. Wer würde von des *Livius lactea ubertas,* dem *Candor clarissimus* und der *allen Begriff und allen Ausdruck übersteigenden Beredsamkeit seiner Geschichte* (Quinct. X. 1. 101) eine gehörige Vorstellung haben, wenn er nur die ersten 10 Bücher derselben kennte, und diese allein auf uns gekommen wären? Vielmehr, so herrlich *Livius* auch in dieser ersten Decade erscheint, so lernen wir sein Talent in vollerem Maafse doch erst in der Geschichte des zweyten Punischen Krieges und des nachfolgenden Macedonischen kennen, und gewifs würden uns auch diese Bücher noch geringfügig und arm erscheinen, wenn wir den letzten Theil seiner Geschichte noch befäfsen, wo er den Todeskampf des Freystaats erzählt, und mit so siegender Beredsamkeit des *Pompejus, Scipio, Afranius, Cassius* und *Brutus* Lob verkündet hat, dafs er selbst des *Augustus* kleine Seele mit Bewunderung erfüllte und fortrifs (Tac. Annal. IV. 34). Wie uns also über des *Livius* historische Kunst kein volles Urtheil zusteht, weil wir ihn nicht ganz kennen, und nur aus dem Theile seines Werkes kennen, in welchem er der Natur der Sache nach am wenigsten leisten konnte; so sind wir auch jetzt, nachdem nur die zwey ersten Bände der Ludenschen Geschichte bis jetzt erschienen sind, noch nicht im Stande oder befugt, über das, was wir von dem Ganzen zu erwarten haben oder was dasselbe später leisten wird, zu urtheilen. Wenn demnach jetzt doch ein Urtheil über die vorliegenden zwey Bände von uns abgegeben werden soll, so wird dieses mit der gehörigen Zurückhaltung und Vorsicht geschehen, und ganz besonders der eben bemerkte Standpunkt dabey festgehalten werden. Wir wenden uns aber zu dieser Musterung des Werkes mit derselben Liebe für dasselbe und für seinen Gegenstand, als womit der Vf. dasselbe ausgearbeitet hat, sehr wohl das auf den Titel gesetzte Motto: „im schwierigen Werk Allen genügen ist schwer", berücksichtigend, zugleich aber auch die Freymüthigkeit und Offenheit bewahrend, die unsere Verehrung für den Vf., der jederzeit eine gerade Sprache geführt hat, und unser eigenes Bewufstseyn uns zur Pflicht machen. —

An Bearbeitungen der älteren deutschen Geschichte, so weit sie aus den klassischen Schriftstellern der Griechen und Römer geschöpft wird, hat es zu keiner Zeit gefehlt; *Mascou's* noch immer brauchbares Werk, die Schriften von *Möser, Adelung, Anton, Mannert, Barth,* neuerdings die Geschichten der Deutschen von *Adolph Menzel* und *Wolfgang Menzel* u. f. w., und die fast zahllosen Commentare über die Germania des Tacitus scheinen gewissermaafsen alles erschöpft zu haben, was sich etwa über diesen Gegenstand noch beybringen liefse; so dafs also für eine neue Darstellung dieser Zeiten dieselbe Verpflichtung statt findet, die schon *Livius* anerkennt, nämlich *aut in rebus certius aliquid afferre, aut scribendi arte rudem vetustatem superare.* Defshalb werden wir zu untersuchen haben, was in diesen beiden Hinsichten von dem Vf. geleistet worden ist, oder, da wir schon im Voraus bemerkt haben, dafs die Eigenthümlichkeit des vorliegenden Stoffes der Kunst der Darstellung gar sehr hinderlich sey und dafs man von demselben ein eigentliches historisches Kunstwerk nicht einmal erwar-

warten dürfe, so wird uns vornehmlich die erste Frage beschäftigen: in wie fern die Ergründung des deutschen Alterthums überhaupt und insbesondere die Aufhellung der Schicksale und Thaten unserer Altvorderen durch unseren Vf. gefördert worden ist, oder nicht?

Auf den ersten Blick wird ein jeder Leser sogleich erkennen, dass des Vfs. Hauptbestreben war, das Dunkel, welches über so viele Theile des Germanischen Alterthums ausgebreitet ist, oder das es eigentlich ganz verhüllt, zu zerstreuen: denn die beiden vorliegenden Bände enthalten fast durchaus mehr Untersuchung als Darstellung, mehr historische Kritik als eine fortlaufende zusammenhängende Aufstellung unbezweifelter historischer Thatsachen. Erst wenn diese Untersuchungen und Forschungen beendigt seyn werden, erst wann die Kritik alles wird gesichtet und das Ungehörige beseitigt haben, wird es möglich seyn, ein Gemälde zu entwerfen, das um so ansprechender werden muss, als man dann nicht mehr die einzelnen Materialien und die Technik der Zusammensetzung derselben wahrnimmt, sondern das Bild als ein lebenvolles Ganze uns entgegentritt. Wir können es daher nur billigen, dass der Vf. uns jetzt noch bey seinen Untersuchungen die Akten selbst vorgelegt und uns gewissermaassen in seine Werkstatt geführt hat, um uns unserem eigenen Urtheile zu überlassen, und erbötig ist, auch unsere Ansicht über einzelne Punkte zu vernehmen, damit dadurch die Meinungen sich ausgleichen, und eine Uebereinstimmung aller Ansichten endlich einmal zu Stande komme.

Dass wir von unserm Vf. neue und unerwartete Resultate über die älteste deutsche Geschichte zu erwarten haben, geht schon aus der Ansicht hervor, die er von den *Quellen* dieser Geschichte hat: denn durch diese Ansicht wird auch die Art der Benutzung der Quellen bedingt. Wir wollen einige gelegentliche Aeusserungen des Vfs darüber, wie sie in den Anmerkungen vorkommen, hören. Th. I. S. 641. 4 sagt er: „Es ist gewiss ein Uebel, dass wir an den Worten der alten Schriftsteller halten, als wären ihre Werke Urkunden, vor Zeugen und Notarien ausgestellt. Was sie sagen, müssen wir wissen; es ist aber eine Thorheit, zu glauben, Alles, was sie sagen, müsse wahr seyn, und sich nun abzuquälen, um in Uebereinstimmung zu bringen, was der Natur, der Lage der Länder und menschlichen Verhältnissen widerspricht, ja was mit sich selbst oft in grellem Widerspruche stehet." An einer andern Stelle, wo der Vf. bestimmt der Darstellung Cäsars, der hier einzige Quelle ist, widerspricht, sagt er in der Anmerkung S. 622: „Die Angaben der alten Schriftsteller sind keine Glaubensartikel; es ist erlaubt, sie zu bezweifeln" u. s. w. und S. 599. 6. „Hier beginnt die Klage, die immer wiederkehren wird; hätten wir doch teutsche Nachrichten: wie anders möchten sie lauten! Da wir sie aber nicht haben, so müssen wir dadurch die Sache des andern Theiles, der Teutschen, zu führen suchen, dass wir vorsichtig gegen die Römer sind und misstrauisch, und dass wir jeden Ausdruck pressen, der zum Vortheile der Teutschen vorkommt, um aus ihm zu machen, was sich irgend aus ihm machen lässet. Das ist nicht eine übertriebene Vaterlandsliebe, die dem Geschichtschreiber schlecht geziemen würde, sondern es ist die nothwendige Bedingung der Wahrheit. Es ist nicht Ungerechtigkeit gegen die Römer, sondern lediglich Gerechtigkeit gegen die Teutschen, durch welche die Unbill des Schicksals nur um ein Geringes gut gemacht werden kann." Nach dieser Ansicht von den Quellen erlaubt sich nun der Vf. vielfältig Abweichungen von der gewöhnlichen Darstellungsweise einzelner Facten, bey welchen man sonst immer streng den Worten der alten Schriftsteller nachgeht. Ehe wir aber auf des Vfs. Urtheile über die wichtigeren seiner Quellen insbesondere kommen, müssen wir bemerken, dass die oben angeführten Ansichten desselben von den Quellen gewiss bey vielen einen grossen Anstoss erregen, ja vielleicht bey einigen dem Glauben an seine Darstellung Abbruch thun, bey noch anderen gar Widerwillen und Widerstand finden werden, vorzüglich desshalb, weil der Vf. dadurch ein gefährliches Beyspiel gegeben habe, welches das *imitatorum servum pecus* leicht zum grossen Schaden historischer Wahrheit benutzen, und, von der Fessel der Worte und des Buchstabens befreyt, in ungemessene Willkür ausdehnen und missbrauchen könne. Diess scheint uns jedoch einestheils kein so grosses Uebel, dass wegen des Missbrauches, der von dem „schamlos Tinte vergiessenden Volke" zu besorgen steht, ein vorzüglicher Geist in seiner freyen Bahn sich sollte hemmen lassen; anderntheils scheint uns der Vf. in seiner Ansicht von diesen Quellen unserer ältesten deutschen Geschichte nicht nur Recht zu haben, sondern wir würden ihm auch Recht geben, wenn er dieselbe noch viel strenger und härter ausgesprochen hätte. Denn gewiss liegt nichts in der Welt so sehr im Argen, als die Vorstellung, die wir gemeinhin von der deutschen Vorzeit haben, die unsere Geschichtsbücher uns immerdar wiederholen. Die Eitelkeit, mit welcher die Griechen, der Uebermuth und Stolz, mit dem die weltgebietenden Römer auf die übrigen Nationen des Erdkreises als auf *Barbaren* herabsahen, wirkt auch auf uns gegenwärtig noch ein, so dass wir den Griechen und Römern nachsprechen, dass zu einer und derselben Zeit, als jene den höchsten Grad geistiger Cultur erreicht hatten, die übrigen Nationen noch in der tiefsten Roheit versunken gewesen seyen, oder kaum angefangen haben, aus der Gemeinheit eines fast thierischen Daseyns sich zu erheben, ungeachtet sie mit jenen grenzten, in beständigem Verkehr mit ihnen standen, Waaren mit einander austauschten, durch Gesandschaften sich heimsuchten, als Söldner Jahre lang ihnen dienten u. s. w.; bey diesem Verkehr ist nicht anders zu glauben, als dass Gallier und Germanen und Macedonier und Thracier u. s. w., wenn sie auch nicht auf dem Standpunkt griechischer oder römischer Bildung sich befan-

fanden, doch keine rohen Barbaren waren, ſondern Gemeinweſen eingerichtet, Geſetze ſich gegeben, Städte gebauet, bürgerliche Einrichtungen gemacht, das Eigenthum geſondert und geſchützt u. ſ. w. hatten, ſo daſs alſo das ganze Gemälde griechiſcher und römiſcher Schriftſteller von den Germanen durchaus keine Wahrheit habe, ſondern ſich zur Wirklichkeit ungefähr eben ſo verhalte, als wie ein Franzoſe, berauſcht von dem Zauber der Abgeſchliffenheit und Feinheit des Pariſer Geſellſchaftstons, vor etwa 80 Jahren noch über den Stand der Bildung in Deutſchland würde geurtheilt haben; ja wer die im J. 1824 in Paris erſchienene Ausgabe der Germania des Tacitus von *Panckoucke* lieſet, wird finden, daſs Gelehrte in jener Hauptſtadt ſogar jetzt nicht viel beſſere Vorſtellungen vom heutigen Deutſchland haben, als die Römer zu Cäſars und Tacitus Zeiten von Germanien hatten. Daran waren aber eben ſo wenig damals die Germanen Schuld, als heute wir Deutſchen, ſondern lediglich der übermüthige aufgeblaſene Stolz des Nachbarvolkes, das, nur ſich ſelbſt bewundernd, keinen Sinn für fremde Eigenthümlichkeit oder Volksthümlichkeit behält. Daher iſt alles entſtellt, was wir bey griechiſchen oder römiſchen Schriftſtellern über das alte Deutſchland, deſſen Bewohner und deren Sitten und Thaten leſen, und wenn, wie Cicero will, die Geſchichte eine *lux veritatis* ſeyn ſoll, ſo muſs der Hiſtoriker den Nebel und Dunſt, den die Verblendung oder der böſe Wille der Schriftſteller über unſer Volk verbreitet haben, wieder zerſtreuen, auf welche Weiſe er es auch immer vermag, und eben darin wird man den Meiſter erkennen, wenn er dieſes auf ſinnvolle und genügende Weiſe leiſtet, nicht aber darin, daſs er gläubig nachſpricht, und indem er ſich vom Buchſtaben nicht losreiſsen kann, die alte Thorheit noch einmal wiederholt. Darum geſtatten wir es gern dem Vf., wenn er nicht ſclaviſch auf des Cäſar oder des Tacitus oder des Dio u. a. Worte ſchwört, ſondern ſich die Freyheit des Urtheils vorbehält, und ihm der innere Zuſammenhang der Begebenheiten, die Berückſichtigung des Möglichen, Wahrſcheinlichen oder Nothwendigen in ſchwierigen und bedeutenden Fällen mehr gilt, als das Zeugniſs eines leichtfertigen, oder ſchlecht unterrichteten oder abſichtlich entſtellenden Schriftſtellers. Mag nun auch der beſonnenſte und ruhigſte Forſcher in ſolchen Fällen hin und wieder ſich irren und irrig urtheilen, ſo iſt damit doch nicht ſo viel verloren, als wenn eine Lehre fortverkündigt wird, die unverkennbar alle Spuren der Entſtellung und Unwahrheit an ſich trägt. Ja möchten wir ſogar meinen, daſs in dieſer Hinſicht noch viel mehr zu wagen wäre, als der Vf. gewagt hat, und daſs auch der Volksſage ihr Recht gebühre, und ſie nothwendig die Lücke ausfüllen müſſe, wo die Denkmäler von Erz oder Stein oder Pergament uns verlaſſen. Die älteſte deutſche Geſchichte iſt durchaus poetiſch, (*carmina, unum apud illos memoriae et annalium genus*, Germ. 2) wie wir dem Tacitus glauben wollen, nicht ſowohl wegen der beſonderen Autorität dieſes groſsen Geſchichtſchreibers, ſondern weil dieſes in der Natur aller Völker liegt, und dieſen *Carminibus antiquis*, oder was ſich als Trümmer derſelben noch erhalten hat, gebührt daſſelbe Anſehen, welches der gröſste unter den Geſchichtſchreibern, *Thucydides*, den Homeriſchen Geſängen nicht verſagt. Von einem Hiſtoriker, der mehr als alle andere die ſchmeichelnden und trügeriſchen Neigungen der Menſchen kennen ſollte, dürfte man wohl verlangen, daſs er hinſichtlich deſſen, was von Menſchen gethan und vom Gerücht, dieſem vielgeſtaltigen Ungeheuer, verbreitet iſt, nicht auf untrügliche Wahrheit ſich ſteifen ſollte, oder meinen möchte, daſs da, wo er ein Document findet, auch ſchon die Wahrheit wäre. Dem Hiſtoriker mehr noch, als dem Sänger, gebührt die Entſchuldigung, die *Homer* dieſem letzteren gewährt:

ὑμεῖς (ſcil. Μοῦσαι) γὰρ θεαί ἐστε, πάρεστέ τε, ἴστε τε πάντα,
ἡμεῖς δὲ κλέος οἶον ἀκούομεν, οὐδέ τι ἴδμεν.
Ilias II. 485 ſeq.

denn aus dem Gerede der Menſchen, das als ein Lebendiges fortexiſtirt, taucht viel früher die Wahrheit auf, als ſie aus den lügenhaften Zeugniſſen ſich hervorwinden kann, die in ſtarren Stoff eingegraben und gewiſſermaaſsen darin erſtarrt ſind. Darum hat es uns faſt verletzt, wenn wir den Vf. faſt jedesmal, wo er die älteſten Sagen der einzelnen deutſchen Völkerſchaften, z. B. der Franken, Sachſen, Gothen u. ſ. w. nicht umgehen kann, einen ſchaalen Seitenblick auf dieſelben thun ſehen, oder wir gar bey Erwähnung der Mähre von Attila, dem Helden des ſchönſten Liederkreiſes ſeit Homers Geſängen, leſen Th. II. S. 587: „für die Geſchichte ergiebt ſich nichts aus den Liedern"; und weiter unten: „die Welt geſtaltet ſich, wie in jedem andern, ſo auch wohl in dem Kopf eines Mönches eigenthümlich; aber die wahre Welt iſt nur in der Geſchichte, und der Dichter giebt lediglich die Seinige, er mag ein guter Dichter ſeyn, oder ein ſchlechter." Jedoch wenn wir auch zugeben, daſs die wahre Welt nur in der *Geſchichte* ſey, ſo ſteht der *Geſchichtſchreiber* auf derſelben Stufe wie der *Dichter*, vielleicht gar noch dieſem nach, weil er zwar mehr ſucht, aber oft weniger findet; und ſchwer möchte der Beweis zu führen ſeyn, daſs alle Ueberreſte der altgermaniſchen Sage, die ſelbſt der chriſtliche Karl d. G. ſo hoch in Ehren hielt, Erfindungen der Mönche und Anderer wären, eben ſo wenig als wir die *Edda*, dieſes ſtaunenswürdige Gedicht, für eine Compoſition müſſiger Mönche halten können; vielmehr das adelt Homers Geſänge, ſo wie die Nibelungen u. ſ. w., daſs ſie nicht auf einen beſtimmten Urheber zurückgeführt werden können, ſondern daſs ſie ſich allmählig aus dem Leben des Volkes herausgeſtaltet haben, und ihr letztes Gepräge nur durch den tragen, der ſie zuletzt bearbeitet hat; daher ſind ſie auch nicht Eigenthum irgend eines Einzelnen, ſondern

dern des gesammten Volks; und dieses bleiben sie, obschon das homerische *Epos* nach des Pisistratus Zeit nicht mehr im Munde des Volks, und unser deutscher Sagenkreis seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts fast ganz vergessen war: denn dieses Vergessen lag nicht in der Leerheit und Nichtigkeit dieser Gedichte, sondern hatte, wie jeder weiss, ganz andere und entgegengesetzte Ursachen. —

Doch wenn auch der Vf. nicht, wie wir wohl gewünscht hätten, seinem Gemälde der ältesten deutschen Vorzeit Farbe hat geben wollen durch gehörige Benutzung der altgermanischen Sage, so hat er uns mit desto schärferen Zügen die Umrisse des Lebens unserer Altvorderen gezeichnet, und wir verdanken ihm desshalb die erste *eigentlich kritische Geschichte* unsers Volks. Denn es gelten ihm nicht alle Zeugnisse gleich, sondern er weiss den Werth und die Glaubwürdigkeit eines jeden einzelnen Gewährsmannes aufs beste zu unterscheiden und abzuwägen, und ist dadurch im Stande, jedesmal auszumitteln, was die verschiedenen Nachrichten bedeuten. Wir wollen die Urtheile des Vfs. selbst vernehmen. S. 614 sagt er von *Cäsar*: „*C.* schrieb für seine Freunde und Parteygänger, für die Ersten und Gewaltigsten im römischen Volke, für Staatsmänner und Feldherrn der geistreichsten Zeit, die Röm gesehen hat u. s. w. — Uebrigens wurden selbst im Alterthume die Commentarien gerecht genug gewürdigt. *Sueton Jul.* Cap. 56. [*Pollio Asinius parum diligenter, parumque integra veritate compositos (commentarios) putat; quum Caesar pleraque et quae per alios erant gesta, temere crediderit; et quae per se, vel consulto vel etiam memoria lapsus, perperam ediderit; existimatque rescripturum et correcturum fuisse*]" — und dazu I. S. 71. „Was C. im Ablaufe von 8 blutigen Jahren unternommen und vollbracht hat, das hat er selbst in derselben Weise beschrieben, in welcher er gehandelt hatte, mit bewundenrungswürdiger Ueberlegenheit des Geistes, mit hinreissender Leichtigkeit, mit der feinsten Berechnung und mit einer so vollendeten Kunst, dass sie Natürlichkeit, ja Nachlässigkeit zu seyn scheint, aber ohne Wahrheit, Sittlichkeit, ohne Theilnahme an menschlichem Unglück, ohne Liebe und ohne Religion. C's Werk ist allerdings ein erhabenes Denkmal römischer Grösse: für die Geschichte aber ist Vorsicht nöthig, damit die zauberische Leichtfertigkeit dieser Darstellung nicht täusche über den Zusammenhang der Dinge, und damit der Reiz des Witzes nicht stumpf mache und fühllos gegen das Höchste im Leben und das Edelste in der menschlichen Brust." Ganz insbesondere aber giebt der Vf. dem Cäsar Schuld, hinsichtlich der *Sueven* alle Verwirrung veranlasst zu haben, theils aus Unwissenheit, theils aus Dünkel, theils aus Scham I. S. 540. „Alles, was er vorbringt in dieser Hinsicht, hat, wie wir gezeigt haben, keinen Grund, und darum keinen Werth für die Geschichte. Er sucht einen Zusammenhang in seine Erzählung zu bringen für seine römischen Leser, und nennt die Sueven, weil dieser Name einmal bekannt war, und darum die Sache vereinfachte. Dennoch hat man im Fortgange der Zeit, um dem Ansehen des göttlichen Julius nicht zu nahe zu treten, an seinen Angaben gehalten u. s. w." — Nach dieser Ansicht von Cäsars Geschichts-Werke glaubt sich daher der Vf., wo innere Gründe es zu fordern scheinen, von der Darstellung desselben bedeutende Abweichungen erlauben zu dürfen, ja er bestreitet ihn mehr oder weniger fast überall, wo er ihn benutzt, und namentlich bey Gelegenheit des schändlichen Ueberfalls der Usipeter und Tenchterer, des Aufstandes des Ambiorix u. s. w.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Hannover, im Verl. d. Hahn. Hofbuchh.: *M. T. Ciceronis Cato Major* seu *de senectute*. Zum Gebrauch für Schulen neu durchgesehen und mit den nothwendigsten Wort- und Sacherklärungen ausgestattet von Dr. *Ludwig Julius Billerbeck*. 1826. 80 S. 8. (6 gr.)

2) Ebendas.: *M. T. Ciceronis Laelius* sive *de amicitia dialogus ad T. Pomponium Atticum*. Zum Gebrauch für Schulen neu besorgt und mit deutschen Wort- und Sacherklärungen versehen von *Ludewig Julius Billerbeck*, Doctor der Philosophie. 1826. 118 S. 8. (6 gr.)

Beide Schriften haben unter dem Texte viele deutsche Erklärungen, hin und wieder auch lateinische. „Sie sollten nicht in der Trägheit bestärken, sondern nur *aushelfen*, und besonders das Nachdenken bey der Vorbereitung wecken." Wir halten aber dafür, dass diese Ausgaben am nützlichsten werden möchten, wenn sie solchen jungen Leuten, die noch der Unterstützung sehr bedürfen, zum Privatfleiss, zur eignen häuslichen Lectüre übergeben werden. Dass zu ihrer Ausarbeitung die bessern Ausgaben, besonders die von Hn. *Gernhard*, benutzt worden sind, wird niemand tadeln; doch ist der Text desselben nicht ganz beybehalten worden, z. B. c. 2 im Cato ist *adepti* vorgezogen; c. 19 zu Anfange *restat* in Parenthese genommen. Die Noten könnten öfter ohne Nachtheil gedrängter seyn; bisweilen aber wünscht man auch einen Zusatz. Wenn z. B. S. 1 im Cato zu den Worten des Ennius „*versat in pectore fixa*" gesagt wird: für *in* gab Manutius ohne Noth *sub pectore*, so wäre es doch wohl gut gewesen, den Grund mit zwey Worten anzugeben, da gerade solche junge Leute, für welche diese Anmerkungen geschrieben sind, meinen könnten, dass die Aenderung nicht unnöthig sey. Doch übergehen wir andere Einzelnheiten der Art, da wir diese Ausgaben zu dem angegebenen Zwecke im Ganzen empfehlen können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

GESCHICHTE.

Gotha, b. J. Perthes: *Geschichte des teutschen Volkes.* Von *Heinrich Luden* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Grösseren Werth, als auf *Cäsar*, scheint der Vf. auf des *Livius* Darstellung der Sitten der Deutschen und ihrer Kriege mit den Römern zu legen, welche die letzten 36 Bücher seiner Geschichten, wie wir aus den *indicibus* noch ersehen, grossentheils gefüllt haben. „Der Verlust, sagt Hr. *L.* I. S. 430, ist gross und nicht genug zu beklagen. Der reiche Geist dieses Geschichtschreibers hat in seinem ganzen grossen Werke kaum einen würdigeren Gegenstand zu bearbeiten gefunden, und gewiss hat er an demselben seine Schönheit und Fülle auf das Vollgültigste bewährt." — Auch wir beklagen den Verlust dieser Bücher des *Livius*, und namentlich der fünf letzten Bücher, welche des Drusus Feldzüge erzählten, ungemein; doch bezweifeln wir sehr, dass wir *de situ Germaniae moribusque* (epit. Libr. CIV) bey *Livius* viel Anderes finden würden, als was wir schon im Cäsar haben oder späterhin bey Tacitus. Wenigstens scheint das gewiss zu seyn, dass *Livius* in jenen Büchern, wo er von Cäsars Thaten handelte, Cäsars Commentare auch als Hauptquelle gebrauchte, indem dieses theils aus einigen Spuren in den Epitomen sich schliessen lässt, theils es überhaupt des *Livius* Art war, immer nur einen Hauptgewährsmann bey seiner Erzählung zum Grunde zu legen, zu excerpiren oder gar zu übersetzen, und nur in einzelnen Punkten der abweichenden Nachrichten bey anderen Schriftstellern zu gedenken. Auch durfte *Livius* gerade bey Cäsars Thaten zu seiner Zeit sich wohl keine Abweichungen von der Darstellung erlauben, die Cäsar selbst denselben gegeben hatte: ein Geistes und Gewissenszwang, den Cäsar mehrfach ausgeübt hat: denn wie er durch seine Gedächtnissrede auf seine Muhme Julia schon als Jüngling den Aeneas und die Trojaner nach Latium geführt hat (cf. Plut. Caes. S. 709 Francf. u. Sueton. Caes. cap. 6); so hat er die freysinnigsten Menschen, z. B. den Tacitus so sehr durch sein Ansehen betäubt, dass dieser ihn *Summum auctorum* (Germ. 28) nennt, und ihn nach 150 Jahren noch zur Hauptquelle macht in seinen Nachrichten über Germanien, statt dass er damals doch schon richtigere oder gründlichere Nachrichten haben musste. Auch kann des Livius Episode über Germanien keinen bedeutenden Umfang gehabt haben: denn dasselbe Buch enthält ausser manchen römischen Stadtangelegenheiten, Cato's Cyprischer Expedition, und den Bürgerkriegen in Aegypten, welches alles doch einigen Raum einnehmen musste, alle die Unternehmungen Cäsars in Gallien, welche die drey ersten Bücher seiner Commentare füllen, und diese mussten doch nothwendig mit der Ausführlichkeit erzählt werden, dass sie als Hauptsache in die Mitte traten; und des *Livius* Bücher haben alle einen fast ganz gleichen Umfang. — Dagegen scheint der Vf. eine Art von Misstrauen gegen das Werk des *älteren Plinius* über die Germanischen Kriege zu hegen, ohne dass er uns überzeugt. Er sagt I. S. 430: „Der Umstand, dass ihm (*Plinius*) während seines Kriegsdienstes in Deutschland Drusus im Traum erschien, und ihn zur Abfassung dieser Geschichte aufforderte, um ihn der Vergessenheit zu entreissen, scheinet zu beweisen, dass seine Seele voll war von den Kriegen und Schlachten, und lässt fürchten, dass er für die Sitten und Bräuche der Feinde keine Zeit behalten habe. Seine Verdienste um die Naturgeschichte sind ausser Zweifel und sehr gross; die vielgepriesene Beschreibung aber, die er von dem Zustande der Chauken macht, führt auf die Vermuthung, dass er, fremden und feindlichen Völkern gegenüber, weniger unbefangen gewesen sey, als bey der Beobachtung der Natur." — Auch wir sind überzeugt, dass des *Plinius* Geschichte der Germanischen Kriege die Farbe der Begeisterung und der Freude an einem neuen und ungeheuren Unternehmen getragen habe: denn was wir bey *Tacitus* in den zwey ersten Büchern der Annalen über den Untergang des Varus und die Feldzüge des Germanicus lesen, namentlich die poetischen Schilderungen des Rückzuges des *A. Caecina*, der Meerfahrten und Abenteuer, des Küstenmarsches des *P. Vitellius*, des Kampfes auf dem Campus Idistavisus, der Zerstörung der Flotte u. s. w., sind, wie er theils selbst sagt, theils es unzweifelhaft erscheint, aus dem *Plinius* entlehnt; doch sind wir weit entfernt, desshalb misstrauisch gegen den grossen Mann zu werden, sondern wir freuen uns vielmehr, dass er bey seiner Gelehrsamkeit und bey seinem unablässigen und unermüdlichen Excerpiren fremder Schriften nicht für alle fröhliche Begeisterung verschlossen und unempfänglich geworden ist. Und namentlich seine Schilderung des Lebens der Chauken scheint uns so wahr und treu zu seyn, wie irgend etwas noch seyn kann bey veränderten Zeitumständen und veränderter Beschaffenheit der Natur. Denn wenn auch das Meer damals nicht 72 *senkrechte Fuss* höher im Verhältniss zum Lande stand

(wie Hr. *v. Düring* meint, in der Schr.: *Wo schlug Hermann den Varus?* Quedlinburg u. Leipzig 1825), so stand es doch gewiss nach unbezweifelten Erfahrungen höher, als es jetzt steht, und wenn wir annehmen, dass erst später, wahrscheinlich erst im 5ten oder 6ten Jahrhunderte v. Chr. Geb., als die grossen Völkerbewegungen in Deutschland sich beruhigt hatten, die Meeresküste eingedeicht worden ist, wenigstens es gewiss zu Plinius Zeit noch keine Deiche an der Küste der Nordsee gegeben hat; so wird die Schilderung des *Plinius Hist. Nat.* XVI. 1. 2 nicht auffallend erscheinen; schon die gewöhnliche Ebbe und Fluth musste dem Römer hier an der Nordsee wunderbare Erscheinungen herbeyführen, und eine gar nicht übermässige Sturmfluth bewirkte nothwendig den Untergang eines Heeres, das so unbedacht an der Küste fortzog, wie *P. Vitellius* es that (Annal. I. 70); denn schon *Drusus* hatte in diesen Gegenden das Lehrgeld bezahlt (cf. Dio. 54. 32). Wir verweisen desshalb, und wegen der schwimmenden Bäume des *Plinius*, nur auf *v. Kobbe's* verdienstliche *Geschichte von Bremen und Verden*, wo diese und andere Erscheinungen und Eigenthümlichkeiten der Niederungen von Norddeutschland, und namentlich auch das Alterthum dieser Gegenden mit grosser Umsicht und Gründlichkeit behandelt werden. — Vielmehr möchten wir nach Obigem in sofern von dem Vf. abweichen, dass wir nächst Cäsar den Plinius für die Quelle halten, aus welcher alle Späteren ihre Nachrichten über Germanien geschöpft, und namentlich auch *Tacitus*, der, wo er über die Bahn, die ihm *Cäsar* und *Plinius* vorzeichnen, hinausgeht, gewöhnlich irrt und sich dann später wieder berichtigt, wie z. B. hinsichtlich der Chauken (weil von diesen eben hier die Rede ist), die er in der Germania cap. 35 als die gerechtesten und liebenswürdigsten unter allen Sterblichen schildert: *nulla provocant bella, nullis raptibus aut latrociniis populantur* etc, und von denen er doch später Annal XI. 18 u. XIII. 55 erzählt, dass sie als Seeräuber Gallien ausplündern, und die unschuldigen Amsibarier ungerechter Weise aus ihren Wohnsitzen vertreiben, was allerdings besser mit des *Plinius* Schilderung von der Armuth und dem Amphibienleben dieses Volks übereinstimmt, als mit des *Tacitus* pomphaftem Lobe desselben. — Doch vom *Tacitus* später.

Ueber die Schriftsteller, aus denen vornehmlich die Geschichte der Freyheitskämpfe des Armin zu schöpfen ist, äussert sich der Vf. I. p. 223 folgendermaassen: „Diese Zeit hat keinen Geschichtschreiber, der nur einigermaassen den Willen gehabt hätte, das Ereigniss mit einiger Ausführlichkeit treu und wahr darzustellen. *Vellejus Paterculus* zeigt nirgends Sinn für Wahrheit und Treue; er jagt nur der Gelegenheit nach, anzubeten vor den Gewalthabern. *Strabo* ist völlig kalt geblieben bey der schönsten Erscheinung seiner Zeit: denn die barbarische Welt lag dem Dünkel seiner Bildung viel zu fern, als dass sie Theilnahme zu erregen vermocht hätte. *Florus*, der in späterer Zeit dieser Vorgänge gedenket, hilft sich auch über das Grösste mit einzelnen Sätzen geistreich hinweg, und ergetzet sich am wohlklingenden Kraftworte. *Dio Cassius* ist am reichsten an Thatsachen, und darum am wichtigsten; aber auch bey ihm ist wenig Trost. Von der Sucht, Ruhm zu gewinnen unter seinen Zeitgenossen, ergriffen, hat ein trügerisches Traumbild diesen Mann zum Geschichtschreiber gemacht, und den Sinn umnebelt gegen vieles Grosse und Herrliche, dessen Darstellung ihm nicht die Gemüther seiner verdorbenen Zeit gewinnen zu können schien. Ein Verkleinerer des Alten und Fremden, ein Schmeichler gegenwärtiger Gewalt, in finsterem Aberglauben befangen, gefällt er sich in Uebertreibungen und thörichten Redekünsten, unbekümmert um eine wahrhafte Schilderung. Von einer gerechten Würdigung der Ereignisse in Deutschland findet sich keine Spur. Nur die grosse Seele des erhabenen *Tacitus* ist tief ergriffen worden. *Tacitus* hat in Gerechtigkeit, ja in Liebe geredet. Aber selbst ein solcher Mann ist nicht frey, weder von der Schule noch vom Leben seiner Zeit. Er hat seinen Blick mehr auf den einen grossen Mann gewandt, den er mit Recht als den Befreyer seines Volks ansah, als auf dieses Volk selbst. Auch fällt die Begebenheit vor die Zeit, deren Geschichte von *T.* beschrieben ist. Er hat nur unwillig, wie es scheint, über die schmähliche Vernachlässigung so grosser Männer und Thaten die Gelegenheit herbeygezogen, um über dieselben zu sprechen, und um einigermaassen vor Welt und Nachwelt die Ungerechtigkeit gut zu machen, die von Römern und Griechen gegen die Deutschen begangen war. Desto reiner und schöner ist das Zeugniss, das er ablegt; aber die Thatsachen sind von ihm kaum berührt. Wie ganz anders also möchte die Begebenheit sich vor unser Auge stellen, wenn wir deutsche Berichte hätten u. s. w. „Daher liegt es dem Geschichtschreiber des teutschen Volks ob, wie eine heilige Pflicht, aus der Lage der Dinge, aus den ewigen Forderungen der menschlichen Natur und aus den edelsten Gefühlen in unserer Brust nach Möglichkeit zu ersetzen, was sich ersetzen lässt, mit höchster Vorsicht alles zu betrachten, was für die Römer, mit höchstem Misstrauen alles, was gegen die Teutschen spricht. Es liegt ihm ob, wie eine heilige Pflicht, das, was wirklich geschehen ist, scharf und genau von der Weise zu sondern, in welcher es die römischen Schriftsteller dargestellt, von den Gründen, aus welchen sie das Geschehene erklärt, und von dem Urtheile, mit welchem sie es begleitet haben. Nur Jenes ist Wahrheit; Dieses ist eitel Irrthum und Trug" u. s. w.

In dem eben angeführten Urtheile des Vfs. über *Vellejus*, *Strabo* und *Florus* stimmt Rec. demselben vollkommen bey; über *Dio* aber sind wir etwas anderer Meinung. Rec. hat sich aus mehrjährigem Studium des *Dio* überzeugt, dass man ihm Unrecht thue, wenn man ihn so verdammt, wie es in der letzten Zeit, besonders seit *Schirach*, Sitte geworden ist; vielmehr hält er ihn für einen der belehrendsten unter den Alten, dessen theilweiser Verlust ungemein zu

zu beklagen ist. Wenn wir den *Dio* tadeln, so geschieht es immer nur wegen Mängel, die mehr den Menschen überhaupt, als das Individuum treffen, und er ist nur ein geringerer Schriftsteller in Vergleich mit den Ersten und Gröfsten, nicht an und für sich. Es möchte sich leicht nachweisen lassen, dafs bey *Dio* mehr Studium und Kritik sich findet, als bey *Livius* und *Tacitus;* dafs er aber dem schlechten Geschmack und der Entartung seiner Zeit unterliegt, ist kein Wunder und kein Verbrechen; auch ist er in der Beurtheilung des sittlichen Werthes eines *Cicero, Pompejus* und *Seneca* nicht unbilliger, als *Livius* in der Beurtheilung des alterthümlichen Plebs und ihrer Häupter, und *Dio* hat den *Cäsar* nicht mehr über die Gebühr erhoben, als *Livius* seinen *Camillus* oder *Polybius* und *Livius* den älteren *Scipio Africanus.* Wollen wir nun billig seyn, und in der Beurtheilung solcher Männer uns nicht auf den viel höheren Standpunkt unseres Jahrhunderts und unserer Sitten und Anforderungen stellen, und bedenken, dafs für ihn die Germanen das Interesse nicht haben konnten, das sie seitdem erhalten haben, zumal da durch die glorreichen Regierungen Trajans, Hadrian's und der Antonine, das Reich gegen eine Gefahr von Norden her gesichert schien, und wenn gleich der Marcomannische Krieg zu Marc Aurel's Zeiten den Römern grofse Gefahr brachte, doch gerade zu *Dio's* Lebzeiten die Bewegungen im Osten und die Erneuerung des Alt-Parthischen Reiches durch die Dynastie der Sassaniden die Aufmerksamkeit aller denkenden Staatsmänner nach dem Osten hinlenkte, woher auch eigentlich die Gefahr kam, die das römische Reich umwarf. Denn wenn auch das Reich den Deutschen zuletzt erlegen ist, so würde es doch nie durch sie gestürzt seyn, wenn nicht die Kämpfe mit dem unter talentvollen Monarchen vereinigten Morgenlande der Kriegsmacht der Römer den Nerv abgeschnitten hätten. Daher mag man immer bedauern, in dem fleifsigen *Dio* nicht mehr Stoff für eine deutsche Geschichte vorzufinden, ihn aber defshalb zu schmähen, wäre ungerecht. — Auf der anderen Seite scheint uns der Vf. auch wiederum dem *Tacitus* hinsichtlich seiner Erwähnung der Niederlage des Varus zu viel Ehre anzuthun. Dafs er gelegentlich bey den Zügen des Germanicus auch der Niederlage des Varus gedenkt, geschah wohl nicht, weil er unwillig war über die „schmähliche Vernachläfsigung so grofser Männer und Thaten", sondern weil der Gegenstand selbst dieses von ihm verlangte; und eben so wie er, um Tiber's Regierung erzählen zu können, *pauca de Augusto et extrema* (Annal I. 1), nachholen mufste; so mufste er auch, um die Bedeutung von des Germanicus Kampfe mit Armin verständlich zu machen, wenn auch nur im Vorbeygehen, des Ereignisses gedenken, wodurch dieser Armin den Römern so verhängnifsvoll geworden war. Dafs dieses auf *edele* Weise von *Tacitus* geschieht, hat seinen Grund darin, dafs in *Tacitus* überhaupt eine edele Natur war; besondere Absicht aber konnte nicht anders darin seyn, als überhaupt das Gesetz der Geschichtschreibung. Uebrigens ist kaum gröfsere Ungenauigkeit und Flüchtigkeit denkbar, als *Tacitus* in der Beschreibung der Züge des Germanicus nach Deutschland sich zu Schulden kommen läfst. Ohne nur im Mindesten auf den Zusammenhang der Begebenheiten zu achten, reifst er Einzelnes heraus, überspringt Monatelange Märsche und Kriegsoperationen, und gefällt sich darin, Situationen mit Ausführlichkeit zu beschreiben, die für das Ganze von geringer Bedeutung sind, während er die Hauptsache ganz im Dunkeln läfst. Da wir nächstens in einer Anzeige sämmtlicher neuerer Schriften über die Varus-Schlacht diesen Punkt ausführlich behandeln werden, so können wir hier um so kürzer seyn; doch wollen wir zum Beweise nur anführen, wie gedankenlos *Tacitus* verfährt, wenn er den Germanicus bey seiner 2ten grofsen Expedition zur See zum Drusus beten läfst, dessen Beyspiel er jetzt nachahme, ungeachtet er schon das Jahr vorher auf demselben Wege mit einer wenig geringeren Macht in Deutschland eingedrungen war. Nur hatte *Tacitus* das erste Mal den Ausdruck: *per lacus vexit* (Annal I. 60) nicht richtig verstanden; statt dafs irgend einige Bekanntschaft mit dem Lande ihm hätte deutlich machen müssen, dafs Germanicus von Vetera aus, wenn er nicht die Lippe (Luppia) hinauffuhr, was allerdings damals möglich war: denn die Germanen zogen sogar die Trireme des Petilius Cerealis die Lippe hinauf bis zum Thurm der Velleda, welcher im Lande der Bructerer lag, also ziemlich weit hinauf an dem Flusse zu suchen ist (cf. Hist. V. 22), keinen anderen Wasserweg nach Westphalen hatte, als den Rhein hinab durch die Fossa Drusiana, den See Flevo und das Meer zur Ems oder Weser. So schifft sich Germanicus bald nachher wieder an der Amisia ein, und gelangt nachher auf der Rückfahrt zum Rheine *ad Visurgim* (denn so steht im Texte, und so mufs auch gelesen werden) Annal I. 70, indem *Tacitus* Weser und Ems miteinander verwechselt, und die Weser für den näheren Strom hält. Auch mufs der letzte grofse Zug nach dem Ausflusse der Weser gehen, und nicht nach der Ems, weil sonst *Tacitus* in gar unauflösliche Widersprüche mit sich selbst geräth. Ueberhaupt kann bey uns jetzt die Unbekanntschaft mit dem Inneren Africa's nicht gröfser seyn, als die des *Tacitus* mit dem westlichen Rande Deutschlands zwischen der Weser und dem Rheine: denn mit unbegreiflicher Sorglosigkeit läfst er den Germanicus eben dahin die beschwerlichsten Seefahrten, die unendliche, ganz Gallien erschöpfende Kosten und Verluste verursachten, unternehmen, wohin er wenige Wochen vorher mit 6 Legionen einen Streifzug gemacht hatte (Annal. II. 7). Fürwahr, wer mit rechter Aufmerksamkeit den *Tacitus* lieset, der wird sich überzeugen, dafs aus ihm überall gar nichts Gewisses und Zusammenhängendes über die Führung, das Local und den Umfang jener Kriege zu entwickeln ist, und dafs alle Forschung eben darum ohne Resultat bleiben mufs, weil der Schriftsteller selbst über den Gegenstand keine Klarheit gehabt hat. Ohne Zweifel war dieses bey *Plinius*, der

Quelle

Quelle des *Tacitus*; anders und beſſer, denn *Plinius* kannte dieſe Gegenden genau aus eigner Anſicht; aber *Tacitus*, dem es nur daran lag, ergreifende Gemälde dem Leſer vor die Augen zu ſtellen, hat als ungehörig und unintereſſant alles das übergangen, was ſeiner Darſtellung hätte Licht und Anſchaulichkeit geben können. Wir möchten daher eher dem groſsen Manne hier zürnen, als ihn mit unſerm Vf. gerade in ſeiner Geſchichte der deutſchen Kriege bewundern. — Am meiſten weicht aber der Vf. von der gewöhnlichen Anſicht ab durch das Urtheil, das er über des *Tacitus Büchlein über Germanien* fällt. Nämlich I. S. 432 ſpricht er ſeine Meinung, die er nachher noch weitläufiger in den Noten motivirt, alſo aus: „Es waren Vorarbeiten für geſchichtliche Darſtellungen; einzelne Aufzeichnungen, wie jeder Geſchichtſchreiber macht oder bedarf. Denn da es ihm unmöglich ſcheinen mochte, eine vollſtändige Kenntniſs von dieſer Welt, die einen Armin hervorgebracht hatte, zu erwerben, ſo ſuchte er aus den einzelnen Nachrichten, die ihm zukamen, allgemeine Grundſätze zu gewinnen, das Eigenthümliche, das die Teutſchen von anderen Völkern unterſchied, die eigentliche Natur des Bodens, auf welchem ſich ihr Leben bewegte u. ſ. w. Verhältniſſe, die wir nicht kennen, haben ihn vielleicht in der Folge veranlaſst, die Bemerkungen roh hinzugeben, die er zu verarbeiten nicht vermochte, oder ſie ſind zufällig bekannt geworden. Und nun erſt mag den abgeriſſenen Sätzen eine nothdürftige Verbindung gegeben ſeyn, die ſie urſprünglich nicht hatten und nicht bedurften. So entſtand, ſcheint es, das bewunderte und unbegreifliche Büchlein."

Da wir des Vfs. Anſicht nur auszugsweiſe geben können, ſo wird jeder Leſer, der ſich um das Alterthum unſers Volkes einigermaaſsen nur bekümmert, das Weitere im Buche ſelbſt nachſehen. Schon einige Monate früher hatten wir in einer Recenſion der Germania von *Heſs* (Leipzig 1824), in der kritiſchen Bibliothek von *Seebode* 1825. II. Heft, eine ähnliche, obſchon auch in vielen Punkten abweichende Anſicht von der Germania, deren auch der Vf. (S. 702) erwähnt, geleſen. Rec. wagt hier kein Urtheil auszuſprechen, indem ihm mehr noch, als andern vielleicht, dieſs Büchlein räthſelhaft iſt. Hoffentlich wird Hr. *L.* noch einmal ausführlicher ſeine Anſicht erörtern. Wir haben nur das zu erinnern, daſs uns des Vfs. Anſicht noch nicht entſchieden genug dem alten Vorurtheile und der Vergötterung der Germania, als eines heiligen Codicis unſers Deutſchthums, entgegentritt. Denn da die Germania theils mit ſich ſelbſt im offenbarſten Widerſpruche ſteht, theils mit den übrigen Schriften des *Tacitus*, theils mit anderen Schriftſtellern, theils mit beſtimmten Thatſachen und der Natur der Dinge ſelbſt; ſo können wir ihr keinen ſo beſtimmten und feſten Glauben ſchenken, als der Vf. will, ſondern es bleibt der hiſtoriſchen Kritik noch vorbehalten, dieſe Unterſuchungen weiter zu verfolgen. Die einzige Bedingung aber des Gelingens dieſer Unterſuchung iſt, wenn man vorläufig gar kein Urtheil über die Germania hat, ſelbſt nicht ein Mal für gewiſs glaubt, daſs *Tacitus* ihr Vf. ſey; und nun alle Spuren des altgermaniſchen Lebens mit der Schilderung, die *Tacitus* entwirft, vergleicht, und dieſelbe im Einzelnen dadurch erläutert, berichtigt, oder auch wohl hin und wieder ganz umſtöſst und verwirft, je nachdem ein geſundes, nüchternes Urtheil es erheiſcht. In vielen Stücken hat der Vf. dieſes auch ſchon geleiſtet, und zwar dadurch, daſs er den Gedanken, als ſey die Germania ein Kunſtwerk, aufgegeben hat; das Uebrige, was noch zu verbeſſern iſt, wird ſich ſofort ergeben, wenn man nur erſt fragt und unterſucht, ob das auch wahr ſey oder ſeyn könne, was *Tacitus* erzählt. Denn wenn es auch verbürgt wäre, daſs der Geſchichtſchreiber *Tacitus* der Urheber der Schrift iſt (was zwar wahrſcheinlich, aber nicht verbirgt iſt); ſo wäre der Inhalt derſelben doch immer nur die ſubjective Anſicht dieſes Mannes, und als ſolche kann ſie keine ſo entſcheidende Autorität haben, daſs man deſshalb für andere wohlbegründete Zeugniſſe blind ſeyn dürfte, zumal da wir geſehen haben, daſs *Tacitus* gar nicht beſondere Mühe darauf verwandt hat, über Land und Leute in Germanien ſich die Klarheit zu verſchaffen, die er als Geſchichtſchreiber nicht entbehren konnte, und die er ſich in Rom zu ſeiner Zeit ohne allen Zweifel hätte verſchaffen können, wenn er ſie nur geſucht hätte.

(Die Fortſetzung folgt.)

PHILOSOPHIE.

Landshut, in Comm. b. Weber: *Ueber das Verhältniſs der Theologie zur Philoſophie.* Eine Abhandlung von *A. Gengler.* 1826. 64 S. 8. (10 gr.)

In ſo wenigen Blättern war wohl der Gegenſtand dieſer Schrift nicht zu erſchöpfen, und vielleicht iſt er es in einer unzähligen Menge von Blättern eben ſo wenig, weil Vorurtheile und Leidenſchaften gewöhnlich das Urtheil über ihn zu beſtimmen pflegen und ruhige Erwägung oder Vereinbarung unmöglich machen. Unſer Vf. gehört zu den billig Denkenden, unterſcheidet eine unmittelbare und vermittelte Ueberzeugung, eine Auffaſſung des Abſoluten, nach welcher Alles mit Nothwendigkeit aus demſelben emanirt, und eine andre, die ein abſolut freyes Weſen an die Spitze ſtellt und die chriſtliche iſt. Eine chriſtliche Philoſophie wird daher denſelben Charakter aufweiſen, ſie wird ſich auch in der Dogmatik zeigen; aber man modle dieſe nicht nach irgend einer Zeitphiloſophie, und mache ſie nicht zu einer bloſs logiſch formalen Conſtruction des empiriſch gegebenen religiöſen Glaubens der Kirche. Jeder Gegenſatz zwiſchen Philoſophie und Theologie iſt ein Beweis ihrer gegenſeitigen Nichtvollendung, die eine ſoll durch die andre erklärt werden. Hierfür zu wirken, ergeht an Philoſophen und Theologen des Vfs. Aufforderung.

PP.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

GESCHICHTE.

Gotha, b. J. Perthes: *Geschichte des teutschen Volkes.* Von *Heinrich Luden* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Gewinnung eines sicheren Urtheils über die Germania ist aber ganz vorzüglich wichtig in Bezug auf des *Ptolemäus* Geographie, mit der sonst, wie auch der Vf. urtheilt, gar nichts anzufangen wäre. Des Vfs. Urtheil über *Ptolemäus* ist folgendes II. S. 4: „*Claudius Ptolemäus*.... führt in Gross-Germanien eine Menge von Völkern auf, unter welchen der Forscher, vertraut und befreundet mit den früheren Begebenheiten, wie ein Fremdling steht, und die anscheinende Genauigkeit dieses Schriftstellers, die Achtung, welche ein Maass, nach Länge und Breite bestimmt, immer einflösst, vermehrt nur seine Verlegenheit. Hin und wieder zeigen sich Völker aus dem Teutschlande des römischen Geschichtschreibers; aber nur wenige in den wohlbekannten Sitzen, die meisten wie Trümmer, die durch eine gewaltige Erschütterung zerworfen sind; andere erscheinen mit Namen, die kaum durch die künstlichste und willkürlichste Deutung zu alten Namen umgestaltet werden; und wieder andere haben auch nicht eine Spur in die frühere Geschichte gesetzt. Zugleich wird eine grosse Reihe von Städten aufgeführt, von welchen Nichts zuvor gehört ward, nnd Nichts in der Folge, an welche auch *Ptolemäus* selbst nicht die geringste Erinnerung geknüpft hat" und dazu in der Note S. 459: „Seine Welt muss ihm überlassen werden. Es ist gut und förderlich für die Geschichte, zu erforschen, was der Alte gedacht, gewusst, gesaget hat; aber es ist nicht historisch, auf jede Weise darzuthun, dass der Alte Recht habe. Das Hin- und Herschieben der Wälder und Flüsse, der Inseln und Vorgebirge, der Städte und Völker, wie wenn es Steine wären im Schachbrette, das Martern irgend eines Dorfnamens, um einige Aehnlichkeit herauszupressen, bis man alles dem eigenen System angepasset hat, bringet für die Geschichte keinen Gewinn." — Allerdings würden wir dem Vf. in diesem Urtheile beystimmen, wenn wir von der Untrüglichkeit der Germania überzeugt wären; da dieses aber nicht der Fall ist, so muss *Ptol.* sein Gewicht behalten, bis es durch Gründe aufgehoben wird. Geht man von der Ansicht aus, dass man nach dem Standpunkte der Astronomie zu *Ptolemäus* Zeiten nur im Stande war, die *Breite* einigermassen zu bestimmen, indem die Länge des Mittags-Schattens eines senkrechten Gnomens von bestimmtem Maasse einem jeden Laien in der Mathematik hierzu ein ganz sicheres Hülfsmittel an die Hand gab, dass aber die geographische *Länge*, weil zu ihrer Bestimmung kein Werkzeug bekannt war, nur nach ungefähren Schätzungen der Reisenden bestimmt werden konnte, aus deren ungewissen und oft widersprechenden Angaben *Ptol.* sein Werk zusammentrug, und wenn man überhaupt billig ist hinsichtlich seiner Ansprüche an eine Landcharte aus der Mitte des 2ten Jahrhunderts, indem man bedenkt, dass wir erst seit 50 Jahren die wahre Lage der Jütischen Halbinsel, und ganz kürzlich erst den unteren Lauf der Donau, die Ufer des schwarzen Meers, ja sogar die Ausdehnung Süd-Italiens kennen gelernt haben; so wird man staunen müssen vor dem fast unbegreiflichen Werke, das jener grosse Alte in einem so finsteren Jahrhunderte zu Stande gebracht hat. Denn er hat wirklich mehr geleistet, als er gewissermassen leisten konnte; und wie es von genialen Menschen oft geschieht, so hat er mit sicherem Tacte oft nach blosser Muthmassung Orte zusammengestellt, die nach unseren Erkundungen und Forschungen jetzt fast noch an denselben Stellen sich finden. Aber auch desshalb muss man mit seinem Urtheile über *Ptolemäus* jetzt noch sehr vorsichtig seyn, da wir noch keine kritisch berichtigte Ausgabe desselben haben, welches von um so grösserer Wichtigkeit ist, als er fast ganz aus Zahlen besteht, die so leicht verschrieben oder verwechselt werden können. Da aber jetzt auf einmal mehrere Gelehrte ihre Aufmerksamkeit auf ihn gewandt haben, so ist mit Gewissheit vorauszusetzen, dass nach Verlauf einiger Jahre eine ganz andere Ansicht über *Ptol.* allgemein herrschen wird, als unser Vf. jetzt ausspricht. Wegen der zahlreichen bey *Ptolemäus* vorkommenden Ortsnamen in Germanien sollte man aber nach unserer Ansicht am wenigsten in Verlegenheit seyn, wenn auch schon keine historische Erinnerung an ihnen haftet. Denn dass Kaufleute, die von Augusts Zeiten an die ganze Breite Germaniens durchstrichen, eine viel genauere Kenntniss des Landes hatten, als die sorglosen Geschichtschreiber sich erwerben mochten, versteht sich von selbst; und für uns ist nichts mehr zu bedauern, als dass kein Historiker, wie Herodot, sich bey den Römern fand, um auch auf Germanien seine kosmopolitischen Blicke zu richten, statt dass alle Griechen und Römer, die über Germanien geschrieben, nur nach Phrasen haschen, in welchen sie glänzende oder blendende Sentenzen ausdrücken können. Auch wäre es eine unbe-

begreifliche Eitelkeit für einen wissenschaftlichen Mann, wie *Ptolemäus* war, wenn er, nur um einen unbekannten Raum nicht leer zu lassen, ein weites Land mit Städten besetzt hätte, deren Namen er lediglich aus der Luft gegriffen; und vor allem wird doch wohl jetzt keiner in Ernst mehr meynen, dass des *Tacitus* Worte (Germ. 16): *nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est*, ihr volles Gewicht behaupten, indem dieses theils an und für sich widersinnig ist, theils mit den Nachrichten anderer Schriftsteller, namentlich des Cäsar, der IV. 19 im eigentlichen Germanien der *oppida Suevorum* erwähnt, streitet, theils mit dem *Tacitus* selbst nicht stimmt, der an mehreren Stellen der Städte, sogar der Hauptstädte erwähnt (cf. Annal. I. 56 und II. 62). Es ist dieser Ausspruch des *Tac.* in der Germania eine Flüchtigkeit und Ungründlichkeit des Urtheils, wie sich sehr viele bey ihm finden, und es ist gegen die Würde der Kritik, einen so leichtfertigen Satz noch ferner aufrecht halten zu wollen. Allerdings ist es von jeher Germanische Sitte gewesen, und ist es auch noch, dass der grössere Theil der Bevölkerung auf dem flachen Lande lebt, und nur der geringere Theil seine Wohnung in den Städten sucht, statt dass in Italien fast die ganze Volksmasse in den Städten sich aufhält, und von dort aus die oft sehr entlegenen Aecker bestellt; auch ist die spätere Städte-Verfassung in Deutschland grösstentheils von den Italienern oder Alt-Römern erborgt, was in den damaligen gänzlich veränderten Umständen und Zuständen, als auf den Trümmern der uralten freyen Landsassen eine neue Lehnsverfassung sich erhob, seinen Grund hatte; aber das berechtigt uns nicht, dem *Tac.* nachzusprechen, die Deutschen hätten nicht nur keine Städte gehabt, sondern sogar nicht einmal an einander anstossende oder nahe liegende Gebäude, sondern jeder hätte sich einsam und abgesondert angesiedelt, ohne das Bedürfniss zu kennen, sich an einen Nachbar und Freund anzuschliessen. Damit sogar noch nicht zufrieden, spricht *Tacitus*, gedankenlos dem Cäsar folgend, und auf alle Deutsche ausdehnend, was dieser nur von den Sueven berichtet, den Deutschen allen festen Grundbesitz ab, womit dann freylich keine Städte zu vereinbaren sind, die nur durch die genaueste Sonderung des Eigenthums und sorgfältigste Benutzung desselben bestehen können (es muss nämlich durchaus Germ. cap. 26 *agri.... ab universis per vices occupantur* gelesen werden, und nicht, wie der Vf. I. S. 485 thut, *ab universis vicis* („die Fluren sind ... im Besitze ganzer Gemeinden"), weil diese Aenderung offenbar mit Cäsar VI. 22 streiten würde, und auch gegen die meisten Codices und ältesten Ausgaben ist); aber auch hieran kann keiner einen Anstoss nehmen, dem mehr an der inneren Wahrheit der Geschichte, als an einem willkürlichen *placitum* eines Geschichtschreibers liegt. So lange es daher keinem einfallen wird, zu behaupten, es habe damals in Deutschland keine andern Flüsse, als Rhein, Donau, Elbe und vielleicht auch Main (denn die Schreibart *Moenum* cap. 28 ist zweifelhaft und höchst wahrscheinlich unrichtig) gegeben, weil *Tacitus* in der Germania sonst keine Flüsse nennt, so lange müssen wir den *Ptolemäus* auch nicht verdächtig machen, wenn er Orte in Germanien nennt und astronomisch bestimmt, die *Tacitus* nicht gekannt hat, oder welche kennen zu lernen er sich keine Mühe hat geben mögen. Auch wegen der Verderbung und Entstellung der Völkernamen braucht man dem *Ptol.* keine Vorwürfe zu machen: denn wer verbürgt die Rechtschreibung bey *Tacitus* oder gar bey *Cäsar?* — Jedoch wenn wir auch, wie wir hier eben angedeutet haben, dem Vf. in seinem Urtheile über *Ptol.* nicht ganz beystimmen, so sind wir doch ganz seiner Meinung hinsichtlich der Verdrehung und Verzerrungen, die sich manche neuere Geographen zu Gunsten des *Ptol.* haben zu Schulden kommen lassen. Denn was ist z. B. aus einem *Cobandorum portus* (Copenhagen - Kaufmannshafen) zu machen, oder was soll man sagen, wenn *Treva* für *Travendahl* genommen wird, einen Ort, der erweislich kaum einige Jahrhunderte alt ist, u. dgl. m.? Mit solchem Scharfsinn ist freylich der Wissenschaft wenig geholfen, sondern vielmehr nur geschadet. Die neueren Herausgeber des *Ptolemäus* nehmen daher eine grosse Verpflichtung auf sich, indem ihnen obliegt, sowohl von einem grossen Wuste von Irrthümern ihren Schriftsteller zu befreyen, als auch das Urtheil über ihn überhaupt erst festzustellen. Möge ihnen ihr Bestreben glücken!

Ueber die Schriftsteller nach *Ptolemäus* werden gewiss die Urtheile der meisten Leser mit dem unsers Vfs. zusammenstimmen. Derselbe äussert sich II. S. 9 über diese also: „Bey diesem Gange des Lebens konnte sich der Geist nicht mehr zur Würde der Geschichtschreibung erheben. Die Verhältnisse des Reichs zu fremden Völkern behielten für Niemand eine Bedeutung; das Reich selbst wurde den Einzelnen fremd. Sein eigenes Heil erwägend, wandte man das Auge nur dem Herrscher zu, der dasselbe in seiner Gewalt hatte, und Blicke, Worte und Bewegungen der Kaiser, die Vorgänge und die Ränke des Palastes erhielten eine grössere Wichtigkeit, als das Schicksal der Staaten, als die Stellung der Völker und die Begebenheiten der Zeit. Also verlor man den Ueberblick und den Zusammenhang. Und als nun die teutschen Völker es wagten, mit der Macht, die sie unbeachtet vereint oder gewonnen hatten, den Kampf mit Rom wieder aufzunehmen, der endlich zur Entscheidung führen sollte, da standen sie vor den Römern wie eine neue Erscheinung. In der Verlegenheit wurden alte Namen mit neuen zusammengestellt; die Benennungen einzelner Gaue wurden verwechselt mit den Benennungen von Völkern und Völkerverbindungen. Oft ward an die Namen gar kein Gedanke geknüpft: man stellte alle zusammen, die man je gehört hatte, um nur eine grosse Reihe zu bilden und auf solche Weise die Stärke des Feindes zu bezeichnen. Ueberdiess hat die Ungunst des Schicksals uns viele Nachrichten entzogen. *Dio Cassius*

ſius wird immer ärmer, immer mehr zerriſſen und zerſtückelt, je weiter die Zeit läuft. Andere ſind ganz verloren. *Ammianus Marcellinus* aber, der gegen das Ende des 4ten Jahrh. eine Geſchichte vom Ausgange des erſten Jahrh. bis auf ſeine Tage nicht ohne Geiſt und Urtheil, wenn auch in unwürdiger (?) Rede geſchrieben hatte, würde vielleicht Manches aufklären, wenn nicht die 13 erſten Bücher ſeines ſchwierigen Werks ein Raub der Zeit geworden wären. Die Verwirrung der Geſchichte iſt daher groſs und allgemein" u. ſ. w. — Dazu noch II. S. 460 in einer Note zu dieſer Stelle folgendes: „Die *Scriptores Hiſtoriae Auguſtae* ſind *Suetonii* in *Duodecimo*. *Flavius Vopiſcus* giebt ſelbſt (in Probo cap. 2) die Schriftſteller an, die er ſich zum Muſter genommen hat. Er will nicht ſchreiben wie die *Salluſtii*, *Livii*, *Taciti*, *Tragi*, ſondern wie *Suetonius Tranq.*, *Julius Capitolinus*, *Aelius Lampridius*. Was mögen die Kaiſer *Diocletianus*, *Conſtantius*, *Conſtantinus*, denen man ſolche Arbeiten zuſchrieb, von der Geſchichte gedacht haben."

Wir müſſen es aufgeben, dem Vf. noch weiter in ſeinen Urtheilen über die Schriftſteller, die ihm als Quellen vorlagen, nachzugehen. Auch wird jeder Leſer ſchon von ſelbſt abnehmen, daſs, wenn der Vf. keine unbedingte Ehrfurcht für die Namen eines *Cäſar*, *Dio* u. a. hatte, er es ſich auch wird erlaubt haben, die Schriftſteller des vierten und fünften Jahrhunderts unparteyiſch zu würdigen, und die Widerſprüche derſelben dadurch aufzulöſen, daſs er allein dem Gange der Ereigniſſe gefolgt iſt. Auch iſt über den Werth dieſer Schriftſteller nach dem Standpunkte unſerer heutigen Bildung noch nicht zu rechten, indem wir alle ſie gröſstentheils nur gelegentlich und zu gewiſſen und beſtimmten Zwecken geleſen, oder meiſtens nur durchblättert oder aufgeſchlagen haben, ſo daſs wir ſie nicht beurtheilen von dem Standpunkte ihres Jahrhunderts aus, ſondern allein in Bezug auf das, was wir gern bey ihnen finden möchten und meiſtens vergebens ſuchen. Durch eine ſolche Würdigung möchten vielleicht *Caſſiodor* und *Jornandes*, *Oroſius*, *Theophanes*, *Zonaras* u. a. in einem ſchöneren Lichte erſcheinen, als es jetzt der Fall iſt, wo man unwillig über die geringe Ausbeute ſich von ihnen wegwendet; und ſo lange nicht *Gibbon* ganz von uns vergeſſen ſeyn wird, iſt an keine gerechte Würdigung des 4ten und 5ten Jahrhunderts zu denken, einer Zeit, die in der Weltgeſchichte ſo einzig daſteht, wie der Peloponneſiſche Krieg, den *Thucydides* beſchrieben, in der griechiſchen Geſchichte ſteht. Aber *Gibbon* war kein *Thucydides*.

(*Die Fortſetzung folgt in den Erg. Bl.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Merseburg, b. Sonntag: *Euterpe. Dramatiſche Gedichte* von *Carl Sondershauſen*. Enthaltend: 1) *Die zehen Jungfrauen.* 2) *Rübezahl.* 1825. 172 S. 8. (15 gr.)

An guten Dichtungen für die muſikaliſche Compoſition iſt eben kein Ueberfluſs, und derjenige, welcher dieſem Bedürfniſſe abzuhelfen und den allgemein empfundenen Wünſchen der ſchaffenden Muſiker entgegen zu kommen ſucht, verdient, wenn er ſonſt der *rechte* Mann dazu iſt, gewiſs Dank und Anerkennung. Dieſem *rechten* Manne aber muſs vor Allem das Weſen der dramatiſchen Muſik ſelbſt in ſeinen äuſseren und inneren Verhältniſſen klar geworden ſeyn. Er muſs den Wechſel der Formen, an welchem die Tonkunſt ihr bewegliches Spiel üben kann, wohl beachten; die Bedeutung des Rhythmus, ſowohl des poetiſchen, wie des muſikaliſchen, darf nie von ihm vernachläſſigt werden; ein ſcharfer und beſtimmter Ausdruck des Gedankens muſs ihm Alles gelten, ein Ergehen in den Blumenwegen des Lyriſchen, wohin ihm der Componiſt nicht folgen kann, Nichts. Aber ſelbſt da, wo dieſen Forderungen Genüge geleiſtet worden, iſt noch ſehr wenig, iſt ſo viel wie nichts geſchehn, wenn der Dichter ſich nicht zugleich als Meiſter in der Erfindung und Zuſammenſtellung dramatiſch-muſikaliſcher Situationen gezeigt hat, d. h. ſolcher, wo die Leidenſchaften eines oder mehrerer der Theilnehmenden, in die einzelnen Verhältniſſe des Ganzen eingreifend, hervortreten; wo der Drang der Ereigniſſe jeden Charakter ſcharf und beſtimmt erſcheinen läſst; wo die Ereigniſſe ſelbſt, nachdem ſie natürlich und zwanglos herbeygeführt worden, eine erhöhete Theilnahme bewirken; wo endlich im Kampfe entgegengeſetzter Leidenſchaften, verſchiedener Abſichten und im Zuſammentreffen der einander feindlichen Individualitäten, die Muſik eine künſtleriſche Verſöhnung aller ſtreitenden Verhältniſſe ſchaffen kann und ſo als Sängerin über das Irdiſche in ihrer Verherrlichung erſcheint. Meiſterſtücke ſolcher Art können und müſſen insbeſondre die Finale der Opern ſeyn, obgleich ſie in einigen neuern Operntexten, z. B. in dem vielgerühmten *Freyſchützen*, ſehr vernachläſſigt, oder auch gänzlich verſchmäht worden ſind.

Die erſte der in dem vorliegenden Bändchen befindlichen zwey Dichtungen nennt ſich: *Die zehen Jungfrauen.* (;) *Ein geiſtliches Intermezzo in zwölf Bildern, für Theaterliebhaber in der ſtillen Woche.* In der That möchte die Geiſtlichkeit, und wohl nicht mit Unrecht, Anſtoſs an der *theatraliſchen* Darſtellung einer nur teſtamentariſchen Legende nehmen, in welcher der Heiland ſelbſt — wenn er auch hier nicht perſönlich auf die Bühne gebracht wird, — als letzte Inſtanz der Verzeihung und des Troſtes, die Hauptrolle ſpielt. Wozu auch dieſer eitle theatraliſche Pomp, dieſe Coſtums- und Decorationen-Herrlichkeit, dieſer Aufwand an plaſtiſcher Förmlichkeit, wo der Stoff der Dichtung an ſich ſchon ein dem Componiſten genügendes Werk veranlaſſen kann, bey dem der wahre Kunſtfreund eine ſolche Hülle und Fülle nur überflüſſig und ſtörend finden wird?

Hr.

Hr. *S.* hätte diesen Gegenstand eher als ein reines Oratorium behandeln sollen; denn so, wie er hier bearbeitet ist, erinnert er nur zu sehr an die Mysterien oder geistlichen Schauspiele früherer Jahrhunderte, die bekanntlich, wenn auch wider ihre Absicht, mehr Belustigung als Erbauung darboten. Im Allgemeinen kann übrigens dem Vf. der Beruf zu Dichtungen dieser Gattung nicht gänzlich abgesprochen werden: er kennt und befolgt die Gesetze des Rhythmus und der so nothwendigen declamatorischen Bestimmtheit, und wenn er nicht immer mit der Form der Gesangstücke im Reinen ist; so scheint uns dieses ein Fehler, den Hr. S. in Zukunft bey ähnlichen Leistungen leicht wird vermeiden können, im Falle er nicht verschmäht, die Cantaten und Oratorien *Ramler's* sich zum Muster dienen zu lassen. Doch müsste auch hier wieder eine Berücksichtigung der Formerweiterungen, welche die neuere Zeit und eine freyere Ansicht der Kunst hervorgebracht haben, besonders für die Arie und das Duett statt finden.

Die andere Dichtung in diesem Bändchen ist betitelt: *Rübezahl.* (;) *„Romantisch-komisches Märchen in drey Aufzügen"* Hätte uns nicht die Vorrede gesagt, dass dieser *„Rübezahl"* die Aufgabe eines Componisten gewesen, der aus Ursachen, welche nicht hieher gehören, von dem bereits glücklich begonnenen Werke zurückgetreten sey; so würden wir in der That nicht auf den Gedanken gekommen seyn, einen Operntext vor uns zu haben. Weder dramatische, noch musikalische Form, weder scenische Bedingtheit, noch Motivirung der Personalverhältnisse, weder eine bedeutungsvolle Schürzung des Knotens, noch eine befriedigende Entwickelung desselben, sind hier auch nur erstrebt worden. Es ist eine Dichtung ins Blaue, welche durch ein buntes Farbenspiel den Leser wohl ergetzen, aber ihm kein bestimmtes Bild geben kann. Mit gutem Bedachte sagen wir eine *„Dichtung":* denn allerdings zeigt sich auch in dieser verfehlten Leistung ein poetisches Talent, dem nur die Art seiner Aufgabe nicht klar geworden ist, und das eben darum ihre Formen durchbricht und die Verhältnisse, unter denen sie allein bestehen kann, vernichtet. Mit geringen Abänderungen und Zuthaten hätte Hr. *S.* aus diesem Werkchen einen phantastischen Schwank, in der Weise von *Tiek's gestiefeltem Kater,* oder dessen *Prinz Zerbino* machen können, und dann würde ihm gewiss das Lob einer gelungenen Arbeit nicht entgangen seyn. Eine Oper aber ist das nun und nimmermehr! Was soll unter Anderm der Componist mit Stellen, wie folgende, machen:

Wunfriede (hält ihr Bein).

Mir liegt's im Bein,
Schöne Geschichte!
Ich möchte schrei'n,
Vor dem Gedichte
Schlief es mir ein. (!)
Geh mit dem Knieen,
Plunder und Glanzkram!
Die Poesieen
Machen einen ganz lahm.

oder:

Auf ein Haar
War sie's, die am Walderand
Mitten unter Gnomen stand.
Deutlich konnt' ich unterscheiden,
Wie sie tanzend, toll vor Freuden,
Dass sie so was rechts gefangen
Lustig um die Fürstin sprangen,
Ich, nicht faul, so wie ich bin u. s. w.

oder gar:

Lasst seh'n! — Eine Kutsche mit vier Passagieren,
Die sicher ins Bad nach Töplitz kutschieren.
Das leidige Baden! Es ist jetzt recht Mode.
Sie spielen Versteckens mit Krankheit und Tode,
Und meinen wohl, wenn sie das Wasser geschluckt,
Sie hätten in Hebe's Becher geguckt;
Das Bad sey die Lethe von aller Pein.
Nichts leichter, als jetzund ein Doctor zu seyn u. s. w.

Solcher endlose Wortkram, dem durchaus kein bestimmtes Gefühl zum Grunde liegt, muss den Componisten zur Verzweiflung treiben: denn, wie auch die Tonkunst die Eigenthümlichkeiten der *Gemüths*welt in der reinsten Versinnlichung darzustellen vermag: so fehlt es ihr doch an Zeichnung und Farbe für *„ein eingeschlafenes Bein"* und eine *„Kutsche mit vier Passagieren"* u. s. w. — Noch finden wir es sonderbar von dem Vf., dass er in dem ganzen Werkchen nur zwey Seiten Dialog zwischen dem liebenden Helden und der liebenden Heldin, und noch dazu in Prosa giebt. Alles Uebrige ist metrisch und grösstentheils gereimt; an eine formelle Abtheilung in Recitative, Arien, Duetts, Terzetts u. dgl. ist aber nicht gedacht worden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige dritte Professor am Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau, Hr. D. *Kluge*, ist an des verst. *Manso's* Stelle zum Rector und ersten Professor am dasigen Gymnas. zu St. Maria Magdalena ernannt worden.

Der Kaiser von Russland hat dem Hn. Staatsrath Dr. *Martin Ernst Stix*, ordentl. Professor an der Universität zu Dorpat, bey seiner nachgesuchten Entlassung, den Titel eines Professor Emeritus, und das Ganze des von ihm bisher bezogenen Gehalts von 5000 Rubeln als jährliche Pension zugetheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Würzburg.

Chronik im Schuljahre 1825 — 26.

Prorector war der Profeſſor der Philoſophie und Bibliothekar Dr. *Goldmaier;* an ſeine Stelle iſt jetzt der Reg. Rath und Prof. Dr. *Geier* getreten.

Die Univerſität verlor den nach München berufenen Profeſſor der Sanskritſprache Dr. *O. Frank* und den als Profeſſor der Chirurgie nach Erlangen verſetzten Privatdocenten Dr. *Jäger.*

Neu angeſtellt wurden der Pfarrer *Röſch* als Profeſſor der Moral und Paſtoraltheologie; und der Privatdocent Dr. *Rumpf* aus Landshut als Adjunct des Profeſſors der Chemie. — In der juriſtiſchen Facultät habilitirten ſich als Privatdocenten die Doctoren *Bernhard* und *Ringelmann.*

Die Zahl der Studierenden betrug im Winter-Semeſter 676 (Inländer 497, Ausländer 179), darunter Juriſten und Kameraliſten 243, Theologen 144, Mediciner 158, Philoſophen 131. — Im Sommer-Semeſter betrug die Zahl 633 (Inländer 469, Ausländer 164), darunter Juriſten 212, Mediciner 165, Theologen 133, Philoſophen 123.

In der juriſtiſchen Facultät promovirten am 11. Apr. *Lud. Dauner* aus Kaufbeuern, am 22. Aug. *J. J. Lauk* aus Thüngersheim.

In der medicinischen Facultät fanden folgende Promotionen ſtatt: am 14. Jan. *J. Häuſsler* aus Herrinden, praeſ. *Heuſinger;* am 18. Febr. *Karl Golch* aus Würzburg und *Ant. Ricklefs* aus Oldenburg, praeſ. *Pickel;* am 22. März *Conſtantin Hering* aus Sachſen, praeſ. *Textor;* am 25ſten *J. L. Luzzani* aus Coblenz und *J. Narr* aus Eichſtädt, praeſ. *Schönlein;* am 28ſten *P. A. Lautenbacher* aus München und *H. Paul* aus Reichenbach in Sachſen, praeſ. *Ruland;* am 29ſten *G. F. X. Müller* aus Würzburg, praeſ. *d'Outrepont;* am 22. Apr. *C. André* aus London und *G. Born* aus Darmſtadt, praeſ. *Heuſinger;* am 29ſten *F. Dörner* aus Frankfurt, praeſ. *d'Outrepont;* am 6. May *J. Th. Dompierre* aus Vilseck, praeſ. *Pickel;* am 15. Jul. *M. A. Mayer* aus Würzburg und *R. Wagner* aus Baireuth, praeſ. *Ruland;* am 22ſten *Ant. Nüſsler* aus Eichſtädt, praeſ. *Textor;* am 5. Aug. *L. Stadelmayr* aus Eichſtädt und *J. Brennig* aus Waldaſchaff, praeſ. *Schönlein;* am

12. Aug. *J. Strehler* aus Höder und *Def. Beck* aus Ebersberg, praeſ. *Heuſinger;* am 19ten *C. Brecht* und *Fr. Hopf* aus Zweybrücken, praeſ. *Pickel;* am 26ten *G. A. Müller* aus Würzburg, *L. Romberg* aus Meiningen und *C. A. Höckert* aus Altenburg, praeſ. *Heller;* am 2. Sept. *F. C. Markard* aus Würzburg und *C. A. Bleifuſs* und *C. Keſsler* aus Bernburg, praeſ. *Schönlein;* am 16ten *G. A. Keller* aus der Schweiz und *F. Gehm* aus Wetzlar, praeſ. *Pickel;* am 7. Oct. *L. Falk* aus St. Gallen, *E. Henne* und *C. Pugin* aus der Schweiz, praeſ. *Ruland.*

Folgende Diſſertationen wurden eingeliefert: *A. F. L. Salfelder de reunione partium corporis humani elementarium.* Jena 1826. 30 S. 8. — Ueber *Intermittens* von *H. Paul.* Würzburg 1826. 23 S. 8. — Allgemeiner Leitfaden zur Bearbeitung der Hypochondrie und Hyſterie von *Staub.* Würzb. 1826. 78 S. 8. — Ueber die Wirkſamkeit des *Colchicum autumnale* von *Ph. Noell.* Würzb. 1826. 46 S. 8. mit einer Steindrucktafel. — Geſchichte, Erkenntniſs und Heilung der Luſtſeuche von *F. C. Hergt.* Würzb. 1826. 234 S. 8. — *Origo et natura leprae* auct. *Car. Ihm.* Wirceb. 1826. 31 S. 8. — *De quibusdam organismi infantilis idiomatibus* auct. *E. Ch. Krummacher.* Wirceb. 1826. 62 S. 8. — *De liquore amnii* auct. *A. Ricklefs.* Wirceb. 1826. 31 S. 8. — *G. Kaltenbrunner* Diſſ. *ſiſtens prodromum experimentorum circa ſtatum ſanguinis et vaſorum in inflammatione.* Auguſtae 1826. 8. — *J. Häuſsler* Ueber die Beziehungen des Sexualſyſtems zur Pſyche und zum Cretinismus insbeſondere. Würzb. 1826. 8. — *C. Keſsler de angina membranacea.* Herbip. 1826. 8. — *A. Hoffmann de hepatis natura.* Herbip. 1826. 8. — **R. Wagner* die weltgeſchichtliche Entwickelung der epidemiſchen und contagiöſen Krankheiten. Würzb. 1826. 76 S. 8. — *J. Strehler* über Entzündung der Gebärmutter. Würzb. 1826. 47 S. 8. — *H. Glas* über Herzentzündung. Würzb. 1826. 39 S. 8. — *F. Doerner de hydrocephalo chronico ſenili.* Wirceb. 1826. 27 S. 8. — *F. H. Schwarz Herophilus* und *Eraſiſtratus,* eine hiſtoriſche Parallele. Würzb. 1826. 8. — *C. Geiger de Tetano.* Herbip. 1826. 8. — *Fr. Kreitner deſcriptio monſtri duplicati.* Nördl. 1826. 8. — *C. A. Hoeckert de Trepanatione.* Wirceb. 1826. 4. — **H. Oettinger* über die angeborene Afterſperre. München 1826. 4. mit Steindrucktafeln. — *F. Haeuſsler de febre puerperali.* Wirceb. 1826. 4. — *G. Kiſtenfeger*

feger über die Ruhr. München 1826. — * *Löper de atresia ani.* Wirceb. 1826. 4. c. III tab.; von denen die mit * bezeichneten Differtationen Beachtung verdienen.

Unter den öffentlichen Anftalten wurde der von dem Prof. *Heufinger* vorgefchlagene Erweiterungsbau der anatomifchen Anftalt allerhöchften Orts genehmigt, und ift bereits faft vollendet.

II. Preife.

Die *Königl. Dänifche Gefellfchaft der Wiffenfchaften* zu *Kopenhagen* hat aufs Neue folgende Preisaufgaben ausgefetzt:

1) In der *mathematifchen* Klaffe: *In functione quacunque mathematica transformanda, ejusque valore eruendo, uti folemus forma fimpliciffima, quae eft fumma terminorum potentias fequentes valoris independentis, eundemque in finem nonnunquam fractiones continuas adhibemus. — Cum vero ambae hae formae faepe difficultatem infuperabilem adferant, et multae aliae formae, repetitione operationum mathematicarum fieri poffint, verbi caufa* $\log(a + x \log(b + x \log c + x \,.\,.))$) *vel quaelibet alia, quae in forma continetur generaliori* $f.(a + x\, f.(b + x\, f.(c + \ldots.)))$, *quaeritur: an et quatenus formae inventae in praefenti Analyfeos ftatu ad functiones melius cognofcendas adhiberi poffint.*

2) In der *phyfifchen* Klaffe: *Quaenam funt leges, quibus regitur folutio corporum chemica, quae pro diverfitate folventium, pro caloris gradu, pro effectu mutuo corporum fimul folutorum variat. — Societas, quanti labores ad hoc problema folvendum exigantur, perfpiciens, non pofcit, ut huic ab omnibus partibus fatisfiat, fed praemium etiam auctori dabit, qui ad rem illuftrandam plura gravioris momenti contulerit.*

Auch wird folgende Preisaufgabe wiederholt: *Quamquam de tempeftate fulminea multa jam fcripta funt, accurata tamen et concinna expofitio omnium hujus tempeftatis phaenomenorum adhuc defiderari videtur. Exiftimat Societas talem tractatum, ea qua par eft fagacitate et rei peritia elaboratum, multum conferre poffe ad noftram de eximio hoc naturae effectu cognitionem augendam, nec non ad multas alias atmofphaerae noftrae mutationes illuftrandas; igitur naturae peritis hoc problema commendat: Defideratur expofitio concinna, accurata, et quantum fieri poteft plena phaenomenorum antecedentium, concomitantium vel infequentium, quae cum tempeftate fulminea funt connexa; in quibus enumerandis nulla negligenda eft certa notitia, quae his rebus e diverfis terrae plagis obtineri poterit.*

3) In der *hiftorifchen* Klaffe: *Ex quo tempore ordo Teutonicus Boruffiam aliasque regiones mari Baltico adjacentes armis occupaverat, inter hunc ordinem et regna borealia, praecipue Daniam, variae neceffitudines et politici et alius generis exftiterunt. Quarum hiftoria cum adhuc minus in luce pofita fit, et complura fcripta recentiori tempore apud exteros edita teftentur, e tabulariis peregrinis adhuc multa ad hanc rem illuftrandam erui poffe, Societas congruum cenfet, doctos ad eam penitius explorandam et uberius illuftrandam invitare, propofita fub praemio quaeftione: Exponatur et accuratius, quam hactenus factum eft, explanetur, quaenam, temporis fpatio ab a. 1340, ad a. 1440 inter ordinem Teutonicum et regna borealia praecipue Daniam intercefferint neceffitudines politici, commercialis, aliusve generis.*

4) In der *philofophifchen* Klaffe: *Plerique eorum, qui in doctrina morali excolenda ftudium fuum collocaverunt, ita fere verfati funt, ut fummum aliquod principium morale et quidem quod una propofitione continetur, conftituendum effe putaverint. Fuere tamen, qui, has via omnino relicta, alia plane ratione illam doctrinam conftruendam effe cenfuerint. — Quam rem cum analytica quadam, quae a fingulis quibusque ad quaeftionis fummam afcenderit, ratione, modo rite inftituatur, accuratius quam adhuc factum effe videatur, illuftrari poffe exiftimet Societas, hocce in philofophicis thema hoc anno proponere vifum eft: Defumtis ex omnibus officiorum virtutumve generibus exemplis nonnullis gravioris momenti in fingulis oftendatur, quid inprimis fit, quod efficiat, ut, ea fancta habenda effe, non poffit non ftatuere vir probus quicunque rectique judicii, et quid, ubi aut fervata aut violata fuerint, in fuo pretio cuique facto ftatuendo, fequamur, quasnam igitur ideas notionesve primarias praecipue refpicere videamur. Examinentur deinde illae ideae vel notiones ita, ut aut certa quaedam fumma idea moralis exhibeatur, qua inventa fummum principium morale, ac quidem quod in omnibus judiciis moralibus ftabiliendis fufficiat, conftitui poffit, aut exponantur difficultates, quae huic rei obftant, et alia oftendatur via, qua potius incedendum.*

5) Aus dem *Thottifchen* Legate: *Conftat muftelarum duas fpecies, Martis et Foinam, noviffimis his temporibus ita augeri, ut non folum in feras, fed etiam in aves cohortes in dies perniciofius graffentur, praecipue in nonnullis Daniae et Ducatuum plagis, ubi paucis abhinc annis paenae ignotae erant. Societas igitur caufam indagatam defiderat, cur animal hoc rapax brevi adeo tempore increvit, nec non optimam hujus beftiae exftirpandae rationem expofitam cupit.*

6) Aus dem *Claffen'fchen* Legate: *Experientia quorundam coriariorum conftat, aquam ex eodem flumine vel lacu fluentem mutationes fubire, quarum magna vis eft in corio praeparando. Societas auctorem, qui hanc rem bene illuftraverit, praemio 100 thalerorum argenteorum ornabit.*

Aufser auf Nr. 6 ift auch auf Nr. 5 der Preis von 100 Rbthlr. Silber gefetzt, auf alle übrigen die Goldmedaille der Gefellfchaft, 50 dänifche Ducaten werth. Die Preisfchriften müffen mit verfiegelten Namen der Verfaffer vor Ausgang des Decembers 1827 (blofs die erfte Frage der phyfifchen Klaffe vor Ausgang des Jahres 1828) an den Secretär der Gefellfchaft, Hn. Profeffor Ritter *Oerftedt* zu Kopenhagen, eingefandt werden.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Einladung zur Unterzeichnung
(ohne Vorausbezahlung)
auf
Ernst Wagner's
sämmtliche Werke,
in 10 Bänden.
Ausgabe letzter Hand,
besorgt von
Friedrich Mosengeil.

Des Herausgebers „Briefe über den Dichter *E. Wagner*" fanden eine freundliche Aufnahme im Publicum, und die vorläufig verbreitete Subscriptions-Anzeige von *Wagner's* Werken in wohlfeiler Taschenausgabe hat ebenfalls bis jetzt kein ungünstiges Resultat geliefert. An der baldigen Erscheinung läfst sich nunmehr um so weniger zweifeln, da Herr Gerhard Fleischer in Leipzig das ausschliefsliche Verlagsrecht von den Wagner'schen Erben erworben, Herr Varnhagen aber das Subscriptionsgeschäft vertragsmäfsig an den Herrn Verleger abgegeben hat.

Sich hier über den klassischen Werth jener Werke zu verbreiten, möchte um so überflüssiger seyn, da dieses bereits in den erwähnten „Briefen" umständlich geschehen und unter anderm auch mit dem Urtheile eines grofsen Schriftstellers, *Jean Paul Fr. Richters,* belegt worden ist.

Der Zusatz des Titels: *„Ausgabe letzter Hand,"* hat seine Geltung im eigentlichsten Verstande. Der Herausgeber fand nämlich im handschriftlichen Nachlasse des Dichters sehr viele Vorarbeiten für künftige Auflagen; und hat die eingetragenen Verbesserungen und Zusätze auf das gewissenhafteste zu benutzen gesucht.

Fr. Mosengeil.

Mit Vergnügen habe ich den Verlag der *sämmtlichen Werke* von *Ernst Wagner* übernommen, welche in 10 Bänden bey mir erscheinen werden.

Der Subscriptions-Preis für alle 10 Bände ist *Vier Thaler Sächsisch*, oder *Sieben Gulden Zwölf Kreuzer Rheinisch*, und dauert bis das Werk die Presse völlig verlassen hat. Nach diesem Termin findet eine beträchtliche Erhöhung des Preises statt.

Die Ausgabe wird in *drey* Lieferungen geschehen, und zwar die *erste* in der Jubilate-Messe, die *zweyte* in der Mitte des Sommers, und die *dritte* und *letzte* zur Michaelis-Messe 1827. Bey Empfang der *ersten* Lieferung wird der Betrag für alle 10 Bände entrichtet.

Ausführliche Anzeigen dieser Ausgabe, nebst Probe des Drucks und des Papiers, sind in allen Buchhandlungen zu haben, so wie auch jede Buchhandlung Subscription darauf annimmt.

Im December 1826.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

Anzeige
für
Literatoren, Bibliothekare und *Buchhändler.*
Allgemeines
Repertorium der Kritik
oder
vollständiges systematisch geordnetes Verzeichnifs aller Werke, welche seit dem Jahre 1826 erschienen und in Deutschlands kritischen Blättern beurtheilt worden sind.
Mit Andeutung der Kritik und Angabe der Bogenzahl, der Verleger und Preise, nebst literarischen Notizen und einem alphabetischen Register.
Herausgegeben
von
J. D. F. Rumpf, Königl. Preufs. Hofrathe,
und *H. Ph. Petri.*

Das Repertorium wird sich über das gesammte Gebiet der deutschen Literatur verbreiten und die seit dem Jahre 1826 erschienenen Werke unter folgenden Hauptrubriken anzeigen:

I. *Pädagogik;* Erziehungs- und Bildungs-Schriften. — II. *Philologie* (alte und neue Sprachen) und *Literatur.* — III. *Philosophie.* — IV. *Theologie.* — V. *Rechtswissenschaft,* mit Einschlufs der Staatswissenschaft (Politik), Kameral- u. Polizeywissenschaft. — VI. *Mathematik.* — VII. *Naturwissenschaften* (Chemie). — VIII. *Medicin,* nebst Chirurgie, Pharmacie und Thierheilkunde. — IX. *Kriegswissenschaft.* — X. *Erd-, Länder-* und *Völkerkunde;* Statistik. — XI. *Geschichte;* mit deren Hülfswissenschaften. — XII. *Land-* und *Hauswirthschaft, Technologie* und *Forst-* und *Jagdwissenschaft.* — XIII. *Handlungswissenschaft.* — XIV. *Schöne Wissenschaften* und *bildende Künste.* — XV. *Vermischte Schriften;* Encyklopädieen, Sammlungen von *Schriften,* Zeitschriften u. s. w.

Gelehrten und Bücherkäufern ist daran gelegen, zu wissen, welche Werke einer öffentlichen Beurtheilung unterworfen worden sind, *wo* und *wie* dieses geschehen ist, um entweder die Recension selbst leicht aufzufinden und nachzulesen, oder sich mit der blofsen Andeutung des Ausfalles der Kritik zu begnügen. Von Beidem in Kenntnifs zu setzen, ist der Zweck dieses Repertoriums.

Das *Wo* anzuzeigen dienen: die Jenaer und Hallesche Literaturzeitungen nebst deren Ergänzungsblättern, Leipziger Literaturzeitung, Wiener Jahrbücher der

der Literatur, Göttingsche gelehrte Anzeigen, Heidelberger Jahrbücher, Hermes, oder kritisches Jahrbuch der Literatur, *Beck's* allgemeines Repertorium der Literatur, *Schunck's* Jahrbücher der juristischen Literatur, literarisches Conversationsblatt und dessen Folge: Blätter für literarische Unterhaltung, Theologisches Literaturblatt der Kirchenzeitung, pädagogisch-philologisches Literaturblatt der Schulzeitung, medicinisch-chirurgische Zeitung, Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik u. s. w.

Zur Andeutung, *wie* die Beurtheilung ausgefallen, werden folgende Zeichen gebraucht: * gut; † schlecht; *† mehr gut als schlecht; †* mehr schlecht als gut.

Die Gemeinnützigkeit eines solchen Werkes für alle Literaturfreunde, Bibliothekare und Buchhändler ist längst anerkannt, und es wird somit ein allgemeines Bedürfniss befriedigt.

Das Repertorium erscheint mit Anfang des Jahres 1827 in acht Bogen starken Heften, gr. Octav, auf gutem weissen Papier mit lateinischen Schriftzeichen. *Drey* Hefte schliessen einen Band, dem ein systematisches Register aller angezeigten Bücher beygefügt wird. Der Preis eines Bandes ist 1 Rthlr. 25 Sgr., wofür es durch alle Buchhandlungen und Postämter bezogen werden kann; für letztere hat das hiesige Königl. Zeitungs-Comptoir den Hauptdebit übernommen.

Berlin, den 6. December 1826.

Expedition des Repertorium der Kritik.
(A. W. Hayn's Buchhandlung.)

Bey Schaub in Düsseldorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Buchstaben-Rechenkunst; für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von *J. P. Brewer*, Professor der Mathematik und Physik. 2ter und letzter Theil. 1 Rthlr. 16 gGr. od. 3 Fl. (Der 1ste Theil kostet 1 Rthlr. 4 gGr. od. 2 Fl.)

Die gelehrten Blätter haben dieses Buch als ein gründliches und zweckmässiges Lehrbuch hinlänglich empfohlen.

Von dem so eben in Paris erschienenen, für die Zeitgeschichte so äusserst wichtigem Werke:

Les Jesuites modernes par Mr. *L'Abbé Marcial Marcet* de la Roche *Arnaud*,

dessen Verfasser, ehedem selbst Jesuit, alle von ihm angeführten, diesen Orden so schwer gravirenden, Thatsachen, durch die unverwerflichsten Zeugnisse beurkundet, und, wenn wir den neuesten Zeitungs-Nachrichten Glauben beymessen dürfen, von einigen Anhängern Loyola's meuchelmörderisch in seiner Wohnung überfallen, beynahe ein Opfer seines Freymuths geworden wäre, erscheint in Kurzem in unterzeichneter Buchhandlung eine zweckmässige Uebersetzung, welches wir, zur Vermeidung aller Collisionen, hierdurch bekannt machen.

Ronneburg, im November 1826.

Literarisches Comptoir
Friedr. Schumann.

In Commission bey A. Wienbrack in Leipzig ist so eben erschienen:

Medicinisch-physikalisch-statistische Topographie der Pflege Reichenfels. Ein *Beytrag zur Charakteristik des Voigtländischen Landvolks*, von Dr. *Schmidt*. Preis 16 gr.

Ein Werk, welches, von einem nicht gewöhnlichen Geschichtspunkte aufgefasst, eine Menge neuer und interessanter Ansichten für den Arzt, den Geschichts- und Alterthumsforscher, den Sprachkenner, Oekonomen u. s. f. darbietet und überhaupt jeden gebildeten Leser in mannichfacher Weise ansprechen wird.

II. Neue Kupferstiche.

Ich zeige hiermit an, dass

Vierzig
Titelkupfer
zu der
angekündigten neuen Ausgabe
von
Göthe's Werken
in Taschenformat und gross Octav
bey mir erscheinen werden.

Meine lange Abwesenheit von Leipzig ist Ursache, dass ich dieses schon lange vorbereitete Unternehmen erst jetzt bekannt mache.

Nach Ramberg'schen Zeichnungen werden diese Kupfer, von denen ein Theil schon in Arbeit und einige bereits beendigt sind, von den vorzüglichsten deutschen Künstlern gestochen.

Es ist die Einrichtung getroffen, dass stets mit dem Erscheinen einer Lieferung der Göthe'schen Werke, auch die zu derselben gehörigen Kupfer ausgegeben werden können, die in jeder Buchhandlung, wo man auf die Werke selbst Bestellung gemacht hat, zu erhalten seyn werden.

Damit man sich zuvor vom Werthe dieser Kupfer überzeugen könne, verlange ich keine Vorausbezahlung. — Der Preis, welcher für jede Lieferung besonders geleistet wird, soll billig und zur Zufriedenheit des Publicums gestellt werden.

Im November 1826.

Gerhard Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

Stuttgart, b. Cotta: *Reisen und Untersuchungen in Griechenland,* nebst *Darstellung und Erklärung vieler neuentdeckten Denkmäler Griechischen Stils, und einer kritischen Uebersicht aller Unternehmungen dieser Art von Pausanias bis auf unsere Zeiten,* in *acht* Büchern, von Dr. P. O. Bröndsted. — *Erstes* Buch. 1826. XX und 129 S. kl. Folio, mit vielen Kupfern. (10 Rthlr. 16 gr)

Die so lange gespannte Erwartung des gelehrten Publicums auf die Ergebnisse der in den J. 1811 bis 1813 von den Hnn. *Peter Oluf Bröndsted, G. G. C. Koës, Haller von Hallerstein, J. Linkh, O. M. v. Stackelberg, R Cockerell* und *J. Foster* durch Griechenland unternommenen Reisen wird durch vorliegende Schrift in so fern einigermassen befriedigt, als sie den Anfang eines Werks enthält, dessen Zweck (S. XIII) ist, „die durch freyen Aufschwung vereinter Kräfte und beharrliches Streben treuer Freunde, auch durch ein günstiges Geschick gewonnenen Resultate, so wie die Reisen und Unternehmungen, welche sie herbey führten, in beständiger Beziehung auf das alte und neue Griechenland, auf die Geschichte des Volks und seinen jetzigen Zustand — würdiger Weise aufzustellen. Zu diesem Zweck das Seinige beyzutragen, war dem Verfasser immer, seit seiner Rückkehr aus Griechenland, ein steter Gedanke und ein Ziel seiner Thätigkeit; aber gerade die Mannichfaltigkeit und der Reichthum des gewonnenen Stoffs erforderten vielfache Umsicht, Vergleichung und Forschung; selbst eine spätere Reise, im J. 1820, durch die ionischen Inseln und Sicilien wurde in diesem Sinne unternommen — denn wer war jemals für eine wissenschaftliche Reise im Lande der Hellenen hinlänglich vorbereitet?" Wenn wir aus diesem Geständnifs schon abnehmen können, dafs wir es nicht mit einer gewöhnlichen, flüchtig unternommenen und eben so flüchtig beschriebenen Reise zu thun haben, wie die meisten Reisende in fremde Länder sie dem geduldigen Publicum vorzulegen sich nicht entblöden, so läfst die Zeit, welche zwischen der wirklichen Reise und dem Erscheinen dieses Werks liegt, mit Sicherheit auf den gröfsten bey der gelehrten Bearbeitung und Sichtung der Materialien angewandten Fleifs schliessen, wie wir nun auch dieses vorläufige Urtheil durch die Gediegenheit dieser ersten Probe vollkommen bestätigt finden. „Es lag in den Materialien, sagt der Vf. (S. XIV), aus welchen dieses Werk bestehen wird, dafs eine mit den verschiedenen Reisen und Unternehmungen chronologisch fortschreitende Erzählung (man denkt sich gewöhnlich bey dem Worte *Reise, Voyage,* als Benennung einer Schrift, eine solche Form) dem Zwecke des Vfs. gar nicht entsprechen konnte. In einem Werke, das zugleich archäologisch und historisch, geographisch und didaktisch werden soll; in welchem das in 1811 oder 1812 Entdeckte sich durch etwas Anderes, in 1820 oder 1821 Gefundenes oder Erwogene erklärt — und wo der Vf., und mit ihm der Leser, sich bald im alten, bald im jetzigen Griechenlande bewegen wird, mufste jene Form, die überhaupt Wiederholungen ausgesetzt ist, aufgegeben werden. Vielmehr geht der Zweck des Vfs. dahin: aus seinen Reise-Tagebüchern und Papieren durchaus nur *„dasjenige auszuheben, was ihm selbst als neu, merkwürdig und in irgend einer Beziehung, für Wissenschaft, für Kunst oder für Kenntnifs örtlicher Verhältnisse und des jetzigen Griechenlands vorkömmt; dieses mit der strengsten historischen Wahrheit darzustellen und zu erläutern, auch, in so fern es seine Kräfte erlauben, durch Beyhülfe alterthümlicher Forschungen."* Diesem vorgezeichnetem Plane nach, und nach dem in dieser ersten Lieferung Geleisteten zu schliessen, erhalten wir also keine sogenannte Reisebeschreibung, sondern Beyträge zur genaueren Kenntnifs Griechenlands, oder vielmehr „Untersuchungen", wie sie der Vf. selbst nennt, über einzelne Gegenstände, welche, so weit es dem Vf. möglich war, durch wissenschaftliche Beleuchtung jeder Art bis in ihre einzelnen Theile verfolgt und bis zur erschöpfendsten Deutlichkeit und Kenntnifs gebracht werden sollen: eine Verfahrungsart, die schon allein von dem wissenschaftlichen Standpunkt des Vfs. zeugt, indem auf diese Weise, nach Rec. Dafürhalten, jetzt allein eine gründliche Kenntnifs Griechenlands gewonnen werden kann, wie dieselbe Bemerkung auch auf Reisen durch Italien gilt, worüber wir des leidigen und sentimentalen nutzlosen Geschwätzes nur allzuviel erhalten haben. Rec. enthält sich aller weiteren Lobeserhebungen dieses Werks und glaubt genug gesagt zu haben, wenn er versichert, dafs die oben entwickelten Grundsätze, nach welchen es gearbeitet ist, durchgängig in Anwendung gebracht worden sind. Er fügt sogleich noch hinzu, dafs dieses nicht nur auf eine belehrende, sondern auch durch Schmuck der Gedanken und einer, wenn auch nicht ganz fleckenlosen, doch immer eleganten Sprache unterhaltende Weise geschehen ist, so dafs selbst ein Le-

Leser aus der eleganten Welt das Werk nicht ohne angenehme Befriedigung aus der Hand legen wird. Denn auch auf diese Art Leser hat Hr. *B.* sein Werk berechnen zu müssen geglaubt, und der Gelehrte vom Fach wird sich demnach manche Abschweifungen und gemüthliche Ergiessungen des Vfs. müssen gefallen lassen, die man hier nicht erwartet, und die, von einer gewissen Weitschweifigkeit nicht frey, mit dem rein wissenschaftlichen Theil des Werks freylich nichts zu thun haben. Dennoch werden gewiss die Leser aller Gattungen dem Vf. z. B. bey der gemüthlichen Erzählung des Aufenthalts und Lebens in *ταῖς πόλαις* (S. 16 f.) mit Vergnügen folgen. Zuweilen stossen wir auch auf Declamationen sehr ernster Art, wie die Rechtfertigung des jetzigen griechischen Volks gegen ungebührliche Verleumdungen unwissender oder schlechter Menschen (S. XVI. f. vgl. mit S. 76) und das, was über eine mögliche Regeneration Griechenlands gesagt wird; Worte, die um so merkwürdiger und beachtenswerther seyn dürften, als sie von einem Manne herrühren, der dieses Volk so genau und in einer Zeit beobachtet hat, als von einer Wiedergeburt Griechenlands noch keine Rede war. Rec. hätte gern die ganze Stelle hier wiedergegeben, wenn sie nicht zu lang wäre, zugleich auch um eine Probe des deutschen Stils zu geben, von dem jetzt noch ein Wort gesagt werden muss. Das Werk erscheint nämlich in englischer, deutscher und französischer Sprache zu gleicher Zeit, alles, so viel wir wissen, von demselben Vf. redigirt, der keine dieser drey Mundarten seine Muttersprache nennt. In vorliegender deutschen Ausgabe, die uns allein beschäftigt — und wir thun vielleicht dem dänischen Vf. nicht Unrecht, wenn wir diese eigentlich als die Haupt- und Originalausgabe betrachten, da Sinnesart des Vfs., und Art und Weise der Behandlung, in ihm den mehr durch deutsche Bildung und Wissenschaft gereiften Mann erkennen lassen — finden wir Hn. *B.* als einen mit dem deutschen Ausdruck sehr vertrauten Schriftsteller, dessen Stil gebildet, ja zuweilen wirklich blühend und schön genannt zu werden verdient. Man wird zwar den Ausländer an einigen Härten in den Wendungen immer wieder erkennen, und wenn man auch auf einige undeutsche Ausdrücke stossen sollte, (wie S. X *Individ*, S. III *das Chor*, S. 87. 88. 113 *Fälschner*, S. 101 *erquickliches Ziel*,) so wird man doch die Sprache im Ganzen edel und gehalten nennen müssen. Dagegen konnte wohl S. 23 *Triglyfen* vermieden werden, da Hr. *B.* sich sonst des Gebrauchs der *f* statt *ph* enthält. Endlich warum schreibt Hr. *B.* überall *Hydrusa*, während er sich irgendwo selbst für die allein richtige Schreibart *Hydrussa* entscheidet? Doch wozu solche kleine Flecken bemerken, die vielleicht keinen Augen als denen kleinlicher Recensenten sichtbar werden?

Noch werde endlich, ehe wir zur Prüfung des Textes selbst übergehen, der artistischen Ausstattung gedacht, durch welche dieses Werk zugleich sich das Recht erwirbt, den vollendetsten, mit Abbildungen alter Denkmale versehenen Schriften über alte Kunst an die Seite gestellt zu werden. „Als Staatsmänner, Krieger, Weltweise und Schriftsteller, sagt der Vf. (S. XVI) haben die Griechen zwar sehr vieles und sehr grosses geleistet, aber sie haben als Künstler noch mehr und noch grösseres gethan, und wer die griechische Vorwelt nur durch das *Wort* sieht, der betrachtet sie nur mit Einem Auge." Von dieser Bemerkung ausgehend, deren Wahrheit sich durch den einzigen Umstand erweist, dass allen übrigen Leistungen der Griechen in neuerer Zeit, wenn nicht immer Besseres, doch gleich Gutes gegenübergestellt werden kann, in der Kunst aber die Griechen für uns bis jetzt noch unübertroffene Muster sind, hat der Herausgeber mit allem Recht für nöthig erachtet, den beyzufügenden Abbildungen alter Kunstwerke, zumal da die meisten mitzutheilenden auf höhere Vollendung wirklich Anspruch machen, diejenige Vollkommenheit der Copie zu geben, die allein im Stande ist, eine Begeisterung für die Originale hervorzubringen, indem sich der ihnen eingeprägte Stil, die ihnen einwohnende künstlerische Vollendung auch in einem Abbilde wiedererkennen lässt. Der Herausgeber, von wahrer Liebe für sein Werk ergriffen, hat daher keine Kosten gespart, um durch Genauigkeit der Zeichnung und des Stichs jenen Zweck zu erreichen, und die bekannten Namen mehrerer Künstler, welche die Fertigung der Platten übernommen haben, als (s. S. XVI) die Hnn. *Bettelini*, *Dupré*, *Lindau*, *Marchetti*, *Podio*, *Reinhart*, *Riepenhausen*, *Ruspi*, *Russweigh*, *Sarti*, *Testa* in Rom, *St. Ange Desmaisons*, *Bénard*, *de Clugny*, *Fauchery*, *Garson*, *Hacq*, *Mongeot*, *B. Roger*, *Simonet*, *P. Tardieu* in Paris, *Cahusac*, *Lewis*, *Moser*, *Smith* in London, bürgen schon im Voraus für die künstlerische Vollendung der mitzutheilenden Kupferplatten. Und so wird auch in dieser Hinsicht dieses Werk sich eine dauernde Stelle in der Geschichte neuerer Kunst erwerben. Dass übrigens nicht alle von Hn. *Bröndsted* oder seiner Reisegesellschaft entdeckten Kunstdenkmale hier mitgetheilt werden konnten (S. 25), ist begreiflich, wenn auch zu bedauern, indem kein alterthümlicher Rest zu unbedeutend ist, um durch Mittheilung sich nicht eine eigenthümliche Stelle in der Totalkenntniss des Alterthums zu sichern.

Das ganze Werk zerfällt, laut der Vorrede (S. XIX), in *acht* Bücher, von welchen der vorliegende Theil das *erste* ist, und das Ganze wird „mit einer kritischen Uebersicht aller Reisen, wissenschaftlicher Art, die seit Pausanias bis auf unsere Zeit in Griechenland ausgeführt wurden, beschlossen werden." Im nächsten Jahre sollen zwey bis drey Lieferungen folgen, und demnach das ganze Werk in spätestens drey Jahren zu Ende gebracht werden. Aus einem vorläufig gedruckten und früher schon ausgetheilten Prospectus ersieht man den Umfang des ganzen Werks und den Inhalt der einzelnen Bücher, der eine so reiche Aernte auf dem Felde der Alterthumskunde verspricht, dass wir nur mit den grössten Erwartungen der Erfüllung dieser Zusagen ent-

entgegensehen können. Da diese Ankündigung leicht überall eingesehen werden kann, so überheben wir uns, den Inhalt der folgenden Lieferungen hier im Einzelnen weiter anzugeben. Das *erste* Buch, welches in der vorliegenden Lieferung enthalten ist, handelt, dem oben berührten Vorsatze getreu, durch möglichst erschöpfende Untersuchung des Einzelnen die Kenntniss des Ganzen wahrhaft wissenschaftlich zu fördern, ausschliesslich von der Insel *Keos*, jetzt *Zea*, und man erstaunt, mit welchem Fleiss die aus dem Alterthum uns erhaltenen Nachrichten über diese Insel gesammelt, und so glücklich benutzt und verarbeitet worden sind. Diese Art der Behandlung, wo Altes mit Neuem verglichen, und eins das andere ergänzend zusammengestellt wird, musste zu den überraschendsten Resultaten führen, und so läst der Fortgang dieses Werks in der That über das gesammte Alterthum die gründlichsten neuen Aufschlüsse erwarten. Das *erste* Buch ist wiederum in einzelne Abschnitte abgetheilt, von deren Inhalt jetzt im Einzelnen Rechenschaft gegeben werden soll. Der *erste* Abschnitt (S. 1 — 13) beschreibt die Abreise unserer Reisenden von Attika und ihre Ankunft auf der Insel Keos: er verbreitet sich in allgemeinen Bemerkungen über die dortige Lebensart und jetzigen Localitäten. Im *zweyten* Abschnitt (S. 14 — 25) werden die Ueberreste einer alten auf einem hohen Punkt der Insel gelegenen Stadt besucht und mittelst Ausgrabungen eigentlich erst zu Tage gefördert. Dieser Platz war ein reiches Feld neuer Entdeckungen. Bisher hatte man, vorzüglich nach Tournefort's Urtheil, diese merkwürdigen und weitläufigen Trümmer für Ueberreste der alten Stadt Julis gehalten, und gemeint, die jetzige von diesem Platz drey Stunden weit entlegene neue Inselstadt sey über der alten Karthäa erbaut. Allein durch den Fund mehrerer belehrender Steinschriften und Münzen ergab sich nun, dass man sich nicht in Julis, sondern in Karthäa befand. Eine für die alte Topographie sehr wichtige Entdeckung, weil man nun einen bestimmten Standpunkt gewann, wornach sich weiter fortarbeiten liess in Bestimmung der übrigen uns durch Nachrichten bekannt gewordenen Localitäten der Insel. Ausserdem war dieser Ort, von den Einwohnern der Insel schlechthin *ταῖς πόλαις* genannt, selbst die ergiebigste Fundgrube der kostbarsten Entdeckungen. Die grosse Mühe, die man auf Ausgrabung der alten Stadt und Durchsuchung der Ruinen, selbst mit Aufwand nicht unbedeutender Kosten wandte (wir erfahren bey dieser Gelegenheit einiges über den in Griechenland bey dergleichen Nachgrabungen üblichen Lohn der Arbeiter) wurde reichlich belohnt. Vorzüglich wurden die Trümmer eines dorischen Tempels in *antis* ausgegraben, der leider freylich sehr zerstört war, zumal da sich fand, dass sein Flächenraum im Mittelalter zu einem Kirchhof eingerichtet gewesen, und also damals schon eine absichtliche Zerstörung desselben Statt gefunden haben musste. In und bey diesem Tempel fanden sich unter anderm marmorne Bruchstücke, die Torsos eines Pferdes und einer Apollo-Statue, beide von schöner Arbeit, vorzüglich letztere ausgezeichnet durch den schönsten, reichsten Faltenwurf des Gewandes, womit Apollo bekleidet. Ferner wurde zu Tage gefördert ein weiblicher bekleideter Torso von noch grösserer Schönheit, die sich in dem meisterhaften Kupferstich, welcher davon mitgetheilt wird, (von den beiden andern Torsos konnten leider keine Abbildungen gegeben werden,) in ihrer ganzen Herrlichkeit wieder erkennen läst. Hr. *B.* meint, er habe zu einer Statue der Artemis gehört. Ausser noch manchen andern Werken der Sculptur, die hier entdeckt wurden, von denen wir nur eines bedeutenden Fragments einer colossalen Apollo-Statue, S. 19 beschrieben, gedenken wollen, war die Aernte sehr reich an interessanten Inschriften und Münzen, wovon weiter unten. Die Lage der Stadt und ihre Ruinen, wie die Details des genannten Tempels, werden durch zweckmässige Aufrisse und Zeichnungen auf mehrern sauber gearbeiteten Kupfertafeln vergegenwärtigt.

Im *dritten* Abschnitt (S. 26 — 27) wird von andern Ruinen, auf der südwestlichen Küste der Insel gelegen, von den Einwohnern Kunduro genannt, Nachricht ertheilt, wovon das Merkwürdigste ein sehr alter griechischer, sehr gut erhaltener, viereckiger Thurm mit drey Stockwerken ist, welcher sich jetzt innerhalb der Klostermauern der heiligen Marina befindet, und durch die gewaltigen steinernen Balken merkwürdig ist, wodurch die Stockwerke getragen wurden. „Man steigt, erzählt der Vf., nicht ohne Beschwerlichkeit hinauf, und kann nicht mehr zu den Zinnen gelangen, von welchen grosse zugespitzte Steine, wie Sturmpfähle, an der Aussenseite herausstehen, und wahrscheinlich eine Gallerie getragen haben." Zur Erklärung dieser Schutzwehren, *ἐπάλξεις*, hätte die bekannte, aber selbst noch etwas dunkle Stelle der Ilias *μ*, 258. 259 dienen können: *Κρόσσας μὲν πύργων ἔρυον καὶ ἔρειπον ἐπάλξεις, Στήλας τε προβλῆτας ἐμόχλεον, ἃς ἄρ' Ἀχαιοὶ Πρώτας ἐν γαίῃ θέσαν ἔμμεναι ἔχματα πύργων.* Die Beschreibung dieses Thurms ist übrigens um so merkwürdiger, als sich aus dem Alterthum im Ganzen so wenig Reste von Thürmen, und zwar in einem so guten Zustande, erhalten haben. Eine herrlich gestochene Platte (S. 27) giebt uns ein Bild von der romantischen Lage des Klosters sammt dem Thurme. Der Erfolg dieser Excursion entsprach übrigens nicht den Erwartungen der Reisenden.

Vierter Abschnitt (S. 28 — 36). Die alten Ueberreste in der neuen Stadt Zea werden untersucht und Spuren ehemaliger Tempel gefunden, auch zwey Inschriften (S. 29) mitgetheilt, von denen die eine etwas verstümmelt, die Consecration eines Altars des Apollon, die andere eine öffentliche Ehrenbezeigung der Livia (*ΛΕΙΒΙΑ*) enthält. „Das Interessanteste ist (wir lassen den Vf. selbst sprechen) ein altes Denkmal, eine Viertelstunde nördlich von ihr entfernt, *ein colossaler Löwe*, auf der linken Seite ruhend, aber wach mit aufgerichtetem Kopfe vorgestellt. Das Fel-

Felsenstück, woraus er gehauen ist, hat gewiss durch seine natürliche Form dem Bildhauer die Idee gegeben, der Natur nachzuhelfen. Denn es leuchtet jedem ein, dass dieser ungeheuere Stein gewiss nicht dorthin gebracht ist, sondern an Ort und Stelle bearbeitet seyn muss. Auch besteht er ganz aus demselben hellgrauen Sandstein wie der umgebende Felsen. Das Ganze ist kräftig gemacht; in der Ruhe des Thiers und den Verhältnissen der Glieder ist Natur und Wahrheit u. s. w." Das Werk ist in jeder Hinsicht grossartig und colossal: „Von der Nase des Thiers über Stirne und Nacken und längs dem Rücken bis zum Anfang des Schweifes sind acht und zwanzig Fuss. Vom Rachen um die eine Seite des Halses bis zu dem obersten Theil der Mähne, eilf Fuss." Zwey Zeichnungen von R. Cockerell, wobey die Verstümmelungen des Bildwerks muthmasslich ergänzt worden, radirt von Reinhart, geben auf zwey Tafeln die deutlichste Anschauung des erstaunenswürdigen Werks von zwey verschiedenen Seiten. Der Löwe selbst wird von Hn. *B.* durch eine Keïsche Localsage (S. 32) treffend erklärt durch eine Stelle des Herakleides, wo es heisst, dass Nymphen, die früher die Insel bewohnt, durch einen Löwen verscheucht, nach Karystos geflohen, und darum ein Vorgebirge auf Keos den Namen des *Löwen* erhalten habe. Dieser ganze Abschnitt wird mit einer Uebersicht der alten Topographie der Insel beschlossen und durch eine genaue Charte anschaulich gemacht. Wichtig hierbey ist die sichere Ausmittelung der Orte Karthäa, Julis, Pöessa (jetzt das oben angeführte Kunduro) und Koressos. *Κορησσός* war nämlich der eigentliche alte Name dieses Orts (S. 33).

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Plahn: *Ahnungen und Lichtblicke über Natur und Menschenleben.* Von Dr. *Ludwig von Voss.* 1826. 376 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Bücher, wie das vorliegende, welche von Vielem und Vielerley unter allerley Ueberschriften handeln, sind vielleicht bequem für den Leser, aber unbequem für einen anzeigenden Recensenten, wenn er Uebersicht des Inhalts geben will. Wir begnügen uns daher mit der Bemerkung, dass unser Vf. Anregendes, Gemüthliches und Geistreiches zusammengestellt hat, was sich auf Natur und Menschenleben bezieht. Gedanke und Sprache tragen oft die Farbe des modernen Mysticismus, wie z. B. in folgender Aeusserung: „Wenn wir unser Gefühlleben als das Gefilde betrachten, aus dessen Boden die Blume Ahnung! emporspriesst, dann erblicken wir wiederum das Gefühl in Ahnung emporstrebend zum Lichte des Wissens und sich damit vermählend zu einem einigen Seyn. Und so wird das Ahnen zum Wissen und die Psyche erscheint aufgelöst im ewigen Geisteslicht." Aus jener Erfahrung, dass Störche bey naher Feuersbrunst ihr Nest durch Bewässerung retteten, indem sie in den Fluss flogen und Wasser aus ihren Schwingen auf dasselbe herabträufelten, will der Vf. eine Art Ueberlieferung gewisser Erfahrungen und Kenntnisse auch unter diesen Vögeln folgern, weil man mit dem Ausdruck Instinct die Sache nicht abmachen könne. Gewiss ist der Instinct der Thiere etwas Wunderbares, auf ein Höheres als er selber Deutendes. — Die Religionsfatzung über das Wesen Gottes im dreyfachen Ausdruck der Persönlichkeit hält der Vf. für den tiefsten Satz sowohl aus dem Gesammtleben als aus dem Einzelnen der Schöpfung, und sucht ihre geistgeschichtliche Entwickelung derselben in Gott und Natur darzustellen. — Zwischen den Knieen und dem Gehirn findet er eine bedeutsame Wechselbeziehung, schon durch die Lage des Fötus angekündet. Das Gehirn der Mutter scheint ihm polarisch das Hirn des Fötus in entgegengesetzter Richtung hinabzutreiben und den Menschen geboren werden zu lassen mit dem Kopfe voraus, was auch eine pantomimische Darstellung des naturgesetzlichen Respects der Kinder gegen die Aeltern ist. — Sehr zu billigen ist bey diesem Hange zum Mystischen und auch modern Naturphilosophischen, den der Vf. mit andern theilt, dass er in der Religiosität auf äusserliche Kirchensatzungen und Gebräuche weniger Werth legt, als auf die christliche Liebe. „Gar leicht könnte, wer sich nicht versteht, durch ausserwesentliche Dinge um den wahren Geist und Kern der Lehre Christi gebracht werden, und endlich erachten, als sey der beste Theil derselben abgemacht mit Kopfhängen, sinnlosem Gebet und andern Akten leerer Frömmeley. Die Lehre Christi ist eine Religion der Liebe, der Kraft und der That." Ausser solchen Bemerkungen finden sich viele der Lebensbeobachtung entnommene, wie z. B. folgende: „Schwache Gemüther nehmen nur von sich selber auch für alle Menschenbetrachtung und Würdigung das Maass."

PP.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat an des kürzlich verstorbenen *Pinel's* Stelle Hn. *Friedrich Cuvier* zu ihrem Mitgliede erwählt. Seine Mitbewerber waren die Hnn. *Serres, Desmarest und Ferussac.* Er hatte von 56 Stimmen 33.

Ebendieselbe hat auch an *Lemontey's* Stelle Hn. *Fourrier,* und an *Villars* Stelle Hn. *Feletz* zu Mitgliedern gewählt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

Stuttgart, b. Cotta: *Reisen und Untersuchungen in Griechenland* — — von Dr. *P. O. Bröndsted* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Abschnitt V (S. 37—52). Hier geht der Vf. auf die Archäologie und Geschichte der Insel über, und berührt zuerst den mythischen Theil, welcher den Inhalt dieses Kapitels ausmacht. Als hauptsächliche Localsage wird mit allem Recht der Cultus des Heilbringenden und fördernden Aristäos aufgestellt, und in allen seinen Beziehungen allein und in Vermischung mit andern Gottheiten verfolgt, wobey natürlich sein Verhältniss zum Apollon nicht unerörtert bleiben konnte. Rec. hält diese mythologische Auseinandersetzung für musterhaft, kann aber, ohne das Ganze zu zerreissen, nicht auf den Gang der Untersuchung selbst eingehen. Zu dem, was über den Mythos des Aristäos gesagt worden, welcher als Symbol der Kultur, der Sitte, Zucht und Fruchtbarkeit nachgewiesen wird, wüssten wir nichts nachträglich zu erinnern, als dass wir gewünscht hätten, der Vf. hätte auf den Sikelischen Heros Aristeas Rücksicht genommen, wobey sich, so wunderlich auch die von ihm berichteten Mährchen klingen (s. Herodot IV, 14 und Apollon. Dysc. Histor. commentit. 3, wo *Meursius* die dahin gehörigen Nachrichten gesammelt hat, verglichen mit **Schulz** *Spec. Apparat. ad annales criticos* S. 4), doch wahrscheinlich ergeben würde, dass, was von diesem Aristeas erzählt wird, von dem Keïschen Aristäos, dessen Cultus sich ja selbst bis über Sardinien erstreckte, entlehnt sey, was durch die beständige Zusammenstellung mit Apollon beynahe ausser Zweifel gesetzt wird. Aristeas wird freylich als ein Proikonnesier angegeben und hat den eigentlichen Charakter eines uralten Heros in der von ihm erzählten Anekdote verloren. Sollte es aber bloss ein zufälliges Zusammentreffen seyn, dass Aristeas und Apollon in Sicilien gemeinschaftlich verehrt und wiederum in Syrakus Aristäos und Apollon einen und denselben Tempel bewohnten, wie aus Cicero Hr. *B.* selbst angeführt hat? Es soll hiermit der Entscheidung des Hn. *B.* nicht vorgegriffen, sondern sie soll vielmehr veranlasst werden. Nur noch ein Wort über die angezogene Stelle Ciceros, IV. Verr. 57: *quid? ex aede Liberi simulacrum Aristaei non imperio palam ablatum est? — Aristaeus, qui, ut Graeci ferunt, Liberi filius, inventor olei esse dicitur, una cum Libero patre apud illos eodem erat in templo consecratus*, wo Aristäos gegen die gänzliche Ueberlieferung des Alterthums ein Sohn des Bacchos genannt wird, während ihn derselbe Schriftsteller anderswo (de N. D. III, 18) als einen Sohn Apollons aufführt. Hr. *B.* (S. 244) vermuthet in jener Stelle einen blossen Gedächtnissfehler Ciceros; aber sie scheint aus mehrern Gründen verdorben zu seyn. Um nicht das Nachlässige in der Wiederholung von *ferunt* und *dicitur* geltend machen zu wollen, was am Ende doch noch ertragen werden müsste, wenn der Schriftsteller wirklich so schrieb, so ist schon die Angabe, dass Aristäos ein Sohn Apollons wäre, sehr verdächtig, sie wird es aber noch mehr durch die unerträgliche Wiederholung *Liberi filius* und *Libero patre*. Jede Schwierigkeit wird gehoben, wenn wir den vielen Glossen, welche die Verrinen entstellen, auch die Worte: *ut Graeci ferunt, Liberi filius*, wie schon *Ernesti* u. a. gethan, beymessen, welche sehr gut aus *Libero patre* als Randbemerkung entstanden seyn können. Das Beywort *patre* bezieht sich aber dann nicht auf die Vaterschaft des *Liber* zum Aristäos, sondern ist als Bezeichnung des *Liber* zu nehmen, der als alter (bärtiger) Bacchos diesen Beynamen führt, z. B. bey Plin. XXXVI, 4. 5, wo eine Statue des *Liber pater* von der Hand des Bryaxis angeführt wird. — Vom Aristäos geht der Vf. auf die andere auf Keos übliche Culte über, auf die der Artemis, des Zeus, der Korykischen Nymphen, wobey von letzteren vermuthet wird (S. 51), dass sie vielmehr von Koressos die Koressischen genannt worden, und dass in Ovid. Heroid. XX

Insula Coryciis quondam celeberrima Nymphis
Cingitur Aegaeo nomine Cea mari

mit *Vossius Annot. ad Scylac.* S. 28 vielmehr *Corisiis* zu schreiben wäre, indem Ovid hierbey der, wenn auch fehlerhaften, dennoch lateinischen Orthographie, *Corisia* statt *Coressia* zu sagen, gefolgt sey. Ob aber *Corisia* wirklich eine lateinische Form sey, ist noch nicht hinlänglich begründet; unglaublich ist aber, dass, wenn sie auch lateinisch wäre, aus *Cŏressia* — *Cōrisia* hätte werden können. Darum scheint vor der Hand die Vulgata unantastbar zu seyn, die sich auch in einer Rec. vorliegenden Handschrift befindet, mit der freylich sehr überflüssigen Glosse: *ubi coricie nymphe solent habitare. Corycidas nymphas* hat auch Ovid an einer andern Stelle, Met. I, 320 (die Form *Κωρυκίς* steht bey Aeschyl. Eum. 22, *Κωρυκίαι κόραι* bey Sophokl. Antig. 1114 Erf.), wo von den Parnassischen Nymphen die Rede ist. Der Be-

Begriff Korykischer Nymphen knüpfte sich ursprünglich freylich an bestimmte Localitäten; da aber mit diesem Namen sehr viele Orte in Griechenland bezeichnet wurden, wie Hr. *B.* selbst bemerkt (vgl. noch Caylus Abh. zur Gesch. und Kunst, Bd. II. S. 188), und namentlich bergige, mit Grotten versehene Gegenden, so hat wohl, meinen wir, *Ovid* unter dem Ausdruck *Coryciis nymphis* nichts anders als im Allgemeinen Berg- oder Grottenbewohnende Nymphen verstanden haben wollen, und es könnte hierbey vielleicht das Nymphäon geltend gemacht werden, welches Hr. *B.*, wie er an einer obigen Stelle erzählt, auf Keos fand und für das schönste hält, was er je gesehen. Endlich können wir Hn. *B.* nicht beystimmen, wenn er (S. 46) den Namen Aktäon (Sohn des Aristäos) von *ἀκτή* in der Bedeutung von *δωρεά* ableitet, einer von Grammatikern erfundenen Bedeutung, die wohl zur Noth auf *ἀλφίτου ἀκτὴ ἱεροῦ*, was Hr. *B.* anführt, Anwendung findet, dem Worte aber an sich nicht beywohnen kann.

Im *sechsten* Abschnitt (S. 58—67) geht der Vf. zur geschichtlichen Archäologie über, wobey leider die alten Nachrichten zu spärlich und oft widersprechend sind, um hier überall Sicheres aufstellen zu können. So ist die ganze Abstammung der Keier in das undurchdringlichste Dunkel gehüllt, und man kann die Ansicht des Vf., dass die erste Ansiedlung durch Arkadische und Lokrische Einwanderung von Naupaklos aus geschehen, doch nur die wahrscheinlichste Hypothese nennen. Sicher sind schon die Nachrichten von den Ioniern, mit welchen die alten Einwohner von Keos und überhaupt der Kykladen sich später vermischen, was um das eilfte Jahrhundert angenommen wird. Von S. 59 an wird ferner die Existenz eines wechselseitigen Bündnisses der Kykladen wahrscheinlich gemacht, deren Mittelpunkt Delos gewesen; hierbey einiges über den Namen, und (S. 61) über die Anzahl der Kykladen. Von der ältern Geschichte der Insel wissen wir eigentlich gar nichts: dass ihre Verfassung autonomisch gewesen, wird gewiss ganz richtig bemerkt, wie auch auf den früheren Flor der Insel aus den uns erhaltenen Silbermünzen geschlossen wird. Auch geschieht hierbey Erwähnung mehrer berühmt gewordener Keier, wie des Simonides, Bacchylides, Prodikos, Erasistratos, Ariston.

Abschnitt VII (S. 68 — 76) handelt zuerst von einer politischen Verbindung der Insel mit Eretria auf Euböa, welche vor die Zeit der Perserkriege zu setzen, und dann von dem Zustande und Antheil der Insel bey den Kriegen mit den Persern. Von den spätern geschichtlichen Ereignissen der Insel seit der Athenischen Hegemonie soll späterhin bey Erklärung der Karthäischen Inschriften gehandelt werden.

So weit geht der eigentliche Text der schätzbaren Schrift, und es folgen nun mehrere Kupferplatten (XVI — XXV), auf welchen genaue Fac - simile der in den Ruinen von Karthäa gefundenen Inschriften mit grosser Genauigkeit mitgetheilt werden. Es sind der Zahl nach zehn, deren ausführliche Erklärung in der zweyten Lieferung nachgeholt werden soll. Auch auf die Gefahr hin, anmaasslich zu erscheinen, wenn jetzt schon der Ergänzung einiger dieser Monumente vorgegriffen werden sollte, kann sich doch Rec. nicht enthalten, einige wenige Vorschläge, wie sie sich eben gleich beym Lesen darboten, hier zu thun. Taf. XVI, Marm. 1 stand in der zweyten Zeile unverkennbar ΑΠΟΛΛΩΝΙΑΡΙΣΤΑΙΩΙ, Taf. XVII. Marm. III. Zeile 3: ΓΕΓΟΝΟΤΑΑΥΤΟΝ. Das Marmor V auf Taf. XIX enthält zwey verstümmelte Inschriften verwandten Inhalts, Karthäische Decrete zur Belobung von Privatpersonen verfasst, wie wir deren so viele besitzen. Ob in der Inschr. A. Z. 4 ΚΑΣΙΝΟΔΩΡΟΝ richtig gelesen worden, ist wegen der Ungewöhnlichkeit des Namens sehr zu zweifeln; wahrscheinlich steht auf dem Steine ΚΛΕΙΝΟΔΩΡΟΝ, eine nach den Regeln der Epigraphik sehr leichte Verbesserung. Eben so möchten wir in der folg. Zeile ΧΕΝΕΦΥΛΟΝ als richtig bezweifeln; vielleicht ist es verlesen statt ΜΕΝΕΦΥΛΟΝ, oder ΜΕΝΕΦΙΛΟΝ. Auf diesen Namen folgte übrigens der Name des Vaters, zu welchem ΤΟΣ am Anfang der folgenden Zeile gehörte. Ende Z. 6 und Z. 7 ergänzen wir: ΠΟΛ[ΕΩΣΚΑΙΠΟΙΗ]ΣΕΙΝΟΤΙΔΥΝΑ[ΝΤ]ΑΙΑΓΑΘΟΝΤΗΙΠΟΛΕΙΤ[ΗΙΑΥΤΩΝ], *ἄνδρας ἀγαθοὺς εἶναι ὑπὲρ τῆς πόλεως, καὶ ποιήσειν ὅτι δύνανται ἀγαθὸν τῇ πόλει τῇ αὐτῶν*: statt *αὐτῶν* würde freylich, wenn es der Raum gestattete, besser ergänzt werden *Καρθαιέων*. Die andere Seite der Inschrift, *B*, liesse sich bis auf einige Eigennamen vielleicht ganz herstellen, da man mit leichter Mühe Spuren von auf dieser Gattung Inschriften so häufig vorkommenden Formeln findet, wenn sich genau ausmitteln liesse, wie viel Buchstaben in jeder Zeile verwischt sind: denn es muss allerdings ein grösserer Raum, als der jetzt mit Punkten angegebene untergegangen seyn. So stand in der ersten Zeile voran ein Eigenname des in der Volksversammlung oder im Senat den Antragmachenden Karthäers, dann folgte ΕΙΠΕΝΕΔΟΞΕΝΤΗΙΒΟΥΛΗΙ ΚΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙ, während nach der vorliegenden Abschrift nur 19 Buchstaben weggefallen seyn sollen. In der zweyten Zeile scheint auch noch ein zweyter Eigenname eines zu Belobenden sammt dem seines Vaters ausgefallen zu seyn, sowie in der ersten Zeile: ΠΑΕΙΣΤΙΑΝΑΚΤΟΣ am Ende wahrscheinlich ausfiel. Dann folgte: ΦΙ]ΛΟΤΙΜΟΙΚΑΡΘΑΙΕΩΝ [ΕΙΝΑΙΔΙΑΤΕΛΟΥΣΙΚΑΙΧΡΕΙ]ΑΣΠΑΡΕΧΟΜΕΝΟΙ. Ueber *χρείας* oder *χρείαν παρέχεσθαι* siehe Osann Syllog. S. 161 u. a. O. Weiter unten Marm. VII, 8. Taf. XXI. Z. 10 steht ΧΡΕΙΑΣΠΑΡ[Ε]ΣΧΗΣΘΑΙ. Z. 4 stand: ΔΕΔΟΧΘΑΙΤΗΙ]ΒΟΥΛΗΙ — ΜΕΝΑΝ[ΤΑΝΟΝΟΡΑΠΛΕΙΣΤΙΑΝΑΚΤΟΣ ΚΑΙ.... ΟΤΙ—]ΤΕΣ ΔΙΑΤΕΛΟΥΣΙΝ ΠΕΡΙ ΤΗΝ ΠΟΛΙΝ ΤΗΝΚΑΡ[ΘΑΙΕΩΝ ΚΑΙ ΣΤΕΦΑΝΩΣ ΑΙ ΑΥΤΟΥΣ ΚΑΙ ΑΝΑΓΟΡΕΥΣ]ΑΙ ΤΟΝ ΣΤΕΦΑΝΟΝ ΔΙΟΝΥΣΙΟΙΣ ΤΩΙ ΑΓΩΝΙ[ΤΩΝ ΤΡΑΓΩΙΔΩΝ (oder ΤΟΙΣ ΤΡΑΓΩΔΟΙΣ, vgl. Osann S. 351) ΚΑΙ ΕΙΝΑΙ ΑΥΤΟΥΣ ΠΡΟΞΕΝΟΥΣ ΤΗΣ ΠΟΛΕΩΣ Σ]ΗΣ ΚΑΡΘΑΙΕΩΝ ΚΑΙ ΤΟΥΣ ΕΚΓΟΝΟΥΣ ΑΥΤΩΝ.

ΤΩΝ. (Verlangt es der Raum, dann kann man noch folgen lassen: ΕΜΠΑΝΤΙ ΚΑΙΡΩΙ, oder ΕΙΣΑΠΑΝΤΑ ΧΡΟΝΟΝ) [ΔΕΔΟΣΘΑΙΔΕ] ΑΥΤΟΙΣ ΠΑΝΤΑ [ΑΛΛΑ] ΟΣΑΠΕΡ ΚΑΙ ΤΟΙΣ ΑΛ[ΛΟΙΣ ΠΡΟΞΕΝΟΙΣ ΚΑΙ ΕΥΕΡΓΕ ΤΑΙΣ ΔΕΔΟΤΑΙ (oder ΓΕΓΡΑΠΤΑΙ, f. Osann S. 351) ΚΑΙ ΕΙΝΑΙ ΑΥΤΟΥΣ (vielleicht noch ΑΣΥΛΕΙ ΚΑΙ) ΑΣΠΟ]ΝΔΕΙ ΚΑΙ ΕΝΕΙΡΗΝΗΙ u. f. w., wie die Infchrift bey Gruter S. 419 und van Dale Diff. S. 445, wenn nicht hiernach fogar ftatt ΚΑΙ ΕΙΝΑΙ ΑΥΤΟΥΣ vielmehr ΚΑΙ ΕΙΣΠΛΟΥΝ ΚΑΙ ΕΚΠΛΟΥΝ ΑΣΥΛΕΙ u. f. w. zu ergänzen ift. Auf dem Marm. VI. *A* ift die Schreibart ΕΧΕΙΓΚΕΙΟΥΣ (ἐχειν Κείους) und ΕΓΚΕΩΙ (ἐν Κέῳ) anzumerken, wie ähnliches auch in den andern Infchriften. In der Infchr. *B.* deffelben Marmors (Taf. XX) Z. 2 lies: ΤΕΤΑΓΜΕΝΟΣ, 4 ΚΟΜΙΔΗΝ ΤΩΝ [ΥΠΑΡΧΟΝ] ΤΩΝ (gerade wie Polyb. IV, 60, 10. XXVI, 5. 2, was aber eine noch weitere Erklärung verlangt) ΕΝ ΤΟΥ [ΤΟΙ]Σ (nämlich χρόνοις, vgl. Lamb. Bos S. 558. *Hufchke Diff. de Annio Cimbro* S. 35). Endlich Infchr. *C.* Z. 4 lies: [ΚΑΙ ΕΝ ΤΩΙ] ΕΜΠΡΟΣΘΕΝ — ΩΝ [ΕΞΕΥΡΕΘΗ, oder lieber ΔΙΑΤΕΛΕΙ, Marm. VII. *B.* Tab. XXI und fonft oft)]. Das Marmor VII. *A* enthält ein fehr merkwürdiges Decret in dorifchem Dialect, zur Befiegelung eines zwifchen den Keiern und Aetolern abgefchloffenen Bündniffes verfafst. Dafelbft Infchr. *B*, Z. 13 lies: ΕΝ ΚΑΡΘΑΙ [ΑΙ ΚΑΙ]. Z. 15 ftand wahrfcheinlich ΓΗΣ ΕΓΚΤΗΣΙΝ ΚΑΙ ΟΙΚΟΥ, obwohl in diefer Formel ΟΙΚΙΑΣ gebräuchlicher ift. In Marmor VIII, Taf. XXII. Z. 3 foll wohl das Δ am Ende ein Λ feyn, nämlich ΜΗΘΕΝΑΛΛΛΟΝ. Das Marmor XI. Taf. XXIV enthält drey fehr wichtige Infchriften, von denen die beiden, *A* und *B* bezeichnet, eine öffentliche Abrechnung betreffend, leider zu fehr verftümmelt find, als dafs man an eine Ergänzung denken könnte. Die dritte (*C*) ift choregifchen Inhalts und betrifft die Vertheilung öffentlicher Ehrenkränze. Dafelbft Z. 2 fteht .ΟΥ, wohl fehlerhaft ftatt ΟΥ., fo dafs man ΘΕΟΚΛΕΟΥ[Σ] lefen könne, wie Z. 5 und 6. Z. 5 fteht ΧΟΡΗΓΟΥ ftatt ΧΟΡΗΓΟΥ, wovon wir nicht angeben können, ob es ein Fehler des Steinhauers oder des Kupferftechers ift. Die Infchr. 19, Taf. XXV befindet fich fchon, nach einer Mittheilung von Hn. *Bröndfted*, abgedruckt in *Böckhs Corpus infcr. Fafc.* I. S. 56, mit etwas verfchiedenen Schriftzügen. *Böckh* bemerkt ganz richtig, dafs die etwas ungewöhnlichen Schriftcharaktere nicht fehr alt wären.

Hieran fchliefsen fich ferner mehrere inhaltreiche Beylagen, in welchen einzelne oben gelegentlich berührte Gegenftände genauer erörtert werden. Nr. I. *Helena*, über die Infel diefes Namens, wo von der Sage gehandelt wird, nach welcher hier Paris mit der Helena gelandet fey, wovon die Infel den Namen erhalten. Hier hätten übrigens die abweichenden Nachrichten des Lykophron 110 und Proklos nach dem Kyprifchen Gedicht S. 472 *ed. Gaisford* in Bezug auf den Ort, wo Paris zuerft die Liebe der Helena genofs, angeführt werden können, da Hr. *B.* diefen Gegenftand berührt. Nr. II. *Heraklides aus Pontos über die Infel Keos.* Das hieher gehörige Fragment wird nach Parifer Handfchriften verbeffert und commentirt, wobey wir aber, um eins anzuführen, uns wundern, der Lesart einer Parifer Handfchrift μελιτουργίαν den Vorzug vor μελιττουργίαν gegeben zu fehen, zumal da *Schäfer ad Schol. Apollon.* Rh. II, 131. S. 130 den Unterfchied beider Wörter richtig entwickelt hat, und aufserdem die übliche Orthographie in Profa, welche Hr. *B.* als Grund anführt, eher für die Schreibart mit einem doppelten τ ift. Nr. III. *Klima und Producte.* Die Luft auf Zea wird als rein gefund, aber etwas zu elaftifch angegeben, fo dafs fie für bruftfchwache Perfonen zu reizend fey. Unter den mancherley Producten des Landes, wodurch die Infel auch fchon im Alterthum berühmt war, werden vorzüglich Honig, Wein und andere feine Früchte angeführt, auch wird mit Recht der Seide gedacht, aus welcher die berühmten Keifchen Gewänder verfertigt wurden, welche mit dem Koifchen um die vorzüglichere Güte wetteiferten. Auch wird S. 82 f. ausführlich *Aelian hift. anim.* XVI, 32 kritifch behandelt. Nr. IV. *Geographie und Topographie*, enthält eine kritifche Prüfung und Anwendung der auf Keos bezüglichen geographifchen Nachrichten der Alten, wobey manche Stellen durch neue Handfchriften oder eigne Conjecturen berichtigt werden, wie z. B. (S. 85) Strabon X. S. 486 (nicht 286, wie gedruckt fteht) *ed. Cafaub.* Skylax S. 22. *ed. Hudfon* (diefe Emendation ift jedoch noch zweifelhaft), *Kallimachos* u. a. m. In der S. 87 angeführten Stelle des Stephanos Byz. v. Ἰουλίς jedoch hätten wir die Variante ἀκονίζεσθαι nicht angemerkt, da diefes Unwort längft von dem richtigen κωνειάζεσθαι in den Ausgaben verdrängt worden ift, und obwohl diefes der blofsen Conjecturalkritik verdankt wurde, fo hat es doch jetzt feine vollftändige Sicherheit durch die von *Paffow* bekannt gemachte Breslauer Handfchrift erhalten, welche wirklich wenigftens κωνειάζεσθαι darbietet. Endlich giebt die S. 88 f. behandelte Stelle *Strabon's* VIII. S. 360, mit andern Nachrichten zufammengeftellt, fehr überrafchende hiftorifche und geographifche Auffchlüffe. Die gehaltvolle Beylage fchliefst mit Berichtigung mehrerer Irrthümer neuer Schriftfteller über die Geographie von Keos, wobey unter andern der wunderlichen Meinung früherer Geographen von der mondförmigen Geftalt der Infel Keos als einer grundlofen widerfprochen, und der Urfprung derfelben gezeigt wird. Bey diefer Gelegenheit wird aus einer Parifer Handfchrift eine alte nach Ptolemäos Angaben verfertigte Karte der Kykladengruppe, Attika's, des füdlichen Theils von Böotien und der Infel Euböa mitgetheilt, Tafel XXIX; auf der folgenden Kupfertafel werden ähnliche Verfuche aus Handfchriften gegeben, die wenigftens für die Gefchichte der Geographie Intereffe haben. Nr. V. *Ktefylla* (nach *Nikanders Erzählung*), bey *Antonin. Liberalis metam.* S. 9 *ed. Teuch.*, welche Stelle, für die Topographie und

tifch

Mythengeschichte der Insel wichtig, erklärt und kritisch behandelt wird. Bey dieser Untersuchung ergiebt sich ausserdem, dass auf Keos wahrscheinlich ein Artemision gewesen. Nr. VI. (Hier sollte eine Inschrift, auf der Insel Tino gefunden, aus *Villoison's* Papieren mitgetheilt werden; sie ist aber für eine spätere Stelle in der zweyten Lieferung zurückgelegt worden.) Nr. VII. *Ueber den freywilligen Tod der bejahrten Leute auf Keos*, welche Sitte schon oben S. 63 ausführlich besprochen, und echt im Sinn alter Denkweise erklärt worden ist. Nr. VIII. *Simonides in Karthäa. Chorschule am Apollonstempel*, deren Lage deutlich gemacht und dabey eine Stelle des Athenäos (X. S. 456. *E.*) verbessert wird. Nr. IX. *Olympische Inschrift* (nach *Pausanias*, Buch V. Kap. XXIII) *verglichen mit Herodots Aufzählung der griechischen Truppen bey Platäa* (Buch IX, Kap. XXVIII f.), wo beider Schriftsteller sich widersprechende Angaben zu lösen versucht werden. — Auf diese Beylage folgt *Beschluss: Rückkehr nach Athen* (S. 109—112), wobey Gelegenheit genommen wird, von den Seeräubern, *Kaiki's* genannt, zu sprechen, deren Plünderungen und Unbillen die kleinern Inseln des ägäischen Meeres rettungslos beständig ausgesetzt sind, und welchen unsere Reisende auf der Heimfahrt nach Attika auch nur mit Mühe und Noth entgingen.

Die Erklärung der Kupfer (S. 113—129), welche das erste Buch beendiget, geht zu sehr ins Einzelne, als dass wir hier dem Vf. genau folgen könnten. Der Inhalt ist mehrentheils numismatisch, und es werden nicht nur alle die am Ende der Abschnitte in Kupfer mitgetheilten Münzen mit Aufwand grosser Gelehrsamkeit und Scharfsinn erklärt, als auch wiederum neue in Kupfer beyläufig beygebracht. Unter ihnen zeichnen sich vorzüglich drey Delphische Münzen aus, von welchen die eine die Aufschrift ΑΜΦΙΚΤΙΟ hat, sehr merkwürdig wegen der darin vorkommenden Jota statt des Ypsilons, was jedoch auch in einigen Inschriften gefunden wird. Hr. *B.* verweist (S. 115) über die Verschiedenheit dieser Orthographie auf Pausan. X, 8, 1. Diese Delphischen Münzen geben übrigens dem Vf. Anlass zu einem weitläufigen, aber sehr lesenswerthen Excurs über den Delphischen Dreyfuss (wobey unter andern *K. O. Müller's* Meinungen über den ὅλμος gelehrt und gründlich widerlegt werden) und das Delphische Orakel betreffende Einrichtungen. Den Schluss macht die Erklärung von zwey interessanten Monumenten, ein im Sterben begriffener Hase von Bronze mit einer Votivaufschrift versehen an den Prienischen Apollo (Taf. XXXII), und eine niedliche kleine Vase, einen mit einer Frucht spielenden Knaben vorstellend, welche in der Grösse und mit den bunten Farben des Originals als zierliche Schlussvignette des ersten Buchs mitgetheilt wird.

Das Werk wird in Paris gedruckt, und es kann dieses erste Buch wirklich als ein typographisches Meisterstück aus der Königl. Buchdruckerey des Firmin Didot angesehen werden.

F. O.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die von der theol. Facultät zu Halle im vorigen Semester den Studirenden gestellte Preisaufgabe:

De variis allegationis, quae vocatur, in libris N. Ti. generibus et accommodatione recte judicanda

ist von Hn. *Georg Röpe* aus Hamburg am befriedigsten gelöset, und dessen Arbeit mit dem ersten Preise gekrönt worden.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Hn. geheimen Hofräthe und Professoren *Thibaut*, *Mittermaier*, *Tiedemann* und *Creuzer* in Heidelberg sind von dem Grossherzoge von Baden zu geheimen Räthen zweyter Klasse; und der Hr. Hofrath und Professor *Chelius* zum geheimen Hofrath ernannt worden.

Dem Königl. Baierschen Ministerialrathe und Vorstande des obersten Kirchen- und Schulraths, Hn. Dr. *Eduard Schenk* zu München, ist vom Könige von Baiern das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierschen Krone verliehen.

Der König von Sachsen hat den durch vielfache technische und mathematische Erfindungen bekannten Hn. Prediger, Dr. *Romershausen* zu Acken an der Elbe, für sein kürzlich erfundenes Sicherheitsschloss zur Verhütung von Unglücksfällen durch zufälliges Losgehen der Gewehre, die goldene Civil-Verdienst-Medaille verliehen, auch nach geschehener Prüfung dieser Erfindung durch die Königliche Artillerie-Commission Befehl zur allgemeinen Benutzung derselben an Jagd- und Privatgewehren ertheilt.

Der Vicomte *d'Arlincourt*, Verfasser mehrer bekannter Romane, ist vom Könige von Frankreich zum Ehren-Kammerjunker ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleifcher: *Thucydidis de bello Peloponnefiaco* libri octo. — *De arte hujus fcriptoris hiftorica expofuit; ejus vitas a vett. grammaticis confcriptas addidit; codicum rationem atque auctoritatem examinavit; Graeca ex iis emendavit; fcripturae diverfitates omnes, commentarios rerum geographicarum, fcholia Graeca et notas tum Dukeri omnes atque aliorum felectas tum fuas; denique indices rerum et verborum locupletiffimos* fubjecit *E. F. Poppo*, Gubenenfis. Pars I. *Prolegomena* complectens. Volumen I. *De Thucydidis hiftoria judicium* 8 maj. 1821. Vol. II. *in Thucydidem commentarii politici, geographici et chronologici.* 1823. Pars II. Vol. I. *Thucydidis* liber I. cum disputatione *de artis criticae ap. Thuc. exercendae ratione et fubfidiis.* 1825. (7 Rthlr. 20 gGr.)

Jede Einleitung zu einem Schriftfteller mufs nach des Rec. Ermeffen den Zweck haben, auf die Lectüre des Werkes (oder der Werke) deffelben vorzubereiten und daher alles dasjenige zufammenftellen, was eine richtige Auffaffung und Würdigung des Schriftftellers und feiner Erzeugniffe begründen kann, ohne fich dabey in Einzelnheiten zu verlieren, wenn anders fie nicht unter allgemeine Gefichtspunkte gefafst werden können, wiewohl auch hier, um den Lefer nicht von dem Allgemeinern abzuziehen und zu zerftreuen, das μηδὲν ἄγαν zu beherzigen ist, damit die Einleitung nicht länger als das Werk werde. Hr. *P.* fcheint hierüber anderer Meinung gewefen zu feyn. Er felbst befchreibt uns den erften Band feiner Prolegomena als „*librum minutis quaeftionibus refertum, quae mihi ipfi inter fcribendum faepe taedium parabant, atque iis folum qui vel Grammaticam Graecam vel fermonem Thucydidis accurate cognofcere cupiant, aliquantum profuturae fint.*" Und durch diefe Dornen foll man fich durcharbeiten, bevor man zur Lectüre des Thukydides gelangt? Wäre es nicht paffender gewefen, jene grammatifchen Einzelnheiten für die Anmerkungen aufzufparen? zumal da fehr Vieles von dem, was Hr. *P.* hier behandelt hat, nichts weniger als dem Thukydides eigenthümlich ift. Doch der Vf. ift gegen fich felbft nicht ganz gerecht gewefen: denn auch in dem erften Theile find es nicht blofs grammatifche Unterfuchungen, die ihn befchäftigen. Im *erften* Abfchnitte fpricht er von der Art, wie Thuk. feinen Stoff behandelt habe in 6 Kapiteln. Das erfte derfelben: über die Eigenfchaften eines Gefchichtfchreibers im Allgemeinen, hat Rec. nicht ganz befriedigt; Hr. *P.* hat dabey zu wenig neuere Unterfuchungen über Gefchichtfchreibung benutzt. Ohne den verunglückten Anfang: *Omnis disputatio ut recte procedat, ante omnia videndum eft, partim quid a perfecto hiftorico jure poftuletur, partim quantum his praeceptis et q. f.* (wobey Stellen wie *Cic. off.* I, 3. und *de fin.* I, 2, wo aber *omnis jeder* heifst, vorgefchwebt zu haben fcheinen) zu rügen, bemerken wir nur die Erklärung des Begriffes Gefchichte: *Hiftoria eft autem* (vielmehr: *eft autem hiftoria*) *bene nexa verarum earumque memorabilium rerum geftarum expofitio*, und den der Gefchichte gegebenen Zweck, den aufzufinden Hn. *P.* fehr leicht fchien (*non difficile dictu eft*), dafs fie *magiftra vitae* feyn folle. Zu welchen Mifsdeutungen diefe Anficht verführen könne und verführt habe, ift bekannt; dafs bey ihr die Gefchichte weder als Wiffenfchaft Selbftftändigkeit noch als Kunftwerk Einheit haben könne, ift wohl hinlänglich erwiefen. Dafs Dionyfios den Nutzen ganz übergehe (S. 10) ift nicht gegründet; man f. S. 754. 940 und *Krüger praef. ad Dionyfii hiftoriogrr.* S. XXII. 55. Derfelbe hat den S. 12 gegen diefen Kritiker ausgefprochenen Tadel S. XVI zurückgewiefen. Von S. 13 an giebt uns Hr. *P.* eine kurze Darftellung von dem Verfahren der Vorgänger des Thuk., denen aber zu viel gethan wird, wenn es von ihnen heifst: „*veritatis nequaquam ftudiofi reperiuntur*" S. 13. und „*nihil nifi mythos — eosque faepe ineptiffimos fuppeditant.*" Auch von *Herodot* heifst es: „*veritati non fatis profpexiffe, fed fabulofis narratiunculis indulfiffe jure arguitur*" (von wem?) S. 15. Doch im Folgenden wird der Vater der Gefchichte entfchuldigt unter andern auch durch die Annahme, dafs fchon die epifche Anlage feines Werkes, deffen Ueberficht hier wohl nicht nöthig gewefen wäre, ihn zu Uebertreibungen (*in majus augere*) verführt habe: was Rec. nicht verfteht.

Im 2. Kap. erörtert Hr. *P.* in wiefern Thuk. mit den im erften aufgeftellten Eigenfchaften eines guten Hiftorikers ausgerüftet gewefen und zeigt namentlich, dafs er die Wahrheit habe fagen können und wollen. Voraus geht eine Biographie des Thuk., befonders nach Marcellin, über den uns zuerft Hutchinfon's Anmerkung mitgetheilt und dann hinzugefügt wird, dafs die unter Marcellin's Namen vorhandene Lebensbefchreibung des Thuk. wahrfcheinlich aus vier von verfchie-

schiedenen Vff. herrührenden Stücken bestehe. Dass aber das erste nicht, wie Hr. *P.* annimmt, nur bis §. 35 reichen könne, geht aus dem Anfange hervor, wo der Vf. verspricht auch über den Stil des Schriftstellers zu handeln, was erst von §. 35 an geschieht. Das Geburtsjahr des Thuk. wird auf das Zeugniss der Pamphila beym Gellius Ol. 77, 2. gesetzt. Wir wollen nicht wiederholen was gegen diese Angabe in der Recension der Haackschen Ausgabe des Thuk. in der A. L. Z. 1820. Nr. 259. und von Krüger zum Dionys. S. 91. bemerkt ist. Wir fügen nur noch hinzu, wie wenig wahrscheinlich es sey, dass der Geschichtschreiber erst in seinem 40. Jahre den Stoff zu einem historischen Werke hätte suchen sollen und zwar in einem Kriege, dessen lange Dauer er vorher sah, weshalb er kaum darauf hätte rechnen können, das Ende desselben zu erleben. Dazu kommt das *videtur* beym Gellius: ein Ausdruck, dessen Unzuverlässigkeit Hr. *P.* selbst erweisen kann mit seinem: „*Miltiadis atque Pisistrati genus neque sanguine neque affinitate conjuncta fuisse videntur*" (p. 24), durch welches völlig unbegründete *videntur* er die Angabe des Marcellin und des Schol. zu Thuk. I, 20, dass der Geschichtschreiber mit dem Geschlecht der Pisistratiden verwandt gewesen sey, zu widerlegen sucht, meinend, sie hätten diess nur erfonnen um zu erklären: *cur de Hippia et Hipparcho bis differuit.*" Bedachte denn Hr. *P.* nicht, dass es Grundsatz der historischen Kritik ist, kein Zeugniss ohne triftige Gründe zu verwerfen, und dass dieses Zeugniss auf die Gewähr des Hermippos sich gründet, höchst wahrscheinlich desselben, den Josephos *ἄνδρα περὶ πᾶσαν ἱστορίαν ἐπιμελῆ* nennt? Hierzu kommt, dass nur aus dieser Nachricht die Angabe des Pausanias, dass Thukydides auf ein Psephisma des Oenobios zurückberufen sey, sich erklären läst. S. Krüger am a. O. S. 248 ff. Rec. übergeht mehreres Andre, worüber er sich anderswo erklärt hat; nur über die Ansicht des *non nemo* p. 29 ff. muss er noch Einiges bemerken. Wenn es gegründet ist, was Diogenes von Laerte berichtet — (und was berechtigt daran zu zweifeln? doch wahrlich nicht der Umstand dass dieser fleissige Compilator zuweilen ungenau in seinen Angaben ist) — dass nämlich Thukydides Werk in Xenophons Hände gekommen und von diesem herausgegeben sey, so ist es wohl nicht unwahrscheinlich, dass dieser nicht bloss den ausgearbeiteten Theil desselben, sondern auch die *ὑπομνήματα* über den Verfolg des Peloponnesischen Krieges, welche sich gewiss in dem Nachlasse des Thuk. fanden, erhalten und zu den beiden ersten Büchern seiner Hellenika benutzt habe: eine Vermuthung, die dadurch, dass diese sich völlig *ἀκέφαλα* eng an die Thukydideische Geschichte anschliessen, noch grössere Wahrscheinlichkeit erhält. Hypothese bleibt diess natürlich immer; aber wehe der Wissenschaft, wehe besonders der Geschichte, in der ja so unendlich Vieles nur auf scharfsinniger Combination historischer Momente beruht, wenn sie Alles verschmähen soll, was nicht mit klaren Worten überliefert ist. Es versteht sich, dass hiermit nicht leeren Hirngespinnsten wie alle Zeiten — und alle Wissenschaften — sie vielfach entstehen und untergehen sahen, auch wenn sie zuweilen Decennien geblendet hatten, das Wort geredet werden soll. Offenbar geht Hr. *P.* zu weit in seinem Widerwillen gegen Hypothesen, wenn er, „*experientia ductus*," wie er sich ausdrückt, auch eine Vermuthung wie die eben erwähnte, verächtlich von sich stöst. Sonderbar genug bezieht er sich dabey auch auf die Auctorität der Handschriften. Nicht weniger befremdend ist die Folgerung, welche er S. 30 aus denselben zieht. Weil nämlich die besten unter ihnen im sechsten und siebenten Buche nicht selten schlechte Lesarten liefern, so schliesst er, um diese Erscheinung zu erklären, dass Thuk. auch diese Bücher, nicht bloss das achte, „*vel aegrotantem scripsisse, vel non iterum diligenter perlegisse, omnino igitur manum ultimam operi non admovisse.*" Ganz anders urtheilte der geistreiche Heilmann, ganz anders urtheilten schon die Alten, welche grade aus diesen Büchern Stellen als vorzüglich gelungen anführen. War es nicht natürlicher anzunehmen, dass die Abschreiber wegen der Länge des Werkes ermüdet und daher bey den letzten Büchern weniger sorgfältig gewesen seyen? Was von des Schriftstellers Krankheit gesagt wird, ermangelt überdiess alles Haltes. Hierauf zeigt Hr. *P.* in wiefern Zeitverhältnisse den Thuk. zum Geschichtschreiber des Peloponnesischen Krieges fähig gemacht; dann erst werden seine subjectiven Eigenschaften betrachtet, zunächst seine Wahrheitsliebe, bey der besonders Erscheinungen, wie die von Krüger S. 256 erwähnten, Berücksichtigung verdient hätten. Sodann wird über des Geschichtschreibers Scharfsinn und seine historischen, geographischen, militärischen und medicinischen Kenntnisse gesprochen, und endlich mit seinen Ansichten über Orakel und ungewöhnliche Erscheinungen geschlossen.

Im 3. Kap. zeigt der Vf. sowohl aus dem Inhalte des Werkes als aus Zeugnissen, dass Thuk. die Wahrheit erzählt habe. Die Trennung dieses Abschnittes von der im vorhergehenden Kapitel behandelten Wahrheitsliebe hat einige Uebelstände, selbst Wiederholungen veranlasst. Die „*gravis* (?) *accusatio*" dass Thuk. Mythen erzählt habe, konnte vielleicht etwas kürzer beseitigt werden. Denn welcher vernünftige Kritiker könnte einem Geschichtschreiber wohl im Ernst ein Verbrechen daraus machen, dass er auf Veranlassung Fabeln als solche erzählt? S. 46 — 51 werden die Reden betrachtet und zuerst nach Meierotto (hätte hier nicht auch ausser mehren andern [man s. Krüger S. 256 ff.] der durch Urtheil und Geschmack unter den Bearbeitern des Thuk. einen so ausgezeichneten Rang behauptende Heilmann Erwähnung und Benutzung verdient?) etwas über die *sententia* (?) derselben im Allgemeinen vorgetragen und dann die Sache mehr ins Einzelne verfolgt, wobey aber Rec. zu wenig höhere durchgreifende Ansichten gefunden hat.

hat. Ueber die vorgebliche Meinung des Kratippos wird Krüger S. 256 ff. zu vergleichen seyn und über den Geist der Thukydideischen Reden überhaupt derselbe *praef.* p. XXVIII ff. und p. XLIV ff. Das dort und S. 176 Gesagte wird, wie Rec. hofft, Hn. *P.* überzeugen, wie wenig statthaft seine S. 53 f. über das Gespräch der Athenäer und Melier ausgesprochene Ansicht sey: „*quod (colloquium) semel continuis orationibus substituere ausus est Thuc., ut viros civitatis principes etiam ad hoc dicendi genus excolendum, cui his temporibus, quibus tragica poësis florebat, insignis haud dubie vis erat, tali exemplo monitos perduceret.*" Wahrlich bedauernswürdig wären die *principes*, die erst von einem Historiker erlernen müssten, wie man sich über politische Angelegenheiten zu unterreden habe; und der grossartigste Geschichtschreiber hätte sich dazu hergeben sollen, gleich einem Sophisten für Unwissende ein Mustergespräch zu schreiben? Hierauf geht Hr. *P.* über zu einer Vergleichung der Erzählung des Thuk. mit den Berichten anderer Schriftsteller, namentlich des Diodoros und Plutarchos, dessen Alkibiades aber bey der Angabe der hieher gehörigen Biographien vergessen ist. Uebrigens ist dieser Historiker weniger einer näheren Berücksichtigung gewürdigt worden, weil er „*magis vitam privatum quam publicam horum virorum depinxit.*" Dagegen soll Diodoros für die Zuverlässigkeit des Thuk. zeugen, Diodoros den wir, so weit uns bessere Quellen zu Gebote stehen, fast auf jeder Seite eines Irrthums zeihen können. Wenn überhaupt Thuk. für seine Treue eines Bürgen bedarf, den aber bey einem *bonum nomen* Niemand begehren wird, so können wenigstens bey den Begebenheiten des Peloponnesischen Krieges ihm nur Männer gegenüber gestellt werden, die den Begebenheiten eben so nahe als er standen, und sie zu entstellen durch kein Interesse verleitet wurden. Solche sind grösstentheils Aristophanes, zum Theil Lysias und Andokides.

Im 4. Kap. erweist Hr. *P.*, dass Thuk. einen würdigen Stoff ausgewählt und nur das zur Sache Gehörige und Merkwürdige behandelt habe, ohne zu weit auszuholen oder unnütze Episoden hinzuzufügen; dass er sein Werk nicht beendigt habe, sey nicht seine Schuld. Meist Widerlegungen des Dionysios, der auf eine etwas anstössige Weise S. 58 apostrophirt wird: *quid vero, mi Dionysi, si quis te reprehendat et q. s.* Was die Wichtigkeit des Peloponnesischen Krieges anbetrifft, so möchte doch zu beachten seyn, was Krüger S. 245 ff. erinnert, wiewohl überhaupt die Vergleichung dieses Ereignisses mit frühern etwas schlüpfrig ist. Bey der Auswahl des Stoffes im Einzelnen verlangt der Vf. zu genügsam (S. 60) nur dass der Geschichtschreiber nicht zu weit aushole und unnütze Episoden vermeide. Dass die Vermuthung über den Grund, warum Thuk. die Herrschaft der Pisistratiden erwähnt habe (S. 63 ff.), unhaltbar sey, scheint Hr. *P.* selbst gefühlt zu haben. Was er sonst gegen die Urtheile des Dionysios erinnert hat — meist mit Recht — glaubt Rec. übergehen zu dürfen.

Im 5. Kap. betrachtet Hr. *P.* die Anordnung des Werkes. Das S. 71 ff. Gesagte wird er hoffentlich nach dem, was Krüger *praef.* p. XXXI. f. und im Archiv für Philol. und Päd. II. S. 219 dagegen erinnert hat, zurücknehmen. Die Eintheilung der Thukydideischen Geschichte in Bücher ist wohl den Alexandrinischen Grammatikern, den Urhebern des Kanon, zuzuschreiben. Bey der Eintheilung in neun Bücher könnten die Musen des Herodotos als Muster vorgeschwebt haben.

Sehr wenig hat Rec. das 6. Kap., das den Zweck, den Nutzen und das Wesen der Geschichte des Thuk. behandelt und untersucht, in wiefern die historische Kunst durch dasselbe gefördert, und wie der Geschichtschreiber ein Solcher (?) geworden sey, befriedigt. Die sonderbare Anwendung einiger Stellen (S. 79) würde wenigstens Rec. recht gerne vermissen. Mehr als auffallend ist, dass der Vf. von Alterthumsforschern, die den Thuk. benutzt, nur Böckh und — Stielke zu nennen weiss (S. 80.). Bey der Rhetorik (S. 81) hätten wohl Stellen wie *Cic. or.* 9. *Brut.* 83 Erwägung verdient. Vgl. Heeren's Ideen III, 1. S. 404 ff.

(*Die Fortsetzung folgt in den Ergänz. Bl.*)

LITERATURGESCHICHTE.

Aachen, in d. Exp. d. Rheinisch-Westphäl. Monatsschrift: *Lebensgeschichte des K. R. Hofraths und Professors Christian Henrich Wolke* u. s. w. Verfasset von *J. P. Hasselbach*, Lehrer der Stadtschule in Jülich. Mit Wolkes Bildniss und seiner Handschrift in Steindruck. 1826. 100 S. 8. (12 gGr.)

Der verst. Pädagog *Wolke* war bekanntlich zugleich ein sehr eifriger deutscher Sprachforscher; und wenn auch Manches von dem, was er namentlich in Absicht auf Rechtschreibung aufstellte, nicht haltbar und ausführbar ist; so bleibt er doch immer ein merkwürdiger Gelehrter, so dass nicht bloss seine nähern Freunde die vorliegende Biographie von ihm gern lesen werden. Nach derselben ist *Wolke* den 21. August 1741 zu *Jever* geboren, wo sein Vater, der Landwirthschaft, Vieh- und Lederhandel betrieb, ein sehr geachteter Mann war. Seine Sprachfähigkeiten entwickelten sich so schnell, dass er im 6ten Jahre durch eignes Nachdenken und Lautzusammensetzung in wenigen Tagen lesen lernte, weil ihm das Buchstabiren zu langweilig und unzweckmässig erschien. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und ging 1763 nach Göttingen, wo er neben der Jurisprudenz auch Philosophie und Mathematik studirte. Doch gab er das Studium der Rechtswissenschaft bald nachher auf, und wurde schon 1766 Lehrer der Mathematik zu Kloster Gerode im Eichsfelde. Vom J. 1767 bis 1769 hielt er sich, weil er sich mit seinem Abte nicht hatte vertragen können, in

in Leipzig auf, besuchte Vorlesungen und gab Privatstunden. Dann war er eine Zeitlang Hauslehrer. In der Absicht, sich zu einer Reise nach *London*, wo er Erzieher zu werden hoffte, näher vorzubereiten, kam er nach Hamburg. Hier wurde er mit *Basedow* bekannt und nahm Theil an dessen Elementarwerke. Im J. 1771 kam er mit *Basedow*, auf Einladung des Fürsten *Franz*, dem er schon früher durch *Gellert* empfohlen war, mit Weib und Kind nach Dessau, und gründete hier seine kleine, aber sehr gute Erziehanstalt, die nicht mit dem 1774 begründeten *Philantropin* verwechselt werden darf. Seine Lehrmethode erregte Aufsehen und fand bey vielen Pädagogen Beyfall. Doch entspannen sich hier die verdriesslichen Streitigkeiten mit *Basedow*, der öffentlich gegen ihn auftrat. Der Beyfall, den er von Männern wie *Kant* und *Matthisson* erhielt, tröstete ihn, während mehrere Reisen nach Holland, Dänemark, Schweden und Russland ihn zerstreuten. Sein Aufenthalt in Russland, wo er mit grossem Beyfall unterrichtete, dauerte länger, als er selbst erwartet hatte, und war die Folge, dass er sein Institut in Dessau aufgab und in Petersburg eins errichtete, welches auch nach seinem Weggange 1801 noch fortblühte. Nun hielt er sich in mehrern Städten, erst in *Jever* und *Altona*, dann in *Leipzig* und zuletzt in *Dresden* und *Berlin* auf, lebte dort von verschiedenen kleinen Pensionen, die ihm jedoch durch die Zeitumstände späterhin bis auf die *eine* verloren gingen, welche er von Dessau bekam. In Dresden wohnte er von 1805 bis 1814, und schrieb hier seinen „Anleit." Auch verwaltete er hier mit grosser Aufopferung als 73jähriger Greis, das Amt eines russischen Dollmetschers im Einquartierungsbureau, während der Kriegsjahre. Seine Gattin starb am Typhus, der sie bey ihrer Thätigkeit in den Lazarethen ergriff. Seit 1814 wählte er seinen Aufenthalt in Berlin, stiftete daselbst die Gesellschaft für deutsche Sprache und starb den 11. Januar 1825 im 84. Jahre, nachdem er wenige Tage vorher noch an einer frohen Gesellschaft Antheil genommen hatte.

Die Biographie enthält eine kurze Charakteristik *Wolke's* von Dieterich, die Rec. nicht weiter ausziehen kann, auch mehrere Gedichte von Freunden an ihn. Sein Bildniss vor dem Titel ist lithographirt. Einige Worte aus seinem Selbstbekenntniss, in seiner eigenen Schreibart mögen hier noch stehen.

„Ich bin ein überfechsigjahriger Man. Di mich kenen, halten mich für einen Kinderfreund, Wissenschafter und Spracher. Seit 60 Jaren spornet mich ein innerer Trib so gewaltsam zu Kopfarbeiten, di ich für gemeinnütsig halte, dass ich inen in der Regel, jeden Tag vom Aufstehen bis zum Schlafengehen widme. Dennoch trotst di Gesundheit und Stärke meines Körpers jeder Beswerde. In meinem Jüngling- Man- und Greisalter bin ich gewiss nicht mehr Tage krank gewesen, als ich Jare gelebt habe. Das langsame Gehen ist mir im Höchstgrade zuwider. Seit 20 Jaren wäle ich für meinen Wirktrib solche Gegenstände, di von andern Schriftern nur vorübergehend berürt werden. Ich kaufe ungern Bücher, di nicht zu den zwey Fächern dinen, auf welche ich mich eingeschränkt habe. Ich libe alle gute Menschen, one Rücksicht auf di Verschidenheit ires Geburtlandes oder ires Gotglaubens. Das deutsche Volk schätse ich vor allen andern, weil di Vorsehung wollte, das ich ein Teilchen desselben ausmachte, und weil ich dessen Denkart, Gesinnung, Sitten, Geist, Kunstwerke, Freiheitsin und Sprache kene und lib habe u. s. w."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Am 20. Novbr. v. J. wurde das durch die Gnade des Königs von Baiern der Stadt Landshut zum Ersatz für die verlorene Universität bewilligte (bisher in München befindlich gewesene) Lyceum, in welchem in einem zweyjährigen Cursus alle Lyceallehrgegenstände normalmässig vorgetragen werden, feyerlich eröffnet, und mit den Vorlesungen der Anfang gemacht. Die neuernannten Hn. Lycealprofessoren sind: *Furtmaier* (aus Bamberg) *Nennhuber*, *Rappl*, *Fallmereier* und Dr. *Kaiser* (für Chemie, Technologie und Naturgeschichte). Das Gesammtrectorat des Lyceums und Gymnasiums wurde dem bisherigen, temporair quiescirten Regierungs- und Kreisschulrathe, Hn. *X. Müller* in Regensburg, auf sein Ansuchen, mit Vorbehalt seines Titels und Ranges übertragen.

II. Ehrenbezeigung.

Durch ein Decret des Kaisers von Russland ist dem Königl. Preussischen Generalstaabsarzt, Hn. Dr. *Karl Gräfe* zu Berlin, in Anerkennung seiner bey der Verwaltung der Lazarethe im J. 1813 geleisteten ausgezeichneten Dienste, das Diplom des Polnischen Adels ertheilt worden. Se. Maj. der König von Preussen hat demselben die Erlaubniss zur Führung desselben ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1827.

ALTE SPRACHKUNDE.

Altona u. Leipzig, b. Hammerich: *Revision der von den neuern Deutschen Philologen aufgestellten oder vertheidigten Lehre von der Aussprache des Altgriechischen.* Ein Beytrag zur sichern Bestimmung derselben von Dr. *S. N. J. Bloch*, des Danebrogordens Ritter, Professor und Rector der Kathedralschule zu Roskilde. 1826. 386 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift hat das Verdienst, alles aufgeboten zu haben, was die Reuchlinische (die Neugriechische) Aussprache des Altgriechischen, gegen die sogenannte Erasmische, oder den Jotacismus gegen den Etacismus vertheidigen zu können schien. Es steht zu erwarten, was die Vertheidiger des Etacismus oder der Erasmischen Aussprache dagegen sagen werden.

Hr. *B.* prüft zuerst im I. Abschnitt (S. 1 — 93) die von *Buttmann* in der ausführlichen griechischen Sprachlehre für die sogenannte Erasmische Aussprache aufgeführten Gründe.

Hierauf folgen II. (S. 94 — 123) Bemerkungen gegen *Matthiä*, in Beziehung auf seine Darstellung der Aussprache griechischer Vocale und Diphthongen: denn in Hinsicht auf die Consonanten folgt *Matthiä* dem Beyspiele *Hermanns*, der sich in der Aussprache derselben den Neugriechen anschliesst. Es ist indess zu bedauern, dass Hr. *B.* nicht die zweyte Auflage der Matthiäschen ausführlichen Grammatik (1825) hat benutzen können, da der Vf. in dieser in einigen Beziehungen der neugriechischen Aussprache auch für die Vocale und Diphthongen das Wort geredet hat. So gestehet er dem *H* die Aussprache wie *I* zu für manche Zeiten und Oerter, ob er gleich der Meinung ist, dass *H* zu Plato's Zeit in Athen nicht mehr wie *I* geklungen habe. Seine Argumente sind 1) der Vers des Kratinus bey *Etym. M.* S. 196, 7. *ὁ δ' ἠλίθιος ὥσπερ πρόβατον βῆ βῆ λέγων βαδίζει.* Allein auch gegen diesen Erweis hat sich Hr. *B.* (S. 144 f.) als einen nicht gültigen verwahrt. Wir fügen hinzu, dass der Laut *βῆ*, wie *bi* ausgesprochen, wenn er mehr durch die Nase getrieben wird, dem Ton der Schafe so nahe als möglich kommt. Dabey soll natürlich nicht geleugnet werden, dass *H* ursprünglich etwas verschieden wie *I* gelautet habe: gewiss aber kam es dem *I* näher als dem *ä*, wie wir jetzt es auszusprechen gewohnt sind. 2) Die Angabe des Dionys von Halikarnassus über die Aussprache des *H* und *I*, welche aber, die Behauptung, dass *H* dem *I* näher gekommen sey, als unserm *ä*, keinesweges aufhebt.

Hierauf kommt Hr. *B.* III. (S. 124 — 135) auf die Darstellung der alten griechischen Aussprache, wie sie in *Rost's* Grammatik (zweyte Aufl.) gegeben ist, und geht dann IV. (S. 136 — 167) auf *Thiersch's* Argumente über. Dieser treffliche Grammatiker hat unter anderen bedeutenderen Verdiensten auch das, zuerst unter den Neueren wieder auf die Unsicherheit der Erasmischen Aussprache des Altgriechischen aufmerksam gemacht zu haben. Indessen stimmen wir doch keinesweges der Aushülfe bey, welche *Th.* aufgefunden, indem er die römische Aussprache des Altgriechischen für uns als die räthlichste empfiehlt. Die Schreibung *Οὐίνδιξ* und *Πρίγκιψ* bey Plutarch statt *vindex* und *princeps* scheint uns nichts darzuthun, als dass *e* in *princeps* und *vindex* selbst im Lateinischen dem *i* in der Aussprache nahe gekommen ist, wie sich aus den *casibus obliquis* dieser Wörter ergiebt, indem aus *princ-e-ps* und *vind-e-x* *princ-i-pis* und *vind-i-cis* wird. S. 162 sagt der Vf.: „dass endlich das *ι* in *ῳ* nicht ganz verhalle, wird bloss aus dem römischen *tragoedia*, *comoedia* geschlossen. Dass aber in den letzten Wörtern die Aussprache des *oe* als *e* wahrscheinlich einen ganz andern Grund habe, nämlich die Entstehung aus dem alten *τραγ-ωιδός*, *κωμ-ωιδός* nach elidirtem *ω* und dass diese Wörter, wenn die lateinische Aussprache hier etwas beweisen sollte, getrennt *trago-ēdia* und *citharo-ēdus* gesprochen werden müssten, ist schon bemerkt." Hier muss aber ein Irrthum zum Grunde liegen. Wo kommt die griechische Form —*ωιδός* st. —*ῳδός* vor? Und wie kann *α* in *ἀείδω* jemals elidirt (das rechte Wort wäre wohl auch hier apocopirt) werden?

Es folgen V. (S. 168 — 250) Bemerkungen über *Seyffarths* Buch *de sonis literarum graecarum tum genuinis tum adoptivis* (*Lips.* 1824), das bekanntlich im allgemeinen der neugriechischen Aussprache das Wort redet. Die Fälle, wo Hr. *S.* von dieser Aussprache abweicht, sind bey dem Vf. recht gut modificirt, wie denn dieser Abschnitt überhaupt der reichhaltigste genannt werden kann.

Ferner spricht der Vf. VI. (S. 251 — 273) über *Hermann: de emendanda ratione gr. Gr.*, VII. (S. 274 bis 293) über einige Aeusserungen *Böttiger's* über die Aussprache des Altgriechischen, und VIII. (S. 294 bis 336) über *Liskovius* von der Aussprache des Griechischen, dem der Vf. wenigstens im Verdammungsurtheil der Erasmischen Aussprache beystimmt. Von S. 337 an folgen endlich IX. die *Re-*

fultate der ganzen bis dahin geführten mehr polemifchen Unterfuchung. Hr. *B.* giebt hier nach den vorliegenden hiftorifchen Zeugniffen zu, dafs η, υ und οι eine geringe Verfchiedenheit in der Ausfprache gehabt haben, giebt aber mit Recht nicht zu, dafs zugleich aus diefen Zeugniffen folge, wie η = ε, οι = οi gewefen fey. S. 358 folgt eine vergleichende Ueberficht der griechifchen Buchftaben mit ihrer Ausfprache im Neugriechifchen, nach Mitchells. Hiernach ergiebt fich, dafs von den Confonanten, λ, μ, ν, ρ, σ, γ, κ, φ, χ, ψ, den bekannten Tönen im Deutfchen ganz entfprechend find, dafs β faft wie ω, δ etwas weicher als *d*, ζ faft wie *z*, nur zwifchen zwey Vocalen wie unfer *fz* (hier beyläufig eine Bemerkung: Hr. *B.* fagt: ζ fey aus σδ oder δσ entftanden; diefs *oder* ift durchaus unftatthaft; δσ ift eine ganz ungriechifche Folge von Confonanten, indem die griechifche Sprache keinen ϑ Laut vor Sigma geftattet und diejenigen, welche aus dem dorifchen μασδός und ähnlichen auf eine verfchiedene Ausfprache von μαζός fchliefsen, find im Irrthum, wenn fie meinen, es ergebe fich aus diefer dialectifchen Verfchiedenheit, dafs ζ wie δσ ausgefprochen worden feyn müffe: denn μαζός und μασδός find nicht in der Ausfprache, fondern nur in den Schriftzügen verfchieden; ζ ward von den Arabern gar nicht gebraucht in der Schriftfprache und von den ihnen nahe kommenden nur in gewiffen Fällen, z. B. im Anfang der Wörter, nicht aber in der Mitte), ϑ wie das englifche *th*, doch faft noch mehr gezifcht; π und τ lauten nach μ und ν weicher als unfere *p* und *t*, fonft find fie ihnen gleich. Von einfachen Vocalen weicht nur η von der gewöhnlichen Ausfprache, die wir gewohnt find, ab, indem man es wie langes *J*, aber mit einer kleinen Herabfenkung gegen *E*, auszufprechen hat. Von den Diphthongen ift αι identifch mit *ä*, ει mit *i*, οι mit *i*, doch etwas tiefer, αυ wie αω, vor ξ, σ, τ, ϑ, χ, δ wie *af*, ευ wie εω und vor denfelben Buchftaben wie *ef*, ηυ wie ιω und in denfelben Fällen wie *if*, ωυ wie οω.

Zuletzt folgen noch X—XII eine Beylage, ein Nachtrag zum II. Abfchnitt und das Regifter.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Glück: *Beyträge zum Forft- und Jagdwefen.* Von *Karl Auguft Kupfer*, Königl. Sächf. Jagdvolontair. 1827. XVIII u. 349 S. 8. Mit 2 Kpfrt. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es ift ganz unerklärbar, wie Hr. *K.*, der unbeftreitbar unter den vielen fchlechten Schriften, die fortwährend über forftwiffenfchaftliche Gegenftände erfcheinen, die allerfchlechteften fchreibt, immer wieder einen Verleger findet, ja drey Seiten mit Pränumeranten füllen kann. — Wir finden hier moralifche Betrachtungen, wie (S. 97 f.), Anfichten vor vielen Jahren verftorbener Lehrprincipale, Nachrichten von Ländern, die auf keiner Karte in der Welt exiftiren, (S. 112) Arkana aller Art, Recepte zu Spargel-Anlagen, alles bunt unter einander in der fehlerhafteften Sprache vorgetragen, während Hr. *K.* noch nicht einmal bis dahin gekommen ift zu wiffen, dafs Hölzer und Pflanzen lateinifche Namen haben. Das Buch ift in der That fo fchlecht, dafs man es fchon 1727 dafür erkannt haben würde. Nach mehreren darin vorkommenden Stellen fcheint es indefs auch fchon vor mehr als 30 Jahren gefchrieben, und neuerdings nur mit Anmerkungen verfehen zu feyn. — Wären diefe Blätter zur Aufheiterung der Lefer beftimmt, fo würde diefer Zweck gewifs durch Mittheilung einiger Auszüge erreicht, da diefs aber zweckwidrig feyn würde, müffen wir fürchten, diefem Werke fchon zu viel Raum bewilligt zu haben.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Helmstedt, b. Fleckeifen: *C. Cornelii Taciti de fitu, moribus et populis Germaniae libellus. Textu recognito cum felecta varietate lectionis et brevi tum aliorum tum fua annotatione* edidit *G. Fr. C. Günther.* 1826. VIII u. 68 S. klein 8. (4 gr.)

2) Hildburghausen, in d. Kefselring. Buchh.: *C. Cornelii Taciti de fitu, moribus et populis Germaniae libellus.* Mit grammatifchen, antiquarifchen, geographifchen, kritifchen und anderen Anmerkungen von *Fr. W. Altenburg.* 1825. XXXII u. 191 S. kl. 8. (12 gr.)

Nr. 1. tritt an die Stelle der in demfelben Verlage 1816 erfchienenen Ausgabe der Germania von *Bredow.* Da diefelbe vergriffen war, fo beftimmte der nunmehr fchon verewigte Director *Günther* den Verleger, ftatt der Bredowfchen Ausgabe eine ganz neue und umgearbeitete Ausgabe zu drucken, die nicht mehr koftete, als jene, aber mehr den Bedürfniffen der Zeit, und dem Standpunkte, auf welchem fich jetzt das Studium des *Tacitus* befindet, angemeffen wäre; und übernahm dann felbft auf den Wunfch des Verlegers die Ausarbeitung des Werkchens. Dem gemäfs liefs der Vf. alle antiquarifchen und geographifchen Erklärungen *Bredow's* weg, und wählte aus den feitdem erfchienenen Bearbeitungen der *Germ.* von *Paffow, Dilthey, Hefs* und *Barker* diejenigen Anmerkungen aus, welche nach feiner Anficht die Sprache des *Tacitus* am beften und richtigften erläuterten, gab diefe freylich meiftens nur im Auszuge, vervollftändigte fie aber auch wieder durch eigene Bemerkungen, insbefondere durch zahlreiche Parallelftellen, fo dafs durch diefes Buch der Schüler in den Stand gefetzt ift, bey feiner Vorbereitung den Sinn der Worte vollftändig aufzufaffen, ohne jedoch der weiteren Erklärungen des Lehrers, vornehmlich was die Sachen anbetrifft, entbehren zu können. Dafs der Vf. als ein vieljähriger ausgezeichneter Schulmann hierin das Rechte gewollt und diefes auf die rechte Weife verfolgt habe, wird man erwarten: denn nur die Unerfahrenheit kann fich darin

darin gefallen, vor der Jugend einen Wuft von Kenntniffen auszukramen, wodurch der Lehrer mehr für fich felbft den Schein der Gelehrfamkeit, als für die Jugend Belehrung erftrebt.

Die Anmerkungen find doppelter Art. Zuvörderft wird die *varietas lectionis* gegeben, freylich nur mit grofser Auswahl und durchaus nicht vollftändig, doch eben darum defto zweckmäfsiger für den Unterricht, um durch die Prüfung der wichtigften Abweichungen in den Lesarten die Urtheilskraft der Schüler zu bilden. Im Texte felbft ift der Vf. mit fehr wenigen Ausnahmen der *Hefs*'fchen Ausgabe gefolgt. So hat er Cap. I. *Rhaetisque* und *Abnobae* nach *Hefs*, obfchon Cap. II *Tuisconem* nach *Paffow*, und *Hermiones* gegen *Paffow* und *Hefs*. Cap. III *fteht mit Paffow*, *Barditum*, aber mit *Hefs* richtig interpungirt *prout fonuit acies;* Cap. V *non in alia vilitate* mit *Paffow* und *Hefs*, fo wie auch *nulla affectione* etc. Cap. XI *ut juffi* mit *Hefs*, dagegen Cap. XVIII. *quae nurus accipiant rurfus*, mit *Paffow* u. f. w. Alles Einzelne hier zu verfolgen, würde unnöthig feyn, da theils die Ausgabe keine Anfprüche darauf macht, eine kritifche zu feyn, und theils der Vf. feine Gründe nicht angiebt, warum er dem einen oder dem anderen feiner Vorgänger gefolgt ift. — Die übrigen Bemerkungen betreffen dem Plane des Vfs gemäfs hauptfächlich den Wortfinn, und find, ungeachtet des befchränkten Raumes, fehr zahlreich, fo dafs wenige der fchwierigeren Stellen unerklärt geblieben find. Obgleich die meiften Anmerkungen von früheren Herausgebern entlehnt worden, fo gehört doch auch fehr vieles dem Vf. eigenthümlich, z. B. fogleich Cap. I zu: *latos finus et infularum immenfa fpatia complectens* etc. die Bemerkung, dafs diefer Zufatz *magis ad augendam Oceani vaftitatem, quam ad folam Germaniam fpectare;* und dem zufolge die Erklärung der *Infeln*, dafs darunter auch Scandinavien, Britannien und Hibernien, und nicht allein die kleineren Infeln an den Ausflüffen des Rheins und der Ems zu verftehen feyen. Hierdurch erhalten dann die folgenden, bisher immer unverftändlichen oder fchwierigen Worte: *nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit*, einen gehörigen Sinn. So enthält faft ein jedes Capitel Bemerkungen, die ein jeder Interprete der Germania mit Dank annehmen wird. Hinfichtlich vieler Punkte ftimmt freylich Rec. nicht mit dem Vf. überein, doch da derfelbe leider fchon dahin gegangen ift, fo ift hier nicht mehr der Ort, über abweichende Anfichten mit ihm zu rechten; vielmehr müffen wir mit dankbarer Anerkennung uns freuen, dafs der um die Wiffenfchaft und Schule hochverdiente Vf. in den letzten Tagen feines dahin fchwindenden Lebens fich noch ein fo rühmliches Denkmal feines Fleifses gefetzt hat. Und um fo fchmerzlicher vermiffen wir die Abhandlung *de eo, quod de ipfo libello hocce Corneliano ftatuendum effe videatur*, die der Vf. S. VI der Vorrede an einem andern Orte ausführlicher liefern wollte. Sollte diefe Abhandlung fich unter dem Nachlaffe des Verftorbenen vorfinden, fo werden gewifs die Freunde deffelben uns diefe nicht lange mehr vorenthalten.

Auch Nr. II. die Ausgabe der *Germania* von *Altenburg* ift nicht ohne Werth und Verdienft, obfchon derfelbe feine Arbeit vielleicht nicht dem Drucke würde übergeben haben, wenn er die einige Monate fpäter erfchienene Ausgabe von *Günther* fchon gekannt hätte. Denn nach dem Vorworte entfchlofs fich Hr. *Altenburg* zur Bearbeitung der *Germ.* nur, weil er keine eigentliche *Schulausgabe* diefer Schrift vorfand, d. h. eine folche, welche weder zu viel noch zu wenig enthielte, und für den Lehrer wie für den Schüler gleich brauchbar wäre. Da nun allen diefen Anfprüchen die Güntherfche Ausgabe genügt, fo würde der Grund einer neuen Bearbeitung weggefallen feyn. Auch hat nach unferer Ueberzeugung der Vf. feinen Plan etwas zu weitläufig angelegt, indem er theils für den Schüler zu viel giebt, und einen grofsen Theil derjenigen Sacherklärungen mit aufgenommen hat, welche billig dem mündlichen Vortrage des Lehrers überlaffen bleiben müfsten; theils auch viele grammatifche und Worterklärungen mit ziemlicher Ausführlichkeit vorträgt, die bey dem Schüler, der den *Tacitus* liefet, als fchon bekannt vorausgefetzt werden dürfen, und auch oft zum Verftändnifs des Textes kaum etwas beytragen. Belege zu dem eben Gefagten wird man auf jeder Seite finden. Gleichfalls ift der Vf. in der Wahl der Lesarten nicht confequent genug, und er würde beffer gethan haben, bey dem Texte, wie ihn *Paffow* und *Hefs* einmal gegeben haben, ftehen zu bleiben, wenn er keine Hülfsmittel zu einer neuen kritifchen Ausgabe befafs. So lefen wir wieder Cap. II *Hermiones — ita nationis in nomen gentis*. Cap. III *vocis ille — videatur*. Cap. V *pleraque*. Cap. X *confuletur*. Cap. XI *ut turba placuit* (fo will wenigftens der Vf. nach der Note 4 lefen; im Text fteht nur durch Druckfehler *turbae*.) Cap. XII *pro modo poena. equorum* etc. — Cap. XIV *nam epulae, et quamq.* Cap. XV *ineunt, multum*. Cap. XXII *loci*. Cap. XL *Herthum* u. f. w.; obfchon alle diefe Lesarten als blofse Conjecturen entweder, wo die Lesart der Handfchriften einen guten Sinn giebt, oder fogar als Druckfehler früherer Ausgaben längft abgethan feyn follten. Ueberhaupt ift diefes Buch wohl etwas zu flüchtig gearbeitet, nicht nur vom Vf., fondern auch vom Verleger, der den Druck zu fehr hat beeilen und die Koften einer gründlichen und tüchtigen Correctur hat fparen wollen: denn wenn fchon der Schreibfehler viele find, fo find die Druckfehler in unendlicher Menge vorhanden, von denen nur der geringfte Theil auf 3 Seiten am Ende angezeigt ift. — Das Werk eröffnet eine Einleitung, in welcher über des *Tacitus* Glaubwürdigkeit und über feinen Zweck bey Abfaffung der Germania gehandelt wird, und ein Index befchliefst daffelbe. Auch hat der Vf. auf 4 enggedruckten Seiten eine Ueberficht des Inhalts der Germania in einer förmlichen Difpofition gegeben, indem er nach S. VI von der Vorausfetzung aus-

ausgeht, „dafs der Autor nichts zwecklos anreiht, fondern dafs alles in genauem und engem Zufammenhange fteht, wenn man nur mit der nöthigen Strenge liefet" u. f. w. Jedoch wenn wir auch hinfichtlich des Zufammenhanges dem Vf. Recht geben, fo ift doch defshalb noch nicht an ein Subfumiren der einzelnen Theile zu denken, und eine Claffification, wie die des Vfs., ift gänzlich unlogifch. Z. B. II. Von den Gebräuchen und Sitten der Germ. *A.* im Kriege. 1) Waffen, Soldaten u. f. w.; 2) Vorfteher der Nation, Fürften, Priefter; 3) Anfehen der Frauen; 4) Götter; 5) Erforfchung der Zukunft; 6) Berathfchlagungen; 7) Criminalgericht u. f. w. — 10) Leben der Germanen aufser dem Kriege (!) — — Ungeachtet diefer Ausftellungen zweifeln wir jedoch nicht, dafs Schüler, welche ohne Lehrer für fich die Germania lefen wollen, fo wie auch Dilettanten diefer Ausgabe mit Nutzen fich werden bedienen können, zumal da fie fich durch ein gefälliges Aeufsere und einen niedrigen Preis empfiehlt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten.

Kopenhagen.

Die auf Veranlaffung der jährlichen Reformationsfeyer von dafiger Univerfität erlaffene Einladungsfchrift, vom Profeffor der Rechte Dr. *Kölderup-Rofenvinge* verfafst, befteht in der Ausgabe eines alten Gefetzes vom König Knud dem Grofsen im angelfächfifchen Text nebft einer lateinifchen Verfion und Noten. Der Verfaffer hielt ebenfalls bey diefer Feyerlichkeit die Rede: *de rerum novarum ftudio, atque de eo inprimis, quod in legibus ferendis et in rebus politicis fefe exferit.*

II. Todesfälle.

Zu Anfang des Octobers v. J. ftarb zu St. Petersburg der wirkliche Etatsrath Baron *F. A.* Marfchall *von Bieberftein* (Bruder des vor einigen Jahren zu Karlsruh verftorbenen Staatsminifters), deffen Verdienfte als Botaniker von allen Sachverftändigen anerkannt find. Er war ein Freund des berühmten *Pallas* und fuchte diefem in der Herausgabe feiner fchätzbaren *Flora Taurico-Caucafia* nachzueifern. Lange Zeit war er Infpector des Seidenbaues in den füdlichen Provinzen Rufslands, und im J. 1804 machte er eine wiffenfchaftliche Reife durch Deutfchland nach Frankreich, bey welcher Gelegenheit er auch feinen Schulfreund *Cuvier* in Paris befuchte. Er wurde am 11. Aug. 1766 geboren.

Am 13. December ftarb zu Dresden der dafige Königl. Sächf. Hofrath und Affeffor bey der Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerzien-Deputation zu Dresden, *Friedrich Benjamin Bucher*, im 55ften Lebensjahre. Er ward zu Dresden am 24. Oct. 1771 geboren, hatte auf dem Gymnafium zu Bautzen, und fodann auf der Univerfität zu Leipzig ftudiert, und nachher in Dresden, nicht ohne Glück, als Advocat prakticirt. Im J. 1802 ward er bey der Commerzien-Deputation als erfter Secretär angeftellt und 1807 zum zweyten wirklichen Affeffor diefes Collegiums erhoben. Im J. 1816 reifete er in Handels-Angelegenheiten nach St. Petersburg, und ward nach feiner Zurückkunft zum Königl. Sächf. Hofrath ernannt. In der fpanifchen Literatur war er fehr bewandert, und fein Nachlafs verwahrt in diefer Hinficht viele Schätze. Seine Schriften find im 11ten und 17ten Bande des gel. Deutfchlands aufgeführt. Doch fehlt dort ein intereffanter Auffatz: „über die Kurfächf. Leinwandsmanufacturen zu Anfange diefes Jahrhunderts", welcher in *Weifsens* Mufeum der Sächf. Gefchichte, Bd. II. H. 2. S. 1—41 abgedruckt worden ift.

Von den in *Hitzig's* im Jahre 1826 ausgegebenem gelehrten Berlin genannten Schriftftellern ftarben im J. 1826 fechzehn. Im Januar *von Leithold* (Rittmeifter aufser Dienften, bekannt durch feine Reife nach Brafilien u. f. w.) und *Pohtz* (der Stallmeifter); im Februar *Hobert* (f. A. L. Z. 1826 Nr. 101.) und (Profeffor) *Marmalle*; im März *Pappelbaum* (f. A. L. Z. 1826 Nr. 114.); im April *Mosqua*, *Rofenmeyer* und *Schrader* (f. A. L. Z. 1826 Nr. 163.); im May *Richter* (f. A. L. Z. 1826 Nr. 151.); im Junius *von Jariges* (f. A. L. Z. 1826 Nr. 86.) und *Ribbeck* (A. L. Z. 1826 Nr. 181.); im Julius (der Baurath) *Friderici*; im Novembr *Scheerer* (A. L. Z. 1826 Nr. 305.) und *Bode* (A. L. Z. 1827 Nr. 8.); im December *Berends* (A. L. Z. 1827 Nr. 6.) und *Walter* (A. L. Z. 1827 Nr. 5.) — Von diefen Dahingefchiedenen erreichten mehr als das gewöhnliche Ziel, vier, nämlich *Richter* das 82fte, *Pappelbaum* das 81fte, *Bode* das 80fte und *Berends* das 72fte Jahr. — Nunmehr treten in das Seniorat des Berlinifchen Gelehrtenvereins ein folgende, die noch die erfte Hälfte des 18ten Jahrhunderts gefchaut, und das erfte Viertheil des 19ten mit Mannskraft überfchritten, aus dem J. 1747: *Heim*; aus 1748: *von Göcking*; aus 1749 aber *Sprickmann* und *Karl Spener*, der bisherige Herausgeber der Berliner Zeitung. (f. Berl. Nachr. 1827 Nr. 1.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *R. Rask* über das *Alter und die Echtheit der Zendsprache und des Zend-Avesta*, und *Herstellung des Zend-Alphabets*; nebst einer *Uebersicht des gesammten Sprachstammes*; übers. von *Fr. Heinr. von der Hagen*. 1826. VIII u. 80 S. 8. (10 gGr.)

Es ist gewiss erfreulich, dass die ehrwürdigen Bücher des Zoroaster, die so lange und oft durch das Feuer der Kritik geläutert worden und, hinsichtlich ihrer Lehre, völlig als echt und bewährt gefunden sind, auch endlich einmal von Seiten der Sprache beleuchtet werden, von der eigentlich alle Untersuchung über Alter und Authentie derselben hätte ausgehen müssen. Aber die Originale selbst waren nicht zugänglich und die dürftigen Proben, welche *Anquetil*, in einer incorrecten Schreibart und augenscheinlich fehlerhaft nach dem Gehöre concipirt, hie und da eingestreut, konnten nicht hinreichen ein vollkommenes Urtheil zu fällen; daher man es mit Recht vorzog, *Anquetil'n* vorläufig Glauben zu schenken und sich nur an den Inhalt der Zendbücher selbst zu halten. Dennoch waren jener Sprachproben genug vorhanden, um Hypothesen darauf zu bauen, die wir hier übergehen; oder um Anklagen gegen die Zendbücher zu erheben: eine so barbarische Sprache könne nie in Persien gesprochen seyn; sie sey vermuthlich erst in Indien aufgekommen; oder doch wenigstens aus dem Sanskrit geflossen, da sie diesem so nahe verwandt scheine. Rec. gesteht, dass auch er die letztere Meinung hegt, und dass sie durch vorliegende Schrift nicht wankend geworden; glaubt aber auch behaupten zu dürfen, das herrliche System Zoroasters, wie wir es erst durch *Rhode's* geistreiche Darstellung kennen lernen, bleibe dabey durchaus unangefochten, und werde grade dadurch dem Lande wo es entstanden, näher geführt, Bactrien.

Der unermüdliche und sprachkundige *Rask* machte auf seiner Reise nach Indien persönliche Bekanntschaft mit gelehrten Parsen, und erhielt von ihnen wichtige Manuscripten-Schätze in Zend und Pehlwi, welche Kopenhagen in Zukunft neben Paris den ersten Rang sichern für Alle welche Zoroasters Lehre an der Quelle schöpfen wollen. Hr. *R.* that sich nun zunächst die Frage: „Sind diese Ueberbleibsel denn auch wirklich aus jener Zeit, da Zoroasters Lehre blühte? und ist die Sprache, worin sie abgefasst sind, wirklich die alte persische oder medische Zunge?" Und die Beantwortung dieser Fragen hat gegenwärtige Schrift, durch deren Uebersetzung uns Hr. *v. d. H.* ein angenehmes Geschenk gemacht, zum Zwecke. Sie sucht gegen *Erskine* (in den Abhandll. der Bombay'schen Gesellsch.) zu beweisen, dass die Zendsprache in einem grossen Theile Persiens vom Volke geredet worden, dass sie nicht von Indien aus zum religiösen Gebrauche eingeführt und dass die Zendbücher keinesweges erst im 3ten Jahrhunderte aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben oder gar ein erdichtetes Machwerk seyen. *Erskine's* Meinung aber ist nicht neu: *Jones*, dessen Brief an *Anquetil* wohl mehr als blosse Neidschrift war, urgirt rein arabische Wörter, wie دنيا, دين u. a. in der *Zendavesta* — Rec. gebraucht das Wort als *femin.*, da zum *mascul.* gar kein Grund ist — besonders aber den kleinlichen Ton der Liturgieen; auf letztere fusste *Richardson* ebenfalls und nach mehrern Betrachtungen der Art werden *Franklin* und der oft verkannte *Deutsche Pater Paullinus* bewogen zu schliessen: *Tutto questo mi persuade che la lingua zendica persana fu un antico dialetto samscredamico, che dal India passo in Persia.* Hr. *v. d. H.* spricht daher zu bestimmt (S. VII.) „dass den Anhängern so wie Gegnern *Anquetils* eine umfassende Sprachkenntniss abgegangen" — die man doch einem *Chr. Th. Tychsen* nicht absprechen wird. Der Beweis nun, den der gelehrte Vf. gegen *Erskine's* Anschuldigungen führt, ist treffend zu nennen, und wird besonders schlagend durch das Pehlwi, worin mehre Urkunden der Zendavesta übersetzt sind; da doch diese Sprache seit der Arsacidenzeit spurlos untergegangen ist und somit das damalige Aussterben des Zend und das hohe Alter jener Bücher genugsam beurkundet. Mit Recht also weist der Vf. jüngere, und zwar negative Zeugnisse zurück, wie das Wörterbuch *Ferhengi Jehângiri*, die durch Stillschweigen gewiss nicht beweisen können, dass das Zend kein altiranischer Dialect gewesen sey, wenn die Denkmäler für sich selbst reden. Ist es aber auch gar nicht denkbar, dass die Parsen ein so tief gedachtes Religionssystem, auf welches schon so viele Einzelnheiten der Klassiker hindeuten, erfunden oder aus dem Gedächtnisse hätten niederschreiben sollen — was freylich mit einigen spätern Liturgien der Fall seyn mag — und diess noch dazu in einer so unbeholfenen und rauhen Sprache, die nirgends mehr angetroffen wird; so bleibt noch immer die Frage: in welchem Theile des alten Persiens denn die Zendsprache zu suchen sey? Hr. *R.* bestimmt

ſtimmt ſich mit *Anquetil* unbedingt für Medien, wie ſchon aus der obigen Frage hervorgeht, und dieſe Meinung ſucht er beſtmöglichſt zu erhärten. Wir wollen deshalb mit dem Vf. nicht rechten, erlauben uns aber die Bemerkung, daſs nach allen Morgenländern *Zoroaſter* ſein Geſetz erſt in Bactrien bekannt machte, welchen Nachrichten auch *Rhode*, *Heeren* u. a. nicht widerſprechen, da ſie mit der Zendav. ſtimmen; daſs ferner *Juſtin*, *Arnobius* u. ſ. w. von einem bactriſchen Zoroaſter reden; daſs der Name *Azerbeijan* hier nicht beweiſe, das Zend habe *nur* dort gelebt, da آتش durch ganz Perſien der Name des Feuers iſt, und wenn in jenen Gegenden, wie Hr. *R.* anführt, das Feuer von der Natur ſelber hervorgebracht werde, ſo iſt dieſs noch viel mehr der Fall in *Charezna*, wo ſo viele Städtenamen mit *Azer* ſich finden; in *Choraſan*, wo *Herat* noch zu den Zeiten der Mohammedaner dem Feuerdienſte huldigte, und beſonders in Bactrien, deſſen nördliche Gegenden, z. B. bey *Derbend*, reich ſind an Naphtaquellen die als Flämmchen aus der Erde ſprudeln, oder wo entzündete Dünſte zur Nachtzeit von den Bergen ſich wälzen — worüber wir nur auf *Ritter's* Erdkunde zu verweiſen brauchen. Es kommt noch hinzu, daſs die Sprache von *Kabuliſtan*, nach den Proben bey *Klaproth*, *Elphinſtone* und *Wilken* ſich ſehr dem *Zend* annähert, obwohl freylich die Afghanen auch mediſche Eigenthümlichkeiten aufweiſen und denſelben Stamm nicht verkennen laſſen. Die Armeniſche Sprache kann hier alſo nicht viel mehr beweiſen; das Volk iſt ſchon von *Strabo* als ein, dem Mediſchen verwandtes anerkannt worden, aber ſeine Sprache iſt jetzt zu ſehr mit Neuperſiſchem gemiſcht und einzelne Wörter, die durch Verkehr haften, dürfen wir nicht gelten laſſen, wenn es uns möglich iſt eine Sprache zu überblicken, da ja nur der ganze Typus eine Verwandtſchaft beſtimmt. Eben daher kann Rec. die Beyſpiele aus dem Oſſetiſchen (S. 31.) nicht als beweiſend anerkennen, da ſie augenſcheinlich aus dem Perſiſchen verſtümmelt ſind oder ein *Elif proſthet.* vorſetzen. Wir glauben aber leiſe errathen zu können, warum der Vf. ſo ſehr für Medien kämpft, denn es ſoll beſtimmt nachgewieſen werden (S. 16.) „daſs die Verwandtſchaft zwiſchen dem Sanskrit und Zend keinesweges ſo groſs ſey, um dieſes zu einer bloſsen Mundart von jenem zu machen." Nach dem eben ausgeſprochenen Grundſatze wollen wir nicht gradezu behaupten, daſs auch die Sprache Mediens dem Sanskrit nahe geſtanden, weil ſich einzelne Namen finden die nur das Sanskr. erklärt, z. B. *Media* (מדי) ſanskr. *Madhya* (Mitte, denn es liegt, ſagt *Polyb.* *περι μεσαν την Ἀσιαν*); *Σπακω*, die Pflegemutter des Cyrus, hieſs nach Herodot *Hündin* vergl. ſanskr. *Svaká* (Hündin) — wohl aber halten wir es für Pflicht, den Ausſpruch des Vfs. genauer zu prüfen, und können nicht umhin zu behaupten, daſs Hr. *R.* lange nicht tief genug eingedrungen ins Sanskr. was doch unumgänglich nothwendig war um den Satz in ſeiner ganzen Stärke zu begründen. Rec. will dieſe harte Anklage beweiſen; da aber die völlige Verſtümmelung des Zend aus dem Sanskr. in zu feine Sprachzergliederung führen würde, ſo kann er ſich hier nur an die Gründe des Hn. *R.* halten, obwohl er den Vf. auch beſtürmen könnte mit einer Vergleichung vieler Ideen der Zendaveſta die innig und tief mit indiſchen Religionsſyſtemen zuſammenhängen. Wir fragen nur vorläufig, ob es zufällig ſey, daſs der Vater des Zoroaſter *Peóuroſchuspó* heiſst und *Purushásva* im Indiſchen ein ganz gewöhnlicher Name iſt; ob es zufällig ſey, daſs *Ghoshásva*, im Sanskr. *Pferdegewieher* ſo vortrefflich ſtimmt zu der Erzählung des Herodot, wobey immer noch der Widerſpruch bleibt, daſs *Darius* der Sohn des *Hyſtaspes* (ὁ Ὑστασπεος) iſt; aber ſollte nicht dieſer Umſtand die Ausſagen der Perſer, ſo fabelhaft ſie ſonſt ſeyn mögen, und die Andeutungen eines *Ammian*, *Porphyr* u. a. vom Auftreten *Zoroaſters* unter dieſem Fürſten etwas bekräftigen? Und kann wohl ein Andrer *vor* ihm dieſen Namen geführt haben? Ferner, iſt es wohl zufällig, daſs die Behauſung des *Ahriman* im Zend *Temestchéthrem* genannt wird und *Tamaschetram* im Sanskr. *Wohnung der Finſterniſs* bedeutet? daſs alle Namen der *Izeds* und *Amshaspands* erſt im Sanskr. Licht und Bedeutung erhalten, wenn man nur nicht die falſche Ableitung annimmt, die der *Mobed* dem *Anquetil* dictirte; daſs *Atheoronó* (Prieſter) im Sanskr. *Atharvan* heiſst; daſs das ſanskr. *Arimán* (Feind) eine ſo paſſende Bedeutung giebt, wofür Hr. *R.* keine findet? Die Zendform wäre im Sanskr. *Aghamanas* (böſer Geiſt), ſcheint alſo mit der gewöhnlichen gar nicht zu ſchaffen zu haben, und könnte leicht wieder auf den *argen Mann* der alten Etymologen führen. Und ſo hätte der Vf. faſt bey jedem Worte das entſprechende Sanskr. anführen können und würde es oft ſchlagend ähnlich gefunden haben: eine umgekehrte Ableitung aber, vom Zend ins Sanskr. wofür z. B. *Link* ſtimmte, wird nach dem Charakter des Sanskrit *unmöglich*. — Hr. *R.* geſteht (S. 17.) „ſowohl Zend als Sanskr. habe 12 Selbſtlauter, jenes aber noch eine Menge Doppel - ſogar Dreylaute." Allein, breite Dehnung der Vocale iſt ja in Dialecten gewöhnlich, beſonders in Gebirgsmundarten, und es trifft ſich häufig, daſs grade die Doppellaute im Zend nur einen ausgeſtoſsenen Conſonanten erſetzen um das ſanskr. Wort weicher zu machen: *zieed* (lebend) ſanskr. *jivad*; *djeté* (er lebt) *jivati*; *keiſch* (Furche) *karsha*; *meidó* (der mittlere) *madhya* etc. Was aber die fehlenden ſanskr. Selbſtlauter *ri* und *lri* betrifft, ſo lehrt die Sanskrit-Grammatik, daſs letzterer nur der Analogie wegen da ſtehe und gar nicht vorkomme; das *ri* aber wird im Zend aufgelöſt und gar nicht als Vocal betrachtet: *Federe* (Vater) *pitri*; *veherkehé* (Wolf) *Vrikas*; *berethré* (tragend) *bhartri* etc. Wenn *F*, *V* und dgl. im Sanskr. fehlen, ſo iſt dieſs grade wieder ein Grund, daſs das Zend abgeleitet ſey und wir brauchen nur auf

Grimm's

Grimm's anschauliche Beweise hinzudeuten, dass der harte Conson. in den weichen übergehe; so im Zend: *Fredethâé* (Ueberfluss) *paraddti*; *frezdâneom* (Kinder, فرزندان) *Parajana*; *fschtûne* (Brust) *payasthûna* etc. — Der Mangel des *L* im Zend ist dem Idiome organisch, wie ja schon die indischen Perser *Seran* statt *Ceylan* sagen; der Chinese wiederum kein *R* ausspricht und das Pehlwi *R* gern in *N* wandelt (woher كرزن und كنك zu erklären). Hier würden die Dialecte des Penjâb, Kaschmirs, so wie das Pracrit noch vieles aufhellen, und ein künftiger Bearbeiter der Zendavesta wird diese, mit einer genauen Kunde des Sanskrit, berücksichtigen müssen. — Das *Visarga* soll nach Hn. *R.* dem Zend fehlen; er drückt es im Sanskr. nach engl. Grammatiken oder *Frank* durch *h* aus; es ist aber ja ein wirkliches *s*, wie es *Bopp* allenthalben schreibt, und so würden die Beyspiele (S. 20 u. f.) noch ähnlicher werden. Nun aber wandelt sich das *Visarga* nach der Lautlehre in *o*, und so erscheint es im Zend fortwährend: *Nafô* (Nabel) *nâbhas*; *vesô* (Wunsch) *vasas*; *dâto* (gegeben) *dâtas*; *peô* (Milch) *payas*; *vâto* (Wind) *vâtas*; *vô* (euch) *vas* u. s. w. Bey der Formlehre läfst sich Hr. *R.* einen Irrthum zu Schulden kommen, der einem Sprachforscher nicht begegnen durfte, da das erste Gesetz hier Genauigkeit seyn muss; (S. 19): „Der Genitiv auf *ôis* sey sehr verschieden von dem Sanskr. auf *ch* oder *yah*" Freylich, aber *ch* (d. i. *es*) wäre ja der *Genit.* von *Kavi* u. a. *yah* (d. i. *yas*) gar vom *femininum* (*Bopp's* Lehrgeb. Taf. p. 98); Hr. *R.* hat aber als Probe *paitis* (Herr) genommen und grade *patis* hat im Sanskr. den *Genit. patyus*, wie im Zend *paitôis*. Der Dativ *Zarathustrâi*, sagt der Vf., sey der griechische auf ῳ, aber weit näher steht doch hier der sanskr. auf *âya*. Wir übergehen das Pronomen, Zahlwort u. s. w. (wo der Vf. das Sanskr. *fhafh* (sechs) unrichtig *fhath* schreibt, nach einer gewissen euphon. Regel); eben so müssen wir leider das Verzeichniss von Wörtern (S. 23) unberücksichtigt lassen, die nach dem Vf. „im Neupersischen ursprünglich seyn sollen, aus dem Zend stammen und nicht aus dem Sanskrit." Rec. könnte aber bey jedem das Sanskr. Wort namhaft machen und die Corruption nachweisen, wenn es nicht zu weit führte; das zweyte, *âsmânô* gehört vollends nicht hieher, da آسمان (Himmel) semitisch ist. Bey dem Worte *stârs* (Stern ستاره) darf indessen das sanskr. *târâ* nicht verglichen werden, denn diess kommt von *tri* und ist Name der Wandelsterne; *fthira* (στερεος) aber von *stha stehen* kommt den Fixsternen zu und auf dieses Verbum ist die Benennung zurückzuführen. Wenn der Vf. (S. 38) sagt: „Beym *Verbo* fände man nur selten ein einzelnes Wort im Zend, welches vollkommen mit dem Sanskr. übereinstimme," so sind wir ihm noch einige Beyspiele von vielen schuldig; *Aste* (er ist) *asti*; *beôuad* (er ist) *bhavati*; *bakfchad* (er schenkt) *bhakfhati*; *staomi* (ich lobe) *stomi*; *Kerete* (er macht) *karoti*; *berêté* (er trägt) *bharati*; *gath* (reden) *Kath*; selbst mit Präpos.: *Eoûeréte* (er bringt آورد) *â-bharati*; *freefcheté* (er geht hinein) *para-visati* u. s. w. Diess möge hinreichen zu zeigen, dass Sanskr. und Zend nicht so verschieden, dieses aber aus jenem verstümmelt und dessen Tochterdialect sey; die Trennung indessen kann geschehen seyn zu einer Zeit, wobey das Ansehen der Zendavesta völlig unerschüttert bleiben dürfte. — Die Keilschriften endlich, worauf Hr. *R.* einen Blick wirft, können hinsichtlich der Sprache durchaus keinen Beweis abgeben, so lange die Untersuchung nicht geendet ist: *Grotefend* erklärte nach *Anquetils* Schreibart; von dieser wird zugestanden dass sie im Oeftern falsch sey, weshalb man keinen Zirkel machen und von der Entzifferung wiederum auf die Sprache schliessen darf; vor allem, dünkt uns, sollte der so genaue *Niebuhr* nicht so oft corrigirt werden, um eine Erklärung zu Stande zu bringen, wie sowohl *Grotefend* als *R.* es thun.

Dankbar sind wir dem Vf. für seine überdachte und mühevolle Herstellung des Zendalphabets (S. 46), wofür er schon im *Journal Asiat.* einiges geleistet hatte. Er ordnet es nach dem Sanskritalphabete, und es dürfte einem Paläographen nicht schwer werden, diesen Zendcharakter, gegen *Kopp*, auf die *Devanâgari* zurückzuführen. Recht augenfällig werden durch diese Darstellung des Vfs. die Irrthümer *Anquetils*, dem man bisher allein mit Hülfe des Sanskrit schon viele Lesefehler vorwerfen konnte: denn er verwechselte *kh*, *d* und *e*; *b* und *n*; *n* und *v* weil sie sich ähnlich sahen, z. B. im Glossar: *Ne* (ihr) *vas*; *nerem* und *varman* (süss) sanskr. *narma* u. s. w. Herzlich gern unterschreibt daher Rec. das Urtheil des Vfs., dass es *Anq.* an klassischer, sowohl griechischer als braminischer (*sic*), Gelehrsamkeit gemangelt habe. — Gewünscht hätten wir, dass der Vf. die Zendbuchstaben nach der Methode von *Bopp* oder *Wilkins* ausgedrückt hätte, damit Uebereinkunft entstände und alles Fremdartige vermieden würde, wie, wenn *ch* durch das spanische *x* gegeben wird, *kfh* durch *qs*; das zend. *th*, welches genau dem *t* der sanskr. cerebralen Klasse entspricht, durch das angelsächsische *th*; man käme selbst dadurch zuweilen in Verlegenheit, denn das italienische *c* würde ja nur vor *e* und *i* den Laut des engl. *ch* geben. Das *ç* für das sanskr. palatale *s* zu gebrauchen, wie der Vf. vorschlägt, nimmt Rec. unbedingt an, da es in allen Druckereyen vorhanden ist und dadurch für Etymologen der Uebergang jenes *s* in *k* begreiflicher wird.

Die treffliche Beylage (S. 61), aus einem Briefe des Hn. *R.* an *Nyerup* entnommen, ist eine erfreuliche Zugabe für Alle, welche einen lichtvollen Ueberblick über die Verzweigung unseres edlen Sprachstam-

ſtammes zu gewinnen wünſchen; hier iſt der ſprachkundige *Rask* ganz an ſeinem Platze, wo es gilt, ganzen Völkerſtämmen in kurzen Umriſſen nach ihren Sprachen, die ja hier allein beſtimmen können, einen Platz anzuweiſen. Nur S. 75 ſcheint uns der Vf. wiederum zu kühn; er vergleicht mit dem Worte *Kver* (Hand) richtig das griech. *Χεϱ*, wobey wohl auf das ſanskr. *kara* hätte Rückſicht genommen werden können, weil nur hier das Wort ſich auf ſeine Wurzel (*kri* machen) zurückführen läſst — dann aber vergleicht er *ked, qol, koda, küt, küſi, kaſchu* (!) Rec. kann nicht abſehen, wohin Etymologie führen ſoll, wenn ein einzelner Buchſtabe hinreichend iſt, Aehnlichkeit zu begründen; gegen ſolche Willkür verwahrt am beſten die Sanskritſprache, durch welche Etymologie und Sprachvergleichung erſt eine feſte Baſis erhalten und zur Wiſſenſchaft werden. Hr. *v. d. H.* findet noch mehr Aehnlichkeiten und ſagt in einer Anmerkung: „Es iſt aber (*kver*) auch zugleich ein Wort der allgemeinen Sprache: hebr. *jod* (יוד) *jad* (יד) *jada* (ידע), perſ. *jedeman* (? eine Bereicherung für's Lexicon) — das röm. *hasta* vom indiſchen *hasti* (das heiſst ja *Elephant*) perſ. *chodai* (خداي) Gott. Daher die indiſchen Fingergötter *jadoo* (??) *juda*, die *idäi*ſchen Dactylen u. ſ. w." — Wer ein Freund iſt von babyloniſcher Verwirrung, findet noch mehr daſelbſt.

v. B.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, im Ind.-Compt.: *Gelaſius, der graue Wandrer im neunzehnten Jahrhundert.* Ein Spiegelbild unſerer Zeit; von *G. A.* Freyhrn. *v. Maltitz.* — *Erſtes* Bändchen. 1826. 196 S. 8. (1 Rthlr.)

An Thorheiten und Laſtern hat es nie gefehlt und Hr. *Gelaſius Grabe*, der graue Wanderer, würde, ehe er bey ſeiner vor tauſend Jahren geſchehenen Enthauptung ſich dem Teufel zu eigen gegeben um nach tauſend Jahren wieder geboren zu werden und ſich von der Beſſerung des Menſchengeſchlechts zu überzeugen, wohl daran gethan haben, ſich an Salomo's Sprüchlein: es giebt nichts Neues unter der Sonne, zu erinnern. Er hat das aber nicht gethan, hat dem Wächter der *Nacht*, als welchen Hr. *v. Maltitz* den Teufel hier producirt, einen Wechſel auf ſein unſterbliches Theil ausgeſtellt, wandelt wiederum auf Erden als Stadtſchreiber im Städtchen Kreuzburg und von da in eine berühmte Reſidenz, wo ſich nun in öffentlichen Anſtalten und im conventionellen Treiben der Stoff zu der eben nicht tief greifenden Satire des moraliſirenden Satans-Schützlings bietet. Das matt geſchliffene Spiegelglas, in welchem ſich die Vorbilder unſerer Zeit darſtellen ſollen, zeigt nur trübe, undeutliche Geſtalten oder Zerrbilder, von denen wir zu glauben verſucht ſind, ſie möchten ſich recht gut in der Wirklichkeit ausnehmen und hier nur im ſchlecht wiedergebenden Spiegel monſtrös erſcheinen.

„*Grau*, theurer Freund, iſt alle Theorie,
Und grün des Lebens goldner Baum"

möchten wir dem Hn. Stadtſchreiber *Gelaſius* zurufen, und, wer weiſs, ob nicht Hr. *v. M.* den *grauen* Wanderer ſeinen tauſendjährigen Schlaf ruhig hätte fortſchlafen laſſen, wären ihm früher dieſe Worte eines ſeit lange mit dem Publikum befreundeten „*Wächters der Nacht*" eingefallen. — Stil und Darſtellung ſind im Allgemeinen gebildet, wenn auch oft mit nicht zur Sache gehörigen Dingen überladen.

— *r* —

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 16. Decbr. v. J. ſtarb zu Leipzig der als Dichter rühmlich bekannte Hofrath *Siegfried Auguſt Mahlmann* im 56 Lebensjahre. Er ward zu Leipzig am 13. May 1771 geboren, hatte daſelbſt mehrere Jahre als Privatmann gelebt, und 1806 den Charakter als Herzogl. Sachſen-Gothaiſcher Hofrath erhalten, worauf ihm 1810 das Prädicat als K. Sächſ. Hofrath beygelegt ward. In den letzten Jahren erhielt er auch das Ritterkreuz des Ruſs. Wladimirordens. Von 1805 bis 1816 war er Redacteur der Zeit. für die eleg. Welt, und von 1813 bis 1818 Pachtinhaber des Leipziger Zeitungs-Privilegiums. Zu ſeinen im 14. und 18. Bande des Gel. Deutſchl. aufgeführten Schriften gehören noch folgende: Narrheit und Vernunft. Jedem das Seine. Ein moraliſches Bilderbuch für alte Kinder, aus dem Franzöſiſchen überſetzt von *Julius Heiter*. (Lpz. 1802. 2te Aufl. Deſſau 1819.) Liederbuch für die ☐ Minerva zu den 3 Palmen in Leipzig. (Leipz. 1822.) Gedichte. (Halle, 1825.)

Am 19. Decbr. ſtarb in Augsburg im 52. Lebensjahre der Profeſſor *Joh. Lorenz Rugendas*, Enkel des berühmten Schlachtenmalers *Rugendas*, und Vater des durch ſeine Reiſen in das Innere von Südamerika bekannten Künſtlers. Er ſelbſt war ein im Kunſtfach auſserordentlich thätiger Mann und durch viele von ihm verfertigte Darſtellungen der merkwürdigſten, ſeit dem Zeitraum von 30 Jahren vorgefallenen Schlachten bekannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Gotha et New-York:
Published this day, January 6, imperial 8vo.
Volume I, Number I.
Of
Meyer's British Chronicle,
a
universal review
of
British Literature et C.
To be continued weekly.

Nahe an 1000 Subscribenten (deren Namen dem *ersten* Hefte vorgedruckt sind) bezeugen die Aufmerksamkeit, die dieses merkwürdige Unternehmen nicht nur in allen Ländern Europa's, sondern auch in Amerika gefunden hat; das, so zu sagen, die Freunde der englischen Literatur und Sprache in beiden Welttheilen vereinigt. — Probehefte sind heute an alle solide Buchhandlungen und an alle Postämter Deutschlands, Frankreichs, der Niederlande, der Schweiz, Dänemarks, Schwedens, Rufslands, Italiens und Portugals versandt worden, und wir laden alle Literaturfreunde und die der englischen Sprache ein, sich solche zur Ansicht vorlegen zu lassen. Schöneres ist *noch nie* aus einer deutschen Presse hervorgegangen, und der Inhalt, das Interessanteste der neuesten Literatur des britischen Reichs in allen Welttheilen zusammenfassend, ist eines *solchen* Aeufsern werth.

Der *halbe Jahrgang* von 26 Heften kostet in allen Buchhandlungen und Postämtern Deutschlands, portofrey, 4 Thaler Sächs. oder 7½ Gulden im 24 Fl. Fufs, ein, für ein so prachtvolles Werk äufserst *wohlfeiler* Preis.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist folgende auch für 1827 erscheinende Zeitschrift zu beziehen:

Blätter
für
literarische Unterhaltung.

Von dieser Zeitschrift erscheint, Sonntags ausgenommen, aufser den Beylagen täglich eine Numer in gr. 4. auf gutem Druckpapier, und ist der Preis für den Jahrgang 10 Rthlr.

Die „Blätter für literarische Unterhaltung" genießen einer so grofsen Achtung und sind so allgemein bekannt, dafs es überflüssig erscheint, irgend etwas zur Empfehlung derselben zu sagen, und die Redaction bemerkt daher nur, dafs sie auch im Jahr 1827 fortfahren wird, ihre Leser mit den neuesten und interessantesten literarischen Erscheinungen des In- und Auslandes auf eine Weise bekannt zu machen, die angenehme Unterhaltung mit Belehrung möglichst verbindet.

Leipzig, den 15. Januar 1827.

F. A. Brockhaus.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In 14 Tagen erscheint in unserm Verlage, und wird sogleich an alle gute Buchhandlungen versandt:

Auffenberg, Jos. Freyhr. v., Fergus Mac Ivor. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen. 8. Geheftet 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

— — der Löwe von Kurdistan. Ein romantisches Schauspiel in 5 Acten, nach *W. Scott's Talisman* bearbeitet. Mit Musik vom Capellmeister *Straufs.* 8. Geh. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Diese neuesten dramatischen Dichtungen des rühmlichst bekannten Herrn Verfassers werden gewifs mit vielem Beyfall aufgenommen werden: denn sie verdienen es in hohem Grade.

Würzburg, den 2. Januar 1827.

Etlinger'sche Buch- und Kunsthandlung.

Bey Joh. Heinr. Schubothe in Kopenhagen sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Claudiani, Claudii, Selecta Poemata. Ad usum lectionum academ. edita. 8 maj. à 10 gr.

Höst, Dr. *J. Kragh,* der Dänische Geheime Kabinets-Minister Graf Johann Friedrich Struensee und sein Ministerium. 1ster Theil, mit Struensee's Bildnifs. 8. à 2 Rthlr.

Lesebuch, neuestes französisches, enthaltend: moralische Erzählungen und Fabeln von *Berquin, Bouilli, Jauffret Florian* und *Lafontaine.* gr. 8. à 12 gr.

Münter, Dr. *Fr.,* Symbolae ad Interpretationem Evangelii Johannis ex marmoribus et numis maxime graecis. 4. Havniae. Geheftet à 12 gr.

Petersen, Chr. P. N., de Collatione bonorum ad heredes ab intestato restricta, juxta leges romanas et danicas.

nicas, tam antiquas, quam recentiores. 8. à 1 Rthlr. 6 gr.

Winstrup, O. J., Abbildungen der neuesten und besten Ackerwerkzeuge, wie auch landwirthschaftlicher Maschinen nebst Beschreibungen. 3tes, 4tes, 5tes, 6tes, 7tes u. 8tes Heft, mit 30 Kupfert. 4. Geh. 4 Rthlr. 16 gr. Compl. 6 Rthlr. 10 gr.

Neue Verlagsbücher
der
Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften
zu St. Petersburg,
welche auf feste Bestellung
von Hemmerde und Schwetschke in Halle
bezogen werden können.

Fraehn, C. M., de Musei Sprewitziani Mosquae numis cuficis nonnullis antehac editis, qui chersonesi humo eruti esse dicuntur commentationes duae. 4 maj. 1825. 14½ Bogen.

Pallas, P., Zoographia Rosso-Asiatica, sistens omnium animalium in extenso imperio Rossico et adjacentibus maribus observatorum, recensionem, domicilia, mores et descriptiones, anatomen atque icones plurimorum. III Tomi. 4 maj. 1810. 1811. 174½ Bog.

Dieses ausgezeichnete Werk kommt erst jetzt in den Buchhandel, leider aber ohne die Kupfer, welche erst später geliefert werden dürften.

Raspail, Abhandlung über die Bildung des Embryo in den Gräsern und Versuch einer Classification dieser Familie. Aus dem Französ. mit Anmerk. von *C. B. Trinius*. Mit 2 lithogr. Tafeln. gr. 8. 1826. 8½ Bog.

Wir machen bey dieser Gelegenheit wiederholt aufmerksam, dass von dem Verlage der Akademie bey uns jederzeit ein vollständiges Lager gehalten wird und derselbe durch alle solide Buchhandlungen von uns zu beziehen ist.

Halle, im Januar 1827.

Hemmerde und Schwetschke.

In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Kritische Grammatik der hebräischen Sprache, vom Dr. *G. H. Ewald* (Repetent an der theol. Facultät zu Göttingen) *ausführlich bearbeitet*. gr. 8. 1827. (43 Bogen. Preis 2 Rthlr. 6 gGr.

Der Zweck, für den der talentvolle und gelehrte Verfasser diese *neue* Bearbeitung der hebräischen Grammatik unternahm, und die Grundsätze, die ihn dabey leiteten, werden dem Forscher aus dem Lesen und Gebrauch dieses Werks selbst einleuchten, welches daher bey seiner Gründlichkeit und Ausführlichkeit keiner weiteren Empfehlung bedarf. Zur Andeutung der Tendenz der scharfsinnigen Forschungen und neuen Ansichten des Hrn. Verfassers heben wir aus der Vorrede folgendes aus: „*Erklärung der Gesetze* der hebräischen „Sprache habe ich gesucht und wohl nicht überall ver„geblich; es giebt kein grösseres Vergnügen, als Licht „und Zusammenhang zu sehen, wo vorher Dunkel „war; — Untersuchung und vorsichtiger Zweifel führt „von Stufe zu Stufe zur Wahrheit, dem einzigen Ziel „des wissenschaftlichen Forschers.

„Die Anordnung und Eintheilung des Ganzen und „der Theile musste ich neu entwerfen und erwarte das „Urtheil der Kenner; die Gründe dazu sind theils im „Werke angedeutet, theils werden sie dem Kenner „nicht entgehen. So schien es mir durchaus nothwen„dig, alle Verbal- und Nominalbildungen der schwa„chen Stämme zusammenzufassen, da erst dadurch das „Wesen dieser Stämme vollkommen erkannt wird und „in den vorigen Grammatiken die Nominalformen fast „unerklärt blieben."

Auch auf die genaue Vergleichung der übrigen Dialecte, auf den Sprachgebrauch des A. u. N. Testaments u. s. w. hat der Hr. Verfasser viele Sorgfalt verwandt, so dass durch dieses Werk das Studium der hebräischen Sprache leichter und anziehender gemacht, und zugleich die Erklärung des A. Test. an Sicherheit gewinnen wird. Der Preis ist verhältnissmässig möglichst billig angesetzt worden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der neue
Kalendermann,
oder *ausführliche Erklärung des Julianischen und Gregorianischen Kalenders für die der Mathematik unkundigen Leser.*
Ein populärer Beytrag zur Kenntniss des Weltgebäudes und der Zeitrechnung.
Von
Johann Heinrich Helmuth.
Zweyte Auflage.
8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer.
Pr. gebunden 12 gr.

Der Name des Vfs., dessen Gabe, eine Sache allgemein fasslich darzustellen, bekannt ist, kann schon dem Leser dafür bürgen, dass er auch in diesem Buche völlige Befriedigung finden werde. Es enthält Belehrung über alles, was der Mathematik Unkundige, den Kalender betreffend, zu wissen wünschen können: die Entstehung des Julian. und Gregorianischen Kalenders, die Art, wie in beiden das Osterfest, das einen so wichtigen Abschnitt im Jahre macht, berechnet wird, auch geschichtliche Nachrichten über die christlichen Feste, über verschiedene merkwürdige Personen, deren Namen im Kalender vorkommen u. s. w., so dass jeder aufmerksame Leser durch dieses nicht nur völlige Auskunft über alles Nöthige erhält, sondern auch selbst, zu eignem Bedürfniss oder zum Vergnügen, für jedes beliebige Jahr sich einen Kalender entwerfen kann. —

Uebri-

Uebrigens ist bey dieser *zweyten* Auflage mehreres, besonders was die Berechnungen betrifft, berichtigt, und den Bedürfnissen der Zeit gemäfs abgeändert worden.

An das juristische Publicum.

Durch ein hohes Justiz-Ministerium in Stand gesetzt, die in lateinischer Sprache abgefafste unter dem Titel:

Jus Borussico-Brandenburgicum IV Tomi 1800 erschienene Ausgabe des *Allgemeinen Landrechts*

gegenwärtig zu einem billigern Preise veräufsern zu können, bieten wir dieselbe unter den hohen Staatsbeamten des In- und Auslandes allen Freunden der juristischen Literatur überhaupt, so wie den Liebhabern seltener Bücher, vorzüglich aber allen, in den gesammten Preufs. Staaten einer wissenschaftlich fortschreitenden Ausbildung beflissenen Juristen, hiermit besonders an, und zwar zu nachstehenden sehr ermäfsigten Preisen, nämlich:

1) Ausgabe auf Schreibpap. 4 Bände med. 8. Ladenpr. 6½ Rthlr., von jetzt bis Anfang 1827 für 3 Rthlr.
2) Ausgabe auf Engl. Druckpap. Ladenpr. 6 Rthlr., von jetzt bis zu obigem Termine 2½ Rthlr.

und laden Jeden hierdurch ein, welcher dieses wohl immer denkwürdig bleibende Werk seiner Bibliothek noch einzuverleiben wünscht, von dem Erbieten Gebrauch zu machen, da nur wenig Exemplare noch vorhanden sind und nach Ablauf des Termins für den alsdann noch übrigen Rest der Exemplare der volle Ladenpreis wieder eintreten soll.

Bey dieser Gelegenheit haben wir, das Anschaffen zu erleichtern, auch folgende Bücher unseres Verlags in ihren Preisen ermäfsigt:

1) *v. Egger's* Lehrbuch des Natur- und Allgemeinen Privatrechts und des gemeinen Preufs. Rechts. 4 Bände. Ladenpr. 4½ Rthlr., bis zu obigem Termine 3½ Rthlr.
2) *Paalzow's* Handbuch. 2te Aufl. 5 Bände. Ladenpr. 10 Rthlr., von jetzt bis zu obigem Termine 7½ Rthlr.
   Ein 6ter Band wird nächstens erscheinen.
3) *v. Rabe*, Neues Hülfsbuch für prakt. Juristen. 3 Bände. Prän. Preis 6½ Rthlr., Subscriptionspreis 8½ Rthlr.

Der 3te und letzte Band ist noch unter der Presse, wird aber zu Anfang des Jahres 1827 erscheinen und dann der volle Ladenpreis für alle Bände unfehlbar eintreten, nämlich 1ster Band 3½ Rthlr., 2ter Bd. 3½ Rthlr., 3ter Bd. 3½ Rthlr.

Wir bitten daher auch um baldige geneigte Aufträge für dieses *Neue jedem Geschäftsmanne, jedem prakt. Juristen so höchst brauchbare, fast unentbehrliche Werk*, und empfehlen diese Bekanntmachung zur gefälligen Verbreitung. Sammler erhalten das 8te Exemplar für ihre Bemühung.

Berlin, im December 1826.

Nauck's Buchhandlung.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Solger's
nachgelassene
Schriften und Briefwechsel.
Herausgegeben
von
Ludwig Tieck
und
Friedrich von Raumer.
Zwey Bände.
gr. 8. Zusammen 100½ Bogen auf Druckpapier.
6 Rthlr.

Leipzig, den 15. December 1826.

F. A. Brockhaus.

III. Vermischte Anzeigen.

Letztes Wort an Hrn. Prof. Passow.

Die sogenannte Ablehnung einiger Unwahrheiten des Hrn. Prof. *Passow* (Leipz. Lit. Zeit. 239), die abermals eben so handfest in Worten als leer an Erweisen ist, würde mich nur in meinem Vorsatz Stillschweigen gegen ihn zu beobachten befestigen, wenn nicht eine späterhin zu meiner Kenntnifs gelangte Thatsache mich daran hinderte.

Eine Ankündigung seiner Streitschrift in der Breslauer Zeitung, Grafs, Barth u. Comp. unterzeichnet, enthielt gleichfalls Schmähungen der äufsern Beschaffenheit meines Verlags. Auf meine Beschwerde wegen dieser Ungebühr bey der genannten Handlung erklärte dieselbe: dafs sich Hr. Prof. *Passow* dazu ihres Namens ohne ihr Mitwissen bedient habe. Diefs Verfahren, welches zugleich erweist, dafs Hr. Pr. *P.*, welcher keine politischen Zeitungen zu lesen vorgiebt, sich ihrer recht wohl für seine Zwecke zu bedienen weifs, überhebt mich jeder Bemerkung. Auf diese Veranlassung will ich jedoch seinen neuen Ausfall kürzlich beleuchten.

Wie beym Beginn der Fehde die geringe typographische Beschaffenheit seiner eigenen Streitschrift die Waffen gegen ihn selbst führt, so lehnt sich auch hier die gleich an den Eingang gestellte handgreifliche Unwahrheit gegen die s. g. Ablehnung (erdichteter) Unwahrheiten auf. Er beginnt nämlich mit der Behauptung: „ich umginge geflissentlich die notorisch schlechte Beschaffenheit meiner Verlagsartikel und beurtheile sein schriftstellerisches Thun." Letzteres ist mir

mir nicht in den Sinn gekommen und meiner Rechtfertigung gegen meine Beschuldigungen müsten doch Beweise vorangehen, statt der ganz allgemeinen Anklage, gegen welche man eben so wenig als gegen Schatten fechten kann. Dagegen übergeht er selbst absichtlich meine Beschwerden gegen ihn, die nicht so inhaltsleer sind, mit Stillschweigen.

Mit den mir angedichteten Unwahrheiten verhält es sich folgendergestalt:

In meinem zweyten Brief hatte ich erklärt, ich hätte mir vorgenommen unsre Angelegenheit unbefangnen Männern vorzulegen und ihn dann *vom Erfolg zu unterrichten*, und nebenher einige Männer genannt, die sein Verfahren tadelten. Hierauf sagt er in seiner Schrift (S. 14): „Zweytens erkläre ich, dass ich die Urtheile der nicht näher bezeichneten Männer, die ihm höchst naiver Weise zu Schiedsrichtern in seiner Sache zu erkiesen beliebt hat, *unbedingt zurückweise und verwerfe*."

Allein die Einholung und Mittheilung des Urtheils unbefangener Männer bey einer vorliegenden Streitigkeit wird niemand für eigenmächtige und einseitige Bestellung von Schiedsrichtern halten können, und da ich die Aussprüche der genannten drey Männer auch nur in dieser Beziehung angeführt hatte, so fielen natürlich genannte und ungenannte in eine Klasse.

Die zweyte Unwahrheit wird eben so trifftig erwiesen. Hr. Pr. *P.* sagt nämlich (S. 15 f. Schrift): „Von den genannten drey Männern erlaube mir derjenige, dem ich bereits eine Unwahrheit nachgewiesen habe, die ganze Thatsache bis auf weiteren Beweis in Zweifel zu ziehen." Wenn Hn. Pr. *P's* leichtfertige Art der Beweisführung auch auf die Vermuthung führen konnte, dass er mich als *denjenigen* habe bezeichnen wollen, so schien es mir doch kaum denkbar, dass ein berühmter Professor sich einer so mangelhaften keineswegs doppeltdeutigen Construction bedienen könne. Aus meiner sprachgerechten Auslegung dieser Stelle entspringt ihm nun eine zwiefache Beschuldigung, die der Unwahrheit und die des Nichtlesenkönnens, deren eine jedoch die andre nothwendig aufhebt.

Dass ich die Vermuthung geäussert habe: derjenige von den drey Männern, welchen er der Unwahrheit bezüchtige, werde ihn deshalb selbst zu befragen sich wohl veranlasst finden, wird ihm zur dritten Unwahrheit, womit er seine f. g. schöne Dreyheit beschliesst.

Aus diesen Mittheilungen, so wie aus allem übrigen, was von Hn. Pr. *P.* in dieser Sache ausgegangen ist, wird sich leicht ermessen lassen, ob ich Ursache habe ihm seine Art zu argumentiren und seinen Stil oder auch seine Urbanität und den Ton seiner Sprache zu missgönnen.

Da es Hn. Pr. *P.* aber so sehr auf Ermittelung von Unwahrheiten ankommt, so will ich ihm nur einige seiner eigenen handgreiflichen und absichtlichen aufdecken. Er giebt nämlich vor (S. 9 f. Schrift): Das Papier zur *ersten* Auflage seines Wörterbuchs sey *wenig besser* als das wohlbekannte Reimer'sche. Mir ist aber ein geringeres Papier zu Gesicht gekommen, als dieses, und Hr. Pr. *P.* hätte diess auch erkennen müssen, wenn der wohlbekannte Balken des Splitterrichters es nicht verhindert hätte. Nicht viel besser steht es um die gerühmte Vortrefflichkeit des Drucks.

In seiner Ablehnung erwähnt er ferner unter den übrigen fälschlichen und noch immer unerwiesenen Beschuldigungen der liederlichen Correctur meiner Verlagsbücher, während namentlich derjenige Theil, der ihn näher interessiren mag, ich meine den klassisch-philologischen, in dieser Beziehung völlig tadellos ist. Dieser leere Vorwurf würde auch übrigens nur die Herausgeber treffen, von denen die Correctur meistentheils selbst bestritten wurde.

Eine Bemerkung kann ich nicht vorenthalten. Hr. Pr. *P.* spricht wiederholentlich von Klätschern und Zuträgern, und behauptet deren keine zu haben. Allein er hält sich solche für andere Leute: denn seine dienstbaren Geister haben geflissentlich seine Streitschrift nach allen Ecken verbreitet, gleichviel ob gern oder ungern gesehn.

Endlich darf ich auch wohl noch, ohne jedoch dadurch Hn. Pr. *P's* allgemeine und unwahre Beschuldigung entfernt anzuerkennen, die ganze Streitsache der Frage unterwerfen: Ob irgend jemand, sobald Verfasser und Verleger wegen der äussern Gestalt eines Buchs einverstanden sind, ein Recht habe, den Letzteren auf kränkende Art zu verunglimpfen, zumal wenn dieser durch Gestaltung verschiedener Ausgaben jedem die Wahl frey stellt? Am wenigsten aber darf es in dem Schulmeisterton des Hn. Pr. *P.* geschehen, welcher vielleicht innerhalb der vier Wände seiner Klassen Gehör gefunden haben mag, ausserhalb derselben aber entweder nicht beachtet, oder nach Umständen verlacht wird. Er scheint sich den 5ten und 7ten Punkt des Probsteins (Shakspeare wie es euch gefällt), dessen Humor ihm freylich abgeht, zum Muster genommen zu haben, und in dem erhebenden Gefühl seiner Unfehlbarkeit zu wähnen, dass das Stigma seines Namens unantastbar sey, und dass aller Widerspruch gegen seine Behauptungen, wo nicht als Verbrechen, doch als Anmassung und Lüge gestempelt werden müsse.

Und hiemit will ich nun Hn. Pr. *P.* ungestört freye Bahn lassen für alle mögliche künftige Schmähungen und unbegründete Beschuldigungen, indem ich zu bekennen nicht erröthe, dass ich der Führung der Waffenart unkundig bin, mit welcher er gegen mich bisher gestritten hat.

Berlin, im December 1826. *G. Reimer.*

Die Bekanntmachung der obigen Erklärung wurde verzögert, weil ich mich während der Monate October und November fortwährend auf Reisen befand.

G. R.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Das Fegefeuer des Dante Alighieri*, übersetzt und erläutert von *Karl Streckfuſs.* 1825. VI u. 345 S. 8. (2 Rthlr.)

Ebendas.: Das Paradies u. s. w. von *K. Streckfuſs.* 1826. XII u. 341 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Die göttliche Komödie des Dante.* Ueberſetzt und erklärt von *Karl Ludwig Kannegieſser.* — *Zweyte* ſehr veränderte Auflage. 1825. *Erſter* Theil. LX u. 291 S. *Zweyter* Th. 290 S. *Dritter* Th. 294 S. 8. (6 Rthlr.)

Die Anſicht, welche Rec. in der Allg. Lit. Zeit. 1825. Nr. 41 und 42 bey Beurtheilung der *Streckfuſsiſchen* Ueberſetzung der *Hölle* des *Dante* aufgeſtellt hat, über den Ton und Stil der *göttlichen Komödie* und die dadurch bedingte Form, in welcher ein deutſcher Ueberſetzer den Geiſt des Originals am ähnlichſten und wirkſamſten aufzufaſſen und wiederzugeben im Stande ſeyn möchte, hat in Nr. 261 ff. des Liter. Conv. Bl. 1825 einen Widerſprecher in Hn Dr. *Karl Witte* gefunden, deſſen gründliches Verfahren uns zu einer aufmerkſamen Beachtung verpflichtet. Nur müſſen wir uns zuvörderſt verwahren gegen die Meinung, welche uns Hr. Dr. *Witte* als die unſrige unterſchieben will und gegen welche er alsdann ſeine Widerſprüche geltend macht. Er ſagt, wir hätten im Weſentlichen ungefähr folgende Meinung aufgeſtellt: „Dante habe in der göttlichen Komödie ſich ganz der natürlichen unumwundenen Rede des damaligen Lebens und Umgangs bedient und bedienen wollen." Dieſer unſrer Meinung hat Hr. Dr. *W.* das unerläſsliche *Aber* abgeſchnitten. „Dabey darf aber auch die kecke Originalität nicht auſser Acht gelaſſen werden, welche dieſe Sprache der Alltäglichkeit in dem Munde eines ſolchen Sprechers *adelt* und *verherrlicht.*" Daher wir auch in der Folge vor der Gefahr warnen, in der Nachbildung jener Sprache des *Dante* in den Ton der flachen Converſation zu verfallen. Demnach geſtehen wir der Sprache des *Dante* mit Hn. Dr. *W.* Kraft und Würde zu, und ſehen nicht ein, wie dieſe Eigenſchaften mit der unmittelbarſten Sprache des Lebens in dem Munde eines *Dante* unvereinbar wären. Was aber die Alterthümlichkeit jener Sprache und die daraus flieſsende Härte und Dunkelheit betrifft, ſo haben wir uns darüber bereits ſo vollſtändig erklärt, daſs wir hier nur Geſagtes wiederholen könnten, wenn wir dieſen Punkt noch einmal von Grund aus erörtern wollten. Wenn *Dante* in ſeinem groſsen Werke nicht bloſs ſeinen Stoff zu formen, ſondern die Form für denſelben im beſtändigen Kampfe mit ſeiner Sprache, die zu einem Organe für ſein Gedankenuniverſum von ihm ſelbſt erſt gekräftigt, ausgedehnt, geſchmeidigt und geläntert werden muſste, den widerſpenſtigen Elementen derſelben abzutrotzen hatte, ſo wüſsten wir in der That nichts, was die Kühnheit eines ſolchen Kampfes überträfe, als eine Ueberſetzung, die ihn in einer Sprache nachkämpfte, deren Bildſamkeit und Umfang dieſen Kampf ganz überflüſſig machte, ohne in ihrer alterthümelnden Spiegelfechterey ſteif, geziert und unerträglich, wenn auch nicht unverſtändlich zu werden. Dergleichen Forderungen an einen Ueberſetzer machen, heiſst das Ueberſetzen verbieten. Wenn wir von einer Ueberſetzung verlangen, ſie ſolle den Eindruck wiederholen, den das Original auf ſeine Zeit und ſein Land hervorgebracht, ſo wird z. B. *Dante* gar nicht zu überſetzen ſeyn: denn wir müſsten für die Ueberſetzung das Zeitalter des *Dante* mit zu uns überſetzen. Dergleichen mag die Ueberſetzung eines *Scott*'ſchen Ritterroman's leiſten, aber bey einem deutſchen *Homer* oder *Dante* werden wir uns mit einem ſehr geringen Grade dieſer Originalwirkung begnügen müſſen, und es frägt ſich nur, ob das mühſelige Nachbilden von ſprachlicher Alterthümlichkeit, Härte und Dunkelheit einen höhern Grad derſelben erreichen wird, als das lebendige Auffaſſen des lebendigen Geiſtes in derjenigen Sprachform, welche die gegenwärtigen Bedingungen eines Organs für die Poeſie des *Dante* erfüllt.

Was Hr. Dr. *Witte* beybringt, um die von *Dante* ſelbſt gegebene Erklärung über den *modus loquendi* in der göttlichen Komödie und den damit zuſammenhängenden Titel des Gedichts zu entkräften, und zwar zu Gunſten eines darin zu erkennenden *vulgare illuſtre, cardinale, aulicum* oder *curiale*, ſcheint uns zu keinem andern Reſultat zu führen, als unſre Bemerkung enthält: „Das groſse Gedicht muſste, dem Wechſel ſeiner Gegenſtände folgend, auch in ſeinem Redetone vielfach wechſeln und ſich bald herauf und herab ſtimmen. Die Inſchrift über den Pforten der Hölle und die launige Teufelsbalgerey am Pechpfuhl, die Erzählung der Franceſca von Rimini und die des Ugolino müſſen wohl in etwas verſchiedenen Sprachſtimmungen gehalten ſeyn, und die einfache Unumwundenheit des Redners wird nicht ſelten durch die Nothwendigkeit prophetiſcher Umſchreibungen und Andeutungen geſtört." Daher *Dante's* Berufung auf das Horaziſche: *Interdum*

dum tamen et vocem comoedia tollit. Wie hoch fie die Stimme aber auch erheben mag, der Grundton, von dem aus fie fich erhebt, ift immer der der *comoedia* in dem ftiliftifchen Sinne. Eine folche Erhebung ift im *Paradiefe* dauernder und häufiger zu erkennen, als in den beiden erften Theilen des Gedichts. Nichts defto weniger finkt aber auch aus den himmlifchen Sphären der Ton des Gedichts in die Popularität des florentinifchen Lebens zurück, wenn fich eine Gelegenheit dazu darbietet. So z. B. in den ftrafenden Verfen des 15ten Gefanges. Dergleichen könnte nun freylich als Ausnahme gelten. Aber felbft tiefe und fubtile philofophifche und theologifche Definitionen und Deduktionen werden in derfelben Sprache auch im Paradiefe abgehandelt, und die verklärte *Beatrix* verfchmäht es nicht, fich auf ähnliche Weife vernehmen zu laffen. Belege für das Gefagte finden fich in folcher Menge, dafs wir mehr aus Herkömmlichkeit, als aus Bedürfnifs, auf den 8ten Gefang aufmerkfam machen. Man lefe z. B. von Vers 48 an:

Cosí fatta, mi diſſe: il mondo m' ebbe
Giù poco tempo, e ſe pui foſſe ſtato,
Molto ſarà di mal, che non ſarebbe.
Aſſai m' amaſti, ed aveſti bene onde etc.

Diefes florentinifche *Vulgare humile* im Munde eines *Karl Martell* kann nicht als fprachliche Mimik gedeutet werden, fondern mufs in dem herrfchenden Tone des Gedichts begründet feyn. Der neunte Gefang liefert wieder rechte Mufterftellen diefer Sprachweife, z. B. von V. 75 an:

Che di ſei ali fannoſi cuculla etc.
S' io m' intuaſſi, come tu m' immii etc.

und noch mehr in der Schlufsphilippika gegen den Hirten von Rom, die voll der populärften Bilder und Sprichwörter ift. Im folgenden Gefange bereitet Dante feinen Lefer ausdrücklich zu einer Erhebung vor (v. 7), und dennoch hören wir von Vers 22 an den alten vertrauten Ton volksgerechter Beredfamkeit durchklingen, wie z. B. gleich in den Verfen:

Or ti riman, lettor, ſovra 'l tuo banco,
Dietro penſando a ciò, che ſi preliba,
S' eſſer vuoi lieto aſſai prima che ſtanco.
Meſſo t' ho innanzi, omai per te ti ciba etc.

Wie familiär ift diefes ganze Bild, und der letzte Vers wie angemeffen diefem Bilde in feinem Tone! *Ich hab' dir aufgetragen, nun lafs dir's wohlfchmecken.*

Eine Zufammenftellung der fprichwörtlichen Redensarten und Vergleichungen in der göttlichen Komödie würde genügend feyn, den populären Ton ihrer Sprache, oder ihr *Vulgare humile*, auch dem weniger feinen und geübten Ohr vernehmlich zu machen. Da ift die Aufmerkfamkeit zu einem alten Schneider geworden, der mit feinem Faden das Oehr einer Nähnadel fucht; die Seelen ftehen am Fufse des Läuterungsberges, wie Schafe an der Pforte des Stalles, wenn fie herausgetrieben werden, eins, zwey und drey, indeffen die andern verzagt mit geduckten Köpfen auf das harren, was die erften thun werden; die Oeffnung, welche in das Fegefeuer hinaufführt, gleicht dem Riffe oder Bruche in der Mauer oder Verzäunung eines Weingartens, welchen die Winzer mit einem Dornbündel verftopfen, wann die Trauben fich bräunen; und die Kreife des Himmels müffen fich die Vergleichung mit einem Mühlräderwerk gefallen laffen. Ueberall leuchtet hier das Beftreben hervor, die unbegreiflichen Wunder des überirdifchen und unterirdifchen Reiches in die unmittelbare Anfchaulichkeit der nächften Lebensfphäre zu verfetzen, und diefem Beftreben fügt fich natürlich auch die Sprache, ganz entgegengefetzt der Art und Weife, wie neuere Dichter, und namentlich *Milton* und *Klopftock*, Hölle und Himmel dargeftellt haben. Auch die höheren Sprecher, Virgil, Beatrice und die Heiligen des Paradiefes, laffen fich fo viel als möglich zu der Popularität der Sprache herab, die dem Zwecke der Belehrung menfchlicher Natur über das Uebermenfchliche am angemeffenften fcheint, und faft in keinem Theile des grofsen Ganzen ift *Dante* bewunderungswürdiger, als in dem unumwundenen und fcharfen Ausfprechen der höchften und tiefften Offenbarungen, oder der feinften Philofopheme mit den einfachften Mitteln der allgültigen und allverftändlichen Sprache des Lebens. Gleich der erfte Gefang des Paradiefes liefert in der Rede der Beatrice von V. 98 an ein erläuterndes Beyfpiel für unfre Bemerkung.

Dabey ift nur folgender Umftand als ein befchränkender zu beachten. Die Umgangsfprache des Lebens war zu *Dante's* Zeiten noch fehr weit von derjenigen Bildungsftufe entfernt, auf welcher fie in dem Gedichte, veredelt und individualifirt durch den grofsen Sprecher, erfcheint. Dem deutfchen Ueberfetzer, der, jenen Sprachton nachbildend, an den Grenzen der ausgebildeten und dadurch abgeflachten und entkräfteten Converfationsrede ftreift, droht dagegen von diefer Seite her die Vermifchung des klaren, fcharfen, kräftigen und unumwundenen Organs der echten allumfaffenden Volksfprache mit einer conventionellen Gefellfchaftsphrafeologie oder einer gezierten Gemeinheit des Pöbelgefprächs. Die erfte Gefahr fcheint uns jedoch die wichtigere, und, bey aller Anerkennung, die wir der Ueberfetzung des Hn. *Streckfufs* in Hinficht auf das Treffen und Halten des rechten Sprachtones im Allgemeinen fchon in der Ueberfetzung der *Hölle* geleiftet haben, können wir doch nicht leugnen, dafs hier und da, fowohl in der *Hölle*, wie in den folgenden Theilen, einzelne Redensarten und Wendungen nicht fowohl einen zu modernen, als vielmehr einen zu abgeriebenen Converfationsklang haben. Wo der Ueberfetzer aus dem Tone fällt, da verfinkt er nicht in eine Sprache tiefern Ranges, fondern es ift vielmehr eine falfche Erhebung, die ihn fich in die charakterlofe Fläche einer vornehmen Allerweltsrede verlieren läfst. Hr. *St.* arbeitet überaus leicht, und die Gewalt feiner Virtuofität reifst ihn über die Schwierigkeiten der Umbildung oft fchneller hinweg, als er

er sie alle recht empfunden und erwogen hat. Daher mag er auch in Einzelheiten leicht einmal auf einer bequemen Nachlässigkeit zu ertappen seyn, und Hr. Dr. *Witte* hat keine Unbequemlichkeit gescheuet, dergleichen aufzusuchen. Aber wir verpflichten uns, die schlechteste Uebersetzung durch vergleichende Zusammenstellung kleiner Stellen als die beste über alle bessere zu erheben, wenn wir uns erlauben dürfen, nach diesem Vorhaben die Stellen auszuwählen, und unsre Auswahl ein groses Ganzes vor sich hat. Der mühsame und schwer fortschreitende Nachbildner klaubt sich gewöhnlich durch die einzelnen Anstöße, — die jener übersprungen hat, auf Gefahr, einmal zu stolpern, — ohne Fall hindurch, aber der Sieg, den er erringt, ist ein matter, und des Lesers Theinahme muss ihn gleichsam noch einmal erkämpfen helfen. Wer möchte also nicht lieber mit dem ersten, fortgerissen von dem lebendigen Schwunge selbstschöpferischer Nachdichtung, dann und wann einen flüchtigen Anstoss leiden, als dem mühseligen Schneckengang des andern nachkriechen, um an einzelnen Ruhepunkten sich einzelner gefahrloser Siege zu erfreuen? Man wende dieses Bild nicht etwa ohne Weiteres auf die beiden Uebersetzer des *Dante* an, die wir vielmehr jeden für sich und nicht beide auf *einer* Waage schätzen wollen.

Das Lob, welches wir der *Streckfuss*ischen Uebersetzung der *Hölle* ertheilt, steigert sich von selbst, wenn wir es auf die des *Paradieses* übertragen. Denn in diesem letzten Theile des grosen Gedichts steigern sich die Schwierigkeiten des Uebertragens, je mehr das Original, seiner plastischen Fasslichkeit entkleidet, sich in die Betrachtung des reinen körperlosen Lichts vergeistigt. Das *Fegefeuer* hält sich auf der Mittelstrase zwischen der erhabnen oft an das Groteske und Barocke rührenden Plastik der *Hölle*, und dem contemplativen Hymnus des *Paradieses*, dessen Gestaltungen, von blendender Lichtatmosphäre umwoben, verschwimmende Umrisse und, statt der Körperlichkeit, nur meteorähnliche Flächen haben. Der beruhigende Eindruck, den das *Fegefeuer* hinterläst, ist eine nothwendige Uebergangsfarbe, von dem dunkeln Vordergrunde zu dem in Glanz verstrahlenden Hintergrunde des grosen Gemäldes. In manchem Betrachte möchte daher die Uebersetzung des *Fegefeuers* die mindest dankbare Arbeit seyn, und es ist erfreulich, in Hn. *St* Behandlung des Mitteltheils keine Abnahme des begeisterten Durchdringens in der Auffassung und Zurückgabe des Originals zu bemerken. Wir dürfen nicht nach gelungenen Stellen suchen in einem gelungenen Ganzen. Darum sollen uns gleich die Anfangsverse Veranlassung zu einigen Bemerkungen geben.

Zur Fahrt durch bessre Fluthen aufgezogen
Hat seine Segel meines Geistes Kahn,
Und läst nun hinter sich so grimme Wogen. —
Zum zweyten Reiche hin geht seine Bahn,
Wo sich der Menschengeist durch Schmerzen läutert,
Und würdig wird, dem Himmelreich zu nahn.

Diese zwey Terzinen sind Muster des treuesten Abdrucks ihres Originals:

Per correr miglior acqua alza le vele
Omai la navicella del mio ingegno,
Che lascia dietro a se mar si crudele;
E canterò di quel secondo regno,
Ove l' umano spirito si purga,
E di salire al ciel diventa degno.

In der Terzine:

Hier sey mein Lied, das Tod nur sang, erheitert!
O Musen, wie ich euch mein Herz geweiht,
So sey's nun von Kalliopen erweitert.

hat der Uebersetzer dem Dichter einen Gedanken untergeschoben, der das Original noch in der folgenden Terzine ohne Noth und Gewinn verändert und den Satz durch Zertheilung auch in seinem Charakter verkleinert. Dazu kömmt endlich noch die zwar klare, aber nicht eben poetische Paraphrase der *Morta poesia* in: — Lied, das Tod nur sang —, wodurch der kühne Gegensatz *morta* und *risurga* ganz verloren geht.

Ma qui la morta poesia risurga,
O sante muse poi che vostro sono,
E qui Calliopeà alquanto surga,
Seguitando il mio canto con quel suono,
Di cui le piche misere sentiro
Lo colpo tal, che disperar perdono.

Ihr seyd es, die dem Lied den Ton verleiht,
Den einst die Elstern mit zu später Reue
Verzweifelnd fühlten im verwegnen Streit.

Ueberhaupt hat Hr. *St.* zu Gunsten der Verständlichkeit manches kecke Wagniss der Danteschen Sprache unberührt gelassen, und eine mildernde Erklärung darüber gelegt. So z. B. in den berühmten Anfangsversen des 8ten Gesanges, deren Uebersetzung nur ein wenig Muth in dem Wiedergeben des *giorno che si muore* vermissen lässt.

Die Stunde war es, die zu stillem Weinen
Vor Heimweh den gerührten Schiffer zwingt,
Am Tag, da er verliess die theuern Seinen,
Die Liebesleid dem neuen Pilgram bringt,
Wenn aus der Ferne bey des Tags Erbleichen
Der Abendglocken Klagelied erklingt.

Der Gedanke, dass die Glocken, klagend über den Tod des Tages, dieses gleichsam zu Grabeläuten, ist in der Uebersetzung verwischt. Wie einfach, schön und kühn ohne Ansatz ist hier das Original!

— — se ode squilla di lontano,
Che paja'l giorno pianger che si muore.

Fahren wir im ersten Gesange bey Vers 19 fort, so haben wir eine weite Strecke lang jeder Terzine nur das Ausrufungszeichen unsrer Bewunderung als Kritik beyzusetzen. Vorher rechten wir aber noch mit den beiden Terzinen (13 — 18):

Wie Indiens Saphir wölbte sich die Bläue
Des heitern Himmels ob der reinen Luft,
Und Wonne lachte meinem Aug' auf's neue,
Wie ich hervorstieg aus der todten Gruft,
Wo Herz und Aug' im grauenvollen Schachte
Verdüstert ward von Nacht und Grabesduft.

Diese

Diese sechs Verse behandeln das Original zu frey und fassen den Sinn desselben zu allgemein auf:

Dolce color d' oriental zaffiro,
Che s' accoglieva nel sereno aspetto
Dell' aer puro infino al primo giro,
Agli occhi miei ricominciò diletto,
Tosto ched' i' uscì' fuor dell' aura morta
Che m' avea contristati gli occhi e' l petto.

Der Gedanke, dass das Aetherblau sich bis zum ersten Kreise (den des Mondes) ausdehnt, ist kein unwesentlicher und hätte nicht verschlungen werden sollen. *Der grauenvolle Schacht*, zwar nicht störend oder unpassend, giebt dafür keinen Ersatz.

Der schöne Stern, der Hort der Liebe, lachte,	*Lo bel pianeta, ch' ad amar conforta,*
Mit ihm der Ost, in dem er glänzend stand,	*Faceva tutto rider l' oriente,*
Und wo er bleich den Glanz der Fische machte.	*Velando i pesci, ch' erano in sua scorta.*
Zur Rechten kehrt' ich mich, den Geist gewandt	*I mi volsia man destra, e posi mente*
Zum andern Pol, und sah vier Stern' im Schimmer,	*All' altro polo, e vidi quattro stelle,*
Die niemand als das erste Paar erkannt.	*Non viste mai fuor ch' alla prima gente*
Den Himmel letzt' ihr funkelndes Geslimmer!	*Goder pareva' l ciel di lor fiammelle.*
O du verwaistes Land, du öder Nord,	*O settentrional vedovo sito,*
Du siehst den Glanz der schönen Lichter nimmer!	*Poi che privato se' di mirar quelle!*
Nun blickt' ich von den holden Sternen fort,	*Com' io da lora sguardo' fui partito,*
Um wieder mich zum andern Pol zu drehen,	*Un poco me volgendo all' altro polo,*
Und sah, verschwunden war der Wagen dort;	*Là onde' el carro già era sparita,*
Und einen Greis sah ich mir nahe stehen,	*Vidi presso di me un veglio solo,*
Dess Anblick mit der Ehrfurcht mich durchdrang,	*Degno di tanta reverenza in vista.*
Mit welcher Söhn' auf ihre Väter sehen.	*Che più non dee a padre alcun figliuolo.*
Sein Bart, mit weissem Haar vermischt, war lang	*Lunga la barba e di pel bianco mista*
Und gleich dem Haupthaar, das in Silberwellen	*Portava a' suoi capegli simigliante,*
Sich auf die Brust im Doppelstreifen schlang.	*De' quai cadeva al petto doppia lista.*
Von Strahlen, die dem Viergestirn entquellen,	*Li raggi delle quattro luci sante*
Sah' ich sein Angesicht so schön und klar,	*Fregiavan sì la sua faccia di lume,*
Als säh' ich's von der Morgensonn' erhellen.	*Ch' io' l vedea, come' l sol fosse davante.*

Der *Morgen* ist eine Zugabe, den *Dante's* Sonne hier nicht hat, die wir uns nur so zu denken haben, als solle sie dem Greise gerade von vorn in's Gesicht hinein scheinen.

Gern dehnten wir die angeführte Stelle als Probeblatt des *Fegefeuers* weiter aus, wenn nicht die Gesetze der A. L. Z. uns zur Beschränkung aufforderten. Die letzten Gesänge des *Fegefeuers* hat Hr. *St.*, der allmähligen Erhebung des Originals würdig nachstrebend, mit einer Fülle eigener Begeisterung wiedergegeben, wie man sie selten in Uebersetzungen wahrnimmt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

Magdeburg, b. Rubach: *Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten*, herausgeg. von Dr. *Heinrich August Erhard*. — *Erstes* Heft. 1825. XII u. 146 S. kl. 8. (12 gr.)

Nach einer Vorrede, in welcher der Vf. sich über Ursprung, Plan und Quellen dieser Ueberlieferungen erklärt, giebt er folgende Aufsätze: 1) *Zur Geschichte der Reformation und ihrer ersten Beförderer im nördlichen Deutschland: Johann Lange* oder die *Reformation in Erfurt.* (S. 1—86) Ein dankenswerther Aufsatz, nicht bloss um des Fleisses willen, mit dem er gearbeitet wurde, sondern auch darum, dass in einer Zeit, wo es nach dem Wunsche Vieler wieder dunkel werden soll, es nicht an Lichtern und an Beyspielen gebreche, durch welche der Verstand heller, und das Herz wärmer für die gute Sache werde. So hat Rec. den Aufsatz gelesen; Andere mögen ihn anders lesen. Es wird auf eine handschriftliche Chronik von *Hogel* aufmerksam gemacht, die weitre Mittheilungen und Benutzungen derselben wünschenswerth macht. Wie das Leben Johann Langes, verspricht der Vf. auch die Biographieen von Myconius, Amsdorf und des Fürsten Georg von Anhalt zu liefern, und daran die Reformationsgeschichten von Gotha, Magdeburg, Naumburg und Merseburg zu knüpfen. Auch verspricht er (S. 8) ein Werk: Deutschlands Morgenröthe, Gemälde aus den Zeiten des Wiederaufblühens der wissenschaftlichen Bildung. — Eine herrliche Aufgabe; möge der Vf. auch, den Materialien nach, derselben gewachsen seyn! — Den zweyten Platz nimmt eine *historisch - topographische Schilderung der Stadt Arnstadt in Thüringen* (S. 87—107) ein. Unter den Gelehrten Arnstadts ist *Chr. Leonh. Leucht* nicht vergessen, welcher unter dem Namen Anton Fabri die bändereiche Staatskanzley herausgab. — Hierauf folgt (S. 108—136) *Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Kapellendorf*, mit Nachweisung vieler Urkunden, deren einige auch dem Aufsatze beygefügt sind. — Den Beschluss machen: *kleine Beyträge zur Kenntniss alter Zeiten, Sitten und Rechte*, die nach jenen grössern und ernstern Aufsätzen sich recht wohl lesen lassen, wenn auch einiges nicht ganz unbekannt war.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Das Fegefeuer des Dante Alighieri*, übersetzt und erläutert von *Karl Streckfuſs* u. s. w.

Ebendas.: Das Paradies — — von *K. Streckfuſs* u. s. w.

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Die göttliche Komödie des Dante.* Uebersetzt und erklärt von *Karl Ludwig Kannegieſser* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das *Paradies* ist ohne Zweifel die schwierigste Aufgabe für den Uebersetzer der göttlichen Komödie. Bey weitem der gröſste Theil desselben ist contemplativen und dialektischen Inhalts, und verbreitet sich über die formlose Ewigkeit der höchsten Dogmatik mit scholastischer Formalität, deren durch die poetische Rede bedingte Terminologie sich auf mannigfache Weise gegen die Uebertragung sträubt. Die Eintönigkeit des farblosen Lichts, in welchem das Ganze sich kreisend bewegt, erhöhet die Schwierigkeit des scharfen Auffassens der Gegenstände, und die schillernden Regenbogenfarben, welche eine gewisse Abwechselung darin darbieten, wirken doch mehr blendend, als begrenzend. Mit bewundernswürdiger Besonnenheit bewegt sich Hr *St.* als Uebersetzer in dieser Sphäre, die selbst den Leser zum Schwindel bringen kann, und der umsichtige Blick, mit dem er das Ganze wie das Einzelne beherrscht, leuchtet doch auch begeistert von dem Widerscheine der groſsen Lichtschöpfung. Wir theilen zum Belege unsrer sich mit jedem Gesange steigernden Bewunderung den Schluſs des Gedichts mit:

O höchstes Licht, das, was der Mensch ersinnt,
So weit zurückläſst, leih' itzt meiner Seele
Ein wenig nur von dem, was ihr verrinnt.
Mach' itzt, daſs Kraft die Zunge mir beseele,
Damit *ein* Funke deiner Glorie nur
Der Nachwelt bleib' in dem, was ich erzähle.
Wenn deine Huld von dem, was ich erfuhr,
Nur schwachen Nachhall diesem Liede spendet,
Dann sieht man klarer deiner Siege Spur.

In diesen drey Terzinen läſst nur der dritte Vers etwas zu wünschen übrig. Denn der Ausdruck: *in dem, was ihr (der Seele) verrinnt* — für: *in dem, was oder wie du (Licht) damals mir erschienest, (un poco di quel, che parevi)*, ist dem Miſsverständniſs ausgesetzt.

Mich hätte, glaub' ich, ganz der Blitz geblendet,
Den ich von dem lebend'gen Strahl empfand,
Hätt' ich von ihm die Augen abgewendet.
Und ich erinnre mich: mein Muth erstand
Durch ihn, die Blitze kühner zu ertragen,
Bis sich mein Blick der ew'gen Kraft verband.

Io credo, per l' acume ch' io soffersi
Del vivo raggio, ch' io savei smarrito,
Se gli occhi miei da lui fossero avversi.
E mi riconda ch' i' fu' più ardito
Per questo a sostener tanto, ch' io giunsi
L' aspetto mio col valore infinito.

O überreiche Gnad'! Ich durft' es wagen,
Fest zu durchschaun des ew'gen Lichtes Schein,
Und in's Unendliche den Blick zu tragen.

Im letzten Verse:

Tanto, che la veduta vi consunsi,

hat Hr. *St.* das vielgedeutete *vi consunsi* fast zu bequem umgangen. Biagioli's Paraphrase scheint ihn dazu verführt zu haben. Der volle Sinn ist wohl: so daſs ich meine ganze Sehkraft in dieses Licht bis zur Verzehrung versenkte, wie v. 132: *il mio viso in lei tutto era messo*, so daſs ich, meint *Dante*, den Sinn des Sehens durch diese Versenkung in das ewige Licht blind machte für das irdische.

Er drang bis zu den tiefsten Tiefen ein;
Die Dinge, die im Weltall sich entfalten,
Sah ich durch Lieb' im innigsten Verein
Wesen und Zufall, ihre Weis', ihr Walten,
Dieſs alles war in *eines* Lichtes Glanz,
In *eines* unvermischten Lichts, enthalten.

Nel suo profondo vidi che s' interna,
Legato con amore in un volume,
Ciò che per l' universo si squaderna;
Sustanzia ed accidente, e lor costume,
Tutti conflati insieme per tal modo,
Che ciò ch' io dico è un semplice lume.

Die Form, die allgemeine, dieses Bands,
Ich sah sie, glaub' ich, denn den Schatten gleichen
Die Bilder nur, und Wonne füllt mich ganz.

Diese Terzine ist etwas freyer behandelt, als nöthig scheint. Das Original hat nichts von Schatten und Bildern und die *Wonne* des Schlusses überbietet die einfache Würde des *mi sento ch' io godo.*

La forma universal di questo nodo
Credo ch' io vidi, perchè più di largo.
Dicendo questo, mi sento ch' io godo.

Mehr macht mein Bild ein Augenblick erbleichen,
Als drittehalb Jahrtausende die Fahrt
Der Argo nach Neptunus fernsten Reichen.
Scharf, unbeweglich schaut' in solcher Art
Die Seele nach dem göttlichen Gesichte,
Drob sie stets mehr im Schaun entzündet ward.
Und also wird man dort bey jenem Lichte,
Daſs es nicht seyn kann, daſs man abgewandt
Von ihm, je anderwärts die Augen richte,
Weil es das Gut, des Wollens Gegenstand,

Ganz in fich fafst, und ärmlich und voll Schwächen
All' Andres zeigt, was man vollkommen fand.

Die auch für das Verftändnifs fchwierige erfte Terzine hat Hr. *St.* deutlich wiedergegeben, bis auf die Verwifchung der *ombra* des Argofchiffes in dem Meere, wodurch das ganze Bild erft treffend wird.

Un punto folo m' é maggior letargo,
Che venticinque fecoli alla 'mprefa,
Che fe' Nettuno ammirar l' ombra d' Argo.
Cofi la mente mia tutta fofpefa
Mirava fiffa immobile e attenta,
E fempre nel mirar faceafi accefa.
A quella luce cotal fi diventa,
Chi volgerfi da lei per altro afpetto
E impoffibil che mai fi confenta;
Perocchè 'l ben, cho' è del volere obbietto,
Tutto f' accoglie in lei, e fuor di quella
E difettivo ciò ch' è li perfetto.

Die letzten Verfe find fo unklar überfetzt, dafs man faft ein Mifsverftändnifs des Originals vermuthen möchte. Der Sinn ift: Jedes Gut, wonach wir trachten, findet fich fo in diefem Lichte vereinigt, dafs felbft dasjenige, was in dem Lichte (*li*) vollkommen ift, aufser demfelben mangelhaft erfcheint.

Kurz werd' ich nun von dem Gefchauten fprechen,
Und fprechend ftell' ich mich als Kindlein dar,
Dem noch Erinnerung und Wort gebrechen.

Auch diefe Terzine fafst das Original etwas zu oberflächlich auf:

O mai farà più corta mia favella
Pure a quel ch' io ricordo, che d' infante
Che bagni ancor la lingua alla mammella.

Dagegen befriedigen die folgenden Verfe wieder die überfpannteften Forderungen der rückfichtslofeften Kritik, die eine Ueberfetzung nur nach dem Originale mifst und fchätzt:

Nicht weil ein andrer jetzt, als einfach klar,
Der Schimmer ward, zu dem mein Blick fich kehrte,
Denn jener bleibt fo, wie er immer war,
Nur weil im Schaun fich meine Sehkraft mehrte,
Schien's, dafs verwandelt jener eine Schein,
Sich mir, der felbft verwandelt war, verklärte
Zum tiefen klaren Lichtftoff drang ich ein,
Da fchienen mir drey Kreife, dort zu fehen,
Dreyfarbig und an Umfang gleich zu feyn.

Schade nur, dafs der letzte Vers die Zahlen 1 und 3 nicht, wie das Original, beybehalten hat. Sie find hier von myftifcher Bedeutung. Dazu kommt, dafs die Bezeichnung *dreyfarbig und von gleichem Umfang* ein falfches Symbol geben könnte, z. B. als bewegten fich, abgefondert von einander, drey Kreife gleichen Umfangs und von verfchiedener Farbe. Aber das Bild ift *ein* Kreis, *ein* Durchmeffer, *ein* Mittelpunkt und *ein* Umfang, und nur die drey Farbenwechfel in diefem Kreife bilden die *drey* Kreife in *einem*.

Wie Iris in der Iris glänzt, fo zween
Im Wiederfchein — der dritte, Gluth und Licht,
Schien gleich von hier aus und von dort zu wehen,

E l' un dall' altro, come Iri da Iri,
Parea refleffo, e 'l terzo parea fuoco,
Che quinci e quindi igualmente fi fpiri.

Wie kurz, wie rauh mein Wort für folch Geficht!
Und dem was zu erfchaun mir ward befchieden,
Genügen wenig fchwache Worte nicht.

O quanto è corto il dire, e come fioco
Al mio concetto! e quefto, a quel ch' io vidi,
E tanto, che non bafta a dicer poco.

Die folgenden Verfe geben wir ohne danebengeftelltes Original, dem die Ueberfetzung hier faft ohne Ausnahme Satz auf Satz nachfliegt.

O ew'ges Licht, allein in dir in Frieden,
Allein dich kennend und von dir erkannt,
Dir felber lächelnd und mit dir zufrieden,
Als ich zur Kreisform, die in dir entftand,
Wie wiederfcheinend Licht, die Augen wandte,
Und fie verfolgend mit den Blicken ftand,
Da fchien's, gemahlt in feiner Mitt' erkannte
Mit eigner Farb' ich unfer Ebenbild,
Drob ich nach ihm die Blicke gierig fpannte,
Wie eifrig ftrebend, aber nie geftillt,
Der Geometer forfcht, den Kreis zu meffen,
Und nie den Grundfatz findet, welcher gilt;
So ich beim neuen Schaun — ich wollt' ermeffen,
Wie fich das Bild zum Kreis verhielt' und wie
Die Züge mit dem Licht zufammenflöffen.
Doch dies erflog der eigne Fittig nie,
Ward nicht mein Geift von einem Blitz durchdrungen,
Der, was die Seel' erfehnt hatt', ihr verlieh.
Hier war die Macht der Phantafie bezwungen,
Doch fchon war Wunfch und Wille mir gelenkt
Gleich einem Rad, gleichmäfsig umgefchwungen,
Durch Liebe, welche Sonn' und Sterne lenkt.

Gern beleuchteten wir noch einige Stellen des funfzehnten, fechzehnten und fiebzehnten Gefanges, um zu zeigen, wie glücklich unfer Ueberfetzer den charakteriftifchen Ton der unmittelbaren Lebensbilder in der Darftellung des alten Florentiners getroffen hat. Indeffen giebt fchon die *Hölle* Beweife diefer Art von Virtuofität. Wir fchliefsen daher diefe Anzeige, deren Refultat die Beftätigung deffen ift, was unfer Auffatz über die *Hölle* ausgefprochen hat, nämlich, dafs, ungeachtet einzelner leichter und feltener Mängel und Anftöfse, die Ueberfetzung des Hn. *St.* uns einen deutfchen *Dante* geliefert hat, welcher den Eindruck und Genufs des Originals im Ganzen fo richtig, ftark und lebendig wiedergiebt, als überhaupt eine Ueberfetzung und als befonders eine Verdeutfchung des *Dante* im neunzehnten Jahrhundert es vermag.

Die Ueberfetzung des Hn. *Kannegiefser* ift eine Ueberarbeitung der von *Bode* begonnenen, von *Hain* fortgefetzten und von ihm felbft bis 1821 bereits zu Ende geführten Verdeutfchung, über welche wir fchon in unfrer Anzeige der *Hölle* gefprochen haben. Vergleichen wir nun die neue Recenfion mit dem alten Texte; fo erkennen wir einen ftrengen und liebevollen Fleifs in der durchgängigen Ueberarbeitung, welche zunächft dem Werke dreyer Ueberfetzer eine Einheit in der metrifchen Form giebt, dann überhaupt die Ungleichheiten und Widerfprüche der drey Theile unter fich nach gleichen fprachlichen und poetifchen Grundfätzen zu tilgen oder doch zu vermitteln ftrebt, und endlich, mit treuer Rückficht auf das Original, die Ueberfetzung demfelben näher führt.

führt. Der *erste* Theil, *die Hölle*, ist fast als eine neue Arbeit zu betrachten, so viel und so bedeutend hat die Umschmelzung hier auf das Ganze gewirkt. Oberflächlicher und mehr das Einzelne berücksichtigend ist die Ueberarbeitung in den beiden folgenden Theilen zu Werke gegangen, jedoch mit solchen Ausnahmen, dass hier und da nicht nur ganze Seiten als neue Uebersetzung erscheinen, sondern auch sogar ein vollständiger Gesang, der siebente des Paradieses, in ganz verwandelter Gestalt auftritt.

Wir erkennen daher in der Ueberarbeitung des Hn. *Kannegiesser*, im Ganzen betrachtet, eine wesentliche Verbesserung der ersten Uebersetzung. Was zuerst die metrische Form betrifft, so mischen die Terzinen ohne regelmäsige Abwechselung weibliche und männliche Reime, jedoch so, dass die weiblichen vorherrschen. Unsre Ansicht über diese Form haben wir in der Anzeige der *Streckfussischen Hölle* dargelegt, und wir fügen nur noch hinzu, dass, je seltner die männlichen Reime eintreten, desto störender die Wirkung derselben unserm Ohre scheint, welches dadurch die Empfindung einer Abbrechung in dem Kettenringe erleidet. Einige Härten des Versmaases scheinen vorsätzlich unangerührt geblieben zu seyn, da sich ähnliche, namentlich in der Verrückung des jambischen Rhythmus zu Trochäen, auch in den veränderten Stellen finden. Hr. *K.* will dadurch vielleicht nicht nur die Dantesche Rauhigkeit des Ausdrucks, deren er sich überhaupt befleissigt, wiedergeben, sondern auch an die Prosodie des Originals und der ganzen italienischen Poesie erinnern. Ein gewagter Versuch, dem die deutsche Prosodie ihm nicht danken wird. Denn, was sollte aus dieser werden, wenn jeder Uebersetzer aus einer fremden Sprache im deutschen Versbau den Regeln des fremden huldigte? Sollen wir denn Verse, wie die folgenden, nach den Regeln deutscher oder italienischer Prosodie beurtheilen?

Hatte bis jetzt mein Durst Lindrung empfangen.
Oben auf einem Thor ich eingegraben.
Backen des Fährmanns auf der falben Feuchte.

In der Behandlung der Sprache hat Hr. *K.* die Grundsätze, welche ihm bey der Uebernahme der von *Bode* und *Hain* begonnenen Arbeit die richtigen schienen, nicht verlassen. Er sucht einen alterthümlichen Anstrich zu erringen, wählt gern ungewöhnliche Ausdrücke und Wendungen, scheuet Härten und Dunkelheiten nicht, und *macht* sich mit einem Worte einen Stil, der ihm dem Danteschen auch im sprachlichen Charakter angemessen scheint. Nichts ist aber schwieriger, als das Durchführen und Aufrechthalten eines solchen *gemachten* Stils, welcher sich in Form und Farbe von dem Typus entfernt, welchen die National-Poesie des Zeitalters, unbeschadet der Freyheit, welche die Individualität der Gattung und des Autors fordern darf, als den herrschenden und allgültigen anerkennt. Das Herausrücken aus der Sphäre der lebendigen Gegenwart geschieht nie ohne Gefahr, in absterbende Alterthümeley zu gerathen, und das ängstliche Suchen nach dem Seltenen und Fremdartigen verführt gar leicht in eine manierirte Eigenthümlichkeit hinein, deren Charakter sich allmählig immer weiter von dem des Originals entfernt, in dessen übertriebener und vereinzelter Nachahmerey er sich zu bilden angefangen hat. Davon zeugen besonders die letzten Uebersetzungen von *Voss*, deren Stil nur eine Karikatur desjenigen ist, den er sich bey seinen ersten Arbeiten als einen homerischen angebildet hatte. Es kommt nicht darauf an, ob das Original in einem solchen Stile hier und da bis zu den überraschendsten Klangnachbildungen verfolgt wird, sondern ob der neugeschaffene Stil, im Ganzen aufgefasst, der Wirkung entspreche, die das Original in uns hervorbringt. Alles Alterthümliche aber, in so weit es blofs der Sprachform eigen ist, wird kein Uebersetzer seinem Originale nachbilden dürfen; wir müssten denn z. B. den *Homer* in die Sprache der *Nibelungen*, oder den *Dante* in die des *Narrenschiffes* übersetzen können.

Wenden wir diese allgemeinen Bemerkungen auf die Uebersetzung des Hn. *K.* an, so erscheint uns der Stil derselben in der weitesten Bedeutung für den Charakter des Originals, wie wir denselben, unsern obigen Ansichten zu Folge, betrachten, zu gemacht, gezwungen, gesucht im Alterthümlichen und daher des lebendigen Geistes eigener nachdichtender Begeisterung weniger theilhaftig, als die *Streckfussische* Arbeit. Das Letztere mag wohl überhaupt daher rühren, dass die neue Uebersetzung nur eine Ueberarbeitung ist, die, ihrer Natur nach, weniger schöpferisch aufregt, als eine zuerst aufgenommene und ohne Unterbrechung vollendete Arbeit. Denn es fehlt Hn. *K.* keinesweges an poetischem Berufe zu einer solchen Verdeutschung, und in einzelnen Stellen erreicht er das Höchste, was tiefes Eindringen in den Geist und die Form des Originals mit eigener Bildungskraft nur irgend zu leisten vermag. Aber diese Meisterstellen wechseln nur zu oft mit solchen, in denen ein mühsames und erschlafftes Nachdrechseln von Worten und Wendungen den flüchtigen Geist, der die Worte zusammenhält, zerfetzt, oder auch eine fast verzweifelnde Kühnheit das sich sträubende Original in verzerrter Karikatur gefangen nimmt. Löblich ist freylich das durch die ganze Ueberarbeitung sichtbare Streben, sich dem Originale auch im Gange und Stande der Worte so treu als möglich anzuschliessen, aber der Grad der wörtlichen Treue kann nur nach dem Erreichten oder Erreichbaren der geistigen Treue gemessen und gewürdigt werden. In vieler Hinsicht ist daher Hn. *K's.* Uebersetzung als Hülfsmittel zum Studium des Dante zu empfehlen, welchen Zweck auch der sehr reichhaltige und gründliche Kommentar unterstützt. Hr. *St.*, überall das grösere Publicum in das Auge fassend, und leichtere Lesbarkeit bezweckend, hat auch seinen Kommentar, dieser Tendenz angemessen, eingerichtet. Sollen wir uns daher eine allgemeine Vergleichung der beiden Arbeiten erlauben, so empfeh-

pfehlen wir die *Streckfufsische* dem Lefer zum *Genufs*, die *Kannegiefser*'fche zum *Studium*. Es mag daher der erftern der Vorwurf gemacht werden können, fie lefe fich *deutfch* leichter, als der Dante *italienifch*. Wer indeffen Ueberfetzungen ohne philologifche Nebenrückficht lieft, in einem deutfchen *Dante* poetifchen Genufs fuchend, der macht auch darauf Anfpruch, ohne gar zu grofse philologifche Anftrengung zu diefem Genuffe zu gelangen, welcher dergleichen Anftrengung unbelohnt läfst. Das Ideal eines deutfchen *Dante* liegt vielleicht zwifchen den beiden Ueberfetzungen, und wie weit die eine und die andere davon entfernt feyn möge, wer will das ausmeffen? Stellen wir aber das, was beide erreicht, zufammen, fo fcheint uns diefes gemeinfchaftliche Refultat nicht ohne Hoffnung auf höhere Vollendung des Einzelnen, und die deutfche Literatur rühme fich, bis ein Dritter die beiden erften übertrifft, deffen, was der eine und der andre auf getheiltem Wege zu *einem* Ziele geleiftet.

Zur Vervollftändigung unfrer Zufammenftellung der Ueberfetzungen in Nr. 42. 1825 der A. L. Z. geben wir die Hölleninfchrift auch aus der neuen Recenfion der *Kannegiefser*'fchen Verdeutfchung:

Durch mich geht's ein zur Stadt der Schmerzlichkeiten,
Durch mich geht's ein zum Schmerz von ew'ger Dauer,
Durch mich geht's unter die Vermaledeiten.
Gerechtigkeit trieb meinen Auferbauer,
Die Allmacht, Urlieb' und Allweisheit waren
Die Gründerinnen dieser meiner Mauer.
Vor mir war nichts Geschaffnes zu gewahren,
Als Ewiges, und ewig bin auch ich.
Lafst jede Hoffnung, die ihr eingeht, fahren.

Die letzte Terzine hat durch die Ueberarbeitung bedeutend gewonnen, und verliert durch keine Vergleichung. Dagegen ift der Anfang durchaus mifslungen, erftens durch die matt gedehnten *Schmerzlichkeiten*, dann durch die übertriebene Nachbildung von *dolente* und *dolore* durch das doppelte *Schmerz*, und endlich durch *diefe meine Mauer*. Die ganze Höllengrube, und nicht blofs die *Mauer* hat Gott erbauet.

(*Der Befchlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Tübingen, b. Laupp: *Ueber und gegen die Langeweile.* Zur Kunft und Kenntnifs des Lebens. Von *H. B. von Weber*. 1826. VIII u. 247 S. 8. (1 Rthlr.)

Wer über Langeweile fchreibt, mufs vermeiden, dafs er langweile, und der Vf. wünfcht in der Vorrede, letztres möge bey dem Lefer feiner Schrift nicht der Fall feyn; wenigftens hätten die Stunden, welche er zur Bearbeitung des Werkes verwandt, nicht zu den unangenehmen oder langweiligen feines Lebens gehört. Wir glauben ihm diefs, weil alle Thätigkeit das ficherfte Gegenmittel gegen Langeweile ift, wie auch er behauptet: denn nach S. 5 ift der allgemeine Entftehungsgrund der Langenweile „Druck und Trägheit des Lebens aus Mangel oder Schwäche individueller Thätigkeitskraft und ihres Gebrauchs." Seine übrigen Bemerkungen find nur weitere Ausführungen diefes Themas, verflochten mit allerley richtigen Beobachtungen über menfchliche Verhältniffe, denen der Lefer gern einige Aufmerkfamkeit fchenken wird. Es giebt alfo verfchiedene Arten der Langenweile, nach objectiven und fubjectiven Veranlaffungen, eine Verfchiedenheit des Ertragens derfelben und des Strebens fie los zu werden; rechter Gebrauch der Einfamkeit und Einbildungskraft dienen zum Schutze, auch gefelliger Umgang, aber nur der kurzweilige u. f. w. Mit Recht empfiehlt der Vf. einen guten Wechfel zwifchen Profa und Poefie des Lebens, findet in unferm Culturleben ein vorzügliches Erregungs- und Beförderungsmittel des Langweilens, weswegen jenes zur höhern Vollendung im Sittlichen und Religiöfen fortfchreiten foll. Auch der bekannte Spruch des Helvetius: „wenn die Affen Langeweile hätten, fo würden fie Menfchen werden und fprechen lernen," ift nicht vergeffen (S. 210), woraus nach ftrengfter Folgerung hervorgehn würde, wer fich am meiften langweile, fey am meiften Menfch. Etwas Erregendes ift wenigftens in einem Zuftande, den man zu entfernen wünfcht und wogegen man neue Kräfte aufbietet. „Der Stachel der Langenweile treibt zum Witz, zu freyen Weltmanieren und Galanterien. Der franzöfifchen Nation oder wenigftens den höheren Klaffen derfelben hatte fich in den nächften Zeiten vor der Revolution aus mancherley Gründen in moralifcher und politifcher Hinficht wahrhafte Langeweile bemächtigt, und darum find eben diefe Zeiten die beften des franzöfifchen Witzes, Spottes und freyen Umgangtones." Rec. hat die franzöfifche Revolution felber aus der Langenweile hergeleitet, und wer weifs was fonft noch darin feine Quelle fuchen möchte. Nach S. 37 ftammen „wohl viele unfrer neueften Schriften vom philofophifchen Fache, die in trübe Myftik fich verlierend, zwar überreich an Phantafie und Gefühl, um fo ärmer aber an gefundem und klarem Verftande find, — aus Hypochonder." Unfrer neuern Erziehung hätte der Vf. dabey gedenken können, welche viel zu fehr auf Unterhaltung der Kinder und ununterbrochene von fremder Hand geleitete Befchäftigung gerichtet ift, ftets nach etwas Aeufserlichem ftreben lehrt, die innere Selbftftändigkeit fchwächt, Ueberfättigung erzeugt, und wenn nicht fteigende äufsre Reize dargeboten werden, zum langweiligen Mifsbehagen führt.

PP.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Das Fegefeuer des Dante Alighieri*, übersetzt und erläutert von *Karl Streckfuſs* u. s. w.

Ebendas.: *Das Paradies* —— von *K. Streckfuſs* u. s. w.

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Die göttliche Komödie des Dante.* Uebersetzt und erklärt von *Karl Ludwig Kannegieſser* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Aus dem *Fegefeuer* mögen einige Stellen des ersten Gesanges zur Probe des Ganzen dienen, und dem Leser zur Vergleichung mit dem oben Angeführten aus dem Original und der *Streckfuſs*'schen Uebersetzung Anlaſs geben.

Gemach erhebt zum Lauf durch beſsre Wogen
Das Schifflein meines Geistes seine Schwingen,
Das sich dem grausenvollen Meer entzogen
Und von dem zweyten Reiche will ich singen,
Wohin zur Reinigung die Seelen gehn,
Um würdig dann den Himmel zu erringen.
Mög' hier die todte Dichtkunst auferstehn,
Ihr heil'gen Musen, denn ich bin ja euer,
Und mög' hier auch Kalliope erstehn.

Die letzte Terzine überbietet die *Streckfuſs'sche* bey weitem in treuer und kräftiger Nachbildung des Originals. Dagegen überbietet V. 13 bis 15 das Original:

O holder Sapphir aus dem Morgenlande,
Der in dem heitern Aethergrund entglommen,
Hinreichte zu des ersten Kreises Rande!
Da fühlt' ich Wonne meinen Augen kommen,
Als ich entflohn der finstern *Schreckensgegend*.
Wovon mir Aug' und Brust zugleich beklommen.
Der schöne Stern, *tröstende Lieb erregend*,
Goſs Lächeln allwärts auf den Orient,
Die Fische, die ihm folgten, *strahlumhegend*.
Rechts an des andern Poles Firmament
Boten sich dann vier Sterne meinen Blicken,
Die nur dem ersten Paar zu schaun vergönnt.
Ihr Schimmer schien den Himmel zu entzücken.
O mitternächt'ger *Bogen*, wie verwaist,
Weil du an ihnen nie dich kannst erquicken!
Als ich von ihnen abzog Blick und Geist,
Um nach dem andern Pol empor zu sehen,
Allwo der Wagen allbereits *entkreist*:
Da sah ich einen Greis dicht vor mir stehen,
An Mienen solcher Ehrfurcht werth zu halten,
Wie nur vom Sohn dem Vater kann *geschehen*.
Lang war und weiſsvermischt der Bart des Alten,
Dem Haare gleich, davon sein Haupt umschlossen,
Wovon zur Brust zween Streifen niederwallten.
Die Strahlen der vier heil'gen Lichter gossen
Hinunter auf sein Antlitz solche Helle,
Als ob der Sonne Schimmer ihn umflossen.

Wir haben in dieser Stelle durch ausgezeichneten Druck die uns miſsfallenden Ausdrücke bemerkt. Sie sind indessen vielleicht nicht hinreichend zum Belege der Miſsgriffe, die wir dem Stile der Uebersetzung überhaupt zum Vorwurfe gemacht haben. Daher müssen wir wohl noch einige andre Stellen anführen, z. B.:

Laſs uns erfahren,
Ob sie gehimmelt, ob zur Höll' verdammt. (Hölle. S. 54.)
Er sprach's und ruhig wurden die bewollten
Backen des Fährmanns auf der falben Feuchte,
Dem in den Augen Feuerräder rollten. (Hölle. S. 17.)
Es war die Zeit jetzt, wo die Sonne sandte
Ringsher den Tag und mit blitzenden Stangen
Den Steinbock aus des Himmels Mitte bannte.
(Fegef. S. 10.)
Mehr Lethargie ist ein Moment für mich,
Als dritthalbtausend Jahr der Unternehmung
Der Argo, dem Neptun verwunderlich.

Diese Terzine, aus dem Schlusse des Paradieses, führt uns zu der vorher beleuchteten Stelle zurück, in welcher Hr. *K.* mit schneller Abwechselung Proben glänzender Meisterschaft neben schwachen und überspannten Fehlgriffen geliefert hat.

O du vollkommner Lichtquell, hoch zu loben,
Doch über alle Vorstellungen prächtig,
Erneur' in mir, was ich gesehn dort oben!
O mache meines Mundes Zunge mächtig!
Nur *einen* Funken deiner hohen Ehren
Dem kommenden Geschlecht nachlassen möcht' ich.
Wollt' auch nur wenig mir zurückekehren.
Durchtönend dieses Lied mit leisem Zug,
So mehr ja würd' es deinen Sieg verklären.
Ich glaub' am Stiche, den mein Aug' ertrug,
Des scharfen Strahls, verworren würd' ich ganz,
Wenn ich es gleich zur Erde niederschlug.

Diese Terzine ist gänzlich miſsverstanden. Der Sinn ist: Ich *würde* vom Strahl geblendet worden seyn, *wenn* ich meine Augen von ihm abgewendet *hätte*. Was der Dichter damit meine, erklärt die Folge, die in der Uebersetzung ebenfalls verundeutlicht ist.

Doch weiſs ich wohl, ich war genug noch Manns,
Und trug den heft'gen Schmerz, um zu gelangen
Zur Schau von jenem unermeſsnen Glanz.
O Gnadenstrom, du ließest mich nicht bangen,
Obwohl die Augen fast mir wurden wund,
Und mir die Sehkraft war beinah vergangen.
Doch blickt' ich tief hinein, da ward mir kund,
Die Liebe bindet dort, was sonst sich trennt
Und was zerstreut ist in dem Weltenrund.
Was Wesen, Zufall, Eigenschaft man nennet,

Das war auf solche Weis' in eins verschlungen,
Dass es in farbenlosem Glanze brennet.
Die Form, von der das Weltall ist umrungen,
Die sah ich, däucht mir, und noch jetzt fühl' ich,
Davon erzählend, mich von Lust durchdrungen.

La forma universal di questo nodo ist nicht *die Form, die das Weltall umringt*, sondern *die allgemeine Form dieses Bandes* (der Liebe). Dann folgt die Terzine mit der Lethargie und dieser eine fast noch verfehltere:

So *fühlt'* auch meine Seele *nichts von Lähmung*,
Fest unbewegt anschauend jenen Schimmer,
Und mehr stets *bannte* sie *des Lichtes Strömung*.

Wir schliessen mit der gelungenen Terzine, welche Hr. *Streckfuss* falsch aufgefasst, oder doch unklar ausgedrückt hat:

Das Gut, das unser Geist so oft vermisst,
Vereint sich dort, und ausser jenem Runde
Ist mangelhaft, was dort vollkommen ist.

Wilhelm Müller.

BIBLISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Deuerlich: *An Joannes in exhibenda Jesu natura reliquis canonicis scriptis vere repugnet*, examinare conatus est *F. W. Rettberg*, Cellensis, Semin. Reg. Philol. Sodalis. 1826. 119 S. 8.

Diese dem Hn. Consist. R. Dr. *Hoppenstedt* gewidmete Schrift wurde durch eine den abgehandelten Gegenstand betreffende Preisaufgabe der theologischen Facultät zu Göttingen veranlasst und von letzterer des ersten Preises würdig gehalten. Da aber der Vf. bey der Abgabe seiner Arbeit nicht die vorgeschriebene Form beobachtet hatte, so konnte ihm jener Preis nicht ertheilt werden. Indess verdiente die Schrift auch als Erstlingsfrucht der Studien des Vfs. einem grössern Publicum vorgelegt zu werden, da sie von den Kenntnissen, dem Scharfsinn und der Belesenheit des Vfs. ein nicht unrühmliches Zeugniss darbietet, und auch bey Widerlegung der Meinungen Anderer und bey Aufstellung mancher eigenthümlichen Bemerkungen die Schranken der Bescheidenheit beachtet. Rec. wird die Angabe des Hauptinhalts der Schrift, welcher in leicht zu übersehender Anordnung von dem Vf. abgehandelt ist, mit einigen berichtigenden Bemerkungen begleiten, um denselben vielleicht dadurch zu veranlassen, dem hier von ihm bearbeiteten Gegenstande fernere, und zwar noch tiefer eindringende Forschungen zuzuwenden.

In einem Vorworte äussert der Vf. unter andern die Besorgnisse, dass die gegenwärtigen Streitigkeiten im Gebiete der Theologie den Umsturz aller Religion bewirken möchten, da nicht, wie vormals, etwa über einzelne Dogmen, sondern über die Möglichkeit und Vernunftmässigkeit der Religion überhaupt gestritten werde, und dass unter diesen Umständen vornehmlich Studium der Geschichte und der ersten Urkunden der Religionslehre zu empfehlen sey. Hiebey ist indess nicht zu übersehn, dass gegenwärtig nicht über die Realität der religiösen Ideen überhaupt, sondern nur über die Form derselben, sowie über die Form der Entstehung derselben im menschlichen Gemüth, gestritten wird, dass durch solche Untersuchungen, welche die Fortschritte der Wissenschaften jedem gründlichen theologischen Forscher nahe legen, die religiösen Ideen selbst, die ja einmal der Hülle nicht entbehren können, keinesweges gefährdet werden, dass Veredlung der Form jener das Wesen derselben nicht aufhebe, dass aber auch das historische Studium der Religionslehre und ihrer Geschichte nur mit Hülfe einer richtigen philosophisch-historischen Kritik zu völlig befriedigenden Resultaten führen könne. Ueberdiess ist zu bemerken, dass vernünftig-freye Prüfung des Religionsglaubens nach den Lehren der Schrift, als Grundprincip des Protestantismus, nicht minder von Rationalisten als Supernaturalisten in Anspruch genommen und angewandt wird, und dass die bey weitem überwiegende Mehrzahl der letztern gegenwärtig Offenbarungsbegriffe geltend macht, welche auch der Rationalist vertheidigt, so dass beide einander viel näher stehn, als man häufig glaubt. Der Abhandlung selbst gehen allgemeine Bemerkungen voraus über den Hauptzweck der Verfasser der Evangelien, insbesondere des Johannes, dessen eigenthümliche Darstellungsweise vornehmlich aus dem Umstande, dass er für Hellenisten schrieb, abgeleitet wird. Einschränkung verdient hier die Bemerkung S. 14, dass die drey ersten Evangelisten nur durch Erzählung von Thaten Jesu Messianität zu erweisen suchten, wovon schon die Bergpredigt das Gegentheil zeigt. Da der Vf. selbst dem Johannes einen apologetisch-polemischen Nebenzweck, in Beziehung auf Irrlehrer seiner Zeit, beylegt; so hätten die von ihm verworfenen analogen Meinungen noch genauer gewürdigt werden sollen. Auch ist nicht befriedigend nachgewiesen, in wiefern der Vf. dem Johannes Bekanntschaft mit den drey übrigen kanonischen Evangelien, aber nicht zugleich die Absicht jene ergänzen zu wollen, zuschreibe. Die Authentie des vierten Evangeliums wird bey der Abhandlung selbst vorausgesetzt, doch öfter in derselben auf Bemerkungen des Hn. Dr. *Bretschneider* in dessen bekannter Schrift: *Probabilia de ev. et epp. Io. ap. indole et origine.* L. 1820, Rücksicht genommen. Nicht unpassend wird die Schrift in zwey Haupttheile zerlegt, von welchen der *erstre* sich über die Jesu beygelegte göttliche Natur verbreitet und die Frage zu beantworten sucht, ob in den von Johannes beygebrachten Erklärungen hierüber und in den Aeusserungen der übrigen neutestamentlichen Schriftsteller eine in der That verschiedene Lehre angetroffen werde. In der Untersuchung über die Lehre des Johannes wird vorausgesetzt, dass dieser die Absicht gehabt habe, in dem Prolog seines Evangeliums seine Ansicht von der Vereinigung der göttlichen *Kraft* (*vis divina*) mit dem Menschen Jesus darzulegen, und es werden sodann die verschiedenen Erklärungen von λόγος näher geprüft. Nach Verwerfung der übrigen ver-

vertheidigt der Vf. die Meinung, dass unter dem λόγος eine wirkliche göttliche *Hypostase* zu verstehen sey und sucht diess insbesondere durch Stellen des Philo zu bestätigen. Doch ist hierbey nicht näher erklärt, wie sowohl Philo, als Johannes, die sich so oft streng monotheistisch äussern (vergl. z. B. Joh. 17, 3), in dem λόγος einen wirklichen θεός δεύτερος oder Nebengott hätten annehmen können, ohne mit sich selbst in offenbaren Widerspruch zu gerathen und sogar in Polytheismus zu verfallen. Dazu kommt, dass der λόγος bey Philo zuweilen ganz identisch erscheint mit σοφία und πνεῦμα θεοῦ. Wenn der Vf. hierbey gehörige Rücksicht darauf genommen hätte, dass orientalische phantasiereiche Schriftsteller bey ihren allegorisirenden Darstellungen oder Andeutungen übersinnlicher Gegenstände durchaus keine strenge Scheidung von Verstandsbegriffen anwenden, dass daher die bey ihnen, als erklärten Vertheidigern des Monotheismus vorkommenden Hypostasirungen göttlicher Eigenschaften und Prädicate keine reale Bedeutung haben, sondern nur als Personificationen betrachtet werden können; wenn der Vf. zugleich näher zu erörtern gesucht hätte, in wiefern die Evangelisten gerade über diesen Gegenstand Jesu eigenste Ausdrücke beygebracht haben könnten oder nicht, — so würde er leicht zu ganz andern Resultaten geleitet seyn, und z. B. nicht so bestimmt behauptet haben, dass Jesus selbst sich, auch den drey ersten Evangelisten zufolge, eine höhere metaphysische Verbindung mit Gott zugeschrieben habe, wenn sich gleich eine solche Ansicht bey jenen Referenten seiner Aeusserungen voraussetzen lassen sollte. Gegen die Beweisführung, dass die drey ersten Evangelisten durch die Formel υἱὸς τοῦ θεοῦ eine dem λόγος des Johannes entsprechende Vorstellung hätten ausdrücken wollen, liesse sich unter andern bemerken, dass nicht der λόγος an sich, sondern λ. σὰρξ γενόμενος als Analogon jener Formel angesehen werden könne, welche indess noch weniger als λόγος auf eine metaphysische Einheit mit Gott hindeutet; dass diese letztre durch Stellen, wie Matth. 28, 18. 11, 27. Luc. 10, 22, welche unter andern zum Beweise beygebracht sind, vielmehr aufgehoben werde: denn nicht leicht möchte wohl ein unbefangener Exeget die Worte ἐδόθη μοι u. s. mit dem Vf. zu übersetzen geneigt seyn: *fruor hac potestate* (S. 61). Wenn der Vf. im Folgenden, wo er die Aeusserungen des Apostels Paulus in Beziehung auf Jesu höhere Würde durchgeht, sagt, dass jenen zufolge Jesus Gott genannt werden könne; so erscheint er mit sich selbst in einigem Widerspruch, indem er die Stellen, welche jenes darthun könnten, 1 Tim. 3, 16. Röm. 9, 5, wegen kritischer und exegetischer Schwierigkeiten nicht für beweisend hält (S. 62), die ersten aber hinterher (S. 65) mit den Worten: θεός ἐφαίνετο (statt ἐφανερώθη) ἐν σαρκί, als völlig übereinstimmend mit den Johanneischen: καὶ ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο, wieder aufführt. Eben daselbst wird aus Phil. 2, 10 behauptet, dass Paulus für Jesum eine ganz Gottgleiche Anbetung fordere, wobey aber übersehen ist, dass nach V. 11 die Jesu zu erweisende Verehrung zur Ehre Gottes gereichen solle, in wiefern er Jesum zum Herrn und Messias bestimmt hat. Dessen ungeachtet kann man allerdings behaupten, dass Paulus auf eine ähnliche Weise, wie Johannes, Jesu eine höhere übermenschliche Würde zuschreibt, wenn man gleich Bedenken tragen wird, mit dem Vf. auszurufen: *Harmonia adest, eaque absolutissima!* (S. 66). Johannes sucht sein Messiasideal nach hellenistischen Ideen vom λόγος, indem er zuerst, so viel wir wissen, diese auf den Messias übertrug, in Jesu verwirklicht darzustellen, während die übrigen neutestamentlichen Schriftsteller ihr mehr nach jüdisch-palästinensischen Vorstellungen gebildetes Messiasideal in Jesu aufzeigten. Weniger ausführlich weiset der Vf. die Uebereinstimmung des Hebräerbriefs, der Briefe Petri, die er beide für echt hält, und der übrigen kanonischen Schriften des N. T. mit Johannes nach, ohne dass wir ihm hier ins Einzelne folgen können. — In dem *zweyten* Haupttheile der Schrift, welcher die Uebereinstimmung des Johannes und der übrigen n. t. Schriftsteller in Beziehung auf die menschliche Natur Jesu, oder auf seine Lehr- und Darstellungsart, sowie auf seine ganze Lebensweise, darthun soll, folgt der Vf. Hn. Dr. *Bretschneider's* Anordnung in dessen *Probabilia* cet. und sucht dessen Bemerkungen in jener Hinsicht mit Scharfsinn auf eine angemessene, doch, wie in der Natur der Sache liegt, nicht für jeden Leser gleich überzeugende Weise zu widerlegen. Was die Schreibart des Vfs. betrifft, so ist sie im Ganzen klar und beyfallswerth. Doch würden strengere Latinisten an manchen einzelnen Sätzen und Ausdrücken nicht ohne Grund Anstoss nehmen, z. B. S. 8. *rel. Christianam haud aequisse sectis.* — S. 28. *hebraicum* דבר *exhiberi a LXX* ἢ ἀγγελία. S. 40. *Doctrina Platonica et emanandi ratio* (?) *in ipso* (*Philone*) *se commiscuit.* S. 9. *oppugnantiae* — öfter *innuere* f. *significare.* — Unter mehrern nicht angeführten Druckfehlern bemerken wir noch S. 9. *Basilium* f. *Basilidem.* S. 15. *animadversere.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Allgemeine Einleitung in das akademische Studium.* Allen wahren Jüngern der Wissenschaft gewidmet von Dr. *Friedrich Eduard Beneke.* 1826. 170 S. 8. (14 gr.)

Es ist sicher studirenden Jünglingen, welche zuerst das reiche Gebiet der Wissenschaften kennen lernen, ein erfahrner Führer zu empfehlen, der ihnen das zweckmässige Anfangen und Fortsetzen erleichtert, und sie vor einem planlosen Hin- und Herschwanken bewahrt. Käme ihnen nicht eine Tradition zu Hülfe, deren jede Universität ihre eigne haben kann, so würden der Fehlgriffe und Unordnungen noch mehrere statt finden, als wirklich vorhanden sind, oder man müsste durch Vorschriften die Reihenfolge bestimmen, in welcher die Wissenschaften betrieben werden sollten, was wiederum der freyen individuellen Neigung und Entwickelung des Geistes

Ab-

Abbruch thäte. Unser Vf. hat deswegen in den beiden ersten Wochen zweyer aufeinander folgenden Halbjahre hierüber einige Vorlesungen gehalten, die nun im Drucke erscheinen, indem er dadurch auch in ausgedehnterem Kreise Jünglingen, denen es um ihre Studien Ernst ist, nützlich zu werden hofft. Er suchte dabey den Schwierigkeiten der Aufgabe zu begegnen, eine wohl begründete Ueberzeugung von der Richtigkeit des Weges in denjenigen zu vermitteln, denen das Land noch unbekannt ist, durch welches dieser Weg sie führen soll, und auf der einen Seite eine unverständliche Tiefe, auf der andern ermüdende Wiederholungen des längst Bekannten zu vermeiden.

Nach einer allgemeinen Andeutung dessen, was die akademischen Jahre Eigenthümliches haben, wird das Verhältnifs des akademischen Studiums zum künftigen Berufe erwogen. Die Aneignung bestimmter Erkenntnifsmaterialien ist nicht der einzige Zweck, sondern auch die Ausbildung der geistigen Kraft, für die verschiednen Berufsarten. Hierzu dienen dem Theologen seine Sprachstudien, die Kirchengeschichte, Psychologie, Moral und Religionsphilosophie; dem Juristen das römische Recht, die philosophische Rechtslehre; dem künftigen Arzte die Bekanntschaft mit dem Bau und Leben des gesunden Körpers, die Kenntnifs der übrigen Naturproducte, und der Krankheitsfälle; dem künftigen Erzieher die Wissenschaft von der menschlichen Seele und die übrigen philosophischen Wissenschaften, welche zur Erläuterung im Einzelnen dienen. Jeder soll in den Stand gesetzt werden, irgend eine Wissenschaft, die er wählte, selbstthätig fortzubilden. Zugleich auch soll die allgemeine menschliche Bestimmung und Bildung durch das akademische Studium gewinnen, Humanität im höchsten Sinn des Worts.

Man hat die Wissenschaften für solche Zwecke zuvörderst in historische und philosophische getheilt. Jedoch wird eine strenge Scheidung zwischen ihnen nicht nach den behandelten Gegenständen, sondern nur nach der Art und Weise ihrer Behandlung, oder nach der bey der Erkenntnifs angewandten Methode des Denkens zu Stande kommen. Der Vf. hat sich durch genauere Betrachtung und Zergliederung des Denkens überzeugt, dafs kein Denken seinen Stoff aus sich selber erzeugt, sondern denselben aus andern Thätigkeiten der menschlichen Seele entlehnen mufs, welche, wie verschieden auch unter sich, doch darin übereinkommen, dafs sie der innern Erfahrung offen liegen. Die Philosophie mufs aus der Geschichte ihren Stoff entlehnen, und diese durch jene ihre wahre geistige Bedeutung erhalten. In der Reihe der im engern Sinne philosophischen Wissenschaften erscheint zunächst die Psychologie, welche nach dem Vf. die Grundlage für alle übrigen philosophischen Wissenschaften bildet. Auf sie folge die mit ihr im Zusammenhange stehende Logik, als Kunstlehre des Denkens; Religionsphilosophie wird erst gegen den Schlufs des akademischen Studiums zweckmäfsig studirt werden können. Zur Rechtsphilosophie treibt ein gleiches allgemein menschliches Interesse, dagegen das Verhältnifs der Politik zu den juristischen Facultätswissenschaften dem der Religionsphilosophie zu den theologischen parallel ist. Dem Arzte dient die philosophische Naturwissenschaft. Pädagogik ist eine Anwendung der Psychologie auf das Verhältnifs der Erziehung, bedingt keine bestimmte Zeit. Aehnlich verhält es sich mit der allgemeinen Grammatik. Metaphysik sollte an den Schlufs der akademischen Studien gerückt werden. Aesthetik liegt *neben* der akademischen Bildung, und aus der allgemeinen Betrachtung der letzteren erhalten wir keine genauere Bestimmung der angemessensten Zeit. Moral schliefse sich an Psychologie und Logik, ans Naturrecht, an die Lehre von den Seelenkrankheiten. Geschichte der Philosophie erhält gewöhnlich eine falsche Stelle in der Reihe. Sie sollte den Schlufsstein der übrigen philosophischen Wissenschaften bilden. Der Mathematik ist keine genau bestimmte Stelle anzuweisen. Sie steht in Verbindung mit den allgemeinen Naturwissenschaften, welche nach den Zwecken eines jeden ihre Stellung einnehmen. Historische Wissenschaften werden bald nach, bald neben diesen Wissenschaften unterstützend und Unterstützung empfangend, eintreten müssen. Fortsetzung philologischer Studien ist zugleich zu empfehlen.

In der Methode des Aneignens der Vorträge entwickelt der Vf. die Vortheile der mündlichen Rede und ihrer Lebendigkeit. Daher einiges Aufzeichnen rathsam seyn kann, aber nicht, dafs man diesem seine ganze Aufmerksamkeit widmet. Wie viel und wenig darin geschehe, hängt von der Eigenthümlichkeit eines jeden ab. Mehr wird bey dem Geschichtlichen als bey dem Philosophischen statt finden können. Bücherstudium darneben ist durch die Vergleichung entgegengesetzter Ansichten zur kräftigen Anregung und Ausbildung des eignen Denkens beynah unerlafslich. Nur mufs ihm nicht eine zu grofse Ausdehnung gegeben werden. Das Maafs bestimme jeder nach seinem individuellen Bedürfnifs und seiner Fähigkeit. Schriftliche Uebungen zur Aufzeichnung eigner Gedanken sind gleichfalls zu empfehlen, um so mehr als gerade hierbey weniger, als bey irgend etwas anderm eine äufsere Anleitung eintreten kann. — Mit gutem Rath für die Lebensverhältnisse neben dem akademischen Studium, dafs die Erholung nie zur Zerstreuung werde u. s. w. schliefst der Vf., und bemerkt mit Recht über die wissenschaftlichen Unterhaltungen, dafs im Anfange der Studien ein Streiten über Rationalismus und Supernaturalismus, über die beste Staatsverfassung, über das Princip des Lebens, nur todtes Gestein zu Tage fördert; inzwischen ist gerade die Jugend zur raschen Beantwortung der schwersten Fragen am meisten geneigt, und findet im Unvollkommenen, Uebertriebenen, ja Verkehrten und Unverständlichen, die stärkste Anregung. Wefshalb denn auch dieses alles zum Ganzen gehört und unschädlich bleibt, sobald nicht schwache Köpfe darin untergehen, wovor sie leider kein Rath und keine Warnung zu bewahren pflegen.

PP.

MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1827.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

H.

Son-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 76.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

aus

aus dem Claſſen'ſchen u. Thott'ſchen Legate 17, 131. *Kopenhagen*, Univerſit., *Kölderup-Roſenvinge's* Einladungsſchr. u. let. Rede auf Anlaſs der jährl. Reformat. Feyer daſ. 21, 167. *Landshut*, Eröffnung des bisher in München befindl. geweſenen Lyceums, neuernannte Lycealprofeſſoren, übertragenes Geſammtrectorat an *Müller* in Regensburg 20, 159. *Leipzig*, Nicoleiſchule, *Forbigers* Jubelfeſtfeyer am 9 u. 10. Sptb. v. J. 11, 87. *Paris*, Akad. der Wiſſenſch., erwählte Mitglieder ſtatt der verſtorbenen 18, 143. *Würzburg*, Univerſit., Chronik im Schulj. 1825 — 26., d. z. Prorector, abgegang. u. neuangeſtellte Profeſſoren, ſtudirende In- u. Ausländer im Winter- u. Sommer-Semeſter, Promovirte in der juriſt. u. medicin. Facultät., Verz. eingelieferter Diſſertatt., Erweiterungsbau der anatom. Anſtalt 17, 129.

Vermiſchte Nachrichten.

Blume, niederländ. Naturforſcher, glückl. Zurückkunft deſſ. von der Inſel Java; will ein Werk üb. die Pflanzenkunde des niederländ. Indiens herausg.; von ihm bereits in Batavia herausg. Ueberſicht des Gewächsreichs auf Java 9, 71. *Rüppel's* Samml. merkw. naturhiſt. Gegenſtände, beſ. des rothen Meeres, iſt unterwegs; er wird von hier nicht nach Aegypten zurück, ſondern nach dem Cap der gut. Hoffnung gehen 9, 71. *Seyffarth's* Rückreiſe üb. Livorno, Florenz u. Genua nach Turin, entdeckte ägypt. Alterthümer beſ. in Neapel, Rom u. Florenz 3, 23. Verzeichniſs der aus dem Gelehrtenverein zu Berlin im J. 1826 verſtorbenen u. der ins Seniorat getretenen berlin. Gelehrten 21, 168.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Wagner's ſämmtl. Werke in 10 Bänden. Ausg. letzter Hand, beſorgt von Fr. *Moſengeil*, auf Unterzeichnung 17, 133.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Akademie, kaiſ., der Wiſſenſch. zu St. Petersburg, neue Verlagsbücher 23, 179. — — ſ. auch: *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle. *Brockhaus* in Leipzig 23, 177. 182. *Etlinger*. Buch- u. Kunſth. in Würzburg 23, 178. Expedition des Repertorium der Kritik in Berlin 17, 134. *Fleiſcher*, G., in Leipzig 17, 133. 136. 23, 180. *Hahn*. Hofbuchh. in Hannover 12, 93. — Verlagsbuchh. in Leipzig 23, 179. *Hayn's* Buchh. in Berlin, ſ. Expedition des Repertor. der Kritik daſ. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 7, 51. 12, 94. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 7, 49. 23, 179. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 7, 52. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 12, 93. Literar. Compt. in Ronneburg 12, 95. 17, 135. *Marcus* in Bonn 7, 50. *Metzler*. Buchh. in Stuttgart 7, 52. *Nauck's* Buchh. in Berlin 23, 181. *Schaub* in Düſſeldorf 17, 135. *Schubothe* in Kopenhagen 23, 178. *Schumann*, Fr., in Ronneburg, ſ. Literar. Compt. daſ. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 12, 91. 96. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 7, 51. 12, 94. *Vogel*, W., in Leipzig 7, 53. 12, 92. *Wienbrack* in Leipzig 17, 136.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction eines Naturalien-Kabinets in Amſterdam, *Jöan Raye van Breukelerwaard*ſches 7, 53. — von Büchern in Halle, *v. Hardenberg*- u. *Stoltze*ſche 7, 54. Erklärung als Beytrag zur neueſten Geſch. der Livländ. Bauern-Angelegenheiten in Bez. auf Graf *Mellin's* Schr., rec. ALZ. 1825 u. der Antikritik nebſt deren Beantw. 7, 54. Expedition des Repertorium der Kritik in Berlin, allgem. Repertor. der Kritik, herausg. von *Rumpf* u. *Petri* 17, 134. *Fleiſcher*, G., in Leipzig, 40 Titelkupfer zur neuen Ausg. von *Göthe's* Werken 17, 136. — — *Wagner's* ſämmtl. Werke, von Fr. *Moſengeil* auf Subſcript. 17, 133. *Hayn's* Buchh. in Berlin, ſ. Expedition des Repertor. der Kritik daſ. *Meyer's* Britiſh Chronicle a univerſal review of Britiſh Literature — Gotha et New-York 23, 177. *Nauck's* Buchh. in Berlin, heruntergeſetzte Bücherpreiſe 23, 181. *Reimer* in Berlin, letztes Wort an *Paſſow* 23, 182. *Schumann*, Gebr., in Zwickau, der Bildniſſe berühmteſter Menſchen 28ſte Liefer. 12, 96. *Tauchnitz* in Leipzig, in der Preisausg. des *Homer* noch entdeckter, in der neuen Aufl. aber bereits verb. Fehler 12, 96.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1827.

THEOLOGIE.

Greifswald, in d. Univerf. Buchh.: *Ueber das Wefen des heiligen Abendmahls.* Freymüthige Worte an beide evangelifche Confeffionen von *Theodor Schwarz*, Dr. der Philofophie und Paftor zu Wiek auf Wittow, Halbinfel Rügens. 1825. VIII u. 175 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. diefer Schrift zeigt fich in ihr als einen geiftreichen, felbftdenkenden und belefenen Mann, der, von religiöfen Gefühlen durchdrungen, zwar mit grofsem, warmem Eifer *feine* Anfichten zu empfehlen und geltend zu machen fucht, doch dabey nicht intolerant gegen Andersdenkende und in keiner Hinficht verdammungsfüchtig ift. Wohl hat er fich von einer zu grofsen Vorliebe für die eigene Meinung hie und da verleiten laffen, in einem anmafsenden Tone über Perfonen und Sachen abzufprechen, über welche er doch nicht im Stande ift ein treffendes Urtheil zu fällen; allein um des milden Charakters willen, der im Ganzen vorherrfcht, wird man ihm folche Uebereilungen im Einzelnen nicht gar zu hoch anrechnen dürfen. — Was aber feine Anfichten felbft und ihre Darftellungsweife betrifft, wovon das Intereffe diefer Schrift, fo wie ihr Werth, abhängt: fo läfst fich zwar nicht leugnen, dafs beide etwas Geniales und Eigenthümliches an fich tragen; aber eben fo wenig wird man in beiden des Vfs. Hang zum *Myftifchen* verkennen, wovon die Folge gewefen ift, dafs es fehr oft nicht nur feinen Darftellungen an Richtigkeit und Klarheit, fondern auch feinen Behauptungen an allen Beweifen zur Begründung ihrer Wahrheit fehlt. In dem *Vorworte* erklärt er, dafs dasjenige, was in den letzten Decennien von mehreren Gelehrten, namentlich von *Scheibel, Ruperti, Schulz* und *Schulthefs* Hiftorifches und Exegetifches über das Mahl des Herrn gefchrieben ift, ihn nicht befriedigt habe; es komme ihm vor, als wenn alle jene Unterfuchungen ihren eigentlichen Zweck verfehlen müfsten, oder dafs fie nur vorbereitend wirken könnten, weil man in ihnen *die* Anficht vermiffe, welche fich auf das *unmittelbare religiöfe Bewufstfeyn in der chriftlichen Gemeinfchaft* gründe; — diefe *reale* Anficht vom heiligen Mahle, die fich feit *Luther* in der evangelifchen Kirche erhalten habe, nachdem fie von diefem mit mächtigen Worten gedeihlich ausgefprochen fey; — er habe fich dafshalb berufen gefühlt, auch feine Ueberzeugung aufs eigenthümlichfte auszufprechen, wobey er, ohne das Myftifche vermeiden zu wollen, genöthigt gewefen fey, öfter *poetifche Formen* zu Hülfe zu nehmen, weil er eben von einem Geheimnifs gefprochen, welches durch Bilder und Gleichniffe dem Gefühl nahe gebracht werden müffe (Vorwort S. V). Wenn die letzte Aeufserung zur Rechtfertigung der vielen fonderbaren Ausdrücke und Wendungen dienen könnte, welche man bey Lefung feiner Schrift faft auf jeder Seite findet: fo würde doch davon keine Anwendung auf die beiden der Abhandlung felbft vorhergehenden Auffätze zu machen feyn, worin von *Religion* und *Kirche*, alfo nicht von Myfterien die Rede ift, und gleichwohl liefet man fchon hier fo Manches, was ohne Zweifel weit mehr einer gewiffen Poefie und einer räthfelhaften Myftik, als einer klaren Profa, angehört. So heifst es z. B. (S. 4): „Wenn die heilige Urkunde mit einem Paradies und fündlofen Menfchenpaar anhebt, fo ift das gleichfam der mathematifche Punkt der Hiftorie; aber die *Linie der Gefchichte*, worin die Schickfale der Menfchen fich bewegen, wird erft mit dem Sündenfalle gezogen; da bricht es ab von dem Ewigen, und nur die halbe Seite der Menfchheit erfcheinet, nämlich die irdifche, mit der Sehnfucht zum Himmel; die himmlifche Seite, mit der Sehnfucht zur Erde, alle Menfchen durch Liebe zu erlöfen und hinzuführen in ihren Urfprung, lieget verhüllt, bis der Nazarener fie uns offenbaret hat." Von der Kirche fagt der Vf. (S. 12), dafs fie, — die Braut Chrifti, der fie mit brünftigem Geifte umfafst, — uns lehren foll, „wie die grofse Gemeinfchaft mit allen Menfchen zu erzielen fey, fo dafs der einzelne Menfch im Geifte der Menfchheit fich ergänzt findet und dadurch zu dem höheren und allgemeinen Bewufstfeyn einer ewigen Perfönlichkeit kommt." Bey der Abhandlung felbft hat fich der Vf. zum Hauptzweck gefetzt, *Luthers* Lehre, — dafs im Abendmahle *in*, *mit* und *unter* dem Brod und Wein der wahre Leib und das wahre Blut Chrifti den Communicanten gegeben werde, — nicht nur gegen die davon abweichenden Vorftellungen *Zwingli's* und *Calvin's* zu vertheidigen, fondern auch durch gewiffe ihm, dem Vf., eigenthümliche Anfichten, befonders über die Befchaffenheit des im Abendmahl dargebotenen Leibes Chrifti, noch annehmlicher zu machen. Auf welche Weife er letzteres zu bewirken gefucht hat, glaubt Rec. nicht beffer zeigen zu können, als durch wörtliche Mittheilung der wefentlichften hierher gehörigen Ausfprüche deffelben. Der *erfte* Abfchnitt feiner Abhandlung ift überfchrieben: *Von dem Geheimnifs der Leiblichkeit.* (S. 26—84) „Im Heidenthum, fagt er, ift die Leiblichkeit das Of-

Offenbare und der Geist das Geheimniss; im Christenthum ist der Geist das Offenbare und die Leiblichkeit das Geheimniss geworden. — Der Christ versteht unter Leiblichkeit im höhern Sinn den innern verklärten Leib, welcher ähnlich ist dem Leibe Christi; der Altgrieche dagegen versteht unter Leiblichkeit den äussern, natürlichen Leib. — Das klare und doch unauflösliche Geheimniss, *dass Gott Mensch wurde in Jesu*, ist die ewige Leiblichkeit Christi, woraus sich das innere Leben der Kirche, wie aus einem lebendigen Brunnen, erfrischet und verjünget. — Andeutungen und Keime von der geistigen und seligen Leiblichkeit, die in Christo dem Menschengeschlechte dargeboten wird, finden wir schon in der natürlichen Liebe, wenn sie keusch und rein ist; die wahre Ehe, ihre Frucht, wird also ein Vorbild Christi und der Kirche, seiner Braut." — So willkürlich diese in einen dunkeln Nebel gehüllte Vorstellungen sind, so schliesst nichts desto weniger der Vf. diesen Abschnitt mit der nackten Erklärung: „Wer an das Geheimniss der Leiblichkeit nicht glaubt, der ist kein Christ." — Im *zweyten* Abschnitt (S. 34 bis 45): *Von dem Unterschiede des geistlichen und natürlichen Leibes*, dürften folgende die Hauptideen seyn. „Der geistliche Leib wird aus der göttlichen Unschuld und aus dem weltüberwindenden Glauben geboren, der diese Unschuld in Christo sich zueignet. — Die Taufe ist gleichsam das Embryon (?!) des geistlichen Lebens. — Wollen wir den Unterschied des geistlichen und des natürlichen Leibes rein fassen, so ist der geistliche Leib die feine ätherische Hülle des ewigen Menschengeistes, welche unverweslich ist und sich niemals von ihm scheiden lässt; er gehört der Erde nicht an, sondern ist mit dem Geiste vom Himmel gekommen, und fährt wieder zum Himmel auf, wenn er ähnlich wird dem Bilde des Himmlischen, der Eins mit Gott ist. (Der Tod, heisst es S. 128, herrscht nicht über unsern geistlichen Leib, der in Christi Gemeinschaft von demselben errettet ist und im reinen Princip des höheren Paradieses mit demselben verbunden wurde.) — Dieser geistliche Leib ist auch die schönste Sinnlichkeit, das Mark deiner Kraft, die Gewalt deiner Liebe; seine zarten Glieder dringen bis in die Fingerspitzen als Schöpfungsluft belebend hervor, — sein Herz füllt dein irdisches Herz mit Kraftruh; im welkenden Alter tritt er mehr und mehr ins innere Heiligthum zurück; schwere abmattende Krankheit verhüllt dir auch diesen heiligen Leib, so dass die Glieder nicht mehr deine Glieder bleiben, und die liebevolle Zueignung aufhört." — Solche Hypothesen und Einfälle trägt Hr. *Sch.* seinen Lesern mit einer Zuversicht vor, als wenn er die ausgemachtesten Wahrheiten verkündigte. — Im *dritten* Abschnitt: *Von der Zueignung des geistlichen Leibes in der Liebe* (S. 45—58), wird gelehrt, dass diese Zueignung Statt findet, wenn die Hindernisse beseitigt sind, die Sünde und Tod dazwischen geworfen haben. „Diese Hindernisse zeigen sich zunächst *in der Sprache*. Es giebt eine heilige und eine profane, eine Sprache des Lebens und eine Sprache des Todes, ein Wort der Liebe und ein Wort der Ohnmacht. — Ein Beyspiel der gebildeten und charakterlosen Weltsprache solcher Geschmacksmenschen, denen der geistliche Leib nie zu Gesichte kommt, findet man in vielen hochgefeyerten Dichtern der allerjüngsten Zeit, welche, wie ein Weheruf des Unglückspropheten, mit ihren mark-, lieb- und leblosen Werken auf eine Zerstörung Jerusalems, oder gar auf einen jüngsten Tag in der literarischen Welt hinweisen. Wir besitzen wenig schöpferische Werke, die einen geistlichen Leib haben, so wie unsre grösseren deutschen Dichter, *Bürger*, *Göthe*, *Schiller*, *Klopstock*, uns geschenkt haben. Mit der heiligen Sprache, der Sprache des Lebens und der Liebe, eignen wir uns zu den geistlichen Leib, und werden dadurch allzumal *Einer* durch das Wort des Lebens; diese heilige Sprache, wovon wir ein Urbild in der Bibel finden, ist der keusche, geistliche Leib im bewegten Worte, welches mit gesunder Lebenswärme und mit jungfräulicher Kraft (!), begeisternd und bessernd, Gott, den Meister aller Schöne, preiset. — Doch leidet das Wort unsers Heilandes hiermit keine Vergleichung: denn dieser ist das Leben selbst; sein Wort und geistlicher Leib ist in *ursprünglicher Einheit und ununterscheidbar*, welches wir eben so wenig von den Worten der Apostel, als denen der Propheten sagen können. — Wir eignen uns im Worte den geistlichen Leib Christi zu, aber nur von dem geistigen, unendlichen Pol aus, welcher immer noch mehr Erkenntniss als Gefühl und Leben ist. Es bedarf also noch einer *realeren* Zueignung des geistlichen Leibes, welche nicht nur durch das Wort, sondern eben durch etwas Reales selbst gewonnen werden muss. Diess Reale, wodurch die Gemeinschaft seines geistlichen Leibes nicht bloss geistlich, sondern leiblich unter uns ausgetheilt wird, ist Brod und Wein, von ihm selbst eingesetzet und geheiligt. Diese höhere *chemische Vermischung* des geistlichen Worts und des irdischen Brods und Weins *zu einem dritten*, welches Leib und Blut Christi ist, kann nur möglich gemacht werden durch die Allmacht Gottes und ist ein unergründliches Mysterium. — Der Heiland hat sich mit dem Herzen in dieser Darbietung vermählet, wie ein Bräutigam mit der Braut, nachdem der Segen über sie gesprochen ist, und also göttliche Art in unsre Leiblichkeit gepflanzet, so dass wir seines Fleisches und Blutes würden." — Weiter unten (S. 85) erklärt sich der Vf. über die Mittheilung des Leibes Christi im Abendmahle auf folgende Weise: „So verborgen unser geistlicher Leib im natürlichen Leibe ist, und doch nicht von ihm zu trennen, so verborgen ist auch der Leib Christi im Brod und Wein, und doch unzertrennlich von demselben. Und so wie unser geistlicher Leib nicht unser natürlicher Leib ist, welcher mit Feuer verbrannt oder im Wasser ertränkt werden mag, oder krank werden und sterben kann: eben also ist auch Brod und Wein nicht der heilige Leib Christi, aber er ist mit und unter dem Brod und Wein gemischt und in demselben

ben verborgen." — — Die *vier* letzten Abschnitte dieser Schrift handeln *von der ursprünglichen Einheit des Wortes und der Mittel im heiligen Abendmahle* (S. 59 — 70); *von dem heiligen Leibe Christi, und wie er sich unterscheidet* (S. 71 — 106); *von der unzerleglichen Einheit des Leiblichen und Geistigen in der Gemeinschaft Christi* (S. 106 — 160); *von dem würdigen Genuss des heiligen Abendmahls zur Vergebung der Sünde* (S. 161 — 175). Alles, was man unter diesen Ueberschriften findet, ist in demselben mystischen Geiste gedacht und ausgesprochen, der sich in dem oben Mitgetheilten offenbart, und dieses möchte wohl zureichend seyn, um die Eigenthümlichkeit der vorliegenden Schrift und ihres Vfs., wie überhaupt, so auch insonderheit denen kenntlich zu machen, für welche sie zunächst geschrieben ist, und von welchen Hr. *Schw.* hofft, dass ihnen, die solche Eigenthümlichkeit lieben, das Büchlein befreundet seyn werde (Vorw. VI). Damit es jedoch nicht scheine, als wenn das über die folgenden Abschnitte dieser Schrift im Allgemeinen ausgesprochene Urtheil vielleicht zu strenge seyn dürfte, muss Rec. auch aus diesen noch einige Proben vorlegen. — Nach einer genauern Vergleichung der *Zwinglischen*, *Calvinschen* und *Lutherischen* Ansichten vom Abendmahle wird die erste als die *geistige*, die zweyte als die *seelische*, die dritte als die *leibliche* und wirkliche bezeichnet. Von der letzten heisst es (S. 95): sie senkt sich tief in die Sinnlichkeit, und begehrt den heiligen Leib als *einen Geschmack auf der Zunge*. — S. 79: „Die Pflanze trägt dem liebenden Gärtner herrliche Blüthen, und bekennet ihm damit so sinnig und schön ihre Gegenliebe. Es ist keineswegs poetisch, sondern real zu verstehen, wenn wir behaupten, dass die *ganze* Natur durch Liebe des Menschen vermenschlicht und zu ähnlicher Theilnahme geweckt werden soll." , S. 85. 86: „Ist der heilige Leib Gottes nicht in der ganzen Schöpfung verborben, so wie er in der zweyten Person sich offenbaret hat? — Duftet er uns nicht in einer jeglichen Blume, und blicket uns wonnevoll aus einem jeden liebenden Auge entgegen? Aber *unterscheiden*, als *Speise für unsern geistlichen Leib*, mögen wir ihn erst im heiligen Mahle. — Dieser höhere Organismus des Christenthums, — das undurchdringliche Geheimniss von der Unzertrennlichkeit des Leibes und Blutes Christi von dem Brod und Wein im Abendmahle, — greift tief in die Natur ein, ja ist, wie ich ahnde, die himmlische Seite derselben, welche im ganzen Bunde der Kirche, doch besonders noch im Abendmahle, und hier erst in ihrer hehren Nacktheit als Leib und Blut Christi hervortritt. Darum beuge sich *Kirche* und *Natur* vor diesem Allerheiligsten des Innern· — denn wer den Geist Christi hat, der hat noch nicht seinen Leib; wer aber seinen Leib im Sacramente empfangen und unterschieden hat, der hat auch seinen Geist, und der ganze himmlische Christus lebet in ihm." — S. 97: „Gott ist Mensch geworden und hat sich in Christo erniedrigt, gleich einem Sünder und Missethäter, bis zum Tode am Kreuz. Eben so erniedrigt sich auch Gott im heiligen Mahle, und wird durch Christum die *Speise unsers Mundes*, um durch diese Zueignung im sinnlichsten Sinn auch unsre ganze Sinnlichkeit zu verklären." S. 104: „Die Strafe Gottes (welche über die unwürdigen Genossen des Abendmahls kommt) kann nicht bloss die allgemeine des Leichtsinns und der Unwürdigkeit, sondern muss eine besondere Strafe seyn, *die aus diesem geweihten Brode hervorgeht*." S. 106 ff.: „Wenn oben der Grundsatz aufgestellt wurde, dass die Einheit des Geistigen und Leiblichen Postulat des Christenthums sey, und die beiden Pole, Judenthum und Heidenthum, als ein entgegengesetztes Abreissen von dieser göttlichen Einheit anzusehen wären: so müssen wir die gesammte christliche Wirksamkeit in dieser Einheit zu verstehen uns bemühen und eine doppelte Opposition bilden, einerseits gegen den usurpirenden Geist, andrerseits gegen die herrschende Sinnlichkeit." Völlige Einheit des Geistigen und Leiblichen, und doch ein Streit des Einen wider das Andre: wie läst sich das denken? — S. 108: „Den geistlichen Leib im *Platon*, der schon ein Vorbote des Christenthums ist, kann man sich nicht zueignen, noch weniger ihn verdolmetschen, als durch eine kindlich hingebende Liebe, welche zur Auffassung der Schönheit den frischesten Lebensstrom mitbringt." — S. 110, wo der Vf. von Uebersetzungen der Griechen redet, deren er noch keine lobenswerthe kennt, wird gesagt: „Entweder verliert die Sprache der Uebersetzer, unter denen die Deutschen noch immer am grössten sind, durch eine gewisse übertriebene *Geistigkeit* oder *Natürlichkeit* ihren *wahren Leib*. Erstre Klasse trägt, mit *Klopstock* (welche Uebersetzungen aus dem Griechischen von Klopstock mögen hier gemeint seyn? Rec. kennt keine derselben) und *Stolberg*, die sentimentale Form; letztere, mit Voss, die naive Form. Erstre repräsentirt das Judenthum und *reisst sich vom Leibe los*, letztere den Pantheismus, und *materialisirt sich im Leibe;* darum finden wir bey der ersteren Art die Richtung ins Trockne und Formlose des Begriffs, bey der letztern dagegen die ins *Renommistisch-Frische* und Materielle des Sinnes." — Nach S. 112 offenbarte sich unter den drey Männern, die dem Abraham erschienen, „der Eine, welcher der *Herr* genannt wird, schon als eine *vorbildliche Fleischwerdung* Gottes im Erlöser; — er war der *verkörperte* Gott." — Von *Johannes Müller* wird S. 119 geurtheilt, dass, indem er unter den Neuern der glücklichste Nachahmer des Herodot (?) und Thucydides geworden, er eben damit seiner vortrefflichen Schweizergeschichte das Echtchristliche genommen, und sich bey aller Gedanken- und Darstellungsfülle als ein *Götzendiener der Grösse* auf Kosten des Guten gezeigt habe. — Mehrere ähnliche, nicht nur grund- und gehaltlose, sondern auch zum Theil höchst ungereimte Behauptungen liessen sich aus dem noch übrigen Theile dieser Schrift aufstellen. Da jedoch dieselbe in wissenschaftlicher Hinsicht

ficht von keiner Bedeutung ift, und noch weniger als Erbauungsfchrift empfohlen werden darf: fo mag es bey den vorgelegten Proben von der Eigenthümlichkeit des Vfs. in feinen Anfichten und Darftellungen hiermit fein Bewenden haben.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Kiel, b. von Maack: *Ueber die richterlichen Urtheilsgründe, nach ihrer Nützlichkeit und Nothwendigkeit,* fo wie über ihre Auffindung, Entwickelung und Anordnung, nebft Bemerkungen über den richterlichen Stil und Ton. Von *Rudolf Brinkmann,* ordentl. Prof. der Rechte u. f. w. zu Kiel. 1826. XIV u. 128 S. gr. 8. (18 gr.)

Diefe dem Könige von Dänemark zugeeignete Denkfchrift, durch welche der Vf. bewirken will, dafs in den Herzogthümern Schleswig-Holftein die richterlichen Entfcheidungsgründe überhaupt, und im Königreiche auch in letzter Inftanz, den Parteyen herausgegeben werden follen, hat einen eben fo wichtigen als löblichen Zweck. Die weitläuftige Unterfuchung darüber, was bey Griechen und Römern, Galliern und Germanen in diefer Beziehung Gebrauch gewefen fey, fcheint dabey ganz überflüfsig zu feyn, da es für die Sache gleichgültig ift, was bisher beobachtet worden feyn mag, fondern Alles nur darauf beruht, was gefchehen foll. Die einfachfte Vorftellung von der Rechtspflege ift diefe: es mufs im Staate eine Obrigkeit beftehen, welche zu Recht erkennt; und was diefelbe für Recht erkennt, mufs ebendeswegen unverbrüchlich als Recht gelten. Es kommt alfo dabey nicht darauf an, aus welchen Gründen erkannt worden ift; ja es enthält fchon einen Zweifel an ihrer Legalität und eine Beleidigung ihrer Auctorität, nur darnach zu fragen. So haben ganze Völker gedacht, und fo manche Juriften räfonnirt. Nachdem aber die Politik ihrer Kindheit entwachfen ift, hat man einfehen lernen, dafs es die Obliegenheit des Staates fey, nicht blofs das formelle Recht herzuftellen, fondern auch dafür zu forgen, dafs diefes formelle Recht dem materiellen möglichft entfpreche; dafs es alfo nicht genüge, Richter zu beftellen, die ihr fubjectives Urtheil für Recht erklären, fondern zu bewirken, dafs fie nur das für Recht erklären, was objectiv dafür erkannt werden mufs; dafs, da die Objectivität aller Erkenntnifs auf der Wahrheit und Richtigkeit der Erkenntnifsgründe beruht, den Richtern zur Pflicht gemacht werden mufs, diefe letzteren ihren Rechtsfprüchen hinzuzufügen, nicht blofs darum, damit fie felbft keinen Ausfpruch ohne deutliche Erkenntnifs der Zureichendheit der Gründe thun mögen, fondern hauptfächlich darum, damit ihre ganze Gefchäftsführung eben dadurch unter öffentliche Controlle geftellt werde, wie überhaupt alle und jede Staatsverwaltung der Controlle der Oeffentlichkeit unterftellt werden mufs. Denn da alle Staatsbeamte, alfo auch die Richter, Menfchen find, welche aus Schwäche und felbft aus Bosheit, ihre Pflicht verletzen können, die Handlungen der Staatsbeamten aber nur in fo weit Auctorität haben dürfen, als fie ihren Obliegenheiten gemäfs find; fo find diejenigen Einrichtungen unentbehrlich, welche an den Tag legen, ob das letztere der Fall fey, oder nicht. Zu dem Ende mufsten nicht nur den bey jedem Rechtsftreite intereffirten Parteyen fowohl die Rechtsmittel der Berufung, als auch die aufserordentlichen der Wiedereinfetzung und der Nichtigkeitsbefchwerde eingeräumt und davon ihr befondres formelles Recht abhängig gemacht werden, indem es Jedem überlaffen bleiben mufs, wie weit er fein Recht gefetzmäfsig verfolgen oder nicht verfolgen will; fondern es mufste auch jeder Richter allgemein in die Nothwendigkeit gefetzt werden, feine Entfcheidung durch zureichende Gründe zu rechtfertigen und folche zur beliebigen Prüfung offen vorzulegen. Es genügt daher keinesweges, nur in den unteren Inftanzen die Gründe mitzutheilen; fie dürfen in keiner zurück- und geheim gehalten werden. Es ift weniger aus diefem Gefichtspunkte der unentbehrlichen öffentlichen Controlle, dafs der Vf. die Nothwendigkeit der Offenlegung der Urtheilsgründe dargethan hat, obgleich diefs wohl der höhere Gefichtspunkt ift; aber defto gründlicher und ausführlicher hat er auseinandergefetzt, dafs die Gerechtfame der Parteyen folches mit fich bringen, und dafs aufserdem die innere Ausbildung der Rechtspflege und die Gewifsheit des geltenden Rechts im Staate dadurch ungemein gefördert werden, und aufserdem nicht im Stande find, Vorfchritte zu machen. Die ganze Ausführung ift mit warmem Intereffe und lichtvoller Einficht gefchrieben, wenn fchon einzelnen Behauptungen in Nebendingen Einiges entgegen zu fetzen wäre. Auch die, als eine Zugabe angefehene und anzufehende, Anleitung zur Auffindung der Urtheilsgründe und deren Abfaffung enthalten fchätzbare Bemerkungen und Regeln, deren Aneignung allen praktifchen Juriften gar fehr zu empfehlen ift. Die Darftellung derfelben kann felbft für ein Mufter der Form der Abfaffung gelten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Aarau, b. Sauerländer: *Geschichtliche Darstellung und Prüfung der über die denuncirte Ermordung* Hn. *Schultheiss Keller sel. von Luzern verführten Criminal-Procedur.* Herausgegeben von *H. Escher,* gewesenem Verhörrichter bey der in Zürich versammelt gewesenen Central-Verhör-Commission. 1826. XXIV u. 348 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Ebendas.: Urkundliche Belege für die geschichtliche Darstellung und Prüfung der über die denuncirte Ermordung Hn. *Schultheiss Keller's sel. von Luzern verführten Criminal-Procedur.* Gesammelt und *ausgewählt (?)* von *Heinr. Escher,* gewesenem Verhörrichter u. s. w. 1826. 230 S. 8. (20 gGr.)

Hr. Schultheiss *Keller* von Luzern, kehrte am 12. September 1816, Abends um 9 Uhr im allertiefsten Dunkel einer Regen- und Sturmnacht auf einem eine Strecke weit längs dem steilen Reuss-Ufer sich hinziehenden Fusspfade aus der Stadt nach seinem Landgute *Geissmatt* zurück und fand auf diesem Gange, sey es nun durch Gewaltthätigkeit oder durch Ausgleiten, seinen Tod in den Wellen des hochangeschwollenen Stromes. Eine ihm anerbotene Leuchte hatte er ausgeschlagen und zwey seiner Töchter ihn auf der waglichen Heimreise begleitet.

Schmal, wie der Weg war und weil die Wanderer Regenschirme trugen, gingen sie Eines hinter dem Andern, in Entfernungen von höchstens zwey- bis dreyhundert Schritten; der Vater in der Mitte. Von den Töchtern war auf dem ganzen Wege vom Stadtthore bis zu dem Landhause nichts Verdächtiges verspürt oder gehört, kein Mensch angetroffen worden. Die vor ihm gehende hatte, wie eine damals erschienene, dem Rec. vorliegende Flugschrift: *„Nachricht über den Todfall Seiner Gnaden* Hn. *Alt-Schultheiss Xaver Keller selig."* zu vernehmen giebt, der sorgsame Vater, an der Stelle wo der Abhang nach der Reuss hin am abschüssigsten ist, vor der Gefahr gewarnt und zur Wachsamkeit angemahnt. Erst als die zweyte der Töchter, welche hinten nachkam, in der Geissmatt anlangte, ward Hr. *Keller* vermisst, und nun entstand auch sofort die Vermuthung, er sey in den Strom gefallen. Die sogleich zur Auffindung seiner Person getroffenen Vorkehrungen blieben zwey volle Tage ohne Erfolg. Erst am 15. wurde der Leichnam an einer Sandbank mitten im Flusse gefunden. Der aufgenommene Verbal Process und die ärztliche Untersuchung brachten die obersten Regierungsbehörden zu der Ueberzeugung, dass die Ursache von Hn. *Keller's* Tode lediglich in einem, an dem steilen Reuss-Abhange von ihm gethanen Fehltritte zu suchen sey. *„Nach der einzig möglichen Vermuthung"* — heisst es in dem amtlichen Sections-Berichte (Nachricht u. s. w. S. 5.) *„ist Hr. Alt-Schultheiss Keller an der gefährlichen Stelle mit dem Fuss ausgeglitscht oder in der Finsterniss mit demselben angestossen und zum Falle gebracht worden."*

Erst nach Verfluss von 8 Jahren, im Decbr. 1824, liess sich *Clara Wendel,* eine im Septbr. 1816 in's dreyzehnte Jahr gehende, seit geraumer Zeit zu Glarus verhaftete Gaunerin, verlauten, *der Schultheiss Keller sey gewaltsam aus der Welt geschafft worden und sie selbst habe sich bey der That in der Nähe befunden.* Diese Angaben wurden (Geschichtl. Darstellung S. 344.) in jeder Rücksicht als unzuverlässig und aller Glaubwürdigkeit ermangelnd erfunden. Denn nicht nur hatten sich die ersten Aeusserungen der Gaunerin in Betreff des fraglichen Gegenstandes, die ohne Zweifel von besonderer Wichtigkeit hätten seyn müssen, nicht förmlich und in gehöriger Ordnung im Protokoll eingetragen, sondern bloss kurz und obenhin darin angegeben gefunden; nicht nur war *Clara W.* mehrmals in ihren Angaben von ihren eigenen Aussagen abgewichen und hatte dieselben Aeusserungen heute für Wahrheit und den andern Tag für Lügen erklärt, sondern sie hatte auch schon durch ihre ersten Depositionen ihre Unbekanntschaft mit dem wahren Hergange von *Keller's* Tode zu Tage gelegt und neben andern erzählt, er sey auf einem Spaziergange und bey schöner Witterung in den Fluss gestürzt worden; auch überhaupt sich durch beständiges Abweichen von ihren eigenen Reden und fortwährende Widersprüche in ihren Erzählungen als eine Lügnerin dargestellt, deren Glaubwürdigkeit auch die von ihr gemachte partielle Beschuldigung ihres leiblichen Bruders, als Theilhabers an jener Frevelthat, nicht hatte steigern können. Von derselben Beschaffenheit wurden die Depositionen jenes andern Gauners *Johannes Wendel's,* vulgo *Krusihans,* Bruders der *Clara,* erfunden, welcher in einem im Septbr. 1825 wegen anderer Verbrechen mit ihm gehaltenen Verhöre sich äusserte, *er selbst* habe an der Ermordung des Schultheissen Theil genommen. Denn einerseits hatte man sich überzeugt, dass seine,

zwar ohne scheinbare nähere Veranlassung in jenem Verhöre geflossenen Aeusserungen dennoch die Folge ihm in der Gefangenschaft gemachter Drohungen gewesen; anderseits hatte er jene Angabe in einem Augenblicke gemacht, wo er, gedrängt um Angabe näherer Umstände über ein anderes Verbrechen, aus Furcht vor peinlicher Behandlung geglaubt hatte, die Aufmerksamkeit des Verhörrichters auf einen andern Gegenstand ablenken zu müssen. Auch wusste er, *Keller's* Ermordung betreffend, aus sich selbst keine nähern Umstände anzugeben, behauptete sogar, die That habe bey Tageshelle Statt gefunden, und hatte *„in Folge erlittener, sehr strenger peinlicher Behandlung"* (G. D. S. 345) bereits eine grosse Anzahl anderer todeswürdiger Verbrechen eingestanden, so dass er denken konnte, ein Bekenntniss mehr oder weniger würde an seinem Schicksale nichts mehr verändern können. Dann war aber auch noch *Barbara Wendel*, Schwester der *Clara*, ein Weibsbild von anerkannt liederlichem Treiben, in ihrem Gefängnisse zu Luzern vom Februar bis September 1825 ein Mal von Hn. *Heer*, als Verhörrichter ganz allgemein, dann wieder von dem, zur Untersuchungs-Commission zugezogenen, eidsgenössischen Staatsschreiber *Am Rhyn* mehrmals und umständlich, am häufigsten aber von dem Unterschreiber *Rickenbach*, als Actuar, mit äusserster Unvorsichtigkeit und unter groben Suggestionen, aussergerichtlich über *Keller's* Tod vernommen, und successiv auf einige, denen ihrer Schwester sich annähernde Angaben geführt worden. (G. u. S. 345.) Auf solche Weise wurde nach und nach, theils durch die mit den Schwestern *Wendel*, auf eine sehr gefährliche Weise, in ihrem Verhafte gepflogenen, nicht von Gerichts wegen veranstalteten Unterredungen, theils durch eine Reihenfolge im September 1825 eröffneter Verhöre, in Betreff der Ermordung des Hn. *Keller's* eine Erzählung zu den Acten gebracht, nach welcher auf Anstiften zweyer Mitglieder des kleinen Raths von Luzern, des Hn. Oberamtmann *Joseph Pfyffer's* und des Dr. *Leodegar Coraggioni d'Orelli*, mehrere Gauner und heimathlose Vagabunden, namentlich: *Joseph Kappeler*, Vater, *Johann Wendel* und *Friedrich Zimmermann*, und neben diesen auch noch der Löwenwirth *Weber* von *Luzern* und ein *Knecht* des Hn. *Pfyffer*, an *Keller's* Ermordung selbst unmittelbaren Antheil genommen, *Joseph Kappeler* und ein anderer Gauner, *Twerenbold* dabey Wache gestanden, *drey Weibspersonen* aber und ein *Landjäger* in geringer Entfernung zugeschaut, und die beiden Töchter des Schultheissen von diesem allen durchaus nichts bemerkt haben sollten.

In Absicht auf alle diese, auf die fragliche Mordgeschichte sich beziehenden Angaben nun glaubt der Vf. der geschichtlichen Darstellung, es sey, auch abgesehen davon, dass sie insgesammt von schlechtem, aller bürgerlichen Ehre ermangelndem Gauner- und Landstreicher-Gesindel ausgegangen, dass sich in dieselben Umstände eingemischt finden, die erst dem nächst folgenden Jahre angehören, und dass sie mit ausgemittelten Thatsachen und einer Reihe glaubwürdiger Zeugenaussagen im Widerspruche stehe, denselben auch überhaupt, weder in Hinsicht der Procedur noch rücksichtlich auf ihre innere Beschaffenheit Glauben beyzumessen; weil es lediglich die Schwestern *Wendel* gewesen, welche den übrigen Inquisiten, in einer Reihe von Confrontationen alle Umstände (mit Ausnahme eines einzigen, betreffend *Zimmermann's* Theilnahme an dem Morde, wovon zuerst *Kappeler*, Sohn und in der Folge alle übrigen bloss ihm nachgesprochen) vorgesagt, und weil von einer Menge gleich anfangs unter den Inquisiten zum Vorschein gekommener Widersprüche, selbst zuletzt noch, der sehr suggestiv geführten Confrontationen ungeachtet, mehrere wesentliche übrig geblieben seyen. Hierzu komme, fährt Hr. *E.* weiter fort, dass *Krusihans* und *Twerenbold*, bey Ablegung jenes angeblichen Geständnisses, auf peinliche Behandlung hin, bereits mehrere todeswürdige Verbrechen bekannt hatten, *Kappeler*, Sohn ebenfalls durch mancherley Pein (worunter neben andern auch Krummschliessen und Entziehung aller Bettstücke!) zum Bekenntnisse genöthigt, und endlich jene Gauneranganben theils von *Kappeler*, Vater, *F. Zimmermann*, *Löwenwirth Weber* und *Meye Ulrich* beharrlich widersprochen, theils aber auch, sobald Suggestionen und Zwangsmittel nicht mehr Statt gefunden, von den früherhin geständigen Inquisiten selbst, unter Anführung mehrerer, meist probehältiger Gründe, widerrufen worden seyen. Endlich habe sogar die erste Urheberin jener Anklage *Cl. W.*, in Folge verschiedener Confrontationen mit *F. Z.*, *L. W.* und *Meye Ulrich* nicht unterlassen, ihre ursprünglichen Angaben zurückzunehmen, indem sie erst ihre Beschuldigungen gegen die Hn. *Pfyffer* und *Coraggioni*, so wie auch ihre übrigen, auf eine Mordanstiftung bezüglichen Depositionen für eine Folge der in ihrem Gefängnisse zu Luzern Statt gehabten Unterredungen und für erdichtet erklärt, auch späterhin beygefügt habe, sie selbst sey nicht Augenzeugin von der That gewesen, sondern sie habe bloss ihren Bruder *Johannes* (was aber dieser sowohl als die übrigen Personen, auf die sie sich berief, leugnete) davon sprechen gehört. Alles dieses zusammengenommen und in Verbindung mit dem Umstande, dass *Clara W.* in ihren Unterredungen mit dem Actuar *Rickenbach* auch noch die päpstliche Nunciatur, (von ihr Uncinatur genannt) nebst verschiedenen angesehenen Männern von Luzern verdächtiget und mehrere ebenfalls eines allgemeinen Zutrauens geniessende Personen der Theilnahme an einer Reihe anderer, von ihr angegebener, eben so wenig erwiesener als wahrscheinlicher, Verbrechen bezüchtigt hatte, leitet den Vf. der G. D. zu dem Entschlusse: *es haben die in ihrer Verwegenheit sich immerfort steigernde Lügenhaftigkeit der Cl. W. und die Unvorsichtigkeit ihrer Inquirenten*, (welche, zumal was den zum Verhören ganz unbefugten, noch sehr jungen Actuar *Ricken-*

ckenbach betrifft, jede Grenze überschritt und mit einer beynahe an den Zustand des Delirirens anstreifenden Leichtgläubigkeit gepaart ging) *sich vereinigt, um ein Ungeheuer von Erdichtungen zu erzeugen.* — „*Wenn man sich überzeugt*" — so schliefst der Vf. seine G. D. — *dafs diefs die Summe des Ganzen sey, so kann man sich nicht enthalten, auszurufen, wie Krusihans so naiv (?) sagte: Es ist Schade für all' die Dinte, die in dieser Sache verschrieben worden ist!*"

So weit, gröfstentheils nach Anleitung der *Escher'schen Darstellung* selbst, das Wesentlichste sowohl der, in Betreff der wirklichen oder angeblichen Ermordung des Hn. *Keller's* geschichtlich bekannten Angaben, als auch der Ergebnisse der in dieser Sache geführten Criminal-Procedur.

Es sey uns nun auch noch vergönnt, aus einer Menge von Bemerkungen und Betrachtungen, wozu uns ein mehrmaliges sorgfältiges Lesen des Escherschen Werkes und der urkundlichen Belege dazu veranlafst hat, einige der wichtigsten mitzutheilen.

Die erste Bemerkung, die sich uns aufdrang, ist diese, dafs der in Rede stehende, im In- und Auslande lang und vielfach besprochene nun wirklich, seit der Erscheinung der G. D., durch das Appellationsgericht zu Luzern zu gänzlicher Anklags-Liberirung und Rehabilitation der beiden Beklagten *P.* und *C.* entschiedene Procefs in seiner allerersten Einleitung und während der beiden ersten seiner drey Perioden, von denen die *erste* die Verhöre zu *Glarus* mit *Clara Wendel* und Consorten, (Junius bis Novbr. 1824.) die zweyte, die Untersuchungen zu *Luzern*, (Decbr. 1824 — Decbr. 1825.), die dritte die Verhandlungen der in *Zürich* aufgestellten Untersuchungs-Commission (Decbr. 1825 bis zur Erscheinung der G. D.) in sich begreift, durch höchst auffallende Unförmlichkeiten der Procedur in solchem Grade verwirrt, verdorben und vom Pfade einer rechtlichen Behandlung abgeführt und verschoben worden ist, dafs es denjenigen, welchen der Handel in seiner dritten Periode zu leiten übertragen war, nämlich der eidsgenössischen Central-Verhörcommission in Zürich, schlechterdings unmöglich wurde, sich aus dem vor ihren Augen aufgethürmten Chaos wieder zurecht und in ein ordentliches Geleise zurück zu finden. Von diesen Unförmlichkeiten heben wir, als zu den auffallendsten gehörig, folgende aus: Als *Clara Wendel* zu *Glarus* die erste Anzeige von dem Kellerischen Mord machte, dachte der Verhörrichter, Hr. *Heer* *) wohl nicht daran, dafs diese Person zu jener Zeit erst zwölfjährig gewesen, mithin nicht im Falle war, wenn auch acht bis zehn Jahre später, als Anklägerin oder als Zeugin angenommen zu werden. Wenn daher der Verhörrichter zu Glarus von ihrem Geständnisse Gebrauch machen wollte, so konnte er dasselbe einzig und allein als eine einfache Anzeige gebrauchen; in welchem Falle entweder er oder seine Nachfolger im Verhöramte vorerst jeden der angegebenen Umstände hätten sollen verificiren lassen: dieses aber unterblieb und in Glarus wurde vielmehr mit den Verhören immer nur fortgefahren und so gehandelt, als ob jede Angabe der Clara *wahr seyn müfste.* Höchst auffallend ist es dann auch, wie die Protokolle der Glarner-Verhör-Commission der ersten den quästionirlichen Punkt betreffenden Angaben der *Cl. W.* Erwähnung thun. „*Als die Wendlerin*" — heifst es in diesem Protokolle vom 10. Decbr. 1824, (G. D. S. 60.) — „*während Erzählung dieser Geschichte* (eines im Pfäfiker-Walde von andern Gaunern verübten Mordes) *von einem Umstande noch höhern Belanges Erwähnung that, wurde dieses Verhör hier abgebrochen und der Faden jener Geschichte aufgeschoben, und zwar weil es bey Erzählung dieser Geschichte schon sieben bis acht Uhr Nachts war.*" Von einem zweyten, vermuthlich mit Rücksicht auf jenen Umstand höhern Belanges, in derselben Nacht und über denselben Gegenstand aufgenommenen Verhöre heifst es blofs: „*Cl. W. habe in einem Verhör über den Tod Hn. Schultheifs K. sel. einige Aeufserungen fallen lassen, welche die Aufmerksamkeit der Verhör-Commission in hohem Grade rege gemacht, worauf denn von der Cl. W. in einer hierüber besonders angehobenen, bis tief in die Nacht angedauerten Verhör nachfolgende Umstände* (ein Märchen, welches wir wegen Beschränktheit des Raumes nicht anführen können) *angegeben wurden*" (G. D. S. 60—63).

Davon also, wie *Cl. W.* ihre ersten Aeufserungen über den mehr erwähnten Gegenstand angehoben oder sich dazu veranlafst gesehen habe, vernimmt man auch nicht eine Sylbe und Hr. *E.* selbst nennt (S. 62) das diesfalls im Protokoll vorkommende blofs ein *Resumé der Verhandlung.* In *Luzern* hatte die Idee, dafs *Keller* ermordet worden sey, gleich anfangs feste Wurzel gefafst. Unzweydeutige Beweise hievon liegen darin, dafs auch dort, gleich wie in *Glarus*, den Aussagen der *Cl. W.* und des *Krusihans* ein Grad juridischen Glaubens beygemessen wurde, der ihnen niemals gebühren konnte. Auch in *Luzern* wurde mit den Verhören ununterbrochen fortgefahren, von Anfang an weder mit den Töchtern des Hn. Schultheifsen, noch mit dem Thorwärter oder irgend einem andern Individuum eine Deposition aufgenommen und somit dasjenige gänzlich verabsäumt, was die Grundlage eines jeden Verhöres ausmachen soll. Das alles ward späterhin durch die, von den Ständen Zürich, Bern, Glarus, Unterwalden, Zug, Bündten und St. Gallen theils wegen des Gauner-Processes im Allgemeinen, theils wegen des Kellerschen Handels insonderheit zusammenberufene Conferenz verfügt. Es wurde auch allzuzeitig zu Confrontationen geschritten, die nicht an-

*) Hr. *Heer* ist *Doctor Medicinae* und Protestant. Er hatte ohne Zweifel lediglich das Gute zur Absicht; war mit den Luzernischen Familienverhältnissen und Mifsverhältnissen gänzlich unbekannt; rühmte sich auch nie seiner criminal-juristischen Kenntnisse, war zu Führung jener Procedur blofs überredet worden und nahm seine Entlassung, sobald er nur konnte.

anders als mit der äufserften Vorficht und dann nur follen angewandt werden, wenn alle Mittel, um etwanige Widerfprüche in den Verhören zu heben, erfchöpft find. Dafs auch die Peinlichkeiten voreilig, und unzweckmäfsig angewandt worden, ergiebt fich daraus, dafs gerade diefer Umftand einer der hauptfächlichften Gründe war, die Retractationen anzunehmen, indem einer der Inquifiten nach dem andern erklärte, er habe blofs aus Furcht vor peinlichen Zwangsmitteln feine Bekenntniffe abgelegt.

(Die Fortfetzung folgt.)

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Das Kirchenrecht nach Grundfätzen der Vernunft und im Lichte des Chriftenthums* dargeftellt vom Profeffor *Krug*. Nebft einem Anhange über die *klimatifche Verfchiedenheit der Religionsformen*. 1826. 237 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Mit gewohntem Scharffinn und grofser Deutlichkeit des Vortrags beleuchtet der Vf. einen Gegenftand, über den felbft die verfchiednen chriftlichen Confeffionen noch nicht im Reinen zu feyn fcheinen. Er hat dabey das natürliche, ewige, unveränderliche Kirchenrecht der Vernunft im Auge, unabhängig von pofitiven örtlichen, zeitlichen, und veränderlichen Satzungen. Aeltere Schriftfteller haben das Verfchiedenartige nicht genug gefondert und daher das eigentliche Recht mit dem Moralifchen und Politifchen oft feltfam amalgamirt. Selbft die Neueren hatten meiftens das äufsere Verhältnifs des Staats und der Kirche und den Kampf ihrer doppelten Macht im Auge. Kirche ift ein Verein vernünftiger Wefen zur öffentlichen Gottesverehrung, die gleich jeder Gefellfchaft ihre Statuten befitzt, und das Rechtliche derfelben bezieht fich nur auf eine fichtbare Kirche. Es kann aus keiner andern Quelle abgeleitet werden, als aus der freyen Ueberzeugung und Einwilligung der Glieder. Die Formen können autokratifch monarchifch, autokratifch polyarchifch, fynkratifch monarchifch und fynkratifch polyarchifch feyn. Der Autokratismus in beiden Geftalten führt zum Geiftesdespotismus und Gewiffenszwange. Das Synkratifche kann man mit dem Namen der Synodalverfaffung bezeichnen. Sie ift eine repräfentative; nur denke man nicht dabey an die alten Concilien. Zu den Rechten der Gemeinen würde dann die Wahl ihrer Religionslehrer gehören. Eine geftaltete Kirche tritt in ein Verhältnifs zu ihren Gliedern, zu andern Kirchen und zum Staat. Im erften Verhältnifs mufs eine Verbefferung möglich und eine Trennung von der alten Kirche erlaubt feyn, welche von dem entftehenden Chriftenthum und der Reformation in Anfpruch genommen würden. Im zweyten find alle Kirchen in Anfehung des Rechts einander gleich: denn weder Glaube, noch Alter, noch Gliederzahl, noch Abftammung haben hierauf Einflufs. Jede hat das Recht, Duldung zu fodern. Controverspredigten und Miffionen find erlaubt. Im dritten Verhältnifs, wo nicht theokratifcher Despotismus herrfcht, fteht im idealen Sinne die Kirche wohl über dem Staat, aber im realen Sinne diefer über der Kirche. Das Staatsoberhaupt ift Oberauffeher und Oberfchutzherr. Nur folgt daraus nicht die Befugnifs, in Anfehung der Lehre oder Gottesverehrung pofitive Beftimmungen zu treffen. Nicht einmal die geiftliche Epifcopie ift dazu befugt. Auf die bürgerlichen Rechte mufs die Theilnahme an irgend einer Religionsgefellfchaft keinen Einflufs haben. Nur in Amerika ift diefer Grundfatz bis jetzt zur vollen Anerkennung und Anwendung gekommen. Hieraus folgt, dafs es keine herrfchende Kirche im Staate geben dürfe. Das äufsere Eigenthum einer jeden fteht unter dem Schutze des Staats, der darüber eine allgemeine Auffícht führt, und davon Abgaben erheben darf. Den Wunfch einer Kirchenverbefferung darf der Regent fo gut ausfprechen, wie jedes andere Kirchenglied, aber nicht Gewalt zu deffen Erfüllung brauchen. Verfchiedene Religionsformen kann es nicht nur geben, fondern mufs es geben. Im Allgemeinen ift ihre Vereinigung nicht möglich, wohl aber im Befondern, wenn der Unterfchied fich vermindert oder verhüllt. Zwang kann auch dafür nicht gebraucht werden.

Nächft diefen Grundfätzen, deren Bündigkeit fich von felbft empfiehlt, berührt der Vf. noch im Anhange die klimatifche Verfchiedenheit der Religionsformen, welche ihm durchaus nicht fo entfcheidend fcheint, als Hn. *Raupach*, der mit dichterifcher Empfänglichkeit für den Eindruck Italiens eine Religion des Südens und des Nordens, der Phantafie und des Verftandes, unterfcheiden wollte, und dabey wohl Philofophie und Gefchichte zu wenig berückfichtigte, wenn auch unter gehöriger Einfchränkung dem Gedanken Wahrheit zum Grunde liegen möchte.

PP.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Der Rector des Confervatoriums für Mufik und Profeffor an der Königl. Univerfität zu Warfchau, Hr. *Johann Elsner*, hat von Sr. Maj. dem Könige von Preufsen, für ein demfelben überfandtes Exemplar des von ihm componirten und bey der Todtenfeyer des Kaifers Alexander aufgeführten Requiems einen koftbaren Brillantring zum Gefchenk erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Aarau, b. Sauerländer: *Geschichtliche Darstellung und Prüfung der über die denuncirte Ermordung Hn. Schultheiſs Keller sel. von Luzern verführten Criminal-Procedur.* Herausgeg. von *H. Escher* u. s. w.

Ebend.: Urkundliche Belege für die geschichtliche Darstellung und Prüfung der über die denuncirte Ermordung Hn. Schultheiſs Keller's sel. von Luzern verführten Criminal-Procedur. Gesammelt und *ausgewählt* (?) von *H. Escher* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die vorstehenden Bemerkungen führen unmittelbar auf die Frage, zu was für Resultaten bey so bewandten Umständen die in dem ganzen Processe geführte Kriminal-Procedur habe leiten können; *ob aus dem Ganzen klar und unzweifelhaft hervorgehe, daſs Keller sey ermordet worden und daſs die Hn. Pfyffer und Coraggioni an dem Morde Theil gehabt oder aber das Gegentheil.* Was diesen Punkt betrifft, so geht die Ueberzeugung des Rec., die mehr als ein Sachkundiger mit ihm theilt, dahin: Wer immer von Rechtskundigen diese ganze Procedur lesen wird, muſs finden, es sey im höchsten Grade zu bedauern, daſs die Führung des Processes nicht gleich von Anfang in Hände von Sachkundigen gerathen und auch zu Luzern nicht von solchen fortgesetzt worden sey: nicht weniger sey zu bedauern, daſs auf eine mit solcher Verkehrtheit eingeleitete Procedur hier die Hn. *Pfyffer* und *Coraggioni* zu *Luzern* in Verhaft genommen worden, indem ja die Mitglieder der Conferenz, gleich beym ersten Ueberblicke der Akten die Menge der darin vorkommenden Lücken und Unförmlichkeiten bemerkten, ohne mehr im Stande zu seyn, sie auszufüllen oder zu berichtigen. An eben diesen Lücken und Unförmlichkeiten liegt es auch, daſs sich über die Frage betreffend *Keller's* Ermordung und die Schuld der gedachten zwey Individuen nie mit irgend einer juridischen Gewiſsheit absprechen läſst. Zur Gewiſsheit sollen einzig die Acten verhelfen und wenn diese ihrer Mangelhaftigkeit wegen nicht dazu verhelfen *können*, so dürfte wohl jedes Urtheil über diesen Punkt ohne Ausnahme, zu gewagt und für bloſse Muthmaſsung zu erklären seyn. Wo bey einer Kriminal-Untersuchung die Hauptfundamente fehlen, bleibt alle Möglichkeit, ein zuverläſsiges, keinem Zweifel mehr Raum gestattendes Resultat zu erzielen, abgeschnitten. So verhält es sich mit dem *Kellerschen* Processe. Aus der *rudis indigestaque moles* von Geschichten, Mährchen, Geständnissen, Selbstanklagen, Retraktationen, Widersprüchen und Lügen aller Art, welche Hr. *E.*, obwohl nur in verstümmelter Gestalt, dem Leser vor Augen legt, die reine Wahrheit herauszufinden, ist und bleibt schlechterdings unmöglich. Stellt man unter dem Lesen der G. D. und der U. B. das Fehlerhafte der Procedur auf einen Augenblick in Vergessenheit, so stöſst man auf Umstände, welche auf den Gedanken führen können, es sey beynahe nicht möglich, daſs die ganze Sache eine Erdichtung sey. Es sind Bekenntnisse da, aber auch Retraktationen und diese letztern gewinnen gerade durch die Art, wie jene sind abgelegt worden, einen gröſsern Grad von Wahrscheinlichkeit, als die Bekenntnisse selbst; daher es auch für die Verhör-Commission in Zürich ungleich leichter war, Retraktationen anzunehmen, als die Procedur im umgekehrten Verhältnisse fortzusetzen. Wenn sich dann in solchen Fällen vollends noch mancherley Leidenschaften einmischen, von den Handelnden nicht zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, sondern im entgegengesetzten Sinne, zu Werke gegangen wird; wenn Zeitungsschreiber, Referenten und Publicisten vornehmer und gemeiner Gattung, den Ausgang des Processes verwegen und eigenmächtig anticipirend, das Publicum zu bearbeiten und mit Gewalt in ihren allein richtigen Gesichtspunkt, in ihre dermaligen, wenn auch mit frühern seltsam contrastirenden Ansichten hineinzuzwängen suchen, und bey solchem Thun oft weniger auf die Ehre des Vaterlandes als auf ihre eigenen wenig Heil bringenden Theorien und Systeme Bedacht nehmen; wenn endlich das Publicum selbst auf die angezeigte Weise angeregt, seine Stimme ebenfalls glaubt erheben und sein Votum, (was nicht selten mit der gröſsten Unbescheidenheit geschieht) zu Tage legen zu müssen, von welcher Einwirkung sich zuweilen auch der Richter unwillkürlich fortgezogen sieht: so möchten wir jeden bemitleiden, den Amt und Beruf verurtheilt, ein solches Gemenge entwirren zu helfen. Bemerkenswerth ist übrigens und mit der eben dargelegten Ansicht übereinstimmend die Art und Weise, wie die Central-Verhör-Commission in Zürich in ihrem, vom 10. May 1826 datirten Schreiben, womit sie die Uebersendung der Escherschen Darstellung und der Gerichtsakten an die Luzerner Regierung begleitet, sich über das Maximum der in der *Kellerschen* Sache erhaltbaren Gewiſsheit sowohl, als in Betreff der Be-

Beklagten, „*creta num sint an carbone notandi*" vernehmen läfst. Sie erklärt nämlich in der gedachten Zuschrift, dafs, wenn man ihr einwenden wollte, dafs immer noch mehrere Punkte, wie z. B. die Veranlassung der ersten Angabe des Verbrechens der *Cl. W.* zu *Glarus*, die erste Hineinziehung des Hn. *Pfyffer's*, der Umstand, wer ihm in der Todesnacht des Hn. *Keller's* das zweyte Mal in die Stadt geleuchtet habe, u. s. w. nicht genug aufgedeckt seyen, *so dafs sich noch einige unaufgelöfste Widersprüche in den Akten vorfinden*, so verweise sie als Antwort auf Beides auf die Beschaffenheit der keine Gerichtsform und folglich auch kein treues Bild des Verlaufes der Fragen und Antworten darbietenden, sondern blofs in erzählendem Stile das Resultat des Verhörs angebenden Glarner-Verhör-Protokolle, und mache zugleich darauf aufmerksam, dafs bey den häufigen, ebenfalls nicht zu Protokoll genommenen Privatunterredungen der Inquirenten mit den Gefangenen, es auch bey dem besten Willen der Verhör-Commission nicht mehr möglich sey, auszumitteln, *wie ein Wort das andere gegeben habe*, oder wie von dieser oder jener Seite Andeutungen gemacht oder unbedeutende Worte für Andeutungen seyen aufgenommen worden. Der Widersprüche seyen nicht viele (also wären doch einige vorhanden?) und diese wenigen für die Hauptsache unbedeutend: übrigens stehe die Commission in der Ueberzeugung, dafs die Procedur denjenigen (folglich nicht absoluten, sondern blofs relativen) Grad der Vollständigkeit erlangt habe, welchen sie, unter den obwaltenden Umständen zu erhalten fähig gewesen sey. (G. D. S. XXII u. XXIII). Hiezu kommt, dafs die G. D. selbst, (S. 286 u. ff.) bey näherer Untersuchung und Prüfung der im Verlaufe der Sache auf Hn. *P.* insbesondere Bezug habenden Umstände, einen diesem, als damaligem Oberamtmann zu *Luzern*, gemachten Vorwurf, als habe er im September 1816 versäumt, diejenigen Verhöre aufzunehmen, welche näher auf die Spur von *Keller's* Tode hätten führen können, und welche Pflicht und Ordnung gefordert hätten, zwar ganz unwidersprechlich damit beseitigt, dafs der Staatsrath von *Luzern* augenblicklich das Geschäft selbst an die Hand genommen, folglich von keinen Unterlassungen von Seite des Hn. *P.* die Rede seyn könne; dann aber das Benehmen des gedachten Herrn, welcher, nach erhaltener Aufforderung die über *Keller's* Tod cursirenden Gerüchte zu beobachten, unterlassen hatte, seiner Regierung darüber einen Bericht zu erstatten, lediglich mit dem kahlen Worte zu entschuldigen sucht, *dafs auch andre Oberamtmänner des Cantons*, nach an sie ergangenen ähnlichen Aufforderungen, *sich eben derselben Nachlässigkeit schuldig gemacht*, und dafs der Staatsrath von *Luzern* gerade des Berichtes des *dortigen* Oberamtmanns am wenigsten bedurft habe. Ferner wird in Bezug auf einen andern Umstand, welcher Hn. *P.* einiger Mafsen zur Last fallen könnte, nämlich dafs er, was allerdings auf keine starke Betrübnifs schliessen liefs, sich am 16. Septbr. 1816 von der Section des *Kellerschen* Leichnams entfernt, und nach dem Dorfe *Ebikon* zum Kirmefsjubel begeben habe, wohin er, nebst den Seinigen von einem Freunde geladen gewesen, blofs bemerkt, jenes Benehmen des Hn. *P. möge unklug gewesen seyn*, habe aber als Indicium kein Gewicht. In Betreff — noch einer andern gegen Hn. *P.* geführten Beschwerde, dafs er sich an jener Nacht des 12. Septbrs. 1816, *unbeholfen* und *unthätig* bezeigt habe, weifs die G. D. nichts weiter zu erwiedern, als: es könne diefs, *obwohl es* Hn. *P. nicht zum Lobe gereichen möge*, im J. 1826 nicht in mehrerm Grade ein Verdächtigungsgrund seyn, als im J. 1816; auch sey es leicht über das Benehmen andrer in solchen Fällen strenge zu richten; ist aber denn doch (S. 291) keineswegs in Abrede, es sey der Verhörcommission sehr unangenehm gewesen, dafs Hr. *P.*, sich mit einem, durch ein Alter von 67 Jahren geschwächten Gedächtnisse entschuldigend, sich (was vielleicht einen der wichtigsten Umstände des Processes ausmacht) auf wiederholtes Ansinnen, schlechterdings nicht mehr habe erinnern *wollen*, wer der Bauer gewesen, welcher ihm in der Nacht von *Keller's* Tode mit einer Laterne zu Hn. Schultheifs *Am Rhyn*, Hn. Statthalter *Dulliker* und sehr wahrscheinlich auch noch an andre Orte hin geleuchtet habe; ja dafs er sich anfangs nicht einmal mehr dessen habe erinnern können, ob es eine Manns- oder Weibsperson gewesen. Hr. *E.* glaubt nicht mit Unrecht, es hätte von grofser Wichtigkeit seyn müssen, den Namen jenes Leuchtknechtes ausfindig zu machen, weil, wäre derselbe eine verdächtige Person gewesen, daraus eine dringende Vermuthung (S. 288) gegen Hn. *P.* hätte entstehen müssen, im entgegengesetzten Falle aber in eben derselben Person ein Zeuge entdeckt gewesen wäre, der über manche andre, jener Nacht angehörende, selbst auch nicht ganz im Klaren liegende Umstände hätte Auskunft geben können. Es komme, setzt er hinzu, hier eine der auffallenden, ihm freylich aus der Ungleichheit des Alters zum Theil erklärbare Verschiedenheit der menschlichen Fähigkeiten darin zum Vorschein, dafs Hr. *Am Rhyn* jetzt, nach neun Jahren, sich Kleidung, Gröfse, Alter und Gesichtszüge jenes Mannes noch habe vergegenwärtigen können, indefs Hr. *Pfyffer*, dem eben dieser Mann weit eher sollte gegenwärtig geblieben seyn, nicht einmal mehr habe wissen wollen, wer er gewesen sey. Den Hn. *Corraggioni* betreffend, giebt die G. D. als ausgemachte Dinge zu vernehmen, dafs er, wenigstens in politischer Beziehung, kein Freund des Schultheifs *Keller* gewesen; dafs er schon einige Zeit vor seiner Verhaftung einen Wink erhalten, er nebst Hn. *P.* seyen als Anstifter des *Kellerschen* Mordes denuncirt worden; dafs er sich hierüber mit Hn. *P.* und den beiden Hn. Schultheifsen besprochen, auch geglaubt habe, sich *in Hinsicht seines Verkehrs mit der ebenfalls verdächtigen Nunciatur mehr als gewöhnlich, in Acht nehmen zu müssen* und dabey nicht ohne eini-

einige Sorge wegen der Folgen des Processes geblieben sey, den er, *C.*, auch für den, der eine gute Sache habe, als etwas Missliches betrachten zu müssen glaubte. Er erscheine, setzt die G. D. hinzu, als Vertrauter und Herzensfreund des päpstlichen Auditors *Cherubini*, und als so dienstwilliger Berichterstatter an die Nunciatur, dass die Frage hätte entstehen können, ob er hierin nicht die Grenzen seiner Pflichten als Staatsbürger überschritten und sich einer auswärtigen Agentschaft hingegeben habe, was jedoch die *Kellersche* Untersuchung nicht berühre, so lange nicht bewiesen sey, dass Hr. *K.* wirklich ermordet worden und dass die Nunciatur dabey Hand im Spiele gehabt. Die G. D. bemerkt ferner, dass bey der Entsieglung von *C's.* obsignirten Schriften einige seiner Aeusserungen die Commission auf die Vermuthung gebracht, er habe vor der Besieglung, einen Theil seiner Papiere zu einem seiner Freunde, *Vorster* in Aarau, in Sicherheit gebracht; sie glaube diess sogar *ausdrücklich* von ihm vernommen zu haben; dass aber *C.* diesem beharrlich entgegengesetzt, er müsse sich entweder missredet oder die Commission ihn unrecht verstanden haben, und eine diessfallige Anfrage der Commission bey Hn. *V.*, durch das Oberamt *Aarau* (wie zu erwarten stand) ohne Erfolg geblieben sey. Endlich soll (l. G. D. S. 316) Hr. *C.* überein, in Betreff der *Krusihansischen* Procedur von ihm aufgesetztes und in einem seiner Verhöre von ihm angeführtes Journal, (welches in der Folge sich wirklich vorfand und eher für als wider ihn zu zeugen schien) bey näherer Nachfrage, keine bestimmte Auskunft, wo es zu finden seyn möchte, haben ertheilen wollen, und gemeint haben, sein Sohn, der es *vielleicht* finden könnte, hätte bloss die betreffenden Blätter einzusenden, indem es nicht seine, des Inquisiten Convenienz sey, den übrigen Inhalt allgemein kund werden zu lassen. Diess alles leitet, in Verbindung mit noch mancherley andern Umständen, den Vf. dahin, sich (S. 317) in die Endäusserung zusammenzufassen, *dass zwar Hr. C. sich bey seiner Vertheidigung nicht benommen habe, wie von einem Manne seines Ranges (?) zu wünschen gewesen wäre und dass er hierdurch wesentlich den Verdacht gegen sich bestärkt und unterhalten habe, dass aber bey sorgfältiger Prüfung aller vorhandenen Acten* (und wie viele derselben waren nicht vorhanden!) *keine nähere Anzeigung der Kellerschen Ermordung gegen ihn gefunden worden sey.*

Alle diese Thatsachen hat Rec. keineswegs in der Absicht angeführt, um die Hn. *P.* und *C.* nochmals zu verdächtigen oder dieselben, nachdem sie längst gerichtlich frey gesprochen und ihrer Unschuld von höchster Behörde verwahrt sind, mit erneuerten Beschuldigungen zu beschweren; sondern er hat ihrer erwähnt *einerseits* als historischer Belege zu seiner eigenen, rücksichtlich auf *Keller's* Ermordung oder Nichtermordung und das Verwickelt- oder Nichtverwickeltseyn der Hn. *P.* und *C.* in den Handel dargelegten Ansicht, *andrerseits* um es einleuchtend zu machen, wie verwegen und ungeziemend es sey, bey solcher Gestaltung der Sachen, und bey so vielem und vielfachem zum Zweifeln noch vorhandenen Stoffe *das Zweifeln selbst untersagen*, und, was besonders der Referent der Allgemeinen Zeitung mit Keckheit gethan hat, der Welt im Tone der absoluten Gewalt befehlen zu wollen, *an das Nichtgeschehnseyn der That und an die Unschuld der beiden Beklagten als an eine Wahrheit des Evangeliums zu glauben.*

Eine zweyte nicht unwichtige Frage in Betreff des *Kellerschen* Processes ist diese: *Ob zur Zeit der öffentlichen Bekanntmachung von Escher's* G. D. (im Julius 1826) *der Zeitpunkt der Publication schon eingetreten gewesen sey.* Hr. *E.* der sich (Vorwort S. VIII u. ff.) in eine ausführliche Erörterung dieser Frage einlässt, beantwortet dieselbe, als ein *Cicero pro domo sua*, bejahend; entscheidet damit zugleich auch über seine eigne Befugniss, schon damals und bevor das Appellations-Gericht zu *Luzern* seinen Bescheid über die Vollständigkeit der Procedur öffentlich erlassen hatte, eine solche (eklectische) Publication zu veranstalten; er glaubt sogar, (S. X.) dass keine rechtlichen Einwendungen gegen sein diessfälliges Verfahren gemacht werden können. Ueber diesen Punkt erlauben wir uns, so sehr wir einer zweckmässigen Publicität hold sind, nachstehende, von denen des Hr. *E.* abweichende Ansichten mit eben der Freymüthigkeit, deren er selbst sich bedient, [er nennt sie (S. 8.) eine *republikanische*], darzulegen. Der dreyzehnte Paragraph der, von der Conferenz zu *Luzern*, für die in *Zürich* zu versammelnde zweyte Verhör-Commission, zur weitern Untersuchung und Beendigung des Processes wegen des an der Person des Hn. Schultheiss *Keller's* verübten Mordes abgefassten Instruction lautet folgender Massen: §. 13. *„Es sollen die Mitglieder der Commission, wegen der Wichtigkeit der Procedur, sowohl die Beobachtung gegenwärtiger Instruction, als besonders auch die so nöthige Verschwiegenheit gegen Jedermann, ohne Ausnahme, eidlich bekräftigen und confidentielle Mittheilungen einzelner Commissions-Glieder nicht anders als mit Wissen und Zustimmung der Commission Statt finden. Diesen Eid hat der Präsident, der Verhörrichter* (welches Amt Hr. *Escher* bekleidete) *und die beiden Assessoren zu leisten."* In der Eidesformel selbst sind die Worte enthalten: *„Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich* u. s. w.; *auch über alles die unverbrüchlichste Verschwiegenheit beobachten und weder Mieth noch Gabe annehmen werde."* Dass diese Eidesverpflichtungen sich bis auf den Zeitpunkt der Beurtheilung des Processes erstrecken, wird schwerlich jemand in Zweifel ziehn. Wie kann dann Hr. *E.* sich entweder selbst bereden, oder durch einseitige Rathgeber sich bereden lassen, er sey seiner eidlichen Verpflichtung nicht untreu geworden, wenn er schon durch Kundmachung der Acten vor der Beurtheilung des Processes die beschwo-

schworene Verschwiegenheit gebrochen hat? Er hat sie aber auch dadurch gebrochen, daſs er seine *Species facti* — so nennt er und mit ihm die Verhör-Commission seine G. D.; mit welchem Rechte, werden wir nachher sehen; — ohne Vorwissen und Einwilligung der Verhör-Commission zur Kenntniſs des Publicums hat gelangen lassen. Auch dem, aus drey Mitgliedern bestehenden Ausschusse der Conferenz fand er nicht nöthig, Kenntniſs von seinem Vorhaben zu geben, ungeachtet von der Conferenz selbst war ausgesprochen worden, „*daſs wenn die Verhör-Commission in schwierigen, nicht vorausgesehenen Fällen Autorisationen oder Weisungen einzuholen wünsche, sie sich durch das Organ ihres Präsidenten an jenen Ausschuſs wenden solle.*" Die Behauptung des Hn. *E.*, daſs sich seine Verpflichtung zu Bewahrung des Geheimnisses bloſs bis zu dem Zeitpunkt der Absendung der Akten nach Luzern erstreckt habe, halten wir für eine Sophisterey und glauben vielmehr, daſs dieselbe, wo nicht zu dem Zeitpunkte der eigentlichen Beurtheilung des Processes, doch auf jeden Fall bis zu dem Tage der Vollständigkeits-Erklärung, welchen zu bestimmen, sich die Regierung von Luzern vorbehalten hatte, gegangen sey. Hätte Hr. *E.* ganz allein dagestanden, so wäre es auch denn seine Pflicht gewesen, alles zu verschweigen, woraus Nachtheil oder Schaden entstehen konnte, und dem Richter unter keinen Umständen vorgreifen zu wollen. Denn diesem allein gehört bis zur Beurtheilung des Processes die Procedur, es gehören ihm die Verhöre und alle andern Acten an. Wie leicht ist es möglich, daſs er, bey der Beurtheilung der Frage betreffend die Vollständigkeit einer Procedur, auf diesen oder jenen Umstand stöſst, der noch eine nähere Untersuchung und Erörterung nothwendig macht; durch eine voreilige Publicität aber wird ihm alle Möglichkeit, noch weiter etwas vorzunehmen, abgeschnitten. Nun stand aber Hr. *E.* nicht allein da, sondern bloſs als einzelnes Mitglied einer Behörde, mit welcher er Pflichten, Rechte und Befugnisse theilte. Und da können wir nicht begreifen, wie ihn nicht sein eigenes Pflichtgefühl dahin hat leiten müssen, ohne Vorwissen und Bewilligung jener Behörde durchaus *keinen* Schritt zu thun, von Acten, auf welche er kein Eigenthumsrecht hatte, und die nicht *seine Acten* waren, aus sich allein *keinen* Gebrauch zu machen. Diese eigenmächtige Aneignung fremden Eigenthums war es auch, wodurch sich ein anderes Mitglied der Central-Verhör-Commission, Hr. *Steiger* von *Bern*, bewogen fand, bey der Regierung seines Cantons für seine Person eine Verwahrung gegen alle Folgen, welche durch eine solche Publicität entstehen könnten, einzugeben. Aber auch die öffentliche, die sogenannte Volksmeinung und Volksstimme, welche Einige so hoch stellen, hat Hr. *Escher's* Verfahren wider sich. Nur wenige, wohl nicht unparteyisch zu nennende, deren Stimme auf keinen Fall als Volksstimme gelten dürfte, haben es versucht, dieser, dem Abschlusse der Untersuchung zuvoreilenden, die Fortsetzung des Processes gefährdenden Kundmachung das Wort zu reden. Wer gab denn aber auch, möchten wir fragen, dem Vf. der G. D. das Recht, durch Mittheilung von Acten das Volk zu bearbeiten, dadurch selbst auf den Willen der Richter einzuwirken, die Leidenschaften neuerdings aufzuregen und die Spannung der Parteyen zu steigern? Wenn ein solches Benehmen schon überhaupt in jeder Rechtssache von gefährlichen Folgen seyn kann, in wie viel bedenklicherm Lichte muſs dasselbe in dem vorliegenden Processe erscheinen, auf dessen Ausgang nicht nur das gesammte Vaterland, sondern auch das Ausland seine Augen gerichtet hielt! Wer gab ihm endlich das Recht die frühern Verhör-Commissionen vor der Beurtheilung durch den competenten Richter auf eine so verächtliche Weise darzustellen und gleichsam mit dem Brandmale der Schande zu bezeichnen? Der Erfolg hat gezeigt, daſs auch das Appellations-Gericht zu *Luzern* sich für competent hielt, die Handlungen der Verhörämter zu beurtheilen; er wenigstens konnte unter keinen Umständen hierzu befugt seyn.

(*Der Beschluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die theologische Facultät zu Würzburg hat dem Groſsherzogl. Badischen geistlichen Rathe und Pfarrer zu Sarbach, Hn. *Ignatz Demeter* die Doctorwürde ertheilt.

Der König von Sachsen hat unterm 15. Novbr. v. J. dem Rector des Lyceums zu Chemnitz, Hn. M. *Fr. Liebeg. Becher*, für die ihm zugeeignete Schrift: *Sannazarii de partu Virginis carmen* lat. und deutsch (Leipz. bey Hartmann 115 S. 8.) einen *sehr* kostbaren Brillantring übersandt.

Der Kaiser von Oesterreich hat dem gegenwärtigen Patriarchen von Venedig, Hn. *Ladislaus von Pyrker* (bekannt durch mehrere gröſsere poetische Arbeiten) das in Ungern erledigte Erzbisthum Erlau, und die damit verbundene Erb-Ober-Gespanswürde der Heveser Gespannschaft verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Aarau, b. Sauerländer: *Geschichtliche Darstellung und Prüfung der über die denuncirte Ermordung Hn. Schultheiss Keller sel. von Luzern verführten Criminal-Procedur.* Herausgeg. von *H. Escher* u. s. w.

Ebend.: Urkundliche Belege für die geschichtliche Darstellung und Prüfung der über die denuncirte Ermordung Hn. *Schultheiss Keller's sel. von Luzern verführten Criminal-Procedur.* Gesammelt und *ausgewählt (?)* von *H. Escher* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wenn wir nun, nach Heraushebung auch des Pflicht- und Rechtswidrigen, Unzeitigen und Uebereilten in dem Verfahren des Hn. *E.* rücksichtlich auf die Publication der *Keller'schen* Acten unser Augenmerk noch besonders auf den zweyten Theil seiner Schrift richten, so mag von diesem dasselbe gelten, was von uns in Absicht auf den ersten bemerkt worden ist; doch können wir den Umstand nicht ungerügt lassen, dass der Vf. sich auf dem Titel selbst als denjenigen angiebt, *welcher jene urkundlichen Belege zu seiner geschichtlichen Darstellung gesammelt und* (wie natürlich, zu *seinem* Zwecke und nach *eigenem* Befinden) *ausgewählt habe.* Darf ein Verhörrichter, möchten wir hier abermals fragen, es sich herausnehmen, vor der Beurtheilung eines Processes sogar *eine Auswahl* aus den dazu gehörigen Verhören zu veranstalten und dieselbe in's Publicum zu werfen? Hierzu halten wir ihn durchaus nicht, selbst nicht nach der Beurtheilung, berechtigt. In solchen Fällen sollen entweder alle Acten publicirt werden, oder gar keine. Wie oft kann in einer Deposition oder in einem Verhöre etwas enthalten seyn, das in einem andern Verhöre, in einer andern Deposition wieder gemildert oder auch ganz aufgehoben wird! Gerade durch diesen Schritt mag Hr. *E.* den Glauben an seine Unparteylichkeit, der ihm so sehr am Herzen zu liegen scheint, bey dem vernünftigern Theile des Publicums am meisten geschwächt, sein Credit, als ruhiger, leidenschaftsloser Verhörrichter die härtesten Stösse erlitten haben. Man lese den *Fonk'schen* Process, auf den einst die Aufmerksamkeit Unzähliger gerichtet war. Die denselben betreffenden Acten wurden ebenfalls öffentlich bekannt gemacht, aber erst nach der Beurtheilung und nicht etwa bloss eine von Diesem oder Jenem getroffene Auswahl aus denselben; nein, es fehlte auch nicht ein Buchstabe.

Noch ein Tadel, den wir nicht unausgesprochen lassen können, bezieht sich auf den Ausdruck *Species Facti,* womit Hr. *E.* selbst und nach ihm die Central-Verhörcommission in Zürich in ihrem oben erwähnten Schreiben an die Regierung von *Luzern* seine G. D. bezeichnet hat. Eine solche ist die Schrift, unserer Meinung nach, keineswegs. Denn eine *Species facti* soll sich lediglich auf eine ganz ungeschmückte, wir möchten sagen trockene Zusammenstellung der auf Acten und Verhöre sich gründenden Thatsachen beschränken. Sie soll nicht absprechen über Recht und Unrecht, über Schuld und Unschuld, noch über das Mehr oder Weniger derselben. Sie soll nichts weiter seyn als eine einfache, aller Zuthaten entbehrende Erzählung der aufgenommenen Depositionen und Verhöre ohne irgend eine Einmischung von Bemerkungen, Glossen, Kritiken, dem Richter vorgreifende Würdigungen, Ansichten, u. s. w. Mit solchen und ähnlichen Dingen aber ist die G. D. angefüllt. Sie ist also durchaus keine *Species facti,* sondern wie der Titel selbst besagt, *eine mit urkundlichen Belegen versehene geschichtliche Darstellung* u. s. w. Auch wäre um der guten Sache willen zu wünschen gewesen, dass die Regierung von *Luzern* das *Escher'sche* Werk aus demselben Gesichtspunkte möchte betrachtet und behandelt und dasselbe, nach seiner Verlesung oder davon genommener Einsicht entweder der Zürcher-V.-C. mit geziemendem Danke und es ihr überlassend, davon beliebigen Gebrauch zu machen, zurückgestellt oder *ad acta* gelegt und dann hingegen aus eigenem Befinden die sämmtlichen *Glarner-Luzerner-* und *Zürcher*-Acten und Verhöre einem eigens hierzu bestellten öffentlichen Ankläger, wenn wir uns doch dieses verhassten, aus den Fluchstagen eines Fouquier Tieville und seiner Consorten sich herschreibenden Namens bedienen müssen, zur Abfassung einer wahren und eigentlichen *Species facti* in die Hände gelegt haben möchte. Ein solcher Schritt hätte, nach unserer innigsten Ueberzeugung, nicht allein dazu dienen müssen, das Ganze in eine angemessene und rechtsgemässe Form herzustellen; sondern es wäre auch der Jurist von Profession nicht weniger als der blosse Dilettant in diesem Fache, in den Fall gesetzt worden, sich eine ungleich gründlichere Ansicht von dem ganzen Processe zu bilden und sein Urtheil darüber weit besser zu motiviren, als die, durch mancherley, bald leichtere, bald schwerere, mitunter in Dun-

Dunkelheit übergehende Nebel, fich zu einem eben auch nicht fonnenklaren Entfchluffe hindurchziehende G. D. geftatten mag.

Was die Arbeit des Hn. *E. als folche* betrifft, fo mufs Rec. ihr die völligfte Gerechtigkeit wiederfahren laffen. Sie zeugt, einige Spuren der Eilfertigkeit abgerechnet, von ausgezeichneten Fähigkeiten, einem hellfehenden, feinem Fache gewachfenen Kopfe und grofser Gewandtheit feine Anficht auf nichts weniger als ebener Bahn zum Ziele zu führen. Einzelne Sprachfehler und Ausdrücke wie: *Der Unterfuch*, *Streuriedt*, *gezündet* anftatt geleuchtet, u. a. m. wird man dem Rechtsgelehrten um fo weniger zur Schuld anrechnen können, wenn man bedenkt, dafs er mit feiner Arbeit glaubte eilen zu müffen.

In einem höchft nachtheiligen Lichte erfcheint in diefer G. D. die Schweizerifche, zumal die *Luzernerfche Kriminal-Juftiz und Kriminal-Procedur.* Es ift empörend, man möchte fagen, fchauderhaft zu lefen, wie unterm 2ten May 1825 von der aufserordentlichen Verhörcommiffion in Luzern gegen einen der Inquifiten, *Krufihans*, erkannt wurde: er folle, bis er fich der Wahrheit, d. h. (S. 99. *dem, was man von ihm haben wolle*) nähern würde, *an Waffer und Brot gefetzt*, vierzehn Tage fpäter, *er folle doppelt krumm gefchloffen*, auch *weiter mit Waffer und Brot fortgefahren* und, nachdem man ihn vier Wochen in diefem Zuftande gelaffen, *es follen ihm nach erhaltenen fechs Stockftreichen, beide Hände zufammen, diefe fo zu den Füfsen hinunter gefchloffen und diefelbe magere Koft ihm ferner gereicht werden*, worauf er fich, nach abermaliger Peinigung von etwa 4 Wochen von feiner Widerfpenftigkeit bekehrt haben foll. Nicht minder empörend ift es, wenn nach der G. D. (S. 102) der eidsgenöffifche Staatsfchreiber *Am Rhyn*, welcher, (wie U. B. S. 16 zu lefen), *wegen feiner befondern Kenntnifs des Gefchäftes*, von der Luzerner-Verhörcommiffion, jedoch ohne in amtliche Stellung zu treten, war zugezogen worden, auf die, auch durch den Gefangenwärter beftätigte Angabe des gedachten *Krufihans*, dafs Hr. *Am Rhyn* einmal mit dem Gefangenwärter und zwey Landjägern zu ihm in den Kerker gekommen, und nachdem *er, Krufihans*, auf die Frage, ob er nichts wiffe, geantwortet, dafs er nichts antworten könne, *ihn, abwechfelnd, durch den Schliefser und den einen der Landjäger, während der andre Wache geftanden, etwa zwey Stunden lang habe fchlagen und ihm etwa 150 Streiche geben laffen, bis ihn der Thurmwart halb todt aufgehoben habe;* fich (G. D. S. 102) lediglich dahin verantwortete, er habe fich, mit Vorwiffen des Hn. Verhörrichters *Heers* einmal zum *Krufihans* in die Gefangenfchaft verfügt, und ihn, theils weil er im Gefängniffe mit *Twerenbold* (einem andern Gauner) *föllte* geredet und ihn zum Leugnen ermuntert haben, theils weil er ihm nicht habe fagen wollen, was er dem *T.* zugerufen, und auch weil er ihn, Hr. *Am Rhyn*, ausgehöhnt, züchtigen laffen, *welche Züchtigung vielleicht etwas zu ftark möge ausgefallen feyn: indefs zwey Stunden (!!!) habe es bey weitem nicht gedauert.* Ebenderfelbe gewefene Central-Verhörrichter *A. R.* beantwortete (laut U. B. S. 190), die ihm unterm 16. März 1826, von der Verhörcommiffion in Z. neben vielen andern vorgelegte Frage: ob er genau oder annähernd angeben könne, wie viel Streiche ein andrer Gauner, *Kappeler*, den er ebenfalls hatte prügeln laffen, erhalten habe, dahin, *dafs er das nicht anzugeben im Stande fey.* Wenn dann gleichfam zur Ergänzung zu diefen gräuelhaften Thatfachen, ein öffentliches Blatt, (neue Zürcher Zeitung 1826. Nr. 91.) aus officieller Quelle, auch noch der Behandlung eines andern, feither zu Luzern den Leiden der Heimathlofen durch das Schwert enthobenen Vagabunden, *Bafil Germans* erwähnt, den man ebenfalls *krumm gefchloffen, und bey Waffer und Brot, drey Monate lang, ohne ihn zu verhören zu Luzern, im Kerker fchmachten und endlich, als er felbft ein Verhör verlangte, im kläglichften Zuftande, in Lappen gehüllt und mit Ungeziefer bedeckt, aus feinem Gefängniffe hervorkriechen liefs*, — fo fchreyt freylich ein folches Kriminalwefen nur allzulaut nach eingreifender und fchneller Abhülfe. Möge eine folche bald Statt finden! Möge auch die Publicität zur Erzielung derfelben das Ihrige beytragen, und die diefsfälligen Wünfche nicht blofse *pia defideria* bleiben, was indefs Rec. um fo eher beforgen mufs, da befonders für Entwerfung und Einführung *eines gemeineidsgenöffifchen Kriminal-Gefetzbuches*, das fo Noth thäte, noch wenig oder gar keine Hoffnung vorhanden ift.

Schliefslich können wir nicht umhin, gleichfam als Anhang zu diefer kläglichen Gefchichte, zu bemerken, dafs unter den fieben Luzerner-Rathsgliedern, welche neuerlich, bey Anlafs der (von dem Gewählten fpäterhin abgelehnten) Ernennung des evangelifch-reformirten Predigers und Katecheten, *K. W. Fäfi*, in *Wien*, zum *Prediger an der evangelifch-reformirten Gemeinde in Luzern*, gleichzeitig mit der an die dortige Regierung gerichteten Einfprache der *Nunciatur* und der *Rural-Dekanate*, gegen die Ernennung eines folchen Pfarrers, als einen die allein feligmachende Religion gefährdenden Schritt votirt und ihre Meinung *ad protocollum* gegeben haben, auch die Namen der Hn. *J. Pfyffer* und *C. Coraggioni* zu lefen ftehn: ein nicht ganz unbedeutend fcheinender Umftand, von welchem Kunde zu geben, die fonft alles, was im Vaterlande vorgeht, mitunter auch das minder Wichtige, forgfältig einberichtende *N. Zürcher Zeitung* wohl gefliffentlich unterlaffen hat.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Prag, b. Enders: *Merkwürdige Krankheitsgefchichte einer Gallenftein-Kranken*, nebft der chemifchen Analyfe, der Abbildung diefer Gallenfteine und des kryftallifchen Cholefterins. Von

Von *Franz C. Leo*, Med. Dr. und ausübendem Arzte zu Karlsbad und *Adolph Pleifchl*, Dr. und Prof. der Arzneykunde an der K. K. Univerfität in Prag. 1826. 56 S. 8. und einer kolorirten und einer fchwarzen Steindrucktafel. (16 gGr.)

Der rühmlichft bekannte Brunnenarzt zu Karlsbad, Hr. Dr. *Leo* giebt uns hier eine gewifs höchft merkwürdige gut abgefafste Krankheitsgefchichte, die wieder für die ausgezeichnete Wirkfamkeit des Karlsbades fpricht.

Im Junius 1825 kam nach dem Karlsbade eine noch munter ausfehende 65jährige Frau, feit 3 Jahren Wittwe und Mutter 4 noch lebender Kinder. Ihre Menftruation verlor fie vor 20 Jahren und vor 1½ Jahren bekam fie plötzlich eine Gelbfucht mit einem begrenzten, ftumpfen, beftändigen Schmerze in der rechten Rippenweiche. Nach 14 Tagen verfchwand die Krankheit und auch der Schmerz nach und nach. Nach drey Monaten entftand Fieber und Schmerz in der rechten Seite. Blutegel und *Antiphlogiftica* befferten den Zuftand, allein es blieb Appetitlofigkeit, Mattigkeit, träger Stuhlgang und dann wieder Durchfall, eine unangenehme Empfindung in der Lebergegend, die dem Finger eine Widerftandleiftende Erhabenheit zeigte, gelbliche Gefichtsfarbe u. f. w. zurück. *Calomel* innerlich und *Ung. mercurial.* äufserlich hoben das Uebel faft ganz; allein nach einem Monate erfchien es wieder mit fo heftigen Schmerzen in der Lebergegend, dafs jeder Druck, das Aufliegen der Bettdecke, das liegen auf der rechten Seite nicht vertragen werden konnte. Nachdem die Schmerzen wieder nachgelaffen hatten, wurde die Reife nach dem Karlsbade ziemlich gut vertragen. Bis auf die bey jeder Berührung fo empfindliche Stelle und den fchwärzlich grünen Stuhlgang konnte kein Zeichen von Krankheit aufgefunden werden. 30 — 42 Unzen Mühlbrunnen täglich wurden 15 Tage hinter einander gebraucht und es erfchien dann auf einmal *Dyfenteria cruenta.* Efsluft und Schlaf verfchwanden, Hitze und Durft erfchienen; der Unterleib war nicht übermäfsig aufgetrieben und aufser dem täglich 30 bis 40 Mal wiederholten Stuhlzwange weich und nur wenig empfindlich. Schleimige Getränke und Klyftiere, *Cataplasmata emollient.* auf den Unterleib. Vier Blutegel an die fchmerzhafte Stelle gefetzt fogen nicht bis auf einen, der auch nur kurze Zeit ein dünnes, hellrothes, wäfsriges Blut wegfog. Diefer Zuftand dauerte drey Tage, nur der Blutabgang hatte fich vermindert, und kein Stuhlgang mit Koth war erfchienen. Hr. Dr. *L.* liefs nun von einer Mifchung aus *Aq. laxat. Vien. unvjj, Mellag. gramin. ung.* und eben fo viel Karlsbaderfalz zweyftündlich zwey Efslöffel voll nehmen. Nach dreymaligem Einnehmen fing um 6 Uhr an der heftigfte Krampf bis 2 Uhr Morgens zu wüthen, und es erfolgte fürchterlicher Schmerz im After, Stuhlgang, und dann Schlaf. Das Ausgeleerte beftand aus zwey harten Stücken und blutigem Schleim. Die Stücken waren cylindrifche, äufserlich rauh und fett anzufühlende Steine, deren jeder einen Zoll im Durchmeffer hatte. Die Kranke fühlte fich nur etwas beffer und war noch immer appetitlos. Am dritten und achten Tage erhielt fie wieder von der abführenden Arzney und jedesmal ging wieder ein eben fo grofser Stein ab; jedoch waren die Schmerzen und Anftrengungen der Kranken nicht fo grofs, als das erfte Mal. Nach 8 Tagen kam wieder etwas Efsluft und beffere aber grünliche Stühle; die empfindliche Stelle war noch fchmerzhaft, jedoch nur erft bey bedeutenderem Drucke. Drey Wochen gebrauchte die Kranke noch den Mühlbrunnen und reifte nicht im mindeften fchwach, aber mit wenigem Appetit und der noch immer etwas empfindlichen Stelle nach Haufe. Bis zum 20. Februar 1826. war kein Stein wieder erfchienen, die Empfindlichkeit der rechten Seite hatte fich fehr vermindert, nur zuweilen, bey fehr heftigen Gemüthsbewegungen, ftellten fich bald wieder verfchwindende Hämorrhoidalbefchwerden ein. Der Stuhlgang ift in der Farbe etwas gebeffert und kommt täglich. Mit Recht fürchtet er, dafs noch nicht alle Gallenfteine aus dem Körper der Kranken verfchwunden find, indem noch der zuletzt abgegangene Gallenftein eine glatte Fläche zeigte. In der Epikrife ftellt *L.* Gründe auf, die den Beweis liefern follen, dafs die Steine in der Gallenblafe und nicht im Darmkanale gebildet find. Wahrfcheinlich füllten fie (die weggegangenen und vielleicht noch zurückgebliebenen Steine) die ganze Gallenblafe und den gemeinfchaftlichen Gallengang ganz aus. Gewifs eine grofse Seltenheit!

Nach einer kurzen, aber zweckmäfsigen Gefchichte der chemifchen Analyfen der Gallenfteine befchreibt Hr. Prof. *Pleifchl* die vier Gallenfteine, deren *Geftalt* rundlich ift und an der Stelle, wo der angrenzende Stein anfängt, eine platte, wie abgefchnittene Fläche zeigt. Die *Farbe* ift von dunkelbraun in gelb gehend. Die *Länge* der vier Stücke beträgt 2¼ Zoll Wiener Maafs, der *Queerdurchmeffer* einen Zoll; das *Gewicht* der einzelnen von *dr. ij gr. XIß* bis *dr. ij gr. XXVijj,* zufammen *dr. ij IX gr. XX¼* Wiener Med. Gew. Das *Gefüge* diefer Concretion ift fein fafrig, die Stücke *fühlen* fich fettig an, liefsen fich mit dem Meffer leicht fchaben und zerfchmolzen auf dem Feuer, indem fie einen dem Fettflecke ähnlichen Fleck auf dem Papiere zurück liefsen. Das *Eigengewicht* war dem des deftillirten Waffers bey + 18,5° *Cels.* gleich.

Die *chemifche Analyfe* zeigte in 100 Theilen		*Analyfe andrer Gallenfteine n. Wurzer.*	
Cholefterin . .	92,7190.	Cholefterin .	94,70.
Gelbe Materie .	1,0451.	Gelb. Mat. .	1,80.
Phosphorfaurer Kalk	0,5896.	Eifenoxyd .	0,48.
Eine Spur von kohlenfaurem Kalk			
Eingedickte Galle .	0,2267.	Eingedickte Galle	0,47.
Waffer . . .	5,2400.	Waffer . .	2,53.
Spuren von Kiefelerde			
	99,8184.		99,98.

Auf-

Auffallend war Rec. in beiden Analysen die Verschiedenheit hinsichtlich des Eisenoxyds und des phosphorsauren Kalkes. Dem geschickten Chemiker gelang es, das Cholesterin zu krystallisiren. Es besteht aus prismatischen Krystallen, die auch auf der zweyten Tafel abgebildet sind. Nach Hn. Prof. *P.* scheint es am wahrscheinlichsten, dass das Cholesterin sich in der Gallenblase bilde.

Druck, Papier und Steindruck sind ausgezeichnet schön.

B—r.

PÄDAGOGIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Sprech- und Sprachschule*, ein Lesebuch für die deutsche Jugend zur Beförderung ihres Sprachvermögens. Von Dr. *W. Lange*, Oberpr. an der Kirche U. L. Frauen zu Burg. *Erster* Band. 1826. VIII u. 234 S. 8. (8 gGr.)

Diese Schrift enthält 2983 einzelne Sätze zur Erläuterung von Ausdrücken aus dem gewöhnlichen Leben nach verschiedenen Rubriken, z. B. „der menschliche Körper," „der häusliche Kreis," geordnet; um die Kinder richtig sprechen, d.h. mit den ausgesprochenen Worten die richtigen Begriffe verbinden zu lehren. In dieser Hinsicht wird dieses Buch den Elementarlehrern bey den sogenannten Denk- und Verstandesübungen wohl zu Statten kommen. Die erwähnten Begriffe sind richtig angegeben; der Vf. benutzte dabey *Heinsius* Wörterbuch. Das Ganze ist sehr fleissig und vollständig gearbeitet. Allein zum Lesebuch möchte sich dieses Werklein weder in öffentlichen Schulen, noch bey der Selbstbeschäftigung eignen. Dazu ist es zu trocken und der Fehler, den der Vf. andern Lesebüchern Schuld giebt, gerade selbst hier zu finden. Manches ist auch wohl entbehrlich wenn man auf das Bedürfniss des Kindesalters sieht, z. B. S. 112: „*Besetzen.* — Wenn *Devrient* spielt, so sind schon immer vor der Zeit alle Plätze im Schauspielhause besetzt." — Die versprochenen Paragraphen in Steindruck haben wir vermisst; oder kommen sie in dem ebenfalls versprochnen 2ten Theile nach? Die Wohlfeilheit des Buchs ist sehr zu loben.

Münster, b. Regensberg: *Ueber den Begriff und die Wichtigkeit der Schulzucht, besonders für die Volksschulen.* Von *F. Gessert*, Schulinspector zu Lienen. Mit einem Vorworte von dem O. Conf. R. *Natorp* in Münster. 1826. IV u. 46 S. 8. (4 gGr.)

Diese von Seiten der Kgl. Preuss. Regierung Schulmännern empfohlene Schrift enthält einige interessante Ansichten. Umfassendes und Durchgreifendes ist freylich nicht darin gesagt; auch ist die Eintheilung in die verschiedenen Rücksichten des Schulzweckes etwas gezwungen; die Gesinnung des *Vfs.* aber ist brav und lobenswerth.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Zu Rom starb am 19. Decbr. v. J. der Professor der Theologie, *Faraldi*, aus dem Dominikaner-Orden, er lehrte früher Theologie in der *Academica ecclesiastica*, wo er den jetzt regierenden Papst Leo XII. zu seinen Schülern zählte. Er wurde in Montone den 7. Januar 1748 geboren.

Ebendaselbst starb an demselben Tage der bekannte Philolog *Abr. Francesco Cancellieri.*

Zu Paris starb den 14. Januar d. J. der Pair von Frankreich, Graf *Joh. Dionis von Lanjuinais.* Geboren zu Rennes den 12. März 1753. Er wurde 1771 Advocat, 1772 Doctor der Rechte, 1775 Professor des kanonischen Rechts, 1779 Rath der Bretagnischen Stände und 1789 Mitglied der constituirenden Versammlung, wie auch nachher des Convents. Stets durch Mässigung und Festigkeit ausgezeichnet, liess er sich durch die Verfolgungen die er erlitt, nicht irre machen; wenn er wieder auf der politischen Bühne auftrat, fing er seine Rolle da an, wo er sie hatte abbrechen müssen um in das Gefängniss oder die Verbannung zu gehen. Er war nachher Secretär beym Rath der Alten und seit den 22. März 1800 Senator. Obgleich er sich gegen das lebenslängliche Consulat und die Kaiserwürde ausgesprochen, erhob ihn doch Bonaparte zum Grafen und Commandeur der Ehrenlegion. Den 1. April 1814 stimmte er für die Absetzung Napoleons. Den 4. Junius desselben Jahres wurde er von Ludwig XVIII. zum Pair erhoben. Während der hundert Tage war er Präsident der Deputirtenkammer. Er war stets ein Vertheidiger der Charte, und sein Tod ist in diesem Augenblick ein herber Verlust für Frankreich, das bey der bevorstehenden Verhandlung über das Jury-Projekt der Einsicht *Lanjuinais* unstreitig vieles zu verdanken gehabt haben würde. Man hat von ihm zahlreiche und geschätzte Schriften aus dem Gebiete der Staatsverwaltung, der Rechtskunde, der Geschichte und der Sprachenkunde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bekanntmachung.

Die neue medicinische Zeitschrift, betitelt:

Allgemeines Repertorium der gesammten deutschen medicinisch-chirurgischen Journalistik, herausgegeben in Verbindung mit Mehreren von Dr. *C. T. Heinert*. gr. 8.

von welcher zu Ende des Novembers v. J. eine Ankündigung vertheilt wurde, die schon zahlreiche Bestellungen herbeyführte, ist nun ins Leben getreten, und das *erste* Heft in allen Buchhandlungen vorräthig. Damit man sich von dem Nutzen dieser Zeitschrift — welche in gedrängten Auszügen den Inhalt sämmtlicher deutschen med. chirurg. Zeitschriften, dieselben mögen monatlich, oder zu unbestimmter Zeit, als Hefte oder Bände erscheinen, wiedergeben wird — vor dem Ankauf überzeugen könne, so kann jeder Arzt oder Wundarzt dieses *erste* Heft in jeder beliebigen Buchhandlung *gratis* in Empfang nehmen, und es wird nur dann erst berechnet, wenn der ganze Jahrgang gewünscht wird. Mit den Herren Verfassern hoffe ich, dass durch dieses Repertorium einem wesentlichen tief gefühlten Bedürfniss abgeholfen, und vorzüglich für den Arzt oder Wundarzt in kleinern Städten oder auf dem Lande, der nicht einmal am Lesen sämmtlicher Journale Theil nehmen kann, eine reiche Schatzkammer eröffnet werden wird: denn durch diess Journal ist es einem jeden möglich, ganz mit der Wissenschaft fortzuleben. — Aber auch demjenigen prakt. Arzte in grössern Städten, welcher sämmtliche Aufsätze im Original lieset, kann es von grossem Nutzen seyn: denn es überhebt ihn der Mühe, mit eigener Hand Auszüge zu machen, zu denen ihm oft keine Zeit übrig bleibt.

Den Preis des Jahrgangs von 12 Heften, jedes 6—8 Bogen stark, will ich auf 5 Rthlr. 12 gr. festsetzen.

Leipzig, den 20. Januar 1827.

Ch. E. Kollmann.

Vom *Journal für Prediger*, herausgeg. von *Bretschneider*, *Neander*, *Goldhorn* und *Fritsche*, ist des 69sten Bandes 2tes Stück erschienen. Auch dieses Stück wird sowohl durch die Reichhaltigkeit als durch das Interesse seines Inhaltes die Leser befriedigen. Es enthält eine Abhandlung über die wichtige Frage: „Was ist von dem Vorschlage zu halten, dass die Prediger den Religionsunterricht ihrer Schulen übernehmen sollen?" vom Pastor *Barth* in Lüptiz; ferner Mittheilungen aus *Spener's* letzten Stunden vom Oberpfarrer *Ritter* in Rötha und mehrere interessante Miscellen, von welchen besonders die über Zucht-, Irren- und Krankenhausprediger, und „Homiletisches Recidiv" beherzigungswerth sind. Der Recensionen sind 33, darunter einige von sehr bedeutenden Schriften, wie z. B. *Schott's* Briefen über Religion und christlichen Offenbarungsglauben, *Röhr's* und *Schuderoff's* Predigten u. s. w.

Halle, den 1. Januar 1827.

C. A. Kümmel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Literatur
der
Geschichte und deren Hülfswissenschaften
seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit.
Systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von
Johann Samuel Ersch.
Neue fortgesetzte Ausgabe.
gr. 8. 44 Bogen auf Druckpapier. 3 Rthlr. 8 gr.

Leipzig, den 15. December 1826.

F. A. Brockhaus.

Bey Wilhelm Schäfer in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Pater Clemens oder der Jesuit als Beichtvater. Eine englische Novelle. Deutsch nach der *vierten* Auflage des Originals von *Friedrich Gleich.* 22½ Bogen. 8. Velinpap. eleg. br. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Dieses geistreiche Werk kann als ein würdiges Seitenstück zu *Heinrich und Antonio* oder *die Proselyten*, von Dr. *K. G. Bretschneider*, betrachtet werden.

Es zeigt den Conflict der religiösen Meinungen und Streitigkeiten, die neuerdings wieder so sehr in Anregung gekommen sind, und schildert dabey auf eine höchst interessante Art den Geist der Zeit in England zu der Epoche, als die vertriebenen Stuarts den letzten Versuch machten, den verlorenen Thron wieder zu gewinnen. Ueber die Grundsätze des Jesuitismus, wie sie zu allen Zeiten waren, findet man die reichsten Aufschlüsse, während in Pater Clemens das Bild eines wahrhaft religiösen Geistes dargestellt ist, dessen einziges Unglück darin besteht, sich nicht eher als in der Todesstunde über die Fesseln zu erheben vermocht zu haben, die ein berechneter Ultramontanismus ihm anlegte. *Vier* Auflagen, welche das Buch in England und Frankreich schnell nach einander erhielt, sprechen hinlänglich für dessen Zeitgemäsheit; und dass es im deutschen Gewande nicht verloren hat, dafür bürgt der Name des Hrn. Ueberfetzers.

---

terem Werk (die ebenfalls in meinem Verlage erscheinen werden) einen vollständigen Cyclus der griechischen Alterthümer geben, erscheinen in zwey verschiedenen Ausgaben.

Von der *Ausgabe* auf *Velinpapier* kostet jede Lieferung im Subscript. Preis 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl., von der ordin. Ausgabe 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr. Man macht sich bey der Unterzeichnung zur Abnahme eines dieser Werke verbindlich und hat eine Lieferung immer voraus zu bezahlen, wogegen demnächst die *letzte* gratis geliefert wird. Für Nicht-Subscribenten kostet jede Lieferung auf ordin. Papier 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. Die bessere Ausgabe wird gar nicht vereinzelt. — Jeder Kenner wird zugeben, dass noch *niemals* mit so viel Sorgfalt und Eleganz der Ausführung ein so wohlfeiler Preis vereinigt war; so wie auch diess in mehreren kritischen Blättern bereits öffentlich anerkannt ward.

Moller's und *Heger's* Entwürfe ausgeführter und zur Ausführung bestimmter Gebäude. 2tes Heft (d. n. kathol. Kirche zu Darmstadt und einen Brunnen enthaltend). Royal-Fol. Velinpap. à 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

(Das *erste* Heft enthält das neue Opernhaus zu Darmstadt und ist um denselben Preis zu haben.)

Zeitschrift für Physiologie. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Friedr. Tiedemann, G. R. Treviranus* und *L. C. Treviranus.* 2ten Bdes 2tes Heft, mit 7 Kupfertafeln. gr. 4. Geheftet 2 Rthlr. 20 gr. oder 5 Fl.

Der ganze 2te Band auch unter dem Titel:

Untersuchungen über die Natur des Menschen, der Thiere und der Pflanzen u. s. w. *Zweyter* Band. 5 Rthlr. 16 gr. oder 10 Fl.

(Der *erste* Band dieses Werkes ist noch bis zum Junius 1827 zum herabgesetzten Preis von 4 Rthlr. 8 gr. oder 7 Fl. 45 Kr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Zimmermann, Dr. *Ernst* (Grossh. Hess. Hofprediger), Predigten in der Hofkirche zu Darmstadt gehalten. 7ter Theil. Preis für die Ausg. in gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. od. 3 Fl. — für die Ausg. in kl. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 20 Kr.

Auch unter dem Titel:

Predigten über die Apostelgeschichte. 3ter Theil.

Der Rheinische Bote, ein Volksbüchlein, von *J. F. Schlez* u. A. zum 5ten Male herausgegeben. 4. 3 gr. od. 12 Kr.

III. Auctionen.

Bücher-Auction in Halle.

Den 19. Febr. 1827 u. folg. Tage werden hier die von dem Herrn Kammerherrn *von Hardenberg*, dem Hrn. Prof. *Stoltze* und mehreren Andern hinterlassenen Bibliotheken, vorzüglich *theologische, philologische, philosophische, historische, geographische, militärische, belletristische, medicinische, pharmaceutische, chemische, physikalische, technologische, linguistische* und andere Werke enthaltend,

nebst einem Anhange
von zum Theil sehr guten und seltenen Büchern
aus allen Wissenschaften

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Aufträge hierzu übernehmen die bekannten Hrn. Auctionatoren und Commissionäre in Berlin, Bremen, Coburg, Erfurt, Gotha, Halberstadt, Hannover, Jena, Leipzig, Marburg, Prag, Weimar, Wien u. s. w.

Hier in Halle, ausser dem Unterzeichneten: Hr. Buchhändler *Hendel*, die Buchhandl. von Hn. *Fr. Ruff*, Hr. Bibliothek-Secretär *Thieme* und Hr. Antiquar *Weidlich*, bey denen auch überall das reichhaltige (23 Bogen starke) Verzeichniss zu haben ist.

Halle, im December 1826.

J. Fr. Lippert, Auctionator.

Bücher-Verkauf in Hamburg.

Montag den 19. März 1827 soll hieselbst die von dem verstorbenen Hauptpastor zu St. Catharinen, *Rudolph Jänisch*, hinterlassene Bibliothek in öffentlicher Auction verkauft werden. Sie enthält die vorzüglichsten Werke aus mehreren Fächern der Wissenschaften, besonders höchst schätzbare *theologische* und *philologische* Bücher, unter denen sich die *Antwerpener* und *Londoner Polyglotte*, ein *Prachtexemplar der Griesbachischen Edition des N. T.* und viele andere treffliche und seltene Ausgaben des Grundtextes der heiligen Schrift, so wie beliebte Holländische Editionen der griechischen und lateinischen Klassiker in wohlerhaltenen Exemplaren u. s. w. befinden.

Das systematisch geordnete, 20 Bogen starke Verzeichniss ist durch die Buchhandlung *Hoffmann* und *Campe* in Hamburg zu erhalten. Commissionen übernehmen die Herren Dr. *Pappe, Schwormstädt, Ruprecht, Behn.* Nähere *literarische Auskunft* wird auf schriftliche Anfragen ertheilen

Dr. *F. L. Hoffmann*,
Valentinskamp Nr. 301. A.

IV. Vermischte Anzeigen.

Letzte Worte über meine Parallel-Theorie an das mathematische Publicum.

Bey Gelegenheit einer Recension über meine Feldeintheilung zu Sekenheim bemerkt der Recensent in der *Isis*, Jena 1826 4tes Heft Seite 368, über meine Theorie der Parallellinien (Carlsruhe 1820 bey Marx), „dass er sie nicht beurtheilen könne, was auch nicht nöthig seyn werde, da dieser Gegenstand in unserer Zeit bereits bis zum Ekel besprochen und bestritten worden sey"; eine Aeusserung, die über den Eifer des Forschers wohl allzuschnöde den Stab bricht. Es ist nur

nur zu gewiſs, und die Geſchichte dieſer Lehre liefert den trifftigſten Beweis, daſs die Geometrie in der Deduction ihrer übrigen Sätze ſo bündig, in der ſo folgenreichen Paralleltheorie aber eine Schwäche an ſich trage, die am peinlichſten freylich nur von dem empfunden wird, welcher tief in dieſe Lehre eingedrungen iſt. Kaum ſollte man es für möglich halten, daſs es einen *groſsen* Mathematiker geben könne, der ſich um jeden neuen Verſuch einer Löſung dieſes eben ſo berüchtigten als leidigen Knotens nicht lebhaft intereſſirte. Gerne möchte ich auch meinen Herrn Rec. für einen ſolchen achten, und nur darum übernehme ich hierdurch die Mühe, ſeine Aufmerkſamkeit präciſer auf das eigentliche Problem zu lenken.

Daſs zwey gerade Linien mit einander parallel laufen können, hat Euklid, im 27ſten Satz ſeiner Elemente, in aller Schärfe erwieſen. Ueber *dieſen* Satz (Parallelismus) wird auch gar nicht von den Mathematikern geſtritten, ſondern über Euklid's XI. Axiom und den ſich darauf gründenden 29ſten Satz der Elemente: daſs zwey gerade Parallellinien, von anderen geraden Linien willkürlich geſchnitten, gleiche Wechſelwinkel geben. *Dieſe zwey Sätze* ſind es, deren Beweis bisher vergebens verſucht worden iſt, und worüber die Mathematiker nie einig werden konnten. Daſs die Quadratur des Kreiſes, womit Rec. dieſes Problem vergleicht, nicht gefunden werden könne, iſt auch meine Meinung. Wenn ſie aber auch möglich wäre, ſo würde die Wiſſenſchaft dadurch nicht viel gewinnen. *Sehr viel* dagegen gewönne ſie durch die Berichtigung der Paralleltheorie, worauf faſt das ganze Gebäude der Geometrie ſich ſtützt. — Dem denkenden Kopfe, welcher gewohnt iſt, die Kette mathematiſcher Wahrheiten mit dem Auge des *Geiſtes* zu durchſchauen und durchſchauen zu wollen, muſs es daher doppelt anſtöſsig ſeyn, an der Stelle der Paralleltheorie plötzlich deren Zuſammenhang grell unterbrochen und ſich auf rohe ſklaviſche *Sinnenanſchauung* reducirt zu ſehen, oder auf ſchwankende Begriffe.

Die Evidenz der Beweiſe iſt es, wornach der Mathematiker ſtrebt und ſtreben muſs. Kein Wunder alſo, wenn der Aufſuchung des hier in Frage ſtehenden Beweiſes ſchon Millionen von Stunden geopfert worden ſind. — Auch mich hat dieſe Forſchung eine geraume Zeit des ausharrendſten Nachdenkens gekoſtet. Endlich aber gelang es mir, das erſehnte Ziel zu erreichen, und zur vollendeten Ueberzeugung von meines Reſultates Untrüglichkeit zu gelangen. Durch deſſen öffentliche Mittheilung glaubte ich daher der Wiſſenſchaft einen weſentlichen Dienſt zu leiſten und mir einen Anſpruch auf die Dankbarkeit des mathematiſchen Publicums zu erwerben. Mein ſehnlichſter Wunſch ging deshalb vor allen Dingen dahin, möglichſt viele und gründliche Beurtheilungen meiner neuen Theorie zu erleben, indem einerſeits nur durch ſiegreiche Widerlegung des Widerſpruchs die Wahrheit in ihr volles Licht tritt, und andrerſeits nur auf dieſem Wege die allgemeine Aufmerkſamkeit auf dieſe Monographie eines Mannes gelenkt werden könnte, der leider ſo glücklich nicht iſt, dieſe Aufmerkſamkeit ſchon durch ſeinen bloſsen *Namen* zu erregen.

Zu meinem groſsen Bedauern habe ich dieſer Kritiken aber nur wenige und nur ſehr oberflächliche (wenn gleich zum Theil günſtige) erfahren. Darum bat ich, in einer kleinen Nachtragsſchrift (meine nothgedrungene Erklärung wegen meiner Paralleltheorie, Carlsruhe 1825 bey Marx; ferner Leipz. Lit. Zeitung von 1825. Intellig. Blatt Nr. 38. S. 297.) dringend *um gründliche Beurtheilung* meiner neuen Lehre, und darum *wiederhole* ich dieſes Geſuch auf das angelegentlichſte, auch an *dieſem* Orte, weil jene Bitte bisher unbeachtet geblieben zu ſeyn ſcheint. Schade wäre es, dieſs glaube ich kühn behaupten zu dürfen, wenn meine Schrift unbeachtet im Strudel der Broſchüren unterginge, und ehrenvoll für meine deutſche Landsleute wäre es nicht, wenn vielleicht in der Folge des weiteren Forſchens und Grübelns irgend ein Ausländer die Entdeckung machen müſste, daſs die Aufgabe ja längſt ſchon gelöſt ſey. So fordere ich alſo die verehrten Mathematiker des Vaterlandes nochmals auf, meine Arbeit von allen Seiten beleuchten und mit jederley beſten Waffen bekämpfen zu wollen. Jedem Einwurf ſehe ich mit brennendem Verlangen entgegen, und lebe der ſicheren Hoffnung, auch den ſcheinbarſten und neuſten zum Vortheil der Wahrheit und der Wiſſenſchaft widerlegen zu können. Gewiſs nicht aus Dünkel oder aus Selbſtgefälligkeit, ſondern nur aus vollendeter Ueberzeugtheit, geht dieſer wohlgemeinte Aufruf an alle Sachkenner hervor; und wenn ich gleich hierdurch für jeden *unbegründeten* Tadel — aus welchem Munde er auch immer entſpringen möge — mich ſchlechthin unempfänglich erklären muſs, ſo verſpreche ich dagegen auch feyerlich, eine mich *überzeugende Widerlegung* öffentlich und dankbar für eine ſolche anerkennen zu wollen.

Heidelberg, im Auguſt 1826. *Bürger.*

Walter Scott's Leben Napoleons.

Zur Beantwortung der vielfältigen an uns ergangenen Anfragen, obiges lang erſehnte auſserordentliche Werk betreffend, dient unſern geehrten Freunden zur Nachricht, daſs ſelbiges zuverläſſig Ende Februar d. J. in London erſcheinen, und ſofort in *Original* und *Ueberſetzung* unſerer *vollſtändigen Ausgabe* der Werke Sir *W. Scott's* beygeſellt werden wird. Die Ueberſetzung beſorgt, wie ſchon früher angezeigt wurde, Hr. Dr. *G. N. Bärmann* in Hamburg.

Nicht bloſs *Eile*, ſondern Eile verbunden mit ſchuldiger *Sorgfalt* wird uns auch bey Ausgabe dieſes neueſten Werkes des „*Groſsen Unbekannten*" leiten.

Zwickau, im Januar 1827.

Gebrüder Schumann.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Sulzbach, b. Seidel: *Grundrifs der allgemeinen Heilmittellehre*, oder *die Physiologie in ihrem Einflufs auf die Heilmittellehre*, von Dr. *F. Hergenröther*. 1825. XVI u. 255 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. des vorliegenden Werkes hat fchon im J. 1823 eine kleine Schrift herausgegeben, in der er feine Meinungen über die Wirkungen der Heilmittel, und über die befte Art fie zu erforfchen, auseinanderfetzte. Er fährt in dem gegenwärtigen Werke in feinen Bemühungen fort, und bleibt im Allgemeinen auf demfelben Wege, wenn er gleich in manchen einzelnen Punkten feine Meinung geändert hat.

Verfuche an lebenden Thieren und die Phyfiologie, fagt er, find die beiden Elemente, auf die fich die Heilmittellehre ftützt; die fubjectiven Erfahrungen der Aerzte am Krankenbette reichen zur Begründung der phyfiologifchen Heilmittellehre nicht aus, und da die Heilmittel auf die organifchen Gewebe aller Thiere eine identifche Wirkungsweife offenbaren, und die Modificationen in den Wirkungen theils auf Rechnung der Abftufung der Receptivität, kommen, theils von der Quantität des Heilftoffs, theils von dem Gewicht der organifchen Maffe, bedingt werden — fo geben Verfuche an lebenden Thieren hinlängliche Refultate zur Auffindung der Wirkungen der Heilmittel. Wenigftens gilt diefs von den an Hunden angeftellten: denn alle Arzneyftoffe wirken beym Menfchen und beym Hunde identifch. — Einen Einwurf gegen diefe Behauptungen macht fich der Vf. felbft; den nämlich, dafs manche Stoffe Gifte für eine Thierart find, während fie der andern nicht fchaden. Allein anftatt ihn zu widerlegen, geht er nur leicht darüber hinweg. Denn wenn er fagt, dafs diefe verfchiedene Receptivität nicht allein bey einzelnen Thierklaffen, fondern auch beym Menfchen ftatt finde, indem nach dem Gebrauch einer gewiffen Arzney, in einer gewiffen Gabe, nicht immer diefelben Wirkungen einträten — fo ift für feine Behauptung damit noch Nichts gefagt. Schwer würde es ihm fallen, eine Subftanz aufzufinden, die bey dem einen Menfchen ein entfchiedenes Gift wäre, und von dem andern ganz ohne Nachtheil verzehrt würde. Schon in dem Ausfpruch feiner Meinung liegt der Beweis dafür, dafs fie nicht haltbar ift: denn ehe wir irgend einen Schlufs von der Wirkung eines Mittels bey Thieren auf die beym Menfchen machen dürfen, müfsten doch die Modificationen feftgeftellt werden, die von der Verfchiedenheit der Receptivität, der Quantität des Stoffes und des Gewichtes der organifchen Maffe abhangen. Glaubt der Vf. diefs gethan zu haben? In feinem Buche findet fich nichts davon; allein ehe das nicht gefchehen ift, können wir uns von der Meinung nicht trennen, dafs Verfuche an lebenden Thieren wohl geeignet find, auszumitteln, wie eine Subftanz vergiften, aber nicht, wie fie heilen könne. Man hat fchon von vielen Stoffen die Wirkungen der gröfsten Dofen aufgefunden, nicht aber die der kleinern, und dafs fie auf beiden Seiten identifch find, möchte fchwer zu beweifen feyn. Der Vf. glaubt den Beobachtungen der praktifchen Aerzte damit einen Vorwurf zu machen, dafs er fie fubjectiv nennt. In wiefern find die an lebenden Thieren angeftellten nicht fubjectiv? Wäre dem alfo, fo müfsten diefelben, wenn fie von verfchiedenen Naturforfchern angeftellt werden, durchaus keine Verfchiedenheiten darbieten; aber diefer Zweig der Experimental-Naturlehre hat fo viel Widerfprüche geliefert, als jeder andere.

Der zweyte Satz, den der Vf. zur Durchführung feiner Anfichten nöthig hat, ift der: dafs die Heilmittel auf den gefunden, wie auf den kranken Organismus eine gleiche Wirkung haben. Sonderbar genug ftellt er diefen Satz auf, ohne auch nur ein einziges Wort zum Beweife deffelben hinzuzufügen. Allein er macht auch hier wieder eine Befchränkung, die feine Behauptung fchon fehr fchwankend macht. Er nimmt nämlich die identifche Wirkung der Heilmittel im gefunden und kranken Zuftande nur unter der Vorausfetzung an, dafs ein organifches Gebilde nicht gänzlich — wie er fich ausdrückt — *entorgant* ift, feine eigenthümliche Verrichtung nicht gänzlich verloren hat. Wo geht nun der Grad von Desorganifation an, bey dem des Vfs. Princip aufhört, richtig zu feyn? Wir können einen Skirrhus, der in Krebs überzugehen droht, durch den Gebrauch der Belladonna, Jahre lang davon zurückhalten. Läfst diefe Kraft der Belladonna auf dem phyfiologifchen Wege fich ausmitteln? oder fällt diefe Unterfuchung, weil der Skirrhus zu den desorganifirten Gebilden gehört, den fubjectiven Beobachtungen der praktifchen Aerzte anheim. Der Vf. reducirt die Verfchiedenheit der Wirkungen auf die Abftufungen der Reizbarkeit und des Wirkungsvermögens; allein er mufs hierbey nothwendiger Weife annehmen, dafs beide im kranken Zuftande nur quantitativ, nicht qualitativ, vom gefunden abweichen. Denn wenn eine qualitative Verfchiedenheit eintritt, fo kann von Identität der Wirkungen im gefunden und kranken Organismus nicht wohl die Rede feyn; und foll vom erfteren auf den

den letzteren ein Schluſs gemacht werden, ſo müſste vor allen Dingen der Beweis geführt werden, daſs auch eine qualitative Abweichung im Organismus nur den Grad, nicht aber die Beſchaffenheit der Wirkung verändert. Den Beweis iſt der Vf. noch ſchuldig; ſowie er denn mit den Beweiſen für ſeine Meinungen überhaupt ſehr zurückhaltend iſt.

So weit die Einleitung. Der *erſte* Abſchnitt giebt uns die Vorſtellungen des Vfs. vom Leben. Er hat, wie eine alte und eine neue medicinische Schule es ſchon gethan haben, die Anſichten herausgehoben, die das Leben in ſeinen Verhältniſſen zur Auſsenwelt darſtellen. Der Unterſchied zwiſchen Einfluſs und Reiz, den er aufzuſtellen bemüht iſt, findet ſchwerlich ſtatt. Offenbar hat der Vf. den Begriff, den die allgemeine Phyſiologie und Pathologie dem Worte *Reiz* beylegen, mit dem in der Heilmittellehre üblichen Gebrauch des Ausdrucks: *reizende Mittel*, zuſammengeworfen. *Reiz* iſt aber im Allgemeinen Alles, was eine Veränderung in einem Organe hervorbringt, und in ſo fern ſind auch die ſchwächenden Heilmittel und die niederſchlagenden Affecte Reize, obgleich keine reizenden Mittel. Reiz und Einfluſs ſind in ſo fern verſchieden, als das erſtere Wort in der Arzneywiſſenſchaft eine ganz beſtimmte Bedeutung gewonnen hat, aber auf das Wechſelverhältniſs zweyer Dinge deuten beide, und different müſſen die Dinge eben ſowohl ſeyn, wenn ſie ſich reizen, als wenn ſie Einfluſs auf einander haben ſollen. Von dem Unterſchied, den die Sprachwiſſenſchaft zwiſchen Reiz und Einfluſs feſtgeſetzt hat, kann die Rede nicht ſeyn. — Der *zweyte* Abſchnitt ſtellt die geſchichtlichen Momente der Heilmittellehre dar. Von Hippokrates heiſst es, er habe keine aus dem Mineralreiche ſtammenden Mittel angewendet. Beſtimmter hätte der Vf. ſagen ſollen, er habe von den metalliſchen Mitteln keins zum inneren Gebrauch verordnet. Von Hippokrates macht der Vf. einen kleinen Sprung bis zu Galen: in der Zwiſchenzeit muſs ſeiner Meinung nach für die Heilmittellehre nichts geſchehen ſeyn. Ueberhaupt bringt uns dieſer hiſtoriſche Abriſs eben keine glänzende Meinung von dem geſchichtlichen Wiſſen des Vfs bey. *Joh. Heinr. Schulze* iſt als Stahlianer aufgeführt; *Fr. Hoffmann's* Verdienſte um die Heilmittellehre beſtehen bloſs darin, daſs er mehrere Arzneyen bereitete, auf die er ſich viel zu Gute that. (S. 38 ſteht unter den Naturphiloſophen *Bertholet*; wahrſcheinlich ein Druckfehler, ſtatt *Bertele*.) Am wenigſten hätte der Vf. doch *Wilh. Alexander's* mediciniſche Verſuche (Leipz. 1773) nicht vergeſſen ſollen, wenn er von Verſuchen mit Heilmitteln an lebenden Individuen ſpricht. Der *dritte* Abſchnitt — Von den Veränderungen, welche die Heilmittel in der organiſchen Erregbarkeit hervorbringen — läſst ſich ſeinem Inhalte nach auf die allgemeinen Geſetze der Erregbarkeit zurückführen; nur hat ſie der Vf. hin und wieder auf ſeine Weiſe zugeſtutzt. Nach dem erſten von ihm aufgeſtellten Geſetze fordert jede Thätigkeitsäuſserung des Organismus ihre Reizmittel. Dieſs ſteht, abgeſehen davon, daſs eine Aeuſserung nichts fordert, ſondern den Grund der Aeuſserung, im ſonderbaren Widerſpruch mit dem, was der Vf. oben vom Begriff des Wortes Reiz geſagt hat.

Nun kommt im *vierten* Abſchnitt die Eintheilung der Heilmittel, wie ſie der Meinung des Vfs. dem gegenwärtigen Standpunkte der Phyſiologie entſpricht, nämlich in die Heilmittel des Bildungslebens, des animaliſchen und pſychiſchen Lebens, und des geſchlechtlichen Lebens. Die erſteren zerfallen wieder in zwey Klaſſen: in diejenigen, die der ſynthetiſchen Richtung des Bildungslebens aufhelfen, und in die, welche der analytiſchen Richtung, dem Verflüchtigungs- und Abſorptionsproceſſe entſprechen. Unter den erſteren finden wir zunächſt die ſchleimigen Mittel, an ſie ſchlieſsen ſich unmittelbar die *Adſtringentia, Tonica, Roborantia*. Bey den zuſammenziehenden Mitteln ſpricht der Vf. mit groſser Geringſchätzung, ja mit Verachtung, von *der* Theorie ihrer blutſtillenden Wirkung, die er früher ſelbſt aufgeſtellt und vertheidigt hat. Seiner jetzigen Meinung nach erklärt ſich dieſe Eigenſchaft aus der Sympathie der Blutkügelchen, die einen erhaltenen Eindruck auf der entfernteſten Stelle reflectiren. Die plötzliche Zerſetzung des Blutes durch einen Tropfen eines thieriſchen Giftes, die er zum Beweiſe anführt, paſst in ſo fern nicht hieher, als dieſs unmittelbar in den Blutſtrom gebracht wird, ein Adſtringens aber nicht unverändert aus den Digeſtionsorganen in den Kreislauf gelangt. Wäre dieſe Erklärungsweiſe die richtige, ſo müſste die kleinſte Doſis eines zuſammenziehenden Mittels eben ſo kräftig wirken, als die gröſste. Bey den ſtärkenden Mitteln finden wir eine Eintheilung der Arten der Schwäche, der es an nichts, als an einem Principe fehlt. Mit der erſten (Krankheitsſchwäche, beſonders in den willkürlichen Muskeln, als Folge einer auftretenden Krankheit) meint der Vf. vielleicht die *Debilitas ſpuria*; denn deutlich ergiebt ſich ſeine Meinung nicht. Die zweyte iſt die, welche ſich durch Herabſtimmung der Spannkraft mit ungewöhnlich erhöheter Reizbarkeit des Nervenſyſtems verbunden, offenbart. Das wäre alſo die irritable Schwäche. Es folgt aber, ſie werde durch Mangel der nothwendigen Lebensreize erzeugt, und ſomit wäre es *Brown's* directe Schwäche; allein dieſe kann eben ſowohl eine torpide und atoniſche ſeyn. Die dritte iſt die Schwäche der einzelnen Syſteme; die vierte die Alters- und Geſchlechtsſchwäche. Wir müſſen geſtehen, daſs es uns *un*möglich iſt, den hier befolgten Eintheilungsgrund aufzufinden. Die Heilmittel, welche die Nerventhätigkeit im Bildungsleben verändern, werden nun im Allgemeinen betrachtet; die ſchwächenden Nervenmittel, ſagt der Vf., ſind ſonſt antiſpasmodiſche, anodyniſche genannt. Demnach ſcheint es beynahe, als wenn er zwiſchen *Antiſpasmodicis* und *Anodynis* keinen Unterſchied anerkenne. Ein ſchwächendes Nervenmittel ſoll die geſteigerte Receptivität der Ganglienнerven herabſtimmen, und zu gleicher Zeit das geſchwächte Wirkungsvermögen der Ganglien er-

erhöhen. Die Heilmittel möchten sich wunderbar begegnen, wenn sie nach dieser Forderung classificirt werden sollen; Narcotica, Asand, Wein, und ekelerregende Mittel müssen sich zusammenfügen. Die nun folgenden Heilmittel der Irritabilität beginnen mit den Blutheilmitteln. Sie werden eingetheilt in solche, welche die Lebensthätigkeit des Blutes erhöhen, die sie herabsetzen, und solche, welche die Beschaffenheit desselben verändern. Anstatt des früher von ihm gebrauchten Wortes *Sanguivivificantia* hat er diessmal *Sanguinalia excitantia* genommen. Wozu das neue Wort, oder vielmehr das alte, im ungewöhnlichen Sinne gebraucht: denn eine andere Autorität, als die im *Celsus* und *Columella* vorkommende *Herba sanguinalis* lässt sich wohl nicht beybringen. Sehr richtig bemerkt der Vf., dass es weder allgemein kühlende, noch allgemein erwärmende Mittel gebe. Allein wir missverstehen uns nicht, wenn wir von kühlenden Mitteln reden. Nachdem der modificirende Einfluss des venösen Systems auf die Giftarten auseinandergesetzt ist, folgt die Betrachtung des Lymphsystems und der Heilmittel, die in Verwandtschaft zu demselben stehen. Der Vf. führt die Gründe dafür, dass das Quecksilber nicht zu ihnen gehöre, an, zählt eine Reihe von Mitteln auf, die *Attenhofer* dahin rechnete, und meint, sie seyen nicht dahin zu rechnen.

Die zweyte Klasse — die der analytischen Richtung des Bildungslebens entsprechenden Mittel — stehen, wie der Vf. sagt, alle unter dem Begriff der Ausleerung, obgleich die Heilung oft durch antagonistische Ausleerung erzielt und nicht immer unbrauchbar gewordener Bildungsstoff ausgeschieden wird. Die ersten sind die Niesemittel, die also auch, um eine Ausleerung zu bewirken, angewandt werden; dann die Salivantia, zugleich auch die Antisalivantia. Der Campher gehört zu beiden; er ist Salivans, wenn man ihn im Munde behält, und Antisalivans, wenn man ihn verschluckt. Es folgen noch die Expectorantia, die Brechmittel, die Abführungs-, die wärmewidrigen, die blutausführenden, harntreibenden, schweisstreibenden, auflösenden und säurewidrigen Mittel. Seine frühere Meinung, dass sich der Magen beym Erbrechen leidend verhalte, nimmt der Vf. hier wieder zurück. Bey den Purgantibus ist der Mittel nicht gedacht, die durch Verstärkung der Gallenabsonderung, Ausleerungen bewirken. Ueberhaupt sind die primären Wirkungen der Purgirmittel nur oberflächlich betrachtet: denn der Vf. beschränkt sich darauf, anzugeben, sie vermehrten die Erregbarkeit der verdauenden Schleimhaut, und steigerten das Wirkungsvermögen; einige setzten die schleimabsondernden Drüsen, andere die feinen Arterienenden in Thätigkeit. Kannte der Vf. keine andere Wirkung der Purganzen, so musste er die Eccoprotica gar nicht erwähnen. Das einzige blutausführende Mittel, dessen gedacht wird, ist der Aderlass. Wir lernen von dem Vf., dass die Haemagoga sich von dem, einst unter den Aerzten herrschenden Wahne, man müsse den Hämorrhoidal-Blutfluss befördern, herschreiben. Dem gemäss habe man Drastica angewandt, welche die Schleimhaut zu entzündlichen Reizungen und zum Blutschwitzen veranlasst hätten. Es wirkt also die Aloe bloss desshalb auf den Hämorrhoidalfluss, weil sie ein Drasticum ist, und der Schwefel wirkt nicht dahin, denn er ist kein Drasticum. Die diaphoretischen und epispastischen Mittel sind sammt den Vesicantien in eine Klasse gebracht: denn sie leeren alle durch die Haut aus. Den beiden ersteren sind die Repercutientia entgegengesetzt, die durch die Bleymittel repräsentirt wären. Allein oft wendet man die Vesicantia an, ohne dass man Ausleerung bezweckt, und niemals will man eine solche durch Rubefacientia erlangen. Ueberhaupt ist es einseitig, die Einwirkung derselben auf die kleine Stelle der Haut, die sie berühren, zur Hauptsache zu machen, und ihnen in diesem Sinne die Repercutientia entgegenzustellen. — *Derivatio* und *Revulsio* sind, dem Vf. nach, gleichbedeutende Begriffe.

Der Heilmittellehre des animalischen und psychisch-anthropischen Lebens gehen die Ansichten von der Psyche, dem Erkranken derselben und eine Eintheilung der psychischen Krankheiten, voran. Als Heilmittel der inneren Sinne sind Belladonna, Weingeist, Campher, nur kurz angedeutet. Zuletzt kommt das Gebet als Heilmittel. Uns dünkt, wer wirklich beten kann, dessen Psyche wird wohl kein Heilmittel gebrauchen.

Heilmittel des Fortpflanzungslebens — zuerst die Aphrodisiaca. Hernach hat der Vf. auch die Mittel gegen die Unfruchtbarkeit angegeben; allein bey einer Krankheit, die so vielfache Ursachen hat, können die Heilmittel nicht ohne Zwang zusammengestellt werden. Dasselbe gilt von den Heilmitteln des Abortus. Der *fünfte* Abschnitt spricht von den näheren Einverleibungswegen der Heilmittel, der *sechste* von den nächsten Wegen, auf denen die Heilmittel und Gifte dem Organismus ihre Kräfte mittheilen; der *siebente* von den ursächlichen Momenten, welche die Wirkungen der Arzneyen modificiren. Diess sind Gegenstände, die gewöhnlich in der allgemeinen Therapie abgehandelt werden; indessen hat sie der Vf. mit vollem Rechte in die allgemeine Heilmittellehre gezogen. Die Darstellung in diesen Abschnitten ist bey weitem klarer, als die in den ersten. Wahrscheinlich war der Vf. hier mit sich selbst über die Sachen mehr einig. Der *achte* Abschnitt handelt Licht, Wärme, Bäder, Electricität, Galvanismus, Magnetismus und Acupunctur als Heilmittel ab. Kaltes Wasser, kalte Luft und Feuer hätten wohl besser ihren Ort, als Unterabtheilungen, bey der Betrachtung der Bäder und der Wärme gefunden.

Uebersehen wir das Ganze, so werden wir zu folgenden Resultaten geleitet. Der Vf. hat eine allgemeine Heilmittellehre geben wollen, d. h. eine Lehre von den Wirkungen der Klassen der Heilmittel, wie es die besondere von den einzelnen Mitteln ist. Die Materialien zu einer solchen liegen in den Einleitungen zu den Lehrbüchern der *Materia medica*,

dica, und befonders in denen der allgemeinen Therapie — wenn fie nicht nach *Remer's* Plan bearbeitet find, — zerftreut. Wollte er hier eine logifche Ordnung beobachten, fo mufste die Auseinanderfetzung der Einverleibungswege der Heilmittel die Lehre von ihrer nächften Wirkung und von den Momenten, die ihre Wirkungen modificiren, vorangehen: denn diefs find die allgemeinften Lehren der Heilmittellehre, und gerade fie hat er in die letzten Abfchnitte verwiefen. Jetzt würde die Eintheilung der Heilmittel in Klaffen, und die Betrachtung der einzelnen Klaffen folgen. Hr. *H.* hat feine Eintheilung blofs auf die Phyfiologie bauen wollen, ohne auf die Erfahrungen der Praktiker Rückficht zu nehmen. Diefs ift ein fehr kühnes Unternehmen: denn der Materialien, die bis jetzt zur fogenannten phyfiologifchen Heilmittellehre vorhanden find, find äufserft wenige, und es mufs noch lange gefammelt werden, ehe man daran denken kann, ein Syftem zu bauen. Abgefehen davon, dafs Hr. *H.* in dem Abfchnitt, wo er auf frühere Bearbeitungen nicht fufsen konnte (von den Heilmitteln, welche der fynthetifchen Richtung des Bildungslebens entfprechen), nur ein Mufter von Verwirrung geliefert hat, ift er fich theils nicht confequent geblieben, theils hat er das, was nicht in feine Eintheilung pafste, geradezu weggelaffen. Inconfequenz beweift feine Eintheilung der Heilmittel, die der analytifchen Richtung des Bildungslebens entfprechen, und die Auseinanderfetzung ihrer Wirkungen. Das alles hat ihn die Phyfiologie nicht gelehrt — ja bey *Refolventibus* ruft er die Erfahrungen der praktifchen Aerzte felbft als Beweismittel zu Hülfe. Was da überdiefs alles unter den Begriff der Ausleerung gezwungen ift, zeigt die blofse Anficht der Ueberfchriften. Weggelaffen find nicht etwa unbedeutende, mit andern gleichwirkende Mittel, fondern Salmiak, Opium, Arnica, Senega u. a. finden fich entweder gar nicht, oder nur beyläufig einmal bey einer Gelegenheit angeführt, wo fie, ihren Haupteigenfchaften nach, gar nicht hingehören. Zum Schluffe folgt denn noch der Abfchnitt vom Licht, von der Wärme, Electricität u. f. w., und es ift unbegreiflich, wefshalb diefe Mittel nicht unter die allgemeinen Klaffen gebracht find.

SCHÖNE KÜNSTE.

CONSTANZ, b. Wallis: *Ueber den fittlichen Einflufs der Romane.* Ein Verfuch von *J. H. von Weffenberg.* 1826. 188 S. 8. (18 gr.)

Edle Wärme für Religion und Sittlichkeit, Abgewogenheit und Billigkeit des Urtheils, Kenntnifs des menfchlichen Gemüths, verurfachen, dafs man dem Vf. in feinen Bemerkungen faft allenthalben Recht geben mufs. Er ift kein ftrenger Eiferer wider alles Lefen von Romanen, verhehlt aber nicht den Nachtheil, der daraus entftehen kann, und auch wirklich entfteht, befonders bey dem weiblichen Gefchlecht durch eine überfpannte finnlich weichliche Stimmung. Er hält es für einen unglücklichen Mifsgriff der Erziehung, Feenmährchen zum Mittel des Unterrichts von Kindern auszuerfehen. Dazu freylich taugen fie nicht; als eine feltene Erfrifchung möchten wir jedoch kaum den Kindern die Mährchen rauben, welche eigentlich nur für fie in ihrem Gefammteindruck vorhanden find. Mit vieler Kenntnifs diefes Zweiges der Literatur erwähnt der Vf. mancher Romane des Inlandes und Auslandes. Schilderungen einer fogenannten reinen Liebe find nicht ohne Gefahr für fittliche Bildung; es gilt diefs — ohne Zweifel gegen die Abficht der Verfafferin — von *Johanna Schopenhauer's* Gabriele. In *Göthe's* Wahlverwandtfchaften zeigt fich die Tugendkraft, befonders des weiblichen Gefchlechts, in einem fehr zweifelhaften Lichte, und das Band der Ehe wird fehr locker. Auch find die Hauptperfonen mehr zum abergläubifchen Wahn als zum frommen Glauben geneigt. *Jean Paul* hat das Verdienft, dem hochgefchwellten trüben Strom einer geiftlofen finnlich lüfternen und weichlichen Romantik glänzende Mufter geiftvoller Romane entgegengeftellt zu haben, die mit vielfachem Zauber nach einer fchönen idealen Welt hindeuten und Reinigung und Veredlung der Gefinnung bezielen. Den Werken von Walter Scott und Cooper wird gerechte Anerkennung gewährt. Im Allgemeinen, fagt der Vf., kann eine ernfte und ftrenge Moral (und was ift eine Moral, die nicht ernft und ftreng ift?) die Herrfchaft, welche die Romantik jetzt im Publicum ausübt, nicht billigen, fie mufs fie vielmehr mit herzlich wahrer Frömmigkeit, mit ernfter Berufstreue, mit der Würde des Lebens für unvereinbar erklären. In den einzelnen Familien werde es nicht fowohl Gefetz als ftillfchweigende Uebereinkunft, den Kindern und Dienftboten das Lefen keines Romans zu geftatten. Die mehrften Romane find weit gefchickter, den Frühling unfchuldiger heitrer Jugendtage voreilig zu entblättern, zu entfärben und zu zerftören, als ihn zu verlängern Sie find mehr für diejenigen, die durch Alter, Ausbildung der Vernunft, erweiterte Lebensweisheit und treue Uebung der Religion, über die Verfuchung hinweg find, felbft noch Romane zu fpielen. Die Staatsauffeht follte in Beziehung auf Romane ftatt der unbewachten Leihbibliotheken eigene Lefezirkel für die Jugend einrichten, welches bereits mit gutem Erfolg verfucht wurde und als Bedürfnifs der Zeit gelten kann.

PP.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1827.

PHILOSOPHIE.

Berlin u. Leipzig, b. Reimer: *Encyclopädie der Philosophie. Erster* Theil. *Einleitung.* — Auch unter dem Titel: *Einleitung in die Philosophie als erster Theil einer Encyclopädie derselben.* Zur Handschrift für seine Zuhörer von *Christian Kapp.* 1825 467 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Der Vf. gehört zur Schule der Identitätslehre, nach derjenigen in ihr zu Stande gekommenen Form, dass die Philosophie Wissenschaft der Vernunft ist, insofern diese ihrer selbst als alles Seyns bewusst wird, mithin alles Vernünftige zugleich *ist*, und alles was *ist*, zugleich vernünftig seyn muss. Eine solche Selbstoffenbarung oder Selbstmanifestation wird nicht in der gemeinen Vernunft und dem gemeinen Bewusstseyn zu Stande kommen, sondern in der philosophischen Vernunft und dem philosophischen Bewusstseyn, als dem Urgemeinen, dessen jene Schule sich erfreut. Sie ehrt daher: „die freye Selbstoffenbarung der Vernunft und ihres in seiner concreten Unmittelbarkeit frey sich mit ihm selbst vermittelnden Begriffes;" (S. 116) sie kann sagen: die Philosophie „sey die Wissenschaft der Wissenschaften schlechthin, die Wissenschaft aller Wissenschaften, ja die Wissenschaft des Absoluten selbst, also die Idee des Wissens, d. h. die Wahrheit selbst sey in ihrer organisch freyen Wirklichkeit im Elemente concret selbstbewusster Allgemeinheit u. s. w." (S. 3) obgleich das gemeine Bewusstseyn sich darüber unterhalten dürfte, „dass man von einem organischen oder concreten Geiste eben so wenig als von einem hölzernen Feuereisen Vulkans oder von einem viereckigen Zirkel des Archimedes reden könne." Sie wird sagen: „die Idee des Erkennens ist Idee des Geistes, der an und für sich alle Wahrheit ist, als Erkennen aber in freyer Sich — in sich — Vermittelung *für sich* existirt und zum Elemente seiner Existenz das Wesen an und für sich hat, dem Seyn der lebendigen Natur entsprechend. Als *Wesen* an und für sich ist das Element des Erkennens eben so sehr im Momente der *Besonderung* als der *Allgemeinheit* und der erkennende Geist *existirt* grade weder bloss in Form concret an sich seyender *Allgemeinheit* u. s. f. (als Weltseele u. s. f. als Weltgeist), noch auch bloss in Form subjectiv für sich bestimmter und sich in sich begrenzender, alles Andersseyn ins Unendliche ausschliessender *Besonderheit*, sondern in Form *concreter* Einheit, aber als erkennender Geist so, dass er eben in Form *concreter Einzelheit* zugleich die *reine Unterscheidung* seiner innerhalb ihrer und zugleich die *Einzelheit eben der Identität und Totalität* und des *Grundes* u. s. f. selbst ist, in dessen *Erscheinung* er als *existirender* eben das *Urtheil* ist, sich als Totalität von sich abzustossen und somit sich als *äusserliches Universum* als *lebendige Natur* im Unterschiede seiner selbst *für sich* vorauszusetzen." (S. 70) Von der Selbstwesenheit wird ferner gesagt werden können: „In der Dialektik dieser Momente und Beziehungen, oder abstrakt angesehen, dieser Einseitigkeiten der Anschauung und Meinung u. s. f., die allseitig und vollständig in allen vorausgeschickten und weiteren Bestimmungen ihre entsprechenden Töne finden (und die weltgeschichtlich als *ewig jüdische Verstocktheit* und als *antichristliche Haltungslosigkeit* sich bezeichnen), bricht wie ein Phönix, wie eine Venus Anadyomene, ja wie der Erlöser selbst in der Weltgeschichte der Geist als *Gedanke* durch (mit dem Antichristen zugleich den ewigen Juden überwindend). Das Seyn des Geistes ist wesentlich, als das erste vermittelste und letzte, aufgehobenes und verklärt wiedergebornes Seyn, oder *Denken* und dieses als wahrhaftes Denken gleichsam der meteorologische (geistig geschichtliche) Process, in welchem sich (wie die elementarische Natur) die *Anschauung* und (wie die mechanische und dynamische Bewegung) *Meinung* zur *Selbstwesenheit* des Geistes, wie zu seiner organischen Natur, hindurch verklärt." (S. 192) „Der Geist ist das Besondre und Allgemeine zugleich, nicht bloss als Ding oder Stoff und abstraktes Denken, nicht bloss als Anschauung und Meinung, sondern als Geist an und für sich, als Wahrheit seiner selbst und aller Wirklichkeit. Er ist sein eignes Besondre und Allgemeine in concreter Einzelheit, d. h. Selbstselbst, Selbstschöpfer..... Diese Immanenz aber erscheint oder scheint qualitativ in ihr (der Individualität) gegründet als *thetische* und embryonische ideelle Einheit ihrer in ihr selbst, als *ursprünglich erscheinende ideelle Einheit transscendent oder jenseitig* über ihrer *Antithese*. In dieser ist die *Urselbstwesenheit* (die einerseits auch unbewusste an sich wesende *Liebe* genannt und der geologischen Natur abstrakt wenn man ja wollte, parallelisirt werden könnte) als diese embryonische Einheit sich bestimmend, sich gegenübersetzend ihr selbst, ihre *qualitative* reelle Unmittelbarkeit in *quantitativer* sich auf sich selbst Beziehung ideell aufhebend, als Fühlen, Wissen und Wollen." (S. 194) „Die *Selbstwesenheit* des Geistes ist sein *eigentliches Wesen*, wie sich das *Denken* als sein

fein eigentliches *Seyn* ergiebt: man könnte fie *Subjectivität* im höchften Sinne nennen, oder im abfolutunbeftimmteften. Das Wefen als Geift nennen wir alfo Selbftwefenheit, wie das Seyn als Geift Denken genannt werden kann. Die Selbftwefenheit alfo als *Wefende* ift felbft zunächft unmittelbar *feyende* in fich, oder *qualitative*, fich ihr felbft vorausfetzende, in fich wefentliche *urfprünglich erfcheinende* ideelle Einheit ihrer in ihr felbft: wir nennen fie *Urwefenheit* oder fchlechthin an ihr *felbft feyende*, erft im Proceffe ihrer Fürfichwerdung fchauende Liebe: Princip, Wefendes in fich, mit fich identifches Princip ihrer in ihr felbft, ihre eigne unmittelbare in fich vermittelte *Offenbarung*, ja diefes *Offenbaren felbft*, als abftrakt embryonifche Totalität des Fühlens, Wiffens und Wollens, ja des ganzen freyen Begriffes. Denn der Geift ift der *Begriff*, welcher die an und für fich freye und felbftbewufste Idee zu feinem Dafeyn, fo wie die Natur, denn er ift die Wahrheit derfelben, wie feiner felbft, zu feiner erfcheinenden Vorausfetzung hat." (S. 196) „Indem die felbftwefentliche Perfönlichkeit, aufgebend ihr *abftraktes*, *unendliches* und *endliches* Wefen, diefes grade, wie jenes, als ein verklärtes erhält, und als ein wiedergebornes, und in feiner Sichfelbftentwickelung fich vollendendes durchfetzt, fo *bezieht fie fich eben als felbftwefentliche grade auf die Unmittelbarkeit ihres wefentlichen Seyns*, welches als *qualitative* Selbftwefenheit, als Denken und Selbftoffenbarung in der quantitativen Vermittlung und qualitativen Entelechie des Wollens eben fo fehr ein *Fühlen* als ein *Wiffen* ihrer in ihr felbft ift, und *handelnd* hervortritt. (λογος als Weltfchöpfer, hier in der Sphäre felbftwefenheitlicher Perfönlichkeit.)" (S. 220) — Der Vf. hat folche feiner Schule eigenthümliche Wahrheit für diejenigen, welche ohne ein formales Gerippe den Zufammenhang eines organifchen Ganzen zu errathen unfähig, oder was auf der erften Seite gefagt worden, gleich auf der zweyten Seite zu vergeffen in der hohen Meinung fowohl von der Deutlichkeit überhaupt als von ihrer eignen Einficht berechtigt find; (S. 98) nach folgendem Schema in feinem Werke entwickelt: I. Einleitung in die Philofophie, allgemeine und befondre. II. Vom Seyn des erkennenden Geiftes. III. Vom Wefen des erkennenden Geiftes. IV. Von den nothwendigen Standpunkten des werdenden Wiffens.

Aus dem bisher Hervorgehobenen ergiebt fich von felbft, dafs man in eine folche Philofophie fchwer einleiten kann, weil die Erörterung des Einzelnen dafür unftatthaft ift, indem „der Beweis nur in der Dialektik des Ganzen lebendige Bewegung und wahrhaftes Verftändnifs finden kann, da für die Erkenntnifs nur im Syfteme felbft Heil, und da diefes wefentlich aller Gemeinheit unnahbar ift, indem vor demfelben jede befondre Aeufserung eben fo *wohl* falfch, *als* wahr, oder *weder* falfch, *noch* wahr u. f. f. ift." (S. 5) Es ergiebt fich ferner, dafs diefe Philofophie mit dem gemeinen Bewufstfeyn in einem unverföhnlichen Kampfe begriffen ift, und polemifch aller Orten deffen Anfprüche, als der Gemeinheit angehörig, abzuweifen hat. Der Vf. thut folches mit grofser Bitterkeit faft in allen Paragraphen und deren Anmerkungen, wie einer, der feinem Feinde nie Ruhe gewähren und ihn gänzlich vernichten will. Sein Recht dazu ift unabweislich: denn „der Geift ift die Wahrheit aller Wahrheit, die Wahrheit der Natur und aller Wirklichkeit, die Wahrheit feiner felbft, der Begriff, der als Begriff frey ift an und für fich, und fo als an und für fich feyender Geift vernünftiges Selbftbewufstfeyn ift, ewig und allgegenwärtig." (S. 243) „Die Wiffenfchaft felbft als reine Vernunftwiffenfchaft ift keinesweges blofs Theorie, fondern als Philofophie, Wiffenfchaft des Abfoluten oder der Idee, und begreift und erkennt alles mit unbedingter Allgemeinheit und concreter Nothwendigkeit." (S. 320) Wie müffe nicht folche Wahrheit und Philofophie zürnen gegen irgend ein gemeines Bewufstfeyn, welches fich ihnen entgegenzuftellen wagt? Wie müffe fie nicht zürnen insbefondre gegen Recenfenten, welche muthmafslich irgend eine Kritik am Werke üben und dadurch fchon der Herrfchaft des gemeinen Bewufstfeyns anheim fallen? Der Vf. hat daher den letzteren eine eigne Zurechtweifung gewidmet in der „nachfchriftlichen Vorrede und vorfchriftlichen Nachrede, oder leibhaftigen Krebsfcheere für die fchmutzigen Caftratenfeelen der Kritiker, welche philofophifche Schriften zwar nicht verftehen, wohl aber fprachfelig oder fchreibfelig recenfiren." Diefer in Carlsbad gefchriebenen nachfchriftlichen Vorrede folgt noch eine in Töplitz gefchriebene Nachrede, welche gegen das Ende erklärt: „der Unterfchied eines wirklichen Philofophen von einem Sprecher der Gemeinheit und der Bekrittelung ift wie der eines Kaifers von einem Kärrner, wie der eines Gottes von einem Wurme." (!!) Ob der Gefundheitszuftand des Vfs., der ihn wahrfcheinlich nach Carlsbad und Töplitz gebracht, an diefer gereizten heftigen Stimmung gegen Recenfenten Antheil habe, bleibe unentfchieden, in jedem Fall find jene Aeufserungen abfchreckend genug für einen Kritiker, der ungern mit Kaifern und Göttern in Händel geräth. Rec. aber enthält fich hier aus einem ganz andern Grunde jeder Kritik, weil er nämlich mit einem Satze ganz einig ift, den der Vf. in der leibhaftigen Krebsfcheere S. 437 über feine Schrift äufsert: „Was fie foll, *wiffen* allein die, welche *verftehen*, oder verftehen lernen wollen, was fie ift, und diefe wiffen es von felbft." Diefer Satz gilt nach des Rec. Ermeffen für philofophifche Schulen und Schriften überhaupt, man verfteht fie, fobald man es von felbft weifs, und das Verftehenlernen ift ein uneigentlicher oder vielmehr fich felbft widerfprechender Ausdruck, weil niemand verftehen lernt, der nicht fchon verfteht. So wird z. B. das gemeine Bewufstfeyn nie verftehen *lernen*, und das ungemeine Bewufstfeyn braucht nicht zu *lernen*, weil es von felbft *weifs*. Würde diefe Wahrheit ftets gehörig erkannt, es müfsten die philofophifchen Streitigkeiten und die Feindfchaften zwifchen Au-

Autoren und ihren Kritikern eine ganz andre Gestalt annehmen. Wir begnügen uns demnach für die Leser unsrer Blätter noch einige Aeufserungen des Vfs., welche zugleich seine Kriegführung gegen das gemeine Bewufstseyn in ein helleres Licht stellen, hervorzuheben. Er hat dabey häufig Ausfprüche von Dichtern und befonders von *Göthe* angeführt, dessen weltkundige und treffende Art uns jüngst mit folgenden Worten überraschte: „Eine Schule ist als ein einziger Mensch anzusehen, der hundert Jahre mit fich felbst spricht, und fich in seinem eignen Wesen, und wenn es auch noch so albern wäre, ganz aufserordentlich gefällt." (Kunst und Alterthum Bd. 3, S. 35) —

„Da die Unvernunft des gemeinen fogenannten Bewufstseyns für fich weder Augen hat zu sehen, noch Ohren zu hören, noch überhaupt Vernunft zu vernehmen das, was an und für fich vernünftig ist und die Welt regiert, fo hat dennoch, da felbst das Böse, bildlich zu reden, nur vom Guten, der Irrthum nur von der Wahrheit, der Tod nur vom Leben getragen wird, die Wissenschaft, *allgütig wie sie ist*, fo weit, ohne ihrer unveräufserlichen Erlauchtheit etwas in dieser Entäufserung zu vergeben, fo wie überhaupt und von jeher, fo insbefondre in unfern Tagen fich herabgelassen, dafs fie fo wie fie fleischliche und bildliche Gestalt angenommen, fo auch einleitende Winke fo wie überhaupt jedem dem Wahrheit gelten *wird*, fo ins Befondre denen gegeben, welche, ob zwar uneingeweiht in die *offenbaren* Geheimnisse der Wahrheit und ihres Begriffes, an den Vorhallen derselben indefs bald gelauscht, bald, wie (nach Plutarchos) die Neulinge vor der Eröffnung der Mysterien, gelärmt." (S. 43) Es sind aber die Anhänger des gemeinen oder friefirten Bewufstseyns Ottergezüchte. (S. 19) „Verflucht in fich, nie in diefer Verworfenheit zum *Begriffe* gelangen zu können und Seyn und *Wesen* ewig wie *Diffeit* und *Jenfeit*, auseinander halten zu *müssen* bey aller Verwechselung, hat das gemeine, noch nicht einmal nur zur Furcht des Herrn (denn diese wäre doch wenigstens möglicher Beginn der Weisheit) noch weniger zur erfüllten Hoffnung (denn was es fucht, fucht es nur als ein *nie* zu findendes oder zur Liebe und Erkenntnifs — denn die Erkenntnifs des Heils *ist* fchon Vergebung der Sünden —) gediehene Bewufstseyn eine fehr leichte, theils *spielende*, theils *knechtische* Arbeit, alle Wahrheit *aller Kategorien* für Unwahrheit, alle Sonnenklarheit *des Begriffes* für Dunkelheit und Verwirrung zu halten und an feiner Geistverlassenfchaft fich zugleich als an feiner eigentlichen Weisheit felbstwohlgefällig in knechtifcher Verworfenheit zu weiden u. f. w." (S. 75) „Ueberall stellt es (das gemeine Bewufstseyn) gottverlassen ohne Einficht feine *Meinungen* und *Ansichten* zur Schau: nirgends findet es Heil und Erlöfung in fich. Unficher find *alle* feine Tritte, ja es brüstet fich wie Falstaff bey Shakfpeare, feiner Nichtswürdigkeit und Niederträchtigkeit und thut, als thue es befcheiden in feinem renommistischen Gemeine hin und her. Brudermörderifch, wie es ist, wird es wie Kain von einem ewigen Beben des Bodens auf *allen* feinen Wegen und Stegen verfolgt. Wollüstelnd mit fich felbst freut es fich feiner *Mittelmäfsigkeit* und *Gemeinheit*. Wo es auf das Extrem kommt und verlassen wird von feiner meinenden Sippfchaft, geht es über in das, was feine eigentliche Zerrissenheit umkrönt, phyfifch in *Verrücktheit*, ethifch in *Bosheit*. Es hat fich dem Teufel ergeben, und mufs, wie er, zu Grunde gehen." (S. 101) „Die Wissenfchaft, die alle Unlauterkeit und alle Schwärmerey für fich unmöglich macht, ist nicht blofs als Tröster, fondern als Christus felbst ist fie der heilige Geist: An ihr, der Unnahbaren, wenn es möglich wäre, zu freveln, heifst oder würde heifsen: jene Sünde begehen, deren Verföhnung nur mit dem überwundenen Fluche der Verdammnifs fich ergiebt! Die *Raben!* fie mögen dem Vogel Kronions, (der Philofophie) antipindarifch entgegen krächzen und ihr Krächzen wird wie das Gerede der gemeinen Rationalisten und Proktophantasmisten fo deutlich, fo vernehmlich feyn, dafs felbst das halbverstorbene *Aas*, um welches fie fich wie um betrunken liegende Phantasten verfammeln, noch an diefer Deutlichkeit auf den Auen des Richtplatzes fich erbauen kann nach dem Heulen und Zähneklappern." (S. 102) „Die Einfältigkeit des Vorurtheils, dafs im Denken Nichts fey, was nicht vorher allerliebstermafsen in den empirifchen Sinnen gewefen, ja dafs die Empfindung oder in der Empfindung fogar mehr fey, als im Denken, beurkundet von felbst, wie das fogenannte Denken derjenigen guten Leute befchaffen feyn müsse, die durch ihren fchlabbrigen Mund und Efswerkzeuge hindurch, dergleichen Vorstellungen in die allgemeine Suppenfchüssel eines fogenannten Publicums, in das vitellifche Schild der Minerva nicht blofs fladenmäfsig herausfchwabbeln, fondern fogar, ihrer völligen und fchleimigen Unwissenheit den Schein wenigstens von Gelehrfamkeit geben." (S. 150) „Dreyerley Bewufstseyn (f. Christus und die Weltgefch. z. B. in der Vorrede) [Magnetifches Hellfehen. Genialität. Mineralifch heifse Quellen und gewärmtes Wasser. Organ des Pissens: felbst der frifche Urin hat eine lebendigere Wärme als der aufgewärmte, und wie fich diefer zum Carlsbader Sprudel, fo verhält fich das gemeine Bewufstseyn zum wissenfchaftlichen.]" (S. 278) — „Die Philofophie in ihrer wahren Bestimmtheit ist die unfehlbare abfolut belebende Verföhnerin des Gedankens und feiner gegenwärtigen Wirklichkeit, des Begriffes und feiner gegenständlichen Realität. Theorie, Empirie und abstrakte Praxis verhalten fich in ihrer dialektifchen lebendig pulfirenden Seele gleich einfeitig und gleich berechtigt. Auch die Philofophie hat als vernünftig fystematifcher Organismus ihre *echtmonarchifche* Form: in der Logik wohnt die Seele, ja der allgemeine Geist ihrer fürstlichen Gewalt. So wie es daher an und für fich nothwendig ist, dafs Philofophie existire, fo ist zugleich die in fich monarchifche und fich fchaffende Freyheit das

Ele-

Element ihrer Wirklichkeit. Als an und für sich vortrefflich hat sie, allgütig wie sie ist, auch die Güte, dem Besondern aufzuhelfen, d. h. in Form der Vorstellung zu sprechen: sie hat in ihrer Entäusserung den Anschein, sich für das Besondre *gebrauchen* zu lassen. Als an und für sich seyend aber und als in ihr selbst bezweckt, hat sie ihre concret offenbare Wirklichkeit allein im *Staate*. Wer gegen diese zu streiten sich aufspreitet, liegt nur *mit sich selbst* im Streite" (S. 410). — — *PP.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Reisen.

(*St. Petersburg*, im November 1826.) Unsere *Akademie der Wissenschaften* erhielt in diesen Tagen nachstehendes Schreiben ihres Mitgliedes, des Akademikers *von Langsdorff*, Kaiserl. Russischen General-Consuls am Hofe zu Rio-Janeiro, datirt aus Porto-Feliz in der Provinz von St. Paul vom 25. Febr. 1826: „Im Ausgange Aprils werde ich mich, begleitet von dem Astronomen *Rubzow*, dem Botaniker *Riedels* und dem Maler *Taunay*, auf dem Tieté einschiffen, diesen Fluss abwärts bis zum grossen Parana befahren, letzteren einige Tage lang verfolgen, aus ihm in den reissenden Fluss Riopardo treten, der viele Wasserfälle hat und höchst beschwerlich zu befahren ist. Den Riopardo will ich bis zu seinem Ursprunge verfolgen, so weit er nur schiffbar ist, sodann erreiche ich ein Hochland, das von Norden nach Süden läuft; hier befindet sich die portugiesische Colonie Kamapuan. Barken, Canots, Bagage, Lebensmittel, alles muss hier 2½ Legua weit über Land geschafft werden, nach dem Ursprunge des Flusses Kamapuan. Dieser wird durch viele einströmende Bäche bald schiffbar, und nach einer Reise von wenigen Tagen befindet man sich in dem grossen Flusse Tacuari, der sich bey Albuquerque in einen der grössten Ströme der Erde, den Paraguay, ergiesst. Hier befinden wir uns in den grossen Legunas de los Xarayes, in einer wissenschaftlich noch nie besuchten Gegend, im Herzen von Südamerika, wo sich tausend neue Gegenstände unsern Beobachtungen darstellen werden. Dann schiffen wir wieder den grossen Paraguay, längs der Grenzen von Chili, aufwärts, treten in den Fluss Cujaba, den wir bis zu seinem Ursprunge verfolgen wollen. An diesem Flusse liegt die Stadt gleiches Namens in der Provinz von Matto-Grosso. In dieser Provinz gedenken wir uns einige Zeit aufzuhalten, werden aber schwerlich dahin vor 8 Monaten, also nicht vor Ende Decembers, gelangen." „Bey dem Ursprunge des Flusses Cujaba, und einem Orte, Diamantino genannt, ist ein zweytes Hochland und eine Bergkette von 22 — 24 Leguas, jenseits welcher sich die Quellen des Flusses Arinos befinden. Hier müssen wir zu unserm Fortkommen uns wieder neue Canots anschaffen und uns einschiffen. Aus dem Arinos kommen wir in den Tapajos, und aus diesem in den Amazonenstrom, den wir bis zu seiner Mündung in das grosse Weltmeer verfolgen und die Hauptstadt der Provinz Graeo-Para besuchen wollen. Diess wird ein zweyter Ruhepunkt meiner Wanderungen seyn, von wo aus ich wieder mit der alten Welt in Verbindung treten, und die bis dorthin gesammelten Naturschätze nach Europa senden werde."

Dadurch wird bestimmt eine der reichhaltigsten Sammlungen aus allen Zweigen der drey Naturreiche für unser akademisches Museum entstehen, das den Bemühungen *Langsdorff's* schon so viele reiche Beyträge aus früheren Zeiten verdankt. Noch neuerlich erhielt die Akademie eine ansehnliche Sendung von Naturalien durch ihn. Ihre ornithologische Sammlung ist durch ihn an Brasilianischen Producten nach und nach so reich geworden, dass sie in ihrem gegenwärtigen Bestande jede andere in Europa zu übertreffen scheint, vielleicht die von Wien ausgenommen, wohin *Natterer* aus den von ihm bisher allein bereisten Gegenden, namentlich der Provinz von Matto-Grosso, viele Seltenheiten geschickt hat; doch wird *Langsdorff's* angestrengter Eifer und seine ununterbrochen fortgesetzten naturwissenschaftlichen Streifereyen in jenen herrlichen, noch immer viel zu wenig erforschten Regionen der neuen Welt diese Lücken in wenig Jahren ersetzt haben.

(Vgl. Zeit. f. d. elegante Welt 1827. Nr. 13.)

II. Ehrenbezeigungen.

Bey der am 1. Januar begangenen Feyer des Königl. Preuss. Ordens- und Krönungsfestes sind folgende Gelehrte und Schriftsteller mit dem rothen Adlerorden beehrt worden. Den rothen Adlerorden 2ter Klasse mit Eichenlaub erhielten Hr. Kammerherr *von Buch*, Mitgl. der Akad. der Wissensch. zu Berlin, und Hr. Geh. Staatsrath *von Stägemann*; den rothen Adlerorden 3ter Klasse Hr. Consist. Rath *Ritschel* in Berlin, Hr. Superint. *Oldekop* zu Salzwedel, Hr. Superint. *Bastian* zu Dingelstädt, Hr. Consist. Rath und Domherr *Skeyde* zu Breslau, Hr. Geh. Med. Rath u. Prof. *v. Walter* zu Bonn, Hr. Prof. *Ideler* zu Berlin, Hr. Reg. und Schulrath *Bernhardt* zu Stettin, Hr. Med. R. Dr. *Vogel* zu Glogau, der Hr. Geh. Leg. Rath *Eichhorn* und der Hr. Geh. Ob. Finanzrath *Sotzmann* in Berlin.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Karlsruhe, b. Braun: *Ueber die staatliche Behandlung der Separatisten.* Ein Versuch philosophischer Entwickelung aus Staatsgrundsätzen, nebst einer kurzen geschichtlichen Darstellung des Separatismus und der neuesten königlichen preussischen Verordnung darüber. Von *Theophilus Alethoxetus.* 1826. XVI u. 163 S. 8.

Die Veranlassung zu dieser Schrift gab dem Vf. der Auftrag einer höhern Behörde, ihr über die von ihm mehre Jahre hindurch beobachteten Separatisten ein Gutachten zu erstatten. Die Grundsätze, nach welchen, dem Vf. zufolge, der Staat die Separatisten behandeln soll, sind ziemlich dieselben, über die man im Staatsrecht und in der Politik aufgeklärter Staaten einverstanden ist. Es wird nämlich (S. 90 ff.) 1) Jedermann die Freyheit zugestanden, seine besondern religiösen Vorstellungen andern mitzutheilen, und andere zur Annahme derselben durch Vorstellungen zu bewegen zu suchen. — 2) Jedoch dürfen diese besondern Lehren und die daraus fliessenden Handlungen nicht von solcher Beschaffenheit seyn, dass sie die Anhänger solcher Lehren an Erfüllung ihrer Pflichten gegen andere hindern, oder sie zum Gegentheil dessen, was diese fodern, antreiben. Wenn aber der Vf. weiter geht, und (S. 96) behauptet, dass folglich die Separatisten nicht das Recht haben könnten, irgend eine separatistische Eigenheit aufzustellen, wodurch andere geärgert oder in ihrer bisherigen Ueberzeugung wankend gemacht, oder gar sie zu verlassen bewogen werden könnten: dass sie gezwungen werden könnten, sich jedes übertriebenen Lobes ihrer Eigenheiten, jedes ungegründete Vorgeben fremder und höherer Zuneigung und geheimer Unterstützung zu enthalten; so stellt er Regeln auf, welche weder ein gesundes Staatsrecht, noch eine gute Politik billigen kann. Denn dass sich jemand an etwas ärgert, ist ja etwas Freywilliges. Viele Protestanten ärgern sich an den religiösen Aufzügen der Katholiken, viele Christen an dem Ceremoniel der Türken, Juden, die sich sämmtlich gegenseitig als Separatisten betrachten; soll letztern deshalb die Beobachtung ihres Ceremoniels verboten werden? Und vollends was das übertriebene Lob ihrer Eigenheiten betrifft, so ist es ja durchaus für niemanden beleidigend. Was nicht unter den Begriff von Rechtsverletzung und Beleidigung anderer passt, kann rechtlicher Weise Niemanden verboten werden. Gehorsam gegen das Gesetz ist freylich jeder Bürger dem Staate schuldig, selbst dann, wenn ihm die Gesetze nicht gut zu seyn scheinen, wenn sie nur ihnen nichts Pflichtwidriges zumuthen. Dagegen wird aber auch vom Staate verlangt, dass er keine Gesetze gebe, die etwas unbedingt befehlen, was auch nur für einige zweydeutig ist, ob es mit ihrer Pflicht bestehe oder nicht; und wenn der Staat einsieht, dass dergleichen Handlungen, die er im Gesetze verlangt, nicht unbedingte Pflichten sind; so wird er immer weiser handeln, wenn er solche, die ängstliche Gewissen deshalb haben, von dergleichen Handlungen gegen Vergütung dispensirt, als dass er auf seinem Zwangsrechte besteht. Ob der Staat dergleichen Separatisten Corporationsrechte gestatten wolle, wird lediglich von seiner Beurtheilung der Frage abhangen, ob daraus ein reeller Nachtheil für's allgemeine Wohl entstehen könne oder nicht. Dass aber die Separatisten sich nicht einmal einen eigenen Namen zu geben befugt seyn sollen, ist eine Beschränkung, für welche sich im Allgemeinen durchaus kein vernünftiger Grund denken lässt. Denn dass der Name der Separatisten schon eine Lossprechung von einzelnen Gesetzen des Staates in sich schliesse, wie der Vf. (S. 99) behauptet, ist gänzlich falsch, wenn man nicht die bestehenden Religionsecten selbst für Staatsgesetze erklären will. Aber in diesem Falle würde ja der vom Staate gebilligte Name der Separatisten auch Gesetz. Dass sie sich zu Kriegslasten, Diensten u. s. w. verstehen müssen, wenn es der Staat nicht um anderer Zwecke willen gut findet, ein Aequivalent von ihnen sich gefallen zu lassen, versteht sich. Dass sie aber auch zur Eidesleistung sollen können gezwungen werden, wenn ihrer Ueberzeugung nach, entweder der Eid ihrem Gewissen widerspricht, oder sie ihn für kraftlos halten, ist eine ungerechte und zweckwidrige Zumuthung, zumal da der Staat andere Mittel in seiner Gewalt hat, welche, wo nicht besser, doch eben so gut den Zweck erreichen, als der Eid, dieses in vieler Hinsicht so zweydeutige, unvollkommene und unsichere Mittel, die Wahrheit zu erforschen. — Dass 3) die Separatisten andere kirchliche Gemeinden nicht in ihren Rechten kränken sollen, ist einleuchtend, und folgt aus der Natur des Staatsvereins. Ob es aber vernünftig sey, die Rechte der herkömmlichen und bestehenden Kirchen so weit auszudehnen, dass kein Separatist seine Geringschätzung oder Verachtung ge-

gegen dieselben aussprechen soll, dass er sogar ihren *Personen* und *Sachen* die Achtung nicht verweigern dürfe, und zu allen Handlungen rechtlich verpflichtet werden könne, woraus die Kirche bisher Vortheile gezogen u. s. w. (S. 106), sind Behauptungen, wozu sich nicht leicht vernünftige Gründe finden lassen. Dadurch würde es also gerechtfertigt werden, dass die Katholiken in Irland Stolgebühren und Besoldungen an protestantische Kirchen und Geistliche bezahlen müssen, die sie für sich nicht gebrauchen; dass Aeltern Taufgelder bezahlen müssen, wenn gleich die Geistlichen, welche es erhalten, nicht taufen u. s. w. Der Vf. wird wohl selbst gestehen müssen, dass das Wesen der Religion nichts dabey verliert, wenn dergleichen Missbräuche abgeschafft werden. Wenn nun aber gar (S. 108 ff.) der Vf. die Verbindlichkeit der Separatisten gegen die bestehenden Kirchen als Pflichten der Dankbarkeit betrachtet wissen will, weil sie doch ihre eigne Bildung von den Lehrern derselben erhalten hätten, so sieht man gar nicht ein, wie der Staat das Recht haben könne, dergleichen Pflichten der Dankbarkeit, wenn sie auch solche wären (welches doch die Separatisten schwerlich zugeben möchten), in Zwangsverbindlichkeiten zu verwandeln. Wie ihnen Proselytenmacherey zum Verbrechen gemacht werden könne, wenn sie sich mit dem Mittel der Ueberredung und Belehrung begnügen, ist auch nicht einzusehen, da sonst alle Religions- und Sectenstifter für die grössten Verbrecher müssten gehalten werden. Denn sie alle suchten ja andere von der Falschheit ihres bisherigen und der Wahrheit des neuen Glaubens zu überzeugen. Sie machten die meisten Proselyten.

Wie es endlich aus vernünftigen Gründen erwiesen werden könne, dass Separatisten, ob sie schon die Ueberzeugung nähren, dass die ausser ihnen bestehenden Schulen und Kirchen nichts taugen, doch gezwungen werden können, Kinder und Gesinde zum Besuche dieser Kirchen und Schulen anzuhalten, lässt sich aus dem vom Vf. angeführten Grunde schwer begreifen. Nur der einzige (S. 111 erwähnte) Grund scheint uns geltend gemacht werden zu können. Dieser besteht nämlich darin, dass die Separatisten doch die christliche Pflicht erkennen müssen, Schmerz geduldig zu ertragen und ihren Feinden zu verzeihen, wozu ihnen allerdings das vom Vf. gebilligte Verfahren des Staats sattsame Gelegenheit geben würde. Wenn aber dadurch das Recht des Staats bewiesen wäre, den Separatisten dergleichen Schmerz zu verursachen: so würde auch das Recht des Betrügers erwiesen seyn, andern ihre Güter zu entziehen, weil ihnen dadurch Gelegenheit gegeben wird, den Mangel standhaft zu ertragen.

Aus der ursprünglichen Verpflichtung der Separatisten, ihre geistige Bildung zu befördern, soll nach dem Vf. (S. 113) die staatliche Verpflichtung folgen, hierzu die Kirche zu gebrauchen und sich zu dem Ende allen den Uebungen zu unterwerfen, welche die Kirche unter Staatsbilligung für dienlich erachtet. Es soll ihnen nichts mehr frey stehen, als allenfalls von der Kirche, welche sie bisher als die ihrige betrachteten, abzutreten, aber sie müssen sogleich zu einer andern vom Staate gebilligten Kirche übergehen. Zu einer legalen Kirche im Staate müssen sie sich durchaus halten, und wenn man ihnen auch die Abweichung ihrer Meinung von dieser Kirche nicht wehren kann: so müssen sie doch als zu irgend einer Kirche gehörig angesehen werden.

Die Behauptungen, dass Kirchen zum Wesen des Staats gehören, dass das ganze Volk sich gleichsam in die vom Staate genehmigten Kirchen theilen müsse, und der Staat jeden zwingen könne, sich zu irgend einer Kirche zu halten, und die den Gliedern derselben aufgelegten Verbindlichkeiten zu erfüllen, sind dem Vf. eigen, und gehören nicht zu denjenigen, welche, nach der Meinung der aufgeklärtesten Staatsrechtslehrer, wesentlich zu dem Staatsrechte gehören. Der Vf. glaubt aber dieses bewiesen zu haben, und hat versucht, diesen Beweis auf den ersten Seiten dieses Buchs (S. 1 — 94) auszuführen. Der Beweis beruht aber auf einer willkürlich angenommenen und selbst gemachten Grundlage. Er baut nämlich sein ganzes Staatsrecht auf den Begriff von *Gott*, und leitet aus diesem Begriffe alles her, was sich auf den Staat bezieht. Nun hat aber dieser Begriff gar kein Object in der Erfahrung und kann aus derselben durchaus nicht berichtigt werden. Eben deshalb aber ist derselbe ganz untauglich zu irgend einer wissenschaftlichen Erklärung und taugt eben so wenig zur Grundlage eines Systems oder einer Wissenschaft. So wenig etwas in der Physik, Chemie, Mathematik u. s. w. bewiesen und eingesehen wird, wenn man darin sich auf Gott berufen wollte, so wenig kann dieses in der Rechtslehre, Moral u. s. w. gebilligt werden. Der Begriff von Gott ist ein von den Menschen gemachter Begriff, dessen Merkmale erst aus der entwickelten Erkenntniss der menschlichen Natur genommen werden. Wie vernünftig oder richtig derselbe sey, kann erst aus der Masse der in der menschlichen Natur liegenden und zum Bewusstseyn gebrachten physischen und moralischen Eigenschaften und Erkenntnisse beurtheilt werden. Erst dadurch, dass wir physische Kräfte ausser uns, und intellectuelle und moralische Eigenschaften in uns kennen lernen, werden wir in den Stand gesetzt, ein Wesen, welches physische und moralische Kräfte besitzt, ausser uns zu denken. Und da ein innerer Vernunfttrieb uns zu dem Gedanken von einem letzten und höchsten Urprincip leitet, so tragen wir die in unserer Natur befindlichen Merkmale, nachdem wir ihnen die grösste Ausdehnung gegeben haben, auf jenes Wesen über. Ein solcher Begriff aber, so nützlich er in mancher andern Hinsicht ist, taugt doch niemals zu einer Erklärung oder zu einer Ableitung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Vielmehr muss alles, was wir in diesen Begriff hineinlegen, erst durch das, was in der mensch-

menschlichen Natur selbst liegt, gerechtfertigt werden. In derselben ist es insbesondere das, was wir den moralischen Theil derselben nennen, welches zum Bewusstseyn gebracht werden muss, um zu erkennen, was Pflicht, Recht, Religion ist, und wie der Begriff der Gottheit ausgebildet werden muss. Die Vollkommenheit des Begriffs von Gott hängt daher immer erst von der Vollkommenheit der Begriffe von Pflicht und Recht und überhaupt der moralischen Begriffe ab. Der Stoff zu letztern liegt aber lediglich in uns, und um das, was das Recht, so wie alle moralische Verhältnisse im Allgemeinen fodern, braucht man aus sich selbst gar nicht herauszugehen, sondern alles, was dazu gehört, ist in jedem Menschen vollständig enthalten. Nun geschieht aber nichts öfter und leichter, als dass jemand das, was in ihm liegt, falsch oder unvollkommen lieset, und dadurch auch seinen Begriff von Gott falsch und unvollkommen bildet. Baut er nun die Grundsätze und Folgen einer Wissenschaft auf einen solchen Begriff von Gott, so müssen natürlicher Weise auch diese falsch und unvollkommen seyn, denen er um so hartnäckiger anhängen wird, je mehr er sich einbildet, sie aus einer richtigen Gotteserkenntniss geschöpft zu haben. Daher geht man immer sicherer, wenn man bey den Begriffen, deren Inhalt man in seiner eignen Natur findet, stehen bleibt, und darauf allein seine Erkenntniss gründet. Denn dabey hat man ein sicheres Kriterium, ob sich dieselbe der Wahrheit nähere, oder nicht. Dieses ist die allgemeine Zustimmung heller und aufgeklärter Köpfe, und wo man diese nicht erreicht hat, bleibt die Aufforderung, so lange zu forschen, und an der Erhellung seiner Begriffe und der Vollkommenheit ihrer Darstellung zu arbeiten, bis der allgemeine Beyfall der Denker erfolgt.

Unser Vf. ist in den Fehler einer subjectiven Vorstellung von Gott gefallen. Er bildet sich ihn als ein Wesen, das schlechterdings Kirchen zur Ausbildung des Menschengeschlechts haben will, und dass Staaten göttliche Institute sind, die den göttlichen Willen unter den Völkern ausführen sollen. Deshalb findet er es für Recht und Pflicht der Staaten, dass sie Kirchen stiften, und die Völker in die Kirchen zwängen. Aus seiner Idee von Gott folgert er, dass alle Staaten nur Eine Form, nämlich die monarchische, haben, und jeder Staat einer Monarchie und zuletzt Theokratie folgen müsse: lauter willkürliche Sätze, die aus andern willkürlichen Sätzen gefolgert werden. — Die Art und Weise, wie der Vf. die Völker in Ansehung ihrer religiösen Meinungen unter die Kirche und unter die Priester bringen will, und wie Separatisten vom Staate und von der Kirche behandelt werden sollen, ist ebenfalls durch nichts als durch des Vfs willkürlichen und subjectiven Begriff seines Gottes bestimmt. „Wer," heisst es S. 53, „fasst das objectiv Göttliche richtig genug subjectiv auf?" Einen besondern Verein von Menschen, die mit vorzüglicher Geisteskraft begabt, die Erforschung dieser Erkenntniss und ihrer Anwendung alle ihre Kräfte und Zeit, ihr ganzes Leben widmen, erfordert die Wichtigkeit des Gegenstandes ohne allen Zweifel. (Man sieht, was unserm Vf. unzweifelhaft scheint. Aber wie viele glauben nicht, dass ein Verein gar nicht und noch weniger ein vom Staate organisirter Verein zur gründlichen Erforschung der Wahrheit nöthig sey, dass ein wichtiger Gegenstand diejenigen, die ihn wichtig finden, das Nachdenken der besten Köpfe, schon von selbst anziehen werde.) Schon die mosaische Theokratie gestaltete sich daher, und zwar nach ausdrücklicher göttlicher Bestimmung (woher weiss der Vf. dieses?), als *Hierarchie*, und je höher wir in das Alterthum hinaufgehen, um so zahlreicher zeigen sich auch Gottgeweihte und *Priester*." Dieser Gedankengang könnte gar leicht zu einer Kirchen- und Priesterdespotie führen, und ein guter Päpstler würde diese Consequenz bald finden. Unser Vf. aber, als guter Protestant, weiss sich dagegen zu schützen und lenkt bald wieder ein. Da nämlich, heisst es weiter, jener Verein doch immer aus Menschen besteht, so könnte er doch leicht in Irrthümer verfallen und seine Gewalt missbrauchen. Das monarchische Princip aber verlangt Einheit, deshalb muss die Kirche dem Staate unterworfen seyn. (Aber wer steht dafür, dass der Staat oder der Regent sich nicht auch irre, denn er ist ja auch Mensch.) Auch kann die Kirche ihre Angelegenheiten nicht den Heroen im Denken *oligarchisch* anvertrauen. Was diese herausbringen, muss, was sie lehren, erst geprüft werden und die Probe der Einstimmung bestehen. Auch soll die Kirche nicht als abgesondertes Collegium die Gewalt haben, zu bestimmen, was in der Kirche Recht oder Glaubenslehre seyn soll. Vielmehr soll der Landesherr der oberste Bischof der Kirche seyn und im Geistlichen dieselben Rechte haben, wie im Weltlichen. Er braucht aber die Angelegenheiten der Kirche nicht persönlich zu regieren, sondern dieses eben so den Theologen anvertrauen, als er die weltlichen Geschäfte durch Juristen, Mediciner u. s. w. verrichten lässt. Also wäre es doch immer eine Auctorität, es sey nun die der Priester, oder des Regenten, welche die Religionslehren bestimmt; die Vernunft aber erkennt in Glaubenssachen gar keine Auctorität an, welche es auch sey. Denn die Kirchen sind (S. 68) nichts anders, als die Erscheinungen der religiösen Meinungen der Individuen in einer Gesammtheit, und als Behörden oder engere Repräsentationen der Gemeinden sollen sie Pflegerinnen der religiösen Meinungen seyn. Der Monarch ist aber der gesetzliche Leiter des Staats und der Kirche, und ihm liegt es daher ob, Unordnungen in der Erscheinung zu begegnen. Der Vf. erklärt sich daher für das kirchliche Territorialsystem, worunter er ein System zu verstehen scheint, wornach der Monarch die Religionsmeinungen und Kirchen in einer solchen Ordnung halten soll, welche dem Staatszwecke in allen Stük-

ken

ken zusagt. Denn der Ausdruck selbst wird nirgends deutlich erklärt. Die Maximen, welche der Staat nach diesem Systeme in Ansehung der Religionsmeinungen zu befolgen hat, sind S. 128: 1) Strenges Verbot alles Lehrens, das nicht vom Staate geprüft und vom Monarchen ausdrücklich erlaubt ist. — 2) Unnachsichtliche Forderung an jegliches Individuum, dass dem vom Staate gebilligten und in Kraft gesetzten kirchlichen Verordnungen nachgelebt werde, bis zum 21sten Jahre oder dem Jahre der Mündigkeit. — 3) Ausmittelung mehrer Befriedigungen für wesentliche Staatsbedürfnisse, so dass jeder Bürger dasjenige darunter wählen kann, was sich mit seiner religiösen Ueberzeugung am besten verträgt. — 4) Unnachsichtliche Verfällung in den gesetzlichen Schadenersatz wegen Verweigerung von Handlungen, welche der Staat wesentlich bedarf, und wozu sich jemand aus subjectiver Religionsgewissenhaftigkeit nicht verstehen zu können vorgiebt, namentlich für Verweigerung des Eides, so lange die Handhabung der Gesetze seiner noch bedarf. — 4) Leitung der Kirchen, dass sie das Wesentliche der Religion zum Hauptgegenstande ihrer Betrachtung machen, wobey Duldung jeder, das Unendliche wie das Beschränkteste, betreffende Meinung, Bekanntmachung und Vertheidigung derselben, von Einzelnen und Vereinen in Schriften und Reden, *die nicht an das Volk geschehen*, sondern solchen zur Beurtheilung vorgelegt werden, die dieser fähig sind.

Man sieht nun zwar hieraus, dass die Resultate des Staatsrechts und der Politik, welche der Vf. herausbringt, ziemlich mit dem, was die Erkenntniss der menschlichen Natur und die Vernunft gebieten, übereinstimmt. Allein die Gründe, aus welchen dieselben hergeleitet werden, genügen nicht. Denn dass diese Grundsätze aus der Idee von Gott hergeleitet werden müssen, ist eine bloss subjective Meinung, welche leicht zu den irrigsten Ansichten führen kann, da der Begriff von Gott in den Menschen einen so verschiedenen Inhalt annehmen kann, dass er leicht den schwärmerischsten und vernunftwidrigsten Meinungen Thür und Thor öffnet, weil den Menschen jedes sichere Kennzeichen der Wahrheit verlässt, sobald er dasselbe ausserhalb sich selbst und ausser der in ihm wirkenden Vernunft sucht. Jedes äussere Princip der Wahrheit kann nur in so fern dafür geltend angenommen werden, als es mit der Vernunft übereinstimmt, für deren Echtheit es nur ein einziges Kennzeichen giebt, nämlich Uebereinstimmung mit der Vernunft eines jeden. In diesem Sinne muss Rationalismus oder der Satz: Prüfe alles nach der Vernunft, das höchste Princip alles menschlichen Forschens seyn, und der *Supranaturalismus*, welchen der Vf. als ein äusseres Princip zum höchsten erheben will (S. 126), ist ein schwankendes Ding, das eben sowohl zur Unterstützung des Vernünftigen als Unvernünftigen gebraucht werden kann.

Es scheinen daher diejenigen das Recht am meisten auf ihrer Seite zu haben, welche wollen, dass alle Erkenntniss und aller Glaube in Religions-, so wie in allen übrigen Sachen, ganz allein der vollkommen freyen Entwickelung des menschlichen Verstandes überlassen bleibe, und dass der Staat sich aller und jeder Einmischung durch Gesetze enthalte, dass er daher auch jeder Religionssecte freyen Lauf lasse, in wie fern sie sich nur in den Schranken der Gerechtigkeit gegen andere und der Beobachtung der Staatsgesetze hält; dass er aber auch keine Gesetze gebe, welche nicht die Forderung eines evidenten gemeinsamen Zwecks der bürgerlichen Gesellschaft sind, und welche daher die verschiedenen, Niemanden Unrecht zufügenden Religionsmeinungen und Handlungen auf keine Weise stören. Da die Leitung des öffentlichen Unterrichts und der Aufklärung allerdings zu den Functionen des Staats, da sie gemeinsame Zwecke sind, nothwendig gehört, so wird er in dieser Hinsicht allerdings nicht anders verfahren können, als nach solchen Principien, welche nach seinen subjectiven Ansichten die besten und zweckmässigsten sind, und er wird daher auch allen seine Unterstützung verweigern, welche solche Mittel verlangen, die nach seiner Ueberzeugung unzweckmässige oder selbst zweckwidrige sind. Wogegen er jedoch den Weg nicht versperren wird, durch Vorstellungen von Vernunftgründen vom Gegentheile überzeugt zu werden. Dieses werden auch die besten Maximen für das Benehmen des Staats in Ansehung der Separatisten seyn. Der Staat wird sich am besten dabey befinden, wenn die Politik in Ansehung des Religionswesens von solchen liberalen Grundsätzen geleitet wird; dagegen wird er nie vor Fehlgriffen sicher seyn, wenn die Directoren der religiösen Angelegenheiten von irgend einem positiven System der Erkenntniss übersinnlicher Dinge eingenommen sind, und aus demselben ihre Maximen ableiten, wornach die Religionserkenntniss positiver befördert werden soll. Denn da eine solche vermeinte Erkenntniss allemal etwas bloss Subjectives oder wohl gar Individuelles ist, so werden allemal Bestrebungen in dergleichen Individuen entspringen, ihre subjectiven Meinungen auszubreiten, und in wie fern gewaltsame Mittel ihnen hierzu dienlich scheinen, werden sie dieselben nicht verschmähen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

NATURGESCHICHTE.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Tabellen über die vergleichende Geognosie.* Ein Versuch von *Christian Keferstein*, Königl. Preuss. Hofrath u. s. w. 1825. IV u. 60 S. gr. 4.

Der durch seine Verdienste um die Geognosie, und namentlich um die geognostische Kenntniss unsers Vaterlandes, rühmlichst bekannte Vf. giebt in gegenwärtigem Werke einen geordneten Ueberblick der Gebirgsformationen nach den wichtigsten bis zum J. 1825 bekannt gewordenen Verhältnissen derselben, und hat somit in Deutschland den ersten Versuch gemacht, aus dem Chaos von Beobachtungen, welches seit einem Jahrzehend in einer fast abschreckenden Reichhaltigkeit zu Tage gefördert wurde, und aus dem Gewirre classificatorischer Ansichten und geologischer Hypothesen einen Leitfaden herauszuspinnen, mittelst dessen man ohne Gefahr der Verirrung einen Standpunkt erreichen kann, von welchem aus jenes Chaos einigermassen geordnet erscheint. Zwar lag in *Humboldt's essai sur le gisement des roches* eine ähnliche übersichtliche Darstellung der positiven Resultate der Geognosie vor, und der Vf. fand Vieles in diesem trefflichen Werke vorgearbeitet; allein das Bedürfniss nach Uebersichten dieser Art erneuert sich in gegenwärtiger Gährungsperiode der Wissenschaft mit jedem Jahre, und es wäre deshalb gar sehr zu wünschen, dass ein in der Wissenschaft so bewanderter Mann, wie der Vf., uns während der Dauer jener Periode alljährlich mit einem ausführlichen und kritischen Jahresberichte über die neuesten Entdeckungen im Gebiete der Geognosie und über die dadurch bedingten Umgestaltungen der classificatorischen Ansichten beschenken wollte. Dadurch würde einem grossen Bedürfnisse für jene Mehrzahl der Naturforscher abgeholfen, welchen theils die Quellen des Auslandes weniger zugänglich, theils bey vielfachen Berufsgeschäften der Stunden zu wenig übrig sind, um die vielfältig zerstreuten Beobachtungen zu sammeln, zu sichten und zu ordnen. — Wir begegnen in vorliegendem, grösstentheils tabellarisch eingerichtetem, Werke mehrern eigenthümlichen classificatorischen Ansichten des Vfs, welche zum Theil recht ansprechende Resultate geben; wie denn namentlich die Abtheilungen der Flötzgebirge Rec. sehr zugesagt haben, da in ihnen ein grosser Theil der Schwierigkeiten sehr glücklich gelöst erscheint, welche eine so auffallende Verschiedenheit der Ansichten über einige höchst wichtige und weit verbreitete Formationen veranlasst hatten. Die Reihe der massigen oder vulcanischen Formationen ist in einer vorausgeschickten Uebersicht mit der Reihe der regelmässig geschichteten oder neptunischen Formationen in eine Parallele gestellt, indem der Granit und Syenit den Ganggebirgen, der Porphyr dem alten, der Augitporphyr dem mittleren, die Trachyte, Basalte und Laven aber dem jüngern, tertiären und jüngsten Flötzgebirge coordinirt sind. Da diese Uebersicht in mehrfacher Hinsicht die Ansichten des Vfs charakterisirt, so verdient sie eine besondere Aushebung; sie beginnt mit den jüngsten und endet mit den ältesten Formationen, wie folgt:

A) Regelmässig geschichtete, oder neptunische Formationen.
- I) Jüngstes Flötz- und aufgeschwemmtes Gebirge. (Bildungen der jetzigen und unmittelbar nächsten Zeit.)
  - Dammerde — Geschiebe.
  - Eisen- und Torfbildung.
  - Meerschlamm, Lehm und Sand.
  - Meersandstein, Süsswasserquarz.
  - Meerkalkstein, Süsswasserkalk.
- II) Tertiäre Flötzgebirge.
  - Postpaläotherische Mergel-Formation.
  - Pariser Gyps-F.
  - Grobkalk-F.
  - Braunkohlen-F.
- III) Jüngeres Flötz- oder Kreidegebirge.
  - Kreide-F.
  - Jmakalk- und Kreidemergel-F.
  - Grünsand- und Quadersandstein-F.
- IV) Mittleres Flötz- oder Muschelkalkgebirge.
  - Lias- oder schwarze Mergel F.
  - Keuper- oder bunte Mergel-F.
  - Muschelkalk-F.
  - Bunte Sandstein-F.
  - Zechstein-F.
  - Rothe Sandstein-F.
- V) Altes Flötz- oder Bergkalkgebirge.
  - Grit- oder Hauptsteinkohlen-F.
  - Bergkalk-F.
- VI) Ganggebirge.
  - Rothe Conglomerat-F.
  - Grauwecken-F.
  - Thonschiefer-F.
  - Glimmerschiefer- und Quarzfels-F.
  - Talkige Kalk-F. (?)
  - Gneus-F.

B) Massige oder vulcanische Formationen (NB. den vorigen an die Seite gestellt).
- I) Lava-Gebirg.
- II) Basalt-G.
- III) Trachyt-G.
- IV) Augitporphyr-G. ?
- V) Porphyr-G.
- VI) Granit- und Syenit-G.

In

In den zu Ende der Tabellen beygefügten Anmerkungen erklärt sich der Vf. über diese, kaum einer Rechtfertigung bedürfende, Trennung der geschichteten und massigen Gebilde etwas näher, indem es nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft mehr als wahrscheinlich sey, dass sich unsere Erdrinde durch zwey neben einander fortlaufende Bildungsacte auf neptunischem und vulcanischem Wege entwickelt habe; jener lieferte die geschichteten, kalkigen, thonigen, schiefrigen, dieser die massigen, krystallinischen, feldspathreichen Gesteine, und während wir die ersteren von den Schlammbildungen der jetzigen Zeit bis zur Grauwacke, und vom jüngsten Süsswasserkalke bis zum Bergkalke verfolgen können, schliessen sich an die jetzigen Laven unmittelbar die Basalte und Trachyte, an diese aber die Porphyre, Syenite, Granite und ähnliche Gesteine an. Wie sehr Rec. mit den hier dargelegten Ansichten des Vfs übereinstimmt, inwiefern dabey eine Duplicität des Bildungsactes und ein gleichzeitiges Bestehen beider Wirkungsarten angenommen wird, so fragt es sich doch, ob die hier aufgestellte Parallele oder Coordination der einzelnen Glieder beider Hauptreihen in dem Maasse sich durchgängig werde rechtfertigen lassen, wie sie hier steht, und Rec. erlaubt sich in dieser Hinsicht um so eher einige Zweifel, da der Vf. selbst in die Gliederung seiner Parallele noch einiges Misstrauen zu setzen scheint. — Im Buche selbst werden die einzelnen Formationen in entgegengesetzter, d. h. mit den ältesten Bildungen beginnender Ordnung tabellarisch nach folgenden in besondere Verticalspalten vertheilten sieben Kategorieen durchgegangen: 1) Klasse, 2) Formation und deren Abtheilungen, 3) Gesteine, aus denen die Formation besteht, 4) Höhe und Mächtigkeit, 5) Charakterisirende Versteinerungen, 6) Mineralführung, Erzreichthum, Gänge, 7) Vorkommen. Bey den Alluvial-, Diluvial- und jüngern vulcanischen Formationen weicht jedoch der Vf. aus nicht ganz einleuchtenden Gründen von dieser tabellarischen Form ab, indem für sie der Text in ununterbrochenen Columnen fortläuft. Eben so werden die massigen oder vulcanischen Formationen anfangs zwischen die regelmässig geschichteten, und zwar die Granit-Syenit-Formation zwischen die rothe Conglomerat- und Bergkalk-Formation, die Hauptporphyr- und Augitporphyr-Formation zwischen die Hauptsteinkohlen- und rothe Sandstein-Formation eingeschoben; die Lava-, Trachyt- und Basalt-Formation dagegen ganz zu Ende des Werkes zusammengefasst, nachdem vorher die Reihe der Flötzbildungen ununterbrochen bis zum Lehm und Sand durchgegangen worden ist. Diese letztere Abweichung von seinem anfänglich befolgten Plane entschuldigt zwar der Vf. in der letzten Anmerkung, indem er als Grund dieser Zusammenfassung der jüngern vulcanischen Formationen aufführt, theils dass er die Reihe der jüngern Flötzbildungen nicht habe unterbrechen wollen, theils dass die Perioden, in denen der Basalt und Trachyt sich bildeten, noch wenig constatirt seyen. Allein wir möchten das Letztere in vieler Hinsicht auch von manchen Porphyren behaupten, und glauben, der Vf. hätte fast besser gethan, die Darstellung der ganzen Reihe der massigen Gebirge im Zusammenhange auf die Reihe der geschichteten Gebirge folgen zu lassen, wenn ihn nicht die innige und unleugbare Verknüpfung gewisser Granite mit dem Gneuse genöthigt hätte, seine ganze Darstellung mit einer theils massigen, theils geschichteten Gneus-Granit-Formation zu eröffnen. Auf alle Fälle bleibt der Mangel an Einheit in der Anordnung des Buches ein Uebelstand, den man wegwünscht. Wir heben noch einige Einzelnheiten heraus. Ueber den Gneus und Glimmerschiefer scheint sich der Vf. zu der Huttonschen Ansicht hinzuneigen, dass sie nur auf mannichfaltige Art durch vulcanische Agentien alterirte und modificirte Thon- und Grauwacken-Schiefer seyen; eine Ansicht, welche kurz vorher auch *Boué* in seinem *mémoire geologique sur le S. O. de la France* wahrscheinlich zu machen suchte. Aus der oben mitgetheilten Uebersicht ersieht man, dass der Vf. den freylich sehr schwankenden Begriff des Uebergangsgebirges ganz vermeidet, indem er das Uebergangs- und Urgebirge unter dem gemeinschaftlichen Namen der Ganggebirge vereinigt; er selbst spricht sich hierüber (S. 57) folgendergestalt aus: „mit dem Ausdrucke Ganggebirge bezeichnete man früher die ältesten Formationen, bis *Werner* diese in Ur- und Uebergangsgebirge trennte; jene sollten chemisch, diese mehr mechanisch und erst nach dem Erscheinen der organischen Schöpfung gebildet seyn, daher sie Versteinerungen führten, während jene davon entblösst waren und sich mehr krystallinisch zeigten; neuerlich ist aber vollkommen nachgewiesen, dass grosse krystallinische, für Urgebirge angesprochene Massen auf Schiefer und Grauwacke mit Versteinerungen liegen, es hat sich die angenommene mantelförmige Umlagerung des Uebergangsgebirges nicht bestätigt, man hat fast alle neuerlich genau untersuchte Urgebirgsmassen zum Uebergangsgebirge rechnen müssen, und es scheint daher kaum mehr räthlich, diese Abtheilung beyzubehalten." — Sehr eigenthümlich ist die Bearbeitung der Flötzgebirge, welche der Vf., wie bekannt, mit besonderer Vorliebe zum eigentlichen Gegenstande seiner Studien und Forschungen erwählt zu haben scheint. Ueber die Einführung des Bergkalkes und Keuper-Mergels, als selbstständiger Formationen, über die Ausdehnung, welche der Liasformation gegeben wird, über die Coordination des Grünsandes und Quadersandsteins, die Verknüpfung des weissen Jurakalkes mit dem Kreidemergel, und die Parallelisirung der Pariser Gypsformation mit dem Steinsalzgebirge von Wilicka findet man die weitern Erörterungen und Rechtfertigungen in des Vfs Zeitschrift: Deutschland, geognostisch-geologisch dargestellt, weshalb er auch dahin verweist. Zur Begründung der verschiedenen Klassen der Flötzgebirge führt er ungefähr Folgendes an. In der Natur giebt es keine scharfen Abschnitte; wir müssen aber dergleichen

in

in unsern wissenschaftlichen Darstellungen fixiren, um gewisse Anhaltpunkte zu gewinnen. Obwohl daher z. B. der Bergkalk dem Kalke der Ganggebirge, der Kohlensandstein der Grauwacke höchst verwandt sind, so müssen sie doch von ihnen abgesondert und als eigne Klasse zwischen die Gang- und Flötzgebirge gestellt werden, wenn man nicht alle Formationen als ein zusammenhängendes Continuum betrachten will. Die Klasse der mittleren Flötzgebirge begreift alle bisher zum eigentlichen Flötzgebirge gerechneten Gesteine, welche eine eigenthümliche, in manchen Gegenden, z. B. in Italien gänzlich fehlende, in andern z. B. in Deutschland sehr ausgedehnte Gruppe bilden, und durch deutliche, horizontale Schichtung, Reichthum an Versteinerungen, Vertretung des Thonschiefers und Schieferthons durch kalkmergelige Schiefer, gänzlichen Mangel an Feldspath, und häufige Durchsetzung von Augitporphyr, Wacke und Basalt charakterisirt sind. Von dieser Klasse unterscheidet sich das jüngere Flötzgebirge wesentlich, indem der dort vorherrschende Sandstein hier nur höchst untergeordnet, der dort graue und mergelige Kalk hier rein und weiss auftritt, die Versteinerungen einen ganz andern Charakter tragen, und häufige grüne Körnchen die Gesteine charakterisiren. In der Klasse der tertiären Flötzgebirge weicht der Vf. wenig oder gar nicht von den frühern Ansichten ab; dass er aber die Aufmerksamkeit der Geognosten, nach dem Beyspiele englischer Forscher, auf die oft so ganz vernachlässigten Bildungen der neuesten Zeit, durch eine etwas ausführlichere Behandlung derselben zu richten sucht, ist sehr zu billigen. — Möchte der Vf. Zeit gewinnen, unsern oben ausgesprochenen Wunsch zu erfüllen! —

Druck und Papier sind gut, jedoch Druckfehler nicht selten.

GESCHICHTE.

Schwelm, b. Scherz: *Geschichte der Deutschen*, zum Gebrauch in Gymnasien und höheren Bürgerschulen, von Dr. *Rauschnick*. 1826. XIV u. 497 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Gewiss muss bey der von Messe zu Messe sich häufenden Menge von Bearbeitungen der deutschen (wie der allgemeinen) Geschichte die Aufgabe des Schriftstellers, seine Vorgänger zu überbieten und zu übertreffen, immer schwieriger werden. Denn wie eigenthümlich und selbstständig die vorausgegangene Forschung auch seyn möge; immer kann man doch auch verlangen, dass das *anerkannte Bessere* des Vorgängers nicht übersehen, sondern benutzt werde, zumal bey Büchern, welche nicht dazu bestimmt sind, den Umfang der Wissenschaft selbst durch Forschung zu berichtigen und zu vergrössern, sondern welche mehr das bereits gewonnene in einer dem Zwecke anpassenden Weise verbreiten sollen. Darauf, wie weit diess geschehen und wie viel eigenes hinzugekommen sey, seine Blicke zu richten, muss vorzüglich das Geschäft des Rec. seyn, und ist auch vielleicht das Einzige Anziehende und Lohnende bey einer Arbeit, die jetzt fast bis zum Ueberdruss häufig wiederkehrt. Denn wer beynahe Dutzende solcher Arbeiten hat pflichtmässig durchgehen müssen, kann sich nur zu leicht in die Lage eines Schulmannes versetzt fühlen, welcher eine Menge Ausarbeitungen seiner Schüler durchzugehen hat. — Doch hat diese Betrachtung oder dieses Gefühl den Rec. keineswegs abgehalten, auch *diese* Geschichte der Deutschen aufmerksam vom Anfang bis zum Ende durchzulesen, und er hat die Freude zu sagen, dass sich sein anfänglich und voraus empfundener Ueberdruss immer mehr und mehr minderte, als er sah, dass er es mit einem Werke von der bessern Gattung zu thun hatte, und dass diejenigen, welche den Vf. zur Herausgabe des Werkes aufgefordert hatten — eine in manchen andern Fällen verbrauchte und verdächtige Formel — diessmal Recht gehabt hatten, es zu thun.

Der Vf. erklärt sich in der Vorrede über die Schwierigkeit des Unternehmens, und besonders darüber, warum er allen rednerischen Schmuck verschmähet habe, da das jugendliche Gemüth des Lernenden nur durch die Thatsachen selbst ergriffen, nie aber durch den Prunk des Vortrags, durch den Schimmer der Rede entflammt und begeistert werden soll; besonders da der Lehrer durch den mündlichen Vortrag an dazu geeigneten Stellen nachhelfen könne. Abgesehen davon, dass dann doch durch den mündlichen Vortrag (und wer nun bloss Leser des Buches ist?) eine solche Bestechung einträte, so liegt wohl auch hier die Wahrheit in der Mitte. Oder ist Rec. nur so unglücklich gewesen, wenig jüngere Zuhörer zu finden, welche durch die einfache und nackte Angabe der Thatsache sich begeistern liessen? Der Vf. hat auch in der Praxis diesen Mittelweg weit besser gefunden, als in der Theorie (seiner Vorrede) angezeigt. Es gehörten *Griechen* dazu, um Herodot's einfach-grosses Meisterstück so zu würdigen, wie es geschehen seyn soll, nicht unsere Primaner und Secundaner; der Stil des Vfs ist in den meisten Fällen (einige Ausnahmen weiter unten) fliessend und correct, und durch sehr wenige dem Genius der deutschen Sprache fremde Formen und Ausdrücke entstellt. Dass der Vf. Merwiger (Merowinger), Nordelber (Nordalbingier), Italier (Italiener), Byzanzer (Byzantiner) u. s. w. schreibt, dass er das Wort *Neutral* und *Neutralität* durch „unseitig und Unseitigkeit" ersetzt, wird man bald gewohnt; doch möchte Rec. gerade das letzte Wort am wenigsten empfehlen. Neutral ist ja ein eingebürgertes Wort; und sollte es ja verdrängt werden, so lässt es sich entweder umschreiben, oder durch *parteylos* oder auf ähnliche Weise geben. Am besten scheint dem Rec. auch in stilistischer Hinsicht die neuere Geschichte gerathen zu seyn. Die Schilderungen Luthers, Karls V., Friedrichs II. oder des Einzigen liest man mit steigender Theilnahme, so wie

wie das, was über Preussens Schicksal und Thaten nach 1806 gesagt ist. Ueberhaupt wird Preussen für diese Zeit aus begreiflichen Gründen sehr in den Vordergrund gestellt; dagegen sein früherer Antheil an den Theilungen Polens übergangen.

Gegen Plan und Anlage wüsste Rec. nichts Erhebliches zu erinnern. Nach einer Einleitung, in welcher von der Wichtigkeit der deutschen Geschichte, von des Landes Namen, Grenzen, des Volkes Ursprung, Sitten, Verfassung u. s. w. gesprochen ist, wird die *Alte Geschichte* (330 vor Chr. bis 843 nach Chr. (S. 1 — 99) in folgende Zeiträume getheilt: 1) Von dem Bekanntwerden der Deutschen bis zur Teutoburger Schlacht. 2) Von da bis zur Stiftung des Frankenreichs; und 3) von Klodwig bis zum Vertrag von Verdun. — Der *zweyte* Abschnitt oder die *mittlere Geschichte* (S. 99 — 274) enthält Zeitraum 4: Von der Theilung des Frankenreichs bis zum Anfang des Investiturstreites; 5) von da an (1075) bis auf Rudolf von Habsburg; 6) bis zum Anfange der Kirchentrennung. — Der *dritte* Abschnitt (*neuere Geschichte* bis 1825) hat den westphälischen Frieden und den Ausbruch der französischen Freyheitskriege 1792 als Zwischenabtheilungspunkte.

In der Behandlung des Stoffes und seiner Auswahl ist der Zweck des Buches stets im Auge behalten worden; nur einigemal wird zu sehr in die Specialgeschichte hineingeschweift, indem der sächsische Fladenkrieg, die hamburger Unruhen, die braunschweiger Fehden u. s. w. weniger Beziehung auf das Allgemeine haben. Anders ist es mit den auch angeführten Grumbachischen Händeln, die den Geist der Zeit bezeichnen. Wenn aber der Vf. in der Vorrede den wichtigen Satz aufstellt: *dass in einem Schulbuche nichts als das über allen Zweifel erhobene Wahre befindlich seyn soll*, so könnte Rec. doch eine Anzahl Sätze ausheben, die keineswegs zu den über allen Zweifel erhabenen gehören. So z. B. S. 10: der *Herthadienst* auf Rügen, da die ganze Sache auf der falschen Lesart des Worts Nerthun beruht; S. 31: dass sich Segest's Hass gegen Armin von der Entführung seiner Tochter herschreibe (das Gegentheil behauptet *Luden*); S. 51: dass Odoaker ein Welfe gewesen sey (selbst die *origines Guelf.* und *Eichhorn* geben es nur für eine wahrscheinliche Hypothese!). Eben so ungewiss ist es, dass die Baiern den Ostgothen unterworfen gewesen sind; dass Heinrich IV. hätte wieder ausgegraben werden müssen, dass Regensburg durch Heinrich des Löwen Fall die Reichsfreyheit bekommen habe u. s. w.

Bey einer zweyten Auflage möchte auch etwa noch Folgendes zu verändern und zu berichtigen seyn, was wir hier gern anführen, nicht aus Kleinigkeitskrämerey, sondern weil wir den verhältnissmässig wenigen Mängeln nach unsern Kräften mit abzuhelfen wünschten. Der Vf. schreibt Treverier und Trevirer, Sicilien und Sizilien, Dänemark und Dännemark. Undeutlich ist nach S. 20 die Richtung des Cimbernzuges, „die Cimbern scheinen sich anfangs (vom baltischen Meere) nach Südost gewendet zu haben, denn sie brachen von *Westen* kommend in Illyrien ein." Bey der Universität Heidelberg hätte statt des Stiftungsjahres 1346 eher das Inaugurationsjahr 1386 gesetzt werden sollen. S. 215 wird die Gründung der Prager Universität richtig 1348, die der Wiener 1361; S. 229 aber, die der erstern 1347, der letztern 1365 und der Heidelberger gar 1388 angesetzt. In den chronologischen Angaben sind überhaupt viel Druckfehler zu berichtigen. Hier nur einige: S. 280 der Vertrag zu Kaelan 1684! Ferner zu berichtigen die Zahl ebendaselbst 1589 (1519); S. 303: die Schlacht von Siversbausen 8. (9.) Julius. Gustav Adolfs Sturm auf Wallensteins Lager 24. nicht 27. August. — Wallenstein nicht 1637, sondern 1634 ermordet. Der hamburger Friedenscongress nicht 1630, sondern 1641 eröffnet. Der regensburger Vertrag zwischen K. Leopold und Ludwig XIV. nicht 1687, sondern 1684. Karl II. von Spanien starb nicht 1701, sondern 1700. Andere Druckfehler (deren keiner angezeigt ist) S. 21: Tigurnier statt Tiguriner; S. 80. Adrorrhaman; S. 136. Clugey st. Clugny; S. 224. Compacten st. Compactaten; S. 272. (nicht 722) Cuispinian; S. 352. Hippolites; S. 369. Fequiers st. Feuquières; S. 386. Quadenardo st. Oudenarde; S. 398. Kövenhiller; Chatusitz; S. 481. Kleinau st. Klenau; S. 486. Venessain st. Venaissin. Ausdrücke wie: er büsste Mailand hart; sie versäumten es, für ihre Partey zu vortheilen (Vortheil zu ziehen), oder: er vortheilte davon, können leicht berichtigt werden. — Literarische Nachweisungen sind übrigens ganz von dem Plane des Werkes ausgeschlossen worden, und das mit Recht!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Bey der Universität Leipzig ist dem bisherigen ausserordentlichen Professor der Philosophie, Hn. M. *Mor. Wilh. Drobisch*, die erledigte ordentliche Lehrstelle der Mathematik übertragen worden. Auch sind die bisherigen Privatdocenten, Hr. M. *Karl Friedr. Aug. Nobbe*, Conrector an der Nicolaischule, und Hr. M. *Karl Gustav Küchler*, vierter Lehrer an derselben Schule, zu ausserordentlichen Professoren der Philosophie ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Leipziger allgemein-kritifche wiffenfchaftliche Jahresblätter der gefammten Journal-Literatur Deutfchlands, zugleich mit möglichfter Rückfichtnahme der vorzüglichften wiffenfchaftlichen Journale des Auslandes, für das Jahr 1827.
Herausgegeben im Verein mit mehrern Gelehrten von *C. A. Blume.*

Diefe neue, alle Journale Deutfchlands u. f. w. in ihrem wiffenfchaftlichen Theile fchnell ftreng und nach wiffenfchaftlichen Principien controlirende, Zeitfchrift erfcheint vom April *a. c.* an in gr. 8. halbe Bogen-weife auf gutem weifsem Druckpapiere.

Der Preis für den Band, aus 50 Numern und einem Hauptregifter darüber beftehend, ift:

1fter Pränumerationspreis bis 12. April *a. c.* 1 Rthlr. 12 gr. Sächf. *netto.*
2ter Preis bis zum Erfcheinen der 25ften Numer 2 Rthlr. Sächf.
Gewöhnlicher Ladenpreis von der 26ften Numer an giltig 2 Rthlr. 16 gr. Sächf.

Pränumerantenfammler erhalten von der Redaction felbft auf 8 Exemplare ein 9tes Freyexemplar. Uebrigens nehmen auch alle Buchhandlungen und Zeitungs-Expeditionen Beftellungen darauf an, in Leipzig vorzüglich die L. Herbig'fche Buchhandlung und die K. S. Zeitungs-Expedition. Ganz ausführliche *Profpectus* über das Unternehmen find bey jeder Buchhandlung einzufehen.

Leipzig, im Januar 1827.

Die Redaction der Leipziger Jahresblätter,
Bachmann'fcher Garten Nr. 1222.

Bey Palm und Enke in Erlangen ift erfchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Henke, Dr. *Ad.,* Zeitfchrift für die Staatsarzneykunde. *Siebenter* Jahrgang, 1827. 1ftes Heft. Der Jahrg. von 4 Heften 3 Rthlr. 12 gr. od. 6 Fl.

Jahrbücher der gefammten deutfchen juriftifchen Literatur, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Fried. Chr. K. Schunck.* IIIten Bandes 2tes Heft. Der Band von 3 Heften 1 Rthlr. 20 gr. od. 2 Fl. 48 Kr.

Erlangen, im Januar 1827.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige einer rechtmäfsigen, wohlfeilen Tafchenausgabe von

Blumauers fämmtlichen Werken in 4 Bänden.

Subfcriptions-Preis 1 Rthlr. Conv. Geld.

Es wäre überflüffig die Werke diefes berühmten und allgemein beliebten Dichters anzupreifen, da fie fchon längft in der deutfchen klaffifchen Literatur einen ehrenvollen Platz behaupten: feine *traveftirte Aeneide* und feine *Gedichte* find jedem Gebildeten bekannt. Um feine Werke auch jedem Unbemittelten zugänglich zu machen, hat die unterzeichnete Buchhandlung fich zu einer fehr wohlfeilen Tafchenausgabe in 4 Bänden entfchloffen, welche unfehlbar bis zur nächften Leipziger Jubilate-Meffe in einem anftändigen Gewande auf gutem weifsen Druckpapiere erfcheinen wird.

Der *erfte* Band enthält die *traveftirte Aeneide,*
der *zweyte* und *dritte* die *Gedichte,* und
der *vierte* Band die *profaifchen Schriften.*

Der *Subfcriptions-Preis* für *alle 4 Bände* ift 1 Rthlr. Conv. Geld und wird bey der Ablieferung der beiden *erften* Bände für das Ganze entrichtet. Alle Buchhandlungen nehmen darauf Beftellungen an. Der nachherige Ladenpreis wird bedeutend erhöhet.

Im Januar 1827.

Univerfitäts-Buchhandlung
zu Königsberg in Preufsen.

Durch alle Buchhandlungen ift von mir zu beziehen:

Flora Upfalienfis enumerans plantas circa Upfaliam fponte crefcentes. Enchiridion excurfionibus ftudioforum Upfalienfium accommodatum a *Georgio Wah-*

Wahlenberg, botanices demonstratore. Cum mappa geographico-botanica regionis. Upsala, 1820. gr. 8. Auf Druckpapier. 2 Rthlr. 12 gr.

Novum Testamentum graecum, Pars prior et *posterior.* Upsala, 1817. gr. 8. Auf Druckpapier. 1 Rthlr.

Leipzig, den 15. December 1826.

F. A. Brockhaus.

Bey Heinr. Ludw. Brönner in Frankfurt a. M. ist zum *ersten Subscriptions-Preis* von 6 Rthlr. 12 gr. pr. Band zu haben:

The Delphin Classics
with the
Variorum notes
(intitled the regent's edition.)

Diese Prachtausgabe der latein. Klassiker, von welcher 100 Bände erschienen sind, wird im Laufe dieses Jahres vollständig.

Herculanensium voluminum Pars I et II. 8 maj. Oxonii 1824. 12 Rthlr.

Die Freunde der Tonkunst
mache ich auf folgende bey mir erschienene Werke aufmerksam:

Koch's, H. Chr., Versuch einer Anleitung zur Composition, 3 Thle. 1782—93. 3 Rthlr. 20 gr.

Rochlitz, Fr., für Freunde der Tonkunst, 2 Theile. 4 Rthlr.

Der *erste* Theil enthält: I. Bildnisse, *a) J. H. Hiller, b) G. E. Mara, c) A. Romberg.* II. Betrachtungen, *a)* die Fuge, *b)* Verschiedenheit der Urtheile über Werke der Tonkunst, *c)* Verschiedenheit der Wirkungen der Musik auf gebildete oder ungebildete Völker, *d)* Veranlassung zur genauern Prüfung eines musikalischen Glaubensartikels, *e) Händels* Messias, *f)* Entstehung der Oper. III. Vermischtes, *a)* der Componist und der Liebhaber, *b)* erster Ausflug eines Virtuosen, *c)* blinde Musiker, *d)* Schreiben an die Redaction der Leipziger musikalischen Zeitung.

Der *zweyte* Theil enthält: I. Bildnisse, *a) E. Th. W. Hoffmann, b) E. L. Gerber, c)* häusliche Musik: *Em. d'Astorga* und *J. H. Rolle.* II. Betrachtungen, *a)* vom zweckmäfsigen Gebrauche der Mittel zur Tonkunst, *b)* vom Geschmack an *Sebastian Bach's* Compositionen, *c)* der Frühlingstag, veralten und nicht veralten, *d)* ein guter Rath *Mozarts.* III. Vermischtes, *a)* der siebenzigste Geburtstag, *b)* die Unzufriedenheit des Künstlers mit sich selbst, *c) Scheller, d)* das Verhältnifs des Kritikers zum Künstler, *e) commentatiuncula in usum Delphini.*

Tromlitz, ausführlicher Unterricht, die Flöte zu spielen. 2 Thle. 1ster Theil 2 Rthlr. 16 gr. 2ter Theil 1 Rthlr. 12 gr.

— — Der zweyte Theil hat auch den Titel:
Ueber die Flöten mit mehreren Klappen, deren Anwendung und Nutzen; nebst noch einigen andern dahin gehörigen Aufsätzen.

Diese Werke sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im Januar 1827.

Karl Cnobloch.

Bey G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen:

K. G. Haupt's biblisches
Casual-Text-Lexicon.

Enthaltend: Auserwählte Aussprüche der heiligen Schrift, die Predigten und Reden zum Grunde zu legen sind, welche Geistliche vortragen bey besondern, aufserordentlichen Fällen, merkwürdigen Begebenheiten und ungewöhnlichen Veranlassungen, mit Hinzufügung solcher Bibelstellen, die homiletisch benutzt werden können an den vorzüglichsten jährlichen Festen und kirchlich ausgezeichneten Tagen, in der Advents- und Fastenzeit, bey Taufen, Trauungen, Beichthandlungen, Communionen, Sterbefällen, bey Krankenbesuchen, bey Tröstungen der Leidenden und Betrübten u. s. w., so wie bey andern Amtsgeschäften des Seelsorgers aufser der Kirche. Für Civil- und Militärprediger. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Dieses Werk kann, im eigentlichen Sinne des Worts, ein unentbehrliches Handbuch für Prediger genannt werden, und möchten es die Herren Geistlichen dem Herrn Verfasser der mit so vielem Beyfall aufgenommenen biblischen Real- und Verbal-Encyklopädie gewifs Dank wissen, dafs er mit gleicher Umsicht, Sachkenntnifs und Gründlichkeit sich der Bearbeitung dieses Lexicons unterzogen hat, welches für jeden Casualfall die zweckmäfsigsten Texte angiebt.

Subscriptions-Anzeige.
Geschichte
des
teutschen
Forst- und Jagd-Wesens.
Von
Dr. *Ernst Moritz Schilling.*

Die Geschichte des teutschen Forst- und Jagd-Wesens wird so, wie sie hier dargestellt werden soll, entfernt von einer trockenen, einzelne Begebenheiten oder besondere Rechtsfälle aufzählenden Weitläufigkeit, so wie von einer mit blofsen Ueberfichten angefüllten Kürze, ein längst gefühltes Bedürfnifs befriedigen, und als teutsches Nationalwerk zu betrachten seyn.

seyn. Mit der Geschichte der *Forsten* ist die der *Jagd*, des *Vogelfanges*, der *Waldbienen* und der *Fischerey* verbunden.

Das ganze in *zwey* Bänden, jeder zu 25 — 30 Bogen, bestehende Werk soll spätestens zu Ostern 1828 erscheinen. Der Subscriptionspreis ist 3 Rthlr. 8 gr., und bleibt bis zur Erscheinung des Ganzen offen, der Ladenpreis wird wenigstens um die Hälfte erhöht. Subscriptionssammler erhalten bey unmittelbarer Verhandlung mit der *unterzeichneten Buchhandlung* oder mit dem *Verfasser* auf *sechs* Exemplare das *siebente* unentgeldlich. Der ausführlichere Prospectus ist in allen Buchhandlungen zu finden.

Leipzig, Monat Januar 1827.

Dr. E. M. Schilling.
Joh. Ambr. Barth.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Rechte der Nachbarn
nach
Grundsätzen des deutschen Privatrechts.
Ein Versuch
von
Dr. *Eduard Prosch.*
8. 5 Bogen auf Druckpapier. 8 gr.

Leipzig, den 15. December 1826.

F. A. Brockhaus.

Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. J. Nr. 148 hat so eben die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Kleine Schwärmer
über
die neueste deutsche Literatur.
Eine Xeniengabe für 1827. Mit den Xenien des Schillerischen Musenalmanachs von 1797.
12mo. Cartonirt 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, ist verlegt, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Novus Thesaurus latinae linguae prosodiacus sive *Gradus ad Parnassum instauratus*, ad optimas editiones emendatus utramque et veterem et recentiorem prosodiam complectens, singulis vocabulis accentus repraesentans, curante *Friderico Lindemann*, Direct. Gymnas. Zittav. Tom. I. 8 maj. Zittav. 1827. Subscript. Preis für Tom. I. P. I et II. auf Druckpap. 1 Rthlr. 20 gr., auf Velinpostpap. 2 Rthlr. 8 gr.

Vorstehende Ausgabe des bekannten *Gradus ad Parnassum* ist eine völlig neue Bearbeitung jenes Prosodischen Lexicons. Sie zeichnet sich vor allen frühern durch Berichtigung des fehlerhaften Drucks, durch Nachtragung des Neugewonnenen und zu Tage Geförderten aus, und musste sich daher auch auf die frühere Prosodie der Römer erstrecken. Mit Genauigkeit sind die Accente der Worte angemerkt und deshalb auch für das Werk ganz neue Lettern gegossen worden.

Das Ganze erscheint in *zwey* Bänden, jeder zu *zwey* Abtheilungen, deren *erste* jetzt zu haben ist. Der Subscr. Preis für den 1sten Band bleibt bis zur Beendigung der 2ten Abtheilung, die bis Ostern d. J. erscheinen wird, offen.

III. Vermischte Anzeigen.

Aufforderung und Bitte.

Seit langer Zeit ist in der hiesigen Landes-Schule der eigenthümliche Gebrauch eingeführt, dass jedem verstorbenen ehemaligen Zöglinge ohne Unterschied des Alters und bürgerlichen Ranges, in sofern er die Schule mit einem öffentlichen Zeugnisse verlassen, und sich später einen guten Ruf bewahrt hat, am Abend des Todtenfestes, oder auch ausserordentlich bey einer der Abendandachten ein feyerliches Ehrengedächtniss gehalten wird. Nach der neueren, der Absicht dieser alten frommen Feyer noch mehr entsprechenden, Einrichtung wird zuerst aus dem Leben des Verstorbenen das Wichtigste und dem gegenwärtigen Zwecke Angemessenste öffentlich mitgetheilt; dann wird ein geistliches Lied gesungen; darauf lässt der Hebdomadar nach einer kurzen erbaulichen Anrede das Gebet folgen, und dann wird das Ganze mit dem alten Kirchengesange: *Ecce quomodo moritur* etc., und den von der Versammlung leise ausgesprochenen Worten: *„Have cara anima"* beschlossen. — Die Namen der Verstorbenen werden mit den Personalien in ein dazu besonders bestimmtes Buch eingetragen, und die darin niedergelegten Notizen auszugsweise in den Schulnachrichten, die jährlich beym Schulfeste bekannt gemacht werden, mitgetheilt.

So sehr wir nun wünschen, allen, die uns sonst angehörten, in der hier angedeuteten Art die letzte Ehre unserer Seits zu erweisen, so wird es uns doch oft dadurch unmöglich, dass wir entweder von den Todesfällen selbst, oder auch von den späteren Lebensereignissen unsrer ehemaligen, vielleicht in weiter Entfernung verstorbenen, Zöglinge ganz ohne Kenntniss und Nachricht bleiben.

Wir finden uns daher veranlasst, an alle Hinterlassene, Freunde und Bekannte ehemaliger Pförtner, die mit uns den Wunsch theilen, dass das Andenken der Verstorbenen in dieser Weise bey uns begangen werde, öffentlich die Aufforderung ergehen zu lassen, uns nach einem solchen Todesfall mit so viel möglich genauer Nachricht über den Todestag des Verstorbenen so wie über das, was sie aus den Ereignissen und Veränderungen seines Lebens, aus seinen öffentlichen und Pri-

Privat-Verhältnissen, in Beziehung auf seine bürgerliche und gelehrte Thätigkeit für unsern Zweck geeignet halten, baldigst und gefälligst zu versehen. Wir dürfen nach vieljähriger Erfahrung voraussetzen, dass wohl nicht leicht ein alter Pförtner gefunden werde, dem diese Feyer ganz gleichgültig sey, ja wir wissen, dass mancher kurz vor seinem Tode seine Angehörigen noch an dieselbe erinnert, und sie für ihn zu veranlassen gebeten hat; und so sind uns Notizen dann und wann zugekommen, aber wir müssen immer noch bedauern, dass es so selten geschieht, und wir dadurch ohne unsre Schuld in den Fall kommen, diesen Act der Liebe entweder ganz zu versäumen, oder doch nicht in der Art, wie es dem Sinne der Feyer und vielleicht selbst dem Wunsche des Verstorbenen gemäss seyn würde, zu begehen; daher wir um so angelegentlicher wünschen, dass diese Aufforderung nicht unbeachtet bleiben möge. Alle desfallsigen Zuschriften bittet man an den unterzeichneten Rector Dr. *Ilgen* zu adressiren.

Bey dieser Veranlassung erlauben wir uns einen andern schon lange in der Stille gehegten Wunsch öffentlich laut werden zu lassen.

Die hiesige Schul-Bibliothek, obwohl auf manchen Wegen, besonders in der neuern Zeit, ansehnlich bereichert, entbehrt doch bis jetzt fast gänzlich eines Zuwachses, dessen sie sich gerade ganz vorzüglich freuen würde. Die Pforte hat seit ihrer Stiftung das Glück gehabt, dass nicht wenige ihrer Zöglinge sich später nicht nur durch eine segensreiche Wirksamkeit in öffentlichen Aemtern, sondern auch durch schriftstellerische Verdienste auszeichneten, worüber die Zeugnisse in der Literaturgeschichte vorliegen. Einige derselben haben ihre schriftstellerischen Werke als ein freyes Geschenk der hiesigen Bibliothek zu widmen sich durch treue Liebe zu der Schule, ihrer ehemaligen Pflegerin, bewogen gefunden, und mit besonderm Danke ist unter diesen aus der neueren Zeit *Klopstock* zu nennen, der noch als siebzigjähriger Greis seine Messiade in einem Prachtexemplare als ein Zeichen seines unvergänglichen Andenkens hierher schickte. Aber verhältnissmässig sind nur wenige ihm vorangegangen und nachgefolgt, und dass unter diesen auch Männer vermisst werden, welche die Pforte selbst unter ihre in Wort und That dankbarsten Zöglinge zählt, muss ihr nur um so bedaurenswerther erscheinen. Denn weit entfernt, sich auf solche Geschenke gleichsam ein Recht anmassen zu wollen, würde sie sich doch sehr beglückt fühlen, wenn sie das, was sie sich wohl aus eignen Mitteln anzuschaffen vermag, oder worauf sie nach ihrem Fonds und nächstem Bedürfniss Verzicht leisten muss, als eine Gabe der Pietät aus den Händen geliebter Söhne empfinge.

Ohne Furcht daher verkannt zu werden und mit der einer Mutter wohl zu verzeihenden Dringlichkeit richtet sie an alle diejenigen ihrer ehemaligen Zöglinge, die Druckschriften öffentlich herausgegeben haben, die Bitte, sich ihrer liebend zu erinnern, und so wie sie als Schüler ein Andenken in ihren Valedictionen hinterlassen haben, doch auch als Männer ihres Namens Gedächtniss auf die schon bezeichnete Weise von Neuem zu stiften, und auf die späte Nachwelt fortzupflanzen.

Hierbey müssen wir einer Bedenklichkeit begegnen, die nicht wenige, wie wir diess genau wissen, schon verhindert hat und fortwährend verhindert, dem Zuge ihres Herzens zu folgen, indem sie nämlich meynen, ihre Schriften seyen entweder zu unbedeutend, oder für die nächsten Zwecke der hiesigen Schulbibliothek nicht geeignet. Wir können darauf nur *einfach* erwiedern, dass uns nichts unbedeutend erscheine, was die Dankbarkeit eines alten Pförtners der Schule widmet, und dass auch solche Werke, die unsern Studien ferner liegen, z. B. aus dem Gebiete der Staatswissenschaft, der Jurisprudenz, Medicin, Naturkunde, uns höchst willkommen seyn müssen, oft um so willkommner, je weniger wir bey ihrer anerkannten Wichtigkeit für die Wissenschaft und Literatur überhaupt im Stande oder befugt seyn würden, sie aus dem Bibliothekfonds anzuschaffen *).

Sollten endlich ehemalige Pförtner oder auch sonst Liebhaber literarischer Denkwürdigkeiten sich im Besitze *kleiner, die Pforte selbst betreffender Schriften,* besonders aus dem siebzehnten Jahrhunderte und der ersten Hälfte des achtzehnten, dergleichen mehrere in *J. D. Schulze* Literaturgeschichte der Schulen, II. S. 43 ff. verzeichnet sind, oder auch im Besitze von dergleichen handschriftlichen Nachrichten, älteren Catalogen, Urkunden u. s. w. befinden, so würden wir es als eine ausgezeichnete Gefälligkeit ansehn, wenn die Besitzer diese Gegenstände, sofern sie nicht auf dieselben einen besondern Werth legen, der hiesigen Bibliothek, wäre es auch käuflich, zu überlassen die Geneigtheit hätten. So würden wir unsre schon besonders gesammelten und geordneten *Portensia,* in denen aber hinsichtlich jener ältern Zeiten leider noch viele Lücken sind, bis zu einem Grade vervollständigen, durch den allein eine zusammenhängende pragmatische Geschichte unsrer Anstalt bedingt wird.

Zusendungen, die Bibliothek betreffend, können unter der Adresse der Schulbibliothek, oder des gegenwärtig mit der Aufsicht über dieselbe beauftragten und mitunterzeichneten Prof. *Lange* geschehen. Man wird nicht unterlassen, in den bereits gedachten Schulnachrichten, wie schon im Jahr 1826 der Anfang gemacht worden ist, die erhaltenen Geschenke mit den Namen der wohlwollenden Geber dankbar zu erwähnen.

Pforte, den 1. November 1826.

D. Ilgen, Rect. *M. Lange*, Prof.

*) So hat uns im J. 1826 der Hr. Major *Aug. Wagner* in Berlin, der seine Dankbarkeit gegen seine ehemalige Pflegerin schon in dem Jahre 1825 auf eine so ausgezeichnete Art erwies, durch die Uebersendung der „Plane der Schlachten und Treffen, welche von den Preussischen Armeen in den Feldzügen 1813, 1814, 1815 geliefert worden", auf eine sehr erfreuliche Weise überrascht, und zu lebhaftem Danke verpflichtet.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1827.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. F. Perthes: Dr. *Martin Luthers Werke.* In einer *das Bedürfnifs der Zeit berückfichtigenden Auswahl.* 1826. 10 Bändchen in Sedez. (3 Rthlr.)

Je fähiger jemand ift, Luthers hohen Geift zu fchätzen und deffen unfterbliche Verdienfte um die evangelifche Kirche gehörig zu würdigen, defto freudiger wird er in das Lob einftimmen, welches der Herausgeber des vorliegenden Werks, wie in der Vorrede, fo auch fchon früher in der Ankündigung deffelben, über den grofsen Reformator ausgefprochen hat. Und in fo fern die gegenwärtige Auswahl aus Luthers Schriften dazu beftimmt ift, das Andenken des grofsen Mannes bey den fpäteren Nachkommen in Ehren zu erhalten und auch unter diefen die Zwecke befördern zu helfen, für welche jener fo kräftig und fegensreich wirkte, verdienen die Herausg., Hr. Paftor *Vent* zu Hademarfchen in Holftein, und Hr. Buchh. *F. Perthes* in Hamburg, den Dank, der jedem Bemühen gebührt, das in guter Abficht unternommen wurde. Das Aeufsre des Werks ift, in Rückficht auf Papier, Druck und Format, fo gefällig, und dabey der Preis fo wohlfeil geftellt, dafs in diefer Hinficht Alles geleiftet worden ift, wodurch die möglichft weite Verbreitung deffelben befördert werden konnte. Das Innre betreffend, liefs fich fchon im voraus erwarten, dafs die Urtheile der Verehrer Luthers hierüber verfchieden feyn würden, da nämlich dem Einen diefes, dem Andern jenes aus den Schriften des geiftreichen Mannes es vorzugsweife werth zu feyn fchien, dafs es durch ein Unternehmen, wie diefes, in die Hände möglichft vieler Lefer gebracht werde. — Der Herausg. hatte bey der von ihm getroffenen Auswahl *das Bedürfnifs der gegenwärtigen Zeit* vor Augen, und darf mit Recht verlangen, dafs man diefelbe in dem Grade für zweckmäfsig halte, in welchem man zugeben mufs, dafs fie dem Bedürfnifs unfrer Zeit entfpreche. Aber grade in Anfehung deffen, was fich der Herausg., in Beziehung auf fein Unternehmen, als ein Bedürfnifs unfrer Zeit gedacht hat, wird er fich am wenigften des allgemeinen Beyfalls zu erfreuen haben. Viele fehr achtungswürdige Proteftanten möchten dafür halten, es habe, bey einer jetzt zu veranftaltenden Auswahl aus Luthers Werken, befonders das zu unfrer Zeit wieder fo rege gewordene Beftreben der katholifchen Kirche berückfichtigt werden müffen, Luthern als Menfchen und als Reformator herabzuwürdigen und dadurch unwiffende Mitglieder der von ihm geftifteten Kirche zum Abfall zu verleiten. Nach diefer Anficht dürfte es am zweckmäfsigften gewefen feyn, folche Stellen aus Luthers Schriften hervorzuheben, aus welchen fich die Gröfse feines Geiftes, feine echte Frömmigkeit, die Lauterkeit feiner Abfichten bey dem Werke der Reformation und feine gerechte Würdigung des Papftthums am deutlichften erkennen laffen. Diefe Rückficht lag aber nicht in dem Plane des Herausgebers, der alles befeitigen und übergehen wollte, „was nur Luthers Zeit angehört, was perfönlich - polemifch, perfönlich - beziehend, local und temporell, von ihm damals zweckmäfsig geredet, jetzt höchftens nur hiftorifchen Werth hat." Er verkennt nicht das Verdienftliche der Sammlungen von *Lomler* und *Roth*, da jener einen Begriff von der ftufenweifen Entwickelung des Geiftes und der Anfichten Luthers geben, diefer in einzelnen Bruchftücken das Vortrefflichfte vorlegen wollte, was Luthers Geift hervorgebracht hat. Hr. P. *Vent* vermifst in jenen Sammlungen das, „was, als reife Frucht von Luthers Bildung, allen Chriften aller Zeiten zur Erleuchtung und Erbauung in der ewigen Wahrheit dient." Daher wollte er, unfre Zeit und ihre Bedürfniffe feft im Auge haltend, derfelben nur das im Auszuge darreichen, „was Luther unftreitig felbft von ihr beachtet zu fehen wünfchen würde, falls er lebte in derfelben, und hinfchaute auf das Thun und Treiben derfelben." — Dabey war es, wie es im Vorworte vor dem erften Bande diefes Werkes heifst (S. XII) „fein Beftreben, keine der Haupt- und Grundlehren des Chriftenthums zu überfehen, fondern fie mit den Worten Luthers hervortreten zu laffen, und dadurch zu zeigen, in welcher Geftalt fie dem erfcheinen müffen, der fie aus der lauterften Quelle des göttlichen Wortes felbft, mit demuthsvoller Verleugnung geprieféner Meinung und verderbter Neigung, fchöpfet, um durch folche Darftellung den Glauben daran aufs neue zu begründen und gegen die Stürme unfrer Zeit zu befeftigen." — Aus diefen und ähnlichen Erklärungen fcheint fich zu ergeben, dafs der Herausgeber meine, die Chriften unfrer Zeit hätten in dem Mafse den rechten Glauben an das Chriftenthum verloren, in welchem fie, durch Anwendung ihrer Vernunft in Sachen der Religion, bewogen worden wären, von Luthers Schrifterklärungen und dogmatifchen Anfichten abzuweichen, und defshalb müfsten nun diefe ihnen aufs neue vorgehalten und angepriefen werden, damit fie wieder zum rechten chriftlichen Glauben kommen könn-

könnten. Aber worauf gründet fich eine folche Vorftellung von dem Bedürfnifs unfrer Zeit? Worauf anders, als auf Mifsverftand und Vorurtheil? Und wer kann, ohne den Vorwurf der Lutherolatrie zu verdienen (ein Vorwurf, den der Herausg. diefer Auswahl aus Luthers Werken eben fo wenig fürchtet, als man in den derzeitigen Ausgaben der übrigen deutfchen Klaffiker eine tadelnswerthe Anerkennung(?) ihres fortdauernden Werthes gefunden hat) fich felbft und Andere überreden wollen, dafs Alles, was Luther als Schriftausleger und Dogmatiker gelehrt hat, für frey von allem Irrthum, mithin in jeder Hinficht für richtig und wahr zu halten fey? Für Luthers Zeitgenoffen gehörten feine Bibelerklärungen ohne Zweifel zu den beften, die man damals kannte. Wenn aber jemand behaupten wollte, dafs es auch jetzt noch in diefer Art nichts Befferes gäbe: was müfste man von deffen Verftand und Einficht denken? Und was von Luthers Bibelerklärungen gilt, das gilt nicht weniger von einem grofsen Theile feiner dogmatifchen Anfichten. Sollten daher die Lefer der gegenwärtigen Auswahl aus Luthers Schriften durch fie bewogen werden, mit demuthsvoller Verleugnung ihrer Vernunft und des Rechts der eigenen, freyen Prüfung, alle hier mitgetheilte Erklärungen der Bibel und alle hier vorgelegte theologifche Behauptungen als wahr und richtig anzunehmen: fo würden fie in ihrer religiöfen Aufklärung um 300 Jahre zurückgefetzt werden. — Rec. hält fich überzeugt, dafs kein wahrer Theolog, ein wie eifriger Verehrer des grofsen Luthers er auch feyn möge, hierüber anders denken kann. Dennoch ift er weit entfernt, der vorliegenden Auswahl aus Luthers Schriften allen Werth abfprechen zu wollen. Denn erftlich enthält diefelbe vieles, was allen Lefern zur Erbauung dienen kann, und, wegen der populären und naiven Darftellung, auf manche Gemüther leicht einen gröfsern Eindruck machen dürfte, als diefelben Lehren, Ermahnungen, Warnungen u. f. w., in einer andern Form und Sprache vorgetragen, auf eben diefe machen würden. Zweytens ift hier Manches mitgetheilt, woraus fich Luthers Eigenthümlichkeiten, feine herzliche Frömmigkeit, fein umfaffender Verftand, feine Genialität, fein Scharffinn und Witz u. f. w., aber auch feine Schwächen, befonders feine Inconfequenz, feine Anhänglichkeit an Vorurtheilen, feine Heftigkeit, die ihn nicht felten zu unziemlichen und beleidigenden Aeufserungen verleitete, — fehr deutlich erkennen laffen. Drittens kann es denen, welchen Luthers fämmtliche Werke nicht zu Gebote ftehn, und die dennoch wiffen möchten, wie der ehrwürdige und hochverdiente Mann über manche wichtige Angelegenheit des Glaubens und Lebens fich ausgefprochen, und wie er die heiligen Urkunden der Offenbarung verftanden und ausgelegt habe, nicht anders als erwünfcht feyn, durch diefe wohlfeile Ausgabe Lutherfcher Schriften ihre Wifsbegierde in diefer Hinficht befriedigen zu können, wenn gleich dafür, aller Wahrfcheinlichkeit nach, auf eine vollkommnere Weife durch *Lomler, Lucius, Ruft* und *Zimmermann* geforgt werden wird in dem von ihnen angekündigten Werke: *Geift aus Luthers Schriften, oder Concordanz der Anfichten und Urtheile des grofsen Reformators über die wichtigften Gegenftände des Glaubens, der Wiffenfchaft und des Lebens.* Mögen übrigens diejenigen Lefer, die es nun einmal für Recht und Pflicht halten, Alles, was ihnen als religiöfe Wahrheit dargeboten wird, nach den ewigen, unwandelbaren Grundfätzen der Vernunft zu prüfen und nichts als eine göttlich geoffenbarte Lehre anzunehmen, was der Idee eines heiligen, abfolut vollkommenen Wefens widerftreitet, — einen grofsen Theil von Luthers Bibelauslegungen und dogmatifchen Anfichten geradezu für irrig halten: fo wird doch dadurch nicht die Ehrfurcht gefchwächt werden, welche fie für den grofsen Mann im Herzen tragen, der, ausgezeichnet durch feltene Eigenfchaften des Geiftes und Herzens, zu feiner Zeit Bewundernswerthes leiftete, vorzüglich aber dadurch fich einen unauslöfchlichen Ruhm erwarb, dafs er durch Vernichtung des Glaubens- und Gewiffenszwanges den Weg zur immer reineren und vollkommneren Erkenntnifs des wahren Chriftenthums eröffnete. Dabey wird es denn aber auch eine höchft erfreuliche und den Glauben an eine heilige Weltregierung belebende Wahrnehmung feyn, die fich bey Prüfung der hier gefammelten Bruchftücke aus Luthers Schriften jedem nachdenkenden und gebildetern Lefer aufdringen mufs, — welche wichtige Fortfchritte im Erklären der heiligen Schrift und in der Erkenntnifs religiöfer Wahrheit, trotz alles Widerftrebens der Vernunft und aller Verirrungen auf den Steppen der Speculation, feit der Zeit der Reformation bis auf die unfrige gemacht worden find. — Nach diefen allgemeinen Bemerkungen über das vorliegende Werk und über das Intereffe, das folches felbft für diejenigen haben kann, die es nicht als ein Mittel betrachten, ihren chriftlichen Glauben zu reinigen oder fefter zu begründen, wird es nöthig feyn, von dem Inhalt deffelben eine allgemeine Ueberficht zu geben; eine fehr ins Einzelne gehende Angabe deffen, was jedes Bändchen in fich fafst, findet man am Ende des zehnten Theils (S. 365 — 382). Der *erfte* Band enthält gröfsere und kleinere Bruchftücke aus Predigten über fonn- und fefttägliche Evangelien, vom 1ften Sonnt. des Advents bis zum 24ften Sonnt. nach Trinitatis. Ausführliche Predigten über die Epifteln, doch nur vom 1ften Sonnt. des Advents bis zum 5ten Sonnt. nach Trinitatis, machen den Inhalt des *achten* Bandes aus. Ueberdiefs befinden fich einige Predigten am Ende des *dritten* Bandes. Der Herausg. hat felbft gefühlt, dafs Luthers Predigten gröfstentheils den Bedürfniffen unfrer Zeit nicht angemeffen find; daher hat er verhältnifsmäfsig nur wenige, und felbft von diefen meiftens nur Auszüge geliefert. Aber auch in diefen Auszügen kommt, wie in den vollftändigen Predigten, Vieles vor, worin bald der Ausdruck, bald der Gedanke felbft, von der Befchaffenheit ift, dafs

zu

zu unſrer Zeit kein chriſtlicher Prediger dergleichen auf der Kanzel ausſprechen dürfte, ohne groſsen Anſtoſs zu erregen. Unter einer Menge von Beyſpielen, die dieſs beſtätigen können, hier nur einige wenige! Band 1. Pr. am 3. Sonnt. des Adv. S. 20: „Als wollte der Herr ſagen: Ihr Jüden habt Johannem den Täufer angeſehen, wie eine Kuh ein neu Thor anſieht." Am 1. Sonnt. in der Faſten S. 90: „Als ſollte er (der Teufel zu Chriſto) ſagen: Ja, verlaſs dich auf Gott und backe nicht; ey harre, bis ein gebraten Huhn dir ins Maul fleugt." Am Sonnt. Judica S. 113: „die, ſo in des Teufels Namen und ohne Gottes Wort ſterben, dieſelben ſterben in allem Unwillen, ſtrampfen, ſtoſsen um ſich, brüllen wie die Ochſen." Am Charfreytage S. 126: „Unſer Herr Gott thut eben recht, daſs er zu der undankbaren Welt ſpricht: — Fragſt du nichts darnach, was ich gethan habe, ſo frage ich auch nichts nach dir; willſt du nicht haben meinen Sohn Jeſum Chriſtum, ſo nimm dafür Barrabam, ja den Teufel ſelbſt! und giebt ſie auch dahin den Rottengeiſtern und falſchen Lehrern, dem Türken, dem Geiz, der Hoffart. Und ſolches iſt auch kein Wunder; wer kann unſern Herrn Gott darum verdenken? Denn weil er dir ſeinen Sohn giebt, — und du wolleſt ſolches nicht allein nicht achten, ſondern ihn auch für ſolche Gnade und Liebe ins Maul ſchmeiſsen, ſo thut er dir recht, daſs er zu dir ſpricht: Willſt du deren, du zartes Früchtlein, ſo fahre hin und gehe zum Henker!" Band 3. Pr. über die Bekehrung Pauli, S. 347: „Derohalben iſt St. Paulus ein heiliger Verfolger der Chriſten gegen den Papiſten, die den ſchwarzen und kenntlichen Teufel ſich führen und reiten laſſen." Band 8. Pr. über d. Epiſt. am 2. Sonnt. des Adv. Nachdem geſagt iſt, daſs die Papiſten der Bibel einen Schandlappen anhängen, Gott läſtern und ſagen, es ſey unſer Verführbuch und ſey finſter, heiſst es (S. 56): „Was ſollte Gott ſolchen Läſterern und Schriftmördern zu Lohn geben? Wenn er mich hätte zu Rathe genommen, wollte ich ihn gebeten haben, dieweil ſie ſeine helle Schrift finſter und gefährlich ſchelten, damit ſie unter die Bank aus aller Menſchen Herzen und Augen verſtoſsen, daſs er ihnen dafür *Ariſtotelem* und *Averroes* gebe, darnach des Papſts unendliche Geſetze und Gloſſen, und daſs ſie darnach raſend würden, ſtudireten ihr Lebelang in *Ariſtotele* und lernten dennoch nichts, lieſsen doch dieweil den Eſel krönen, ſich Meiſter der freyen Künſte und *Doctores* der heiligen Schrift machen." — Der *zweyte* Band enthält Erklärungen der wichtigſten Stellen in den moſaiſchen Schriften, gröſstentheils im 1. Buch Moſis, der *vierte* eine Auswahl aus Luthers Auslegungen der Propheten, der *fünfte* zum Theil Auslegungen einiger Pſalmen, der *ſechſte* und *ſiebente* Erklärungen der wichtigſten Abſchnitte in den Evangeliſten, der *neunte* eine Auslegung des 14. 15. 16. 17. Kapitels in Evang. Johannis und des Briefes Pauli an die Galater. — Wie groſs auch die Verdienſte Luthers, nicht nur als Ueberſetzers, ſondern auch als Auslegers der Bibel, ſeyn mögen, ſo finden wir doch gewiſs zu unſrer Zeit ungleich beſſere Ueberſetzungen, und noch viel mehr Erklärungen der Bibel, als die ſeinigen waren und zu ſeiner Zeit ſeyn konnten. Es läſst ſich daher nicht auf die hier mitgetheilten Auslegungen der Bibel anwenden, was der Herausg. im Allgemeinen von den zur Auswahl beſtimmten Stücken aus Luthers Schriften ſagte, „daſs ſie für unſere Zeit eben ſo ſchätzbar ſind, als ſie bey ihrem Entſtehen waren." Vielmehr wird jeder Sachkundige geſtehen müſſen, daſs Luthers Bibelauslegungen groſsentheils ſo willkürlich und grundlos ſind, daſs man bey einer ſolchen Art, die Schrift zu deuten, faſt Alles, was man will, in ſie hineintragen und aus ihr herausnehmen kann. Als Beleg zu dieſer Behauptung möge, unter einer groſsen Menge von Erklärungen dieſer Art, hier nur eine einzige, etwas ausführlichere, Platz finden. Im *vierten* Bande iſt (S. 348 ff.) Luthers Erklärung des eilften Kapitels aus dem Propheten Daniel mitgetheilt. Gleich zu Anfange heiſst es: „Das 12. (oder 11.) Kap. Daniels, wie es alle Lehrer einträchtig auslegen, gehet ganz und gar unter Antiochi Namen auf den Endechriſt und auf dieſe letzte Zeit, da wir inne leben. Darum iſt hier keine Hiſtorie mehr zu ſuchen, ſondern das helle Evangelium zeiget und ſagt jetzt einem jeden wohl, wer der rechte Antiochus ſey, der ſich über alle Götter erhoben hat, und Frauenliebe, das iſt, den Eheſtand nicht geachtet, ſondern verboten, und dafür die Welt mit ſeines Gottes Abgötterey, dazu mit fleiſchlicher Unzucht erfüllet hat, und die Schätze und Güter auf Erden austheilet. Bey den Worten V. 36: *der König wird thun, was er will,* heiſst es: „Hier iſt klärlich der Papſt abgemalet, der in ſeinen *Drecketen* unverſchämt brüllet (überall lieſet man in dieſer Auslegung *Dreckete* und *Dreckstalien* ſtatt Decrete und Decretalien), daſs alle Kirchen und Thronen von ihm gerichtet, er aber von Niemand könne gerichtet werden." Bey den folgenden Worten: *er wird ſich erheben und aufwerfen wider Alles, was Gott iſt* u. ſ. w., wird unter andern geſagt (S. 255 ff.): Faſt an alle Kreatur Gottes hat er (der Papſt) Sünde geſchmiert, nämlich wo und wenn er gewollt, ſo hat Butter, Eyer, Käſe, Milch, Fleiſcheſſen, Sünde ſeyn müſſen, die uns doch Gott frey, rein und ohne Sünde zu genieſsen gegeben hat. — Auch die Stätte und Geräthe hat er mit Sünde beſchmeiſst; — alſo beſchmeiſst er auch die Leiber der Prieſter; denn das natürliche Gewächſe und Gottes Geſchöpfe, das arme Haar auf dem Haupte muſste Sünde ſeyn; Platten muſsten ſie tragen und den Bart abſcheren, ſo waren ſie denn heilig. — Alſo beſchmeiſst er die Kleider auch: denn welcher Mönch oder Nonne nicht ihre Kappen und ſonderer Geſtalt und Farbe Kleider trug, der war ein Sünder und verloren, alſo die Prieſter mit ihren Kleidern auch. Alſo hat er, — der Teufelskopf und unflätige Gottesaffe, — faſt aller Kreatur Gebrauch mit Sünden beſchmeiſt, Eſſen, Trinken, Kleider, Stätte, Zeit, Leib und Leben." Die Worte V. 38: *aber an deſſelben Statt wird er ſeinen eigen Gott*

Gott Mäusim ehren, werden von der Messe erklärt. „Sonderlich, (heisst es S. 358) rühret der Engel mit dem Worte Mäusim das grösseste und höchste Stück, den ärgsten Kirchengräuel im Papstthum, die Messe; wollte wohl gern deutlich sagen: seinen Gott der Messe, und thut, als verbräche er das Wort Messe im Reden williglich, dass ers vor grossem Unwillen nicht mag recht nennen *Messe*, sondern spricht *Mäusim*. —

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Barth: *W. Gerhards Gedichte.* 1826. *Erster* Band. XVI u. 365 S. *Zweyter* Band. XI und 376 S. 8. (3 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Mittler, u. Meissen, b. Klinkicht: *Gedichte von A. Hertel.* 1826. 110 S. 8. (12 gr.)

3) *Ebendas.*, b Sühring: *Erinnerungen und Versuche. Gedichte* von *E. Hübner* geb. *Hermann*, und *L. Hermann.* 1824. 219 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

4) Osterode, b. Hirsch: *Gedichte* von *Karl Wilhelm Karnstädt.* 1826. XII u. 180 S. (16 gr.)

5) Münster, in Comm. b. Coppenrath: *Gedichte* von *Jacob Vinc. Cirkel.* 1825. 189 S. 8. (12 gr.)

1) Die erste dieser Sammlungen zeichnet sich auch vor den übrigen im Werthe aus. Es ist eine reiche Gallerie, geordnet nach den Namen der 9 Musen: in *Liebeslieder, Erato; Lieder und Romanzen, Euterpe; Gesellschaftslieder, Terpsichore; ernste Gedichte, Urania; Trauergesänge, Melpomene; Balladen, Kalliope; Maskenzüge und Theater- und Festreden, Thalia; Gesänge aus den Kriegsjahren und an hohe Personen, Klio; Gedichte an Vertrautere, Polyhymnia.* Wir wollen mit dem Dichter nicht über diese Anordnung rechten, die freylich nicht ganz passend ordnet. Es finden sich hier sehr gute Gedichte, und sie würden sich noch besser ausnehmen, wenn sie gedrängter ständen, und nicht manches Mittelgut mit aufgenommen wäre, das seine ephemere Natur nicht verleugnen kann. Dahin gehören nicht immer die sogenannten Gelegenheitsgedichte; oft ist unter diesen das Bessere. Auch hat der Vf. unstreitig Talent für die Ballade. Den Vers hat er in seiner Gewalt, nicht so den Reim. Die Uebersetzung des Anakreon, früher schon gedruckt, scheint uns grossentheils gelungen. Nur einige Oden haben wir mit dem Original verglichen.

2) Diese Sammlung enthält meist Gelegenheitsgedichte, welche von zarter Empfindung und dichterischer Anlage zeugen. Härten der Sprache und des Verses kommen freylich vor; auch Reime, wie *fliessen* und *küssen*, die im doppelten Sinne falsch sind.

3) Gutgemeinte Herzensergiessungen, entquellen einem Gemüthe, das für zarte freundschaftliche und verwandschaftliche Verbindungen erwärmt und durch dieselben glücklich ist. Es sind darunter mehrere Blumen auf das Grab einer geliebten Schwester, die selbst mit der Dichterharfe vertraut gewesen. Den Balladenton hat der Dichter des „Fehdehandschuh" nicht in seiner Gewalt.

4) Auch in diesen Gedichten ist einzelnes Gute unter manchem Gewöhnlichen. Warum denn aber Alles drucken lassen, was eine freundliche Lebensstunde gebracht hat? Auf manche Gedichte hat *Matthisson* einen unverkennbaren Einfluss gehabt. Die Epigramme haben uns am besten behagt.

5) Der Vf. dieser Gedichte hat nie studirt, sondern ist durch äussere Verhältnisse an ein einsames Dorf gefesselt worden; dennoch zeugen seine Poesieen von geistiger Ausbildung. Mögen dieselben ihm fernerhin eine harmlose Unterhaltung gewähren und seine Freunde erfreuen. Wir haben vieles mit Theilnahme und Befriedigung gelesen. Die beiden Uebertragungen von W. Scott und Lord Byron sind etwas steif gerathen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in d. Flittner. Buchh.: *Ueber den Umgang mit Leidenden.* Seitenstück zu Adolph Freyherrn Knigge's über den Umgang mit Menschen. Von *Ernestine von Krosigk.* 1826. XIV u. 457 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Rec. kann sich von dem Bedürfnisse so dicker Bücher für einzelne Pflichten und Tugenden nicht überzeugen. Die Vfn. meint es gewiss gut, aber ihre Schreibart ist so gedehnt, dass man unmöglich in ihrer Unterhaltung lange verweilen, also auch keine rechte Belehrung daraus schöpfen kann. Die langen Apostrophen bringen auch eher das Gegentheil als Abwechselung hervor, da sie viel zu häufig wiederkehren. Darum wäre es, namentlich für die Klasse von Lesern, die sich die Vfn. zu denken scheint, besser gewesen nach der Aufstellung der wenigen Regeln, wie die Pflicht der Wohlthätigkeit am wirksamsten und zugleich am zartesten geübt werden könne, eine Reihe von interessanten Beyspielen aus der wirklichen Welt, wie hier einige angedeutet sind, aber mit Weglassung der Namen, aufzuführen, damit der Verdacht der Schmeicheley gegen hohe Personen völlig abgewiesen werde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. F. Perthes: Dr. *Martin Luthers Werke* u. f. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey Erklärung des 41ften Verfes (S. 366 ff.): *Diefe werden errettet werden von feiner Hand, Edom, Moab und die Erftlinge der Kinder Ammon*, bringt Luther heraus, dafs hier die drey Orden der Heiligen bezeichnet find: *Martyres, Confeffores, Virgines.* „Die erften heifsen Edomiten von Edom, rothfarbig, die zweyten Moabiten von Moab d. i. vom Vater oder väterifch, weil fie von ihrem Vater, Chrifto, nicht gefallen find, die dritten heifsen Erftlinge der Kinder im Volk. Moab und Ammon waren Brüder; alfo wollten diefe Ammoniten Brüder werden der väterifchen. Diefe verftehe ich den jungen, unfchuldigen Haufen, der aus der Taufe wiedergeboren dahin fähret, ehe er des Papftes Mäufim erkennet oder achtet u. f. w." Zu V. 42. *Er fchickt feine Hand (Macht) aus in die Länder, und Aegypten wird ihm nicht entrinnen*, heifst es S. 369: „Hier finden fich die Legaten *a latere*, die Cardinäle und Boten, fo er zu den Königen und Herren fchickt, ja auch wohl in die Länder fetzt und fteckt, die Könige zu fangen und zu närren, dafs fie mit Leib und Gut ihm dienen, für ihn kriegen, ihm Land und Städte und grofse Gaben fchenken, darnach fie heimfucht mit Bullen, Ablafs, Beichtbriefen, da er ihnen Gnade, Freyheit, Ehefrauen, Eyer, Butter, Milch, Fleifch, Hausmaffen, Sünde, Fegfeuer, Hölle und Himmel, den Türken, Gott und Teufel; fich felbft auch darzu (wer kann den Jahrmarkt allen erzählen) verkauft, ftiehlet und mit Gewalt als ein Herr raubt; nimmt alfo das Geld und Schätze und wifchet das Maul, als hätte er wohl gethan. — Aus diefem Text ift kommen der gemeine Spruch unter den Chriften, dafs der Endechrift folle die Schätze der Erde erheben." — Aus diefer Probe läfst fich fchliefsen, wie leicht es unferm Luther geworden fey, im A. T. überall Vorbilder und Weiffagungen auf Chriftum zu finden. Aber, dürfte man hier fragen, ift eine folche Bibelauslegung ein Bedürfnifs unferer Zeit? Kann die Mittheilung folcher Erklärungen dazu dienen, Luthern ein ehrenvolles Denkmal zu errichten, wie der Herausg. bey diefer Auswahl aus deffen Werken beabfichtigte? Und gehören folche Deutungen der Schrift zu dem, was als die reife Frucht von Luthers Bildung allen Chriften aller Zeiten zur Erleuchtung und zur Erbauung in der ewigen Wahrheit dient? — Wer darf diefe Fragen bejahen? — Alles, was fich etwa zum Lobe der hier mitgetheilten Lutherifchen Bibelauslegungen fagen läfst, dürfte fich darauf befchränken, dafs man in ihnen doch hie und da recht gute Gedanken und erbauliche Betrachtungen antrifft. Aber wie oft wird die Erbauung, die durch folche Gedanken und Betrachtungen befördert werden kann, durch Ausdrücke und Wendungen geftört, welche in einer Auswahl aus Luthers Schriften, die von feiner hohen Geiftesbildung zeugen und zugleich die Bedürfniffe unferer Zeit berückfichtigen follte, wohl nicht erwartet werden dürften! Auch hiervon einige Proben! In der Betrachtung *von dem Kampfe Jacobs*, (Band 2) liefet man (S. 222) — was fich mit würdigen Begriffen von Gott nicht vereinigen läfst —: „Wenn Gott fich ftellet, als fey er dir ungewogen und zürne mit dir, und dafs er dich nicht hören, dir auch nicht helfen wollte, fo follft du fagen: Lieber Herre Gott, du haft diefes ja in deinem Worte verheifsen, derohalben wirft du ja deine Verheifsung nicht ändern; ich bin getauft, bin abfolvirt. Wenn du auf diefe Weife hart wirft anhalten und immer alfo auf ihn dringen, fo wird er überwunden werden und fagen: Dir gefchehe, wie du willt: denn du haft die Verheifsung und den Segen; ich mufs mich dir ergeben. — Diefes ift fehr künftlich und lieblich in der Theologie, dafs die Chriften Ueberwinder Gottes genannt werden." In der Schrift *von der Einfetzung des Ofterlamms* heifst es (Band 2. S. 292): „Aber wenn einer Mofen anzeucht und fpricht: Er gebeut die Befchneidung, darum fo mufst du dich befchneiden laffen, fo antworte du: O Hans Grobianus bift du, Mofes ift mein Magifter und Lehrer nicht, er wird mich durch das Gefetz nicht lehren felig zu werden." Ebendafelbft S. 308: *Du follt feines Blutes nehmen und beide Pfoften an der Thüre und die oberfte Schwelle damit beftreichen an den Häufern, darinnen fie effen* (2. B. Mofe 12, 7). „Solches kann man auf das Predigtamt ziehen: denn Ausfprengen oder Beftreichen gefchieht mit dem Munde oder mit der Zunge. — — Wenn ich alfo predige von Chrifto, dafs er für uns fein Blut vergoffen hat: denn fo beftreiche und befprenge ich die oberfte Schwelle. Wenn ich predige, dafs er mich gegen Gott verföhnet habe, dafs, wo ich mich hinkehre, da fehe ich das Blut allenthalben in dem Ausgange und fonderlich an der Thüre, da man aus- und eingehet: denn darum ift die Thüre vom Zimmermann gemacht." Wer follte fich nicht wundern, dergleichen fonderbare Dinge in einer

das Bedürfniss der Zeit berücksichtigenden Auswahl aus Luthers Werken zu finden! — In der *Auslegung der Bergpredigt Christi*, (Band 6) kommen unter manchen ähnlichen folgende Aeusserungen vor: S. 19. „Erstlich sind in diess fünfte Kapitel (des Evangeliums Matthäi) gefallen die groben Säue und Esel, Juristen und Sophisten, des Papstesels rechte Hand und seine Mammeluken." S. 20: „Also haben die Juristen und Sophisten die Kirche regiert und gelehret bisher, dass Christus hat mit seiner Lehre und Auslegung ihr Narr und Gaukeler müssen seyn, und thun dazu noch keine Busse dafür, sondern wolltens noch gern vertheidigen, und ihre verfluchte, schäbigte *Canones* gern wieder aufwerfen und ihren Papstesel wieder krönen. Gott gebe aber, dass ich leben und Spangen und Edelsteine zu solcher Krone geben müsse, so soll der Esel, ob Gott will, recht gekrönt heissen." — (S. 76): „Obgleich ein Weib allenthalben gebrechlich und keine andere Tugend hätte, so ist es dennoch Gottes Kreatur, und kann zum wenigsten Wasser tragen oder Windeln waschen. Und ist kein Mensch auf Erden so böse, es hat ja etwas an ihm, das man loben muss. Was ist es denn, dass man das Gute aus den Augen setzet und allein in die Augen bildet und ansiehet, wo er unrein ist, als hätte man Lust, einem Andern, mit Urlaub! nur in den Hintern zu sehen. — — Und wir sind solche Unfläther, dass wir nur, was unflätig ist und stinkt, herfür suchen und darinnen wühlen, wie die Säue." — (S. 200): „Ich bin ein Prediger, der da soll Zähne im Maul haben, beissen und salzen, und ihnen die Wahrheit sagen, und wenn sie nicht wollen hören, in Bann thun, den Himmel zuschliessen, höllisch Feuer zuordnen und dem Teufel geben von Gottes wegen." — (S. 251): „wie sie (die katholischen Geistlichen) denn in der Absolution solch Fasten zur Busse aufgelegt haben. Das heisst erst gar in aller Teufel Namen gefastet und Christum ins Maul geschlagen und mit Füssen getreten, dass ich um des Missbrauchs willen eher wollte erlauben, wenn ja Böses sollte gethan seyn, dass man sich ja voll und toll söffe, und lieber will eine volle Saue sehen, denn einen solchen Heiligen, der aufs allerstrengste zu Wasser und Brod fastet." Rec. hält Luthers Auslegung der Bergpredigt Christi im Allgemeinen für sehr erbaulich, und wegen der vielen trefflichen Gedanken, welche darin vorkommen, für vorzüglich geeignet, in eine Sammlung, wie die gegenwärtige, aufgenommen zu werden; dass aber in ihr Stellen, wie die angeführten sind, mitgetheilt wurden, scheint ihm in jeder Hinsicht tadelnswerth zu seyn und mit den angekündigten Zwecken, durch diese Auswahl aus Luthers Schriften dem Geiste des grossen Mannes ein ehrenvolles Denkmal zu errichten und zugleich ein Bedürfniss unsrer Zeit zu befriedigen, — im auffallendsten Widerspruch zu stehn. Für interessant und zweckmässig dürfte nach allgemeinem Urtheil der grösste Theil des *dritten* Bandes befunden werden, enthaltend Luthers Aeusserungen in seinen Unterredungen, genannt Tischreden oder *Colloquia*. Doch findet man auch hier einige Luthern eigenthümliche Ansichten, die in der Prüfung nicht bestehen können, und manche sonderbare Einfälle, die lieber hätten weggelassen werden mögen, z. B. S. 297: „Das (ein weniges dulden) wollen wir mit den Juristen gerne thun, und zufrieden seyn, dass sie unsern Herrn Gott nicht so hart in Bart greiffen, das kann er nicht leiden; so sollen wir, die seine Diener sind, es auch nicht leiden. Darüber kommen wir denn mit einander zum Haaren und rauffen uns." — Im *fünften* Bande findet man, ausser der Erklärung einiger Psalmen, eine Auswahl aus Luthers Briefen, sammt dessen Testament, und seine sämmtlichen Briefe. Diese hätten mit leichter Mühe chronologisch geordnet werden können. Uebrigens wird das hier Mitgetheilte, in so fern es charakteristisch für Luthers Persönlichkeit ist, jeden Verehrer desselben interessiren. — Der *zehnte* Band enthält theils Luthers Vorreden zu den einzelnen biblischen Büchern, theils vermischte Aufsätze. Jene dürften wohl zu dem Gemeinnützigsten gehören, was diese Sammlung enthält. Der Herausgeber hat wohl gethan, dass er die Gründe anführte, durch welche Luther bewogen wurde, den Brief an die Ebräer, so wie die Briefe Jakobi und Judä für nicht apostolische Schriften zu halten und den Vf. der Offenbarung Johannis in Zweifel zu lassen; auch ungelehrte Leser können daraus erkennen, dass Luther, wenn er gleich oft aus Missverstand die menschliche Vernunft herabwürdigte, nichts desto weniger ihr das Recht eingeräumt hat, die Göttlichkeit einer dargebotenen Offenbarung nach vernünftigen Gründen, besonders nach der Angemessenheit ihres Inhalts zu der schon früher erkannten Wahrheit, zu beurtheilen. Unter den vermischten Aufsätzen, welche den Beschluss des *zehnten* Bandes und zugleich des ganzen Werkes machen, befinden sich nebst andern, mehr oder weniger denkwürdigen, kleinen Schriften, die bekannten 95 Theses, Luthers ernstliches Gebet, so er auf dem Reichstage zu Worms gethan, und dessen Trostschrift an seine liebe Mutter, kurz vor ihrem Ende an sie geschrieben. — Ueber den aus dieser Anzeige leicht zu erkennenden Mangel an einer planmässigen Anordnung der aus Luthers Schriften hier ausgewählten Stücke, bemerkt der Herausgeber, in einem das Werk begleitenden Nachworte, dass eine Aenderung hierin der zu erwartenden folgenden Auflage vorbehalten werden musste.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Des Fürsten von Salm-Salm Uebertritt zum Protestantismus*, als neuester Beleg der Art, wie die evangelische Kirche die zu ihr Kommenden in ihre Mitte aufzunehmen pflegt. 1826. 31 S. 8.

2) PARIS, b. Crapelet: *Précis historique des faits qui ont eu lieu lors de la conversion de Son Altesse le Prince de Salm-Salm de la religion Catho-*

tholique Romaine au culte Chrétien Évangélique de la confession d'Augsbourg, le 17. May 1826; suivi des motifs de ce changement de communion. 1826. 71 S. 8.

Der für die Geschichte der gegenwärtigen religiöspolitischen Reaction in Frankreich höchst wichtige Gegenstand dieser Schriften war von Seiten der vormaligen Glaubensgenossen des Fürsten Salm auf eine so verleumderische und gehässige Weise dargestellt worden, dass der Freund der Wahrheit sich um so mehr freuen muss, denselben hier durch völlig authentische Mittheilungen aufgeklärt zu sehen. Da die sie enthaltenden Schriften sich gewiss bald in den Händen zahlreicher Leser befinden werden, so begnügen wir uns damit, hier nur im Allgemeinen auf den interessanten Inhalt derselben aufmerksam zu machen. Der Vf. von Nr. 1. liefert nach voraufgeschickter kurzer Einleitung zunächst eine Uebersetzung der *Lettre à M. M. les redacteurs des archives du Christianisme sur la conversion à la foi évangélique - Protestante de S. A. le Prince Constantin de Salm-Salm,* welche in dem Augusthefte der unter dem Namen *Archives du Christianisme* bekannten Zeitschrift vom J. 1826 abgedruckt war und in der Kürze eine treue Geschichtserzählung von dem Uebertritte des Fürsten enthält, zu dem der Fürst schon während seines Aufenthalts in Paris im J. 1824 bey einem protestantischen Geistlichen Einleitung traf, den er aber bey den ihm gemachten Schwierigkeiten erst am 17. May 1826 und zwar zu Stuttgart vollführen konnte. Sodann folgt ein Schreiben des Fürsten selbst an den Pastor *Steinbach* in Strassburg, datirt Baden Baden d. 30. Jun. 1826, in welchem derselbe bestimmt erklärt, dass nur die Reinheit, Wahrheit und Einfachheit der evangelischen Religion, welche seit einer Reihe von Jahren der beständige Gegenstand seines Nachdenkens waren, und wobey der edle Fürst keinesweges einen Primat und eine stehende Glaubensnorm vermisste, ihm die innigste Ueberzeugung und das lebendigste Verlangen, ihre Lehren anzunehmen, eingeflösst hätten. Den Beschluss der Schrift machen Bemerkungen, in welchen die Art der Convertiten-Aufnahme in die protestantische Kirche mit derjenigen verglichen wird, welche die „allein seligmachende" Kirche nach ihrem Grundsatze: „*Nöthige* sie, hereinzukommen!" anzuwenden pflegt. Zugleich werden die verleumderischen Beschuldigungen, welche katholischerseits in Beziehung auf den Uebertritt des Fürsten vorgebracht waren, höchst beschämend für die Urheber derselben in ihrer ganzen Nichtigkeit dargestellt.

Die Schrift Nr. 2., welche unter Autorisation und auf Kosten des Fürsten selbst gedruckt ist, und die vor vielen andern eine baldige treue Uebersetzung ins Deutsche verdient, enthält eine Bestätigung und ausführlichere Darstellung der in der ersten berührten Thatsachen. Als Zweck ihrer Bekanntmachung wird angegeben: sie solle zeigen, 1) dass die Beweggründe des Fürsten zu seinem Uebertritte durchaus rein und uneigennützig waren. Aus der ganzen Mittheilung ergiebt sich unwiderleglich, dass jener Schritt auch nicht mit dem geringsten äussern Vortheile für den Fürsten verbunden seyn konnte, wie die päpstliche Kirche dergleichen darbietet, dass er vielmehr von Erschwerung, Verleumdung und Gewaltthätigkeit für denselben begleitet war. „Was konnte die evangelische Kirche einem solchen Ankömmling darbieten? heisst es sehr wahr Nr. 1. S. 25. Nicht Rang und Würde, die er schon besitzt, nicht Pfründen und Schätze, die sie selbst nicht hat, nicht heimlich fördernde oder schuldentilgende Hülfe; dazu ist sie zu offen, zu hell, zu karg an Spenden von barmherzigen Heiligen. Sie konnte hier nichts anderes geben, so wie sie es nirgends thut, als Wahrheit, Gewissensfreyheit zu vernünftiger, ansprechender Glaubensüberzeugung." — 2) Dass die protestantische Gemahlin des Fürsten nicht nur keinen Antheil gehabt hat an der Confessionsveränderung desselben, sondern ihn vielmehr davon abzuhalten gesucht hat. Das Benehmen der Fürstin war ganz dem entgegengesetzt, was die katholische Kirche in solchen Fällen von ihren Mitgliedern fordert, und könnte selbst den Vorwurf einer Lauigkeit der Fürstin gegen ihre eigene Kirche zu begründen scheinen. Noch mehr könnte das Verhalten der protestantischen Geistlichen, welchen der Fürst seinen Entschluss vertraute, jenen Vorwurf zu verdienen scheinen, wenn nicht die drückenden Verhältnisse, in welchen sie sich befanden, dasselbe erklärten. — 3) Dass die französischen Behörden sehr willkürlich gegen den Fürsten gehandelt haben. Man staunt, wenn man hier mit unbezweifelten Details erfährt, wie in einem Lande, wo Gewissensfreyheit und Duldung als Grundgesetz der Verfassung beschworen ist, diess auf die empörendste Weise mit Füssen getreten werden konnte; wie der Bischof von Strassburg *Tharin*, der, hoffentlich nicht wegen solcher Grundsätze, seitdem zum Erzieher des künftigen Thronerben von Frankreich berufen ist, den Präfecten höchst ungeistlich bedrohen konnte, dass, wenn er nicht den Fürsten von seinem Vorhaben abzuhalten suchen wolle, er Controvers- oder Streit-Predigten in den katholischen Kirchen halten lassen werde, welche *grosses Aergerniss* und *unruhige Bewegungen* zur Folge haben würden; wie der Präfect, durch diese unchristliche Drohung eingeschüchtert, nun plötzlich alles aufbietet, den Fürsten vom Uebertritt abzuhalten, so dass er selbst persönlich lächerliche Versuche macht, denselben aufs neue von der Wahrheit der alleinseligmachenden Kirche zu überzeugen; wie endlich, als alle Versuche, den Entschluss des Fürsten wankend zu machen, vergeblich sind, die Regierung selbst einen Mann von solchem Stande, von solchem Alter und so bewährtem edeln Charakter aus dem Lande verweiset, welches er durch Gesetz, durch Verdienst, durch königliche Verbriefungen gesichert als sein Vaterland bewohnen konnte. Wo ist in unsern Tagen ein protestantischer Staat, der sich das erlauben würde? Wo ein protestantisch ge-

gewesener Katholik, dem die Kirche seines vorigen Glaubens solches widerfahren liess? Zwar hat die Regierung hinterher dem Fürsten frey gestellt, nach Frankreich zurückzukehren. Allein voll gerechten Unwillens über die unwürdige Behandlung, welche er erfahren und die seiner Gesundheit selbst nachtheilig geworden war, vernahm er sehr gleichgültig diese Verwilligung und um so mehr, da ihm vorher nur unter der Bedingung, dass er keine protestantische Kirche besuchen würde, die Rückkehr angeboten ward. — 4) Endlich war es Zweck bey Bekanntmachung vorliegender Erzählung und Aktenstücke die Zeitschriften zu berichtigen, welche theils unvollständig, theils irrig, theils in böser Absicht, wie besonders die *Etoile*, hieher gehörende Thatsachen mitgetheilt hatten. Am Schlusse der Schrift befindet sich ein höchst interessanter Aufsatz des Fürsten selbst über die Beweggründe, welche ihn zu der Confessionsveränderung veranlasst haben, und welche der edeln Denkart desselben, als eines wahrheitsliebenden erleuchteten Religionsfreundes durchaus würdig sind. Die irrigen Dogmen: man müsse glauben, was die Kirche lehrt, weil sie es lehrt, und: ausser der römischen Kirche sey keine ewige Seligkeit zu erlangen, hatten zuerst sein Nachdenken angeregt und ihn zu der Quelle des wahren christlichen Religionsglaubens geführt.

PHILOSOPHIE.

Heilbronn, in Comm. d. Class. Buchh.: *Vergleichende Darstellung der philosophischen Systeme von Kant, Fichte und Schelling*, nebst einer Einleitung, welche Bemerkungen über die Entwickelung der philosophischen Systeme überhaupt enthält, von *Georg Karl Fick*. 1825. 93 S. 8. (9 gr.)

In der Einleitung, welche sich auf griechische Philosophie bezieht, findet der Vf. die Grundverschiedenheit der Systeme in dem theilweisen Vorherrschen des universalirenden Vermögens, der Vernunft, oder des individualisirenden Vermögens, des Verstandes, mit der Bestimmung, welche diese beiden Denkvermögen durch das erleiden, wodurch der Mensch Glied des Ganzen und Einzeln es für sich ist. Dagegen liesse sich manches einwenden, weil schwerlich die Vernunft bloss universalirt und der Verstand bloss individualisirt, sondern beide beides zugleich. Dessen ungeachtet könnte die Bemerkung bestehen, dass die Geschichte der Philosophie im Ganzen ein Hinaufsteigen und Herabsteigen vom universellen Standpunkte auf einen beschränkteren und umgekehrt zeigt, und das Philosophiren selber wäre kaum etwas Anders. Von *Kant* behauptet der Vf., er habe in Wahrheit an den Dingen ausser uns nichts Objektives gelassen, müsse consequent die ganze Objektenwelt aus unserm Ich deduciren. Diess that *Fichte*, und wie er aus dem Ich, lässt *Schelling* aus dem Absoluten das Universum hervorgehen. Ueberhaupt wird das Wesen jedes philosophischen Systems durch die Entwickelung der Frage bestimmt: wie sind Vorstellungen möglich? Kant stützte alles auf das Ich, jedoch mit sich selber inconsequent, Fichte hob diese Inconsequenz auf, und Schelling suchte den höheren Einheitspunkt.

PP.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Vollgültige Stimmen* gegen die *evangelischen Theologen* und *Juristen unserer Tage, welche die weltlichen Fürsten wider Willen zu Päpsten machen oder es selbst werden wollen*. Mit Fleiss gesammelt und um der evangelischen Wahrheit willen aufs Neue ans Licht gestellt von Dr. *David Schulz*, Senior der evangelischen theologischen Facultät in Breslau. 1826. 70 S. 8. (8 gr.)

Vollgültige Stimmen sind es allerdings, welche der berühmte Vf. dieses Schriftchens uns hier zu vernehmen giebt. Denn es sind 1) Aussprüche Jesu selbst und seiner Apostel, die Jedermann, gehöre er an, welcher Partey er wolle, gelten lassen muss; es sind 2) Stellen aus den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche, um auch diejenigen zu überzeugen, welche diesen Büchern eine grössere Auctorität beylegen, als sie selbst für sich in Anspruch nehmen; es sind 3) für die blinden Verehrer eines Mannes, dessen grösste Grösse, dass wir so sagen dürfen, in der Bescheidenheit bestand, mit der er über sich und seine Verdienste urtheilte, sehr klare und kräftige Stellen aus Luthers Schriften; und 4) für diejenigen, welche auch die Norm für das Religiöse nur aus dem weltlichen Gesetzcodex eines Landes ableiten mögen, landesherrliche Gesetze, Edicte und Verfügungen, die herrlichsten von dem jetzigen Könige von Preussen, die hier mitgetheilt werden, um die Anmassungen der Cäsareopapisten und ihr verkehrtes und verderbliches Treiben in seiner Unchristlichkeit und Gesetzwidrigkeit darzustellen. Mögen sie von recht Vielen vernommen und beachtet werden! Als Anhang findet sich noch ein *Gutachten des Departements der auswärtigen Affairen zu Berlin, die symbolischen Bücher betreffend*, vom 18. Febr. 1791, unterzeichnet: von *Finkenstein* und von *Herzberg*, unvergessliche Namen in der Preuss. Geschichte, — und eine, auch schon anderweitig durch den Druck bekannt gemachte, *Erklärung des Berliner Magistrats über die neue Kirchenagende*, an den Hn. Geheimen Staatsminister *v. Altenstein*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Das Inſtitut der Staats-Anwaldſchaft* nach ſeinen Hauptmomenten aus dem Geſichtspunkte der Geſchichte und der Geſetzgebung Frankreichs und Englands, ſodann in ſeiner Empfehlungswürdigkeit auch für deutſche Staaten dargeſtellt, von *Alexander Müller,* Regierungsrathe in Weimar. 1825. XXII u. 263 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Unter allen Einrichtungen der franzöſiſchen Juſtizeinrichtung iſt unbedingt keine, welche ſo ſehr die Aufmerkſamkeit und das Lob der Politiker verdient, als das Inſtitut der Staatsanwaldſchaft. Sind wir auch nicht davon in der Maaſse begeiſtert, als der Vf.; glauben wir namentlich nicht, daſs dieſes Inſtitut einen ſo mächtigen Einfluſs auf die Juſtizverwaltung überhaupt und noch weniger auf die Erhaltung der Eintracht zwiſchen den ariſtokratiſchen und demokratiſchen Principien äuſsern könne, als der Vf. ſich davon verſpricht; und erwägen wir endlich ſelbſt, daſs auch dieſe Anſtalt, wie alles Menſchenwerk, ihre zwey Seiten hat, und daſs nicht bloſs das Heilſame, ſondern auch das Schädliche, wenigſtens Gefährliche, beſonders bey den unverkennbaren Gelegenheiten zur Ausartung und zum Miſsbrauche, oder bey ſchlechter Perſonenwahl, in Betrachtung gezogen werden muſs: ſo ſtimmen wir dennoch mit dem Vf. aus voller Ueberzeugung in den Ausſpruch eines *von Grolmann* ein, deſſen Urtheil und Erfahrung ohnehin ſchon Achtung gebieten. „Dieſes Inſtitut erweckt ſchon in ſofern Intereſſe, als durch es (daſſelbe) die Richter der öfters ſehr unangenehmen Nothwendigkeit, Parteyen-Intereſſe *ex officio* zu wahren, entriſſen, und nicht mehr in die Verlegenheit geſetzt werden können, aus ihrer Rolle, als unparteyiſche, über den Parteyen ſtehende, Weſen, treten, und das Zutrauen auf die Reinheit ihres Wirkens in den Augen des Publicums durch Berückſichtigung des nicht vertretenen öffentlichen Intereſſes compromittiren zu müſſen. Seine ſchönſte Seite iſt aber unſtreitig die aus ihm ſich entwickelnde ſtete Controle des ganzen Juſtizweſens, deren Mangel man in Deutſchland ſo ſehr und ſo tief empfindet, und überall nothwendig empfinden muſs, wenn man auch, mit dem beſten Willen und ohne Koſten zu ſcheuen, für die Organiſation der Gerichte zu möglichſter innerer Vortrefflichkeit beſorgt iſt. Der Kenner wird in dieſem Inſtitute die glückliche Löſung der bisher unaufgelöſten Frage erkennen: wie auf der einen Seite die Juſtiz in den einzelnen Sachen unabhängig vom Cabinetts- und Miniſterial-Einfluſſe erhalten, und auf der andern Seite doch die ſtete Aufſicht der höchſten Regierung auf die Juſtiz, als eine Regierungsanſtalt, bewährt, und die Verbindung, in welcher dieſe einzelne Anſtalt zu dem Ganzen ſteht, erhalten werden könne? Den erſten Theil dieſer Aufgabe hatte man in Deutſchland vollkommen, den zweyten dagegen beynahe gar nicht gelöſt. Denn in den, ohnehin ſehr unpraktiſchen, Juſtiz-Viſitationen konnte ſich unmöglich eine ſtete, lebendige, nicht zu täuſchende Controle, wie in dem ſelbſt bewachten, in jedem Augenblicke revocablen, Procureur bethätigen, und eben darum vermochten auch jene nicht, wie dieſes Inſtitut einer ſtets thätigen Controle es vermag, die Thätigkeit der Präſidenten zu erhalten und ſie für ihre Pflichten zu ſtärken. Dieſes Inſtitut iſt um deswillen unter allem Eigenthümlichen der franzöſiſchen Juſtiz-Einrichtung gewiſs das intereſſanteſte und nachahmungswürdigſte." Eben dieſe Nachahmung, die Einführung deſſelben in Deutſchland zu befördern, iſt der Zweck der vorliegenden Schrift, und zwar auf dem einzig unfehlbaren Wege, durch gründliche Darſtellung der ganzen hiſtoriſchen Entwickelung dieſer Anſtalt, ihrer im Leben gewonnenen Bedeutung und Wirkſamkeit, des ganzen Umfanges und der Art ihrer Verrichtungen, ſonach ihrer wahren Beſchaffenheit im Ganzen und im Einzelnen. Denn alles Gute empfiehlt ſich durch ſich ſelbſt; es iſt daher nur nöthig, es genau kennen zu lehren, um ſeine Bewunderung und das Verlangen darnach zu bewirken. Der Ausführung ſteht dann nur noch die wahre oder vermeinte Unverträglichkeit mit dem übrigen Zuſtande der Dinge entgegen, wie denn Verſchiedene behauptet haben, daſs das Inſtitut der Staatsanwaldſchaft unvereinbar ſey mit der Juſtiz-Verfaſſung in den deutſchen Ländern, ſo, daſs entweder dieſe oder jenes aufgegeben werden müſſe. Der zweyte Theil der Aufgabe des Vfs. ſtellte ſich ſonach von ſelbſt dahin, daſs erwieſen werden muſste, wie weder die Politik im Allgemeinen, noch der Zuſtand der Juſtizverwaltung, der Einführung jener Anſtalt im Wege ſtehe, vielmehr dieſelbe in beiderley Betracht nur wünſchenswerth erſcheine. Daraus ergab ſich denn ferner die Entwerfung des Grundriſſes für die Ausführung, die Aufſtellung der durchgreifenden Regeln dafür, und die Erwähnung der daraus zu entnehmenden Modificationen in dem gegenwärtigen Beſtande dieſes Inſtitutes in Frank-

Frankreich. Um diesen letztern vollständig und genau zu übersehen, hat der Vf. im Anhange noch sämmtliche betreffende organische Gesetze Frankreichs zusammengestellt. Solchergestalt liegt uns ein erschöpfendes Werk über diesen Gegenstand vor. An sich ist es dabey sehr gleichgültig, wo dieses Institut seinen ersten Ursprung genommen habe. Indessen kann man unbedingt zugeben, dass die erste, jedoch entfernte, Veranlassung theils in der altgermanischen Einrichtung der Fürsprecher, verbunden mit der späteren Nothwendigkeit zur Aufstellung öffentlicher Beamten zur Anklage und Verfolgung der Verbrecher, besonders zur Einbringung der fiskalischen Strafen, zu suchen sey, zu welchen nach damaligen Rechtsbegriffen vorzugsweise die Strafen der landesherrlichen Bedienten, welche wider Bestallung und Pflicht handelten, so wie derer, welche die Obrigkeit und deren Anverwandte auf irgend eine Weise beleidigten. (S. 12 und 21.) So uralt die Obliegenheit der obrigkeitlichen Personen war, die zu ihrer amtlichen Kenntniss gekommenen, die *in flagranti* betroffenen, Friedbrüchigen selbst zur Verantwortung zu ziehen, so wenig hatten sie sich doch früher damit befasst, ausserdem in den von ihnen gehaltenen Dingen selbst als eigentliche Ankläger aufzutreten, in das Innere der Rechtspflege, Kenntniss von den Gebrechen in der Justizverwaltung, und Auskunft über schwer zu lösende Rechtscontroversen verschafft, andern Parteyen aber und der ganzen Zunft der Advocaten in Betreff der letzteren Belehrung und grössere Rechtssicherheit gewonnen würde; „so sind das alles doch nur mittelbare Erfolge eines an sich selbst zweckwidrigen und verwerflichen Verfahrens, welche überdiess auf andre Weise eben so leicht und sicherer erzielt werden können. Aus allen diesen Rücksichten würden wir uns daher keineswegs haben bestimmen lassen, der Staatsanwaldschaft das Wort zu reden, wie wir nichts desto weniger nicht umhin können, immer festhaltend an der Grundidee, dass, da es unumgänglich nöthig und nützlich ist, das Interesse der Gesammtheit des Staats bey der Justizverwaltung im Allgemeinen wie im Einzelnen zu beobachten, es dazu auch im Staate eines belebten Organes bedarf, um dasselbe vor Gericht, und nöthigenfalls gegen die Gerichtshöfe, zu vertreten. Denn wo bey Privatrechtsstreitigkeiten das öffentliche Interesse betheiliget ist, kann dem Staate nicht zugemuthet werden, solches in dem Privatstreite untergehen, oder von den Parteyen schlecht vertheidigen, oder gar dieselben durch Collusion sich darüber hinwegsetzen zu lassen. Dieser letztere Fall tritt besonders leicht da ein, wo die freye Verfügung der Berechtigten aus öffentlichen Rücksichten beschränkt ist, und deren Geständniss eben darum keine volle Gültigkeit hat; nirgends häufiger als in Ehescheidungssachen, aus welcher Ursache auch sonst bey den geistlichen Gerichten ein besondrer *Defensor matrimonii* bestand, also ein *ministerium publicum speciale*, (S. 212) weil es an einem solchen universellen Institute gebrach. In allen peinlichen Sachen, bey denen die Verletzung des allgemeinen Friedens immer das Hauptmoment ist, versteht es sich daher ganz von selbst, dass solcher und das Rechtliche zu dessen Bewahrung durch einen Anwald der Gesammtheit im Staatsvereine verfochten werden muss. Endlich liegt dem Staate ob, nicht bloss im Allgemeinen, sondern eben so sorgfältig im *Einzelnen* darüber zu wachen, dass die Gerichte ihrer *Dienst*-instruction, welche das Gesetz in seinem ganzen Umfange ausmacht, gemäss verfahren, und sich keine Abweichung davon erlauben. Diese Controle erfordert ein lebendiges, bey aller Gerichtsthätigkeit gegenwärtiges, Organ zu deren Beaufsichtigung. Weder Tabellen, noch Justizvisitationen können solches ersetzen. Jene, so nützlich sie zur Uebersichtlichkeit des äusseren Geschäftsbetriebes sind, geben doch gar keine Auskunft über seine innere, weit wichtigere, Beschaffenheit; ja sie bewirken für sich allein sogar, dass das Materielle der Form, die Rechtspflege, den formellen Mitteln zu ihrer Handhabung aufgeopfert wird. Die Gerichte gewöhnen sich, oberflächlich über die Sachen hinzugehen, um deren recht viele als erledigt in den Tabellen aufführen zu können, wenn hierauf ein übergroser Werth gelegt wird. Die Justizvisitationen, deren Kostspieligkeit und Versäumniss unvermeidlich macht, dass sie *in praxi* nur zu den ausserordentlichen Maassregeln gehören können, dringen zwar ins Mark; allein die Tendenz derselben bleibt immer, die Geschäftsführung eines Gerichtes mehr im Ganzen zu prüfen, als solche im Einzelnen zu beobachten. Sie dienen mehr dazu, eingeschlichne Missbräuche abzustellen, als deren Einschleichung zu verhüten. (S. 229.) Um die Gerichte zu nöthigen, immer gesetzlich zu handeln, müssen sie sich durchgängig beobachtet wissen, und zwar, was von Wesentlichkeit ist, durch eine Behörde, die nicht über sie, sondern ihnen zur Seite steht, die sie nicht nöthigen kann, ihre rechtlich begründeten Maasnehmungen aufzuheben, aber sie zu erinnern befugt ist, solche sorgfältiger zu prüfen, und die Nichtbeachtung solcher Mahnungen zur ernstlichen Erörterung zu bringen. Auf solche Weise wird bey der Beaufsichtigung nicht nur die Unabhängigkeit der Gerichte respectirt, sondern auch jeder Gesetzübertretung auf die glimpflichste Weise vorgebeugt. Dieses schonende Verfahren, welches die eigne Ehrliebe aufrecht erhält, ist darum ungleich wirksamer, als Zurechtweisungen durch Vorgesetzte. (S. 204.) Wie die Unabhängigkeit der Gerichte von allen andern Staatsbehörden, eben so dringend als Gegengewicht ist wiederum die Unabhängigkeit der Advocaten von den Gerichten, unter der Bedingung der Regelmässigkeit ihrer Handlungen. (S. 208.) Wie anders könnte diese Aufgabe gelöst werden, als dadurch, dass die Disciplin über die Advocaten von den Präsidenten der Gerichte nur unter Mitwirkung des Staatsanwaldes geführt werden darf? „Das System

System des Rigorismus oder Terrorismus in der Behandlung der Staatsdiener und das System der Schwäche in der nöthigen Aufsicht über sie, sind gleich schädlich." Endlich ist eine unmittelbare Wirkung des Daseyns der Staatsanwaldschaft, dass in den Gerichten nicht Maximen aufkommen, nicht Präjudizien das Ansehn von Gesetzen erlangen, nicht Observanzen entstehen können, (S. 196) welche der Absicht des Gesetzes und dem Bestreben der Regierung zuwiderlaufen oder gar entgegenwirken; dass vielmehr die doctrinelle Ausbildung der Jurisprudenz gleichförmig im Geiste der Gesetzgebung fortschreiten muss; nicht zu vergessen, dass eine der sichersten Schutzwehren der bürgerlichen Freyheit: Niemanden ohne gesetzlichen Grund seinem zuständigen Richter zu entziehen, nur aufrecht zu halten ist, wenn einer Seits vom Staatsanwalde die aus dem öffentlichen Wohle entnommenen Recusationsgründe angebracht und die Privat-Recusationen dagegen von demselben geprüft werden, (S. 207) allemal darüber aber in der vorgesetzten Instanz förmlich erkannt werden muss. Aus allen diesen, vom Vf. trefflich ausgeführten, Gründen rechtfertiget sich augenscheinlich das Verlangen nach der Einführung einer so wichtigen Anstalt. Allerdings aber dürfen solche Anwälde des Staats nie zugleich Anwälde des Fiscus, der Kammer, noch einzelner Staatsbehörden, oder selbst des Regenten seyn, so weit derselbe eine Privat-Partey vorstellt. (S. 193.) Das Unverträgliche dieser Vereinbarung (S. 96) springt in die Augen.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Schlesinger: *Geschichte der Jungfrau von Orleans,* nach authentischen Urkunden und dem französischen Werke des Hn. *Le Brun de Charmettes,* von *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué.* 1826. I. X u. 464 S. II. 372 S. kl. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Im ersten Augenblick wird gewiss Mancher, wie Rec. auch, der deutschen Literatur Glück gewünscht haben, dass der für alles Romantische so begeisterte *Fouqué* diesen romantisch-historischen Stoff sich zur Bearbeitung gewählt habe. Bald stieg aber im Rec. die Bedenklichkeit auf, ob der als Dichter mit Recht gerühmte Mann auch historische Kaltblütigkeit und Kritik genug mit zum Werke bringen würde, um, was gerade hier so schwer ist (Rec. spricht aus Erfahrung), sich von seinem Gegenstande und von vorgefassten Meinungen über ihn nicht mit fortreissen zu lassen, um oft gerade die dem Dichter erwünschtesten Partieen aufzugeben, den täuschenden Nebelschleyer des Wunderbaren, mit welchem Mit- und Nachwelt den Gegenstand umgeben, abzuziehen, und letztern dagegen rein für die Geschichte zu gewinnen. Zwar verspricht Hr. *v. F.* einiges davon in der Vorrede, aber wir müssen gestehen, eben auch nur in der Vorrede. Rec. wagt es auf die Gefahr hin, von dem Vf. wenigstens, vielleicht auch von andern, für einen trockenen, jedes Sinnes für das Höhere völlig ermangelnden Bücherwurm gehalten zu werden, der die glänzende Libelle zerrupfe, und sichfalles recht prosaisch mundrecht zu machen sucht, seine Ansicht und Meinung über Hn. *v. F's.* Leistung sowohl als den Gegenstand selbst ganz trocken hinzustellen.

Das zum Grunde gelegte französische Werk konnte Rec. leider sich nicht verschaffen, um zu vergleichen, wie weit er mit diesem oder dem deutschen Bearbeiter zu thun habe. Es mag sehr verdienstlich seyn, dass Hr. *v. F.* es auf die halbe Bändezahl reducirt hat, aber nicht einmal den vollständigen Titel findet man angeführt. Vor allem, um streng historisch zu Werke zu gehen, hätte Hr. *v. F.* sich nicht bloss der vollständigen Literatur seines Gegenstandes bemächtigen, sondern das Wichtigere auch namentlich anführen sollen. Dahin würden ausser den im Art. *Acc* der *Ersch-Gruberschen* Encyklopädie angeführten oder nachgewiesenen Werken noch *Delort, Jollois, Haldat,* einzelne mitgetheilte Briefe über das Mädchen von Orleans, der treffliche Abschnitt in *Niemeyer's* Beobachtungen auf Reisen IV. 1. S. 222 sq. u. 411 u. s. w. gehört haben. Doch das mag sich entschuldigen lassen. Aber sobald Hr. *v. F.* wirklich historisch verfahren wollte, musste er sich auch von seinem Gegenstand nicht so einnehmen, ja gefangen nehmen lassen, dass er lieber Wunder über Wunder annehmen als das ganze romantische Bild in seine wahrscheinlichen Bestandtheile zersetzen will. Wie hier Johanna gezeichnet wird, ist sie eine unmittelbare göttliche Prophetin, die einer fortwährenden göttlichen Offenbarung gewürdigt ist. Nun wer im funfzehnten Jahrhundert noch Wunder statuiren will, thue es auf seine Gefahr; aber Geschichte nenne er das nicht. Rec., der gleichfalls die Acten ihres Processes in den bekannten *notices et extraits* u. s. w. durchgegangen, und eine Menge Schlüssel zu diesem Räthsel durchprobirt hat, glaubt folgendes Resultat gewonnen zu haben, welches er zwar Niemandem aufdringen, aber weil er eben davon spricht, als seine einzelne Meinung anführen will. Man muss die allerdings höchst auffallende Erscheinung aus Zeit und Umständen erklären. Alte Weissagungen, die vorausgegangen waren (eine Art Messiasidee) und die psychologisch so viel wirkende Noth der Zeit und des Landes bereiteten ihre Erscheinung vor. Die Zeitgenossen waren völlig befangen über sie; denn nach der Aufklärungsstufe jener Zeit musste sie entweder eine himmlische oder eine höllische Erscheinung seyn, weil der Mensch es natürlicher und bequemer findet, auf das unnatürlichste zu rathen, als eine neue gewaltige Erscheinung in die Ordnung der Natur einzureihen. Wenn man alles von Johanna abzieht, was Mit- und Nachwelt ihr angefabelt haben mag, was Zufall und Umstände begünstigend für sie thaten; wenn man sich an die Ergebnisse der vielfachen Verhöre und Untersuchungen hält, so bleibt sicher nur eine *politische Schwärmerin* sehr edler, praktischer Art übrig. Die Anlage dazu entwickelte sich gleichzeitig mit der Entwickelung zur

Jung-

Jungfrau, und der bekannte bey letzterer ermangelnde Umstand kann in der That auf die Richtung ihres geistigen Wesens einen wichtigen Einfluss gehabt haben. Ihre Schwärmerey war, wie es die Zeit so leicht herbeyführen musste, rein politischer Natur; sie glaubte sich durch Erscheinungen himmlischer Art aufgefordert, ihr hochbedrängtes Vaterland zu retten; selbst die Einwohner ihres und des Nachbardorfes waren verschiedener politischer Ansicht. Auf diese Weise war sie keine Betrügerin, aber auch kein übernatürliches Wesen. Dass man am Hofe bald einsah wie man ihre Schwärmerey benutzen könne, ist dem Rec. immer wahrscheinlich vorgekommen; dass vieles auf Johannas Rechnung absichtlich gesetzt wurde, was Zufall und Umstände schufen, ist höchst glaublich; mit einem Worte, in ihrer ganzen Erscheinung ist nichts zu entdecken, was sich nicht auf dem natürlichen, also historischen Wege erklären liesse.

Auf diesem Wege hätte nun auch Hr. *B. v. F.* bleiben sollen; sein Gegenstand würde immer noch genug romantisches Interesse gewährt haben. Dagegen hält der Vf. seine Johanna in einer unbefriedigenden Mitte zwischen Natur und Wunder; z. B. I. S. 190. wo Johanna über ihre 3 himmlischen Berather sich erklärt, sagt er: „Lasset uns nicht allzuklügelnd in solche Geheimnisse dringen. Hegen wir ja doch vor dem noch stets unenträthselten Dämon oder Genius des Sokrates Ehrfurcht; warum nicht auch vor diesen Ahnungen einer göttlichen Nähe?" — Ja S. 245 erzählt sogar die Bibel durch die den Bibelworten sehr ähnlichen Aussprüche *J's.*, welche die Bibel nicht gelesen haben konnte „eine wundersame Bürgschaft höherer Offenbarung," und auf den ganz natürlichen Einwurf, warum Johanna bey aller ihrer Inspiration nicht merkte, dass sie auf einem falschen Wege gegen Orleans geführt werde, antwortet Hr. *v. F.* (S. 274): „Wer mag dem Strome göttlicher Offenbarungen gebieten, oder auch nur dem Warum nachforschen, wenn er bald reichlich den Begeisterten durchquillt, bald wieder sich von ihm wendet, ihn für eine Zeitlang seiner eigenen Erwägung überlassend. Das ist die Führung aller echten Propheten gewesen und jedes erkorne Werkzeug dieser Gattung hat sich stets demüthig darin ergeben, nicht allwissend zu seyn, sondern nur bisweilen des *Allwissenden schmerzvoll seliges Organ*, nach Dessen geheimnissreichem Wohlgefallen." Wir würden der göttlichen Offenbarung mehr Consequenz zutrauen. So heisst es auch II. 232: „An diesem ernstlieblichen Räthsel haben wir alle bescheidentlich zu rathen, bis wir auch das in einer seligoffenbarten Ewigkeit als freudig schauende vernehmen und einsehen werden." Rechnet man denn immer noch genug romantischen Stil ab, wohin auch wohl Ausdrücke, wie: der Rhodosritter, die Burgunden, feindan rennen, als sie sich wieder *versann*; (Fransen statt Franzosen einmal vorkommend mag Druckfehler seyn); manch einer; Unterhöflichkeit, mitsammen u. s. w. zu zählen sind, und eine gewisse Dehnung des Ganzen, das vom J. 450 n. Chr. anhebt, und erst S. 160 zur Geschichte der Johanna kommt; so liest sich dieses Werk recht gut, zumal da auch der mit dem Gegenstand vertrautere manche neue Ansicht erhält. So wird die Behauptung, die Jungfrau habe in einem Wirthshause gedient, dahin berichtigt, dass sie nur auf der Flucht nach Neufchateau vor den Burgundern der Wirthin einige Zeit rüstig an die Hand gegangen sey; dass sie keinesweges durch Neid der Ihrigen, sondern bloss durch Zufall aus Compiegne ausgeschlossen und dadurch den Feinden in die Hände geliefert worden sey; dass sie sogar von einem Graf Armagnak schriftlich befragt wurde, welcher der drey damals zu gleicher Zeit regierenden Päpste der rechte sey. — Sonst hat auch noch Hr. *v. F.* einige poetische Stellen aus Chronisten und einige Lieder ins Deutsche übersetzt; von bisher aber unbekannten Quellen und deren Benutzung findet sich wenig Spur; was vielleicht aber weniger dem Nacharbeiter als dem Vorarbeiter zum Vorwurf gereichen möchte. Die Vertheilung des Stoffes in einzelne Bücher ist zweckmässig. Minder gut ist die Correctur des Druckes ausgefallen, vorzüglich bey lateinischen Worten: z. B. *fons ramnorum* statt *ramorum*; oder *hinc succumbuerunt*. I. S. 193. Art; 334 Gräbern; II. 154. Eideslästerung statt Leistung gehören zu den sinnentstellendsten. Schliesslich bemerken wir nur noch, dass manche chronologische Angaben z. B. Pfingsten den 20. März u. s. w. mit den bessern *Calendarien* z. B. *Pilgram* nicht zusammenstimmen. Auch möchte es nicht räthlich seyn für die Sache des Vfs., sich II. 339. auf die historische Treue *Shakespeares* bey dem Tode des *Cardinal* von *Winchester* zu berufen, da *S.* auch die Jungfrau von Orleans wie seine meisten Landsleute es thaten, zu einer Hexe macht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Der blinde russische Dichter *J. J. Koslow* hat für die vor Kurzem von ihm herausgegebene und der Kaiserin Alexandra Feodrowna gewidmete russische Uebersetzung von Lord *Byron's* Gedicht „*die Braut von Abydos*" von derselben einen kostbaren Brillantring, und von dem Kaiser Nikolaus ein Geschenk von 2000 Rubeln erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige,
das
Journal für Literatur, Kunst, Luxus und *Moden*
betreffend.

Da seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Leser für den literarischen Inhalt dieses Journals merklich zugenommen hat, so glauben wir nur den Wünschen des Publicums zu begegnen, wenn wir diesem Blatte eine Erweiterung und Vervollständigung verschaffen, indem wir die Kosten für die Modebilder, die nicht mehr, wie ehemals, genügen, auf den Inhalt verwenden und mit dem neuen Jahre statt zwey Numern — wöchentlich *drey Numern* geben, und dabey auch, statt des Octavs, das bequemere Quartformat, gleich andern Tageblättern, wählen. Es wird also künftig immer drey Mal in der Woche, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, ein Stück von einem halben Bogen erscheinen. Der Inhalt bleibt derselbe, nur dass bey Erweiterung des Raums *mehr* geleistet, und der Geist der Literatur und Kunst, und das Charakteristische der menschlichen Gesellschaft, wie es nach Zeit und Ort verschieden artet, künftig nach mehreren Seiten wahrgenommen und beachtet werden kann. Selbst der Artikel „Luxus und Mode" verschwindet nur in seiner engeren Bedeutung, und findet sich in den Sitten, Gebräuchen und Lebensweisen der Menschen wieder. Deshalb bedarf auch der Titel nur einer geringen Veränderung, und wird mit folgenden Worten ganz dem Inhalte entsprechen:

Journal für Literatur, Kunst und geselliges Leben.

Dass der Herausgeber noch etwas für sich hinzufüge, scheint kaum nöthig. Man kennt meine Weise schon. Mein Grundsatz ist: Wahrheit mit Billigkeit zu verbinden, immer das Höhere in der menschlichen Natur vor Augen zu behalten und darnach zu richten; nicht Aufmerksamkeit oder wohl gar Aufsehen zu erregen, indem man die Gemeinheit reizt und die unedlern Triebe beschäftigt; im Vortrage nicht nach Willkür bloss die Ohren des Publicums zu kitzeln, sondern in verschiedener Einkleidung Witz, Naivetät, Laune, Humor, Geist und Gemüth nur immer da anzuwenden, wo es eben der Gegenstand mit sich bringt; bey dem Wirrwarr verschiedener Meinungen den *gesunden Sinn* aufrecht zu erhalten, und auch im Erglühen des Herzens für das Gute und Schöne nicht über das Ziel hinauszuschwärmen. — Nur im ruhigen Anschauen des Göttlichen in der Menschenbrust können wir die *wahrhaft heitere Seite* des Lebens gewinnen und in der Belehrung selbst — andern *ergetzlich* werden.

Weimar, am 23. November 1826.

Dr. *St. Schütze.*

Der vorstehenden Anzeige haben wir nur Weniges hinzuzufügen.

Billigen Ansprüchen und Wünschen mögen wir gern entsprechen, und werden, mit den Absichten des Herrn Herausgebers in Uebereinstimmung, von dem Journal für Literatur u. s. w. unter oben angegebenem Titel, statt der bisherigen Anzahl der Blätter und Kupfer, wöchentlich *drey* Stück in gr. 4. liefern. Der Preis bleibt unverändert, 8 Rthlr. S. oder 14 Fl. 24 Kr. Rhein. für den ganzen Jahrgang, und die pünktliche Erscheinung der Stücke wird ebenfalls wie bisher erfolgen. Es werden demnach vom Januar 1827 an, jede Woche regelmässig 3 Stücke an die Buchhandlungen und Postämter versendet und in die Hände der Herren Abonnenten, in kurzen Zwischenräumen und so schnell, gelangen, als diess auf den angegebenen Wegen möglich ist.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir
in Weimar.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dante Alighieri's
lyrische Gedichte.
Italienisch und deutsch
herausgegeben von
Karl Ludwig Kannegiesser.

gr. 8. 31¼ Bogen auf dem feinsten französischen Druckpapier. 2 Rthlr. 8 gr.

Die lyrischen Gedichte des Sängers der „Göttlichen Komödie" erscheinen hier zum ersten Mal in einer Verdeutschung, die sich schon dadurch empfehlen möchte, dass der Herausgeber sie unternommen hat, nachdem er sich ein Vierteljahrhundert lang mit dem Dichter beschäftigt, und nach der zweifachen Bearbeitung seiner Uebersetzung der Komödie seine Kräfte gestählt

ftählt hatte. Die Theilnahme von *Wilhelm von Lüdemann* und *Karl Witte* war auch in fofern förderlich, als fie wiederholte und genaue Prüfung der Arbeiten eines Jeden veranlafste. Von dem letztern rühren noch aufserdem die Ausfonderung unechter Gedichte, die Anordnung der übrigen, die neue Bearbeitung des italienifchen Textes, Einleitung und Commentar her. Diefe Arbeiten, die felbft in Italien ohne Vorgänger find, verleihen dem Buche auch im Auslande einen bleibenden Werth.

Diefe Schrift ift als ein Supplementband zu den Ueberfetzungen der „Göttlichen Komödie" *Dante's* von *Streckfufs* und *Kannegiefser*, mit welcher letztern (2te fehr veränderte Auflage, 1825, *drey* Theile, mit *Dante's* Bildnifs und geometrifchen Plänen der Hölle und des Paradiefes, gr. 8. 60¼ Bogen, 6 Rthlr.) fie im Aeufsern ganz übereinftimmt, zu betrachten.

Leipzig, den 15. December 1826.

F. A. Brockhaus.

Folgende medicinifche Werke find feit Kurzem bey mir erfchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Arzt, der junge, am Krankenbette, nach dem Italienifchen für deutfche Aerzte bearbeitet von Dr. *L. Choulant*. 8. 16 gr.

Bernhard, G. L., de utilitate acidi nitrici et muriatici inter fe mixtorum nonnullis in morbis eximia. 4to. 3 gr.

Galeni Opera omnia quae exftant. Editionem curav. Dr. *C. G. Kühn*. Tom. I—XII. 1821—26. 60 Rthlr.

Hippocratis Opera omnia quae exftant. Editionem curav. Dr. *C. G. Kühn*. 3 Tomi. 1825. 26. 15 Rthlr.

Jörg, J. C. G., Handbuch zum Erkennen und Heilen der Kinderkrankheiten, nebft der Phyfiologie, Pfychologie und diätetifcher Behandlung der Kinder. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

— — diätetifche Belehrungen für Schwangere, Gebährende und Wöchnerinnen. 3te Aufl. 1 Rthlr.

— — Materialien zu einer künftigen *Materia medica*. 1fter Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Königs, D. G., praktifche Abhandlung über die Krankheiten der Nieren, durch Krankheitsfälle erläutert. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Müller, Dr. *J.*, zu vergleichende Phyfiologie des Gefichtsfinnes der Menfchen und Thiere, nebft einem Verfuch über die Bewegungen der Augen und über den menfchlichen Blick. Mit 8 Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

— — de refpiratione foetus, commentatio phyfiologica; in academia boruffica Rhenana praemio ornata. 8 maj. Cum tabula aeri incifa. 1 Rthlr.

Naffe, Dr. *Fr.*, über den Begriff und die Methode der Phyfiologie. gr. 8. 12 gr.

Rufh, Dr. *B.*, medicinifche Unterfuchungen und Beobachtungen über die Seelenkrankheiten. Nach der *zweyten* Auflage bearbeitet und mit Anmerkungen verfehen von Dr. *G. König*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Wiesmann, J. H. J., de coalitu partium a reliquo corpore prorfus disjunctarum, commentatio phyfiologica ex auctoritate et confenfu illuftris medic. ordinis, in alma literarum univerfitate boruffica rhenana praemio ornata. 4 maj. Cum tabula aeri incifa. 18 gr.

Zeitfchrift für die Anthropologie, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Fr. Naffe*. Jahrgang 1826. 4 Hefte. 5 Rthlr.

Leipzig, im Januar 1827.

Karl Cnobloch.

So eben ift erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gefchichte
der
Deutfchen,
zum Gebrauch
in
Gymnafien und höheren Bürgerfchulen,
von
Dr. *Raufchnick*.
Schwelm, bey Moritz Scherz.
8. XIV und 497 Seiten.
Preis 1 Rthlr. oder 1 Gulden 48 Kr.

So eben ift erfchienen, und an alle Buchhandlungen verfandt:

Neugriechifch-deutfches
und
Deutfch-neugriechifches
Wörterbuch.
Zum Gebrauch der Deutfchen und Griechen
von
M. *J. A. E. Schmidt*,
Lehrer der ruffifchen und neugriechifchen Sprache an der Univerfität zu Leipzig.
Zweyter Theil, *Deutfch-neugriechifch.*
Preis 2 Rthlr. 8 gGr.

Da die neugriechifche Sprache, die faft mehr wie ein Dialect der altgriechifchen, als wie eine neue von diefer ganz verfchiedene Sprache angefehen werden kann, durch die Bemühungen mehrerer achtungswerthen Gelehrten unter den jetzigen Griechen, die an ihrer Vervollkommnung arbeiten, ein immer fteigendes Intereffe, auch für den Philologen, der fich vorzüglich mit dem Studium der altgriechifchen Sprache befchäftigt, gewinnt: fo darf man mit Recht hoffen, dafs gegenwärtiges Wörterbuch, als der *zweyte* Theil des im vorigen Jahre herausgegebenen neugriechifch-deutfchen Wörterbuches, nicht nur den immer zahlreicher werdenden Freunden diefer Sprache unter den Deut-

fch

schen, sondern auch eben so sehr den Griechen willkommen seyn werde, da es für diese zur Erlernung der deutschen Sprache eben so wie für jene zum Erlernen der neugriechischen gleich brauchbar, vorzüglich durch den hinzugefügten grammatischen Anhang, bearbeitet ist. Der Preis des neugriechisch-deutschen Theils ist 1 Rthlr. 12 gGr.

Leipzig, im Januar 1827.

E. B. Schwickert.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliothek klassischer Romane und Novellen des Auslandes.

Elfter bis vierzehnter Band.

Geschichte Tom Jones, eines Findlings. Von *Henry Fielding*. Neu übersetzt durch *Wilhelm von Lüdemann*. Mit einer Einleitung. 12. 57½ Bogen auf Druckpapier. Geh. 2 Rthlr. 12 gr.

Die früheren Lieferungen enthalten: Don Quixote, von *Cervantes*, übersetzt von *Soltau* (4 Bände, 2 Rthlr. 12 gr.); der Landprediger von Wakefield, von *Goldsmith*, übersetzt von *Oelsnitz* (1 Band, 15 gr.); Gil Blas, von *Le Sage* (4 Bände, 2 Rthlr.); Geschichte des Erzschelms, von *Quevedo*, übersetzt von *Keil* (1 Band, 12 gr.); alle bis jetzt erschienene 14 Bände kosten daher 8 Rthlr. 3 gr.

Jeder Roman, mit einer biographisch-literarischen Einleitung, ist unter besonderm Titel auch einzeln zu den bemerkten Preisen zu erhalten.

Die nächste Lieferung wird das „*Dekameron*" von *Boccaccio*, übersetzt von *Witte*, enthalten, und zur Ostermesse 1827 erscheinen.

Leipzig, den 15. December 1826.

F. A. Brockhaus.

III. Auctionen.

Bücher-Auction in Leipzig.

Das Verzeichniss einer Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, zum Theil aus der Verlassenschaft des Hrn. Professor *Otto* in Meissen, welche den 12. März d. J. versteigert werden sollen, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Bis Ende des Jahres 1827 sind folgende Bücher zu bedeutend erniedrigtem Preise durch alle Buchhandlungen zu haben:

Anton, K. G., Geschichte der deutschen Landwirthschaft, von den ältesten Zeiten bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts. 1799 — 1802. gr. 8. 3 Thle. Sonst 5 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr.

Bornmann, J. G., Summarien über bibl. Geschichten alten Testaments, in Verbindung mit den gewöhnl. Sonn- und Festtags-Evangelien. 1818. 2 Thle. Sonst 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Dori, J. A., Briefe über die philosophische Rechts- und Staatswirthschaftslehre. gr. 8. 1805. Sonst 1 Rthlr. 8 gr., jetzt 12 gr.

Fischer, Reise von Leipzig nach Heidelberg im Herbst 1805. 8. 1808. Sonst 12 gr., jetzt 6 gr.

Fouquier de Maissemy, üb. die Vortheile eines schwächlichen Körperbaus, übersetzt von *Knebel*. 8. 1805. Sonst 10 gr., jetzt 5 gr.

Gaschütz, F. W., Experimental-Oekonomie, worin die nützlichsten u. neuesten Gegenstände der ganzen Landwirthschaft abgehandelt, auch die in Deutschland am nützlichsten anzubauenden ausländischen Gewächse angeführt sind. gr. 8. 4 Bände mit Kpfrn. Sonst 4 Rthlr. 16 gr., jetzt 2 Rthlr.

v. Gersdorf, A. T., über meine Beobachtungen der atmosphärischen Electricität zu Meffersdorf. Nebst einigen daraus gezogenen Resultaten. Mit 15 Kpfrn. 4. 1802. Sonst 1 Rthlr. 12 gr., jetzt 18 gr.

Gröfe, Rückblicke in die Geschichte der Vorzeit. gr. 8. 1810. Sonst 1 Rthr. 4 gr., jetzt 12 gr.

Grosche, J. B., Rechenbuch für Rechnungsfähige aus allen Ständen. 8. Sonst 1 Rthlr. 4 gr., jetzt 8 gr.

Hebe, eine Vierteljahrsschrift für das jugendliche Alter, herausgeg. von *Grosse*. 2 Bde. Sonst 1 Rthlr. 8 gr., jetzt 12 gr.

Hoffmannsegg, d. Graf v., Reise durch einige Gegenden von Ungern. gr. 8. 1800. Sonst 1 Rthlr. 4 gr., jetzt 12 gr.

Horaz, Oden u. Epoden, nachgeahmt, parodirt u. travestirt, herausgeg. von *Jördens*. 2 Bde. 8. 1817. Sonst 1 Rthlr. 12 gr., jetzt 12 gr.

Letromi, A., Lethe. Versuch einiger Grundlinien zur Untersuchung von der Fortdauer und dem Zustande des Menschen nach dem Tode. 8. 1806. Sonst 1 Rthlr. 12 gr., jetzt 16 gr.

Lindau, W. A., Darstellungen aus der Geschichte von Spanien. 1stes Bändchen. 8. 1812. Sonst 16 gr., jetzt 8 gr.

Michael, Fr. T., Morgengebete f. Kinder auf alle Tage im Jahre. 8. 1804. Sonst 15 gr., jetzt 6 gr.

Mnioch's, J. J., sämmtl. auserlesene Schriften. 1798 u. 99. 3 Thle. Sonst 4 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

— — Analecten. 2 Theile. 8. 1804. Sonst 2 Rthlr., jetzt 18 gr.

v. Montesquieu, C., Geist der Gesetze. Aus dem Französ. u. mit Anmerk. versehen von *Hauswald*. 3 Bde. gr. 8. Engl. Druckpap. Sonst 6 Rthlr. 12 gr., jetzt 3 Rthlr.

Mundkoch, der Dresdner, oder Küchen- und Hauswirthschafter. 2 Thle. 8. Sonst 2 Rthlr., jetzt 18 gr.

v. Nostitz, G. A. E., Versuch über Armen-Versorgungs-Anstalten in Dörfern. gr. 8. Engl. Druckpap. Sonst 1 Rthlr., jetzt 12 gr.

Pölitz, K. H. L., Elementarbuch des Wissenswürdigsten und Unentbehrlichsten a. der deutschen Sprache, für den Schul- und Privatunterricht. 8. 1802. Sonst 1 Rthlr. 12 gr., jetzt 18 gr.

— — Rubriken der Staatengeschichte der ältern und neuern Zeiten, mit 52 histor. genealog. Tabellen. 8. Sonst 1 Rthlr. 18 gr., jetzt 12 gr.

— — Versuch eines Systems des deutschen Stils zu einem vollständigen Cursus der deutschen Sprache. 5 Thle. Sonst 5 Rthlr. 14 gr., jetzt 2 Rthlr.

Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Evangelien auf alle Sonn- u. Festtage des Jahres. 8. 1806. 2 Jahrgänge. Zusammen sonst 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr.

Rätze, J. G., erläuternde Darstellungen einiger interessanten Gegenstände aus dem Gebiete der Psychologie, Aesthetik, Moral und Religionsphilosophie. gr. 8. 1821. Sonst 16 gr., jetzt 6 gr.

Schwedler, J. G., Lehre und Trost für die, so um geliebte Todte weinen. gr. 8. 1808. Sonst 3 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Struve, C. A., interessante Anecdoten für Aerzte und Nichtärzte. 8. 1796. Sonst 20 gr., jetzt 8 gr.

Tacitus, C. C., über Lage, Sitten und Völkerschaften des alten Germaniens. Aus dem Latein. von *Anton.* 1799. Sonst 18 gr., jetzt 8 gr.

Tasso Torquato befreytes Jerusalem, übersetzt von *Hauswald.* 2 Theile. gr. 8. Sonst 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Tieftrunk, J. G., Darstellung der vorzüglichsten Umstände, durch welche die Reformation vorbereitet und unterstützt worden ist. 8. 1794. Sonst 1 Rthlr. 4 gr., jetzt 12 gr.

Versuch über die Natur der Dinge, als ein Beytrag zu einer wissenschaftlichen Grundlehre. gr. 8. 1804. Sonst 1 Rthlr. 4 gr., jetzt 12 gr.

William Helborn und *Jul. Anselmus.* Oder: über falsche und wahre Maurerey. 8. 1803. Sonst 1 Rthlr. 8 gr., jetzt 12 gr.

Zückert, J. Fr., system. Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder Deutschlands. gr. 8. 1795. Sonst 2 Rthlr., jetzt 12 gr.

Romane und *Schauspiele.*

Bahrdt, Geschichte des Prinzen Yhakanpol. 8. Sonst 1 Rthlr. 4 gr., jetzt 8 gr.

— — Alvaro und Ximenes. Ein span. Roman. 8. Sonst 1 Rthlr., jetzt 8 gr.

Becker, Amasis. Eine Begebenheit der Vorwelt, nach St. Pierre. 8. Sonst 22 gr., jetzt 8 gr.

Edgeworth, einfache Erzählungen, übers. von *Lindau.* 8. Sonst 1 Rthlr. 8 gr., jetzt 12 gr.

— — der Contrast. 8. Sonst 18 gr., jetzt 8 gr.

Edmund's Prüfungen. Roman von *Lindau.* 2 Thle. 8. Sonst 1 Rthlr. 16 gr., jetzt 20 gr.

Engelhardt, Schaubühne für die Jugend. 8. Sonst 14 gr., jetzt 6 gr.

Esther Raphael, oder die Proselytin. 2 Thle. 8. Sonst 1 Rthlr., jetzt 12 gr.

Gersdorf, Agnes und Claire. 8. Sonst 16 gr., jetzt 12 gr.

Freund Heins Wanderungen. 8. Sonst 1 Rthlr., jetzt 8 gr.

Idea, ein Bild für edle Frauen. 3 Theile. Sonst 1 Rthlr. 8 gr., jetzt 16 gr.

Lafontaine, A., dramatische Werke. Mit Kupfern. 8. Sonst 1 Rthlr. 8 gr., jetzt 15 gr.

— — Prüfung der Treue. 8. Sonst 15 gr., jetzt 8 gr.

— — Tochter u. Natur. 8. Sonst 15 gr., jetzt 8 gr.

Mayblumen, Erzählungen von *Lindau.* Sonst 1 Rthlr., jetzt 12 gr.

Zauberhallen, 3 Thle. 8. Sonst 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr.

Herabgesetzte Preise zweyer werthvollen Bücher.

P. F. A. Nitsch
Mythologisches Wörterbuch
für Künstler und Studierende.
Zweyte Auflage, herausgegeben von *G. F. Klopfer.*
2 Bände, 100 Bogen stark.
Leipzig 1821, bey Friedrich Fleischer.

Sonst: auf Druckpap. 5½ Rthlr., weiss Druckp. 6 Rthlr., Schreibpap. 6¾ Rthlr.

Jetzt: auf Druckpap. 4 Rthlr., weiss Druckp. 5 Rthlr., Schreibpap. 6 Rthlr.

Adrian Vlacq's
logarithmische Tabellen.
20ste Auflage, nach *J. J. Ebert* herausgegeben
von *G. Nordmann.*
Leipzig 1821, bey Friedrich Fleischer.

Sonst: auf Schreibpap. 1 Rthlr. 10 gGr., extra fein Papier 2 Rthlr.

Jetzt: auf Schreibpap. 1 Rthlr. — ; extra fein Papier 1⅓ Rthlr.

Die Ursachen zu dieser Preiserniedrigung so wie ganz ungewöhnliche Vortheile, welche bey Bestellungen von 6 Exemplaren auf einmal gewährt werden, besagt eine ausführliche Anzeige, welche in allen Buchhandlungen zu haben ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Oberon, König der Elfen.* Romantische Feenoper in drey Aufzügen. Nach dem englischen, der Tondichtung des Herrn Kapellmeister Freyherrn *Karl Maria von Weber* untergelegtem Originale von *J. R. Planché* für die deutsche Bühne übersetzt von *Theodor Hell.* 1826. 108 S. 8.

Es war wohl der Wunsch des geistreichen Tonkünstlers, der Hn. *Planché* bewog, den Stoff des Oberon zum Behufe eines musikalischen Dramas für die Londner Bühne zu bearbeiten. Und in der That liegt in diesem Stoffe ein ungemeiner Reiz für die musikalische Schöpfungskraft, was auch die öftere Behandlung desselben, z. B durch die Dänen *Baggesen* und *Kunzen* (in seiner Oper Holger Danske), und durch *Wrenitzky*, dessen leichte Musik auf der deutschen Opernbühne ehemals viel Glück gemacht hat, zu beweisen scheint. Die herrlichsten Gegensätze, die sich ein charakterisirender Tonkünstler wünschen kann, liegen in diesem Stoffe, und das Reich der Elfen eröffnet ihm auch das Gebiet des Wunderbaren, in dem er die Empfindungen des Wirklichen in ätherischer Verklärung zeigen kann. Orient und Occident, Heidenthum und Christenthum wirken hier zusammen; heitere und bewegte Scenen gehen an unserm Blicke vorüber. Dieses wufste *Weber* und darum wohl empfahl er diesen Stoff, als Hr. Kimble von ihm eine Oper für die englische Bühne verlangte. Hr. *Planché* suchte der Intention des Tonkünstlers nahe zu kommen. Daher that er auch einen Blick auf scenische Pracht und Mannichfaltigkeit, die man heutzutage im höchsten Grade verlangt, und die mit der Zauberwelt sich am leichtesten verbinden läfst, obwohl man gegen die Feinde der romantischen Oper sagen mufs, dafs sie nicht zu dem *Wesen* derselben gehört, und dafs die Gattung den Mifsbrauch nicht tragen darf, der sich an dieselbe geknüpft hat. Aber in Hinsicht der Scenerie ist nun freylich Hr. *P.* so weit gegangen, dafs er dadurch wenigstens alle kleinere Bühnen, die *Weber's* Meisterwerk und Schwanengesang gern ihrem Publikum auftischen möchten, in die gröfste Verlegenheit gesetzt hat. Er selbst spricht sehr bescheiden in der hier übersetzten Vorrede des Originals von seiner Arbeit, die er nach *Sotheby's* Uebersetzung des *Wieland*'schen Oberons unternommen; er sagt unter andern daselbst: „die Mängel des Dialogs und der lyrischen Scenen müssen ganz auf meine Rechnung kommen. Sie sollen für das Publikum nur ein schwacher Faden seyn, an welchen der Tonsetzer seine schätzbaren (Rec. schriebe lieber *unschätzbaren*) Perlen zu reihen unternommen hat." — Letzteres ist um so wahrer gesagt, da *Weber* ganz gewifs in Uebereinstimmung mit dem Verfasser des Textes, in diesem Oberon keine *eigentliche Oper*, sondern nur ein *Schauspiel* mit *Gesang* geliefert hat, in welchem die Musikstücke wie einzelne zerstreute Perlen zwischen dem langen zum Theil prosaischen Dialoge schwimmen.

Wir betrachten nun die Anordnung der Situationen dieses Stoffes zu musikalischem Zwecke, weil diese dem Vf. eigen angehört. Im ersten Aufzug sehen wir zuerst die Elfen in Oberons Pallast, wie sie alles Geräusch von dem Lager abwehren, auf welchem ihr König ruht (Chor); durch einen dienenden Geist, Puck, erfahren wir denn, dafs er mit seiner Gattin sich entzweyt, bey Gelegenheit der Frage, welches Geschlecht von beiden das unbeständigere sey, und dafs beide sich verschworen, „in Liebe nimmer (sich wiederum zu finden, als bis irgend) ein zärtlich Pärchen, felsenfest in Wohl (und Weh, in Fluth und Gluth gelobte Treue) bewahre unverletzt u. s. w. Darauf sehen wir den König selbst in der finstersten Gemüthsstimmung auftreten, wobey Hr. *Planché* wohl mit allzugroben Farben (Rec. hat nur die Uebersetzung vor sich) gemalt hat, die auch den Componisten zu einer stürmenden Arie verleiten konnten. Puck berichtet diesem nun, wie er auf seinen Flügen noch keine Leidenschaft gefunden, die der schweren Versuchung des stolzen Glücks nicht unterlegen sey (beyläufig gesagt auch Hüon und Regia werden nicht durch *Glück*, sondern durch *Mifsgeschick* geprüft); dann erzählt er ihm, wie er an Karls des Grofsen Hofe dessen Urtheilsspruch über Ritter Hüon gehört, als etwas, worüber sich Oberon *wundern* solle — der aber mit einem spafshaften Widerspruch sogleich erwiedert, er *wundre* sich blofs über *ihn:* denn wo gäb's wohl etwas, worüber der Elfenkönig sich *verwundere,* aufser das umsonst gesuchte treue Weib. Oberon hört, dafs Hüon auszieht, und sogleich ist sein Entschlufs gefafst; der Geist soll den Ritter mit seinem Knappen sogleich zu ihm bringen; Oberon will ihn schützen, dafür soll der treue Ritter zum Dank sein herbes Leiden enden." Auch in der Folge setzt Oberon in den glücklichen Erfolg keinen Zweifel, und erscheint so nur noch als Maschine, weshalb das Stück besser *Oberon und Regia* heifsen würde. Der Geist thut, wie ihm befohlen, er bringt Hüon nebst seinem Knappen schlafend und läfst ihm dann

dann die Tochter des Kalifen erscheinen, die sich gleichfalls im Traume nach ihm sehnt. Der Zuschauer hört sie eine Romanze zur Laute singen. Das Vorige war nämlich, wie die nächstfolgende Anrede des Oberon an den Ritter, nur gesprochener metrischer Dialog. — Regia's Erscheinung verschwindet; Hüon erwacht. Oberon ermuntert ihn zu dem ihm von Karl dem Grofsen gegebenen graufamen Auftrage, verspricht ihm Unterstützung, und beschenkt ihn mit dem Zauberhorn; auch dem Knappen wird durch den geschenkten Becher Muth gemacht. Die Feen weihen ihn gleichsam zu seiner Unternehmung in einem darauf folgenden Chore ein, und vor den Staunenden liegt die Stadt Bagdad. Noch trauen beide kaum ihren Augen; da bekommt schon der Held Gelegenheit zu ritterlicher That, die ihm von dem, was er sieht, überzeugt. Er rettet einem afrikanischen Reiter das Leben, der (hinter der Scene versteht sich) von einem Löwen angefallen wird, und dem der Wein im Becher, welchen ihm Scherasmin zur Labung anbietet, zu Feuer wird. Der Afrikaner (es ist der Bräutigam Regia's Babekan) fällt beide zum Danke mit seinem herbeygekommenen Gefolge an, wird aber zurückgeschlagen. In der folgenden Scene finden wir Ritter und Knappen wieder in der Hütte einer Alten in Bagdad, wo sie Herberge suchen, und erfahren, dafs am folgenden Tage des Kalifen Tochter mit Prinz Babekan vermählt werden soll, dafs sie aber diesen Bräutigam verweigere, seit sie im Traume einen jungen fremden Ritter gesehen. Die Alte wird durch des Ritters Reden selbst stutzig, betrachtet ihn näher und läuft aufs Schlofs. Der Knappe räth seinem Herrn, den ihm gegebenen Auftrag nur zur *Hälfte* zu erfüllen; dagegen spricht der gewissenhafte Ritter in einer Arie aus, dafs die Liebe nie die *Ehre* in seinem Herzen unterdrücken werde. Der Ort für den Ausdruck dieser Empfindung ist nicht eben glücklich gewählt. Die folgende Scene zeigt uns Regia im Gefühl ihrer Sklaverey und voll Vertrauen zu dem schönen Bilde, welches ihr der Traum gezeigt. Sie ruft dasselbe gleichfalls in einer Arie an, worauf ihre Gespielin Fatime ihr nach jener Alten Bericht meldet, dafs ein fremder Ritter gekommen sey, der sie zu retten geschworen. Voll entzückender Hoffnung hört es Regia und kann kaum ihre Freude verbergen, während die Wachen und das nahende Gefolge der Prinzessin schon die Nacht verkündigen.

So endet der erste Aufzug ohne ein eigentliches Finale oder grofses Ensemble. Der zweyte aber beginnt mit einem kurzen Preischor, welches die Sklaven des Kalifen Harun Al Raschid singen, und einer Scene, welche ein gutes Finale *hergegeben hätte*, aber für Musik ganz unbenutzt geblieben ist. Babekan nämlich fordert ungeduldig von dem Kalifen (beide Figuren singen nicht) die versprochene Braut. Diese wird mit hochzeitlichen Tänzen herbeygeführt, aber ihr Auge sucht nur voll Angst und Sehnsucht nach dem Ritter. Fatime redet ihr Trost zu. Die Vermählung soll beginnen; da hört man Schwertergeklirr; Hüon erscheint, Regia flieht ihm in die Arme. Der Kalif staunt und gebietet ergrimmt ihn niederzuhauen. Babekan dringt auf ihn ein. Hüon erkennt in ihm den Undankbaren, den er das Leben gerettet und haut ihn nieder. Der Kalif ist wüthend. Alles stürzt auf Hüon ein, da rettet ihn das Horn, woran der Knappe erinnert. Er eilt mit Regia, und der Knappe mit Fatime fort. Auf dem Wege nach dem Pallaste werden sie von Sarazenen angefallen; aber das Horn, welches diese blasen, ruft Oberon im Donner und Blitz herbey. Der Elfenkönig lobt Hüon, dafs er sein Ritterwort so gut erfüllt, und fragt Regia, ob sie auch gesonnen sey, mit diesem jedes Loos zu theilen. Sie betheuert es. Oberon läfst den Hafen von Askelon vor ihnen erscheinen und ein Schiff, das sie von hinnen bringen soll. Was Euch auch geschehe, sagt er, erinnert Euch, dafs Oberon Euch Freund verbleibt, so lange Ihr der Freundschaft würdig (besser: so lang' Ihr seiner Hülfe würdig). Hiermit oder mit dem Aufrufe zur Abfahrt würde das Finale haben zweckmäfsig schliessen können. Jetzt folgt auf diese Scene ein halb scherzhafter Dialog des Knappen mit der entführten Fatime, welche überhaupt fast noch interessanter, als Regia geschildert ist. Während dieses Dialogs geht Hüon mit Regia ab, man weifs nicht wohin und warum, und kommt dann wieder mit den Worten: jetzt Scheramin lafs uns zu den Hafen eilen, was sie auch nach dem kleinen Viergesang thun. Nun kommt die zweyte gröfsere Prüfung. Puck, jener Geist, ruft in einer Höhle die Elementargeister zu einem Sturme auf. Die Geister kommen und gehorchen; der Sturm erhebt sich; Hüon und Regia werden an den Strand geschleudert. Diefs schildert die Musik. Kurz darauf fleht Hüon zum Himmel um Hülfe für die Ohnmächtige. Sie erholt sich, nachdem sie aus dem Zauberbecher getrunken, den die Wellen ans Land spielen. Aber der Vf. trennt die Liebenden sogleich wieder, ohne ihre Gefühle in einem Duett musikalisch zu vereinigen. Hüon geht, um zu sehen, ob eine menschliche Hülfe in der Nähe sey; unterdessen spricht Regia den Eindruck, welchen die tobende See auf sie gemacht hat, dann das Wiederkehren der Sonne, das Nahen eines Schiffs in einem grofsen Monologe aus, welcher zu der bewegungsvollen und durch wechselnde Scenerie begleiteten Arie Regia's Gelegenheit gab, deren Composition in London so grofsen Beyfall erhalten hat, und wo die grofsen dazu erforderlichen Mittel vorhanden *sind*, auch erhalten *mufs*. Darauf kommen Seeräuber und schleppen Regia fort; Hüon erscheint bey ihrem Hülferuf; aber wird besinnungslos niedergeworfen. Hierauf erscheint Oberon, beklagt den „armen Sterblichen" und befiehlt seinem dienenden Geiste, ihn zu pflegen und zu hüten, und dann nach Tunis zu versetzen, wohin die Piraten Regia entführen. Das erstere geschieht sogleich, eine Blumenlaube umschliesst den schlafenden Ritter; der Abend sinkt, Elfen und Meermädchen umgaukeln ihn tanzend. Mit diesem (in der Composition einzigen) Chore — und

und also auch ohne eigentliches Finale, schliesst der zweyte Aufzug.

In den dritten Aufzug hat Hr. *P.* eine Menge zum Theil unnützer Scenen hineingepackt; die Scene wechselt wie ein Guckkasten; am meisten haben wir hier mit der Dienerschaft zu thun. Fatime und ihr Scherasmin sind bey dem Gärtner Ibrahim in Tunis im Dienst; schicken sich zufrieden in ihr Loos und hoffen mit ihrer Herrschaft, wie es in der Uebersetzung immer heisst, vereinigt zu werden. Diess giebt zu einer kleinen Romanze und zu einem Duett zwischen beiden Veranlassung. Darauf findet Scherasmin seinen Herrn vor dem Garten des Emirs liegen. Fatime bringt die Nachricht, dass ihre Gebieterin in dem Harem des Emirs sey. Sie beschliessen, dass Hüon verkleidet bey dem Gärtner eingeführt werden soll. In einem kleinen Terzett rufen sie den Himmel um Beystand an. — Darauf finden wir Regia in tiefer Schwermuth in dem Harem Almensors, des Emirs von Tunis, der ihr Herz und Hand vergebens anbietet, und seine Gemahlin Stoschena um ihrentwillen verwirft (zwey nicht singende Figuren, welche hier in die Handlung eintreten). Hierauf erfahren wir wieder von Fatimen, dass Hüon von dem Gärtner angenommen worden ist. Dieser erscheint auch in Sklavenkleidung mit einem Blumenstrauss, welchen eine Weiberhand aus dem Harem ihm zugeworfen. Fatime erklärt ihm die Bedeutung der Blumen. Er glaubt die Einladung komme von *Regia;* Muth und Hoffnung jubeln in seiner Brust (Arie Hüon's). Hierauf folgt er der Aufforderung; eine Sklavin führt ihn — zu Stoschena. Wie diese auf den seltsamen Einfall gekommen, einen fremden Sklaven zur Rache und Liebe aufzufordern, bleibt unerklärt. Gespräch zwischen beiden. Hüon verwirft ihre Anträge. Da diess nichts hilft — so sucht sie ihn durch Tänze üppiger Mädchen zu fesseln (hier wieder ein Chor). Almensor tritt ein, findet den fremden Mann im Harem, befiehlt ihn zum Tode zu führen — und Stoschena, die sich in Verwünschungen entladet, in den *Tigris* zu stürzen — der Notabene bey *Tunis* fliesst. Darauf wird uns von Neuem Scherasmin vorgeführt, der das Zauberhorn wiederfindet; dann Regia vor dem Scheiterhaufen, die in dem Verurtheilten den Geliebten erkennt, und Almensor, der beide den Flammen überliefert (auch hier in dieser bewegungsvollen Situation kein Duett der Liebenden). Scherasmin eilt herbey mit dem Horn; die Fesseln der Liebenden fallen, die Sarazenen tanzen ab, Oberon erscheint zum letzten Male (mit seiner stummen Gattin), dankt ihm und versetzt ihn wieder an Karls des Grofsen Hof. Aber damit Hüon wieder im Ritterkostüm erscheinen kann, lässt der Vf. ihn noch während Oberons Anwesenheit hinter die Wolkendecoration verschwinden, so dass also Oberon eigentlich niemand hat, zu dem er spricht, als das Publikum. Nun setzt sich Karl der Grofse (ebenfalls stumm) auf seinen Thron; Hüon kniet vor ihm nieder, erklärt seinen Auftrag für erfüllt, der Chor ruft ihm Heil, der Kaiser hebt ihn auf und heisst ihn willkommen. Dass Karl der Grofse überhaupt, besonders durch Musik angekündigt, am Schlusse erscheine, kann nicht getadelt werden; er gehört zur Hüonssage, auch zerstört seine Erscheinung den Eindruck der Feenwelt nicht, wenn er selbst als fabelhafte Person im poetischen Glanze erscheint; nur wird es auf der Bühne schwer möglich seyn, seine Erscheinung im Verhältniss zu der schon vorhergehenden Scenerie glänzend und imposant genug zu machen. Daher werden ihn viele Bühnen, welche Weber's Oberon zu geben versuchen, hinweglassen — zumal da er nicht zur *äussern* Vollendung der Handlung gehört, und auch am Anfange derselben nur von ihm *gesprochen* worden ist. Aber dann wird leider auch Einiges von der Weber'schen Musik wegfallen müssen.

Aus dieser Uebersicht der Handlung ergiebt sich nun, wie wenig dieser Stoff zu einer eigentlichen Oper eingerichtet worden ist, und dass darin mehr Duette, Terzette und Chöre vorkommen sollten, in denen sich die musikalische Kunst zeigen kann, dass der Dichter dagegen statt dessen mehr lyrische *Monologe,* in denen sich die Hauptpersonen aussprechen, geliefert hat. Die Schilderung der einzelnen *Personen,* besonders aber des Hüon, der Fatime und des Scherasmin ist gut angelegt, auch in dem *Ganzen* eine gewisse Beweglichkeit der Phantasie und eine ansprechende Lebendigkeit herrschend. Die *Uebersetzung* des Hn. *Hell* ist oft steif und holperich und die britische Dame, welcher sie gewidmet ist, möchte ihren Geschmack wohl ein wenig dadurch compromittirt finden, dass derselbe glaubt, er könne sie ihr am passendsten übergeben. Zwar ist der Uebersetzer geneigt, manches, was für einen Fehler dieser Uebertragung gehalten werden könnte, als „ihr geringes Verdienst" anzusehen (man sehe die Vorrede); aber das wird er keinem feinen Ohre abstreiten, dass sich der Text dieser Musik wie ein Bleygewicht anhängt, und doch oft gegen die Betonung derselben verstösst. Wahrscheinlich würde der Componist zu späterem Gebrauch manches an dieser Arbeit verändert haben.

So heisst es z. B. im ersten Chor:

Ehre und Heil dem, der treu ist und brav,
Im Oberon zeigt sich ihm stets ein Freund,
Doch *Weh'! für den Feigling, Verräther und Sklav'*
Die Rache der Feen bereit erscheint.

Vielleicht würde diess besser so lauten:

Ehre und Heil ihm, der bieder und frey;
Ihn Oberon schützt mit gewalt'ger Hand!
Doch Weh' ihm, der frevelnd verletzte die Treu',
Die Rache der Geister schnell ihn fand.

Eben so glauben wir den Gesang der Wassermädchen auf folgende Weise verbessern zu können:

O wie wogt es sich schön auf der Fluth,
Wenn die müde Welle im Schlummer ruht,
Ruhig verschwindet der Sonnenstrahl
Sammeln die Sterne sich allzumal,
Hebt sich der Abendhauch lieblich und mild
Düfte versendend aus fernem Gefild.
O wie woget und singet sichs hold.
Trocknend der feuchten Locken Gold.

O

O wie labt fichs in kühlender Fluth,
Wenn ihr am Bufen der fchaukelnden ruht,
Droben der Wächter im Dämmerungsfchein
Blicket vom Thurme, dem alten herein.
Kreuzt fich und fummet ein frommes Gebet,
Horcht auf das Lüftchen, das zauberifch weht,
O wie woget und fingt fichs fo hold
Trocknend der feuchten Locken Gold.

In Hn. *Hell's* Ueberfetzung heifst die letzte Strophe:

O wie fchwimmt fichs fo fchön auf der Fluth,
Wenn nichts, als wir an der Bruft ihr ruht
Der Wächter lehnet im Dämmerungsfchein
Ueber dem Thurm, den die Zeit ftürzt ein,
Bekreuzet fich u. f. w.
O wie fchwimmt fichs und fingt fichs fo hold
Trocknend *indefs* der Locken Gold.

In folgenden Worten find offenbar Accente, die mit der Mufik *nicht* übereinftimmen. S. 17. es küfst die Sonne den Purpur*faum;* S. 50. fpur*los,* wie's ihm beftimmt (vielleicht beffer: bald verliert es fich *und welkt,* wie's ihm beftimmt); S. 90. ich bin wie der Bergftrom *der* befreyt von des Froftes Herrfchaft u. f. w. (vielleicht beffer: ich gleiche des Berges Strom, der frey u. f. w.)

Berlin, in d. Vereinsbuchh.: *Aus dem Leben eines Taugenichts, und das Marmorbild.* Zwey Novellen, nebft einem Anhange von *Liedern und Romanzen;* von *Jof.* Freyherrn *v. Eichendorf.* 1826. 278 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wer in dem „Taugenichts," auf deffen Bekanntfchaft uns der Titel der erften Novelle vorbereitet, einer Art von *gran Tacanno* zu begegnen glaubt, der irrt fehr. Es ift ein gutmüthiger Schwärmer, ein kindifcher Träumer, ein poetifcher Hans Ohneforge, der die Welt wie einen Luftgarten anfieht, in dem fich es recht anmuthig ergehn läfst, und der endlich nach vielen feltfamen theils erlebten, theils erträumten Dingen, die fich in einer eben fo feltfamen Verwickelung zu einem Ganzen bilden, fein Glück im Schlafe macht. Wenn wir nun in diefen Begebenheiten einen haltbaren Faden und eine Wahrfcheinlichkeit vermiffen, ohne welche jede erzählende Dichtung der innern Lebenskraft gebricht, fo müffen wir uns nichts defto weniger der lieblich fpielenden Darftellungsweife, der naiven Sprache und der oft fehr poetifchen Bilder erfreuen, welche letztere das Leben diefes Taugenichts mit einem anziehenden prismatifchen Glanze umgeben.

Die zweyte Erzählung, *das Marmorbild,* erinnern wir uns in einem frühern Jahrgange des *Frauentafchenbuchs,* an welchem damals der Vf. ein fleifsiger Mitarbeiter war, gelefen zu haben. Sie fchweift in das Gebiet des Mährchenhaften hinüber, das wie eine dunkle Wolke fchauerlich über dem Ganzen fchwebt, bis am Schluffe das Licht der Liebe die Wolke durchbricht und der Gewalt der Dämonen ein Ende macht. In Anlage und Erfindung fcheint fie uns gelungener als die erftere, obgleich diefe ihr an glänzender Farbenmifchung in der Darftellung bey Weitem vorfteht. — In den beygegebenen Gedichten offenbart fich ein lebendiges und zugleich fehr zartes Gefühl, das, zwifchen Naivem und Sentimentalem fchwankend, fich doch in einer gewiffen Weichheit mehr zu dem letztern neigt, und felbft, wo es fich erheitert, nur durch Thränen lächelt. — Druck und Papier find gut.

— r. —

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen.

St. Petersburg.

Am 10. Jan. d. J. hielt die hiefige Akademie der Wiffenfchaften, zur erften Säcularfeyer ihrer Stiftung, eine feyerliche öffentliche Sitzung, die mit der Gegenwart des Kaifers, der Kaiferin Alexandra und der Kaiferin Mutter, fo wie des Grofsfürften Thronerben, des Grofsfürften Michael und der Grofsfürftin Helene beehrt ward. Mehrere Mitglieder der hohen Geiftlichkeit, der Hof, die Minifter, das diplomatifche Corps, die höchften Civil- und Militärbehörden und eine grofse Anzahl angefehener Perfonen, wohnten der Sitzung gleichfalls bey. Sie begann mit einer von dem Geheimen Rath. Hn. *Ouwaroff* in ruffifcher Sprache gehaltenen Rede, worin ein Ueberblick der Gefchichte der Akademie und der feit ihrer Stiftung von den erhabenen Beherrfchern Rufslands ihr gewährten Wohlthaten gegeben wird. Hiernächft gab der beftändige Secretär der Akademie, Hr. Hofrath *Fufs,* in einer franzöfifchen Rede eine Ueberficht ihrer Arbeiten während des erften Jahrhunderts ihres Beftehens, der zahlreichen und wichtigen Dienfte, welche fie allen Zweigen der Wiffenfchaften geleiftet hat. Sodann wurden den Kaiferlichen Maj. und Kaif. Hoheiten von dem Präfidenten goldene Medaillen überreicht, die auf diefe Feyerlichkeit gefchlagen worden. Der beftändige Secretär nahm fodann wiederum das Wort, um die von der Akademie gemachten Preisaufgaben, fo wie das Verzeichnifs der bey diefer Gelegenheit zu Ehrenmitgliedern und zu Correfpondenten ernannten Perfonen zu verlefen. Die Sitzung wurde durch eine im Namen der Akademie an die Verfammlung gerichtete Dankfagungsrede des wirklichen Staatsraths Hn. *Storch* befchloffen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Gotha, b. Gläser: *Catalogus librorum tam manuscriptorum quam impressorum*, qui jussu divi Augusti, Ducis Saxo-Gothani a beato *Seetzenio* in Oriente emti in *bibliotheca Gothana* asservantur, opus sub auspiciis divi Friderici, ducis Saxo-Gothani institutum. Auctore *J. H. Moellero*. Tomus *primus*. Particulas I et II complectens. Accedit de *numis orientalibus* in *Numophylacio Gothano* asservatis commentatio I. 1825 u. 1826. 270, 28 u. 187 S. 4. Mit 5 Steindrucktafeln.

Es ist ein dankenswerthes Unternehmen, den Inhalt der Gothaischen Handschriftensammlung durch ein Verzeichniss dem Publicum bekannt zu machen. Der Vf. des vorliegenden Catalogs hat dieses Unternehmen mit vielem Fleisse begonnen. Er hat sich zuvörderst mit den wichtigsten gedruckten Catalogen arabischer Handschriftensammlungen bekannt gemacht, und bemerkt daher bey den einzelnen Handschriften der Gothaischen Sammlung immer möglichst vollständig, an welchen andern Orten noch das Werk vorhanden sey. Die meisten Werke führt der Vf. nur kurz auf, indem er den arabischen Titel im Originaltext mit lateinischer Uebersetzung mittheilt, und dann, wo es anging, einige literarische Notizen hinzufügt. Aber von einigen wichtigeren Werken, wie z. B. dem *liber notitiarum* des *Ebn Koteiba*, und dem *liber carminum* des *El Isfahani* giebt Hr. *M.* auch ausführlichere Inhaltsanzeigen, oder theilt auch wohl Bruchstücke im Originaltexte mit. Dieses Verfahren ist auch vollkommen zu billigen, da grössere Mittheilungen aus vielen Handschriften den Umfang des Catalogs natürlich sehr vergrössert haben würden.

Die *erste* Abtheilung dieses Catalogs enthält die *theologischen, juristischen* und *historischen* Handschriften. Es befinden sich in der Sammlung ziemlich zahlreiche Stücke kufischer Korane, verschiedene Commentare zum Koran, und Sammlungen der Ueberlieferung, desgleichen dogmatische und ascetische Schriften. Unter den juristischen ist auch die grosse Gesetzsammlung des Scheich Ibrahim El Halebi, welche den Titel Multeka El Abchur, das ist der Zusammenfluss der Meere, führt. Unter den historischen Handschriften werden vom Vf. zuerst aufgeführt: *libri Cosmographici*. Dahin rechnet er z. B. das berühmte Werk des *El Kaswini*: *speculum rerum existentium*. Darauf folgen *libri geographici*, worunter auch Reisebeschreibungen sind. Ferner sind noch abgetheilt: *historia universalis*, *historia singularum regionum et urbium*, *vitae*. Aus allen diesen Fächern enthält die Sammlung sehr schätzbare Werke, deren Eintheilung nach den verschiedenen Formaten freylich den Zusammenhang derselben etwas unterbricht. Unter Nr. 253 befindet sich ein Theil des grossen Werkes des Makrisi über Aegypten, welcher auch die Beschreibung der religiösen Sekten, der Schulen, der Krankenhäuser, der Moscheen, der moslemischen Klöster, der Kirchhöfe, der Synagogen, der jüdischen Feste, der Kopten, der christlichen Klöster und der christlichen Kirchen enthält. Ein anderes Werk über Aegypten, Nr. 258. *liber canonum tribunalium*, handelt von dem Nutzen des Schreiberamts, von den Grenzen Aegyptens, von den Provinzen des Landes, den Namen der Aecker, der Dörfer, der Inseln und Ortschaften in alphabetischer Ordnung. Dieser ersten Abtheilung des Catalogs sind angehängt ein *appendix* über den Inhalt des Werkes *Adschaib elmachlukat* von El Kaswini, und ein Stück aus diesem Buche über das *mare ambiens* mit lateinischer Ueberserzung und Noten, ferner die Angabe der Capitelüberschriften in dem *liber notitiarum* des Ebn Koteiba.

Die *zweyte* Abtheilung des Catalogs enthält die *philologischen* Werke, die *Gedichte*, die *rhetorischen Schriften*, die *Romane* und die Sammlungen von *Erzählungen*. Unter den philologischen zeichnet der Vf. aus ein Bruchstück des berühmten *Kitab ellobab* von Essamani, und theilt mehrere Artikel daraus mit. Das Buch erklärt bekanntlich die *nomina gentilitia*, und ist deshalb auch von den Geographen benutzt worden. Das sogenannte *liber carminum* des *El isfahani*, welches in der Sammlung sich befindet, ist ein blosser Auszug aus dem grossen Werke, welches diesen Titel führt. Die Lebensbeschreibungen sind darin sehr verkürzt, und in alphabetische Ordnung gebracht. Viele Lebensbeschreibungen sind ganz weggelassen, so z. B. auch die des Amru ben kelthum, welche *Kosegarten* in seiner Ausgabe der Moallaka aus der Pariser Handschrift mitgetheilt hat. In den beiden Abtheilungen des Catalogs hat der Vf. zusammen 965 Handschriften verzeichnet.

Dass das *Kitâb el agâni* zu Gotha nur ein Auszug sey, sieht man gleich aus allem was auf den ersten Seiten steht: denn hierin wird immer von *El isfahani*, wie von einem dritten, erzählt, und es wird auch der Plan angegeben, nach welchem

chem der Auszug gemacht worden. Schon in der ersten Zeile heisst es:

قال المصنف رحمه الله اقدم هنا حكاية
وجدتها فى اخر مختصر من هذا الكتاب
اختصره الرشيد ابو الحسين احمد بن
الرشيد بن الزبير

„Es sagt der Vf., welchem Gott gnädig sey: Ich will hier vorwegsenden eine Geschichte, welche ich gefunden an dem Schlusse eines Auszuges aus diesem Buche, welchen ausgezogen hat *Erraschid abul hossein achmed ben erraschid ben essobeir.*" Weiterhin heisst es:

الشرط فى هذا الاختيار ترك ذكر الاصوات

„Es ward beschlossen in dieser Auswahl wegzulassen die Erwähnung der Arien." Denn in dem Originaltexte des Werkes bilden die اصوات oder Arien immer den Anfang der Artikel. In der Aufzählung der Artikel des Gothaischen Werkes setzt Hr. *M.* (S. 192): „Nr. 122. *Vaka dsi kâr* وقعة ذى قار, *floruit regnante Kosri aberwis ben hormos.*" Es scheint hiernach, dass Hr. *M.* hier einen Dichter Namens *Vaka dsi kâr* vermuthet habe. Rec. glaubt aber, dass jene arabischen Worte bedeuten: *Die Schlacht bey Dsukâr*, und dass der Artikel eine Beschreibung jenes Treffens enthält. Vgl. *Rasmussen historia praecipuorum Arabum regnorum.* p. 16. 23. 109. Eben so verhält es sich auch wohl mit dem Artikel وقعة مرج راهط. Es ist sehr zu wünschen, dass Hr. *M.* mit der Herausgabe dieses Catalogs ungesäumt fortfahre.

Die vom Vf. beygefügte Abhandlung *de numis orientalibus in Numophylacio Gothano asservatis*, welche auch abgesondert verlangt werden kann, ist ein äusserst nützliches Werk für die moslemische Münzkunde. Hr. *M.* zeigt auch hier eine grosse Belesenheit in den wichtigsten Schriften über dieses Fach, und stellt alles von Münzen dieser Art bisher bekannt gewordene auf eine solche Weise zusammen, dass derjenige, welcher noch unerklärte Münzen bestimmen soll, aus diesem Buche vielfache Belehrung schöpfen wird, wie es Rec. selbst zu erfahren Gelegenheit gehabt hat. Der Vf. handelt zuerst von den allerfrühesten Münzen der Moslemen; dann geht er über zu den Münzen der Omajjiden. Er theilt historische Abschnitte aus den chronologischen Tafeln des Hadschi Chalfa mit, erklärt darauf die einzelnen zu Gotha befindlichen Münzen dieser Fürsten, und bemerkt, wo dergleichen sonst noch bekannt gemacht worden sind. Hieran schliessen sich die Münzen der Spanischen Omajjiden, worauf die Abasiden folgen, und die der kleineren Dynastien. Hr. *M.* führt hier zuerst immer die Reihe der Fürsten jeder Dynastie auf, und bemerkt dann, von welchen Fürsten der Dynastie Münzen gefunden worden sind.

K.

St. Petersburg, b. d. Vf.: *Vorläufiger Bericht über eine neue bedeutende Bereicherung des Orientalischen Manuscripten-Apparats der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften.* Vom Staatsrath *von Frähn.* 1826. 18 S. 8.

Im Eingange spricht der um die orientalische Literatur sehr verdiente Vf. über die Unterstützung, welche die orientalischen Studien in Russland unter der Regierung Alexanders I. erhalten haben. Gleich zu Anfange derselben ward auf jeder der Universitäten Russlands eine Professur der orientalischen Sprachen errichtet; bey der Petersburger Universität ward später ein doppelter Lehrstuhl für eben dieselben gegründet; beym Reichscollegium der auswärtigen Angelegenheiten zu Petersburg ward ein orientalisches Lehrinstitut gestiftet, um in Zukunft aus den Söhnen des Vaterlandes selbst der russischen Diplomatik die nöthigen Dragomane für den Orient zu bilden; in Orenburg ward eine in mehrfacher Hinsicht höchst wichtige Militärschule eröffnet, welche zugleich den Unterricht in der arabischen, tatarischen und persischen Sprache umfasst; es ward die orientalische Alterthumswissenschaft mit in den Kreis der von der Petersburger Akademie der Wissenschaften zu bearbeitenden und auszubildenden höheren Wissenschaften gezogen; es ward bey derselben ersten Gelehrtenanstalt des Reichs der Grund zu einem asiatischen Museum gelegt, welches eben sowohl zum Hauptconservatorium orientalischer Denkmäler und Merkwürdigkeiten, namentlich der in Russland selbst gefundenen, wie auch zum Sammelplatz aller der für das Studium des Orients in seinen mannichfaltigen Theilen erforderlichen Hülfsmittel dienen soll; es ward aus dem ehemaligen classischen Boden der mohamedanischen Gelehrsamkeit, aus Bagdad, eine kostbare Sammlung von fast fünfhundert arabischen, persischen und türkischen Handschriften nach St. Petersburg in jenes Museum versetzt; vor kurzem ward eine zweyte Sammlung von beynahe zweyhundert nicht minder schätzbaren, meist arabischen, Handschriften ebenfalls in jenes Museum gebracht; es ward ganz neulich auch eine interessante Sammlung ägyptischer Alterthümer für Petersburg gewonnen, und daselbst aus ihnen ein ägyptisches Museum gebildet.

Ueber die erste Sammlung von Handschriften hat Hr. *v. Fr.* uns im J. 1819 einen vorläufigen Bericht gegeben. Ueber die zweyte Sammlung verbreitet sich der vorliegende Bericht. Diese zweyte Sammlung schreibt sich aus derselben Quelle, wie die erste, her; auch sie ward von Hn. *Rousseau*, damaligen französischen Generalconsul zu Bagdad, jetzt zu Tripolis, zusammengebracht, und auch sie ist

ist reich an seltenen, wichtigen, interessanten und classischen Producten Mohamedanischer, namentlich Arabischer, Gelehrsamkeit. Unter den darin befindlichen historischen Werken zeichnet sich aus *Achmed Makkari's* grosses Werk über Spanien. Der Name des Vfs. wird sonst gewöhnlich Mokri geschrieben; Hr. *v. Fr.* aber berichtigt diese Schreibart durch folgende Bemerkung: „Sein Beyname war aber nicht *Mokri* (d. i. der Koranleser), sondern Makkary. Makkare ist ein grosses Dorf im Gebiete von Telemsan, nach welchem Achmed's Vorfahren sich benannten, und er mit ihnen, ob gleich er selbst in der Stadt Telemsan geboren und erzogen worden war. So berichtet, nach Makkary's eigener Aussage, ein Ungenannter, von dem sich die Biographie unsers Autors im Asiatischen Museum befindet." Das Werk selbst führt den Titel: der liebliche Duft vom grünenden Zweige Andalusiens und die Geschichte des Wesirs Lisan eddin. Es ist ein starker Foliant von 1508 Seiten mit gedrängter Schrift. Der letztere im Titel angegebene Theil, der fast die Hälfte des Ganzen ausfüllt und sich über das Leben, die Thaten, Verdienste und ruhmwürdigen Eigenschaften eines der grössten und gebildetsten Staatsmänner der Araber (im 14. Jahrh. nach Christo) ausführlich verbreitet, war ursprünglich allein der Gegenstand, den sich der Vf., welcher in der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. blühte, zur Bearbeitung vorgenommen und zu einem besonderen Werke bestimmt hatte; und nur erst nachher fügte er demselben den ersten Theil bey, wodurch seine Arbeit nicht anders als in einem besonderen Grade gewinnen konnte. Dieser enthält, ausser der politischen Geschichte Spaniens seit der Eroberung desselben durch die Araber und bis zu dessen Wiedereroberung durch die Christen, auch eine geographisch-physikalische Beschreibung des Landes, und ist überdiess besonders für die Arabische Gelehrtengeschichte eine überaus reiche Fundgrube. Nach der Weise Muhammedanischer Schriftsteller ist das Buch mit Gedichten und Stellen aus Gedichten wie durchsäet, und zum Theil, zumal die ausführliche Einleitung in einem sehr blühenden Stile geschrieben: denn der Vf. galt für einen der wohlredendsten Gelehrten seiner Zeit: „wenn er einen Vortrag hielt (sagt sein Biograph), so glaubte der Hörer, Utarid (Mercur) selbst sey vom Himmel herniedergestiegen?" — Das Werk ist bisher nur von Cardonne und Shakspeare, und zwar nur zum Theil benutzt worden, und es ist dasselbe, das Conde nach der Vorrede zu seiner *Historia de la Dominacion de los Arabes en Espana*, wie er bitter klagt, nicht benutzen konnte, weil es der reichen Escurial-Bibliothek fehlt. Ein zweytes wichtiges historisches Werk dieser Sammlung ist das des *Ebn Chaldun*. Der Vf. bemerkt über die dortige Handschrift: „Die vorliegende Handschrift, schön und leserlich, begreift ausser den eigentlichen Prolegomenen noch den ersten Theil des eigentlichen Werkes, jedoch den 6ten Abschnitt desselben nicht vollständig, wie denn dieser überhaupt sich nur in wenigen von den nach Europa gekommenen Handschriften findet. Der zweyte und dritte Theil dieser Schrift des eben so geistreichen als gelehrten Ibn-Chaldun (starb *a.* 1404) aber geht noch sämmtlichen Bibliotheken der Christenheit ab, und es wäre ungemein zu wünschen, dass sich unsere Reisenden und diplomatischen Agenten im Orient die Auftreibung und Herbeyschaffung derselben ganz besonders empfohlen seyn liessen." Um Reisende und öffentliche Geschäftsträger im Orient in den Stand zu setzen, nach solchen arabischen, persischen und türkischen Handschriften, welche besonders wichtig und nützlich sind, und nach Europa verpflanzt zu werden verdienen, Nachfrage anstellen zu können, wird Hr. *v. Fr.* nächstens eine Liste von orientalischen Werken, welche namentlich für Geschichte und Geographie von der grössten Bedeutung sind, in den Druck geben und vertheilen lassen. Auf derselben wird er die beiden gedachten Theile des Ebn-Chaldun nicht vergessen. Unter den philologischen Werken der Sammlung ist neben anderen zu bemerken das Wörterbuch der arabischen Sprache von Dscheuhery, von welchem Hr. *v. Fr.* mit Recht bemerkt: „Weder *Golius*, der bey Abfassung seines *Lex. Arabico-Latin.* besonders den Dscheuhery benutzte, noch *Wankuli*, welcher ihn türkisch bearbeitete, haben das Original überflüssig gemacht. Beide haben die von dem Arabischen Lexicographen beygebrachten und doch für die Bestimmung des Redegebrauchs so wichtigen Beweisstellen aus Dichtern, sie haben (wie Reiske sich ausdrückt) die Blume und den Kern von Dscheuhery weggelassen. Dazu kommt, dass Golius Uebertragungen, bey aller seiner anerkannten Autorität, doch noch so mancher Berichtigungen bedürfen." Auch können wir nicht umhin anzuführen, was Hr. *v. Fr.* über den Werth der in den Handschriftensammlungen gewöhnlich so häufigen arabischen Gedichte und Erzählungen eben so gründlich, als unparteyisch sagt: „Wenn selbige, wie oben bemerkt, besonders reich an Dichtern, poetischen Blumenlesen und Sammlungen von Erzählungen ist, so wollen wir dabey nicht bloss das Verdienst derselben, als schöne Kunstwerke der schöpferischen Phantasie eines der merkwürdigsten Völker Asiens, oder in sofern sie zur Gemüthsunterhaltung dienen, in Anschlag gebracht, sondern sie auch in philologischer Hinsicht und aus einem historischen Gesichtspunkt betrachtet wissen. Was diese letztere Berücksichtigung anbelangt, so besingen sehr viele der Gedichte das Lob grosser und berühmter Männer der Zeit, oder Begebenheiten aus derselben; sie berühren deshalb oft Vorfälle, von denen die Annalen der Muhamedaner schweigen. Gleicherweise liegt in den Commentaren zu diesen Gedichten ein reicher Schatz von fruchtbaren Daten, nicht nur für die genauere Sprachkunde, sondern auch für die Geschichte, Geographie, Alterthumskunde." Dieser neue Zuwachs der Petersburger Handschriftensammlung wird dem Vf. vielfältigen Stoff zu neuen lehrreichen Werken im Fache der orientalischen Literatur gewähren.

K.

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Gedichte* von *Ludwig Uhland.* — *Dritte* Auflage. 1826. 480 S. 8. (2 Rthlr.)

Ebend., b. Ebendemf.: *Gedichte* von *Friedrich Hölderlin.* 1826. 226 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Ebend., b. Ebendemf.: *Gedichte* von *Justinus Kerner.* 1826. VI u. 224 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Auch manchen Mann, auch manchen Held, im Frieden gut und ftark im Feld, gebar das Schwabenland; und wie einft zu den Zeiten der Hohenftaufen die Blüthe des Gefangs die Allemannifchen Gefilde verherrlichte, fo fehlt es auch jetzt dem wackern Lande, ftark in feinem edlen Könige und feinen treuen Ständen, nicht an hochbegeifterten Sängern, die feinen Ruhm der Welt verkündigen. Drey derfelben, längft bekannt, bringen uns hier die Gefchenke ihrer Mufe dar. Der erftere, unftreitig der kräftigfte, tieffte, genialfte derfelben, erfcheint zum dritten Male, ein Zeichen, dafs er Freunde gefunden, und fo heifsen wir ihn denn mit diefen Gedichten, ihn, der nicht ruhmlos auch nach Melpomenens Kranz ftrebt, zum dritten Male willkommen. Die beiden übrigen unterfcheiden fich in dem Geift und der Form ihrer Gedichte, wie alte und neue Zeit. Hr. *Hölderlin* fchliefst fich mehr an die antike, klaffifche Welt, Hr. *Kerner* mehr an die neue romantifche Welt an. Daher finden wir bey jenem auch mehr antik gemeffene Verfe, die freylich nicht ohne Flecken, aber doch im Ganzen wohl gelungen zu nennen find, und eine gewiffe Ruhe ift über feine Schöpfungen ausgegoffen, die einen wohlthuenden Eindruck hinterläfst. Wir theilen deshalb einige Strophen aus dem Gedichte. „*Der Winter*" S. 50 mit:

Jetzt komm' und hülle, zaubrifcher Phantafus
Den zarten Sinn der Frauen in Wolken ein,
In goldne Träum' und fchütze fie, die
Blühende Ruhe der Immerguten.

Wenn jetzt der immer zürnende Boreas,
Mein Erbfeind, über Nacht mit dem Froft das Land
Befällt und fpät zur Schlummerftunde,
Spottend der Menfchen fein fchrecklich Lied fingt,

Und unfrer Städte Mauern und unfern Zaun,
Den fleifsig wir gefetzt, und den ftillen Hain
Zerreifst, und felber im Gefang die
Seele mir ftört, der Allverderber,

Und raftlos tobend über den fanften Strom
Sein fchwarz Gewölk ausfchüttet, dafs weit umher
Das Thal gährt und wie fallend Laub vom
Berftenden Hügel herab der Fels fällt.

Einen etwas andern Charakter haben die poetifchen Briefe, in welchen ein Liebesroman erzählt wird; der gegebene dramatifche Verfuch erfcheint etwas fteif... — In Hn. *Kerner's* Liedern ift lyrifcher Ton und Schwung, feine Balladen find aber oft zu unnatürlich tragifch. Z. B. die unter dem Namen „Herr von der Haide" (S. 118.) Daffelbe gilt von dem Scenenfpiel am Schluffe. Bey dem fonft guten „*Trinklied im Junius*" (S. 12.) haben wir zu erinnern, dafs der Wein, wenn er im Faffe fich regt, gährt und den fogenannten *Stich* hat, eben kein einladendes Getränk ift. Zuweilen macht fich der Dichter die Mühe des Versbauens gar zu leicht. Z. B. fcandirt er S. 33.

Helden aus Hermannsftreiten

Jungfraun aus deutfchen Zeiten.

Und in demfelben Gedichte reimt er auf *wonnetrunken* — *gewunken* ftatt gewinkt.

Als Beyfpiel des Rührenden ftehe hier das Gedicht: der Pilger:

Auf dürrer Heide geht
Ein armer Wandersmann,
Kein kühlend Lüftchen weht,
Das ihn erquicken kann.

Er fchaut Land ein, Land aus,

Horcht, keine Quelle fliefst.

Blickt, fieht nicht Wald, noch Haus,
So fchattend ihn umfchliefst.

Er kann nicht weiter gehn,
Er finkt aufs dürre Moos,
Doch fieh' auf Bergeshöhn
Erblickt er jetzt ein Schlofs.

„O, Kranker, freue dich,
Das nimmt dich gaftlich auf!"
Er rafft zufammen fich,
Er eilt den Berg hinauf.

Und als er auf den Höhn, —
Kein Schlofs erfieht er mehr,
Sieht eine Wolke ftehn,
Die bald erftirbt, wie er.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 31. Decbr. v. J., ftarb zu London im 71. Jahre Sir *William Gifford*, der Ueberfetzer des Juvenal und Perfius, und Herausgeber des *Quarterly Review* bis zu Anfang des Jahres 1825.

Zu Paris ftarb am 1. Januar, der Architekt *Franc. Mazois*, Herausgeber des Prachtwerkes über die Ruinen von Pompeji, und Vf. eines archäologifchen Werkes über den Pallaft des Scaurus, welches auch in das Deutfche überfetzt wurde. Er war der Schwiegerfohn des berühmten Schaufpieldichters *Alexander Duval*.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) München, b. Fleifchmann: Des *C. Cornelius Tacitus Agricola.* Ueberfetzt und erläutert von Dr. *H. W. Fr. Klein.* 1825. 180 S. gr. 12. (12 gr.)

2) *Ebendaf.*, b. Ebendemf.: *C. C.[ornelius] Tacitus über Lage, Sitten und Völkerfchaften Germaniens* u. f. w., von Dr. *H. W. Fr. Klein.* 1826. 202 S. gr. 12. (12 gr.)

Vorliegende Ueberfetzungen des *Agricola* und der *Germania* des *Tacitus* machen einen Theil der beym Verleger erfcheinenden *Sammlung der griechifchen und römifchen Klaffiker in neuen deutfchen Ueberfetzungen* aus, deren Zweck in einer Ankündigung derfelben durch den Hn. Prof. *Oertel* öffentlich ausgefprochen worden ift, deshalb hielt es Hr. *Kl.* für überflüffig, noch einmal darüber hier in der Vorrede fich zu verbreiten. Um jedoch den Verdacht von fich zu entfernen, als habe er hier nur, wie es jetzt fo oft gefchieht, dem Speculationsgeift gefröhnt, fo gefteht er S. VI mit liebenswürdiger Befcheidenheit, dafs er, dafs er, feit einer Reihe von Jahren dem Studium des Tacitus mit befonderer Vorliebe ergeben, die Schwierigkeiten wohl kenne, mit denen ein Ueberfetzer des Tac. zu kämpfen habe, und dafs zunächst innige, aufrichtige Sehnfucht nach Belehrung über feinen Lieblingsfchriftfteller ihn zur Herausgabe diefer Ueberfetzungen und der fie begleitenden Bemerkungen bewogen habe. Dem gemäfs hat er, wie er fagt, nichts, was über den Tac. gefchrieben worden ift, unbeachtet gelaffen, fo wie er auch die früheren Ueberfetzungen deffelben geprüft und ftudirt hat; und fein Streben ift nun darauf gerichtet gewefen, die Uebertragung mancher Stellen, die in früheren Ueberfetzungen getadelt wurden, zu verbeffern, und durch zweckmäfsige Zufammenftellung deffen, was in neuerer Zeit befonders zur Erklärung diefer beiden Schriften des Tac. gearbeitet worden, jungen und unerfahrenen Lefern einen nicht ganz unnützen Commentar zu liefern. Wir haben alfo unfere Erwartungen nicht fo hoch zu fpannen, als wenn der Vf. mit dem Verfprechen oder der Anmafsung aufträte, als wollte er hier etwas ganz Neues und Eigenthümliches liefern, und eine, der feiner Vorgänger durchaus entgegengefetzten Bahn fich brechen. Um fo eher aber werden wir auch bey dem Vf. Befriedigung finden und es defto dankbarer anerkennen, wenn wir auch hin und wieder, obfchon er nicht damit prahlt, Neues und Eigenthümliches in feinem Werke entdecken.

Der Ueberfetzung des *Agricola* find auf 26 S. *Bemerkungen über das Leben und die beiden kleinen Schriften des Tac.* vorausgefchickt, welche ebenfalls nicht für den eigentlichen Philologen beftimmt find, fondern nur dem gröfseren Kreife der Lefer einen Mafsftab in die Hand geben follen, diefe beiden Schriften des Tac., und namentlich die Einleitung zum Agricola, zu beurtheilen. Diefe fehr gut gefchriebenen Bemerkungen leiften wirklich alles, was der gewöhnliche Lefer nur verlangen und auch nur benutzen kann; und auch der tiefere Kenner des Tac. wird diefelben nicht ohne Nutzen und Freude lefen. Schätzenswerth find die unter den Text gefetzten Nachweifungen über kleinere Abhandlungen, welche das Leben und diefe kleineren Schriften des Tac. betreffen, und Rec. felbft hat hier einige derfelben zum erften Male angeführt gefunden; doch find dafür andere wieder übergangen, z. B. die *Vie de Tacite,* welche dem *erften* Theile der Ueberfetzung des Tac. von *la Bletterie* vorfteht und wirklich einigen Werth hat u. f. w. S. XV vermuthet der Vf., Tac. habe unter des Vefpafianus Regierung, vielleicht felbft in deffen Gefolge, feine dem Staate fchuldigen Kriegsdienfte gethan, und findet es nicht unwahrfcheinlich wegen der Anfchaulichkeit und Lebendigkeit, mit welcher er Britannien und Judäa befchreibt, dafs er in dem einen oder dem andern diefer Länder (oder in beiden) gewefen fey. Auch wir ftimmen hierin gern dem Vf. bey, und halten uns überzeugt, dafs der junge Tac., der damals etwa 18 Jahr alt feyn mochte (denn Tac. war etwa A. 50 geboren, nicht 55 oder gar 60, wie der Vf. meint) den Vefpafianus nach Judäa begleitet und dort als Contubernale den Kriegsdienft gelernt habe. Schon Hift. I. 10: *Occulta lege fati — — — Vefpafiano liberisque ejus Imperium deftinatum effe, poft fortunam credidimus,* fcheint darauf zu deuten. Befonders erzählt Tac. Hift. II. zu Anfang die Angelegenheiten des Orients fo anfchaulich, geht bey des Titus Reife, feiner Zögerung unterwegs, dem Befuche des Tempels der Venus zu Paphos, der Gefchichte diefes Tempels u. f. w. fo fehr ins Einzelne, fchildert darauf den Vefpafianus und fein Verhältnifs zum Mucianus fo treffend und zeigt überall eine folche Vorliebe für den erfteren, dafs man leicht auf den Gedanken kommt, Tac. fey damals felbft im Orient, in der Nähe des Feldherrn und feines Sohnes gewefen; und wenn man die Genauigkeit der Befchreibung Paläftina's vergleicht mit der Ungründlichkeit und Oberflächlichkeit, mit welcher Germanien gefchildert wird, fo möchte uns diefes beynahe zur Gewifsheit werden. Dafs Tac. auch

in Britannien gewesen sey, ist theils aus dem vom Vf. angegebnen Grunde wahrscheinlich, theils auch wegen der Stelle (Agr. 9): *Consul egregiae tum spei filiam juveni mihi despondit, ac post consulatum collocavit; et statim Brit.* etc. Diese Tochter des Agric. war damals erst 13 Jahr alt, also zur Heirath noch nicht reif; auch wird sie damals nur bezeichnet als eine, die Hoffnungen für die Zukunft erregt, nicht aber schon erfüllt habe; wollten wir es anders nehmen, so würden diese Worte: *egregiae tum spei*, einen Tadel für des Tac. Gemahlin enthalten, was überhaupt unstatthaft ist, ganz insbesondere aber der *piissima filia* (Cap. 43) widerspricht, die Tac. recht mit Vorliebe so oft erwähnt. Auch sagt Tac., er habe diese Tochter erst nach dem Consulate des Agr. geheirathet, und dass dieses später geschehen sey, geht aus dem folgenden: *et statim Britanniae praepositus est*, hervor. Auch begleitete die Gemahlin des Agricola ihren Gatten nach Britannien, und somit ist es wahrscheinlich, dass Tac. später nach Britannien nachreisete, um dort die Hochzeit zu feyern: denn sogleich begleitete er den Agr. nicht, indem Vespasian schon das folgende Jahr nach Agr's Abreise nach Britannien starb, und Tac. Hist. I. 1 von sich sagt: *dignitatem nostram a Tito auctam* etc., weshalb Tac. damals in Rom seyn musste. Uebrigens ist die eben berührte Stelle auch wegen des Alters des Tacitus wichtig: denn Agricola, ein Vierziger, verlobte damals seine Tochter dem *juvenis Tacitus*, der, da er schon vorher Quästor gewesen war, gewiss den Dreyssigen nahe war, und sich sonst auch nicht den Namen eines *juvenis* hätte geben können; daher lassen wir den Tac. etwa 10 oder 12 Jahre jünger seyn, als Agr., und setzen sein Geburtsjahr auf A. 50 n. Chr. (vgl. die Ausgabe des Agricola von *Becker*, Hamburg 1826, in den *Annalibus Agricolanis*, pag. XIX). — Auf die Erzählung des Lebens des Tac. folgen Bemerkungen über den Agricola, in welchen das gewöhnliche wiedergegeben wird, und sodann über die Germania, welche sogleich nach dem Agricola geschrieben seyn soll, oder wenn auch etwas später, doch immer noch vor der Abfassung der Historien und Annalen, zu deren Ausarbeitung, nach dem Vf., Tac. erst bestimmt wurde durch den ungemeinen Beyfall, den sein Leben des Agr. und seine Schrift über Germanien fand. Der Zweck der Germania war nach des Vfs. Meinung der, dass Tac. seinen Zeitgenossen mittheilen wollte, was *er* über die Germanen erforscht hatte, um dadurch über ein so merkwürdiges Nachbar - Volk richtigere Ansichten zu verbreiten. Auf die hiervon abweichenden Ansichten, die neuerlich Hr. *Luden* im *ersten* Bande seiner deutschen Geschichte und ein Rec. der Germania von *Hess* in *Seebode* krit. Bibliothek Jahrg. 1825 aufgestellt haben, hat von dem Vf. noch nicht Rücksicht genommen werden können. Doch enthält auch dieser Theil des Aufsatzes manche interessante Bemerkungen.

Wir kommen nun zu der Uebersetzung selbst. Der Vf. ist darin, wie er selbst sagt, für den Agricola der *Oberlinschen* Ausgabe gefolgt, und da er gleichzeitig mit *Droncke* gearbeitet hat, so haben ihm natürlich die Verbesserungen des Textes, die durch die Vergleichung der Vaticaner Handschrift verursacht und angeregt worden sind, noch nicht zu Gute kommen können. Wir können also nicht mit dem Vf. rechten, dass bey ihm so manche Lesart sich noch findet, die jetzt freylich schon als veraltet betrachtet werden muss. So lieset er noch Cap. I *ni incursaturus* statt *ni incusaturus*, wie der Cod. Vat. hat, und wie es auch dem Zusammenhange nach heissen muss: denn indem Tacitus um Entschuldigung bittet wegen seiner *rudis et incondita vox*, mit welcher er das Lob seines Schwähers preiset, so muss er nothwendig von sich selbst die Schuld abwälzen und sie auf die Zeiten schieben, die eine Uebung des Talentes, wie sie im Zeitalter der Freyheit möglich war, nicht gestattet hätten. Damit hängt denn unmittelbar das Folgende zusammen: denn weil Rusticus, Senecio u. a. wegen ihrer Freysinnigkeit, mit welcher sie das Andenken grosser Männer feyerten, geächtet wurden, und man überhaupt jede edle Kunst verbannte: so unterblieb alle Uebung des Talents, und auch Tacitus bezeugt von sich selbst, dass er bis zu diesem Zeitabschnitte, in welchem ein glückliches Leben wieder aufblühte, nur *per silentium*, d. h. dadurch, dass er nichts gesprochen und geschrieben, gekommen sey. Darum nun, weil eine so grausame, den Tugenden abholde Zeit die Schuld trage, *meint* Tac. die *venia* der Leser ansprechen zu dürfen (was sonst eine Schande wäre), und hofft, dass der Leser die Mängel der Darstellung und der Sprache in Rücksicht auf die *professio pietatis*, welche die Abfassung eines solchen Buches ihm zur unerlässlichen Pflicht gemacht habe, übersehen werde. — Cap. III wird noch *facilitas Imperii* gelesen statt der *felicitas temporum* des Cod. Vat., und übersetzt: „Die Milde der Alleinherrschaft" (bey *Döderlein*: „Behaglichkeit des Throns"). Aber so schön auch der Gedanke ist, so scheint er doch nicht hierher zu passen, und ein ernstlich gemeintes Dankgebet: „*Ich danke Gott mit jedem Morgen, — dass ich nicht hab' fürs Röm'sche Reich zu sorgen*" ist eines Tacitus nicht würdig, der ungeachtet des Aufgangs eines *beatissimi saeculi* doch der *libertas* nicht vergisst. Die *felicitas temporum* aber, so wie auch die folgende *Securitas publica* stimmt eher zu des Tacitus Sinn, und bezieht sich auf die unglückseligen Zeiten, die so eben noch unter Domitian gewesen waren. — Cap. VI steht noch *modo rationis atque abundantiae*, statt *medio rat. atq. abund.*, welches die Lesart des Cod. Vat. ist, die, obschon von *Droncke* nicht beachtet, von *Becker* in den Text aufgenommen ist. Der Sinn ist: Hinsichtlich der Spiele u. s. w. blieb er in der Mitte stehen zwischen überlegter Berechnung und unbedachtsamer Verschwendung. So lieset der Vf. Cap. X noch mit den Bipontinern: *dispecta est et Thule quadamtenus; nix et hiems appetebat; sed mare* etc. statt: *dispecta est et Thyle, quam hactenus nix et hiems appetebant; sed* etc. denn dieses ist nicht nur die

die Lesart des Codex, sondern so fordert es auch der Sinn; und *quadamtenus*, welches der Vf. durch: *usque ad quandam partem* erklärt, liegt schon in di*spicere*, welches ein nicht deutliches, ungefähres Sehen aus der Ferne bedeutet, so dass *dispicere quadamtenus* ein Pleonasmus wäre, zu dem wir uns ohne Noth bey Tacitus nicht verstehen dürfen. — Wir übergehen noch andere ähnliche Fälle, und wenden uns zu der Uebersetzung selbst, von welcher wir ein Beyspiel mittheilen wollen, um den Leser selbst in Stand zu setzen, zu urtheilen, ob dieselbe gelungen sey oder nicht. Wir wählen dazu, weil wir eben beym 10ten Kap. stehen geblieben waren, eben dieses Kap., das mancherley Schwierigkeiten enthält, und weil uns die unmittelbaren Vorgänger des Vfs. nicht bekannt geworden oder nicht zur Hand sind, so wollen wir eine Uebersetzung eben dieses Kap., die wir vor mehreren Jahren selbst angefertigt, zur Vergleichung daneben stellen.

Hr. Klein.

10. Britanniens Lage und Völkerschaften, von vielen Schriftstellern erwähnt, will ich nicht zur Vergleichung der Sorgfalt, oder des Geistes wieder vorbringen, sondern weil es damals erst unterjocht worden ist. Daher soll, was die früheren, als noch nicht erforscht, durch Beredsamkeit ausgeschmückt haben, mit geschichtlicher Treue überliefert werden.

Britanien, von den Inseln, welche die römische Kunde umfasst, die grösste, erstreckt sich mit Raum und Himmelsstrich nach Morgen hiu gegen Germanien, nach Abend hin gegen Hispanien; deu Galliern liegt es auch nach Mittag hin im Gesicht; die Nordgestade desselben werden, da keine Länder gegenüber sind, von dem weiten und offenen Meere bespült. Die Gestalt von ganz Britannien hat *Livius* unter den Alten, *Fabius Rusticus* unter den Neneren, die beredtesten Schriftsteller, einer länglichen Schüssel oder einer Doppelaxt verglichen, und diese Ansicht hat es disseit Caledoniens, woher auch auf das Ganze die Sage übergegangen ist; aber ein unermesslich ungeheuerer Strich der schon am äussersten Gestade vorlaufenden Länder wird gleichsam wie in einen Keil zugespitzt. Diese Küste des äussersten Meeres hat damals erst die römische Flotte umsegelt, und es bestätigt, dass Britannien eine Insel sey, und zugleich bis dahin unbekannte Inseln, welche *Orcaden* heissen, entdeckt und unterworfen. Erblickt ward auch *Thule* in etwas; Schnee und Winter brach ein; aber das Meer ist träge und den Rudernden beschwerlich; sie sagen, es werde nicht einmal durch Winde sonderlich aufgeregt; ich glaube, weil Länder und Berge, Ursache und Stoff zu Stürmen, seltener sind, und die tiefe Masse des ununterbrochenen Meeres langsamer in Bewegung kommt. Die Beschaffenheit des Oceans und der Fluth zu untersuchen, gehört nicht dieser Schrift, und viele haben es (schon) berichtet. Eins will ich hinzufügen: dass nirgends weiterhin das Meer seine Herrschaft äussert, dass es viele Strömungen hierhin und dorthin treibt, und nicht (bloss) bis zum Gestade enwächst und zurück verschlungen wird, sondern in das Land hineinfliesst und es umgeht, und sogar zwischen Anhöhen und Berge eindringt, wie in sein Eigenthum.

Rec.

10. Britanniens Lage und Völker, die viele Schriftsteller geschildert, will ich beschreiben, nicht um in Kunst und Talent zu wetteifern, sondern weil es damals erst bezwungen worden ist. Daher soll, was die Früheren, ohne es zu kennen, durch die Darstellung ausgeschmückt haben, mit geschichtlicher Treue berichtet werden.

Britannien, die grösste der Inseln, welche der Römer Kunde umfasst, liegt dem Raume und Klima nach im Morgen gegen Germanien, im Abend gegen Hispanien hin ausgestreckt; auch nach Gallien sieht es gegen Mittag. Der mitternächtliche Theil wird, da gegenüber keine Länder sind, von der weiten, offenen See bespült. Die Gestalt Britanniens im Ganzen hat *Livius* unter deu Alten, *Fabius Rusticus* unter den Neueren die beredtesten Schriftsteller, einer länglichen Schüssel oder einer Axt verglichen; und es hat wirklich diese Gestalt unterhalb Caledoniens, weshalb diese Ansicht auch aufs Ganze übergetragen ist. Allein die gewaltige ungeheuere Fläche der in den äussersten Küsten auslaufenden Länder spitzt sich fast wie ein Keil zu. Diese Gestade des äussersten Meeres hat damals zuerst die Römische Flotte umschifft, und so bestätigt, dass Britannien eine Insel sey; auch bis dahin unbekannte Inseln, die man *Orcaden* nennt, entdeckt und bezwungen. Gesehen ward auch *Thyle* von fern, das bisher nur Schnee und Winter heimsuchten; aber das Meer war träge und zu durchrudern schwierig; ja man sagt, nicht einmal durch Winde werde es sonderlich gehoben; ich glaube, weil Land und Berge, des Sturmes Ursach und Anlass, seltener sind, und die tiefe Masse des endlosen Meeres schwerer in Bewegung kommt. Die Natur des Oceans und der Fluth zu untersuchen, gehört diesem Werke nicht an, und viele haben davon erzählt. Ein's will ich hinzufügen: dass nirgends das Meer ausgebreiteter herrscht, dass es viele Strömungen hier und dorthin sendet, und nicht bis zum Ufer nur anwächst und zurücktritt, sondern landeindringt und sich ausbreitet, und sogar zwischen Höhen und Berg-Rücken sich ergiesst, wie in seinem Eigenthum.

Wenn wir für eine Uebersetzung eines Klassikers den Grundsatz feststellen, dass einerseits das alterthümliche Colorit nicht verwischt werden darf und der Verfasser des Werks, also in unserm Falle Tacitus, in seiner Eigenthümlichkeit immer muss wiedererkannt werden können, dass andrerseits aber auch der deutschen Sprache nicht Gewalt angethan, und eine *deutsche* Uebersetzung nicht *undeutsch* werden darf, so glauben wir zuvörderst in der vorstehenden Uebersetzung des Hn. *Klein* den Gebrauch des Participiums: „von vielen Schriftstellern *erwähnt*", nicht billigen zu können, da diese Construction, auf die *Casus obliquos* bezogen, unserer Sprache fremd ist. Ferner ist *Sorgfalt* nicht der richtige Ausdruck für *cura*, indem gerade in sorgfältiger, genauer und gründlicher Darstellung des vor Kurzem erst bekannt Gewordenen Tac. seine Vorgänger, die nur schöne Worte gemacht hatten über das, was sie noch nicht kannten und auch nicht kennen konnten, übertreffen will; so wie wir auch zweifeln, dass *ingenium* richtig durch *Geist* übertragen sey, zumal da von einer *Vergleichung des Geistes* die Rede ist. So ist, um anderes zu übergehn, *facies* nicht *Ansicht*, sondern wirkliche *Gestalt*, und das folgende *fama* nicht *Sage*, die mehr historisch seyn würde, sondern die allgemeine Vorstellung von der Gestalt, oder die *Ansicht*.

ficht. Das Folgende: „aber *ein* unermeſslich" u. ſ. w., ſcheint vom Vf. nicht verſtanden zu ſeyn. Tac. will nämlich ſagen, die Vergleichung Britanniens mit einer Axt ſey unpaſſend, indem ſie allenfalls nur von der unteren Hälfte des Landes gelten könne: denn Caledonien ſpitze ſich an ſeinem Ende wie ein Keil zu, und deshalb müſſe Britannien im Ganzen eher mit einem Keile, als mit einer Axt verglichen werden u. ſ. w. — Ob es uns aber gelungen ſey, angemeſſener obiges Kapitel zu überſetzen, müſſen wir dem Leſer überlaſſen zu entſcheiden; doch wiſſen wir ſelbſt ſehr wohl, wie viel unſerer Ueberſetzung noch fehlt, um des Originals würdig genannt zu werden, Auch werden einzelne Stellen, z. B. *ſpatio ac coelo in Orientem Germaniae* etc., ohne Umſchreibung ſich nie gefällig und deutlich genug übertragen laſſen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

GESCHICHTE.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Geſchichte des Lützow'ſchen Freykorps* von *Ad. S.* Ein Beytrag zur Kriegsgeſchichte der Jahre 1813 u. 1814. VIII u. 240 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Gern läſst man die Bilder der groſsen Begebenheiten, die in unſere Zeit fielen, wieder vor den Blicken des Geiſtes vorübergehen, wenn ſie auch an manches Schmerzliche erinnern ſollten. So las Rec. mit Theilnahme die vorliegende Schrift: denn auch er hatte unter dem Lützowſchen Freycorps manchen Bekannten, und der ehrenvolle Tod einer ſeiner Verwandten wird darin beſchrieben. Wenn auch dieſs mit ſo heiliger Begeiſterung errichtete Freycorps nicht an den groſsen Tagen der J. 1813 u. 1814 Antheil hat, ſo verdient doch die unermüdete Ausdauer ſeiner Führer und die treue Folgſamkeit ſeiner Wehrmänner unter den ſchwierigſten Verhältniſſen die rühmlichſte Anerkennung. Es war viel, daſs dieſe nach Thaten dürſtende Jugend durch den Druck, mit dem die faſt immerwährende Defenſive und der Belagerungskrieg den Geiſt belaſtet, nicht muthlos gemacht wurde. Nur ſelten hatte ſie rechte Gelegenheit ſich auszuzeichnen, und der Sieg bey der *Göhrde* iſt faſt die einzige glänzende Waffenthat des Corps, das ſich in Vorpoſtengefechten gröſserer Siege würdig gezeigt hatte. Noch iſt über den ſchändlichen Ueberfall der Cavallerie deſſelben durch die Franzoſen und Wirtemberger bey *Kitzen* kein rechtes Licht verbreitet, und man weiſs nicht, wer die ſchwere Schuld davon trägt. — Die Schreibart des Buches iſt einfach und hat den Charakter actenmäſsiger Wahrheit, die nicht durch glänzende Darſtellung blenden will. Die beygefügten Berechnungen des wechſelnden Beſtandes der Freyſchaar machen dieſe Geſchichte noch glaubwürdiger. Beſſer erläutert würde ſie noch ſeyn durch eine Karte der Gegend von Hamburg bis Lauenburg, und durch einen Plan des Treffens am Göhrdewalde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Geſellſchaften.

Am 24. Januar hielt die *Königl. Akademie der Wiſſenſchaften* zu *Berlin* eine öffentliche Sitzung zum Gedächtniſs Friedrichs II. Nachdem der Secretär der phyſikaliſchen Klaſſe, Hr. *Erman*, die Sitzung eröffnet, las Hr. Prof. *Lichtenſtein* einen im October vor. Jahres von Hn. *Alexander von Humboldt* in der Akademie geleſenen Bericht über die naturhiſtoriſchen Reiſen der Hnn. *Ehrenberg* und *Hemprich* durch Aegypten, Dongola, Syrien, Arabien und den öſtlichen Abfall des Habeſſiniſchen Hochlandes in den Jahren 1820—1825. An der Entwerfung dieſes Berichts hatten die Hnn. *Alexander von Humboldt, Lichtenſtein, Link, Rudolphi* und *Weiſs* gemeinſchaftlich Theil genommen; er iſt ſo eben als Anzeige der ſehnlichſt erwarteten ausführlichen Reiſebeſchreibung im Druck erſchienen und in der Dümmler'ſchen Buchhandlung zu haben.

Die *Königl. deutſche Geſellſchaft* zu *Königsberg* feyerte am 18. Januar das Krönungsfeſt vor einer zahlreichen und glänzenden Verſammlung durch eine öffentliche Sitzung. Der Präſident der Geſellſchaft, Hr. Conſiſt. Rath und Prof. Dr. *Wald*, eröffnete dieſelbe mit einem Prologe über die Wichtigkeit dieſes Tages. Hierauf folgte ein Vortrag des zeitigen Directors, Hn. Prof. Dr. *Schubert*, über den Werth der Preuſsiſchen Geſchichte und die geeigneteſten Mittel zur allgemeineren Verbreitung ihrer Kenntniſs. Dann ſprach Hr. Prof. Dr. *von Bär* über die Entwickelung des organiſchen Lebens. Zuletzt verlas Hr. Dr. *Lucas*, als Secretär, den Jahresbericht.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der durch ſeine Jugendſchriften bekannte Pfarrer zu Ober-Stadion, Hr. *Chriſtoph Schmidt*, iſt von dem König von Baiern zum Domherrn am biſchöflichen Domkapitel in Augsburg ernannt worden.

Der bisherige auſserordentliche Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät der Univerſität Bonn, Hr. Dr. *d'Alton*, hat eine ordentliche Profeſſur in gedachter Facultät erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) München, b. Fleischmann: Des *C. Cornelius Tacitus Agricola.* Ueberfetzt und erläutert von Dr. *H. W. Fr. Klein* u. f. w.

2) *Ebendaf.*, b. Ebendemf.: *C. C.[ornelius] Tacitus über Lage, Sitten und Völkerfchaften Germaniens* — von Dr. *H. W. Fr. Klein* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Mancherley Ausftellungen, die wir hin und wieder an Hn. *Ks.* Ueberfetzung noch zu machen hätten, übergehen wir und wenden uns zu dem *Commentare*, der die gröfsere Hälfte des Buches ausmacht. Hier finden wir, der eigenen Erklärung des Vfs. gemäfs, gröfstentheils fchon Bekanntes wieder, diefes aber in zweckmäfsiger Auswahl und Fülle, fo dafs der gebildete Lefer fchwerlich etwas vergebens fuchen wird, das zu feiner Belehrung über dunkelere Stellen dienen könnte oder nöthig wäre. Ueber viele Punkte wird freylich unter den Kundigen und Forfchern die Anficht verfchieden von der des Vfs. feyn, und auch wir würden manches anders erklären, als er es thut; doch das verringert, indem *adhuc fub judice lis eft*, den Werth feiner Arbeit nicht. In den Anmerkungen zum 10ten Kap. erwähnt der Vf. zuerft bey der Stelle *fpatio ac coelo* u. f. w. die mannigfaltigen, obfchon vergeblichen, Verbefferungsverfuche der Früheren, und ihre Erklärungen, und theilt dann feine Anficht mit, nach welcher er *fpatium* für die räumliche Ausdehnung nimmt, und *coelum* für den Himmelsftrich oder das *Klima*, oder wie wir lieber fagen würden, die *Breite*. Hierin ftimmen wir ihm ganz bey: denn Tac. dachte fich Britannien als eingeklemmt in den Winkel, den Gallien mit Hifpanien in dem Biskayfchen Meere bildet, fo dafs es zur Rechten, oder gegen Often, *Germanien* hatte, zur Linken, oder gegen Weften, *Hifpanien* (nur dafs in dem Zwifchenraume auch noch Irland zu liegen kam) und in Süden *Gallien*, von dem es nur durch eine fchmale Meerenge getrennt war. Daher hatte Britannien nicht nur ein gleiches Klima mit Germanien, Gallien und Hifpanien, fondern auch die Einwohner des Landes waren an Abftammung, Art und Sitten denen der gegenüberliegenden Küften gleich oder doch ähnlich. Diefes konnte aber nur vermöge der grofsen Ausdehnung diefer Infel (*fpatio*) gefchehen, welche diefelbe drey fo grofsen Ländern nahe brachte. Sehr paffend hat der Vf. hierzu die Stelle Plin. H. N. IV. 16. angeführt, welche ganz denfelben Gedanken ausdrückt. — Die 2te Anmerkung zum 10ten Kap. betrifft den Fabius Rufticus, die 3te das ftreitige *tunc primum Romana claffis* u. f. w., welches der Vf., wie auch fpäter Droncke, von den Zeiten des Claudius verfteht. Diefes ift aber offenbar unrichtig. Denn wenn gleich Claudius fich den Ruhm, Britannien und die Orcaden bezwungen zu haben, anmafste (vgl. Droncke zu diefer Stelle), fo ift das doch theils, wie wir hinfichtlich Britanniens gewifs wiffen, nicht fo buchftäblich zu verftehen, theils fagt Tacitus felbft einige Zeilen vorher, zur Zeit des Fabius Rufticus fey Britannien den Römern noch nicht gehörig bekannt gewefen, weshalb er *parum comperta eloquentia percoluerit.* Da nun Fabius Rufticus nach den Zeiten Nero's fchrieb (wenigftens behandelte er noch die letzten Lebensjahre Nero's cf. Annal. XV. 6,) fo kann Britannien nicht fchon zu Claudius Zeit im Norden umfchifft worden feyn: denn wäre das gewefen, fo würde Rufticus, ein unmittelbarer Vorgänger des Tac., nicht noch Brit. mit einer Axt verglichen, fondern die wahre Geftalt des Landes fchon gekannt haben. Offenbar geht daher unfere Stelle auf die Umfchiffung Britanniens durch Agricola's Flotte, der auch *Dio Caffius* den Ruhm zuerkennt, zuerft Brit. umfchifft zu haben; und hierauf beziehen wir Kap. 30 die Worte des *Calgacus: nihil nifi fluctus et faxa, et infeftiores Romani*, indem jetzt nach der Bezwingung und Befetzung der *Orkneys*-Infeln auch fchon von Norden her die Macht der Römer drängte. So verfteht übrigens auch *E. M. Arndt* diefe Stelle in feinen *Nebenftunden* S. 24 und 75, die man auch hinfichtlich *Thule's* vergleichen mag. — Die 4te Note betrifft die dunkele Stelle: *Difpecta eft et Thule quadamtenus* u. f. w., von der wir fchon oben gefprochen. — Angehängt ift dem Werkchen noch ein Regifter der merkwürdigften Perfonen, Völkerfchaften u. f. w. auf 5 Seiten. Wir würden es nicht unzweckmäfsig finden, wenn man bey einer folchen Ueberfetzung oder auch Edition des Agricola in einem Anhange alle Stellen der Alten über Britannien von Diodor und Caefar an bis auf Jornandes (welcher letztere den Agricola des Tacitus vor Augen gehabt hat) nach dem inneren Zufammenhange und der Zeitfolge geordnet zufammendrucken liefse, weil diefes den Vortheil gewähren würde, dafs man auf wenigen Bogen alles vereinigt hätte, was die Alten über Brit. gewufst oder fich gedacht haben, und dafs man diefes bey der Lectüre des Agricola auch immer wirklich vor Augen hätte, was fogar von den Auslegern diefes Büchleins und folchen, denen alle Quellen zu Gebote ftanden, nicht einmal immer gefchehen ift. —

Von

Von der Ueberſetzung der *Germania* iſt daſſelbe Urtheil zu fällen, was wir über den Agricola ausgeſprochen haben, nämlich daſs ſie im Ganzen gelungen genannt werden muſs, wenn auch Einzelnes bey genauerer Erwägung und Prüfung noch mangelhaft erſcheinen mag; und eben ſo iſt auch durch den Commentar gerade nicht die Erklärung dieſes wunderlichen Büchleins gefördert worden, obſchon für den Layen darin alles zuſammengeſtellt iſt, was die früheren Erklärer Haltbares in dieſer Hinſicht geliefert haben. Vornehmlich ſteht der Vf. auf dem Standpunkte, auf dem Paſſow und Dilthey die Kritik und Erklärung der Germania gelaſſen haben. Die Ausgabe der Germ. von Heſs ſcheint dem Vf. noch nicht zu Geſichte gekommen zu ſeyn, als er ſein Buch zum Druck fertigte: denn er führt ſie niemals an, ſondern erwähnt noch mehrmals die ältere Kapp'ſche Ausgabe, welche durch Heſs erneuert, umgearbeitet und erweitert worden iſt. Ins Einzelne hier zu gehen, leidet die Beſchränktheit des Raumes nicht, und wir müſſen deshalb den Leſer auf das Buch ſelbſt verweiſen. Als Probe der Ueberſetzung des Vfs. fügen wir noch den Schluſs der Germ. hier an, auch hier wiederum unſern Verſuch daneben ſtellend.

Hr. Klein.	*Rec.*
Kap. 46. — — — Die *Fennen* beſitzen ungemeine Wildheit, ſchmutzige Armuth, nicht Waffen, nicht Pferde, nicht Hausgötter; zur Nahrung Kraut, zur Kleidung Felle, als Schlafſtelle den Boden; einzig in Pfeilen beſteht ihre Hoffnung, die ſie aus Mangel an Eiſen, mit Knochen ſchärfen. Dieſelbe Jagd nährt die Männer eben ſo wie die Weiber: denn ſie folgen überall, und fordern einen Theil der Beute. Und die Kinder haben keine andere Zuflucht gegen Raubthiere und Regengüſſe, als daſs ſie in einem Geflecht von Zweigen bedeckt werden: dahin kehren die Jünglinge zurück, dieſs iſt der Greiſe Schlupfwinkel. Das dünkt ihnen glückſeliger, als ſeufzen auf Aeckern, ſich abzuarbeiten an Häuſern, eigne und fremde Güter mit Hoffnung und Furcht in Verkehr zu ſetzen. Sicher gegen Menſchen, ſicher gegen Götter haben ſie das ſchwerſte Ziel erreicht, daſs ihnen nicht einmal ein Wunſch vonnöthen iſt. — Das Uebrige iſt ſchon fabelhaft: daſs die Helluſier und Oxionen Antlitz und Mienen von Menſchen, Leiber und Gliedmaſsen von wilden Thieren haben; was ich, als unerkundet, auf ſich beruhen laſſen will. —	Kap. 46. — — — Die *Fennen* ſind von erſtaunlicher Wildheit und ſchmählicher Armuth. Sie haben nicht Waffen, nicht Pferde, nicht Heerd; ihre Speiſe iſt Kraut, ihre Kleidung Felle, ihr Lager der Boden. Ihre Hoffnung ſetzen ſie allein auf die Pfeile, die ſie aus Mangel an Eiſen nur mit Knochen ſpitzen. Dieſelbe Jagd nährt wie die Männer, ſo auch die Weiber: denn dieſe begleiten jene überall hin, und holen ſich ihren Theil der Beute. Auch die Kinder haben keine andere Zuflucht vor wilden Thieren und Regen, als daſs ſie unter irgend einem Laubdache ſich verkriechen. Dahin auch kehren die Jünglinge wieder, dort iſt der Greiſe Aufenthalt. Doch ſeliger achten ſie dieſs, als bey Feldarbeit zu keuchen, ſich abzumühen beym Hausbau, und um ſein und anderer Glück mit Hoffnung und Furcht ſich zu plagen. Sorglos um die Menſchen, ſorglos um die Götter, haben ſie das Schwerſte erlangt, daſs ihnen ſelbſt nicht ein Wunſch noth thut. — Das Uebrige nun iſt fabelhaft; ſo, daſs die Helluſier und Oxionen Menſchenköpfe und Antlitze, aber Thierleiber und Glieder haben. Ich will dieſs, als unerforſchtes, unentſchieden laſſen. —

Druck und Papier ſind anſtändig und gefällig, und der Preis äuſserſt billig. So wird es dieſem trefflichen Büchlein nicht an Freunden und an Käufern fehlen. —

U. B.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, b. Hartmann: *Ueber die Atellaniſchen Schauſpiele der Römer.* Ein Verſuch von *Karl Ernſt Schober*, Mitgliede des philologiſchen Seminars zu Breslau. 1825. 54 S. gr. 8. (6 Ggr.)

Der Vf., welcher die Fragmente der Atellanen zu bearbeiten gedenkt, legt dieſen Verſuch Kennern des Alterthums in der Hoffnung vor, durch Anregung mancher ſtreitigen Punkte im römiſchen Schauſpielweſen überhaupt, und insbeſondere der Atellanen die Aufmerkſamkeit darauf zu leiten, und ſeine hier mitgetheilten Anſichten berichtigt oder verworfen zu ſehen, damit, was als feſtes Ergebniſs aus dem Kampfe hervorgehen möge, ihm zur Richtſchnur diene.

Nach Caſaubonus, welcher die griechiſche und römiſche Satire vor mehreren Jahrzehenden einer ausführlichen Behandlung unterwarf, und beyläufig S. 183—189. 241 ff. ſeine Anſicht über die Atellanen ausſprach, iſt Rec. auſser gelegentlichen Erinnerungen daran in *Flögel's* Geſchichte des Komiſchen und Groteskekomiſchen und in *Günther's* und *Wachsmuth's* Athenäum an mehrern Orten in verſchiedenen Beziehungen, keine in ihr Weſen tief eindringende Unterſuchung bekannt geworden, und daher die vorliegende, beſcheiden ſich als Verſuch ankündigende eben ſo ſchätzbar, als erfreulich. Denn der Verluſt des Catoniſchen Werkes über das römiſche Schauſpielweſen (*Origines ſcenicae*) und des Suetoniſchen (*de ludis et ſpectaculis*) hat allen Unterſuchungen darüber das gewünſchte Licht geraubt, und der Verluſt aller Atellanen — wir beſitzen nur höchſt unbedeutende Bruckſtücke — ein Dunkel über dieſe dramatiſche Dichtungsart verbreitet, das nur durch Zuſammenſtellung und Vergleichung der vorhandenen Fragmente, und der gelegentlich in dichteriſchen und hiſtoriſchen Werken der Römer eingeſtreueten Nachrichten Vermuthungen, die ſich zur Wahrſcheinlichkeit ſteigern laſſen, zuläſst.

Um die hier möglichen Ergebniſſe der angeſtellten Unterſuchung und ſomit den Gewinn für die dramatiſche Wiſſenſchaft kennen zu lernen, folgt Rec. dem Alles ſorgfältig ſammelnden Vf., prüft mit ihm, und miſcht, wo er nicht ſeine Anſicht theilt, Gegenbemerkungen ein.

Die politiſchen Verhältniſſe, wie die innern und äuſsern Kämpfe, welche die geiſtigen und körperlichen Kräfte der patriotiſchen Römer allein in Anſpruch nahmen, hemmten nicht allein alle Fortſchrit-

schritte der Bildung, sondern weckten auch nicht geistiges Interesse für dramatische Kunst. Der Circus mit seinen Spielen gewährte ihnen schon das anziehendste Vergnügen. Etwas Ausserordentliches, in das Volksleben bedeutsam Eingreifendes konnte sie nur für etwas Neues, bisher Unerhörtes, gewinnen — die ausgebrochene, durch kein Mittel des Aberglaubens und der Gewohnheit zu beschwörende, Pest im Jahre Roms 391 (Liv. VII, 2). Etruskische Tänzer, nach den Weisen der Flöte nicht ohne eine gewisse Anmuth und Zierlichkeit der Bewegung sich gebehrdend (Pantomimi) sollten den Zorn der Götter besänftigen, und weckten den Sinn für scenische Spiele. (Hier vergass der Vf. *sine imitandorum carminum motu*, Liv. zu berücksichtigen. Nicht jetzt schon, erst unter Augustus kommen Pantomimen nach Rom. Lips. ad Tacit. Ann. I, 54.) Diese religiösen Sühntänze — wie das griechische Alterthum sie schon längst kannte — veränderten ihren Charakter, als die schau- und spiellustige römische Jugend selbst an ihnen Theil nahm, und zu Musik und Tanz Stegreifsverse (*versus fescennini*), wie sie bey ländlichen Festen zur Unterhaltung schon lange gedient hatten (Horat. Ep. II, 1), mit verbessertem Rhythmus und musikalischem Apparat fügte und sie dramatisch vortrug (Valer. Max. II, 4, 4). Der Tanz ward grotesk, erhöhte das Lächerliche, und aus dieser Mischung entstanden die Saturen, Possenspiele mannichfachen Inhalts, die anfangs nur zur Belustigung geselliger Kreise, später öffentliche Volksschauspiele wurden, von besondern Schauspielern kunst- und regelmässig gegeben. Gegen 120 Jahre befriedigte dieses Mischspiel das Volk seines ihm eigenthümlichen, der römischen Bildungsstufe entsprechenden Charakters wegen, und würde noch lange das beliebteste geblieben seyn, wenn nicht Livius Andronicus im J. Roms 514 durch Einführung des kunstmässigen griechischen Drama's dasselbe, wenigstens bey denen, welche wirklich an griechischer Wissenschaft und Kunst Geschmack fanden, oder zur Schau trugen, von der Bühne auf kurze Zeit verdrängt hätte. Denn im Allgemeinen kämpfte der Römer gegen das Eindringen des Griechenthums, in der Meinung, die rein wissenschaftliche Richtung der Griechen habe sie um ihre politische Existenz gebracht und würde, liessen sie sich von ihr leiten, auch sie stürzen. Man schien der Darstellung der griechisch-römischen Dramen gern beyzuwohnen, verliess sie aber doch, oft mitten in der Entwickelung, wenn ein Bär oder ein Seiltänzer seine Künste zum Besten gab (Terent. Hecyr. Prolog. 1 — 5). Nicht der sich in allen Zeitaltern ähnelnde Pöbel allein, auch der Vornehmere zeigte mehr Sinn für die regellosen Ausbrüche einer spottenden Laune in den burlesken Darstellungen, wie sie in den Fescenninen und Saturen erschienen (Horat. Ep. II, 1, 185). Die freyen römischen Jünglinge riefen endlich, des Griechenthums müde, das alte vaterländische Possenspiel in seiner alterthümlichen Form (wie vor Andronicus) wieder auf die Bühne (*inconditis inter se jocularia fundentes versibus*, Liv.), und erhöhten das gesellige Vergnügen. Wie lange? muss unentschieden bleiben. Denn bald trat es in den Hintergrund und ward den Atellanen Nachspiel. — Diese von der zwey Meilen von Aversa in Campanien (Terra di Lavoro) entfernten Stadt Atella (Arpino) genannten, den später in den Samnitern erloschenen Oskern eigenthümlichen Spiele drangen ein und gewannen Beyfall. (Wir stimmen dem Vf. bey, welcher siegreich die Meinung, schon vor Andronicus sey die Atellane von den Römern aufgenommen worden, bestreitet, und die Atellane nicht mit der Satura verbunden oder ihr gleichgestellt wissen will, wie *A. W. Schlegel* (Vorles. über dramat. Kunst. Th. 2. S. 6) behauptet.) — So weit dürften die Nachrichten auf historischen Glauben Anspruch machen; desto weniger aber, wenn über ihren ursprünglichen Stoff und Form, und die mit beiden im Laufe der Zeit geschehenen Veränderungen entschieden werden soll. Der Vf. hofft, gestützt auf Diomedes Aussage: „die Atellane sey dem griechischen Satyr-Drama ähnlich" (S. 13) Aufklärung über ihr Wesen, da des Euripides Kyklop noch vorhanden, und die Hauptpunkte der Vergleichung mit Sicherheit angebe. Wie dort eine ländliche Scene, um die Kyklopen in ihrem ihnen eigenthümlichen Gebiete sich bewegen zu lassen, so auch hier eine ländliche, und in ihr Landleute, als handelnde Personen, und Beziehungen auf das Landleben, als Stoff. Beweis dafür giebt der Vf. in den S. 14 angeführten Namen und Fragmenten einiger Stücke, wie des *Novius* — *Agricola*, *Bubulcocerda*, *Lignaria*, *Vindemiatores*. — *Nam ego ab urbe villicarier, quo herus rarenter venit*, *Non villicarier* (nicht *rillicarier*), *sed dominari mea est sententia*. — Wenn jene Aehnlichkeit der Atellane mit dem griechischen Satyr-Drama nur auf ihren Inhalt bezogen wird, nicht auf ihren Ursprung, so stimmen wir dem Vf. bey. Denn in letzterer Hinsicht sind sie nicht auf griechischen, sondern römischen Boden gesäet und gewachsen, wie die Liebe der Römer gegen sie und ihr vieljähriges Bestehen schon beweisen. Wie die Saturae ihrem innern Wesen nach keine griechische Nachahmung waren, sondern zu dem Bestehenden (dem an Festen gewöhnlichen, üppigen in Verse aus dem Stegreife (*αὐτοσχεδιάσματα*) ausbrechenden neckenden Muthwillen) nur die von den Etruskern entlehnte musikalisch-dramatische Form kam, eben so darf auch der Atellane weder griechischer Ursprung noch Gewand angedichtet werden. Die Darstellung mancher Scenen aus dem Landleben, im auffallendsten Gegensatze zu dem städtischen Treiben lieh ihnen Reiz, das Mannichfaltige verschwand nach und nach, und gedieh zu einem gewissen dramatischen Zusammenhange in der verwickelungslosen Durchführung einer Begebenheit. (Wahrscheinlich war diess das Unterscheidende derselben, die feste Gestalt, in der sie von Atella aus in die Nachbarschaft, später in Rom auftraten. Man nannte sie ja *fabulae* ausschliesslich, und um sie von jeder andern zu unterscheiden, *fabulae atellanae*, ländliche Possen-Lustspiele.) Campaniens Städte waren wegen ihres Luxus bekannt, und die mit der Armuth verbundene ländliche Einfalt und

Treu-

Treuherzigkeit oft die Zielscheibe des städtischen Witzes. Auch die Römer, welche die reine, dem Landleben verwandte Einfachheit der Sitten verliessen und asiatischen Wollüsten opferten, fanden an den, die Gebräuche und Sitten der Altvordern noch darstellenden Sabellen Vergnügen, und zwar aus zwey Gründen: Nur oskische Charaktere traten in denselben auf, und es wurde alt-oskisch gesprochen. Maccus und Bucco scheinen fest stehende Rollen gewesen zu seyn. In Beiden sieht der Vf. den Harlekin oder Pulicinello der neuern Burleske, die als Dummköpfe immer das Rechte verfehlen und übel behandelt werden, Tücke unter ihrer Einfalt bergen, um so ungestrafter Alles um sich her necken zu können. Sie sind jedem Stande eigen; daher *Maccus miles, Maccus copo, Maccus equester* etc. und wurden den Zuschauern durch ihre Albernheiten zum Gelächter. (Rec. möchte eher nach Hesych. v. *Μακκοᾶν* im Maccus einen Tölpel, einen Rüpel sehen, und in dem Manducus (S. 18) nicht einen Vielfrass, wie der Vf., sondern einen Popanz, welcher den Kindern Furcht einjagen soll. Vgl. *Flögel* Geschichte des Groteske-komischen S. 13 und *Baile* Wörterbuch.) Auf einem der in Pompeji aufgefundenen Vasengemälde sah man einen Maccus in der Tracht des Harlekin. Rec. liegt eben das Titelkupfer zu *Flögel's* genannter Geschichte d. Gr. vor Augen, welches den Maccus mit gewaltig grossem Kopfe, herabhängender Nase, grossem Munde und in dessen Winkeln mit silbernen Kügelchen, vorn und hinten ausgewachsen, recht als Einfaltspinsel darstellt. — Die in altoskischer Tracht auftretenden Personen sprachen auch oskisch, das nach Strabo V, 232 (nicht wie S. 19. V, p. 203) viel Alterthümliches in den Formen und Klange der Wörter, viel Sonderbares vorzüglich in der Abkürzung derselben gehabt haben soll. (Rec. erinnert an die vom Vf. übersehenen oder nicht gekannten gesammelten Reste der oskischen Sprache von *J. B. Passeri* in seinem *Oscae linguae specimen*. Rom. 1774 und an *Lanzi*, welcher in seinem *Saggio di lingua Etrusca* von ihr spricht. Den hier erwähnten Bedenklichkeiten, dass die altoskische Sprache, ganz unähnlich der lateinischen, später unmöglich verstanden worden und mit den Oskern erloschen, dass in den vorhandenen Fragmenten keine Spur von ihr zu finden sey, die Sprache selbst nach Gell. Noct. Att. XVII, 7. *Ennius dicit, se tria corda habere, quod Oscam, Graecam et Latinam linguam calleret*, verschieden gewesen seyn müsse, wird S. 20. begegnet: dass der oskische Dialect in spätern Zeiten nur hie und da zur Belustigung gebraucht, in einzelnen Scenen, bey besondern Gelegenheiten, dass man später Sabinische Landleute, deren Sprache von der Oskischen abgeleitet, auftreten liess. Rec. glaubt, dass das Oskische, welches mit der Atellane nach Rom kam, uranfänglich ist verstanden worden und der römischen Sprache wohl ähnlich gewesen seyn muss, dass es eine Art lateinischer Bauernsprache war, und sich später, wie das Etruskische, in ein Mischlatein auflöste, das man auch in spätern Zeiten noch hörte und verstand. Mit dem Volke geht nicht immer die Sprache unter. Dauern seine Spiele fort, so erhalten sich auch der Sprache Eigenheiten immer in frischem Andenken. So mag vielleicht das *hircum vetulum capris naturam ligurire* Sueton III, 45. Oskisch gewesen seyn. Denn *ligurire inguina* hiess *ὀπικίζειν*, *opicus* so viel, als *oscus*, ein Spitznahme, den alte Glossen durch *ἀῤῥητοποιός* erklären. Doch ist dieser Name aus späterer Zeit, da doch im Ganzen die Atellane mehr Spass, als Bitterkeit und Unfläthrey enthielt.' — Dieser unserer Meinung dürfte die Anwendung der Bauernsprache von dem italienischen Dichter, *Ruzante*, welcher das Groteske in den Manieren und die Sprachweise der Landleute zum vorzüglichsten Gegenstande seiner Beobachtungen machte, zum klaren Beweis dienen. — So viel ist ausgemacht: Ausdruck und Gedanke war in den Atellanen aus des Landvolks niederer Sphäre genommen. Weniger in den Stücken des Novius, dessen Zeitalter sich nicht bestimmen lässt, als in denen des Pomponius, welcher schon grössere Sorgfalt auf die Sprache wandte, leuchtet das Alterthümliche. Zahlreiche Beyspiele hat der Vf. (S. 23—26) gesammelt. Doch nicht allein alterthümlich, auch zweydeutig war in den Atellanen die Sprache. (Quinctil. instit. orat. VI, 3 bemerkt: Nicht alle Mittel, Lachen zu erregen, ziemen dem Redner, am wenigsten, wie in den Atellanen, das Haschen nach dunkeln, zweydeutigen Anspielungen.) Dergleichen unverkennbare Doppelsinnigkeiten, ja sogar Obscönitäten findet man hier mehrere, wie wohl unter die letztern mehrere Reden und Ausdrücke dem Rec. aufgenommen zu seyn scheinen, welche nach der Rohheit der Zeit und der Sitten, also auch der Sprache zu beurtheilen sind und nur Derbheit und Mangel an Delicatesse unter dem Landvolke verrathen (S. 29). Leider musste eines zweydeutigen Scherzes wegen mitten im Amphitheater auf Caligula's Befehl ein Schauspieler verbrannt werden (Sueton Caligul. c. 27.) Die *antiqua elegantia*, welche Donatus den Atellanen nachrühmt, darf also nur von einem harmlosen Ergusse des Witzes und der Laune verstanden werden. Vereint mit der Tracht und Sprache der alten Osker waren in den Atellanen groteske Bewegungen, die das Komische vermehren mussten. Wir wollen aber nicht von Unanständigkeiten sprechen, wie Tertullian de spectacul. c. 18., welcher die Atellanen durch ein trübes Glas sieht. Wir wollen nicht alles Unschickliche und Lascive, das selbst in ihren Uranfängen gelegen haben mag, davon entfernt denken: denn die Osker waren deshalb eben so berüchtigt, wie ihre Mäuse (Juvenal. III, 207. Vgl. *Böttiger Amalthea* Bd. 3. S. 277 ff.) Doch ist den Kirchenvätern, wenn sie von irdischen Vergnügungen, besonders vom Schauspiele und Tanze reden und schreiben, nicht zu trauen. Belege giebt *Stäudlin's* Geschichte u. s. w.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, b. Hartmann: *Ueber die Atellanischen Schauspiele der Römer.* Ein Versuch von *Karl Ernst Schober* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem der Vf. mühsam die einzelnen Nachrichten aufgesucht und geprüft hat, fasst er (S. 82) Alles in einem Ueberblick zusammen und bestimmt, „dass die Atellanen eine Art Possenspiele mit Charaktermasken, nicht ganz ohne dramatischen Zusammenhang waren, in denen grösstentheils das Landleben im Gegensatze mit dem städtischen dargestellt den Stoff zur Unterhaltung geliefert zu haben scheint."

Waren sie diess wirklich, so lässt sich nicht allein die Vorliebe der Römer für dieses Spiel, sondern auch die Verbindung der Atellane mit der alten Satura erklären. Wir wollen eben so wenig, als der Vf. den Streit über die Exodien (Causabon. de satyric. poes. p. 184 — 188) erneuern, sondern nur bemerken, dass der Bedeutung, so wie der Natur der Exodien zufolge, die für den Mimus keine grossen Vorbereitungen forderten, die Satura sogleich am Schlusse der Atellane gegeben wurde. — Durch die edle römische Jugend, welche anfänglich theils aus besonderer Neigung zur burlesken Darstellung, theils aus lobenswerther Anhänglichkeit an das väterlich Ererbte, sich der Aufführung der Atellane selbst widmete, sowohl gewann das Drama selbst, als auch die, welche sich späterhin der Darstellung desselben unterzogen. Die Schauspieler, welche später an die Stelle der römischen Jünglinge traten, bildeten eine besondere Klasse, und genossen, aus freyen Männern gesammelt, als solche auch alle bürgerliche Rechte ungeschmälert: sie blieben Glieder ihrer *tribus* und traten in die Reihe der Vaterlandsvertheidiger. Sie trugen Masken, und waren nicht gezwungen, wenn sie auch missfielen, dieselben abzulegen. Nach *Festus* sollen in den Atellanen zuerst Masken üblich geworden seyn. Das ist auch sehr wahrscheinlich. Da sie öffentliche Volksbelustigung wurden, feststehende Charaktere, die immer den Grundzug ihrer Persönlichkeit andeuten mussten, darin auftraten, Masken vielleicht auch, wie hier, aber wohl höchst unwahrscheinlich, vermuthet wird, zu den ältesten Gebräuchen der Osker gehörten, so müssten, schliesst der Vf., dieselben hier zuerst gebraucht worden seyn. Rec. sieht keine Nothwendigkeit, so zu schliessen, will aber dem *Festus* nicht entgegen seyn. Ihm scheint die Aufführung der Atellane in Rom durch römische freye Jünglinge die Masken zuerst eingeführt zu haben. Entweder brachten die Jünglinge, welche die alte *Satura* liebgewonnen hatten, die Maske auf die Bühne, um nicht als *histriones*, die in grosser Verachtung standen, erkannt und verachtet zu werden, oder später, wo eine besondere edlere Klasse von Schauspielern ihre Stelle eingenommen hatte, bediente sich der römische Jüngling, der aus Vorliebe für eine Rolle, für eine Familie, in welcher man spielte, gern mitspielen wollte. Maskirten sich anfänglich nur Einzelne und bisweilen, so wurde es später allgemeine Sitte. Einen mehr gebildeten Schauspieler, als die *fabula graeca*, oder *graeco-romana*, forderte die Atellane, vorzüglich im Anfange, wo, wie bey den alten Oskern, aus dem Stegreife gespielt wurde — einen gebornen *Improvisator*. Nicht was langes Nachdenken geordnet und ein treues Gedächtniss aufbewahrt hatte, nein, was der Augenblick schuf und gab, entschied für des Spielers und Spieles Werth. Später, wo man an dem Stücke selbst schon mehr zu feilen und zu künsteln anfing, suchte man durch gemeinschaftliches Besprechen und Berathen, noch später, wie in der neuern *Comoedia dell' arte* durch Vorlegung eines allgemeinen Entwurfs Zusammenhang ins Einzelne, Erleichterung dem Spielenden, zu schaffen, man überliess die Ausführung der Rolle dem erprobten Talente. Dem Scherze und der Ausfüllung müssiger Stunden konnte selbst das Herausfallen aus der Rolle keinen Eintrag thun. Da aber eigene Schauspieler zu festgesetzten Zeiten und zur öffentlichen Belustigung auftreten mussten, der echte Witz nicht immer floss, das Spiel Allen schwieriger, Einzelnen unmöglich ward, so unterzogen sich geniale Köpfe der Ausarbeitung von Atellanen. *Novius, (Naevius) L. Pomponius, C. Mummius,* vielleicht auch *Afranius,* sind die bekanntesten. Ob *Novius* oder *Naevius,* wie der Vf. S. 40 in der Note muthmasset, oder *Pomponius* sich zuerst in der Atellane der lateinischen Sprache bedient, lässt sich schwerlich bestimmen, und der Vf., welcher in der unsichern Voraussetzung, dass bis zu jener Zeit der Oskische Dialekt gegolten, irret, sollte auch die vom *Pomponius* gerühmte *novitas inventi* dahin zu deuten seyn, dass *Naevius,* älter, als *Pomponius,* erst durch des Letztern Vorgang die lateinische Sprache eingeführt habe. Muss denn die *novitas inventi* gerade darin gesucht werden? Bleiben wir auf dem natürlichen Wege. *Naevius* hatte bisher immer noch das Oskische, soweit es

es bekannt war, in allen Rollen beybehalten, *Pomponius* minderte beym allmähligen Erlöschen der Sprache, die Oskischen Ausdrücke, Floskeln, Sprichwörter u. s. w. oder legte sie nur gewissen Rollen bey, das Komische zu vermehren. Anders erklärt sich der Vf. S. 44, wo wir aber ebenfalls nicht beystimmen können, weil *Macrobius Saturn.* X, 1. sagt: *C. Mummius post Novium et Pomponium artem Atellanicam diu jacentem resuscitavit,* d. h. nach oder mit Pomponius sank die Liebe zur Atellane und neigte sich zur *Tabernaria;* auch diese dichtete er. — Denn bedeutende Veränderungen hat die schriftstellerische Behandlung der Atellane ihr gebracht, wenn nicht im Ganzen, um die Grundzüge nicht zu verwischen, doch im Einzelnen. Nothwendig forderte man nun mehr Eleganz; im Ausdrucke gefeiltere regelmäfsigere Verse, einen sicherern, gefälligern Gang der Fabel, mehr Sorgfalt auf Aeusserlichkeiten. Hier mögen sich die Atellanen den griechischen Satyr-Dramen immer mehr genähert haben in Form und Inhalt. Beym Mangel aller vollständigen Stücke dieser Gattung kann nur in den vorhandenen Fragmenten der in den griechischen Dramen gebräuchliche *tetrameter catalecticus* bemerkt werden, vielleicht auch die Nachahmung einiger Rollen, wie des *Pappus,* des Greises. — Durch diese genannten Dichter hatte die Atellane ihren Kulminationspunkt erreicht, und, wie das Anschliessen an griechische Muster, ihr eine kunstmäfsigere Gestalt geliehen, so ward der freye, unvorbereitete Ergufs des Witzes gehemmt, und die Genialität eines Novius und Pomponius, welche die Gegenwart noch an sie fesselte, mufste ihr in weniger schöpferischen Köpfen, die nach ihnen sich mit der Atellanen-Dichtung beschäftigten, statt echten Witzes, in ein Gemisch von plumpen Ausfällen und gemeinen Anzüglichkeiten verfielen, einen desto tiefern Fall bereiten. Die in Rom wohl aufgenommenen *Mimen* und *Tabernarien,* (Budenstücke) das griechische Lustspiel, zu dem unfeinen Geschmacke der Römer herabgezogen, verschlangen sie ganz. Wie lange sie darnieder lag, kann der sonst in den römischen literarischen Annalen nicht eingetragene *C. Mummius* nicht bestimmen; sie war vergessen wenigstens bis zum Jahre Roms 698, wo *Cicero* an *Marius* (*ad Famil.* VII) scherzend schreibt: „er werde die Oskischen Schauspiele in *Arpinum* nicht vermifst haben, da er sie im Senate daselbst sehen könne." Ein vollgültiges Zeugnifs für ihre Wiederbelebung, wie für ihre damalige Gestaltung und ihren Inhalt, nicht fern vom uralten. Landbesitzer in Sprache und Manier bildeten den Senat, gaben sich in ihren Sitzungen die Miene der Wichtigkeit, und wogen, zornig, während der Verhandlungen die Ausdrücke nicht. Solche Zerrbilder aus der Wirklichkeit übertrafen sicher noch die Charaktermasken in der Atellane. Sie bestanden fort, wenn auch nur hie und da, und in dem ihnen kaum noch ähnelnden Bilde, wenn den Vf. *Horaz* in seinem Briefe an die *Pisonen* (v. 220 bis Ende) nicht täuscht. Die Stelle empfängt hier eine von den bisherigen Erklärungen abweichende, und, wie uns scheint, vom Zusammenhange mit der Sprache begünstigte. Wir lassen sie unangetastet und finden in derselben die Warnung für die damaligen Atellanendichter: sich vor zwey Extremen zu hüten, weder die Landleute so zierlich, wie städtische Stutzer, sprechen zu lassen, noch ihnen Schmutzreden und gemeine, den Mann von Bildung anekelnde Anzüglichkeiten in den Mund zu legen Und wohlgemeint mochte diese Warnung seyn. Denn die unter den Kaisern eingerissene Sittenverderbnifs äufserte auf die von jeher mehr das Gemeine und Schlüpfrige aushauchende und aufnehmende Atellane den nachtheiligsten Einflufs, ja, sie mufste gleichen Schritt mit ihr halten, wenn sie dem verwöhnten Ohre so sittlich tief gesunkener Zuhörer etwas Wohlgefälliges bieten wollte. Sie mufste ganz ausarten und eine, ihr fremde, Richtung nehmen, je gröfser die Mängel der Verfassung und die Schlechtigkeit der Machthaber wurde. Bisher hatte sie die Thorheiten und Gebrechen im Allgemeinen verlacht, jetzt versprach sie sich Sicherheit in der bekannten Doppelsinnigkeit ihres Ausdrucks bey ihren hämischen Ausfällen auf den Staat und seine Lenker. Der Getroffene durfte nicht zu fühlen scheinen, so weh es ihm that, wenn sie scheinbar beziehungslos ihm das Urtheil sprach. *Sueton* im *Nero* c. 39. und im *Galba* c. 13 geben die Beweise für die genommene, ihr *sonst* fremde Richtung. Nach demselben Ziele steuerte auch das *Exodium,* das einst auf *Tiber* so rücksichtslos und plump witzelte und ihn dem öffentlichen Gespötte Preis gab. Mehr die persönliche und grobe Satire, als die sittliche Ausgelassenheit, die ihr *Tacitus* zur Last legt, verwirkten ihr und ihren Spielern die Strafe des Exils, das aber bald durch *Caligula's* Widerruf aufgehoben wurde, um von Neuem ihnen Gelegenheit zu geben, *Nero's* Schandthaten zu rügen. Was die Folgezeit aus der Atellane bildete, ob sie allein gegeben, oder in Verbindung mit einem Trauerspiele, — Lachen und Weinen — darüber fehlen alle Nachrichten. Kurz: sie diente endlich nur dem Pöbel zur Unterhaltung, und die noch schändlichern Pantomimen verdrängten sie und alle andern Schauspiele von der Bühne. — Tyrannische Regierungen und blutige Kämpfe lenkten die Aufmerksamkeit auf einen gröfsern Schauplatz; das sich immer weiter verbreitende Christenthum zog seine Freunde von dem heidnischen Wesen ab, und Jahrhunderte lang lag die Atellane vergessen, wie *Pompeji* unter seinem Schutte, bis sie zu Anfange des 17ten Jahrhunderts, unverkennbar ähnlich, in der *Comoedia dell' arte* wieder erwachte.

Des Vfs. innige Bekanntschaft mit dieser alten Schauspielgattung, die Ein- und Umsicht, mit welcher er die schwachen Spuren ihres ehemaligen Daseyns verfolgte, machen auf das Erscheinen der von ihm versprochenen Bearbeitung ihrer Fragmente begierig.

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

Pavia, gedr. b. Bizzoni (Wien, b. Volke): *Lettera del Professore Cavaliere Antonio Scarpa al Cavaliere Luigi Bossi sopra un Elmo di ferro squisitamente lavorato a cesello.* 1825. 27 S. Fol. Mit 1 Kpfr.

Scarpa, einer der berühmtesten Wundärzte Italiens (der vor Kurzem irrig todt gesagt wurde), hat dieser Schrift, in welcher er sich auch als Kenner und Freund der Künste ausspricht, das recht passende Motto vorgesetzt: *Haec studia adolescentiam alunt, senectutem oblectant.* — Der Gegenstand derselben ist ein eiserner Helm, auf welchem der Kampf der *Titanen* in dem Momente in halberhabener und ganz erhaben getriebener Arbeit (*a cesello*) trefflich dargestellt ist, in welchem Jupiter auf dem Adler sitzend in einer Wolke niedersteigt und Blitze schleudernd die Titanen sammt ihrem riesenhaften Gebäude zur Erde hinab donnert. Die Arbeit ist wahrscheinlich aus den Zeiten von *Michael Angelo* oder *Julius Romanus,* die kräftige Manier, welche sich mit scharfen Zügen in der ganzen Darstellung und an den Körpern der Titanen ausdrückt, scheint selbst dafür zu sprechen, dass jener die Composition und Zeichnung für den Cesellator gefertigt habe; zur Bestätigung dieser Meinung führt *Scarpa* noch an, dass auf einer Medaille, welche der Baron *Madonici* dem Karl V. zu Ehren, nach Vollziehung des Traktats von Schmalkalden (1547) mit dem Motto: *Discite justitiam moniti,* hat prägen lassen, und zu welcher, wie *J. Luiki* (*Sylloge Numismatum elegantiorum,* 1620) behauptet, *Leon Leoni,* einer der berühmtesten Schüler *Michael Angelo's* die Zeichnung gefertigt hat, dieselbe Fabel in ähnlicher Composition und auch Jupiter auf einem Adler reitend dargestellt ist. — Zwey, wie *Scarpa* versichert, dem Originale ganz treue Contourzeichnungen, die der geschickte Künstler *Garavoglia* gefertigt hat, gewähren eine deutliche Vorstellung von diesem ausgezeichneten Meisterwerke; sie sollten in keiner Kunstakademie zum Studium für die Schüler fehlen, und es wäre selbst zu wünschen, dass *Scarpa* sich entschliessen möchte, wenigstens von der zweyten Tafel, welche den ganzen Umfang des Helmes auf einer Fläche zeigt, in einem vollkommen ausgeführten Kupferstiche noch nachzuliefern. Um nur eine Idee von dem Ganzen zu geben, möge folgende kurze Beschreibung dienen. — Auf dem Scheitel des Helms erhebt sich Jupiter auf dem Adler sitzend, Majestät und Strenge drückt sich in seinen Zügen aus, er neigt sich vorwärts und schleudert mit kräftigem Arme die Blitze, welche die dicke Wolke durchdringen, auf welcher er thront, und die Titanen niederwerfen. Sechszehn Titanen liegen zu seinen Füssen in mehrfacher Stellung fast in einer Kreislinie herum, neben und auf einander, einige sind halbentseelt hingestreckt, andere sind im Begriff sich wieder zu ermannen, einige sind in Verzweiflung und Verwirrung ohne alle Hoffnung zu siegen, andere scheinen noch Muth zu haben, kühn blicken sie empor und drohen neuen Widerstand, an der Spitze dieser ihr König *Titan,* den man an dem Diadem, seinem Alter, der Würde in der Haltung und dem Ausdruck der Ruhe erkennt, durch welche er auch die Furchtsamen zu ermuthigen sucht. Zwischen Titanen sieht man Wolken, Blitze und Trümmer zerstörter Bauwerke von Säulen, Capitälen u. s. w. Der Künstler hat nämlich, wie *Julius Romanus* in einer ähnlichen Darstellung, angenommen, dass die Titanen ein hohes Gebäude aufgeführt hätten, um durch dasselbe in den Himmel zu steigen, so dass diese Fabel der Tradition von dem Baue des Babylonischen Thurmes sich nähert. Die Titanen sind zum Theil bärtig, zum Theil ohne Bart, mit wilden und kampflustigen Zügen (*horrida juventus*) dargestellt, dieses macht sich in der Gruppirung trefflich, es vermehrt die Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit im Ausdrucke, so dass nichts überflüssig, Alles nothwendig erscheint, um die Idee zu versinnlichen. Der Stil ist ernst und grossartig, die Muskulatur ist der Natur treu, kräftig ausgedrückt, die Formen sind alle voller Kraft, Ausdruck und treten lebendig entgegen, in den Köpfen zeigen sich mit unübertrefflicher Wahrheit die verschiedensten Leidenschaften, wie sie uns nur auf den Kunstwerken der vorzüglichsten Meister erscheinen; und doch tritt uns in diesem Aufruhr der Wuth, des Schmerzes, der Verzweiflung und des kräftigsten Widerstandes, künstlerische Harmonie und Schönheit entgegen. Die Grundregeln des *Basreliefs* rücksichtlich des Nahen und Fernen sind vollständig beobachtet und herrlich ausgeführt. Die ganze Composition ist gewiss classisch und erhaben, sie würde selbst von den vorzüglichsten Meistern aus den besten Zeitaltern der griechischen und römischen Kunstarbeiten, des Beyfalls unstreitig würdig gefunden worden seyn, und *Scarpa* verdient Dank, dass er sein Eigenthum durch diese Zeichnungen gemeinnütziger gemacht hat. —

Der Text enthält eine genaue Beschreibung der Darstellungen auf dem Helme, einige lehrreiche antiquarische Bemerkungen über die Formen der Helme im Mittelalter, die Darstellungen dieser Fabel und des Giganten-Kampfes, Vermuthungen über das Zeitalter, in welchem der Künstler, von welchem der Helm gefertigt seyn möchte und eine Untersuchung über die Streitfrage: ob die Arbeit, welche die Lateiner *Caelatura* nennen, dieselbe war, welche man jetzt *Cesellatura* (getriebene Arbeit) nennt. Zu diesem Streite hat eigentlich Plinius die Veranlassung gegeben; er beschreibt genau, wie die Künstler seiner Zeit bey der Sculptur und Glyptik, oder bey den Arbeiten, welche durch Ausgraben oder Schneiden die Gegenstände vertieft (durch Sculptur) oder erhaben (durch Glyptik), darstellten,

über

über die *Caelatura* drückt er sich aber dunkel aus, und gebraucht dieses Wort für Arbeiten, die er nicht genau schildert, die aber doch weder zu den durch Sculptur, noch durch die *Ars glyptica* gefertigten Arbeiten gerechnet werden können, bald, wie es scheint, als Genus, unter welches alle Arten Gegenstände erhaben oder vertieft auf Edelsteinen, Metall oder Holz darzustellen gerechnet werden müssen. Diese Unbestimmtheit hat die Alterthumsforscher irre gemacht. Der Graf *Caylus*, *D'Agincourt*, der *Abbate Ciampi*, *Aldo Manuzio*, selbst unser *Heyne* sind in dieser Hinsicht im Zweifel oder im Irrthum, indem sie theils selbst gestehen, dass ihnen nicht klar sey, was man unter *Caelatura* verstanden habe, theils annehmen, man habe *jede* erhaben oder vertieft gearbeitete (gegrabene) künstlerische Darstellung damit bezeichnet. Der Vf. beweiset aber, wie wir glauben, mit wichtigen Autoritäten, dass *Caelatura* dieselbe Arbeit bezeichnet habe, welche man jetzt *Cesellatura*, d. h. *getriebene Arbeit* nennt. Eine Stelle, welche der Vf. aus *Quintilian* (*Instit. Orator.* Lib. II. Cap. XXI.) anführt, verbreitet schon Licht über diesen Gegenstand, er sagt nämlich: „... *Et caelatur, quae auro, argento, aere, ferro efficit. Nam sculptura etiam lignum, ebur, marmor, vitrum, gemmas, praeter ea quae supra dixi complectitur. Si quaeram quae sit materia statuarii, dicitur aes. Si quaeram quae sit Excusoris, similiter aes esse respondetur. Atque plurimum a statuis differunt vasa..... Caelator caelum quemadmodum pictor penicillum adhibet*; und an einer andern Stelle sagt er: „*tenuem laminam caelatura altior rapit.*" — Quintilian unterscheidet hier deutlich die *Caelatura* von der *Sculptura* und *ars statuaria*; er nennt den *Caelator* auch *Excusor*, und sagt, dass von diesem die Arbeit mit einem eignen Instrumente, welches man *Caelum* nannte, gefertigt worden sey; dieses Instrument musste sich also von den scharfen Werkzeugen unterscheiden, welche die *Sculptores* und *Statuarii* gebrauchten, es war daher höchst wahrscheinlich ein stumpfes Instrument, wie man sich zu der getriebenen Arbeit bedient. Vielleicht stammen selbst die italienischen Worte: *cesello* von *caelum*, und *Cesellatura* von *caelatura*. *Isidorus* (Originum Lib. XX.) giebt: „*Caelata vasa argentea vel aurea sunt, quae signis eminentibus intus, extrave expressis a caelo vocata, quod est genus feramenti, quod vulgo cilionem, celione vocant.*" Jene Stelle aus Quintilian, diese Erläuterung, die Aehnlichkeit der lateinischen und italienischen Benennungen scheinen über die Richtigkeit der Meinung *Scarpa's* von der Art Arbeiten, welche die Lateiner *Caelatura* nannten, kaum einen Zweifel zu lassen, und dieselbe demnach als die gültige in unsere Wörterbücher und archäologische Werke übergehen zu können.

Die *Caelatores* bildeten auch in dem alten Rom eine eigene von den *Sculptoribus* und *Incisoribus* verschiedene Corporation, und die Kunst getriebene Arbeiten zu fertigen, scheint bey den Griechen und Römern schon zu einem hohen Grad ausgebildet gewesen zu seyn. Von den Zeiten des Plinius an kam sie in Verfall, doch erwähnt *D'Agincourt* (*Histoire de l'art par les monumens.* Vol. II. Pl. IX. fig. 1. e. 2.) eines mit getriebener Arbeit verzierten Kästchens aus dem vierten oder fünften Jahrhunderte. Isidorus, der im sechsten Jahrhunderte lebte, spricht von der *Caelatura* als einer allgemein bekannten Kunst und im zwölften Jahrhundert schrieb Theophilus Monachus mit genauer Sachkenntniss und Deutlichkeit über das Verfahren bey dem Fertigen getriebener Arbeiten oder der *Cesellatura* und diese Kunst war demnach, wie es scheint, bereits geraume Zeit vor dem Wiederaufleben der Wissenschaften und Künste eifriger betrieben worden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 18. Januar 1827 starb zu Dresden der vormal. Professor an der Thierarzneyschule zu Dresden, *Gottlob Siegm. Reutter*, im 66sten Lebensjahre. Er war zu Pförten in der Niederlaus. am 28sten April 1761 geboren, wo sein Vater Stadtchirurgus war. Um sich ebenfalls in dieser Kunst zu üben, besuchte er (1781 — 1783) die Vorlesungen in dem *Collegio medico-chirurgico* zu Dresden, und ward sodann (1783) bey dem Regim. von Zanthier als Chirurg angestellt. Im J. 1788 ward er Scholar an der Thierarzneyschule zu Dresden, verrichtete dann einige Zeit die Function eines Prosectors und hielt später (1791 und 1792) öffentliche Vorlesungen. Nach zweyjähr. Reisen auf churfürstl. Kosten erhielt er im J. 1795 die förmliche Anstellung als Oberthierarzt und zweyter Professor; ward aber im J. 1815 (wo bey Errichtung einer medicinisch-chirurg. Akademie auch mit der untergeordneten Thierarzneyschule Veränderungen erfolgten) in Ruhestand gesetzt. Seine Schriften sind im Gel. Deutschl. vollständig aufgeführt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige

an alle Philologen, Schulmänner, Vorsteher von Schulanstalten und Freunde der alten klassischen Literatur.

Die bey dem Unterzeichneten erscheinenden *Jahrbücher für Philologie* und *Pädagogik*, in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten herausgegeben von *Joh. Chr. Jahn*, von denen das *erste* Heft des *zweyten* Bandes in diesen Tagen die Presse verlassen wird, werden auch in diesem neuen Jahre fortgesetzt. Ihr Zweck ist, das Gesammtgebiet der Philologie und der höhern Schulwissenschaften vollständig zu umfassen, und alle in diesem Felde erscheinenden neuen Schriften, mit Einschluss der Programme und Gelegenheitsschriften, den Philologen und Schulmännern durch ausführlichere oder kürzere Recensionen, und durch ein am Ende jedes Jahrgangs angehängtes bibliographisches, nach den Wissenschaften geordnetes, Verzeichniss (welches auch einzeln ausgegeben wird) bekannt zu machen. Von Schriften, welche für den Schulmann schwer zugänglich sind, werden zweckmäfsige und genügende Auszüge gegeben. Angehängte Miscellen und literarische Analekten machen auf andere, für Schulen wichtige Erscheinungen der Literatur aufmerksam und theilen Wesentliches und Bedeutsames aus der Literatur-, Kunst-, Gelehrten- und Gymnasialgeschichte mit. Dafs die Mitarbeiter aus den vorzüglichsten Gelehrten Deutschlands gewählt sind, zeigen die Recensionen selbst, deren jede mit dem vollen Namen ihres Verfassers unterzeichnet ist. Die parteylose, gründliche und reinwissenschaftliche Tendenz dieser Zeitschrift hat sich auch bereits durch die *ersten* Hefte so bewährt, dafs sie öffentlich in andern literarischen Zeitschriften als das *wahre Oppositionsblatt* gegen seichte und ungründliche Kritik gerühmt ward. Dafs sie übrigens nach immer gröfserer und innerer Vollkommenheit strebt, wird jedes neue Heft beweisen, und der glückliche Erfolg läfst sich um so bestimmter versprechen, je mehr bey den *ersten* Heften noch mancherley Hindernisse und Schwierigkeiten diesem Streben im Wege standen. Auch in Hinsicht auf typographische Ausstattung werden sich wenig deutsche Zeitschriften mit ihr messen können. Unparteyische und einsichtsvolle Schulmänner haben das Urtheil ausgesprochen, dafs sie von keinem Schulmanne ungelesen bleiben sollte, dem es um gründliche Uebersicht und Bekanntschaft mit seiner Wissenschaft zu thun ist. Des bequemern Gebrauchs wegen sollen im neuen Jahrgange die Hefte getheilt werden, so dafs jedes statt 14—16, nur 7—8 Bogen enthält, und 4 Hefte einen Band ausmachen, mithin jeden Monat ein dergleichen Heft ausgegeben werden soll. Jeder Band, deren 2—3 einen Jahrgang bilden, kostet 3 Rthlr. Sächs., welchen Preis bey dem compendiösen Drucke niemand zu hoch angesetzt finden wird. Einzelne Hefte können nur in soweit abgelassen werden, dafs dann der Preis jedes Bandes auf 3 Rthlr. 18 gr. Sächs. erhöht ist.

Leipzig, am 25. Januar 1827.

B. G. Teubner,
Unternehmer der Jahrbücher.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Allgemeines deutsches Reimlexicon.
Herausgegeben
von
Peregrinus Syntax.
Zwey Bände.

Lexiconformat. 112½ Bogen auf Druckpapier. Subscriptionspreis 6 Rthlr.

Leipzig, den 15. December 1826.

F. A. Brockhaus.

Bey uns ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Anna et pulli. Interprete *B. G. Fischer.* Schreibpapier, broschirt, mit 2 Vignetten, 1 Rthlr.
Dasselbe auf Velinpapier, 1 Rthlr. 6 gGr.

Diese Uebersetzung von *Eberhardt's Hannchen und die Küchlein* zeugt von der nämlichen bewunderungswürdigen Gewandtheit im Uebertrage aus dem Deutschen ins Lateinische, wie sie Herr Professor *Fischer* schon an Vofs'ens Luise und Göthe's Hermann und Dorothea bewiesen hat. Sie wird Jünglingen auf Schulen und Universitäten, die sich noch im Lateinischen üben wollen, zum grofsen Nutzen, und selbst den geübtesten Lateinern zum wahren Vergnügen gereichen, indem das beygedruckte deutsche Original ihnen Vers für

Vers zeigt, wie der Meifter im Ueberfetzen feine Aufgabe, auch wo fie noch fo fchwierig fchien, mit Leichtigkeit zu löfen wufste.

Der Preis ift, nach Verhältnifs der äufseren Ausftattung, fehr billig geftellt, indem man hier Original und Ueberfetzung nicht theurer, als die gewöhnliche Ausgabe des Originals zu bezahlen braucht. Wer fich mit baarer Zahlung unmittelbar an die Verlagshandlung wendet, erhält auf 6 Exemplare das fiebente *frey*.

Renger'fche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Pränumerations-Eröffnung
auf eine neue, vollftändige Ausgabe von:
Las Comedias de D. Pedro Calderon de la Barca,
cotejadas con las Mejores Ediciones hafta ahora Publicadas, Corregidas y Dadas à Luz
por
Juan Jorge Keil.
En Cuatro Tomos,
adornados de un retrato del poeta, grabado por un dibujo Original.

Kein Schriftfteller des gefammten Auslandes dürfte noch mit gröfserem Rechte eine vollftändige und kritifche Handausgabe feiner Werke zu fordern haben, als Spaniens unfterblicher *Calderon*, deffen fruchtbarer Genius feinem Vaterlande ein dauerndes Denkmal errichtet, und den unverwelklichften Kranz des Nationalruhmes gewunden hat. Das übrige civilifirte Europa wetteiferte in der Anerkennung des grofsen Dichters, und vielfältige Uebertragungen in die Literaturen der meiften Sprachen beurkunden die ausgebreitete Verehrung feiner Mufe. Darum fo äufserft dringend erfcheint das Bedürfnifs eines *kritifch gereinigten* Textes der *Calderon'fchen Dramen*, indem zwey ältere, in Spanien gedruckte, Ausgaben, ungerechnet des theuern Aufwandes, und der fehr grofsen Schwierigkeit, fich diefelben zu verfchaffen, an zahllofen Druckfehlern, Mängeln und Entftellungen leiden, deren Sichtung, mit Hinzuziehung eines fehr umfaffenden Apparates der einzeln gedruckten Theaterftücke, fo wie der Benutzung vieler, höchft feltener Hülfsquellen, — Zweck und Ziel gegenwärtiger Ausgabe geworden find. Herr Hofrath *Keil* hat fich, während feines vieljährigen Umganges mit der fpanifchen Literatur, in befonderer Vorliebe dem Studium des *Calderon* gewidmet, und diefer höchft mühfamen Arbeit unterzogen. — *Vier ftarke Imperial-Octav-Bände*, jeder von 700 bis 800 Seiten, werden das Ganze umfaffen, und nicht weniger als 108 Stücke einfchliefsen, deren letzter fpäteftens bis Junius 1829, alfo in zwey und einem halben Jahre, die Preffe verlaffen foll. Eine Sammlung *Noten*, welche die Varianten und wichtigften Sach- und Worterklärungen vereinigend zufammenftellen, fo wie eine kritifche *Literatur Calderon's*, das *Fac-fimile* feiner *Handfchrift*, und andere Beylagen enthalten wird, erfcheint nachträglich in einem *Supplement-Hefte*, um fpäter dem *vierten* Bande einverleibt zu werden. — In typographifcher Hinficht erhält diefe Ausgabe einen Grad der Vollkommenheit, welcher fie mit den Prachterzeugniffen von London und Paris unbedingt in Einen Rang ftellt, und, von Seiten der Oekonomie, unbefchadet der Lesbarkeit einer *neuen*, für diefes Werk befonders gegoffenen, Schrift, welche auf dem feinften *Patent-Velin-Papier* fich mit äufserfter Schärfe und Schönheit darftellt, alles in diefer Gattung bis jetzt Geleiftete überbieten dürfte. Ein ausführlicher Profpectus mit beygefügter *Titel-* und *Text-Probe* wird in fämmtlichen Buchhandlungen *gratis* ertheilt und kann allen Sachverftändigen zum Belege diefes, vielleicht anmafsend erfcheinenden, Lobfpruches dienen. Der *erfte* Band erfcheint beftimmt bis Junius des jetzigen Jahres (1827), wird gegen 30 Schaufpiele aufnehmen, und, zunächft einer *Biographie Calderon's*, auch deffen *Bildnifs*, nach einer Original-Zeichnung von einem unferer vorzüglichften Künftler geftochen, als *Titelkupfer* liefern.

Die *Bedingungen* der, hiermit eröffneten, *Pränumeration* find folgende:

I. Der *Pränumerations-Preis* für jeden Band beträgt 4 Rthlr. Conv. M. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein.

II. Diefe *Baar-Pränumeration* von 4 Rthlr. Conv. M. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein., auf den *erften* Band, wird von jetzt an in allen foliden Buchhandlungen Deutfchlands und der benachbarten Staaten acceptirt, und man bittet die Intereffenten, diefelbe recht zeitig zu leiften, fo wie eine lesbare Anzeige der Namen, Charaktere und Wohnörter in den refpectiven Buchhandlungen, Behufs eines Pränumeranten-Verzeichniffes, zu hinterlaffen.

III. Bey Empfang des *erften* Bandes ift die *Pränumeration* auf den *zweyten* zu entrichten, und gleichmäfsig bey Ablieferung des 2ten und 3ten Bandes mit der Vorauszahlung fortzufahren; wogegen nur allein die Verabfolgung des vorhergehenden Bandes gefchehen kann. Diefe billige Garantie für die Fortfetzung des Werkes ift bey einem fo koftfpieligen Unternehmen durchaus unerläfslich.

IV. Ein *zweyter*, *erhöheter Pränumerations-Preis* von 5 Rthlr. Conv. M. oder 9 Fl. Rhein. für jeden Band tritt nach *bevorftehender Ofter-Meffe* ein, und es ergeben fich alfo folgende fummarifche Preisverhältniffe:

A. *Erfte Pränumeration* (mit dem Vorzuge erfter Abdrücke des Porträts) für jeden Band 4 Rthlr., beträgt überhaupt: 16 Rthlr.

B. *Zweyte Pränumeration* für jeden Band 5 Rthlr., beträgt überhaupt: 20 Rthlr.

C. Künftiger *Ladenpreis* für alle 4 Bände: 30 Rthlr.

Von dem wachfenden Intereffe, welches neuerdings bey allen gebildeten Nationen für die fpanifche Spra-

Sprache, als den Schlüssel zu einer der reichsten Literaturen, und nicht minder als zeitgemäfses Bedürfnifs der wichtigsten politischen und merkantilischen Beziehungen des transatlantischen Welttheiles, so äufserst sichtbar ist, darf ich mir auch in Deutschland eine lebhafte Unterstützung dieses, grofse Aufopferungen erheischenden, Unternehmens versprechen, und hoffe, durch meine zeitherigen Ausgaben englischer und italienischer Klassiker bey dem Publicum nur ein günstiges Vorurtheil für die Leistungen meines Verlags erweckt zu haben.

Leipzig, im Januar 1827.

Ernst Fleischer.

Neuer Verlag
von
Friedrich Perthes in Hamburg
in dem Jahre 1826.

Beyträge, criminalistische, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Herausgeg. von Dr. *Hudtwalcker* und Dr. *Trummer*. 2ten Bdes 2tes Heft. 8. 1 Rthlr.

Böhmer, Wilh., Bemerkungen zu den von dem Prof. *Ullmann* aufgestellten Ansichten über den Ursprung und den Charakter der Hypsistarier. 8. 8 gr.

Ewers, Gust., das älteste Recht der Russen in seiner geschichtlichen Entwickelung. gr. 8. 2 Rthlr.

Hugo, G. W., Jahrbücher der Geschichte von 1815 bis 1825. gr. 8. 18 gr.

Iken, Heinr. Friedr., Trostbibel für Kranke und Leidende in einem passenden Auszuge aus den Psalmen mit erklärenden Anmerkungen. gr. 8. 1 Rthlr.

Krüger, Friedr. Konr., das Wort ward Fleisch, oder Betrachtungen über Johannes 1, 1—14. 8. 14 gr.

Neander, Dr. *A.*, allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 2ter Theil. 2 Rthlr. (Der 3te Theil ist unter der Presse.)

Olshausen, Herm., die biblische Schriftauslegung, noch ein Wort über tiefern Schriftsinn. gr. 8. 10 gr.

Polstorf, Ludw., Blicke in die letzten Lebenstage unsers Herrn. Zur häuslichen Erbauung. *Zweyte* wohlf. Ausg. 8. 12 gr.

Ritter, Heinrich, Geschichte der Pythagorischen Philosophie. gr. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Rufswurm, Joh. Wilh. Barth., Musikalische Altar-Agende. Ein Beytrag zur Erhebung und Belebung des Cultus. 4. 1 Rthlr. 16 gr.

Stolberg, der Brüder *Christian* und *Friedrich Leopold*, Grafen zu, gesammelte Werke. Wohlfeile Ausgabe *ohne* Abbildungen, 20 Theile. gr. 8. Schreibpapier. 15 Rthlr.

Taciti, C. C., de vita et moribus *C. Jul. Agricolae* libellus. Textum recens. et ad fidem Cod. Vat. emendavit, notasque adspersit *U. J. A. Becker*. 8 maj. 18 gr.

Thünen, Joh. Heinr. von, der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalökonomie, oder Untersuchung über den Einflufs, den die Getreidepreise, der Reichthum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben. Mit Abbild. gr. 8. 2 Rthlr.

Twesten, A. D. Ch., Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, nach *de Wette's* Dogmatik, 1ster Theil, welcher die Einleitung und die Lehre von der Quelle der Religionswahrheit enthält. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gr.

Voght, des Freyherrn *von*, Sammlung landwirthschaftlicher Schriften. 1ster Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Handbuch
der
deutschen Literatur
seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit.
Systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von
Johann Samuel Ersch.
Neue
von verschiedenen Mitarbeitern besorgte Ausgabe.
Vier Bände.

1822—26. gr. 8. Auf Druckpapier 12 Rthlr., auf feinem französischen Schreibpapier 16 Rthlr., auf demselben Papier in gr. 4. 24 Rthlr.

Erschienen ist davon bis jetzt: der *erste* Band (*Philologie, Philosophie, Pädagogik, Theologie*); die *erste* Abtheilung des *zweyten* Bandes (*Jurisprudenz, Politik, Kameralwissenschaften*); die *erste* Abtheilung des *dritten* Bandes (*Medicin*) und der *vierte* Band (*Geschichte und Hülfswissenschaften*); die *zweyte* Abtheilung des *zweyten* Bandes (*Schöne Künste, vermischte Schriften*) und die *zweyte* Abtheilung des *dritten* Bandes (*Naturwissenschaften, Gewerbskunde, Mathematik, Kriegswissenschaften*) befinden sich unter der Presse und erscheinen zur Ostermesse 1827. Jede Abtheilung ist unter besonderm Titel auch einzeln zu erhalten.

Leipzig, den 15. December 1826.

F. A. Brockhaus.

In der Köhler'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben fertig und auch an alle Buchhandlungen versandt worden:

Hennike, C. A., Principia Juris Civilis Romano-Germanici et Saxonici Regii in usum Juris Studiosorum adumbrata. gr. 8. 30 Bogen. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Unstreitig eins der besten und mit unsäglichem Fleifs und Mühe ausgearbeiteten Lehr- und Hülfsbücher

bücher für junge die Rechtswissenschaft Studirende. Dieses Werk ist der ehemalige alte *Senf* (*synopsis Juris civilis*), allein von dem jetzigen gelehrten Hrn. Herausgeber ein ganz umgearbeitetes, ja ganz umgeschaffenes Werk — und daher gar nicht mehr kenntbar. Beweise dafür sind: dass Herrn *Hennike's* neues Werk jetzt 30 Bogen zählt, da der alte Senf nur deren 12 in sich fasste — also mehr Skizze war. Hier ist aber ein alle Rechtstheile durcharbeitendes Werk.

Für angehende Medicin und Chirurgie Studirende füge ich die angenehme Nachricht noch hinzu: dass von *Rosenmüller's* Handbuch der Anatomie die 4te verbesserte und vermehrte Auflage, durch Herrn Doctor und Professor *E. H. Weber* besorgt — nächste Ostermesse 1827 gewiss erscheinen wird.

Bey uns ist erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Werke des tschinesischen Weisen
Kung-fu-dsü

und seiner Schüler. Zum ersten Mal aus der Ursprache ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *W. Schott*. *Erster* Theil. *Lün-Yü*. gr. 8. Broschirt. Preis 1 Rthlr.

Dieses Werk ist eine ganz neue Eroberung unserer Literatur, die für Jeden vom höchsten Interesse seyn muss, dem eine nähere Kenntniss der Geistesbildung auch solcher Völker, die von der europäischen Cultur entfernt stehen, nicht gleichgültig ist. Tausende in Deutschland haben den Namen *Confucius* nennen hören, ohne etwas Näheres von seinem Leben und seinen Werken zu kennen. Die glücklichen Bemühungen des Hrn. Dr. *Schott*, seine Landsleute hierüber in nähere Kenntniss zu setzen, sind also mit lebhaftem Danke zu erkennen.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

In der Bran'schen Buchhandlung in Jena ist erschienen:

Neueste Geschichte der Proselytenmacherey in Deutschland, nebst *Vorschlägen gegen dieses Unwesen*. Vom Professor *Krug* in Leipzig. (Aus der *Minerva* besonders abgedruckt.) 8. 1827. Preis 6 gGr.

III. Vermischte Anzeigen.

Bey Unterzeichneten ist so eben das 12te, 13te und 14te Verzeichniss verkäuflicher gebundener Bücher fertig geworden und umfassen folgende Wissenschaften:

XII. Verzeichniss, enth.: Geschichte, Biographieen, Literatur- und Kunstgeschichte, Heraldik, Reisen, Statistik, Länder- und Völkerkunde, Topographie, Numismatik und eine bedeutende Sammlung älterer und neuerer Zeitschriften (1543 Bände).

XIII. Verz., enth.: Naturwissenschaft, Mineralogie, Chemie, Botanik, Garten- u. Obstcultur, Forst-, Jagd-, Kriegs-, Bau- und Handlungswissenschaft, Malerey, Veterinärkunde, Oekonomie u. s. w. (2956 Bände).

XIV. Verz., enth.: Geschichten und Romane, Gedichte, theatralische Schriften und eine grosse Sammlung Taschenbücher (3228 Bände).

Diese reichhaltigen Verzeichnisse, die sowohl in der ältern als auch neuern Literatur viele kostbare und seltene Werke enthalten, dürften jedem Literaturfreunde sehr willkommen seyn, da die Preise, um welche die Bücher abgegeben werden, sehr billig gestellt sind. — Es werden solche *gratis* ausgegeben und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

(Diese Verzeichnisse sind in der Expedition der Allgem. Lit. Zeit. vorräthig.)

J. D. Meusel und Sohn in Coburg.

Berichtigung und Anfrage.

In dem *dritten* Theile der *allgemeinen Encyclopädie* von *Ersch* und *Gruber* findet sich in dem Artikel *Amalie*, Schwester des Königs Friedrichs II, eine Nachricht über die musikalische Bibliothek Ihrer Königlichen Hoheit, welche sie dem Joachimsthalschen Gymnasium vermacht hat. Es heisst dort:

„Da die Erblasserin in ihrer Strenge auch verordnet hat, dass nichts copirt werden, oder sonst zum Gebrauch in andere Hände kommen solle: so ruhet sie da als ein todter Schatz, fast unbekannt und unbenutzt."

Dieser Behauptung nun müssen wir auf das Bestimmteste widersprechen. Die Strenge der Prinzessin hat keineswegs das Copiren untersagt, und mehrere Freunde der Musik haben bereits auf diese Weise die ausserordentliche Sammlung schon oft benutzen können, von der ein vorzüglicher Catalog, durch Herrn Professor *Zelter* angefertigt, vorhanden ist. Wir verbinden hiermit eine Anfrage. Nach dem Tode des Prof. *Conrad Schneider* ist, wahrscheinlich in einem Exemplare des Cicero, welches aus seiner Wohnung auf die Bibliothek des Gymnasiums zurückgekommen, ein Bruchstück eines Manuscripts von Cicero's Briefen gefunden. Es sind zwey Bogen kl. Fol. Lage 13. Bl. 191 und 192, nach dem Text Lib. XIII, 27 in. Sollte nun eine öffentliche Bibliothek oder ein Privatmann das Eigenthumsrecht des gedachten Bruchstücks nachweisen können, so sind wir beauftragt, ihm dasselbe einzuhändigen.

Dr. *Meineke*,
Director des Joachimsthalschen Gymnasii.

Karl Köpke,
Professor und Bibliothekar am Joachimsth. Gymnas.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

THEOLOGIE.

Frankfurt a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Ueber alleinseligmachende Kirche*, von *F. W. Carové*. 1826. XL u. 566 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Wenn der Vf. dieser gehaltreichen Schrift, wie aus mehrern Stellen derselben sich zu ergeben scheint, äusserlich der römisch-katholischen Kirche angehört: so ist er doch nach seinem Innern, in Theorie und Praxis, ein wahrer Protestant, der entschiedenste Gegner des Papstthums und aller Hierarchie, ein durchaus geistesfreyer, von einem echt-evangelischen Sinne beseelter Wahrheitsforscher. Zur näheren Charakterisirung des Zwecks und Inhalts dieses, für Katholiken nicht nur, sondern auch für Protestanten, sehr interessanten Werks, wird es vor allen Dingen nöthig seyn, zuerst aus der Vorrede dasjenige hervorzuheben, worin sich der Vf. selbst über seine Absicht bey Herausgabe desselben erklärt hat, und darnach das Wesentlichste der einzelnen Untersuchungen mitzutheilen, wodurch er den Ungrund des von ihm bestrittenen Dogma's auf eine unwiderlegliche Weise gezeigt zu haben glaubt. Und hiedurch ist denn die Tendenz dieser Anzeige bestimmt.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, dass das göttliche Gebot der Liebe, wo es erkannt wird, unablässig dahin wirke, alle Menschen in Ansehung ihres religiösen Glaubens zur Eintracht, und alle Getrennten zur Wiedervereinigung zu leiten, bemerkt Hr. *C.*, in der Vorrede seines Buches, dass zur Bewirkung einer solchen Eintracht nicht nur die Herzen einander wohlwollen, sondern auch die Geister über das Wesentlichste einverstanden seyn müssen, da Gott nicht nur ein Gott der Liebe, sondern auch der Wahrheit sey. — Die Kindheit des Vfs. war in eine Zeit gefallen, in welcher ein schweres Geschick sich über seine Heimath verbreitet, und ein allgemeines Unglück die Verschiedendenkenden durch Noth mit einander verschwistert hatte. Die vorhergegangene Aufklärung hatte den Sinn für das *Allgemein-Menschliche* eröffnet; dieser Sinn überwog das Bewusstseyn der Absonderung durch die Confession, welcher er vermittelst der Geburt einverleibt worden war, und erhielt sich bey ihm auch dann noch, als die particulären Formen des kirchlichen Lebens aufs neue in schärferen Gegensatz, ja auch in Widerspruch gegen einander hervortraten. Er erkannte, dass nicht bloss Selbstsucht, sondern auch *Meinung*, und oft diese allein, die Menschen entzweyte und theilweise unglücklich machte. Hiedurch fühlte er sich aufgefordert, die Meinungen aufzusuchen, welche zu den Missverständnissen Anlass gaben, durch die sorgfältigste Auseinandersetzung derselben das Wahre und das Irrige darin zu ermitteln, und das Entdeckte, offenbar Allgemeine dem Publico zur Beurtheilung, Sichtung und Ergänzung vorzulegen. Um aber als Laie sich mit andern Laien über kirchliche Dinge frey unterhalten zu können, musste zuvor das Recht dazu errungen werden, ein Recht, welches selbst die Vorstände der katholischen Kirche nicht ertheilen dürfen, ohne das Princip aller Häresis zu sanctioniren, und den ausdrücklichsten Bestimmungen der kirchlichen Gesetzbücher zuwider zu handeln, da diesen zufolge Alles, was kirchlich festgesetzt worden, schlechthin wahr und unantastlich, und jeder ein kirchlicher Verbrecher oder Ketzer und dem Anathema verfallen ist, der wissentlich eine Behauptung aufstellt, die der römisch-katholischen Satzung widerspricht, — völlig abgesehen von dem specifischen Inhalte und von dem Glauben-Können oder Nicht-Können desselben. — Der Vf. wollte sich nun das Recht der freyen Untersuchung und freyen Glaubensäusserung dadurch erringen, dass er dasselbe erwiese, und diesen Erweis glaubt er, theils in einer früheren Schrift (*über Recht, Weise und die wichtigsten Gegenstände der öffentlichen Beurtheilung*, 1824, s. A. L. Z. 1826. Nr. 13.) theils in einer Abhandlung *über Autorität* (die in der *zweyten*, bald zu erwartenden Abtheilung dieses Werks erscheinen soll), theils in gegenwärtiger Schrift dadurch gegeben zu haben, dass er den Ungrund des, bloss auf eine leere Form von Autorität sich stützenden Verbotes dargethan hat. Nachdem er so des Rechts zur freyen Untersuchung sich versichert hielt, konnte er kein Dogma zu erörtern sich dringender ermuntert fühlen, als dasjenige, welches ihn zum Erringen eben jenes Rechts hingedrängt hatte, nämlich das — fanatische und fanatisirende — Dogma von der *allein seligmachenden Eigenschaft* der Kirche, nach welchem Dogma die römische Kirche sich für berechtigt hält, alle Andersgläubige anzufeinden, zu verfolgen, zu verdammen, und dem zufolge *Intoleranz* in der römischen Kirche Consequenz, wie in jeder andern christlichen Kirche Inconsequenz, ist. Diese absolute Scheidewand niederzureissen, hielt der Vf. sich aufs heiligste verpflichtet, „da sie es ist, welche die gesammte Menschheit für Zeit und Ewigkeit entzweyschneidet in Himmels- und Höllen-Erben, und, in ihrer consequenten Durchführung, alle klaren und bese-

beseligenden Begriffe von Gott, Schöpfung und Vorsehung, von Liebe und Gerechtigkeit, von Geschichte, Staat und Menschheit, zu verwirren, zu trüben, ja selbst aufzuheben sucht." — In dem übrigen Theile der Vorrede, die dem Vf. die Herzen aller unbefangenen religiösen Wahrheitsfreunde gewinnen wird, zeigt er mit vollkommner Sachkenntniss und mit unparteyischer Berücksichtigung dessen, wodurch man in unsern Tagen die römische Kirche in einem milderen Lichte darzustellen versucht hat, dass die gegenwärtige Zeit Erörterungen, wie die in dieser Schrift enthaltenen, keinesweges überflüssig, sondern vielmehr zu einem recht dringenden Bedürfniss mache.

Die *erste* Abtheilung dieses Werks, überschrieben: *Dogma, Seligkeit, Verdammniss, Schluss* wird durch eine Betrachtung eingeleitet, worin gezeigt wird, dass das Dogma von der *allein seligmachenden* Kirche, obgleich sich gegen dasselbe das sittliche Gefühl empöre, dennoch, da dieses irren könne, von dem Verstande geprüft werden müsse, um zu einer festen Ueberzeugung von dessen gänzlichem Ungrunde zu gelangen. Bey dieser Voraussetzung schien es dem Vf. nöthig zu seyn, zuerst die wirkliche Existenz jenes Dogma's und den Sinn desselben, aus den allgemein als officiell anerkannten Urkunden und Lehren der katholischen Kirche, zu ermitteln, dann die Idee der Seligkeit und die Unmöglichkeit einer ewigen Verdammniss aus dem Gedankenreiche der Vernunft und aus den recht eigentlich menschlichen Gefühlen, mit Rücksicht auf die Geschichte des Glaubens an eine ewige Verdammniss, zu entwickeln, und darnach das Wirkliche und das Nothwendige, das äusserlich Existirende und das innerlich Postulirte zusammen zu stellen, um so zur Verwerfung jenes Dogma's berechtigt zu werden. Diesem Plan zufolge zerfällt der vorliegende erste Band, oder *die erste Abtheilung* des Buches in *vier* Abschnitte, deren wesentlicher Inhalt hier kürzlich angegeben werden soll.

Erster Abschnitt. *Sinn des fraglichen Dogma's nach römisch-katholischer Lehre und Ueberlieferung.* Kap. 1. *Entstehung des Dogma's* (S. 8 — 18). Die ersten Christen bekannten sich im sogenannten apostolischen Bekenntniss, — dessen Zusammenstellung von den Aposteln auch von katholischen Theologen bezweifelt wurde, — zum Glauben an eine *heilige, allgemeine* Kirche. Auf der Kirchenversammlung zu Nicäa (im J. 325) wurde der Glaube an eine *einige*, heilige und allgemeine (katholische) Kirche gefordert. Bald nachher wurden die zu ordinirenden Bischöfe verpflichtet, den Glaubensatz zu bejahen, dass *ausserhalb der katholischen Kirche* Niemand selig werde. — Nachdem der römische Bischof das Primat behauptet, und über den Patriarchen von Constantinopel den Bannfluch ausgesprochen hatte, wurde der Glaube an alle die Lehrsätze, welche die römische von der griechischen Kirche sonderten, zur ausschliessenden Bedingung der ewigen Seligkeit gemacht. Tausend Jahre nach Gründung der *unfehlbaren* Kirche wurde durch das Tridentinische Concilium dem ganzen fast unübersehbaren Lehrgebäude abermals das Siegel der Alleinseligmachung aufgedrückt und jedem einzelnen Theil desselben die Drohung beygefügt, dass daran nicht zu glauben, oder gar ihm zu widersprechen, den Ausschluss aus der alleinseligmachenden Kirche zur unausbleiblichen Folge habe. In Gemässheit der Bestimmungen der Tridentinischen Kirchenversammlung und des darnach abgefassten *Catechismi romani* wurde im siebzehnten Jahrhundert jene Drohung ausdrücklich auf Lutheraner, Calvinisten und alle Andersgläubige ausgedehnt, und seitdem jährlich am Abendmalstage über sie ausgesprochen. Kap. 2. *Kirchlich anerkannter Sinn des Dogma* (S. 19 — 25). Nach den bestimmtesten Erklärungen des Tridentinischen Conciliums und aller Rechtgläubigen der Kirche, hat jeder, der nicht in die katholische Kirche eingetreten ist, und jeder, welcher, in sie aufgenommen, wissentlich einer ihrer Satzungen widerspricht und in diesem Widerspruche beharret, ewiges Unheil zu erwarten. Kap. 3. *Kirchliche Ansicht der ganzen Ewigkeit* (S. 26 — 37). Nach römisch-katholischer Lehre werden in dieser Ansicht *fünf* Epochen unterschieden. Die erste umfasst die ganze vorweltliche Ewigkeit; die zweyte geht von der Schöpfung bis zum Sündenfalle; die dritte vom Falle bis zum Tode und zur Auferstehung Jesu; die vierte dauert bis zum jüngsten Gericht; die fünfte ist die vorzugsweise sogenannte Ewigkeit, welche nimmer endet. Nur wenige Menschen — gar keine Heiden, Juden und Ketzer — sind zur ewigen Seligkeit erwählt; diese besteht aber in einem ewigen Anschauen Gottes und dem damit verbundenen Hinabschauen auf den Satan und sein endloses Schmerzensreich. Kap 4. *Kirchliche Seligmachungs-Mittel* (S. 37 — 45). Als Resultat dieser mit manchen Schwierigkeiten verknüpften Untersuchung ergiebt sich: „Unbedingter Glaube an die Kirchensatzungen ist in jedem Falle die erste, unerlässliche, anhaltende Bedingung der von der katholischen Kirche verheissenen Seligkeit; das unbedingte Unterdrücken jedes Zweifels, jeder aufstossenden Frage über irgend eine von der Kirche festgesetzte Glaubenslehre — das erste von ihr gebotene Mittel zur Seligkeit. Kap. 5. *Glauben-Müssen* (S. 45 — 48). Obgleich die römische Kirche sich bey ihrer Behauptung, dass man glauben *müsse*, auf das kanonische Ansehn gewisser Schriften und Ueberlieferungen, auf Aussprüche Christi und der Apostel und auf die Eingebung des heiligen Geistes beruft: so ist doch der letzte theoretische Grund, warum die seligmachende Eigenschaft der katholischen Kirche anerkannt werden muss, kein anderer als der, dass die Kirche diese Anerkennung fordert und diejenigen verdammt, die sich dieser Forderung nicht unterwerfen wollen. Kap. 6. *Allein seligmachende Mittel: — Geheimnisse* (S. 49 — 54). Zwar lehrt die katholische Kirche, „der sicherste Weg, zur ewigen Glückseligkeit zu gelangen, sey, dass die Gläubigen

gen, mit Glauben und Liebe verfehen, im Gebete und im heilfamen Gebrauche der heil. Sacramente verharrend, fich in allen Werken der Wohlthätigkeit gegen ihre Nächften üben" (Röm. Kal. 1, 169). Richtet man aber feine Aufmerkfamkeit auf diejenigen Heilsmittel, welche *von ihr allein*, als der alleinfeligmachenden Kirche, dargeboten werden: fo ergiebt fich daraus als allgemeines Refultat, „dafs fie ihre feligmachende Kraft an äufserliche Religionshandlungen, an nicht zu erforfchende, unbegreifliche Geheimniffe und Geheim-Werke (theoretifche und praktifche Myfterien) knüpft, welche nur in ihr und durch fie vollzogen werden können, deren Vollziehung jedoch an die unbedingte Unterwerfung unter die Autorität eben diefer Kirche gebunden ist." Kap. 7. *Die kirchliche Autorität, executiv durch Organe Gottes* (S. 55 — 60). Was die Laien glauben und nicht glauben, thun und laffen, kennen oder nicht kennen lernen follen oder dürfen, wird ihnen von geheiligten, von Gott ihnen vorgefetzten, in ihren Verrichtungen unfehlbaren, überhaupt von höheren Perfonen, nämlich den Prieftern, befohlen. Von diefen haben fie, als von Dolmetfchern und Botfchaftern Gottes, welche Jefum Chriftum vorftellen, das Gefetz für ihr inneres und äufseres Leben, fo wie die Mittel zu deffen Befolgung zu empfangen, und diefem Gefetze unbedingt und ausfchliefslich zu gehorchen. Kap. 8. *Hierarchie der kirchlichen Autoritäten* (S. 61 — 91). Zufolge der katholifchen Heils- und Kirchenordnung find alle Mitglieder der Kirche den Prieftern, den Bifchöfen, vor allen andern aber dem Papfte zur unbedingten Unterwürfigkeit verpflichtet. Gewiffensfreyheit, als ein *Recht* betrachtet, in Religionsfachen ein eigenes Urtheil fich zu bilden und dem gemäfs zu handeln, darf, — als die Grundlage der Kirche, die Einheit des Glaubens, aufhebend, — eben fo wenig verftattet werden, als von einer kirchlichen oder theologifchen Toleranz die Rede feyn kann, da die Kirche um ihrer Selbfterhaltung willen ftets den Irrthum zu bekämpfen und die Irrenden auf jede mögliche Weife und felbft durch die härteften Mittel zurückzuführen fuchen mufs. Kap. 9. *Kirchlicher Sinn des fraglichen Dogma's, als Ergebnifs aus dem Vorhergehenden* (S. 92 — 94). Kap. 10. *Widerlegung abweichender Behauptungen deutfcher Dogmatiker* (S. 95 — 108), und Kap. 11. *Heterodoxie des Bifchofs von Hermopolis* (S. 108 — 144). Sowohl deutfche als franzöfifche, katholifche Theologen haben zu unferer Zeit der Lehre ihrer Kirche überhaupt, insbefondere aber dem Dogma von der alleinfeligmachenden Kirche, eine freundlichere Geftalt zu geben fich bemüht. Als die vorzüglichften unter ihnen dürften, nach der Meinung des Vfs., fowohl wegen ihrer äufseren Stellung, als auch in Rückficht auf Bildung, Geift und Würde, in Deutfchland der geachtete Univerfitätslehrer *Onymus* und in Frankreich der Abbé *Frayffinous*, — jetzt Bifchof von Hermopolis, erfter Almofenier des Königs, Minifter der geiftlichen Angelegenheiten und Director des öffentlichen Unterrichtswefens, — anzufehen feyn. Indem fie aber Lehrfätze aufftellten, wie die hier nachgewiefenen find, verliefsen fie offenbar den Lehrbegriff ihrer Kirche, und trugen Behauptungen vor, die fich keineswegs auf anerkannte kirchliche Autoritäten gründen.

Zweyter Abfchnitt. *Idee der Seligkeit* (S. 145 bis 178). Indem der Vf. das im vorigen Abfchnitt Mitgetheilte für etwas Allbekanntes erklärt, das aber doch mit unverwerflichen Autoritäten hier habe belegt werden müffen, um einer grundarmen und unredlichen Deuteley den Weg zu fperren, — beginnt er eine philofophifche Erörterung der in jenem Dogma enthaltenen Begriffe mit der Idee der *Seligkeit*. Er fetzt dabey voraus, Seligkeit fey der abfolute Endzweck des Univerfums oder des gefammten Dafeyns, und eben deshalb auch das abfolute Kriterium der Wahrheit. Durch eine ausführliche Entwickelung des Begriffs und der Bedingungen der Seligkeit gelangt er zu folgenden Refultaten: 1) Alles in einer Lehre, was zur Seligkeit, als dem höchften Gut, hinführen kann, ift um defswillen für wahr; dasjenige hingegen, was nicht nur nicht als Mittel, fie zu befördern, dienen könnte, fondern fie abfolut befchränkte, für fchlechthin unwahr, was fie fogar aufhöbe, für fchlechthin falfch oder für abfolut fchlecht zu halten; 2) Um in der Gegenwart fo felig zu feyn, als es dem Menfchen möglich ift, mufs er wiffen, oder doch glauben, dafs er beftimmt fey, in einem unendlichen Fortfchritte immer feliger zu werden; 3) Um feine Beftimmung zu einer ewig wachfenden Seligkeit zu erreichen, wird von Seiten des Menfchen nichts anders erfordert, als „die ftete, freye Einwendung des Willens in den göttlichen Willen (vielleicht deutlicher: das ernftliche Beftreben, feinen Willen in eine immer vollkommnere Uebereinftimmung mit dem göttlichen Willen zu bringen)." — Obgleich diefe, aus 11 Kapiteln beftehende Abhandlung viele treffliche Ideen enthält: fo hat doch Rec. in ihrer Zufammenftellung und Anwendung öfter die nöthige Klarheit vermifst, und es fcheint ihm das Verhältnifs derfelben zu dem beftrittnen Dogma nicht fo einleuchtend gemacht zu feyn, als der Zweck es forderte.

(Der Befchlufs folgt.)

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Königsberg, b. Hartung: *Carmen Arabicum Amali dictum*, breve religionis Islamiticae Syftema complectens, quod e Codicibus Mfcpt. defcriptum et in latinum fermonem converfum edidit *Petrus a Bohlen*, Philofophiae Doctor et LL. AA. Mag. 1826. VI, 32 u. 8 S. 4.

In der Bücherfammlung des Profeffor *Wald* fand der Vf. eine Handfchrift, welche das hier bearbeitete Gedicht enthält, begleitet von einem arabifchen Commentare, und von einer perfifchen Ueberfetzung. Daffelbe Gedicht befand fich auch in einer Handfchrift

fchrift aus dem Nachlaffe *Rinks*, und der Vf. entfchlofs fich daher zur Herausgabe deffelben. Es enthält die vornehmften Glaubensartikel des Islam mit befonderer Berückfichtigung einiger häretifcher Parteyen unter den Mohammedanern. In dem Commentare werden diefe Häretiker ausführlicher bezeichnet, befonders die Motaseliten, welche einige griechifche Philofopheme annahmen, die freye Willkür vertheidigten, die Majeftät Gottes mehr aus der Natur, als aus der Schrift darthun wollten, und lehrten, dafs die göttliche Vorfehung unendlich fey. Ueber den Namen des Urhebers diefes theologifchen Gedichtes blieb Hr. *v. B.* zweifelhaft. Er hat hier den arabifchen Text mitgetheilt nebft der interlinearen perfifchen Ueberfetzung; den arabifchen Commentar beyzufügen würde zu viel Raum weggenommen haben. Sowohl den arabifchen Text, wie die perfifche Ueberfetzung, hat der Vf. ins Lateinifche übertragen, und mit exegetifchen Bemerkungen begleitet, auch eine deutfche Nachbildung des Originales gegeben. In diefer lautet der Anfang des Gedichtes alfo:

1. Der fromme Knecht beginnt das Lied Amali
   Wie Perlenfchnur gefchmückt mit hoher Wahrheit:
2. Der Gott der Welten, unfer Herr ift ewig
   Und feine Gröfse künden hehre Namen.
3. Er ift der Ewige, Lenker aller Dinge,
   Er der Gerechte, Herrfcher und hoch erhaben.
4. Er läfst das Gute wie das Böfe walten;
   Doch liebt er nimmer trügerifche Thaten.
5. Die Eigenfchaft ift nicht fein Wefen felber
   Doch unzertrennlich eng mit ihm gepaaret.
6. Die Attribute der Subftanz und Werke
   Sind ewig und vor Untergang bewahret.
7. Wir nennen Gott ein Wefen, nicht wie Körper,
   Denn frey ift er von Raumes Prädicaten.
8. Der Nam' ift vom Benannten nicht verfchieden
   Für einfichtsvolle Weifen der frommen Schaaren.
9. Der Herr ift weder Element noch Körper,
   Kein Ganzes und kein Theil, er der Erhabene:
10. Doch der Verftand, o Weifer! kann diefs Wefen
   Atomen gleich, untheilbar wohl fich ahnen.

Dafs von gebildeten Mohammedanern der höchfte Lohn im Paradiefe nicht fo finnlich gedacht werde, wie ihnen gewöhnlich vorgeworfen wird, zeigt fich auch in diefem Gedichte. Das Schauen des Antlitzes Gottes ift der Ausdruck, mit welchem hier, eben fo wie im Koran, die höchfte Seligkeit bezeichnet wird. Nur Folgendes fagt das Gedicht von Paradies und Hölle:

13. Den Frommen wird des Paradiefes Wonne
    Den Uebertretern unnennbare Strafe.
19. Und Höll' und Paradies wird nicht vergehen,
    Und beider Volk wird keinen Ausweg haben.
20. Dort werden geiftig, ohne Geftalt' und Gleichnifs
    Die Frommen fich an Gottes Anblick laben.
21. Sie werden dann der Freuden darob vergeffen:
    O welcher Schmerz für die, fo ihn vergafsen!

Hr. *v. B.* hat in feinen Ueberfetzungen und Anmerkungen eine fchöne Kenntnifs der arabifchen und der perfifchen Sprache gezeigt. In den Anmerkungen hat er auch bisweilen Bruchftücke aus dem arabifchen Commentare mitgetheilt, und es wäre zu wünfchen gewefen, dafs der Raum ihm erlaubt hätte, noch mehr davon anzuführen. In der Vorrede äufsert Hr. *v. B.* fich fehr ungünftig über die arabifchen Scholiaften, fogar ohne Ausnahmen zu machen. Rec. dagegen ift der Meinung, dafs die arabifchen Scholiaften fchlechterdings unentbehrlich für das Verftehen fchwererer Gedichte find. Wie weit möchten wir wohl fortgefchritten feyn in dem Verftehen der Hamafa, der Moallakat, des Hariri, und fo vieler ähnlicher arabifcher Schriften, wenn wir nicht die Scholien dazu befeffen hätten? Die arabifchen Scholiaften erläutern nicht nur die Bedeutungen der einzelnen Wörter genau, fondern auch die Syntax und den allgemeinen Sinn der Verfe, und erklären die darin vorkommenden hiftorifchen Beziehungen. Sie find in allen diefen Dingen in den meiften Fällen unfere zuverläffigften Führer. Auch ift bekannt, dafs fich unter ihnen manche der berühmteften arabifchen Grammatiker und Sprachkenner finden. Diefer Werth der arabifchen Scholien ift auch jetzt von den europäifchen Orientaliften faft allgemein anerkannt, und wir hoffen daher, dafs der Vf. gleichfalls bald anders hierüber denken wird, als er fich dort geäufsert hat. Wir theilen noch eine Probe mit aus den Anmerkungen des Vfs.: „Vs. 48. *tranfit auctor ad quaeftionem metaphyficam, num res, antequam creata fit, dici poffit res et num vere fit vifibilis. Etenim Motazelitae dicunt ipfam non exiftentiam effe rem: ex nihilo enim nil fieri. Contra hos Sunnitae, cuius partes poeta agit, contendunt hanc neque rem effe, neque vifibile quid, fed ftatum illum effe noctem quafi nigerrimam (unde Anthol. perf.* p. 34: از شب تاریکی عدم. بروز روشن وجوده امدن) *nihilominus tamen perfuafum effe fapienti aliquid non antea vifum in rem vifibilem converti poffe, prout nova luna quam antea non vidit. Duplicem effe volunt non exiftentiae ftatum*
1) ممتنع *inacceffum, qui deo foli tribuitur;*
2) ممكن, *poffibilem, veluti procreatio hominis per hominem; nec hanc rem appellant, antequam in lucem fit editus homo, adducentes Sur.* 19, 10. cf. *Tholuck Ssuf.* p. 158 feq. — *De coniunctione* يمن الهلال *v. Sacy. Gram.* II. p. 112. *Ceterum luna vocatur* هلال *per tres tantum dies, a fplendore, non autem* لان الناس يرفعون اصواتهم عند رويته (*ut Schol. coll. Schol. Hariri* p. 314.) *quae fecundaria verbi* هل *notio ex opinione populorum enata eft, lunam, quamdiu abeft, a dracone teneri; quare cum gaudio et clamore novam lunam excipiunt. Poft diem tertium Arabibus luna vocatur* بدر *et* قمر *quod ex fanscrito lunae nomine Bhadra felix videtur derivatum.*" Wir fchliefsen mit dem Wunfche, recht bald wieder etwas aus der Orientalifchen Literatur durch den Vf. zu erhalten.

K.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

THEOLOGIE.

Frankfurt a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Ueber alleinseligmachende Kirche*, von *F. W. Carové* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dritter Abschnitt. *Unmöglichkeit ewiger Verdammniss* (S. 179 — 557). Dieser Abschnitt enthält 24 Kapitel, unter welchen die acht ersten darauf abzwecken, den gänzlichen Ungrund der katholischen Kirchenlehre von der Hölle und ewigen Verdammniss darzuthun. Die wichtigsten hierher gehörigen Gedanken, welche der Vf. grösstentheils, nicht nur mit der gehörigen Deutlichkeit, sondern auch mit Lebendigkeit und Wärme, vorgetragen hat, sind folgende: 1) Wenn die katholische Kirche lehrt, jenes Dogma sey ein Mysterium, dem man sich ohne Bedenken unterwerfen müsse, wie sehr auch Geist und Herz dawider sich empören möchten: so ist ein solches, die freye Untersuchung ablehnendes Ansinnen der Würde des Menschen schlechterdings zuwider. 2) Gott, der Schöpfer und Vater der Menschen, kann nicht zulassen, dass der Mensch, nach seinem Bilde geschaffen, auf ewig seine Bestimmung verfehle und in ein widergöttliches Wesen verwandelt werde. 3) Ewiges Unheil widerspricht dem ewigen Heilande, der Alles beglücken wollenden Liebe, die ihr Werk nicht für vollendet halten wird, so lange noch die Edelsten ihrer Geschöpfe elend sind. Der Vf. verweiset hierbey sehr zweckmässig auf einige Aussprüche Jesu und der Apostel, z. B. Matth. 18, 11 — 14; Luc. 15, 3 — 32; Matth. 5, 44. 45; 1 Timoth. 2, 3. 4. 4) Ewige Unheiligkeit widerspricht Gott, als dem heiligen Geiste, in dessen Reiche ein ewig böser Wille gar nicht gedenkbar ist. 5) So auffallend jenes Dogma der Idee der Gottheit, als des vollkommensten Wesens, widerspricht, so unstatthaft ist hier die Hinweisung auf einen unerforschlichen Rathschluss Gottes, der einem denkenden und fühlenden Wesen doch nie anders als die furchtbarste Grausamkeit erscheinen könnte. 6) Das Verdammungs-Dogma verunseligt das irdische Leben. Angst um das Seelenheil der Andersdenkenden musste die nach ihrer Meinung Rechtgläubigen ergreifen und sie, besonders die Obrigkeiten, zu dem eifrigsten und rastlosesten Streben antreiben, jede abweichende Lehre vom Volke entfernt zu halten, da, wo sie sich schon eingeschlichen hätte, sie mit Feuer und Schwert wieder auszurotten und ihren weitern Fortgang zu hemmen, das Selbstdenken möglichst zu verhüten, die Ketzer aufzuspüren u. s. w. 7) Ewige Verdammniss hebt die ewige Seligkeit auf: denn je mehr der Mensch dem Vorbilde ähnlich geworden wäre, das ihm in Christo gegeben ist, desto unmöglicher würde es ihm, in der Nähe der Hölle, durch das Anschauen Gottes, nach dessen Rathschluss die meisten seiner Kinder in ewiger Verdammniss wären, sich wahrhaft selig zu fühlen. 8) Die Idee einer ewigen Verdammniss ist an sich etwas so Empörendes, dem menschlichen Gefühl so Unerträgliches, dass sie schon um desswillen als etwas Unmögliches erscheint. — „Wenden wir aber schaudernd, heisst es S. 210, uns von solchem herzzerschneidenden Anblick hinweg, und fragen nach der *Ursache* solcher entsetzlichen Wirklichkeit: so antwortet uns die Kirche, sie sey von Gott als *Strafe* über angeerbte oder selbst begangene Todesschuld verhängt." Im 9. Kap. wird die Lehre von der *Erbsünde*, als der Ursache der Verdammniss, nach ihrem Entstehen, und in ihrem Zusammenhange mit der Idee einer stellvertretenden Genugthuung, historisch und philosophisch beleuchtet. Wie freymüthig Hr. C sich hierüber ausgesprochen hat, kann man aus folgender Aeusserung schliessen (S. 218 ff.): „Sieht man näher zu, so beruht in jetziger Zeit die gesammte Vertheidigung der Erbsünden-Lehre und der stellvertretenden Erb-, Schenk-, oder Erwerb-Genugthuung theils auf einer formell-verständigen, aber inconsequenten Phantasterey, theils auf Uebersehen oder Ueberspringen historischer Thatsachen und der menschheitlichen Entwicklungsfolgen, theils auf dem abstracten Glauben und Festhalten am Buchstaben, so weit er durch die Kirche als göttlich, mithin als irrefragabel, sanctionirt worden ist, theils endlich auf der Meinung vom praktischen Nutzen dieser als Mysterien gefeyerten Vorstellungen." — Ohne sich auf eine Erklärung derjenigen Bibelstellen einzulassen, auf welche die Vertheidiger der Erbsünde sich zu berufen pflegen, bemerkt er in dieser Hinsicht (S. 221): „Was diejenigen betrifft, welche an die Erbsünde und die ihr verwandten Vorstellungen und Dogmen zu glauben gebieten, weil so begeisterte Menschen, wie die Apostel waren, daran geglaubt zu haben scheinen, — und weil seitdem so viele andere ehrwürdige Männer an den Glauben der Apostel glauben zu müssen geglaubt haben: — so scheint, hierüber zu sprechen, eben so überflüssig für *diejenigen*, welche jedem Menschen das Recht, und, wo die Möglichkeit vorhanden, selbst die Pflicht zuerken-

erkennen, aus allem äuſserlich und innerlich Gegebenen ſich eine innig zuſammenhängende Ueberzeugung zu bilden, und die gebildete Andern zur Prüfung und Benutzung mitzutheilen; als für *diejenigen*, welche keinem Einzelnen, kaum Allen, das Recht zuerkennen, Glaubenslehren, die bereits von der Kirche als unantaſtlich ſanctionirt ſind, nochmals zur Rede zu ſtellen; daher ſie jede dagegen erhobene Bedenklichkeit *objectiv* als ein Attentat gegen die Majeſtät der Kirche und ihres Richters und Hauptes, *ſubjectiv* als eine dämoniſche Arroganz, als eine Wiederholung des erſten Engelfalles qualificiren." Wie wahr und treffend! — Vom 10. bis 16. Kapitel (S. 226 — 258) wird aus unumſtöſslichen Gründen der Vernunft, und mit ſorgfältiger Prüfung entgegengeſetzter Anſichten und Behauptungen, ausführlich dargethan, daſs die *wirkliche* Schuld und Sünde, eben ſo wenig als die ſogenannte Erbſünde, ein ewiges Hinderniſs der Seligkeit ſeyn könne. — Wenn gleich in der Ausführung dieſes Beweiſes nichts vorkommt und vorkommen konnte, was nicht ſchon oft geſagt iſt: ſo verdient doch dieſelbe recht ſehr, zur ſorgfältigen Erwägung Allen empfohlen zu werden, denen es noch an beſtimmten Vorſtellungen über die wichtigen hier abgehandelten Gegenſtände fehlt, z. B. über die gedenkbaren Abſichten Gottes bey Begabung des Menſchen mit einem freyen Willen, über die Zwecke und über die Natur der von einem weiſen und heiligen Weltregenten zu erwartenden Strafen, über die Unmöglichkeit, daſs der Menſch das Böſe an ſich liebe und die Gottheit haſſe. — Nachdem im 17. Kap. (S. 258—269) Ausſprüche aus den älteſten Religionsurkunden, namentlich aus den Veda's der Indier, dem Geſetzbuche des *Menu*, dem *Zend-Aveſta* und aus dem alten Teſtamente angeführt worden ſind, welche der Annahme einer Hölle und ewigen Verdammniſs widerſtreiten, — folgt im 18. Kap. eine Nachweiſung der urſprünglichen Weltanſicht in den Schriften des neuen Bundes (S. 269 bis 325), woraus unwiderſprechlich erhellet, daſs mit den Grundideen des Chriſtenthums von Gott ſich die Lehre von einer ewigen Verdammniſs ſchlechterdings nicht vereinigen läſst. Der Vf. geht alle Stellen im N. T., die man für jene Lehre anzuführen pflegt, exegetiſch durch, und zeigt, daſs keine derſelben ihr zum Beweiſe dienen könne. Im 19. Kap, „Rückblick auf die vorchriſtlichen und chriſtlichen Religionsurkunden" (S. 325—336), wird aus der Culturgeſchichte des menſchlichen Geſchlechts erwieſen, wie ſich die religiöſen Ideen in einem ſehr langſamen Fortſchritte veredelt und nach und nach den erhabenen, der Gottheit würdigen Vorſtellungen genähert haben, welche wir in Jeſu Lehre finden, „worin eine Weltanſicht vorgeſtellt wurde, die alle vorhergegangenen überbot, ſelbſt aber von keiner folgenden mehr überboten wurde, noch werden konnte, ſondern nur rein und allgemein ins Bewuſstſeyn erhoben und vom denkenden Geiſte bis ins Aeuſserſte hin explicirt werden ſollte." — Sehr intereſſant und lehrreich ſind die drey folgenden Kapitel, das 20ſte: „Rückblick auf die urorientaliſche, und Darlegung der ſecundären Verſtandesanſicht" (S. 337—349); das 21ſte: „Zeitliche Zugrundrichtung der urſprünglichen Weltanſicht durch blinden Glauben, halbſichtigen Verſtand und ſcheinblinden Egoismus" (S. 350 — 418); das 22ſte: „Selbſtzerſtörung der Autorität und Wiedergeburt des Urſprünglichen" (S. 419 — 538). Mit *tiefer hiſtoriſcher* Kenntniſs wird hier nachgewieſen und gezeigt, wo und wie ſich der Dualismus des Guten und Böſen gebildet habe und in die Lehre der chriſtlichen Kirche übergegangen ſey; wie derſelbe von *Origenes* (von welchem hier ein ſehr freundliches Bild entworfen iſt), von *Scotus Erigena* u. ſ. w. beſtritten, dagegen von *Cyprian* und Andern, beſonders aber von *Auguſtinus* begünſtigt und immer weiter ausgebildet ſey; — durch welche Mittel ſich die kirchliche Autorität über die weltliche, und der Papſt zu dem Anſehn des mächtigſten Souveräns und eines unfehlbaren Statthalters Chriſti emporgeſchwungen habe; — durch welche Urſachen die furchtbare Gewalt des Papſtes und des geſammten Clerus allmälig geſchwächt, immer tiefer geſunken und gegenwärtig, wie der Vf. meint, beynahe ganz vernichtet ſey. — Sehr richtig werden die Gründe angegeben, warum die Lehre von der Endlichkeit der Höllenſtrafen und des Böſen überhaupt von den vorzüglichſten Reformatoren des 16. Jahrhunderts nicht angenommen, vielmehr „das Gegentheil von *Luther*, oft in äuſserſter Schärfe, von *Calvin* in äuſserſter, hyper-römiſcher Conſequenz behauptet und ſeitdem noch zwey Jahrhunderte lang vorherrſchender Glaube bey den proteſtantiſchen Kirchenlehrern geblieben ſey." — In einer Anmerkung wird in Erinnerung gebracht, was *Luther*, — der, nach dem Urtheil des Vfs., bey ſeiner Reformation im Weſentlichen nur bis auf das *Auguſtiniſche* Chriſtenthum zurückging, in ſeiner Abhandlung *de ſervo arbitrio* ſchrieb: „Gott gefällt euch, wenn er die Unwürdigen krönt; er muſs euch auch gefallen, wenn er die Unſchuldigen verdammt." Der Vf. begleitet dieſen Ausſpruch mit folgender Bemerkung: „Man muſs hier die Energie einer blinden Gottesverehrung bewundern, wie man über die Willenskraft einer Mutter ſtaunen muſs, die ihr Kind dem Moloch opfert." Nach einer ſehr befriedigenden Darſtellung deſſen, was unleugbar durch die Reformation gewonnen ſey (S. 483 ff.), und welche zum Urchriſtenthum zurückführende Vorſtellungen durch das von ihr ausgegangene allgemeine Streben nach Wiſſenſchaft und Wahrheit hervorgerufen worden ſind, — wird zum Schluſſe dieſer inhaltreichen Abhandlung gezeigt, was nach der Reformation noch nöthig war, „damit der philoſophiſche Geiſt zur uranfänglichen, nunmehr aber ſich vollſtändig explicirenden Weltanſicht zurückgeführt würde." (S. 517 ff.) — In den beiden letzten Kapiteln dieſes Abſchnitts, dem 23ſten und 24ſten (S. 538—557) ſtellt der Vf. die Reſultate der vorhergehenden Kapitel dar, und for-

fordert durch einige Schlufsbetrachtungen, im Bewufstseyn der lautersten Wahrheitsliebe, mit edlem Ernst und unverkennbarem Wohlwollen, die Sprecher der alleinseligmachenden Kirche auf, seine *Gründe* gegen sie und ihre Infallibilität, wenn sie können, durch *Gegengründe* zu entkräften. — Wird die Aufforderung angenommen, so lassen sich von dieser Schrift sehr wohlthätige Folgen erwarten, da ihr geistreicher Vf., als erleuchteter Menschenfreund, die Bekämpfung des Reichs der Finsternifs durch Verbreitung echt evangelischer Wahrheit zum Hauptzweck seines Lebens gemacht zu haben scheint.

Vierter Abschnitt. *Resultat der drey vorhergehenden Abschnitte* (S. 558—562). — Entfernt von aller Anmafsung, erklärt der eben so bescheidene als kenntnifsreiche Vf. hier, wie schon früher, dafs die Ergebnisse der über das fragliche Dogma in diesem Werke angestellten Untersuchungen nichts Neues, sondern Uraltes, nichts Besonderes, von ihm Erdachtes, sondern lauter Anerkanntes und Allgemeines enthalten, und recht eigentlich die Grundpfeiler einer wahrhaft katholischen d. h. allgemeinen christlichen Kirche sind. Zugleich zeigt er durch Vergleichung mehrerer Stellen aus *Sailer's kleiner Bibel*, wie sehr die Ansichten dieses Ehrwürdigen, — „des beliebtesten noch lebenden katholischen Schriftstellers" — über die wichtigsten Gegenstände der christlichen Glaubenslehre mit den seinigen übereinstimmen. Die hier aufgestellten Resultate der vorhergehenden Untersuchungen sind folgende: 1) Keine Kirche darf die Seligkeit als ein blofs Jenseitiges, Zukünftiges, Ausschliefsendes und Abgesondertes vorstellen, und keine Kirche auf Erden darf sich in dem Sinn für alleinseligmachend erklären, dafs, ihm zufolge, die nicht in dieselbe Aufgenommenen ewig unselig würden. 2) Keine Kirche darf den Eintritt in die allgemeine Seligkeit von irgend etwas Anderm, als von dem Glauben, dafs Gott sey und denen, die ihn suchen, ein Vergelter seyn werde, und von der durch diesen Glauben bedingten Heiligung, — durch beharrliches Wollen und Vollbringen des göttlichen, als solchen erkannten Willens, — abhängig erklären. 3) Keine Kirche darf, als Bedingung des Eingangs in die Seligkeit, den Entschlufs fordern, auf die eigene Ueberzeugung, auf die Freyheit des denkenden Geistes, auf das mit der Vernunft übereinstimmende Gefühl, zu verzichten. — In sofern also die römisch-katholische, oder irgend eine andre Kirche, Alle, die sich nicht ihrer besonderen Heilmittel haben bedienen wollen, der ewigen Verdammnifs übergiebt; in sofern sie die Hoffnung auf Seligkeit von *aufserwillentlichen* (unwillkürlichen) und unbegreiflichen Bedingungen abhängig macht; in sofern sie vom Willen eine Unterwerfung, und solche Beschränkungen des denkenden Geistes fordert, welchen der Geist, seiner göttlichen Art und Bestimmung nach, sich widersetzen mufs: — in sofern kann diese Kirche nicht nur *nicht* als alleinseligmachend, sondern mufs, — als Herz, Geist und Willen einengend, — vielmehr als Seligkeit beschränkend, ja sogar als zeitlich theilweise *unseligmachend* angesehen werden. — Wer sollte nicht wünschen, dafs die hier aufgestellten Resultate einer mit eben so vieler Humanität als Gründlichkeit geführten Untersuchung in der ganzen christlichen Kirche anerkannt würden! Höchst lehrreich wird die gegenwärtige, der Erfüllung dieses Wunsches gewidmete Schrift zunächst für diejenigen seyn können, die über das wahre Wesen des Katholicismus und über so viele den Geist herabwürdigende, nichts als Unheil bewirkende Satzungen desselben, noch nie recht ernstlich nachdachten. Aber auch andern gebildeten Lesern wird sie eine in mancher Hinsicht sehr interessante Unterhaltung gewähren. Das ganze Werk zeugt von der hohen Geistesbildung und dem edlen Sinn des Vfs., so wie die vielen den Text begleitenden Anmerkungen, und selbst die wohl gewählten, den einzelnen Abschnitten und Kapiteln vorgesetzten Motto's, seine ausgebreitete Belesenheit in den Schriften älterer und neuerer Völker, wie seine vertraute Bekanntschaft mit der christlichen Kirchengeschichte und der gesammten theologischen, besonders katholischen Literatur, beweisen. Zu bedauern ist nur, dafs die Schreibart des achtungswürdigen Vfs. hie und da vernachläfsigt, mit mancherley fremdartigen Ausdrücken und Wendungen überladen und oft zu schwerfällig und dunkel ist, um ein ungestörtes, heiteres Fortlesen zu gestatten. — Druck und Papier entsprechen dem innern Werthe des Buchs und lassen nichts zu wünschen übrig.

PHILOSOPHIE.

Mainz, b. Kupferberg: *Lehrbuch der theoretischen Philosophie und philosophischen Propädeutik*, zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen, von Dr. *Joseph Hillebrand*. 1826. XII u. 350 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wenn eine Wissenschaft, gleich der Philosophie, nach verschiednen Systemen bearbeitet worden, die unter einander Krieg führen, und das Mangelhafte ihrer selbst dadurch faktisch darthun, entsteht das Bedürfnifs, mit Rücksicht auf diese Verschiedenheiten sich den Hauptinhalt darzulegen, das Haltbare von dem Unhaltbaren zu sondern, und was vereinigt werden kann, in angemefsne Vereinigung zu bringen. Das Resultat solches Bestrebens läfst sich mit dem Namen eines verständigen Eklekticismus bezeichnen, der freylich nicht leistet, was eigentlich dogmatische Systeme von sich verlangen, und geleistet zu haben wähnen, der aber doch dem Nachdenken Befriedigung gewährt, zugleich die Grenzen andeutet, über welche dasselbe nicht hinauskann, und phantastischen Flug oder unfruchtbare Grübeleyen heilsam abwehrt. Soll jemand das Gebiet der Philosophie durch Unterricht zuerst kennen lernen, so ist der eklektische Weg durch seine mannichfachen historischen Beziehungen stets belehrend, sichert vor raschem Nachbeten und übereiltem Anstaunen, gewährt eine gewisse dem Leben nützliche Umsicht, welche in den Einseitigkeiten der dogmatischen Schulen nicht gefunden wird. Unser Vf., der uns zu diesen

fen Bemerkungen veranlasst, sagt deswegen beyfallswerth in der Vorrede: „ihm sey in den Vorlesungen mehr darum zu thun, allseitig das Denken zu wecken, zu entwickeln und zu kräftigen, als eigentliche Resultate und dogmatische Sätze in ihrer Unmittelbarkeit hinzustellen und dadurch den unvorbereiteten Sinn des Zuhörers zu überraschen."

In Propädeutik und theoretische Philosophie theilt sich das Lehrbuch. In der Propädeutik wird zuerst das Allgemein Technische der Wissenschaft, Organismus und Methode berührt, dann folgt encyclopädische Angabe der Theile, nämlich Logik, Metaphysik, Humanistik. (Unter diesem Namen versteht der Vf. die philosophische Theorie des menschlichen Handelns, und hält diesen Namen für angemessener als den der praktischen Philosophie, welche mehr die angemessne Verwirklichung des Handelns bedeute als die Theorie desselben.) Hieran schliessen sich die allgemeinsten Sätze der psychischen Anthropologie, welche das unmittelbare Gegebenseyn der Seele nach seiner rein thatsachlichen Beschaffenheit betrachtet und auf dem Wege des Denkens die eigenthümliche und wahre Wirklichkeit des Seelenlebens aufzufassen und darzustellen sucht. In der theoretischen Philosophie folgen dann die Logik, eingetheilt in Principienlehre, Functionenlehre und Pragmatik; die Metaphysik, eingetheilt in allgemeine und besondre, von denen die erste ausser transscendentalphilosophischen Andeutungen die Ontologie enthält, die zweyte in spekulative Psychologie, Naturbetrachtung (Naturphilosophie) und Theologie sich sondert.

Ins Einzelne näher einzugehen, verbietet der Raum. Nur Einiges sey bemerkt. Der wahre Gedanke, jede subjektive individuell persönliche Philosophie habe ihr eignes System, könne dasselbe aber nicht als ein allgemein gültiges aufstellen, (S. 15.) wird den dogmatischen Systemerbauern verkehrt genug dünken. Eben so vielleicht: es gebe kein Bewusstseyn ohne wirkliches Vorstellen; die Erweiterung, Steigerung und Klarheit des Bewusstseyns stehe im graden Verhältnisse zur Erweiterung, Steigerung und Klarheit der Vorstellungen. (S. 89.) Wie der Vf. im Wissen Wahrheit, Gewissheit und Nothwendigkeit desselben unterscheidet, ist uns dunkel geblieben; alle drey stecken ja in einander, und er selbst sagt, Nothwendigkeit sey in dem Wesen und Begriffe der Gewissheit eingeschlossen. (S. 105.) Was wäre aber eine ungewisse Wahrheit? Wird ferner von den Gefühlen behauptet, sie hätten keine wissenschaftliche Bedeutsamkeit, (S. 128.) wie kann alsdann gesagt werden, sie beziehen sich auf das unmittelbar Gegebne, auf innerliche Verbindung der Wesen, auf ein höheres übernatürliches Seyn? Sie wären ja in diesem Charakter Anfangspunkte des Philosophirens. Nennt doch der Vf. selbst die Idealgefühle das unmittelbare individuelle, obwohl bewusste Innewerden der Vernunftideen und ihrer möglichen Wirkungen auf das subjective Verhalten. (S. 131.) Hierauf müsste auch die Freyheit bezogen werden, von der es heisst: „das Gute als solches hat nothwendig die Freyheit zu seiner Vermittelung, welche das innerlich ursprüngliche, von aussergeistigen Bedingungen unabhängige Selbstsetzen einer Thätigkeit in Beziehung auf das Vernünftige und dessen Verwirklichung ist. Dass es eine Idee des Guten und eine Freyheit gebe, ist so gewiss, als das reine Selbstbewusstseyn selbst." (S. 138.) *Hiemit* scheint eine spätere Aeusserung nicht ganz übereinzustimmen, welche (nach Herbart) Selbstbestimmung als ursprüngliche von Bedingungen unabhängige Thätigkeitsrichtung leugnet, (S. 324.) und nothwendige Daseynsverhältnisse voraussetzt. Aehnlichen Anstoss gab uns folgende Behauptung: „Das eigentlich psychische Grundwesen ist als ein Allgemeines, bey allen Menschen Gleiches anzusehen. Es ist in sofern ohne Individualität, somit auch ohne eigentlichen Charakter. Beides wird ihm indess durch seine einheitliche Verbindung mit einem bestimmten leiblichen Seyn, als woraus eine Summe vielfacher Bestimmungen der geistigen Thätigkeit hervorgeht." (S. 143.) Nach S. 175 besteht der Begriff in der Vorstellung der *Beschaffenheit* oder des Was, und die Definition, dass er Vorstellung des Gemeinsamen sey, wird getadelt. Dennoch spricht S. 187. von allgemeinen, besondern und Einzelbegriffen, wo aber das Individuelle rein als solches (eine Beschaffenheit, ein Was) gar nicht gedacht, somit auch nicht in der Form des Begriffes vorgestellt, sondern nur angeschaut werden kann. Anderwärts wird freylich die Vorstellung der Verhältnisse und Beziehungen das *Was* der Dinge genannt, und zugleich soll dadurch der Begriff über die unmittelbar vorgestellte Existenz hinausgehen. (S. 277.) Schärfer ist der ursprüngliche Dualismus des Bewusstseyns von einer intellectuellen und davon verschiednen äussern Existenz ausgesprochen, welche nothwendige Ueberzeugung jede folgende, als abgeleitete, bedingt. Leerer Raum und leere Zeit werden als abstracte Begriffe ohne realen Werth verworfen. Die Natur ist aus dem Gesichtspunkte der Speculation, der Inbegriff reeller Individualitäten, in sofern sich dieselben unter einander gegenseitig verhalten und insgesammt der Intelligenz gegenüber als eigenthümlich wesenhaftes objectives Seyn darstellen. Der Hauptunterschied der Lehre speculativer Theologie ist Pantheismus und Theismus, wobey der Vf. von letzterem sagt: „Nur in dieser Ansicht kann die Vernunft sich selbst beruhigen. Sie ist frey von Widersprüchen und *den Bedürfnissen der geistigen Natur angemessen; sie* entspricht den unleugbaren Thatsachen des Selbstbewusstseyns, obwohl sie sich bescheidet, das Wesen und die eigentliche Realität jenes überweltlichen Seyns nicht erklären und begreifen zu können." — Bey der herrschenden Hinneigung unsers Zeitalters zum Pantheismus ist es allemal erfreulich, einen entschiednen Theismus ausgesprochen zu finden.

PP.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Anhaltifches Magazin.
Wochenfchrift,
anhaltifcher Landeskunde, Literatur und Kunft, auch gemeinnütziger Unterhaltung und Belehrung gewidmet.
Redigirt von *Fr. Gottfchalck* und *Fr. Hoffmann*.
Bernburg, bey F. W. Gröning.
(In grofs 4. — Preis des Jahrgangs auf gutem Druckpapier 1 Rthlr. 16 gGr.)

Seine Zwecke fpricht der Titel aus. Es foll den Anhaltiner mit feinem Vaterlande in jeder Hinficht bekannt machen und dem Ausländer durch gemeinnützige und unterhaltende Auffätze Belehrung und Zerftreuung verfchaffen. Eine Vereinigung diefer beiden Rückfichten wird man in den fchon erfchienenen Stücken finden, und fo darf man darauf rechnen, dafs, wem auch fonft Anhalt fremd ift, diefs Blatt doch gern von ihm gelefen werden wird.

Auf dem Wege des Buchhandels ift daffelbe zu beziehen durch

Hemmerde und Schwetfchke
in Halle.

Teutfchland,
geognoftifch-geologifch dargeftellt und mit Karten und Durchfchnittszeichnungen erläutert. Eine Zeitfchrift in freyen Heften, herausgegeben von *Ch. Keferftein*. gr. 8. Weimar, im Verlage des Landes-Induftrie-Comptoirs.

Davon ift vor Kurzem erfchienen IVten Bandes 1ftes Heft, nebft dem 1ften Stück der geognoftifch-geologifchen Zeitung (Preis 1 Rthlr. 6 gr. Sächf. oder 2 Fl. 15 Kr.)

IVten Bandes 2tes Heft, nebft 2 Tafeln Abbildungen und dem 2ten Stück der geognoftifch-geologifchen Zeitung. (Preis 1 Rthlr. 18 gr. S. oder 3 Fl. 9 Kr.)

Diefe Zeitfchrift hat, feit ihrem Beginnen, ohne Zweifel viel dazu beygetragen, die geognoftifch-geologifchen Kenntniffe von Deutfchland zu erweitern, zu vervollkommnen und allgemeiner zu verbreiten. Der Hr. Herausgeber bleibt feinem erfteren Plane treu, und es werden die dabey vorgefetzten Gegenftände nach und nach erledigt werden, welche dahin führen follen, eine Anficht der Geologie zu begründen, die mit der Natur möglichft übereinftimmt.

Mit Anfang des IVten Bandes erfcheint auch, in Verbindung mit der Zeitfchrift, die fchon früher verfprochene: *Zeitung für Geognofie, Geologie und innere Naturgefchichte der Erde.* Sie wird fich angelegen feyn laffen, das Neue fo fchnell als möglich zu liefern; aber anfangs auch einige ältere Werke anzeigen müffen, um dem Lefer nicht abgeriffene Notizen zu geben, fondern ihn auf den Standpunkt einer allgemeinen Ueberficht zu ftellen. Bey dem beengten Raum kann jedoch nur der wefentliche Inhalt der erfchienenen Werke angezeigt werden: denn auch die ausländifche geologifche Literatur foll, in fofern fie hierher gehört, nicht unbeachtet bleiben. Eben fo follen auch die Verhandlungen der gelehrten Vereine, die fich mit Naturgefchichte befchäftigen, wenigftens nach ihrem Hauptinhalt, berichtet werden.

In unferm Verlage erfcheint vom 1. Jan. 1827 an:

Pharmaceutifche Zeitung des Apotheker-Vereins im nördlichen Teutfchland, herausgegeben vom Hofrath Dr. *R. Brandes*.

Alle 14 Tage kommt von diefer Zeitfchrift, welche an die Stelle der bisher einen Theil des Archivs ausmachenden Vereinsmittheilungen tritt, 1 Bogen, ohne die etwanigen Beylagen, heraus. Sie enthält, aufser den bisherigen Vereinsmittheilungen, auch die neuefte pharmaceutifche Literatur, fo wie ein Repertorium fämmtlicher für die Pharmacie wichtigen Regierungsverfügungen. Wir hoffen und erwarten, dafs fämmtliche Vereinsmitglieder die neue Zeitfchrift beftellen werden, da es uns nur im Vertrauen auf deren gütige Unterftützung möglich war, den fo billigen Preis von 1 Rthlr. 8 gGr. für den Jahrgang feftzufetzen.

Das *Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Teutfchland*, redigirt vom Hofrath Dr. *R. Brandes*, bleibt vom 1. Jan. 1827 blofs der Pharmacie als Wiffenfchaft gewidmet. Uebrigens erfcheint es in unveränderter Geftalt und zu dem bisherigen Preife von 5 Rthlr. 16 gGr., für welchen daffelbe, wie die oben genannte Zeitfchrift, zu dem angeführten Preife durch alle Buchhandlungen und Poftämter, welche letztere fich an das Kön. Preufs. Poftamt zu Herford, oder das Fürftl. Thurn-

Thurn- und Taxische Postamt zu Lemgo wenden wollen, bezogen werden kann. Für Insertionen in genannte Zeitschriften berechnen wir nicht mehr als 1 gGr. für die Zeile, für Insertionen in beide Zeitschriften zusammen aber nur 1½ gGr. für die Zeile.

Lemgo, im Januar 1827.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff.* Jahrgang 1826, Stück 11, oder *achten* Bandes 3tes (der ganzen Folge *vier und achtzigsten* Bandes 3tes Stück). gr. 8. Mit 1 Kupfertafel. Preis eines Jahrgangs 8 Rthlr.

Enthält:

1) *Berzelius*, über die Schwefelsalze (Fortsetzung); 2) *Link*, über die Festigkeit der Körper (Beschluss); 3) *Hällström*, über die durch den Barometerstand zu bemerkenden und täglich in regelmäsigen Perioden geschehenden Veränderungen der Erdatmosphäre (Fortsetzung); 4) *Balard*, über eine besondere Substanz im Meerwasser (Fortsetzung); 5) *Colladon*, Ablenkung der Magnetnadel durch den Strom einer gewöhnlichen Electrisirmaschine und der atmosphärischen Electricität; 6) *Savary*, Auszug aus einer Abhandlung über die Magnetisirung; 7) *Pohl*, über die durch Schwingungen, Rotation und Ablenkung versichtbarte Gegenwirkung zwischen der Magnetnadel und andern metallischen und nicht metallischen Substanzen; 8) *Unverdorben*, über das Verhalten der organischen Körper in höheren Temperaturen (Fortsetzung). —

Leipzig, am 1. Februar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey uns ist erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Miscellen.

Zunächst richterlichen Behörden und Sachwaltern gewidmet. Von *L. H. Jordan.* gr. 8. Preis: 21 gGr.

Inhalt: Verbesserung des Advocaten-Standes. — Vom Urtheile. — Ueber das Verhältniss des Richters zum Advocaten. — Gerichte. — Sportulirung, Sportel-Taxe. — Ueber Gerichts-Stand. — Ueber gestempeltes Papier. — Friste und Restitution. — Process-Ordnung. — Bureaux. — Ueber Juden und getaufte Juden und deren Verhältniss zu den Christen. — Ueber das Registratur-Wesen.

Der Herr Verfasser zeigt sich in diesen Aufsätzen als ein dreister Wahrheitsfreund, und bringt darin viel Beherzigenswerthes zur Sprache. Wen es trifft, dem gilt es. Mancher möchte ihn vielleicht einen Ketzer nennen. Aber manches Samenkorn, das er hier auf gut Glück in die Welt wirft, keimt vielleicht und trägt gute Frucht.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Er und Sie.
Ein
Märchen neuerer Zeit
von
Alexander Bronikowski.

8. 20½ Bogen auf feinem Druckpapier. 1 Rthlr. 16 gr.

Leipzig, den 15. December 1826.

F. A. Brockhaus.

In August Oswald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist nun erschienen:

ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΟΥΣ ΠΟΛΙΤΕΙΩΝ ΤΑ ΣΩΖΟΜΕΝΑ.
Aristotelis rerum publicarum reliquiae.
Collegit, illustravit atque prolegomena addidit
C. F. Neumann.

gr. 8. 1 Fl. 30 Kr. Rhein. oder 22 gGr. Sächs.

Diese seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften von einem *Casaubonus, Montecatini, Ruhnkenius, Niebuhr, Heeren* und vielen Andern gewünschte Sammlung der Fragmente von den Staatsverfassungen oder vielmehr Staatengeschichten des Aristoteles wird auch für die Zeitgenossen eine höchst willkommene Erscheinung seyn, und ihre Empfehlung schon in dem Gegenstande und dem von dem scharfsinnigen Herrn Verfasser darauf verwendeten Fleiss finden.

Subscriptions-Anzeige.

Dr. *C. G. D. Stein's*, Professors in Berlin, *Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mittel-Europa*, oder *Schilderung der Länder, Völker, Sehenswürdigkeiten, Naturschönheiten* u. s. w. In *sechs* Theilen mit Titelkupfern und 6 neuen Karten in gr. Fol. von Teutschland, Preussen, Oestreich, Südteutschland, den Niederlanden und der Schweiz, von *Streit* und *Leutemann.* 8. Franzöf. Druckvelinpapier.

Unter diesem Titel erscheint von der Ostermesse 1827 an (von 4 zu 4 Monaten ein Bändchen von 16 bis 18 Bogen) ein Werk, welches sowohl dem Reisenden ein sicherer Wegweiser, als dem Belehrung und Unterhaltung suchenden Leser eine sehr anziehende Lectüre seyn wird.

Der

Der Subscriptionspreis fürs Ganze ist 4½ Rthlr. Sächs. Die einzelnen Theile kosten bedeutend mehr, so wie der, mit Erscheinung des 6ten Bändchens eintretende, Ladenpreis wenigstens 7 Rthlr. seyn wird und muss, da nur eine grosse Anzahl Subscribenten, die wir uns bey einem so nützlichen Unternehmen versprechen dürfen, einen so wohlfeilen Preis zu stellen möglich macht.

Die Expedition geschieht nach der Folge der Bestellungen, da es billig ist, dass die frühesten Unterzeichner auch die besten Kupferabdrücke erhalten. Eine ausführliche Anzeige hiervon und von *Rivinus Atlantis, Journal des Neuesten und Wissenswürdigsten aus Amerika für 1827*, ist in allen Buchhandlungen zu haben.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Folgende Schrift:

Niederländische und Grossbritannische Wechsel- und Münz-Gesetze. Mit Uebersetzung, erläuternden Anmerkungen und beygefügter neuer dänischer Wechselordnung nebst deutscher Uebersetzung,

wird in wenigen Wochen im Verlag unterzeichneter Buchhandlung erscheinen. Wie wesentlich der Abdruck des darin, im Text und der officiellen französischen Uebersetzung, enthaltenen neuen niederländischen Wechselgesetzes war, wird jedem Leser eine Vergleichung mit der neuerdings zu Altona erschienenen deutschen Uebersetzung des niederländischen Handelsgesetzbuchs (von *Fr. Chr. Schumacher,* Assecuranz-Mäkler in Hamburg) bewähren.

Frankfurt a. M., den 27. December 1826.

Franz Varrentrapp.

Anzeige für Aerzte, Chemiker, Pharmaceuten und *Droguisten.*

Folgendes Werk, dessen Debit ich übernommen habe, kann durch jede solide Buchhandlung verschafft werden:

Versuch einer Monographie der China von *H. von Bergen,* Droguerie-Mäkler. Mit acht ausgemalten Kupfertafeln in gross Folio und zehn Tabellen gr. 4. Hamburg 1826.

Ausser mehreren empfehlenden Anzeigen in inländischen Blättern von namhaften Männern, hat das Werk in *Beck's* Repertorium 1826. I. B. 5 und in mehreren chemischen und pharmaceutischen Journalen von *Trommsdorff, Geiger, Brandes,* sehr ehrenvolle Recensionen erhalten. *Oken's Isis* 1826, 8tes Heft, enthält folgendes Urtheil:

„Dieses ist ein Werk, so gründlich, vollständig „und schön, wie wohl keines über irgend eine Medi„cinalwaare vorhanden ist. Geschichte, Naturgeschichte „der Bäume, Surrogate, Beschreibung und Gewinnung „der Fieberrinden, so wie das Chemische derselben „(und zwar das letzte von *Pfaff* und *v. Santen*), sind „mit einer Vollständigkeit und Gründlichkeit behandelt, „welche nichts zu wünschen übrig lassen. Dieses alles „wird aber noch übertroffen von den Gemälden der „Rinden, die man wirklich Kunstwerke nennen muss, „dermassen genau gezeichnet und illuminirt, dass eine „Verwechselung derselben bey dem nicht mehr mög„lich ist, welcher dieses Werk besitzt. Materialisten „und Apotheker, so wie Physici, sind nun vor jedem „Betrug gesichert, indem sie mit diesen Abbildungen „in der Hand jede beliebige Rinde heraussuchen „können."

Der Preis ist 3 Ld'or oder 16 Rthlr. 12 gr. Sächs.; doch kann es wegen des geringen Vorraths den Buchhandlungen nur auf bestimmte Ordre geliefert werden.

Altona, im Januar 1827.

J. F. Hammerich.

Ein mit der Schlesischen Literatur vertrauter Gelehrter hat ein genaues Hauptregister über die Schlesischen Provinz-Blätter nebst literarischen Beylagen auf die Jahre 1785 — 1826 ausgearbeitet, welches in der Mitte dieses Jahres die Presse verlassen wird. Die Subscription zu diesem gemeinnützigen Unternehmen (dessen reiner Ertrag der evangel. Gnadenkirche zu Hirschberg zufliessen soll) ist in Berlin bey Hrn. Prof. *v. d. Hagen,* in Breslau bey Hrn. Prof. *Büsching,* in Halle in der *Hemmerde-* und *Schwetschke'schen* Buchhandlung, und in Leipzig in der *Engelmann'schen* Buchhandlung zu bewerkstelligen.

Neues Englisches Lesebuch. Eine Sammlung zweckmässig geordneter und lehrreicher Lesestücke zum Unterrichte in der englischen Sprache. Mit einem vollständigen Wörterbuche. Herausgegeben von Dr. *W. Th. Hundeiker.* 1ster Theil.

Auch unter dem Titel:

New English Reading Book. Consisting of a Choice Variety of Selections in Prose and Poetry. Systematically arranged and compiled from the Works of the most eminent Authors. By Dr. *W. Th. Hundeiker.* Vol. I. Prose for the use of younger Classes. gr. 8. 1827. 1 Rthlr. 16 gGr.

Der Verleger übergiebt hiermit dem Publicum den *ersten* Theil eines *neuen englischen Lesebuches,* durch welches, wie er sich schmeichelt, einem von Lehrern und Lernenden längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen ist. Der Herr Herausgeber hat in diesem neuen Lesebuche, nach einer streng methodischen Stufenfolge, eine so anziehende Sammlung von Dialogen, Anekdoten, Erzählungen, Beschreibungen, kleinen Schauspielen u. s. w., welche grösstentheils in ähnlichen Sammlungen noch nicht abgedruckt sind, geliefert; dass dasselbe nicht allein zum öffentlichen und Privatunterrichte, für

für Jünglinge und Jungfrauen, sich eignet, sondern auch als belehrendes Unterhaltungsbuch jedem Freunde der englischen Sprache angenehm seyn wird. Das hinzugefügte vollständige Wörterbuch wird, als Erleichterungsmittel bey dem Gebrauche des Buches, jedem Besitzer desselben willkommen seyn.

Wilhelm Kaiser, Buchhändler in Bremen.

Th. Sydenhami Opera.

Von mehrern Seiten durch Sachkundige aufgemuntert, hat die unterzeichnete Verlagshandlung den Entschluss gefasst, eine Reihe der *ältern medicinischen Werke von bleibendem Werthe* in neuen correcten und möglichst wohlfeilen Ausgaben erscheinen zu lassen, bey deren Wahl das Bedürfniss des Publicums wegen hoher Preise oder Seltenheit der frühern Ausgaben hauptsächlich zur Richtschnur dient. Sie ist deshalb mit mehrern ausgezeichneten Gelehrten des ärztlichen Faches in Verbindung getreten, welche für die Herstellung des Textes nach den besten vorhandenen Ausgaben, für genaue Correctur, für die nöthigen *Indices* und eine *Vita auctoris* sorgen werden; anderweitige Noten finden nicht Statt.

Jeder einzelne Schriftsteller bildet ein Ganzes und wird für sich verkauft. Doch soll dafür gesorgt werden, dass durch gleichmässige Behandlung und Ausstattung die einzelnen Schriftsteller eine gleichförmige Reihe bilden. — Erschienen sind so eben:

Th. Sydenhami Opera universa medica. Editionem reliquis omnibus emendatiorem et vita auctoris auctam curavit *C. Gottl. Kühn*, Prof. Physiol. et Pathol. publ. ord. et plur. societ. erudit. membr. 8. Cartonnirt 3 Rthlr.

Diesen wird zunächst *Morgagni De sedibus et caussis morborum*, cur. *J. Radius*, folgen, welches im Drucke bereits weit vorgerückt ist.

Leipzig, den 1. Febr. 1827.

Leopold Voss.

Ankündigung des dritten Theils der Hessischen Geschichte.

Sowohl die dringenden Wünsche einiger Interessenten, als der überreiche wichtige Stoff des dem *dritten Theile* der Hessischen Geschichte vorbehaltenen Zeitraums: „*Von der Theilung Hessens unter den Söhnen Ludwigs des Friedsamen, bis zu der Theilung unter den Söhnen Philipps des Grossmüthigen, oder bis zum Anfange der jetzigen Hessischen Haupt-Linien* (von 1458—1567)", welcher die Regierungs-Geschichte von sechs Landgrafen und unter Philipp dem Grossmüthigen alle Begebenheiten der Reformation, den Krieg mit dem Kaiser, die Gefangenschaft und Befreyung Landgraf Philipps und die ganze unter ihm begründete Verfassung Hessens begreift, nöthigen mich, diesen *Theil* in *zwey* Hälften oder *Abtheilungen* abzuscheiden, und die *erste* auf 46 Druckbogen anwachsende Abtheilung (den *dritten* Band des ganzen Werkes) unverzüglich, d. h. binnen 6 bis 7 Wochen herauszugeben. Der Subscriptionspreis beträgt 1 Thaler 8 Groschen, und werden die Herren Sammler vorläufig ersucht, die Listen ihrer Subscribenten gefälligst zu ordnen, und, wo es thunlich ist, zu ergänzen, indem sowohl für die einstweilen zurückgetretenen, als für die, welche sich jetzt noch für das ganze Werk verpflichten, die Subscription bis zur Ablieferung dieses Bandes offen stehen soll. Die folgende Abtheilung erscheint ohne Aufschub.

Die Commission für's Ausland übernimmt nach wie vor die Vandenhoeck'sche Buchhandlung in Göttingen.

Kassel, am 18. Januar 1827.

C. Rommel,
kurhess. Haus- und Staats-Archiv-Director und Historiograph.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber das Schreien der Kinder im Mutterleibe vor dem Risse der Eyhäute.
Ein monographischer Versuch
von
Dr. *Karl Gustav Hesse.*
gr. 8. 7½ Bogen auf Druckpapier. Geh. 12 gr.

Leipzig, den 15. December 1826.

F. A. Brockhaus.

Bey uns ist erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Volkslieder der Serben. Metrisch übersetzt und historisch eingeleitet von *Talvj*. *Zweyte Lieferung.* gr. 8. In sauberen Umschlag broschirt. 1 Rthlr. 18 gGr.

Die vollkommene Anerkennung, welche bey der, im vorigen Jahre erschienenen, *ersten* Lieferung serbischer Volkslieder sowohl der ursprüngliche dichterische Geist, der in ihnen waltet, als auch das Verdienst der so glücklichen Uebertragung ins Deutsche gefunden hat, ist eine erfreuliche Aufforderung zur Herausgabe dieser *zweyten* Lieferung gewesen. Sie ist eine höchst schätzbare Bereicherung unserer Literatur, die in keiner Büchersammlung wahrer Freunde echter Volks-Poesie fehlen darf.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

MATHEMATIK.

1) Halle, b. Gebauer: *Ευκλειδου στοιχειων βιβλια ἑξ προτερα συν ἑνδεκατῳ και δωδεκατῳ. Euclidis Elementorum ſex libri priores* cum *undecimo et duodecimo.* Textum e Peyrardi recenſione in uſum gymnaſiorum edidit, gloſſarioque in hoc octo libros inſtruxit Dr. *J. G. C. Neide.* 1825. XII u. 292 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

2) Berlin, b. Reimer: *Euclidis Elementa* graece et latine, commentariis inſtructa ediderunt *Jo. Guil. Camerer* et *Car. Frid Hauber;*

Auch unter dem Titel:

Euclidis Elementorum libri ſex priores graece et latine commentario e ſcriptis veterum ac recentiorum mathematicorum et Pfleidereri maxime illuſtrati. Edidit *J. G. Camerer* Gymnaſii Stuttgardiani rector. T. I complectens libr. I—III cum X tabulis 1824. XXX u. 482 S. gr. 8. T. II complectens libr. IV—VI cum VI tabulis 1825. 379 S. u. 4 S. corrigenda gr. 8. (4 Rthlr. 16 gr.)

8) Berlin, b. Trautwein: *Ευκλειδου στοιχεια Euclidis Elementa* ex optimis libris in uſum tironum graece edita ab *Erneſto Ferdinando Auguſt* Gymnaſii regii Joachimici profeſſore. P. I quae priores novem Elementorum libros continet cum quatuor appendicibus et quinque tabulis lithographicis. 1826. XVI u. 309 S. gr. 8. (Beide Bände 3 Rthlr. 8 gr.)

Es muſs jedem Freunde der ſtrengen geometriſchen Methode der Alten ſehr erfreulich ſeyn, daſs in unſern Tagen das Studium des Euklides ſich mehr und mehr zu heben ſcheint. Daſs der Eifer mit jenem Muſter von Gründlichkeit und Ordnung bekannter zu werden und ſo aus der reinſten Quelle ächt wiſſenſchaftliche Bildung zu ſchöpfen, in Deutſchland zugenommen haben müſſe, läſst ſich nicht bezweifeln, wenn man ſieht, daſs faſt zu gleicher Zeit drey neue Ausgaben des genannten Klaſſikers erſcheinen, von denen jede ihr eigenthümliche Vorzüge beſitzt und daher keine das Erſcheinen der andern ganz unnöthig macht.

Hr. *Neide,* jetzt Paſtor in Giebichenſtein bey Halle, durch Schriften, die er in ſeinem früheren Schulamte zu Magdeburg herausgegeben hat, als Philolog und Pädagog rühmlich bekannt, bezweckt bey ſeiner Ausgabe der Elemente vorzüglich die Einführung dieſes griechiſchen Autors in die obern Klaſſen der Gymnaſien. Er hat zu dem Ende dieſe Ausgabe möglichſt wohlfeil zu machen geſucht und darum den Text der Pariſer Edition unverändert und ohne Beyfügung abweichender Lesarten abdrucken laſſen. Dem Lehrer bleibt es überlaſſen, ſeinen Schülern da, wo er es für gut findet ſie in der Kritik zu üben, die Varianten der Baſeler und Oxforder Ausgaben und etwanige auf Conjectur beruhende Emendationen zur Prüfung mitzutheilen. Das angehängte Gloſſarium war für den Schüler beſonders deswegen nöthig, weil in den meiſten griechiſchen Wörterbüchern die mathematiſche Bedeutung der Wörter entweder gar nicht, oder doch nur ſehr mangelhaft angegeben iſt, ſo daſs der Anfänger, zumal wenn er vom Leſen anderer griechiſcher Autoren zum Euklid übergeht, leicht zu Miſsverſtändniſſen verleitet werden kann. Einige kleine Fehler, welche dem Rec. in dieſem Gloſſario aufgefallen ſind, erlaubt er ſich hier bemerklich zu machen. — Die Erklärung des Schluſſes διελοντι (*ſub voce διαιρέω*) iſt, vielleicht durch ein Verſehen beym Abdruck, ganz ſinnlos ſo gegeben: *ut exceſſus ſecundi termini ſupra primum, ita exceſſus term. quarti ſupra tertium,* ſie ſollte heiſsen: *ut exceſſus primi termini ſupra ſecundum, ad ſecundum, ita exceſſus tertii termini ſupra quartum ad quartum* (vgl. *Elem.* V *Defin.* 16). — Unter διπλασίων hätte ſtatt: *Sit enim* $A:B=B:\Gamma$ *erit* $A:\Gamma=A:B+A:B$ geſagt werden ſollen: *Sit enim* $A:B=B:\Gamma$ *erit* $A:\Gamma=(A:B)+(B:\Gamma)=(A:B)+(A:B)=2(A:B)$, da ſonſt leicht irriger Weiſe an Addition der Gröſsen A und B ſtatt an Zuſammenſetzung der Verhältniſſe gedacht wird. — Das Verbum κεκλάσθω in Cap. III *propoſ.* 20 iſt *imperſonaliter* zu nehmen, nicht, wie Hr. *N.* (*ſub voce* κλάω) thut und wie es auch *Gregorius* und *Camerer* in ihren Ueberſetzungen thun, zu dem folgenden γωνία zu ziehen. Rec. überſetzt: „Man breche aufs Neue" *ſcil.* eine gerade Linie um einen Winkel zu bilden; der Grieche denkt ſich nämlich die Schenkel eines Winkels erſt als eine einzige zuſammenhangende Linie, gleichſam als einen mit ſeinen beiden Enden in B und Γ befeſtigten Faden, oder auch als ein Stäbchen; er gebraucht daher das Wort κλάω, wenn ein Winkel gebildet werden ſoll, von deſſen Schenkeln der eine durch einen gegebenen Punkt B, der andere durch einen gegebenen Punkt Γ gehen ſoll; daher auch der Ausdruck: ἡ ὑπὸ ΒΑΓ γωνία ſtatt ἡ ὑπὸ ΒΑ, ΑΓ γωνία. Vgl. über dieſen Sprachgebrauch *Hero Alexandr. Definit. geom.* Cap. VI. — Einiges findet Rec. in dem Gloſſario überflüſſig und Manches auch nicht ganz richtig ausgedrückt z. B.:

ἐλάσσων minor, a μικρός; λαμβάνω sumo inde ἐλήφθω. Dass die Formen λήφθῇ etc. zur Ergänzung des defectiven Verbi λαμβάνω dienen, brauchte wohl in einem mathematischen Glossario nicht angegeben zu werden; so wenig als irgend Etwas, was in jeder guten griechischen Grammatik und in jedem nicht mathematischen Vocabulario stehen muss. Daher konnten Artikel, wie „λέγω dico, affirmo — λεγομένος", recht gut wegbleiben. Eben so „μέγας, magnus, inde μείζων," „πλείους pro πλείονες" u. dgl. Dafür wäre es aber vielleicht nützlich gewesen, bey Wörtern, wie μέγεθος, das *genus* und die Declination anzugeben. Auch hätte auf die Correctur von dem Herausgeber etwas mehr Fleiss verwendet werden sollen: denn die ziemlich zahlreichen Druckfehler der Pariser Ausgabe sind fast alle auch in diesen Abdruck mit übergegangen. — Solcher kleinen Ausstellungen ungeachtet ist die vorliegende Ausgabe des Euklid im Ganzen zweckmässig und es lässt sich hoffen, dass sie bey ihrer Wohlfeilheit recht weit verbreitet und dadurch das Studium ächter Geometrie befördert werde. Die schönen Typen und der reinliche Druck dieser Ausgabe machen der Gebauerschen Officin, so wie die saubern Holzschnitte dem Künstler, Hn. *Sturm* in Halle, Ehre. —

Von vorzüglicher Wichtigkeit ist die unter Nr. 2. genannte und für jetzt bis zum sechsten Buche fortgeführte Ausgabe der Euklidischen Elemente von den Hnn. *Camerer* und *Hauber*. Welchem deutschen Mathematiker wäre es unbekannt, dass zu unserer Zeit und in unserm Vaterlande sich Niemand grössere Verdienste um die Mathematik der Alten erworben hat als der selige *Pfleiderer* und die durch ihn gebildeten Männer *Camerer, Hauber, Diesterweg* u. A. Mit grossen Erwartungen durften wir daher aus solchen Händen eine neue Edition des Στοιχειωτής aufnehmen und diese Erwartungen finden sich nicht getäuscht. — Hr. *C.* hat, um zunächst einen so viel als möglich correcten Text zu liefern, die drey vollständigen Ausgaben sämmtlicher Elemente Euklids sorgfältig verglichen, aus den verschiedenen Lesarten nach genauer Prüfung die beste gewählt, und zuweilen, jedoch selten, durch Conjectur eine sichtbarlich corrumpirte Stelle zu emendiren gesucht, wobey er indessen, um dem Urtheile des Lesers nicht vorzugreifen, nie unterlassen hat, am Rande die Lesart zu bemerken, welche er in den ältern Ausgaben vorfand. Dagegen hat er es für überflüssig erachtet, die, wenigstens für eine mathematische Schrift, wirklich oft höchst unbedeutenden Wortversetzungen und Wortvertauschungen, welche man in der Peyrardschen Ausgabe verzeichnet findet, alle aufzunehmen, während er hingegen jede auf die Bestimmung des Sinns Einfluss habende abweichende Lesart sorgfältig angiebt. Uebrigens ist er bey der Auswahl der in den Text zu setzenden Lesart meistens *Peyrard*, zuweilen jedoch auch der Oxforder und Baseler Ausgabe gefolgt. Bey den wichtigeren Varianten hat er sein eigenes Urtheil entscheiden lassen, hat jedoch in solchen Fällen stets die nicht in den Text aufgenommene Lesart am Rande beygefügt. Hr. *C.* macht hiebey die sehr gegründete Bemerkung: *Habet sane in mathematicis ars critica proprias nec in aliud scribendi genus transferendas regulas, aut potius liberius hic, quam in reliquis fere materiis, versari potest ac debet, quod nempe apud mathematicos res ipsa nonnumquam imperiose hanc illamve lectionem postulat aut repudiat, nec codicum misere saepe depravatorum auctoritatem magnopere desiderat.* — Was die von Hn. *C.* gegebene lateinische Uebersetzung betrifft, so ist dieselbe treu, meist wörtlich dem Originale folgend, ohne jedoch so ängstlich sich an dasselbe anzuschmiegen als die Peyrardsche, welche nicht selten den Genius der lateinischen Sprache ihrer sklavischen Treue aufopfert. Vortheilhaft für den Studirenden ist es, dass Hr. *C.* jedes Mal, wenn auf einen vorhergehenden Satz Bezug genommen wird, die Numer desselben in Parenthese beygefügt hat. — Das Hauptverdienst aber, welches sich Hr. *C.* durch seine neue Ausgabe des Euklid erworben hat, besteht in dem trefflichen Commentare, bey welchem nicht allein die wichtigsten gedruckten Hülfsmittel mit grosser Gelehrsamkeit und vielem Fleisse benutzt sind, sondern auch manche handschriftliche Bemerkung des verst. Pfleiderer und eine hoffentlich bald vollständig erscheinende Geschichte der Parallelentheorie von *Hauber* auszugsweise hier zum ersten Male dem Publico mitgetheilt wird, so dass dieser Commentar künftig als ein treffliches literarisches Repertorium über Euklids Elemente keinem Freunde des alten Geometers wird fehlen dürfen. Die weitläufigeren Bemerkungen über manche Stellen sind in Excursen jedem der beiden Bände angehängt und eine ausführliche historische und literarische Notiz über Euklid, den Geometer, der bekanntlich nicht selten mit andern Männern gleiches Namens verwechselt worden ist, und über seine Schriften, sind dem Werke vorgesetzt. Möchten recht bald die noch fehlenden Bücher der Elemente, auf gleiche Weise ausgestattet, erscheinen!

Hr. *August* hat seine Schulausgabe (Nr. 3) der Euklidischen Elemente schon seit vier Jahren vorbereitet und zum Behufe derselben nicht allein die Baseler, Oxforder und Pariser Editionen, sondern auch den Commentar des *Proklus* sorgfältig verglichen und überdiess drey Codices der Münchener Bibliothek zu benutzen Gelegenheit gehabt, von denen aber zwey nur die *Data, Phaenomena* u. s. w. und nichts von den Elementen enthalten, der dritte hingegen bis jetzt noch nicht gedruckte griechische Scholien über sämmtliche Bücher der Elemente mit Ausnahme des vierten Buchs enthält. Hr. *A.* verspricht von diesen handschriftlichen Quellen in einer später herauszugebenden Edition sämmtlicher Werke des Euklides und in einem ebenfalls noch von ihm zu erwartenden Commentar über die Elemente Gebrauch zu machen. Er versichert bey vorliegender Ausgabe der Neun ersten Bücher die genannten Hülfsmittel mit sorgfältiger Kritik angewendet zu ha-

haben, was Rec. in den bisher von ihm verglichenen Abschnitten bestätigt findet. Vermuthlich der Raumersparniss wegen hat Hr *A.* keine abweichende Lesarten an den Rand gesetzt, wodurch nun freylich eine Vergleichung dieser Ausgabe mit den früheren sehr erschwert wird. — Angehängt sind vier *Appendices,* von denen der erste die zuweilen in den Elementen vorkommenden, wahrscheinlich nicht von Euklid herrührenden *andern Beweise* mittheilt, der zweyte die Stelle aus des Proklus Commentar aushebt, worin dieser die berühmten Mathematiker, welche vor Euklid geblüht haben, aufzählt und über Euklids Leben selbst Einiges bemerkt (vgl. auch *Haubers Chrestom. geom.* S. 12 ff. *Gartz de interpretib. Eucl. arabicis* §. 3), der dritte das, was andere griechische und arabische Schriftsteller über Euklid's Leben und Schriften berichten, angiebt, der vierte endlich Bemerkungen über den Begriff, Zweck und die Theonsche Redaction der Elemente enthält. Der *zweyte* Band, welcher binnen Jahresfrist erscheinen soll, wird die übrigen Bücher der Elemente, die beiden von *Hypsikles* hinzugefügten Bücher und ein Glossarium über die mathematischen Kunstwörter, welche in Euklid's Elementen und Proklus Commentar vorkommen, enthalten. Eine lateinische Uebersetzung beyzufügen, findet Hr. *A.* nicht nöthig, theils weil das erfreuliche Blühen des Studiums der griechischen Sprache in unsern Tagen dieselbe überflüssig macht, theils weil mathematische Schriften in griechischer Sprache verständlicher sind als in lateinischer. Rec. ist hiemit, besonders in Bezug auf eine Schulausgabe, wo möglichste Raumersparniss eine Hauptbedingung ist, vollkommen einverstanden.

Schönes feines Papier und ein ungemein sauberer Druck zeichnen diese Ausgabe vor allen übrigen aus. Geht die Buchdruckerkunst bey uns, in ihrem Vaterlande, auf diesem Wege fort, so werden wir uns nicht mehr in dieser Hinsicht, wie bisher, vor den Engländern zu schämen haben. Nur zum Beweise seiner Aufmerksamkeit will Rec. ein paar vom Herausgeber nicht angegebene Druckfehler bemerklich machen: S. 300 fehlt die *neunte* Note ganz; die dort mit Nr. 9 bezeichnete Note müsste mit Nr. 10 bezeichnet seyn. S. 306. Z. 10. l. *sectores* st. *sextores.*

G.

Stuttgart, in d. Metzler. Buchh.: *Christ. Fried. Pfleiderer's,* weil. Professors der Mathematik und Physik auf der Univers. zu Tübingen, *akademische Schriften.* — *Erstes* Heft, enthaltend die *Scholien* zu Buch II. der *Elemente Euklid's,* ins Deutsche übersetzt und mit handschriftlichen Nachträgen des Vfs. vermehrt.

Auch unter dem Titel:

„*Scholien zu Euklids Elementen* aus *C. F. Pfleiderers,* weil. Prof. u. s. w. gedruckten akademischen Schriften und handschriftlichen Nachlässen zusammengestellt. *Zweytes* Heft. Scholien zum zweyten Buche der Elemente." 1826. VIII und 123 S. gr. 8. Nebst 2 Tafeln Steindruck. (12 gr.)

Die Verlagshandlung der vortrefflichen Pfleidererschen Scholien zu Euklid's Elementen hat Hn. Prof. *Plieninger* in Stuttgart veranlasst, diese Scholien in einer deutschen Uebersetzung, vermehrt mit Zusätzen und Nachträgen aus Pfleiderers handschriftlichem Nachlasse herauszugeben. Zur Erleichterung des Ankaufs soll diese neue Ausgabe in Heften erscheinen, von denen jedes die Anmerkungen zu einem Buche der Elemente vollständig enthalten wird. Bekanntlich gehen die bis jetzt im Druck erschienenen Scholien Pfleiderer's nur auf das zweyte, fünfte und sechste Buch der Elemente; es hat aber Hr. *Hauber,* der treue und geliebte Schüler Pf's und der Erbe seiner Papiere, versprochen, zum Theil mit Hülfe jener Papiere zu den übrigen der sechs ersten Bücher Scholien zu liefern, und hat wirklich das meiste dazu gehörende Manuscript der Verlagshandlung schon eingehändigt, so dass wir hoffen dürfen, binnen Kurzem einen fortlaufenden Commentar über die sechs ersten Bücher der Elemente zu besitzen, von einer Reichhaltigkeit und Gründlichkeit, wie es bis jetzt noch keinen giebt. Hieraus erklärt sich zugleich, warum auf dem zweyten Titel des vorliegenden Hefts steht: „Zweytes Heft" ungeachtet noch kein „erstes Heft" erschienen ist. Das *erste* Heft wird nämlich, aller Wahrscheinlichkeit nach, die noch fehlenden Scholien zum ersten Buche der Elemente enthalten. — Pfleiderer's Scholien sind den Freunden der alten Geometrie in Deutschland seit vielen Jahren zu gut bekannt, als dass es nöthig wäre, dieselben hier erst zu charakterisiren. Rec. beschränkt sich daher auf die Bemerkung, dass die Zusätze, womit diese neue Ausgabe der Scholien zu B. II vermehrt worden ist, meistens literarische Nachweisungen sind, welche wohl Niemand in dem Masse zu geben vermochte als Pfleiderer.

G.

Stralsund, b. Strack: *Heronis Alexandrini Definitiones geometricas* recensuit notasque maximam partem criticas adspersit *C. F. F. Hasenbalg,* Phil. Dr. 1826. VIII u. 28 S. 4. (Angehängt ist der Jahresbericht über das Stralsunder Gymnasium vom Director desselben Dr. *C. Kirchner.* 33 S. in 4)

Eine Einladungsschrift zum Herbstexamen des Gymnasiums zu Stralsund, von nützlicherem Inhalte als viele bey ähnlichen Gelegenheiten erscheinende Schriften: denn ist auch die hier nach der alten und bisher einzigen von *Dasypodius* veranstalteten Edition erscheinende Ausgabe der Definitionen des *Hero* für die Geometrie an sich unbedeutend, so ist sie es doch nicht für die genaue Erforschung des Sprachgebrauchs der alten Geometer und für die Wiederherstellung mancher verdorbenen Stellen in denselben; auch enthält sie, neben manchen Spitzfindigkeiten, nicht wenige ächt geometrische und philosophische Zusammenstellungen und Unterscheidun-

dungen, die zum Theil von Mathematikern unserer Zeit als eigene neue Bemerkungen wieder vorgetragen worden sind. Dem Rec. ist bey der Anzeige dieser kleinen Schrift Kürze zur Vorschrift gemacht, deſshalb darf er in eine ausführliche Beurtheilung dessen, was Hr. *H.* für die Verbesserung des an manchen Stellen höchst verderbten Textes und zur Erklärung dieses Textes geleistet hat, hier nicht eingehen, muſs aber Hn. *H.* das Zeugniſs geben, daſs er überall mit gehöriger Sach- und Sprachkenntniſs und mit besonnener Kritik zu Werke gegangen ist, so daſs man seinen Verbesserungen und Bemerkungen wohl kaum an irgend einer Stelle die Zustimmung versagen kann. *G.*

STAATSWISSENSCHAFTEN.

JENA, b. Mauke: *Eine Nacht in N...; oder wo glimmt der Funke, der in dieser Zeit Städte und Dörfer zerstört?* Aus dem Tagebuche eines angesehenen Reisenden mitgetheilt von *Johannes Medicus.* Nebst einem Modell zu einer, nach einer neuen Construction eingerichteten, trag- und fahrbaren wohl eingerichteten Feuerspritze. 1826. 132 S. 8.

Die vor uns liegende Schrift führt auch noch den zweyten Titel: *Mittheilungen über Staats- und Kirchenangelegenheiten, in besonderer Hinsicht auf die gegenwärtige Zeit.* Ihr pseudonymer Vf. — wahrscheinlich ein Geistlicher aus dem Gothaischen — sucht hier die Gründe der in den letzten Jahren, besonders im Gothaischen und Weimarischen, so häufigen Brände auf dem Lande zu entwickeln. Er findet diese Gründe vorzüglich an einer fehlerhaften Einrichtung der dort bestehenden Brand-Versicherungsanstalten, nach der jedem der Zutritt, ohne Rücksicht auf seinen mehr oder minder guten moralischen Sinn, gestattet wird, und in der zu groſsen Nachsicht, mit der man bey der Feststellung der Assekuranzsummen verfahre, wobey der eigentliche reale Werth der zu versichernden Gebäude zu wenig beachtet werde; und nebenbey sucht er die Ursachen jener Brände in der immer mehr abnehmenden Moralität und Religiosität der niedern Volksklassen auf dem Lande sowohl als in den Städten, und in dem Mangel an gutem Dorfgesinde, auch in der Schläfrigkeit und Nachlässigkeit der Feuerpolizeyaufseher. In mehreren Punkten mag der Vf. nicht unrecht haben. Nur in der Hauptsache, darin, daſs hieraus die vielen Brandschäden entstehen, scheint er uns die Sache zu übertreiben. Was er den Brandversicherungsanstalten zur Last legt, geht offenbar zu weit. Eine solche Ueberschätzung der versicherten Gebäude, die ihre Besitzer bestimmen könnte, ganz sorglos rücksichtlich des Feuers zu seyn, findet gewiſs nie statt. Auch verzehrt das Feuer in der Regel überall bey weitem mehr, als den Betrag der Assekuranzsummen. Der Hauptgrund der vielen und groſsen Brände liegt in der fehlerhaften Bauart der Häuser und der Dörfer; in den vielen Strohdächern, und darin, daſs die Häuser zu nahe an einander stehen. Dieser Punkt wird ins Auge zu fassen seyn, wenn man mehr gesichert seyn will; und wird er ins Auge gefaſst, so wird es gewiſs weniger brennen. — Die am Schlusse beschriebene neue Feuerspritze empfiehlt sich von mehrern Seiten, vorzüglich durch die Einfachheit ihres Baues, und durch Leichtigkeit beym Gebrauch. *L...*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die *Académie royale des sciences et belles lettres* zu *Brüssel* hatte für den Concurs des J. 1826 eilf Preisaufgaben gestellt; von diesen waren sechs bearbeitet, aber nur Eine Bearbeitung ist mit dem ausgesetzten Preise gekrönt worden. Die Akademie hat hierauf abermals neun Preisaufgaben für 1827 und zwey für 1828 aufgestellt, welche sämmtlich die vaterländische Geschichte, Staatsverfassung und Literatur betreffen und in Nr. 11 des Pariser *Bulletin des sciences historiques* verzeichnet sind. Der Preis einer jeden dieser Fragen ist eine goldene Medaille von 30 Ducaten an Werth. Die Aufsätze müssen lateinisch, französisch, holländisch flamändisch an den Secretär der Gesellschaft, Hn. *Dewez*, eingesandt werden.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *Eggert*, ordentl. Lehrer am Königl. Pädagogium in Halle, ist unter sehr annehmlichen Bedingungen von der Herzogl. Mecklenburg-Strelitzischen Landes-Regierung zum dritten Professor an dem Gymnasium Carolinum in Neustrelitz ernannt worden.

Hr. *Jos. Hoffner*, bisheriger Pensionär an der Thierarzneyschule zu Wien, ist zum öffentlichen ordentlichen Lehrer der Thierheilkunde an der Veterinärschule zu Pesth ernannt.

Hr. Doctor und Professor *W. Gesenius* in Halle ist von der *Royal Asiatic Society* zu London, in ihrer letzten Sitzung, zum Mitgliede ernannt, und ihm das Diplom übersandt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Paris, b. Brière: *Lettres sur le Bengale*, écrites du bord du Gange, par *F. Deville*, Capitaine de Marine. 1826. XXXVI u. 372 S. kl. 8.

Die vorausgehenden *Considerations sur l'Inde* von *Servan* enthalten schöne Worte über die Bramen, die Parias und eine Lobpreifung des religiöfen Eifers der Miffionarien, aber nichts Neues. — Defto intereffanter find manche Darftellungen des Vfs, welcher, als er nach Indien im J. 1819 ging, in Paris eine Braut zurückliefs, an die er diefe Briefe richtete, die er aber bey der Rückkehr nach drey Jahren todt fand. — Ihr Inhalt ift folgender: Brief 1. 2. 3. 4. *Calcutta*, mit einem Umkreife von 8 bis 9 franzöfifchen Meilen, liegt fehr niedrig. Auf einem grünen Rafen prangt der Pallaft des Statthalters mit acht Ecken und eben fo vielen Pavillons, umgeben von eifernen Gittern. Der innere Luxus ift königlich und entfaltet fich vorzüglich bey Audienzen an Gefandte oder indifche Fürften. Die Garde von Europäern und Sipoys ift prachtvoll. Nahe dabey fteht das Gefängnifs für Schuldner, wohin jedoch die reich dotirten englifchen Beamten mit oft fehr grofsen Schulden felten verfetzt werden. Die Rennbahn für Pferde wird von den vielen müfsigen Europäern der Wetten und der Bekanntfchaften wegen befucht. Am Glacis Calcutta's bis zum Ganges hin liegt das Fort William, mit 300 Stücken Gefchützes auf den Wällen; 10000 Mann und die ganze englifche Bevölkerung haben hier Platz. Das Fort ift wenigftens ftets auf ein Jahr mit Lebensmitteln verfehen. Der Luxus Afiens hat die europäifche Jugend entnervt, und Trunkenbolde treiben häufig Unfug. Das meifte Gewerbsleben fieht man in der Gegend des Zollhaufes. — Brief 5. Die Hindoftaner, dunkelgelb, hoher Statur, fchmächtig und mager, grofsentheils ohne Energie, leben fo mäfsig als die Briten ausfchweifend. Ihre ausdrucksvollen Gefichtszüge und lebhaftes Geberdenfpiel verrathen fofort die Gedanken. Der Hindugatte ift kein fanfter Eheherr, und für Gold ift ihm alles feil. Er kriecht vor dem Briten, indem er zugleich auf Betrug finnt. Seine Religion macht den Bengalen zum Fanatiker und verftattet keine Erhebung des Geiftes. Er vergiefst kein Blut der Thiere, peinigt fich aber oft zur Ehre feiner Götzen. In feiner Anficht ift jeder Europäer unrein. Die Bengalen find reinlich am Körper und in ihrer Wohnung. Ihre Kleidung ift einfach wie ihre Nahrung. Die Armen gehen mit blofsem Kopfe. Der Kopfputz zeigt den Stand desjenigen an, welcher ihn trägt. Sie reden englifch und franzöfifch fehr gut. Weifs ift die Farbe der Vornehmen. Nur die Braminen tragen eine Schnur Perlen von heiligem Holz. — Die Bengalinnen fchreiten majeftätifch einher, das grofse fchwarze Auge mit langen Braunen blickt wolluftig, wenn es verführen will, aber ihre Kupferfarbe vermindert den Eindruck ihrer Reize. Die Gattinnen der Hindus verdienen das Lob der Häuslichkeit und zarter Sorgfalt für den Gatten und für die Kinder, find treue Freundinnen, putzen fich aber gern. Schöner find gemeiniglich die Muhamedanerinnen; dem Geflechte ihrer mit Macisöl gefalbten und grofsen filbernen oder goldnen Nadeln gefchmückten Haare widmen fie viele Zeit. Die Blumen ihres Haars find gelb, roth oder weifs. Ein rother oder weifser Schawl verhüllt ihre Reize, doch nicht jede Schönheit. Die Reichen tragen Diamanten im Ohr, an der Nafe und oft noch an der Unterlippe, auch goldne Armbänder. — Brief 6. Die Bengalen aller Religionen find wolluftig und halten fich, wenn fie reich find, ihren glänzenden Harem. Noch immer ehrt man vorzüglich die höheren Kaften, aber vor dem Braminen kriecht kein Mufelmann und kein Brite. — Brief 7. Die Städte (Aldeen) liegen ftets an einem Fluffe, See oder grofsem ausgegrabenen Teiche, umgeben von Bufchwerk mit Palmen in einiger Entfernung vom Ufer, welche die Pagoden befchatten. Die Kinder gehen nackend. Sich kneten zu laffen, ift ein Lieblingsvergnügen beider Gefchlechter. Viele Ehrfurcht bezeigen die Kinder ihren Aeltern. Die Wohnungen find ftets dunkel und oft feucht. In den Harems herrfcht niemals Verträglichkeit. Nur in den unteren Ständen ift die Gattin Gehülfin des Mannes, geht verfchleyert aus und legt den Schleyer felbft nicht ab, wenn fie Effen kocht und in kupfernen Eimern Waffern holt. Der Mann braucht viel Taback. — Jede bengalifche Stadt hat ihren grofsen Markt, und neben jeder Pagode einen bedeckten Betplatz, wofelbft auch die Braminen den Unterricht in ihrer Religion ertheilen. Ein wichtiges Gebot ift, auf den Unterfchied der Stände zu achten, für den Vornehmen niemals zu vergeffen, was er feiner Kafte fchuldig ift, für den Paria, dafs Gehorfam und Demuth mit Fügung in den Willen der gefetzlichen Obern die Haupttugend feines übrigens verworfenen Standes bleibt. Das Herausdrängen aus feinem Stande ift die Hauptfünde eines Niedriggebornen. Viele Parias verheirathen fich nie, fo dafs fie fich weniger vermehren, als die höhern Kaften. — Die Scheidemünzen find

find von Kupfer, oder weiſse Muſcheln, die man auf den Sandbänken der maldiviſchen Inſeln fiſcht. — Brief 8. Sehr arm lebt der Landmann, welcher Reiſs, Hanf und Weizen bauet und mit Büffeln oder Ochſen pflügt, auch mit dem Wäſſern ſeiner Aecker durch hydrauliſche einfache Maſchinen ſich zu helfen verſteht. Jede Hütte hat eine Bambuspflanzung und Cocosnuſsbäume. Aber alle Früchte Europa's verſchlechtern ſich in dieſem Klima, deſto üppiger gedeiht in Oſtindien die Baumwolle und das Zuckerrohr, beſonders auf einem aus dem grünen gebrochenen Alluvions, oder auf einem Waldboden. Cylinder, welche eine Waſſermühle treibt, preſſen den Saft des Zuckerrohrs aus, eine Röhre leitet den Saft in koniſche Keſſel, worin der Zucker ſich läutert. Der Saft wird in Hutformen kryſtalliſirt und weiſs. Hernach trocknet man die Hüte in der Sonne und ſchüttet den Zucker in doppelt geflochtene Binſenſäcke, oder in eine Form von koniſchen an einander geflochtenen Bambusſtäben. — Schnell wächſt in Oſtindien der Indigo, welchen man jährlich zweymal, wie wir unſern Klee, zu ſchneiden pflegt. Er wird 10 bis 12 Fuſs hoch, wenn er in Saat ſchieſsen ſoll; man ſchneidet ihn aber gewöhnlich 5 bis 6 Fuſs hoch, preſst ihn nieder in groſsen hölzernen Butten, ſchüttet Waſſer darauf, nun fängt der Indigo an zu gähren; nach einer Preſſung von 24 Stunden wird das Waſſer grün und in eine andere Butte abgelaſſen. Hier wird das Waſſer 18 bis 20 Stunden ſtark gerührt, dann fällt der Indigo in ſteinernen Behältern, worin das Waſſer abgezapft wird, nieder, indem man etwas Oel und Kalk zuſchüttet. Der flüſſige blaue Teig wird in Nankin - Säcke eingeſchlagen, woraus das letzte Waſſer abflieſst. Dann wird der Indigo nochmals auf einem Tiſche von Stein gepreſst, und wenn er trocken geworden iſt, in kleine Stücken zerſchnitten, aber noch einmal in der Zugluft getrocknet. Die bengaliſchen Indigokiſten ſind immer länglich. Die Güte des Indigo verdankt er mehr dem angemeſſenen Boden als ſorgfältiger Fabrikatur. So wohlfeil auch in Oſtindien das Tagelohn iſt, ſo eifrig benutzt man dennoch möglichſt ſtatt der Menſchen Ochſen und Elephanten. Letztere ſind ſo abgerichtet, daſs ſie ein Kind regieren kann. — Brief 9. Alle vornehme Polizeybeamte in Calcutta ſind geborne Briten. Die Polizeywache hat den Namen Chonquidars und iſt ſehr zahlreich. Sie ſieht den britiſchen Matroſen viel nach, bis ſie ſich Thätlichkeiten erlauben. Vornehme Briten verhaftet die höfliche Polizey niemals ſelbſt, wenn ſie ſich in der Trunkenheit den höchſten Unfug erlaubten, ſie geben aber deren Dienern Winke die unſittlichen Herren nach Hauſe zu ſchaffen. Ungeachtet der Polizey wird dort viel geſtohlen. Blutſauger der Briten ſind ihre Sercards, welche ihnen Geld liefern. Kein vorſichtiger Kaufmann bedient ſich dieſer oſtindiſchen Geldmäckler. — Brief 10. 11. 12. In der ſchwarzen Stadt voll groſser Bevölkerung mit vielen verfallenen Häuſern und Pagoden ſieht man unzählige Bettler und Krüppel und viele Tauſende, beſonders im Weben thätig. Das höchſte Leben herrſcht daſelbſt gegen Mitternacht, ſelbſt im Handelsverkehr, beym chineſiſchen Lampenlichte. Bey den Hochzeiten der Kinder lange vor ihrem mannbaren Alter machen die Bengalen ſtets viel Aufwand; reiche Gaben ärnten dann beſonders die Braminen. Viele Ehrfurcht zeigen die Bengalen für das Alter; wer dagegen fehlt, erfährt öffentliche Verachtung. — Brief 13. 14 15. In der Gegend um Calcutta baut man viel Reiſs, Weizen und Hanf. Nach den nächſten Städten führen ſchattige Kunſtſtraſsen mit aſiatiſchen Luſtgärten (Bungalos) zur Seite. In der nahen däniſchen Stadt Syrampour haben Calcutta's Bankerottirer ein Aſyl kraft Herkommens. Dieſe und ihre Familien bilden daſelbſt den gröſsten Theil der europäiſchen Bevölkerung. Das nahe Chandernagor, einſt eine blühende Colonie der Franzoſen, verfällt jetzt ſehr, ebenſo die vormals portugieſiſche Stadt Bandell, deren Mönche jetzt keine Heiden mehr in Katholiken verwandeln. Seitdem der Sklavenhandel abgeſchafft iſt im Intereſſe des britiſchen Handels, gehen dort alle Niederlaſſungen der andern Nationen Europa's unter. Es iſt in Calcutta Gebrauch, daſs die reichen Handelsherren nach beendigten Comptoirgeſchäften auf der Esplanade zwiſchen dem Fort William und der Stadt ohne Geſellſchaft ihrer Familie ſpazieren fahren. Ihre Tafel iſt überreich und ſie und ihre Tafelgenoſſen verlaſſen meiſtens ihre Speiſezimmer ſo betrunken, daſs ſie oft im Rauſche ihr Geſinde körperlich miſshandeln. Daher leben ſie ſelten lange und bringen bey ihren Landsleuten Oſtindiens Klima in Verruf. Die Frauen ſind entweder indiſchen Blutes oder Speculantinnen oft unreiner Sitten, welche mit Schönheit ausgeſtattet, aus England nach Calcutta reiſen, um dort einen Mann zu finden, aber oft in der Bildung dem Manne ſehr nachſtehen. Ein Lieblingsplatz für Spaziergänger iſt hier der Friedhof, weil man überhaupt ſchwermüthig geſinnt iſt. — Das dort koſtbare Theater (einen Louisd'or für die Entrée) wird ſelten beſucht. — Die Eingebornen haben Abſcheu vor geiſtigen Getränken; Reiſs, Milch, Wurzeln und Fiſche ſind ihre Nahrung. — Der Vf. ſah mit eignen Augen, daſs die ſchändlichen Braminen bettelnde Hungrige, um ſich ſolche vom Halſe zu ſchaffen, tödteten. Die engliſchen Geſetze dulden ſolche Mordthaten, als Acten der Aufrechthaltung der Standesvorrechte gegen ihre Glaubensgenoſſen. — Brief 16. 17. 18. Aberglauben der Eingebornen, Jakkals in Calcutta's nahen Sümpfen, — Bäder am Fluſſe, in denen die Bengalinnen in unverhüllter Schönheit dem Blicke der Europäer ſich zu zeigen, ſich nicht ſchämen, weil ſie eine von ihrer Religion gebotene Handlung begehen. In verödeten Pagoden hauſen beſonders die Schlangen, und in den ärmſten Hütten der unglückliche von den Braminen verſtoſsene Paria ohne Menſchenrechte. Feſter, als ſie ſteht, ſtände am Ganges die Herrſchaft der Briten, wenn ſie der ſcheuſslichen Tyranney der Braminen und der muhamedaniſchen Prieſter ein Ende machten.

ten. — Brief 19. 20. 21. 22. Die priesterlichen Verfinsterer in Ostindien lehren, dass man durch freywillig übernommene Qualen die über Unthaten erzürnte Gottheit versöhnen könne. — Die Schifffahrt des Nieder-Ganges ist nichts weniger als sicher, theils wegen der schlechten Fahrzeuge, theils wegen der ungeschickten inländischen Matrosen, deren religiöser Aberglaube das Ertrinken im Ganges für eine Extrapost zur ewigen Seligkeit hält, und daher die nothwendigste Vorsicht beym Schiffen auf dem Ganges verabsäumt. Wehe dem Europäer, wenn während der Fahrt ein Orkan entsteht, sein Hindusteuermann macht sich ein Verdienst daraus, zum Ertrinken eines Europäers im Ganges mitgewirkt zu haben. — Zu Fulta auf der Insel Sagos in der Mündung des Ganges wird eine neue Stadt angelegt; doch hausen noch in ihrer Nähe Tiger. (Dieser Anbau in einer nicht völlig entsumpften Gegend hat schon vielen Tausenden, die dort arbeiteten und wohnten, das Leben gekostet; allein ungeachtet die *Cholera morbus* dort fast immer wüthet, so gab die Regierung doch die Wahl dieses Platzes zu einer bedeutenden Stadt nicht auf.) — In der heissen Jahreszeit sind die vielen Insecten der noch immer nicht ausgetrockneten Sümpfe eine scheussliche Plage am Nieder-Ganges. Das Klima Ostindiens ist nur vom November bis zum Februar angenehm, wenn die starken Nordwinde die Luft erfrischen; aber dann ist auch die Dürre empfindlich, jedoch thauet es Nachts sehr stark. Gemüse und Baumfrüchte hat man das ganze Jahr hindurch In der Periode der Südwinde giebt es viel Regen und Orkane mit vieler Verheerung. Ein solcher Orkan im J. 1822 kostete über 50,000 Menschen das Leben. — Brief 23. Die besten Schiffer hat die Kaste der Talingas, die Fahrzeuge sind von dauerhaftem Thiekholze erbaut, das weit länger als Eichenholz sich hält, aber die Schiffer besitzen nichts von mathematischen Kenntnissen. Büffel und Elephanten werden zum Schiffsziehen gebraucht. Letztere wissen sehr gut, dass sie, wenn sie ein festes Ziel jenseits erreichen wollen, die Stelle, von der sie abschwimmen, nach der Strömung und den Winden wählen müssen. Die Braminen sind besonders erfahren in der von ihnen geheim gehaltenen Kunst, wilde Elephanten so zu lenken, dass sie ihrem Willen folgen. — Brief 24. 25. Oeffentlich handelt man mit Götzenbildern, öffentlich mit schönen Mädchen, öffentlich zeigt der Taschenspieler seine Fertigkeiten; die Bayaderen fand der Vf. nicht so verführerisch als die Briten. — Brief 26. 27. Tippoo Saebs Söhne, in Gefangenschaft der Briten zu Fulta, werden unanständig von ihren Wärtern auf Befehl oder unter Zulassung des Statthaltereyraths behandelt. — Die Hirten und Fischer am Ganges flechten Körbe und Fussdecken. Der sogenannten Minutenschlange, welche stets nach den Augen oder dem Herzen fährt, entging der Vf. nur dadurch, dass sie ihn im Sprunge nicht erreichte, ihr Biss tödtet auf der Stelle. Sie ist klein und grün, und findet sich am Rande unreiner stehender Wasser und in Wäldern. — Sehr viele englische baumwollene Waaren verbraucht Ostindien, weil sie wohlfeiler sind, als die ostindischen Webereyen. — Der Sonnenstich ist in Ostindien tödtlich, deswegen geht kein Europäer mit unbedecktem Haupte in freyer Luft. — Die gezähmten Büffel vermag ein Kind zu leiten. — Ein britischer Major erschoss durch Zufall auf der Jagd einen Eingebornen, behauptete, die Handlung sey zwar nicht straffällig, doch weil die Verwandten viel Aufhebens davon machten, schenkte er solchen zur Sühne dreyssig Rupine. — Brief 28. 29. 30. — In Diamond-harbour ist der äusserste Mündungshafen des Ganges, und der Hafenmeister zugleich Wirth; beides nutzt er trefflich. In der Nähe liess sich der Vf. von einem Braminen-Einsiedler am Ganges seine Abenteuer erzählen, und wie dessen Gattin Nalvira sich vergiftete, um nicht ein Opfer der Wollust eines Nabobs zu werden. — Aus dem Staate der Birmanen ist keine Ausfuhr der Weibspersonen erlaubt; dagegen haben die Männer den freyen Zug. Im Kriege sind die Birmanen Barbaren, aber gegen Alte, Kranke und Arme mitleidig und voll Ehrerbietung gegen ihre Aeltern. Die Statur der Männer ist untersetzt; sie reissen sich die Barthaare aus. Nach ihrer Religion bilden die Theile eines menschlichen Leichnams, wenn der Lebende sittlich wandelte, den Körper eines noch edleren Menschen und im entgegengesetzten Falle eines Thiers, bis der Mensch sich zur ewigen Seligkeit im Nieban emporschwingt durch seine Tugenden. — Die heidnischen Hindus essen keine andere als Büffelbutter und salben sich auch damit, am wenigsten aber mit Schweinefett. Dem Hindu ist es unbegreiflich, wie ein Europäer Schweinefleisch essen kann, aber in ihrem Auge leben wir bloss für sinnliche Genüsse auf dieser Erde, und in der Welt jenseits des Grabes treten alle Europäer in den Stand der Parias, und der Hindostaner in die höheren Kasten des Paradieses; er gönnt daher dem Briten seinen augenblicklichen Uebermuth, für den er jenseits des Grabes schwere Züchtigung empfangen wird. — Weil die Braminen dem Volke predigen, der Handlungsgesellschaft im irdischen Leben ruhig unterthan zu seyn: so schützt solche die englische Regierung, verfolgt aber desto eifriger die kräftigeren Muselmänner, wenn sie nicht unter den Soldtruppen der Compagnie Dienste nehmen. Die Muselmänner vermindert bey ihrer lasterhaften Lebensart ganz besonders die *cholera morbus*, welcher sie im Glauben an ihr *fatum* keineswegs ausweichen. Im Osten und Westen nimmt die Zahl der Muselmänner sichtbar ab. — Der jüngste Friedensschluss mit den Birmanen wird nun die Folge haben, dass die Statthalter in Calcutta sich mit den Insurgenten in den Gebirgen Chinas und mit Tibet in Militär- und Handelsbeziehungen setzen können. Der Generalstatthalter in Calcutta hat auf Asien weit mehr Einfluss als der Londner Hof auf den europäischen Continent. Ist der Generalstatthalter ein Wellington, so regiert er kraft seines überlegenen Geistes; in der Regel ist er aber die Puppe des Statthaltereyraths, welcher ihm zur Seite steht.

R. . . .

OEKO-

OEKONOMIE.

Wien, b. Schaumburg: *Anfangsgründe der Naturlehre in ihrer Anwendung auf forstliche und forsttechnologische Gegenstände* u. s. w., von *Franz Höss*, Professor der Forstnaturkunde an der Forst-Lehranstalt zu Mariabrunn. 1826. XII u. 430 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Anfangsgründe der Naturlehre zu schreiben, ist an und für sich eben keine schwierige Aufgabe: denn wir besitzen Hülfsmittel genug dazu. Hr. *H.* hat sie auch wenigstens in der Art gut gelöst, dass er für solche junge Leute, welchen die höhere wissenschaftliche Bildung mangelt, so klar und fasslich schrieb, als es der Gegenstand erlaubt, und sich auf das Nothwendigste für sie beschränkte. Ob es überhaupt möglich ist, ohne Experimente und sinnliche Anschauung klare Begriffe von vielen Gegenständen der Naturlehre Leuten zu geben, die noch gar keine Vorstellung davon haben, ist hier nicht der Ort näher zu untersuchen, zumal da der Vf. das Buch zunächst als Compendium für seine Vorlesungen schrieb und also die Anschauung durch Experimente hinzufügen kann.

Die unmittelbare Anwendung der Naturlehre auf forstliche Gegenstände ist dagegen wohl etwas recht schweres, sobald man es so deutet, dass der praktische Betrieb dadurch rationell begründet und vervollkommnet werden soll, und man kann wohl behaupten, dass alle Versuche, seit *Frenzel* zuerst mit seiner Forstchemie auftrat, mehr oder weniger missglückt sind. Auch diese Schrift können wir nach dieser Ansicht nicht gelungen nennen. — Wir wollen diess weniger darin suchen, dass die Chemiker und Physiker gewöhnlich nicht bekannt genug mit dem praktischen Forstbetriebe sind, und umgekehrt die Forstwirthe nicht genug Chemie und Physik verstehen, um die praktischen Forstgeschäfte durch die Lehren derselben rationell darstellen zu können, als vielleicht darin, dass das Wirken des Forstwirths in der That zu wenig unmittelbar davon berührt wird. Wir sagen ausdrücklich unmittelbar, d. h. durch die Anwendung dieser Wissenschaften auf Vervollkommnung des Betriebes. — Der Forstwirth kann — namentlich in den Staats- und grössern Forsten — nur als Producent auftreten, welcher die rohen Stoffe dem Boden abgewinnt und höchstens die erste Formung zum bequemern Transport besorgt. Hierbey berührt die Chemie den praktischen Betrieb nur bey der Bodenkunde, welche jedoch in der vorliegenden Schrift noch nicht behandelt worden ist, da sie erst später nachfolgen soll. Auch dabey wünschten wir ihre zu ausgedehnte Anwendung in der That, so wie die Sachen jetzt stehen, noch nicht. Die einfache Beachtung der Vegetation, ein Urtheil gegründet auf Gesteine und auch ohne chemische Analyse erkennbare Bestandtheile des Bodens, dürfte leicht bis hierher, hinsichtlich der zweckmässigen Auswahl der Hölzer für jede Bodenverschiedenheit, vortheilhaftere Resultate geben, als diese. — Den Forstmann in die Stellung des Fabrikanten zu bringen, ihn Pech, Theer, Kienruss, Zucker, Oele, Holzessig u. dgl. bereiten zu lassen, das gäbe ihm offenbar eine unrichtige. Noch weniger gehen ihn die holzconsumirenden Gewerbe, Kalk- und Ziegelbrennereyen, Glashütten, Potaschsiedereyen u. dgl. etwas an. Die Erfahrung lehrt schon, dass solche Gewerbsanstalten für Rechnung des Staates oder der grossen Forstbesitzer betrieben, stets unvortheilhaft sind; wie vielmehr aber müssten sie es seyn, wenn ihnen ein Beamter vorstehen soll, der ihnen nicht seine ganze Zeit und Kraft widmen kann, darum schwerlich ein guter Technologe werden wird, der dem merkantilischen Theile immer fremd bleiben muss, da er doch unmöglich auf Märkte und Messen herumziehen kann, um zu speculiren. Um aber eine sogenannte Forst-Chemie schreiben zu können, muss man, wie es auch Hr. *H.* gethan hat, alle diese Gewerbe herzuziehen: denn sonst würde man nicht im Stande seyn, das Allgemeine genugsam auf das Besondere anwenden zu können, und den Titel des Buches zu rechtfertigen. — So wie man in der neuern Zeit endlich anfängt, die „Forstmathematik" für ein Unding zu erklären, da es nur Mathematik überhaupt giebt, so sollte man auch aufhören von Forstchemie und Forstphysik zu sprechen. Wer nicht so viel Chemie und Physik überhaupt versteht, um dieselben, nachdem er sie im Allgemeinen studirt hat, auch auf das besondere Forstliche anwenden zu können, der ist überhaupt nicht zu ihrer Anwendung geschickt und ein Lehrbuch der Forstchemie und Forstphysik wird ihn schwerlich dahin bringen.

Auch das vorliegende Buch wird diess nicht vermögen, so sehr wir es auch sonst den Forstbeflissenen empfehlen können, um sich die ersten Elementarbegriffe zu erwerben und eine leichte Examinationsfrage zu beantworten.

Berichtigung.

A. L. Z. 1827. Nr. 25. in der Anzeige: *Reimer's Letztes Wort an Hn. Prof. Passow* ist S. 184. Z. 5 v. o. statt *ein* geringeres Papier — zu lesen: *nie* geringeres Papier

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige
für die
Aerzte und Apotheker
im Königreiche Preussen.

Pharmacopoea Borussica.
Die
Preussische Pharmacopöe
übersetzt und erläutert
von
Fried. Phil. Dulk,
Doctor der Philosophie, Privat-Docenten an der Albertus-Universität und Apotheker in Königsberg, Mitgliede der physikalisch-ökonomischen und der physikalisch-medicinischen Gesellschaft daselbst, Ehrenmitgliede des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Die Bereicherungen, welche der Pharmacie aus ihren Quellen: Physik, Chemie und Botanik, zugeflossen sind, und durch die täglich steigende Fortbildung dieser edlen Zweige des menschlichen Wissens stetig hinzutreten, sind so grofs, dafs es wohl mehr als blofs wünschenswerth, dafs es ein wahres Bedürfnifs ist, von Zeit zu Zeit eine möglichst vollständige Uebersicht des reinen Besitzes zu geben, um dem praktischen Gebrauche den Gewinn der Wissenschaft zuzuwenden.

Durch wissenschaftliche Neigung und praktischen Beruf lange schon zu dieser Arbeit hingezogen, schien mir die Erscheinung der längst erwarteten und allgemein gewünschten neuen Ausgabe der Preufsischen Pharmacopöe eine Aufforderung, einen ausführlichen Commentar über dieselbe, nebst einer treuen Uebersetzung gleich beym Erscheinen derselben dem Publicum vorzulegen. Diesem Unternehmen sehr fördernd war es, dafs ein *Königl. hohes Ministerium der Geistl., Unterrichts-* und *Medicinal-Angelegenheiten* mir, auf mein gehorsamstes Ansuchen, die Aushängebogen der Pharmacopöe huldvoll hat zukommen lassen.

Ueber die innere und äufsere Einrichtung dieses Werkes einige vorläufige Nachricht zu geben, möge nun gestattet seyn.

Das ganze Werk wird *zwey* Bände, deren jeder etwa zwey Alphabete stark werden dürfte, ausmachen. Der *erste* Band ist den in der 1sten Abtheilung der Pharmacopöe enthaltenen *einfachen Mitteln*, der *zweyte* den in der 2ten Abtheilung aufgeführten *Bereitungen* und *Zusammensetzungen* gewidmet. Jedem Artikel geht mit ausgezeichneter Schrift eine möglichst treue Uebersetzung des Textes der Pharmacopöe voran, darauf folgt mit kleinerer Schrift der Commentar. Diesen eröffnet zuförderst, bey den einfachen Stoffen, eine naturgeschichtliche Beschreibung; dann folgen Belehrungen, betreffend die Merkmale der Güte oder des Verdorbenseyns; die anzustellenden Prüfungen; über Cautelen, zur Verhütung möglicher Verwechselungen; über die Bestandtheile, so weit dieselben dermalen bekannt sind, nebst Nachweisung der dabey benutzten besten literarischen, oft zerstreuten, Quellen; über die zweckmäfsigste Verordnungsweise dieser Stoffe nach ihren Bestandtheilen, und Winke über zu vermeidende Verbindungen. Bey den narkotischen und sogenannten giftigen Substanzen wird besonders noch ihr chemisches Verhalten zu den Reagenzien erörtert, und die uns zu Gebote stehenden zweckmäfsigsten Mittel zur Erkennung der auf den Organismus eingewirkten schädlichen Substanzen in forensischer Beziehung sorgfältig angegeben werden.

Bey Erklärung der *bereiteten* und *zusammengesetzten Mittel* wird vorzüglich der angehende Pharmaceut berücksichtigt, jedoch stets der wissenschaftliche Standpunkt aufgefafst und festgehalten werden, so dafs überall diesem gemäfs der chemische Procefs deutlich und verständlich erläutert, und die wissenschaftliche Forschungsbegier des Lesers erregt, unterhalten und auf das Studium gröfserer wissenschaftlicher Werke zweckmäfsig gelenkt werde. Deshalb auch soll dem *zweyten*, oder *chemischen* Theile eine fafsliche Einleitung vorangeschickt werden. Dafs auch die in diesem Theile abzuhandelnden Gegenstände der nöthigen Erläuterungen über Kennzeichen der Güte, Prüfung u. s. w., wie sie beym *ersten* Theile angegeben worden sind, nicht ermangeln sollen, bedarf wohl kaum einer besondern Erwähnung.

Die wissenschaftliche Vollständigkeit, die einem solchen Werke nothwendig ist, und die ich ihm, nach Vermögen, zu geben bemüht seyn mufs, bestimmt mich, die Grenzen, welche in der Pharmacopöe selbst in Beziehung auf die Aufnahme der Mittel gegeben sind, zu überschreiten. Was irgend in medicinisch-, oder chemisch-pharmaceutischer Hinsicht mir der Erwähnung bedürftig zu seyn scheint, dem glaube ich in diesem Werke eine Stelle schuldig zu seyn, so dafs ich auch hof-

hoffen darf, die Leſer über keinen in dieſe Sphäre fallenden bemerkenswerthen Gegenſtand eine Nachricht vermiſſen zu laſſen. Die Anzahl ſolcher Zuſatzartikel wird ſchon im *erſten* Bande ſich auf etwa *achtzig* belaufen, von denen einige der wichtigeren zu nennen ſchon hier erlaubt ſeyn möge: Alkornoko, Cautſchuk, *Cicuta viroſa*, *Cocculus Indicus*, *Coffea*, *Colchicum*, *Oleum Crotonis*, *Oleum jecoris aſelli*, *Faba St. Ignatii*, *Jod*, *Faba Pichurim*, *Ratanhia*, *Secala cornutum* etc. Um jedoch dem Leſer dieſe Zuſatzartikel bemerklich zu machen, ſo ſollen ſie mit einem * bezeichnet werden.

Zum bequemeren Gebrauche dieſes Werkes, und um ein augenblickliches Orientiren möglich zu machen, ſoll ein vollſtändiges Regiſter angehängt werden.

Wie wenig ich mir durch dieſe geſtellten Aufgaben das Unternehmen leicht gemacht habe, iſt leicht einzuſehen, und ſchwerlich würde ich mich daran gewagt haben, wenn ich nicht auch durch meine akademiſchen Vorleſungen an der hieſigen Univerſität über die bisherige Preuſsiſche Pharmacopöe zu ausführlicher Sammlung, Anordnung und Bearbeitung der hieher gehörigen Materialien geleitet worden wäre. Alles dieſs jetzt aber wiederum mit ſtrenger Kritik zu durchſichten, und dem Werke ſelbſt ſorgfältige Aufmerkſamkeit und angeſtrengte Thätigkeit zu widmen, wird mir ernſte Pflicht ſeyn.

Friedr. Phil. Dulk.

Als Verleger des Werks habe ich nur hinzuzufügen, daſs der Druck deſſelben bereits vorgeſchritten iſt, und die Ausgabe in Kurzem und zu gleicher Zeit mit der des Originals beym *Königl. Medicinal-Collegio* in Berlin Statt findet.

Druck und Papier werden dem der in meinem Verlage erſcheinenden Thénard-Fechner'ſchen Chemie gleich ſeyn, und wird, ungeachtet des groſsen Formats, des compreſſen Drucks und weiſsen Papiers, der billige Preis für den Bogen 1½ Groſchen Preuſs. Courant ſeyn. Auch die Erſcheinung in Lieferungen von 6 à 8 Bogen wird den Ankauf erleichtern, und zugleich das Publicum auf die zweckmäſsigſte Weiſe bald in den Beſitz des ganzen Werks ſetzen.

Leipzig, den 1. Febr. 1827.

Leopold Voſs.

Im Verlage der Gebrüder Bornträger zu Königsberg iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beſchreibung neuerer Waſſerbauwerke
in Deutſchland, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz,
von
G. Hagen.
Mit 2 erläuternden Kupfertafeln, geſt. von Jäck.
Preis: 1 Rthlr. 16 gGr.

Ohlert, Dr. *A. L. J.*, die Schule. — Elementarſchule, Bürgerſchule und Gymnaſium in ihrer höhern Einheit und nothwendigen Trennung. 18 gGr.

Aurelii Auguſtini de ſpiritu et littera ad Marcellinum liber unus. Praefatus eſt Dr. *H. Olshauſen.* 9 gGr.

v. Bohlen, *A.*, vermiſchte Gedichte und Ueberſetzungen. 20 gGr.

Strehlke, *F.*, Aufgaben über das geradlinigte Dreyeck, geometriſch und analytiſch gelöſet. Nebſt einem Anhange und 2 Kupfertafeln. 16 gGr.

Neueſte Verlagswerke
von
Georg Friedrich Heyer's Verlagshandlung
in Gieſsen,
welche in allen Buchhandlungen Deutſchlands zur Einſicht bereit liegen.

Eigenbrodt, Karl Chriſt.,
(Groſsherz. Heſſiſcher geh. Staatsrath)
Ueber die
Natur der Bedeabgaben,
in Bezug auf die Frage:
ob die Bedepflichtigen von dieſen Laſten unentgeldlich zu befreyen ſind. Hiſtoriſch-rechtliche Erörterung nebſt Chreſtomathie. gr. 8.
18 gGr. (22½ Silbergr.) oder 1 Fl. 21 Kr.

Hänle, Chr. H.,
(Profeſſor in Weilburg)
Sechs Tragödien
von
P. Corneille, *J. Racine* und *Voltaire*
für höhere Klaſſen der Gymnaſien bearbeitet. 8.
16 gGr. (20 Silbergr.) oder 1 Fl. 12 Kr.

Hartig, E. Fr.,
(Kurheſſ. Landforſtmeiſter u. Oberforſt-Director)
Anweiſung
zur Aufſtellung und Ausführung
der
jährlichen Forſtwirthſchaftsplane
nach Maſsgabe einer ſyſtematiſchen Forſtbetriebs-Einrichtung. Nebſt X Tabellen. gr. 8.
2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Herr, A.,
(Gymnaſial-Lehrer in Wetzlar)
Kurze Anleitung
zur
Botanik,
und vorzüglich zur Kenntniſs der wildwachſenden, phanerogamiſchen Pflanzen Deutſchlands, mit beſonderer Bezeichnung der Arzney-, Gift- und Forſtgewächſe. Ein Lehrbuch für Gymnaſien, Seminarien und höhere Bürgerſchulen, ſo wie auch zum Selbſtſtudium bearbeitet. 8.
22 gGr. (27½ Silbergr.) oder 1 Fl. 40 Kr.

Heyer,

Heyer, Dr. *C.*,
(Revierförster u. Lehrer am Forstinstitut in Giessen)
Die Vortheile und das Verfahren
beym
Baumroden.
Mit einer Kupfertafel 8.
10 gGr. (12½ Silbergr.) oder 45 Kr.

Mackeldey, Dr. *Ferd.*,
(Königl. Preuss. Geh. Justizrath und Prof. der Rechte zu Bonn u. f. w.)
Lehrbuch
des
heutigen Römischen Rechts.
2 Bände. 7te sehr veränderte u. verm. Ausgabe. gr. 8.
3 Rthlr. 12 gGr. (15 Silbergr.) oder 6 Fl. 18 Kr.

Osann, Dr. *Fried.*,
(Prof. Giess.)
de Philistide,
Syracusarum regina, commentatio etc. (*In Commiss.*)
4 gGr. (5 Silbergr.) oder 18 Kr.

Osann, Dr. *Fried.*,
(Prof. Giess.)
glossarii latini specimen etc. (*In Commiss.*)
4 gGr. (5 Silbergr.) oder 18 Kr.

Schmidt, Dr. *J. E. C.*,
(Geheimer Rath und Professor in Giessen)
Lehrbuch
der
christlichen Kirchengeschichte.
3te verbesserte Auflage. gr. 8.
1 Rthlr. 12 gGr. (15 Silbergr.) oder 2 Fl. 42 Kr.

Schmidt, Dr. *G. G.*,
(Prof. der Mathematik u. Physik zu Giessen)
Hand- und Lehrbuch
der
Naturlehre,
zum Gebrauche für Vorlesungen und zum eigenen Studium neu entworfen. Mit 13 Kupfertafeln. gr. 8.
3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Winckler, Dr. *J. A. W.*,
(ordentl. öffentl. Lehrer am akad. Gymnas. u. Privatdocent an der Universität zu Giessen)
Vollständigere
Lateinische Chrestomathie
zum Gebrauche für die mittleren Klassen.
Aus 16 prosaischen u. 4 poetischen klassischen Schriftstellern ausgezogen. gr. 8.
1 Rthlr. 4 gGr. (5 Silbergr.) oder 2 Fl. 6 Kr.

Ich wiederhole bey dieser Veranlassung die Zusicherung, dass ich die Einführung von Schulbüchern durch Partiepreise erleichtern werde, wo es gewünscht wird.

Bey dieser Gelegenheit zeige ich dem verehrten Publicum und insbesondere meinen zahlreichen Geschäftsfreunden an, dass ich mit diesem Jahre mein seit 36 Jahren geführtes *Sortimentsgeschäft* des Buchhandels an meinen zweyten Sohn abgegeben habe. Er wird es unter der Firma: Georg Friedrich Heyer Sohn fortführen; ich aber mein Verlags- und Buchdruckereygeschäft unter meiner Firma

Georg Friedrich Heyer in Giessen.

In der Ragoczy'schen Buchhandlung in Prenzlau ist nunmehr wirklich erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Tausend und Ein Tag. Morgenländische Erzählungen. Aus dem Persischen, Türkischen und Arabischen nach *Petis de la Croix*, *Galland*, *Cordonne*, *Chawis* und *Cazotte*, dem Grafen *Caylus* und Andern, übersetzt von *F. H. v. d. Hagen.* 1ster u. 2ter Band. gr. 16mo. (Taschenformat.) Auf feinem Velin-Patent-Papier gedruckt.

Der Pränumerationspreis für diese höchst sauber und geschmackvoll ausgestattete Uebersetzung beträgt für alle 10 Bdchen, so bis zur Michaelis-Messe bestimmt vollendet werden, nicht mehr als 5 Rthlr., wofür sie bis zur Oster-Messe noch in allen Buchhandlungen zu haben ist. Druck und Papier gehören zu den saubersten Erzeugnissen unserer Zeit.

Uebersetzungsbibliothek der griechischen und römischen Klassiker. Erstes und *zweytes* Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Des römischen Consulars *M. T. Cicero's* vollständige Briefsammlung, ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *J. A. L. Thaspann.* 1stes und 2tes Bdchen. gr. 16mo. Auf weissem Druckpapier und elegant geheftet à 4 gGr. (5 Sgr.) oder 18 Kr. Rhein.

Derselben 3tes Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Die Lustspiele des *Terentius.* Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *A. F. Wolper.* Enthaltend: Phormio und das Mädchen von Andros. gr. 16mo. *Mit dem Bildnisse des Terenz.* (192 Seiten.) Sauber geheftet 4 gGr. (5 Sgr.) 18 Kr. Rhein.

Die Erscheinung dieser längst angekündigten Sammlung der Griechen und Römer hat hiermit begonnen, und wird nun, trotz dessen, was man dem Publicum darüber hat vorsagen wollen, *ungestört* und *rasch* fortschreiten, so dass fast wöchentlich ein Bändchen erscheinen, auch an die resp. Unterzeichner versendet werden wird. Auser der Fortsetzung der Ciceronischen Briefe und des Terenz werden zunächst erscheinen: *Aeschylus*, *Plautus*, *Sallust*, *Curt. Rufus*, *Vell. Paterculus*, *Herodian*, *Arrhian*, *Florus*, *Theophrast*, *Apollo Rhodius*, *Homer*, *Sueton*, *Anacreon*, *Sappho*, *Sopho-*

Sophokles, *Xenophon*, *Pindar*, *Plinius*, *Caesar*, *Herodot*, *Virgil*, *Juvenal*, *Justin*, *Seneca*, *Thucydides*, *Plutarch*, *Aeschines* d. R., und die philosophischen Werke des Cicero, wie solches noch näher aus der dem *ersten* Bändchen vorgehefteten, ausführlicheren Anzeige ersehen werden kann. Wir zweifeln nicht, dass bey den gediegenen Leistungen der Herren Uebersetzer diese Sammlung ihre Vorzüge bald geltend machen wird, und hoffen, dass auch die äussere Ausstattung bey solchem Umfange und zu solchem Preise allgemeinen Beyfall erhalten werde, weshalb wir uns denn jeder niedern Lobpreisung enthalten.

Für Freunde der engl. Literatur.

In allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, und der Niederlande sind zu haben:

The poetical works of Walter Scott
complete in one Volume. Ladenpreis 6 Fl.
Ausgabe auf Velinpapier . . 7 Fl. 12 Kr.

The works of Lord Byron
complete in one Volume . . . . 9 Fl.
Velinpapier . . . . 11 Fl. 42 Kr.

Thomson's Seasons and castle of indolence.
Weiss Druckpapier . . . . 1 Fl. 21 Kr.
Velinpapier . . . . 2 Fl. 15 Kr.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1827.

Heinr. Ludw. Brönner.

Im December 1826 ist erschienen:

Handelsgesetzbuch für das Königreich der Niederlande. Uebersetzt von *F. C. Schumacher*, Assecuranz-Mäkler in Hamburg. Mit einer Vorrede von *P. D. W. Trinius*. gr. 8. Altona, bey Hammerich. 21 Groschen.

In der Neuen Günter'schen Buchhandlung in Glogau u. Lissa sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Bail, J. S., Entwurf eines kurzen und fasslichen katechetischen Unterrichts in der Lehre Jesu für Confirmanden, nebst Luthers kleinem Katechismus. 8te, nach dem Tode des Vfs. neu durchgesehene Auflage. 8. 1826. 2 gr.

Gründler, J., Friedrich der Grosse, oder die Schlacht bey Cunnersdorf, ein dramatisches Charaktergemälde. 8. 1826. Geh. 16 gr.

Munk, Dr. *E.*, de L. Pomponio Bononiensi atellanarum poeta scripsit fragmentaque collegit. 8. 1826. 12 gr.

Pflug, L., des Christen Weg zur Seligkeit, oder kurzer Abriss dessen, was wir nach dem Worte Gottes thun und glauben sollen, um Christi wahre Jünger zu seyn und die Seligkeit zu gewinnen. Zum Andenken an den Tag der Confirmation und die erste Abendmahlsfeyer. Nebst vorgedrucktem Confirmationsscheine. 8. 1826. Geh. 4 gr.

Schnabel, J. jun., 6 Lieder für eine Singstimme, mit Begleitung des Pianoforte. 12 gr.

— — Potpourri aus der Oper Jessonda von *Spohr*, für Pianoforte und Violine. 12 gr.

— — Variationen über den allbeliebten Sehnsuchtswalzer von *Beethoven*, für das Pianoforte. 6 gr.

So eben erschien bey mir:

Meckel, J. F., Descriptio nonnullorum monstrorum cum corollariis anatomico-physiologicis. Acced. tabulae aeneae VI. 4 maj. 3 Rthlr.

— — Archiv für Anatomie und Physiologie. 1826. Nr. III. Mit 3 Kupfert. gr. 8. (Der Jahrgang 4 Rthlr.)

Leipzig, den 1. Februar 1827.

Leopold Voss.

II. Vermischte Anzeigen.

Aufforderung.

Der Unterzeichnete beschäftigt sich schon seit mehreren Jahren mit den Vorarbeiten zu einer kritischen Gesammtausgabe der deutschen Rechtsbücher des Mittelalters, und zwar zunächst des *Sachsenspiegels* oder des sächsischen Landrechts. Durch die Güte auswärtiger Gönner und Freunde hat zwar der Unterzeichnete von mehr als *vierzig* verschiedenen Handschriften Collationen und Abschriften zusammengebracht, aber selbst dieses reichhaltige Material reicht noch nicht aus, um über die Genealogie der Handschriften genügende Resultate und somit für die Kritik eine sichere Grundlage zu gewinnen, und wahrscheinlich wird nur die Vergleichung aller vorhandenen Handschriften Licht verbreiten können über das Dunkel, welches die Geschichte des Textes umgiebt. Der Unterzeichnete fordert daher alle diejenigen, denen die Aufsicht von Handschriften der angegebenen Art anvertraut ist, namentlich aber alle Stadträthe dringend auf, ihm über den Inhalt, das Alter und die äussere und innere Beschaffenheit solcher Codices kurze Notizen zukommen zu lassen und zugleich die Behörde anzugeben, welche über Gesuche und Mittheilung dieser Handschriften zu entscheiden hat. Jede solche Mittheilung soll mit dem lebhaftesten Danke erkannt und dieser Dank in der Folge öffentlich ausgesprochen werden.

Dresden, am 1. Februar 1827.

Friedr. Aug. Nietzsche,
App. Ger. Secr.

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1827.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Ge-

Pop-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ift 80.)

II.

Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Univerfitäten, Akad. u. and. gel. Anftalten.

St.

St. Petersburg, Akad. der Wissensch., *v. Langsdorff's*, Kais. Russ. General-Consuls am Hofe zu Rio-Janeiro, Schreiben aus Porto-Feliz; bereits durch ihn erhaltne u. noch zu erwartende reichhaltige Naturschätze aus allen drey Naturreichen für das akad. Museum 33, 263.

St. Petersburg, Akad. d. Wiss., öffentl. Sitzung zur ersten Säcularfeyer ihrer Stiftung, Anwesende, gehaltene Reden, auf diese Feyer geschlag. goldne Medaillen, Verlesung der Preisaufgg., der ernannten Ehrenmitgl. u. Correspondenten 41, 327.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Blume, Leipziger allgem. krit. wissenschaftl. Jahresblätter — Pränumerat. Preise 36, 281. *Dulk* in Königsberg, die Preuss. Pharmacopöe übersetzt u. erläutert in 2 Bden 52, 409. *Rommel* in Kassel, Ankünd. des 3ten Thls der Hess. Geschichte auf Subscription 49, 391. *Schilling*, Geschichte des teutschen Forst- u. Jagd-Wesens, auf Subscription 36, 284. *Schütze* in Weimar, das Journal für Lit., Kunst, Luxus u. Moden auf d. J. 1827 betr. 40, 313.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Barth in Leipzig 36, 284. 49, 387. *Basse* in Quedlinburg 36, 284. *Bornträger*, Gebr., in Königsberg 52, 411. *Bran.* Buchh. in Jena 46, 367. *Brockhaus* in Leipzig 31, 242. 36, 282. 285. 40, 314. 317. 46, 362. 366. 49. 388. 392. *Brönner* in Frankfurt a. M. 36, 283. 285. 52, 415. *Cnobloch* in Leipzig 31, 244. 36, 283. 40, 315. *Fleischer*, E., in Leipzig 31, 243. 46, 363. *Günter.* Buchh., neue, in Glogau u. Lissa 52, 415. *Hammerich* in Altona 49, 389. 52, 415. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 49, 385. *Herbig* in Leipzig 36, 281. *Heyer's* Verlagsh. in Giessen 52, 412. *Hinrichs.* Buchh. in Leipzig 49, 388. *Kaiser* in Bremen 49, 390. *Köhler.* Buchh. in Leipzig 46, 366. *Kollmann* in Leipzig 31, 241. *Kümmel* in Halle 31, 241. Landes-Industr. Compt. in Weimar 40, 313. 49, 385. *Leske* in Darmstadt 31, 244. *Meyer.* Hofbuchh. in Lemgo 49, 386. *Osswald's* Universit. Buchh. in Heidelberg 49, 388. *Palm* u. *Enke* in Erlangen 36, 281. *Perthes*, Fr., in Hamburg 46, 365. *Ragoczy.* Buchh. in Prenzlau 52, 414. Redaction der Leipz. Jahresblätter in Leipzig 36, 281. *Renger.* Verlagsbuchh. in Halle 46, 362. 367. 49, 387. 392. *Schäfer* in Frankfurt a. M. 31, 242. *Scherz* in Schwelm 40, 316. *Schlesinger.* Buch- u. Musikh. in Berlin 31, 243. *Schöps* in Zittau 36, 285. *Schwickert* in Leipzig 40, 316. *Teubner* in Leipzig 46, 361. Universit. Buchh. in Königsberg 36, 282. *Vandenhoeck* u. *Ruprecht* in Göttingen 49, 391. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 49, 389. *Voss*, L., in Leipzig 49, 391. 52, 416.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, *v. Hardenberg.* u. *Stoltzesche* 31, 245. — von Büchern in Hamburg, *Jänischsche* 31, 246. — von Büchern in Leipzig, zum Theil aus *Otto's* in Meissen Verlassensch. 40, 317. Bücher-Preise, Verzeichniss von bedeutend herabgesetzten 40, 317. *Bürger* in Heidelberg, letzte Worte üb. meine Parallel-Theorie an das mathemat. Publicum 31, 246. *Büsching* in Breslau, *Engelmann* in Leipzig, *v. der Hagen* in Berlin u. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle, Subscript. Annahme auf ein erscheinendes Hauptregister üb. die Schles. Provinz-Blätter, nebst lit. Beylagen von 1785—1826. 49, 390. *Fleischer*, E., in Leipzig, Pränumerat. Eröffnung auf eine vollständ. Ausg. von Las Comedias de Ped. Calderon de la Barca — par J. J. *Keil* 46, 363. *Fleischer*, Fr., in Leipzig, Preiserniedrigung zweyer werthvollen Bücher 40, 320. *Heyer*, G. F., in Giessen, abgegebenes *Sortimentsgeschäft* an seinen 2ten Sohn 52, 414. *Ilgen's* u. *Lange's* in Schul-Pforta Aufforderung u. Bitte an ehemalige Pförtner 36, 286. *Meineke's* u. *Köpke's* Berichtigung der in der allgem. Encyclopädie von *Ersch* u. *Gruber* befindl. Nachr. wegen der dem Joachimsthal. Gymnasium von ihrer Königl. Hoheit *Amalie* vermachten musikal. Bibliothek, u. Anfrage ein Bruchstück eines Mspts von *Cicero's* Briefen betr. 46, 368. *Meusel* u. Sohn in Coburg, 12s bis 14s Verzeichn. verkäufl. gebundener Bücher, darin enthaltene Wissenschaften 46, 367. *Nitzsche* in Dresden, Aufforderung ihn bey seinen Vorarbeiten zu einer krit. Gesammtausg. der deutschen Rechtsbücher od. zunächst des *Sachsenspiegels* mit reichhaltigem Material zu unterstützen 52, 416. *Schumann*, Gebr., in Zwickau, die Ausg. *Walter Scott's* Leben *Napoleon's* in Original u. Uebersetz. betr. 31, 248. *Teubner* in Leipzig, *John's* Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik, Fortsetz. ders. 46, 361.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

THEOLOGIE.

Stuttgart, b. Metzler: *Lehrbuch der evangelischen Dogmatik* von Dr. *Karl Hase*. 1826. IV und (mit Einschluss der Inhaltsanzeige und des Registers) 586 S. gr. 8.

In diesem, mit möglichster Kürze des Ausdrucks abgefassten, und daher bey seiner Stärke äusserst reichhaltigen, Buche hat abermals ein junger genialer Theolog es versucht, auf naturphilosophischem Grund und Boden ein Gebäude der christlichen Religionslehre zu errichten und auszuführen. Als Philosoph und in Beziehung auf Religion weiset er selbst (S. 237. 38) sich seine Stelle an, zunächst über *Fichte* und *Spinoza*, den „Heroen der Philosophie", deren Systeme, da der Erstere, das Absolute subjectiv auffassend, nur ein weltschaffendes Ich herausbrachte, der Letztere, von der rein objectiven Idee des Absoluten ausgehend, mit einem Gott endigte, in welchem als dem mit unbedingter Nothwendigkeit und einzig seyenden Wesen das Ich Freyheit und Selbstständigkeit verlor, er, der Vf., an demselben Princip des Absoluten festhaltend, durch ein drittes, jene beiden zusammen befassendes, System, welches auf einer Synthesis der Freyheit und Nothwendigkeit beruhe, vermittelt und mit einander ausgeglichen zu haben vermeint; und von diesem seinem neuen Systeme urtheilt er zugleich ebendaselbst, dass es „richtig, oder irrig, ein nothwendiger Versuch des menschlichen Geistes sey, um (entweder) die Wahrheit zu erringen, oder der Zukunft einen Irrweg zu ersparen." Da nun aber seine ganze Dogmatik, obgleich den Beynamen der „evangelischen" führend, mithin für christlich gelten wollend, eigentlich *durchaus nur philosophisch* ist, indem nach ihr (s. z. B. S. 378. §. 176) die Philosophie auch über die geoffenbarten Lehren entscheidet und sie richtet; so werden wir dieselbe zuerst und hauptsächlich nach der ihr zum Grunde liegenden Philosophie zu beurtheilen haben, um an's Licht zu bringen, welchen Werth, ob den der Wahrheit, oder den eines Irrwegs, sie wirklich besitze.

Das Ganze derselben hat, der Namengebung des Vfs. gemäss, die drey Haupttheile: *Anthropologie, Theologie, Christologie,* von welchen, da die Prolegomenen §. 1 — 28 einnehmen, der erste in den §§. 29 — 101, der zweyte in §. 102 — 140, der dritte, der bogenreichste von allen, bis zum Ende der Abhandlung in §. 141 — 271 vorgetragen ist. Angeblich enthalten die zwey erstern die philosophische Religionslehre, der dritte die christliche, und noch bestimmter die evangelisch-christliche. Allein wenn man erwägt, einerseits, dass, da die christliche Lehre ebenfalls eine religiöse Anthropologie neben ihrer Theologie in sich fasst, logisch richtig jene beiden erstern Theile zusammen nur Einen (die philosophische Religionslehre) im Verhältniss zu dieser (nicht bloss philosophischen) Lehre als den zweyten ausmachen würden, was der Vf. sicherlich selbst auch wusste, andrerseits, dass der Mensch nach seiner Religionsansicht überhaupt, welche zugleich eben diesen Menschheitsbegriff zur Grundlage des ganzen Systems macht, ausdrücklich (S. 87. §. 87) „der werdende Gott" ist; so ergeben sich in logischer Richtigkeit und mit realer Consequenz des Systems für die vorliegende Dogmatik unter den vom Vf. gebrauchten Namen (Anthropologie, Theologie, Christologie) die drey folgenden Haupttheile: der *erste* das Lehrstück vom Menschen als dem werdenden Gott, der *zweyte* das von Gott als dem Menschen in seiner Vollendung gedacht, wofür auch der Vf. in der That die Gottheit erklärt, und der *dritte* das von dem Wege, auf welchem (nämlich dem des Christenthums) der Mensch in unendlichem Vorwärtsschreiten vollendet, und hiermit zu Gott wirklich wird. Und so ist dann diese gesammte Dogmatik schon nach ihrem wahren Plane betrachtet am Ende lauter Philosophie; womit auch der §. 2 festgesetzte Begriff derselben, sie „umfasse die Beziehung der Religion an sich zur Religion, wie sie erscheint im Christenthume und in dessen Darstellung durch die evangelische Kirche," sehr wohl zusammenstimmt: denn diese „Beziehung" geht nun natürlich durch die ganze Dogmatik hindurch.

Hn. *H.* aber war es, wie sein Buch überall beurkundet, darum recht angelegentlich zu thun, so wie durch eine Christologie als *christlich-gläubiger Philosoph*, so mit seiner Religionsphilosophie, welche allein ihm die wahre Religion ist, *nicht als Pantheist*, da dieser Name in Verruf steht, zu erscheinen. Bevor wir untersuchen, ob und in wie weit es ihm damit gelungen sey, wollen wir etwas Einzelnes aus jenem Werke hier anführen, was leicht zu dessen allgemeiner Charakterisirung dienen kann. Es ist diess das Urtheil, welches der Vf. über Hn. Dr. *Schleiermacher*, den Dogmatiker, (S. 68) mit Einsicht und Offenheit in folgenden, nach seinem Masse sehr vielen, Worten ausspricht: „Er bildete, angeregt durch *Platon*, *Jacobi* und *Schelling*, einen christlichen Pantheismus, in welchem das vernünftige Geschöpf, durch eine Offenbarung des göttlichen

lichen Wesens auf immer als Person festgestellt, mit dem Urquell des Lebens durch absolutes Abhängigkeitsgefühl (Religion) zusammenhängt, welches durch die Sünde als Selbstsucht für das noch unvollendete Geschöpf nach dem Gesichtspunkte der Endlichkeit zum Theil aufgehoben, aber durch eine Erneuerung (eigentlich Vollendung) des göttlichen Princips in der Menschheit (Offenbarung in Christo, für Gott eins mit der Schöpfung Adams) in der Art hergestellt wird, dass durch Gemeinschaft mit diesem Mensch gewordenen Gott die Menschheit allmälig in das absolute Abhängigkeitsgefühl aufgenommen wird." An diesem Urtheile nun ist merkwürdig, dass dessen Urheber von einem „christlichen Pantheismus" (dieser ist einerley mit einem pantheistischen Christenthum, Beides aber eine contradictio in adjecto) so getrost spricht, als ob Vereinbarkeit des Christenthums mit Pantheismus nicht zu bezweifeln wäre, und merkwürdig ferner, dass man in dem der Schleiermacherischen Dogmatik von ihm hier beygelegten Plane unschwer der Hauptsache nach (nur will der Vf. „Erneuerung" lieber „Vollendung" genannt wissen) den seiner eigenen wiederfindet; so wie es endlich auch merkwürdig ist in Absicht auf denselben Gegenstand, dass er anderwärts (§. 89. Anm. 3) erstlich anerkennt, Leugnung der Unsterblichkeit des Individuums sey für den Pantheismus „das Natürlichste," dann aber jenem als christlich-pantheistisch bezeichneten Dogmatiker es dennoch verargt, sich zum Nichtglauben in diesem Stücke bekannt zu haben, indem diese Unsterblichkeit, die der Vf. auch wirklich gewissermassen (f. §. 89 und §. 90) gelten lässt, recht wohl („denn der sich einmal in Individualitäten erschauende Gott kann auch ewig in denselben verharren") mit dem Pantheismus in Verbindung gebracht werden könne, und zuletzt eingesteht: „was jenem die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur" in jedem Menschen, das sey ihm, dem Vf., „die menschliche Natur nach ihrem eingebornen Streben nach der göttlichen," woraus man auf die durchgängige Identität seiner Dogmatik mit jener von ihm beurtheilten, da es sich hier um einen Hauptbegriff in beiden handelte, mit allem Rechte schliessen darf. Möchte man also nicht schon durch das Angeführte sich für überzeugt halten können, diese vorliegende Dogmatik sey in ihrem Grunde und Wesen doch pantheistisch, obgleich diess durch ihre Gestalt und Erscheinung verleugnend, und ihr Verfertiger habe nur kläglicher noch, als selbst *Schl.*, seinen Pantheismus mit dem Christenthume, dem schlechterdings unpantheistischen, in ein wenigstens scheinbar freundschaftliches Verhältniss zu ziehen gewusst? Wir setzen sogleich noch hieher die längere, auch die Schreibart des Buches vorzüglich bezeichnende, Periode, welche als eine Art von Glaubensbekenntniss des Vfs. auf S. 245 zu lesen ist: „Da Gott nichts Besseres erkennt, als sich selbst, so kann er nichts schaffen wollen, als den Logos, sein Abbild, eine Welt (ist das aber der „Logos" nach biblischem Sprachgebrauch?) voll göttlicher Kräfte, ewig (nämlich in sofern man sie eben als „Welt" ansieht!) von der Gottheit geschieden, weil das Geschöpf (als solches, versteht sich!) nicht absolut seyn kann, ewig vereint mit ihr, weil es (sollte heissen: sie, nämlich die Welt) desselben Geschlechts (also selbst gottheitlich) ist, nur als Schöpfung (als sich selbst ewig schaffende Gottheit) unter Gesetzen der Endlichkeit, sich ausbildend in unendlichen Formen, heraufstreben vom Felsen ohne den Schein des Lebens, und doch mit den Kräften der Natur im Weltkörper mächtig und abspiegelnd der Neigung schönes Gesetz durch Anziehungs- und Abstossungskraft, träumerisch froh in der Pflanze, und (das Thier ist vergessen?) sich selbst erblickend und des Lebens freuend im Menschen, der nachfühlt die göttliche Liebe, welche ihn erschaffen"; zu welcher Stelle es von unserer Seite ausser den eingeklammerten wohl keiner weitern Anmerkung bedarf. Und was hat Hr. *H.* selbst dadurch zu erkennen gegeben, dass er sich seinen Philosophenrang zunächst über *Fichte* und *Spinoza* bestimmte? Nach §. 104, wo sein Gottesbegriff „die Welt und Selbstvergötterung einschliesst," folglich nicht ausschliesst, d. h. nicht verwirft, ist er Vermittler der Systeme dieser beiden hoch gepriessenen Männer durch das blosse Zusammenfassen derselben in dem seinigen geworden. Da nun aber, nach seinem eignen Geständnisse, jene sich in Irrthum befanden, indem sie einerley Absolutes, welches bey *Spinoza* offenkundig ein pantheistisches ist, jeder nur von Einer Seite betrachteten; wird sein System, welches, wie er sagt, die beiden Seiten ebendesselben Absoluten zugleich darstellt, einen andern Charakter und Werth, als die seiner Vorgänger, haben und in solcher Nachfolge er selbst ein Lehrer der Wahrheit seyn? Doch wir wollen jetzt die Religionsphilosophie des vorliegenden Buchs an und für sich, ohne ihr im voraus einen bestimmten Beynamen zu geben, zum nächsten Gegenstand unsrer Beurtheilung machen.

Der Mensch, diess sind die wenigen Hauptgedanken der hier auftretenden *Anthropologie*, ist frey, das will sagen, mit der Kraft begabt, durch sich selbst etwas zu thun und zu werden, und vermöge dieser Freyheit strebt er in unendlichem Fortschritt nach Vollendung seiner selbst. Eben diese Freyheit aber ist bey dem Menschen ihrem Ursprunge nach, weil er nicht sich bewusst ist, sie selbst sich gegeben zu haben, bedingt, vom Vf. relativ genannt, der Mensch also in so fern unfrey, wodurch sein unendliches Streben nur Liebe zum Unendlichen wird, welche zugleich mit dem Vertrauen, vom Unendlichen geliebt zu werden, verbunden ist und so die Religiosität desselben ausmacht. Allein das innigste Bewusstseyn sagt dem Menschen, dass sein freyes Streben, oder, was damit Eins, seine Religiosität gestört ist durch die Sünde, und hier entsteht für ihn ein unabweisliches Bedürfniss, dass diese ihm vergeben werde, von welcher Sündenvergebung aber, die er natürlich nicht selbst sich zu leisten vermag,

auch

auch die Philosophie, welche durchgängig nur subjectiv-wahre Erkenntnifs ist, keine glaubwürdige Zuficherung je gewähren kann. Das absolut freye und allseitig vollkommene Wefen, so lehret ferner die Theologie der gegenwärtigen Dogmatik, ist Gott, bereits aufgeführt unter dem Namen des Unendlichen, mit welchem der Mensch in der Wechselverbindung der Liebe steht. Von ihm allein kann dieser, so wie er ihm Daseyn und Freyheit zu verdanken hat, und hiermit die Möglichkeit der Religiosität, auch das Aufheben jener Störung derselben, die Vergebung seiner Sünde, erwarten, und wirklich annehmen, wenn sie ihm glaubhaft in Gottes Namen verkündigt wird. Gott selbst aber ist, so wie der Mensch gottähnlich, so im Grunde, nach der wahren Idee, nur der vollendete Mensch, mit allen menschlichen Geisteseigenschaften in höchster Vollkommenheit begabt.

Es leuchtet ein, dafs Hr. *H.* dem Vorwurfe, ein pantheistisches System in dieser so benannten Religionsphilosophie aufgestellt zu haben, dadurch entgangen zu seyn meint, dafs er darin *Freyheit* als zum geistigen Wesen des Menschen gehörig, und sogar als das Erste und Ursprüngliche in diesem Wesen, vorstellig macht: denn der consequente Pantheismus, das weifs er wohl, erkennt für das menschliche Individuum, da es nach ihm nicht selbstständig und eigentliche Person ist, sondern in aller Hinsicht nur abhängig von Gott, oder vielmehr nur in und mit Gott überhaupt *ist*, keine Freyheit an. Allein diejenige menschliche Freyheit, welche unser Vf. hier geltend machen will, ist, abgesehen davon, dafs sie von ihm in §. 29, dem ersten seiner ganzen philosophischen Religionslehre, blofs als etwas „Vorausgesetztes" ohne alle weitere Rechtfertigung, als weil er derselben zu jener Lehre unentbehrlich bedürfe, eingeführt wird, nicht von der Art und Beschaffenheit, dafs auf sie ein Begriff von wahrer Religiosität, folglich ein System der wahren Religion, gegründet werden könnte; sie ist nämlich nicht bestimmt die praktische, welche allein, als das Vermögen der Moralität, zugleich auch der Möglichkeit einer echten Religiosität zur Grundlage dienen kann: denn Religiosität ohne Moralität, Frömmigkeit ohne Tugend und Pflichtsinn, ist nach Vernunft und Christenthum schlechthin ihres Namens nicht werth. Nach Hn. *H.* besteht die Religiosität, da überhaupt die Kraft und Thätigkeit des menschlichen Geistes theils speculativ, theils ästhetisch, theils auch moralisch, ausdrücklich (§. 38) in „der ursprünglichen Einheit" dieser dreyfachen geistigen Richtung und Strebung, und die Urkraft des Geistes ist die Freyheit; und so ist eben diese, indem jene drey Kräfte mit ihren Thätigkeiten in- und unter ihr begriffen sind, nach ihrem Wesen das Vermögen der ganzen Religiosität, nach ihrem Thätigseyn diese selbst. Es ist aber falsch, dafs Speculation und ästhetische Geistesbildung der Moralität in Beziehung auf Religiosität gleich ständen: denn diese trifft man, dem allgemeinen und wohlbegründeten Sprachgebrauche gemäfs, auch in solchen Menschen an, welche weder tiefe Denker, noch ästhetische Kritiker sind, so wie auch Niemand blofs dadurch, dafs er wider Logik und Metaphysik, oder wider Kunst und Kunsttheorie fehlt, eine Sünde begeht, und umgekehrt fand man von jeher, nach ebendemselben Sprachgebrauche, mit Talent und Virtuosität in der philosophischen Speculation sowohl als in ästhetischen Urtheilen und Leistungen begabte Menschen nicht selten sehr irreligiös. Vereinbar, und auch förderlich vereinbar mit wahrer Religiosität sind alle menschliche Geistesvermögen, so wie mit des Menschen Moralität; ja, sie sollen vielmehr mit diesen beiden, unzertrennlich zusammengehörigen, geistigen Eigenschaften desselben, der Moralität und Religiosität, stets in Vereinigung gesetzt seyn, um auf die rechte Art und menschheitswürdig sich thätig zu beweisen. Aber ebendefswegen ist der Denker nicht schon durch sein Denken, der Aesthetiker nicht durch das kunstgerechte Urtheilen und Verfahren religiös, sondern erst alsdann, wenn jenes und dieses mit religiösem Sinne, nämlich mit dem moralisch-religiösen, geschieht. Moralität macht die einzige und zugleich unerlafsliche Bedingung, darum auch das einzige und allein völlig zureichende Kriterium der echten, ihres Namens werthen, Religiosität aus. Wer aber, wie der Vf., derselben in dieser Hinsicht etwas als gleich wichtig an die Seite stellt, der entzieht ihr selbst, der Moralität, die ihr ausschliefslich zukommende Würde, und verdirbt hierdurch den ganzen wahren Begriff der Religiosität. Und eben diefs wird daher auch dadurch bewirkt, wenn man, wie gleichfalls der Vf. thut, Freyheit des Menschen nicht bestimmt als die praktische, d. i. moralische, sondern überhaupt als die frey, d. h. mit Willkür und Selbstbewufstseyn, sich äussernde geistige Kraft desselben, dergleichen in ihm, *wenn er auch nicht ein praktisch-vernünftiges*, und hiermit erst moralisches, *Wesen wäre*, wohnen und wirken könnte, für das eigenthümliche Vermögen der Religiosität hält und erklärt. Das Nichtmoralische dieser Freyheit (denn als nicht bestimmt moralische ist sie bestimmt eine nichtmoralische) wird auch ferner im geringsten weder gebessert, noch überhaupt verändert durch die Umgestaltung derselben in „Liebe zum Unendlichen." Denn so wie die Freyheit schon an sich kein Gesetz hatte für die Rechtmäfsigkeit des Strebens, sondern selbst, als blofse Freyheit, für das Rechte gelten sollte, worin der Mangel der Moralität ihres Begriffs liegt: ebenso ist diese Liebe, (ihre Deduction aus dem Freyheitsbegriffe findet sich in §. 34) ihrem Grundwesen nach, „Liebe zu *irgend einem* Objecte," und als solche zum Unendlichen, d. i. zu Gott, Religiosität, weit davon entfernt, darin zu bestehen, dafs man „Gottes Gebote halte," vielmehr ausdrücklich „das Streben, sich das Unendliche zu eigen zu machen;" wodurch weder dieses Unendliche, noch jenes Streben, identisch mit dem der Freyheit, eine nähere moralische Bestimmung, ja sogar eher eine physische, als moralische Natur und

und Beschaffenheit erhält. Am sichtbarsten endlich tritt die Nichtmoralität der Freyheit des Vfs. in seiner Vorstellung vom Menschen als „dem werdenden Gott" hervor. Er macht, nachdem er jener (§. 31) als ihr Wesen bezeichnend „das Streben des Geistes, unendlich er selbst zu seyn," zugeschrieben hat, dabey (Anm. 2) die Erinnerung, dass das Subject derselben, der Mensch, nicht vom Individuum, sondern von „der gesammten Menschheit" verstanden werden müsse, welches beyläufig seiner *Unsterblichkeits* - Lehre die bestimmtere naturphilosophische Bedeutung giebt; und im gleichen Sinne muss also auch das Gottwerden des Menschen, dieses Höchste seiner Freyheit, verstanden werden. Der Menschheit nämlich, nicht einem Einzelnen, kommt (nach §. 34) die „*communicatio idiomatum*" zu, vermöge deren sie „Theil nimmt an der göttlichen (Natur und) Vollkommenheit," und auch das Unfreye des Ursprungs ihrer Freyheit „nicht als etwas von fremder und unbekannter (vielmehr als von eigener, ihr wohlbekannter) Macht Gegebenes betrachtet, sondern als eine Liebesgabe des Unendlichen," mit welchem sie selbst, in ihrer Vollendung gedacht, zuletzt völlig Eins wird. So endlich ist nach dem Vf. das Wesen des Menschen, Freyheit mit Willkür, *relativ* ganz ebendasselbe, was Gottes Wesen, Freyheit mit Nothwendigkeit, *absolut* ist, und die menschliche Freyheit löst sich am Ende in volle, nicht moralische, sondern physische, oder auch, wenn man lieber will, hyperphysische, Abhängigkeit von der göttlichen auf, indem Gott und Mensch durch ein wahres Naturband, durch eine Art von Sympathie und Wahlverwandtschaft, aufs innigste mit einander verknüpft sind.

Gänzlich angemessen dieser religiösen Anthropologie finden wir nun auch, wie es die Consequenz eines Lehrsystems erforderte, die *Theologie* des gegenwärtigen. Der vorhin erwähnten *communicatio idiomatum* im Menschen entspricht (§. 111) die „*communicatio sui*" in Gott; so dass, wie die Menschheit ein Gottmensch, so die Gottheit ein echter Menschgott ist. Daher giebt es (§. 123) „nur eine Psychologie" des göttlichen Wesens, zum klaren und sicheren Zeugnisse dafür, dass in diesem, so betrachtet, eben so wenig, als in einer bloss psychologischen Betrachtung des Menschen, (denn Psychologie ist Naturlehre des Geistes, welcher deswegen darin nur „Seele" heisst) von Moralität die Rede seyn kann, und *alle* philosophische Erkenntniss Gottes ist (§. 108) „reiner Anthropomorphismus," er selbst „die vollkommene Menschheit," versteht sich, die vom Vf. gezeichnete. Dem gemäss befindet sich bey diesem unter den göttlichen Eigenschaften (nach §. 123) keine Heiligkeit, (die Allmacht ist hier das Heilige in Gott, nach ebendems. §.) keine belohnende Güte, keine bestrafende Gerechtigkeit und eine bloss nur erkennende Weisheit, dagegen aber als Sache des Gefühls „Wohlgefallen am Sittlichen," (d. h. an dem menschlichen, aber, wie bekannt, nichtmoralischen, Freyheitsstreben) „oder, wenn dieses im Streit liegt mit der Sünde," (d. h. dem Gestörtseyn jenes Strebens) „Barmherzigkeit," und „in ästhetischer Beziehung welterschaffende Phantasie;" unter den Werken Gottes aber keine Vorsehung, (§. 114 hat sie bloss in der Ueberschrift, statt ihrer im Texte Erhaltung der Welt, die selbst wieder auf Schöpfung als das einzige hier geltende Gotteswerk zurückgeführt wird) d. i. keine Regierung der Welt, welche Vergeltung des Guten und Bösen in sich schliesst, dergleichen es für den Vf. nach seiner Anthropologie darum, weil die Menschheit in ihrer (sogenannten) Heiligkeit (im unbehinderten Thätigseyn der sich selbst genugsamen Freyheit) zugleich ihre Seligkeit besitzt, nicht geben kann. Kurz, es lässt sich, mit der Wahrheit verglichen, kaum etwas Unbestimmteres, Lücken- und Fehlerhafteres, Unbefriedigenderes und Gottes Unwürdigeres denken, als diese Theorie des göttlichen Seyns und Wirkens; so erhaben auch immer lautet die §. 115 aufgestellte „Idee Gottes," nach welcher dieser ist „die absolute Persönlichkeit, welche aus freyer Liebe Grund des Weltalls ist zur Vollendung des creatürlichen Lebens im Reiche Gottes," was Alles nur nach des Vfs. Systeme, und wovon der letzte Ausdruck insbesondre bloss von einem göttlichen *Naturreiche* verstanden werden muss.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Doctor Med. et Chir. *Martin Steer* ist Professor der Pathologie und Pharmakologie an der Universität zu Padua geworden.

Hr. Superintendent Dr. *Wald*, bisher Pfarrer an der Altstädtischen Kirche zu Königsberg, hat die evangelische Pfarre an der Haberbergischen Kirche ebendaselbst erhalten.

Der zweyte Inspector der Königl. Antiken-Gallerie und des Münzcabinets zu Dresden, Hr. Dr. *Heinr. Hase*, ist zum Königl. Sächs. Hofrath in der 4ten Klasse der Rangordnung ernannt worden.

Die Akademie der Geschichte und Alterthümer zu Stockholm hat den Hn. Geh. Legationsrath *von Ancillon* in Berlin und den Hn. Professor *Champollion* den Jüngern in Paris zu auswärtigen Mitgliedern ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

THEOLOGIE.

Stuttgart, b. Metzler: *Lehrbuch der evangelischen Dogmatik* von Dr. *Karl Hase* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *Christlichkeit* hat Hr. *H.* seiner Dogmatik, wie sich schon aus dem vorstehenden kurzen Abrisse der ihr zum Grunde gelegten Religionsphilosophie im voraus ahnen liefs, durch die in dieser selbst (§. 65) vorkommende Annahme *des Bedürfnisses einer Sündenvergebung* für den Menschen, welches im Christenthum allein befriedigt werde, zu erwerben gesucht. Es steht aber der Sicherheit und Rechtmäfsigkeit dieser Erwerbung Mehreres aus seinem eigenen System entgegen. Denn *erstens*, da jene Philosophie keinen richtigen Begriff von Religiosität, wie vorhin erwiesen worden, enthält, und Sünde nur das Irreligiöse im richtigen Sinne, dem moralisch gefafsten, heifst und heifsen kann, so läfst sich ihm schon streitig machen, dafs er überhaupt in seiner Religionslehre auf consequente Art von dem, was nach der Wahrheit eine *Sünden*vergebung seyn würde, zu sprechen befugt gewesen sey. Aber auch den wahren Begriff der Sünde (z. B. nach 1. Joh. III, 4.) vorausgesetzt, sieht man *zweytens* nicht ein, wie eine Religionsphilosophie wegen göttlicher Vergebung der Sünde sich in Verlegenheit befinden solle, welche einen Gott lehrt, der alle gute geistige Eigenschaften des Menschen, zu denen unstreitig die Geneigtheit, fremde Fehler zu vergeben, vorzüglich auch gehört, im höchsten Grade besitzt, und warum also diese Philosophie den Glauben an Sündenvergebung, wenn es ihr ernstlich darum zu thun ist, aufser ihrem eigenen Gebiet zu suchen nöthig habe. Und endlich *drittens* kann eben dieselbe Philosophie, wenn sie keine Sicherheit für diesen Glauben schon in sich selbst hat, unmöglich anderwärts her solche auf befriedigende Weise erhalten, da sie, nach des Vfs. oft, zuerst §. 5. S. 6., vorkommendem, auch bereits von uns erwähntem, Geständnisse, durchgängig nur subjectiv wahre Erkenntnifs gewährt, folglich auch *die* Ueberzeugung, dafs durch das Christenthum, oder irgend eine religiöse Offenbarung, jene Vergebung als etwas objectiv Wahres verkündigt werde, selbst als eine nur subjectiv gewisse aufzustellen vermag, welche dem Sünder die vom Vf. für schlechthin unentbehrlich erklärte Beruhigung zu verschaffen nicht ausreichen wird. Wenn also die ganze Christlichkeit der gegenwärtigen Dogmatik, wie deren Urheber behauptet, auf dem Einen beruht, dafs sie sich wegen des in ihr philosophisch nachgewiesenen, aber durch sie nicht zu stillenden, Bedürfnisses einer Vergebung der Sünden an das dieselbe in göttlicher Offenbarung zusichernde Christenthum anschliefst; so kommt ihr aus den angeführten drey Gründen, welche wohl Jedermann eben so wichtig, als richtig, finden dürfte, überhaupt keine Christlichkeit zu. Allein Hr. *H.*, nicht begnügt damit, eine christliche Dogmatik geschrieben zu haben, will ausdrücklich, dafs die seinige, näher bestimmt, eine *„evangelische,"* das soll bedeuten, eine protestantisch-orthodoxe, sey. Daher hat er sich in derselben förmlich zu einem evangelischen Supranaturalismus bekannt und, was natürliche Folge davon war, den christlichen Rationalisten sich entgegengestellt. Für jenen Supranaturalismus, welcher ihm, wie ebenfalls natürlich, ein christlicher und evangelischer zugleich heifst, stützt er sich auf eben dieselbe Subjectivität alles philosophischen Erkenntnisses, von welcher vorhin die Rede war, in sofern, als ihr in der Religion nur durch die Annahme einer Offenbarung, mithin einer übernatürlichen Belehrung, zur Objectivität verholfen werden könne; welche Stütze dem Gebäude dieser „evangelischen Dogmatik" schon durch das Vorige entzogen worden ist. Gegen die Rationalisten aber bringt er die Anklage vor, dafs sie sich durch Nichtanerkennung der Nothwendigkeit einer Vergebung der Sünden „einer moralischen Leichtfertigkeit" schuldig machten. Das Vorige zeigt auch, dafs die Sündenvergebung für sein eigenes System etwas Fremdartiges und Unpassendes sey, und er also die den Rationalisten zugesprochene Schuld selbst auch auf sich habe. Aber welchen Werth kann man überhaupt dem Vorwurfe einer „moralischen" Leichtfertigkeit beylegen, wenn er in einem Werke ausgesprochen ist, welches eine durchaus nichtmoralische Religion lehrt? Leichtfertig hingegen, ja mehr, als leichtfertig, mag man hier den Ankläger des Rationalismus selbst mit Recht nennen, ihn, welcher von der historischen Person Jesu (§. 164 — 66) und vom Christenthum als geschichtlicher Erscheinung (f. §. 143. S. 321) geringschätziger, als mancher erklärteste Rationalist spricht, über die Gottheit Christi so anstöfsig urtheilte, dafs sein Censor gerade in den dahin gehörigen §§. (149 — 52 und 154 — 56) am stärksten streichen mufste, und den Begriff der Sündenvergebung, dessen Bestreitung er dem theologischen Rationalismus als Vergehung anrechnet, selbst (§. 175) so

so bestimmt hat, dass von den orthodoxen supranaturalistischen Merkmalen desselben kaum ein einziges noch übrig bleibt. Ein rechter Rationalist kann Hr. *H.* schon deswegen nicht heissen, weil ihm das A. und N. T., und in diesem das Evangelium Jesu selbst und die apostolische Gestaltung desselben ohne Unterschied gelten für das Christenthum; aber durch die Nichtmoralität seines Systems ist er in allem seinen vorgeblichen Supranaturalismus weniger christlich, als jeder Rationalist, welcher der christlichen Lehre wenigstens noch die moralische Grundlage läſst. Daſs übrigens mit der kirchlichen Orthodoxie diese Dogmatik schlecht bestehe, brauchen wir wohl nicht noch besonders darzuthun. Der von uns nachgewiesene Mangel an Moralität in derselben würde dazu allein schon genügen, da das Christenthum nach allen seinen kirchlichen Bekenntnissen immer doch eine moralisch bedingte Religion bleibt. Daher mag es kommen, daſs auch der Vf. in seiner Christologie der moralischen Dinge am häufigsten und geflissentlichsten Erwähnung thut. Wenn indeſs, wie er ausdrücklich behauptet, auch nur neben der moralisch-religiösen noch speculative und ästhetische Hochbildung zur vollen Religiosität erfordert werden, so war ja wohl Jesus Christus selbst nicht völlig religiös.

Wir haben uns über das vorliegende Werk, um es nach seinem wesentlichen Inhalte und dem in ihm waltenden Geiste zu charakterisiren, nur tadelnd bisher ausgesprochen; es ermangelt aber keineswegs auch lobenswerther Eigenschaften. Als Lehrbuch überhaupt zeichnet es sich ausser jener, von uns gleich zu Anfange gerühmten Kürze der Schreibart, die nur selten dadurch minder verständlich wird, durch logische Ordnung und rhetorische Bündigkeit, insonderheit aber durch eine Sprache, welche überall für das vom Vf. Gedachte den angemessensten und gewähltesten Ausdruck hat, und nicht selten ihren Gegenstand eben so schön, als richtig getroffen, darstellt, vor vielen andern aus. An eben demselben als dogmatischem Lehrbuche bemerken wir gebührenderweise mit Belobung die meistens reiche und wohlgeordnete Literatur, die an vielen Orten mitgetheilte scharfsinnige, zuweilen durch zwey Worte genügend gegebene Kritik fremder Vorstellungen, die bey aller Gedrängtheit doch meistens hinlängliche Geschichte der einzelnen Dogmen, welcher nun einmal, ob sie gleich schon längst besondere Disciplin ist, doch die theologische Dogmatik jetzt, bey ihrer fast durchgängigen Unentschiedenheit als christliche Religionswissenschaft, nicht wohl entbehren kann. Alle Urtheile des Vfs. über Andere möchten wir freylich nicht unterschreiben. Er hat, um dieſs nur durch ein einziges Beyspiel zu belegen, *Kant's* häufig zwar, was dieser verdiente, und zuweilen mit Ehren erwähnt, ihn sogar irgendwo „den frommen," vielleicht jedoch nur darum, weil er nach seiner Denkart ihn wegen der Heilighaltung des Sittengesetzes etwas abergläubig findet, genannt. Aber einige Mal, z. B. in Anmerk. 8. zu §. 76, wo er ihn ungebührlich mit dessen Antipoden, *Schelling*, zusammenstellt, beschuldigt er ihn, als habe er in seiner Schrift „Religion innerhalb d. Gr. d. r. V." so wie *Sch.* in der „über das Wesen der Freyheit," eine philosophische Deduction vom Ursprunge des Bösen versucht. Für unsern Vf. ist eine solche begreiflich deswegen ein Unding, weil es das Böse, als etwas Moralisches, selbst ihm ist. *Kant* hingegen enthielt sich alles Versuchs derselben gerade aus dem Grunde, weil sie einen moralischen Gegenstand betreffen würde, der zur intelligiblen Welt gehört, von welcher (s. *Kant's* Rechtslehre S. XII. vgl. mit dessen Tugendl. S. 101. Anmerk.) nichts für Menschen erklärbar ist; und sagt dieſs in eben derselben Schrift, auf welche sich Hr. *H.* beruft, mehrmals, unter andern S. 43. (nach der ersten Aufl.) mit diesen klaren Worten: „Der Vernunfturſprung dieses Hanges zum Bösen bleibt uns unerforschlich, weil er selbst uns zugerechnet werden muſs," und sogleich weiterhin in diesen: „Für uns ist kein begreiflicher Grund da, woher das moralische Böse in uns zuerst gekommen seyn könne." Jene vom Vf. vorgebrachte Beschuldigung also ist augenscheinlich falsch. Im Allgemeinen aber verbleibt ihm sein gerechtes Lob als einem Schriftsteller von mehrseitig hervorstechender Vorzüglichkeit; und wäre das hier beurtheilte Werk eben so probehaltig in seiner Materie, als es nach seiner Form beyfallswerth genannt werden muſs, so erklärten wir es unbedenklich und mit Freuden für ein sehr gelungenes Werk seiner Art.

Unser Endurtheil über diese so betitelte „evangelische Dogmatik" kann um ihres Charakters willen, wie er in der vorstehenden Prüfung sich darlegt, kein anderes, als ein Verwerfungsurtheil seyn; und warnen müssen wir jeden Leser derselben, welcher die moralisch-religiöse Wahrheit entweder noch nicht genug kennt, oder nicht mit gehöriger Reinheit und Treue achtet und liebt, daſs er sich durch ihre mannichfaltigen Blendwerke nicht täuschen lasse: denn die Kunst, mit welcher sie das Unrechte lehrt, macht dieselbe für den im Rechten noch unbefestigten Sinn solcher Leser, je anziehender, desto verführender. Werden Eiferer für die kirchliche Orthodoxie hier abermals eine herrliche Behandlung und Vertheidigung ihres allein seligmachenden Glaubens darum finden, weil der Vf. sich zu einem „evangelischen Supranaturalismus" bekennt? Wie viel es mit diesem Bekenntnisse auf sich habe, mögen sie sich leicht selbst sagen, wenn sie erwägen, daſs der neue evangelische Supranaturalist in dieser seiner Dogmatik nicht nur keine Erbsünde und keinen Satan, sondern auch keine Genugthuung (§. 171), keine Gnade für den sündigen Menschen („die Freyheit ist das groſse χάρισμα" nach §. 257), überhaupt kein Wunder (§. 133), insonderheit für die Urkunden des Christenthums keine Inspiration (schon §. 24 spricht von einem bloſsen „Anschein unmittelbarer Eingebung,") für dessen Lehre keine Offenbarung

rung (§. 175) u. f. w. gelten läfst. In Abficht auf feine Religionsanficht, als philofophifche betrachtet, wollen wir, da es möglich ift, dafs es ihm an der nöthigen Selbfterkenntnifs noch fehle, nicht entfchieden ihn des Pantheismus befchuldigen. Sein Irren findet hinlängliche Erklärung in der allgemeinen Befchaffenheit der Philofophie des Tags. Das Herrfchende in diefer ift Ueberordnung des Theoretifchen über das Praktifche, wodurch das letztere, weil es nun felbft ein Theoretifches wird, allen ihm eigenthümlichen Sinn, alle Würde und Kraft verliert. Diefer Grundfehler im Philofophiren kann keine andere Religion, als eine nichtmoralifche, zur Folge haben; was demnach der Vf. durch feine Dogmatik nur beftätiget.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Cnobloch: *Verfuch eines Lehrbuchs der medicinifchen Rechtsgelahrtheit*, zum Unterricht für Rechtsgelehrte, vom Dr. *C. F. L. Wildberg*, Grofsherzogl. Meklenb. Strel. Ober-Medicinalrathe u. f. w. 1826. X u. 254 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Diefs Handbuch foll den Rechtsgelehrten über das unterrichten, was ihm von der gerichtlichen Arzneywiffenfchaft zu wiffen nöthig ift. Die medicinifche Rechtsgelahrtheit, ift nach der Definition des Vfs. diejenige praktifche Wiffenfchaft, welche lehrt, in welchen verfchiedenen Fällen, und wie in denfelben, die gerichtsärztliche Unterfuchung und Beurtheilung, in Anfpruch zu nehmen, und wie aus derfelben das Wefentliche herauszuheben und zu benutzen ift, um zu vollkommen richtigen Entfcheidungsgründen, in Rechtsfällen der Art zu gelangen. Der erfte, allgemeine Theil, erörtert zunächft die Erforderlichkeit; der gerichtsärztlichen Unterfuchungen, Berichte und Gutachten, zur Entfcheidung in Rechtsfällen. Aus jedem einzelnen Rechte follen die Fälle namhaft gemacht werden, in denen eine gerichtsärztliche Unterfuchung und Beurtheilung nothwendig gemacht wird. Aus den Zweigen der Jurisprudenz müffen freylich diefe Fälle fchon bekannt feyn, allein der Vf. hält es dem Zwecke der medicinifchen Rechtsgelahrtheit für gemäfs, dafs alle diefe Fälle einzeln dargeftellt werden, und zugleich dabey gezeigt wird, in wiefern in ihnen eine wirkliche Aufklärung von pfychifcher oder phyfifcher Seite zu erwarten ift. Allein diefs *in wiefern* gründlich auszumitteln, möchte eine gröfsere Kenntnifs der Medicin überhaupt erfordern, als von Rechtsgelehrten zu erwarten und zu verlangen ift. — Was das Verhältnifs des Richters und des gerichtlichen Arztes betrifft, fo foll der letztere in mehreren Staaten von dem erfteren nur als Zeuge betrachtet werden. Allein alsdann hat er weder das Recht noch die Verpflichtung, den Erfolg genau und vollftändig zufammenzuftellen, den Zufammenhang des Erfolges, als Wirkung, mit der Handlung, als Urfache, gründlich zu entwickeln. Ueberdiefs kann ein jeder Arzt als fachverftändiger Zeuge betrachtet werden. In andern Staaten fieht man den gerichtlichen Arzt als Mitglied des Gerichtes an, eine Stellung, die doch gewiffermafsen durch die Vorfchrift befchränkt ift, dafs der Richter dem Arzte vorläufige Fragen vorlegen foll. Zweckmäfsig können diefe Fragen, ohne gründliche medicinifche Kenntnifs fowohl, als auch Kenntnifs der auszumittelnden Sache, nicht ausfallen, und der Richter wird die ihm nöthige Erkenntnifs nicht erlangen, wenn er den Arzt bey der Art der Unterfuchung anweifen, oder diefelbe leiten foll. Richter und Arzt müffen bey der Unterfuchung und Beurtheilung einander vollkommen gleichgeftellt werden, denn fie haben denfelben Zweck, Ermittlung der Wahrheit. Es mufs alfo der gerichtliche Arzt, als ein actives Mitglied des unterfuchenden Gerichts betrachtet werden. Nur wenn er in feinem Verhältniffe richtig geftellt ift, ift er im Stande bey Rechtsfällen den zu erwartenden Nutzen zu leiften. Dann aber mufs er fchon bey der vorläufigen Befichtigung an dem Orte, an welchem ein Menfch todt gefunden ift, zugegen feyn, und die Unterfuchung der Umftände leiten; er mufs die legale Obduction ungebunden, und fo vornehmen können, wie er es für das zweckmäfsigfte hält, in feinem Urtheile über die Obduction frey und ungebunden feyn, während der Inquifition des Richters von Zeit zu Zeit die Unterfuchungsacten durchgehen, und die von ihm aufgefundenen Mängel, und Vorfchläge ihnen abzuhelfen, mitzutheilen das Recht haben, und mufs endlich, am Schlufs der Unterfuchung, noch einmal die Acten durchgehen, damit die vollkommne Gewifsheit hervorgehe, dafs nichts verfäumt fey. — Nach der Angabe der allgemeinen Erforderniffe der Defenfionen, folgt die der Erforderniffe der gerichtsärztlichen Unterfuchungen, Berichte und Gutachten zu ihrer Rechtsgültigkeit. Sie enthält die allgemeinen Beftimmungen, und die gefetzlichen Vorfchriften, und fchliefst den erften, allgemeinen Theil des Werkes. — Der erfte Abfchnitt des zweyten, fpeciellen Theiles, giebt die verfchiedenen, der *bürgerlichen Gerichtsbarkeit* zur Unterfuchung und Entfcheidung zuftehenden Rechtsfälle an, bey welchen gerichtsärztliche Unterfuchungen, Berichte und Gutachten erforderlich find, und zwar zuerft die *Erbfchaftsangelegenheiten.* Die Unterfuchungen über die *Erbfähigkeit* beginnen mit der Betrachtung der Rechtmäfsigkeit eines Kindes als Bedingung derfelben. Die Beweife gegen die rechtmäfsige Abftammung des Kindes von dem beftimmten Vater, Unvermögen des Mannes, und Widerfpruch, in welchem die Zeit der Geburt des Kindes mit der Zeit des ftattgefundenen Beyfchlafes ftehet, werden erörtert, und die dem Richter hierbey nothwendigen medicinifchen Beftimmungen auseinandergefetzt. Erwähnt werden dann noch die Superfoecundation und Superfoetation, die in diefer Hinficht zu einer Rechtsfrage Veranlaffung geben können. Die Unterfuchung über die Abftammung von einer beftimmten

ten Mutter beschränkt sich auf die Kriterien einer stattgefundenen Schwangerschaft und Niederkunft, da die Ermittlung der übrigen, zweifelhaften Fälle, dem Arzte nicht anheimfällt. Die zweyte Bedingung der Erbfähigkeit ist die vollkommen beendete Geburt eines Kindes, die zu einer ärztlichen Untersuchung keine Veranlassung geben kann. Wohl aber können diess die dritte, der Charakter der Menschheit, und die vierte, das wirkliche Leben des Kindes, nach der Geburt. Die Beweise, die der Arzt für das letztere auszumitteln im Stande ist, werden hier auseinandergesetzt. Ein gleiches geschieht mit den Beweisen der Lebensfähigkeit des Kindes. — Die Gewissheit des Todes ist bey der Regulirung einer Erbschaft zu ermitteln, wenn es überhaupt unbekannt ist, ob ein Mensch noch lebt, oder ob er todt ist; und wenn bey dem Todesfalle eines Menschen, in Beziehung zu dem gleichzeitigen Tode einer, oder mehrerer verwandter Menschen, unbekannt ist, welcher von ihnen früher gestorben ist, als der andere. Hier ist alles, was die Wahrscheinlichkeit des einen, oder des andern Falles erweisen kann, aufgezählt. — Die gerichtsärztliche Untersuchung und Beurtheilung bey streitig gewordenen ehelichen und ausserehelichen Verhältnissen, machen den Gegenstand der zweyten Abtheilung dieses Abschnittes aus. Die einzelnen Fälle werden aufgezählt und bey den ausserehelichen Verhältnissen namentlich die Nothzucht, der freywillige aussereheliche Beyschlaf, und die vorgegebene und verheimlichte Geburt. Die dritte Abtheilung erörtert die Rechtsfälle, die Rechts- und Pflichtverhältnisse betreffen, und die physische oder psychische ärztliche Untersuchung nöthig machen. —

Der zweyte Abschnitt enthält die Rechtsfälle, die der *geistlichen Gerichtsbarkeit* zustehen, und gerichtsärztliche Untersuchung und Beurtheilung bedürfen. Er beleuchtet die Fälle, wo Zweifel über die Fähigkeit eines Kindes, der Taufe theilhaftig zu werden, statt finden, und wo Zweifel über Zulässigkeit und Gültigkeit der Ehe erhoben werden.

Der dritte Abschnitt handelt die Rechtsfälle ab, die der *Criminal-Gerichtsbarkeit* zustehen. Er erörtert die Verletzungen, und die Beybringung eines Giftes, die noch während des Lebens eine ärztliche Untersuchung nöthig machen, die schleunigen Todesfälle, die Todesfälle nach gewaltsamen Verletzungen, Erforschung des Todes durch Verhungern, Ertrinken, Erfrieren u. s. w. Die verdächtigen und verheimlichten Todesfälle neugeborner Kinder, die Fälle rechtswidriger Handlungen, bey denen es zweifelhaft ist, ob sie mit Bewusstseyn und Ueberlegung, oder bey freyem Gebrauch des Verstandes und Willens verübt sind, oder nicht; und schliesst mit denen, wo über körperliche Zwangsmittel, Leibes- und Lebensstrafen, eine gerichtsärztliche Untersuchung und Beurtheilung erfordert wird.

Wir zweifeln nicht, dass das Buch den Rechtsgelehrten sehr willkommen seyn wird.

Karlsruhe, b. Müller: *Varii Perforationis Modi descripti et enarrati.* Dissert. medico-obstetr. in Univers. Heidelbergensi — auctor *Carolus Sadler,* Hagae-Comitensis. 1826. 60 S. 4. Mit 12 lithogr. Tab.

Eine von grossem Fleisse und vieler Umsicht zeugende Dissertation, die, indem sie eine sehr vollständige Uebersicht der die Perforation betreffenden Instrumente liefert, für den Geburtshelfer von grossem Interesse seyn wird, da bisher ein ähnliches Werk fehlte. *Schreger's* Uebersicht der geburtshülflichen Werkzeuge ist nicht vollständig und ohne alle Beurtheilung. Unser Vf. dagegen beurtheilt, nach einem *introitus et prospectus historicus* die *Perforatorien* im Allgemeinen, sowohl nach ihrer Wirkung, als ihrer äusseren Gestalt, ob sie nämlich messer- oder hakenförmig, trepan- oder scheerenförmig u. s. w. sind, und kommt dann erst, mit Uebergehung der nicht hieher gehörigen Anzeigen zur Perforation, in dem speciellen Theile zu den verschiedenen Instrumenten selbst. Er beschreibt dieselben, was sehr zu loben ist, so viel als möglich mit den Worten der Erfinder, und bezieht sich immer auf die Abbildungen. Auszugsweise etwas mitzutheilen würde eine unnütze Arbeit seyn; wir begnügen uns, durch diese Anzeige auf die Schrift selbst aufmerksam gemacht zu haben, und bemerken nur noch, dass der Vf. *Naegele's* (seines Lehrers, der ihn bey der vorliegenden Arbeit bedeutend unterstützte) *Perforatorium* allen andern vorzieht. — Auf den zwölf Steindrucktafeln finden sich 59 Perforations-Instrumente sehr sauber und anschaulich abgebildet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Professor am Lyceum zu Grätz, Hr. Dr. *Joh. Springer*, ist Professor der Statistik an der Universität zu Wien geworden.

Bey dem am 18. Januar zu Berlin gefeyerten Krönungs- und Ordensfeste erhielt auch der Fürstl. Waldeckschе Hofrath, Hr. Dr. *Brandes* in Salzuffeln, und Hr. Dr. *Heine* in Würzburg das allgemeine Ehrenzeichen 1ster Klasse.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1827.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, b. Anton: *De spe Messiana apostolica;* — scripsit *Christ. Frid. Boehme,* Pastor et sacrorum inspector apud Luccavienses Altenburgicos. 1826. VIII u. 103 S. kl. 8. (10 gGr.)

Die Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums im Haag hatte, wie das Vorwort berichtet, die Preisfrage aufgegeben: *Quid orationes epistolaeque Apostolorum docerent de horum circa reditum Domini ipsorum vel propiorem vel longinquiorem sententia, ad eamque suscipiendam quid quantumque causae atque institutionis in Jesu orationibus reperiretur?* Hr. *B.* sandte eine Abhandlung zur Beantwortung ein, erhielt sie jedoch mit dem Bedeuten zurück: man habe sie nicht lesen können; und nachdem er sie in einer andern Abschrift eingesandt hatte, wurde sie noch ein Mal zurückgeschickt, von dem Urtheile begleitet: „sie enthalte zwar manches Gute, entspreche aber *den Absichten* der Gesellschaft nicht." Rec. würde sich, zumal da die Abhandlung hier nun gedruckt vorliegt, gewundert haben, wenn das Urtheil anders ausgefallen wäre; denn Hr. *B.* ist der nämliche ehrenwerthe Vertheidiger evangelischer Wahrheit, welcher uns vor Kurzem mit dem trefflichen Buche über die „Religion Jesu" beschenkte, und sich darin als einen eben so gelehrten und gründlichen als freymüthigen und vorurtheilslosen Erklärer der heiligen Schrift bewährte. Auch die vorliegende Abhandlung ist seiner vollkommen würdig, und konnte mithin den „Absichten *(consilio)*" jener fromm altgläubigen Gesellschaft nicht entsprechen: denn diese vertheidigt unter dem Namen des „Christenthums" die Satzungen der Synode von Dortrecht, Hr. *B.* aber die Religion, welche Jesus lehrte und übte. Um so mehr wissen wir es dem gelehrten Vf. Dank, dass er den deutschen Theologen nicht vorenthalten hat, was die Holländischen verschmähten: denn er hat seinen Gegenstand in sehr zweckmässiger und leicht zu überblickender Ordnung, klar und verständlich dargestellt, die Gründe mit seiner bekannten Präcision nach einer beyfallswerthen Erklärungsmethode aus den Stellen der heil. Schrift entwickelt, und so sehr theils die schon früher gehegte Ueberzeugung des Rec. ausgesprochen, theils ihn von der Richtigkeit des Neuhinzukommenden überführt, dass Rec. die kleine Schrift nicht besser empfehlen zu können glaubt, als wenn er ihren Gedankengang kurz darlegt. Voraus die Anmerkung, dass der Vf. statt der oben angegebnen Frage den kürzeren Titel *de spe Messiana apostolica* wählte, weil dieser alles in derselben Gefoderte andeutet, in wiefern zu zeigen ist: 1) in welche Zeit die Apostel die Erfüllung ihrer Hoffnung auf die Wiederkehr Jesu als des Messias setzten? 2) wie sie sich diese Rückkehr vorstellten? 3) durch welche Aussprüche Jesus selbst diese Hoffnung veranlasst haben könne?

S. 1 — 4 wird kurz erklärt, dass der Vf. unter dem Namen *Apostel* hier alle Schriftsteller des N. T. zusammenfasse, und gezeigt, dass sie die *Rückkehr,* oder, wie sie sich ausdrücken, *Ankunft* Jesu als Messias, nicht in symbolischem oder tropischem, sondern im eigentlichen Sinne genommen, mit Zuversicht erwarteten. Was nun:

I. Die *Zeit* dieser Ankunft (S. 5 — 36) betrifft, so bestimmen die Apostel 1) dieselbe nie *genau* auf Jahr und Tag und wiederholen oft, dass sie unerwartet eintreten werde; aber 2) es lässt sich nicht leugnen, dass sie dieselbe *nicht weit entfernt,* sondern noch *während ihrer eignen Lebenszeit* vermutheten; denn *a*) diese Nähe des Tages des Herrn bezeugen alle einmüthig, und mit Unrecht haben (S. 10.) manche Ausleger versucht, diese Aussprüche anders zu deuten, weil sie nicht erfüllt worden, was gegen den klaren Wortsinn keinen Grund abgeben kann, auch der Autorität der Apostel und dem Ansehn des Christenthums keinen Abbruch thut (S. 15), zumal da die Apostel selbst (S. 17.) weit entfernt sind, sich Allwissenheit und Unfehlbarkeit zuzuschreiben. *b*) Die Apostel behaupten wiederholt, dass sie und ihre Zeitgenossen noch leben würden, wenn Jesus als Messias zurückkehre; *c*) mehrere von ihnen und insbesondre Paulus, geben den Christen Befehle, welche nur mit dem Glauben an eine nahe Auflösung der bestehenden Welt vereinigt und durch diesen gerechtfertigt werden können; *d*) aus eben jener Vorstellung sind die Urtheile der Apostel über diejenigen zu erklären, welche vor der Ankunft des Herrn sterben würden; *e*) eben dahin führen endlich die Aeusserungen, durch welche die Apostel ihre Erwartung der nahen Ankunft Jesu erläutern und gegen Einwürfe vertheidigen. — Der Vf. widerlegt noch (S. 31 — 36) die gegen seine Ansicht vorzubringenden Einwendungen, welche hergenommen werden könnten 1) aus Röm. XI, 25. 26., wo die Versicherungen des Ap. Paulus, alle Heiden und Juden würden sich vor der Erscheinung Christi zum Christenthum wenden, eher als eine menschenfreundliche Hoffnung, denn als eine Prophezeiung anzusehn sind, ohne deren Erfüllung

lung er die Wiederkehr Jesu für unmöglich hielte. Eben so wird man 2) die Stellen, in welchen der Apostel den Christen grosse Lobsprüche ertheilt, (z. B. Ephes. 4, 13 — 15.) als fromme Wünsche für das, was sie noch werden sollen, anzusehn haben; und 3) die Stelle 1. Cor. XIII, 10 — 12. muss nicht als eine Schilderung des nahen messianischen Reiches auf Erden, sondern als die des ewigen Lebens im Himmel betrachtet werden.

II. *Von welcher Beschaffenheit und von welchen Umständen begleitet dachten sich die Apostel die Wiederkehr des Herrn?* (S. 37 — 54.) 1) Sie schildern Jesum bey derselben als von allen Attributen der Macht und Hoheit eines Stellvertreters Gottes umgeben. 2) Als das erste Geschäft schreiben sie ihm die Auferweckung der Todten und Verwandlung der noch Lebenden zu, worauf dann das Gericht folgt nebst der Vernichtung der bestehenden und Hervorbringung einer neuen Welt, welcher letztre Zug namentlich bey der unvollkommnen Kenntniss des Weltgebäudes in jener Zeit (S. 48.) nicht befremden kann. 3) Es wird mit diesen Erscheinungen des Tages des Herrn häufig in Verbindung gesetzt, dass dann das alte, irdische Jerusalem mit seinem Cultus untergehen, und ein neues himmlisches seine Stelle einnehmen soll.

III. *In wiefern hat Jesus selbst durch seine Aussprüche den Glauben der Apostel an seine so beschaffene nahe Wiederkunft veranlasst?* (S. 54 — 100). Dass er seinen Jüngern diese Hoffnungen gegeben habe, versteht sich keinesweges von selbst, auch berufen sich die Apostel nie auf Belehrungen Jesu über ihre diessfallsige Ansicht (S. 55), sondern scheinen dieselben allmälich ausgebildet zu haben, da sie schon als Juden mit messianischen Hoffnungen bekannt waren, und dieselben nur auf Jesum anzuwenden, so wie die durch das messianische Reich zu erlangende Glückseligkeit auf die sich bekehrenden Heiden auszudehnen brauchten (S. 56 — 59). Was nun 1) die *Quellen* der hier zu berücksichtigenden Aussprüche Jesu betrifft, so ist der Unterschied in der Darstellung des Evangeliums Johannis und der drey synoptischen, so gross er auch bey andern Gegenständen seyn mag, doch gerade in diesem Punkte so wenig bedeutend, und beruht so sehr nur auf Verschiedenheit des Ausdrucks bey ziemlicher Uebereinstimmung der Ideen, dass wir alle vier gleichmässig als authentische Quellen ansehn können. 2) Jesus selbst setzte, wie er vor Pilatus deutlich erklärt, seine messianische Würde darein, dass er als ein Zeuge für die göttliche Wahrheit alle Menschen aller Nationen und Zeiten zur Wahrheit leite, welche ihm folgen wollten, und suchte mit bewundernswürdiger Lehrweisheit diese Vorstellung auch seinen Zeitgenossen annehmlich zu machen, was dadurch besonders schwierig wurde, dass er Lieblingsvorurtheile zu überwinden hatte, die er doch schonen wollte und schonen musste (S. 60 — 65). — Betrachten wir nun *die Aussprüche Jesu selbst*, so hat er 1) die Hoffnungen der Seinen auf ein messianisches Reich, so viele Jüdische Vorurtheile sich auch hineinmischen mochten, weislich nie geradezu bekämpft; 2) daher scheint er sie vielmehr hie und da durch seine bildlichen Aeusserungen zu nähren; 3) dagegen lehrte er oft, bald mehr, bald weniger deutlich, wodurch er das Heil des menschlichen Geschlechts zu befördern beabsichtigte. Dabey ist nun insbesondre wieder zu bemerken: *a*) Mehrere Ausdrücke, welche in diesen Belehrungen vorkommen, z. B. *βασιλεία τοῦ θεοῦ, εὐαγγέλιον, υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* sind von schwankender, sich nicht stets gleicher und noch nicht an allen Stellen hinlänglich erläuterter Bedeutung; *b*) sein Plan, ein Beglücker des Menschengeschlechts zu werden, war von zu grossem Umfange und er selbst sah die Schwierigkeiten desselben gar zu wohl ein, als dass er die Hoffnung hätte hegen können, er werde nach wenigen Jahren alles ihm widerstreitende überwunden finden, obwohl er zur Fortführung seines Werkes die Apostel ausrüstete und aussandte. 4) Endlich fehlt es auch nicht an Aussprüchen Jesu, nach welchen die Erwartungen der Apostel so wie der Juden überhaupt über das messianische Reich als unstatthaft erscheinen, in sofern sie das Himmelreich, was in ihrem Innern seyn sollte, in äussern Dingen suchten. — Der Vf. zeigt nun noch (S. 91 — 100) ausführlicher, als er die übrigen Stellen behandelt hat, dass auch die Schilderung einer für messianisch gehaltenen Zukunft, welche die drey synoptischen Evangelisten (Matth. 24. Marc. 13. Luc. 21.) ziemlich übereinstimmend Jesu in den Mund legen, der bisher entwickelten Ansicht nicht widerspreche; doch gestattet diese Beweisführung ihrer Natur nach keinen Auszug. Schliesslich wird nun (S. 101 — 103) das Resultat wieder zusammengefasst und gezeigt, wie durch richtige Ansicht der von den Aposteln gehegten messianischen Hoffnungen nicht nur ein neues Licht über mehrere schwierige Stellen ihrer Briefe verbreitet, sondern auch aufs neue dargethan werde, dass und in wiefern die religiöse Ueberzeugung der Apostel sich einiger Maassen anders gestaltet habe, als die ursprüngliche Religion Jesu, und wie auch in dieser Hinsicht Jesus unendlich weit über alle seine Zeitgenossen hervorrage. So muss dann auch diese Untersuchung, welcher wir mit erneuerter hoher Achtung gegen den Vf. gefolgt sind, gleich jeder in wahrhaft evangelischem Geiste der Klarheit und Freyheit geführten, zu der einzig wahren und würdigen Verherrlichung Jesu, der Verherrlichung des göttlichen Geistes, welcher in ihm und durch ihn wirkte, jeden unbefangnen und warmen Freund der Wahrheit hinführen.

Gegen die Correctheit des Lateins wird sich im Ganzen nichts einwenden lassen, und an manchen Stellen ist es sehr schön; kleinere Versehn, wie z. B. an einigen Stellen ein unpassender Gebrauch des *inf. fut. pass.* anstatt *fore ut* (vgl. S. 89 unten: *amatum iri atque praedicatum*) kommen nicht in Betracht, doch würden wir an mehreren Stel-

Stellen einen weniger verwickelten Periodenbau gewünscht haben; dagegen finden wir es beyfallswerth, dass der Vf. seine Abhandlung, ein so rühmliches Beyspiel seiner gelehrten Studien sie auch darbietet, nicht mit gelehrt scheinenden Anmerkungen überladen hat, wie es denn hier, ausser sehr reichhaltigen aus dem N. T., gar keine eigentlichen Citate giebt, wenn auch an einer Stelle *Teller*, an einer andern *Sartorius* erwähnt werden. Als Druckfehler bemerken wir noch S. 37. *imperatorum* f. *em*, S. 73. *messianis* f. *messiana*; so wie auch in den angeführten neutestamentlichen Stellen manches unrichtige Citat zu verbessern ist, z. B. S. 79. Luk. 4, 13.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Beytrag zu den Lehren von der Gewährleistung und der Rechtsbeständigkeit der Handlungen eines Zwischenherrschers*, von Dr. *Franz Ferdinand Stickel*, ord. Prof. der Rechte und Beysitzer des Spruchcoll. zu Giessen. 1826. 60 S. 8. (6 gGr.)

Ein von dem angegebenen Vf., als Mitgliede der Juristenfacultät zu Giessen, ausgearbeitetes, und Namens dieser Facultät abgegebenes, Gutachten für die *Gräfin von Fürstenstein* zu Paris, in Sachen derselben gegen die Wittwe und Erben des ehemaligen Königl. Westphälischen Oberhofmarschalls *Grafen von Boucheporn*, die Gewähr wegen des während der Westphälischen Zeit, beym Abgange der Familie *Diede zum Fürstenstein*, heimgefallenen, vom Könige von Westphalen an seinen Minister Staatssecretär *Peter Alexander le Camus*, Grafen *von Fürstenstein*, am 21. December 1807 als *Lehen* verliehenen, späterhin aber unter dem 8. April 1808 allodificirten, und hierauf von diesem Erwerber unter dem 11. August 1809 für 200,000 Franken an den Grafen von Boucheporn verkauften, nach der Restitution des Kurfürsten von Hessen aber, in Folge der Verordnung vom 18. Januar 1814, von dem kurhessischen Lehenhofe, als *heimgefallenes Lehen*, in Besitz genommenen, Gutes *Immichenhain*; in welcher Sache vom Tribunale erster Instanz zu Paris auf eine nach dem Tode des Käufers von dessen Wittwe als Vormünderin ihrer Kinder, gegen die Gräfin von Fürstenstein als Erbin ihres verstorbenen Mannes, erhobene Klage, wegen Entwährung des Gutes, mittelst Erkenntnisses vom 27. Januar 1825 auf Zurückzahlung des Kaufpreises, mit Zinsen und anderem Interesse, Inscriptionsgebühren und Kosten gesprochen wurde. — Die Unhaltbarkeit des Rechtsspruchs des Pariser Gerichtshofes ist hier so treffend und so überzeugend nachgewiesen, dass ein reformatorisches Erkenntniss wohl mit Zuversicht zu erwarten seyn mag, wenn es, was uns wenigstens nicht bekannt ist, nicht schon bereits erfolgt seyn sollte. Ausserdem aber rechtfertigen das eigenthümliche Wesen des hier behandelten Falles, und das hohe Interesse, das die hier bearbeiteten Fragepunkte haben, gewiss dessen öffentliche Bekanntmachung.

Für die Wissenschaft hat dieses Gutachten vorzüglichen Werth, eines Theils durch die hier gelieferten sehr gründlichen Erörterungen über das eigenthümliche Wesen der Eviction, und dann wieder durch die scharfsinnigen Darstellungen des Umfangs des Kriegseroberungsrechts. Was den *erstern* Punkt angeht, beschränkt sich, wie der Vf. sehr gut zeigt, sowohl nach Grundsätzen des römischen Rechts, als nach den, diesem folgenden, Bestimmungen der französischen Gesetzgebung und Jurisprudenz, das Evictionsrecht blos nur auf in Folge gerichtlich verfolgter und hier durchgeführter Ansprüche eines Dritten erfolgte Entwährungen. Keinesweges aber findet es einige Anwendung, wenn die Eigenmacht eines Dritten den Käufer aus seiner erworbenen Besitzung verdrängt hat. Woraus der Vf. (S. 9) die Folgerung zieht, dass, in Bezug auf den vorliegenden streitigen Rechtsfall, selbst dann keine Evictionsansprüche an den Verkäufer und dessen Erben zu machen seyn würden, wenn der Kurfürst von Hessen ein besseres Recht auf Immichenhain gehabt hätte, als der Käufer, weil dieses bessere Recht nicht gerichtlich verfolgt und erstritten, sondern nur ohne Weiteres durch factische Entsetzung durchgeführt worden sey. — Rücksichtlich des *zweyten* Punkts aber hat der Vf. mit ungemeinem Scharfsinne auf die Bedenken aufmerksam gemacht, welche nach den Grundsätzen des bestehenden europäischen Völkerrechts der kurhessischen Verordnung vom 18. Januar 1814 und ihrer Anwendung auf das fragliche Gut entgegenstehen. Wie er sehr gut zeigt, hat diese Anordnung theils das gegen sich, dass der König von Westphalen nach den Grundsätzen des praktischen europäischen Völkerrechts, zufolge des Kriegseroberungsrechtes, wirklicher Eigenthümer dieses Gutes war (S. 29); theils wieder das, dass, wenn man auch das Kriegseroberungsrecht nicht unbedingt als wirksam anerkennen will, und eine Auflösung der im Kriege gemachten Erwerbungen, mit einem Vindicationsrechte gegen dritte Besitzer der Eroberungen, vermöge eines *juris postliminii*, annehmen will, dadurch dennoch für den vorliegenden Fall nichts entscheidendes gegeben ist; weil (S. 40) der Kurfürst von Hessen selbst, sein, von Napoleon erobertes, und in Folge des Tilsiter Friedensschlusses an den ehemaligen König von Westphalen abgetretenes, Land, nicht wieder erobert hat, sondern diese Wiedereroberung nur den hohen verbündeten Mächten zugeschrieben werden muss, die dem Kurfürsten sein Land wieder zurückgaben; dass also sein Recht auf sein ehemaliges Land sich blos von dieser Zurückgabe ableitet, und daher keinen grössern Umfang haben kann, als die verbündeten Mächte selbst aus dieser Wiedereroberung ableiten konnten; diese verbündeten Mächte aber, welche den Kurfürsten in seinen Kurstaat wieder einsetzten, den König von Westphalen, als recht-

rechtmäſsigen Herrſcher des von Napoleon geſtifteten Königreichs Weſtphalen anerkannt hatten, und ſomit auch deſſen Staats- und Regierungshandlungen als gültig annehmen muſsten, wie dann wirklich der Pariſer Frieden vom 30. May 1814. Art. 27. die Beſtimmung enthält, daſs die auſserhalb der Grenzen Frankreichs von franzöſiſchen Unterthanen unter einem läſtigen Titel erworbene National-Domainen den Erwerbern verbleiben und geſichert ſeyn ſollen.

In dieſem eben angeführten Momente liegt unſerer Ueberzeugung nach, das Hauptargument gegen die *rechtliche* Beſtändigkeit der angedeuteten Verordnung. Weniger Gewicht legen wir dagegen auf das aus dem allgemeinen Staatsrechte entlehnte Raiſonnement über die Verbindlichkeit der Handlungen eines Zwiſchenherrſchers; durch welches der Vf. (S. 45 fg.) noch weiter die Nichtbeſtändigkeit jener Verordnung zu erweiſen geſucht hat. Es mag wohl richtig ſeyn, was der Vf. (S. 47.) mit *Klüber*, anführt: „Iſt die Regierungsgewalt des legitimen Regenten aus dem Staatsgebiete verdrängt, ſo bleibt nach Vernunft und Religion, nach Klugheit und Sittenlehre, den Staatsbürgern nichts anders übrig, als zur Verhütung einer Anarchie und zur Erhaltung der innern Ruhe, wie des eigenen Rechtes und Beſitzſtandes, wohl auch unwiderſtehlicher Gewalt nachgebend, activ und paſſiv die Regierungsgewalt desjenigen anzuerkennen, der thatſächlich im Beſitze derſelben iſt, während die Regierungsgewalt des rechtmäſsigen Regenten ruht." Nur will es uns bedünken, die Folgeſätze, welche aus dieſem Vorderſatze gezogen werden, ſeyen in dieſem nicht ganz feſt begründet, und ganz folgerichtig daraus abgeleitet. Mit dem Begriffe von *Legitimität*, und mit den Verbindlichkeiten eines Volkes gegen ſeinen *legitimen* Herrſcher, ſcheint es uns wenigſtens nicht ſonderlich vereinbar zu ſeyn, wenn der Vf. aus jener Prämiſſe (a. a. O.) den Folgeſatz zieht: „Es geht alſo auch ohne Verzichtleiſtung des bisherigen Regenten, die Eroberung eines Landes in Erwerbung der Staatsgewalt und rechtmäſsige Herrſchaft über, ſo bald der Eroberer vom Volke als rechtmäſsiger Herrſcher anerkannt iſt." Uns ſcheint es wenigſtens nicht recht begreiflich, wie ein Volk, das ſeinen bisherigen Herrſcher als *legitim* anerkannt hat, ſich durch das Eindringen eines fremden Eroberers mit *Rechts*beſtand ſo leicht von dieſem trennen kann; und noch weniger will es uns einleuchten, wie in dieſer Trennung ein *Berechtigungs*grund liegen kann, den frühern *legitimen* Herrſcher ohne weiteres auf- und ſich dem Eroberer hinzugeben. Zwiſchen dem was das Volk aus Furcht vor der Uebermacht des Eroberes thun *muſs*, oder was ihm in dieſen Falle die Klugheit momentan gebietet, und dem, was es zu thun *berechtigt* iſt, ſo daſs es ſeinen legitimen Herrſcher verbindet, — iſt doch gewiſs ein groſser Unterſchied; und dieſen Unterſchied hat der Vf. offenbar überſehen. Aus der Idee von der *Ewigkeit* des Staats möchten wir wenigſtens die fraglichen Berechtigungen auf keinen Fall ableiten. Gerade das, was man als Mittel empfiehlt, um die Anarchie abzuwenden, könnte ſehr leicht zur Anarchie hinführen. Einen *Rechts*grund für die Beſtändigkeit der Handlungen des Zwiſchenherrſchers können wir alſo in der oben angeführten Prämiſſe nicht finden. Nur etwas *billiges* für die Beurtheilung des Benehmens eines Volkes gegen ſolche Zwiſchenherrſcher liegt darin; und eigentlich die Nichtachtung der Forderungen dieſer Billigkeit iſt das, was, unſerer Ueberzeugung nach der Kurheſſiſchen Verordnung vom 18. Januar 1814. in der hier beleuchteten Beziehung entgegentritt: *Strengrechtlich* mag ſie wohl ſeyn, aber für *billig* iſt ſie wohl nicht anzuerkennen.

L.....

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Zu Wien ſtarb am 17. Novbr. v. J. der Staabsfeldarzt und Leibchirurg des Erzherzogs Karl, Ritter des St. Michael-Ordens, Dr. *Karl von Lesne*, Mitglied der k. k. Joſephs-Akademie und correſpondirendes Mitglied der medieiniſchen Facultät zu Paris, 69 Jahre alt.

Am 30. Decbr. ſtarb zu Wien der kaiſerl. königl. Geheime Rath und General-Feldwachtmeiſter, *Auguſt Ernſt* Freyhr. *von Steigenteſch*, 54 Jahr alt. Er hat ſich der gelehrten Welt durch zahlreiche belletriſtiſche Schriften bekannt gemacht.

Faſt gleichzeitig mit dem Herzog *von York*, ſtarb zu London der als Wundarzt ausgezeichnete, *Henry Cline*, deſſen Leitung viele der jetzt lebenden Männer ſeines Faches ihren Ruf verdanken, und den ſein Zögling, der berühmte Sir *Aſtley Cooper*, noch kürzlich in einer öffentlichen Rede einen Mann nannte, der ſich einzig und allein durch ſeine Verdienſte emporgeſchwungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Halle.

Auszug
aus dem neunten und zehnten Jahres-Bericht des chirurgiſchen Inſtituts des Prof. Dzondi zu Halle von den Jahren 1825 und 1826.

Auch in dieſen beiden Jahren hat dieſes kliniſche Inſtitut, welches der Vorſteher deſſelben ſeit dem Jahre 1817, alſo bereits zehen Jahre, auf ſeine eigene Koſten unterhält, beſtanden, und an Kranken und Operationen mannichfacher Art keinen Mangel gehabt. Die Anzahl der in dieſen beiden Jahren behandelten Kranken belief ſich auf mehr als achthundert, worunter die Hälfte Augenkranke waren. Der merkwürdigern Operationen waren 122, unter welchen 45 Augenoperationen begriffen ſind, eine Menge kleinerer ungerechnet.

Von den intereſſanteren Krankheitsfällen und Operationen ſey es erlaubt einige hier mit kurzen Worten aufzuführen. *Zweymal* wurde der *Blaſenſteinſchnitt nach des Directors eigner Methode über dem Schaambeine* in der weiſsen Linie und beide Male mit glücklichem Erfolge gemacht. Ein Schneider von 30 Jahren und ein Knabe von 11 Jahren wurden ohne alle Zufälle, mit ſehr wenig Blutverluſt und Schmerzen, von Steinen befreyt, welche 1¼ und 2 Zoll in der Länge und 1 und 1¼ Zoll in der Breite enthielten, der eine war ein Maulbeerſtein, mit vielen Erhabenheiten. Der Urin floſs ungefähr neun Tage aus der Wunde, welche bey dem Knaben ſchon nach 25 Tagen feſt vernarbt war, bey dem Schneider aber — aus individuellen Urſachen — längere Zeit zur Heilung bedurfte. Zu derſelben Zeit wurde auch dieſelbe Operation an einem Kranken in Wittenberg auf dieſelbe Weiſe mit demſelben glückliche n Erfolge gemacht. Die Hauptcautele bey dieſer ganz gefahrloſen und gar nicht ſchwierigen Operation beſteht darin, daſs der Ausfluſs des Urins aus der Wunde in den erſten Tagen nach der Operation unterhalten werde. Die *Exarticulation der linken Hälfte des Unterkiefers, nach vorhergegangener Unterbindung der Carotis*, an einer 34jährigen Frauensperſon wegen Zerſtörungen durch das *Noli me tangere* verurſacht, die ſich bis in das Gelenk der Maxilla und die Parotis erſtreckten, welche anfänglich den günſtigſten Erfolg zeigte, hatte ſpäter, in der vierten Woche, bloſs durch Zufall einen tödlichen Ausgang. Es hatte ſich nämlich an der Carotis hinab jauchiger Eiter in die Bruſthöhle ergoſſen. Die Perſon ging unmittelbar nach vollendeter Operation einen Weg über 1000 Schritte lang zu Fuſse nach Hauſe. Ein *Speichelſtein* ¾ Zoll lang und ½ Zoll breit wurde aus dem Ausführungsgang der Submaxillardrüſe in der Mundhöhle herausgenommen. Er hatte äuſserlich eine bedeutende Geſchwulſt mit Entzündung und Schmerz verurſacht. Die *Amputation* des Unterfuſses in der Wade mittelſt des Zirkelſchnittes muſste wegen brandigen Abſterbens, das, nach einem combinirten Splitterbruche beider Knochen, durch zu feſt angelegten Verband veranlaſst worden war, geſchehen, der Stumpf bildete ſich ſehr gut und mit hinreichendem Muskel und Hautpolſter verſehen. Die *Gaſtrotomie* wurde wegen Sackwaſſerſucht bey einer 50jährigen Frau anſcheinend mit günſtigem Erfolge gemacht. Die innere Membran des 8 Pfund enthaltenden Sackes ſtieſs ſich ab, und die Höhle ſchloſs ſich gröſstentheils. Als ſie ſpäter an hinzugetretener allgemeiner Waſſerſucht ſtarb, zeigte die Section, daſs auſser dieſem, bis auf die Gröſse einer mäſsigen Birne verheilten Sacke, noch ein anderer kleinerer vorhanden war, welcher einen groſsen Blaſenwurm enthielt.

Eine *ſehr groſse Epulis*, welche den ganzen Oberkiefer einnahm, und die linke Wangenhöhle erfüllte, kehrte nach vollkommner Hinwegnahme derſelben einige Zeit nachher als ungeheure Drüſenanſchwellung auf beiden Seiten des Halſes zurück und wurde tödlich. Dieſs iſt der gewöhnliche Erfolg der Operation groſser veralteter Epuliden. Zweymal wurde der ganze *abgeſtorbene Knochen des Oberarms* herausgenommen und dadurch eine baldige Heilung der Jahre lang eiternden Abſceſſe bewirkt. Viermal wurden *ausgeartete, verhärtete* und *ſehr vergröſserte* Tonſillen auf eine ganz ſchmerzloſe Weiſe mittelſt des ſchmalen, geraden Fiſtelmeſſers des Vorſtehers weggenommen und dadurch die häufig zurückkehrende habituelle Halsentzündung völlig beſeitigt. Zweymal wurde die *Operation des Waſſerbruchs* durch Hinwegnahme der Scheidenhaut mit Erfolg verrichtet, einmal durch Einſpritzung von kaltem Waſſer ohne Erfolg; zweymal durch Oeffnung mittelſt eines zwey Zoll langen Einſchnittes und Offenhaltung deſſelben bis zur Eiterung, mit Erfolg. Sechsmal wurden eingeklemmte Schenkelbrüche glücklich operirt; zweymal complete Gefäſsfiſteln, ſechsmal die Haſenſcharte, dreymal die angeborne Phimoſe, drey Fett-, vier Balg-, zwey Fleiſchgeſchwülſte, 3mal ſcirrhöſe Frauenbrüſte, zweymal Scirrhen der Zunge, fünf-

fünfmal Nasenpolypen, zweymal Halsdrüsen, einmal der sechste Finger, einmal schwammige Auswüchse der Nase und einmal eine hydropische Flechsenscheide operirt und extirpirt.

Von Augenoperationen kamen vor 26mal die des grauen Staars, welcher zweymal angeboren war. Der Erfolg war fast immer günstig, nie wurde Zerstörung des Auges, blofs einigemal Entzündung und zweymal ein Nachstaar und Pupillensperre beobachtet. Das wirksamste Mittel gegen die heftigste, insonderheit skorische nachfolgende Augenentzündung war der Brechweinstein in grofsen steigenden Gaben; zweymal wurden künstliche Pupillen gebildet; einmal ein ausgearteter Augapfel mit drey Messerzügen extirpirt. Die Schere wird nie dazu angewendet. Viermal die Thränenfistel operirt, wobey einmal der durch Knochenmasse seit der Kindheit verschlossene Nasenkanal durchstofsen werden mufste, achtmal wurde die angeborne Ptosis des obern Augenlieds durch Ausschneidung eines Stückes und Heilung durch die frische Vereinigung operirt, einmal der Tarsus wegen Entropium weggenommen, ein Pterygium operirt, und viermal die Paracentese des Augapfels wegen Entzündung mit erwünschtem Erfolge gemacht.

Unter den übrigen chirurgischen Fällen möchten noch eine Erwähnung verdienen: Die Heilung der Stricturen der Harnröhre durch Aetzung, welche sie sechsmal auf die sanfteste und wenig schmerzhafte Weise gründlich bewerkstelligte, wodurch die schlimmen und selbst gefährlichen Folgen derselben, als Schleimflufs, chronische Entzündung der Blase, Harnverhaltung und Fisteln beseitigt wurden. Es wird jetzt noch eine einfachere und zuverlässigere Methode angewendet. Syphilis in verschiedenen Formen wurde dreyfsigmal, und ohne Ausnahme auf die bekanntgemachte Weise, geheilt. Nur darf das Quecksilber nicht Diarrhöe erregen. Der Zungenkrebs zeigte sich (immer?) in drey Fällen tödlich. Die schwarze Blatter wurde durch Betupfen mit *Kali causticum*, ohne innere Mittel auch dann noch geheilt, als sie an der Wange beynahe zwey Zoll um sich gegriffen und das ganze Gesicht, den Hals und den Oberleib durch Geschwulst in Mitleidenschaft gezogen hatte. Ein anderer Fall aus demselben Dorfe, welcher von einem andern Chirurg zeitig mit reichlichen Aderläfsen, grofsen Abführungsmitteln und fortdauernden kalten Umschlägen behandelt wurde, endete nach drey Tagen tödlich. Das *Noli me tangere* wurde achtmal durch zweckmäfsiges Betupfen mit dem, mittelst Wassers, zur Salbe gemachten unvermischten cosmischen Pulver gründlich geheilt. Man hüte sich, es nach *Helmold's* Art durch Beymischung von Salben u. s. w. unkräftig zu machen. Die Frostbeulen, und alle durch Erfrierung bedingten Entzündungen, Eiterungen u. s. w. wurden am schnellsten durch örtliche Anwendung des *Laudanum* beseitigt. Der Bruch des Schenkelbeinhalses und des Schenkelbeins, welcher letztere ein Schiefbruch war, wurde, mittelst der vom Director des Instituts angegebenen Maschine, ohne alle Verkürzungen zweymal bey bejahrten schwächlichen Frauen geheilt; dreymal kam der Bruch des Schlüsselbeins und einmal der des Vorderarms und des Wadenbeins vor. Eine Menge anderer Krankheitsfälle erlaubt der Raum hier nicht aufzuzählen.

Halle, im Januar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige
für
Philologen, Schulvorsteher und Studirende, so wie für jeden Gebildeten.

Eine correcte, elegante, vollständige
und dabey
äufserst wohlfeile
Sammlung
der
Klassischen Werke
der
Dichter und Prosaiker des Alterthums
in der Ursprache

zu besitzen, ist der Wunsch eines Jeden, der den Geist der grofsen Alten kennt, oder sich mit ihm vertraut zu machen sucht. Aber nur Wenigen ist seine Befriedigung ohne einen mehr oder minder lästigen Aufwand vergönnt und selbst diesen nicht in dem Vereine von Vorzügen, welche die Ausgabe der Klassiker schmücken sollen, durch deren Ankündigung der Unterzeichnete versichert ist, sowohl dem eigentlichen Gelehrten wie dem gebildeten Geschäftsmanne und dem studirenden Jünglinge eine erfreuliche Mittheilung zu machen. Obgleich mein Plan sämmtliche uns aus dem klassischen Alterthume verbliebenen Autoren umfafst, so bin ich dennoch entschlossen, vor der Hand meine Ausgabe auf die lateinischen zu beschränken, und diese in *zwey* für sich bestehenden Abtheilungen herauszugeben, um ihre Anschaffung so viel als möglich zu erleichtern. Die *erste* Abtheilung wird solche römische Schriftsteller in sich begreifen, die in den Schulen eingeführt sind und für die sich überhaupt jeder Freund des klassischen Studiums interessirt — und die *andere* jene Autoren, die fast ausschliefslich in das Fach der Philologie im engern Sinne gehören. Zur *ersten* Reihenfolge, mit welcher ich das Unternehmen beginnen werde, gehören:

Caesar, Catullus, Cicero, Cornelius Nepos, Curtius, Dionysius Cato, Eutropius, Florus, Horatius, Justinus, Juvenalis, Livius, Lucanus, Lucretius, Martia-

tialis, *Ovidius*, *Persius*, *Phaedrus*, *Plautus*, *Plinius Caecilius sec.*, *Pomponius Mela*, *Propertius*, *Quinctilianus*, *Salustius*, *L. Annaeus Seneca*, *Suetonius*, *P. Syrus*, *Tacitus*, *Terentius*, *Tibullus*, *Valerius Maximus*, *Virgilius*, *Vellejus Paterculus*.

Zur *zweyten*: die Uebrigen aufser den genannten Autoren.

Die Herausgabe dieser Sammlung hat der im Fache der Philologie rühmlichst bekannte Herr Professor *Zell* in Freyburg auf die Bitte des Verlegers übernommen. Die Einrichtung derselben wird folgende seyn: Der Text eines jeden Autors wird nach den besten und neuesten Hülfsmitteln gegeben. Dem Texte wird eine kurzgefafste Lebensbeschreibung des Schriftstellers und die nöthige Inhaltsanzeige vorausgeschickt. Unter dem Texte sind die bedeutendsten verschiedenen Lesarten mit sorgfältiger Auswahl verzeichnet, wobey die wichtigsten Handschriften und Ausgaben, aus welchen sie geschöpft sind, genannt werden.

Um diese Sammlung auch für weniger Bemittelte, für ärmere Studirende und Schüler zugänglich zu machen, wird dieselbe in Bändchen oder Lieferungen von 12 Bogen in gefälligem Octav (nicht Taschenformat) auf feinem Schweizer Velinpapier mit typographischer Eleganz gedruckt erscheinen, dennoch aber zu dem mehr als billigen Preise von *Vierundzwanzig Kreuzer* per Bändchen sauber broschirt abgeliefert werden.

Da dieser äufserst wohlfeile Preis, bey den übrigen Vorzügen der Ausgabe, nur bey sehr zahlreicher Theilnahme erreicht werden kann, so richtet der Verleger an alle, denen es Ernst mit der Liebe zur Verbreitung des klassischen Studiums ist, und vorzüglich an die Vorsteher von gelehrten Unterrichtsanstalten, an Schuldirectoren und Lehrer der alten Sprachen, die Bitte, sich für dieses Unternehmen thätig zu verwenden, und erklärt sich bereit, Sammlern, die sich unmittelbar an ihn wenden, auf zehn Exemplare ein Frey-Exemplar zu bewilligen.

Ich verspreche, alle zwey Monate bestimmt *drey* Bändchen zu liefern, hoffe jedoch, *zwey* Bändchen in jedem Monate geben zu können. Die Sammlung wird eröffnet durch *Cicero de re publica* und die *erste* Lieferung wird am 1. Junius dieses Jahres ausgegeben; darauf folgt *Horatius*, dann *Phaedrus* u. s. w. Alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes nehmen Unterzeichnungen an, der Subscriptionstermin geht mit dem 1. May zu Ende.

Man kann auch auf einzelne Autoren zu dem vorher angegebenen billigen Preise subscribiren; ich bitte jedoch, die Bestellungen hierauf sogleich zu machen, damit ich bey dem schon jetzt beginnenden Drucke die Stärke der Auflage bey einzelnen Autoren nach den Bestellungen darauf reguliren kann.

Stuttgart, im Januar 1827.

Karl Hoffmann.

Sämmtliche Herren Prediger

machen wir auf folgende, den Confirmanden-Unterricht betreffende Werke unsers Verlags aufmerksam:

1) *Das Leben im Geiste Gottes*, dargestellt *für junge Christen*. Ein vollständiger Leitfaden zu einem evangelischen Confirmanden-Unterricht, abgefafst von *K. H. Krause*. 8. 1825. Preis 6 gGr.

2) *Vollständige und geordnete Sammlung biblischer Denksprüche für Confirmanden*; ein Mittel, den Confirmationsact feyerlicher und segenreicher zu machen. Mit der Archäologie der Confirmation begleitet und seinen verehrten Amtsgenossen empfohlen von Dr. *J. C. G. Schincke*. 8. 1825. Preis 9 gGr.

3) *Hundert Confirmations-Scheine* oder *biblische Denkblätter für Confirmanden*. Aus dem Vorhergehenden ausgewählt. Quer 8. 1825. Preis auf gutem Schreibpapier, mit geschmackvollem Aeufsern, 12 gGr.

Sie sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Halle, im Februar 1827.

Hemmerde und Schwetschke.

Bey Eduard Weber in Bonn

wird unter der Leitung des Herrn Geheimen Staatsrath *Niebuhr* eine neue Ausgabe der

Scriptores historiae Byzantinae

erscheinen, auf welches für Philologie und Geschichtsforschung gleich wichtige Unternehmen alle Buchhandlungen zu mäfsigen und für das Publicum möglichst bequemen Bedingungen Unterzeichnung (ohne Vorausbezahlung) annehmen, und eine ausführliche Ankündigung vertheilen.

Es wird dasselbe allen Philologen und Geschichtsfreunden angelegentlichst empfohlen und um eine recht zahlreiche gütige Theilnahme gebeten.

Bey demselben Verleger ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rheinisches Museum für Jurisprudenz, *Philologie*, *Geschichte und griechische Philosophie*. Herausgegeben von *J. C. Hasse*, *A. Böckh*, *B. G. Niebuhr* u. *C. A. Brandis*. 1sten Jahrgangs 3tes Heft.

Inhalt dieses Heftes: Ueber die Negatorienklage, von Hrn. Professor *Puchta* in Erlangen. — Von dem Recht der *Lex Cincia*, von Hrn. Prof. *Hasse*. — Mittheilung eines alten römischen Testaments, nebst Anmerkungen von Hrn. Prof. *Puggé*. — *G. H. Grauerti ad Marcellini vitam Thucydidis observationes criticae*. — Ueber Xenophon's Hellenika, von Hrn. Geh. Staatsrath *Niebuhr*. — Ueber die Homerischen Chorizonten, von Hrn. Dr. *Grauert*. — *Loci aliquot tum emendati tum accuratius illustrati in Ciceronis oratione pro Archia*, scripsit *P. F. Elvenich*, Philos. Prof. — Zur Erklä-

klärung und Berichtigung Ciceronischer Stellen, von Hrn. Geh. Staatsrath *Niebuhr*. — Ueber die Schicksale der Aristotelischen Bücher, und einige Kriterien ihrer Echtheit, von Hrn. Prof. *Brandis*. — Miscellen: Die Sikeler in der Odyssee, von Hrn. Geh. Staatsrath *Niebuhr*. — Eine Bedenklichkeit über die Bedeutung eines Wortes, von *Demselben*.

Das 1ste und 2te Heft erschien vor 3 Monaten, das 4te folgt zu Ostern d. J. Preis des Jahrg. von 4 Heften 4 Rthlr.

Indische Bibliothek. Eine Zeitschrift von *Aug. Wilh. von Schlegel*. 2ten Bandes 4tes Heft. gr. 8. 21 gGr.

Preis aller bis jetzt erschienenen 8 Hefte oder der ersten beiden Bände 7 Rthlr.

II. Auctionen.

Den 26. März beginnt in Breslau die Versteigerung einer bedeutenden, alle Wissenschaften umfassenden, *Bücher-Sammlung* (gegen 6000 Nrn.) durch Herrn Auctions-Commissarius *Pfeiffer*; dieselbe enthält viele Werke, welche im Wege des Buchhandels nicht mehr zu bekommen. Die ungebundenen Exemplare sind genau collationirt. Cataloge werden ausgegeben und Bestellungen besorgt von

Herrn Buchhändler *Herbig* in Leipzig,
» *Joh. Friedr. Korn* d. ä. in Breslau,
» Auct. Commiss. *Pfeiffer* das.

III. Vermischte Anzeigen.

Im 291sten Stücke der Vossischen Zeitung vom 12. December 1826 befindet sich unter dem Artikel: Königsberg, den 7. December, ein wahrscheinlich von Hrn. *Benjamin Kurz*, lutherischem Prediger zu Hayerstown in Maryland, selbst verfasster Artikel, worin derselbe seine Ankunft alldort bekundet und zugleich den Zweck anzeigt, um nämlich hier in Europa Gelder und Bücher für die Errichtung eines Prediger-Seminariums in den vereinigteu Staaten zu sammeln. Er ist bereits Schweden, Dänemark und Russland durchreist und hat sich überall einer liebreichen Aufnahme zu erfreuen gehabt. Zu gleichem Endzwecke war im Laufe des Jahres 1826 Herr Pastor *James Reily*, ebenfalls von Hayerstown, in Europa und sammelte für ein *reformirtes* Prediger-Seminarium. Beide sind von ihren respectiven Synoden gesandt, woran nicht zu zweifeln ist. Allein dass Hr. *B. Kurz* die Lage der deutschen lutherischen Kirche in obigem Artikel so *armselig* schildert, ihre Unvermögenheit zur Beförderung dieses Zweckes erwähnt u. s. w., ist eine aus dem Winde gegriffene und dem Zwecke zum Einsammeln wahrscheinlich befördern sollende Tirade. Die reine und feststehende Wahrheit ist: „Die Mehrheit protestantischer Christen in Nord-Amerika ist *positiv gegen die Errichtung* irgend eines theologischen Seminariums zur Bildung von Predigern, „indem sie nicht allein glaubt, dass dadurch gewissermassen ihre Freyheit gefährdet, sondern auch die „Geistlichkeit sich, dem Buchstaben der Constitution „der vereinigten Staaten gänzlich zuwider, nach und „nach mehr Einfluss über die unabhängigen Bewohner „jenes Auslandes durch willkürliche Einsetzungen von „Predigern aus solchen Seminarien anmaassen werde; „da hingegen jetzt jeder Gemeinde es frey steht, ihre „Lehrer selbst zu wählen und alljährlich wieder zu verabschieden."

Was den letzten Punkt: *die Erhaltung deutscher Sprache und Wissenschaft in Amerika*, anbelangt, so lässt sich von demjenigen, der die Sache genau kennt, nichts dagegen einwenden. Ich hingegen muss hier bemerken, dass es der ausgesprochene Zweck beider Synoden ist und bleiben wird, dieses Seminarium in der englischen Sprache, als der Grundsprache des Landes, einzurichten; die deutsche Sprache soll als Nebensache mit erlernt werden, so dass in Verlauf von zehn Jahren (wie sich einer dieser Herren Geistlichen Sammler in meiner Gegenwart bey einer Synodal-Versammlung ausdrückte) von keiner Kanzel in den vereinigten Staaten das Evangelium in *deutscher Sprache* verkündigt werden wird! — Was haben also die zum Geben immer bereiten deutschen Mitchristen diesseits des Oceans von diesen englisirten Seminarien in Hinsicht deutscher Sprache und Wissenschaft zu erwarten? — In Philadelphia und mehren andern Städten Pensylvaniens haben die englischen bereits durch ermüdende Processe und bittere Streitigkeiten es dahin gebracht, dass sie in den Besitz von Kirchen und Eigenthum deutscher Gemeinden gelangt sind, welches ursprüngliche Schenkungen aus Deutschland von frommen Protestanten waren, so dass das gute deutsche, kräftige Lutherthum der Uebermacht der für Englisch eingenommenen Gemeindeglieder und Prediger habe weichen müssen. Ja es ist Thatsache, dass in Amerika täglich der Priester-Arm durch jedes ihm mögliche Mittel versucht, sich einen festeren Standpunkt zu verschaffen, der ihm dort nicht gehört, und, wo möglich, die Regierung auf ihre Seite zu ziehen. Diesem Zwecke entgegen arbeitet die Mehrheit der evangelischen Gemeinden in Amerika, sonst würde es ihnen ein Leichtes seyn, 50 bis 80,000 Dollars zur Errichtung dieses Instituts zusammen zu legen, ohne ihre Zuflucht zu Europa zu nehmen. — Die Absendung beider geistlichen Herren nach diesem Welttheile ist nicht Sache der evangelischen deutschen Christen in Amerika — es ist Sache der Geistlichen, ohne Einwilligung der Gemeinden, von welchen doch jeder Geistliche in Amerika unmittelbar abhängt.

Berlin, im December 1826.

an American Citizen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Jena, b. Frommann: *Blumenlese der Römischen Dichter von Friedrich Jacobs.* — *Erste* Abtheilung: *Erste Anleitung zum Lesen der Lat. Dichter.* XVI u. 216 S. *Zweyte* Abtheilung: *Auswahl aus den besten Lat. Dichtern, mit Anmerkungen für die mittleren Klassen der gelehrten Schulen.* VIII u. 518 S. 1826. 8. (Preis beider Abth. 1 Rthlr. 6 gr.)

Von tiefem Schmerze müssen sich des Hn. Hofrath *Jacobs* zahlreiche Verehrer unter den Schulmännern ergriffen fühlen, wenn derselbe, Vorrede zur *ersten* Abth. S. X f., sich folgender Weise äusert:

„Ich glaube nämlich, dass es keineswegs förderlich ist, wenn der Lehrer Alles selbst und allein geben will, so dass dem Schüler, wenn er den Text nach dürftiger Vorbereitung aus dem Wörterbuche, gleichsam im Finstern tappend, in die Muttersprache übersetzt hat, nichts übrig bleibt, als sich von dem commentirenden Lehrer betäuben zu lassen, und die Auslegung seines Hierophanten mit bequemer und gläubiger Ergebenheit anzunehmen. Bey dieser Art des Unterrichtes, durch die der akademische Cothurnus in die Schule übergetragen wird, und die nicht einmal den Lehrer selbst *), geschweige denn den Schüler in der Auslegungskunst weiter bringt, — — wird dem Lehrer freylich die Beygabe eines Commentars oft lästig seyn, weil dieser sein Alleinwissen, und folglich auch, wie er fürchten mag, das hierauf gegründete Ansehn in Zweifel zu setzen droht."

Es stehet Jedem frey, von dem gegenwärtigen Schulstande sich eine beliebige Vorstellung zu machen; aber so allgemein und öffentlich sollte so etwas nicht ausgesprochen werden, ohne die nöthigen Beweise beyzubringen; zumal in einem Buche, welches für junge Leute bestimmt ist, die am wenigsten als Schiedsrichter in einer Angelegenheit dieser Art eine Stimme haben können und dürfen; und zu einer Zeit, wo es vorzüglich Noth thut, Alles zu vermeiden, was der ohnehin hier und da bemerkbaren Frivolität und Anmaſsung der Jugend neue Nahrung geben könnte. Was ist das erste Kennzeichen einer guten Schule? was anders wohl, als ein frommer, bescheidener Sinn der Schüler, verbunden mit jener Pietät gegen die Lehrer, welche nicht etwa *aus gläubiger Ergebenheit*, sondern in der Ueberzeugung, dass der Lehrer das Beste der ihm anvertrauten Jugend fördern wolle und könne, empfangene Belehrungen dankbar annimmt? Wo dieser Sinn, diese Pietät fehlt, da vermögen auch die geschicktesten Lehrer nicht, Liebe zur Wissenschaft zu erwecken. Doch die Wissenschaft ist nicht das Erste und Hauptsächlichste in der Schule: die Erregung und Belebung der sittlichen Kräfte ist ihr höchstes Ziel, die Wissenschaft nur das Mittel dazu. Wo Kräfte *schlummern*, da läst sich auch Leben erwecken; wo aber die Kraft *vernichtet* ist, wo Dünkel die Bescheidenheit verdrängt, wo Anmaſsung die erste Bedingung zum Fortschreiten und Wachsthum in Tugend und Wissenschaft aufhebt, da ist an keine gute Frucht, an kein Gedeihen zu denken. Dass der Lehrer bisweilen irren kann, wer mag das bezweifeln? oder wird nicht überall, wo gelehrt wird, auch geirrt? Sind unsere gröſsten Philologen, zu welchen Hr. *J.* von Jedem mit Recht gezählt wird, ganz frey von Irrthümern? Ist es nicht das allgemeine Bestreben aller wahren Gelehrten in jeder Wissenschaft, sich freyer von den Irrthümern der Vorgänger zu machen? und werden diess die Nachfolgenden nicht eben so in Bezug auf jene thun? Wenn es unter der groſsen Anzahl von Lehrern einige giebt, welche ihrem Fache nicht gewachsen sind, findet nicht dasselbe Verhältniss in jedem andern Fache Statt? Sollen aber deshalb alle zugleich verdammt werden? Und liegt hierin nicht häufig die Schuld an den Behörden, welche, auch dem Irrthume unterworfen, sich in der Wahl vergriffen? Oder wird ein Lehrer, der zu diesem Berufe nun einmal nicht taugt, dadurch geändert, wenn man ihm ein gutes Buch, wie das vorliegende ist, in die Hände giebt? Kommt nicht Alles zuletzt auf das rechte Geschick, den rechten Ton und Tact an? Und wer soll dieses Buch in die Schulen einführen? wer anders, als Lehrer? und diese sollen nun ein Buch, das auf den ersten Seiten ein Verdammungsurtheil über sie ausspricht, ihren Schülern empfehlen? Ist es endlich nicht höchst beklagenswerth und niederschlagend, dass zu einer Zeit, wo man hier und da angefangen hatte, den Schulstand, weil er durch seine thätigen Bestrebungen und den Erfolg seiner Anstrengungen eines bessern Looses sich würdig gemacht

*) In der untergesetzten Note schreibt Hr. *J.*: „Daher giebt es mehr als einen Commentar, der sich seiner Entstehung in der Schule und auf dem Katheder rühmt, und dennoch voll von irrigen Auslegungen ist, die von selbst verschwunden wären, wenn der Lehrer seinen stummen Zuhörern den Mund geöffnet, und sich nicht selbst übertäubt hätte?

macht hatte, aus seiner frühern Erniedrigung herauszureissen und ihm eine angemessenere Stellung in der Gesellschaft einzuräumen, dass in dieser Zeit ein ausgezeichneter Gelehrter, und, wie wenige, gefeyerter Schriftsteller, mit so harter Anklage gegen einen Stand auftritt, welchem er früher selbst als eine der schönsten Zierden angehörte? Welch ein trauriger Contrast gegen des trefflichen *Thiersch*, des Vfs ehemaligen Collegen, gehaltreiche Schrift, die, wenn auch Manches vor der Hand ein frommer Wunsch bleiben wird, doch so kräftig und würdig die Sache des Schulstandes vertritt! — Nicht um seines und seiner Amtsgenossen Namen eifert Rec., nur um der guten Sache willen. Und im Namen dieser letztern bittet er den Vf. dringend, diesen Theil seiner Vorrede umdrucken zu lassen, bevor er einen Schaden anrichtet, den Hr. *J.* nicht gut zu machen im Stande seyn würde. Kein billig Denkender wird dem Vf. dann weiter zürnen, überzeugt, dass nur eine augenblickliche ungünstige Stimmung ihren übeln Einfluss über Hn. *J.* übte, als der dieses niederschrieb.

Aber beleuchten wir jetzt ruhig die Ansicht des Vfs ein wenig näher: Ist sie erstens ausführbar? Vor der Hand wenigstens noch nicht, da es an der nöthigen Menge für diesen Zweck ausgearbeiteter Bücher fehlt. Zweytens wären dergleichen Bücher, wegen der Zugabe eines reichhaltigen Commentars, zu theuer, als dass sie allgemein eingeführt werden könnten, da in der Regel in jeder Schule die Anzahl von Söhnen unbemittelter Aeltern die grössere ist. Drittens führte diess eine Beschränkung im Unterrichte herbey, welche vielen Lehrern höchst lästig seyn müsste, da ja keineswegs ein Jeder mit der getroffenen Auswahl zufrieden seyn würde. Viertens sind die Bedürfnisse aller Schulen nicht dieselben; und das Buch, welches, dem ehemaligen Verhältnisse zufolge, dem Einen zweckmässig schiene, könnte dem Andern unbefriedigend vorkommen.

Fragen wir ferner, ob es, selbst im Falle der Ausführbarkeit, wohl auch rathsam sey, diese Ansicht ins Leben treten zu lassen: so stehen die wichtigsten Gründe entgegen. Denn welcher Lehrer erstlich dürfte sich gerade das, was seine Amtsthätigkeit so sehr auszeichnet, nehmen lassen, den freyen Vortrag? Man nehme uns nur diesen, und man hat uns Alles genommen! Darunter ist aber nicht etwa das zu verstehen, was Hr. *J.* mit dem Namen des akademischen Cothurnus zu bezeichnen scheint, nicht ein ununterbrochener Vortrag, welcher die Aufmerksamkeit bald ermüden, nicht weitläufige Erörterungen schwieriger und verwickelter Gegenstände, welche der Schüler nicht fassen, nicht fremdartige Digressionen, wodurch der Unterricht zerstückelt würde. Rec. versteht unter jener Freyheit nur die von lästigem Zwange und fesselnder Vorschrift freye Abwechselung von Frage und Antwort und von zusammenhangender Belehrung. Kennt aber Hr. *J.* nicht aus eigener Erfahrung nur allzu gut jene Begeisterung, die sich bey dieser Art des Unterrichtes in dem Lehrer entzündet, und von diesem auf seine empfänglichen Zuhörer übergeht? Wo bleibt diese, wenn dem Lehrer fast Nichts gelassen wird, als ein aufgegebenes Pensum den Schülern abzufragen? Der Lehrer wird auf diese Weise ein das Lesebuch begleitender Schatten, fast ganz entbehrlich, sobald der Schüler sein Pensum gehörig durchgegangen hat. Und wie steht es dann mit der dem Lehrer so nöthigen Würde, wenn er zu einem so untergeordneten Dienste herabgedrängt ist? Sollte es überdiess wirklich so häufig geschehen, dass Lehrer die vorhandenen Hülfsmittel nicht benutzten? weshalb wohl? aus Bequemlichkeit? das ist nicht denkbar: denn die Arbeit würde nur um so grösser seyn, wenn sie gerade die ergiebigsten Quellen vernachlässigen wollten. Oder aus vornehmem Hochmuthe? davon hat Rec. keine Erfahrung.

Dass aber auch der Schüler bey dieser Methode bedeutend verlieren würde, geht zum Theil schon aus dem Gesagten klar hervor. Die Lectionen müssen ihm langweilig werden, weil sie alles Reizes der Neuheit ermangeln. Und wer steht dafür, dass er das aufgegebene Pensum immer gehörig durcharbeiten werde? Das Buch ist ja so bequem eingerichtet, dass es auf den ersten Blick die erforderliche Antwort darbietet. Und wie ist es bey diesem Umstande dem Lehrer möglich, was doch so wichtig ist, die nöthige Vorbereitung gehörig zu controlliren? Was ist aber eben das Vorzügliche bey jener Art des freyen Vortrages? Nichts anders, als jene wohlthätige Erregung des Schülers, welche dadurch herbeygeführt wird, dass er Manches, was er bey der Vorbereitung oft mit vieler Mühe nicht herausbringen konnte, nun auf einmal klar vor seinen Augen sich entfalten sieht, und Vieles, woran er nicht einmal gedacht hatte, entwickeln hört, was ihn nun erst die Freude des gewonnenen Verständnisses recht empfinden lässt.

So scheint also, möchte man fragen, die Idee, welche dem Buche selbst zum Grunde liegt, verfehlt und die ganze Anlage desselben unzweckmässig? Keineswegs! nur muss man es aus einem andern Gesichtspunkte betrachten, ale derjenige ist, welchen Hr. *J.* in der Vorrede aufstellt. Das Buch ist ganz vortrefflich, und verdient in den Händen nicht nur aller Schüler zu seyn, sondern auch aller angehenden Lehrer und eines Jeden, welchem es um eine gründliche und geschmackvolle Interpretationsmethode zu thun ist. Nur führe man es nicht als *Lesebuch* in die Schulen ein, sondern empfehle es den Schülern zum Privatstudium, wozu es besser, als irgend ein dem Rec. bekanntes Buch dieser Art geeignet zu seyn scheint. Es ist ganz dazu gemacht, den häuslichen Fleiss zu fesseln, dem jugendlichen Geiste Geschmack an den altrömischen Dichtern beyzubringen, und den Kopf mit einer Masse nützlicher Kenntnisse zu bereichern. Wäre Hr. J. von dieser so eben ausgesprochenen Ansicht ausgegangen, so würde freylich die Wahl der einzelnen Stücke und die Anwendung des Ganzen zum Theil anders ausge-

ge-

gefallen seyn; aber darüber kann man nun mit ihm nicht rechten: vielmehr ist es billig, bey der Beurtheilung des Buches sich an des Vfs eigene Idee anzuschliessen.

Die Anordnung und Einrichtung des Ganzen ist folgende: Zu Anfange des *ersten* Theils, S. 1 — 28 steht eine kurzgefasste *Praeparatio metrica*, nebst Beyspielen zur Einübung der gangbarsten Versmasse. Hierauf folgen *Eclogae Ovidianae*, 67 theils längere, theils kürzere Stücke, S. 31 — 168. Den Beschluss dieses Bändchens machen 55 Epigramme aus Martial und der Anthologie. Den Inhalt des *zweyten* Bandes ist: 1) 25 Gedichte des Catull S. 3 — 48. 2) 8 Elegieen des Tibull S. 51 — 132. 3) 21 Elegieen des Properz S. 135 — 278. 4) 12 Stücke aus Lucrez S. 281 — 364. 5) 9 Stücke aus des Virgil *Georgicis* S. 367 — 462; und 6) 9 Stücke aus den Tragödieen des Seneca S. 465 — 509. Wenn bey der Auswahl dieser Stücke Hn. *J.*, wie er in der Vorrede äussert, zum Theil das Bestreben geleitet hat, nichts sittlich Anstössiges aufzunehmen, so wäre wohl auch Catull. Carm. 5 und 7. auszuschliessen gewesen. Bey einem Buche dieser Art würde übrigens Rec. als ein Hauptbedingniss *Vollendung der Form* der aufzunehmenden Stücke betrachtet, und demnach Manches von des Catullus Elegieen und das Meiste oder Alles von Lucrez und Seneca, was hier einen Platz gefunden hat, weggelassen haben. Dagegen konnte manches Treffliche aus Ovid, auch aus den ganz übergangenen Metamorphosen, das Epicedion Drusi, einige Episoden aus Virgils Aeneide u. a. hinzugenommen werden; auch den Phädrus würde Rec. nicht ganz übergangen haben. Der Hauptgrund für dieses Urtheil liegt in dem Umstande, dass das Buch für untere und mittlere Klassen bestimmt ist, wo noch nicht jene Reife des Verstandes, vermöge welcher es möglich wird, die Verschiedenheit der Formen gehörig zu beurtheilen und zu würdigen, vorausgesetzt werden kann. Hier kommt es nur auf eine gewisse Abwechselung des Materiellen, keineswegs aber auf jene, für eine andere Sphäre wichtigere, Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der Formen an.

Den einzelnen Abtheilungen sind kurze Notizen vorausgeschickt, welche das Wichtigste über das Leben und die Werke der betreffenden Dichter enthalten. Den einzelnen ausgehobenen Partieen sind mehrentheils kurze Einleitungen vorgesetzt, bisweilen auch blosse Ueberschriften, wo diese hinreichten. Nach jedem Gedichte folgen zahlreiche, den Sinn und die poetische Sprache erläuternde Anmerkungen, alle leicht verständlich und in zweckmässiger Kürze abgefasst. Die häufigen Anführungen von Parallelstellen aus Griechischen und Römischen Dichtern, mitunter auch Prosaikern, sind ganz dazu geeignet, die Lectüre dieser Anmerkungen nicht nur lehrreicher, sondern auch sehr anziehend zu machen. Für den Lehrer lassen diese Anmerkungen wenig, oder nichts von Bedeutung zur Nachhülfe übrig. Und eben deshalb entspricht nach des Rec. Ueberzeugung, wie er schon erklärt hat, das Buch nicht sowohl dem Zwecke des Unterrichtes, als der Privatlectüre. Aehnlich urtheilt ein Recensent in Bezug auf die *Schwarz*'sche Chrestomathie (Leipz. L. Z. 1826. Nr. 308.), indem er sagt: „dass es nicht an kürzeren und längern Anmerkungen hinter den meisten Gedichten fehle, die sich Hr. *Sch.* ersparen musste, um nicht recht auffallend den Klassenlehrern vorzugreifen." Dieselbe Ausstellung macht der Rec. von *Billerbeck's* Ausgabe des Cato maj. und Laelius in den Heidelb. Jahrb. 1826. Nr. 62. S. 981. und fährt dann fort: „Stände nicht auf dem Titelblatte *zum Gebrauch für Schulen*, so würde Rec. glauben, Hr. *B.* habe diese beiden Ausgaben zum *Privatstudium* für Schüler bestimmt." Dass also der Rec. nicht in einem einseitigen Urtheile befangen sey, erhellt aus diesen Belegen zur Genüge. — Die Anmerkungen zum ersten Bändchen sind in lateinischer, zum zweyten, mit Ausnahme der eigentlichen Worterklärung, in deutscher Sprache abgefasst; wogegen Rec. nichts zu erinnern hat. Wenn übrigens die lat. Anmerkungen nicht frey von Ausdrücken sind, welche nun einmal in der Auslegung technisch geworden, so mag Rec. auch daran nichts aussetzen, da sie nicht ohne eine gewisse Weitschweifigkeit umgangen werden können. Beiden Abtheilungen sind zweckmässige *Indices* über die erklärten Worte und Sachen angehängt. Der Preis des Buches ist äusserst billig. Der Druck, so wie das Papier, im Verhältnisse zum Preise, gut.

Die Beschäftigung mit dieser Blumenlese hat dem Rec. wahre Freude gemacht, und er glaubt, die Aufmerksamkeit, mit welcher er Hn. *J.* gefolgt ist, nicht besser an den Tag legen zu können, als wenn er einige Bemerkungen, welche sich ihm bey einzelnen Stellen darboten, hier niederlegt.

S. 17. Mit der Erklärung zu Horat. Ep. II, 1. (*Beatus ille, qui procul negotiis etc.*) „*negotiis, quibus opes parantur*," stimmen die bald darauf folgenden Worte *solutus omni foenore* nicht zusammen. Zu letzteren war eine historische Erläuterung nöthig. — S. 20. zu v. 28. ist der Ausdruck nicht ganz richtig: „*dum omnes — ad festum in urbe celebratum congregantur.*" S. 26. v. 7. hat Hr. *J.* drucken lassen: *It Amor comes puellis* statt *It Puer;* unstreitig aus Versehen, indem er bey *Puer* an *Amor* dachte, der unter jener Bezeichnung hier zu verstehen ist. — S. 27. zu Horat. Ep. XVI. „*nec intumescit alta viperis humus*," genügt dem Rec. die Erklärung nicht, welche sub Not. *n.* gegeben wird: „*viperis sub terra viam sibi molientibus.*" Die Schlangen bedienen sich zu ihrem Aufenthalte vorgefundener Rizzen, Klüfte oder Löcher, da es ihnen an allen Werkzeugen gebricht, sich Lagerstätten selbst auszuhöhlen. Rec. glaubt daher, dass das Verbum, welches eigentlich auf die Schlangen zu beziehen war, dichterischer Weise auf *humus* übergetragen worden ist, und dass Horaz nicht *alta*, sondern *atra*, wie auch *Döring* vermuthet, in gleicher Beziehung geschrieben habe. Das Epitheton *tumidus*, wel-

welches nach Plin. Hist. N. VIII, 35. (23.) eigentlich nur von der *Aspis* gebraucht werden kann, wird von Dichtern allen Gattungen von Schlangen beygelegt, vgl. Salmas. Plin. Exercit. p. 242. Doch kann der Ausdruck „*humus tumescit viperis*" nur von einer grofsen Anzahl Schlangen verstanden werden, von einem Schlangengewirre, wie er in schlangenreichen Gegenden häufig gefunden wird. Denn ungeheuer grofse Schlangen, wie etwa die bey Plin. H. N. VIII, 14. Gell. VI, 3. Valer. Max. I, 8, 19. erwähnte, können, obgleich die Worte *humus tumescit* diefs an sich zuliefsen, wegen des dabey stehenden *viperis, Nattern*, nicht damit gemeynt seyn. — S. 27, 3. Not. *c*. vermifst man eine Erläuterung des *semper* beym Substantivum. — S. 33. ist bey der Erwähnung der *Gierig*'schen Ausgaben die dritte, von *Jahn* besorgte, Auflage der Metamorphosen vergessen worden.

S. 40. Bey den Worten Ovid's Trist. III, 10, 23 sq.: „*Udaque consistunt (frigore), formam servantia testae, Vina, nec hausta meri, sed data frusta bibunt*," bemerkt Hr. *J.* zu *hausta*, dafs das Participium hier als Substantivum gebraucht sey. Dieser Gebrauch möchte sich schwerlich erweisen lassen; und man darf in dergleichen Fällen nicht nach gewissen Analogieen urtheilen, in einer Sprache, die sich so streng an den in jedem einzelnen Falle bestimmten Gebrauch hält. Man könnte zwar das Comma nach *hausta* setzen und dieses Participium auf das vorhergehende *vina* beziehen; aber dann erhielte das Wort *meri*, weil es unmittelbar auf die Interpunction folgte, einen unpassenden Nachdruck. Die Erklärer lat. Autoren haben nicht selten eine Eigenthümlichkeit des lat. Ausdrucks übersehen, dessen gehörig durchgeführte Entwickelung über eine ziemliche Anzahl von dunkeln und zum Theil für ganz verderbt gehaltenen Stellen das lang entbehrte Licht verbreiten würde. Diese Eigenthümlichkeit besteht in dem Einflusse der vorhergehenden oder nachfolgenden Construction in Sätzen, welche in einer gegenseitigen Beziehung zu einander stehen. Nicht selten nämlich wird die vorhergehende Construction auf den folgenden, jener Construction fremden, Satz übergetragen; oder es wird, indem der folgende Satz durch seinen Inhalt präponderirt, die Construction, welche dieser erfordert, auch auf den vorhergehenden, zu welchem sie nicht pafst, angewandt. Dergleichen Stellen finden sich nicht selten bey Cicero. Dem Rec. sind gerade zwey Beyspiele dieser Art aus dem Brutus in Erinnerung. Das eine ist die vielbesprochene, durch eine doppelt verflochtene Construction merkwürdige, Stelle cap. IV, 15: *Ille (Annalium liber ab Attico confectus et Ciceroni missus) vero et nova, mihi quidem, multa (habuit), et eam utilitatem, quam requirebam, ut, explicatis ordinibus temporum, uno in conspectu omnia viderem: quae cum studiose tractare coepissem, ipsa mihi tractatio literarum salutaris fuit, admonuitque, Pomponi, ut a te ipse sumerem aliquid ad me reficiendum, teque remunerandum, si non pari, at grato tamen munere.*" Cicero hatte hier im Sinne, zu schreiben: *admonuitque, ut te remunerarer.* Indem er aber das Erwiedern mit dem Gedanken des wohlthätigen Einflusses, welchen des Atticus Geschenk auf seine physische und geistige Wiederlebung geäufsert hatte, verbindet, so fügt er die, nach dem *remunerarer*, was er im Sinne hatte, construirten, Worte hinzu: *ut a te ipse sumerem aliquid ad me reficiendum.* Die letzten Worte, *ad me reficiendum*, veranlassen nun eine neue Anomalie, indem Cicero dieselbe Construction auf das Folgende überträgt: *teque remunerandum.* Das Ganze sollte so lauten: *ut, a te ipse sumens aliquid ad me reficiendum, te remunerarer* etc. Dergleichen Constructionen sind von den Alten nicht eigends gesucht, aber auch eben so wenig als fehlerhaft angesehen worden; sie beruhen auf einem nicht gehörig entwickelten Denkprocesse, der im Flusse der Rede einem Römer nicht auffiel, uns aber, denen die Eigenthümlichkeit der neueren Sprachen hierin strengere Gesetze vorgeschrieben hat, oft nicht augenblicklich klar ist. Eben deswegen aber, weil in solchen Sätzen die Gedanken nicht gehörig entwickelt sind, kann uns, wenn wir einen so verrenkten Satz einzurichten versuchen, eben dieser Satz in seiner normalen Form bisweilen entweder dem Inhalte, oder dem Ausdrucke nach nicht völlig befriedigend erscheinen. Diefs ist der Fall bey der zweyten Stelle cap. IX, 35: „*Nihil acute inveniri potuit in iis caussis, quas scripsit (Demosthenes), nihil subdole, nihil versute, quod ille non viderit; nihil subtiliter dici, nihil presse, nihil enucleate, quo fieri possit aliquid limatius; nihil contra grande, nihil incitatum, nihil ornatum vel verborum gravitate, vel sententiarum, quo quidquam esset elatius*" *). Man sieht leicht, dafs das Verbum *potuit*, welches beide Infinitive, *inveniri* und *dici*, regiert, nur zum ersten passe; dafs aber, will man dem Folgenden eine richtige Construction geben (*nihil dixit*), die Concinnität des Ganzen völlig zu Grunde gehe. Dieser Art ist auch die Construction der Worte Ovid's, welche die Veranlassung zu der eben ausgeführten Bemerkung gaben; der Genitiv *meri* ist demnach grammatisch von dem, seinem Sinne nach präponderirenden, Worte *frusta*, nicht von *hausta*, abhängig.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Das Imperfectum *esset* in dieser Stelle, beyläufig gesagt, hat, obgleich das Präsens, *possit*, woran man Anstofs genommen, vorausgeht, keine Schwierigkeit. Der Begriff des *Könnens* in einem vergleichenden Satze dieser Art schliefst auch die Gegenwart mit ein; daher *possit*. Der zweyte Satz hingegen ist erzählender Art, und erfordert mithin das Imperfectum *esset*. Diefs zeigt sich deutlich, wenn man die Sätze so wendet: *nihil esse potest illo limatius, nihil erat eodem elatius.*

der Rec.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Jena, b. Frommann: *Blumenleſe der Römiſchen Dichter* von *Friedrich Jacobs* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Was hier von der Verwickelung der Conſtruction bey den Lateinern geſagt iſt, gilt eben ſo von den Griechen; z. B. Soph. Electr. 1024. ed. Herm.

ΗΛΕΚΤΡΑ.

ἀλλ' οὖν ἐπίστω γ', οἶ μ' ἀτιμίας ἄγεις.

ΧΡΥΣΟΘΕΜΙΣ.

ἀτιμίας μὲν οὔ, προμηθείας δέ σου.

Der erſtere Genitiv iſt hier aus der gewöhnlichen Art zu antworten zu erklären. Eine Verwickelung anderer Art findet v. 1017. Statt. Electra ſagt im vorhergehenden Verſe:

ζηλῶ σε τοῦ νοῦ, τῆς δὲ δειλίας στυγῶ.

Hierauf antwortet Chryſothemis:

ἀνέξομαι κλύουσα, χὤταν εὖ λέγῃς.

Die bisherigen Erklärungen dieſes *ἀνέξομαι* ſind mehr oder weniger gezwungen. Der Begriff des *ἀνέχεσθαι* paſst nur zum Vorhergehenden; für das Folgende iſt bloſs der Begriff der Zukunft aus dem *ἀνέξομαι* zu entlehnen und das Ganze ſo zu faſſen: *ἀνέχομαι μὲν τοῦτό σου κλύουσα, ἀκούσομαι* (ſ. *ἔσται*) *δὲ καὶ ὅταν εὖ λέγῃς με.*

S. 40. v. 17. fehlt ein Comma nach *Ipſe*: „*Ipſe* (,) (*Iſter*) *papyrifero qui non anguſtior amne Miſcetur — freto*" etc. Desgleichen in folgenden Stellen S. 48. Nr. 12. v. 2: „*Et plus notitiae* (,) *quam fuit ante* (,) *dedit.*" S. 52, 16, 2: „*et eſt multo* (,) *quam fuit ante* (,) *minus.*" S. 66, 25, 2: „*Admeti conjux* (,) *quam ſequereris* (,) *erat.*" S. 107, 46, 8: „*Turc dato* (,) *tribuas ut ſibi lucra* (,) *rogat.*" S. 124, 48, 23: „*Horruit* (,) *ut ſteriles* (,) *agitat quas ventus* (,) *ariſtae.*" S. 132. v. 28: „*Sic flendus Peleus* (,) *ſi moreretur* (,) *erat.*" S. 149, 61, 3: „*Adſpice* (,) *quae nunc ſunt Capitolia.*" S. 153. v. 20: „*Conſtitit in nulla* (,) *qui fuit ante* (,) *color.*" S. 207, 50, 3: „*Non dolet hic* (,) *quisquis*" etc.

S. 42. not. *l. Avis obloquitur, obſtrepit*, ſcheint nicht vollſtändig erklärt zu werden durch *ſtrepitum facit canendo.* Vielmehr werden dieſe Ausdrücke mit beſonderer Beziehung auf einen Zuhörenden, den Geſang vernehmenden gebraucht: „*Nicht tönt des Vogels Geſang dir entgegen;*" daher auch häufig Dative dabey ſtehen. Unter den dort bezeichneten Vögeln hat man ſich aber Strandvögel zu denken; die *tesquae remotae* bezeichnen hier ein ödes, einſames Geſtade; die *aquae aequoriae* ſind alſo wirkliches Meerwaſſer, wie der Sprachgebrauch erheiſcht, nicht, wie der Vf. zweifelnd hinzuſetzt: *aut his ſimiles.* — Ebendaſelbſt hätte bey den Worten: „*per vacuos horrent abſinthia campos, Conveniensque ſuo meſſis amara loco;*" der bey den röm. Dichtern häufige Gebrauch, die Appoſition durch eine Copula mit dem Vorhergehenden zu verbinden, erläutert werden ſollen. Beyſpiele davon hat Rec. in der *Elegia ad Meſſal.* S. 57. aufgeſtellt. Uebrigens muſs nach des Rec. Meinung das trennende Comma in dieſen Fällen weggelaſſen werden. — S. 43. v. 5. Bey *Quocunque adſpicias* konnte der Gebrauch des Conjunctivs bey *quocunque* und ähnlichen Relativen beſtimmt und daraus erklärt werden, warum hier *quocunque adſpicias*, nicht *adſpicis*, zu ſagen war. — S. 47. not. *d.* konnte hinzugefügt werden, daſs ſich der Dichter der altgriechiſchen Form *Syracoſius* des Metrums wegen bedienen *muſste.* — S. 48. not. *f.* ſteht die hiſtoriſch falſche Angabe: „*Cimbros autem et Teutones* (dieſe waren ſchon bey *Aquae Sextiae* geſchlagen) *ad Veronam magna pugna delevit.*" — S. 49. not. *c. Oïclei*, ſo *Geſsner* und *Forcellini* in den Lexx. ſub *v. Amphiaraus;* richtiger, wenigſtens nach den ältern Muſtern in Proſa, *Oïcli*, oder nach ſpäterer Weiſe: *Oïclis.* Vgl. *Muncker ad Hygin. Fab.* LXX. [a], wo die Form *Oïclei*, welche bloſs dichteriſch iſt, fälſchlich durch den Genitiv *plebei* vertheidigt wird. Bey *Hygin*, der aus Dichtern ſchöpfte, kann allerdings *Oïclei* geduldet werden. — S. 54. zu Nr. 18. v. 5: „*Quot tenerum pennis aera pulſat avis;*" bemerkt Hr. J.: „*avis pro plurali: quot aves aera alis pulſant.*" Dieſs könnte der Schüler leicht miſsverſtehen. Es war vielmehr zu ſagen, daſs *quot* dichteriſch mit *pennis* verbunden ſey, da es doch eigentlich heiſsen ſollte: *quot aves;* wie dergleichen falſche Beziehungen bey den alten Dichtern nicht ſelten vorkommen. — S. 55. Nr. 19. v. 7 ſq.: „*Blanda pharetrator Elegeia cantet Amores: Et levis arbitrio ludat amica ſuo.*" Hr. J. erklärt hier: „*Elegia ob leve argumentum ipſa vocatur levis, et lectoribus pro amica eſt.*" Dieſe Erklärung ſcheint dem Rec. gezwungen. Nichts nöthigt uns, oder erlaubt nur, an die *Leſer* bey dieſen Worten zu denken. Hr. J. hat hier die öfters vorkommende nachläſsige Verbindung durch die Copula, hier *et*, überſehen. *Levis amica* iſt, dem Inhalte einer erotiſchen Elegie gemäſs,

mäfs, das muthwillige Mädchen, die Geliebte, welche den Stoff zum Gedichte hergiebt; und das *Et* vertritt die Stelle von *ubi, in qua.* — S. 58. not. *k. a Jasone* ft. *ab J.* — S. 60. not. *f.* in der Stelle aus Horaz: *„carent quia facro vate,"* ft. *c. q. vate facro.* — S. 61. Nr. 22. v. 12. hätte die Appofition *„pifcis, fabula"* erläutert werden können. — S. 66. not. *f. „Demophoon in Thracia a Phyllide hofpitio excepta,"* ft. *exceptus.* — Ibid. Die froftige Stelle aus den Eipft. ex Ponto III, 1, 105. wünfchte Rec. aus der Sammlung hinweg. — S. 67. not. *b. „Admeto rex Apollo tribuerat"* ft. *Adm. regi.* — Ibid. not. *f. „Penelopaea"* (*fic*). — S. 69, 27, 7. *„Devovet abfentes; fimulacraque cerea figit, Et miferum tenues in iecur urget acus."* Nach *abfentes* durfte höchftens ein Comma ftehen; wobey die poetifche Sprechweife zu erklären, und zu bemerken war, dafs die Stelle fo zu verftehen fey: *Devovet — figens et urgens.*

S. 70. Nr. 28. v. 5 fq. *„Tamen ille redemtus ad ignes; Nullaque per Stygias umbra renavit aquas."* (Die Stelle ift aus der Confolat. ad Liviam v. 427 fqq.) Wenn anders diefe Worte unverderbt find, woran Rec. fehr zweifelt, fo müfste wenigftens *nulla* blofs als verftärkte Negation genommen werden, um den Pentameter noch auf den Hector zu beziehen: *nec renavit ejus umbra.* Rec. gefteht, dafs ihm diefe Erklärung in diefem Zufammenhange als ein unzuläfslicher Nothbehelf vorkomme; doch pafst die Unterbrechung durch einen allgemeinen Ausfpruch, welcher bereits an der Spitze der ganzen Stelle fteht, durchaus nicht. Wer das Ganze im Zufammenhange überlieft, wird aufserdem auch finden, dafs der Begriff des Loskaufens hier fremdartig fey. Rec. vermuthet daher, dafs der Dichter in diefem Sinne (denn für des Dichters muthmafsliche *Worte* will er es nicht ausgeben) gefchrieben habe: *„tamen ille* (lieber *eft*) *abfumtus ab igni, Vanaque per Stygias umbra natavit aquas."* Man könnte zwar *nulla* auch erklären durch οὐδὲν ὤν, οὐδὲν οὖσα σκιά, aber auch das wäre eine gezwungene Erklärung, und das *renavit* wäre dann immer noch zu ändern. — S. 73. Nr. 30. v. 2. heifst es von der Göttin Majeftas: *„Et praeftat fine vi fceptra tremenda Jovi."* Abgefehen von dem Verdachte eines Verderbniffes, fo ift die Erklärung des *praeftare* nicht erfchöpfend: *„Praeftare in talibus idem eft, quod praebere, fed gravius."* Das Wort *praeftare* fteht hier *fenfu forenfi* und bedeutet: *gut dafür ftehen;* hier: fie verbürgt dem Jupiter den Scepter; dafs er ihm nämlich nicht entriffen werde. — S. 77. Nr. 34. v. 7 fq. (Ovid. Faft. III, 441 fq.) Hier war der Zufammenhang mit dem Vorhergehenden zu erläutern. Doch bleibt, nach des Rec. Ueberzeugung, diefes Diftichon immer ein ungefchickter Zwifchenfatz, der, wenn er auch nicht unecht ift, doch in einem Buche diefer Art lieber wegzulaffen war. — Ibid. v. 11. *„Vegrandia farra colonae, Quae male creverunt, vefcaque parva vocant."* Hierzu bemerkt Hr. *J.*: *„Femininum (colonae) poeta praetulifse videtur, ut elegantius."* Worin die angedeutete Eleganz beftehe, fieht Rec. nicht ein. Entweder hat der Gebrauch des Feminini feinen befondern Grund, welcher fchwerlich zu erweifen feyn möchte; oder das Mafculinum ift wegen des folgenden *Quae* in das Femininum von unbedachtfamen, oder unwiffenden Abfchreibern verwandelt worden; oder, drittens, es ift die Lesart guter Handfchriften herzuftellen: *colono,* und nach *creverunt* mit einem Semicolon zu interpungiren, *vocant* aber durch *man nennt* zu überfetzen. Dann würde zu *colono* hinzuzudenken feyn: *dicuntur;* eine in diefem Zufammenhange (es gehen die Worte vorher: *Nunc vocor ad nomen*) leichte Ellipfe. Abfchreiber, welche *farra* für den Accufativ nahmen, vermifsten ein Subject, welches fich ihnen in *coloni* oder *colonae* darbot; letzteres konnte auch aus dem Schreibfehler *colone* entftehen. Von entfcheidendem Gewichte ift aber der Umftand, dafs man gar nicht einfieht, warum gerade blofs die Landleute *vefca* ft. *parva* gefagt haben follten, was fich aus den Stellen, wo diefs Wort vorkommt, keinesweges beweifen läfst. — S. 87. v. 34. *„Sis capitis"* ft. *Sit c.* — S. 90. v. 53. (Ovid. Faft. IV, 301.) *„Quisquis adeft, operi plus quam pro parte laborat;"* das Comma follte nicht nach *adeft,* fondern nach *operi* ftehen. — Zu S. 92. v. 88. (Ovid. l. l. 340.) wäre eine Erläuterung zu wünfchen gewefen. — S. 94. not. *g. equeftris* (näml. *ordo*). — Ibid. not. *q.* Bey den Worten *„genus Claufo referebat ab alto"* wird *altus* durch *antiquus* erklärt; eine Bedeutung, welche fich nach des Rec. Meinung nicht ftreng erweifen läfst. — S. 97. 41, 5. (Ovid. Faft. V, 207.) Am Ende diefes Verfes follte ein Comma, kein Semicolon, ftehen, weil die Worte *per me* auch zum Folgenden gehören. — Ibid. v. 7. wäre ein Wort über die *agri dotales* der *Flora* zu wünfchen gewefen. Ganz gegen den röm. Sprachgebrauch erklären diefs Einige von einer Morgengabe des Gemahls, Zephyrus. Als eine von der römifchen abweichende Sitte bezeichnet diefs ausdrücklich Tacitus Germ. c. 18: *„Dotem non uxor marito, fed uxori maritus offert."* Zur *dos adventitia* läfst fich fo Etwas fchwerlich beziehen. — S. 100. v. 5. *fuburbanis* war nicht getrennt zu fchreiben: *fub urb.* — S. 101. not. *b. „abit in vertice;"* hier mufste erklärt werden, worin diefe Enallage (ft. *in verticem*) ihren Grund habe. — S. 102. v. 6. hier war der Indicativus nach *Sunt, quibus* zu erläutern. — Ibid. v. 9. (Ovid. Faft. III, 531.) Die Worte *Sole tamen* könnten verdächtig fcheinen. *Tamen* ift hier in verftärkter Bedeutung zu nehmen, *dennoch, deffen ungeachtet,* in welchem Falle es in Profa, gewöhnlich auch bey Dichtern, zu Anfange des Satzes geftellt wird. — S. 109. not. *u. dictura fum,* ft. *dicturus f.* — S. 110 47, 5. *coeleftum matres* war aus dem Sprachgebrauche zu erklären; auch über das der Arethufa, als Göttin, beygelegte Epitheton *frigida* hätte Etwas erwähnt werden können. — Ibid. v. 11. war über den Gebrauch des Plusquamperfects Etwas zu fagen. — Ibid. v. 13. (Ovid. Faft. IV, 431.) Rec. wür-

würde hier ohne Bedenken *quem* vorziehen, nicht *quam*, zumal da die Abschreiber so häufig das Genus nach dem nächst vorhergegangenen Substantive modificiren. — S. 111. v. 37. bleiben mehrere Ortsnamen ohne Erläuterung. — S. 112. v. 48. „*Quaque patet, Zephyro semper apertus Eryx.*" Hier ist das Comma zu streichen. — S. 117. v. 163. (Ovid. Fast. IV, 595.) war das durch *verum* bezeichnete Verhältnifs beider Sätze zu einander zu erläutern. — S. 119. not. *q.* („*ipsa suos absciderat que sinus.*") Hr. *J.* bemerkt hier: „*Ipse interdum apud poetas etiam extra antithesin et sine emphasi pro simplici pronomine demonstrativo ponitur.*" Der Gebrauch des Pronomens *ipse* war hier aus einer Gewohnheit Ovids (denn bey diesem Dichter findet er sich am häufigsten) zu erklären. Ovid verbindet nämlich oft dieses Pronomen mit dem *Pronom. reciproco* und *possessivo* so, dafs letzteres etwas stärker dadurch hervorgehoben wird. — S. 121. not. *d.* Zu dem Verse: „*Flent pariter, molles animi, virgoque senexque,*" bemerkt Hr. *J.*, indem er *animi* für den Plural nimmt: „*res pro persona.*" Zur Bezeichnung von Personen aber wird *animus* nur von Liebenden als Schmeichelwort, aufserdem aber immer *anima* gebraucht. *Animi* ist hier der Genitiv, von *mollis* abhängig, wie *praestans animi* und Aehnliches. — S. 124. v. 18. „*Ebrius — Silenus asello Vix sedet, et pressus continet arte jubas.*" Wie ist hier *arte* zu verstehen? — S. 129. not. *h.* ist *nonnisi* falsch gebraucht: „*de duobus Ledae filiis, nonnisi Pollucem pro genuino suo filio agnovit Jupiter.*" Eben so S. 154. not. *f.* „*Tonsores enim nonnisi medio saeculo quinto Romam venerant.*" Auch erinnert sich Rec. nicht, bey den alten Schriftstellern die Redensart *agnoscere pro filio* gefunden zu haben. — S. 132. v. 28. „*Sic flendus Peleus, si moreretur, erat.*" Hier hätte der Gebrauch des Imperfects erläutert werden können; wie auch S. 148. v. 23: „*quis tunc hoc ulli credere posset?*" — S. 138. not. *n.* „*tenemur, tanquam fera circumventa.*" *Teneri* wird von Fliehenden gebraucht, namentlich von Dieben; so Plaut. Curc. V, 2, 3. Aulul. III, 2, 1: „*Redi! Quo fugis nunc? tene! tene!* (Zuruf an die Entgegenkommenden, wie unser: Halt an! halt an! Ebenso *prehende furem!* Vgl. Brisson. Form. p. 698.) — Ibid. not. *s.* „*Acidi, Galateae amanti;*" sollte nach des Rec. Meinung *Galateam amanti* heifsen. *Amans* mit beygesetztem Genitiv hat immer den Begriff einer innigeren Liebe. Das hatte wohl auch Donatus im Sinne, wenn er zu Terent. Andr. I, 1, 49. bemerkt: „*Amator fingere potest; amans vere amat.*" Ein Liebender, schlechtweg, ist *amans* ohne Casus, oder mit dem Accusativ. — S. 141. not. *f.* „*a Nonacre*" st. *Nonacri.* — S. 142. v. 7. „*puppim stetit ante.*" Hierbey vermifst man eine Bemerkung, wie man wohl construiren solle: *ante puppim stetit*, oder *antestetit puppim.*" — S. 143. v. 36. fängt der Hexameter so an: „*Et apud Augustos*" st. *Et penes.* — Ibid. 43. „*Talibus ut nostros dictis descendit in annos, Substitit in medios praescia lingua sonos.*" Dieser Accusativ *in medios sonos* läfst sich schwerlich vertheidigen. Die Erklärung „*ad medium sermonem progressa*" hilft der Sache, nach des Rec. Meinung, nicht auf. Gierig bemerkt: „*ut desinere in aliquam rem dicitur, ita et subsistere pro desinere eodem modo construi potest.*" Diefs ist ein ganz anderer Fall: denn bey *desinere in rem* hat man noch Etwas zu erwarten, wie Metamorph. IV, 726: „*desinit in piscem.*" Fast. II, 755: „*desinit in lacrymas;*" was keineswegs so viel bedeutet, wie *lacrimari desinit.* Selbst die viermalige Wiederkehr der Endung *os* am Schlusse der einzelnen Reihen rechtfertigt nur zu sehr den Verdacht eines Verderbnisses. Kaum erleidet es einigen Zweifel, dafs dieser Accusativ dem Nachklange des vorhergehenden sein Entstehen verdanke, und dafs daher *medio sono* zu schreiben sey. — Ibid. v. 46. „*Nec mora longa fuit. Stabant nova tecta;*" die Beziehung dieser beiden Sätze zu einander erfordert, nach *fuit* ein Colon, nicht einen Punct, zu setzen. — S. 145. not. *z.* „*de hoc pleonasmo exempla collegit.*" — S. 149. 61, 3 sq.: „*Adspice, quae nunc sunt Capitolia, quaeque fuerunt; Alterius dicas illa fuisse Jovis.*" Hier vermifst man eine Bemerkung über *Alterius*, statt dessen eigentlich *Alius* zu erwarten war. *Alter* bezeichnet in solcher Verbindung eine bis zur Identität gesteigerte Aehnlichkeit; *alius* grofse Aehnlichkeit bey gewisser Verschiedenheit; diefs, nicht jenes, war eigentlich hier zu bezeichnen. Und hier haben wir ein, wie es scheint, nicht zu bezweifelndes Beyspiel der sonst so häufig fälschlich angenommnen, Verwechselung dieser beiden Worte. Vgl. des Rec. Excurs zur Eleg. ad Messal. S. 73 sqq., namentlich die hierher gehörige, S. 77. angeführte, Stelle des Curtius. — Ibid. v. 7. „*Quae nunc sub Phoebo ducibusque Palatia fulgent;*" hier hätte die Präposition *sub* einer Erläuterung bedurft. — S. 154. not. *k.* Die Worte *jam tum* (nämlich zu Ovids Zeiten) möchte der Schüler vielleicht nicht gleich verstehen. — S. 155. not. *l.* („*In medio plausu — Rex* (*Romulus*) *populo praedae signa petenda dedit.*") Rec. ist geneigt, *petenda* für unverderbt zu halten. Dergleichen Fälle kommen zwar öfter bey den Griechen, bisweilen jedoch auch bey den Römern vor. Die alten Dichter sind nämlich bisweilen zufrieden, einen nöthigen Begriff in den Vers gebracht zu haben, wenn er auch nicht in der richtigen Verbindung steht. — Ibid. not. *m.* „*Saepe copula apud poetas secundo tertiove adhaeret vocabulo.*" Dergleichen Bemerkungen, so allgemein ausgesprochen, können zu manchem Irrthume veranlassen. Hier kommt es jedes Mal auf zwey nicht zu übersehende Puncte an: auf die dabey Statt findenden allgemeinen Bedingungen, und auf den Gebrauch jedes einzelnen Dichters. — S. 165. Nr. 67. Diese, an sich trokkene, Elegie (Ovid. Ep. ex P. IV, 12.) hat Hr. *J.* aufgenommen, um zu zeigen, wie selbst so sterile Gegenstände, als dergleichen grammatische Bemerkungen, doch durch die Eleganz der Behandlung gehoben werden können. Dabey hätte noch erwähnt werden kön-

können, dafs der Dichter den widerftrebenden Namen eben dadurch, dafs er diefen Weg einfchlägt, doch in den Vers zu bringen weifs. — S. 192. 23, 8. „*Carmina cum facias foli cedentia fratri.*" Hier war die Art der Vergleichung zu erläutern. Cic. de Orat. I, 44: „*Si cum Lycurgo, et Dracone et Solone noftras leges conferre volueritis.*" Vgl. *Heufinger* zu Cic. Offic. I, 22, 7. — Nachträglich bemerkt Rec. zum erften Bändchen noch, dafs die *Praeparatio metrica* nicht im rechten Verhältniffe mit den Uebungsftücken ftehe, infofern jene häufig der Nachhülfe des Lehrers oder der Grammatik bedarf, diefe faft gar nicht.

Zweyter Theil. In den Vorbemerkungen über Catull ift S. 3. die Halbinfel *Sirmio* mit der Pannonifchen Stadt *Sirmium* verwechfelt. — S. 8. Bey den Worten: „*Jam coeli furor aequinoctialis Jocundis Zephyri filefcit auris;*" konnte Virgil. Aen. V, 763: „*placidi ftraverunt aequora venti,*" auch Ecl. II, 26: „*Quum placidum ventis ftaret mare*" zur Vergleichung angeführt werden. — Ibid. v. 9. Hr. *J.* fchreibt hier den Vocat. pluralis *dulcis*, fo wie S. 19. v. 15. den Nominat. plural. *ignis*, was Rec. nicht billigt. Dagegen war S. 14. v. 10. der Accufat. plural. *triftis*, und nicht *triftes*, zu fchreiben. — S. 12. v. 7. *mihi* ft. *mi*. — S. 13. Catull. II, 7 fq. fchreibt Hr. *J.* fo: „*Es folatiolum fui doloris, Credo, ut quo* (*utpote quo*) *gravis acquiefcit ardor;*" verftändlicher zwar, aber immer doch matt. Ohne ein Verdammungsurtheil über diefe zwey Verfe ausfprechen zu wollen, würde Rec. doch unbedenklich beide Verfe weggelaffen und den Nachfatz mit dem 9ten Verfe angefangen haben. In einer Chreftomathie, wo es auf Darftellung möglichft vollendeter Formen ankommt, mufs die fonft fo löbliche und nöthige kritifche Strenge bey Seite geftellt werden. — S. 16. v. 7. (Catull. III.) Hier mufste, ftatt des Semicolons, ein Punct am Ende gefetzt werden; desgleichen, ftatt des Comma, nach *pipilabat* v. 10. — Ibid. v. 15. „*Tam bellum mihi pafferem abftuliftis;*" d. i. *quod hunc mihi bellum pafferem abftuliftis.* So wird auch τόσος, τοῖος etc. von den Griechen gebraucht. Vgl. *Heyne* zu Virgil. Aen. V, 404. — Ibid. v. 16. „*O factum male! o mifelle paffer.*" Diefer Hiatus, zu deffen Entfchuldigung nichts beygebracht ift, war durch den Umftand zu rechtfertigen, dafs die beiden zufammenftehenden Vocale durch eine ftarke Interpunction getrennt find. Aufser andern Beyfpielen, welche zur Vergleichung angeführt werden konnten, pafste vorzüglich hierher Propert. II, 15, 1: „*O me felicem! O nox mihi candida!*" — S. 19. v. 15. (Catull. XXXV.) mufste am Ende ein Punct ftatt des Comma ftehen.

S. 21. heifst es vom vierten Gedichte Catulls (*Phafelus ille* etc.), es fey in *regelmäfsigen* und vollftändigen (*acatalecticis*) Jambifchen Trimetern gefchrieben. Hier ift der Ausdruck *regelmäfsig* dunkel. Hat fich der Vf. dabey den Scazonten als Gegenfatz gedacht, oder meynt er etwas Anderes? Wahrfcheinlich das erftere. Denn er fährt fort: „Diefer Vers läfst im erften, dritten und fünften Fufse den Spondeus zu." Wundern mufs fich aber der Schüler, ftatt der nun zu erwartenden Abwechfelung von Jamben und Spondeen nichts als reine Jamben zu finden. Darüber hätte dem Schüler einige Auskunft gegeben werden follen. Zuvörderft mufste er alfo auf den Unterfchied des Jambifchen Trimeters bey den griechifchen Jambographen und bey den Dramatikern aufmerkfam gemacht (*Hermann. Elem. Doctr. metr.* S. 104.) und daraus jener Umftand erklärt werden. Hieran fchlofs fich gleichfam von felbft die Vermuthung, dafs diefes Gedicht wahrfcheinlich blofse Ueberfetzung fey. Noch wahrfcheinlicher wird diefe Vermuthung dadurch, dafs Catull's ganze Eigenthümlichkeit ihn innerhalb der Sphäre eigener, ihn felbft näher berührender Anfchauungen hielt. Seine Phantafie läfst fich nur durch Gegenftände beleben, welche eigene Erfahrung ihm darbietet; er befchäftigt fich nicht mit Schöpfung neuer, fondern nur mit Darftellung und Ausfchmückung vorhandener Bilder. Daher ift Rec aus diefem und mehrern Gründen mit Hn. *J.* (Nachträge zu *Sulzer's* Theor. Bd. 1. S. 168 fq.) völlig einverftanden, dafs das *Epithalamium Pelei et Thetidos* einem griechifchen Mufter nachgebildet ward. Daffelbe gilt vom *Atys* und von den drey Gedichten auf den Priapus, und, woran niemand zweifelt, von dem Gedichte auf die *Coma Berenices.* Alle übrigen Gedichte Catull's halten fich innerhalb der eben bezeichneten Schranken. Wie viel auch davon aus griechifchen Quellen gefchöpft fey, läfst fich, aufser bey dem 51ften auf die *Lesbia*, fchwerlich nachweifen; dem Rec. fcheint der Dichter in diefer ihm eigenthümlichen Sphäre gröfstentheils originell zu feyn. Um aber auf das Gedicht zurückzukommen, von welchem wir ausgingen, fo zeigt fich das Anfchlieffen an ein griechifches Mufter auch in der Verlängerung des kurzen Endvocals vor dem nächften mit *muta cum liquida* anfangenden Worte. Zwey Beyfpiele davon bieten fich in unferm Gedichte v. 9. und 18. dar (*Propontida trucemve,* — *per impotentia freta*), und ein drittes in dem mit Archilochifcher Galle gefchriebenen Epigramm auf Caefar XXIX, 4. (*ultima Britannia*). Während das kurze 52fte, gleichfalls in Jambifchen Trimetern gefchriebene, Spottgedicht auf den Struma und Vatinius unter vier Verfen zwey zählt, welche den Spondeus zugelaffen haben, findet man diefen Fufs von dem eben erwähnten 29ften Gedichte, das aus 24 Verfen befteht, ganz ausgefchloffen. Hierbey ift der Unterfchied, welcher jenes Gedicht auf Caefar vor dem auf den Struma und Vatinius auszeichnet, nicht zu überfehen. In letzterem fpricht fich, wiewohl nicht ohne Laune, der Unmuth eines, durch die an Unwürdige verfchwendete Huld des Glückes, beleidigten Gemüthes, in jenem dagegen die ganze Bitterkeit des Haffes aus.

(*Der Befchlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Jena, b. Frommann: *Blumenlese der Römischen Dichter* von *Friedrich Jacobs* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 25. v. 5. (Catull. XXVII.) „*At vos, quo lubet, hinc abite, lymphae, Vini pernicies, et ad severos Migrate: hic merus est Thyonianus.*" Hr. *J.* bemerkt: „Man denke, dass dem Dichter ein nach seiner Vorschrift gemischter (?) Becher gereicht worden, den er kostend ausruft: *hic* (*calix*) *merus est Thyonianus* i. e. *Bacchicus.*" Rec. erklärt: „Hier (*hic* adverb.) trinkt man nur reinen, unvermischten Wein." Das *hic* bezieht sich als Gegensatz auf jene *severos*, und *Thyonianus* auf *lymphae; merus* doppelsinnig, wie unser *lauter.* Nimmt man die Worte im Sinne des Hn. *J.* als Ausruf, so liegt aller Nachdruck allein auf *merus*, und dann erscheint *Thyonianus* als zu gesucht. Uebrigens ist *Thyonianus* nicht i. q. *Bacchicus*, sondern i. q. *Bacchus.*

S. 26. (Catull. XL.) v. 1. Nach Hn. *Nobbe's* Vorgang sieht Hr. *J.* diesen Vers als einen Hypermeter an. Obgleich *Versus hypermetri* öfters bey Catull vorkommen, so wäre dieses doch das einzige Beyspiel unter der grossen Anzahl Phaläcischer Verse des Catull. Diess wäre an sich kein hinreichender Grund, jener Meinung zu widersprechen, wäre nicht in der Natur des Phaläcischen Rhythmus der Zweifel an Zulassung des Hypermeter begründet. Die lange zusammenhängende Reihe — ◡◡ — ◡ — ◡ — ◡ mit ihrem langsamen Falle scheint nothwendig am Ende eine Pause zu verlangen und eine Continuation des Rhythmus durchaus nicht zu dulden. Eben wegen der rhythmischen Beschaffenheit dieses Verses ist es natürlich, dass mit dem Ende desselben auch ein Stillstand des Gedankens eintritt; daher gewöhnlich an dieser Stelle eine Interpunction Statt findet. Dagegen lässt keine Versart bey Catull häufiger die Continuation des Rhythmus zu, als die kurzen, stark betonten Glykoneen. Ein Phaläcischer Hypermeter aber ermangelt aller Eleganz. Aus diesem Grunde ist Rec. überzeugt, dass Catull den Namen *Ravide* zweysylbig gelesen habe, so wie ältere auf gleiche Weise *universus* dreysylbig, wie *unversus*, sprachen. Diess wird nicht zu hart erscheinen, wenn man erwägt, dass der kurze Vocal *i* so häufig auch bey Späteren sich Aehnliches hat gefallen lassen müssen; dass man sich diess schwerlich so oft erlaubt hätte, wenn es nicht in der Sprachweise des gewöhnlichen Verkehrs begründet gewesen wäre; dass aber Catull in der Phaläcischen Gattung nur wenig über den Ton der Umgangssprache sich erhebt.

S. 27. v. 3. not. *Vecordem* wird erklärt: „*imparem et quae in perniciem abire debet.*" In dieser Verbindung scheint der Conjunctiv, *debeat*, erfordert zu werden. Wenn nämlich ein Satz mit dem Relativum die Stelle eines Eigenschaftswortes vertritt, so muss das Verbum im Conjunctiv stehen, indem man sich den Satz so denkt: *quod ita comparatum est, ut* etc. Hier also: *imparem et ita comparatam, ut — debeat.* Sollte nur der durch *impar* bezeichneten Begriffe genauer entwickelt werden, so musste es heissen: *imparem, quae — debet;* man müsste denn der Copula *et* die ihr eigene *vim explicativam* beylegen: *imparem*, i. e. *quae* etc. Anders verhält es sich mit dem *et qui* in erzählender Rede.

S. 28. v. 7. (Cat. XXX.) „*Certe tute jubebas animam tradere, inique me Inducens in amorem.*" Hier vermisst man ein Wort über *inique.* Da es ohne Comma steht, könnte man annehmen, es solle adverbialiter gebraucht seyn; und in diesem Falle wäre die letzte Sylbe nach der Analogie von ähnlichen Adverbien, welche in den Grammatiken angeführt werden, corripirt. Leider aber scheint die ganze Autorität für die Correption solcher Endsylben nur auf einer Note des *Ob. Gifanius, Collectanea in Lucret.* sub Voc. *E.* zu beruhen. Ausser *bene* und *male* hält Rec. nur noch *temere* für kurz. *Ramshorn* Lat. Gramm. S. 731. hält die Kürze in *temere* nur für eine Abweichung bey Terenz. Nach den Beobachtungen des Rec. kann man bey Terenz nirgends mit Bestimmtheit behaupten, dass die letzte Sylbe dieses Wortes kurz sey; nur so viel lässt sich sagen, dass sie an keiner Stelle dieses Dichters sich als lang erweisen lasse. Dass aber Rec. sie für kurz ansieht, beruht darauf, dass bey denjenigen Dichtern, in deren Versarten ein Wort von drey kurzen Sylben nicht Statt finden kann, die letzte Sylbe dieses Wortes immer elidirt wird, während sie bey den Comikern auch ohne Elision vorkommt. Nur bey Dichtern der spätesten Zeit findet man sie lang. Dennoch muss man das *inique* in der fraglichen Stelle des Catull als den Vocativ betrachten. Die Sache beruht zunächst auf der bekannten, einfachen Bemerkung, dass in den alten Sprachen das Adjectiv oft steht, wo wir das Adverbium setzen. Nun findet man aber in Sätzen, welche sich auf die zweyte Person beziehen, bey Dichtern bisweilen den Vocativ des Adjectivs, wo man den Nominativ erwartete. Diesen Gebrauch er-

erläutern Stellen, wie bey Virgil Aen. X, 811: „*Quo moriture ruis*," st. *moriturus*. ibid. 324 sqq.:

Tu quoque, flaventem prima lanugine malas
Dum sequeris Clytium infelix, nova gaudia, Cydon,
Dardania stratus dextra, securus amorum,
Qui juvenum tibi semper erant, miserande, jaceres:
Ni fratrum stipata cohors foret obvia:

offenbar für *miserandus*, s. *miserabiliter jaceres*. Dafs aber in dergleichen Stellen der Vocativ nicht in Commata einzuschliefsen sey, leuchtet von selbst ein.

Ibid. zu v. 4. „*Nec facta impia fallacum hominum coelicolis placent*," bemerkt Hr. *J.*: „*nec* im Anfange des Satzes, und ohne dafs ein zweytes *nec* folgt; wo ein Gegensatz, dunkel gedacht, zum Grunde liegt; wie hier: weder den Menschen, noch viel weniger der Göttern." *Nec* wird hier in drohendem Sinne, wie öfters zu Anfange des Satzes mit besonderm Nachdrucke und dem Nebengedanken gebraucht: wie du etwa glaubst; oder: denke nicht etwa, dafs u. s. w. So: *Nec tu hoc feres impune*; und Aehnliches der Art. In dieser Beziehung sind die folgenden, aufserdem matten, Worte hinzugesetzt: „*Quae tu negligis*." Derselbe Gebrauch findet bey *et* Statt; wie Virgil. Ecl. II, 43 sq.: „*Jam pridem a me illos abducere Thestylis orat; Et faciet, quoniam sordent tibi munera nostra*;" und glaube mir, sie wird nicht umsonst bitten! — S. 32. (Catull. XIX.) „Dieses Gedicht — ist im ithyphallischen (? sollte heifsen: Priapeischen) Versmaafse geschrieben." — Ebendaselbst bemerkt Hr. *J.*, dafs dieses Gedicht dem Catull mit grofser Wahrscheinlichkeit beygelegt werde. Dagegen streitet die Verlängerung der letzten Sylbe in *ego*: *Hunc egō, juvenes, locum*. Die Umstand deutet auf ein viel späteres Zeitalter. Und wenn Hr. *Lachmann* zu Propert. S. 288. dem Verse durch Einschiebung der Interjection *o* aufhelfen will, so bemerkt dagegen Hr. *Sillig* sehr richtig, dafs man dadurch ein falsches Pathos in den Vers bringe. Wenn aber Hr. *Sillig* sagt, dafs die zweyte Sylbe in *ego* durch die Arsis lang werde, so ist dagegen zu erinnern, dafs es erstlich sehr auffallend sey, bey dem häufigen Gebrauche dieses Pronomens doch niemals in ältern Dichtern die zweyte Sylbe in der Arsis zu finden, und dafs jene Licenz selbst nur innerhalb eines gewissen Kreises von bestimmten Fällen sich halte, den man nicht durch willkürliche Annahmen erweitern dürfe.

S. 33. v. 4. „*Nutrivi, magis et magis ut beata quotannis*." Gegen Hn. *Hand*, welcher *beata* zu *quercus* bezieht, und *ut* durch *utpote* erklärt, erinnert Hr. *J.*, dafs der Dichter dann doch wohl mit Beziehung auf das Hauptsubject *ut beatus* gesagt haben würde. Allerdings ist die Beziehung auf die Apposition hart, doch nicht ganz ohne Beyspiel. Indefs misfällt auf jeden Fall die ganze Art des Ausdrucks. Hr. *J.* nimmt daher eine Ellipse des Verb. subst. *esset* an. Diefs dünkt dem Rec. aber noch härter, als jenes, und es möchte sich schwerlich ein völlig adäquates Beyspiel dazu auftreiben lassen; man mufs sich aber sehr hüten, die Zulassung der Ellipse des Verbum *esse* zu weit auszudehnen. Auch die Berufung auf *Schäfer* zu Lamb. Bos. S. 604. und Melet. crit. S. 43. erweist für unsere Stelle nichts. Betrachten wir den Vers genauer, so scheint auf den ersten Anblick der Umstand, dafs der Dichter sich einen Asynartetus erlaubt hat, keine Wichtigkeit für die Kritik zu haben, da zumal v. 17. („*Pro queis omnia honoribus haec necesse Priapo Praestare*") derselbe Fall wiederkehrt. Indefs wenn Rec. kurz vorher (zu S. 32.) die Behauptung aufstellte, dafs die Verlängerung der zweyten Sylbe in *ego* auf einen späten Ursprung dieses Gedichtes schliefsen lasse, so scheint diese Behauptung aufs Neue durch den 17ten Vers unterstützt zu werden. Dafs die Aspiration *h* niemals Position bewirke, behauptet gegen frühere Annahmen (man vergleiche hauptsächlich *Burm.* zur Anthol. Lat. T. II. S. 605.), welchen auch *Huschke* zu Tibull. II, 1, 58. folgt, im Ganzen gewifs mit Recht *K. L. Schneider* Lat. Gramm. Bd. 1. S. 180. Mit gröfserer Vorsicht drückt sich *Santen* zu Terent. Maurus S. 389. so darüber aus, dafs, mit Ausnahme ganz später, nach der Auflösung des Röm. Reiches lebender Dichter, eine Production vor *h* nur in der Cäsur Statt finde. Doch ist hierin immer noch ein Unterschied zu machen zwischen den Dichtern des früheren und späteren Zeitalters. Nehmen wir in unserm Verse eine Verlängerung der letzten Sylbe in *honoribus* an, so stützt sich diese keineswegs auf die zahlreichen Beyspiele ähnlicher, aber durchaus nicht gleicher, Art bey früheren Dichtern; sondern sie ist nur mit einem Beyspiele zu vergleichen, wie das bey Ausonius Profess. VIII, 9: „*Tertiūs horum mihi non magister*." Demnach könnte man allerdings annehmen, dafs der in Frage stehende Vers gar nicht für einen Asynarteten zu halten sey. So bliebe nur der vierte Vers als Asynartetus übrig. Wenn diefs gleich an sich zur Begründung eines stärkern Verdachtes gegen die Richtigkeit des Verses nicht hinreicht, so wird doch dieser Umstand in Verbindung mit der Unbeholfenheit der Construction wichtig genug, um die Vermuthung eines Verderbnisses sehr wahrscheinlich zu machen. Läfst sich nun vollends jenem doppelten Uebelstande mit grofser Leichtigkeit abhelfen, so wird kaum ein Zweifel an der Richtigkeit unserer Behauptung übrig bleiben. Rec. glaubt nämlich, dafs der Dichter geschrieben habe: „*Nutrivi, ut magis et magis sit beata quotannis*." Wie oft *ut* durch vorhergehende gleichartige Buchstabenzüge intercipirt worden, ist zu bekannt, als dafs es der Anführung von Beyspielen bedürfte. Nichts aber ist, namentlich in den ältesten Handschriften, *ähnlicher*, als Sylben, wie *vi* und *ut*, über deren Verwechselung die zahlreichen Nachweisungen bey *Drakenb.* zu Liv. IV, 51, 6. nachgesehen werden können. Eben so ist der Ductus in *Sit* und *Ut* sehr ähnlich; wozu noch kommt, dafs sehr oft Ein Sigma für zwey Sylben gebraucht, oder das eine durch das andere oblitterirt wurde. Vgl. *Drakenb.* Liv. XXX, 3, 7. Uebrigens steht *nutrivi*, wie das Präteritum bey Griechen und Rö-

Römern oft, so dass es zugleich das Präsens mit einschliesst: *nutrivi et nutrio.*

S. 32. v. 11. Hr. *J.* schreibt: „*Primitu', et tenera virens*" etc. Andere haben dieser Stelle zu Gefallen eine doppelte Form angenommen: *Primitus* und *Primitu.* Mit einem Dactylus den Vers anzufangen, ist, weil sonst keine dreysylbige Basis im Gedichte vorkommt, bedenklich. Unrichtig ist aber „*Primitu', et,*" da die alterthümliche Wegwerfung des *s* nur vor Consonanten Statt fand, und ausserdem nur mit dem Verb. subst. *est* eine Verschmelzung erlaubt war, wie *Primitu' st.* Sehr annehmlich erscheint beym ersten Anblicke *Hermann's* Vorschlag, *Elem. Doctr. metr.* S. 575., mit Auslassung der Copula zu schreiben: „*Primitus tenera*" etc. Auf jeden Fall scheint dem Rec. *primitus,* wenn es nicht verfälscht ist, nicht mit dem Vorhergehenden zu verbinden zu seyn, weil es in diesem Falle überflüssig und matt ist, sondern mit dem Folgenden: *primitus tenera arista virens.* Ferner ist die Copula nach Rec. Ueberzeugung unentbehrlich, weil auch im Folgenden, wie diess überhaupt in dieser Art der Aufzählung üblich ist, die einzelnen Subjecte durch die Copula an das Vorhergegangene angereiht werden. Denn im nächsten, dem 12ten, Verse vertritt die Wiederholung des Pronomens *mihi* die Copula, wie Virg. Georg. III, 480: „*Et genus omne neci pecudum dedit omne ferarum.*" Dass aber der 14te Vers der Copula ermangelt, beweist nichts für die Auslassung derselben im 11ten. Denn auf gleiche Weise wird häufig das letzte Glied in der Aufzählung und Beschreibung von den Dichtern ohne Copula hinzugesetzt. Demzufolge bleibt dem Rec. die doppelte Annahme übrig, dass entweder *primitus* verderbte Lesart sey, woraus sich, bey verschiedenen möglichen Versuchen, schwerlich mit einiger Wahrscheinlichkeit die richtige ausmitteln lassen möchte, oder dass Alles in Richtigkeit, und nur, mit Zulassung einer dreysylbigen Basis, so abzutheilen sey: „*corolla, Primitus et tenera*" etc.

S. 35. not. zu v. 3. „*idem facio, Lesbiae assidue male dicens eamque detestatus;*" st. *detestans.* — Ibid. (Cat. XCII, 3.) Vortrefflich wird dieser Vers von Hn. *J.* emendirt: „*quasi non totidem mala deprecer illi,*" st. *totidem mox depr.* — S. 37. (Cat. LXXII, 3.) „*Dilexi tum te, non tantum, ut volgus amicam, sed pater ut gratos diligit.*" Das Comma nach *te* könnte wegfallen. Ausserdem war der Schüler auf die seltenere Beziehung des *ut,* st. *quantum,* zu *tantum* aufmerksam zu machen. Vgl. *Tursell. de Partic.* S. 1020. ed. *Schwartz.* — S. 38. (Cat. LXXII, 6.) „*Multo mihi* (st. *mi*) *tamen es vilior et levior.*" Hier könnte der Schüler leicht versucht werden, zu lesen: *Multŏ mihi.* — S. 39. (Cat. CVII, 2.) Am Ende des Pentameters muss ein Punct, kein Colon, stehen; auch bedurfte das *propric* einer Erläuterung.

S. 39. (Cat. CVII, 3.) „*Quare hoc est gratum, nobis quoque carius auro.*" Dass dieser Vers unrichtig sey, zeigt schon die falsche Betonung des *nobis* nach der Interpunction. Nicht nur dieser Grund, sondern auch der Uebergang vom Allgemeinen zum Einzelnen erfordert, dieses *nobis* mit dem Vorhergehenden zn verbinden: *Quare hoc est gratum nobis.* Aber dieser Verbindung scheint das folgende *quoque* entgegenzustehen. Es lag sehr nahe, zu schreiben: *Quare hoc est gratum nobis et carius auro;* obgleich, da sich nicht wohl absehen lässt, wie dieses *et* in *quoque* verwandelt worden sey, nicht denkbar ist, dass Catull so geschrieben habe. Die Worte widerstehen jeder Aenderung, wenn man nicht die Schranken kritischer Mässigung überschreiten will. Daher zweifelt Rec. keineswegs an der Richtigkeit des Verses; man stosse sich nur nicht an das *quoque* nach der Interpunction. Zwar kennt Rec. kein gleiches Beyspiel; und wenn man bisweilen behauptet hat, *quoque* stehe bey Plautus öfters zu Anfange des Satzes, so scheint dieser Irrthum bloss auf falschen Zusammenstellungen des Pareus Lex. Plaut. zu beruhen. Dass man aber diese Stellung des *quoque* sich wirklich erlaubt habe, scheint aus Quintil. Instit. Or. I, 5, 38. mit Bestimmtheit angenommen werden zu können. Die Worte Quintilians lauten so: „*Qui plenissime, quadripertitam volunt esse rationem* (*soloecismi*) *nec aliam, quam barbarismi, ut fiat adjectione, ut Veni de Susis in Alexandriam; detractione, Ambulo viam, Aegypto venio, Ne hoc fecit: transmutatione, qua ordo turbatur, Quoque ego, Enim hoc voluit, Autem non habuit.*" Schon der Indicativ *turbatur* scheint anzudeuten, dass nicht von einer blossen Annahme, welche Andere aufgestellt haben, die Rede sey, sondern von wirklichen Beyspielen, welche dem Quintilian vor Augen schweben. Namentlich aber ist *enim* häufig von den Comikern zu Anfange des Satzes gestellt; was Quintilian nicht unbekannt seyn konnte. Hätte er nun wirklich vorhandene und fingirte Solöcismen zusammenstellen wollen, so würde er schwerlich mit einem fingirten angefangen haben. Demnach trägt Rec. kein Bedenken, den fraglichen Vers so abzutheilen:

Quare hoc est gratum nobis, quoque carius auro.

Quoque stände hier mit verstärkter Bedeutung; und gerade so wird auch, wie bekannt, das verstärkte *vero* zu Anfange des Satzes gestellt. Vgl. Tursell. de Partic. S. 1061.

S. 40. (Cat. LXXVI, 11.) *Quin te animo obfirmas atque istinc teque reducis: Et, Dis invitis, desinis esse miser?*" Mit Recht bezweifelt Hr. *J.* die Richtigkeit der Annahme, dass *atque* hier für *statim, continuo,* stehe. Hierauf fährt Hr. *J.* fort: „Sollte vielleicht geschrieben gewesen seyn: *tete istinc atque reducis?* wo das ungewöhnlichere Hyperbaton in *atque* vielleicht zur Entstellung veranlasste." Warum will man aber das *que* nicht lieber auf das folgende *et* beziehen? *et reducis te, et desinis miser esse.* Nicht ganz selten finden bey Griech. und Röm. Dichtern dergleichen Trennungen in Worten und Sätzen Statt, welche vielmehr zu verbinden sind; Rec. erinnert nur an das Pindarische τρεῖς τε καὶ δέκα. — Ibid. v. 16. Zu *sive id non pote, sive pote* war zu erinnern, dass bey *pote* öfters, wie hier, *fieri* hinzuzudenken sey. —

fey. — S. 44. (Cat. CI, 4.) *muta cinis*, d. i. *nicht antwortend;* denn eben darin, dafs der erfreuende Genufs wechfelfeitiger Mittheilung nicht mehr Statt findet, liegt das fchmerzlichfte, welches Trennung durch den Tod für uns hat. Der Begriff der Taubheit und Gefühllofigkeit, welchen Hr. *J.* dem Worte unterlegt, ift wenigftens nicht nothwendig damit zu verbinden, da man ja glaubte, dafs Verftorbene nicht unempfindfam für erwiefene Ehre wären. Daher Carm. XCVI. „*Si quidquam mutis gratum acceptumque fepulcris Accidere — poteft, — — Certe non tanto mors immatura dolori eft Quintiliae, quantum gaudet amore tuo.*" — Ibid. v. 5. „*Quandoquidem fortuna mihi tete abstulit ipfum.*" Hierzu bemerkt Hr. *J.:* „*ipfum*, hervorhebend: fogar dich, von allen Gütern mir das theuerfte!" Diefes *ipfum* bezeichnet hier vielmehr die *Perfönlichkeit* im Gegenfatze zu dem vorhergehenden *cinis:* „*Ut mutam nequidquam alloquerer cinerem.*" So oft, z. B. Hom. Odyff. XI, 601 fqq.

Τὸν δὲ μετ' εἰσενόησα βίην Ἡρακληείην,
εἴδωλον· αὐτὸς δὲ μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν
τέρπεται ἐν θαλίῃς.

Der Raum erlaubt dem Rec. nicht, den übrigen Theil des *zweyten* Bandes auf ähnliche Weife durchzugehen. Auch ift diefs nicht nothwendig, da es dem Rec. nur darum zu thun war, einige Beyträge, welche nicht das Ganze zu umfaffen brauchten, zu der trefflichen Arbeit des Vfs zu liefern.

Zum Schluffe ftimmt Rec. mit vollem Herzen in des verehrten Vfs, am Ende der Vorrede zum *erften* Bändchen ausgefprochenen, Wunfch ein: „Möge diefes Buch feiner Seits etwas dazu beytragen, den allgemeinen Zweck des jugendlichen Unterrichts, Belebung der Einbildungskraft, Erhebung und Bereicherung des Gemüths, Schärfung und Befeftigung des Urtheils, zu fördern, und der Kenntnifs und Liebe des Alterthums, das uns ein Erfatz für vieles Verlorene feyn mufs, neue Freunde zu verfchaffen!"

Philipp Wagner.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Frank: *Die Lufiade* des Luis de Camoens. *Erfter* Gefang, verdeutfcht von *J. C. Donner.* 1827. 56 S. 8.

Hr. *D.*, der fich durch die Ueberfetzung des Juvenalis und Perfius bereits als einen gewandten Ueberfetzer alter klaffifcher Mufter in hexametrifcher Form vortheilhaft bekannt gemacht hat, wollte fich nun auch an einem fchwierigern Gegenftande, dem trefflichen Epos des berühmten Portugiefifchen Dichters verfuchen, deffen harmonifche mit Fülle und Energie gedichtete Stanzen wohl noch mehr Hinderniffe zu überwinden anbieten. Man mufs dem Dolmetfcher die Gerechtigkeit widerfahren laffen, dafs er mit feinem Mufter meift glücklich gerungen, wenn auch der Reim zuweilen noch reiner und manchmal der Ausdruck gewählter feyn dürfte. Wir zweifeln nicht, wenn der Vf. mit langfamer Eile und fefter Beharrlichkeit fein Ziel verfolgen wird, dafs er uns eine Lufiade geben werde, die neben der von Neumann u. a. fchon verfuchten beyfallswürdigen Verdeutfchung, einen ehrenvollen Platz behaupten, in Manchem diefe übertreffen werde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Hr. Geheime Regier. Rath. *Lotz* in Coburg und der Geheime Rath *von Hoff* in Gotha find von dem Herzog von Sachfen Coburg und Gotha mittelft Patent vom 27ften Januar zu Geheimen Conferenz-Räthen ernannt.

Die Kaiferliche Akademie der Wiffenfchaften zu St. Petersburg hat bey der Feyer ihres hundertjährigen Jubiläums folgende Gelehrte zu auswärtigen Mitgliedern ernannt: Hn. Geh. Rath *von Göthe* zu Weimar, Hn. Hofrath *Böttiger* zu Dresden, Hn. Geh. Medicinalrath Dr. *Blumenbach* zu Göttingen, Hn. Geh. Staatsrath *Niebuhr* in Bonn und Hn. Hofrath *Heeren* zu Göttingen; zu correfpondirenden Mitgliedern aber: Hn. Geh. Rath *Leopold Krug* in Berlin, Hn. Profeffor *von Bähr* in Königsberg, Hn. Hofrath *Sartorius* in Göttingen, Hn. Hofrath *Thierfch* in München, Hn. Profeffor *Nees von Efenbeck* in Bonn und Hn. Bibliothekar *Kopitar* in Wien.

Sr. Maj. d. König v. Preufsen hat den bisherigen Profeffor bey der theologifchen Facultät der Univerfität zu Breslau, Hn. Dr. *Schirmer*, zum dritten ordentlichen Profeffor in der theologifchen Facultät der Univerfität zu Greifswald ernannt.

Der Kaiferl. Ruffifche Rath *Bernard Petrofilius,* Lehrer der deutfchen und lateinifchen Literatur an der Handlungsakademie zu Moskau, hat von der Kaiferin Alexandra Feodrowna einen koftbaren Brillantenring erhalten.

Hr. *Frähn*, Mitglied der Kaiferl. Akademie der Wiffenfchaften zu St. Petersburg, hat den Wladimirorden dritter Klaffe erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche.* Von Dr. *August Neander.* — *Ersten* Bandes, welcher die *Kirchengeschichte der drey ersten Jahrhunderte* umfasst, *erste* Abtheilung. 1825. XXX u. 408 S. *Zweyte* Abtheilung. 1826. XVIII S. Vorrede und Inhaltsverzeichniss u. S. 409 — 859. 8. (4 Rthlr.)

Es liegt in der Natur der Sache, dass eine umfassendere Bearbeitung der allgemeinen Geschichte christlicher Religion und Kirche hinsichtlich der Anordnung und kunstmässigen Vertheilung des Stoffs erst alsdann richtig kann gewürdigt werden, wenn das Ganze in seiner Vollendung dasteht. Rec. folgt also willig dem von dem geehrten Vf. selbst ausgesprochenen höchst gerechten Wunsche, indem er sein Urtheil in diesen Beziehungen für jetzt noch zurückhält. Indessen konnte ihn diese Bedenklichkeit nicht bestimmen, mit demselben überhaupt noch nicht hervorzutreten, da einerseits der eigenthümliche Geist und die Tendenz der historischen Darstellung sich schon in den beiden vorliegenden Bänden deutlich genug zu erkennen geben; andrerseits aber dem Vf. selbst es nicht unwillkommen erscheinen dürfte, noch vor der Vollendung des Ganzen Urtheile über einzelne Theile desselben zu vernehmen, welche ihn mindestens mit den Wünschen und Bedürfnissen eines Theiles seiner Leser bekannt machen könnten. Endlich musste es auf jeden Fall rathsam erscheinen, das Urtheil über ein so wichtiges Werk nicht zu lange hinauszuschieben, und bey der Aufmerksamkeit, welche es bereits in der theologischen Welt gefunden hat, dasjenige nicht länger zurückzuhalten, was zur richtigern Würdigung und zweckmässigeren Benutzung desselben schien beytragen zu können. Doch auch dazu würde Rec. sich schwerlich entschlossen haben, wenn er sich zu denen rechnen müsste, von welchen das Vorwort zur zweyten Abtheilung bemerkt, dass sie sich auf einen zu entgegengesetzten Standpunkt der Wissenschaft und des Lebens befinden, um das Gesagte verstehen zu können oder zu wollen. Diess nämlich könnte sich nur auf die philosophisch-theologische Beurtheilung, wiefern sie sich mit der historischen Darstellung verbindet, beziehen. Nun bekennt zwar Rec. freymüthig, dass er auch in diesem Werke des Vfs., wie in mehreren früheren, auf Grundansichten des Christenthums, nach welchen die Thatsachen der Geschichte, die Gesinnungen, das Leben und die Lehre der Christen beurtheilt werden, gestossen ist, welche er als solche nicht anerkennt. Indessen sind sie weder ihrer Beschaffenheit nach an sich, noch auch nach der Art, wie sie der Vf. auffasst und darstellt, so schwerverständlich, dass es besondere Anstrengung kostete, um sie verstehen zu *können*, und was das Verstehen*wollen* betrifft, so ist Rec. sich in dieser Beziehung der lautersten Absicht bewusst. Die eigenthümliche christliche Gemüthsrichtung nämlich, wie sie sich bey dem Vf., besonders in der Beurtheilung des Verhältnisses der christlichen Kirche zu den jüdischen und heidnischen Religionsformen, der Denkart und Sitten der Christen deutlich genug ausspricht, ist bedingt durch die Ansicht des Christenthums, dass es eine in der menschlichen *Natur* liegende Verderbniss heilen und das Göttliche in der *Knechtsgestalt* darstellen solle, womit sich alsdann der supranaturalistische Grundsatz verbindet, dass es *eine über die Vernunft des Menschen hinausliegende* Erkenntniss gewähre. Es ist sonach eine Hinneigung zur *pietistischen* Denkart, welche auf die eigenthümliche Form und Farbe seiner Darstellung und seines Urtheils, auch auf die Auswahl seines Stoffes Einfluss hat. Daraus nämlich erklären sich Urtheile, wie z. B. gleich anfangs (S. 5), dass die Religionen des Alterthums, wenn auch von der Idee des Schönen, doch *nicht* von der Idee des Heiligen beseelt gewesen seyen, was dem Rec., welchem hier das Hellenische καλὸν κἀγαθὸν beyfiel, ungefähr eben so richtig dünken musste, als wenn man, das Urtheil umkehrend, dem Christenthum die Idee des Schönen absprechen wollte; oder wenn (S. 10. 11) von Mythen überhaupt so geurtheilt wird, als seyen sie gleichbedeutend mit *Lügen* und in Widerspruch mit einer heiligen Wahrheit, die sie doch, einem grossen Theile nach, durch sinnliche Einkleidung der ungebildeten Fassungskraft anschaulicher machen sollen, wie ja auch im christlichen Unterrichte die Lehrsätze von der Entstehung der Welt, dem Ursprunge des Bösen, der Vergeltung nach dem Tode durch Mythen im Sinne der Hellenen dem Volke vergegenwärtigt werden; oder wenn (S. 265) der Einwurf des *Celsus*, dass Gott die Welt nicht für einzelne Geschöpfe, sondern dazu hervorgebracht habe, dass ein harmonisches Ganze entstehe, welchen schon Origenes einer sehr genauen Prüfung würdigte (*adv. Cels.* IV, 74 — 99), kurzweg als ein „Götze der menschlichen Vernunft" abgefertigt wird; oder wenn (S. 505) die, aus der Einwirkung des jüdischen Geistes leicht erklärbare, Abneigung der ersten Christen gegen die Auszierung der heil. Orte

Orte mit Gemälden u. a. Bildwerken, daraus abgeleitet wird, dafs „man die Idee von der Erscheinung des Göttlichen in der *Knechtsgestalt* auf die Spitze getrieben habe," was doch vielmehr dahin leiten mufste, fich den Gott in Knechtsgestalt, allenfalls unter den Verzerrungen eines am Kreuze hangenden Menfchenleibes, durch Bildwerke zu vergegenwärtigen. Solchen und ähnlichen Urtheilen kann nun Rec., da er die Lehre von einer Verderbnifs der menfchlichen *Natur* und die daraus fliefsenden Anfichten in den heil. Schriften, welche den *Zweck* des Chriftenthums vielmehr darin fetzen, dafs der Menfch zur *freyen* fittlichen Sinnesänderung (μετάνοια) und zum *kindlichen Vertrauen* auf einen Gott der Liebe (πίστις) aufgefordert werde, nicht vorfindet, allerdings nicht beytreten und in Beziehung auf fie dem Vf. nicht einräumen, dafs feine Auffaffung und Beurtheilung der Ereigniffe und Anfichten fich „vor dem Richterftuhle einer echten, unbefangenen, nicht durch die Brille einer philofophifchen oder dogmatifchen Schule fehenden Wiffenfchaft" bewähre. Gern jedoch erkennt er an, dafs diefe Hinneigung zur gemeinhin pietiftifch genannten Anficht bey dem Vf. verbunden fey nicht nur mit grofser Redlichkeit und Wahrheitsliebe, mit ungeheuchelter Frömmigkeit und regem Eifer für das Chriftenthum; fondern auch mit einer fo fchonenden Beurtheilung Andersdenkender, wie man fie felten bey ihm Gleichgefinnten antrifft. Denn der Vf. ift überzeugt, dafs das Chriftenthum fchon bey den Apofteln nach verfchiedenartigen Richtungen hin verfolgt wurde, dafs es in den Einzelnen nach ihren mannichfachen Gemüthsanlagen eine fehr abweichende Geftalt gewinnen müffe, dafs daher *daffelbe* Dogma nicht Allen auf gleiche Weife könne angepafst werden. So eröffnet er den Abfchnitt von der Lehre der Chriften mit den gewichtigen Worten (S. 599): „Wie im Leben, fo auch in der Lehre, erwies fich das Chriftenthum nicht als zwingender, todter und tödtender Buchftabe, fondern als frey fich entwickelnder und freye Entwickelung fördernder, lebendiger und lebendigmachender Geift. Es war dem Menfchen nicht ein feftftehendes, dogmatifches Syftem in Einer beftimmten Form gegeben, welches von Anfang an in todter Ueberlieferung, als etwas Unwandelbares, hätte fortgepflanzt werden können und follen; fondern die Eine Wahrheit war durch *ihre erften, fo eigenthümlich verfchiedenen, geheiligten Organe*, insbefondere die *vier* Säulen der Kirche, die Apoftel *Paulus* und *Jakobus, Petrus* und *Johannes,* welche ganze, durch das Chriftenthum geheiligte, Hauptrichtungen der menfchlichen Natur darftellen, in verfchiedener Form und in mannichfachen Beziehungen und Anwendungen entwickelt worden." Möchten diefs befonders diejenigen beherzigen, deren Umtriebe dahin gerichtet find, den lebendigmachenden Geift durch *Formeln* zu bannen, und die Macht des Glaubens durch eine *neugeprägte* Rechtgläubigkeit zu dämpfen! diefen Geift wahrhafter Duldung verleugnet der Vf. felbft da nicht, wo die Differenz eine Grundlehre nach feiner Anficht betrifft. So ruft er, dem milden Urtheile des Origenes über die menfchliche Anficht von der Perfon Chrifti bey den Ebioniten beytretend, (S. 617) aus: „Wie ganz anders würde doch Vieles geworden feyn, wenn man in diefem Geifte der Liebe und der Freyheit die Gnade des Erlöfers über Alle, die ihn anriefen, hätte frey walten laffen, wenn man die verfchiedenen Standpunkte chriftlicher Entwickelung bis zur Reife des Mannesalters im Glauben wohl berückfichtigt, und *nicht die verfchiedenen Geifter alle in Ein Maafs auf einmal hätte zwingen wollen!*" Wer in diefem milden Geifte chriftlicher Liebe über Andersdenkende urtheilt, der wird auch darauf Anfpruch machen dürfen, dafs feinen eigenen Anfichten und Urtheilen gleiche Schonung, fo weit es die Wahrheitsliebe nur geftatten mag, zu Theil werde. Nur darüber hat Rec. fein Befremden nicht unterdrücken können, dafs, ungeachtet diefen eigenen Anfichten des Vfs. ein grofser Einflufs auf die Beurtheilung der Thatfachen geftattet wird, dennoch die Darftellung felbft eben dasjenige übergeht, wodurch jene Anfichten recht eigentlich mufsten begründet werden, nämlich die Stiftung und den urfprünglichen Geift der chriftlichen Lehre und Kirche, wiefern beide in dem Nachlaffe der Apoftel und ihrer Gefährten find dargelegt worden. Denn eben nur *diefe* hiftorifche Grundlage konnte die rechte Norm abgeben für das theologifche Urtheil über die Gefinnungen, Gemüthsrichtungen, die Lehrmeinungen und das Betragen der Chriften, und die Wichtigkeit derfelben, welche als Entfchuldigung für ihre Auslaffung gelten foll, hätte vielmehr ein Beftimmungsgrund werden müffen für ihre Aufnahme, bey welcher ohnediefs fchon die beften Kirchenhiftoriker mit ihrem Beyfpiele vorleuchteten. Das Unbequeme diefer Auslaffung zeigt fich dann auch in der Folge der Darftellung befonders dadurch, dafs es den verfchiedenen Abfchnitten an den gleichen Anfangspunkten fehlt, indem fie bald von den Zuftänden unter *Hadrian* und den *Antoninen* fcheinen anheben zu wollen, bald, wie die von der Kirchenverfaffung und Kirchenzucht, von apoftolifchen Anordnungen ausgehn und fomit der, im dritten Bande noch bevorftehenden, Gefchichte der apoftolifchen Kirche unvermeidlich vorgreifen.

So viel fchien über den theologifchen Geift des Werkes gleich in Voraus erinnert werden zu müffen. Wendet man fich zunächft zu der Form der Gefchichtfchreibung, fo ermangelt fie zwar jenes reichen, blühenden, mit Allem was die Ohren betäuben oder die Einbildungskraft einnehmen kann, üppig ausgeftatteten Schmuckes, womit diejenigen zu prunken pflegen, welche mit Anfprüchen auf hiftorifche Kunft und Beredfamkeit hervortreten; auch der Ausdruck ift nicht der gewähltefte, die Schreibart immer einfach und fchlicht, bisweilen felbft nachläffig zu nennen. Indeffen werden jene Mängel der Geftalt fo reichlich erfetzt durch den Gehalt der Dar-

Darstellung, dass man jene über diesen bald und leicht vergisst. Denn ein lebendiges Interesse für das Erzählte, ein so richtiges als inniges Erfassen und Darlegen des in den Quellen herrschenden Geistes, ein tiefer Blick in den verborgenen Zusammenhang der menschlichen Gefühle, Vorstellungen, Leidenschaften und ihre Entwickelung aus einander, eine eindringliche Sprache des Herzens, eine grosse Gewandtheit, dem scheinbar Fremden und Veralteten gerade *die* Seite abzugewinnen, von welcher aus betrachtet es in den Bestrebungen der Gegenwart fortzuleben scheint — diess Alles verbunden mit jener Milde des Urtheils, jener Liebe und Duldsamkeit, welche nur der Geist echtchristlicher Frömmigkeit einflössen kann, und angewandt auf einen Stoff, der, so sehr er auch das Interesse in Anspruch nimmt, dennoch nur zu selten aus solchen Gesichtspunkten und in solcher Gesinnung behandelt würde, kann seine Anziehungskraft und seine wohlthuende Einwirkung auf den christlichen Leser unmöglich verfehlen, und erklärt die lebhafte Theilnahme, deren diess Buch auch bey Solchen sich zu erfreuen hat, welche die kirchenhistorischen Forschungen sonst eben nicht zu beachten pflegen. Fasst man aber die Vortragsweise des Vfs., wiefern sie auf Originalität Anspruch machen kann, schärfer ins Auge, so zeigt sich ihr Unterscheidendes theils in der *praktischen*, theils in der *genetischen* Behandlung des Stoffes. Dass die Haupttendenz des Werkes eine praktische seyn sollte, erhellt schon aus dem Vorworte, nach welchem der Vf. die Geschichte der Kirche Christi darzustellen beabsichtigte als „einen sprechenden Beweis von der göttlichen Kraft des Christenthums, als eine Schule christlicher Erfahrung, eine durch alle Jahrhunderte hindurch ertönende Stimme der Erbauung, der Lehre und der Warnung für Alle, welche hören wollen!" Obwohl nun diese Tendenz den Geschichtschreiber eigentlich eben so wenig leiten soll, als die Anwendung des zu erklärenden Textes den Exegeten, sondern, je nachdem der von der Geschichtschreibung bearbeitete Stoff geartet ist, Sache des Philosophen, Moralisten, Theologen bleibt, so wird sie sich doch Solchen fast unvermeidlich aufdringen, von welchen man, wie von dem Vf., sagen könnte, dass sie die Geschichte mehr mit dem Herzen als mit dem Kopfe schreiben. Da es aber einem solchen Vortrag weniger auf genauen Bericht von den Ereignissen, als vielmehr darauf ankommt, aus welchen religiös-sittlichen Gesichtspunkten sie gefasst werden, so glaubt er auch in der Angabe der Umstände, der näheren Bezeichnung der Personen, der Orts- und Zeitverhältnisse, der abweichenden Berichte, überhaupt in allem dem, was zur eigentlichen Erzählung gehört, nicht an die strengen Gesetze der historischen Forschung und Kunst gebunden zu seyn. Eben daher eignet er sich aber auch weniger für die Erlernung der Geschichte, als für die fruchtbare Anwendung und Benutzung des bereits Erlernten und zum wissenschaftlichen Vortrage der Kirchengeschichte scheint er in einem ähnlichen Verhältnisse zu stehen, als die praktische Theologie zum theologischen System. Wird der Vf. aus diesen Gesichtspunkten betrachtet, und von ihm nicht etwa erwartet, was er weder leisten kann noch will, die genaue und vollständige Darlegung der wichtigsten Veränderungen selbst; so wird es ihm alsdann nicht an reichen und seegensvollen Einwirkungen auf christliche Gesinnung und christliches Leben fehlen. Mit dieser praktischen verbindet sich nun bey unserem Vf. auch eine *genetische* Tendenz, nach welcher nicht so sehr die wirkliche Darlegung des Geschehenen, als vielmehr die Ausmittelung der Ursachen, durch welche es herbeygeführt wurde, beabsichtigt wird. Es ist ihm nämlich ein Pragmatismus eigen, welcher, zumal bey Ableitung der Lehrmeinungen, nicht zufrieden, bey dem nächsten ursachlichen Zusammenhange stehen zu bleiben, bis auf die ersten Quellen, die entfernteste Verwandtschaft und Analogie zurückzugehen liebt. Für diese Richtung des Vortrags bietet nun besonders das erste Zeitalter die Kirche einen sehr reichhaltigen Stoff, da sich hier die Anfänge der Lehrmeinungen meistens im Unbestimmten verlieren, und ihr Fortschreiten, ihre Verknüpfung unter einander oft nur in leisen Andeutungen erkannt werden. Auch hat der Vf. in dieser Beziehung fast in allen Abschnitten seines Werkes viel geleistet; durch eine bedeutende Combinations- und Constructionsgabe weiss er über dunkle und verworrene Theile der Geschichte ein überraschendes Licht zu verbreiten, und die erwünschten Aufklärungen, welche man auf diese Weise gewinnt, geben seiner Darstellung ein ganz besonderes Interesse. Indessen thut auch diese Seite des Vortrags der eigentlichen Berichterstattung und Darlegung der Thatsachen selbst nicht selten Eintrag. So erfahren wir z. B. weit vollständiger, wie sich die Lehrmeinungen der Judenchristen, oder das System des *Marcion gebildet* haben, als wie sie *beschaffen* gewesen seyen.

Diese beiden Richtungen des Vortrages auf das Practische einerseits und das Genetische andrerseits scheinen denn auch eingewirkt zu haben auf *die Behandlung und Benutzung der Quellen und Hülfsmittel*. Dass der Vf. beide nicht nur zu Rathe zog, sondern sie auch in einem seltenen Umfange zu würdigen wusste, diess würde, zeugte nicht das ganze Werk dafür, schon daran gezeigt werden können, dass er auch das Neueste, wie das Seltnere und oft Uebersehene in dieser Art, wie z. B. die *Anekdota* des *Galland, Routh, Majus* mit Fleiss, Umsicht und sicherm Takte handhabt. Aber dennoch würde sich der Freund geschichtlicher Studien getäuscht sehen, wenn er das Buch in der Absicht zur Hand nähme, um aus ihm eine allgemeine Kenntniss des Umfanges, Charakters, des Grades der historischen Glaubwürdigkeit und der Weise des Vortrags in den Quellen zu schöpfen, oder sich über den Fortgang der kirchenhistorischen Forschung und Kunst im Allgemeinen wie im Besonderen, überhaupt über irgend einen

nen der Gegenstände zu unterrichten, welche man von dem *propädeutischen* Theile eines Handbuches der Kirchengeschichte zu erwarten berechtigt ist. Denn was zu diesem Theile gerechnet wird, die allgemeine Einleitung nicht nur, sondern auch die besonderen kritisch-literarischen Vorerinnerungen, welche ein methodischer Vortrag der Geschichte den einzelnen Abschnitten voraufzusenden pflegt, fehlen dem Werke gänzlich, und auch in der Erzählung selbst herrscht ein ähnliches Verfahren, so dass auf die Hülfsmittel der Forschung in der Regel gar nicht, auf die Beweise in den Quellen aber nur alsdann verwiesen wird, wenn entweder auffallende oder doch ungewöhnliche Angaben sollen beglaubigt, oder Einzelnes in Betreff der Auslegung oder Kritik einer Stelle bald erläuternd, bald berichtigend soll bemerkt werden, oder endlich, wie diess öfter (wahrscheinlich um den Vortrag zu beleben und den herrschenden Zeitgeist anschaulicher zn machen) der Fall ist, ganze Abschnitte aus den Quellenschriften nach deutscher, meist etwas freyer, Uebersetzung in die Darstellung selbst eingeschoben worden sind. Eine vollständigere Kritik der Quellenberichte, und zwar aus dem genetischen Gesichtspunkte, fanden wir nur einmal gegeben, nämlich bey dem Manichäismus, wo sehr überzeugend dargethan wird, dass und warum hier die morgenländischen Berichte vor den abendländischen den Vorzug verdienen. An zerstreuten schätzbaren Anmerkungen über den historischen Werth einzelner Denkmäler oder Berichte fehlt es nun zwar keinesweges, indess würde man es dem Vf. um so mehr Dank wissen, wenn er den einzelnen Abschnitten ähnliche allgemeinere kritische Untersuchungen hätte voraufgehen lassen, da seine Beurtheilung und seine Benutzung der Denkmäler nicht selten etwas Auffallendes und Abweichendes verräth. So wird, um nur Einiges der Art zu erwähnen, bey der Darstellung der Christenverfolgungen den Märtyreracten, auch manchen bisher bezweifelten, ein grosser Einfluss, bisweilen zum offenbaren Nachtheil besser beglaubigter Berichte gestattet, wie denn z. B. die Verfolgung unter *Septimius Severus* fast nur nach den montanistisch-schwärmerischen *Actis Perpetuae et Felicitatis*, von welchen lange Auszüge (S. 184—189) eingeschaltet sind, erzählt wird, ohne dass neben dieser unsichern Urkunde die zahlreichen Andeutungen über den Verlauf der Verfolgung, welche sich aus des gleichzeitigen *Tertullians* Schriften entnehmen lassen, wären berücksichtigt worden. Bey dem Abschnitt von der Kirchenverfassung beruft der Vf. sich öfters (S. 281. 293. 311.) auf das Zeugniss des „*Hilarius* [*Diaconus Rom.*] welcher [vorgeblich] die [gewöhnlich unter *Ambrosius* Werken gedruckten] Commentare zu den paulinischen Briefen soll geschrieben haben, ungeachtet Verfasser, Zeitalter, Glaubwürdigkeit dieses Denkmals gleich zweifelhaft sind. Bey der *Auslegung* der von Eusebius aufbewahrten kaiserlichen Strafedicte gegen die Christen, z. B. des dunkeln ersten Diokletianischen (S. 231 u. a.) folgt er gern der lateinischen Uebersetzung des *Rufinus* in der Voraussetzung, dass dieser jene Edicte in der lateinischen Originalsprache verglichen habe. Ob man aber, bey der bekannten Willkürlichkeit und Nachlässigkeit, deren sich dieser Presbyter bey seiner Uebertragung griechischer Denkmäler schuldig machte, sich dieser Voraussetzung so unbedenklich überlassen dürfe, möchte doch mehr als zweifelhaft seyn. Um nun sogleich auch der Benutzung und Auslegung der Quellen im Einzelnen zu gedenken, so findet man auch in dieser Beziehung des Trefflichen und Gediegenen nicht wenig in den Noten zerstreut. Nur über einige Stellen, bey welchen wir anstiessen, glauben wir jedoch Einiges erinnern zu müssen. Wir rechnen dahin zunächst zwey Stellen des *Irenaeus*. Bey dem berühmten Abschnitt desselben L. III, 3 wird nämlich (S. 318) *convenire* vom *leiblichen* Zusammenkommen gefasst, ohne dass der Sinn der damit zusammenhängenden, besonders streitigen Worte: *ob potiorem principalitatem* bestimmt würde. Steht nun aber *principalitas*, wie es der Sprachgebrauch des alten Uebersetzers zu fordern scheint, für das Griechische ἀρχαιότης, so wird sich auch der aufgestellte Sinn des Zeitwortes in dieser Verbindung schwerlich rechtfertigen lassen. Denn *das höhere Alter* der römischen Gemeinde konnte, wie auch der ganze Zusammenhang der Stelle lehrt, — die Gläubigen nur in sofern bestimmen in Rom zusammen zu kommen, als sie in der ältesten Gemeinde auch die älteste Tradition von den Aposteln her am lautersten anzutreffen vermeinten. Die zweyte findet sich bey *Irenaeus* L. II. 22, 4., wo der Vf. (S. 549), die Formel *renasci in Deum* von der Taufe verstehend, schon eine Spur der Kindertaufe glaubt entdeckt zu haben. Dass die Formel an sich für die, so häufig als Wiedergeburt bey den Vätern bezeichnete, Taufe stehen *könne*, leidet keinen Zweifel, nur dass sie *in dieser Verbindung* so dürfe genommen werden, kann sich Rec. nicht überreden. Irenäus sucht gegen *Valentinianer*, denen die 30 Lebensjahre Jesu als Bild ihrer *Aeonen-Triakontas* dienten, aus Joh. VIII, 56. 57. zu beweisen, dass Christus über 50 Jahre habe alt werden müssen, um *alle* Lebensalter, indem er sie selbst durchlief, durch sein Beyspiel für sittliche Wiedergeburt zu weihen. In diesem Sinn ist er dann auch *infantibus infans factus, sanctificans hanc ipsam habentes aetatem*, und in eben diesem Sinn heisst es von den Kindern *infantes — per eum* [*Christum*, *infantem*, nicht etwa *baptismum*] *renascuntur in Deum*. Christus, als Kind, will er sagen, weihte *durch seine Annahme* das Kindesalter, so dass auch die Kinder *auf diese Weise* für sittliche Wiedergeburt fähig gemacht wurden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche.* Von Dr. *August Neander* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hinsichtlich der Ausdehnung endlich, welche die Darstellung in diesen Bänden erhalten hat, wünscht der Vf. zwar, man möge den Umfang des Ganzen danach nicht beurtheilen, indem er die folgenden Zeiträume um so eher glaube gedrängter fassen zu können, da sich in ihnen meistens dieselben Richtungen des menschlichen Gemüthes, nur auf keine so freye und originelle Weise wiederholen. Wir wollen ihm auf diese Bemerkung nur zu Gemüthe führen, dass gerade die „Richtung des menschlichen Gemüths," in welcher er selbst das eigentliche Wesen des christlichen Geistes erkannt zu haben glaubt, sich erst im Laufe des folgenden Zeitraums in der Kirche des Abendlandes festsetzte. Ueberhaupt aber scheint jener genetisch-practische Vortrag schon an sich eine gewisse Breite und Umständlichkeit zu fordern, ohne welche er seine Zwecke nicht, oder nicht so sicher erreichen kann. Eben deshalb theilt Rec. mit einem wohl nicht geringen Theile der Freunde des Vfs. den Wunsch und die Bitte, dass derselbe sich nicht durch äusserliche Rücksichten möge bestimmen lassen, in den späteren Zeitaltern seine Geschichte um Vieles dürftiger auszustatten, wodurch nicht nur das Ebenmaass des Ganzen verletzt werden, sondern auch ein nicht geringer Theil des, an kirchlich-religiösem Interesse immer mehr gewinnenden Stoffes unbenutzt bleiben dürfte.

Indem wir nun den Zusammenhang und Inhalt der geschichtlichen Composition darlegen wollen, gedenken wir damit sofort einige Erinnerungen, welche die Behandlung der einzelnen Abschnitte betreffen, in Verbindung zu setzen. Die *Einleitung*, mit welcher sich das Werk (S. 1—90) eröffnet, soll die religiösen Zustände der Juden und Heiden zu der Zeit, als das Christenthum sich zuerst unter ihnen ausbreitete, schildern. Vergleicht man diese Ausführung mit der ähnlichen, welche *Tholuck* im ersten Bande der Denkwürdigkeiten gegeben, so bemerkt man nicht nur selbstständige, unabhängige Forschung, sondern auch grössere Umsicht und Unbefangenheit in der Auffassung und Beurtheilung und seltnere Einwirkung des augustinisch-pietistischen Geistes. Nur bey dem Gemälde der jüdischen Sekten stiess Rec. öfter auf Unhaltbares in den allgemeinen Ansichten und Urtheilen, z. B. wenn die Sadduzäer (S. 64) bezeichnet werden als „grösstentheils in *aller Gemächlichkeit* lebende reiche Leute, die *in irdischem Wohlleben ihre höheren Bedürfnisse vergassen*;" denn dass sie ihrer höheren Bedürfnisse besser als die Zeitgenossen eingedenk waren, zeigen die bekannten reinen Grundsätze ihrer Sittenlehre; dass sie reich und vornehm waren, dafür mag Josephus zeugen, aber Gemächlichkeit und Wohlleben fand bey ihnen keinesweges statt. Aehnliches gilt, wenn (S. 66) die Essäer ein Verein frommer Männer heissen, welche, nachdem sie „vielfache Erfahrungen des äusseren und innern Lebens durchgemacht hatten" (?) sich aus „dem Kampfe der theologischen und politischen Parteyen heraus" (?) zurückzogen; oder wenn (S. 68) über Philo ausgesagt wird: „es sey gewiss, dass derselbe mehr auf die Erleuchtung der Vernunft, als die Nothwendigkeit einer gänzlichen praktischen Sinnesänderung aufmerksam gemacht und diess mit seiner *einseitig* vorherrschenden contemplativen Geistesrichtung zusammen gehangen habe. Denn was diese Einseitigkeit betrifft, so hat der Vf. schon selbst beygebracht, (S. 75 ff.) was ihr widerspricht. Wie aber derjenige die Aufforderung zur Sinnesänderung vernachlässige, welcher auf allen Seiten seiner Werke mit der grössten Begeisterung, durch die reinsten Beweggründe, zum Erstreben einer sittlichen Vollkommenheit auffordert, deren einzelne Züge zum Theil vollkommen den evangelischen Sittenvorschriften entsprechen, das gestehen wir nicht fassen zu können, es wäre denn, dass ihm jener Mangel deshalb beygemessen würde, weil ihm, wie den Platonikern überhaupt, die Verderbniss der menschlichen Natur eine unbekannte Sache geblieben ist. Nachdem man durch dieses Gemälde mit dem Geiste der unchristlichen Welt bekannt geworden, weiset alsdann der erste Abschnitt der eigentlichen Geschichte (S. 91—276) die Verhältnisse nach, in welche die christliche Kirche zu derselben trat, indem zuerst der Gang, welchen ihre Ausbreitung nahm, im Allgemeinen wie im Einzelnen erläutert, dann die Hindernisse, welche ihr bald durch die Waffen der bürgerlichen Macht, bald durch Angriffe in Rede und Schrift entgegentreten, entwickelt werden; eine Anordnung, welche sich durch ihre Einfachheit und Klarheit empfiehlt. Die Darlegung der Mittel jedoch, durch welche die Ausbreitung befördert wurde, (S. 91 f.,) möchte von Einseitigkeit nicht ganz

ganz freygefprochen werden können. Denn nach der Darftellung des Vfs. wären die Ungläubigen eigentlich nur durch *zwey* Motive der neuen Religion zugewendet worden, nämlich einestheils durch Thatfachen einer aufserordentlichen Art (als *Wunder* follen fie nicht gelten), welche die Verkündiger der Lehre auch noch nach den Zeiten der Apoftel unterftützten, und anderntheils durch den, Bewunderung und Liebe zugleich erweckenden, Wandel der Chriften, wohin man allenfalls noch die, durch innere Wahrheit den Heiden und durch ihre Zufammenftimmung mit dem *reinen* Geift der väterlichen Religion den Juden fich empfehlende, Lehre felbft rechnen könnte. Dagegen wird dasjenige, was zu der, wenn auch nicht erbaulichen, denn doch, zumal in unfern bekehrungsfüchtigen Zeiten, vielfach *warnenden* Schattenfeite des Gemäldes gehört, durchaus unberührt gelaffen. Kein Wort von den Wirkungen der mannichfachften Täufchereyen durch untergefchobene Schriften und erdichtete Weiffagungen, dem Einfluffe der finnlichen, phantaftifchen Schilderungen einer nahe bevorftehenden *irdifchen* Herrfchaft des Chrift., den Anlockungen durch vorgebliche Geheimniffe, durch die Ausficht auf bequeme Sühne für ein fchuldbelaftetes Leben, den Anreizungen der Neugierde durch das myfteriöfe Treiben geheimer nächtlicher Zufammenkünfte, den im Verborgenen wirkenden Umtrieben einer vom Ordensgeifte geleiteten Verbrüderung — welches Alles wenigftens in der *prüfenden Erörterung* um fo weniger dürfte übergangen werden, je einfeitiger man in der neueren Zeit daraus allein die fchnelle Ausbreitung der neuen Religion zu erklären verfucht hat, und je geneigter der herrfchende Geift unfers Zeitalters machen kann, folchen mifsgünftigen Vermuthungen Einflufs zu geftatten. Der Vf. kommt fodann auf das Verhältnifs der chriftlichen Kirche zum Staate, und zeigt fehr lichtvoll, dafs die Religionsduldung des letzteren fich nur auf die, durch gefetzliche Beftimmungen ausdrücklich zugelaffenen, *religiones licitae* befchränkte, folche Zulaffung aber nur den Religionen zu Theil wurde, welche das Alterthum und die herrfchende Sitte des unterworfenen Volkes geheiligt hatten, während das, als religiöfe Neuerung betrachtete und zum Abfall von der Staatsreligion verleitende, Chriftenthum erft nach langen Kämpfen durch ein Edict des *Gallienus* (vgl. S. 217) diefelbe erlangen konnte. An diefe allgemeinen Bemerkungen fchliefst fich die, im Ganzen mit vieler Sorgfalt bearbeitete, Entwickelung der politifchen Lage der Chriften unter den einzelnen Imperatoren. Nur die für fo manche Streitfrage der biblifchen Kritik wichtig gewordene *neronifche* Verfolgung wird verhältnifsmäfsig zu dürftig dargeftellt, wahrfcheinlich weil eine genauere Unterfuchung derfelben der Gefchichte der apoftolifchen Kirche follte vorbehalten werden. In diefer würde befonders die Chronologie im Verhältnifs zu den chronologifchen Beftimmungen in den paulinifchen Briefen genauer feftzufetzen feyn, um darnach auszumitteln, ob die vom Vf. angenommene fpanifche Bekehrungsweife und zweyte römifche Gefangenfchaft diefes Apoftels fich mit feiner Hinrichtung in der neronifchen Verfolgung chronologifch vereinbaren laffe. Befonders angefprochen fühlte fich dagegen Rec. durch die Entwickelung der Anläffe und des Verlaufs der diokletianifchen Verfolgung, und bey der Nachweifung des Urfprungs mancher in diefen Abfchnitt gehöriger kirchlichen Sagen z. B. von der *legio fulminea* unter *M. Aurelius* (S. 161), dem Chriftenthum des Kaifers *Philippus* (S. 194), folgte er mit Vergnügen der fcharffinnigen genetifchen Erörterung. Die Bekämpfung des Chriftenthums durch Rede und Schrift führt (S. 248 f.) zu einer Prüfung der Angriffe eines *Lucianus*, *Celfus*, *Porphyrius*, *Hierocles*, *Philoftratus*, welche im Ganzen fehr unbefangen beurtheilt werden. Nur darin kann Rec. der Anficht des Vfs. nicht beytreten, dafs die Neuplatoniker überhaupt durch eine gewiffe „Vornehmheit," welche es nicht ertragen konnte, die tiefere Erkenntnifs mit dem grofsen Haufen zu theilen, *Porphyrius* aber infonderheit durch feinen Hang zum Eklekticismus dem Chriftenthum abgeneigt geworden feyen (S. 252. vgl. 266); Denn beides fanden fie ja in der, ihnen ohnediefs zunächft liegenden, alexandrinifchen Richtung der kirchlichen Theologie eines *Clemens* und *Origenes* vollkommen wieder, welche ihnen fchon den Weg zeigen konnte, auf welchem fich eine vornehme (nur den Gebildetern zugängliche) *Gnofis* und ein fehr weit getriebener Eklekticismus mit den Grundfätzen des Chriftenthums wohl vereinbaren laffe. Zwar zeigt fich der Vf. überhaupt der Vorftellung abgeneigt, dafs eine folche vornehme Geheimthuerey auch fchon unter den rechtgläubigen Chriften Eingang gefunden habe; er redet (S. 326) von der Trennung der πίστις und γνῶσις, als habe fie nur unter den Häretikern Statt gefunden; er bezeichnet (S. 540) die fogenannte *disciplina arcani* geradezu als eine „unklare, unbeftimmte, ungefchichtliche Idee." Aber vergafs er hier, um nur Einiges dagegen zu erinnern, die geheime Lehrübergabe (γνωστικὴ παράδοσις) des *Clemens Strom.* V. 577. *d. Sylb.* vgl. *Eufeb. h. e.* II, 1, feine Vertheidigung des Grundfatzes: μὴ δεῖ ἐκκυκλεῖν τὰ μυστήρια *l. c.* VII. 752. *d;* eines *parabolifchen*, nur dem Gnoftiker verftändlichen, *Characters der heil. Schriften l. c.* VI. 677. *a.* und eines geheimen Sinnes der Ausfprüche des Herrn, *Quis dives falvetur* §. 5. dachte er nicht daran, wie Vieles nach *Tert. ad ux. L.* II, 5. die Chriftin vor ihrem heidnifchen Ehegatten zu *verheimlichen* hat? überfah er, dafs Taufe und Abendmahl als *wirkliche Myfterien* den Blicken der Ungeweihten aufs Aengftlichfte entzogen wurden, dafs auch das Tauf*bekenntnifs*, als geheimes Verbrüderungszeichen, keiner Schrift dürfte anvertraut werden; war ihm der Geift nicht gegenwärtig, welcher fich in dem Hirten, den foge-

genannten Constitutionen der Apostel und andern *kirchlichen* Denkmälern dieses Zeitalters offen genug kund giebt? Die einzelnen Bestreiter der Christen betreffend, so hätten bey *Lucianus* noch manche in den neueren Zeiten lebhaft bestrittene Punkte nicht übergangen werden dürfen: z. B. ob seine Spöttereyen wirklich die Absicht hatten, den Christen zu schaden, ob der (erst vor Kurzem von *Kelle* wieder als echt vertheidigte) antichristliche Dialog *Philopatris* wirklich von ihm herrühre oder in seine Zeiten falle? Den *Celsus* hält der Vf. nicht für dieselbe Person mit dem gleichnamigen Freunde des *Lucianus*, weil er sich in seinen Angriffen auf die Christen mehr als Platoniker denn als Epikuräer verrathe (S. 252 bis 258). Nach des Rec. Urtheil wählt dieser *Celsus* bey seiner Bestreitung der Christen vielmehr den Standpunkt eines Eklektikers, um aus den verschiedenartigsten Philosophemen Einwürfe gegen sie hernehmen zu können, und wenn er sich dabey vorzugsweise auf platonische Dogmen stützt, so berücksichtigt er, dass gerade diese bey den Christen, mit welchen er stritt, so wie bey seinen Zeitgenossen überhaupt, das grössete Ansehn genossen, ohne seine eigene Ueberzeugung darlegen zu wollen. Der Ton aber, in welchem er dieses Alles vorträgt, entspricht eben so sehr dem Geiste des jüngeren Epikuräismus, als die Vortragsweise selbst sich der des *Lucianus* nähert. Die Andeutungen ferner über sein Zeitalter bey Origenes *adv. Cels. L.* V, 62. vgl. *Iren. L.* I, 24. stimmen zusammen mit den Zeitverhältnissen des *Lucianischen Celsus* im *Pseudomantis*, für welchen auch Origenes selbst *l. c. L.* I, 8. scheint entscheiden zu wollen. Bey *Porphyrius* vertheidigt der Vf. die Echtheit der vorgeblich von ihm gesammelten, zum Theil die Christen betreffenden, heidnischen Orakelsprüche. Wir vermissten hier eine Berücksichtigung seiner Biographie des Pythagoras, wiefern sie eine antichristliche Tendenz zu verrathen scheint. Wahrscheinlich urtheilt der Vf. darüber eben so, wie über des *Philostratus* Leben des *Apollonius*, in welchem er diese feindselige Tendenz nicht entdecken kann (S. 273), worin ihm Rec. vollkommen beypflichtet. Die Vertheidigung der Christen gegen alle diese Angriffe soll (nach S. 273) in dem Abschnitte von den Kirchenlehrern erläutert werden. Passender wohl hätte sie ihre Stelle sogleich hier gefunden, da sie durch die Beschaffenheit der Angriffe durchgängig bedingt und daher auch durch die Darlegung derselben am Besten erläutert wird.

Von den äusserlichen Verhältnissen der Kirche, wie sie der erste Abschnitt darstellte, wendet sich der Vf. in den drey folgenden zu den Veränderungen, welche ihre innerliche Gestaltung betrafen, so dass im *zweyten* die Geschichte der *Kirchenverfassung*, *Kirchenzucht* und *Kirchenspaltungen*, im dritten die des *christlichen Lebens und Cultus*, im vierten der Entwickelungsgang des *christlichen Lehrbegriffs* verfolgt wird. Bey der Kirchenverfassung wird zuerst eine Uebersicht ihrer Grundlage in der apostolischen Zeit gegeben (S. 276 — 291), bey welcher wir, da diesem Gegenstande noch eine ausführlichere Behandlung in der Geschichte der apostolischen Kirche bevorstehen möchte, nur bemerklich machen wollen, dass die *Presbyterial-Verfassung* der apostolischen Gemeinden vertheidigt wird, was wenigstens dafür zeugen mag, dass äusserliche Rücksichten den Vf. bey seiner Geschichtforschung nicht zu bestimmen vermochten. Darauf lässt er diejenigen Veränderungen der Verfassung folgen, welche erst nach den Zeiten der Apostel eintraten, zuerst diejenigen, welche die Gemeindeverfassung im Allgemeinen betrafen (Bildung des Episkopalsystems, einer eigenen Priesterkaste in dem *Clerus*, Vermehrung der Kirchenämter); sodann (S. 314 bis 346) diejenigen, welche sich auf die Verbindungsformen der einzelnen Gemeinden unter einander bezogen, wobey die Einwirkungen der Hauptstädte, zumal Roms, nachgewiesen, zuletzt aber die Entstehung und der Entwickelungsgang der Idee von der Einheit der Kirche, bey welcher die Verwechselung der innerlichen Einheit (welche Christus beabsichtigte) mit einer äusserlichen, gesellschaftlich-politischen den meisten Einfluss übte, erläutert werden. In dieser Ausführung werden die Hauptmomente sehr richtig hervorgehoben und beleuchtet und sorgfältig nur diejenigen Thatsachen berührt, welche erweislich schon diesem Zeitalter angehören; — ein Verdienst, welches nicht gering anzuschlagen ist, wenn man erwägt, welche arge Vermischung der Zeiten man sich gerade bey diesen Gegenständen, wo die scharfe Unterscheidung derselben von höchster Wichtigkeit ist, hat zu Schulden kommen lassen. Nur, fürchtet Rec., ist der Vf. durch seine Abneigung gegen das Episkopalsystem zu weit fortgerissen worden, wenn er (S. 301) urtheilt, dass die Stellen der Briefe des *Ignatius*, in welchen der ἐπίσκοπος genau von den πρεσβυτέροις unterschieden wird, *durch ein hierarchisches Interesse seyen interpolirt worden*. Denn nicht nur in der längeren Ausgabe dieser Briefe, sondern auch in der kürzeren finden sich die Stellen dieser Art so zahlreich und jedesmal so genau mit dem ganzen Laufe der Rede zusammenhängend, dass man die Durchführung dieser Unterscheidung als ihre eigentliche Tendenz betrachten, und ihre Echtheit entweder überhaupt verwerfen, oder auch auf diese Stellen ausdehnen muss. Wie will man aber überhaupt beweisen, dass dergleichen Bestrebungen unter Trajan's Regierung noch nicht hätten eintreten *können*, da ihre Wirkungen sich schon unter Hadrianus deutlich genug verrathen? Bey der *Kirchenzucht* (S. 346 — 359) werden die leitenden Begriffe von der Busse und Absolution und die Differenzen in ihrer Auffassung, aus welchen vornehmlich die Kirchenspaltungen herflossen, vortrefflich entwickelt; nur hätte man hier auch eine Berücksichtigung des *Aeusserlichen* bey der Handhabung der kirchlichen Disciplin, der sogenannten *Busspraxis* nach ihren Klassen und Graden, erwarten dürfen. Dagegen gewinnt die Geschich-

schichte der beiden grofsen, sich hier auf das Zweckmäfsigste anschliessenden, Kirchenspaltungen des *Felicissimus* und *Novatianus* (S. 359 — 407) durch die Forschung und Behandlung des Vfs. die lehrreichsten Aufklärungen. Wir verweisen in dieser Beziehung besonders auf die treffliche Charakteristik des *Cyprianus* (S. 362), bey welcher wir jedoch die unpassende Anmerkung über seine Gnadengaben (S. 365) weggewünscht hätten, auf die klare Entwickelung der Verhältnisse des carthaginiensischen *Novatus* zu dem oft mit ihm verwechselten römischen *Novatianus* (S. 394 f.) die Darlegung der novatianischen Grundsätze. (S. 398 f.)

Der *dritte* Abschnitt, mit welchem sich die zweyte Abtheilung dieses Bandes eröffnet, verbindet mit Recht die Darstellung des Lebens und des Cultus der Christen, da beide, sobald man die beym Bildungsgange des Cultus leitenden Grundsätze mit dem Vf. vorzugsweise ins Auge fasst, sich gegenseitig am Besten erläutern und bestätigen. Der erste Theil dieses Abschnittes *vom Leben* (und der sittlich-religiösen Denkart) *der Christen* war im 1. Bande der „Denkwürdigkeiten" schon mit gröfserer Ausführlichkeit bearbeitet; doch hat sich der Vf. hier nicht etwa damit begnügt, blofse Auszüge aus seiner früheren Schrift zu geben, sondern er hat das ganze Material einer neuen sorgfältigen Durchsicht unterworfen, die Anordnung verbessert, die Uebersicht durch Zusammenfassung der wichtigsten Momente erleichtert, manches im Einzelnen berichtigt, und vor Allem das Urtheil beschränkt, gemildert und strenger erwogen. Treu und unbefangen sind die Lebensverhältnisse der Christen gezeichnet, und gleich frey von abergläubischer Bewunderung wie von vornehmer Geringschätzung beurtheilt. (Vgl. in dieser Beziehung besonders S. 423 f. 471 f.) Vielleicht hätte jedoch diefs Gemälde an Treue und Wahrheit gewinnen können, wenn noch manche charakteristische Lebensansichten hervorgehoben wären, Anderes, zumal das minder Empfehlende, ein helleres Licht erhalten hätte. Zu dem Ersteren rechnen wir namentlich die auf die Bildung und Beurtheilung der wesentlichsten Lebensverhältnisse mächtig einwirkenden Vorstellungen von dem Wesen der Keuschheit, deren Gegentheil, indem man die Bildersprache der Propheten im eigentlichen Sinne nimmt, als wirkliche Abgötterey betrachtet wird. Auch die, das Leben so vielfach berührenden, Ansichten des *Leidens*, seiner Zwecke und eines würdigen Verhaltens unter demselben (wofür die schöne Abhandlung des *Tertullianus de patientia* so reichen Stoff darbot,) hätten wir an dieser Stelle nicht übergangen. Von der andern Seite durfte der schon jetzt die christlichen Lebensverhältnisse entstellende, vielgestaltige Aberglaube nicht unberührt bleiben, wir meinen die Vorstellungen von Verdienstlichkeit und söhnender Kraft des Allmosengebens, Fastens, Betens; von Dämonen, welche den Christen auf allen ihren Wegen nachstellen und den magischen Abwehrungsmitteln derselben, die verderbliche Einwirkung des *Chiliasmus* auf die sittliche Denkart, die schwärmerischen Vorstellungen von Gebetserhörungen, den Wahn, Offenbarungen und himmlische Visionen empfangen, die Zukunft schauen und Wunder bewirken zu können. Doch bescheidet sich Rec. gern, dafs man bey solchen Schilderungen allgemeiner Zustände die Subjectivität in der Auswahl einzelner Züge einige Freyheit gestatten könne, vorausgesetzt, dafs nicht das Verfahren sich geradezu als ein parteyisch-befangenes oder doch einseitiges zu erkennen giebt, was hier durchaus nicht der Fall ist. Bey der sich anschliessenden *Geschichte des Cultus* erschienen dem Rec. die weise Beschränkung auf das Wesentliche und erweislich diesem Zeitalter Angehörige, die richtige Auffassung der leitenden Grundsätze, die kritische Behandlung des Stoffes, endlich die kirchliche Unbefangenheit und die Freysinnigkeit des Urtheils um so verdienstvoller, je seltener man alle diese Tugenden bey den Bearbeitern dieses Gebietes anzutreffen pflegte. Nachdem eine geistvolle Uebersicht der bey der Entwickelung des christl. Cultus leitenden Ideen voraufgesandt worden, wird nach einer sehr einfachen und verständigen Anordnung alsdann zuerst gehandelt von den heil. *Versammlungsplätzen* und deren Auszierung, sodann von den *Versammlungszeiten;* Wochen- und Jahresfesten, endlich von den *einzelnen heil. Handlungen*, insonderheit der Taufe und dem Abendmal; bey den Festen wird auch die Osterstreitigkeit nach einer neuen Ansicht der Differenz erläutert (S. 518), womit des Vfs. früherer Aufsatz über diesen Gegenstand in *Vater's* kirchenhistorischem Archiv vom J. 1823. St. 2. S. 90 f. zu vergleichen ist. Bey der Taufe zeichnen wir als besonders gelungen aus die genetische Entwickelung des Taufbekenntnisses und der allmäligen Trennung der bischöflichen Firmung von dem eigentlichen Taufakte (S. 561 f.) Nur gegen die (S. 535) hingeworfene Bemerkung, dafs die katechetische Schule zu Alexandria aus dem mehr wissenschaftlichen Unterrichte der dortigen *Katechumenen* hervorgegangen sey, glauben wir erinnern zu müssen, dafs eine Beziehung dieses Institutes auf Unterricht der Katechumenen im kirchlichen Sinn, als habe sie jemals Statt gefunden, uns etwas durchaus Unerweisliches dünkt, indem sie eben nur als eine *Studienanstalt für die schon Getauften* (διατριβὴ τῶν πιστῶν) bezeichnet wird. Schon bald nach den Aposteln nämlich bildeten sich auch an andern Orten, zu *Ephesus* (vgl. *Iren. L.* II, 12. und *Euseb. h. e. L.* III, 23), zu *Smyrna*, (vgl. *Euseb. h. e. L. V.* 20) Anstalten, in welchen verehrte Kirchenlehrer die nach tieferer Begründung und Erforschung der göttlichen Lehre begierigen Gläubigen durch freye mündliche Vorträge oder *Katechesen* unterrichteten. In Alexandria aber mufste das Bedürfnifs einer solchen Anstalt um so eher erwachen, da sich hier am frühzeitigsten alle Elemente wissenschaftlicher Bildung mit denen einer irreleitenden Speculation vereinigten.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche.* Von Dr. *August Neander* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *vierte* Abschnitt, die *Auffassung und Entwickelung des Christenthums als Lehrbegriff* enthaltend, beginnt nach einigen allgemeinen einleitenden Bemerkungen mit der Geschichte der häretischen Lehrmeinungen, weil (nach S. 602) die Entwickelung der christlichen Kirchenlehre nur aus ihren Berührungen und Kämpfen mit diesen mannichfachen Gegensätzen könne verstanden werden. Diess Verfahren, welches eigentlich schon *Theodoret's Epitome* befolgt, ist allerdings das Zweckmässigste, da die Bildung der Kirchenlehre zwar durch den Fortgang der Häresieen bestimmt wird, aber nicht umgekehrt die Häresieen (wenigstens nicht in diesem Zeitalter) sich an der Kirchenlehre bilden. Die Sekten selbst werden von dem Vf. in zwey Hauptklassen unterschieden, die *judaisirenden* und diejenigen, *welche orientalische Theosophie mit dem Christenthume vermischten,* die *Gnostiker* und *Manichäer* nämlich. Aber diess Einmischen orientalischer Theosophie theilten die Judenchristen, wie z. B. die Clementinen zeigen, mit den gnostischen und manichäischen Sekten; es kann um so weniger ein Merkmal der Unterscheidung abgeben, da es, nur nach Graden und Modificationen verschieden, zu dem allgemeinen Charakter des philosophirenden und theologisirenden Geistes dieser Zeiten gehört. Richtiger scheint man das Unterscheidende beider Klassen darein zu setzen, dass die erstere den *nationell-unterscheidenden Institutionen des Mosaismus* eine auch im Christenthume, mindestens für Gläubige aus der Beschneidung, fortdauernde Gültigkeit beylegte, während die zweyte nicht nur die fortdauernde Gültigkeit derselben für Christen verwarf, worin sie rechtgläubig war, sondern auch die jüdische Religion gar nicht als *göttliche* Offenbarung im *eigentlichen* Sinne wollte gelten lassen, worin ihre *Haeresis* lag. Die erste Klasse, die der Judenchristen, möchte übrigens der Vf. in Verhältniss zu der zweyten und zu dem wichtigen kirchlichen Einflusse, welchen sie bis auf Hadrians Zeiten herab übte, nicht umfassend genug behandelt haben, indem er nur in allgemeinen Grundzügen ihre herrschende religiöse Ansicht und die Differenzen ihrer Sekten (die Ebioniten werden auf diese Weise mit Gieseler von den Nazarenern unterschieden) nach den zerstreuten und dürftigen Nachrichten des *Irenaeus, Origenes, Eusebius, Epiphanius* und *Hieronymus* beschreibt, und alsdann eine Uebersicht des Lehrbegriffs der Clementinen ertheilt. Rec. ist überzeugt, dass für eine vollständigere Entwickelung der Lehrmeinungen dieser Sekten sich noch sehr Vieles gewinnen lasse durch eine, mit vorsichtiger Kritik verbundene, Benutzung mancher Denkmäler unter den Apokryphen des N. T. und den Pseudepigraphen des A. T. (z. B. der Testamente der zwölf Patriarchen, des vierten Buches Esra) und eines Theiles der sogenannten sibyllinischen Orakelsprüche, dann aber auch einiger der ältesten kirchlichen Schriften z. B. des (vom Vf. bezweifelten) Briefes des Barnabas, des Hirten des Hermes. Endlich wäre auch wohl hinzuweisen gewesen auf den Zusammenhang dieser Sekten mit den verwandten der *Artemoniten* und *Hierakiten.* Vollständiger werden die Häresieen der *zweyten* Klasse behandelt. Zuerst die *Gnostiker* nach der Ordnung, dass eine Uebersicht der allgemeinen Grundsätze der *Gnosis* (S. 627—71) der Entwickelung der einzelnen Systeme derselben (S. 672 — 807) voraufgeht, und einige Anmerkungen über den gnostischen Cultus (S. 807 bis 812) den Beschluss bilden. Manche in der früheren „genetischen Entwickelung der gnostischen Systeme, (Berlin 1818) übergangene Parteyen, werden in dieser neuen Bearbeitung gleichfalls charakterisirt, dann aber auch im Einzelnen manches berichtigt oder aus neuen Gesichtspunkten betrachtet. Am reichhaltigsten an neuen Ansichten und Ergebnissen ist die *allgemeine Uebersicht.* Der Vf. unterscheidet eine nicht christliche Gnosis (in der Kabbala, bey den Zabiern) von den christlichen, deren eigentliches Vaterland *Syrien* gewesen sey, von wo sie sich nach Alexandrien verbreitet und dort neue Richtungen angenommen habe. Diess Letztere müssen wir als nicht genugsam begründete Vermuthung dahin gestellt seyn lassen, da die *nahmhaften* Gnostiker gleichzeitig an beiden Punkten hervortreten und aus dem innern Charakter der Lehrmeinungen sich schwerlich eine Abhängigkeit der alexandrinischen von der syrischen Gnosis wird darthun lassen. Die Differenz beider Richtungen der Gnosis, der syrischen und alexandrinischen, soll aber vornehmlich darin liegen, dass in der ersteren das *materielle* Princip, die *ὕλη*, mehr als ein lebendiges, thätiges, im Geiste des [späteren Manichäismus [und des früheren palästinensischen Judaismus] gefasst wurde; in der letzteren mehr als ein lei-

leidendes, todtes, im Geiste des Platonismus [und des alexandrinischen Judaismus z. B. eines *Philo*, bey welchem der Gegensatz der ὕλη als des leidenden, τὸ παθητόν, der Gottheit, als des thätigen Weltprincips, τὸ δραστήριον, sich weit bestimmter, als bey *Plato*, ausspricht, vgl. z. B. *de opif. mundi* p. 2. *Francof.*]. Doch ist es nicht diese Differenz, sondern ihr Verhältniss zum Judenthum, nach welchem die Gnostiker in zwey Klassen unterschieden werden, deren erste sich in sofern dem Judenthum nicht ganz abgeneigt verräth, als sie den Zusammenhang des A. und N. T's. als Eines Ganzen theokratischer Entwickelung anerkennt (so *Cerinthus, Basilides, Valentinus* und seine Schule, während die *zweyte Klasse* (die *Ophiten, Saturninus, Marcion* u. a.) den Judengott in einen feindseligen Gegensatz zu dem Christengott bringe. Diese Klassenabtheilung führt jedoch ihre grossen Unbequemlichkeiten mit sich, da der entschiedene Gegensatz des Juden- und Christengottes selten bestimmt hervortritt. Bey den zügellosen Rotten des *Karpokrates, Epiphanes, Prodikus* z. B., wo diess der Fall seyn soll, fliesst der sittliche Indifferentismus, dessen sie beschuldigt werden, nicht aus Hass gegen die Gesetze des Judengottes, wie z. B. bey den *Antitakten*, sondern aus ihrem *Pantheismus;* daher er denn auch die evangelischen Sittenvorschriften nicht minder geringschätzt, als die mosaischen. Auch wird uns der Vf. nicht leicht überreden, dass der *Δίκαιος* des *Marcion* einen feindlicheren Gegensatz bilde zu dem vollkommenen Gott, als der Demiurgos des Basilides und *Valentinus:* denn die Gerechtigkeit des Ersteren und die Liebe des Letzteren sind sich nicht entgegengesetzt wie das Böse und Gute, sondern wie das Unvollkommnere dem Vollkommneren, und nur aus diesem Grunde im vollkommensten Wesen unvereinbar. Wenn endlich *Tatianus* hieher gezogen wird, so ist diess schon deshalb auffallend, weil er der Schule des zur ersten Klasse gehörigen *Valentinus* folgte. *Clem. Str. L.* III. p. 465, und der feindselige Gegensatz selbst ist in seinem Lehrbegriff nicht bestimmt genug nachgewiesen. Im Einzelnen wollen wir erinnern, dass, wenn die räthselhafte Vermischung des Judenchristlichen und Gnostischen in dem Lehrbegriffe Cerinths durch genetische Combinationen erläutert wird, in dieser Absicht die ähnliche Vermischnng beider Elemente in den Clementinen hätte benutzt werden können. Bey *Bardesanes* wird die Angabe des *Epiphanius*, dass derselbe anfänglich zur rechtgläubigen Kirche gehört habe, deshalb für unwahrscheinlich erklärt, weil Ephräm dessen nicht gedenke und sie daher habe entstehen können, dass *B.*, dem Geiste der valentinianischen Gnosis gemäss, wenn er öffentlich redete, sich nach den „Psychikern" accommodirte (S. 744.) Seine hymnologischen Verdienste hätte der Vf. um so weniger übergehen sollen, da dieselben erst vor Kurzem durch *A. Hahn's* Forschungen in ein neues Licht waren gestellt worden. Ueber die von *Gesenius* für *karpokratianisch* ausgegebenen phönizisch-griechischen Inschriften wird (S. 772), unsers Dafürhaltens mit Recht, geurtheilt, dass die gnostische Sekte, welcher sie angehörten, sich nicht so bestimmt angeben lasse, indem ähnliche Religionsmengerey bey mehrern wahrgenommen werde. Bey *Marcion* hätte die Untersuchung über die Beschaffenheit und Tendenz seiner berühmten Antithesen eine Anmerkung verdient und Anderes, wie seine Ansicht der Natur (S. 785), sein vorgeblicher *Patripassianismus* (S. 796) erscheint weiterer Begründung bedürftig. Behauptungen endlich, wie die (S. 785), „dass die Betrachtung der Natur nicht zur Erkenntniss des Vaters der Liebe und Erbarmung führen könne" rechnen wir zu dem Stoff, welcher sich aus des Vfs. pietistischem Standpunkte ergeben musste. Was endlich (S. 807 f.) über den Cultus der Gnostiker beygebracht wird, besteht aus einer allgemeinen Angabe dessen, was über die heil. Symbole der *Marcosianer* bey Irenäus, der *Ophiten* bey Origenes, der *Marcioniten* bey Tertullianus sich erhalten hat, ohne dass der Vf. sich tiefer einliesse in die Erläuterung der höchst dunkeln Formeln der *marcosianischen* Liturgie, oder sich über die streitige Beschaffenheit des *ophitischen Diagramma* verbreitete.

Bey dem *Manichäismus*, dessen Geschichte den Beschluss der zweyten Abtheilung des ersten Bandes (S. 813—859) bildet, wird die Differenz von der *Gnosis* darein gesetzt, dass bey Mani das fremdartige Element orientalischer *Theosophie*, und zwar unvermischt mit jüdischer Theologie und platonischer Philosophie, sich stärker ausspreche, wonach beide bloss dem Grade, nicht aber dem Wesen nach, verschieden wären. Wir glauben jedoch nach der Darstellung des Vf. selbst eine wesentlichere Differenz annehmen zu können. Nach allen gnostischen Systemen nämlich erscheint die ὕλη *im Anbeginn* als etwas Todtes, welches erst dadurch Leben und Bewegung erhält, und zugleich in einen feindlichen Gegensatz zu dem göttlichen Wesen tritt, dass herabgesunkene Geisterwesen, Geschöpfe Gottes, sich ihr allmälich nähern und sie zuletzt durchdringen. Nach der manichäischen Lehre dagegen ist diese ὕλη schon im Anbeginn mit Bewegung, Leben, geistigen Kräften, versehen, und die Vermischung derselben mit den von Gott erschaffenen Geisterwesen tritt erst später ein, in Folge eines Kampfes beider Principe. Sonach ist hier der Gegensatz des Guten und Bösen ein ursprünglicher, dort ein durch die Vermischung der Lichtnaturen mit der Materie erst späterhin herbeygeführter. Beide theilen mit einander die zwey Principien, Gott und Materie, aber unterscheiden sich in der Auffassung des letzteren. Sehr befriedigend ist dagegen die kritische Darstellung der dunkeln und verworrenen Geschichte Mani's, so wie die damit verbundene Prüfung der Quellen für seinen Lehrbegriff. Dieser letztere wird mit Recht mehr nach den Bruchstücken manichäischer Religionsschriften bey

bey *Augustinus*, als nach den verdächtigen Akten des *Archelaus* dargelegt, und durch Analogieen in den verwandten Systemen, vor Allem dem der *Parsen*, dann aber auch in den christlichen Apokryphen, besonders den von *Thilo* herausgegebenen *Actis Thomae* (in welchen der Vf. viel Manichäisches findet), erläutert, in welcher Absicht vielleicht auch noch einige Abschnitte des *Lactantius*, so wie die eigenen Vorstellungen des *Augustinus* bisweilen hätten benutzt werden können. In der Construction der manichäischen Lehre ist dem Vf. der Zusammenhang eigenthümlich, in welchen er ihr Dogma von der Menschenbildung bringt, die er als das letzte Werk der weltbildenden Mächte der Finsterniss betrachtet (S. 835 f.). Seinem *Plane* nach unterschied sich Mani dadurch von den gnostischen Sektenhäuptern, dass er nicht, wie diese, geheime Verbindungen und Schulen [mysteriöse Diatriben], sondern eine *ganz neue* christliche Kirche gründen wollte, in welcher jedoch die *electi* einen Verein für *geheime* Wissenschaft bildeten. Ueber die *Sitten* der ersten Anhänger des Mani wagt der Vf. bey der Unbestimmtheit der Nachrichten nicht zu entscheiden, wenn er aber (S. 857) die Vermuthung hinwirft, dass die bisweilen unzüchtige, mystische Sprache des Stifters eine, der Sittenreinheit gefährliche, sinnliche Schwärmerey habe veranlassen *können*; so hätten wir gewünscht, dass er diesen, auf blosse Consequenz aus einer, für Orientalen überhaupt minder anstössige und nachtheilige, Art des Lehrvortrags geflossenen Verdacht, dem spätere ausdrückliche Zeugnisse (z. B. des *Augustinus de moribus Manichaeorum*) widersprechen, um so mehr unterdrückt hätte, je weniger es erlaubt ist, zumal über die *Sitten* der Häretiker, nach blossen Consequenzen nachtheilige Urtheile zu fällen.

Wir scheiden von dem Werke mit dem Danke, welcher dem Vf. für seine geistvolle, gemüthliche, vielfach anregende und belehrende Darstellung und Forschung gebührt; wie denn auch unser theilweise ausgesprochener Tadel nur als Zeichen unseres aufrichtigen Bestrebens dienen möge, nach Kräften dahin zu wirken, dass sein preiswürdiges Unternehmen in der Ausführung immer tadelloser hervortrete. Ihm selbst aber wünschen wir zur Fortsetzung desselben, welcher wir mit Verlangen entgegensehen, Musse, Gesundheit und jede Art von Aufmunterung.

D. v. C.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Handbuch für Reisende in Italien* von Dr. *Neigebaur*, Königl. Preuss. Ober-Landesgerichtsrath. 1826. XVIII u. 568 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Seitdem Volkmann's Nachrichten von Italien veraltet sind, fehlt es uns an einem deutschen Reiseführer durch das vieldurchwanderte Land, und man hat diesem Bedürfniss durch eine Uebersetzung des bekannten Mailändischen *Manuel du Voyageur en Italie* abzuhelfen gesucht (Basel, 1820. 8.) Aber dieses Allerweltsbuch kann in seiner bequemen Oberflächlichkeit höchstens der Neugier jener vornehmen Reisenden genügen, die Italien's Grösse nur nach Stationen messen. An Reisebeschreibungen über Italien fehlt es freylich in unsrer neuesten Literatur nicht, aber diese, in ihren Beobachtungen und Bemerkungen durch den besondern Zweck und Geschmack ihrer Vff. bedingt, können nicht leicht einen Führer für Andre abgeben, die anders reisen wollen. Es ist daher gewiss ein verdienstliches und zeitgemässes Unternehmen des Hn. Dr. *Neigebaur*, mit Benutzung der besten und neuesten Werke über Italien und Zuziehung eigener Erfahrungen, ein Reisehandbuch zu liefern, welches ein brauchbarer Leitfaden für den gebildeten Reisenden im Allgemeinen seyn könnte. Der Gelehrte, der Künstler, der Alterthumsforscher, der Naturkundige dürfen hier freylich keine besondern Winke und Aufklärungen für ihre Studien in Italien suchen, und ein Führer für alle Wissenschaften und Künste lässt sich nirgends in der Tasche herumtragen. Es wird bey einem solchen Werke nur auf gemeinnützige Befriedigung ankommen, und das Zuviel kann diesem Zwecke eben so zuwider seyn, wie das Zuwenig.

Hr. Dr. *Neigebaur* hat das allgemein geschätzte Ebel'sche Werk über die Schweiz bey seinem italienischen Handbuche in der Einrichtung zum Muster genommen. Der erste oder allgemeine Theil enthält die nothwendige Vorbereitung zur Reise, der zweyte oder besondre, die einzelnen Orte, Plätze, Gegenden u. s. w. welche den Reisenden von Interesse seyn möchten, in alphabetischer Ordnung. Hierin ist Hr. Dr. *Neigebaur* von der gewöhnlichen Art der Wegweiser abgewichen, welche, wie z. B. *Reichard*, dem Reisenden einen oder den andern Weg vorschreiben. Dagegen enthält der erste Theil eine Uebersicht der gewöhnlichsten Reiserouten durch Italien.

Der erste Theil zerfällt in 8 Abschnitte. 1) Ueber die verschiedenen Zwecke einer Reise nach Italien. 2) Besondere Anleitung zum Reisen in Italien. 3) Allgemeine Beschreibung von Italien überhaupt. 4) Allgemeine historische, artistische und anderweitige Zusammenstellungen. In diesem Abschnitt finden wir: Kaiser und Könige Roms, Päpste, Bemerkungen über italienische Kunst in den Zweigen der Malerey, Bildhauerey, Architektur, Stein- und Stempelschneidekunst, Kupferstecherkunst, Mosaik, Musik, Theater; ferner über den Zustand der Wissenschaften, endlich über italienische Zeitrechnung, Höhenmessungen und Rangordnung der Hauptstädte nach der Seelenzahl. 5) Das Postwesen in Italien. 6) Die gewöhnlichsten Reiserouten. 7) Münzen, Maasse und Gewichte. 8) Literarische Nachweisungen. Diese bestehen in einer Aufzählung und hier und da eingeschobenen kurzen Beurtheilung der Reisewerke und andern Beschreibungen von Italien, mit

mit Ausfchliefsung der ältern Arbeiten, welche gegenwärtig ohne praktifches Intereffe find, und der Monographien über einzelne Gegenftände. Dem folgen Verzeichniffe italienifcher Zeitungen und Zeitfchriften und der beften Landkarten von ganz Italien und von einzelnen Staaten Italiens.

Das alphabetifche Verzeichnifs der dem Reifenden wichtigen Orte, Gegenden und anderer dahin gehöriger Gegenftände umfafst beynahe 500 Artikel von gröfserer und geringerer Ausdehnung, *Rom* füllt z. B. gegen 5 Bogen, und die *Campagna di Roma* noch einen dazu. Einen Ort von Bedeutung für den hier zu verfolgenden Zweck haben wir nicht vermifst.

Es liegt in der Natur der Sachen, dafs ein Reifeführer durch Italien, verglichen mit einem nach ähnlichem Zwecke und mit verhältnifsmäfsig gleichem Umfange gearbeiteten durch die Schweiz, oberflächlicher und ungründlicher erfcheinen mufs. Denn je vielfeitiger das Intereffe ift, welches ein Land in jedem gebildeten Reifenden anfpricht, defto fchwieriger ift die Aufgabe einer allgemeinen Befriedigung. In der Schweiz ift der Reifende mit feinem Genufs und feinem gelegentlichen Studium faft einzig und allein auf die Natur befchränkt. Was will dagegen Alles in Italien gefehen, gehört und unterfucht feyn! Wir müffen dem Vf. das Zeugnifs geben, dafs er es fich hat angelegen feyn laffen, jener italienifchen Vielfeitigkeit zu genügen, ohne dabey irgend *eine* Seite mit befondrer Liebhaberey herauszuheben. Nur die bildende Kunft fcheint uns, nach dem Bedürfnifs der Zeit, zu wenig berückfichtigt. Wir laffen es hier unentfchieden, ob der Gefchmack für ältere Kunftwerke, und namentlich für die des Mittelalters, ein wahrhaft begründeter und heilfamer fey; aber er ift doch da und fchon zu lange da, um als ein vorübergehender betrachtet werden zu dürfen. Daher wiffen felbft die italienifchen *Ciceroni* fchon, dafs ein deutfcher Reifender einem Bildwerk von *Nicola Pifano*, einem Gemälde von *Giotto*, einem gothifchen Tabernakel und andern ähnlichen Gegenftänden, die fonft barbarifch hiefsen, nicht mehr vorübergehn will. Auf diefem Felde läfst uns aber der Reifeführer, von dem wir fprechen, oft in Stich. An Hülfsmitteln wäre für ihn in der neueften Literatur kein Mangel gewefen; wir erinnern nur an *Friedländer's*, *von der Hagen's*, *Späth's* Reifewerke. Aber wie mager ift z. B. das über das *Campo Santo* von *Pifa* Gefagte, wo der originellen Werke des *Buffalmacco*, *Andrea Orcagna*, *Benozzo Gozzoli*, mit keiner Sylbe Erwähnung gefchieht. Da indeffen die alten Malereyen doch berührt werden mufsten, fo find als die bequemften Repräfentanten *Cimabue* und *Giotto* aufgeführt. In *Bologna*, derjenigen Stadt, in welcher man den trefflichen *Francia*, der ja noch dazu, als ein älterer Zeitgenoffe *Raphaels*, dem eigentlichen Blüthenalter der italienifchen Kunft angehört, in feiner ganzen fchönen Eigenthümlichkeit kennen lernen mufs, wird deffen Name nicht einmal genannt. Wie follte das auch gefchehn können, da Hr. *N.* unter dem citirten Artikel bemerkt, die Akademifchen Eklektiker von Bologna, die *Caracci* und ihre Genoffen hätten die Malerfchule diefer Stadt *geftiftet?* Auch andre kleine Nachläffigkeiten find hier und da bemerklich, wie z. B. S. 268, wo die campanifche Küftenebene, die *Campania felix*, als *Campanerthal* aufgeführt wird, da doch diefer Name für das bekannte Pyrenäenthal hergebracht ift. Eine neue Auflage wird hoffentlich dergleichen Anftöfse wegräumen und die artiftifchen Lücken ausfüllen. Wir dürfen in der Beurtheilung eines folchen Handbuches kein zu grofses Gewicht auf diejenigen Mängel legen, die ohne eigene gründliche Forfchungen nicht zu befeitigen find. Für den erften Anlauf kann es felbft dem Gelehrten nützlich werden, wenigftens durch die literarifchen Nachweifungen, die den gröfseren Artikeln beygegeben find, und ein Reifender, der den gewöhnlichen Curfus von 6 bis 7 Monaten durch Italien macht, wird kaum einer andern Hülfe bedürfen, um feine Zeit angenehm und erfpriefslich anzuwenden.

Zum Schluffe diefer Anzeige ift noch der Druck des Werkes, als der praktifchen Tendenz deffelben entfprechend, zu loben. Ohne durch zu enge und kleine Zwifchenräume und Lettern den Augen des Lefers befchwerlich zu werden, ift er fo ökonomifch zufammengedrängt, dafs das Buch nicht blofs dem Namen nach ein Handbuch geworden ift, nicht zu grofs für eine Reifetafche.

W. R.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 14. Januar ftarb zu Creuzburg bey Eifenach der durch ein Mittel gegen die tolle Hundswuth bekannte Phyficus extraord. und Armenarzt Dr. *Chriftian Gotthold Auguft Urban* im 62. Lebensjahre.

Zu Dillenburg ftarb am 16. Januar der als juriftifcher Schriftfteller rühmlich bekannte Herzogl. Naffauifche Geheime Rath, Mitglied des Staatsraths und Vicepräfident des Hofgerichts, *Ludwig Harfcher von Almendingen* im 61. Lebensjahre. In frühern Jahren hat er für unfere A. L. Z. werthvolle Beyträge geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Neues Archiv des Criminalrechts. 9ten Bdes 2tes St.

Inhalt.

8) Ueber die in der Criminalgesetzgebung namhaft zu machenden psycholog. Momente, welche eine Milderung oder Aufhebung der Zurechnung bedingen, von *Grohmann.* 9) Das neue Gesetz des Kantons Geneve, Vorbemerk. üb. Verwaltung der Gefängnisse, von *Mittermaier.* 10) Johann v. Schwarzenberg in Beziehung zur Bambergensis und Carolina, von *Rosshirt.* 11) In wie fern gehen die durch Schreibfehler vorkommenden Strafbestimmungen in Rechtskraft über, von *Mittermaier.* 12) Ueber das Standrecht als criminalist. Verfahren, von *Kleinschrod.* 13) In wie fern kann in peinl. Sachen bey unvollständigem Beweise auf ausserordentliche Strafe erkannt werden? Erläutert durch einen merkwürd. Criminalfall von *Hertel.* 14) Beurtheil. 6 criminalist. Schriften.

Die Verleger Hemmerde u. Schwetschke in Halle.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Perthes und Besser in Hamburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Magazin der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde, und Arbeiten des ärztlichen Vereins zu Hamburg. Herausgegeben von Dr. *G. H. Gerson* und Dr. *N. H. Julius.* 1827. Januar- u. Februar-Heft. gr. 8. Der Jahrgang von 6 Doppelheften 6 Rthlr.

Bericht des Herrn Dr. *J. C. G. Fricke* über seine Reise nach Holland und den angrenzenden Gegenden, zur Erforschung der in den gedachten Gegenden im Sommer und Herbste d. J. geherrschten Krankheiten. Bekannt gemacht von dem Gesundheitsrathe zu Hamburg, Ende December 1826. gr. 8. Geh. 10 gr.

In memoriam defuncti *Jens Immanuel Baggesen* Relatio de sectione iisque vitiis, quae in obducto defuncti corpore reperta sunt. Ed. *J. C. G. Fricke,* Dr. med. et chir. Adj. tabula lithographica. 1826. 4. Brosch. 8 gr.

Register des 1sten bis 10ten Bandes des Magazins der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde und Arbeiten des ärztlichen Vereins zu Hamburg. Herausgegeben von Dr. *G. H. Gerson* und Dr. *N. H. Julius.* 1826. gr. 8. Geh. 20 gr.

Bey Johann Ambrosius Barth in Leipzig sind erschienen und empfiehlt derselbe zu bevorstehender Passions- und Confirmationszeit den Herren *Geistlichen* und *Schullehrern* folgende *pädagogische, homiletische* und *ascetische Artikel* angelegentlichst:

Baumgarten, J. C. F., der *erste* Religionsunterricht für die jüngern Schulkinder, in Sprüchen u. s. w. 8. 12 gr. — Dessen *zweyter* Religionsunterricht für Schulkinder, nach Bibelsprüchen und Liederversen, mit dazu passenden biblischen und moralischen Erzählungen. 8. 12 gr. (25 Exemplare Partiepreis 8 Rthlr. *netto* baar für jedes Bändchen.)

Cannabich, G. Ch., die sämmtlichen Evangelien und Episteln auf die jährlichen Sonn-, Fest- und Aposteltage. 8. 4 gr. *netto.* (Partiepreis für 100 Exemplare 13 Rthlr. 8 gr. *netto* baar.)

— — Lehrbuch der christlichen Religion für Bürger- und Landschulen. 2te Aufl. 8. 10 gr. (Partiepreis für 25 Exempl. 6 Rthlr. 16 gr. *netto* baar.)

Dolz, Joh. Chr., Denksprüche nach den Hauptwahrheiten der Pflichten- und Religionslehre, als Hülfsmittel zur Erinnerung. 1ste Sammlung. 5te Auflage. 8. 8 gr. — Dessen 2te Sammlung. 2te Auflage. 8. 8 gr. (25 Exemplare Partiepreis 5 Rthlr. 8 gr. *netto* baar für jedes Bändchen.)

Handbuch für Landprediger und Schullehrer, bey den sogenannten Kinderlehren in den Kirchen, besonders in Filialkirchen; enthaltend kurze Religionsvorträge für erwachsene Schulkinder, mit Liederversen u. katechetischen Wiederholungen. 8. 2 Thle. à 12 gr. 1 Rthlr.

Jesus Sirach. Bearbeitet zu Vorlesungen in Betstunden und zur häuslichen Erbauung. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr. Auch unter dem Titel: *Die Bücher der heiligen Schrift bearbeitet für Kirche, Schule und Haus,* (die Bücher des alten Testaments) 2ter Theil.

Luthers, Dr. M., kleiner Katechismus, erklärt und mit nöthigen Zusätzen vermehrt von *J. L. Parisius.* 7te Auflage, worin das Spruchbüchlein mit enthalten. 8. 4 gr. (Partiepreis für 100 Exemplare 10 Rthlr. *netto* baar.)

Marcus, M. K. W., Leitfaden für Confirmanden in den Vorbereitungsstunden zur Confirmation, nach Dr. M. Luthers kleinem Katechismus eingerichtet. gr. 8. 8 gr. (25 Exempl. Partiepreis 5 Rthlr. 12 gr. *netto* baar.)

Meuſser, P. W., moraliſches Exempelbuch des neuen Teſtaments, oder die chriſtliche Tugendlehre in Gleichniſsreden, Beyſpielen und Erzählungen Jeſu und ſeiner Apoſtel. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Otto, H. T. F., chriſtliche Haustafel, enthält die nothwendigſten und unentbehrlichſten Vorſchriften zu einem chriſtlichen Lebenswandel. Folio. 1½ gr.

Religionsgeſänge für Bürgerſchulen. Zunächſt für die Raths-Freyſchule in Leipzig. 5te Auflage. 8. 9 gr. — Anhang hierzu. 2te Auflage. 8. 3 gr. (25 Exempl. Partiepreis complet 8 Rthlr. 8 gr. *netto* baar.)

Schulgebete zum Gebrauch für Bürgerſchulen. Zunächſt für die Freyſchule zu Leipzig. 2te Auflage. 8. 4 gr. (25 Exempl. Partiepreis 2 Rthlr. 18 gr. *netto* baar.)

Spruchbuch, neues, oder Sammlung auserleſener Bibelſtellen über die gewöhnlichen Sonn- und Feſttagsevangelien, für Volksſchulen, mit zweckmäſsigen kurzen Erläuterungen. 5te verb. Auflage. 8. 4 gr. (25 Exempl. Partiepreis 2 Rthlr. 18 gr. *netto* baar.)

Sprüche, die, Salomos, bearbeitet zu Vorleſungen in Betſtunden. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Die Bücher der heiligen Schrift bearbeitet für Kirche, Schule und Haus, (die Bücher des alten Teſtaments) 1ſter Theil.

Steinbrenner, Dr. *W. L.*, bibliſche Vorleſungen über wichtige und gemeinnützige Abſchnitte der Bibel. 2 Theile. 2te Auflage. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Zerrenner, C. Ch. G., Leitfaden bey dem Religionsunterrichte, beſonders für die untern Klaſſen höherer Schulen. 8. 3 gr. (25 Exempl. Partiepreis 2 Rthlr. *netto* baar.)

— — Leitfaden bey dem Religionsunterrichte der Confirmanden. 2te Auflage. 8. 3 gr. (25 Exempl. Partiepreis 2 Rthlr. *netto* baar.)

* * *

Bretſchneider, K. G., Predigten. 1ſtes Bändchen. *Ueber Tod, Unſterblichkeit und Auferſtehung.* 2te vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. — 2tes Bändchen. *Worte der heil. Schrift, zum Unterricht und zur Erbauung erklärt.* gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. Complet 2 Rthlr. 12 gr.

Helmricht, T. L., Vorarbeiten zu Kanzelvorträgen über die Leidensgeſchichte nach den vier Evangeliſten. gr. 8. 4 Rthlr.

Hering, C. W., Predigten zur Belebung des Glaubens an Jeſum Chriſtum, und zur Beruhigung im Leiden, als Andachtsbuch für chriſtliche Familien. gr. 8. 1 Rthlr.

Hildebrandt, M. T. W., die Geſchichte der Apoſtel Jeſu nach Lucas in einzelnen Betrachtungen homiletiſch bearbeitet. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schultheſs, Dr. *J.*, die evangeliſche Lehre vom heiligen Abendmahle nach den fünf unterſchiedlichen Anſichten, die ſich aus neuteſtamentlichen Texten wirklich oder ſcheinbar ergeben. gr. 8. 2 Rthlr.

Schulz, Dr. *J.*, die chriſtliche Lehre vom heil. Abendmahle nach dem Grundtexte des Neuen Teſtaments. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

* * *

Zugleich macht er auf ſeine **Bibelausgaben** mit Stereotypen gedruckt

in gr. 8. Druckpap. 21 gr., weiſs Druckp. 1 Rthlr. 6 gr., fein Berliner Druckpap. 2 Rthlr., Velinpap. 2 Rthlr. 16 gr.

in kl. 8. Druckpap. 16 gr., weiſs Druckpap. 20 gr., Poſtpap. 1 Rthlr. 12 gr., Velinpap. 2 Rthlr.

in gr. 12. Druckpap. 13 gr., weiſs Druckpap. 16 gr., fein franzöſ. Papier 1 Rthlr. 12 gr., Velinpapier 1 Rthlr. 16 gr.

wiederholt aufmerkſam, die durch Sauberkeit des Drucks, wie durch ungemeine Wohlfeilheit ſich höchſt vortheilhaft auszeichnen, und Bibelgeſellſchaften, Anſtalten, Gutsbeſitzern, Buchbindern u. ſ. w. mit vollem Rechte anzuempfehlen ſind.

Bey Joh. Fr. Gleditſch in Leipzig iſt erſchienen:

Kayſer, C. G., Bücherkunde, oder Handbuch aller ſeit 1750 bis 1823 erſchienenen Bücher mit Angabe des Formats, der Verleger und der Preiſe, auch einer Vorrede über literariſche Waarenkunde von *Fr. Aug. Ebert.* gr. 8. *Zweyter* Theil. *L — Z.*

Der Pränumerat. Preis iſt nun nicht mehr gültig, und beide Theile koſten gegenwärtig auf Druckpapier 8 Rthlr., auf Velinpapier 10 Rthlr.

Romane und Schauſpiele werden in einem Anhang zur Oſtermeſſe 1827 beſonders erſcheinen und ſind in obigen Preis nicht einbegriffen.

In der Univerſitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preuſsen iſt erſchienen:

Die luſtigen Weiber von Windſor von *Shakspeare. Neu* und *getreu* überſetzt. 8. Geheftet 22½ Sgr. oder 18 gGr.

Es iſt vielfach ausgeſprochen, daſs *Shakspeare* im *Komiſchen* wenigſtens eben ſo hoch als im *Tragiſchen* ſtehe. Nur wenige indeſs können dieſe Behauptung gehörig würdigen, da die Witz ſprühende, gemeine Volksproſa, in der ſich Falſtaff und die übrigen Heroen der komiſchen Charakteriſtik vernehmen laſſen, den meiſten eine unzugängliche Goldmine bleibt, zu der kein Wörterbuch die Wünſchelruthe darreicht. Kein Luſtſpiel des groſsen Britten war daher weniger ge-

gekannt zu nennen, als seine bekannten „lustigen Weiber von Windsor", in welchem die Handlung bey weitem der handfesten Komik der handelnden Personen nachsteht. Eine Uebersetzung, wie die gegenwärtige mit Laune und Liebe von einem Manne ausgearbeitet, der durch seine Geburt dem Engländer und Deutschen gleich nahe steht, eine Uebersetzung, die statt eines anatomirenden Commentars dem todt liegenden Stoffe Leben einhaucht, die mit einer seltenen Gewandtheit des Geistes die Individualität der vielen ergetzlichen Gestalten sondert, wird daher wesentlich zur richtigen Würdigung des gröfsten Dichters beytragen.

Organische Chemie.

Bey Leopold Vofs in Leipzig ist erschienen:

Repertorium der organischen Chemie, von G. T. *Fechner*. *Ersten* Bandes *zweyte* Abtheilung. Mit zwey Kupfertafeln. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

welche Abtheilung die ausführlichste Darstellung der *Alkaloide*; der diesen sich anschliessenden Stoffe; des *Gerbstoffs*; des *Rhabarbarins*; des Stoffs der *Syringa commmunis*; des *Ulmins*; der *Pflanzenextracte* und *Extractivstoffe*; des *Senegins*; *Polygalins*; *Isolusins*; *Saponins*; des wirkenden Stoffs der *Asclep. vincetox.*; des *Pikroglycions*; *Gummi's*, *Bassorins*; *Amylons*; *Inulins*; *Zuckers*; der *Pflanzen*- oder *Holzfaser*; und der *Farbstoffe* enthält.

Ein genaues Register wird geliefert werden.

III. Auctionen.

Verkauf der Heise'schen Bibliothek in Hamburg.

Am Montag, den 14. May d. J. und den folgenden Tagen, soll hieselbst in öffentlicher Auction verkauft werden: die *erste* Abtheilung der von dem verstorbenen Herrn *Karl Johann Heise*, Med. Dr., hinterlassenen, als sehr ausgezeichnet und reichhaltig bekannten Büchersammlung, aus 7744 Bänden bestehend, und einem auserlesenen Vorrath der besten und seltensten Werke und fast allen Theilen der Wissenschaften, enthaltend namentlich mehrere geschätzte Bibelausgaben, Schriften der Schwärmer und Mystiker, der Socinianer, Herrnhuter, der Deisten und Atheisten, vorzüglich schätzbare Ausgaben der griechischen und römischen Klassiker, belletristische Werke der Deutschen, Engländer, Franzosen und Italiener, geschichtliche Bücher, Lebensbeschreibungen u. s. w. Das gedruckte, 404 Seiten starke Verzeichnifs ist durch die hiesigen Buchhandlungen von *Perthes* u. *Besser* und *Hoffmann* u. *Campe* zu erhalten.

Literarische Auskunft sind zu ertheilen erbötig: Herr Professor *Corn. Müller* und Herr Doctor *Hoffmann* hieselbst.

Aufträge übernehmen die Commissionäre Hr. Dr. *Pappe*, *Schwormstädt*, *Ruprecht* und *Behn*.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzte Preise von 1827 an:

Bodent, Aug., Die erste und heiligste Geschichte der Menschheit Jesus v. Nazareth u. s. w. 4 Bände. 1819 bis 1822. von 8 Rthlr. auf 5 Rthlr. 8 gr.

Brentano, E. H. v., Versuch eines Handbuchs zum christkatholischen Religions-Unterricht für die obern Klassen in Bürger- und Landschulen u. s. w. 2 Thle. 2te vermehrte Aufl. 1822. von 12 gr. auf 8 gr.

Vogt, J. Th., Predigten über die Geschichte und Schriften der Apostel. 6 Bände. von 10 Rthlr. auf 6 Rthlr.

Ravensberg.

Gradmann'sche Buchhandlung.

V. Vermischte Anzeigen.

Gegenerklärung.

Herr Professor *Dzondi* in Halle hat sich im vorjährigen December-Hefte dieser Allgem. Literatur-Zeitung Nr. 303 eine Ungezogenheit gegen mich erlaubt. Diese fordert mich gegen meine Gewohnheit, Persönlichkeiten und Ausbrüche der verletzten literarischen Eitelkeit mit Geringschätzung und Stillschweigen zu übergehen, zur nachstehenden Gegenerklärung auf, damit Herr Prof. *Dzondi* doch erfahre, wie ich von ihm und den in Rede stehenden Schriften wirklich denke.

Es hat, wie Hr. Prof. *Dzondi* anführt und wie er durch theilweise Mittheilung eines von der Redaction des Repertoriums für die gesammte Heilkunde erhaltenen Privat-Schreibens es recht eindringlich dem lesenden Publicum zu beweisen sucht — seine volle Richtigkeit, dafs über dessen Lehrbuch der Chirurgie zwey Recensionen eingesandt worden sind, zuerst eine lange, dann eine kurze, und dafs ich nicht die lange lobende, sondern die kurze mit — *t* — (nicht mit *t*) unterzeichnete habe abdrucken lassen. Diefs geschah aus dem ganz natürlichen Grunde, weil ich mehr mit dem ausgesprochenen Urtheile der letztern, als mit dem der erstern einverstanden war, und letztere, trotz ihrer Kürze, doch weit richtiger und treffender die Licht- und Schattenseite des Buches und somit den wahren Werth desselben andeutete als die früher eingesandte, die ausserdem, dafs ich das unverdiente Lob, welches sie dem Buche spendete, nicht theilen mochte, auch wegen ihrer ungebürlichen Weitschweifigkeit nicht so leicht einen Platz im Repertorio erhalten konnte. Ich glaube es als einen Vorzug der Redaction des Repertorii hier unverhohlen aussprechen zu dürfen, dafs nicht jede eingegangene Recension abgedruckt, sondern ohne weiteres zurückgesendet oder verworfen wird, wenn die Redaction mit deren Inhalte nicht einverstanden und ihr die Wahl unter mehreren eingegangenen Beurtheilungen gelassen ist. Hier wird die Redaction jederzeit, trotz der Gefahr, einen *so vortrefflichen Mitarbeiter*, wie Hr. Prof. *Dzondi* wirklich ist, da-

dadurch einzubüfsen — ihrer individuellen Ueberzeugung nach handeln und fich wenig darum kümmern, ob Hr. *Dzondi* und Conforten ihr diefe Qualification und Berechtigung zuerkennen oder nicht. Die Redaction des Repertoriums will nicht blofs Mafchine feyn, fondern auch geiftig in das Ganze mit eingreifen.

Herr Profeffor *Dzondi* behauptet aber, „ich hätte die eingegangene höchft ausführliche und fein Buch empfehlende Recenfion darum bey Seite gelegt und eine höchft kurze fehr tadelnde *mit t (Ruft) unterzeichnete fabricirt*, weil ich aus feinem chirurgifchen Lehrbuche und feiner kleinen Schrift über Syphilis erfehen hätte, dafs er in manchen Punkten eine Meinung hege, welche der meinigen gerade entgegen gefetzt fey, dafs ich *dadurch* zu der Ueberzeugung gelangt wäre, dafs feine literarifchen Arbeiten von keinem Werthe wären und nun im Publicum diefelbe Meinung zu verbreiten nicht allein für zweckmäfsig gehalten, fondern dafs ich ihn auch noch auf andere Weife (??) in einem ungünftigen Lichte darzuftellen gefucht hätte — worauf er an einem andern Orte noch zurückkommen werde u. f. w."

Wer giebt Hrn. Prof. *Dzondi* zu diefen *durchaus* unwahren Behauptungen und entehrenden Schlufsfolgerungen ein Recht? Wie kann er aus der Unterzeichnung der befagten Recenfion mit — *t* — die fo fichere Schlufsfolge ziehn, dafs *ich* der Verfaffer derfelben fey, da mein Name das *t* doch nicht in der Mitte, wie es hier deutlich angedeutet ift, fondern am Ende führt? Was berechtigt ihn, diefe Unterzeichnung in ein einfaches *t* zu verfälfchen, um es nicht als Mittel-, fondern als Endbuchftabe, wie es in feinen Kram pafste, gebrauchen zu können? Wie kömmt endlich Hr. Prof. *Dzondi* dazu, am Schluffe feiner mir angedichteten Befchuldigungen, fogar auf mein amtliches ihm fehr wohl bekanntes Verhältnifs hinzudeuten und noch eine *quafi* Drohung hinzu zu fügen, mich deshalb noch an einem andern Orte zur Verantwortung ziehn zu wollen?

Da ich nicht fo ungezogen feyn mag, mich derfelben Waffen, die fich Pr. *Dzondi* erlaubt hat, zu bedienen und deffen Privatbriefe an mich vor das grofse Publicum zu bringen, fo kann und will ich auf Alles diefs weiter nichts erwiedern, als Herrn *Dzondi* und die Welt hiermit aufs Ehrenwort verfichern, dafs weder die in Rede ftehende Recenfion aus meiner Feder gefloffen, noch ich mir anderswo je die Mühe gegeben habe, irgend ein Werk des Pr. *Dzondi* zu recenfiren. Ohne die ausdrückliche Erlaubnifs des Verfaffers kann und darf ich deffen Namen nicht verrathen, oder anders andeuten, als wie er fich felbft und *ganz richtig* mit — *t* — unterzeichnet hat; aber ich zweifle keinen Augenblick, dafs er, wenn Herrn *Dzondi* mehr am Namen als an der Sache gelegen ift, fich felbft nennen werde, da er eben fo wenig, wie ich, weder das Licht noch Herrn *Dzondi* zu fcheuen hat. Eben fo aufrichtig mufs ich aber auch bekennen, dafs, wenn ich der Recenfent diefes feyn follenden Lehrbuches der Chirurgie gewefen wäre, Herr *Dzondi* nicht fo gut durchgekommen wäre und ich mir dann allerdings auch die Mühe gegeben haben würde, ihn felbft von der Unvollftändigkeit, der Inconfequenz und dem Unlogifchen des ganzen Buches zu überzeugen. Vielleicht würde er dadurch zu der Selbfterkenntnifs gelangt feyn, dafs ein Buch voll paradoxer Sätze und eigenthümlicher, aufser ihm von Niemanden als richtig anerkannter pathologifcher Anfichten, fich zum Lehrbuche am wenigften eignet. Aus diefer meiner Anficht über fein Lehrbuch der Chirurgie, deren öffentliche Bekanntgebung mir der Verf. felbft abgedrungen hat, wird er *hoffentlich* die Ueberzeugung erlangen, dafs ich auf die Ehre, mit ihm gleicher Meinung über die Natur und die Behandlung chirurgifcher Krankheiten zu feyn, gern verzichte. Diefs gilt auch von feinem Schriftchen über die *Syphilis*, in dem ich trotz der echt marktfchreyerifchen, keinem honetten Arzte und am wenigften einem öffentlichen Lehrer ziemenden Ankündigung, weder etwas Neues oder Unbekanntes, noch folche Grundfätze und Anfichten über das Wefen der Syphilis und deren Behandlung gefunden habe, von denen ich wünfchen könnte, dafs fie die gelehrte Welt für die meinigen anfehen möchte.

Diefs mag genügen, um Herrn *Dzondi* von dem Wahne zu befreyen, dafs feine widerfprechenden Anfichten und Grundfätze mit den meinigen mich zu der Rache verleiten konnten, die er mir fo gern andichten wollte, und ich will nur noch, um ihn von der Unparteylichkeit meiner Gefinnungen gegen ihn zu überzeugen, hinzufetzen, dafs ich trotz dem, dafs er meiner Anficht nach ein fchlechtes Lehrbuch über Chirurgie gefchrieben und in feinen fehr koftbaren von ihm felbft verlegten Blättern über die Heilung der Syphilis uns gar nichts Neues und Brauchbares gefagt hat — ihn dennoch für einen genialen Kopf halte, als folchen von je her fchätzte und ihm auch ftets Gerechtigkeit widerfahren laffen werde. Diefs mag aber auch Hrn. *Dzondi* genügen und er fchliefslich noch die Verficherung von mir annehmen, dafs ich, als ein abgefagter Feind aller Klopffechtereyen der Art, über diefen Gegenftand nicht ein Wort weiter verlieren werde, mir gleich viel, ob und was Herr *Dzondi* noch dagegen zu erinnern für gut finden dürfte. Er hat Freyheit zu thun was ihm gefällt: denn er hat, wenigftens von mir, weder Antwort noch Strafe zu beforgen; nur möchte ich ihm wohlmeinend rathen, nicht über mein literarifches Verhältnifs zu ihm hinauszugehen und meinen amtlichen Standpunkt im Staatsdienfte, worauf er gegenwärtig fchon hindeutete, ganz aus dem Spiele zu laffen.

Berlin, den 14. Febr. 1827.

Dr. *Ruft*, Geh. Ober-Med. Rath.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, b. Perthes: *Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und National-Oekonomie*, oder Untersuchungen über den Einfluss, den die Getreidepreise, der Reichthum des Landes und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben, von *Johann Heinrich von Thünen*, auf Tellow in Mecklenburg. 1826. 290 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Ansichten der Landwirthschaft gewinnen bey der zunehmenden wissenschaftlichen Cultur unserer Landwirthe immer einen höheren Grad der Vollkommenheit, und die Begriffe der gemeinsten Dinge werden zu einer Wissenschaft verarbeitet, welche richtig aufzufassen, und die Anwendung davon zu machen, einen hohen Grad von wissenschaftlicher Bildung voraussetzt, aber doch das einzige Mittel ist, die Resultate jener alltäglichen Erscheinungen gründlich zu beurtheilen, und sie selbst durch den Willen so einzurichten, dass sie zur Beförderung des menschlichen Wohlseyns am besten dienen. Dergleichen Betrachtungen über die Landwirthschaft haben in Deutschland *Thaer, von Wulffen, von Voght* u. s. w. angestellt. Einen ehrenvollen Platz neben diesen Schriftstellern nimmt der Verfasser dieser Schrift ein.

Die Idee eines isolirten Staates wird gewählt, um davon die Wirkungen der verschiedenen Productionsarten, die Entstehung und Abänderung der Preise der verschiedenen Landproducte desto deutlicher zu zeigen. Denn die Wirkung der verschiedenen Ursachen lässt sich um so klarer darstellen, jemehr sie in ihrem isolirten Zustande erblickt werden, und was die zusammengesetzten Ursachen hervorbringen, wird um so fühlbarer, je deutlicher man die einzelnen Bestandtheile hinzukommen sieht und die Veränderungen beobachten kann, welche durch die Verbindung und das Zusammenwirken einer jeden mit den übrigen hervorgebracht werden. Hr. *v. Th.* betrachtet die Landwirthschaft in ihrem Zusammenhange sowohl mit den Vortheilen der Landwirthe, als des ganzen Landes und des Nationalreichthums, und zeigt, wie die Wirkungen derselben unter den verschiedenen Umständen und Verhältnissen verschieden seyen.

Er denkt sich zu diesem Behufe zuerst eine sehr grosse Stadt in der Mitte einer fruchtbaren Ebene belegen, die von keinem schiffbaren Flusse oder Kanale durchströmt wird. Die natürliche Fruchtbarkeit der ganzen Ebene wird als gleichförmig angenommen, und nach dem Grade der Entfernung von der Centralstadt in mehrere Kreise oder Districte getheilt, in welchen sich die Landwirthschaft, wegen der kleinen oder grossen Entfernung von der Stadt mehr und mehr abändern muss. In der grössten Entfernung von der Stadt endigt sich die Ebene in einer uncultivirten Wildniss, wodurch dieser Staat von der übrigen Welt gänzlich getrennt wird; Bergwerke und Salinen denkt er sich in der Nähe der Centralstadt.

Hierauf wird untersucht, wie sich unter diesen Verhältnissen der Ackerbau gestalten, und wie grössere oder geringere Entfernung von der Stadt auf den Landbau einwirken müsse, wenn dieser mit der höchsten Consequenz getrieben wird. Es wird untersucht, welche Art von Früchten in den verschiedenen Districten am natürlichsten angebauet werden, und welche Wirthschaftssysteme in denselben die Oberhand gewinnen, auch wie sich dadurch die Productionskosten und die Landrente in den verschiedenen Kreisen modificiren werden, so wie welchen Einfluss die Getreidepreise auf die Wahl der verschiedenen Wirthschaftssysteme in den verschiedenen Kreisen ausüben werde.

Einige Zwischensätze aus der Statik des Landbaues §. 42 führen hierauf zu einer höchst interessanten Untersuchung der verschiedenen Wirthschaftssysteme und ihrer gegenseitigen Verhältnisse, Vortheile und Nachtheile unter verschiedenen Umständen, und insbesondere der Bestimmungsgründe, welche bey der Wahl des einen oder andern Systems befolgt werden müssen. Eine besondere Betrachtung ist §. 19. der Forstwirthschaft gewidmet, und es wird untersucht, in welchen Kreis die Forstcultur, die Fruchtwechselwirthschaft, die Koppelwirthschaft und die Dreyfelderwirthschaft am vortheilhaftesten gehört. Eine scharfsinnige Vergleichung der Belgischen und Mecklenburgischen Wirthschaft zeigt, wie jede unter gewissen Umständen vortheilhaft oder nachtheilig für den Wirth und das Land werden könne, und dient vortrefflich zur Erläuterung der vom Vf. aufgestellten allgemeinen Grundsätze. Das Gesetz, nach welchem der Getreidepreis bestimmt wird, und wie dadurch die Landrente bestimmt werde, ist in §. 24 und 25. erörtert, und wie die Viehzucht nun in der weitesten Entfernung von der Stadt des isolirten Staates ein einträgliches Gewerbe seyn könne, lehrt §. 26. Nachdem auf diese Weise im *ersten* Abschnitt der Gang dargestellt ist, welchen die Landwirthschaft in einem isolirten Staate mit seinen fingirten Eigenschaften nehmen muss, wird im *zweyten* Abschnitt derselben mit der Wirklichkeit verglichen. Die dadurch aufgefundenen Verschiedenheiten führen zu den fruchtbarsten Betrachtungen über Branntweinbrennereyen, Schäfereyen,

reyen, Anbau der Handelsgewächse, und endlich über die Handelsfreyheit. Die Unterfuchungen des Vfs über alle diese Gegenstände find fo originell, dafs wir fie denkenden Lefern blofs empfehlen können, aber es nicht wagen mögen, ihnen durch Auszüge einen richtigen Begriff davon beyzubringen. Sie find werth, ftudirt zu werden. Um jedoch eine Probe von der Art, wie der Vf. die Gegenftände behandelt, zu geben, wollen wir den Inhalt des *dritten* Abfchnitts, welcher von der *Wirkung der Abgaben auf den Ackerbau* handelt, etwas näher angeben und beurtheilen. Der Vf. fucht hier 1) zu beweifen, dafs im ifolirten Staate die Confumtionsfteuern auf die nothwendigften Lebensbedürfniffe die Landgüter, ohne Rückficht auf die Verfchiedenheit ihres Reinertrags, höchft ungleich befteuern. Ein Gut im ifolirten Staate, welches 30 Meilen von der Stadt entfernt ift, wird zu diefen Steuern eben fo viel beytragen müffen, als das 10 Meilen entfernte Gut, wenn der Betrieb auf beiden Gütern gleich grofs ift, d. h. wenn beide Güter zu ihrer Bewirthfchaftung gleiche arbeitende Kräfte und gleichen Capitalaufwand erfordern. Denn das 30 Meilen von der Stadt entfernte Gut mufs (wie §. 14. erwiefen worden) Dreyfelderwirthfchaft treiben, und diefe kann (nach §. 8.) nur 24 Procent der Ackerfläche mit Getreide beftellen; das 10 Meilen von der Stadt entfernte Gut treibt dagegen Koppelwirthfchaft, welche dem Getreidebau 43 Procent der Ackerfläche widmet. Da nun eines Theils die Koppelwirthfchaft einen fo viel gröfsern Theil mit Getreide beftellt, und da andern Theils die Beftellung des Ackers in der Koppelwirthfchaft (§. 10.) koftfpieliger ift, als in der Dreyfelderwirthfchaft; fo wird die Gröfse des Betriebes auf dem 30 Meilen entfernten Gute nur ungefähr halb fo viel betragen, als auf dem 10 Meilen von der Stadt entfernten Gute, wenn beide Güter von gleichem Flächeninhalt angenommen werden.

Ift nun z. B. der Betrag der Steuern von dem näheren Gute 200 Thaler auf 100,000 □ Ruthen Flächeninhalt, fo wird das entfernte Gut 100 Thaler entrichten müffen. Die Landrente beträgt (nach §. 6.) von 100,000 □ Ruthen 685 Thaler; nach Bezahlung der Abgaben bleiben alfo dem Gutsbefitzer noch 488 Thaler übrig. Der Befitzer des entfernten Gutes, wovon die Landrente = 0 ift, mufs die Abgabe von 100 Thalern von feinem Kapital entnehmen. Ein jährlich vermindertes Kapital aber hört bald auf, Kapital zu feyn, und dann mufs der Befitzer die Cultur des Bodens aufgeben und den Acker unbebaut liegen laffen. In einer ähnlichen Lage find alle Güter, deren Landrente dem Betrag der Abgabe nicht gleich kommt, und die Abgabe wird hier diefelbe Wirkung, nur langfamer und fpäter hervorbringen.

Nun trägt aber, nach des Vfs Berechnung, in dem Kreife der Dreyfelderwirthfchaft erft dasjenige Gut, welches etwa 10 Meilen von der Hauptftadt entfernt liegt, von der angegebenen Fläche eine Landrente von 100 Thalern, und bis foweit wird alfo die auf Kornproduction gerichtete Cultur des Bodens durch die neue Steuer vernichtet werden.

Diefe Gegend wird nun zwar nicht ganz menfchenleer bleiben, weil ftatt des Kornbaues künftig Viehzucht betrieben werden wird. Aber dafür wird nun der äufsere Rand des Kreifes der Viehzucht ganz verlaffen, und diefer Theil des Staates wird durch die Abgabe in eine Wüfte verwandelt werden. Alle in diefer nun verlaffenen Gegend bisher lebenden Menfchen werden brotlos, weil fie keine Arbeit finden, wodurch fie fich ernähren könnten. Denn da der Staat in feinem blühenden Zuftande fo viele Menfchen hatte, dafs alle nützlichen Arbeiten verrichtet wurden, fo können die aus den verlaffenen Diftricten hinzukommenden Arbeiter nirgends Erwerb und Unterhalt finden. Aber nicht blofs die mit dem Ackerbaue befchäftigten Menfchen, fondern auch alle Bewohner der Stadt, die fonft für diefen nun verödeten Diftrict arbeiteten, Handwerker, Fabrikanten, Krämer u. f. w. verlieren nun ebenfalls ihren Erwerb und ihren Unterhalt. Die ganze hierdurch überflüffig gewordene Volksmenge mufs, um der gänzlichen Verarmung und dem Elende zu entgehen, nun auswandern und fich ein anderes Vaterland auffuchen.

Nachdem die Cultur des Bodens auf einen engern Kreis befchränkt, und die Auswanderung der dadurch überflüffigen Menfchen vollendet ift, kehrt alles wieder zu feinem vorigen Gleichgewicht zurück. Aber der Staat hat an Ausdehnung und Bevölkerung verloren, und hat zugleich einen Theil feines Kapitals und feiner Landrente eingebüfst.

So tritt die Wirkung der Abgabe unter den idealifchen Bedingungen, welche der Vf. in feinem ifolirten Staate vorausfetzt, am fichtlichften hervor. In den wirklichen Staaten ift die Wirkung in der That diefelbe, nur dafs fie fich anders äufsert. Hier befindet fich nämlich der fchlechte Acker nicht zufammen in Einem Diftricte, fondern ift unter die verfchiedenen nahen und entfernten Güter vertheilt. Hier wird die neu aufgelegte Confumtionsfteuer alfo von den Aeckern, welche keine Rente tragen, von der Rente der fruchtbaren Stücke übertragen werden und folglich immer dann die Rente des Ganzen fich vermindern, und wenn gleich die Cultur in der Wirklichkeit nicht fo confequent betrieben wird, als es der Vf. in feinem ifolirten Staate annimmt, und hier die Abnahme der Bevölkerung und die Verlaffung der uneinträglichen Aecker nicht fo fchnell erfolgt, fo wird doch, da die Rente und das Kapital fich durch die Abgabe im allgemeinen vermindert, der Ackerbau im Ganzen fchlechter betrieben und alfo auch der Wohlftand des Landes abnehmen, alfo daffelbe gefchehen, was im ifolirten Staate nur *greller* hervortritt.

§. 35. wird der Fall erwogen, wie die Abgabe wirken werde, wenn die Confumtion diefelbe bleibe, und gezeigt, dafs in diefem Falle der Preis des Getreides fteigen müffe, und die Abgabe fodann von den Confumenten getragen werden müffe. Allein er behauptet S. 265, dafs die Confumtion nie diefelbe bleiben könne, wenn dergleichen Abgaben auf die Confumtion gelegt werden, weil es in jedem Staate fowohl in der Stadt als auf dem Lande eine grofse Menge Men-

Menfchen gebe, deren Einkommen nur gerade hinreicht, die nothwendigften Bedürfniffe zu erkaufen. Alle diefe werden fich alfo, fobald die Confumtionsartikel theurer werden, oder ihre Einnahme durch die Abgabe noch mehr verringert wird, mit kleinern Quantitäten behelfen, alfo hungern und zuletzt umkommen müffen.

Diefen Behauptungen wird man, unter den vom Vf. angenommenen Vorausfetzungen die Richtigkeit nicht abfprechen können. Indeffen ändern fich die Schlüffe, fobald man von den fchroffen Vorausfetzungen abgeht, die der Vf. in der Idee annimmt, die fich aber in der Wirklichkeit felten und vielleicht niemals vorfinden. Der Vf. nimmt Ländereyen an, die fchlechterdings keine *Rente* tragen. Heifst nur der reine Gewinn ausfchliefslich Rente, den der Grundeigenthümer von feinen Ländereyen ziehet, fo hat der Vf. Recht. Ift aber Rente alles das, was die nothwendigften Koften der Cultur übertrifft, fo wird man finden, dafs jeder Acker, der wirklich bebauet wird, eine Rente gebe, wenn gleich diefe Rente nicht der Eigenthümer zieht, wenn fie nur in die Hände derer gelangt, die am Landbaue Theil nehmen. Alles, was der Arbeiter mehr in feinem Arbeitslohne erhält, als was zur nothdürftigften Erhaltung feines Lebens nöthig ift, ift für ihn *Rente*, und wenn ihm ein folcher Lohn von dem Producte des Bodens bezahlt wird, kommt diefelbe aus dem Boden, und ift urfprünglich Bodenrente. In Ländern, wo die Arbeit felten und frey ift, wie in Nordamerika, zieht in vielen Diftricten der Arbeiter die Landrente ganz allein oder giebt dem Grundherrn nur eine Kleinigkeit davon. Aber felbft in ganz Europa giebt es faft kein Land, wo der Arbeitslohn nicht einen Theil von dem enthielte, was Rente ift. Denn auch der polnifche Leibeigene trinkt Branntwein, fchnupft Taback, fchenkt feiner Geliebten ein Band u. f. w., welches alles nicht zum nothdürftigen Unterhalte feines Lebens gehörte. So lange nun die Confumtionsabgaben, welche der Staat neu auflegt, noch von diefem Ueberfluffe bezahlt werden können, den felbft Bettler bey uns nicht entbehren, können jene Abgaben entrichtet werden, ohne dafs fie die Brotconfumtion unmittelbar vermindern, da felbft, wenn fie auch auf das Brot gelegt wäre, nicht deshalb auch von dem Brote durch Abzug von der Confumtion bezahlt werden. Irgend worin wird der Arbeiter freylich feine Confumtion vermindern müffen, um die Abgabe darauf zu bezahlen, wenn er fie nicht durch Erhöhung des Lohnes auf andere fchieben kann, und diefe Verminderung wird auf den Ackerbau immer in fo fern wirken, als fie ein Product trifft, welches feinen Stoff aus dem Ackerbau zieht. Jedoch werden auch hier oft Mittel entftehen, welche die Folgen des Uebels mildern oder gänzlich aufheben. Vermindert z. B. der Landarbeiter wegen der ihm aufgelegten Abgabe feine Branntweins-Confumtion, und wird dadurch wegen gröfserer Zufuhr das Getreide in den Städten etwas wohlfeiler, fo wird hier die Branntweins-Confumtion defto gröfser werden, und der niedrige Preis des Brotes wird zugleich die Confumtion deffelben in den Städten fo wohl als auf dem Lande vermehren. So lange die Abgabe nur aus irgend einem reinen Einkommen beftritten wird, diefes befinde fich in einer Hand, in welcher man will, wird die Wirkung davon nie fo nachtheilig feyn, als es der Vf. vorftellt. Vermindern wird fie das reine Einkommen der Nation allerdings, und die Wirkung, welche daraus entfpringt, kann nie anders gehoben werden, als durch Vermehrung des National-Einkommens in dem Grade, in welchem die Abgaben es vermindern. Aber in einem Volke ift alles in fteter Bewegung, und wenn daher eine Verminderung darin vorgenommen wird; fo gehen auch fogleich eine Menge anderer Verminderungen in den Urfachen vor, auf welche der bisherige Zuftand Einflufs hatte, und fuchen die Uebel, welche aus der Verminderung entftehen, wieder gut zu machen. Abftrahirt man von diefen neuen Veränderungen, wie der Vf. in feiner Betrachtung thut; fo verfällt man nothwendig in Folgerungen, welche wegfallen, fobald fich Wirkungen aus jener Veränderung hervorthun, die man nicht vorhergefehen hat, und auch unmöglich alle vorherfehen kann.

Dafs neue Abgaben auf ein Volk allemal nachtheilige Folgen haben müffen, wie der Vf. S. 268 behauptet, fcheint dem Rec nicht nothwendig. Denn es folgt nicht, dafs durch jede vermehrte Abgabe allemal irgend ein Theil des Volks die ihm nothwendigen Subfiftenzmittel einbüfsen und alfo erft ausgefchieden werden müffe, bevor die vorhandenen Subfiftenzmittel wieder mit der Volksmenge ins Gleichgewicht kommen, weil bey einem wohlhabenden Volke die neuen Auflagen von dem Ueberflüffigen bezahlt werden können, und diefes Ueberflüffige nicht gerade ein folches zu feyn braucht, wodurch dem Volke Arbeit oder ein Theil feiner nothwendigen Subfiftenzmittel entzogen wird.

Von der Landrente ift zwar in diefer Schrift oft die Rede, aber nirgends ift der Begriff davon feftgeftellt und gehörig beftimmt, und deshalb ift auch das, was S. 276 über die Auflagen auf die Landrente gefagt wird, unbeftimmt und unrichtig. Der Vf. fcheint unter Landrente denjenigen Ueberfchufs zu verftehen, den ein Acker, nach Abzug der Beftellungs- und Aerntekoften, vermöge feiner blofs *natürlichen* Productionskraft, feinem Eigenthümer liefert. Diefem zufolge urtheilt er S. 276, dafs es die Ausdehnung der Landwirthfchaft gar nicht afficire, wenn der Eigenthümer eines Guts dem Staate einen Theil der Landrente oder auch wohl die ganze Landrente abgeben müffe. „Wenn die ganze Landrente durch die Abgabe weggenommen würde, bliebe die Cultur des Bodens dennoch, wie fie gewefen ift. Auch in anderer Rückficht, behauptet der Vf. S. 276, mag es für das Wohl der Nation gleichgültig feyn, ob die Landrente in den Händen des Regenten oder des Eigenthümers und Kapitaliften ift. Denn in beiden Fällen wird fie gewöhnlich unproductiv verwandt. In der Regel ift die Landrente weit mehr in den Händen des Kapitaliften, als der Eigenthümer, die zwar den Titel des Befitzers führen, aber wenn fie einigermafsen verfchuldet find, den gröfsten Theil der Landrente als Zinfen an die Kapitaliften abgeben müf-

müssen. Ob nun der Kapitalist und der reiche Landeigenthümer durch die Unterhaltung vieler Bedienten und Luxuspferde und durch den Verbrauch von Luxuswaaren die Landrente verzehren, oder ob der Staat, wenn derselbe im Besitz der Landrente ist, diese auf die Unterhaltung der Militärs verwendet, mag (in der Einwirkung) auf den Nationalreichthum keinen wesentlichen Unterschied machen. So wie die Landrente nicht durch Verwendung von Arbeit und Kapital, sondern durch den zufälligen Vorzug in der Lage des Gutes oder der Beschaffenheit des Bodens entstanden ist, so kann sie auch wieder hinweggenommen werden, ohne dass dadurch die Verwendung von Kapital und Arbeit gestört oder vermindert wird.

Hier ist aber der Begriff von Landrente so einseitig aufgefasst, dass er fast ganz unbrauchbar wird, und sein Gegenstand in der Wirklichkeit fast nirgends dargestellt werden kann. Nur dann erhält der Begriff der *Rente* einen fruchtbaren Sinn, wenn man darunter denjenigen Theil des Totalertrags versteht, welcher übrig bleibt, nachdem man das, was davon absolut genommen werden muss, um die Quelle des Ertrags bey ihrer Productionskraft zu erhalten und ein gleiches Product wieder hervorzubringen. In wiefern nun das Totalproduct des Landbaues einen solchen Theil übrig läst, heisst es *Landrente*. Diese erhält aber in wenig Fällen der Eigenthümer allein; ein grosser Theil davon geht an die Unternehmer und Bearbeiter des Landes in Form des Profites und Arbeitslohnes über, ja es giebt Fälle, wo der Eigenthümer nur einen sehr geringen Theil davon empfängt und sie fast ganz in die Hände der Arbeiter gelangt, wie z. B. noch jetzt in einigen Theilen von Nordamerika.

Das Landgut wird aber nicht bloss von der Natur zu dem gemacht, was es ist, sondern Arbeit und Kapitale in Verbindung mit Kunst und Geschicklichkeit tragen oft mehr dazu bey, als die Natur, und wenn nun diese Mittel das Landgut so vervollkommnen, dass es die bleibende Eigenschaft erhält, den doppelten, drey- und mehrfachen Ertrag zu liefern, so gehört diese Eigenschaft zum Landgute selbst, und was dessen Totalertrag sodann, nach Abzug der jährlichen Productionskosten übrig läst, wird die Rente des Eigenthümers des Gutes ausmachen. Wenn nun dem Gute diese Eigenschaften nicht ertheilt werden können, ohne ein gewisses Kapital darauf zu wenden, so versteht es sich, dass dieses nicht eher geschehen wird, als bis der Eigenthümer sich eine so hohe Rente davon versprechen kann, dass sie ihm, ausschliesslich dessen, was sie ihm vorher gab, noch die Zinsen des aufgewandten Kapitals einträgt. Da aber nunmehr das Kapital mit dem Boden so verwebt ist, dass es mit ihm eins geworden, so gehört es selbst zum Boden und hilft seinen Werth bestimmen. Was daher ein solcher Boden von seinem jährlichen Totalertrage dem Gutseigener übrig läst, nachdem die jährlichen Productionskosten, und was zur Erhaltung des Gutes in seinem vorigen Stande nöthig ist, abgezogen sind, wird die Rente des Grundeigenthümers seyn, und diese ist offenbar auf eine ganz andere Weise entstanden, als durch die blosse Natur. In kultivirten Staaten ist die Rente, welche die blosse Natur ohne alle Hülfe von Kapital und Arbeit liefert, allenthalben sehr unbedeutend. Ob nun der Staat dem Eigenthümer diese Rente ganz oder zum Theil nehme, wird ganz und gar nicht gleichgültig für die Cultur des Bodens seyn. Denn es springt in die Augen, dass niemand mehr an den Boden Kapitale und Arbeit wenden, und also keine Verbesserungen des Bodens unternehmen wird, wenn er weiss, dass er die daraus entspringende Grundrente verlieren soll. Es ist vielmehr für den Staat das Maass, wie weit er die Abgaben auf die Grundherrn-Rente treiben darf, bestimmt, indem jede Abgabe darauf, welche die Zinsen der in Verbesserung der Ländereyen gesteckten Kapitale, die in der Landrente enthalten sind, angreift, nothwendiger Weise nachtheilig auf den Landbau wirken muss. Dagegen wird niemand von Verschmelzung seiner Kapitale mit dem Boden abgehalten werden, wenn er weiss, dass er von dem vermehrten reinen Ertrage desselben nicht bloss die üblichen Zinsen bezahlen kann, sondern dass er ihm auch einen Ueberschuss darüber als Rente liefert, oder dass er seine Grundrente über die Zinsen des aufgewandten Kapitals erhöhet.

Es ist daher auch ganz falsch, wenn der Vf. S. 280 urtheilt, dass fortdauernde Meliorationen von Landgütern gar nicht mit Abgaben belegt werden sollten, weil sie von allen ferneren Verbesserungen dieser Art abschreckten. Denn wenn nur die Erhöhung der Abgaben nicht denjenigen Theil des Mehrertrags berührt, welcher zur Erstattung dessen dient, was die aufgewandten Kapitale an reinen Zinsen tragen würden, so wird kein Grund vorhanden seyn, der von dergleichen Anwendungen abhalten sollte. In der Sicherheit allein, welche man seinen Kapitalen dadurch schafft, dass man sie mit Grund und Boden zu einem immer fortdauernden reinen Ertrag verbindet, wird ein hinlänglicher Reiz seyn, dass sich der Kapitalist selbst mit einem geringern reinen Einkommen davon begnügt, als ihm die Zinsen seines beweglichen Kapitals getragen haben würden. Was würde es für ein unvollkommnes alle Gleichheit verletzendes Steuersystem geben, wenn alle Kapitale, die in Grund und Boden gesteckt und den Ertrag des Landes seit dem ersten rohen Zustande der Ländereyen wohl um das Hundertfache erhöhet haben, unbesteuert bleiben sollten! und wenn sich die Steuerbezahler erst abmühen sollten, um die von ihnen *bezahlten Steuern* dem Grundherrn auf indirectem Wege wieder aus den Händen zu winden! Wie der Financier es anzufangen habe, dass der Grundeigenthümer nicht für den Kapitalisten die Abgaben zahle, der ihm Kapitale auf sein Grundstück geliehen, ist zwar eine schwere, aber gewiss nicht unauflösliche Aufgabe, und findet bey der Auflage aller Statt, die mit geborgten Kapitalen wirthschaften.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1827.

NATURGESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Nebenstunden meiner Beschäftigungen im Gebiete der Pflanzenkunde* von *Geo. Friedr. Wilh. Meyer.* — *Erster* Theil.

Auch unter dem Titel:

Die Entwickelung, Metamorphose und Fortpflanzung der Flechten u. s. w. *Nach eigenen Beobachtungen und Versuchen* von *G. F. W. Meyer*, D. K. Grofsbr. Hann. Oekonomierathe und Physiographen des Königreiches Hannover. Mit einer doppelten illuminirten Kupfertafel u. einer Vignette. 1825. XI u. 372 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Es bleibt immer eine sehr erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der Naturkunde, wenn eine fortgesetzte Untersuchung an Gegenständen, die, wo auch noch nicht abgeschlossen, doch ziemlich befriedigend bearbeitet erscheinen, neue Seiten hervorhebt, und nachweist, wie vieler Berichtigungen ihr gegenwärtiger wissenschaftlicher Zustand noch bedürfe. Weit entfernt, durch solche Enttäuschungen verstimmt zu werden, findet sich vielmehr der echte Naturforscher überrascht, und um so angenehmer, als die Gegenstände selbst ganz nahe vor seinen Augen liegen, ja gar manches vielleicht von ihm schon geahnet wurde, was er, mit andern Untersuchungen beschäftigt, nicht bis zur Evidenz verfolgen konnte: und zuletzt sind ja frühere Studien, selbst Irrthümer, nie ganz vergeblich gewesen, da sie den besseren Einsichten zur Grundlage dienen.

Die Klasse der Flechten, zuerst von *Hoffmann*, dann von *Acharius* am bedeutendsten bearbeitet, hierauf zumal von dem trefflichen *Flörke* durch feine und scharfsinnige Bemerkungen berichtigt und vervollkommnet, hat zwar ausser den genannten noch in Deutschland, Schweden, Dänemark, England und Frankreich andere Bearbeiter gefunden, keiner aber, so weit wir sie kennen, scheint uns den Weg, den der als gelehrter Botaniker schon rühmlich bekannte Vf. hier einschlägt, betreten zu haben. Nur *Flörke'n* nehmen wir aus, der gleichfalls im Texte zu seinen so vorzüglich getrockneten Sammlungen auf Uebergänge, Metamorphosen und Verkümmerungen achtete, Species zusammenzog, und sich *Acharius* Autoritäten widersetzte. Alle übrigen hielten diesen letzten und sein System im Ganzen für musterhaft; sie fügten nur ihre neuen Entdeckungen hinzu, oder entwarfen neue Anordnungen. Keiner, *Eschweiler* etwa ausgenommen, gingen gänzlich auf den anatomisch - physiologischen Standpunkt (hier den einzig wahren!) zurück, um von da aus durch neue, unbefangene Beobachtung der Natur, in dieser Klasse richtigere und wahrere Bestimmungen festzustellen.

Hr. *M.* ist also in diesem Werke originell aufgetreten, indem er sich das „*abjecta omnium auctoritate naturam contemplari*" zum Gesetz machte. Er konnte in der That, was den Gegenstand betrifft, nicht besser wählen. Denn unser Vaterland ist reich an diesen Vegetabilien; der Harz, und überhaupt das hannöversche Land, das der Vf. pflichtmäfsig zu bereisen hat, haben ihm die schönsten Muster dargeboten; und da es ihm auch nicht an zahlreichen Beyträgen von aussenher gefehlt hat, so erklärt sich leicht, wie er bey einem zwanzigjährigen eifrigen Studium, und bey so vollständigen Hülfsmitteln, eine so gründliche Arbeit hat liefern können.

Flechten sind trockene Luftcryptogamen, im Feuchten vegetirend. So wie sie sich der Nässe erfreuen, wachsen sie, erzeugen sich, und gehen in Entwickelung und Umwandelung über. Sobald sie in der Trockenheit verharren müssen, bleiben sie auf der jedesmaligen Stufe ihrer Ausbildung stehen, und sie können hierin mit den Laubmoosen verglichen werden, denen sie auch an Ursprung und Entstehung analog (nicht verwandt) sind; wie vortheilhaft nun für den physiologischen Botaniker es ist, dieses abwechselnde *Werden* und *Seyn* so ruhig verfolgen zu können, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung.

Dieser Wechsel weist aber überhaupt auf den in dieser Schrift so gut benutzten, wichtigen Umstand hin, dafs man, um das *Seyn* zu fixiren, das *Werden* nicht vernachläffigen und übersehen dürfe. Wir haben im Thierreiche eine Menge schlimmer Beyspiele gehabt, wie sehr man sich, z. B. in der Klasse der Vögel, geirrt, als man alte und junge Thiere, in ihrer verschiedenen Mauserung, für verschiedene Species hielt und benannte: Einige solche Fehlgriffe existiren noch. Bey den vollkommneren Pflanzen sind sie so leicht nicht möglich. Bey ihnen wartet man Blüthe und Frucht ab, ehe man bestimmt. So wie man jedoch, in beiden Reichen, an die niedrigeren Bildungen tritt, verliert man weit leichter den Haltpunkt. Man findet nicht so leicht ein einzelnes höchstes Organ als Eintheilungsprincip heraus, um es hervorzuheben; man ist oft genöthigt, das Ganze des Geschöpfes in Anspruch zu nehmen, und kann dann leicht, wenn man sich gewöhnt *blofs auf Unterschiede zu sehen*, jugendliche, monströse und an-de-

dere abnorme Zustände verkennen, und sie für eigene Arten halten, um so mehr, da sie sich öfter so finden, oder man sie aus der Ferne her, in isolirten Exemplaren, erhalten hat. Der theoretische wie der praktische Botaniker werden es daher schon jetzt Hn. *M.* Dank wissen, dass er eine Menge solcher verkannter Zustände aufzeigt, und wir wünschen, dass er uns dereinst eine gesammte, reducirte und von Pseudospecies gereinigte Lichenographie gebe. Rec. z. B. hat stets an der Vollkommenheit und resp. Wahrheit der krüppelhaften *Lecanorae* u. s. w., die aus der *parmelia parietina, ciliaris* u. s. w. abstammen, und an unsern nächsten Baumstämmen sich finden, gezweifelt, und immer mit Kopfschütteln, ja Widerwillen, ihren jetzt eingeführten Achariusschen Namen andern gegeben; allein er hat, so wenig wie irgend ein anderer ihm bekannter Botaniker, diese seine individuelle Ueberzeugung bis zu dem Grade verfolgen können, wie Hr. *M.* Drey unvergleichlich schöne Abbildungen machen die Sache anschaulich, selbst von solchen Arten, wie sie an jedem Pappelbaume aufzufinden sind. Um dem Vf. im Verlaufe seines Textes zu folgen, gehört freylich schon eine ziemlich genaue Bekanntschaft mit den Flechten an ihren Standörtern, und eine nicht ganz kleine Sammlung dazu; dann aber wird man seine Darstellung sehr klar finden, und ihm, bey eigener Vergleichung, jederzeit beystimmen. Von *Acharius* fällt er das Urtheil, dass, je später seine Werke, desto mehr sie sich zwar durch Gewandtheit in Abfassung der Diagnosen auszeichnen, in gleichem Grade aber sich mehr von der Natur entfernen; Hr. *M.* suchte sich daher zuerst eine grosse Sammlung zu verschaffen, und erhielt durch viele Deutsche und Ausländer (worunter er *Schärer, Wahlenberg, Fries, Turner, Hooker, Borrer* und *Düfour* — von Cap *Hesse*, und von Brasilien *Beyrich* nennt) das Gewünschte. Auch setzte er sich mit *Acharius* selbst in Correspondenz, um sich zu unterrichten. Hier aber kam er immer mehr zu der Ueberzeugung, dass man ganz andere Flechtenspecies werde festsetzen müssen, als dieser, der durch seine Schriften gegenwärtig den Grund zu grenzenlosen Verwirrungen gelegt hat. Um diesen bösen Zustand aufzuheben, ging er zu den ersten Elementen zurück, und wir müssen ihn hierin begleiten, um die ganze Veränderung der Gestalt dieser Klasse anschaulich zu machen, wobey wir unsere eigenen Bemerkungen gelegentlich einschalten werden.

Der Flechtenkörper besteht aus einem unvollkommenen Zellgewebe, welches durch Aneinanderlagerung, Verwebung und Verwachsung theils gefüllter, theils leerer blasiger Zellen gebildet wird. Aus ihnen besteht sowohl das Lager, *Thallus,* als die der Frucht analogen Apparate, die der Vf. Keimfrüchte (*Sporocarpia*) nennt, welcher deutsche Ausdruck uns nicht gefallen will. Denn das Wort *Keim* erregt doch eine andere physiologische Vorstellung, wir würden lieber geradezu „Früchte, Fruchtkörper, Fruchthalter" wählen, oder gar das alte herkömmliche Wort Scutellen, Apothecien, behalten. Jene, weiterer Entwickelung fähige Zellen, erscheinen auch als einzelne, individualisirte, entwickelungsfähige, welche der Vf. Keimzellen, *cellulae productivae,* nennt. Dergleichen werden theils von den Sporocarpien selbst ausgeschieden, und diese nennt er Fruchtkeime (*sporae sensu latiori*), theils aus dem Lager, Lagerkeime, *gemmulae,* wo sie, von der Substanz und Farbe des Lagers, als kleine Aggregate von Keimkörnern unmittelbar aus dessen Oberfläche hervorbrechen.

Diese genaue Darstellung der Lichenentheile bringt auch die Fruchtbarkeit jener Apothecien wieder zu Ehren, welche *Acharius* hat ableugnen wollen, woran aber Rec. nie geglaubt hat, und worüber des Vfs hier mitgetheilte Aussaatversuche alle Zweifel vernichten.

Das Lager kommt nun nach dem Vf. auf eine dreyfache Art vor: 1) In lockerer Vereinigung sphäroidischer Zellen zu freyen Körnchen: *thallus pulveraceus.* 2) Durch Zusammentreten derselben zu einer knorpeligen Membran, unter welcher eine lokkere Schicht runder Zellen und Körner zugleich liegt: *thallus membranaceus.* 3) Durch den Zutritt der länglichen oder Faserzellen im rindigen Lager: *thallus frondosus,* dessen Formen von der Blatt- und Strauchform bis zur Fadenform gehen. Letztere enthält dann noch einen sehnenartigen Mittelkörper, aus gestreckten Zellen bestehend, *contextus chordaceus.* Wir werden am Schlusse, bey der hierauf gegründeten Eintheilung der Flechten, auf diese Gestalten noch einmal zurückkommen.

Das *pulverige Lager* besteht aus frey zusammenliegenden, sphäroidischen Körnern, vom Staubartigen bis zur grössten Kugelform (*Lepra, Calicium, Sphaerophoron* u. s. w.) — Das *häutige* oder *rindige Lager* steht eine Stufe höher. Es hat eine Corticallage (aber ohne besondere *epidermis,* welche keine Flechte hat), aus dichtvereinigten, membranähnlichen gefüllten Zellen bestehend. Ihr Inhalt ist farblos. Sie nimmt das Wasser gern auf, wird dadurch knorpelig, gallerig, durchsichtig, und wird dadurch Ursache des dann anders farbigen Ansehens mancher Flechten. Unter ihr liegt unmittelbar die rundzellige Schicht, deren obere Lage aus freyliegenden *grüngefärbten* Zellkörnern besteht. Ihr grüner Stoff ist mit dem der höheren Pflanzen (also dem *Chlorophyll* der Neueren) identisch. Diese grüne Schicht fehlt keiner Flechte, und ist nach dem Vf. ihr wahrhaft unterscheidendes Kennzeichen von den Pilzen. Der Gehalt an mehr oder minder Wasserstoff und Sauerstoff, den der Vf. hierbey zur Erklärung der nach zwey Seiten hin schlagenden Färbung mancher in blau und gelb annimmt, ist aber wohl nur Hypothese. — Das *laubartige Lager* erhebt sich vom Boden, und enthält längliche Zellen. Den höchsten Grad der Ausbildung erhält es durch Uebergang derselben in zarte cylindrische verwebte Röhrchen, und diese *faserige* Schicht liegt unter der rundzelligen. Kehrt die Flechte beide Seiten dem Lichte zu, wie

L.

L. fraxineus, *ſaxatilis*, *pulmonarius* u. a., ſo werden jene die Urſache des netzartigen Anſehens derſelben. Die wurzelähnlichen Haftfaſern, womit ſich viele Flechten am Boden befeſtigen, ſind Hervortretungen äuſserer Zellſubſtanz, wahrſcheinlich ohne Wurzelfunction. So auch die Randfaſern an *Lichen ciliaris*, *chrysophthalmus*, *crinitus* u. dgl. Auch die Fibrillen der *Uſneen* gehören hierher. Nicht von fern laſſen ſich dieſe Dinge mit Conferven vergleichen, wie man neuerlich gethan hat.

Das Flechtenlager entſteht nun, bey allen an Bäumen ſich erzeugenden Flechten ſo, daſs es unter der obern, abgeſtorbenen Rindenlage derſelben erzeugt wird. Je nach der Natur der Bäume, auf deren Borke dieſes Statt hat, ſtockt denn mehr oder minder die Ausbildung, und ſo kommt es ſehr häufig vor, daſs ſich wahre Baumrindenzellen mit den Flechtenzellen vermengen, und ein zum Theil unechtes Lager bilden. Davon überzeugt eine feine anatomiſche Unterſuchung. Auch muſs nothwendig ein und dieſelbe Flechte ſehr verſchieden ausfallen, je nachdem ſie ſo oder ſo zur Entwickelung kam. Denn manche bildet ſich ungehindert auf dem Boden aus. Dieſen Fall hat *Acharius* völlig verkannt, und daher häufig Baumrinden als Flechtenlager beſchrieben. So zeigt z. B. der Vf., daſs *Acharius* die *Opegrapha notha* unter ſieben verſchiedenen Namen aufführe, und die ganze Gattung *Graphis* ein Miſsgriff ſey: denn die *abſentia marginis thallodis* iſt ein bloſses Fehlen der Baumrinde! Daſs *Opegrapha macularis* gar nicht zu den Flechten gehöre, hat auch Rec. immer vermuthet.

Uebrigens wächſt das wahre Flechtenlager ſo, daſs es ſich, gleichſam ergieſsend, über andere Körper ausbreitet, wo dann auch die Ränder verſchiedener zuſammenſtoſsen. Auch auf die verſchiedenen Farbengrade macht der Vf. aufmerkſam, und zeigt ihre Wichtigkeit. Denn zahlloſe Irrthümer ſind bey *Acharius* daher entſtanden. Hoffentlich widmen ſich die Naturforſcher nun immer mehr dieſem ſo vernachläſſigt geweſenen Charakter. — Von den echten Färbungen unterſcheidet Hr. *M.* noch die unechten, theils durch organiſche Anflüge, z. B. *Lepraria* (woher z. B. *Opegrapha rubra* und *rubella* als falſche Species entſtehen) theils durch mineraliſche, erzeugt. — Die Sporokarpien oder Keimfrüchte des Vfs (die Apothecien des *Acharius*) beſtehen aus denſelben Zellen wie das Lager, nur höher und regelmäſsiger geſtaltet. Die geſtreckten des Lagers ſchlieſsen Sporen ein, und werden nun Schläuche, *aſci*. Jene, die Sporen oder Keimzellen, bilden entweder ein freyes, kugeliges Aggregat: den Fruchtkern, *nucleus proligerus*; der bald vom Lager, bald durch einen beſondern Keimbehälter, *ſporangium*, eingeſchloſſen iſt; oder, ſie treten unter dichter Vereinigung zu einer offenen productiven Schicht, der Schlauchſchicht, *lamina proligera*, zuſammen, die von einem Keimboden, *ſporotamium*, aufgenommen wird, oder frey auf dem Lager liegt. Als eine tiefere Stufe, auf der die Flechtenfrucht bey einigen wenigen Flechten ſtehen bleibt, iſt diejenige anzuſehen, bey der freye pulverige Keimzellen die Fruchtſchicht bilden. So bey *Conioloma Fl.*, *Calicium* (wo der Staubhälter zart geſtielt erſcheint) und *Sphaerophoron*. Die eigentlichen Keimzellen der Flechtenfrüchte laſſen nach dem Vf. wiederum dieſelbe Unterſcheidung zu, wie bey den Pilzen. Entweder nämlich entwickeln ſie ſich als eingeſchloſſene Keime in den Schläuchen der Früchte, oder ſie beſtehen aus dem zerfallenen Zellſtoff derſelben, und können freye Keime genannt werden. Für jene behält der Vf. den Ausdruck *ſporae*, für dieſe *ſporidia*.

Nach Schluſs dieſer terminologiſch-anatomiſchen Ueberſicht ſucht der Vf. die Natur der Flechten unter folgende Hauptcharaktere zuſammenzufaſſen. In den Flechten, ſagt er, ſind die drey Dimenſionen, Längendehnung, Ausbreitung zur Fläche, und zur Fortpflanzung führender Entwickelung (— alſo Zuſammenziehung —) zu einer gemeinſchaftlichen Mittelbildung verſchmolzen, in der ſich ein ſtetes Streben zur Sonderung ausdrückt. Deshalb vermag 2) der Flechtenkörper an jedem Punkte ſeiner Subſtanz propagative Theile, als Zellkeime, auszuſcheiden. 3) Dieſen Körpern fehlt aber, da ſie keine vollkommenen Saamen vorſtellen, die Fähigkeit ſich ſtets wieder zu der Form zu erheben, von welcher ſie abſtammen; daher, und in Folge äuſserer Einflüſſe, bleibt 4) die Bildung *α*) häufig auf einer tiefern Entwickelung ſtehen; oder *β*) führt im übereilten Lebensproceſſe zu einer abweichenden Geſtaltung; oder *γ*) überſchreitet in abnorm wucherndem Wachsthume die mütterliche Form.

Dieſen ſehr gut ausgeſprochenen Beſtimmungen wünſcht Rec. noch folgende Bemerkungen beyzufügen.

Flechten ſind Pflanzenzellen, die ſich zu neuen Vegetabilien geſtalten, oder, noch genauer, Pflanzenmaterie, die im Bilden in Zellen erſtarrt, und ſonach den mit Chlorophyll gefüllten Blatt- und Rindenzellen der höheren Pflanzen hierin analog und verwandt iſt. Mooſe ſind in ſo fern auch daſſelbe, nur in höheren Formen und Entwickelungen, und überhaupt ſchon als andere Stufen ſolcher Erzeugniſſe zu betrachten: denn ſie ſondern ſich in Blatt, Stengel und Frucht. Von den Pilzen unterſcheiden ſich die Flechten theils, wie der Vf. ſagt, durch eine ſtets grüne Schicht, theils dadurch, daſs jene unmittelbar aus Flüſſigkeiten anſchieſsen oder erſtarren, was man bey Flechten nie bemerkt. Dieſe vielmehr gehen in ihre bekannte lederartige Textur über, und verwittern nicht, was bey Schwämmen der Fall iſt. In anderer Hinſicht ſind ſie ihnen dagegen ſehr vergleichbar. Noch mehr den Lebermooſen, zumal *Marchantia*. Nie aber geht bey irgend einem wahren Cryptogamen eine niedere Species in eine höhere über, und alle ſolche Redensarten ſind verwerflich. Im Gegentheil ſind alle verwandte niedere Formen nur jugendliche Rudimente, oder *Zuſtände der Schwäche einer echten, beſtimmbaren, Species*. Da nun die Stufen ihrer Entwickelung: denn

denn jedes Organifche, jede wahre Species ift an fich der vollkommenften Ausbildung fähig, einerfeits von ihrer Kraftfülle, andrerfeits von den äufseren Bedingniffen, zur Erfcheinung zu kommen, abhängt, fo kommt es nur darauf an, die Fälle aufzufuchen, wo Aberrationen, Unvollkommenheiten oder Ueberwucherungen erfcheinen, die aus ein und derfelben Quelle abftammen, und diefe fämmtlich unter einem Speciesnamen zu vereinigen. Diefs hat der Vf. vorzüglich uns nach jahrelangen mühfamen und fleifsigen Beobachtungen gethan. Hierin mufs man ihm nachfolgen: denn natürlich kann diefer Gegenftand noch nicht abgefchloffen feyn.

Die folgenden Abfchnitte handeln von phyfiologifchen Gegenftänden. Erftens von der Entftehung der Flechten, durch *generatio originaria*. Man begreift nicht, wie fo lange Zeit hindurch, und fogar jetzt noch, manche Naturforfcher wie mit Blindheit gefchlagen find, dafs fie eine folche, vor dem Gefichte liegende Entftehung, bezweifeln oder gar ableugnen wollen. Der Vf. befchreibt fie fehr forgfältig. Sie beginnt mit Entftehung eines Duftes, der, wenn er auf Stein fich bildet, ftaubartig ift, unter der *epidermis* der Bäume entftanden, diefe aber glänzend macht. Mit diefer verfchmilzt fie bisweilen, bald jedoch gewahrt man fie als eckige Körner, die in Zellen auswachfen. Häufig lagern fie fich concentrifch. In anderen Fällen reihen fie fich faferig. Nun folgt die Bildung des eigentlichen Lagers im Mittelpunkte, und es entftehen Areolen. Endlich bildet fich an ihnen der Rand aus, und die Endlappen drehen fich nach aufwärts. Jenen, der eigentlichen Lagerbildung vorhergehenden, Duft nennt der Vf. *protothallus*, Bildungslager, meift von anderer Farbe als das wahre Lager. Gewöhnlich fchwarz, z. B. am *Lichen geographicus* (wo er an den Exemplaren, die Rec. auf Schlacken befitzt, mattfchwarz auf der glänzenden Fläche erfcheint). Schiebt fich der wahre *thallus* allmählig darüber, fo verfchwindet entweder diefe Unterlage ganz, oder fie wird an den Rand gedrängt, und bildet dann durch Berührungen mehrerer folcher Flechten die fogenannte *crufta limitata*, deren Grund auch *Acharius* nicht kannte. Nach dem Vf. ift der fogenannte *Byffus antiquitatis* nichts anderes, als ein folcher Anfang von *protothallus*. Rec. fügt die Vermuthung hinzu, dafs auch wohl *Pyrenula maura Fl. aractina*, *aethiobola Ach.*, ja vielleicht die fchwarze Unterfläche mancher Parmelien daher ihren Urfprung haben möchte. Die Frage, woher derfelbe komme, lehnt der Vf. ab, doch möchte er wohl leicht in dem erften ausfchwitzenden und wieder erftarrten Kohlenftoff zu fuchen feyn: denn wirklich verhält er fich als folcher. Die Bildung der Lagerkeime (*foredia*) geht nach dem Vf. von der unter der Corticalfchicht liegenden rundzelligen Schicht des Lagers aus, der grünen Körnerlage. Körner von diefer fchwellen an und brechen hervor. Die *cyphellae* des *Acharius* find Zellränder um diefelbe, z. B. an *Sticta*. Alle *Variolariae* find nur monftröfe Zuftände der Keimentwickelung. An *Parmelia pulverulenta*, *aipolia* u. f. w. fieht man diefe Verwandlung der Lappen in Tuberkeln recht deutlich. Eine ähnliche Abortion der Scutellen tritt ein, z. B. bey *Parmelia tiliacea*, *olivacea* u. f. w. Tritt Keimkörnermaffe von Rindenfubftanz eingefchloffen zu Stielchen empor, fo entftehen die Monftrofitäten, welche *Acharius* als eigene Gattung *Ifidium* genannt hat.

Was Hn. *M's* Fortpflanzungsverfuche betrifft, deren er viele forgfältig angeftellte mittheilt, fo hat er als Refultat beftätigt gefunden, dafs fowohl Keimkörner als Früchte fich zwar zur vollftändigen mütterlichen Form fortpflanzen, aber doch nicht felten in grofsen Verbreitungen auf tieferer Bildungsftufe ftehen bleiben; zweytens aber, dafs Erzeugniffe aus Früchten mehr die reine Species (wiewohl bisweilen mit Ausbleiben des Lagers), die aus Keimkörnern die individuelle Art oder Varietät (oft nur fteriles Laub) geben. Sehr paffend vergleicht der Vf. jene Körper mit Saamen, welche die Species; diefe mit Knofpen, welche die Sorte erhalten.

Unter die monftröfen Wucherungen zählt Hr. *M.* vorzüglich die, wo die Flechte ftrebt fich von ihrem Boden loszumachen. *Acharius* hat in Verkeimung hiervon die unhaltbaren Gattungen *Borrera* und *Evernia* aufgeftellt, fo auch *Cornicularia*, *Cetraria* u. f. w.

(Der Befchlufs folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Der Gymnafiallehrer, Hr. *Roffel* zu Aachen, (Herausgeber der Rheinifch-weftphäl. Monatfchrift für Erziehung und Volksunterricht) ift von dem Gelehrten-Vereine für deutfche Sprache zu Frankfurt zum Mitgliede ernannt.

Dem bald 93jährigen, verdienten, bis jetzt noch als Gefchäftsmann und Gelehrter unermüdet thätigen Oberconfiftorial-Rath und Prälaten, Hn. Dr. *von Griefinger*, Ritter des Ordens der Würtemb. Krone, ift das Ehrenzeichen eines Prälaten verliehen worden.

Dem fowohl als Schriftfteller um vaterländifche Literatur und Wiffenfchaften, als durch eine 50jährige Amtsführung verdienten Hn. Geheimen Kirchenrath Dr. *Steubing* in Diez, hat der Herzog von Naffau die goldene Verdienftmedaille verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

NATURGESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Nebenstunden meiner Beschäftigungen im Gebiete der Pflanzenkunde* von *Geo. Friedr. Wilh. Meyer* —

Auch unter dem Titel:

Die Entwickelung, Metamorphose und Fortpflanzung der Flechten u. s. w. *Nach eigenen Beobachtungen und Versuchen* von *G. F. W. Meyer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von S. 192—238 folgt nun in zwölf Rubriken eine höchst anziehende *Uebersicht von Beyspielen verkannter Flechtenformen* zur Beurtheilung des praktischen Werthes der *Acharius*'schen Werke. Wir bedauern, aus Mangel an Raum nur weniges daraus mittheilen zu können; doch mögen ein Paar Beyspiele den gesammten Inhalt bezeichnen. Die ganze Gattung *Arthonia* besteht nur aus verkümmerten *Opegrapha*, *Graphis*, *Lecidea* und *Verrucaria*; die meisten *Spiloma* sind gleichfalls dieser Art. *Porina leioplaca* ist *Porina pertusa* mit abgefallenen Warzen und gehindertem Wachsthum. Eine ähnliche Verkümmerung dieser *Porina pertusa* auf Stein ist *Variolaria corallina*, und nochmals *Isidium corallinum!* In andern Fällen entsteht *Porina fallax* und *Variolaria globulifera Ach.* Wie aus *Porina* die *Variolaria communis β faginea* entstehe, hat der Vf. auf seinen schönen Tafeln abgebildet. Wir bringen bey dieser Gelegenheit eine sehr richtige Bemerkung *Flörke's* in Erinnerung, dass *Acharius* auch die Namen von *V. amara α* und *V. communis* verkehrt braucht, indem gerade diese *communis* die bitterschmeckende ist, und nicht die andere, oft den Anfang einer *Parmelia* bezeichnende. — Zu *Parmelia parietina* gehören folgende Zustände: 1) *P. aureola*, welches eine veraltete ist. 2) *Lecanora luteo-alba α* und *β Syn.* Diess sind junge Anflüge von Sporen jener, auf Pappelrinde. 3) *Lecanora lobulata*, wo sie Lappen zu erhalten anfangen. 4) Stockt das Lagerwachsthum u. s. w., so tritt *Lecanora salicina Syn.*, oder 5) *Lecanora aurantiaca Syn.*, und 6) auf alten Planken *Lecanora luto-alba β*) *holocarpa Syn.* ein; auf Stein aber 7) feine *Lecanora erythrella!* Auf feuchten Bretern wird sich aus ihr 8) *Lecanora cerina* erzeugen, und an stets feuchten Orten 9) *Lecanora chloroleuca.* Zur Bekräftigung dieser Behauptung empfiehlt der Vf. sich durch Aussaatversuche zu überzeugen. Aber noch nicht genug! auch 10) *Lichen candelaris* entsteht daher, aus ihren Keimkörnern; ferner 11) und 12) *Lecanora citrina* und *vitellina α* und *β.*

Dieser nämliche Gang tritt auch bey analogen Flechtenbildungen auf, dessen Nachweisungen wir dem Buche überlassen müssen. Rec. hat sie sämmtlich mit den Exemplaren seines Herbariums verglichen, und keinen Fall gefunden, worin er dem Vf. nicht beystimmen möchte. Gar oft schon war er diesen und anderen Metamorphosen auf der Spur, wie bereits oben erwähnt. So z. B. fand er einst unter einem Zaune eine Menge verkohlter Aeste sehr schön mit ganz frischer *Borrera tenella Ach.* angeflogen, und darüber an den Bäumen *Parmelia stellaris* (*aipolia*) in Menge, was ihm auffallend erschien, da die *Borrera* keine Früchte zeigt. Jetzt erklärt Hr. *M.* den Ursprung dieser *Borrera* genau aus jener Flechte. Auch führt er an, dass *Cetraria islandica* an sonnigen Stellen in *Cornicularia aculeata* übergehe u. s. w.

Nach solchen Beyspielen ist denn nun freylich nichts darauf zu sagen, wenn Hr. *M.* das ganze *Acharius*'sche Flechtensystem für nicht länger haltbar erklärt. Er versuchte daher ein Besseres. Hierbey spricht er sich zuerst so aus, dass je niederer die organischen Formen seyen, desto mehr man ihre höchsten Organe als Eintheilungsgrund *wählen* müsse. (Wir möchten erstens lieber sagen: *suchen*, und zweytens: dass dieses Gesetz doch auch bis auf die höheren organischen Formen ausdehnbar sey.) Er legt den Hauptwerth auf die in den Schläuchen eingeschlossenen Sporen, oder, wo letztere frey, und in den Sporocarpien enthalten sind, und diese von einem *thallus* getragen werden. Dieses giebt freylich drey sehr scharfe Eintheilungsordnungen; allein wir erlauben uns zu bemerken, dass diese doch nicht ganz ausreichen. Werden die Keime bald von der Frucht, bald vom *thallus*, bald von beiden getragen, so muss auch dieses mit in Anspruch genommen werden; und sind die Formen desselben so charakteristisch, wie wir sie bey den bisherigen finden, so möchten wir wenigstens des Vfs *Parmelia* grosse Unterabtheilungen wünschen, nämlich: *a*) *Cornicularia*, *Cetraria*, *Roccella*, *Rumalina*, *Alectoria* für einen Namen, *b*) *Usnea* für eine zweyte Untergattung, und die übrigen könnten den Namen *Parmelia* behalten, zu welchen der Vf. ausser alle den eben genannten noch *Borrera*, *Evernia*, *Collematis sp. Dufouriae*, *Urceolariae*, *Sagediae*, *Gyalectae plurimas sp. Variolariae*, *Lecideae*, *Thelotremata*, *Isidia*, *Biatorae pl.* rechnet. Der Consequenz nach müs-

müssen sie freylich vereinigt werden, weil sie gleichen Fruchtbau haben; allein schon der Umstand, dass die von uns herausgehobenen *a* und *b* auf allen Seiten freyer Laub, und anders gestaltete Keimfrüchte haben, möchte unsern Rath rechtfertigen. Der Vf. hat im Ganzen 27 Genera, welche meist aus Zusammenziehungen bestehen. Nur mittelst des Namens *Patellaria Hoffm.* trennt er die buntfrüchtigen *Lecidea* von den schwarzfrüchtigen, welche letzteren Namen behalten. Den Namen *Lepra* statt *Lepraria*, möchten wir nicht billigen, als schon in der Pathologie eingeführt. Gewiss aber ist beyfällig *Hoffmann's Cladonia* (Zweigflechte) für des *Ach. Genomyce* (Hohlschwamm) wieder herzustellen. Zu Ende dieses Systems, welchem die von *Fries*, *Eschweiler* und *Feé* noch vorausgeschickt sind, folgt die Erklärung der colorirten Kupfer, verschiedene Uebergänge einer acharischen Species in die andere vorstellend. Ihre Schönheit ist unübertrefflich.

Wir konnten ein fast nur aus Kritik und aus eigenen Beobachtungen zusammengesetztes Werk nicht anders behandeln, als dass wir eine Aushebung seiner wesentlichsten Sätze in Zusammenhang darlegten. Sie wird die Beurtheilung des vielen darin enthaltenen Trefflichen erleichtern. Nun erst ist die Flechtenlehre von einem erdrückenden Gewichte befreyt, was auf ihr lastete, und alle verwirren musste, die sich ihrem Studium widmeten. Die Einfachheit wird jetzt den Reiz verstärken. Wir wünschen, dass die Lichenen gerade durch dieses Werk immer mehr Freunde erhalten möchten, da zumal die Beyhülfe trefflicher getrockneter Sammlungen, die man um ein Billiges käuflich erhalten kann, Mittel verschafft, sich schnell hinein zu werfen, und jene dann durch eifriges eigenes Sammeln immerfort zu vervollständigen.

V.

OEKONOMIE.

Frankfurt am M., in d. Hermann. Buchh.: *Forsthandbuch für praktische Forstmänner und die, welche es werden wollen.* Von *J. J. Klein*, Herzogl. Nassauischem Oberforstrathe. 1826. *Erster* Band. XXIV u. 312 S. *Zweyter* Band. 304 S. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

Wenn man an ein wissenschaftliches Buch die nicht unbillige Anforderung macht, dass es die behandelten Gegenstände entweder vollkommner, als bisher, darstellt und dadurch die Summe unseres Wissens vermehrt, oder doch sie zweckmässiger ordnet, so dass dadurch die Aneignung der schon vorhandenen Kenntnisse erleichtert wird, so ist es eine sehr schwierige — in der gegenwärtigen Zeit vielleicht gar nicht zu lösende — Aufgabe, ein neues Forsthandbuch zu schreiben, worin diese Bedingung in Beziehung auf *alle* darin abgehandelten Gegenstände erfüllt wird. Die Forstwissenschaft bildet sich zwar sehr rasch aus, das forstliche Wissen wird beynahe mit jedem Jahre bereichert; allein diess geschieht theils nur bey einzelnen Gegenständen, theils ist es nicht Ein Mann, der diese Vermehrung unserer forstlichen Kenntnisse herbeyführt. Da es nicht durch Speculation, nicht durch ausgezeichneten Geist und vorzügliche Kenntnisse *allein* geschieht, sondern durch Erfahrung und Beobachtung der Natur unter ganz verschiedenen Verhältnissen, so kann es auch nicht Einer allein seyn, sondern es muss nur aus dem Zusammenwirken mehrerer, Geist, Kenntnisse, Beobachtungsgabe und Erfahrung verbindender Männer hervorgehen, da Einer allein so wenig Gelegenheit als Vermögen und Zeit hat, *alle* Gegenstände zu prüfen und zu bearbeiten. Diese Bemerkung veranlasst zu dem Wunsche, dass man für jetzt weniger darauf denken möchte, Forsthandbücher zu schreiben, welche Alles umfassen wollen, als vorläufig nur Beyträge über einzelne vollkommner behandelte Gegenstände zu liefern, die dann später einmal wieder zu einem Ganzen verarbeitet werden mögen, wenn sich dann die vorhandenen Lehr- und Handbücher als sehr mangelhaft zeigen.

Das vorliegende Buch veranlasste diese Bemerkung abermals: denn man kann nicht sagen, dass es nicht Manches enthielte, dessen Mittheilung wir dem Vf. danken müssen, aber es rechtfertigt dadurch sein Erscheinen als neues Handbuch immer noch nicht vollständig. Es werden darin nicht nur eine grosse Menge Sachen — gewiss die grösste — nicht besser, als sie in andern Büchern, die sich in jedermanns Händen befinden, wiederholt, sondern der Vf. zeigt auch sogar vielfach, dass er mit den Fortschritten der Wissenschaft in der neuern Zeit theilweis unbekannt geblieben ist. — Es ist ein Landsmann von *Hartig's* Lehrbuche für Förster, mit welchem es eine genaue Familienverwandtschaft zu haben scheint, etwas redseliger, aber sonst, wie dieses, praktisch für den Fleck, wo es geschrieben wurde; dabey aber manche Lücke in der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung verrathend und die genaue Bekanntschaft mit diesem Lehrbuche überall bemerkbar machend, was eine veränderte Anordnung der Materien nicht verbirgt. Dabey steht es aber diesem an klarer fasslicher Darstellung, in Hinsicht der Ausscheidung alles für den Förster Entbehrlichen, nach, ohne darum diesen auf einen höhern Standpunkt zu erheben, den der Vf. auch selbst nicht zu erreichen vermochte, indem er die Waldwirthschaft nur mit dem Auge des Revierverwalters, niemals in der Beziehung zur Nationalökonomie betrachtet. Er beginnt mit der kurzen Naturgeschichte unserer deutschen Forsthölzer — worunter sich aber auch einige, trotz aller Versuche sie einheimisch zu machen, fremd gebliebene Fremdlinge befinden. Es ist darin nichts Neues bemerkt, viel Wissenswerthes und Bekanntes wird vermisst. Dasselbe lässt sich vom zweyten und dritten Kap. sagen, welche Klima und Lage abhandeln. Am schlechtesten im ganzen Buche ist die Bodenkunde behandelt. Was *Hermbstädt, Thaer, Davy, Chaptal, Schübeler, Hausmann* u. a. für eine bessere Kenntniss des Bodens ge-

gethan haben, ist ihm durchaus fremd geblieben, und nicht einmal dasjenige ist beachtet worden, was schon in andern Forstschriften davon vorkommt, so dass man hier ungefähr eine Darstellung der Bodenkunde wie zu *Burgdorf's* Zeiten findet. Dass dabey über das Vorkommen der verschiedenen Holzgattungen in einer oder der andern Mischung nichts beachtungswerthes bemerkt werden kann, versteht sich von selbst. Was über Sammlung des Saamens, Aussaat der Waldsämereyen gesagt ist, gilt zwar im Allgemeinen als gut und richtig, hätte aber ohne Nachtheil kürzer gefasst werden können. Selten stösst man auf eine neue Bemerkung, wohin wir die rechnen, dass die Eschensaaten, gleich den Buchen, zweckmässiger unter dem Schutze anderer Hölzer gemacht werden, als auf ganz freyen Plätzen. Dagegen fehlen aber auch einzelne unrichtige Lehrsätze nicht ganz, z. B. dass man bey Sammlung des Birkensamens lieber abwarten soll, bis die Blätter ganz abgefallen sind. Dasselbe kann man auch von der Art sagen, wie das Pflanzgeschäft dargestellt ist, wo das blosse Ausziehn der Pflanzen gewiss mit Unrecht empfohlen wird, sonst aber die bekannten Regeln gegeben werden.

Hat demnach der *erste* Theil, welcher die hier angeführten Gegenstände abhandelt für den mit der Literatur bekannten Forstmann wenig Befriedigendes; so bietet dagegen der *zweyte* mehr Neues und Anziehendes dar. Vorzüglich hat uns darin die Lehre von der Behandlung des Buchenhochwaldes gefallen. Man erkennt darin bald den erfahrnen Forstwirth, welcher durch eignes Beobachten sich unterrichtet hat, und wir empfehlen diesen Abschnitt sehr, da er viel Neues und Belehrendes enthält, den Gegenstand erschöpfend darstellt, wenn auch die „gedrängte Kürze" manchmal vermisst wird, deren sich der Vf. befleissigt haben will. Ueber die Eichen-, Ahorn- und Ulmen-Zucht finden sich zwar viele, vorzüglich aus den belgischen Forsten entnommene, interessante Bemerkungen, jedoch ist auch leicht zu bemerken, dass manche Lehren mehr aus der Phantasie als aus einer Vertrauen verdienenden Erfahrung entnommen sind. Birken und Nadelholz sind dem Vf. offenbar zu fremd geblieben, als dass er hinsichtlich ihrer Behandlung das forstliche Wissen hätte bereichern können. Bey der Niederwaldwirthschaft ist die Behauptung aufgestellt, dass im August und September die beste Fällungszeit sey, ohne dass sie jedoch aus der Theorie oder Erfahrung hinreichend unterstützt worden wäre. Die Lehre bloss bey trocknem Wetter und Sonnenschein zu holzen, dürfte kaum ausführbar seyn; sonst ist der Gegenstand zwar gut dargestellt, manches hätte aber wohl auch bemerkt werden können, z. B. dass Birke und Hainbuche bey dem Abholzen sehr verschieden behandelt werden müssen, indem erstere durchaus nur am Stocke ausschlägt, letztere bessere Wurzelbrut treibt, als Stockausschlag bringt u. dgl. m. Ueber den Compositions-Betrieb (Mittelwald) kommen mehrere beachtungswerthe Bemerkungen vor, ohne dass man deshalb den Gegenstand als erschöpft ansehen könnte. Was über Kopfholzbetrieb und die Haubergswirthschaft gesagt ist, muss wohl als bekannt angesehen werden. Der Forstschutz ist auf 16 Seiten ausserordentlich dürftig behandelt, der schädlichen Forstinsecten und Naturereignisse ist gar nicht gedacht. Die Lehre von der Forstbenutzung ist beynahe ganz übergangen: denn das wenige, was bey Gelegenheit des Entwurfs des jährlichen Holzfällungsplans gesagt ist, kann nicht als eine solche gelten. Mit grösserer Ausführlichkeit ist von der Abschätzung gehandelt. Grösstentheils bezieht sich der Vf. auf *Hartig's* Anweisung, welcher er auch im Wesentlichen ganz folgt.

Wenn man ein allgemeines Urtheil über das Buch fällen soll, so kann es nur dieses seyn: dass es für den Försterlehrling, welcher keine andern Bücher kennt, als eine Anweisung zur Holzzucht, und mit Benutzung der *Hartig*'schen Anweisung zur Taxation recht brauchbar zu erkennen ist; Forstschutz, Forstbenutzung, Bodenkunde und Hülfswissenschaften überhaupt darin aber so dürftig und unvollkommen behandelt sind, dass andere Bücher selbst dem blossen Förster dadurch durchaus nicht entbehrlich gemacht werden, dass aber der unterrichtete Forstmann überhaupt nur geringen Gewinn daraus ziehen kann, dass daher für diesen die blosse Mittheilung einzelner Bemerkungen und Erfahrungen wünschenswerther gewesen wäre, als diess dicke Buch. Die Schreibart ist weder gedrängt und angenehm, noch immer correct, vorzüglich würde aber dem Vf. der häufige Gebrauch fremder, sehr entbehrlicher Worte bemerkbar zu machen seyn, für die es viel zweckmässigere deutsche Ausdrücke giebt, ohne dass man deshalb gerade Sprachfeger zu seyn braucht.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Anleitung zur wohlfeilen Cultur der Waldblössen* und zur Berechnung des dazu erforderlichen Zeit- und Geldaufwandes. Durch 680 Beyspiele erläutert. Für Forstbeamte und Gutsbesitzer. Von *Georg Ludwig Hartig*, Königl. Preuss. Oberlandforstmeister u. s. w. 1826. VI u. 96 S. 4. M. 1 Kupf. u. 3 Tab. (Ladenpreis 1 Rthlr.)

Der verdienstvolle Vf. hat in dieser Schrift einen reichen Schatz sehr schätzbarer Erfahrungen niedergelegt, für deren Mittheilung ihm besonders Forstbeamte und Gutsbesitzer, welche grosse Waldblössen zu cultiviren haben, sich zu dem grössten Danke verpflichtet fühlen werden.

Der Vf. behandelt seinen Gegenstand in 10 Kapiteln. Nachdem derselbe in der Vorerinnerung über die künstliche Holzcultur das Nöthige beygebracht hat, spricht er dann 1) über Klima und Lage, in Beziehung auf Holzcultur, 2) über die Auswahl des Bodens für jede Holzart, 3) über die Wahl der Holzarten zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse, 4) von Anschaffung des zum Holzanbaue nöthigen Saamens und der erforderlichen Pflänzlinge, 5) von der schicklich-

lichften Jahreszeit zu den Saaten und Pflanzungen, 6) von der Vorbereitung des Bodens zu den Holzculturen, 7) über die Vortheile und Nachtheile des dichten oder weniger dichten Säens und Pflanzens, 8) über die Menge des nöthigen Saamens und der Pflänzlinge bey den Holzfaaten und Pflanzungen, 9) über die Ausführung der Holzfaaten und Pflanzungen im Speciellen und über den dazu erforderlichen Zeit- und Koftenaufwand, 10) von der Befchützung der gemachten Forftculturen.

Der achte und neunte Abfchnitt enthalten befonders fchätzenswerthe Erfahrungen; und am ausführlichften ift der neunte Abfchnitt bearbeitet. Er zerfällt in zwey Hauptabtheilungen; in der erften wird die Holzfaat, in der zweyten die Holzpflanzung abgehandelt. Die Holzfaat zerfällt wiederum 1) in die Vollfaat, 2) in die ftreifenweife Saat, *a*) vermittelft des Pfluges, *b*) vermittelft der Hacke, 3) in die platzweife Saat. Bey der Holzpflanzung wird berückfichtigt 1) die Pflanzung kleiner Stämmchen, *a*) vermittelft der Hacke, *b*) vermittelft des Pflanzbohrers, *c*) vermittelft des Spatens, 2) die Pflanzung gröfserer Stämme. — Zuletzt werden die beym Holzanbaue nöthigen Werkzeuge befchrieben, von denen drey, nämlich die Harke oder der Rechen, die Schälhacke, und der Pflanzbohrer auf der Kupfertafel fehr gut dargeftellt find.

Als Anhang find dem Werke aufser einem Verzeichnifs der vom Vf. herausgegebenen Schriften, 3 Tabellen zur beffern Ueberficht der Koften, welche jede Culturart verurfacht, beygegeben. Ueber diefe Tabellen erlaubt fich Rec. einige Bemerkungen, die fich hauptfächlich auf die darin aufgefundenen Rechnungsfehler befchränken follen, die, wenn fie auch nicht fämmtlich bedeutenden Einflufs auf die Endrefultate haben, doch in einer neuen Ausgabe zu berichtigen find. S. 28. Bey der Pflanzung im Quadrate kommen bey 5 Fufs Entfernung nicht 1036, fondern 1037 auf den Magd. Morgen zu ftehen; bey der Pflanzung in gleichfeitigen Dreyecken bey 2 Fufs Entfernung nicht 7491, fondern 7483, bey 3 Fufs Entfern. nicht 3327, fondern 3326, bey 8 Fufs Entfern. nicht 467, fondern 468, bey 12 Fufs Entfern. nicht 207, fondern 208 Stämme. S. 40. Nr. 32. Die Eicheln hinter dem Pfluge einzulegen, erfordert nicht 4½, fondern nur 3½ bis 3¾ Stunden Zeit. — Wenn S. 52 u. 53. Nr. 87—96. die Berechnungen in der 3ten Rubrik zutreffen follen, mufs es heifsen: 9982 Fufs Streifen zu hacken, täglich 1800—1600 und 1250 (anftatt 1400) Fufs; daffelbe gilt von der 2ten Rubrik S. 54. Nr. 97—101. — S. 55. Nr. 102. 1fte Rubrik mufs 60 ftatt 59; und dafelbft in der 2ten Rubrik 69 ftatt 70 ftehen; eben fo S. 56. Nr. 107. 3te Rubrik 74 ft. 75; Nr. 108. 3te Rubrik 57 ft. 56; Nr. 109. 1fte Rubr. 39 ft. 38; Nr. 110. 1fte Rubr. 31 ft. 30; Nr. 111. 1fte Rubr. 28 ft. 27; S. 57 aufser den auf den vorigen Seiten bereits gerügten Fehlern, Nr. 116. 3te Rubr. 33 ft. 32; S. 58. Nr. 119. 3te Rubr. 52 ft. 51; Nr. 120. 3te Rubr. 43 ft. 42; desgleichen auf der folgenden Seite in den entfprechenden Rubriken. S. 60. Nr. 127 mufs es heifsen in der 2ten Rubrik 90 ft. 88, in der 3ten Rubr. 99 ft. 90; Nr. 129. in der 1ften Rubr. 52 ft. 51, in der 3ten Rubr. 62 ft. 61; Nr. 130. in der 1ften Rubr. 43 ft. 42. S. 61. Nr. 132. 1fte Rubr. 90 ft. 88; 2te Rubr. 99 ft. 90; 3te Rubr. 109 ft. 108; Nr. 136. 1fte Rubr. 40 ft. 41. — S. 63. Nr. 139. mufs es heifsen 1190 ft. 1220, und Nr. 140, 810 ft. 840; wenn Nr. 142. alle 8 Fufs ein Saatplätzchen, fo find nicht 260, fondern 350 Plätze zu hacken, wenn aber alle 9 Fufs ein Saatplätzchen, fo ift 260 richtig. — S. 67. Nr. 166. 3te Rubr. mufs es heifsen 25 ft. 24; Nr. 169. 1fte Rubr. 8 ft. 7; 2te Rubr. 8½ ft. 7½, 3te Rubr. 9 ft. 8; Nr. 170. 4 ft. 3, 4¾ ft. 3½, 4¼ ft. 4; Nr. 171. 2½ ft. 2, 3 ft. 2½, 3¼ ft. 2½; S. 68. Nr. 176. 1fte Rubr. 7⅔ ft. 8, 2te Rubr. 8 ft. 9; Nr. 177. 1fte Rubr. 3½ ft. 4; 2te Rubr. 3½ ft. 4; S. 69. Nr. 181. 970 ft. 1024; Nr. 182. 690 ft. 729; Nr. 183. 506 ft. 529, 6¾ ft. 7½, 7¾ ft. 8½, 9¼ ft. 9; S. 71. Nr. 189. 3te Rubr. 42½ ft. 42; Nr. 190. 3te Rubr. 26 ft. 25½; Nr. 193. 1fte Rubr. 7¾ ft. 7½, 3te Rubr. 11 ft. 10; S. 73. Nr. 200. 2te Rubr. 25⅔ ft. 26; Nr. 203. 3te Rubr. 12¼ ft. 10; S. 74. Nr. 208. 1fte Rubr. 10¼ ft. 10, 3te Rubr. 13½ ft. 13; S. 80. Nr. 213. 7½ ft. 8, 9½ ft. 14, 10 ft. 15; S. 85. Nr. 226. 10½ ft. 11, 11¾ ft. 12, 13½ ft. 14; Nr. 227. 3te Rubr. 10½ ft. 11; S. 87. Nr. 235. 1fte Rubr. 31½ ft. 31, 3te Rubr. 43¼ ft. 43; S. 88. Nr. 240. 1fte Rubr. 20½ ft. 21, 3te Rubr. 26½ ft. 27; Nr. 241. 1fte Rubr. 13¾ ft. 14; S. 89. Nr. 246. 1fte Rubr. 23¾ ft. 24, 3te Rubr. 34½ ft. 35; Nr. 249. 1fte Rubr. 6½ ft. 7, 3te Rubr. 9½ ft. 10; Nr. 250. 1fte Rubr. 4½ ft. 5. — Auch hat Rec. in den Tabellen einige Druckfehler entdeckt, und zwar in der Tab. *A.* mufs es in der 26ften Zeile von unten heifsen 1 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. ft. 1 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf.; in der Tab. *B.* 1fte Z. v. u. 3te Rubr. 11 Sgr. 2 Pf. ft. 11 Sgr.; dafelbft Z. 14. v. u. 4te Rubr. 1 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. ft. 1 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. — Das Papier ift ziemlich gut; der Druck ift, befonders bey den Zahlen, nicht immer fo deutlich und rein, als es wohl zu wünfchen wäre.

..g.

Berichtigung.

In der Recenfion des Oberon von *Planché*, Allg. Lit. Zeitung Nr. 41. d. J., ift durchaus ftatt Regia: Rezia, ftatt Stochena: *Rofchana*, ftatt Wrenizky: Wranitzky, ftatt Kimble: Kemble, ftatt Almenfor: Almanfor zu lefen.

der Rec.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Hannover, b. Hahn: *Philofophifch-hiftorifch-topographifche Unterfuchungen über die Infel Helgoland oder Heiligeland und ihre Bewohner.* Von F(riedrich) *von der Decken*, Kön. Grofsbr. Hannov. Generalfeldzeugmeifter, Chef des Ingenieur- und Artillerie-Corps, und Mitglied der Königl. Gefellfch. der Wiffenfchaften zu Göttingen. Mit 2 Kpfrt. und 2 Karten. 1826. 250 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Eine wahrhaft klaffifche Monographie, indem der Hochverdiente, auch in der gelehrten Welt, namentlich durch fein Werk über den englifchen Nationalcharakter, rühmlichft bekannte Vf., die Aufgabe, Gefchichtfchreiber jener merkwürdigen Infel zu werden, in ihrem ganzen Umfange aufgefafst hat. Kapitel 1. 2. *Anficht, Befchreibung.* Die Infel Helgoland liegt in der Nordfee, unter dem 54° 11' der Breite, und 25° 34' Minuten der Länge, 6 Meilen von den Mündungen der Elbe, Wefer, Haver und Eider entfernt. Sie befteht aus zwey Theilen, aus der Infel felbft, und einer durch einen Kanal vor ihr getrennten Sandinfel. Zwey fogenannte Häfen find bey ihr befindlich, der Süder- und Norderhafen: beide gewähren aber einen unfichern Zufluchtsort. Den Hauptheil der Infel bildet ein Felfen, 206 Fufs über der Meeresfläche erhaben; vor dem Felfen ift ein flaches Vorland, das eine Viertelftunde im Umfange hat, und wo fich der einzige Landungsplatz befindet. Hart an der Felfenmauer, auf dem höchften Theile diefes Vorlandes, ftehen 50—60 Wohnhäufer, und vor ihnen, und durch eine enge Gaffe abgefondert, die Schiffsbuden oder Packräume, zur Aufbewahrung der Geräthe für die Schifffahrt und Fifcherey. Zu der Oberfläche des Felfens felbft gelangt man auf einer bequemen Treppe, welche die dänifche Regierung im Jahre 1769 mit einem Koftenaufwande von 2000 Rthlr. anlegen liefs. Gleich von ihr tritt man in die Stadt ein, die etwa 350 Wohnungen und eine Kirche enthält. Etwa 200 Schritt von der Stadt fteht der Feuerthurm, zu welchem fonft die Hamburger die Steinkohlen liefern mufsten, eine Ausgabe (von 2000 Pf. St.), welche jetzt die englifche Regierung gegen das jährlich etwa nur 340 Pfd. Sterl. betragende Bakengeld (*Beaconage*) trägt. Das Meer hat die Oberfläche des Felfens rund herum untergraben, und wird fie einft zernichten. Die Sandinfel, einft ein Theil des Vorlandes, liefert das einzige trinkbare Waffer in dem dazu eingerichteten Brunnen, und die den Helgoländern für ihre Fifcherey faft unentbehrlichen Sandfpinnen. Das Klima ift im Winter fo milde, wie in Paris. Die Bevölkerung beträgt gegenwärtig 3400 Seelen. Kap. 3. *Ehmaliger Umfang.* Die Infel war einft bedeutend gröfser, der Sage nach foll fie mit Jütland zufammengehangen haben, wenigftens nur durch einen fchmalen Kanal getrennt gewefen feyn. Man hat Karten von ihrem Umfange von dem Geographen *Meyer* aus der Mitte des 17ten Jahrhunderts, welche denfelben um 800, 1300 und 1649 darftellen, allein die beiden erftern beruhen nur auf Tradition. Einen grofsen Abbruch erlitt die Infel im J. 1649. Im J. 1699 foll der Umfang des Felfens 940 Ruthen à 15 Fufs gewefen feyn; 1790 fand man ihn nur zu 9200 Fufs; folglich hätte er in 91 Jahren einen Verluft von 4900 Fufs erlitten. Die im J. 1706 in der Mitte der Infel erbauete Kirche, fteht gegenwärtig fchon nahe am Rande des Felfens, wo der ftärkfte Abbruch ift. Die wahrfcheinliche Fortdauer der Infel wird fich alfo nicht über einige Jahrhunderte ausdehnen. Kap. 4. *Benennung.* Der Name Helgoland foll von einem König, oder Bifchof Helgo, nach andern von einem alten Götzendienft der Fofete herrühren. Kap. 5. *Entdeckung.* Kein Phönicier, oder Grieche hat Helgoland gekannt. Kag. 6. *Römer.* Die Römer können es feit dem vierten und letzten Feldzuge entdeckt haben. Kap. 7. *Caftrum nemus.* Das berühmte Caftrum nemus des Tacitus Germ. 40., das man auf Rügen fucht, kann mit gröfserer Wahrfcheinlichkeit auf Helgoland bezogen werden, da es auf einer *infula Oceani* lag, von welcher Tacitus die Oftfee unterfcheidet. Kap. 8. *Hertha.* Die Göttin felbft ift apokryph, da der ganze Name auf einer unrichtigen Conjectur des Beatus Rhenanus im Tacitus beruht. Kap. 9. *Die Cimbrer.* Aeltefte Völker in diefen Gegenden waren Cimbern und Friefen; letztere, nach des Vfs. Anficht, ein Zweig der erftern. Kap. 10. *Die Friefen.* Die Sagenkunde verlegt die Refidenz der friefifchen Könige von Helgoland nach Südfriesland. Kap. 11. *Heidnifche Götterverehrung auf Helgoland vor Einführung der chriftlichen Religion.* Von dem friefifchen Götzen *Weda* fand fich auf Helgoland ein Bild, das noch viele Jahrhunderte nach Einführung der chriftlichen Religion als eine Merkwürdigkeit in einer der Kirchen hinter dem Altare aufbewahrt ward. Der im ganzen Norden herrfchende Gebrauch, den Todten filberne und maffive Münzen, nebft andern Sachen von Werth mit ins Grab zu legen, war auch auf Helgoland üblich. Kap. 12. *Fofete* oder *Forfete*, eine frie-

friesische, oder vielleicht scandinavische Gottheit, welche auf Helgoland einen Tempel hatte. Dort schlichteten deren Priester die weltlichen Händel, dort wurden die Volksversammlungen gehalten. Kap. 13. *Burgen.* Die Karte von Helgoland prangt mit mehreren Schlössern (Medenbleck, Gronenberg und Wittenborg), deren Daseyn jedoch von einigen Schriftstellern zweifelhaft gemacht wird. Der friesische König Ratbod I. hielt sich einige Zeit auf Helgoland auf; noch im 17ten Jahrhunderte sah man Reste des Walls und des Grabens des Schlosses, worin er residirte. Kap. 14. *Einführung der christlichen Religion in Südfriesland.* Kap. 16. *Der heilige Willibrod auf Helgoland.* Willibrod begab sich 692, versehen mit einem Briefe von Pipin an Ratbod I., in welchem dieser zu Annahme der christlichen Religion aufgefordert wurde, nach Helgoland, indessen schlug sein Versuch fehl. Kap. 16. *Radbodus* I. *und der heil. Wolffran.* Wolffran fand Ratbod I. geneigter, die christliche Religion anzunehmen, als Willibrod. Indessen durch die unzeitige Beredsamkeit des Heiligen veranlasst, zog der König den Fuss aus der Cisterne zurück, worin er getauft werden sollte, und blieb ungetauft. Noch jetzt will man in der Sapskuhle jene Cisterne finden. Kap. 17. *Bekehrung der Helgoländer.* Erst seit 768 oder 774 fand durch den heiligen Ludger das Christenthum auf Helgoland Eingang. Fosetus Dienst ward gestürzt, und die Insel der heil. Ursula geweiht. Von hier aus verbreitete sich das Christenthum in die Provinzen der heutigen dänischen Monarchie. Aber vergebens forscht man nach Nachrichten über die Zeit der Gründung der Klöster und Kirchen, womit die Insel am Ende des ersten Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung so reichlich ausgestattet war. Kap. 18. *Ueberbleibsel heidnischer religiöser Gebräuche und Sitten.* Kap. 19. *Das Kortelen,* nämlich der heidnische Gebrauch bey Abschluss der Ehen. Diejenigen jungen Leute, welche die Kirche nicht besuchen, begeben sich paarweise auf die Klippe. Die Mannspersonen suchen unerkannt zu bleiben, wozu ihnen der lange Weiberrock dient, nicht so die Mädchen, welche es sich zur Ehre anrechnen, zum Korteln (courtoisiren) aufgefordert zu werden. Wenn ein Paar eine Zeitlang gekortelt hat, wechseln sie nicht selten, bis der dritte Mann endlich hinzukömmt, „der die Weibsperson in die Wochen verlangt;" alsdann hat das Korteln ein Ende, und wird dem Kortler die Treppe verboten, bis er sich mit seiner Kortlerfrau copuliren lässt. Kap. 20. *Die Normänner.* Vom Anfange des 11ten Jahrhunderts an, verschwindet Helgoland gleichsam aus der Geschichte. Normannische Seeräuber besuchten die Insel. Helgoland bildete, indem es sich der Herrschaft des deutschen Kaisers entzog, einen eigenen Freystaat, mit demokratischer Verfassung. Kap. 21. *Chronik der Ereignisse.* Im 16ten Jahrhunderte kam Helgoland unter die Herrschaft der Herzöge von Schlesswig, und 1714 in dänischen Besitz. Bis 1807 blieb es mit Dänemark vereinigt, in welchem Jahre es die Engländer in Besitz nahmen, und bey dem Frieden mit Dänemark abgetreten erhielten. Kap. 22. *Urcharakter.* Kap. 23. *Charakter der Friesen im Mittelalter.* Kap. 24. *Charakteristik der Helgolander im 17ten und 18ten Jahrhundert.* Aus Schriftstellern geschöpft. Kap. 25. *Allgemeiner Abriss.* Die Helgolander haben von dem Urcharakter ihrer Vorfahren mehre Züge aufbewahrt, als irgend ein Volk in Europa sich dessen rühmen kann. Noch haben sie eine grosse Vorliebe für den kleinen Fleck, den sie noch den ihrigen nennen; noch glühen ihre Herzen für die Freyheit; noch wähnen sie sich frey; noch gehören sie ihrer Meinung nach, keinem Staate an, ohne sich selbst anzugehören; noch sind sie eifrige Vertheidiger der Gleichheit, wählen ihre Obrigkeiten aus ihrer Mitte. Aber kriegerisch sind sie nicht; sie erschrecken vor dem Anblick der Waffen, deren Gebrauch sie nicht verstehen; ihr Muth äussert sich, den Gefahren und Mühseligkeiten zur See Trotz zu bieten. Sie achten bey ihren Frauen die Keuschheit, verstatten aber ihren Jungfrauen unerlaubte Freyheiten, gleichsam als müssten sie dem Grundsatze der alten Friesen huldigen, dass Enthaltsamkeit der menschlichen Natur unmöglich sey. Gleich ihren Vorfahren halten sie mit Strenge auf die Reinheit ihres Bluts. Dem Ausländer sind sie nicht hold, aber ihre Sitten sind verfeinerter, als die Altfriesischen, wenn sie gleich den Vorwurf der Frechheit mit ihren Vätern theilen müssen. Kap. 26. *Sprache.* Die Helgolander reden noch ihre Ursprache (die Friesische), wenn gleich mit vielen aus modernen Sprachen entlehnten Wörtern vermischt; daneben aber auch deutsch. Ihre Sprache klingt dem ungewohnten Ohren rauh und unangenehm, und ist für den Ausländer schwer zu erlernen. Kap 27. *Auswärtige Verhältnisse.* Unbedeutend ist die Insel in finanzieller und militärischer Hinsicht, aber ihre Lage für Schifffahrt und Seehandlung sehr wichtig. So lange sie den Engländern für den Schleichhandel wichtig war, unterhielten sie auf ihr eine starke Besatzung. Nach erfolgtem Frieden zogen sie diese zurück, mit Hinterlassung eines Commandanten zum Zeichen ihrer Oberherrschaft. Kap. 28. *Mangel an Tapferkeit und Anhänglichkeit an den Landesherrn.* Der Helgolander weiss, dass er seine Insel nicht vertheidigen kann, aber auch, dass seine Beherrscher auf ihre Behauptung keinen vorzüglichen Werth legen. Obgleich seit vielen Jahrhunderten auswärtigen Fürsten unterthan, hält er sich doch für frey und jede auswärtige Herrschaft als ihm, wider seinen Willen als unrechtmässig aufgedrungen. Der Antheil, den er den Fürsten an der Verwaltung seiner Insel zugesteht, oder vielmehr, den diese bisher ausübten, ist so geringe, dass sie eher das Ansehen von Schutzherrn einer Republik, als unumschränkter Herrscher haben. Wer die Rolle eines solchen Schutzherrn spielt, ist den Helgolandern ziemlich gleichgültig. Kap. 29. *Vaterlandsliebe, gegründet auf die innere Verfassung.* Lebhafter und inniger, als irgend ein Volk, hangen die Helgolander an ihrer Hei-

Heimath. „Weit und breit könnt ihr reisen, folch ein Land und folche Leute werdet ihr nirgends finden!" Diefer ftolze Ausfpruch tönt aus jedem Munde dem Ausländer entgegen. Nur in äufserft feltenen Fällen entfchliefst fich ein Helgoländer, etwa, wenn er unter fehr vortheilhaften Bedingungen als Lootfe oder Steuermann auf einem fremden Schiffe eine Anftellung findet, auf einige Zeit feinen Felfen zu verlaffen, zu dem er bald wieder zurückkehrt. Ihre Verfaffung ift folgende: Die Leitung aller allgemeinen Angelegenheiten auf der Infel fteht unter fechs Rathsherrn, acht Quartiersleuten und fechszehn Aelteften. Die beiden erften werden auf acht Jahre, die letztern auf Lebenszeit erwählt. Bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts war die Verwaltung der Infel ganz in den Händen diefer ebenerwähnten Obrigkeiten. Damals ftellte der König von Dänemark einen Vogt auf der Infel an. Als bald nachher der Herzog von Schlefswig ihr Befitzer ward, übergab er die Civil- und Militärverwaltung dem Befehlshaber der Garnifon; diefe Einrichtung ward jedoch in der Folge dahin abgeändert, dafs neben dem Militärcommandanten, einem befonders dazu angeftellten Vogt die Civilverwaltung übertragen ward. Diefe Verfaffung blieb auch unter der nachfolgenden dänifchen Regierung. Die vorzüglichfte Beftimmung des Vogts war, die Pofien eines Juftiz- nnd Hebungsbeamten für den Landesherrn zu verfehen. In der erften Eigenfchaft mufste er zuförderft die ftreitenden Parteyen, ehe die Sache an das ordentliche Gericht gebracht wurde, zu vergleichen fuchen. Als Hebungsbeamter hatte er die herrfchaftlichen Einkünfte einzunehmen, und über die landfchaftlichen die Auffiicht zu führen. Das ordentliche Gericht beftand aus dem Vogte und den fechs Rathmännern, die letztern waren unftudirte Perfonen. Die Infel war bis 1587 nach ihren alten Gefetzen, die fich durch mündliche Ueberlieferungen erhalten hatten, regiert. In dem gedachten Jahre wurden diefe alten Beftimmungen zuerft in 14 Artikel geordnet, als Gefetzbuch anerkannt, und 1606 folches von den Herzoge von Schlefswig beftätigt. Diefes Helgolander Landrecht diente nebft andern Landesbeliebungen, und in *fubfidium* das jütifche Recht zur Norm. Der reine Ueberfchufs, den die dänifche Regierung von den Einkünften der Infel bezog, betrug jährlich nicht über 8000 Rthlr. Die innern Bedürfniffe der Infel werden durch die Landfchaft beftritten. Die Quartiersmänner beforgen die Ausgaben, die jährlich durch die allgemeine Landesverfammlung, welche aus fämmtlichen Hauswirthen befteht, bewilligt werden. Nächft der Wahl ihrer Obrigkeiten fteht den Helgolandern auch die ihrer Geiftlichkeit zu, deren Befoldung den zeitigen Landesherrn obliegt. Die englifche Regierung hat die Verwaltung gänzlich den Händen der Helgolander Obrigkeiten übergeben. Das alte friefifche Landrecht ift nun wieder das einzige Gefetzbuch geworden, jedoch ift in den dazu geeigneten Fällen die Appellation an den zeitigen englifchen Commandanten vorbehalten. Kap. 30 *Nahrungszweige.* Seitdem das Meer die Aecker und Wiefen der Helgolander verfchlungen hat, ift aller Kornbau und Viehzucht verfchwunden, und feit 1764 findet fich kein Pferd und kein Rind mehr dort; nur 200 Schafe werden nothdürftig ernährt. Der Hauptnahrungszweig befteht in dem Lootfengefchäfte und dem Fifchfange. Die merkwürdige Einrichtung des Lootfenwefens erlaubt keinen Auszug. Die Fifcherey befteht vorzugsweife in dem Hummer- und Schellfifchfang. Man rechnet jährlich etwa 50000 Hummer, die nach London und Hamburg gehen, und über 2 Millionen Schellfifche. Wenig ergiebig ift die Vögeljagd. Kap. 31. *Die Männer.* Die Gefchäfte der Männer befchränken fich blofs auf Lootfengefchäft und Fifchfang; fie find breitfchulterig, ftark von Knochen, grofs und hochblond. Kap. 32. *Die Weiber.* Sie find von fehr lebhaftem Temperamente, ungemein gefällig, plauderhaft und neugierig. Von Handarbeiten, Nähen und Spinnen verftehen fie wenig, und haben felten Luft dazu. Ihre Gefchäfte gröfstentheils aufser dem Haufe und in grofser Gefellfchaft verrichtend, wobey fie fchäkern und plaudern können, finden fie alle Arbeiten im Haufe widrig. Alles, was auf dem Feftlande anders ift, als auf ihrer Infel, reizt ihre Neugierde. Stundenlang können fie fich unterhalten, wie ein Pferd, oder eine Kutfche befchaffen fey. Als die Engländer eine Kuh hinbrachten, konnten fich die Helgolanderinnen nicht fatt an derfelben fehen, fie, die nie ein fo grofses Thier gefehen hatten. Kap. 33. *Eheliche Verbindungen.* Die Ehen werden frühzeitig gefchloffen, die Freyerzeit dauert oft 3 bis 4 Jahre und endigt gemeiniglich mit der Schwangerfchaft der Braut. Sobald die Aeltern diefes merken, wird die Hochzeit veranftaltet. Aus einem Zartgefühle, das hochverfeinerte Völker befchämt, darf bis die Trauung vollzogen ift, der Bräutigam nicht mehr zur See fahren: denn feine fchwangere Braut würde unauslöfchliche Schande treffen, follte er vor der Hochzeit umkommen. Ein gefchwängertes Mädchen nicht zu ehlichen, ftempelt den Verführer zu einem grofsen Verbrecher. Ein Mädchen, das in ihrem 18ten Jahre noch keinen Freyer hat, heifst ein Ueberläufer, und wird wahrfcheinlich keinen bekommen, es möchte fich denn noch ein Witwer melden. Das Loos einer alten Jungfer ift doppelt hart, weil die Gelegenheit felten ift, fich als Dienftbothe zu vermiethen, oder durch Handarbeiten Verdienft zu erwerben. Kein Ausländer erhält das Bürgerrecht, ohne mit einer Helgolanderin verheirathet zu feyn. Der uralte Gebrauch unterfagt einem Helgolander, eine Ausländerin zu heirathen. Witwen dürfen Kramladen und Bierfchenken halten. Kap. 34. *Erziehung der Kinder.* Sobald die Kinder gehen können, werden fie zur Arbeit angehalten. Sie müffen aus den gefammelten Fifchlebern Thran kochen, die Netze reinigen, die abgebrochenen Angeln verbeffern, die Sandfpinnen auffuchen, und nach Mafsgabe ihrer Kräfte zum Fifchfange behülflich feyn. Frühzeitig bringt der Vater feinen Sohn nach dem Feuer-

Feuerthurme, lehrt ihn die Schiffe in weiter Ferne ausspähen um ihre Beschaffenheit und Vaterland anzugeben. Noch sehr jung nimmt ihn der Vater mit sich auf Seefahrten, anfangs ihn an das Schiffsleben zu gewöhnen, nach einiger Zeit aber kleine Dienste am Bord zu verrichten. So bildet sich der Knabe in der Schule der Erfahrung zum Lootsen und künftigen Seemanne aus. Kap. 35. *Einnahme* und *Ausgabe*. Der Fischfang bringt jährlich 135000 Mark auf, das Lootsen im Durchschnitt 60000 Mark. Kap. 36. *Lebensgenuss*. Fische, frisch, getrocknet oder gesalzen, machen die Hauptnahrung der Helgolander aus; nur in seltenen Fällen geniessen sie Mehlspeisen. Genuss des frischen Fleisches ist ihnen zuwider. Für die Mäsigkeit der Mahlzeit entschädigen sie sich durch Bier, Branntwein und Rum. Sonntagsgerichte sind der Ahnbolk, ein Kuchen aus Weizenmehl, Butter, Eyern, Milch, Rosinen, Pflaumen und Gewürze, in welchen eine Meeve oder andrer Vogel gebacken wird, ein mit Grütze gefüllter Kabliaumagen, oder mit Mehl gefüllter Schellfischkopf mit Syrup übergossen. Ihre Häuser sind klein, aber sämmtlich mit Schornsteinen versehen, reinlich und bequem eingerichtet. Ein solches Haus enthält in der Regel ein Wohnzimmer, eine Küche und Vorrathskammer. Die Betten sind in einem Alcoven an der Stube, und zwar zwey über einander befindlich, in deren obern die Aeltern mit den jungen Kindern, in dem untern die ältern Kinder nebst der Magd schlafen. Sobald der Helgolander seinen Kahn auf den Strand gezogen hat, treibt er keine weitern Arbeiten. Für schimpflich hält er es, zu graben oder häusliche Geschäfte zu verrichten. Bey Tage ist es sein einziges Geschäft, zu beobachten ob Schiffe zu sehen sind, oder auf die Veränderung des Windes zu achten. Mit bewunderungswürdiger Fähigkeit wissen sie in unglaublicher Ferne ein Schiff auszuspähen. Wenn ein weniger geübtes Auge sich kaum von der Wirklichkeit einer solchen Erscheinung vergewissern kann, wissen sie bereits, welcher Nation das Schiff angehört, oft schon den Namen desselben und seines Kapitains. Am Abend versammeln sie sich in den Wirthshäusern. Hier wird der gröfste Theil der Nacht mit Tabakrauchen und mit Trinken und Kartenspielen hingebracht. Lieblingsspiel ist *Vingt un*. Keine Gelegenheit zum Tanze und zu Schmausereyen wird unbenutzt gelassen. Der eigentliche Nationaltanz geht immer in einem engen Kreise herum: denn beschränkt ist der Raum; er hat aber dennoch etwas Originelles und Gefälliges.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Der König von Würtemberg hat an dem Königl. Gymnasium zu *Ulm* den Rector Hn. *Grüter*, unter Vorbehalt seiner Stelle als Pädagogarch, und den Professor Hn. *Veesenmajer* in Ruhestand versetzt, den Professor Hn. *Moser* zum Rector der Anstalt und Hauptlehrer an der 6ten Klasse, und den Candidaten Hn. *Häfsler* zum aufserordentlichen Professor ernannt; ferner den bisherigen Lehrer der 4ten Klasse, Hn. Professor *Schwarz*, zum Lehrer der 5ten Klasse, und den bisherigen Lehrer der 3ten Klasse, Hn. Oberpräceptor *Keutner*, zum Lehrer der 4ten Klasse befördert, auch den Präceptoratsvicar Hn. *Nasser* mit dem Titel eines Präceptors zum Lehrer der 3ten Klasse ernannt.

II. Todesfälle.

Zu Strombeck in den Niederlanden starb am 13. Januar der ehemalige Advocat *van der Noot*, 92 Jahr alt. Er hat sich in den Belgischen Unruhen sehr ausgezeichnet.

Am 22. Januar starb zu Probstheyde bey Leipzig der dasige Pfarrer M. *Christ. Aug. Gottfried Emmerling* im 46sten Lebensjahre. Er ward zu Seufelitz bey Bitterfeld am 6. Julius 1781 geboren, hatte in Leipzig studiert und dort die Magisterwürde angenommen. Im J. 1805 ward er bey der Peterskirche als Katechet angestellt; 1810 zum Sonnabendsprediger an der Thomaskirche befördert, und 1811 als Hülfsprediger nach Probstheyde versetzt, wo er 1814 als wirklicher Pfarrer aufrückte. Zu seinen Schriften, die der 17te Band des gel. Deutschlands nennt, kömmt noch: *Epistola Pauli ad Corinthios posterior Graece perpetuo comment. ill.* (Lips. 1823). Die Anleitungen über die Bufstexte hat er bis zum J. 1825 regelmäfsig fortgesetzt.

III. Vermischte Nachrichten.

Nach öffentlichen Nachrichten wird der wirkliche Staatsrath Hr. *von Bludow*, welcher zum Ministercollegen bey dem Kaiserl. Russischen Ministerium des öffentlichen Unterrichts in St. Petersburg ernannt worden, *Karamsin's Geschichte des Russischen Reichs* bis auf die neueste Zeit fortsetzen. Der von *Karamsin* nicht beendigte 12te Band dieses Werkes, welcher die Geschichte bis auf die Thaten des *Minin* und *Pocharsky* fortführt, wird in Kurzem gedruckt und eben so ein alphabetisches Register über das ganze Werk von *Strojew* erscheinen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Hannover, b. Hahn: *Philosophisch-historisch-topographische Untersuchungen über die Insel Helgoland oder Heiligeland und ihre Bewohner.* Von F. *von der Decken* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kap. 37. *Einfluss der gegen die französische Revolution geführten Kriege.* Kap. 38. *Schleichhandel.* Seit 1794. war Helgoland die Poststation zwischen England und Deutschland, seit 1803 Hauptsitz des Schleichhandels, vorzüglich aber seit 1809. Eine grosse Lebhaftigkeit entstand auf der Insel. Die Engländer versahen Helgoland mit einer Besatzung von 400 Invaliden, stationirten zu ihrer Deckung und zur Blokade der Flussmündungen in Deutschland eine Flottille in ihrer Nähe, und legten ein Kriegsdepot dort an. Die in Norddeutschland angestellt gewesenen englischen Handels- und diplomatischen Agenten nahmen auf Helgoland ihren Sitz, von wo aus sie auf heimlichen Wegen ihre Verbindungen mit dem Festlande unterhielten. Auch andere Agenten, ja Diplomatiker vom Range, aus manchen Staaten Europa's fanden sich dort ein; wichtige diplomatische Unterhandlungen wurden auf Helgolands Felsen verhandelt, oder wenigstens eingeleitet, um nachher in London fortgesetzt zu werden. Kap. 39. *Einfluss des Schleichhandels.* Auf Helgoland selbst erzeugte dieser Schleichhandel schnelle und ausserordentliche Veränderungen. Die ärmlichste Wohnung wurde erweitert, oder wenigstens aufgeputzt. Mehrere neue Häuser und Waarenlager wurden errichtet, sogar ein Börsenhaus erbauet, das gelegentlich auch zum Schauspielhause diente. Doch war der Mangel an Gebäuden so gross, dass nur ein Theil der Waaren Obdach finden konnte, sie wurden zum Theil im Freyen niedergelegt. Für die vielen fremden Kaufleute und Schiffer, deren oft über 3000 auf der Insel übernachteten, war fast kein Unterkommen zu finden, obgleich nicht nur viele Wirthshäuser eingerichtet wurden, sondern auch jeder Bürger den Raum, den er nur möglicher Weise in seinem Hause sparen konnte, vermiethete. Die Insulaner gelangten in kurzer Zeit zu einem Besitze an baarem Gelde, den sie nie vorher gekannt, und nicht unterbringen konnten. Daher entstand Angewöhnung an unbekannte Bedürfnisse, Luxus, Müssiggang, Spiel

und Trunk, besonders da die englische Besatzung ein beklagungswürdiges Beyspiel von Trunkenheit gab. Kap. 40. *Verfall, gegenwärtige Lage, Aussichten.* Das verhängnissvolle J. 1812 näherte sich, mit der Abnahme des Kriegsglücks der Franzosen wich der Handel von dem Helgolander Felsen. Jene Nahrungsquellen versiegten, und werden jetzt schmerzlich vermisst. Erst die Zeit und die Nothwendigkeit wird die Insulaner vielleicht zu ihrer frühern Einfachheit in der Lebensart wieder zurückführen können. Für das Verlorene könnte, nach dem Vorschlage des Vfs., vielleicht die Anlage eines Seebads, und einer Kuranstalt zum Genuss der frischen Seeluft einigen Ersatz geben. Die Englische Regierung hat alle Gerechtsame der Insulaner bestätigt, erhebt keine Abgaben, und überläst sie gewissermassen ihrer eigenen Herrschaft. Dennoch wünscht ein Theil derselben, wegen des Schutzes, den ihnen die dänische Regierung bey ihren Streitigkeiten mit den Blankenesern — ihren Nebenbuhlern im Lootsengewerbe — verlieh, wieder zu Dänemark zu gehören.

Beygefügt sind dem Werke ausserdem noch vier Abhandlungen, von denen die erste die über Helgoland erschienenen Schriften recensirt, die zweyte, Ansichten des Vfs. über die Entdeckung des Nordens, die dritte, Untersuchungen über die Wohnsitze der Angeln, und die vierte über das Vaterland von *Hengest* und *Horst*, enthält. Beachtungswerth ist vorzüglich die zweyte, worin die Meinung ausgeführt wird, dass die Entdeckung der Cassiterischen Inseln nicht durch die Phönicier selbst, sondern erst durch ihre Colonisten, die Karthager, gemacht sey. Der Wohnsitz der Angeln war, als sie nach England übergingen, höchst wahrscheinlich Holstein. Vermuthlich erstreckte sich ihr Gebiet über die ganze Breite der Halbinsel bis an die Westküste, mit Ausnahme der Marschen und Inseln, welche die Nachkommen der Cimbern, damals Friesen genannt, bewohnten. In Betreff des Vaterlandes des *Hengest* und *Horst*, vertheidigt der Vf. die Grupensche Meinung, dass sie aus den Althannoverschen Provinzen gebürtig gewesen. — Die beiden Kupfer enthalten zwey, recht brav ausgefallene colorirte Ansichten der Insel *Helgoland*; dann sind noch beygegeben, eine Karte von Helgoland, so wie es sich jetzt darstellt, und die obenerwähnte *Meyersche* Karte über den Zustand der Insel von 800, 1300 und 1649.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) GOTHA, b. Perthes: *Heinrich* und *Antonio*, oder *die Profelyten der römifchen und der evangelifchen Kirche;* von Dr. *Karl Gottlieb Bretfchneider*, Oberconfiftorialrathe und Generalfup. in Gotha. 1826. X u. 269 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

2) FRANKFURT a. M., b. Schäfer: *Der Pater Clemens*, oder *der Jefuit als Beichtvater*. Eine englifche Novelle. Deutfch nach der *vierten* Auflage des Originals von *Friedrich Gleich*. 1826. VIII u. 352 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die feit ungefähr 12 Jahren erneuerten hämifchen und zum Theil gewaltfamen Angriffe und harten Verunglimpfungen der evangelifchen Kirche von Seiten der römifch-katholifchen, und das zugleich wiederum mit verjüngtem Eifer erwachte Beftreben der letzteren, Mitglieder der erfteren durch mancherley verwerfliche Mittel zu fich hinüberzuziehen, haben den Bekennern des biblifchen Chriftenthums die dringende Nothwendigkeit auferlegt, fich und ihre Kirche dagegen zu vertheidigen und die Beftrebungen ihrer Widerfacher unwirkfam zu machen. Da ihnen aber hierzu nirgends äufsere Macht zu Gebote fteht, welche die Wahrheit, deren Sache fie führen, ohnehin verfchmäht, weil fie derfelben nicht bedarf, um ihre heiligen Rechte geltend zu machen: fo gefchah diefs in Schriften von fehr verfchiedenem Werthe und Gehalte, die von den früheren diefer Gattung auch zuweilen in der Form bedeutend abweichen. Dahin gehören auch die vorliegenden zwey, mit denen wir unfre Lefer etwas näher bekannt zu machen haben. Die Vff. beider haben fich der dialogifchen und erzählenden Form bedient, um fie für das gröfsere gebildete Publicum verftändlicher und anziehender zu machen, was wir fehr billigen müffen; weil gerade zu unferer Zeit die religiöfen Anfichten mancher Gebildeten in der evangelifchen Kirche eine Richtung genommen haben, welche fie eine um fo leichtere Beute fchlauer Profelytenmacher werden läfst, da fie felten oder nie den wahren Geift der romanifchen Kirche genau und gründlich kennen und eben deswegen auch nicht die Vorzüge der ihrigen zu fchätzen wiffen. In beiden Schriften herrfcht ein der Würde des Gegenftandes angemeffener Ton, beide athmen den Geift chriftlicher Duldfamkeit, Milde und Verträglichkeit, find frey von groben Ausfällen und gehäffigen Verdächtigmachungen Andersdenkender, beide laffen dem Guten, was unter dem vielen Schlechten in der katholifchen Kirche fich findet, volle Gerechtigkeit widerfahren; beide vertheidigen die Lehren der evangelifchen Kirche und widerlegen die der römifch-katholifchen, nicht durch fymbolifche Schriften, fondern allein durch klare und deutliche Ausfprüche des göttlichen Wortes. Aber beide find dennoch fehr von einander verfchieden. Der Vf. der erfteren, einer der freymüthigften Verfechter der evangelifchen Wahrheit und Freyheit, fteht offenbar an Umfang und Gründlichkeit des Wiffens, an lichtvoller Darftellung und zweckmäfsiger, leicht zu überfehender Anordnung der Materie weit über dem ungenannten Engländer. Er dringt auch weit tiefer in feinen Gegenftand ein, kennet genauer die Bibel als jener, und was noch weit wichtiger ift, verfteht fie überall richtig und benutzt fie nach den geläuterten Gefetzen einer gründlichen und unbefangenen Kritik. Er kennt aber auch den römifchen Katholicismus in feiner Theorie und Praxis beffer, fchöpft die Kenntnifs der erfteren aus den echten Quellen, den Akten des Concils zu Trient und dem römifchen Katechismus, und führet überall die treffenden Stellen aus beiden wörtlich an, wodurch theils feine Beweisführung gründlicher und fchlagender, theils jeder Verdacht einer Parteylichkeit entfernt wird: denn es find ja nur die von den Katholiken felbft als folche anerkannten Hauptbekenntnifsfchriften ihrer Kirche, die hier benutzt werden. Er erkennt ferner die Schwächen der lutherifchen Dogmatik und ihre Abweichungen von der rein biblifchen offen an, weifet die Schädlichkeit jener nach, während der Engländer die Anfichten der Puritaner und ftrengen Presbyterianer der fchottifchen Kirche fefthält, und gerade auf diejenige Lehre den höchften Werth legt, welche unter denen der lutherifchen fowohl als der calvinifchen Proteftanten die unhaltbarfte und unbiblifchfte ift, nämlich die von der Erbfünde, dem Glauben und der Erlöfung nach dem ftreng auguftinifchen Lehrbegriffe. Endlich mufs die erftere Schrift für uns Deutfche auch noch aus dem Grunde unterhaltender und belehrender feyn, weil fie auf *unfere* kirchlichen Verhältniffe Rückficht nimmt, die uns doch näher liegen und wichtiger feyn müffen, als die des Auslandes, und weil fie diefe Verhältniffe fo darftellt, wie fie die Gegenwart zeigt, während die englifche Novelle uns in die erften Decennien des letztverfloffenen Jahrhunderts verfetzt. So viel im Allgemeinen von beiden Schriften. Bey der genaueren Angabe ihres Inhalts wird fich Rec. nicht aufhalten. Denn für Sachkundige würde es überflüffig feyn, wollte er die abweichenden Lehren beider Kirchen aufführen und anzeigen, welche nach der Anficht beider Vff. mit den Lehren der reinen Chriftusreligion fich vereinigen laffen, oder ihnen widerftreiten; die Art und Weife aber, wie hier gegen die römifche Kirche geftritten wird aus einander zu fetzen, würde zu weitläuftig feyn; was aber die Unkundigen, felbft die Gebildetften aus der Zahl der Nichttheologen betrifft, fo möchte auch eine ausführlichere Inhaltsanzeige nicht hinreichen, ihnen eine vollkommen deutliche und genügende Einficht des behandelten Gegenftandes zu geben. Wir müffen fie deshalb auf die Schriften felbft verweifen, und können nur noch über das, was ihrem Inhalte gleichfam zur Einkleidung dient, über die darin auftretenden Perfonen und ihre Schickfale einen kurzen Bericht erftatten.

Nr. 1.

Nr. 1. Der auf dem Titel der ersteren Schrift genannte *Heinrich* ist der einzige Sohn eines sächsischen Kaufmanns. Er erhält einen schlechten Religionsunterricht in der Schule und bey seiner Confirmation, hört auf der Universität einen Philosophen aus der Schellingschen Schule, wird dadurch in seinen hyperorthodoxen lutherischen Glaubensansichten noch bestärkt, neigt sich zu den separatistischen Mystikern hin, bekommt dadurch Widerwillen gegen das klassische Heidenthum, dessen Studium er sich bis dahin gewidmet und geht nach Rom, um sich als Maler auszubilden. Hier fällt er, ein unerfahrner, mit den Unterscheidungslehren beider streitenden Kirchen ganz unbekannter, Jüngling einem katholischen Geistlichen, Namens *Rossi*, der früher auch in Sachsen gewesen, in die Hände, und dieser bewegt ihn in kurzer Zeit, zum Katholicismus überzutreten. Es gelingt ihm besonders dadurch, dass er Heinrichs Zweifel, „ob er immer genug Glauben an das Verdienst Christi habe, um seiner Rechtfertigung und seiner Seligkeit gewiss zu seyn," (S. 13.) vergrössert und ihm dagegen den Vorzug der katholischen Kirche anpreist, „welche die Wirksamkeit der versöhnenden Handlungen nicht von dem Glauben des Laien abhängig macht, sondern von der Kraft des Priesters und der Natur der versöhnenden Handlung selbst, welche zur Seligkeit *ex opere operato* wirkt." (S. 14.) Heinrich meldet seinen Uebertritt den Aeltern erst kurz vor seiner Rückreise zu ihnen und versetzt dadurch sie, wie seine einzige Schwester, in die tiefste Trauer. Er nimmt aus Italien zu seiner Bedienung einen jungen, mit der deutschen Sprache ziemlich bekannten, Neapolitaner mit, *Antonio*, einen offenen, für Wahrheit empfänglichen Kopf, aber zur Zeit noch ganz eingeweiht in den krassen Katholicismus seiner mönchischen Lehrer und demselben treu anhängend. Während Heinrichs Unruhe auf dem Wege nach der Heimath, je mehr er sich dem väterlichen Hause nähert, immer mehr zunimmt, und er, um seinen Schritt zu rechtfertigen, schriftlich die Mängel der evangelischen Kirche verzeichnet und die Vorzüge der katholischen, wächst in gleichem Maasse Antonios Erstaunen, dass die Länder der von Gott verfluchten Ketzer unvergleichlich reicher und blühender, ihre Bewohner auffallend redlicher und rechtlicher seyen, als er beides in seinem Vaterlande, dem Sitze des Katholicismus, aber freylich auch des grösten menschlichen Elends und der abschreckensten menschlichen Verderbtheit, gefunden. Es steigen Zweifel über Zweifel bey ihm auf, deren Lösung er von dem sehr einsylbigen, nur mit sich selbst beschäftigten Heinrich vergebens erbittet. Er besucht das erste Mal in seinem Leben ein evangelisches Gotteshaus und gewinnt den ketzerischen Gottesdienst lieb. Nun nimmt er die Bibel zur Hand, und durch sie geleitet fallen ihm die Schuppen seines früheren Aberglaubens sehr bald von den Augen, er giebt eine Lehre des Katholicismus nach der andern auf, weil die Bibel das Gegentheil davon klar und deutlich lehrt und wird so durch diese und durch sein eigenes Nachdenken Protestant. — Wir können versichern, dass dieser allmählige Uebergang von dem Irrthume zur Wahrheit an der Hand des göttlichen Wortes recht meisterhaft von dem Vf. dargestellt ist, und dass diess fast die anziehensten Stellen seines Buches sind. Heinrich ist, während diess mit Antonio vorgeht, zu den Seinen zurückgekehrt und von diesen mit Liebe aufgenommen worden. Natürlich musste von seinem Confessionswechsel unter der Familie bald die Rede seyn. Der Sohn macht sich anheischig, seinen Schritt zu rechtfertigen, zugleich aber auch, zum Protestantismus zurückzukehren, wenn man ihn mit Gründen überführen könne, dass auf dessen Seite die Wahrheit stehe. Und nun legt er in Abendgesprächen seine Ansichten über die wichtigsten Religionswahrheiten, wie sie in beiden Kirchen, nach seiner Meinung, gelehrt werden, dar, und wird, besonders vom Vater, zuweilen auch von der bibelfesten Mutter, und der mit einem sehr guten natürlichen Verstande ausgestatteten Schwester, und wenn es Gegenstände betrifft, die nur einem Manne vom Fache bekannt seyn können, von dem Bräutigam derselben, einem jungen Geistlichen, nach und nach zu der Ueberzeugung geleitet, dass er weder den Katholicismus noch den Protestantismus bisher genügend gekannt, dem ersteren vor dem letzteren in trauriger Verblendung den Vorzug gegeben, und dass dieser, möge man ihn nun nach den Aussprüchen der Bibel oder der eigenen Vernunft prüfen, in allen Stücken unbedingt vor jenem den Vorzug verdiene. Dennoch steht er anfänglich an, sein gegebenes Versprechen zu lösen, aus Schaam vor der Welt: denn ein, inzwischen an seinem Aufenthaltsorte angekommener junger Arzt, Namens Friedrich, ein geheimes Werkzeug der katholischen Proselytenmacher, hatte dafür gesorgt, dass sein Uebertritt zur katholischen Kirche bekannt geworden war; aber besondere Umstände, die man im Buche selbst nachlesen mag, lassen ihn bald das Bessere wählen, und er tritt nun mit Antonio zugleich zur evangelischen Kirche über, und kehret dann zu seinen philologischen Studien zurück. Dass übrigens der Vf. alle die wichtigen hieher gehörigen Gegenstände, welche in der neuesten Zeit zur Sprache gekommen, berührt und mit seinem gründlichen Urtheile begleitet hat, versteht sich von selbst, und so können wir nur wünschen, dass diese so äusserst zeitgemässe Schrift von recht vielen gelesen und beherzigt werden möge, und dass sie, wie der Vf. es wünscht, namentlich jungen Christen aus den gebildeten Ständen als ein Andenken an ihre Confirmation in die Hände gegeben werde.

Nr. 2. Müssen wir gleich diese Schrift der ersteren nachsetzen, so wollen wir ihr damit keinesweges ihren Werth absprechen. Schon als Kunstproduct hat sie einen solchen, und zwar keinen geringen, in Vergleich mit ähnlichen ihrer Art: denn sie ist gut geschrieben, die darin auftretenden Cha-

Charaktere find zum Theil originell, und richtig gehalten, fie erweckt übrigens ein lebhaftes Intereffe, welches bis zum Ende des Buches zunimmt. So würde fie alfo fchon, wollte man blofs Unterhaltung haben, zu empfehlen feyn, und ift es natürlich um fo mehr, da fie zugleich mit jener eine Belehrung gewährt, deren Wichtigkeit gar nicht zweifelhaft feyn kann. Wir würden zu weitläuftig werden, wollten wir die Lefer mit dem ziemlich zahlreichen Perfonale diefer Novelle bekannt machen, oder ihnen auch nur im gedrängteften Auszuge den Lauf der Begebenheiten mittheilen. Der *Pater Clemens*, ein junger Jefuit, Beichtvater einer katholifchen Familie im nördlichen England, ein eben fo rechtfchaffener als feiner Kirche und feinem Orden mit aufopferndem Gehorfam treuer Menfch von den liebenswürdigften Sitten, wird das Opfer der Pönitenzen, die er fich auflegt, noch mehr aber des inneren Kampfes mit feinen befferen Ueberzeugungen und den Dogmen feiner Kirche und endet, mit Aeufserungen, die über feine geläuterten Religionsanfichten gar keinen Zweifel laffen, fein Leben in den Armen eines proteftantifchen Jünglings von gleich ausgezeichnet edlem Charakter, eines nahen Verwandten jener katholifchen Familie. Diefer, wie feine Schwefter, und ein proteftantifcher Geiftlicher, find befonders die Veranlaffung, dafs der Sohn und die ältefte Tochter der katholifchen Familie Mitglieder der fchottifchen Kirche werden, während die jüngere, nach dem Ruhme ihrer Namensfchwefter Katharine lüftern, Aebtiffinn eines Klofters wird, überredet von einem anderen jefuitifchen Beichtvater, der im fchneidendften Contraft zu dem edlen Clemens fteht und ein recht treues Bild eines echten Jefuiten giebt, dem auch die fchlechteften Mittel willkommen find, wenn fie nur zum Ziele führen. Kurz die Perfonen find Alle aus dem Leben gegriffen, und nach unfrer Meinung der politifche und religiöfe Zuftand Englands fehr treffend gefchildert, wie er zur Zeit war, als das Haus Stuart von Schottland aus den Verfuch machte, den verlorenen Thron der drey vereinigten Königreiche wieder zu erobern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Erfindungen.

Hr. *Sennefelder*, Erfinder des Steindrucks, hat ein neues Verfahren erfunden, *farbige Blätter zu drucken* die den Oelgemälden gleichen. Es wird Mofaikdruck genannt, und Schönheit, Gefchwindigkeit und Dauerhaftigkeit zeichnen daffelbe aus. In der Preufs. Staatszeitung 1827. Nr. 24. S. 98. ift das Verfahren näher angegeben.

II. Beförderungen, Ehrenbezeigungen und Dienftentlaffungen.

Dem Hn. Prof. Dr. *Dilthey* in Darmftadt ift das Directorat des dafigen Gymnafiums proviforifch übertragen, und Hr. Conrector *Weber* von Zeitz dahin als Profeffor berufen worden, auch bereits angekommen.

Der König von Sachfen hat dem Major der Polnifchen Armee, Hn. *Alexander von Oppeln Bronikowsky*, für die zur vierten Lieferung der in der Hilfcherfchen Buchh. zu Dresden erfcheinenden hiftorifchen Tafchenbibliothek von ihm verfafste Gefchichte des Königreichs Polen eine fchwere goldene Repetiruhr nebft Kette zuftellen laffen.

Hr. Medicinalrath und Profeffor Dr. *Cafper* in Berlin ift von der Königl. medicinifchen Gefellfchaft zu Kopenhagen zum Mitgliede erwählt.

Hr. Dr. *Adolph Pleifchl*, Profeffor der Arzneykunde an der k. k. Univerfität zu Prag, ift von dem pharmaceutifchen Verein im Grofsherzogthum Baden und von dem Apotheker-Verein im nördlichen Deutfchland zum Ehrenmitgliede, auch von der grofsherzogl. Sächf. Societät für die gefammte Mineralogie zu Jena zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Der erft vor Kurzem mit dem Charakter eines Profeffors beehrte Director des Schulmeifter-Seminariums zu Mirow im Meklenburg-Strelitzifchen, Hr. *Adolph Giefebrecht*, hat feine Entlaffung erhalten; ftatt feiner ift der bisherige Oberlehrer zu Neuruppin, Hr. *Faultifch*, zum Vorfteher jenes Seminariums ernannt.

Der Profeffor des öffentlichen Kirchenrechts in Rom, Hr. *P. Ventura*, der früher fchon mit den Cardinälen in Streit gerathen war, weil er geäufsert: unter allen Regierungsformen fey ein Wahlreich die fchlechtefte, aber vom Papfte befchützt wurde, hat nun doch die gedachte Profeffur verloren und nur eine Penfion von 200 Rthlr. erhalten; auch ift dem dritten Bande feines Commentars über das Kirchenrecht das Imprimatur verfagt worden.

Die Regierung des Kantons Aargau hat dem Gefuche des Hn. Profeffors *Follen*, feiner Kränklichkeit halber die erbetene Entlaffung von feiner Profefforftelle an der Kantonfchule bewilliget.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An die Freunde der französischen Sprache und Literatur.

Die unterzeichnete Verlagshandlung hat von dem bekannten, bereits in der *siebenten Auflage* erschienenen:

Handbuch der französischen Sprache und Literatur, von *L. Ideler* und *H. Nolte,* achtzig Bogen in gr. 8.

unter dem Titel:

Manuel de la Langue et de la Littérature françoise ou morceaux choisis des principaux auteurs en prose et en vers, rangés par ordre chronologique et enrichie de notices biographiques et de notes, 2 Vols.

deshalb eine Ausgabe mit *französischen Biographieen* und *Anmerkungen* veranstaltet, theils, weil sie glaubt, dass auch mehreren inländischen Schulen hiermit gedient seyn werde, theils und insonderheit, um diess Werk nicht auf die Lehranstalten Deutschlands zu beschränken, auch im Auslande den Gebrauch desselben zugänglich zu machen. Ein Nebenzweck war aber zugleich, ähnlichen Verstümmelungen dieses Werks vorzubeugen, wie dasselbe in England erfahren hat, wo es schon im Jahre 1820 in der *zweyten* Auflage zu London unter dem Titel erschien:

Chefs d'Oeuvre of French Literature consisting of interesting extracts from the classic French Writers in Prose and Verse with biographical and critical remarks on the authors and their works.

Druck und Papier dieses Abdrucks sind empfehlend, aber die biographischen Notizen strotzen von Fehlern und sind auch in *die Ausgabe* übergegangen, welche ein verstorbener deutscher Gelehrte (die englische Ausgabe für das Original haltend) von demselben veranstaltet und unter dem Titel „Meisterstücke der französischen Literatur" zu Leipzig im Jahre 1822 erscheinen liess.

Wenn die beiden letzten Abdrücke des „Handbuchs der französischen Sprache" einen neuen Beweis von dem Werth und der Brauchbarkeit dieses Werks liefern, so wird dasselbe ohne Zweifel auch in der, unter dem obigen Titel „*Manuel de la Langue et de la Littérature françoise*" erschienenen rechtmäfsigen und correcten Ausgabe einzelnen Freunden der französischen Sprache und Literatur, so wie den Schulen des Inlandes und des Auslandes willkommen seyn. Die Preise für beide Bände sind: Auf Schreibpapier geb. 5 Rthlr., auf Engl. Papier 4⅔ Rthlr., auf Druckpap. 3½ Rthlr.; der Nachdruck kostet in London 7 Rthlr.

Berlin, im Februar 1827.

G. B. Nauck's Buchhandlung.

Dritte und letzte Subscriptions-Eröffnung.

M. Tullii Ciceronis
Opera
quae supersunt omnia
ac
deperditorum Fragmenta
recognovit
et singulis libris
ad optimam quamque recensionem
castigatis
cum varietate Lambiniana MDLXVI, Graevio-Garatoniana, Ernestiana, Beckiana, Schütziana, ac praestantissimarum cujusque libri editionum integra, reliquae vero accurato delectu brevique adnotatione critica
edidit
Jo. Casp. Orellius.

So eben ist von dieser Ausgabe fertig und versendet worden Vol. II. Pars II., so dass sich nun die *Scripta rhetorica, subditicia,* und die sämmtlichen Reden in den Händen der bisherigen Subscribenten befinden. Folgerecht wurde der Plan durchgeführt, bey jeder einzelnen Schrift die beste bis anhin erschienene Ausgabe zum Grunde zu legen, dieselbe wiederum aus den vorhandenen Hülfsmitteln zu berichtigen, und diesem neu revidirten Texte theils die *Varietas integra Lambin's, Graev's, Garatoni's, Ernesti's, Beck's, Schützens* und einzelner vorzüglicher Bearbeitungen, theils eine sorgfältige Auswahl der übrigen Lesarten unterzulegen, allenthalben, wo es erforderlich war, mit beygefügtem Urtheile des Herausgebers selbst, welches ohnediess bey jeder Variante durch kritische Zeichen angedeutet wird. So gewährt dieser *Apparatus criticus* einen bequemen Ueberblick beynahe alles dessen, was seit Lambin geleistet ward, und kann von jedem Philologen beym Selbststudium und bey der öffentlichen Erklärung mit Zuversicht benutzt werden. Die Ausdehnung nun, welche dem frühern Plane einer weit beschränktern Variantensammlung nach Art ge-

gewöhnlicher Handausgaben gegeben wurde, brachte es unvermeidlich mit fich, dafs die mühevolle Arbeit nicht fo fchnell zum Drucke befördert werden *konnte*, als die erfte Zufage lautete. Diefe Verzögerung bringt indefs den Subfcribenten einen nicht unbedeutenden Gewinn, wo hingegen jede Uebereilung dem innern Werthe der Ausgabe nachtheilig feyn müfste.

Um nur von denjenigen Reden zu fprechen, bey denen der Herausgeber feinen trefflichen Vorgänger, *Beck*, nicht mehr benutzen konnte, fo verweifen wir den Kenner z. B. auf die *Sextiana*, *Vatiniana*, *Pifoniana*, *Planciana*, *Miloniana*, und die *Philippicas*, welche durch die genaue Berathung *Hervag's*, *Faërno's*, *Muret's*, *Lambin's* und *Garatoni's* eine ganz andre Geftalt gewonnen haben, als in welcher die bisherigen Ausgaben *Operum omnium* fie darbieten. Uebrigens berufen wir uns auf die günftige Aeufserung eines ganz competenten Richters, Hrn. Profeffor *Karl Beier's*, in *Jahn's* Jahrbüchern für Philologie I, 2. S. 431. Eine höchft willkommene Zugabe ift für den Kritiker der diplomatifch genaue Abdruck der *Varietas L. A. Juntae* zur *Naugeriana*, nach dem *einzigen* bisher bekannten Exemplar der Königl. Bibliothek in Paris.

Während fich der Herausgeber aus Handfchriften und Incunabeln einen fehr umfaffenden Apparat zu den Ciceronifchen *Briefen* anlegte, um hier noch Bedeutenderes zu leiften, als in dem Frühern, überzeugte er fich immer mehr von der Richtigkeit der Anficht *P. Vettori's*, *Lagomarfini's* und *Bandini's*, dafs die zwey Handfchriften der Medicea Laurentiana *Epp. ad Famil.* Plut. XLIX. Cd. IX. und der *Epp. ad Attic.* cet. Plut. XLIX. Cd. XVIII. die einzigen wirklich authentifchen diefes herrlichen Denkmals des Alterthums feyen, alle übrigen, felbft die Cdd. *Memmiani*, der *Tornaefianus* und *Crufellinus*, nur Conjecturen und Interpolationen darbieten, dafs folglich, ohne eine Collation jener, alle Bemühung um die Briefe unficher und fchwankend bleiben müffe. Mit fehr beträchtlichen Opfern haben die Verleger die Erhaltung diefer Collation veranftaltet. Es bedarf aber noch einige Monate Zeit, bevor diefelbe in des Herausgebers Händen ift, und bis dahin *kann* an den Briefen nicht gearbeitet werden, weil, in Beziehung auf diefe, unfre Ausgabe die erfte echt-kritifche und zuverläffige werden foll. Aus diefem Grunde erfcheinen nun die von den bisherigen Herausgebern forgfältiger bearbeiteten philofophifchen Werke, oder der *vierte* Band *Operum omnium vor* dem *dritten* der Briefe. Beygegeben wird diefer Abtheilung, abgefehn von der Selecta, die Varietas integra *Victoriana*, *Lambiniana*, *Davifiana*, *Erneftiana*, *Lallemandiana* et *Schütziana*: dann bey den einzelnen Schriften die fämmtlichen Leiftungen von *Wolf*, *Hottinger*, *Bremi*, *Goerenz*, *Mofer*, *Heufinger*, *Beier*, *Gernhard*. Stets wird dahin getrachtet werden, noch unbenutzte Ausgaben zu berathen; z. B. bey den Büchern *de Officiis* die fehr feltenen des *Suffridus Petrus* und *Hubers*.

Rückfichtlich des Preifes werden Sachkenner geftehen, dafs bey den grofsen und bedeutenden Anftrengungen von Seite der Redaction und der Verleger der *bisherige Subfcriptionspreis* fehr *wohlfeil* und nicht im Verhältnifs zu dem Geleifteten fteht; es ift auch ganz natürlich, dafs derfelbe *unwiderruflich* von heute an aufhöre. Um inzwifchen denjenigen Philologen, fo unfre Ausgabe noch nicht befitzen und welchen fie ein wahres Bedürfnifs wird, den Ankauf vor Eintritt des Ladenpreifes noch mit unferm beften Willen zu erleichtern, beftimmen wir einen *dritten* und *letzten* Subfcriptionspreis für alle *vier Bände*, nämlich:

10 Rthlr. die Ausgabe auf weifs Druckpapier,
16 Rthlr. " " " " Poftpapier,
gültig von heute bis Ende November 1827,

um welchen in allen foliden Buchhandlungen Deutfchlands, Holland und der Schweiz Exemplare zu finden find. Selbft zu diefem Preife bleibt unfere Ausgabe in Betracht deffen, was fie leiftet, noch die *wohlfeilfte* und *brauchbarfte*, fo je erfchienen.

Zürich, den 30. Januar 1827.

Orell, Füfsli u. Comp.

Bey uns ift fo eben erfchienen und für 1 Rthlr. zu haben:

Alexander und Darius.
Trauerfpiel von *Fr. v. Uechtritz.*
Mit einer Vorrede von *L. Tieck.*
Berlin. Vereinsbuchhandlung.

Subfcriptions-Anzeige.

Verfuch
eines
deutfchen ökonomifchen
Reallexikons und Idiotikons

oder erklärenden Verzeichniffes aller, im Gebiete der gefammten Landwirthfchaft der Acker-, Wiefen-, Garten-, Forft-, Jagd-, Fifcherey- und Hauswirthfchaft in Deutfchland, und den einzelnen deutfchen Provinzen und deren Mundarten, vorkommenden Kunftwörter oder Ausdrücke, und Benennungen der landwirthfchaftlichen Thiere, Pflanzen und Geräthe u. f. w. insbefondere,

von
Dr. *Friedrich Benedict Weber*,
Profeffor in Breslau.

2 Bände, in Lexikon-Format.

Unter diefem Titel erfcheint im Verlage des Unterzeichneten ein Werk (von 40 — 50 Bogen), welches eine fchon fo oft und fo fehr gefühlte Lücke in der ökonomifchen Literatur ausfüllen foll, die Frucht eines mehr als zwanzigjährigen, faft täglichen fleifsigen Sammelns, und mehr als zweyjähriger eigentlicher Bearbeitung. Nicht nur für den Landwirth, fondern auch für jeden Gefchäftsmann, befonders für Juriften, Kame-

Kameralisten und Beamte jeder Gattung, wird es vom gröfsten Nutzen feyn, und ihnen alles das verftändlich machen, was ihnen in diefem weitumfaffenden Gebiete neu und unbekannt ift.

Der Subfcriptionspreis, der bis zur Erfcheinung des Ganzen, die fpäteftens zu Oftern 1828 zugefagt werden kann, offen bleibt, ift auf 3 Rthlr. 12 gr. feftgeftellt; der nachherige Ladenpreis dürfte wenigftens um die Hälfte erhöhet werden. Sammler von Subfcribenten erhalten, *bey unmittelbarer Verhandlung mit dem Verleger*, das 10te Exemplar *gratis*.

Der ausführliche Profpectus ift in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im Februar 1827.

Wilh. Engelmann.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig ift kürzlich fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jaspis, Dr. *L. S.*, Predigten nebft angefügten Betrachtungen über die im Königreiche Sachfen auf das Jahr 1826 vorgefchriebenen Texte, auch am Haus-Altare religiös-gebildeter Familien zu gebrauchen. 6 Hefte. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

In diefen Predigten, welche einen ganzen Jahrgang ausmachen und denen mehrere Betrachtungen über einzelne Abfchnitte des jedesmaligen Textes beygefügt find, waltet derfelbe klare, biblifche Geift entfernt von allen myftifchen Deutungen des Bibelworts, welcher fämmtliche asketifche Schriften des fehr geachteten Verfaffers nach dem in allen kritifchen Blättern darüber ausgefprochenen Urtheile auszeichnet. Zugleich ift in denfelben bedächtige Rückficht auf die in unfern Tagen auf dem Gebiete des religiöfen, gefelligen und häuslichen Lebens hervortretenden Gebrechen genommen. Diefe Predigtfammlung ift bereits in den Händen mehrerer Herren Geiftlichen und wird am Haus-Altare religiös-gebildeter Familien willkommen feyn, fo wie des Herrn Verfaffers, in meinem Verlage erfchienene, *Communionbuch* fehr vielen Freunden der Andacht werth und theuer geworden ift.

Leipzig, im Februar 1827.

Auf folgende fehr fchätzbare Werke meines Verlags, die durch jede Buchhandlung zu beziehen find, mache ich Lehrer an Hochfchulen, Studirende und jeden der *Jurisprudenz* Obliegenden hiermit wiederholend aufmerkfam:

Bachii, Joh. Aug., hiftoria jurisprudentiae romanae. Editio VII. emendatior c. notis *A. C. Stockmanni* denuo edit. a Dr. *C. G. Schilling*. 8 maj. (Unter der Preffe.)

Codicis Theodofiani libri V. priores, recognovit additamentis infignibus a *W. F. Cloffio* et *Am. Peyron* repertis aliisque auxit, notis fubitaneis tum criticis tum exegeticis nec non quadruplici appendice inftruxit *C. F. Ch. Wenck*. 8 maj. 1 Rthlr. 20 gr.

Hauboldi, Dr. *C. G.*, hiftoria juris romani, tabulis fynopticis fecundum Bachium concinnatis, illuftrata a Dr. *Otto*. Editio II. 4 maj. (Unter der Preffe.)

— — Opuscula academica ad exempla a defuncto recognita. Partim emendavit, partim auxit orationesque felectas nondum editas adjecit *C. F. Ch. Wenck*. Vol. I. 8 maj. 4 Rthlr.

(Der *zweyte*, das Ganze befchliefsende Band erfcheint *noch vor Oftern*.)

Heineccii elementa juris civilis fecundum ordinem inftitutionum curav. *D. Bienerus*. Edit. II. 8 maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Maas, Dr. *J. G. C.*, Grundrifs des Naturrechts. Zum Gebrauch bey Vorlefungen. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Wendt, A., Grundzüge der philofophifchen Rechtslehre. gr. 8. 1 Rthlr.

Etwanige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigften Preife, infonderheit bey Abnahme gröfserer Partieen, zu fördern mir angelegen feyn laffen.

Leipzig, im Februar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

In der Sinner'fchen Buchhandlung in Coburg und Leipzig ift fo eben erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sanguin, J. F., Quatre Drames français par MM. de Beaumarchais, Burfay, Marfollier et Saurin. Accompagnés de l'explication allemande des mots et des phrafes à l'ufage de la jeuneffe qui fe voue à l'étude de la langue françaife. 8. 1 Rthlr. Sächf.

Ferner in Commiffion:

Creuzburg, H. Ch., der Chemiker als Staatsdiener. Ein patriot. Beytrag für das Wohl der Menfchheit, und eine Ergänzung einer Lücke im allgemeinen Polizey-Fach.

Bey W. Engelmann in Leipzig ift fo eben erfchienen:

Frohberg, Reg., der Liebe Kämpfe. Ein Roman in 2 Theilen. 8. 26 Bogen. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Englifche Literatur.

Auf folgendes, unter der Preffe befindliche, Werk wird in allen Buchhandlungen Subfcription angenommen:

The Life and Pontificate of Leo the Tenth. By *William Roscoe* etc. 4 Vols.

Auf fchönes weifses Druckvelin elegant gedruckt, und brofchirt. *Subfcriptionspreis* bis zur Erfcheinung des Werks, 4 Kr. od. 1 gr. pr. Bogen. Auf gegl. Velin, carton. $5\frac{1}{2}$ Kr. od. $1\frac{3}{8}$ gr. pr. Bog.

Wer

Wer zugleich auf:

Lingard's, Dr., History of England from the first Invasion by the Romans to the accession of Mary etc.

fubfcribirt (Druck, Papier und Subfcriptionspreis die obigen), erhält auf Verlangen die bereits erfchienenen Werke *Roscoe's:*

The Life of Lorenzo de' Medici, called the magnificent. III Vol.

Illustrations, historical and critical, of the Life of Lorenzo de' Medici; with an appendix of original and other documents. With cuts.

um denfelben Subfcriptionspreis.

Der *erfte* Band von:

Johnfon's Dictionary of the englifh language etc.;

wovon der ausführliche *Profpectus* in allen Buchhandlungen zu haben ift, wird bald erfcheinen, und bis dahin ift der Subfcriptionspreis von 11 Fl. od. 7 Rthlr. 8 gr. für beide Bände noch offen.

Heidelberg, im Febr. 1827.

Akad. Kunft- und Verlagshandlung von J. Engelmann.

II. Auctionen.

Verfteigerung der Manfo'fchen Bibliothek in Breslau.

Künftigen Junius, vom 11ten diefes Monats an, foll dafelbft die Bücherfammlung des am 9ten Junius vorigen Jahrs verftorbenen Rectors an dem dortigen Magdalenen-Gymnafium, des Doctor *J. F. C. Manfo,* an den Meiftbietenden verkauft werden. Sie ift reich an Werken der alten Literatur, der fchönen Wiffenfchaften und Gefchichte. Cataloge find verfandt worden nach Berlin, Bonn, Braunfchweig, Darmftadt, Dresden, Erfurt, Erlangen, Frankfurt a. M., Giefsen, Göttingen, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Jena, Köln. Leipzig, Magdeburg, Marburg, München, Nürnberg, Prag, Stuttgart, Wien und Würzburg, an die wohllöbl. Buchhandlungen *Dunker* und *Humblot, Markus,* die Schulbuchhandlung, *Leske, Arnold, Palm* und *Enke, Hermann, Varrentrapp, Heyer, Vandenhoeck* u. *Ruprecht, Perthes* u. *Beffer, Hahn, Winter, Heberle, Weigel, Göfchen, Rubach, Krieger, Fleifchmann, Calve, Löfflund, Grunds* fel. Wittwe u. *Kuppifch, Stahel* und an die verehrten Herren *Jury* u. *Suin* in Berlin, *Siering* in Erfurt, *Lippert* in Halle, *Neftler* in Hamburg, *Gfellius* in Hannover, *Schmidmer* in Nürnberg.

Breslau, im Februar 1827.

Reiche,
Rector des Elifabethanifchen Gymnafiums, als Vollzieher des letzten Willens des Verftorbenen.

III. Vermifchte Anzeigen.

Der ausführliche *Profpectus,* nebft beygedruckter Probe des Textes, einer neuen, vollftändigen (108 Schaufpiele umfaffenden) Original-Ausgabe von:

Las Comedias de D. Pedro Calderon de la Barca
en cuatro tomos

welche bey Ernft Fleifcher in Leipzig auf *Pränumeration* erfcheint, wird durch alle Buchhandlungen *gratis* ausgegeben.

Preisaufgabe für das Jahr 1827.

Unter den vielen Gegenftänden, welche uns mitgetheilt find und von denen wir unfern Lefern am Schluffe des vorigen Jahres elf Themata vorgelegt haben, fcheint uns für den Augenblick die *achte* Aufgabe die wichtigfte. Sie lautet alfo: *Welches find die beften Mittel, um Feuersgefahr und Feuersbrünfte auf dem platten Lande zu verhindern?*

Und diefe Frage wünfchen wir von Sachkundigen gründlich und für das bürgerliche Leben anwendbar beantwortet, und fetzen für die befte Arbeit 15 Rthlr., für das Acceffit 5 Rthlr. Ein Freund des Guten hat jenen 15 Rthlrn. noch 5 hinzugefügt: fo dafs die befte Abhandlung 20 Rthlr. empfängt. Der fpätefte Termin des Einfendens durch die Helwing'fche Hof-Buchhandlung in Hannover an die Redaction ift Michaelis 1827. Der Verfaffer wolle feinen Namen und fein Motto verfiegelt beylegen, indem eine competente Behörde das Urtheil ausfprechen wird. Die Auffätze, welche der vorzüglichften Auszeichnung werth find, erfcheinen zuerft in unfern Blättern, und der befte wird nebft dem Acceffit befonders abgezogen, dem Buchhandel übergeben, wo der Vortheil den Verfaffern zufliefsen foll. — Wenn wir auch gern fehen, dafs alle angeregte Gegenftände die Aufmerkfamkeit feffeln und ihre Bearbeiter finden mögen: fo lenken wir doch vorzüglich auf das Eine, das wir nach der Anficht Mehrer ausgewählt haben, das Auge hin. Viele Materialien find fchon dargereicht und wir werden mehre an die Hand geben. Möge denn der Eifer für diefe fo wichtige Sache recht grofs feyn.

Alle Redactionen, nicht allein vaterländifcher, fondern auch auswärtiger Blätter, welchen das allgemeine Befte theuer ift, werden hierdurch erfucht, um aufgefordert Obiges aufzunehmen und zu verbreiten.

Hameln, im Februar 1827.

Die Redaction der Gemeinnützigen Blätter.
Schläger.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Heinsius: *Liebesbriefe der Königin Maria von Schottland an Jakob Earl von Bothwell*, nebst *ihren Liebessonnetten, Ehecontrakten und andern Urkunden.* Aus dem Englischen des *Hugh Campbell.* — *Erster* Theil mit dem Brustbilde der Königin. 1825. XII u. 192 S. — *Zweyter* Theil. 284 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Die Königin Marie von Schottland, schön und gemüthsvoll, geistreich und kunstsinnig, wäre eine der herrlichsten Frauen geworden, wenn Erziehung ihr sittliches Gefühl entwickelt hätte; aber statt dessen ward ihr Verstand verkünstelt, und sie ging in Lüsten und in Schmach unter. Ihr unglückliches Verhängniss gab ihr die Guisen zu Oheimen, Katharine von Medici aber zur Schwiegermutter, und brachte sie in die verführerisch glänzendste Schule jener macchiavellischen Lebenslehre, dass kein sittlicher Grundsatz unsere Handlungen bestimme, sondern allein der Zweck Lust zu suchen und Schmerz zu vermeiden, dass alles was so als zweckmäsig erscheine, auch zugleich als nothwendig erscheine, und seiner Abfindung mit dem Gewissen, mit dem Himmel gewiss sey. *Il est avec le ciel des accommodemens,* sagt das fr. Sprichwort; und die Mutter von Heinrich IV. schreibt ihm von dem Hofe der Königin Katharine: es geht hier ärger zu als ich mir vorgestellt habe, die Männer suchen nicht die Frauen, die Frauen suchen die Männer auf. Aber wider diese Lebenslehre hatte sich bereits aus der Mitte der Völker, und aus dem Herzen von Europa der glühendste Widerstand erhoben; es war vor allem aus Deutschland zur sittlichen Ordnung gerufen und für sie, wider den Untergang in der Sinnlichkeit, ward auf Tod und Leben gekämpft. Geächtet ist nun zwar jene macchiavellische Lebenslehre, aber sie bricht doch nur zu oft noch mit neuer im Stillen genährten Gewalt hervor. Wer sich ihr hingiebt, weiss indessen, dass er im Voraus gerichtet ist, dass er, und der Vornehmste wie der Geringste, unter demselben Sittengesetze steht, und dass er sich mit abergläubischer Befangenheit nicht mehr entschuldigen kann. Ganz anders wird über die unglückliche Marie zu urtheilen seyn, und sich in ihr ein bedaurenswerthes Opfer der macchiavellischen Lehre und des Aberglaubens erkennen lassen. Ihre Briefe, gleichviel ob echt oder unecht, ob Zeugnisse des Ehebruchs allein, oder auch der Mordschuld, scheinen sie noch mehr zu entschuldigen, als zu beschuldigen, weil sie die böse Schule offenbaren, worin Marie gewesen ist.

Diese Briefe sind an den Mörder ihres Gemahls und sodann ihren Gemahl Bothwell (er starb nach langem Wahnsinn und Elende in Dänemark) gerichtet, und sollen in einem silbernen vergoldeten Kästchen mit Sonneten und Marie's Eheversprechen an Bothwell von diesem dem Schlosshauptmann Balfour zu Edinburg übergeben seyn; der sie bey der Belagerung des Schlosses zwar Bothwell's Boten zurücklieferte, aber dem Earl Morton davon Nachricht gab, von welchem sie aufgefangen wurden, und an Murray kamen. Morton und Murray beschworen ihre Echtheit, das Schottische Parlament liess sie als einen Hauptbeweis in der Anklage wider die Königin zu, der englische Geheimerath nahm sie, nach Vergleichung mit eigenhändigen Schreiben von Marie, als echt an, und Hume wie Robertson halten sie für echt. Aber mehre Schriftsteller haben die Beweisführung für ihre Unechtheit versucht, und Lethington als ihren Verfertiger genannt, der allerdings, die zierliche Handschrift mit italienischem Zuge (*ductus*) der Königin nachmachen konnte; und man verstand sich überhaupt damals meisterhaft auf Verfälschungen aller Art. Wer aber am leichtesten den Beweis der Unechtheit führen konnte, der Bischof Ross, Marie's Vertheidiger, der hat es nicht gethan. (Die beiderseitigen Meinungen sind hier mit den eigenen Worten der Schriftsteller zusammengestellt.) Ein Theil der Briefe ward damals gleich in Buchanan's *detection* bekannt gemacht, und der Vf. macht nun alle die 21 Papiere aus dem Kästchen bekannt, ohne ihre Echtheit zu verbürgen, und ohne den „Zufall" anzugeben, wodurch er in ihren Besitz gekommen sey. Die Handschrift soll einigen weiblichen Abkömmlingen des Staatssecretärs Maitland von Lethington gehört haben, dessen Frau die Briefe für die Königin Marie abgeschrieben habe, und sie also auch für sich abschreiben konnte. Eine Abschrift von acht Briefen hat auch David Laing gefunden, und darauf ist bemerkt: die echten Briefe der Maria Königin von Schottland an Jacob Earl von Bothwell, gefunden nach seinem Tode in dem Gemache seines Secretärs und jetzt im Besitze eines Edelmanns zu Oxford. Aus dem Französischen übersetzt von Eduard Simmons, ehemaligem Mitgliede des Christ-Church Collegium. Oxford 1726. Die Urschrift der Briefe soll nach Morton's Tode an den Earl von Gowrie, an den von Angus, und dann zu dem Marquis von Douglas gekommen, auch bey dem Herzoge von Hamilton gesehen seyn. Sie können

nen in dem Brande der Schlösser dieser oder jener Familie vernichtet seyn, denn ihre Spur ist verschwunden, wie unter König Jacob, Marie's Sohn, früher alle Urkunden wider die Königin aus den Archiven verschwanden. Das Kästchen aber soll noch in Hamiltons Pallaste zu sehen seyn.

Gewiss ist, dass die Briefe aus der Zeit der Königin Marie stammen, und dass sie ihr zugeschrieben werden konnten; sie enthalten also das wahre Gepräge der damaligen Sitten, und das ist für uns die Hauptsache, wenn Marie auch nicht, wie doch so wahrscheinlich ist, sich selbst und ihren verkünstelten Geist darin schildern sollte. Bey dem ersten Briefe scheinen Boccaccio oder Petrarca die Vorschrift gegeben zu haben, wenigstens könnte er nach einer Anweisung von diesen Lieblingsdichtern nicht anders seyn: Ich muss entweder fortfahren zu regieren, oder aufhören zu leben, nur in meiner Macht vermag ich meinen Bothwell zu beschützen. — Möge eine Legion von Engeln euch umschweben und immer treu erhalten eurer Marie. Im zweyten Briefe heisst es: Bedenket, dass die Lieblinge der Fürsten eben so viele Beobachter haben, als Augen auf ihnen ruhen. Ich lernte von Katharine von Medici den Grundsatz, stets ein Gesicht zu zeigen, das die Kehrseite von meinem Herzen wäre. — Oft werden Anerbietungen gemacht aus keinem andern Grunde, als um die Neigungen von denen zu erforschen, welchen sie gemacht; diese staatskluge Königin enthüllt daher nie ihre Freude oder ihr Missvergnügen bey etwas, das sie hört, sondern indem sie ruhig dieses der Wirklichkeit (Verwirklichung?) überlässt, ergründet sie den ganzen Plan, ohne selbst denen, welche den tiefsten Grund ihrer Geheimnisse zu durchschauen meinen, nur den geringsten ihrer Gedanken zu verrathen. (Das hatte Katharine auch nicht aus sich selbst, sondern aus der vielgeübten Fürstenlehre in Italien, die vielleicht mit Unrecht nach Macchiavelli benannt wird, aber durch seine Schrift und zugleich durch ihre italienische Umgebung sich an dem franz. Hofe geltend machte.) Auf diese Art weiss auch Elisabeth (die Königin von England) alle Intriguen ihrer Feinde zu umgehen, mit einem Worte, darin liegt allein die Sicherheit einer hohen und beneideten Person. Verstellt euch daher, liebster Bothwell, gegen alle Welt, nur nicht gegen mich. In dem dritten Briefe erklärt sie sich mit Unwillen dawider, den Grafen Leicester aus Elisabeth's Armen zum Gemahl zu nehmen: In dieser Welt will ich mein eigener Herr seyn, für das übrige mag das Schicksal sorgen. Der vierte Brief ist nach ihrer Vermählung mit dem schönen Darnley geschrieben, und lässt Unglück ahnden: Ich betheuere euch bey der furchtbaren Macht, bey der ich so oft geschworen habe, dass Bothwell mir immer das Theuerste auf Erden war, dass er es noch ist, und immer bleiben wird, und Darnley — — Aber meine ganze Rache falle auf Murray! Der fünfte beruft Bothwell zu einer geheimen Zusammenkunft. Der sechste klagt: Armer Rizzio, bloss weil er seine Königin liebte, musste er dem harten rohen Gemahl zum Opfer fallen. Mein Leben ist nun das nächste, auch spart man mich bloss auf, um des ungeborenen Reichserben willen .... Indessen liesse sich wohl ein Mittel ausfindig machen, mich dem drohenden Untergange zu entreissen, wenn nur Jemand Kühnheit hätte, es zu versuchen.... Murray bat mich gutes Muthes zu seyn, denn es würde bald ein Schlag geschehen, der alles in seine gehörige Ordnung brächte. Ich weiss nicht, was er meint, es müsste denn der Tod des Königs seyn. Der siebente Brief ist darüber deutlicher: Der Himmel weiss, ich liebe Blut nicht, und der Gedanke, das eines Gemahls auf der Seele zu tragen, hat für mich etwas Entsetzliches; indessen Selbsterhaltung ist das erste Gesetz, und wenn kein anderes Mittel übrig bleibt, muss ich mich diesem schon unterwerfen. Ich wünschte nur, Murray wäre nicht mit in diesen Plan verwickelt, oder wüsste nicht, dass ich damit bekannt bin... Darnley hat sich sein Schicksal ja selbst bereitet. Er zwingt, er treibt mich zu diesem verabscheuten, fürchterlichen Unternehmen, sein muss daher auch alle Schuld seyn .... Das Mitleid kehrt zurück, und übermannt meine Seele. Heilt mich von dieser Schwäche... Es steht ja in eurer Macht, alles aus mir zu machen. Achter Brief. Durch Darnley's Tod bin ich freylich wohl noch einmal Königin ... aber ihr seyd nicht König, so lange ich das nicht erreicht habe, ist weder mein Werk vollständig, noch kann ich das Süsse der königlichen Würde geniessen. Neunter Brief. Murray selbst schlug euch mir zum Gemahl vor, ja er schien recht dringend darauf zu bestehen, dass ich es ihm versprechen möchte. Kaum konnte ich die Freude meiner jubelnden Seele verbergen, kaum meine Zunge bezähmen, dass sie ihm nicht verrieth, wie sehr mein Herz seinen Ueberredungskünsten entgegen kam. Nie habe ich zur klugen Verstellung so sehr als damals meine Zuflucht genommen. Zehnter Brief. Ich bedurfte, theurer Bothwell, alles des Trostes, den diese neue List gewährt (sein vorgeblicher Aufstand und ihre Entführung). Wie soll ich an der Spitze eines Heeres erscheinen, und es ermuthigen, den Mann bis auf den Tod zu verfolgen, den ich mehr als mein Leben liebe; wie mich gebehrden, das als eine gewaltsame Entführung darzustellen, zu dessen Erreichung ich den drohendsten Gefahren mich aussetzen würde? Kommt mir zu Hülfe, all ihr Kunstgriffe meines Geschlechts, denn alles ist zu klein, bey einem solchen Umstande. Der Bischof von Ross lächelt zu meiner Furcht und scheint des glücklichen Ausganges gewiss. Eilfter Brief. Ich bin jetzt der Meinung dass der Plan nicht fehl schlagen kann, und nähre meine Einbildungskraft mit tausend glänzenden Vorstellungen unserer nahenden Grösse. Es wird eine unaussprechliche Freude für mich seyn, euch auf dem Schottischen Throne zu sehen, und der Gedanke euch darauf gesetzt zu haben, gewährt mir einen Stolz und ein Vergnügen, das keine Zunge auszudrücken vermag, sondern das nur gedacht wer-

werden kann. Hierauf folgen die von Buchanan bekannt gemachten Briefe, woraus nur folgendes noch entnommen werden soll: Da ich bloss darauf denke, euch zu gehorchen, mein Geliebter, so achte ich weder auf Ehre noch Gewissen, noch Zufall noch irgend eine Grösse... Um dich zu erhalten, thue ich, was gegen meine Natur ist... Gott vergebe mir, und Gott gebe euch, mein einzig Geliebter, all die Glückseligkeit, welche eure demüthige und treue Geliebte euch wünscht, die in Kurzem hofft, etwas Anderes für euch zu seyn, zum Lohne meiner verdriesslichen Verhältnisse.

Die Briefe, welche Buchanan bekannt machte, unterscheiden sich dadurch von denen, welche der Vf. bekannt macht, dass nicht in jenen, aber dagegen in diesen Murray als Mitwisser des Mordanschlags gegen Darnley vorkommt. Murray war es, welcher als Regent von Schottland bey den schiedsrichterlichen Verhandlungen in England über die Sache der geflüchteten Königin Marie die Briefe vorlegte, welche Buchanan bekannt machte. Sind diese Briefe wirklich echt, und sind es die nun bekannt gemachten gleichfalls, ist er in dem Besitz von beiden gewesen, so ist es erklärlich, warum nur diejenigen in England vorgelegt wurden, worin Murray nicht als Mitwissender von Darnley's Ermordung erscheint. Sind die Briefe nicht von der Königin Marie, so ist sie doch ganz in ihnen: wie sie durch die welsche Bildung verbildet war, wie sie die Andacht zur Wollust, und die Wollust zur Andacht machte, und wie staatsklug sie seyn wollte, aber wie blind leidenschaftlich sie war. Von dieser blinden Leidenschaftlichkeit zeugt auch ihr angehängter echter Brief an die Königin Elisabeth während ihrer Gefangenschaft in England: „Ich rufe Gott selbst zum Zeugen, dass die Gräfin Shrewsbury mir alles fast in den nämlichen Ausdrücken mitgetheilt hat, was folgt... Erstlich hättet ihr mit einem Manne unzählige Male mit aller Vertraulichkeit und Freyheit, die nur zwischen einem Ehemann und seiner Frau statt finden kann, euer Lager getheilt; allein ihr wäret nicht beschaffen gewesen, wie andere Frauen... Ihr wäret höchst verschwenderisch gegen solche Personen, so wie gegen diejenigen, welche sich mit dergleichen Intriguen befassten, z. B. gegen einen gewissen George, von euren Kammerdienern,.. gegen alle übrigen wäret ihr höchst undankbar und knikerig... Ihr fändet ein so grosses Vergnügen an Schmeicheleyen der gröbsten Art, dass man euch gradezu habe sagen können, man könne euch nicht ins Gesicht sehen, denn es sey, als schaue man in die Sonne... Ruxby sey vor ungefähr 8 Jahren hieher gekommen, um mir nach dem Leben zu stellen. Als er darüber mit euch selbst gesprochen, hättet ihr ihm gesagt, das sey das Geschäft, wozu Walsingham ihm Anleitung geben würde.... Ich schwöre auf Treue und Ehre, dass alles obige volle Wahrheit ist, und dasjenige was eure Ehre betrifft, von mir keinesweges ist mitgetheilt worden, um euch dadurch zu kränken, und dass es sonst Niemand von mir erfahren hat, weil ich es für unwahr halte." Das Blutbeil antwortete für Elisabeth. — Und so wie hier endet es immer da und dann in Schmuz und in Blut, wo und wann das sittliche Gefühl seinen öffentlichen Schutz und seine Heiligung nicht hat.

D

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Breslau: *Meidanii aliquot proverbia Arabica* cum *interpretatione latina* ed. et ad orationem de *utilitate linguae Arab. et praecipuis quibusdam viror. doctor. in eam meritis*, qua Professoris P. E. O. in Univ. litter. Vratislaviensis — munus rite auspicaturus est, — invitat *Ch. Max. Habicht*, Ph. Dr., Prof. P. E. des., Societatis Asiaticae Lutetiae Parisiorum constitutae etc. sodalis. 1826. 9 S. Text und 15 S. Titel, Vorr. u. Uebers.

Wie wichtig die Sprichwörtersammlung des *Meidani* für das Studium der Sprache sowohl als der Geschichte und des Kostum's der Araber seyn muss, geht aus der Natur der Sache hervor, da sich gerade in solchen Sprichwörtern, die bey den Arabern in grosser Menge vorhanden sind, der Charakter eines Volkes in vieler Hinsicht am deutlichsten zeigt, und *Meidani* insbesondere in seinem Commentar über mehr als 6000 von ihm gesammelte Sprichwörter eine Menge Sprach- und Sachbemerkungen zusammengetragen hat, ohne welche uns ein grosser Theil derselben unverständlich bleiben würde. Daher haben viele namhafte Gelehrte eine vollständige Herausgabe entweder selbst beabsichtigt oder dazu aufgemuntert. Schon *Pococke* hatte das im Sinne und verfertigte zu diesem Zwecke eine lateinische Uebersetzung, von welcher nachher *H. A. Schultens* in dem *Specimen Proverb. Meidan.* Einiges bekannt machte. Acht Sprichwörter, die von Stecken und Stäben hergenommen sind, machte im J. 1758 *Reiske* bekannt und munterte dabey zur Herausgabe des Ganzen auf. *Schultens* wollte diess ausführen und Uebersetzung und Commentar beygeben; er starb aber darüber hin (1793), und es kam 1795 nur ein kleiner Theil davon heraus, nachdem *Nic. W. Schröder* noch einige Blätter aus *Sch.* Papieren zum Drucke zusammengestellt hatte, so dass das Ganze 454 Sprichw. umfasst. In dieser Ausg. liegt ein Leidener Cod. zum Grunde, und aus *Scheid's* Cod. sind Varr. beygefügt; aber auch *Pococke's* handschriftliche Arbeit und *Reiske's* Apographon des Leidener Cod. mit dessen Randbemerkungen und dem vierfachen von *Krüger* angefertigten Register sind benutzt. Des letztern von *Reiske's* Apogr. genommene Abschrift liegt jetzt auf der Leipziger Univ.-Bibliothek, und aus ihr edirte *Rosenmüller* im J. 1796 einige Sprichw., 17 an der Zahl, mit Uebersetzung und Erklärung. Vgl. *Schnurrer. Bibl. arab.* p. 215 bis 217. Neuerdings hat Hr. *M. Dorn* in Leipzig Einiges daraus drucken zu lassen versprochen, s. dessen Com-

Commentat. de Pfalter. Aethiop. p. 1. Den lebhaften Wunsch einer vollständigen Ausg. des *Meidani* hat nur kürzlich auch *de Sacy* im Namen der *Société Asiatique* ausgefprochen im *Journ. Afiat.* vom J. 1826. — Hr. Prof. *Habicht* verdient daher gewifs den Dank der Orientaliften, dafs er bey Gelegenheit des Antrittes feines auf dem Titel genannten Amtes gerade diefen Schriftfteller wählte, aus dem er Einiges bekannt machte. Es find 31 Sprichwörter mit *Meidani's* Commentar aus einer Berliner, vordem *Diezifchen* Handfchrift, mit einer recht treuen Ueberfetzung und einigen wenigen Anmerkungen. Der Vf. wollte *Inedita* geben, aber wenigftens 2 diefer Sprichw., nämlich Nr. 1 und Nr. 3 ftehen fchon bey *Schultens* (*Pars Prov.* p. 13 u. p. 57), desgleichen Nr. 27. in *Sacy's* Comm. zu Hariri 47. p. 560, wo auch das Genauere über die Punctation von أبلة, und Nr. 13. wird gelegentlich bey *Schult.* erwähnt p. 145., wo es richtiger als hier als Verwünfchungsformel überfetzt ift. Rec. hebt nur ein paar zur Probe aus, zuerft Nr. 4., welches auch bey uns im Gebrauch ift, بقى أشدّه *reftat difficillimum*, oder auch بقى شدّه *reftat alligatio*, bey uns: „Wer wird der Katze die Schelle umhängen?" nach der bekannten Aefopifchen Fabel von den Mäufen und der Katze. Eine ganz ähnliche Fabel findet fich hier in *Meidani's* Commentar, nur dafs ftatt der Mäufe Heufchrecken genannt find. Nr. 19. „Ein Stofs mit der Zunge ift wie ein Lanzenwurf," von Schmähungen gebraucht. Von einer Sache die nur Ein Mal gefchieht, fagt man: „Es ift das Ey eines Hahnes," von welchem man fich erzählt, dafs er Ein Mal, fo lange er lebe, Ein Ey lege. In der Ueberfetzung von Nr. 8. ift der arab. Ausdruck ألّا أنّى أعظم جُردانا, weil er eine Obfcönität enthält, etwas gemildert: „*nifi quod magis large mihi natura profpexit.*" In Nr. 13. ift zu lefen *moreretur* ftatt *moriretur*; in Nr. 19. *factus* ftatt *factum*. Ebend. ift „*in coeundis hominibus*" undeutlich. Die Anmerkungen find etwas dürftig ausgefallen. Die wichtigfte ift die zu Nr. 27, welche über eine Stelle in *Taufend und Eine Nacht* Licht verbreitet. In der Erklärung von Nr. 1. nennt *Meidani* den *Ibn el Arâbi* als Gewährsmann, und der Herausg. giebt dazu die Note: „*Mahiuddin Ibn Ali al-Arabi, Hispanus, obiit a. Heg.* 638. (*Chr.* 1240) *v. Herbelot.*" Allein wie follte *Meidani*, der fchon 518 H. ftarb, einen Autor citiren, der 100 Jahr fpäter lebte?! *Herbelot* führt zwey Gelehrte des Namens *Arabi* auf, von denen Hr. *Habicht* den erften beften hieher gezogen hat. Es ift ohne Zweifel der berühmte *Ibn el Arâbi* gemeint, der fchon im J. der Flucht 231. ftarb und von welchem es bekannt genug ift, dafs er ein تقسيم الأمثال fchrieb. Mit gleichem Rechte hätte aber auch der bey Nr. 10. genannte *Abu Obeid* eine Note verdient, man f. *d'Herbelot* und die Berichtigung feiner Angaben bey *Reiske* zu *Abulfed.* Annalen II, 685. Bey Nr. 11. hätte bemerkt werden können, dafs das von *M.* daf. angeführte Gedicht fchon viermal gedruckt vorhanden ift, nämlich in *Guadagnoli's* Inftitutionen, in den *Flor. Gramm.* von *Agap. a Valle Flemmarum*, bey *Golius* hinter Erpen. Gramm. von 1656. S. 169. und unter den dem *Ali* beygelegten Gedichten bey *Kuypers* S. 144 ff. Im erften Vs. diefes Gedichts ift aber يَدْرِ zu lefen ftatt يدري wegen لَمْ und wegen des Metrums (*Mutekârib*), und im letzten Vs. سنة ftatt سنه. Druckfehler find auch in Nr. 3. أحفظ lies: احفظ, in Nr. 16. lies: ماخوذ. Die arabifchen Typen find die neuen Berliner, Papier und Druck fchön.

E. R.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Sr. Maj. der König von Preufsen hat den Criminal- und Pupillenrath, Hn. *Hitzig* zu Berlin, zum Director des Inquifitoriats des Kammergerichts dafelbft ernannt.

Hr. Staatsrath und Profeffor *Ewers* zu Dorpat ift mit Beybehaltung feiner bisherigen Aemter in der juriftifchen fowohl, als in der philofophifchen Facultät und ihrer fämmtlichen Emolumente, zum Präfidenten der Cenfur-Comité dafelbft mit voller Befoldung (4000 Rubel jährlich) durch einen Allerhöchften Kaiferlichen Ukas an den dirigirenden Senat ernannt.

II. Vermifchte Nachrichten.

Hr. *Klaproth* zu Paris ift bey der Redaction der *Annales des Voyages*, welche die Hn. *Eyriès* und *Larenaudiere* herausgeben, an die Stelle des verftorbenen *Malte-Brun* getreten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weigel, u. Leyden, b. Luchtmans: *Xenophontis Expeditio Cyri.* Textum recognovit *Fridericus Jacobs.* Accessit varietas lectionis codicis Florentini. 1825. 236 S. 8. (Bildet den 10ten Band der bey Weigel erscheinenden Bibliotheca classica scriptorum prosaicorum Graecorum.)

Wenn man den Werth dieser neuen Ausgabe der Anabasis des Xenophon der Billigkeit gemäss beurtheilen will, so muss man weder die Zeit, wo, noch den Zweck, *zu dem* sie erschien, übersehen. Denn als sie gedruckt wurde, war weder die grössere Ausgabe von *Ludw. Dindorf*, noch die von *Bornemann* ausgegeben, die, wären sie vorhanden gewesen, von dem fleissigen und gelehrten Herausg. genau und nicht ohne erheblichen Vortheil wären zu Rathe gezogen worden. So aber musste er sich unter den frühern Ausgaben, vorzüglich an die *Schneider*'sche und *Lion*'sche halten, die bekanntlich beide vieles zu wünschen übrig lassen. Dann sollte die neue Ausgabe einen Band der bey Weigel herauskommenden Sammlung der Griechischen Prosaiker bilden. Da nun diese besonders auch für Schulen berechnet ist, so war es an sich schon nicht wünschenswerth, dass von dem in den bessern unter den gangbarsten Ausgaben herrschenden Texte ohne unumstössliche Gründe abgewichen wurde, zumal da kein erläuternder Commentar, sondern nur ein Paar kurze Anmerkungen beygefügt werden durften. Bey jeder Unsicherheit der Leseart war also die Vulgate billig beyzubehalten. Dazu kam noch, dass die Beschaffenheit des Weigel'schen Unternehmens Beschleunigung erheischt, und namentlich ein so gelesenes Buch, wie die Anabasis, nicht lange ungedruckt bleiben durfte. Theils deswegen, theils aus andern leicht erklärlichen Gründen konnte man von dem Herausg. nicht erwarten, dass er diesem Werke eine zu lange Zeit und anhaltende Mühe schenken werde. Nimmt man alle diese Umstände zusammen, so wird man das vorliegende Werk nicht anders als loben können. Denn es liefert erstens einen nach den Handschriften berichtigtern Text, als der *Schneider*'sche und *Lion*'sche ist. Dann sind nicht bloss bisher ungedruckte Varianten einer *Florentiner* Handschrift angehängt, sondern der Herausg. hat auch zwischen diese kleine Bemerkungen eingeschoben, in denen er theils die Conjecturen von *Schäfer*, *Krüger* und andern mittheilt, theils hier und da auf *Lobeck* zu Phrynichus, *Bornemann* zum Gastmahl und andere Erläuterer und Vertheidiger der aufgenommenen Lesearten verweist, theils endlich eigene Muthmassungen und Erklärungen aufstellt.

Nachdem wir so die Vorzüge dieser Ausgabe anerkannt, und die etwa vorhandenen Mängel als unter den angegebenen Umständen fast unvermeidlich erklärt haben, können wir doch nicht umhin, diese Mängel selbst etwas näher anzuzeigen, damit nicht das Ansehn des Hn. *J.* in der gelehrten Welt diesem Texte ein zu grosses Gewicht gebe. Es giebt bekanntlich zwey Hauptklassen der Handschriften der Anabasis. Zu der einen gehören die *Wolfenbütteler*, die *Pariser* Nr. 1335. und 1950. (bey *Lion* und *Born. A. B.*, bey *Dind. F. G.*) und die ihnen folgen, sammt der *Aldina;* zu der andern die *Vatikanische* Nr. 987. (bey *Lion* und *Born. H.*, bey *Dind. A.*), die *Pariser* 1641. (bey *Lion* u. *Born. F.*, bey *Dind. B.*), die von *Hutchinson* verglichene und andere. Da nun die letztere Klasse früher den beiden vorzüglichsten Handschriften nach gar nicht, den übrigen nach aber sehr unvollständig verglichen war, so hatten sich *Zeune* und *Schneider* in der Gestaltung des Textes vielfach nach den schlechtern Handschriften richten müssen. *Lion* hätte diesem Uebel schon abhelfen können, da in der Zwischenzeit von *Gail* und *Amati* die bessern Manuscripte verglichen worden waren. Aber obgleich er wirklich in einer beträchtlichen Anzahl von Stellen die beglaubigtere Leseart gegeben hat, so hat er doch eben so oft es unterlassen, und musste es, weil er so nachlässig war, die Varianten der allervorzüglichsten *Vatikanischen* Handschrift nicht eher einzusehen, als bis der Text schon gedruckt war. So überliess er *Ludw. Dindorfen* das Verdienst, eine auf die bessere Klasse der Handschriften gleichmässig gegründete Recension zu liefern, wonach derselbe schon in der kleinern Ausgabe trachtete, was er aber erst in der grössern fester und umfassender ausführte, und worin sich *Bornemann* an ihn anschloss. Unser Herausg. aber hat noch in vielen Stellen, besonders wo innere Gründe für keine von beiden Lesearten den Ausschlag gaben, die grössere Autorität hintenangesetzt.

Wir wollen zum Belege einige Kapitel zu Anfange des sechsten Buches (bey *Schneid.* und *Lion* B. V. Kap. 9 ff.) durchgehen. Hier wollen wir nun zwar es nicht tadeln, dass Kap. 1. v. 1. in den Worten *Ἐκλώπευον δὲ καὶ οἱ Παφλαγόνες εὖ μάλα τοὺς ἀποσκεδαννυμένους, καὶ τῆς νυκτὸς δὲ τοὺς πρόσω σκηνοῦντας ἐπειρῶντο κακουργεῖν*, das *δέ* nach *νυκτός*, was *Dindorf* mit den Handschr. *A. B.* (wie wir die beste *Vatik.* und beste *Par.* nennen werden)

den) weggeworfen hat, beybehalten worden ist. Denn es ist an sich nicht unpassend, man sieht eher ein, wie es ausfallen, als wie es zugesetzt werden konnte, und es ist deshalb auch von *Born.* nicht getilgt worden. Auch wollen wir für den Zweck dieser Ausgabe nicht rügen, dass v. 2. *αὐτός* in *ὅτι Κορύλας ἕτοιμος εἴη τοὺς Ἕλληνας μήτε ἀδικεῖν μήτ' αὐτὸς ἀδικεῖσθαι* bloss eingeklammert worden ist, ob es gleich keinem Zweifel unterworfen seyn kann, dass es mit *Dind.* u. *Born.* weggestrichen werden muss. Aber v. 3. begreifen wir nicht, warum mit *Schneid.* *Παρεκάλεσαν δὲ καὶ τῶν ἄλλων ἀνδρῶν οὓς ἐδόκει δικαιότατον εἶναι* beybehalten worden ist, während die Handschrr. *A. B. D.* (wie wir mit *Dind.* die *Hutchinson*'sche nennen) *Et.* *οὓς ἐδόκουν δικαιοτάτους εἶναι* haben, und dieses *Lion* schon hergestellt hatte, dem *Dind.* und *Born.* gefolgt sind. V. 4. zweifeln wir sehr, ob man dem einzigen Athenaeus zu Liebe die Leseart *κατακείμενοι δὲ ἐν σκίμποσιν*, wie *A. B. D. Et.* und marg. *Steph.* für *κατακ. δὲ ἐν στιβάσιν* lesen, verschmähen müsse, obgleich *Born.* allein den Handschriften zu folgen gewagt hat. Eben so wenig können wir billigen, dass gleich darauf *ἔπινον [ἐν] κερατίνοις ποτηρίοις* geschrieben ist. Hätten hier alle oder doch die bessern Handschrr. den Dativ., so würden wir die von *d'Orville* vorgeschlagene Einfügung des *ἐν* recht sehr billigen, da *πίνειν ἐν*, *boire dans*, bekanntlich recht gut gesagt wird, und *ἐν* sogar in der Handschr. *A.* steht. Da diese aber dabey den Genitiv *κερατίνων ποτηρίων* hat, wodurch *ἐν* aus *ἐκ* verschrieben erscheint, und *ἐκ κερατίνων ποτηρίων* in *B. D.* klar steht, so hätte diese schon von *Schneid.* aufgenommene Leseart nicht mit *Lion* u. *Dind.* in d. kl. Ausg. (der in der grössern zu dem Bessern zurückgekehrt ist) verdrängt werden sollen. Gleich darauf hätte der unnütze Artikel vor *σπονδαί* wo nicht mit *A. B. Athen. Dind. Born.* weggelassen, wenigstens mit *Lion* eingeklammert werden sollen. In *Ἀνέστησαν πρῶτον μὲν Θρᾷκες, καὶ πρὸς αὐλὸν ὠρχοῦντο σὺν τοῖς ὅπλοις, καὶ ἥλλοντο ὑψηλά τε καὶ κούφως, καὶ ταῖς μαχαίραις ἐχρῶντο· τέλος δὲ ὁ ἕτερος τὸν ἕτερον παίει, ὡς πᾶσι δοκεῖν πεπληγέναι τὸν ἄνδρα* wollen wir zwar die Beybehaltung des Imperfects *ὠρχοῦντο*, das bloss *Athenaeus* hat, nicht verwerfen, da dieses Verbum seinem Begriffe nach sich an die folgenden Imperfecta und nicht an *ἀνέστησαν* anschliesst, wiewohl der von *Dind.* aufgenommene Aorist *ὠρχήσαντο*, den alle Handschrr darbieten, doch vielleicht insofen zu vertheidigen ist, als die Worte *πρὸς αὐλὸν ὠρχήσαντο* erst bloss das Factum des Tanzes überhaupt anführen, dessen Art und Weise dann durch die Imperfecta näher bestimmt wird. Aber für *πᾶσι δοκεῖν* muss vielleicht mit *A. B. Dind. Born.* die seltnere Construction *ὡς πᾶσιν ἐδόκει* hergestellt werden. Doch hat Rec. dagegen selbst noch einige Bedenken, indem ihm theils der nach *ὥστε* nicht seltene Indicativ bey *ὡς* in der Bedeutung *so dass* etwas anstössig ist, theils *πεπληγέναι* bey dem Indicativ *ἐδόκει* wegen des Accusativs *τὸν ἄνδρα* nach dem, was Rec. zu Cyr. IV, 2, 38. erinnert hat (wenn man dagegen nicht *Cicero's Non mihi videtur ad beate vivendum satis posse virtutem* anführen will) nicht füglich passiv verstanden werden kann, was doch das natürlichste wäre, ob es gleich nach den Bemerkungen von *Thomas Mag.* auch seine Bedenken hat, um derentwillen jedoch niemand wohl mit *Buttmann* Ausführl. Gramm. B. II. Abthl. 1. S. 221. *πεπλῆχθαι* schreiben wird. Im folgenden Par. hatte Hr. *J.* keinen Grund, die Form *τεθνηκότα*, welche *A. B. Athen.*, *Lion*, *Dind.*, *Born.* für *τεθνεῶτα* haben, zu verschmähen. Denn hielt er *τεθνηκότα* für eine Erklärung, so hätte er es nicht schon I, 6, 11. aus den besten Büchern herstellen müssen. Es ergiebt sich aber aus beiden Stellen zusammen und so vielen ähnlichen Varianten bey Xenophon, dass vielmehr *τεθνεῶτα* den Grammatikern, die, was sie für elegante Formen hielten, dem Schriftsteller aufdringen wollten, herrührt. Ferner in den Worten *ὁ δὲ τρόπος τῆς ὀρχήσεως ἦν ὅδε* v. 8., auf welche dann die Beschreibung des Tanzes folgt, ist es wunderbar, wie der Herausg. *ὅδε*, welches in *A. B. Athen.* fehlt, und so als offenbares Glossem erscheint, und als solches kürzlich von *Dind.* u. *Born.* erkannt worden ist, uneingeklammert lassen konnte. In den v. 9. folgenden Worten aber *τοτὲ δὲ ἐδινεῖτο καὶ ἐξεκυβίστα, ἔχων τὰς πέλτας, ὥστε ὄψιν ἔχων καλὴν φαίνεσθαι*, ist das zweyte *ἔχων* so störend für den Sinn, dass es, da es in *A. D.* nicht vorhanden ist und leicht aus dem Vorhergehenden wiederholt seyn kann, nicht bloss eingeklammert, sondern mit *Dind.* u. *Born.* geradezu weggeworfen werden musste. V. 10. durfte nicht *κροτῶν τὰς πέλτας* mit *Athen.* beybehalten werden; denn für *κροτῶν* steht *κρούων* in *A. D. marg. Steph.*, und auf dasselbe führen nicht undeutlich auch *B.* und *Et.* Vgl. *Dind.* u. *Born.* Gleich darauf war die Wortstellung *καὶ ταῦτα πάντα ἐν ῥυθμῷ πρὸς τὸν αὐλὸν ἐποίει* in die auch den Ohren wohlgefälligere *καὶ ταῦτα πάντα ἐν ῥυθμῷ ἐποίει πρὸς τὸν αὐλόν* mit *A. B. Dind.*, *Born.* zu verändern. Auch *ἐπὶ τούτοις ὁρῶν* statt *ἐπὶ τούτῳ ὁρῶν* v. 12. zu Anfang war nicht gegen *A. B. Et. Dind.*, *Born.* zu verschmähen: denn das Pronomen braucht nicht gerade auf *τὸ πάσας τὰς ὀρχήσεις ἐν ὅπλοις εἶναι*, sondern auf alles vorher erzählte bezogen zu werden. Denselben Autoritäten entgegen ist v. 13. *ἤροντο* statt *ἠρώτων* verschmäht, obgleich dieses auch anderwärts zur Erklärung jenes dient, und v. 15. *δέ* nach *οὗτοι* nicht eingefügt. V. 17. ist geschrieben *εἰσῄει αὐτοῖς, ὅπως ἂν καὶ ἔχοντές τε οἴκαδε ἀφικνοῖντο*, und bemerkt, so stände in einigen alten Ausgaben. Rec. sieht bey *Dind.* u. *Born.* nur die Lesearten *ἀφικωνται*, *ἀφίκονται*, *ἀφίκοιντο* erwähnt, so dass die von unserm Herausg. aufgenommene wohl aller Autorität entbehrt. Auch war, sollte der Optativ beybehalten werden, kein Grund da das Präsens dem Aorist vorzuziehen. V. 18. in *Καὶ εἴ τι δέοι λανθάνειν, μᾶλλον ἂν καὶ κρύπτεσθαι, καὶ εἴ τι ἂν δέοι φθάνειν, ἧττον ἂν ὑστερίζειν*, ist das *καί* vor *κρύπτ.*, welches in *A. Et.* fehlt und von *B.* in *ἢ* verwandelt wird, zwar gut in Klammern geschlossen worden. Aber nicht gebilligt werden kann die dabey ausgesprochene Muthmassung, es sey *καὶ μᾶλλον ἂν κρύπτ.* zu

zu lesen, welches nur dann richtig wäre, wenn ἧττον ἂν ὑστερίζειν gleichfalls zu dem Vordersatze εἴ τι δέοι λανθάνειν gehörte, und nicht seinen eigenen an εἴ τι αὖ δέοι φθάνειν hätte. V. 19. in Ὡς δὲ ταῦτα διενοοῦντο, ἐτρέποντο ἐπὶ τὸν Ξενοφῶντα erheischen *A. B. Dind.*, *Born.* das schon an sich passendere ἐτράποντο für ἐτρέποντο. Auch sollte τις nach ἕκαστος als verdächtig bezeichnet seyn, da es, wenn auch sprachrichtig, in *A. B. Et. Dind.* fehlt. Dagegen wollen wir es nicht tadeln, wenn der Herausg. v. 20. ὁ δὲ Ξενοφῶν τῇ μὲν ἐβούλετο ταῦτα beybehalten hat, indem die Stelle des τῇ δὲ füglich die Worte ὁπότε δ' αὖ ἐνθυμοῖτο v. 21. vertreten können. Doch ist nicht zu leugnen, dass die von *Dind.* u. *Born.* aufgenommene Leseart zwar nur einer, aber der besten Handschrift πῇ μὲν sich durch andere Stellen des Xen. empfiehlt. In den gleich folgenden Worten νομίζων καὶ τὴν τιμὴν μείζω οὕτως ἑαυτῷ γίγνεσθαι, καὶ πρὸς τοὺς φίλους καὶ εἰς τὴν πόλιν τοὔνομα μεῖζον ἀφῖχθαι αὐτοῦ missfällt in dem zweyten Gliede die Unterscheidung der Freunde und der Stadt so ausgesprochen, weil die Freunde, deren ja Xen. viele auch in dem Heere hatte, zu bloss stehen, als dass man nicht einen Zusatz wie ἐν Ἑλλάδι (oder, wenn zunächst an *Athen* gedacht würde, ἐν Ἀθήναις mit folgendem καὶ εἰς τὴν πᾶσαν πόλιν) erwarten sollte. Dann leidet die Concinnität dadurch, dass während im zweyten Gliede τοὔνομα zwey bestimmende Zusätze hat, im ersten τιμὴ ganz bloss steht. Da nun das καί nach γίγνεσθαι in *A. B. D. Et.* fehlt, warum wollten wir da anstehen mit *Dind.* es wegzulassen und das Comma nach φίλους zu setzen? Zwar hat auch *Born.* dieses nicht gethan, vielleicht weil er an ἡ τιμὴ μείζων γίγνεταί μοι πρὸς τοὺς φίλους Anstoss nahm, in welcher Redensart πρός freylich nicht *bey* heissen kann, wohl aber *in Vergleich zu*. V. 23. in dem Satze Καὶ ὅτι ἐξ Ἐφέσου δὲ ὡρμᾶτο, Κύρῳ συσταθησόμενος, αἰετὸν ἀνεμιμνήσκετο ἑαυτῷ δεξιὸν φθεγγόμενον, καθήμενον μέντοι, ὅνπερ ὁ μάντις προπέμπων αὐτὸν ἔλεγεν, ὅτι μέγας μὲν οἰωνὸς εἴη καὶ οὐκ ἰδιωτικὸς καὶ ἔνδοξος, ἐπίπονος μέντοι· καὶ γὰρ τὰ ὄρνεα μάλιστα ἐπιτίθεσθαι τῷ αἰετῷ καθημένῳ billigen wir es, dass ὅνπερ, obgleich nur aus einer Muthmassung von Leonclavius herrührend, beybehalten worden ist. Denn wenn *Dind.* u. *Born.* kürzlich das handschriftliche ὥσπερ zurückgerufen haben, so mussten sie theils zeigen, dass dieses an sich passend sey, theils dass so der Artikel vor οἰωνός fehlen könne, den mit der einzigen *Flor.* Handschrift einzufügen man wohl schwerlich geneigt seyn möchte. Aber warum alle Herausgeber ausser *Dind.* in der grössern Ausgabe (selbst *Born.*) die Leseart der einzigen *Et.* Handschrift καὶ γάρ τά für τὰ γάρ beybehalten haben, wissen wir nicht. Auch hätten wir gedacht, dass jemand ὁ μάντις ὁ προπέμπων vermuthen würde, da hier nicht *der Weissager, als er ihn begleitete,* (wo man ja nicht weiss, *welcher* Weissager gemeynt wird,) sondern *derjenige Weissager, welcher ihn begleitete,* erwartet wird. Dass gleich darauf περιπετόμενον nicht mit *A. B. Et. Dind.* in das einfache πετόμ. verwandelt worden ist, wollen wir nicht missbilligen: denn es ist ja bekannt, wie oft die Präpositionen in den zusammengesetzten Verbis ausgefallen sind. Indess findet freylich nicht selten auch ein muthwilliges Zusetzen derselben Statt, und wir würden sie daher eingeklammert haben. Dass gleich darauf οὕτω δή in den Zusammenhang der Beweisführung besser passt, als οὕτω δέ ist offenbar, und da jenes auch einige Handschrr., worunter *B.*, geben, so hätte, was *Lion* schon aufgenommen hatte, nicht wieder verdrängt werden sollen. Wir übergehen die Leseart der Handschrr. *A. B. Et.* μὴ προσδεῖσθαι, über die wir auf *Born.* verweisen. V. 25. aber musste mit denselben Handschrr. (*Dind.*, *Born.*) ἐπειδὴ δέ in ἐπεὶ δέ verwandelt werden. So auch v. 31. Warum v. 26. ohne alle handschriftliche Autorität ὑφ' ὑμῶν für ὑπὸ ὑμῶν geschrieben worden ist, begreifen wir nicht: denn dass solche Hiaten bey Prosaikern nicht selten sind, konnte dem Herausg unmöglich entgehen. (Man vergl. *Born.*) Vielmehr musste also gleich darauf mit den Handschrr. auch ὑπὸ ὑμῶν ἄρχοντα geschrieben werden. Hernach lesen wir noch unpassend Οὐθ' ὑμῖν οὔτ' ἐμοὶ δοκεῖ συμφέρον εἶναι, ἀλλ' ἧττον ἂν διὰ τοῦτο τυγχάνειν, εἴ τι δέοισθε, παρ' αὐτῶν, ἐμοί τε αὖ οὐ πάνυ τι νομίζω τοῦτο ἀσφαλὲς εἶναι. Hier würde ja ἐμοί τε vorher ἀλλ' ὑμᾶς τε erheischen, und wollte man auch die Auslassung des Pronomens im Gegensatze mit Beyspielen, wie sie *Born. de gemin. Cyrop. recens.* S. 28. hat, entschuldigen, so würde die Stellung des so zu den Worten ἀλλ' ἧττον — ἀσφαλὲς εἶναι gehörenden νομίζω unpassend seyn. Die Handschrr. *A. B. Et.* nebst dem Rande der von *Gail* verglichenen alten Ausgabe lassen οὔτ' ἐμοί aus. Es ist also offenbar, und auch von *Dind.* u. *Born.* erkannt worden, dass diese Worte dem Verkennen der Beziehung von οὐθ' ὑμῖν auf ἐμοί τε ihren Ursprung verdanken. Uebrigens war τοῦτο mit *A. B. Dind.*, *Born.* erst nach εἶναι zu stellen. Doch solche weniger beglaubigte Wortstellungen, so wie wenn v. 29. ἄν statt ἐάν gegen *A. B.* beybehalten, v. 31. δέ nach ἐπεί nicht wenigstens eingeklammert worden ist, und ähnliche Kleinigkeiten übergehen wir künftig. Die Leseart πολὺ μᾶλλον v. 30 ist auf eine annehmbare Weise vertheidigt, aber ἔλεγε statt εἶπε gegen *A. B. D. Schneid.*, *Lion*, *Dind.*, *Born.* ohne genügenden Grund beybehalten. Wenn aber gleich darauf in der schwierigen Stelle εἶπεν, ὅτι γελοῖον εἴη, εἰ οὕτως ἔχοι, ὡς ὀργιοῦνται Λακεδαιμόνιοι vermuthet wird εἰ, οὕτως ἔχοντος, ὀργιοῦνται, so erkennt Rec. zwar gern den Scharfsinn und Geschmack des Herausg. an, hält aber alle Muthmassungen für überflüssig, da die Handschr. *A.* dadurch, dass sie εἰ für ὡς liest, alle Schwierigkeiten hebt, und eben den Sinn hervorbringt, den der Herausg. durch seine Conjectur erzielen wollte. Man sehe *Dind.* in der kl. Ausg. Wenn v. 31. in Ἐθρύλει, εἰ βέλτιον εἴη ὑμῖν τι, ἐμοὶ ἐπιτρέψαι ταύτην τὴν ἀρχὴν καὶ ἐμοί, ὑποστῆναι die Handschrr. *A. B. Et.* καὶ ἐμὲ ὑποστ. geben, so hat dieses kein Herausg. aufgenommen, und wir gestehen gern, dass der Gegensatz eigentlich erfordert *und für mich, ihn* (den Befehl) *zu übernehmen* nicht *und dass ich ihn über-*

übernehme, welches auch diesen Nutzen auf das Heer der Griechen zu beziehen scheint. Doch zeigt es den Xen. noch uneigennütziger, wenn er die ganze Frage bloss auf den Vortheil des Heeres richtet, und man begreift nicht, wie *καὶ ἐμοὶ* hier in *καὶ ἐμέ* habe verderbt werden können. Dass aber dem griechischen Sprachgebrauche an sich weder die Veränderung der Construction in *ὑμῖν τε — καὶ ἐμέ*, noch die Synchysis, die dadurch in *βέλτιον εἴη ὑμῖν τε* entsteht, wofür man nun *βέλτιον εἴη ὑμᾶς τε* erwartet, widerspreche, glaubt Rec. durch die zu Thucydides Th. 2. B. 1. S. 268 und S. 300. aufgeführten Beyspiele erwiesen zu haben. Endlich v. 32. in *καὶ νῦν Δέξιππος ἤδη διέβαλεν αὐτὸν ὅ τι ἐδύνατο* würden wir das freylich auch von *Dind.* verschmähete Imperfect *διέβαλλεν* mit *A. B.* und einigen schlechtern Handschriften, denen kürzlich *Born.* gefolgt ist, aufgenommen haben. Denn schon der Zusatz *ὅ τι ἐδύνατο* lehrt, dass Dexipp seine Verläumdungen oft wiederholt haben wird, wodurch auch der Gedanke an Kraft gewinnt.

(Der Beschluss folgt.)

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, in d. Hahn. Verlagsbuchh.: Des *Gratius Faliscus Cynegeticon* oder *Jagdgesang*, lateinisch und deutsch herausgegeben von *S. C. G. Perlet*, Grossherzogl. S. Schulrathe und Professor am Gymnasium zu Eisenach. 1826. 4. (12 gr.)

So wünschenswerth auch die Bearbeitung der sogenannten kleinen Dichter der klassischen Zeit ist, wenn sie von Männern unternommen wird, die der Sprache mächtig und der Sache kundig sind, so wenig entspricht doch eine Uebersetzung, wie die vorliegende, den billigsten Forderungen, welche wir an ein solches Unternehmen machen zu dürfen glauben. Wir verlangen von einer Uebersetzung, wenn sie gelungen genannt werden soll, dass sie, dem Texte so viel als möglich angepasst, für sich vollkommen verständlich sey, so weit die Sache selbst klar und deutlich ist, und dass sie, in weniger deutlichen Stellen, dem Texte noch zur Erläuterung dienen könne, ohne jedoch weitschweifig und umschreibend zu werden. Auch die Form der Uebersetzung soll dem Original soviel wie möglich angepasst, und, bey metrischen Bearbeitungen insbesondere, das Versmaass so treu nachgebildet seyn, wie es nur immer die Sprache erlaubt. Beiden, gewiss billigen, Forderungen entspricht aber die gegenwärtige Uebersetzung keineswegs. Meistentheils ist das Original weit verständlicher als die Uebersetzung, was der Beschränkung durch die Form nicht zur Last gelegt werden kann, da diese so vernachlässigt ist, dass, wäre unsere Sprache keiner bessern Hexameter fähig, die Feinde der alten Sylbenmaasse vollkommen recht hätten, diese aus ihr zu verbannen. Dieses Urtheil zu rechtfertigen, mag hier der Anfang nebst noch einigen andern, aufs Gerathewohl ergriffenen Stellen, Platz finden:

Dona cano divûm, laetas venantibus artes,
Auspicio, Diana, tuo; prius omnis in armis
Spes fuit, et nuda silvas virtute movebant
Inconsulti homines, vitaque error in omni;
Post alia propiore via, meliusque profesti
Te sociam, ratio, rebus sumsere gerendis.
Hinc omne auxilium vitae, rectusque reluxit
Ordo et contiguas didicere ex artibus artes
Proferere; huic demens cecidit violentia retro.

Göttergeschenke besing' ich, dem Jäger erfreuliche Künste,
Unter, Diane, deiner Begünst'gung; früher in Mennkraft
Wer nur alles Vertreu'n, und mit alleinigem Muthe
Regten unüberlegende Menschen die Wälder, es gab nur
Irriges Schweifen in jeglichem Leben; nachher auf andern
Nähern Weg, und edler förder gebildet ersahen
Dich, o Vernunft, zur Genossin in Führung ihrer Geschäfte
Jetzo die Menschen. Von ihr entspriesset dem täglichen Leben
Allerlei Hülf', es erglänzt die richtige Ordnung der Dinge,
Und sie haben gelernt wohl Künst' an Künste zu knüpfen
Weiter so fort. Zurück sank nun zur untersten Stufe
Tolle Gewaltthat.

v. 52. *Ergo, seu pressa flumina valle*
Inter opus, crassaeque malum fecere paludes,
Sive improvisus coelo perfuderit imber;
Illa vel ad flatus Helices oppande serenae,
Vel caligineo laxanda reponito fumo.

Daher es drücken sich Flüsse
Tief im Thale der Netzjagd, auch bereiten so Uebel
Dickliche Sümpf'; sei's, schnell dass Regen vom Himmel sich stürzet:
Spanne sie aus, die Netze, des Himmelerheiternden Nordwinds
Wehen entgegen; auch wohl gelinde zu machen im dunkeln
Rauchfang, leg' sie beiseit.

v. 66. *Flet adhuc et porro flebit Adonin*
Victa Venus, ceciditque suis Ancaeus in armis,
Ut praedexter erat geminisque securibus ingens.

Wird noch die liebebezwungene Venus Adonis beweinen,
Und Ancäus entsank in seinen eigenen Waffen,
Wie gewandt er auch war, gereckt in die Höhe mit Beilen
Doppelschneidig.

v. 81. *Sed quam clara tuis et pinguis pluma sub armis,*
Tam mollis tactu; et non sit creberrima nexu,
Ne reprensa suis properantem linea pinnis
Implicet, atque ipso mendosa coarguat usu.

Aber wie hell und riechend die Fleum ist unter dem Jagdzeug
Dir, o Dian', so weich am Gefühl; und sei nicht geknüpfet
Dicht, dass nicht die ergriffene Schnur durch ihre Gefieder
Stricke die Hast, und selbst im Gebrauch den Fehler bekunde.

v. 99. *Dic age, Pierio, fas est, Diana, ministro.*

Wohl, Diane, es darf's, verkünd' dem pierischen Diener.

Diese Proben mögen hinreichen, das oben ausgesprochene Urtheil zu begründen. Der Uebersetzer versichert, mehrere Stellen vorsichtig verbessert zu haben, doch hat er unterlassen, diese anzuzeigen, daher wir ausser Stand sind, seine kritischen Verdienste zu würdigen. Er verspricht einen vollständigen Commentar, der hier, wie bey jedem didactischen Werke, sehr vermisst wird. Möge er genügender ausfallen, als die Uebersetzung! *I. I.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weigel, u. Leyden, b. Luchtmans: *Xenophontis Expeditio Cyri. Textum recognovit Fridericus Jacobs* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir übergehen das folgende Kapitel, obgleich wir auch in diesem leicht mehrere Einzelnheiten auffinden könnten, in welchen der Vf. ohne Grund den besten Handschrr. nicht gefolgt ist, wie v. 2. in Ἡρακλῆς statt ὁ Ἡρ. und οὗ statt ᾗ, v. 4. in πορεύεσθαι statt πορευθῆναι und σῖτα (was auch *Dind.*, wir wissen nicht warum, beybehalten hat) statt σιτία, v. 6. in εἰσὶ δ' οἵ statt ἔστι δ' οἵ. Wenigstens eingeklammert, wenn nicht weggeworfen werden, mussten σὺν v. 7., ἕνα v. 10. (vgl. V, 7, 9.), καὶ πεντακόσιοι v. 16., ἤδη v. 18. Gar kein Bedenken aber konnte bey ᾔει Statt finden, welches für ἐπορεύετο in *A.* (nur dass es hier in εἴη verschrieben ist) *B. C. D. Et.* steht, und durch das von *Born.* in der vom Herausg. angeführten Stelle und von Rec. in der Vorrede zur Cyrop. S. XXVII. erinnerte genügend gerechtfertigt ist. Wir heben nur noch einige Stellen aus Kap. 3. (VI, 1. bey *Schneid.*) aus. Hier hätte v. 4. in οἱ δὲ Θρᾷκες ἠθροίζοντο οἱ διαφεύγοντες das letzte Wort nicht gegen alle Handschrr. mit *Schneid.* und *Dind.* in διαφυγόντες verwandelt seyn sollen. Richtig bemerkt *Lion*, der Schriftsteller wolle sagen: *die Thraker sammelten sich auf ihrer Flucht* (oder eigentlich *die flüchtigen Thraker sammelten sich mitten in ihrer Flucht*). Man sehe auch *Baguet* zu Dio Chrysost. S. 32. (Auf etwas andere Weise steht διαφεύγοντες für διαπεφευγότες bey Thuc. III, 40.) Dem gemäss muss auch mit den besten Handschrr. *A. B. C.* und der von *Gail* verglichenen Ausgabe fortgefahren werden πολλοὶ δὲ διέφευγον (*sie waren auf der Flucht*), πελτασταὶ ὄντες, ὁπλίτας, nicht διέφυγον, welches wir uns wundern von *Born.*, der doch διαφεύγοντες hergestellt hat, beybehalten zu sehen. So sagt man bekanntlich τὸ ἔτος ἐτελεύτα, *das Jahr war zu Ende*, Μίλων τὸν ἀγῶνα ἐνίκα, *Milon war Sieger im Kampfe*, und so stehen überhaupt viele intransitivisch zu fassende Verba scheinbar im Imperfect für das Plusquamperfect. (v. 5. hat auch *Born.* ohne Grund die Leseart der schlechtern Klasse der Handschrr. αὐτὸν μὲν statt αὐτόν τε beybehalten. Dagegen kann man v. 6. noch zweifeln, ob in ἅμα τῇ ἡμέρᾳ der Artikel mit *A. B.* wegzuwerfen sey, da der Sprachgebrauch des Xen. für die Beybehaltung desselben ist. Man vergl. *Sturz Lex. Xen.* in ἡμέρα.) Gewundert haben wir uns ferner, wie v. 22., wo von Timasion, der mit seinen Reitern auf Kundschaft ausgezogen ist, gesagt wird: Καὶ οὐχ ὁρῶσιν οὔτε [τὸ] φίλιον στράτευμα οὔτε [τὸ] πολέμιον, καὶ ταῦτα παραγγέλλουσι πρὸς τὸν Ξενοφῶντα καὶ τὸ στράτευμα, die Leseart παραγγέλλουσι unverändert gelassen werden konnte, während doch dieses Verbum bekanntlich eine hierher nicht passende Bedeutung hat, und das richtige ἀπαγγ. aus *A. B.* schon *Lion* (*Dind.*, *Born.*) aufgenommen hatte. Zuweilen aber hat der Herausg. freylich sogar grammatisch falsche Lesearten gegen die bessern Handschriften beybehalten, wie Χοίρικας Ἀττικούς für Ἀττικάς I, 5, 6. u. das ganz unübliche δὲ μήν II, 4, 6., wie wir denn auch ἀπέλιπε IV, 5, 14. trotz *Werfer's* Schwanken, wenigstens in der Xenophonteischen Sprache entschieden für unstatthaft halten.

Doch es ist Zeit, dass wir uns noch einige Augenblicke von dem Texte zu der hinten angefügten Vergleichung der *Florentiner* Handschrift und den in dieselbe eingeschobenen kurzen Bemerkungen wenden. Jene Handschrift nun gehört zu der schlechtern Klasse der *Wolfenbüttler*, *Aldine* und ihrer Begleiter, mit denen sie in unzähligen Stellen aufs genaueste übereinstimmt, z. B. in dem oben von uns durchgegangenen ersten Kapitel des sechsten Buches v. 4. in ἔπινον κερατίνοις ποτηρίοις statt ἔπινον ἐκ κερατίνων ποτηρίων, v. 5. in ὡς πᾶσιν εἶναι δοκεῖν statt ὡς πᾶσι δοκεῖν oder πᾶσιν ἐδόκει, v. 6. in οὐδὲν μείω τεθνειώς für οὐδὲν πεπονθώς, v. 14. in ὑστεραίᾳ ἡμέρᾳ statt des blossen ὑστεραίᾳ, v. 18. in λαμβάνειν für λανθάνειν, v. 20. μειζόνως für μεῖζον, v. 29. in der Auslassung von ὅτι, v. 30. in μᾶλλον für πλείονες u. s. w. Daher darf man unserer Handschr., wo sie allein steht, ohne zwingende Gründe nicht folgen, wie diess doch unser Herausg. ein Paar Mal gethan hat, namentlich in ὡς οὕτω γενησόμενος ἄν I, 1, 10. und dem Zusatze τὸ τῶν βαρβάρων IV, 4, 20., obgleich beide Lesearten offenbar von Erklärern herrühren. Doch gehört die Handschrift in der zweyten Klasse zu den vorzüglichern, sammt der *Vaticanischen* 990. (bey *Dind. J.*), mit der sie ungefähr gleichen Werth haben dürfte, ohne jedoch mit ihr näher übereinzustimmen. Sie tritt daher, wie diese, zuweilen, doch selten, allein den besten bey. So lässt sie V, 3, 6. mit *B. Et.* die abgeschmackten Worte μετὰ Ἀγησιλάου ἐν Κορωνείᾳ aus, und V, 6, 21. schreibt sie mit *A.* Εὐρύμαχον statt des fehlerhaften Ἐρύμαχον. Auch hat sie ἀλεεινόν bewahrt, welches bisher für ἐλεεινόν IV, 4, 11. nur nach Anleitung des Suidas hergestellt war, und I, 8, 22.

22. bestätigt sie die Conjectur ἡγοῦνται statt ἡγοῦντο, deren Aufnahme sich *Born.* mit Unrecht widersetzt hat. Die Vergleichung aber ist sehr unvollständig, häufig in ganzen Paragraphen nur eine oder gar keine Variante; z. B. im fünften, aus 25 Paragraphen bestehendem Kapitel des fünften Buches überhaupt 23, im ersten des sechsten in 31 Abschnitten nur 29.

Die von dem Herausg. aufgestellten Conjecturen sind zwar grösstentheils leicht und zierlich, aber doch grossentheils überflüssig. Von zweyen VI, 1, 18. 30. haben wir dieses bereits gezeigt; gegenwärtig wollen wir noch ein Paar andere betrachten. I, 4, 8. wo ehemals ἀλλ' ἰόντων ἂν εἰδότες gelesen wurde, vermuthet der Vf. ἀλλ' ἰόντων, ἀλλ' εἰδότες. Aber dass das Wörtchen ἂν bloss aus der andern Leseart ἴτωσαν übrig ist, lehren die vielen Handschriften, die ἴτωσαν für ἰόντων ἂν haben, deutlich, und obgleich ἀλλά nicht selten in einem kurzen Zwischenraume wiederholt wird, so möchte es doch hier nicht hergehören, wo man, wenn etwas ähnliches gesagt werden sollte, εἰδότες μέντοι erwartete. (Man vergleiche übrigens *Born.*) Eben so wenig aber, wie hier ἀλλά, möchte man II, 1, 10. in πότερα ὡς κρατῶν βασιλεὺς αἰτεῖ τὰ ὅπλα ἢ ὡς διὰ φιλίαν δῶρα Lust haben, vor δῶρα noch ein ὡς einzuschieben, und diesen Misklang durch die von dem Herausg. beygebrachte Stelle II, 6, 2. πείσας τὴν αὐτοῦ πόλιν ὡς οἱ Θρᾷκες ἀδικοῦσι τοὺς Ἕλληνας καὶ διαπραξάμενος ὡς ἐδύνατο παρὰ τῶν Ἐφόρων ἐξέπλει ὡς πολεμήσων zu entschuldigen. Auch scheint das καί, was einige Handschrr. haben, so wenig auf ὡς, wie V, 1, 7. ὡς in denselben auf καί zu führen. Auch dass IV, 6, 12. ὡς auf ἰών deute, wird man nach diesen Zusammenstellungen kaum für wahrscheinlich halten. Warum man aber IV, 6, 32. in ὁπότε δέ τις φιλοφρονούμενός τῳ βούλοιτο προπιεῖν, εἷλκεν ἐπὶ τὸν κρατῆρα, wo die neuern Herausg. εἰ vor βούλοιτο getilgt haben, ἠβούλετο statt βούλοιτο vermuthen soll, sehen wir gar nicht ein. Um die Entstehung des εἰ zu erklären, ist dieses nicht nöthig, da jenes Wörtchen leicht dem ι in ΤΩι seinen Ursprung verdanken konnte. Ueberhaupt aber scheint der Herausg. sich mehrmals ohne Grund bemüht zu haben, aus der verwerflichen Leseart der schlechten Handschriften da eine bessere herauszubringen, wo die bessern Handschriften schon die richtige gaben. In andern Stellen fusst er zwar bey seinen Muthmassungen nicht auf die schlechtern Handschriften, aber man scheint sich doch füglich mit der Vulgata begnügen zu können. So VI, 4, 7. in εἰς δὲ τὸ πόλισμα ἂν γενόμενον, wo wir den Begriff des Ortes durch das τό schon genügend ausgedrückt glauben, ohne dass es nöthig seyn dürfte, es erst in τόπον zu verwandeln. Auch scheint das αὖθις, was III, 2, 11. die Handschrr. darbieten, ohne Veränderung in εὐθύς in den Text genommen werden zu können, wie *Spohn* in der von *Born.* angeführten Stelle und *Voigtlaender* zu Lucian Todtengespr. XVII. lehren. Zu billigen scheint uns dagegen ἀεί für αὖ I, 9, 19. und eben so διὰ λεγόμενον für das viel besprochene ἀναλεγόμενον II, 1, 17. Erwähnungswerth sind auch die Vorschläge ἥλιος δὲ νεφέλην προκαλύψας (nämlich ἑαυτοῦ) ἠφανίσθη, welches aus der Leseart der Handschrr. ἥλιος δὲ νεφέλην προκαλύψας ἠφάνισε, die gewöhnlich in ἥλιον δὲ νεφέλη προκαλύψασα ἠφάνισε verändert wird, III, 4, 7. entwickelt wird, ferner ἄλλοι sowohl für Ἕλληνες III, 5, 4. (welche Vertauschung der Herausg. mit Beyspielen belegt), als für ἄνθρωποι V, 4, 34.

Sehr schätzenswerth sind auch die kleinen Citate und Erklärungen, wie Rec. schon oben bemerkt hat. Nur zuweilen will uns der Grund derselben bey der sonst beobachteten grossen Sparsamkeit nicht einleuchten. So wenn die *Flor.* Handschr. I, 3, 17. αὐταῖς τριήρεσι *mit den Triremen selbst* ohne Artikel schreibt, so bemerkt der Herausg., der Artikel finde sich Cyrop. I, 4, 7. — in αὐτοῖς τοῖς ἵπποις. Aber was soll diese Stellen beweisen? Dass der Artikel stehen *kann?* Wer wird daran zweifeln! Dass er stehen *muss?* Wie kann diess der Herausg. zu beweisen hoffen, oder wie kann er glauben, dass dazu diese Stelle nebst einer Verweisung auf *Schäfer* zu *Lambert Bos.* hinreicht! Seltsam war es uns I, 9, 7., wo die Handschrr. zwischen συνθεῖτο und συνθοῖτο schwanken, dieses letztere mit der Bemerkung aufgenommen zu sehen. „*Vulgo* σύνθοιτο. *vid. Matth. Gr. Gr.* v. 208. 2." Aber 1) steht nicht *vulgo* σύνθοιτο, sondern συνθεῖτο, wofür erst *Born.* σύνθοιτο geschrieben hat. Ferner wird bey *Matth.* in der angeführten Stelle (oder in der neuen Ausgabe v. 213. 3.) nicht gelehrt, dass man συνθοῖτο, sondern dass man σύνθοιτο schreiben solle, und hierin stimmen mit ihm *Buttmann* und die übrigen Grammatiker überein. Nur *Goettlingen* zu Aristot. Polit. S. 340. ist es kürzlich eingefallen zwar nicht in unserm Verbo, aber in προΐεσθαι und ähnlichen nach einem aller historischen Begründung entbehrenden und in sich schwachen Räsonnement προοῖτο und προῇσθε (die im Index überdiess Aoristi 2. conj. *pass.* genannt werden) zu verlangen, und *Bekker* in der Vorrede zu der kleinen Ausgabe des Thucydides S. IV. will gar lieber alle diese Beyspiele der nach Art der *verba barytona* geformten Optative und Conjunctive der Verba in μι verbannen, ob er gleich deren selbst aus dem einzigen Thucydides eine ganze Anzahl anführt, und eben so viele bey Xenophon sich finden. Wir fürchten aber nicht, dass man diesen Einfällen einzelner zu Liebe die alte Ueberlieferung verlassen werde. Warum III, 2, 31. eine Erklärung des Sinnes beygefügt ist, sehen wir nicht ein, da die Worte nicht leicht missverstanden werden können. Auch brauchte IV, 3, 10. nicht erst erwiesen zu werden, dass Xenophon εἴ τίς τι zu sagen pflegt. Statt solcher Bemerkungen hätte lieber in schwierigern Stellen den Lesern noch einige Hülfe geleistet werden können.

Druckfehler haben wir wenige bemerkt. Dahin gehört die Wiederholung des τῶν I, 2, 25. (ἐν τῇ ὑπερβολῇ τῶν τῶν ὀρέων), ὁρῶντες I, 2, 2. und vielleicht ein Paar ähnliche Kleinigkeiten.

VER-

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Mitau: *Magazin für Rufslands Geschichte, Länder- und Völkerkunde*, zusammengetragen von Dr. *Benjamin Bergmann*, Prediger zu Ruien. *Erster* Band. 1stes und 2tes Heft. 1825. 148 u. 160 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *B.*, der diefs Werk ohne alle literarische Unterstützung anfängt (die Auffätze der ersten Hefte find theils von ihm übersetzt, theils verfafst), verdient nicht abgeschreckt zu werden (wie er in Betreff des ersten Theils seines Peters des Grofsen gegen einen Rec. klagt), sondern Aufmunterung. Deutsche Unternehmungen der Art haben in Rufsland immer mit grofsen Schwierigkeiten zu kämpfen; mit Ausnahme der Gelehrten begnügt sich der Deutsche daselbst meistentheils mit politischen Neuigkeiten, wenn er sie haben kann, und der Russe hegt immer noch manche Vorurtheile gegen fie. Der Herausg. hat daher wohl gethan, fich anfangs blofs an russische Originale zu halten, deren vorzüglichste Schriften und Entdeckungen auf diese Art allmählig auch dem deutschen Publicum aufser Rufsland bekannt gemacht werden können. Nur wünschen wir ihm ein Paar gelehrte Mitarbeiter, damit seine Uebersetzungen allenthalben durch erläuternde Anmerkungen und Berichtigungen einen höhereh Werth bekommen. Nr. 1. (in beiden Heften) ist ein noch nicht vollendeter und bis zur Mitte des 15ten Jahrhunderts reichender Auffatz des Herausg.: Livlands Orden und Obergeistlichkeit im Kampfe, wodurch besonders die Geschichte des rigischen Erzbisthums aus den Urkunden des Ordens-Archivs zu Königsberg neues Licht erhält, ungeachtet man aus Mangel an urkundlichen Nachrichten von der bischöflichen Gegenpartey (die fich vielleicht in Rom finden) nicht immer entscheiden kann, auf welcher Seite der beiden streitenden Parteyen das Recht ist. Der Vf. befleifsigt fich mit Recht eines kurzen historischen Stils, wodurch allein eine Zusammenstellung solcher speciellen Thatsachen Leben gewinnt; nur scheint uns hin und wieder eine gewisse Ungelenkigkeit in der Darstellung zu herrschen: z. B. S. 5. Heft 1. „Der Bischof Meinhard (Apostel der Liven) hielt die Landeseroberung durch Pilger, die nur einen Sommer im Lande blieben, für unsicher, *indem* er nach der Prämonstratenserregel 1202 die Brüder der Miliz Christi oder Schwertbrüder stiftete, und dem Schutze Innocentius des Dritten empfahl, der indessen durch den weissen Mantel mit rothem Schwerte und oben angebrachtem gleichfarbigen Sterne vergebens die Ritter zu fesseln suchte, da diese, von Habsucht und Eigennutz geblendet, hier den Lohn begehrten, den ihnen die Kirche dort vorspiegelte," eben so S. 7: „während Kaiser Otto IV. den Schwertbrüdern *durch* eine Geldstrafe von 100 Pfund löthigen Goldes die gegenwärtigen und künftigen Besitzungen zusicherte." S. 23. „Beide Parteyen glaubten ihr Verfahren zu *rechtfertigen*, die eine, indem fie Gehorsam verlangte, die andere, indem fie ihn verweigerte." S. 22. Nach vier fiegreichen Mordzügen, welche das 1253 in Selburg gestiftete semgallische Bisthum wieder zerstören *fahen*." — Bey der Fortsetzung dieser Arbeit machen wir den Vf. auf das Rigaer Stadtarchiv aufmerksam, welches, wenn es noch vorhanden ist, treffliche Erläuterungen geben muss. Im J. 1531 Mittwochs vor Palmarum schrieben Burgemeister und Rathmanne der Stadt Riga einen merkwürdigen Brief an den Landgrafen Philipp von Hessen, als Oberhaupt des schmalkaldischen evangelischen Bundes, woraus wir nur folgenden Anfang buchstäblich mittheilen: „Durlauchtiger unnd hochgeborner Fürst gnedigester Herre, unse wylfarig unnd unverdrossen Dynst sein e. f. g. mith ganzer untertenigkeit bereit zuvor. Aus was merglichen beweglichen ursachen wir das ungehorte Jauch (Joch) zweier Herschaften über uns, als eyns hern Ertzbischoves des stifts Rige und hern Mesters deutsches Ordens zu Leifland, welche beden von Natur unnd Art Ires standes, dem Allerheiligesten Imerwerenden gothlichen worthe widerig sein mussen, dazu ortsprünglich mit einander wenig eins gewesen, darumb wir unter Inen auch selten gerugig sitzen konnen, zu schweren Krigen, feintlichen überzeihungen, ums unser privilegien, herlichkeiten, Recht, gerechtigkeiten, merylich land und gutter komen sein, zu letzten zu Irruttelen (?) getrungen, und die eyne, nemlich den Ertzbischof, zusampt seinen nachkomen, als den allerschedlichsten, seiner zweifachten Jurisdiction unnd Eidesphlichten halben, damit die Bisschove dem romeschen stuel gewant, aufszuschliffen, unnd wir durch die verordenthen des jtzigen Ertzbisschoves mit den keyserlichen Regalien und andern Irmen Briven Irsucht, daraus die sache zu eynen guthlichen handel bynnen Lubeck unnd zuletzten zu eynen Sechsjerigen Anstand komen, haben n. f. g. aus schriftlicher Berichtung des wolgelarthen M. Johann Lohmullers unsers Syndici, Secretarien unnd lieben getreuen Suntags nach Bartholomei anno XXIX zu Wittenberg aufsgangen, neben furschriften des Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürsten unnd Hern, Hern Albrechten, Marggraven zu Brandenburg In preussen u. s. w. Hertzogen unsers gnedigen Hern In genaden wol eingenohmen und vorstauden." (Sie melden hierauf des Kaisers Pönal-Monitorium und Citation an's Kammergericht, neue gütliche Handlung, dafs fie den Erzbischof als puren weltlichen Reichsfürsten haben erkennen wollen, aber damit nichts ausgerichtet, dafs derselbe neue Fasten-Mandate und andere kirchlich-katholische Verordnungen erlasse, in welcher Noth alle Evangelischen in Liefland wären u. s. w., und bitten um Schutz und Hülfe.) Nr. 2. (in beiden Heften) *Darstellung des Krieges vom Jahre 1812 nach Dimitrij Aschscharumow, russ. General-Major* (Petersburg 1819), klar, einfach und unparteyisch. Der Vf. schreibt den glücklichen Ausgang des Krieges gröfstentheils der Festigkeit des Entschlusses des Kaisers Alexanders zu. Ueber den Brand von Moskau kommt S. 89. Heft 2. folgende Stel-

Stelle vor: „Ueber Moskau's Brand find die Meinungen getheilt, und es ift nicht zu leugnen, dafs die eigentliche Veranlaffung dazu noch immer unbekannt ift; aber der Brand felbft hatte keinen Einflufs auf die Kriegsangelegenheiten: denn die moskauifchen Einwohner verliefsen ihre Stadt mit allem Eigenthum, und die feindliche Mannfchaft bedurfte keiner Häufer, indem der gröfste Theil der Armee aus Kriegsgrundfatz im Lager blieb. Ueberhaupt gehören Feuersbrünfte zu den Uebeln, die auch ohne befondere Urfachen, wenn auch nicht immer, doch fehr oft, mit dem Kriege verbunden find." Rec. mufs hingegen bemerken, dafs er bey feiner Durchreife durch Moskau, ungefähr ein Jahr nach dem Brande, von bewährten Männern Details über denfelben erfuhr, welche an einer ruffifchen Anordnung in der erften Hauptnacht nicht zweifeln laffen, und dafs er Zeuge von der moralifchen Wirkung diefes Ereigniffes auf die ruffifche Nation war. S. 98. findet man auch die franzöfifche Correfpondenz des Marfchalls Berthier mit Kutufow über die Sendung Lauriston's. Nr. 3. (in beiden Heften) *Fragment aus G. F. Timkowsky Reife nach Pecking durch die Mongoley* (in Deutfchland durch *Schmidt's* Ueberfetzung bekannt). Aus einigen Anmerkungen zu diefem Fragment (Veranlaffung und Anfang der Reife) erkennt man die Bekanntfchaft des Vfs mit dem Mongolifchen, die er auf feinen früheren Reifen erworben (vgl. *Bergmann's* Nomadifche Streifereyen unter den Kalmücken. Riga 1805. 1806. 4 Bände). Nr. 4. (zweytes Heft). *Ueber Neftor's Paterikum* (Leben heiliger Väter aus dem petfchorifchen Klofter) *von R. F. Timkowsky*, Profeffor zu Moskau, aus den Denkwürdigkeiten und Arbeiten der 1815 zu Moskau geftifteten Gefellfchaft für ruffifche Gefchichte und Alterthümer. Diefer Auffatz fucht gegen *Müller* und *Schlözer* zu beweifen, dafs das Paterik, das heifst, alle unter Neftor's Namen im erften Theile des Pateriks angeführte Lebensbefchreibungen heiliger Väter, als blofs vermehrter und ausgedehnter Auszug aus Neftor's Chronik, nicht als fein eigenes Werk anzufehen feyn (Policarp und Simon lieferten Zufätze im zweyten und dritten Theile des Pateriks). Indeffen bleibt der vom Vf. verworfene und der alten Chroniften Art angemeffene Fall übrig, dafs Neftor das in der Chronik Gefagte einige Jahre nachher (nach 1110 oder 1116) unverändert wiederholte; befonders da die Chronologie beider Schriften und das Todesjahr Neftor's nicht ganz genau bekannt find. Nr. 5. (erftes Heft). *Zwey Expeditionen des ruffifchen Flottkapitain-Lieutenants Lütke nach Nowaja Semla* 1820 *und* 1821. Bey der zweyten Fahrt fand Lütke die gefuchte Meerenge bey Matofchkin Scharr, und beweift überhaupt, dafs keine phyfifche Revolution, wie die, welche den Weg nach Grönland verfperrt hatte, auch Nowaja Semla unzugänglich mache. — Nr. 5. (zweytes Heft). *Abenteuer eines ruffifchen* (zu den Arnauten 1807 verfchlagenen und jämmerlich nach Conftantinopel gefchleppten) *Officiers, nach einer Seereife im mittelländifchen Meere.* Diefe Erzählung (hin und wieder etwas grell) ift ganz dazu geeignet, den etwa noch hin und wieder fpukenden Reft von zärtlicher Neigung gegen die Türken zu vertilgen. *R—l.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 17. Januar ftarb zu Fürftenberg an der Oder der dafige Oberpfarrer und Superintendent, Dr. *Theodor Gotthold Thienemann*, im 72ften Lebensjahre.

Am 17. Februar ftarb zu Brugg im fchweizerifchen Canton Aargau, *Johann Heinrich Peftalozzi*, in einem Alter von 82 Jahren 1 Monat. Er wurde zu Zürich am 12. Januar 1745 geboren, und gehört (nach dem Ausdrucke eines feiner Biographen) unter die Wohlthäter der Menfchheit, deren nicht jedes Jahrhundert einen aufzuweifen hat. Seine Verdienfte als Schriftfteller, feine Bemühungen um Erziehung und Volksbildung, die erfreulichen Erfolge, die er unter ftets wechfelnden Schickfalen auf diefem Felde erntete, zugleich aber auch die Sorgen, Kränkungen und Verdriefslichkeiten, die er unverfchuldet, und meiftens durch falfche Freunde oder erbitterte Neider zu erdulden hatte und durch welche die letzten Jahre feines Lebens verbittert wurden — haben in Deutfchland, der Schweiz und anderen Ländern Europa's ihre gerechte Anerkennung gefunden; auch fah er fich durch diefe Kränkungen und Anfeindungen endlich veranlafst, von dem Wefen und Umfange feiner pädagogifchen Beftrebungen in der (bey Gerh. Fleifcher in Leipzig erfchienenen) Schrift *„Meine Lebensfchickfale* als Vorfteher meiner Erziehungsinftitute zu Burgdorf und Iferten" einiges Licht zu verbreiten. Auch kündigt der Buchh. Huber u. Co. in St. Gallen fo eben eine Schrift unter dem Titel an: *Beytrag zur Biographie H. Peftalozzi's* und zur Beurtheilung feiner neueften Schrift, *„Meine Lebensfchickfale"* u. f. w. — nach deffen eigenen Briefen und Schriften bearbeitet und mit anderweitigen Urkunden belegt von *Eduard Biber*; die nach der Ankündigung über den Verftorbenen, deffen Umgebungen, und fämmtliche Werke ein ganz neues Licht verbreiten foll.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dessau, b. Ackermann: *Privatgutachten* über die aufgegebene Frage: *Kann ein teutscher Regent, wenn er römisch - katholisch wird, eine Pflicht oder ein Recht haben, auf eine evangelisch - protestantische Landeskirche unmittelbar und persönlich, als Souverain oder als oberster Bischof zu wirken?* Von Dr. *Heinr. Ebh. Gottl. Paulus,* Grossh. Badischem geheimen Kirchenrathe und Professor der Theol. und Philos. zu Heidelberg. 1827. 141 S. gr. 8.

Der Gegenstand dieser Schrift hat durch neuere Zeitereignisse ein so allgemeines Interesse gewonnen, dass jeder unbefangene denkende Religionsfreund sich um so mehr freuen wird, denselben hier von dem berühmten Vf. mit seiner bekannten Gründlichkeit und einsichtsvollen Auffassung und Würdigung der verschiedenartigsten Verhältnisse, sowohl in religiöser, als rechtlicher und politischer Hinsicht, aufs neue beleuchtet zu sehn. In der Hoffnung, dass diese Schrift sich selbst bald den Weg zu zahlreichen Lesern bahnen werde, begnügt sich Rec. hier nur auf die wichtigsten leitenden Ideen und Resultate derselben vorläufig aufmerksam zu machen. Nach einem voraufgeschickten (I) „Ueberblick der ganzen zu Entscheidung der Frage leitenden Beweisführung," folgt (II) „Erläuterung der allgemeinen Sachgründe zu Entscheidung der Frage." Zuvörderst wird hier gezeigt, welche Pflichten und Rechte das Staatsregentenamt in Deutschland habe in Beziehung auf Religionsansichten, wenn sie in äussere Wirksamkeit hervortreten, und dass der deutsche Souverain, d. h. ein jeder von keinem höhern Regenten, wohl aber von den allgemeingültigen Rechtseinsichten, dann von der allgemeinen deutschen Bundesverfassung, von den mit und in ihr fortdauernden ältern Verträgen und von den Verfassungsrechten seines Landes gesetzlich (legitim) abhängige Landesregent in den deutschen Bundesstaaten verpflichtet sey: 1) Die *Gewissensfreyheit,* oder die freye Wahl sittlichzulässiger, also besonders christlicher Religionsüberzeugungen zu schützen, und 2) namentlich den *zwey* (schon der westphälische Friedensvertrag hat mit gutem Verstande nur diese zwey Kirchen als Gegensätze betrachtet) anerkannt christlichen Kirchen, der *katholischen* und der *protestantischen,* die ihren wesentlichen Grundideen gemäse kirchliche Thätigkeit und Fortentwicklung mit gleicher Unparteylichkeit in allem Rechtmässigen zu sichern. Hieraus sucht der Vf. die dem Staatsregentenamt gegen alle Religionsäusserungen obliegenden Pflichten und Rechte aus der Natur der Sache zu begründen; wobey es auffallend erscheint, dass der Vf. die Pflicht und das Recht, die zunächst zwey gleichgestellten Kirchen neben einander und in rechtlichem Zusammenhange mit der gesammten Staatsgesellschaft zu sichern, eine *Huld,* ein Wohlwollen des Landesregenten, nennt, da er doch im Folgenden ausdrücklich erklärt, dass es nicht von dem persönlichen, willkürlichen Gutdünken des Staatsoberhaupts abhänge, vielmehr eine entschiedene Pflicht des Regentenamts sey, jede sittlich - unverwerfliche Religionsgesellschaft zu schützen, unter der Bedingung, dass sie auf den Staat, auf seine Theile und auf andere Religionsvereine nicht unrechtlich (durch Gewalt und List), sondern einzig durch Gründe der Einsicht, zu wirken suche. Jener pflichtmässige Rechtsschutz, der allen einzelnen in einem Staate befindlichen Religionsvereinen unter der angegebenen Bedingung gebührt, kann daher nicht wohl in Beziehung auf den katholischen und protestantischen als eine Huld von Seiten des Staatsoberhaupts betrachtet werden. Sodann wird gezeigt, wie alle christlichen Religionsgesellschaften zwar in ihrer höchsten Entscheidungsregel vereinbar seyn, in wie fern sie Jesum als ihren Lehrregenten anerkennen und seiner höchsten Regel gemäss zu seyn im Sinn haben, wie aber insbesondere zwischen katholischen und evangelisch - protestantischen Kirchen in Ansehung ihres höchsten Erkenntnissmittels, Erblehre und freyer Schriftforschung, ein unvermeidlicher Gegensatz statt finde, bey welchem katholischerseits innere Verbesserungen des Kirchenzustandes nur durch glückliche, löbliche und wünschenswerthe Inconsequenzen der Besserdenkenden möglich sind, so lange nämlich das Princip fest steht und die Traditionslehre nicht in jedem Zeitalter nach Bibel und Nachdenken verbesserlich ist. Diess führt den Vf. zur Beantwortung der wichtigen Frage: Was die eine und die andere dieser Kirchen zu erwarten habe, je nachdem die Personen, welchen das Regentenamt obliegt, mit ihr kirchlich vereinigt oder nicht vereinigt sind? Wir können hier nur Einzelnes andeuten. Steht eine evangelische Kirche unter einem ev. Regenten, so bringt es der in allen und jeden Kenntnissfächern gültige Grundsatz des ev. Protestantismus mit sich, nur durch gründliche Ueberzeugung, also durch Rechtsschutz für gewissenhaft freye (kräftige, aber nicht: freche) Mittheilung der Gründe und durch Beförderung der Erziehung und des Unterrichts in einleuchtenden Grundwahr-

wahrheiten, auch im Kirchlichen wirken zu wollen. Beyläufig weiset hier der Vf. auf das besonders bey Rechtsgelehrten gewöhnliche Missverständniss hin, nach welchem man Glaubenslehren wie Gesetze behandeln, und nach dem Scheinschluss: Jede Gesellschaft hat das Recht gegen die von ihren Statuten abweichenden, sie von der Gemeinschaft abzusondern; also auch die evangelische Kirche gegen die von ihren Symbolen abweichenden — verfahren zu dürfen wähnt. Allein gerade in der ev. protestantischen Gesellschaft ist das höchste aller ihrer Statuten das Protestiren gegen alle die Prüfung bindenden Vorschriften. Wer diess Statut verletzt, ist dem Geiste nach nicht evangelischer Protestant, und, indem er einen unfehlbaren papiernen Papst mit blindem Glauben umfasst, schon auf gutem Wege, statt dessen den römischen Papst sich gefallen zu lassen. Es kann nicht oft genug erinnert werden, wie schlau jesuitische Proselytenmacher unter dem Schein und Vorwande, die alte evangelische Rechtgläubigkeit zu begünstigen, indem sie dabey aller Art religiösen Mysticismus und Obscurantismus fördern, geradezu dem Papismus in die Hände arbeiten. Die Symbole waren übrigens, schon dem Worte nach, ursprünglich Schriften, durch welche man sich mit den römisch-päpstlichen Grundsätzen in Vergleichung stellte, um sich davon recht deutlich zu unterscheiden. Als solche Unterscheidungsmittel sollten sie daher auch jetzt vornehmlich aufgefasst und auch in ihrem übrigen Inhalte nach den von keinem Obscurantismus zu unterdrückenden unwiderleglichen neuern Resultaten der theologischen Forschung geprüft und berichtigt werden. Das sogenannte Episkopat des evangelischen Landesregenten über die ev. Landeskirche setzt der Vf. sehr richtig in eine theilnehmende Oberaufsicht auf das, was inneres Gedeihen und Ordnung der Gemeinschaft fördert oder hindert, wobey der Regent nach dem Grade von Sachkenntnissen wirkt, welcher in der Regel bey ihm vorauszusetzen ist. Dabey wird aber mit Recht die persönliche Besorgung specieller Gegenstände ausgeschlossen, gerade so wie auch der Regent, als Oberaufseher des Staats, nicht unmittelbar Gesetze macht, Rechtsurtheile entwirft, Systeme für die Gesundheitslehre einzuführen vorschreibt, vielmehr überhaupt über alles Detail und die ordnungsmässige Bearbeitung desselben wacht, nicht aber, statt der Sachkundigen, es selbst bearbeitet und nach individuellem Gutdünken durchsetzt. So erfreulich es übrigens der ev. Gemeinde seyn muss, ihren Episkop, das Wort in seiner ursprünglichen Bedeutung genommen, mit dem Regenten in Einer Person vereinigt zu wissen, so kann sie doch nach ihren Grundsätzen durchaus nicht wollen, dass denselben das Regentenamt zu einer Vorliebe oder zu irgend einer Parteylichkeit wider Andersdenkende in oder ausser ihr verleite. Steht unter dem Regentenamt eines ev. Fürsten zugleich eine katholische Landeskirche, so fällt das kirchliche Episkopat über diese von selbst hinweg. „Die Evangelischen haben nie den natürlich rechtlichen Grundsatz misskannt: Wer nicht zu einer Gesellschaft als Freund gehört, kann über den *innern* Zustand derselben keine solche Aufsicht haben, die eine Verpflichtung, ihr Gedeihen zu fördern, voraussetzt." (S. 46) Pflicht und Klugheit fordern nun zwar um so mehr das katholische Priesterthum auf, Collisionen mit der bürgerlich gesetzlichen Ordnung zu vermeiden, und die Rechtsgleichstellung aller Mitbürger ohne Hinblick auf Confessionsunterschied eben so gern zu respectiren, als zu geniessen. Allein wie wenig diess oftmals der Fall sey bey dem fortdauernden Einflusse eines auswärtigen Kirchenregiments auf fremde Unterthanen, welche jenes sich sogar zu besteuern oder zu taxiren, zu widerrechtlichen Schwurpflichten, wie bey gemischten Ehen, zu Behandlung der Mitunterthanen als auszurottender Ketzer — zu verleiten anmasst, dafür giebt leider die neueste Zeitgeschichte noch sehr unerfreuliche Belege. Sehr sonderbar ist es, dass die römische Kirchenmacht sich hiebey gewöhnlich darauf beruft: ihr Glaube oder ihr Gewissen dringe sie nun einmal zu solchen Forderungen. Allein wie darf der Staat, der doch zu gleichem Schutz gegen alle Mitglieder verbunden ist, demjenigen diesen auf gemeinschaftlichen Kräften beruhenden Schutz gewähren, welcher es geradezu für seine Gewissenspflicht erklärt, andere Schutzgenossen in Nachtheil zu versetzen? Darf solchem irrenden Gewissen zum Schaden des Mitunterthanen nachgegeben werden? Schon deswegen, und nach der Natur der Sache selbst, darf auch eine Staatsregierung nie zugeben, dass die für den Menschen und Staatsbürger nöthige Erziehung und Belehrung nur im Geiste einer Specialkirche, und nicht zu allgemeiner Erweckung der Geisteskräfte, der Grundeinsichten, der selbstthätigen Ueberzeugung, regulirt werde. Dass aber auch unter einem ev. protestantischen Regenten die katholische Landeskirche bey dem offenkundigen Grundsatze des Protestantismus, nur durch Ueberzeugungsgründe wirken zu wollen, zum Voraus sehr gesichert sey, darüber darf man sich, besonders was Deutschland betrifft, laut auf alle die ev. Staaten berufen, welche katholische Unterthanen haben. In welchem Zustande befinden sich dagegen die Evangelischen im Elsass, Nismes, Lyon —, in Ungern, selbst in Oesterreich, wo noch immer vergebens die durch die Bundesacte sanctionirte Gleichstellung der drey christlichen Hauptparteyen erwartet wird. Auch wird dadurch die katholische Kirche unter einem ev. Regenten um so gewisser gesichert, dass die ev. Geistlichkeit auf ihn weder im Beichtstuhl, noch durch äussere Macht und Einfluss auf die Menge eine solche Einwirkung haben kann oder will, wie z. B. die P. *La Chaise* und *le Tellier* auf Louis XIV. Wie schwer wird es dagegen einem in der römisch-katholischen Kirche geborenen Regenten bey den von Kindheit an eingesogenen Vorurtheilen, dem engherzigen Particularismus des Beichtigers, der durch die Kirche gebotenen Ausrottung aller angeblichen Ketzerey, — gegen eine evangelische Landeskirche rein

rein als Regent zu handeln, und die gesetzliche Rechtsgleichstellung ohne Confessionsunterschied auf beiden Seiten durchzuführen. Ganz anders aber müssen vor ihrem eigenen Gewissen und vor dem Urtheile der ganzen unparteyischen und nicht despotischen Mit- und Nachwelt diejenigen betrachtet werden, welche den von dem Vf. ausführlich beleuchteten Grundsatz des römischpäpstlichen Katholicismus: dass die kirchlichen Glaubensentscheidungen Einer Zeit ohne weiteres für alle Zeiten geltend seyn und auf alle Weise geltend gemacht werden müssten, *aus eigener Wahl, durch feyerliches Bekenntniss* angenommen haben. Der Vf. zeigt nun unwiderleglich, auch mit Berücksichtigung der Geschichte, besonders des westphälischen Friedens und der Proselytenmacherey, wie noch weit weniger ein solcher, als ein katholisch geborener Staatsregent, Episkopal-Pflichten und Rechte über eine protestantische Landeskirche haben könne, da dieser ja gradezu für meineidig gehalten werden müsste, wenn er die ev. Landeskirche nicht nach der von ihm feyerlich beschworenen Abschwörungsformel als eine wider die römische Alleinkirche rebellische, ewig verdammte und daher auf alle Weise zu unterdrückende und auszurottende Häresis ansehn und behandeln wollte; zumal da die römische Absolutherrschaft, als Stifterin der Inquisition, welcher der Convertit die vollkommenste Obedienz gelobt, noch in jedem Jahre gerade an dem Tage der Einsetzung des Liebesmahls Jesu durch die Bulle *In Coena Domini* namentlich kund macht, wen sie in Deutschland besonders unter die noch grassirenden Ketzer zähle. „Und eben diese Ketzer, heisst es S. 57, sollten sich, wie verstandlos geworden, von einem solchen Neugehorsamen nöthigen lassen, entweder zu glauben, dass er seinen Schwur nicht erfülle, oder dass sie, wie eine blinde Herde, hingegeben bleiben müssten, weil er zuvor, ehe er diesen vorsätzlichen Schwur ablegte, ein Anderer gegen sie war? Unmöglich! Kein rechtlich denkender Katholik kann ihnen dieses zumuthen wollen." Es haben daher auch von jeher die von der ev. Kirche hinübergetretenen Regenten nicht etwa aus Belieben und Gutdünken, sondern aus wahrem *Rechtsgefühl*, nicht bloss mit Worten, sondern durch *thätliche Veranstaltungen* sich gegen ihre protestantischen Unterthanen in eine offenkundige, feste Stellung versetzt, in welcher sie selbst nicht meineidig gegen die neubeschworene wahre Obedienz, die protestantischen Unterthanen aber auch nicht der unumschränkten Zufälligkeit und Wandelbarkeit persönlicher Neigungen oder Abneigungen blossgestellt sind. Diess wird nun in dem folgenden Abschnitte III. „Die mit der *Theorie* (mit dem Nachdenken über die eigene Natur der Sache) längst schon in Uebereinstimmung gebrachte rechtliche Ausübung oder *Staats-Praxis*" durch geschichtliche Vorgänge weiter ausgeführt, und aufs klärste dargethan, dass die Regenten und ihr Berather zu den verschiedensten Zeiten diess für eine Folge anerkannten, die sich ganz von selbst verstehe: „Ein römisch-katholisch gewordener Regent kann auf alle Verfügungen, welche die Erhaltung und Fortbildung der ev. protestantischen Kirchen betreffen, keinen *persönlichen* Einfluss behalten!" (S. 63) Die hieher gehörenden historischen Belege sind aus der gründlichen Schrift des berühmten Rechtsgelehrten Dr. *v. Feuerbach:* „Eine längst entschiedene Frage über die obersten Episkopalrechte der protestantischen Kirche von neuem erörtert. Nürnberg. 1823." beygebracht und betreffen den Uebertritt und die in Folge desselben gegebenen Reversalien des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, des Herzogs Anton Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel, des Herzogs Karl Alexander von Würtemberg, dessen Bestimmungen auch in der Verfassungsurkunde für das Königreich Würtemberg von 25. Sept. 1819 für den Fall einer künftigen Religionsveränderung des Königs ausdrücklich erneuert sind, des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel, und des letzten Herzogs von Sachsen Gotha. IV. „Nächster Anlass zum Nachdenken über die bisher entwickelten allgemeinen Grundsätze und deren Folgen." Hier finden sich zunächst allgemeine Notizen und weitere offenkundige Nachrichten den Uebertritt des regierenden Herzogs von Anhalt-Köthen zur römischen Kirche betreffend, welche der Vf. mit sehr gehaltreichen Anmerkungen begleitet, in welchen die früher entwickelten Grundsätze mit bescheidener Freymüthigkeit zur Anwendung gebracht und zugleich die unter jesuitischem Einflusse verbreiteten einseitigen und falschen Nachrichten gehörig gewürdigt werden. Am auffallendsten erscheint wohl die aufs neue beygebrachte Erklärung des fürstlichen Proselyten, dass derselbe (nachdem er die bekannte Abschwörung geleistet) die Rechte und Freyheiten seiner protestantischen Unterthanen, wie bisher, erhalten und beschützen wolle, dass er aber keinesweges gesonnen sey, nach dem Vorgange anderer übergetretenen Fürsten, auf die Episkopalrechte über seine evangelische Landeskirche zu verzichten. Besonders in dieser Beziehung äussert sich der Vf. im Folgenden über Bedürfnisse, Wünsche und deren Ausführbarkeit auf eine so angemessene Weise, dass er die höchste Aufmerksamkeit verdient. Nachdem der vormalige Rechtszustand, durch welchen die Freyheit der Unterthanen in kirchlicher Hinsicht gestützt wurde, das Bestehen des sogenannten *Corpus Evangelicorum* und *Catholicorum*, vernichtet ist, scheint es sehr wünschenswerth, dass ein ähnlicher Verein unter den Bundesstaaten sich constituire, oder dass in Ermanglung desselben wenigstens die nächsten Staatsregierungen dahin wirken, dass dem ehrerbietigst geäusserten Verlangen treuer Unterthanen gemäss eine die evangelischen Kirchen- und Schulangelegenheiten leitende, in diesen Punkte von der Person des anti-evangelisch gewordenen Regenten unabhängige Oberbehörde eingesetzt werde, welche ganz anti-evangelische Gebote, wie z. B. dass Reformirte und Lutheraner sogar in der Communion wieder zu der alten Trennung zurück genöthigt werden,

den, oder Zurückfetzung würdiger, den Proteftantismus vertheidigender Geiftlichen und andere die evangelifche Kirche bedrückende Mafsregeln auf geeignete Weife zu verhüten im Stande fey. Sehr treffend erinnert der Vf. daran, dafs in frühern Zeiten auch anderwärtige ev. proteftantifche Staatsregierungen, befonders England und Dänemark, durch Interceffionen aus freyem Entfchluffe für folche Sicherftellungen der Gewiffensfreyheit, des Vertrauens zwifchen Regenten und Völkern und der öffentlichen Ruhe überhaupt gern nachdrücklich zufammen gewirkt haben. Auch die ev. proteftantifchen Kirchen bilden, aber ohne einen zufammenpreffenden Zwang, eine aus National- und Localverfchiedenheiten, wie die menfchliche Natur fie will, im Wefentlichen dennoch innig verbundene Einheit. Den grundlofen Vorwurf, dafs die Proteftanten gar keine Kirche hätten, weil es ihnen an Uebereinftimmung mangle, hat der Vf. an einem andern Orte treffend zurückgewiefen, wo er fagt: „Uebereinftimmung ift eine treffliche Sache; aber nur, wenn fie auf Einficht in die Sachgründe, nicht auf einer blinden Hingebung in das Glauben oder Meinen Anderer ruht. Die Nichtübereinftimmung beruht hier auf der (zu Rom zu keiner Zeit viel bekannt gewordenen) Wiffenfchaft, alte Schriften auszulegen. Sie erfordert Kenntniffe, die felbft unfere Reformatoren, weil fie fich aus fo vieler Nichtkenntnifs erft emporarbeiten mufsten, nicht für alle, auch die dunklern, Schriftftellen fchon haben konnten. Für die Stellen aber, welche wider papiftifche, allzu auffallende Mifsbräuche zeugen, war ihr Fleifs und redlicher Wille fo gewifs fchon hinreichend, als gewifs es ift, dafs die meiften Päpfte und Bifchöfe bey weitem nicht die dazu hinreichenden Kenntniffe bewiefen haben, oder jetzt noch beweifen. Möchte doch ein felbftdenkender Fürft nur die Schriftftellen nachfehen, durch deren Erklärung Papft Bonifaz VIII. in der Decretale: *Unam fanctam ecclef.* etc. die Macht des Papftes über das *weltliche* Regentenrecht und *fein* Recht, fie zu richten, als *katholifchen Glaubensartikel* bewiefen haben will." (S. 80) Als einen glücklichen Umftand bezeichnet der Vf., dafs die Anhaltifchen Länder durch erbverbrüderte Dynaftien eine Gefammtheit bilden, wegen welcher die übrigen regierenden Herren diefes ruhmwürdigen Namens durch erbbrüderliche Interceffionen, durch befondere Communicationen mit verwandten und zu zweckmäfsiger Theilnahme geneigten Regenten, durch Anträge an den evangelifchen Theil der Bundesverfammlung, durch Erneuerung einer zweckmäfsigen landftändifchen Verfaffung das gemeinfchaftliche Wohl zu befördern, vermögend feyn würden. Für das Allerwünfchenswerthefte aber hält er es mit Recht, wenn der regierende Souverain felbft, nach weiterer Erwägung des ganzen Zufammenhanges fo vielfeitiger Gründe, das, was die Natur der Sache und die bisherigen Vorgänge angeben, aus deutfchfürftlichem Gemüthe bieder und vollftändig zu gewähren fich entfchlöffe. Die der Schrift angefügten *Beylagen* enthalten I. religiöfe Rechtsfragen, das Verhältnifs proteftantifcher Unterthanen zu einem katholifch gewordenen Regenten betreffend; II. katholifches Glaubensbekenntnifs, wie es nach dem Trientifchen Concil vom Papft Pius IV. erft nur von katholifchen Bedienfteten gefordert wurde, jetzt gewöhnlich auch von den Convertiten befchworen wird; III. Aufklärungen über das Glaubensbekenntnifs des Kurprinzen, Friedrich Auguft, zu Sachfen, als er von der ev. Religion zur römifchkath. übertrat; IV. ein Beyfpiel der Lehre und Lehreinheit, eigentlich der Lehrverfchiedenheit in den Ausfprüchen gleich unfehlbarer Kirchenauctoritäten bey den Katholiken. V. Edict, fo Ihre Kgl. Majeftät von Polen in Dero Kurfächf. Landen wegen des freyen ungekränkten *Exercitii* der Augsb. Confeffion haben publiciren laffen. (1697) VI. Diplomatifches Beyfpiel päpftlicher Schrifterklärungen und Dominatsanfprüche, als Glaubensfätze; die oben angeführte Bulle Bonifaz des VIII. mit Anmerkungen begleitet. VII. Eine Erklärung Königs Friedrich I. von Preufsen vom 19. Febr. 1709, gegen das von der Päpftlichkeit gefuchte Dominat in Sachen der deutfchen Nation. VIII. Ein bleibend merkwürdiges Schreiben, das bekannte höchft denkwürdige Königl. Schreiben. Zum Schluffe bemerkt der Vf., wie höchft nothwendig es fey, nicht blofs um einzelner irrigen Lehranfichten und Bibelauslegungen willen, als vielmehr deswegen dem Papismus abzufagen, weil fein Grundprincip, durch blinden Auctoritätsglauben dem Selbftforfchen Grenzen zu fetzen, allem Geiftesanbau, allem Wiffen im Denken und Leben hemmend entgegen tritt; und wie vornehmlich auch die innere Kraft des preufsifchen Staats auf ungehemmte Geiftescultur gegründet fey, welche daher als die geiftige Grundfefte des bürgerlichen und kirchlichen vertrauensvollen Zufammenftimmens von allen Staatsdienern auf eine gewiffenhafte, dem Geifte des Evangeliums entfprechende Weife nach lichten, klaren Anfichten erftrebt werden müffe, um dadurch das einzig unauflösliche Band der treuen Ueberzeugung um den Regenten und das gefammte Volk defto fefter zu knüpfen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Die auf der Univerfität zu Würzburg durch den Tod des Profeffors *Lauck* eröffnete Lehrftelle des Civil-Proceffes, juriftifchen Practicums und franzöfifchen Rechts ift dem bisherigen Privatdocenten Hn. Dr. *Chriftian Wilh. Schmitt* laut Allerhöchfter Entfchliefsung vom 4. Decbr. 1826 übertragen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss
der
auf der vereinten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität im Sommer-Halbjahre 1827 vom 7ten May bis 22sten Septbr. zu haltenden Vorlesungen und deren öffentlichen Anstalten.

I. Vorlesungen.

I) *Wissenschaften überhaupt.*

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften u. *Künste*, nebst kurzer Geschichte und Literatur derselben, trägt Hr. Prof. *Ersch* vor nach Eschenburg.

II) *Besondere Wissenschaften.*

(I) *Theologie.*

Encyklopädie und *Methodologie der theologischen Wissenschaften* trägt Hr. Prof. Dr. *Tholuck* vor.

Von *Büchern* des *alten Testaments* werden erklärt: *Deuteronomium* vom Hn. Prof. Dr. *Stange*; das *Buch der Richter* vom Hn. Dr. Ph. *Schott*; das *Buch Hiob* vom Hr. Prof. Dr. *Gesenius* und vom Hn. Prof. *Wahl*; die *Sprüche Salomo's* vom Hn. Dr. Ph. *Richter*.

Von *Büchern* des *neuen Testaments*: die *Evangelien* des *Matthäus*, *Marcus* und *Lucas* nach synoptischer Methode vom Hn. Prof. *Thilo*; das *Evangelium Johannis* vom Hn. Prof. Dr. *Tholuck*; die *Briefe Pauli* an die *Römer*, den *Timotheus*, *Titus* und *Philemon*, so wie an die *Hebräer* vom Hn. Prof. Dr. *Wegscheider*, mit vorzüglicher Rücksicht auf den dogmatischen Gebrauch; *Ebenderselbe* erläutert die *Johanneischen Briefe* in lat. Sprache.

Die *Leidens-* und *Auferstehungsgeschichte Jesu Christi* erläutert Hr. Prof. *Thilo*.

Die *Hermeneutik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Weber*.

Eine *historisch-kritische Einleitung* in die *Bücher des neuen Testaments* trägt Hr. Kanzler u. Consist. Rath Dr. *Niemeyer* vor; ausserdem Hr. Dr. Ph. *Richter*.

Die *Dogmatik* tragen vor Hr. Prof. Dr. *Wegscheider* nach der 5ten Ausg. seiner *Institutt.*, Hr. Prof. Dr. *Weber* und Hr. Prof. Dr. *Tholuck*.

Der *Moral* allgemeinen Theil lieset Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*.

Die *Kirchengeschichte* trägt Hr. Prof. Dr. *Gesenius* von Gregor VII. bis auf unsere Zeiten, Hr. Lic. *Guerike* von Karl d. Gr. bis auf gegenwärtige Zeit vor.

Die *Homiletik* lehren Hr. Prof. Dr. *Wagnitz*, mit der Bücherkunde, und Hr. Prof. *Marks*.

Die *Katechetik* Hr. Prof. Dr. *Weber* nach seinem christl. Haus- und Schul-Kalender, und Hr. Lic. *Franke*; Hr. Prof. Dr. *Wagnitz* erläutert auserlesene Gegenstände derselben.

Im *theologischen Seminarium* leitet Hr. Prof. Dr. *Gesenius* die Uebungen in der *Exegese* des *A. T.*; Hr. Prof. Dr. *Wegscheider* die des *N. T.*; Hr. Prof. *Thilo* die *theologisch-historischen*; Hr. Prof. Dr. *Tholuck* die der *systemat. Theologie*; Hr. Prof. *Wagnitz* und Hr. Prof. *Marks* die *homiletischen* und *katechetischen* Uebungen. — Auch setzt Hr. Lic. *Franke* die Uebungen seiner *homiletischen Gesellschaft* fort.

(II) *Jurisprudenz.*

Encyklopädie und *Methodologie* des *gesammten Rechts* trägt Hr. Prof. *Pernice* nach Falck vor.

Die *Institutionen*, *Geschichte* und *Alterthümer* des *römischen Rechts* Hr. geh. Justiz-Rath *Mühlenbruch* nach Haubold.

Die *Pandekten* erläutert Hr. Hofger. Rath *Pfotenhauer* nach von Wening-Ingenheim; *ebendies.* in Verbindung mit dem Erbrecht Hr. Prof. *Blume*; den *ersten* Theil der *Digesten* erläutert *Ebenders.*

Die Lehre *de integri restitutione* erläutert Hr. Prof. *Blume*.

Ein *Examinatorium* über die *Pandekten* hält *Ebenders.* (in lat. Spr.)

Eine *Vergleichung des gemeinen* und *preussischen Privatrechts* stellt *Ebenders.* an.

Das *Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten* trägt Hr. Prof. *Pernice* vor.

Das *deutsche Privatrecht* Hr. Prof. *Dieck* nach seinem Lehrbuch.

Das *Adels-* und *Bauernrecht* lehrt *Ebenders.* nach demselben Leitfaden.

Das *Lehnrecht* Hr. Prof. *Pernice* nach Pätz.

Das *Privatrecht der deutschen Fürsten* trägt *Ebenders.* vor.

Das *Kirchenrecht* Hr. Prof. *Dieck*.

Das *gemeine* und *preuss. Criminalrecht* lehrt Hr. Prof. *Salchow*.

Den *gemeinen* und *preuss. Civil-Process* Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer* nach Martin u. eignen Sätzen; Hr. geh. Just.

Juft. R. *Mühlenbruch* nach eignem Leitfaden (Halle 1827), verbunden mit prakt. Uebungen.

Anleitung zu Anwendung der Grundfätze des Civil- und Criminalrechts auf prakt. Gegenftände giebt Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer.*

Den *Criminal-Procefs* lehrt Hr. Prof. *Salchow.*

* *

Hr. geh. Juftiz-Rath *Schmelzer* ift, feiner Gefundheit halber, auch für das nächfte Halbjahr durch höchfte Erlaubnifs von Haltung der Vorlefungen entbunden.

(III) *Medicin.*

Encyclopädie und *Methodologie des medicin. Studiums* trägt Hr. Prof. *Friedländer* nach feinem Buche *de inftitutione ad Med.* vor.

Vergleichende Ofteologie lehrt Hr. Prof. *Meckel.*

Pathologifche Anatomie trägt *Ebenderf.* vor.

Phyfiologie mit vergleichender Anatomie lehrt *Ebenderf.*

Uebungen in der *vergleichenden Anatomie* werden von *Ebendemf.* geleitet.

Diätetik lehrt Hr. Prof. *Schreger.*

Die *Semiotik* lehrt Hr. Prof. *Friedländer* (in lat. Spr.)

Die *Lehre von der Entzündung* trägt Hr. Prof. *Dzondi* vor.

Allgemeine Pathologie und *Therapie* lehrt Hr. Prof. *Friedländer* nach feinen *fundam. doctr. pathol.*

Von der *fpeciellen Pathologie* und *Therapie* trägt Hr. Prof. *Krukenberg* den *erften* Theil vor.

Die *Pathologie* und *Therapie* der *Lungen-, Herzens-* und *Hautkrankheiten* lehrt *Ebenderf.*

Ueber die *Krankheiten* der *Schwangern* und *Gebärenden* liefet Hr. Prof. *Niemeyer.*

Die *allgemeine* und *befondere Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Dzondi.*

Einen *Curfus der chirurgifchen Operationen* liefet Hr. Reg. Rath *Weinhold.*

Ueber *Knochenbrüche* und *Verrenkungen,* fo wie über den *chirurg. Verband,* liefet *Ebenderf.*

Die *Praxis der Geburtshülfe* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer.*

Die *Gefchichte derf.* erzählt *Ebenderf.*

Die *Arzneymittellehre* tragen vor die Hnn. Proff. *Schreger* und *Düffer.*

Ueber die *verfchiedenen Arzneyformen* und die *Receptirkunft* liefet Hr. Prof. *Düffer.*

Ueber *Difpenfatorien* überhaupt, und infonderheit die *preufsifche,* liefet Hr. Dr. *Schweigger-Seidel.*

Gerichtlich-polizeyliche Chemie lehrt *Ebenderf.*

Die *Thierarzneykunde* Hr. Prof. *Schreger.*

Die *medicinifch-klinifchen Uebungen* leitet fortwährend Hr. Prof. *Krukenberg.*

Chirurgifch-klinifche und *ophthalmologifche Uebungen* Hr. Reg. R. *Weinhold* und Hr. Prof. *Dzondi.*

Disputationen und *Examinatorien* halten die Hnn. Proff. *Düffer, Krukenberg* und *Schreger.*

Hr. Dr. *Schweigger-Seidel* hält ein *Examinatorium* über *pharmaceutifche* Gegenftände.

(IV) *Philofophie* und *Pädagogik.*

Encyclopädie und *Methodologie* der *Philofophie* trägt Hr. Prof. *Gerlach* vor.

Die *Logik* lehren die Hnn. Proff. *Tieftrunk, Gerlach* und *Hinrichs* nach ihren Lehrbb.; eben fo Hr. Prof. *Hoffbauer,* in Verbindung mit einer *Einleitung* in die *gefammte Philofophie.*

Die *Metaphyfik* liefet Hr. Prof. *Hoffbauer* nach Eberhard; Hr. Prof. *Hinrichs* nach Dictaten; *einzelne Gegenftände* derfelben erläutert Hr. Prof. *Tieftrunk.*

Die *Pfychologie* tragen die Hnn. Proff. *Tieftrunk* und *Gerlach* nach Dictaten vor.

Die *Aefthetik* Hr. Prof. *Gruber* und Hr. Prof. *Hinrichs.*

Das *Naturrecht* tragen die Hnn. Proff. *Hoffbauer* und *Gerlach* nach ihren Lehrbb. vor.

Im *Königlichen pädagogifchen Seminarium* werden fortdauernd *didaktifche* Uebungen vom Hn. Kanzler Dr. *Niemeyer* und Hn. Prof. *Jacobs* geleitet. *Erfter* trägt darin die *Methode des Religions-Unterrichts* vor.

(V) *Mathematik.*

Die *Buchftaben-Rechnung* und *Algebra* lehrt Hr. Prof. *Rofenberger.*

Gerichtliche Arithmetik Hr. Prof. *Scherk.*

Die *Geometrie* lehrt Hr. Prof. *Gartz* nach Euklid.

Die *ebene* und *fphärifche Trigonometrie* tragen vor Hr. Prof. *Gartz* und Hr. Prof. *Scherk.*

Die *Analyfis fin.* und *Differential-Rechnung* Hr. Prof. *Gartz.*

Ueber *analytifche Geometrie* und *Kegelfchnitte* liefet Hr. Prof. *Scherk.*

Auch fetzt *Derfelbe* die *Uebungen* feiner *mathematifchen Gefellfchaft* fort.

Die *angewandte Mathematik* lehrt Hr. Dr. *Schön.*

Die *Elemente* der *fphärifchen* und *theorifchen Aftronomie* trägt Hr. Prof. *Rofenberger* vor.

Die *mathematifche Erdbefchreibung* Hr. Dr. *Schön.*

Die *Civil-* und *Militärbaukunft* Hr. Gen. Major Dr. Ph. *von Hoyer.*

(VI) *Naturwiffenfchaften.*

Ueber die *Natur-Philofophie der Alten* liefet Hr. Prof. *Schweigger.*

Die *Gefchichte der Phyfik* von R. Baco's Zeit bis auf Newton und Stahl erzählt Hr. Dr. *Kaemtz.*

Der *Phyfik* erften Theil oder die *Mechanik* trägt Hr. Dr. *Weber* vor.

Die *Experimental-Phyfik* lehrt Hr. Prof. *Schweigger* nach Baumgartner. Auch leitet er die Studien einer phyfikalifchen Gefellfchaft und Uebungen in phyfifchen und chemifchen Verfuchen.

Die *phyfifche Geographie* lehrt Hr. Prof. *Hoffmann.*

Die *gefammte Mineralogie* Hr. Prof. *Germar.*

Die *Verfteinerungskunde* trägt *Ebenderf.* vor.

Die *Geognofie* Hr. Prof. *Hoffmann.*

Die *gefammte Botanik* trägt Hr. Prof. *Sprengel* vor.

Die *Anatomie* und *Phyfiologie der Pflanzen* lehrt *Ebenderf.*

Die *Naturgefchichte der Forftpflanzen* Hr. Prof. *Kaulfufs.*

Die

Die *gefammte Zoologie* lehrt Hr. Prof. *Nitzsch*, wie auch Hr. Dr. *Buhle* nach feinem Lehrb.
Die *Natur lebender* oder *eben verftorbener Thiere* erläutert Hr. Prof. *Nitzfch* durch Verfuche.
Die *Naturgefchichte der Hausthiere* trägt Hr. Dr. *Buhle* vor.
Die *gefammte Naturgefchichte* erzählt *Ebenderf.* nach Blumenbach.
Die *Kunft, Naturalien zu präpariren* und *aufzubewahren*, lehrt *Ebenderf.*

(VII) Staats- u. Kameralwiffenfchaften.

Eine *Einleitung* in die *Staatswiffenfchaften* giebt Hr. Staatsrath *von Jakob.*
Die *allgemeine Politik* lehrt *Ebenderf.*
Die *Polizeywiffenfchaft* trägt *Ebenderf.* vor.
Ueber die *Landwirthfchaft im Allgemeinen* liefet Hr. Prof. *Kaulfufs.*
Die *Forftwirthfchaft* lehrt *Ebenderf.*
Die *Technologie* Hr. Dr. *Buhle.*
Die *bürgerliche Baukunft* Hr. Gen. Maj. Dr. Ph. *v. Hoyer.*
Die *Kriegsbaukunft* trägt *Ebenderf.* vor.
Die *Gefchützkunft* lehrt *Ebenderf.*

(VIII) Hiftorifche Wiffenfchaften.

Eine *allgemeine Ueberficht der Gefchichte* giebt Hr. Prof. *Krufe.*
Die *alte Gefchichte* (der Weltgefch. 1ften Theil) erzählt Hr. Prof. *Voigtel.*
Biblifche Erdbefchreibung und *Gefchichte* lehrt Hr. Prof. *Krufe.*
Die *Homerifche Geographie* trägt *Ebenderf.* vor.
Die *Gefchichte des Mittelalters* erzählt Hr. Gen. Maj. *von Hoyer.*
Die *neuefte Staaten-* und *Culturgefchichte* erzählt Hr. Prof. *Erfch.*
Die *neuefte Erdbefchreibung* lehrt *Ebenderf.* nach Gaspari.
Die *Statiftik des preufs. Staates* trägt Hr. Prof. *Voigtel* nach feinem Grundriffe vor.
Die *Uebungen* ihrer *hiftorifchen Gefellfchaften* leiten Hr. Prof. *Voigtel* und Hr. Prof. *Krufe.*

(IX) Philologie und neuere Sprachkunde.

1) Klaffifche Philologie, griechifche und römifche Literatur.

Philologifche Encyklopädie lehrt Hr. Prof. *Jacobs.*
Ueber *Zweck* und *Methode der philolog. Studien* liefet Hr. Prof. *Reifig.*
Von Werken *griechifcher Schriftfteller* werden erklärt: *Homer's Ilias* vom Hn. Prof. *Jacobs*; *Ariftophanis Ecclefiazufae* vom Hn. Hofr. *Schütz*; Deffen *Ritter* vom Hn. Prof. *Meier.*
Die *Gefchichte der griechifchen Literatur* erzählt Hr. Prof. *Raabe.*
Schwierige Gegenftände der *griech. Grammatik* erläutert Hr. Prof. *Reifig.*
Ueber einige Gegenftände der *Metrik* liefet Hr. Prof. *Lange.*
Von Werken der *römifchen Schriftfteller* werden erklärt: *Horaz'ens Oden* vom Hn. Prof. *Raabe*; Deffen *Oden an Auguft* und *Mäcenas* vom Hn. Hofr. *Schütz*; *auserlefene* Epifteln *Horaz'ens* vom Hn. Prof. *Lange*; die *ars poetica* vom Hn. Prof. *Gruber*; *Sueton's* Leben *Augufts* vom Hn. Prof. *Meier.*
Die *römifchen Alterthümer* trägt Hr. Prof. *Meier* vor.

Im *Königlichen philologifchen Seminarium* werden die Theilnehmer im *Interpretiren, Disputiren* und *Lateinfchreiben* vom Hn. Hofr. *Schütz* und Hn. Prof. *Meier* geübt. Ueber *philolog.* und *philofoph. Gegenftände* hält Hr. Prof. *Reifig* Unterhaltungen in lat. Sprache. Auch hält Hr. Prof. *Lange* Uebungen im *Latein-Sprechen* und *Schreiben.*

2) Morgenländifche Sprachen.

Die *femitifchen Dialecte* lehren Hr. Prof. *Wahl* und Hr. Dr. *Schott.*
Die *hebräifche Grammatik* trägt Hr. Dr. *Schott* vor.
Die *fyrifche Sprache* Hr. Prof. Dr. *Gefenius.*
Das *Arabifche* lehren Hr. Prof. *Wahl* und Hr. Dr. *Schott.*
Im *Perfifchen* unterrichten *Ebendief.*
Die *türkifche Sprache* Hr. Dr. *Schott.*
Das *Sanskrit* lehrt Hr. Prof. *Wahl.*
Die *chinefifche Sprache* Hr. Dr. *Schott.*
Das *Koptifche* trägt Hr. Prof. *Wahl* vor.

3) Neue abendländifche Sprachen.

Die *franzöfifche Sprache* lehrt Hr. Lector *Masnier.*
Die *Gefchichte der franzöfifchen Literatur* erzählt Hr. Prof. *Blanc.*
Dante's Hölle erläutert *Ebenderf.*

(X) Schöne und gymnaftifche Künfte.

Die *alte* und *neue Gefchichte der zeichnenden* und *bildenden Künfte* erzählt Hr. Prof. *Prange.*
Die *Theorie* und *Praxis derf.* lehrt *Ebenderf.*
Die *Theorie* und *Gefchichte der neuen Malerkunft in Italien* trägt Hr. Prof. *Weife* vor.
Die *Gefchichte* und *Theorie der Kupferftecherkunft* lehrt *Ebenderf.*
Uebungen im Zeichnen leitet *Ebenderf.*; aufserdem Hr. Zeichenlehrer *Herfchel.*

Den *Generalbafs* lehrt Hr. Mufikdirector *Naue.*
Im *Kirchengefange* unterrichtet *Ebenderfelbe.*

Die *Tanzkunft* lehrt Hr. *Simoni.*
Die *Reitkunft* lehrt Hr. Stallmeifter *André.*
Die *Fechtkunft* Hr. *Urban.*

II. Oeffentliche Anftalten.

I. Seminarien: theologifches, pädagogifches und philologifches.
II. Anatomifches Theater und zootomifches Mufeum.
III. Medicinifch-klinifches Krankenhaus; chirurgifches Krankenhaus; Entbindungs-Anftalt.

IV.

IV. Botanischer Garten.

V. Physikalisches Kabinet und chemisches Laboratorium.

VI. Astronomische Sternwarte.

VII. Akademische Bibliothek (Mittwochs und Sonnabends für Lehrer und Studirende von 1 — 3 Uhr, an den übrigen Tagen für die Lehrer von 10 — 12 Uhr geöffnet).

VIII. Akademisches Museum: zoologisches (Mittwochs und Sonnabends um 3 Uhr); mineralogisches (Montags und Donnerstags von 2 — 4 Uhr geöffnet).

IX. Kupferstich-Kabinet (Sonnabends von 2 — 3 Uhr geöffnet).

X. Der thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In bevorstehender Jubilate-Messe verläfst die Presse:

Dr. *C. S. Ungers Algebra für Geschäftsleute,* oder Anleitung zur Algebra und zu ihrer Anwendung auf die wichtigsten Gegenstände des merkantilischen Lebens u. s. w. gr. 8. 30 — 36 Bogen,

und ist der Subscriptionspreis dieses gemeinnützigen Werkes auf 1 Rthlr. 12 gr. festgestellt, Sammlern von Subscribenten aber hiermit das 10te Exemplar *gratis* zugesagt. Handlungsschulen, Instituten für Söhne gebildeter Aeltern, jungen Kaufleuten, so wie Geschäftsmännern aller Art ist diese vorläufige Anzeige gewidmet, und in jeder Buchhandlung der ausführlichere Prospectus zu finden.

Leipzig, im Februar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Bey uns ist so eben in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Beytrag zur Biographie Heinr. Pestalozzi's und zur Beurtheilung seiner neuesten Schrift: „Meine Lebensschicksale" u. s. f. „nach dessen eigenen Briefen und Schriften bearbeitet, und mit anderweitigen Urkunden belegt von *Eduard Biber.*" XIV u. 342 Seiten in 8. Preis 1 Rthlr.

Unter diesem anspruchlosen Titel erscheint einer der merkwürdigsten Beyträge zur Culturgeschichte unserer Zeit. Der Verfasser giebt darin dem Publicum die Erstlinge seines Sinnes und seiner Kraft für die höchsten Aufgaben der bürgerlichen Gesellschaft, für Recht, Wahrheit und Sittlichkeit, deren Bewufstseyn sich in denselben mit aller Lebendigkeit eines jugendlichen durch ihre furchtbare Verletzung empörten Gemüthes ausdrückt. Er hat unmittelbar aus den Quellen geschöpft. Etliche und Vierzig bisher gröfstentheils ungedruckte, zum Theil aber berichtigte und ergänzte Original-Urkunden und Actenstücke verbreiten ein ganz neues Licht über einen Mann und dessen Umgebungen, der zu den aufserordentlichsten psychologischen Erscheinungen gehört. Das Publicum wird die in dieser Schrift enthaltenen überraschenden Aufschlüsse mit dem lebhaftesten Interesse aufnehmen, und mit uns übereinstimmen, dafs sie zum Verständnifs von verschiedenen Gesichtspunkten der sämmtlichen Schriften Pestalozzi's, besonders seiner „Lebensschicksale", jedem Leser derselben unentbehrlich seyen.

St. Gallen, den 1. Februar 1827.

Huber und Comp.

So eben ist bey A. Wienbrack in Leipzig fertig geworden und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Hauptbegebenheiten der Geschichte.

Tabellarisch dargestellt, als Leitfaden bey Vorträgen in den mittleren Klassen, von *P. J. Junker.* gr. Quer-Folio. Preis 8 gr.

II. Auctionen.

Bücher-Auction zu Freyburg im Breisgau.

Die in dem unlängst ausgegebenen gedruckten Cataloge auf den *5ten März* und die folgenden Tage angesetzte öffentliche Versteigerung theologischer Doubletten der Universitäts-Bibliothek zu Freyburg im Breisgau mufste eingetretener Hindernisse wegen verschoben werden, und es wird nunmehr diese bedeutende Sammlung theologischer Bücher Montag den *14ten May und die folgenden Tage* Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf der Universitäts-Bibliothek zu Freyburg im Breisgau gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu die Bücherliebhaber höflichst eingeladen sind. Der gedruckte Catalog wurde schon zum Theil vor einigen Monaten an die Universitäten, und an die Buchhandlungen von *Groos* und *Winter* in Heidelberg, von *Levrault* in Strafsburg, von *Hermann* und *Varrentrapp* in Frankfurt a. M., von *Stettin* in Ulm, und von *Hinrichs* in Leipzig zur gefälligsten Mittheilung an Bücherfreunde versendet, und kann auf der hiesigen akademischen Bibliothek und in allen hiesigen Buchhandlungen täglich eingesehen, so wie die zu versteigernden Bücher im Bibliotheks-Locale besichtiget werden.

Freyburg im Breisgau, den 24. Februar 1827.

Die Akademische Bibliotheks-Beamtung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Franckh: *Das Leben und die Memoiren des Scipio von Ricci, Bischofs von Pistoja und Prato, Reformators des Katholicismus in Toscana, unter der Regierung Leopolds.* Nach den eigenhändigen Manuscripten dieses Prälaten und anderer berühmten Männer des vorigen Jahrhunderts bearbeitet, und mit rechtsgültigen Urkunden aus den Archiven des Herrn Commandeur *Lapo von Ricci*, zu Florenz, versehen von Herrn *von Potter*. Aus dem Französischen. 1826. *Vier* Bände. 302, 364, 371 u. 293 S. 8. (6 Rthlr.)

Scipio von Ricci ist durch den edeln Muth, mit dem er den Kampf gegen die in der römischen Kirche herrschende Macht der Finsterniss, der hierarchischen Anmafsung und des Mönchthums unternahm und fortsetzte, durch den Eifer, mit dem er die auf das gleiche Ziel gerichteten Bestrebungen des Grossherzogs *Leopold von Toscana* unterstützte, und durch die schweren Verfolgungen, die er auf diesem Wege duldete, einer der merkwürdigsten Männer in der Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts geworden, über dessen Leben und Wirken nähere Aufklärungen zu erhalten, dem für die geistige Bildung der Menschheit sich interessirenden Publicum sehr erwünscht seyn muss. Ein um so höheres Interesse erlangen aber diese Aufklärungen, wenn sie, wie das in dem vorliegenden Werke geschieht, aus den eigenhändigen Papieren dieses edeln Kämpfers für Wahrheit und Recht und aus denen seiner Freunde geschöpft, nicht nur in der vollsten Beglaubigung erscheinen, sondern auch eine Menge neuer, bisher unbekannter Thatsachen und Ansichten mittheilen, und zugleich ihren Umfang so weit ausdehnen, dass sie für die Zeit, in die das Leben des Helden fällt, überhaupt, besonders aber für die Geschichte des römischen Hofes und der italienischen bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse, während der durch die französische Revolution erregten Bewegungen, zu einer selbstständigen und reichhaltigen historischen Quelle werden. In dieser doppelten Beziehung muss Rec. dieses Werk für eine der wichtigsten Erscheinungen der Literatur des Tags erklären, und alle Forscher der neuern Kirchengeschichte zum Studium desselben auffordern; für die Verpflanzung auf deutschen Boden glaubt er aber dem Ueberfetzer besonders auch deshalb danken zu müssen, weil es gerade jetzt, wo der Ultramontanismus und das Pfaffenthum sich mit verjüngter Kraft anstrengen, um alle ihre verlornen Vortheile wieder zu erlangen, und entscheidende Siege über Licht und Freyheit zu erfechten, eine dringende Anforderung der Zeit ist, frühere Intriguen zu entschleyern, damit uns dadurch der Charakter und die Gefahr der gegenwärtigen und die Nothwendigkeit des ihnen zu leistenden kräftigen Widerstandes kund werde.

So wichtig der Gewinn ist, den die Geschichte durch dieses Werk macht, so liegt doch ein nicht geringeres Interesse desselben in der in ihm hervortretenden Persönlichkeit des Helden, die weniger durch das, was er unternommen, geleistet und geduldet, als durch seine Gesinnung anzieht, durch die an ihn der unwiderstehliche Ruf erging, das Amt eines kirchlichen Reformators zu führen. Er war ein aufrichtiger Bekenner der katholischen Religion, und sein lebendiges religiöses Gefühl überschritt nie die Schranken, mit denen diese Form es umgab. Aber sein reichgebildeter Verstand verwahrte ihn auf gleiche Weise vor Aberglauben und Schwärmerey, und zeigte ihm den Geist der christlichen Religiosität, im Gegensatze mit allen Zuthaten menschlicher Willkür und äusserer Werkheiligkeit, in der Verehrung, die Gott durch reine Sittlichkeit und frommen Sinn geleistet wird. Es war natürlich, dass ihn diese Stimmung dem Jansenismus zulenkte, und dass in ihm sein Gemüth die Beruhigung fand, die ihm die in leerem Formenwerk erstarrte grosse Kirche nicht gewähren konnte. Eine Folge dieser Stimmung war es aber auch, dass er schon in früher Jugend, nachdem er den römischen Hof kennen gelernt hatte, die Laufbahn der Prälatur mit der Erklärung ausschlug, „er wolle es in seiner Gewalt behalten, ein ehrlicher Mann zu bleiben;" dass er die Jesuiten stürzen half, die er verabscheute, weil ihre Existenz den Regierungen gefährlich war, die Sittlichkeit des Volks verdarb, und die Religion beschimpfte; dass er zum Generalvicar des Erzbisthums *Florenz* ernannt, seinen festen Vorsatz aussprach, ein guter Priester und Bürger zu seyn, immer bereit, den Fürsten, der damals glücklicher Weise in *Toscana* regierte, zu unterstützen; dass er, nachdem er Bischof von *Pistoja* und *Prato* geworden, muthvoll und mit festem Willen, an Abschaffung der Missbräuche, Reinigung des Gottesdienstes und Veredlung des Priesterstandes arbeitete und den Kreis seiner Pflichten standhaft erfüllte, bis die Wuth seiner Feinde ihn von seiner Stelle verdrängte; dass er duldsam die Verschiedenheit der religiösen Meinungen und Parteyen ertrug, weil seine Frömmigkeit nicht

nicht die eines blinden Eiferers, fondern eines gerechten und aufgeklärten Mannes war; dafs er mit Entfetzen die Ausgelaffenheit der Sitten in den Klöftern wahrnahm, wo die fchamlofefte Liederlichkeit herrfchte, und Unkeufchheit und Unordnungen aller Art das höchfte Ziel erreicht hatten, und dafs er mit Verachtung gegen die Vorfteher der Kirche und namentlich gegen den römifchen Hof erfüllt war, die, längft von diefen Schändlichkeiten unterrichtet, doch keinen Verfuch machten, ihnen ein Ziel zu fetzen, und dann heuchlerifch die Miene annahmen, als wenn fie ihn blofs aus Eifer für die Religion verfolgten.

Am 24. Junius 1780 wurde *Ricci* zum Bifchofe von *Piftoja* und *Prato* geweiht. Der Anfang feiner bifchöflichen Regierung war auch der Urfprung aller Leiden, die ihn in der Folge trafen. Indem er gleich damit begann, die Unordnungen und Schändlichkeiten, die in den Dominikanerklöftern eingeriffen waren, aufzudecken, reizte er eine mächtige und gefährliche Gefellfchaft von Klöftergeiftlichen gegen fich, und bedrohte dadurch den römifchen Hof mit dem Verlufte feiner zahlreichften und eifrigften Emiffare; von nun an wurde fein Untergang befchloffen. Aber der Widerftand, den er auf feinem Wege fand, und der unverföhnliche Hafs, mit dem die Reaction ihm entgegenwirkte, vermochten nicht, feinen Eifer zu lähmen; und wie er begonnen hatte, fo fuhr er fort, den Wahn und Trug des Pfaffenthums zu entlarven, unermüdet für den Sieg der echten Religiofität in feinem Sprengel zu arbeiten, die Mifsbräuche abzufchaffen, dem Volksaberglauben zu widerftehen, die geiftlichen Studien zu verbeffern, den äufsern Cultus zu reinigen u. f. w. Immer mehr entflammte aber diefe Wirkfamkeit, — über welche eine Menge höchft intereffanter und charakteriftifcher Details mitgetheilt werden, — die Wuth feiner Gegner, die fich nicht darauf befchränkte, ihn bey dem Volke als Ketzer zu verläumden, Pasquille über ihn auszuftreuen, Drohbriefe an ihn zu fchreiben, und ihm felbft in der fürftlichen Familie Feinde zu erwecken, fondern auch feine Bediente beftachen, um heimlich Zutritt in fein Gefchäftszimmer zu erhalten, und das Gerücht veranlafsten, es fey ein Preis auf feinen Kopf gefetzt und ein Bandit gedungen, ihn zu ermorden.

Diefe Erfahrungen hatte *Ricci* fchon in den beiden erften Jahren feiner bifchöflichen Amtsführung gemacht. Aber fie vermochten nicht, feinen Gang zu hemmen. „Seine Stellung, fagte er, fetze ihn in die unabwendliche Nothwendigkeit, unaufhörlich gegen die Mönche und den römifchen Hof anzuftofsen, und wer diefe einmal angegriffen habe, müffe jede Hoffnung zur Ausföhnung aufgeben, und er habe nichts mehr zu thun, als das, was *d'Alembert* denjenigen gerathen, welche das Schwert gegen die Jefuiten gezogen haben, nämlich die Scheide zu verbrennen." — In diefem Sinne fuhr er fort zu den Planen mitzuwirken, welche *Leopold* für eine allgemeine und durchgreifende Reform des kirchlichen Wefens entworfen hatte. Es erfolgte das Gefetz zur Aufhebung der drey kirchlichen Congregationen, der Entwurf zur Vernichtung aller frommen Brüderfchaften und zu einer neuen Organifation der Pfarreyen, die Aufhebung vieler Klöfter, mit deren Reichthümern arme Pfarreyen ausgeftattet und Hofpitäler und Erziehungshäufer errichtet wurden, die Aufhebung der päpftlichen Ehedispenfationen, die Unterwerfung der Ordensgeiftlichkeit unter *die Jurisdiction* der Bifchöfe, die Secularifation von Mönchen und Nonnen, die Reform der geiftlichen Gerichte, der Einkleidung und der Gelübde der Nonnen und des Breviers und endlich die *Synode von Piftoja*, — durch welche Maafsregeln, die hier actenmäfsig und mit einer Menge neuer, die bisher zugänglichen Gefchichtsquellen erweiternden und berichtigenden Notizen dargeftellt werden, — der Hafs der Ultramontanen immer bitterer und ihr Widerftand immer heftiger wurde. Es war ihnen längft gelungen, auch die Minifter des Grofsherzogs in ihr Intereffe zu ziehen, die allem entgegenftrebten, was nach dem Willen des Regenten im kirchlichen Kreife unternommen ward, und die *Ricci* nicht ohne Grund im Verdacht hatte, dafs fie von dem römifchen Hofe für ihre Rolle bezahlt wurden. Vergebens erklärte *Leopold* diefem Hofe durch feinen Minifter: er werde diefen eifrigen Priefter gegen alle feine Feinde befchützen; man kannte die Charakterfchwäche, die diefem Fürften nie geftattete, das Gute, das er thun wollte, mit Energie zu behaupten. Man fetzte die Läfterung und die Verläumdung, „die gewohnten Waffen des römifchen Hofes" in Bewegung, um das Volk gegen den Bifchof zu erregen; man fchickte Priefter nach Rom, die man für Angehörige des Sprengels von Piftoja ausgab, ohne dafs fie es waren, um die Hülfe des heiligen Stuhls gegen den letztern zu erflehen; die meiften zu Florenz verfammelten Bifchöfe erklärten fich gegen die vorgenommenen Reformen und viele Pfarrer reichten eine Adreffe ein, worin fie baten, dafs alles wieder auf den alten Fufs gefetzt werden möchte, und gegen die eingeführten Neuerungen an den Erzbifchof von Florenz, den wüthendften unter *Ricci's* Feinden, appellirten. Geheime Emiffare, unter denen fich der Bifchof von Voltera und der Secretär der päpftlichen Nuntiatur befanden, gingen nach *Prato*, und organifirten dafelbft durch das Gerücht, der Bifchof wolle den Altar niederreifsen laffen, in dem der Gürtel der Jungfrau Maria aufbewahrt wurde, einen wilden Volksaufftand; der Pöbel bewaffnete fich mit Prügeln und Aexten, und beging die fürchterlichften Ausfchweifungen, während die Priefter den Gürtel der heiligen Jungfrau zur Verehrung ausfetzten; man ftellte die hinweggefchafften Bildfäulen wieder auf, verbrannte das Wapen und den Stuhl des Bifchofs, fo wie die von ihm eingeführten Bücher, rifs die neuen Taufkapellen nieder, jagte die Mitglieder des Seminars aus ihrer Wohnung, bedrohte die Vorfteher mit dem Tode, und verwüftete die Häufer und Kirchen der den Reformen geneigten Geiftlichen. Ob nun

nun gleich eine von Florenz aus abgeschickte Truppenabtheilung alles wieder in die Schranken der Pflicht zurückbrachte, so glaubte doch *Ricci*, dass endlich die Nothwendigkeit eingetreten sey, seine Entlassung von der bischöflichen Würde zu nehmen, indem ihm dieses Opfer zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und vielleicht selbst zum Triumphe der guten Sache unvermeidlich schien. Aber der Grossherzog, indem er auf seine Bitte die Ruhestörer begnadigte, verweigerte ihm die Entlassung, gab den Bischöfen, so wie den Anhängern der Nuntiatur, welche Antheil an dem Aufstande gehabt hatten, strenge Verweise, hob die Klöster, deren Vorgesetzte desselben Verbrechens schuldig geworden waren, auf, und entliess die Versammlung zu Florenz mit der Erklärung an die Bischöfe, dass er, da sie ihm in seinem Vorhaben, die Missbräuche abzuschaffen, nicht an die Hand gegangen seyen, die Ausführung desselben auf sich selbst nehme.

Indessen starb der Kaiser *Joseph*, und *Leopold* verliess Toscana, um den Thron von Oestreich zu besteigen. Die Abreise des Fürsten war die Losung zu einer allgemeinen Reaction gegen die bisherigen kirchlichen Reformen. Der Fanatismus brach am 24. Aug. 1790 zu *Pistoja* in einen wilden Aufruhr aus. *Ricci*, dem der Magistrat der Stadt entbieten liess, dass er ihm nicht mehr für sein Leben bürgen könne, entfloh nach *Florenz*. Der Aufstand verbreitete sich über das ganze Land. Die Regentschaft bewilligte dem Volke alles, was es wollte. Die Siege der Rebellen in den Niederlanden und der Schrecken der französischen Revolution machten die, von dem Priesterthum bearbeiteten Empörer immer kecker, und erfüllte die neue Regierung mit Furcht. Sie überzeugte sich, dass es besser sey, dem Volke alles zuzugestehen, als sich einer Revolution auszusetzen. *Ricci* erklärte sich bereit, der öffentlichen Ruhe jedes Opfer zu bringen. Am 3. Jun. 1791 unterzeichnete er die Urkunden seiner Entsagung auf das Bisthum, und zog sich aus dem Geräusche der Hauptstadt in sein einsames Landhaus zurück. Mit Rührung und Ehrfurcht folgten dem edeln Märtyrer die Blicke der Gutgesinnten; die Intriguanten und die Fanatiker aber erhoben ein lautes Triumphgeschrey.

Damit war jedoch ihr Hass bey weitem nicht befriedigt. Bisher hatten sie bloss sein System und seinen amtlichen Charakter angegriffen; nun richteten sie ihre Angriffe gegen seine Person. Er gab ihnen dazu eine willkommene Veranlassung durch ein Schreiben, in dem er, gewissenhaft seine Ueberzeugung aussprechend, die damals in Frankreich verfügte Civileinrichtung der Geistlichkeit und den von den Priestern verlangten Eid billigte. *Ricci* war nun ein gefährlicher Mensch, ein Freund der Franzosen, ein Anhänger der Revolution, ein Jakobiner. So ward er in einer emsig verbreiteten Schmähschrift und von dem päpstlichen Nuntius bezeichnet, der sich mit einer Beschwerde gegen ihn, an den Toscanischen Hof wandte; der Papst erliess am 24. Aug. 1794 die Bulle *auctorem fidei*, worin er die Synode von Pistoja verdammte; der bisherige Beichtvater des Erzbischofs verweigerte ihm die Absolution. Das war aber noch nicht das Aergste. Es erfolgte im J. 1799 der bekannte Aufstand von *Arezzo* gegen die Franzosen. Am 7. Jul. zogen die Insurgenten, von Mönchen und Priestern geführt, in Florenz ein. Umsonst riethen *Ricci's* Freunde ihm, *Toscana* zu verlassen, da er an der Spitze der Schlachtopfer genannt war, die der Fanatismus fallen lassen wollte. Am 11. Jul. wurde er von den Sbirren verhaftet, mit den niedrigsten Verbrechern vereinigt, in dem öffentlichen Gefängnisse eingesperrt, am folgenden Tage aber auf die Festung da Basso gebracht. Dem Abbé *Palcotti*, dem einzigen von seinen Freunden, der nicht verhaftet worden, ward vergönnt, seinen Kerker mit ihm zu theilen. Nun begann der Erzbischof *Martini* von *Florenz* seine Versuche, um den armen Gefangenen, erst durch Drohungen und Härte, dann durch gleisnerische Milde, zu einer förmlichen Zurücknahme der Grundsätze, die sein früheres Betragen geleitet, zu bewegen. Es kam hauptsächlich darauf an, die Bulle *auctorem fidei* anzuerkennen. *Ricci*, niedergebeugt und entmuthigt und jedes freundschaftlichen Raths beraubt, unterlag der Verführung, und schrieb zwey Briefe, einen an den Erzbischof und den andern an den Papst, wie man sie wollte. Aber diese Demüthigung war für ihn ohne Nutzen. Man bestürmte den Erzbischof mit Vorwürfen, dass er zu schonend verfahren sey, und dem römischen Hofe ins Amt gegriffen habe. Der unglückliche Prälat blieb, unter Leiden, Nekkereyen und Erniedrigungen aller Art, in seinem Verhafte; der Abzug der Aretiner von Florenz setzte ihn aber, wie die meisten andern Gefangenen, wieder auf freyen Fuss. Doch wenige Tage später wurde ihm ein Befehl des Senats eröffnet, vermöge dessen er sich in ein Kloster der Hauptstadt zurückziehen sollte. Er wählte das Ordenshaus der Dominikaner *St. Marcus*, wo er wie ein Gefangener der Inquisition behandelt wurde, die kleinsten Bequemlichkeiten des Lebens entbehrte, und jede moralische Folter erduldete, die der Mönchsgeist an denen zu verüben pflegt, die ihm überliefert sind. Nach vielen Schwierigkeiten gelang es ihm endlich, sich auf seine Villa begeben zu dürfen, unter dem Vorbehalt jedoch, dass er keine Correspondenz unterhalte und auf die erste Aufforderung des Senats sich wieder als Gefangener stelle. Unerwartet aber nahmen, eben als man im Begriff war, einen Process gegen ihn als Staatsverbrecher einzuleiten, die Sachen eine günstigere Wendung, indem die Franzosen am 15. Oct. 1800 aufs Neue in Florenz einzogen. Die Verfolger, welche funfzehn Monate lang das Land mit Jammer und Schrecken erfüllt hatten, und mit ihnen das Haupt derselben, der päpstliche Nuntius, ergriffen die Flucht; die von den Eroberern eingesetzte Regentschaft aber gab dem gemisshandelten Bischof die feyerlichsten Versicherungen ihrer Hochachtung, und der Staatssecretär stellte ihm ein Zeugniss

nifs über die Nichtigkeit der gegen ihn erhobenen Anklagen aus.

Diefe Vorzeichen einer ruhigern Zukunft erlofchen plötzlich, als der König *Ludwig* den Thron von *Hetrurien* beftieg. Es fchien, als wenn der neue Hof, bey feinem Eintritt in *Toscana*, mit Zittern feinen Fufs in das ketzerifche Land fetzte. Eine Audienz, die fich *Ricci* erbat, wurde ihm verweigert. „Ift das *Ricci*, der Ketzer?" fragte der König. Der Fanatismus und die Tyranney erfchienen in feinem Gefolge; alle frühern Reformen wurden abgefchafft und alle Mifsbräuche wieder hergeftellt; mit allen feinen Anmafsungen trat *Rom* aufs Neue hervor; als aber nach dem Tode des Königs feine bigotte Gemahlin zur Regentfchaft gelangte, erhob fich die Macht der Obfcuranten noch weit kecker, und die Königin, indem fie von *Ricci's* Frömmigkeit eine beffere Meinung fafste, als feine Verfolger ihr gaben, ordnete in verfchiedenen Nonnenklöftern Gebete für die Bekehrung des ketzerifchen Prälaten an, und um feine Ausföhnung mit dem Papfte zu bewirken, beftimmte fie den letztern, auf feiner Reife nach Frankreich zu Napoleon's Krönung, den Weg über Florenz zu nehmen.

Nur allzu gut gelang diefs wohlgemeinte Werk den Mitteln, welche die hierarchifche Politik zu feiner Ausführung anwandte. Es ward durch den päpftlichen Unterhändler aufrichtige Anerkenntnifs aller gegen den Janfenismus ergangenen Conftitutionen, fo wie der Bulle *auctorem fidei*, welche die Artikel der Synode von Piftoja verdammt hatte und öffentliche Bekanntmachung der diesfallfigen Erklärung gefordert, und zwar ohne dafs man dem Angeklagten Zeit liefs, fich mit feinen Freunden zu berathen oder die Sache zu unterfuchen. Entweder, erklärte der Unterhändler, müffe er fich unterwerfen oder auf die Gnade des Papftes verzichten. Seufzend gab *Ricci* dem Drängen der Gewalt nach und unterzeichnete. Nun empfing ihn *Pius* VII. auf das zärtlichfte; der Pater *Menocchio* aber, Beichtvater feiner Heiligkeit, konnte fich nicht erwehren, ihm alberner Weife zu bemerken, dafs die Synode von Piftoja die alleinige Urfache aller Revolutionen gewefen fey, die feitdem Europa zerrüttet haben. Später leitete der Cardinal *Confalvi* neue Ränke ein, um die gegebene Erklärung in einen förmlichen Widerruf zu verwandeln, die aber nicht zum Ziele führten. Die Ruhe, die *Ricci* von nun an genofs, erlitt manche Störung, durch die Urtheile, die er über feine Verföhnung mit Rom vernahm, welche in Briefen und öffentlichen Schriften als eine Handlung unverzeihlicher Schwäche und als ein Abfall von der Partey der Wahrheit bezeichnet wurde, während er felbft feine Rechtfertigung in feiner guten Abficht und in den Begriffen fand, die er neben der hellen und lautern Richtung feines religiöfen Geiftes, noch immer von dem Anfehen und der Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes beybehalten hatte. Den Abend feiner Tage widmete er dem Studium geiftlicher Schriften, der Bearbeitung mehrer asketifcher Werke und den Uebungen der Religion und der Wohlthätigkeit. Am 27. Jan. 1810 machten wiederholte Schlaganfälle feinem vielgeprüften Leben ein Ende. Seine Mitbürger umgaben, mehrere Tage lang, weinend und ihre Achtung für feine Tugend und Verdienfte ausdrückend, feinen Leichnam. Der Fanatismus und der Pfaffengeift verftummten unter fo vielen Aeufserungen der Bewunderung und der Reue. Die Kloftergeiftlichen und der ganze Clerus der Hauptftadt drängten fich hinzu, um die gottesdienftlichen Leichengebräuche zu verrichten. Der Papft bezeugte der Familie des Vollendeten in einem ehrenvollen Schreiben fein Beyleid. Der Bifchof von Piftoja veranftaltete feinem Vorfahren einen prachtvollen Trauergottesdienft, dem das Volk mit den Zeichen des tiefften Schmerzens beywohnte. Es ward eine allgemeine Bewegung fichtbar, um der verfolgten Tugend die Gerechtigkeit widerfahren zu laffen, die man ihr bethört von Wahn und Verführung, fo lange und fo graufam verweigert hatte.

Es bedarf der Bemerkung nicht, dafs ein an Wirkfamkeit und Erfahrung fo reiches Leben, treu und umftändlich dargeftellt, für die Gefchichte des politifchen und kirchlichen Kreifes, in dem es fich bewegt hat, fehr aufklärend feyn müffe. In der That finden fich in diefen Denkwürdigkeiten, und zumal in den zum Theil fehr ausführlichen Noten und Belegen, die dem Texte beygefügt find, in diefer Beziehung eine Menge Nachrichten, Schilderungen und Acten über Menfchen und Begebenheiten aus *Ricci's* Zeit, die fchätzbare Bereicherungen der Gefchichte find, und die wir, da nur den mindeften Theil derfelben anzudeuten uns hier der Raum nicht geftattet, um fo mehr dem eigenen Nachlefen überlaffen können, da vorauszufetzen ift, dafs diefs Werk bald die wohlverdiente allgemeine Verbreitung in Deutfchland finden werde.

Diefe Vorausfetzung mufs befonders von den Zirkeln gelten, in denen fich Intereffe und Theilnahme für die Erhaltung der geiftigen Freyheit gegen die Strömung des Ultramontanismus findet, die nun überall mit erneuerter Wuth hervorbricht, um alles zu überfchwemmen, und in das alte Joch der Knechtfchaft zu bannen. Denn es findet fich hier ein unfäglicher Reichthum beglaubigter und fchreyender Thatfachen, die trefflich zur Abwehr diefer Strömung dienen können, indem fie auf gleiche Weife auf der einen Seite die innere Nichtigkeit jenes Syftems und feine die Menfchheit entwürdigenden Zwecke, auf der andern aber die Ruchlofigkeit, Gleisnerey, Graufamkeit und fittliche Verderbnifs nachweift, die in feinen Mitteln und in feinen Werkzeugen herrfchen.

(Der Befchlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Franckh: *Das Leben und die Memoiren des Scipio von Ricci,* — — von Herrn *von Potter* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wie die Jesuiten kein Bedenken tragen, um des Systems willen selbst das Haupt desselben meuchlerisch aufzuopfern, ist längst durch das Schicksal *Clemens XIV.* notorisch geworden. Hier erhält die Sache eine neue Bestätigung, durch den (f. S. 122 ff.) vollständig mitgetheilten Bericht des spanischen Gesandten an seinen Hof, in dem die geschehene Vergiftung des Papstes aus unwiderlegbaren Thatsachen dargethan wird. Derselbe hatte übrigens die Gefahr, die ihm drohte, lange vorausgesehen. „Er blieb," so erzählt der Bericht, „nach der Auflösung der Gesellschaft Jesu, noch 18 Monate vollkommen gesund. Doch fürchtete er immer die Fallstricke der Jesuiten, wie er diess selbst einem sehr glaubwürdigen Manne erklärt hatte. Uebrigens versicherte er, dass er sich gänzlich in die Hände Gottes ergebe, dem er gern sein Leben opfere: denn er habe, was die Aufhebung der Jesuiten betreffe, nur das gethan, was er für nothwendig und gerecht erkannt, und er habe es erst gethan, nachdem er den Allmächtigen angefleht habe, ihn, so wie andere tugendhafte Personen, zu erleuchten." — Als übereinstimmend mit diesem Berichte wird die im J. 1778 in Florenz gedruckte *Storia della vita azioni e virtù du Clemente XIV.* angeführt, in deren Einleitung alle schwere Verbrechen, die von den Jesuiten in England, Portugal, Frankreich, Holland, China, Japan u. f. w. begangen sind, ihr Versuch den Kaiser *Leopold I.* zu vergiften, die wirkliche Vergiftung des dem Orden abholden Papstes *Innocenz XIII.* u. f. w. aufgezählt werden.

Die *Chronique scandaleuse* der den päpstlichen Stuhl umgebenden Geistlichkeit erhält in den Briefen, die seine römischen Correspondenten an den Bischof von Pistoja schrieben, eine Menge zum Theil sehr charakteristischer Beyträge. Z. B. der Cardinal *Busca,* einer der begünstigten Liebhaber der Prinzessin *Santa Croce,* ehemaliger Beyschläferin des Cardinals *Bernis,* speiste im J. 1790 bey dieser Dame, in Gesellschaft des *Peter Paul v. Medicis.* Die auffallende Vorliebe, welche die alte Buhlerin dem letztern, einem schönen jungen Manne, erwies, erregte die Eifersucht des dicken Cardinals. Er liess seiner übeln Laune den Lauf dergestalt, dass er seinem Kammerdiener, der dem Medicis Wein eingeschenkt hatte, zurief: „so! du hilfst mir auch Hörner aufsetzen!" und gleich darauf dem Nebenbuhler sein Glas ins Gesicht goss. Dieser erhob sich mit drohender Miene, einen Teller in der Hand haltend. Doch die römische Helene vermittelte den Streit, und zwar wie die — Sabinerinnen, nach dem vollzogenen Raube. — Merkwürdig ist es aber, wie die öffentliche Meinung über das ärgerliche Leben der höhern Geistlichkeit, während der Besetzung der päpstlichen Staaten durch die Franzosen, weit strenger richtete, als zuvor. Ein junger Prälat, dem ein Ehemann seine Frau abgetreten hatte, musste fortgejagt werden, und der Prälat-Gouverneur der Hauptstadt musste sich durch die Flucht von der Strafe retten, die er sich durch seine Veruntreuungen, durch die Ausstellung falscher Wechsel und durch seine zügellose Liederlichkeit zugezogen hatte; ein dritter Prälat aber wurde durch die Gensd'armes in Verhaft genommen, als er eben unter den Säulengängen eines Palastes, beynahe öffentlich, dem schändlichsten Laster fröhnte. — Wie viel milder war die vorige geistliche Polizey gegen Herren von diesem Range gewesen!

Sehr anziehend sind die im dritten Bande mitgetheilten Briefe *Ricci's* an seinen Freund, den französischen Bischof *Gregoire,* theils durch die einzelnen Thatsachen, die sie enthalten, theils durch die freymüthigen Betrachtungen, die der Briefsteller an dieselben knüpft. Die Correspondenz fällt in die Zeit (1798), in der sich *Pius VI.,* nachdem er nach der Ermordung des Generals *Duphat* von den Franzosen aus Rom entfernt worden war, in *Florenz* befand. „Der Papst," erzählt *Ricci,* „bewohnt gegenwärtig die hiesige Karthause. Das *scandalöse Betragen* seiner Umgebungen trägt nicht wenig dazu bey, ihn in den Augen des Volks zu Grunde zu richten. Er verdient, wegen seiner grossen Verblendung, Mitleiden. Ob er gleich sagt, er werde gefangen gehalten, so ist doch der Hof, mit dem er sich umringt hat, noch so *hochmüthig,* wie in Rom. Der Erzbischof von Florenz und der Bischof von Fiesola erhielten die Erlaubniss, ihn zu besuchen; allein sie wurden nur zu der Ehre zugelassen, sich vor ihm niederzuwerfen, und ihm den Fuss oder das Knie zu küssen, worauf man sie wieder verabschiedete. Was das Volk am meisten geärgert hat, ist, dass sowohl seine, als seiner Officiere und Bedienten Tafel am Freytage und Samstage, ja sogar am Quatember mit Fleischspeisen besetzt war. Wenige Leute wussten bisher, wie man gewohnt ist, am römischen Ho-

Hofe zu leben, woselbst man, ohne Rücksicht auf Jesus Christus, sich bloss um die Breven seines Vicars bekümmert, der die Macht besitzt, zu verbieten und zu erlauben. Man sagt, dass der Papst täglich einen Aufwand von 560 Francs mache. So wird auch behauptet, dass er und sein Neffe Millionen in Venedig, London u. s. w. besitze: denn die ungeheuern Summen, die sie, mittelst der gezwungenen Anleihen, der freywilligen Gaben, der Beraubung des Schatzes von Loretto und Rom zusammengebracht haben, wurden nicht wieder ausgegeben. Vor diesem Zeitpunkt schon soll das Haus *Braschi* eine jährliche Revenue von 392,000 Fr. gehabt haben, und alle Schätze der Jesuiten, die in den Banken von Holland, England u. s. w. niedergelegt waren, sollen auf den Senator *Rezzonico* übergegangen seyn. Der Papst ist wegen seiner Verblendung zu beklagen. Diejenigen, die ihm wahrhaft ergeben sind, haben die Mittel nicht, die Uebel wieder gut zu machen, womit er die Völker und die Kirche zu Grunde gerichtet hat. Man sagt freylich, dass er mit einem einzigen Worte die Unruhen, welche die gallicanische Kirche zerrissen haben, hätte beseitigen und viel Blutvergiessen verhindern können; aber es war gerade *die Religion seines Hofes*, die ihm nicht erlaubte, dieses Wort auszusprechen. Dieser Hof wollte auf euren Trümmern seinen Triumph feyern und über alles herrschen. — Der gegenwärtige Papst ist zu unwissend, um sich über die Vorurtheile des römischen Hofes zu erheben; es bleibt deshalb nichts übrig, als alle seine angemassten Rechte abzuschaffen. Die Vertheilung der Beneficien, die Anstellungsdecrete der Bischöfe, die Dispensationen in Ehesachen gehen alle von Rom aus, weil die katholischen Regierungen durch eine falsch verstandene Politik zugeben, dass man alles Geld nach Rom ziehe. Die Gesetze der ligurischen und cisalpinischen Republik sind recht gut, um den Ausgang des Geldes für solche Dinge zu hindern; aber sie werden nicht hinreichen, so lange dieser Schacher fortdauert, den man von Grund aus zerstören muss."

Auch die geheime Geschichte des Klosterlebens erhält in mehrern Stellen dieses Werks, besonders durch das, was von den Vorgängen in den weiblichen Dominikanerklöstern zu Pistoja und Prato berichtet wird, wichtige Aufklärungen, gegen die um so weniger etwas eingewendet werden kann, da sie actenmässig bescheinigt sind. Das sittliche Verderben, das in den gedachten Klöstern eingerissen war, schien in einem langen Zeitverlaufe unheilbar geworden zu seyn: denn schon im J. 1642 wurde der Grossherzog von dem Gemeinderath, den Kirchenvorstehern und dem Adel angegangen, die Verwaltung der Klöster St. Lucia und St. Katharina den Dominicanern abzunehmen, „wegen der Schändlichkeiten, die sie verübten, und von denen man schweigen müsse, damit nicht noch ein grösseres Aergerniss entstände; wo auch die Hülfe um so dringender erscheine, da es sich darum handle, die Ehre der Nonnen zu retten, die alle aus den ersten Familien der Stadt seyen." Eben so grosse oder noch grössere Scandale kamen unter der Verwaltung des Bischofs *Ricci* an den Tag. Der Anstand und die Schamhaftigkeit verbieten, die Züge von thierischer Wollust, Frechheit, Verführung und Verachtung alles Heiligen zu wiederholen, die hier in den Protocollen niedergelegt sind. Gewiss dienen diese empörenden Thatsachen nicht dazu, um die Anforderung, die in unsern Tagen, mit grossem Eifer, hier der Ultramontanismus und dort der Mysticismus erhebt, zu unterstützen, dass die Klöster wieder hergestellt werden, damit sie dem rohern Sinne als Bilder von idealer Lebensanwendung und ihre Bewohner als hohe Beyspiele der Selbstbeherrschung und Selbstaufopferung erscheinen. Diesen Apologeten des Mönchthums empfehlen wir besonders die Thatsachen zur Beherzigung, die Bd. I. S. 213 ff. u. 231 ff. erzählt sind.

Das Interesse, das, wie wir bereits bemerkt haben, die in diesem Werke gesammelten Urkunden und Zeugnisse auch für die politische Geschichte der Periode darbietet, in die das Leben seines Helden fällt, bezieht sich besonders auf die Geschichte des Grossherzogs *Leopold*, die durch dasselbe, so weit sie in den bisherigen historischen Arbeiten vorliegt, viele schätzbare Zusätze und Berichtigungen in Einzelnheiten erhält, welche für die Ansicht des Ganzen von Wichtigkeit sind. In dieser Rücksicht zeichnet sich besonders das bisher unbekannte *Constitutionsproject* Leopolds aus, das in dem von dem Senator *Franz Maria Gianni* bearbeiteten Memoire (Bd. IV. S. 101 ff.) dargestellt ist, und wenn es gleich nicht zur Vollziehung kam, und manchen Tadel zulässt, als ein ruhmvolles Denkmal dieses Fürsten gelten muss, das seinen Namen den ausgezeichneten Monarchen anreihet, die ihres Lebens Aufgabe darein gesetzt haben, Wohlthäter der Menschheit zu seyn. Dass der Entwurf nicht zur Wirklichkeit gelangte, ist kein Vorwurf für ihn, indem er seine Regierung als eine Elementarerziehung betrachtete, damit einst sein Volk, das in seiner Bildung noch zu weit zurückstand, um eine Constitution zu begehren oder nur zu wünschen, dieses Geschenk mit Dank empfangen und mit Muth und Festigkeit vertheidigen möchte. Wie viel *Leopold* als Regent und Gesetzgeber für dieses Volk geleistet, welche edle Zwecke er dabey beabsichtigt und zu welcher schönen Blüthe er sein Land gebracht habe, davon finden sich auch hier die anziehendsten Belege; aber die bevormundende und pädagogische Bestimmung, zu der er sich berufen achtete, führte auch ihn, wie so manchen andern guten Regenten, der sich seine Bestimmung auf gleiche Weise dachte, zu den Fehlern, dass er sich oft willkürliche Handlungen erlaubte, ein unwürdiges Spionenwesen unterhielt, und alles selbst wissen und leiten wollte. Indess findet er gegen den Vorwurf, dass der Despotismus in ihm zur Gesinnung geworden sey, seine genügende Rechtfertigung nicht nur in dem gedachten Constitutionsentwurfe, sondern auch in dem Eifer, mit dem er die Aufklärung und die

die sittliche Veredlung seines Volkes betrieb, der nothwendig einen Zustand von Civilisation herbeyführen musste, mit dem die Sklaverey nicht mehr verträglich war. Mit mehr Recht trifft ihn dagegen die Anklage des Wankelmuths und der Schwäche, so wie die eines im Genusse der Liebe ausschweifenden Lebens, welche Temperamentsfehler nicht selten einen sehr schädlichen Einfluss auf seine Regententhätigkeit hatten. Nicht ohne schmerzhafte Empfindung wird übrigens der für die Sache der Menschheit fühlende Leser die Lectüre dieses Buches endigen, indem die letzten darin niedergelegten Actenstücke berichten, wie alles Treffliche, was Leopold eingeleitet und veranstaltet hat, durch die folgenden Regierungen grösstentheils planmäsig zerstört worden, und die schönen Blüthen, die unter ihm die Cultur der Menschen und des Landes getrieben, im Unglücke der Zeit und durch die Verwüstungen weltlicher und geistlicher Gewaltherrschaft wieder abgefallen sind.

Möge zum Schlusse dem Rec. noch eine Bemerkung gestattet seyn, die ohne Zweifel jeder Leser dieses Werks, der den in ihm niedergelegten historischen Stoff gemüthlich auffasst, selbst machen wird. Die Unterwerfung unter das Gebot des römischen Oberpriesters ward *Ricci* durch Künste abgenöthigt, denen die Schwäche, in die der gemisshandelte Mann, nach so langen und so grausamen Plagen versunken war, nicht widerstehen konnte, und über die er sich bey diesem Gemüthszustande und bey der Macht, die angewöhnte dunkle Begriffe von dem Ansehen der Kirche über ihn behaupteten, leicht täuschen konnte. Wäre sie ein Werk freyer Ueberzeugung gewesen, so hätte sie allerdings seinen Gegnern als ein Sieg ihrer Sache gelten können; aber als ein Werk des Zwangs wurde sie dieser Sache zu einem neuen Vorwurf. Dessen ungeachtet erhob die Partey des ultramontanischen Pfaffenthums über sie ein grosses Triumphgeschrey. Doch nur ein täuschender Gewinn ist ihr zu Theil geworden. Was half es ihr, dass *Ricci* verfolgt, unterdrückt und zu einer Erklärung gezwungen wurde, gegen die sein Herz sich sträubte? Er ging zu seiner Ruhe ein; aber er hinterliess seine Denkwürdigkeiten, die nun vor aller Augen liegen. Durch sie ist das Geheimniss der Bosheit enthüllt, die Welt enttäuscht, und der Wahrheit der ihr gebührende Sieg bereitet. *Pahl.*

PHILOSOPHIE.

Würzburg, gedr. b. Dorbath: *Skizze des Zeitgeistes, mit einem Rückblicke auf sein erstes Werden, seine Abartung, Verbesserungs- oder Fortbildungsweise, bis auf unsere Tage, und von da bis zu seiner Vollendung.* Von J. K. *Erstes* Heft. 1826. XVI u. 136 S. 8. (16 gr.)

Der Vf., welcher mit seinem Namen *Joseph Kast* die Vorrede unterzeichnet, schreibt diese Hefte, von denen das erste vor uns liegt, vorzüglich für Jene, die an der Offenbarung Jesu irre wurden, und den widerstrebenden Verstand dennoch beschwichtigen oder in Einklang mit ihr bringen möchten. Er redet nicht „von dem Geiste des individuellen Menschen, sondern der Menschheit, der sich selbst in der Vollendung aller seiner Individuen nach einer relativen Ewigkeit, welche wir als Zeitgeschichte bezeichnen, noch auf diesen Planeten beschränkt, aber eben damit an das Geisterreich sich anschliesst, oder mit demselben endlich zusammenfliesst. Da aber dieser Geist der Menschheit sich in dem individuellen Menschen wiederholt, wie alles Universelle, so können wir auch seine Entwickelungsstufen nur durch die Jahre der Unmündigkeit, des Kindes-, Jünglings- und Mannesalters verständlich machen. Nach der Analogie, wie sich der allgemeine Geist, oder die Kraft (Weltseele) in den tiefern Sphären aus der anorganischen Natur herauf in das Stein-, Pflanzen- und Thierreich erhob. Da wir nun eben damit den Grundtypus der Offenbarungsweise des Göttlichen gefunden haben, kann er nur Licht in beide Hemisphären einer geistigen und materiellen, einer ewigen und irdischen Welt verbreiten, und damit unsere Ansicht bestätigen." (Vorr. S. V. VI.) Nach diesen Worten wird angenommen, 1) ein allgemeiner Geist, die Kraft, 2) ein Geist der Menschheit, der wiederum allgemein ist, 3) ein individueller Geist, in welchem sich der allgemeine wiederholt. Welche Beziehung solche Identitätslehre zum Christenthum habe, lässt sich aus der Aeusserung schliessen: „Das universell Göttliche muss schöpferisch sich individualisiren, wenn es sich für Menschen, wie sie sind, offenbaren will." (S. 27.) Durch den Fall der Menschen bedürfen sie eines Mittlers. Der Zeitgeist wird vom Vf. betrachtet in seiner kindlichen Unschuld; die erste Periode seiner Kindheit ist ein Schwanken im Religiösen, die zweyte besteht in schwachen Versuchen im Sittlichen, die dritte in der Blüthe des Aesthetischen. Inzwischen erreichte der Verstand das wahre Göttliche nicht, er versank im Religiösen in immer tiefere Finsternisse, das Sittliche verdiente den Namen nicht mehr, das Höchste war ihm, die Schönheit in einer gewissen Höhe zu erklimmen; aber in jeder Periode von dem Sinnlichen so heftig ergriffen, stürzte er sich selbst verzweifelnd in den Abgrund, dem er freylich auf der ästhetischen Stufe am nächsten stand. Er konnte sich in seinen edelsten Individuen nicht selbst helfen, wir müssen also einen Beystand oder eine Dazwischenkunft von oben erwarten. Sie geschah durch Christum. Diess wird am Schlusse des Hefts auf folgende Weise ausgedrückt: „Zog sich der materielle Pol zurück, da er die höchste ihm damals mögliche Ausbildung erreicht hatte, so musste sich ja der geistige, nach einem höhern Gesetze, da er bisher in seinen ausgezeichnetesten Männern nur wenig vermochte, nun in seiner Herrlichkeit zeigen, damit beide endlich wieder zum Gleichgewichte kämen, was nur in der an Körper und Geist vollendeten Menschheit ein-

eintreffen wird. Muſs aber dieſes durch einen göttlichen Mittler geſchehen, wie wir hörten, ſo wird dieſe groſse und ewige Begebenheit, nämlich die Veränderung der Pole, der Wendepunkt einer irdiſchen und moraliſchen Welt, ſich auch als ein Ereigniſs der Zeit darſtellen, und ſich eben deswegen in derſelben wiederholen; es iſt alſo keine Willkürlichkeit, ſondern die Einrichtung eines höhern Geiſtes, daſs, wenn die phyſiſche Sonne jährlich am tiefſten ſteht, die ethiſche als Erinnerung an Jeſus in dem Advente am höchſten ſteigt, und von der ganzen Chriſtenheit hochheilig gefeyert wird." — Wir hoffen, es wird an dieſen Stellen für unſere Leſer genügen. PP.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Sr. Maj. der König von Preuſsen hat den Oberlandesgerichts-Aſſeſſor und Criminalrichter, Hn. *Karl Leberecht Immermann* zu Magdeburg, zum Rath bey dem Landgerichte zu Düſſeldorf ernannt.

Die philoſophiſche Facultät zu Göttingen hat dem Hn. *Grauert*, viertem Lehrer am Gymnaſium zu Lingen, nach eingereichter Diſſertation die Doctorwürde ertheilt.

Die an dem evangeliſch-philol. Seminar zu Blaubeuren durch die Beförderung der ſeitherigen Profeſſoren Hnn. *Kern* und *Baur* zu ordentlichen Profeſſoren der Theologie auf der Univerſität Tübingen, erledigten beiden Profeſſuren ſind dem Hn. Pf. *Schmoller* zu Himmersfeld und dem Helfer Hn. *Wurm* zu Laufen übertragen worden.

Hr. Paſtor *Kolbe* in Ellinhauſen bey Göttingen (bekannt unter andern durch eine Ueberſetzung des Juſtin) iſt Prediger zu Stöckheim bey Einbeck geworden.

Der als Schriftſteller rühmlichſt bekannte Hr. M. *Ch. Ad. Peſcheck*, Pfarrer zu Lückendorf und Oybin bey Zittau, iſt zum Subſtituten des Hn. Paſtor Primar. zu Zittau erwählt worden.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Berichtigung einer irrigen Kalenderangabe.

Das letzterſchienene Berliner Aſtronomiſche Jahrbuch für 1829 ſetzt S. 3 den 1. Tiſri oder den Anfang des Jüdiſchen Jahrs 5590 auf Dienſtag den 29. Sept. 1829. Dieſs iſt unrichtig, und derſelbe Irrthum in Vergleichung des Jüdiſchen und Gregorianiſchen Kalenders herrſcht fortdauernd im Aſtron. Jahrbuche vom 29. Sept. bis zum 31. Dec. 1829. Nach bekannten Vorſchriften, den Jüdiſchen Kalender zu berechnen, z. B. nach der ſo ſehr vereinfachten *Gauſsiſchen* Berechnungsmethode in *von Zach's* Monatlicher Correſpondenz V. Band S. 435, oder, um einen neueren Schriftſteller des Moſaiſchen Glaubens zu nennen, in der Schrift von *Lazarus Bendavid* „Zur Geſchichte und Berechnung des Jüdiſchen Kalenders, Berlin 1817," fällt der 1. Tiſri des J. 5590 einen Tag früher, oder am 28. Sept. 1829. Dieſs folgt zum Theil ſchon aus den eigenen Angaben des Berliner Jahrbuchs. Nach demſelben kommt der 15te Niſan des J. 5589 mit dem 18. April 1829 überein; 163 Tage *nach* dem 15ten Niſan fällt aber jedesmal der 1. Tiſri, und ſo kommt man vom 18. April auf den 28. Sept. 1829. Ferner iſt das Jüdiſche Jahr 5589 nach ſeinem eigenthümlichen Charakter ein regelmäſsiges Schaltjahr von 384 Tagen; da es aber, ſelbſt nach dem Aſtron. Jahrbuche für 1828, mit dem 9. Sept. 1828 den Anfang nimmt, ſo muſs es am 27. Sept. 1829 ſein Ende erreichen. Eben ſo fordern die Unterſcheidungszeichen des Jüdiſchen Jahrs 5590, eines verlängerten gemeinen Jahrs von 355 Tagen, daſs es mit einem Montage (und dieſs iſt der 28. Sept. 1829) und nicht mit einem Dienſtage (29. Sept.) anfängt. — Daſs bey der Berechnung aſtronomiſcher Ephemeriden unter ſo zahlloſen Rechnungen hier und da eine verfehlte ſich einſchleicht, iſt ſehr verzeihlich, und es dürfte kaum der Mühe werth ſcheinen, einen Gegenſtand dieſer Art öffentlich zur Sprache zu bringen, wäre nicht zu befürchten, daſs theils weniger ſachkundige Leſer, für welche Kalendervergleichungen ein Intereſſe haben, irregeführt, theils insbeſondere die Verfaſſer deutſcher Provinzialkalender verleitet werden möchten, einen Irrthum des Berliner Jahrbuchs noch weiter zu verbreiten.

Berichtigung einiger Druckfehler

in der Rec. von Jacobs Blumenleſe aus Röm. Dichtern (A. L. Z. Nr. 57 ff.)

S. 451. Z. 37 von oben: „dem *ehemaligen* Verhältniſſe zufolge" ſtatt „dem *jedesmaligen* V. z."
S. 466. Z. 9 von unten: „*Dennoch* muſs man" ſtatt „*Demnach* m. m."
S. 469. Z. 15 von unten: „*ut gratos*" ſtatt „*ut gnatos*."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Laun: *Ueber das Leben und die Werke der berühmtesten englischen Romandichter*, von *Walter Scott*. Ueberſetzt und mit einem Anhange verſehen von *Ludwig Rellſtab*. 1826. — *Erſter* Band. XXIV u. 227 S. *Zweyter* Band. IV u. 331 S. *Dritter* Band. 276 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der deutſche Ueberſetzer dieſer Biographieen und Kritiken fand dieſelben als Einleitungen in eine Sammlung der beſſern engliſchen, ſo wie der vorzüglichſten ausländiſchen Romane, die unter dem Titel: *Ballantyne's Novelliſt's Library* in England erſchienen iſt. Zu dieſen Romanen ſchrieb *Walter Scott* biographiſche Notizen über deren Verfaſſer und zugleich eine Kritik ihrer Werke. Hr. *Heinrich Döring* gab aus dieſen Einleitungen einen Auszug in einem Bändchen, und beſchränkte ſich, da er die kritiſchen Anſichten des groſsen Romanſchreibers aus Abbotsford ausſchloſs, allein auf das Biographiſche. Ein Franzoſe dagegen überſetzte jene Einleitungen vollſtändig in ſeine Sprache, und verſah ſie mit Anmerkungen, die Hr. *Rellſtab*, der zuerſt auf das engliſche Werk durch die franz. Ueberſetzung aufmerkſam wurde, mit in die ſeinige aufgenommen hat. Rec. hat das Buch mit Vergnügen und Belehrung geleſen; und kann dieſs anders ſeyn, wenn ein Meiſter über Meiſter ſeine Stimme giebt, und wenn dieſs *ſine ira et ſtudio* mit jener Ruhe und Unbefangenheit geſchieht, welche deutlich bekundet, daſs ſich der Beurtheiler ſeiner Anſichten über den zu Beurtheilenden klar und ſicher bewuſst iſt? Wer könnte auch beſſer über Romanſchreiber urtheilen, als eben *Walter Scott*. Es finden ſich hier einzelne Urtheile, von denen man zu glauben geneigt iſt, daſs ſie bey aller ihrer Kürze eine genügende Charakteriſtik der Perſonen und Werke geben, über die ſie ſich verbreiten, und man wird überraſcht, wenn man das Geſagte dennoch weiter ausgeführt oder neue Anſichten eröffnet findet. Im Ganzen behandelt das Werk *vierzehn* Romandichter, worunter auch zwey Ausländer, der Spanier *Miguel Cervantes de Saavedra* von *Tob. Smollet* und der Franzoſe *Le Sage* ſich befinden, und *zwey* Romandichterinnen. Wir wollen es nicht tadeln, daſs, dem Titel des Buchs gleichſam zum Trotz, welcher *engliſche* Romandichter verſpricht, dieſe beiden Fremdlinge in die Geſellſchaft der Briten gekommen ſind; eben ſo wenig, daſs keine chronologiſche Reihenfolge in den Biographieen beobachtet iſt, indem wir dieſs für etwas Unweſentliches halten, und ſich überdieſs am Ende des dritten Bandes eine *chronologiſche* Tabelle aller Romanſchreiber findet, die im J. 1826. entworfen iſt. Im erſten Bändchen finden ſich vier derſelben: *Heinrich Fielding, Tobias Smollet, Alain René le Sage* und *Charles Johnſtones*. *Scott* nennt *Fielding* den *erſten* Romandichter Englands, und den Tom Jones den trefflichſten Roman, den das Land beſitzt, welches bis dahin kein Dichterwerk habe aufweiſen können, das ſo auf die treue Schilderung der menſchlichen Natur gegründet wäre. Wie ſorglos *Fielding* über ſeinen Ruf als dramatiſcher Schriftſteller war, zeigt folgende Anekdote: (S. 27.) „Bey der Probe eines ſeiner Dramen: der Hochzeittag betitelt," äuſserte *Garrik*, der eine Hauptrolle ſpielte und beym Publicum ſchon ſehr in Gunſt ſtand, gegen *Fielding*, er fürchte, daſs man eine gewiſſe Stelle übel aufnehmen werde; zugleich machte er *Fielding* aufmerkſam darauf, daſs ein ſolcher Vorfall ihn für den ganzen Abend ſtören könne, und bat ihn, die Stelle zu ſtreichen. „Nein, wahrhaftig nicht," erwiederte *Fielding*; „wenn eine ſchlechte Scene im Stück iſt, mögen ſie ſie ſelbſt herausſuchen." Auf dieſe Antwort gab man das Stück ohne Aenderung; allein, wie es vorausgeſehen war, lieſsen ſich laute Zeichen der Miſsbilligung vernehmen. *Garrik*, beſtürzt über das Pfeifen, zog ſich in einen Vorſaal zurück, wo der Vf. eben in den letzten Zügen aus einer Flaſche Champagner begriffen war, und dem Eintretenden durch dicke Tabackswolken, die er von ſich blies, entgegenrief: „Nun *Garrik*? Was pfeifen ſie denn jetzt aus?" „Was ſie auspfeifen?" erwiederte *Garrik*, „natürlich die Scene, die ich Ihnen zu ſtreichen rieth. Ich bin ſo auſser Faſſung gekommen, daſs ich mich den ganzen Abend nicht wieder erholen werde!" „Goddam!" ſagte *Fielding* höchſt kaltblütig, „ſo haben Sie's richtig herausgefunden?" — Auffallend iſt das Urtheil, welches *Scott* in *Fs.* Leben über das Romanleſen fällt. Er bemerkt nämlich, man habe im Tom Jones eine gefährliche Tendenz gefunden, und vertheidigt das Buch gegen dieſe Beſchuldigung. „Die Sittenlehre, fügt er (S. 40.) hinzu, die aus einem Roman zu entnehmen iſt, intereſſirt die Leſer am wenigſten; ſie iſt ein Bettler, der ſich an eine Proceſſion oder einen Feſtzug anſchlieſst, und vergeblich verſucht, die Augen der Zuſchauer auf ſich zu ziehen. Wenn wir jene verächtlicheren Werke ausſchlieſsen, die ſich beſtreben, unſre Sinne zu den niedrigſten Gelüſten des Körpers aufzureizen, ſo bleibt wohl kein anderer wirklicher Nachtheil von dem Romanleſen zu

zu fürchten, als dafs es den Geschmack für ernstere Gegenstände, als Geschichte und Wissenschaften, verderben könne. Eben so läfst sich kein anderer Nutzen daraus ziehen, als dafs man bisweilen die Jugend durch treue Lebensgemälde belehren, und durch edle Gesinnungen und Darstellung erdichteter unglücklicher Schicksale, ihre Liebe für das Gute und die Regung zarter Theilnahme beleben kann. So ist demnach der Roman ein unterhaltendes aber nutzloses Spielwerk, ein Gegenstand des Luxus, der zum Vergnügen der gebildeten Gesellschaft und zur Befriedigung jener Halbliebe zur Literatur erfunden worden, welche bey einem gewissen Grade der Bildung immer ziemlich allgemein wird. Man liest ihn daher mehr, um einen angenehmen Zeitvertreib zu suchen, als in der Hoffnung, das mindeste Belehrende daraus zu schöpfen." Rec. hielt anfänglich diesen Ausspruch des Mannes, der dem Romanschreiben so viel Gold und Ruhm verdankt, für ein Streben, auffallend zu seyn, oder gar für die versteckte Eitelkeit, den Schein anzunehmen, als sey ihm das Schreiben eines Romans gar nichts, und er lege nicht den geringsten Werth auf diesen ganzen Zweig der schönen Literatur; allein Hr. *Rellstab*, dem diese Stelle ebenfalls sehr auffallend war, belehrt den Leser darüber in einer dem Buche als Anhang beygefügten Abhandlung: *über die Würde des Romans*, und meint, der geistreiche Beurtheiler habe nichts anderes im Sinne gehabt, als die Wirkung, welche der Roman auf die gedankenlose Menge hervorbringt, zu schildern, und so den Werth desselben für diese zu bestimmen, und setzt diefs dort genauer aus einander. Am Schlusse des Lebens *Fs.* findet sich ein Verzeichnifs seiner sämmtlichen Schriften, deren Zahl, die dramatischen mit gerechnet, sich auf fünf und vierzig beläuft. — Im Leben *Tobias Smollet's* sind die von ihm mitgetheilten Briefe lesenswerth, wie denn überhaupt sich jeder Biograph zur Pflicht machen sollte, wenn er sonst kann, solche mitzutheilen, weil sie die Personen am besten charakterisiren. Eben so lesenswerth ist (S. 126) die Parallele zwischen *Fielding* und *Smollet*, indem Geschichte, Bildung, Anlagen, Zwecke und Schicksale beider Männer so wunderbar übereinstimmend sind, dafs man den Einen nicht nennen kann, ohne an den Andern zu erinnern. „*Smollet*, heifst es sehr richtig von ihm, liebte es, wie ein grofser Dichter unserer Zeit, in die dunkeln Tiefen eines verbrecherischen Busens hinabzuschauen, und seine Helden im Sturme gewaltiger Leidenschaften darzustellen; daher sind Menschenfeinde, Spieler, Duellanten in seinen Werken eben so häufig, wie die Räuber auf den Gemälden *Salvator Rosa's*, und mit eben der Wirkung einer entsetzlichen Wahrheit gezeichnet." — Das Leben *Alain René Lesages* bietet nur Bekanntes; jedoch sind die Bemerkungen über den *Diablo cojuelo*, so wie der Streit, ob *Gil Blas* spanischen oder französischen Ursprungs sey, nicht ohne Interesse. Ueber letztern verbreitet sich der französische Uebersetzer, der für die Rechte seines Landsmanns mit patriotischem Eifer kämpft. — Ueber des Irländer *Charles Johnstones* Leben und Schriften ist wenig gesagt; es ist hier blofs die Aeufserung *W. Scott's* über Friedrich II. merkwürdig, den er einen selbstsüchtigen Atheisten nennt, was den deutschen Uebersetzer veranlafst, zu sagen, dafs diese Bemerkung *Scott's* nur aus der Unkunde des grofsen Königs entspringen könne und dafs es zu wünschen sey, der für alle Gröfse so empfängliche Dichter möge recht bald den Stoff zu einem Roman *wählen*, in welchem Preufsens erhabener Monarch dargestellt wird.

Das *zweyte* Bändchen beleuchtet das Leben und die Werke von acht Schriftstellern, unter denen *Lawrence Sterne* oben an steht, einer von den wenigen berühmten Männern, die ihren Lebensbeschreibern durch eine Selbstbiographie vorgearbeitet haben. Was über *Tristram Shandy*, *die empfindsamen Reisen und die Predigten* gesagt ist, zeugt von reifem Urtheil. Sehr richtig heifst es (S. 29): „Wenn wir *Sterne's* Ruf auf Tristram Shandy gründen, so fallen ihm zwey bedeutende Vorwürfe zur Last, der der Unanständigkeit und erzwungenen Empfindsamkeit." Weiter unten: „In der Gewalt, sich der edeln Empfindungen des Herzens zu bemeistern, ist er nie übertroffen, schwerlich erreicht worden. Man kann ihn zugleich den gezwungensten und natürlich einfachsten Schriftsteller, den gröfsten *Plagiarius* (sehr wahr!) und den erfindungsreichsten eigenthümlichen Genius nennen, den England hervorgebracht hat." — Ueber *Oliver Goldsmith* findet sich ein doppelter Auffatz im Buche. Der erste ist von *W. Scott*, der andre vom französischen Uebersetzer, als Anhang, der einige Anekdoten und Vorfälle aus seinem Leben mittheilt, die in der von *S.* bearbeiteten Biographie ausgelassen sind. Mit mehr Vergnügen liest man, was sich über Dr. *Samuel Johnson* findet, von dem es gleich im Anfang heifst: „Von allen ausgezeichneten Männern dieses und früherer Jahrhunderte, hat Dr. *Johnson*, was seine Persönlichkeit, sein Wesen und seine Art der Unterhaltung anbelangt, gewifs der Nachkommenschaft den schärfsten und lebendigsten Ausdruck hinterlassen. Wir nennen ihn kaum, oder schlagen eins seiner Werke auf, so treten auch sogleich seine Gestalt, seine Verdienste, seine Eigenheiten, die ungeschickte Art seiner Gesticulation und der tiefe ausdrucksvolle Ton seiner Stimme deutlich vor unser Gedächtnifs. Wir erfahren nicht nur, *was*, sondern auch *wie* er es gesagt hat; und zu gleicher Zeit leuchtet uns der geheime Grund seiner Meinung ein, und wir wissen, ob er im Scherz oder heftig, um zu überführen oder um sich im Disputiren zu üben, gesprochen hat. Es wird von einem bekannten Witzling gesagt, dafs seine Einfälle, wenn sie gedruckt erschienen, deshalb an Wirkung verlieren würden, weil man sein Gesicht nicht mit abdrucken könne. Diefs pafst zum Theil auch auf Dr. *Johnson*; doch wenn gleich auch der gröfsere Theil unsrer Zeitgenossen ihn niemals gesehen hat, so steht er dennoch so

so klar vor unsern geistigen Augen, wie das Bild Miss *Siddons* in der Lady Macbeth oder *Kemble's* im Kardinal Wolseg." — Und weiter unten: „Wenn wir die Stelle, die *Johnson* nicht allein in der Literatur, sondern auch in der Gesellschaft einnahm, betrachten, so müssen wir ihn mit einem gutmüthigen Riesen in einem Feenmährchen vergleichen, dessen Wohlwollen und Artigkeiten mit einer gewissen Rohheit gepaart sind, wie sie den fabelhaften Söhnen Anaks beygelegt wird." — *Henry Mackenzie* ist der einzige *noch lebende* Schriftsteller unter denen, die hier beurtheilt sind. Es ist für den Biographen nicht immer leicht, über noch lebende Zeitgenossen seine Stimme zu geben; tausend Verhältnisse und Rücksichten thun der Unparteylichkeit und Unbefangenheit im Urtheil Eintrag; und steht der zu Beurtheilende mit dem Urtheilenden nun gar noch in freundschaftlicher Verbindung, wie, nach der Versicherung des französischen Uebersetzers, *Scott* und *Mackenzie*, so ist auf kritische Treue gar nicht zu rechnen. *Scott* spricht mit Artigkeit, so dünkt es uns, von seinem Charakter und seinen Schriften, unter dem *the Man of feeling* und *the Man of the world* die bekanntesten und gelesensten sind. — *Horace Walpole* folgt auf *Mackenzie*. Von dem bekanntesten Romane dieses Schriftstellers heisst es: „Das Schloss von *Otranto* ist nicht allein als höchst anziehender Roman, sondern auch als der erste Versuch merkwürdig, eine unterhaltend ersonnene Erzählung auf die alten Ritterromane zu gründen." Weiter unten: „Die eigenthümliche Lage *W's.* gab ihm eine entschiedene Vorliebe für das, was wir gothischen Stil nennen." — Man kann nicht leicht eine Gallerie von Schriftstellern durchwandern, ohne darin auf Damen zu stossen; auch gegenwärtige liefert deren zwey, und zunächst *Clara Reeve*, die geistreiche Vfn. des altenglischen Barons (*the old english Baron*), welche den 3. Decbr. 1803. zu Ipswich, ihrer Geburtsstadt, 78 Jahr alt starb. Eben so sorgfältig, nur ausführlicher, sind das Leben und die Schriften *Samuel Richardson's* behandelt, eines Romanschreibers, der zu seiner Zeit in Deutschland fast so fleissig gelesen wurde, wie heutiges Tages die Romane seines Biographen. Ueber Pamela, Clarissa und Grandison finden wir hier eine Fülle treffender Bemerkungen, die wir insgesammt unterschreiben würden, wenn wir diese Werke mit den Augen britischer Kritiker betrachten könnten und wollten. S. 254. sind *Richardson* und *Fielding*, die im Leben als Nebenbuhler einander gegenüber standen, geistreich parallelisirt. — Als Schluss dieses Bandes findet sich (wenn man den Anhang über *Goldsmith* nicht mitrechnet) das Leben des *Don Miguel de Cervantes Saavedra* von *Tobias Smollet*. Man kennt des Spaniers Geburtsort nicht einmal genau, indem man bald *Esquivias*, bald *Lucena*, bald *Sevilla* als denselben nennt. Sein stürmisches, abenteuerliches Leben flösste ihm selbst Hang für das Ritterwesen ein und seine Handlungen wurden unbestreitbar durch höchst romantische Begriffe von der Ehre bestimmt. Er ist übrigens nicht bloss durch *Don Quijote* und seine Novellen berühmt, sondern man darf auch nicht übersehen, dass er das spanische Theater aus dem Zustande der Unwissenheit und Barbarey zu Würde und Ansehn erhob, indem er die dramatischen Gedichte durch Darstellung gebildeter Empfindung, durch künstlerische Absichtlichkeit und Charakterzeichnung, so wie durch poetischen und phantastischen Schmuck bereicherte. Er gab dreyssig Stücke heraus, die zu Madrid mit allgemeinem Beyfall aufgeführt wurden, so dass man ihn mit Recht den Erzvater des spanischen Drama's nennen, und ihn darin sogar über *Lope de Vega* setzen kann, der nicht eher auftrat, als nachdem *Cervantes* für die Bühne zu schreiben aufgehört hatte.

Der *dritte* Band beginnt mit *Jonathan Swift*, der bloss wegen *Gullivers Reisen* eine Stelle in diesem Buche gefunden. Die biographischen Notizen über ihn sind vollständiger, als wir sie bisher hatten. Etwas zu viel ist's doch wohl, wenn *Scott* zuletzt fragt: „Wann wird der Tag kommen, an welchem man sagen könnte, Gullivers Reisen seyen vergessen oder würden nicht mehr gelesen?" — *Robert Bage* († 1801.) war ein Schriftsteller im Fach der schönen Literatur und zugleich Papierfabrikant, wie *Richardson* Buchdrucker war. Er schrieb die Romane: *Mount Henreth* in zwey Bänden, der 1781 erschien; *Barham Downs*, 1784, 2 Bde.; *der Mann wie er ist*, 1796, 2 Bde.; *der Mann, wie er nicht ist* 1796, 3 Bde. — Von *Richard Cumberland*, der über funfzig Theaterstücke geschrieben, müssen wir glauben, dass die Bühne sein liebstes literarisches Ziel war; ausserdem hat man noch zwey epische Gedichte von ihm: *Die Schädelstätte* und die *Exodiade*, oder der Auszug der Israeliten aus Aegypten, Gedichte vermischten Inhalts, Aufsätze in Prosa und drey Romane: *Arundel*, *Heinrich* und *Johann von Lancaster*. — Endlich findet hier der Leser die Biographie der am 9. Julius 1764 zu London geborenen *Anna Radcliffe*, und eine Beurtheilung der Romane: *Die Schlösser Athlin und Dunbayne; der sicilianische Roman: das Abenteuer im Walde* und besonders das *Schloss Udolpho* oder *the Mysteries of Udolpho*, aus welchem letztern Auszüge gegeben werden.

Von S. 191 bis zum Schlusse des Werks findet sich ein Anhang von Hn. *Rellstab*, in dessen Einleitung gesagt wird, er sey nicht für Recensenten (oder wie sie da genannt werden, die geehrten Herren Polizeyofficianten oder Douaniers des Musenbergs), sondern für Freunde geschrieben. Diese Einleitung ist mit oft widerwärtigem Witze geschrieben, und hin und wieder guckt aus affectirter Bescheidenheit eine ziemliche Eitelkeit hervor. Fast dieselben Eigenschaften hat die XXIV Seiten lange Vorrede des Werks, bey deren Lesen dem Rec. einfiel, irgendwo (wenn er nicht sehr irrt!) das Selbstbekenntniss Hn. *R's.* gelesen zu haben, es ermangele ihm durchaus ein *eigener Stil*, und wir haben

haben diess in der That gefunden. Eben so ist die Vorrede zum zweyten Theil höchst verworren, und doch ist sie dazu bestimmt, Aufklärungen zu geben; aber auch gegen diese Rüge verschanzt sich ihr Vf., indem er das selbst eingesteht. Der kritischen, nicht uninteressante Gegenstände betreffenden Abhandlungen im Anhang sind drey. Sie entstanden gelegentlich beym Anfertigen der Uebersetzung und sind Bemerkungen und Glossen zu einigen Stellen des Buchs oder zu ästhetischen Verhältnissen überhaupt. Die *erste* handelt *über die missglückten Versuche der Romandichter im dramatischen Gebiet*, in welcher Hr. *R.* gegen *Scott* beweiset, dass geniale Köpfe in der Gattung des Romans und des Dramas zugleich Treffliches zu leisten vermögen. Die *zweyte* betrifft die *Würde des Romans*, welche *Scott* Bd. I. S. 40 u. 41, so tief herabgesetzt hat, und der wir schon oben erwähnten. Die *dritte* verbreitet sich über unsittliche Kunstformen. Hr. *R.* selbst erklärt sich in der Einleitung über diese Abhandlungen folgender Weise, Th. III, S. 199: „Denkt euch die Sache etwa so. Das ästhetische Gebäude ist seit uralter Zeit entworfen und aufgemauert worden; alle Dichter und sämmtliche Leser derselben haben daran gebaut; kein einziger aber kennt es genau, denn es hat verteufelt viel dunkle Gänge und Treppen, wo sich schon mancher verirrt hat, wenn ihm auch der Grundriss des ganzen Hauses ziemlich richtig vor Augen stand. Ich tappe jetzt ebenfalls in einigen dunkeln Winkeln umher, und suche mich zurecht zu finden, und dann und wann eine Lücke in die Mauern zu schlagen, damit etwas Licht einfalle. Stosse ich etwa auf eine eingesunkene Stufe, welche die Verbindung mancher Theile des Gebäudes abreisst, oder wenigstens erschwert, so will ich sehen, ob ich der Leiter eine Sprosse einsetzen kann. Finde ich irgendwo eine Hinterthür ohne Schloss, wo sich verdächtige Leute ein- und ausschleichen, und Contrebande einschwärzen könnten, so wird mir's lieb seyn, wenn es mir gelingt, einen starken Riegel vorzulegen. Ja, entdecke ich auch nichts Schadhaftes als vielleicht eine eingeschlagene Scheibe, durch die der Zugwind pfeift, dass einem im Hause unbehaglich wird, so werde ich mich begnügen, den Glaser zu machen. Ich setze eine neue Scheibe ein, und wenn ich selbst die nicht habe, so suche ich doch wenigstens ein geöltes Papier vorzukleben, was dem Uebel einstweilen abhelfen mag. *Kurz, ich bin kein Baumeister, noch Meister überhaupt, sondern nur ein armer Teufel von Maurergesellen*, der mit Kelle und Mulde umhergeht, um die Lücken mit Kalk zu bewerfen, und die faulen Dachsparren zu ergänzen, damit es nicht einregne und das ganze Palais der Dame Poesie unter Wasser gerathe, eine Gefahr, die näher ist, als man glauben möchte." — Hier thut der Vf. sich doch Unrecht, wenn er anders ernstlich spricht. Mehr ist er doch als ein armer Teufel von Maurergesellen, indem er die schon länger gehandhabte Kelle nicht ohne Beruf führt, und mit grösserm Rechte verdient Meister genannt zu werden, als viele, denen man auf Germaniens Parnass das Meisterprädicat beygelegt hat. Durch die ihm leider eigenthümliche Verworrenheit (gewiss oft das Ergebniss der zu jäh sich zudrängenden Gedanken) ziehen echte Geniusblitze, die manche dunkele Theile seiner Darstellungen wieder wohlthätig erhellen; und wenn er sich mehr *aus sich selbst* herausbilden wollte, und zwar mit der Besonnenheit, die Dichtern und Kritikern eigen seyn muss, wenn er die Kunst verstehen wollte, die Eigenthümlichkeiten der Heroen unsrer Literatur mit den seinen zu verschmelzen, ohne ihnen nachzuahmen; so wäre Alles gut. Es gährt und braust noch gewaltig bey ihm; Zeit und Studium wird aber hoffentlich alles Trübe zu Boden senken. — Die Uebersetzung ist nicht bloss lesbar, sondern man wird auch beym Lesen nie daran erinnert, dass das, was man liest, aus einem fremden Idiom übertragen sey. Der Druckfehler sind wenige.

A.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Professor *C. Grimm*, bisheriger Vorsteher einer zahlreich besuchten Erziehungsanstalt in Cassel, ist von dem Kurfürsten von Hessen zum Schulrath ernannt worden. Er soll demselben über die wichtigsten Angelegenheiten sämmtlicher Schulen der Residenz, die Kriegsschule nicht ausgenommen, unabhängig von jeder anderen Behörde, Bericht erstatten.

Die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris hat am 16. Februar an die Stelle des am 14. Januar verstorbenen Grafen *Languinais*, den bekannten Vf. der *Histoire de la régénération de la Grèce*, Hn. *Pouqueville*, zum Mitgliede erwählt; die Hnn. *Champollion* der Aeltere und Jüngere waren seine Mitbewerber.

Die Königl. Gesellschaft für Literatur in London hat dem Hn. Professor *Schweighäuser* in Strasburg für die der Literatur durch die Ausgaben des *Appian, Polybius, Athenaeus, Herodot* u. s. w. geleisteten Dienste, eine Ehrenmünze zuerkannt.

Sr. Maj. der König von Preussen hat dem Prediger Hn. *Theremin* zu Gramzow im Regierungsbezirk Potsdam den rothen Adlerorden 3ter Klasse verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Christian Kruse.

Christian (oder *Karsten*) *Kruse*, geb. am 9. Aug. 1753 n Hiddigwarden bey Berne im Herzogthum Oldenburg, war der älteste Sohn unter mehreren Geschwistern, die fast alle frühzeitig starben. Im 10ten Jahre seines Lebens wurde er von seinem Vater auf das Waisenhaus in Halle geschickt, wo er sich, unter grofsen Einschränkungen, aufser mechanischen Fertigkeiten, im Rechnen, in den historischen Hülfswissenschaften und in den alten Sprachen bedeutende Kenntnisse erwarb. In den J. 1772—1775 studierte er ebenfalls in Halle Theologie, und erhielt sich theils durch Unterricht in der Mädchenschule des Waisenhauses, theils durch Privatstunden, theils auch durch ein Stipendium, welches er den Grafen von Stolberg-Wernigerode verdankte. Nach vollendeten Studien kehrte er in sein Vaterland zurück, und erhielt zuerst die Stelle als Subcantor an der dortigen Nicolaikirche, dann die eines Subconrectors des dortigen Gymnasiums, und legte, da sein Gehalt zu den dringendsten Bedürfnissen nicht hinreichte, eine Abendschule für Mädchen an, wodurch er sich die Liebe und Achtung des angesehensten Theiles seiner Mitbürger erwarb. Im J. 1781 durch eine vortheilhafte Heirath in den Stand gesetzt, mehr auf seine Studien und seine Bibliothek zu verwenden, schrieb er sein kleines Werk: „Ueber den Zweck des Sokrates und seine Jünger (Leipz. u. Dessau 1785)", eine Satire gegen den Wulfenbüttelschen Fragmentisten; dann gab er eine bey seinem Unterrichte am Gymnasium verfafste „praktische Anweisung zur deutschen Orthographie (Bremen 1787)" heraus, ein Werk, das in mehreren Schulen eingeführt wurde und daher bis 1815 *2ter* Ausgaben erlebte. Durch den Privatunterricht im Hause des Ministers Grafen v. Holmer hatte er das Glück, die Aufmerksamkeit des Herzogs und regierenden Landesadministrators Peter Friedrich Ludwig v. Oldenburg auf sich zu ziehen, der ihn als Instructor der beiden Prinzen Paul Friedr. August und Peter Friedr. Georg im J. 1788 an seinen Hof zog. Da jetzt alle seine übrigen Geschäfte aufhörten: so gewann er Zeit, an eine grofse Unternehmung, die Ausarbeitung seines Atlasses zur Uebersicht der Geschichte aller europäischen Staaten zu denken. Die *erste* Lieferung dieses klassischen Werks bis 400 nach Chr. Geb. kam auf seine eigne Kosten, jedoch mit bedeutender Unterstützung des Herzogs, im J. 1802 heraus. In den J. 1803—1805 begleitete er mit seiner Familie die Durchlauchtigen Prinzen nach Leipzig, um auch dort ihre Studien zu leiten. Bey seinem Abgange als Instructor bekam er den Titel als Consistorialrath. Während seines Aufenthalts in Leipzig kam 1804 die *zweyte* Lieferung seines Atlasses (bis 1800 n. Chr.) heraus. Gegen den Vorwurf, dafs er durch seinen Atlas nur einen Auszug aus *Gatterer's* (magere) Werke ähnlichen Inhalts gemacht hätte, vertheidigte er sich sehr glücklich in einem Aufsatze, betitelt: „Probe der Gatterer'schen Karten und Tabellen aus dem Gatterer'schen Atlas entlehnt u. s. w." in den A. Geogr. Ephemer. 1805. April S. 377—399. In Leipzig hatte er die Ehre, von der philosophischen Facultät bey einem feyerlichen Gastmahle den 28. Febr. 1805 das Diplom als Leipziger Magister zu erhalten. Im May 1805 kehrte er nach Oldenburg zurück, trat als wirklicher Consistorialrath in das dortige Consistorium, und leitete als Schulrath die Schulangelegenheiten des Herzogthums. Bald darauf wurde unter seiner Leitung das Schulmeister-Seminarium errichtet, wozu ein vortreffliches Gebäude aufgerichtet wurde. Die bey Einweihung dieser trefflichen Anstalt im J. 1807 gehaltene Rede gab er zu Oldenburg heraus. In demselben Jahre erschien auch seine Praktische Anweisung zur deutschen Sprache für geborne Deutsche, insonderheit für Ungelehrte, zum Gebrauch für Schulen, und 1810 die 3te Lieferung seines Atlasses bis 1500 n. Chr. Geb. Jetzt trat die traurige Katastrophe ein, dafs der Herzog und der Erbprinz, von den Franzosen 1811 aus dem Besitze des Landes gesetzt, in Rufsland ihre Zuflucht suchen mufsten, wo der jüngere Prinz Peter Friedrich Georg schon früher mit der Grofsfürstin Katharina vermählt, und als Gouverneur von Twer, Nowgorod und Jaroslave angestellt worden war. Vor der Flucht des Herzogs hatte sich *Kr.* noch den Abschied aus Oldenburgischen Diensten mit dem Titel als Hofrath erbeten; er konnte es nicht ertragen, das sonst so glückliche Land seines Fürsten in den Händen des Feindes zu sehen, und verliefs es ohne Hoffnung, anderswo wieder angestellt zu werden, mit Aufopferung des gröfsten Theiles seines Vermögens, welches in liegenden Gründen bestand und nun verschleudert werden mufste. Mit Mühe erhielt er von Davoust die Erlaubnifs nach Leipzig zu gehen, um dort seinen Atlas zu vollenden. In Leipzig erhielt er die Einladung des jüngern Prinzen Georg, zu ihm nach Twer zu kommen; allein aus Furcht vor dem Klima blieb er, und nahm bald nachher die damals durch den Tod des Hofrath *Wenk* erledigte Professur der historischen Hülfswis-

wiſſenſchaften in Leipzig an. Durch ſeine am 26. Auguſt 1812 vertheidigte Diſſertation *de fide Livii recte aeſtimanda* wurde er Mitglied der dortigen Univerſität. Hier lebte er ſeitdem als Menſch und Gelehrter gleich geachtet. Im J. 1813 übernahm er noch das Mitdirectorium der Wendler'ſchen Freyſchule, und im J. 1818 beendigte er ſeinen groſsen Atlas, an dem er 40 Jahr gearbeitet hatte, und von dem 1822 ſchon eine *zweyte* Ausgabe erſchien. Nun überlieſs er den Verlag des Werkes dem ihm lange befreundeten Hauſe der Schiff'ſchen Familie (Renger'ſche Buchh.) und die wiſſenſchaftliche Pflege deſſelben ſeinem jüngſten Sohn, dem Prof. *Friedr. Kruſe* in Halle. Seit der Vollendung ſeines groſsen Werks beſchäftigten ihn auſser einer neuen Ausgabe der deutſchen Orthographie und Sprachlehre nur noch ſeine Amtsgeſchäfte und Familienangelegenheiten, die er ſo ordnete, daſs keine bedeutende Sorgen für den Reſt ſeiner Tage übrig blieben. Ohne Schmerzen entſchlief er nach einem Krankenlager von nur 5 Tagen den 4ten Januar 1827 an den Folgen einer Erkältung, die er ſich auf einem Geſchäftsgange zugezogen hatte. — Die wiſſenſchaftlichen Sammlungen, ſeine Bücher und Manuſcripte hinterlieſs er ſeinem obgedachten jüngſten Sohne. Unter den letztern befindet ſich eine römiſche Geſchichte, die ſchon ziemlich vollendet iſt; ein Werk, betitelt: Mutterfreuden, über die allmählige Ausbildung des Kindes, von höchſt intereſſantem Inhalte; einige andere pädagogiſche Schriften, eine lateiniſche Grammatik, wahrſcheinlich aus der Zeit, da er Subconrector zu Oldenburg war, und zwey Schauſpiele, die ganz den milden freundlichen Geiſt des Verewigten athmen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subſcriptions - Anzeige
beſonders für Studirende der Rechte.

Examinatorium
in
elementa juris civilis,
ſecundum ordinem inſtitutionum digeſtum, reſpiciens jus canonicum et germanicum, nec non, paſſim jus ſaxonicum, et in uſum tironum editum.

Dieſes Werk, nach dem eigenen Geſtändniſſe des Hrn. Verfaſſers, eines ſchon durch mehre juriſtiſche Schriften rühmlichſt bekannten Oberbeamten, zwar kein gelehrtes, dürfte indeſſen doch in mehr als Einer Hinſicht von Nutzen ſeyn, indem in demſelben den jungen Studirenden, die ſich zum Examen vorbereiten wollen, ein Mittel geboten wird, ſich durch die vorausgeſchickten Fragen ſelbſt zu prüfen, ob ſie die Definitionen und Eintheilungen des Rechts gehörig im Gedächtniſſe haben; ſo wie es ihnen auch, wenn ſie ſich zu einer Geſellſchaft vereinigen und ein Examinatorium unter ſich bilden wollen, zu einem ſchicklichen Leitfaden dienen und zugleich eine angenehme Unterhaltung gewähren wird. Beamte ſelbſt, welche juriſtiſche Examina zu halten haben, werden es als Handbuch u. ſ. w. für ſich nützlich finden.

Den Zweck dieſes Buches im Auge habend, und um den Studirenden die Anſchaffung zu erleichtern, ſetze ich dafür bis zu bevorſtehender Leipziger Oſtermeſſe, als dem beſtimmten Zeitpunkte ſeines Erſcheinens, den *Subſcriptionspreis* von

20 Groſchen Sächſ. oder 1 Fl. 30 Kr. Rhein.

bey Empfang des Werks (18 bis 20 Bogen gr. 8. auf weiſsem Papier) *zahlbar*, feſt, wogegen unmittelbar darnach der Ladenpreis von 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr. eintreten wird.

Eine Fortſetzung, die übrigen Branchen des Rechts, als das Criminal-, Kirchen-, Lehn- und deutſche Recht umfaſſend, welche der Hr. Verf. ſchon unter der Feder hat, ſoll unter gleichen billigen Bedingungen nachfolgen, und werde ich ſeiner Zeit das Nöthige darüber bekannt machen.

Alle Buchhandlungen, wo auch ausführliche Anzeigen des *Examinatoriums gratis* zu haben ſind, nehmen Beſtellungen darauf an.

Frankfurt a. M., im Febr. 1827.

Wilhelm Schäfer.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beutler, Dr. *J. G. L.*, Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche für die untern Klaſſen. 1ſter Theil. gr. 8. 6 gGr.

Catoniana, ſive *M. Portii Catonis Cenſorii*, quae ſuperſunt operum fragmenta. Nunc primum ſeorſum auctius edid. *H. A. Lion.* Accedunt M. Catonis Praetoris et Catonis Nepotis fragmenta. 8 maj. 12 gGr.

Looſe, J. H. L., Kurzgefaſste Geſchichte und Geographie von Deutſchland, mit beſondrer Rückſicht auf Technologie. Mit einer Vorrede vom Prof. *Salfeld.* gr. 8. 12 gGr.

Matthäi, Dr. *G. Ch. R.*, Synopſe der vier Evangelien, nebſt Kritik ihrer Wundererzählungen. gr. 8. 12 gGr.

Sertürner, Dr. *Fr.*, Annalen für das Univerſalſyſtem der Elemente. 4tes Heft, oder 2ten Bdes 1ſtes Heft. gr. 8. 1 Rthlr.

Vahlii, M., enumeratio plantarum, vel ab aliis, vel ab ipſo obſervatarum, cum earum differentiis ſpecificis, ſynonymis ſelectis et deſcriptionibus ſuccinctis. 2 Vol. Editio minoris pretii. 8 maj. 2 Rthlr.

Wachen-

Wackenroder, H. G. F., de anthelminthicis regni vegetabilis respectu inprimis habito, cum ad plantas a quibus ea desumenda, tum ad partes constituentes nominatim eas, quibus earum vires adscribendae sunt, commentatio. 4 maj. 16 gGr.

Wilmans, C. A., commentatio de anthelminthicis regni vegetabilis etc. 4 maj. 8 gGr.

Göttingen, im Februar 1827.

Vandenhoeck und Ruprecht.

Einladung zur Subscription ohne Vorausbezahlung auf des deutschen Improvisators *C. L. B. Wolf's* *Gedichte*,

nebst dessen Porträt, gezeichnet von *Ludwig Sebbers* in Braunschweig, gestochen von *Brückner.*

Inhalt: 1) *Julius von Este*, poetische Erzählung. 2) *Laura*, ein Gedicht. 3) *Drey Lieder für Musik.* 4) *Sechszehn Lieder.* 5) *Der Einsiedler*, poetische Erzählung. 6) *Lieder an Cäcilien.* 7) *Reisetagebuch* im Winter 1825—26. 8) *Des fahrenden Schülers Lebens- und Liebeslust*, in 20 Liedern. 9) *Mährchenbilder.* 10) *Monologe.*

Der Subscriptionspreis ist 1 Rthlr., bis Ende April gültig, alsdann tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Heinsius'sche Buchhandlung in Gera.

Bey uns ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Strahl, Dr. *Ph.*, *Beyträge zur russischen Kirchengeschichte. Erster* Band, enthaltend:

a) Angabe und Kritik der Quellen der russischen Kirchengeschichte. — *b*) Chronologischer Abriss der ganzen russ. Kirchengeschichte. — *c*) Geschichte der Irrlehren und des Sectenwesens in der russ. Kirche. — *d*) Chronol. Verzeichniss der russ. Regenten und Oberhäupter der Kirche. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gGr.

Der Herr Verfasser bearbeitet in diesem Werke ein noch wenig angebautes Feld, und wird sich dadurch den Dank Aller erwerben, denen dieser Gegenstand nicht gleichgültig ist.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Im Druck und Verlag von Unterzeichnetem erscheint:

Lodovico Ariosto's
Rasender Roland,
übersetzt von
J. D. Gries.

Zweyte wohlfeilere Ausgabe. Neue Bearbeitung.
In
5 Bändchen in gr. 12. geheftet.

Die drey *ersten* Bändchen davon werden in nächster Ostermesse ausgegeben, das 4te und 5te spätestens in einem Jahre frey nachgeliefert. Bis dahin dauern die *Subscriptions-Preise*, nämlich für

die Ausgabe auf das feinste Velinpap. 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 Kr.
" " " rheinisches Druckpapier $4\frac{1}{2}$ Rthlr. oder 8 Fl. 24 Kr.
" " " gut mittelweisses Druckp. $3\frac{1}{2}$ Rthlr. oder 6 Fl. 18 Kr.

Mit dieser grossen *Wohlfeilheit* ist auch *Eleganz* verbunden, wovon man sich durch Proben des Drucks, die in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben sind, überzeugen kann. Ebendaselbst findet man genauere Anzeigen über

wohlfeilere Ausgaben von

Luden's allgem. Geschichte, 3 Bände zu 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Mignet's Geschichte der französ. Revolution zu 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Reinhold's Leben und Wirken zu $1\frac{1}{2}$ Rthlr. oder 2 Fl. 42 Kr.

und über *herabgesetzten Preis* von

Tasso's befreytem Jerusalem von *Gries.* 2 Bände. 4te Auflage. auf 3 Rthlr. und $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Raccolta di autori classici Italiani da *Fernow.* 12 Voll. auf 8 Rthlr. und 5 Rthlr.

und mehreren andern Büchern meines Verlags, besonders *philologischen* Inhalts.

Jena, im März 1827. Fr. Frommann.

In meinem Verlage sind folgende sehr schätzbare Werke erschienen, die durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, und auf welche ich Lehrer an Hochschulen, Studirende und jeden Liebhaber der in ihnen behandelten Wissenschaften wiederholend aufmerksam zu machen mir erlaube:

Bartels, Dr. *E. D. A.*, Anfangsgründe der Naturwissenschaft. gr. 8. 1ster Bd. 3 Rthlr. 12 gr. 2ter Bd. 2 Rthlr. 20 gr. Complet 6 Rthlr. 8 gr.

Kunisch, Dr. *J. G.*, Handbuch der deutschen Literatur seit Lessing. 1ster Band: *Prosaiker.* 2ter Band: *Dichter.* 3ter Band: *Altdeutsche Literatur.* gr. 8. à 1 Rthlr. 16 gr. 5 Rthlr. (Bey 10 Exemplaren das 11te *gratis.*)

Naumann, Dr. *C. F.*, Grundriss der Krystallographie. Mit 3 Kupfert. gr. 8. 2 Rthlr.

Tennemann, *W. G.*, Grundriss der Geschichte der Philosophie. 4te verm. u. verb. Auflage, oder 2te Bearbeitung von *Amad. Wendt.* gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

— — Handbuch der Geschichte der Philosophie. 1ster bis 11ter Theil. gr. 8. 20 Rthlr. 8 gr.

Tiedemann, Dr., Handbuch der Psychologie zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung bestimmt. Herausgegeben von *Wachler.* gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wach-

Wachler, Dr. *L.*, Handbuch der Geschichte der Literatur. 2te Umarbeitung. 1ster Band: *Alte Literatur.* 2 Rthlr. 14 gr. 2ter Band: *Literatur des Mittelalters.* 2 Rthlr. 14 gr. 3ter Band: *Neuere Literatur.* 1ster Theil: *Nationalliteratur.* 3 Rthlr. 6 gr. 4ter Band: *Neuere Literatur.* 2ter Theil: *Gelehrsamkeit.* 3 Rthlr. 6 gr. Complet 11 Rthlr. 16 gr.

— — Lehrbuch der Geschichte der Literatur zum Gebrauche bey Vorlesungen. gr. 8. (Erscheint zur Ostermesse dieses Jahres.)

Wurzer, Dr. *Ferd.*, Handbuch der populären Chemie zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung. 4te umgearb. Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Etwanige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigsten Preise, insonderheit bey Abnahme gröſserer Partieen, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Februar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Für meinen Verlag befinden sich unter der Presse:

The Works
of
Kit Marlowe.
Complete in One Volume. Roy. 8vo.

Leipzig, im März 1827.

Ernst Fleischer.

Von: *Moreau de Joannès Mem. des changemens que peut occasionner le déboisement de forêts considerables sur les contrées adjacentes, relativement à la température et à la salubrité de l'air* etc., Bruxelles 1826. 4to. — ist bey Unterzeichnetem eine Uebersetzung unter der Presse.

Eisenach, den 2. März 1827.

Joh. Fr. Bärecke.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

An das juristische Publicum!

Durch ein hohes Justiz-Ministerium in Stand gesetzt, die in lateinischer Sprache abgefaſste und im Jahre 1800 in Octav-Format unter dem Titel:

Jus Borussico Brandenburgicum commune IV Tomi erschienene Ausgabe des Allgemeinen Landrechts gegenwärtig zu einem billigern Preise veräuſsern zu können,

bieten wir dieselbe, unter den hohen Staatsbeamten des In- und Auslandes, allen Freunden der juristischen Literatur überhaupt — so wie auch den Liebhabern seltener werdenden Bücher, vorzüglich aber Allen, in den gesammten Preuſsischen Staaten, einer wissenschaftlich fortschreitenden Ausbildung beflissenen Juristen — hiermit besonders an, und zwar zu nachstehenden sehr ermäſsigten Preisen, nämlich:

1) die Ausgabe auf Schreibpap., 4 Bände in med. 8., sonst. Ladenpreis 6⅔ Rthlr., von jetzt an bis zu Ende dieses Jahres für 3 Rthlr.

2) die Ausgabe auf Engl. Druckpap. in med. 8., sonst. Ladenpreis 6 Rthlr., von jetzt bis zu obigem Termine für 2½ Rthlr.

und laden hiedurch Jeden ein, welcher dieses *wohl immer denkwürdig bleibende Werk* seiner Bibliothek noch einzuverleiben wünschen möchte, von dem Erbieten bald den beliebigen Gebrauch zu machen, da überhaupt nur wenig Exemplare noch vorhanden sind; es auch in *lateinischer Sprache* nicht wieder gedruckt wird, und mit Ende dieses Jahres, für den alsdann noch übrigen Rest der Exemplare, jene ersten vollen Preise wieder eintreten sollen.

* * *

Bey dieser Gelegenheit haben wir, um das Anschaffen zu erleichtern, auch folgende Bücher unseres Verlags in ihren Preisen ermäſsigt:

Eggers Lehrbuch des Natur- und Allgemeinen Privatrechts und des gemeinen Preuſsischen Rechts. 4 Bände 1797. Ladenpr. 4½ Rthlr., von jetzt bis Ende dieses Jahres 3⅜ Rthlr.

Paalzow, Handbuch. 2te Aufl. 5 Bände 10 Rthlr., von jetzt bis Ende d. J. 7½ Rthlr.

Ein 6ter Band ist unter der Presse und wird diesen Sommer erscheinen.

v. Rabe, Neues Hülfsbuch. 3 Bände im Pränu. Preise 6½ Rthlr., Subscriptions-Preis 8½ Rthlr.

Vom letztern — (*Rabe's* Hülfsbuche) wird der 3te und letzte Band im künftigen Monat erscheinen und nach Ostern der volle Ladenpreis für das Ganze, nämlich: 1ster Band 3⅞ Rthlr., 2ter Band 3⅞ Rthlr., 3ter Band 3⅞ Rthlr. eintreten.

Wir bitten daher auch um baldige geneigte Aufträge für dieses *Neue*, jedem Geschäftsmanne und jedem praktischen Juristen höchst brauchbare, fast unentbehrliche Werk; empfehlen jedem Freunde juridischer Literatur: *Beförderung* und *Verbreitung dieser Anzeige*, und bestimmen Sammlern von Interessenten — bey 6 Exemplaren das 7te *gratis* für ihre Bemühung, welcher Vortheil bey einem jeden dieser Bücher stattfinden soll.

Berlin, im Februar 1827.

Nauck's Buchhandlung.

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1827.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

J.

U.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 56.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

THEOLOGIE.

MAINZ, in d. Müller. Buchh.: *Die morgenländische griechisch-russische Kirche*, oder Darstellung ihres Ursprungs, ihrer Lehre, ihrer Gebräuche, ihrer Verfassung und ihrer Trennung. Von *Hermann Joseph Schmitt*, Kaplan in Lohr, bey Aschaffenburg. Mit einer Steintafel (kirchliche Geräthe u. dgl. darstellend). Mit bischöflich Würzburgischer Approbation. 1826. XVI u. 464 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Rec. ist zwar des Glaubens, dass man ein frommer Christ seyn kann, ohne sich grosses Heil von einer Vereinigung oder Wiedervereinigung der abend- und morgenländischen Kirche zu versprechen, und gehört auch zur Kirche derer, von welchen unser Vf. sagt „dass noch bis heute eine Decke über ihrem Herzen liege" (Paulus II. Korinth. 3, 15.); aber er hat dennoch dieses Buch mit der Aufmerksamkeit und Unbefangenheit gelesen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert. Nach einer kurzen Angabe über den Ursprung und die Gründung der morgenländischen Kirche verbreitet sich der Vf. 1) über den Lehrbegriff der morgenländischen Kirche (S. 4—67.) 2) über den Cultus, die Gebräuche und Ceremonien derselben, mit ganz ausführlichen Formularen, die eigentlich nur dem *Clerus* verständlich und nützlich sind (S. 68—280), 3) über die Kirchenverfassung oder Hierarchie (S. 281 bis 307); und endigt 4) mit einer kurzen Geschichte der Trennung der griechischen Kirche. Seine Quellen und Hülfsmittel sind, ausser einigen griechischen Kirchenvätern (die nirgends mit ihren Original-Worten und meistens allgemein citirt werden), *Helias Meniates*, Zeitgenosse des Patriarchen Photius, ein alter berühmter Bischof des Peloponnes: Vom Ursprung und von der Ursache der Spaltung der griechischen und lateinischen Kirche, das zu Konstantinopel 1743 gebilligte Glaubensbekenntnis des Metropoliten *Magilas* von Kiew 1751 zu Breslau in drey Sprachen gedruckt, *Fleury's* Kirchengeschichte, *Bingham's* kirchliche Alterthümer (nach einem deutschen Auszug aus dem Original) *Glen King* Gebräuche der russischen Kirche, *Stolberg's* Geschichte der Religion Jesu, hin und wieder auch *Stourdza's Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'Eglise orthodoxe.* Stuttgart 1816. Zuerst muss man den Muth oder die glückliche Blindheit des Vfs. bewundern, der nach der Erscheinung dieser in ihrer Art vortrefflichen und bewundernswürdigen, aber der abendländischen Kirche nicht sehr vortheilhaften Schrift des Hn. von *Sturdza*, nach der abermaligen Vertreibung der Jesuiten aus Russland (1719 am 17. April, wovon der Vf. schweigt, geschah der Anfang damit), nach dem unsäglichen Unheil, welches seit Jahrhunderten die den Serven und andern in Oesterreich und im Bereich der Jesuiten gelegenen Slawen und Griechen zugemuthete und aufgedrungene *Union* gestiftet, nachdem man so lange in Italien den Griechen die letzte Ehre zuletzt den Zutritt zum Papst verweigert hat, sich noch der Hoffnung hingeben kann, dass seine Darstellung „als eine friedsame Weckstimme den Orient dem Occident wieder näher rücken könne." Für's zweyte glauben wir, dass es zur gründlichen Auffassung und Darstellung der morgenländischen Kirche wo nicht eigener Anschauung (damit man die Praxis etwas von der Theorie, den Geist vom Buchstaben unterscheide) doch einer genauern Kenntniss der griechischen und slavonischen Kirchenschriften bedarf (der Vf. hat augenscheinlich nicht einmal die von *Sturdza* benutzten Dialogen des in Russland hochgeachteten Metropoliten Philaret's gekannt). Drittens ist nöthig, dass derjenige, welcher eine Vergleichung zweyer so lange getrennten Kirchen anstellen will, um zu einer innern Vereinigung zu führen, nichts von den wesentlichen Punkten des Unterschieds übergehe. Denn wollte man auch die alten Rang- und Diöcesan-Streitigkeiten der orientalischen und occidentalischen Kirche in Vergessenheit stellen, welche doch die Hauptursache des Schisma waren, und annehmen, dass der Patriarch zu Rom, verzichtend auf die vermeintliche universale Statthalterschaft Petri's und seiner Nachfolger seinem jetzt zu Konstantinopel unterdrückten Bruder aufrichtig die Hand böte (abgesehen davon, dass, wie die Entwickelungsgeschichte der Menschheit jetzt vor uns liegt, die politischen Verhältnisse vorherrschen, und keine weltliche Macht mehr einem auswärtigen Patriarchen huldigen wird), so hat sich doch seit jenem Schisma (welches nach dem Ausspruch des russischen Geschichtschreibers *Karamsin* den christlichen Glauben sehr förderte, weil es den Bekehrungseifer der beiden kirchlichen Oberhäupter schärfte) die Dogmatik der griechischen Kirche zu ihrem Vortheil (unbeschadet ihres uralten Ritus) dermassen ausgebildet, dass eine Annäherung der lateinischen Kirche nicht ohne grosse Reformen derselben denkbar ist. Und hier bietet sich in Betreff der Punkte, welche die neuesten Dolmetscher und Fürsprecher der griechischen Kirche an Lehre, Cultus, Ri-

Ritus und Hierarchie der lateinischen auszusetzen haben, eine bisher übersehene merkwürdige Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der grossen Reformatoren des 16. Jahrhunderts dar. Hr. *Schmitt* scheint hiervon keine Ahnung zu haben; überzeugt, oder sich einbildend, dass der römischen Kirche weder Abfall von der Richtschnur des apostolischen Alterthums, noch Intoleranz vorgeworfen werden könne (Vorrede S. XI.), und hierin im Widerspruch mit der Weltgeschichte seit dem achten Jahrhundert nach Chr. Geb., giebt er auch nicht undeutlich zu verstehen, dass die Unterschiede welche besonders Hr. von *Sturdza* zwischen beiden Kirchen bemerklich gemacht hat, allenthalben nur Kleinigkeiten beträfen (S. 81). Vermuthlich dachte der Vf. an die Zeiten des grossen Schisma, wo Photius und hierauf Cerularius der römischen Kirche nicht nur die Lehre von dem Ausgehen des heil. Geistes vom Vater und vom Sohne, und die Verwerfung der Priester-Ehe, sondern auch den Gebrauch des ungesäuerten Brotes bey'm Abendmahl (nach dem Wortverstand von ἄρτος), das jüdische Fasten am Sonnabende, den Genuss erstickter Thiere und des Blutes derselben, den Genuss der Milchspeisen und des Käse in der ersten Fastenwoche, den Gesang des Allelujah in den Fasten vorwarfen; worauf Papst Leo IX. den Griechen erwiederte, dass sie zuweilen Eunuchen zu Bischöfen weihten. Wir wollen daher den Vf. mit *Sturdza* vergleichen und hin und wieder etwas hinzusetzen was beide übergangen oder nur oberflächlich berührt haben.

1. *Lehrbegriff.* In Betreff der Lehre vom Ausgang des heil. Geistes bemerkt zwar der Vf. den Unterschied beider Kirchen, indem die griechische den heil. Geist vom Vater durch den Sohn ausgehn lasse, beruft sich aber auf einige allgemeine Sätze des Epiphanius, Cyrillus und Nestorius, übergeht den strengen Ausspruch des ersten Conciliums zu Konstantinopel und setzt am Ende hinzu, dass der Unterschied bey unbefangener Betrachtung verschwinde, (hier im Widerspruch mit dem Tridentiner Concilium), und dass die Griechen und Russen auf dem (sogenannten) Concilium zu Florenz die katholische Lehre anerkannt hätten (S. 13. 14). *Sturdza*, nachdem er die ganze Lehre authentisch und symbolisch erklärt hat, sagt: *Le Père, la pensée, ne se manifeste et ne se materialise que par le Fils, que par la parole, il n'agit que par l'Esprit, qui est l'action... L'addition arbitraire du filioque pèche contre l'analogie fondamentale qui existe entre les trois personnes; elle confond des idées aussi simples qu'elles sont éternelles; elle contrarie la nature de l'homme tout comme celle de la divinité, en un mot, elle porte atteinte non seulement à l'énoncé primitif du dogme, fondé sur la chaine entière des écritures, mais aussi elle détruit et altère le sens profond d'une vérité mère, dont toutes les autres ne sont que les consequences..... L'église d'Occident s'est écartée de cette voie lumineuse et simple. Elle a commencé par tolérer les innovations et a fini par s'en rendre complice..* Nach einigen Betrachtungen über das in dieser Hinsicht den unirten Griechen, wenn sie nur die römische Suprematie anerkennen, geschehene merkwürdige Zugeständniss (*il y a contradiction et mauvaise foi évidente dans ce système de conciliation. C'est réunir temporellement au lieu de travailler à réunir en esprit et en verité. C'est evidemment sacrifier le dogme à la prérogative, et l'intérêt de l'unité mentale, qui est la seule véritable à celui de l'unité extérieure et purement apparente*) setzt er hinzu: *Indépendamment de ces considérations qui mettent à découvert la conviction intime où sont les occidentaux de l'erreur qu'ils ont commise, il est incontestable, qu'ils se placent dans la triple alternative, soit d'atténuer l'importance du dogme, qu'ils ont altéré* (so unser Vf.) *soit de nier l'autorité du Concile de Constantinople* (bekanntlich erkennen beide Kirchen die Autorität der sieben ersten allgemeinen Kirchenversammlungen), *soit enfin d'infirmer ses décisions par des dispositions posterieures.* Diess müssen wir nun abwarten, denn bekanntlich werden die Paar Griechen, welche zu Florenz und Ferrara dem Papst Eugen sich annäherten, von der orthodoxen Kirche verworfen, wie der Papst selbst von der Baseler Kirchenversammlung verworfen wurde. Bey der Lehre von der Erlösung und der göttlichen Gnade wollen wir zur Ergänzung des Vfs. nichts davon erwähnen, dass die Katholiken oder Papisten von jeher auch die heil. Maria als Vermittlerin zwischen Gott und den Menschen anerkannt haben, während die Griechen bey aller ihrer Verehrung der Heiligen das Verdienst des Heilands ungeschmälert lassen und *Sturdza* auf die Bedeutung des Wortes χριστος hinweisend, hinzusetzt: *Entre le créateur et les créatures, entre la toute puissance et le libre arbitre, entre l'être universel et l'individu, entre l'océan de lumière, et le miroir réfracteur, entre Dieu et l'homme, ce médiateur c'est l'amour, le verbe divin, notre seigneur, Jésus-Christ.... Enfin l'acte de la rédemption s'est effectué dans la personne de Jésus-Christ, moyennant le supplice de la croix, à l'exclusion de tout autre* etc. Wenn aber Hr. *Schmitt* nichts von den verderblichen Folgen der Ausdehnung dieser Lehre in der römischen Kirche erwähnt, so thut es dagegen *Sturdza* ganz im Geist der lutherischen Reformation (und darauf hätte der Vf. Rücksicht nehmen sollen). Nachdem er die Erklärung der griechischen Kirche von dem freyen Willen, der Rechtfertigung und der göttlichen Gnade dahin gegeben, *que l'homme n'est point en état de se régénérer par ses propres forces et qu'il a besoin pour cette fin de la coopération de la grâce divine, jointe au concours de sa volonté*, setzt er hinzu, dass die occidentalische Kirche in Folge ihrer falschen Begriffe über die Statthalterschaft Christi, und missbrauchend das Recht zu binden und zu lösen, diese erhabene Lehre in ein Monopol verwandelt habe. Daher der ärgerliche Missbrauch der Indulgenzen und des Ablasses jedes Jubeljahr erneuert, daher diese Entheiligung der Verdien-

dienste Christi, um die Priester zu uneingeschränkten Inhabern und Verkäufern des *patrimoniums* der Gnade zu machen, daher ein Scandal, der den Busen der occidentalischen Kirche zerrissen, der nie in der orientalischen geherrscht habe. Die griechische Kirche zählt zwar bekanntlich, wie die römische, diese erst einstimmig nach dem Tridentiner Concilium, sieben Sakramente, die Taufe, die Firmung, (Chrisma), die Eucharistie (das heil. Abendmahl), die Beichte, die Priesterweihe, die Ehe und die heil. Oelung, und unser Vf., der die Lehre und den Gebrauch der griechischen Kirche in dieser Hinsicht treu und ausführlich darstellt, gesteht sogar ein, dass da Christus die Consecration des Brotes und Weines zugleich eingesetzt, die erste Kirche auch das Nachtmahl in beiderley Gestalt gefeyert habe (also hier schon eine Abweichung von dem apostolischen Alterthum) die nachherige Entschuldigung, dass man aus Furcht, etwas zu verschütten, die Entziehung des Kelches eingeführt, das Beyspiel des Mahls von Emmaus, die hin und wieder vorkommende Sitte des Eintunkens sind hier nicht hinreichend, und wirklich erklärt sich Hr. von *Sturdza* gegen diese der lateinischen Priesterpolitik zuzuschreibende Entziehung mit eben so viel Energie als Wahrheit. (S. 95. 96. a. a. O.) Wenn aber der Vf. die Behauptung, dass die Lehre von der wirklichen und wesentlichen (eigentlich reellen) Gegenwart Gottes im Altars-Sacrament nicht von jeher der griechischen Kirche eigenthümlich gewesen sey, wie schon das von den Lateinern angenommene Wort *Transsubstantiatio* beweise, für eben so vermessen als grundlos angiebt, so wäre dazu eine gründlichere Auseinandersetzung aus den alten griechischen Kirchenvätern an ihrer Stelle gewesen. Auch passt seine Erklärung nicht zu der symbolischen des Hn. von *Sturdza*. *Ceci est mon corps, veut done dire en d'autres termes, ceci est mon esprit, ma puissance, ma sagesse infinie, rendus palpables à l'être dégradé: ceci est mon sang, veut direr ceci est ma volonté, mon amour, principe du mouvement universel, qui seul peut regénérer la volonté de l'homme;* eine Erklärung, welche selbst die Schweizerische und Genfer Lehre an Kühnheit übertrifft. Dass übrigens die Lateiner, wenn sie unabhängig von dem Sinn des Wortes ἄρτος hinsichtlich des jüdischen Gebrauchs zur Zeit des Osterfestes sich des ungesäuerten Brotes bedienen, viel für sich haben, lässt sich nicht leugnen. Ein anderer, wenn gleich eben so unwesentlicher Unterschied beider Kirchen besteht darin, dass die griechische auch Kinder, wenn sie getauft und gefirmt sind, zur Theilnahme an der Eucharistie zulässt. Was aber die Taufe betrifft, wobey Hr. *Schmitt* sowohl die dreymalige Untertauchung als die Aufgiessung und Besprengung dem Sinn der alten Kirche für gleich angemessen hält, so behauptet auch hier Hr. v. *Sturdza*, dass die Untertauchung, βαπτισμα, sowohl dem Wortverstand als dem Sinn und dem Beyspiel des Stifters nach, der alleinige unterscheidende Charakter dieses Sacraments sey, und dass die Abweichung der occidentalischen Kirche, was auch Hr. v. *Chateaubriand* in seinem *Genie du Christianisme* hievon böswillig sage, bedeutender sey, als man glaube. Den durch die Erfahrung aller Jahrhunderte bestätigten Missbrauch der Ohrenbeichte in beiden Kirchen giebt er zu, zeigt aber, warum derselbe besonders im Occident noch verderblicher sey (S. 99). Bey der der morgenländischen Kirche fremden Lehre vom Fegefeuer oder vom Läuterungszustand nach dem Tode behauptet zwar der Vf.: „Es erhellet ganz deutlich, dass die Griechen das Fegefeuer, wenn man dadurch nichts anders als eine peinliche Reinigung der noch nicht ganz reinen Seelen verstehet, in der That selbst nicht leugnen, wenn sie gleich den Ort der Reinigung oder die Art der Strafe nicht bestimmen. Denn dass sie an einem bestimmten Orte, oder auch im Feuer leiden müssen, das wird zwar in der lateinischen Kirche gelehrt, aber es wird für keine entscheidende Glaubenslehre gehalten." Aber für diese nachgiebige Erklärung, die der Praxis so vieler Jahrhunderte widerspricht, wird er wenig Dank einärnten. Hr. v. *Sturdza* hat diesem Gegenstand ein eigenes Hauptstück gewidmet (p. 60. *des peines et des récompenses*). Nachdem er die Einführung des fabelhaften Reinigungsfeuers nach einer missverstandenen Stelle des Apostels Paulus (1. Korinth. 3, 15.) für eine unbescheidene heillose Ausdehnung der geistlichen Jurisdiction erklärt hat, fährt er ganz im Sinn des Erasmus (der bekanntlich bey dieser Lehre sich eine satirische Anspielung auf die Küchen der katholischen Priester erlaubte) und Luthers fort, *de là naquirent les chimériques espérances de pouvoir transiger avec Dieu, par l'intermédiaire et sous la garantie du clergé. De là tous les excès des oeuvres pies, les superstitions de tout genre, les indulgences et les expiations rituelles, réduites en système mercantile. Une hypothèse aussi grossière qu'elle est mal fondée, ne pouvait enfanter que de semblables résultats. Cette nouvelle chance ouverte dans le royaume des cieux, est devenue le principe d'une foule d'autres combinaisons favorables à la puissance temporelle du vicariat terrestre. Il en est resulté un pacte entre la faiblesse et l'imposture, que n'a point ratifié celui dont le royaume n'est pas de ce monde. L'église d'Orient a gardé au contraire sur ce sujet le plus respectueux silence.* Den Einwurf der Lateiner, dass die Griechen ja doch für die Todten beten, beseitigt er unter andern mit folgenden Worten: *Nous prions pour les morts, parceque l'acte de la prière est la respiration de l'âme, le secret de la divinité, et la seule voie pour parvenir jusqu'à elle. Nous prions pour les morts, parceque nous sommes solidaires, les uns à l'égard des autres, parceque nous croyons aux misericordes infinies sans vouloir en sonder les profondeurs. Mais nous n'admettons point de lieu purgatoire, parceque ce dogme ne nous a point été enseigné: parceque toutes les combinaisons humaines n'expliquent pas encore les voies de la sagesse divine.* Nach allen diesen den Lehrbegriff betreffenden Unterscheidungspunkten kann man un-

unmöglich dem vom Vf. angeführten, aber nicht nachgewiesenen und undatirten Zeugnifs der Sorbonne zu Paris (S. 66.) hinsichtlich einer vollkommenen Uebereinstimmung beider Kirchen Glauben beymessen; eine Behauptung die sich am ersten hinsichtlich des Bilderdienstes und der Verehrung der Reliquien rechtfertigen liefse, obgleich dem Augenschein nach in jenem die griechische, in dieser die römische Kirche jede in ihrer Art zu weit geht.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Gesellschaften.

In der am 18. Decbr. 1826. gehaltenen Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Paris erstatteten die Hnn. *Prony* und *Navier* Bericht über die neue Vorrichtung des Hn. *Vernet* und *Gauvin*, einspritzendes Wasser zur Verdampfung zu bringen. Die Erfinder lassen nämlich den Dampfkessel weg und ersetzen ihn durch mehrere Röhren, die weit weniger Raum einnehmen und in die nur immer so viel Wasser auf einmal eingelassen und ausgespritzt wird, als statt des verdampften erforderlich ist. Diese ganze Vorrichtung ist weit bequemer, wiegt und kostet weniger als ein Kessel; erhitzt sich schneller und braucht daher weniger Brennmaterial. Noch gewährt sie den sehr wichtigen Vortheil, dass eine Explosion und die damit verbundene Gefahr kaum denkbar ist. Selbst, wenn eine Röhre springt, hat das nichts zu bedenten, die Maschine geht dennoch ungehindert ihren Gang. Die Berichterstatter sind der Meinung, dass diese Verbesserung die Anwendung der Dampfmaschinen ungemein erleichtere, besonders zu Wassertransporten und Eisenbahnen, und dass die Akademie, selbst wenn die Ersparnifs am Brennmaterial nicht stattfände, die Versuche der Erfinder unterstützen sollte. — Diess wurde denn auch beschlossen. (Vgl. Hesperus Nr. 50.)

II. Todesfälle.

Zu Ende des Jahres 1826 starb zu Kasan, *G. A. Ehrich*, zuletzt Director des dasigen Gymnasiums, ein geborner Erfurter, im hohen Alter. Er war der Sohn eines Predigers, und ging nachdem er seine theologischen Studien beendigt hatte im J. 1776 als Hauslehrer zum Baron *Clodt von Jürgensburg* auf Peuth in Esthland. Nach zweyjährigem Aufenthalt bey demselben kam er nach St. Petersburg, wo er einige Jahr Secretär eines russischen Fürsten war, und ging dann als Privat- und Musiklehrer (er war ein sehr fertiger Klavierspieler) nach Moskau, von wo aus er nach Kasan zum Professor an das dortige Gymnasium berufen wurde. Nach dem Tode des damaligen Directors der Anstalt ernannte ihn, auf besondere Empfehlung, der Kaiser Paul welcher das Gymnasium mit 300,000 Rubel neu fundirt hatte, zum Director desselben. Im J. 1810 bey dem Frühlings-Examen, als Kaiser Alexander demselben eine Bibliothek geschenkt hatte, liefs der Director *Ehrich* in acht verschiedenen Sprachen Reden halten, in der russischen, deutschen, lateinischen, griechischen, französischen, englischen, italienischen und tatarischen, welche er alle verstand. Bey seinem herannahenden Alter ward er mit vollem Gehalt in den Ruhestand versetzt. Er hinterläfst fern von seinem Vaterlande (500 Meilen) in seiner zweyten Vaterstadt Kasan ein ruhmvolles Andenken seiner Talente, seiner Thätigkeit und seines treu verwalteten Amtes. (S. Hesperus Nr. 53.)

Am 15. Januar d. J. starb zu Holderstädt bey Sangerhausen der dasige Pfarrer M. *Gottlieb Friedr. Arzt.* Er ward in Dresden geboren; hatte in Wittenberg studirt, und dort die Magisterwürde erlangt. 1800 ward er zum substituirten Conrector in Schulpforte ernannt, und 1803 als Pastor nach Holderstädt berufen. Man verdankt ihm eine deutsche Uebersetzung des *Tacitus* über Julius Agricola. (Meifsen 1800. 2te verbesserte Aufl. 1820.)

Am 30. Januar starb zu Rochlitz der dasige Superintendent Dr. *Theod. Gotthold Thienemann* im 73. Lebensjahre. Er war zu Altenburg am 29. Septbr. 1754 geboren, wo sein Vater, (der späterhin als Superintend. in Orlamünde starb) Prediger war. Er hatte in seinen frühern Jahren nie eine öffentliche Schulanstalt besucht, sondern blofs den Unterricht tüchtiger Hauslehrer genossen. In den J. 1769 — 1772 studirte er in Jena Philosophie und Theologie, und verweilte sodann als Candidat der Theologie mehrere Jahre in Altenburg, bis er sich 1780 wieder nach Jena wendete. Er hatte die Absicht, dort als Privatdocent aufzutreten, wozu der damalige Professor Dr. *Danovius* kräftig mitwirkte; eine bey ihm eingetretene Nervenschwäche rief ihn von dieser Laufbahn ab. Im J. 1781 ward er als Collaborator des Ministeriums in Altenburg angestellt, 1788 zum Pfarrer des adel. Magdalenenstiftes ernannt, und 1790 ihm das Inspectorat der Landkirchen und Schulen des Herzogth. Altenburg übertragen. Eine nahe Aussicht, seinem Vater in Pastoralgeschäften adjungirt zu werden, verschwand, da mit dem Tage, wo er die Probepredigt ablegen sollte, auch der Tod des Erstern verkündigt wurde. Im J. 1796 ward er als Pfarrer nach Kohren (in der Ephorie Chemnitz) berufen; im J. 1817 aber ihm die Ephorie Rochlitz übertragen. Auch ward ihm in demselben Jahre die theolog. Doctorwürde ertheilt. Seine Schriften stehen vollständig im Gel. Deutschl. verzeichnet; insbesondre wird seine literarische Thätigkeit durch den baldigst herauskommenden 21. Band in ein stärkeres Licht gestellt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

THEOLOGIE.

Mainz, in d. Müller. Buchh.: *Die morgenländische griechisch-russische Kirche* — — Von *Hermann Joseph Schmitt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

II. *Aeusserer Cultus, Ritus.* Ueber diesen Gegenstand verweisen wir auf die vielleicht zu ausführliche Darstellung des Vfs. und bemerken nur zwey unterscheidende Merkmale der griechischen Kirche. 1) Sie kennt nicht mehr als einen Altar in der Kirche (S. 71), während es kurz vor der Reformation Klosterkirchen bey uns gab, welche nicht weniger als 12 bis 18 wohl dotirte und mit eigenen Vicarien versehene Altäre hatten. 2) Sie bedient sich in den Kirchen nur der Vocal-Musik, welche bekanntlich in Griechenland und Russland sehr ausgebildet ist; wie denn auch die deutschen Reformatoren das Uebermass des Orgelspiels und der Instrumental-Musik als einen Ueberrest des jüdischen Gottesdienstes anfangs streng verwarfen (Man vgl. besonders die in den *Monumentis hassiacis* Tom. II. abgedruckte Homberger Synodalordnung, deren Verfasser Lambert von Avignon war). Ein dritter von unserm Vf. sowohl als von Hn. v. *Sturdza* übergangener zur Beurtheilung beider Kirchen wichtiger Punkt ist der Gebrauch der Kirchen-Sprache, im Orient bekanntlich jeder einzelnen Nationalität überlassen und durch keine allgemeine Regel beschränkt. Welche Streitigkeiten über den aufgedrungenen Gebrauch der lateinischen Sprache bey den slavischen Völkern von der Donau bis zum schwarzen Meer, die der Patriarch zu Rom dem von Konstantinopel streitig machen wollte, entstanden, ist aus *Dobner's* Geschichte der Einführung des Christenthums in Böhmen und aus *Schlözer's* Nestor Th. III. zu ersehen (zu geschweigen, dass diess auch immer den deutschen Reformatoren ein Stein des Anstosses war). *Schlözer* drückt sich hierüber nach seiner energischen und originellen Art folgendermassen aus: Was veranlasste die Päpste, auf diesen Unsinn zu verfallen (es ist vom Verbot der slavonischen Sprache zum Gottesdienst und zur Bibelübersetzung zur Zeit des Methodius die Rede), ihn mit Macht weit und breit durchzusetzen, und ein Jahrtausend hindurch ihn zu erhalten? *Usher* (in der *historia dogmatica controversiae inter Orthodoxos et Pontificios de scripturis et sacris vernaculis ed. Wharton* London 1690, wo eine Menge Menschen genannt werden, die bloss in England zwischen den J. 1506 bis 1523 verbrannt, mit glühenden Eisen auf den Backen gebrandmarkt, oder auf andere grausame Art gestraft wurden, weil sie die 4 Evangelien oder andere Theile des N. T. in englischer Sprache gelesen oder auch nur im Hause gehabt hatten.) *Usher* meint, ursprünglich sey es bloss Stolz gewesen, und das neue geistliche Rom habe darin dem alten weltherrschenden Rom nachahmen wollen, von welchem *Augustin de civitate Dei* XIX. 7 sagt: *opera data est, ut imperiosa civitas non solum jugum, verum etiam linguam suam domitis gentibus per speciem societatis imponeret.* So weiss man, dass z. B. kein nach Griechenland abgeordneter römischer Commissar, wenn er auch noch so vollkommen griechisch verstand, jemals mit den dortigen Magistraten anders als durch Dolmetscher habe unterhandeln dürfen. Allein diess löset die Frage nicht völlig auf; ich schlage eine andere Lösung vor. Das widersinnige Gesetz, den Gottesdienst überall in römischer Sprache zu halten, oder wie es *Dobner* immer schonend nennt, „diese alte Disciplin der lateinischen Kirche", war nichts mehr und nichts weniger als eine *politische* und eine *Finanz*-Operation, deren Entstehung auf folgende Art begreiflich wird. Die ganze Christenheit war unter 5 Patriarchate vertheilt; jeder Patriarch suchte Heiden zu bekehren, und dadurch seinen Sprengel zu erweitern: unerhört glücklich war hierin seit dem 5ten Saec. der römische Patriarch, hauptsächlich bey Gelegenheit der sogenannten Völkerwanderung. — Alle vorrückende und neuerlich bekannt gewordene Völker im Westen und Norden unsers Erdtheils bequemten sich nach und nach, Christen zu werden; und jede dieser Bekehrungen war für den Patriarchen in Rom, als anerkanntes Oberhaupt, eine geistliche *Conquete*, die gesichert und genützt werden musste; diess konnte aber nicht anders als durch *Geistliche* geschehen, die man den Neofyten zuschickte, und unter ihnen ansiedelte. Nun aber redeten alle diese Barbaren ihre eigene vom Latein wesentlich verschiedene Sprachen; kein Missionar war für sie brauchbar, der nicht entweder schon die fremde Sprache verstand, oder sein erstes Geschäft seyn liess, solche zu erlernen. Auch musste dieser Missionare eine grosse Menge seyn: denn man nehme ein Volk nur 1 Million Seelen stark an, und rechne auf jede 5000 zerstreut wohnende Menschen nur einen Religions-Lehrer; so wird die Caravane, die zu diesem einzigen Volke abgeht, aus 200 Mann bestehen müssen. Gab es aber in der ganzen lateinischen Christenheit genug rechtliche und zu ihrer hohen Bestimmung geschickte Leute, die sich entschlos-

schlossen, unter die Heiden in unbekannte Weltgegenden zu gehen? Und waren sie rechtlich, hatten auch alle Lust und Geduld genug sich in wildfremde Sprachen, für die es noch weder Grammatiken noch Wörterbücher gab, hinein zu studiren? In dieser Verlegenheit, und weil man doch eilen wollte, gerieth man auf den unseligen Einfall, die schöne Christus - Religion, die so stark auf Anbetung im *Geiste* dringt, auf äussere Ceremonien, bey denen nur der *Körper* agirt, herabzusetzen, und selbst bey Ausübung dieser Ceremonien, die man sehr unwürdig *Gottesdienst* nannte, sich der lateinischen Sprache zu bedienen. Der Vortheil war klar: jeder Mensch aus dem ungebildetsten Pöbel konnte nun ein sogenannter *Geistlicher* werden; Latein verstand er schon als seine Muttersprache, und die Ceremonien konnte er, durch eine Uebung weniger Wochen, mechanisch machen lernen. Jetzt kamen Jahr aus und ein Tausende von Menschen, die vielleicht sonst zu nichts taugten, zu Ehre und Brod, und hüteten dafür dem Obergeistlichen in Rom seine Eroberungen in fernen Landen als treue Garnisonen. Was anfangs aus Noth geschah, (aber wie läfst sich eine Noth denken, die einen vernünftigen Menschen unvernünftig, einen Christen unchristlich zu handeln berechtigte oder gar zwänge?) ward nachher ein bleibendes Gesetz, und mufste es bleiben, weil der römische Klerus so wenig auf Cultur der Landessprachen, als der Menschen selbst, bedacht war. Auch zeigten sich in der Folge noch andere Vortheile, die daraus der Hierarchie, wenn gleich auf Kosten der Menschheit, zuwuchsen. Die Gründe, mit denen man das Unwesen beschönigen wollte, sind seltsam. Pipin und sein Sohn Karl der Grofse (f. dessen Kapitul.) erlaubten, dafs ihren Franken die Messe lateinisch gehalten würde, weil solches *ad unionem ecclesiae* diene. P. Johann VIII. wird unten in seiner Bulle (879 an den Methodius) von *majori honorificentia* sprechen. Das Unsinnigste aber aller Argumente ist das, dessen eben dieser Papst und Nestor erwähnen: „Keine Sprache dürfe beym Gottesdienst gebraucht werden, als die 3 in der Aufschrift auf dem Kreuze Christi gebrauchten!!" (d. h. *baculus stat in angulo ergo pluit!*). Nachdem der Unfug einige hundert Jahre ungestört fortgedauert hatte, brauchte man weiter keinen Grund anzugeben, als den *„antiqua disciplina, es ist einmal so!"* So weit Schlözer. III. *Kirchenverfassung und Hierarchie.* Hier giebt zwar der Vf. zu, dafs die Griechen, indem sie nach dem 7ten allgemeinen Concilium mit dem J. 787 den Kreis der allgemeinen Kirchenversammlungen geschlossen, wohl möchten hiebey durch ein richtiges Gefühl geleitet worden seyn, begeht aber, wie es uns scheint, bey der Lehre von dem Primat des Papstes die alten schon von der griechischen und evangelischen Kirche gerügten Irrthümer, theils indem er das Primat oder die Suprematie nicht genau von dem ersten Rang unter den Patriarchen unterscheidet (den die griechische Kirche des Alterthums nie abgeleugnet hat, obgleich Hr. *von Sturdza* zuweilen die occidentalische Kirche die jüngere Schwester nennt,) theils indem er die Einheit der Kirche, deren Eckstein allein Christus ist, nicht geistig, sondern leiblich, und mehr jüdisch als christlich versteht (S. 287). „Die Einheit des Glaubens und der Verfassung kann bey der Allgemeinheit der Kirche nur durch einen gemeinsamen Mittelpunkt bestehen, in welchem die einzelnen über die Erde zerstreuten Glieder mit der nothwendigen Unterordnung zusammentreffen. Fast alle Völker hatten und haben ein Oberhaupt der Priesterschaft, man nenne es nun Hohepriester, Oberpriester, Pontifex Maximus oder wie immer. Göttliche Stiftung ordnete für die Kinder des alten Bundes die Söhne eines der zwölf Stämme Israels zur Pflege des Heiligthums, zum Priesterthum nur die Söhne eines Zweiges von diesem Stamme, Arons Nachkommen; zum Hohenpriesterthum aber nur ein (einen) Sprössling dieses priesterlichen Zweiges. Der Sohn Gottes ordnete für die Kinder des neuen Bundes siebenzig Jünger (S. 281 nennt er 72 aufser den Aposteln von Christus angeordnete Jünger, ungeachtet die ganze Fabel von 70 Jüngern Pauli oder Christi im sechsten Jahrh. zu Gunsten des byzantinischen Patriarchen von einem Falsarius Namens Procopius erdichtet worden ist; f. *Cave hist. lit. script. ecclesiast.* Oxford 1740. fol. S. 163—174), höhere Würde gab er seinen Aposteln. Einem der Zwölf vertraute er seine mit seinem Blute zu erkaufende Kirche vorzüglich an. Matth. XVI. 18. 19. Luc. XXII. 32. Joh. XXI. 15. 17. Zu diesem Vorzug ist aber der Apostel Petrus durch die Verheifsungen, welche der Erlöser an ihn vor den übrigen gerichtet hat, berechtigt worden und die Kirchenväter sowohl der griechischen als der lateinischen Kirche haben ihn daher einstimmig als den Fürsten der Apostel gepriesen." Dafür wird nichts anderes als das Zeugnifs des Helias Meniates angeführt. *Sturdza* dagegen, der mit Recht darauf aufmerksam macht, dafs der Apostel Paulus in der bekannten Stelle: „Ein Gott, ein Glaube, und eine Taufe" nicht hinzugefetzt hat, ein Fürst der Apostel, ein Oberhaupt der Priester, bemerkt nicht nur, dafs jener Anmafsung die Geschichte der Apostel widerspricht, dafs die allgemeine Kirche nur Christus als Oberhaupt anerkennt, weil ihre Einheit geistig ist, dafs ihr einziger Mittelpunkt, ihre einzige leibliche Repräsentation nur in einer Vereinigung aller Bischöfe der Kirche bestehen kann, dafs das Recht sie zu versammeln von jeher nur der höhern Gewalt, den Kaisern, und Vertheidigern des Glaubens zugestanden habe, dafs bey der nachherigen Unmöglichkeit einer allgemeinen Kirchenversammlung zur Feststellung der Dogmen die Autorität der ersten 7 Concilien zur Feststellung des Ritus und der Disciplin jede National- und Provinzial-Kirchenversammlung hinreiche, dafs der Papst nicht zugleich präsidiren und plaidiren könne (hierin ganz mit der deutschen Reformation einverstanden), sondern er wendet hier selbst eine gesunde Kritik solcher Stellen der heiligen Schrift an, die nur in ihrem Zusammenhange

Kunde

Kunde über eine göttliche Wahrheit geben können, indem die isolirte Interpretation derselben von jeher die Quelle so vieler Irrthümer und Ketzereyen geworden sey (S. 116. 117. 118). So erweiset er, nach dem Vorgang Philarets (Dialogen über die Orthodoxie der morgenländischen Kirche), dass jene berühmten Stellen der heiligen Schrift, worauf man die Lehre von der Suprematie und christlichen Statthalterschaft des römischen Patriarchen als Nachfolgers Petri gegründet hat, theils sich nur auf die allgemeine christliche Kirche überhaupt, theils auf die Wiedereinsetzung des gefallenen und schuldigen Apostels Petrus beziehen. Was nun die Priesterehe und das Mönchthum betrifft, über welche Institutionen unser Vf. leise hinweggeht, so hat die griechische Kirche vor der römischen hierin so augenscheinliche Vorzüge, dass man, um unparteyisch zu seyn, nothwendig die vorliegende Schrift aus der Darstellung des Hn. *von Sturdza* ergänzen müsste. S. 139 sagt dieser: *La souveraineté temporelle des Papes et le célibat du clergé sont les deux colonnes sur lesquelles repose l'édifice du vicariat terrestre. Si ces deux causes permanentes, qui le soutiennent, cessaient d'agir pendant cinquante ans, on verrait à coup sûr s'évanouir la conséquente principale de ce système d'usurpation et d'exclusion. L'église orthodoxe n'ayant pas de semblables maximes à maintenir en vigueur, n'avait pas le même interêt à dénaturer les institutions primitives du Christianisme. Il existe encore un élément constitutif de cette suprématie universelle et arbitraire. C'est la multiplicité des ordres monastiques, qui dérive des mêmes principes.* Nun zeigt Hr. *v. St.* den Unsinn, den Nachtheil und die Folgen der ungeheuren oft kindischen Vervielfältigung der Mönchsorden in der lateinischen Kirche (die selbst Fleury anerkennt), die Uniformität der Regel der griechischen Kirche (nach St. Basil) und stellt überhaupt über das Mönchthum, welches abgeleitet von einer Grundidee und einigen Rathschlägen des Heilandes dennoch nur eine menschliche Erfindung sey, folgende Grundsätze auf. 1) Es beruhe auf dem Grundbegriff einer freywilligen Büssung eines Unschuldigen für einen Schuldigen; 2) demnach müsse die Institution wesentlich einerley einfach und gleichförmig seyn; 3) unterworfen der hierarchischen Ordnung und Kirchengewalt; 4) unter keinen von den Bischöfen verschiedenen Chefs stehen; 5) die Mönche sich auf die Befolgung ihrer Gelübde und die Ausübung der daraus folgenden Pflichten beschränken, nichts mit dem Geist der Zeit und mit *professions accessoires* zu thun haben. Wir überlassen andern die Vergleichung solcher Grundsätze der griechischen Kirche mit den ursprünglichen und bestehenden Lehren der evangelischen, und bemerken nur noch zu dem Abschnitt IV. über die Geschichte der Trennung der beiden Kirchen (bey dem Vf. das fünfte Hauptstück, weil er die kurze Einleitung über den Ursprung und die Gründung der morgenländischen Kirche als das erste Hauptstück titulirt hat) dass sich bey dieser fleissigen Darstellung des Vfs. nur zweyerley aussetzen lässt. Einmal die beybehaltene falsche Grundidee von der irdischen Statthalterschaft und der kirchlichen Suprematie des Papstes, und zweytens das Stillschweigen über ein schönes Erbtheil der griechischen Kirche, der echt evangelischen Toleranz derselben, die nicht bloss einer ihrer vorzüglichsten Lehrer, Eugen Bulgaris, Stifter der Schule zu Athos und Bischof zu Pultawa, theoretisch vortrug, sondern von der auch Rec. während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Russland die erfreulichsten Beweise erlebt hat. (Um nur einen Umstand zur Belehrung des Vfs. hier anzuführen: Bey dem Leichenbegängniss eines russischen Professors wurden in der Hauptkirche in Gegenwart des fungirenden Erzbischofes und unter andächtigem Schweigen des ganzen Volkes ausser der russischen noch zwey Trauerreden in *ausländischen* Sprachen gehalten vom Schreiber dieses einem Protestanten und von einem aus Paris gebürtigen Katholiken. Wir fragen den Vf., ob seit dem Anfang der spanischen Inquisition und seit der blutigen Hochzeit zu Paris bis zu der neuesten Vexation der protestantischen Kirchen, welche sich die Praefecten und Maires in Frankreich als Satelliten eines stupiden Ultramontanismus erlauben, etwas ähnliches in katholischen Kirchen geschehn sey oder erlaubt wurde?) Der Vf. hat um die Uebereinstimmung der morgen- und abendländischen Kirche zu beweisen, noch einen Nachtrag *von dem Canon der heiligen Schriften* angehängt. Bekanntlich herrschten hierüber schon zwischen Hieronymus und Augustin und nachher immer zwischen beiden Kirchen die verschiedensten Ansichten, bis endlich die Tridentiner Kirchenversammlung den Unterschied zwischen kanonischen und apokryphischen oder deuterokanonischen Büchern aufhob, und alle diejenigen verfluchte, welche nicht alle Bücher des A. T. mit allen ihren Theilen, wie sie in der katholischen Kirche gewöhnlich gelesen und in der allgemeinen lateinischen Ausgabe gefunden werden, für heilig oder kanonisch halten. Hierdurch verfluchte sie nicht allein die Protestanten, sondern auch die Griechen. Denn wenn gleich die Kirchenversammlung zu Karthago 397 das Buch Tobiä, Judith nebst denen der Maccabäer unter die kanonischen Bücher aufnahm (das Buch der Weisheit, Jesus Sirach und Baruch sind nicht genannt, s. Herbert Marsh vergleichende Darstellung der protestantisch-englischen und römisch-katholischen Kirche, und *Otto* der Katholik und der Protestant 1826. S. 45), so liessen sich doch die Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Constantinopel hierauf nicht ein, und es ist seltsam, dass der Vf. gerade aus dem Stillschweigen derselben, welches er Vermuthungsweise den Zeitumständen und einer ängstlichen Vorsicht zuschreibt, auf eine Einwilligung schliessen will. Die unter Justinian II. 692 in einem Gewölbe des kaiserlichen Palastes versammelten griechischen Bischöfe konnten hierüber nichts Rechtskräftiges beschliessen, und der Vf. erzählt selbst, dass ihre Proposition zu Rom nicht angenommen wurde; zu Florenz verlangte noch

noch Papst Eugen von den Griechen (der Vf. behauptet hier, dafs es blofs die Jacobiten oder Eutychianer gewefen wären) die Anerkennung jener apokryphifchen Bücher (aus denen man nämlich die Lehre vom Fegefeuer, die Seligkeit und Heiligfprechung der Heiligen, die Verehrung der Reliquien und Heiligenbilder beweifen will), und nachdem überhaupt die griechifche Kirchenlehre (wie der Vf. felbst wohl weifs) durch die letzte allgemeine Kirchenverfammlung 787 abgefchloffen war, fo konnte auch die vom Vf. angeführte 1672 gegen die Kalvinisten gerichtete Erklärung des Patriarchen Dofitheus hierin nichts ändern. Hiernach möchte nun die Behauptung des Vfs. (S. 461), „dafs die griechifche Kirche alle Bücher der heiligen Schrift, fo die Kirche von Afrika zu Karthago in ihren Canon ordnete, für göttlich und kanonifch gehalten und fie noch jetzt dafür halte," eines gründlichern Beweifes fehr bedürftig feyn. Und wenn derfelbe auch geliefert würde, fo folgte daraus noch keinesweges die Uebereinftimmung beider Kirchen, hinfichtlich aller apokryphifchen Bücher. — Schliefslich müffen wir den Vf., deffen Stil faft durchaus edel und der Würde der Sache angemeffen ift, auf einige Nachläffigkeiten der Feder oder des Setzers aufmerkfam machen, die bey genauerer Correctur hätten vermieden werden können. Vorrede. S. XIV. *Raiffonnements*, ebend. *ergriffen* ftatt ergreifen, S. 50 Ofertorium, S. 87 in der Anm. *interefant*, S. 283 *Calcedon*, S. 284 *der Morgenländern*, S. 287 vergebens würde man feine Zuflucht zu den Concilien *zu* nehmen, S. 302 der Patriarch fchickte bisweilen eine von den empfohlenen *verfchiedenen* Perfonen, ebendafelbft find die Worte undeutlich: die ruffifche Kirche unterliefs in den folgenden Zeiten nicht, *wie wir aus der Verbefferung der ruffifchen Kirche fehen können*, fich an den Stuhl von Conftantinopel zu wenden, S. 306 *Contoirs*, *Appelationen*, S. 307 wie öfters kommt der unedle Ausdruck *Hinterlage* vor, S. 308 heifst es: zugleich ward auch dadurch der Rang der vorzüglicheren Kirchen feftgefetzt; an ihrer Spitze ftand *der* Roms. S. 310: Verletzung der Kanons, vermöge *welchen* ein von einem Concilium *abgefetzten* Bifchof nur von einem Concilium in feine vorige Würde könnte eingefetzt werden. Im Nachtrag S. 453 u. f. w. kommt ein Paar Mal *apogryphifch* ftatt apokryphifch vor, u. dgl. mehr.

R–l.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preife.

Für die beiden Jahre 1827 und 1828 hat das *Athenäum* zu *Brescia* folgende Preisaufgabe aufgeftellt: *Zu beftimmen, was die Architectur unter der Herrfchaft der Longobarden gewefen fey; zu unterfuchen, ob diefelbe einen befondern Urfprung gehabt habe; ihre Eigenthümlichkeiten, zumal was die Conftruction der Tempel, die Eintheilung der Gebäude, die äufseren und inneren Verzierungen und die Auswahl der Materialien betrifft, anzugeben*, und endlich *die vorzüglichften Denkmäler zu benennen, die man ihr zu verdanken hat.* Die Gelehrten aller Nationen werden zur Concurrenz eingeladen. Die in franzöfifcher, lateinifcher oder italienifcher Sprache abzufaffenden Abhandlungen find vor Ende 1827 an den Präfidenten des Athenäums einzufenden. Zugleich mit der Publication des vorftehenden Programms haben die Herausgeber der allgemeinen ftatiftifchen Annalen zu Mailand den Wunfch ausgefprochen, die fämmtlichen Anftalten, welche fich in Italien durch Subfcriptionen zur Beförderung der Künfte, Wiffenfchaften und Literatur gebildet haben, mit fortgefetzter Thätigkeit und einer Beharrlichkeit, welche auf jeden Fall von Nutzen feyn müfste, zu ähnlichen Zwecken concurriren zu fehen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Decan *Ziegler* von Creglingen ift zum Decanat und Stadtpfarramt Urach, und der Repetent des evangel. theolog. Seminars zu Tübingen, Hr. *Kapf*, zum Diaconat Laufen befördert worden.

Hr. Collaborator *Münfcher* zu Hersfeld ift mit dem Titel eines Rectors zum Nachfolger des als Director nach Helmftedt abgegangenen Hrn. Profeffor *Hefs* am Gymnafium zu Hanau erwählt.

Der bisherige Privatdocent bey der Univerfität zu Berlin, Hr. Dr. *Frankenheim*, ift zum aufserordentlichen Profeffor in der philofophifchen Facultät der Univerfität Breslau ernannt.

Se. Maj. der König von Preufsen hat dem Hrn. Hof- und Juftizrath *Müller* zu Dresden den rothen Adler-Orden 3ter Klaffe verliehen.

Der König von Würtemberg hat den Königl. Dänifchen Staatsrath Ritter von *Thorwaldfen* zu Rom das Comthurkreuz des Ordens der Würtemberg. Krone verliehen.

Hr. Profeffor *Sprengel* zu Halle ift von dem Könige der Niederlande mit dem Belgifchen Löwen-Orden beehrt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Sühring: *Vom Justizmorde, ein Votum der Kirche. — Untersuchung über Zuläſſigkeit der Todesſtrafe aus dem chriſtlichen Standpunkte.* 1826. 110 S. gr. 8. (16 gr.)

Die Kirche, als äuſsere Erſcheinung und Corporation, hat in die Angelegenheiten des Staats, der Geſetzgebung und Juſtizverwaltung, überall Nichts einzureden, was ſchon das Beyſpiel des Stifters der chriſtlichen Kirche und ſeiner Apoſtel an den Tag legt. Mit keinem Worte haben ſie je geradezu die Todesſtrafe, oder irgend eine andre politiſche Einrichtung getadelt, ſondern vielmehr ausdrücklich gelehrt, daſs der Lehrer und Bekenner dieſer Religion der beſtehenden Obrigkeit in allen Stücken unterthänig ſeyn ſolle, wohl wiſſend, daſs, da ſie ſich mit nichts Irdiſchem befaſsten, ſondern allein Geiſtiges ausſäten, der Geiſt, in welchem ihre Lehre Wurzel ſchlagen und Früchte treiben würde, alles Aeuſsere zu überwinden vermöge, und alle weltlichen Einrichtungen nach ſich und durch ſich ſelbſt umſchaffen werde. In dieſem Sinne nun, und ſich unumwunden zu eben dieſen Grundſätzen bekennend, braucht der Vf. den Ausdruck der Kirche uneigentlich, nicht als die Gemeinde der Religionsbekenner, ſondern als die Wohnung des Geiſtes der chriſtlichen Religion, und erörtert ſonach die Frage: ob die Todesſtrafe mit den Grundlehren der chriſtlichen Religion vereinbar ſey? da dieſe Religion die Religion der Vernunft ſelbſt iſt, und ſtets auf den Gebrauch derſelben verweiſet; ſo zerfällt die Unterſuchung in zwey Theile, einmal, was die heilige Schrift unmittelbar darüber beſage, und ſodann was mittelbar dem Chriſtenthume gemäſs ſey, weil es die Vernunft fordert. Die Abhandlung des Vfs. — den wir gern näher kennen möchten — iſt eben ſo tief gedacht, gründlich durchgeführt und reiflich erwogen, als ſchön geſchrieben. Ganz Herr ſeines Stoffes wetteifern umfaſſende Gelehrſamkeit, heller Verſtand und lauterer Sinn, ihn ſo darzuſtellen, daſs die Ueberzeugung unwiderſtehlich wird. Schon von jeher ſind Zweifel an der Rechtmäſsigkeit der Todesſtrafen aufgeworfen worden, wie der Vf. ſelbſt nachweiſet. Die alten Germanen in ihrem kindlich reinen und klaren Sinne, verabſcheuten ſie, mit alleiniger Ausnahme der Noth bey Verrath und Feigheit; und es wird in dieſem, wie in ſo vielen andern Dingen, in Erfüllung gehen, daſs wir erſt wieder werden müſſen, wie dieſe Kindlein, wenn das Himmelreich unſer werden ſoll. Nicht das verdorbene Mittelalter, das wahrlich die Bengeljahre des Germanus in ſich faſst, ſondern jene alte Zeit der kindlichen Unſchuld ſollte ſcharf ins Auge gefaſst werden, wenn man aus dem hiſtoriſchen Principe den dermaligen politiſchen Zuſtand würdigen will. Weltlicher und geiſtiger Despotismus haben ſich vereinigt, die Gewalt durch Blutvergieſsen zu begründen und zu verbreiten. Mit der Achtung der Menſchenwürde und des Bürgerthumes muſs die Anwendung der Todesſtrafe nothwendig abnehmen, weshalb *Carpzows* blutiges Richteramt immer weniger Nacheiferer gefunden hat. Wenn aber auch hier die Praxis der Theorie, wie überall, vorausgegangen iſt, ſo haben doch nur erſt wenige Geſetzgeber, und faſt noch wenigere Rechtslehrer, ſich ermannt, gegen das verjährte Herkommen die Unzuläſſigkeit der Todesſtrafe an ſich auszuſprechen. *v. Sonnenfels* und *Beccaria* haben in der neueren Zeit die Bahn gebrochen, und, nachdem *Wieland* ſich dem Gegenſtande unterzogen, hat in der neueſten Zeit *Grävell* bey vielen Gelegenheiten die Todesſtrafe angefochten. Aber noch niemals iſt die Sache zugleich ſo gründlich und allſeitig, und ſo bündig und bedächtig erwogen worden, als in der vorliegenden Schrift. Mit Wärme und dennoch ohne alle Ereiferung, beleuchtet der Vf. dieſelbe, und weit entfernt, Alles über den Haufen oder in einen Haufen zu werfen, unterſcheidet er die Regel und die Ausnahmen, ſo wie die Anerkennung des Rechten von der Ausführung deſſelben. Nicht nur giebt er zu, daſs die Umänderung der Geſetzgebung nicht auf einmal erfolgen dürfe, vielmehr vorbereitet werden müſſe, ſondern er erkennt auch an, daſs Verrath und Feigheit im Kriege den Tod zur unausweichbaren Folge haben müſſen, folglich auch damit bedroht werden können, ſo daſs die Form der Strafe dabey obwaltet, obgleich dem Weſen nach die Sache nur Nothwehr iſt, daher auch ohne Androhung eintreten würde. Als wirkliche Strafe hingegen enthält die Verpönung mit dem Tode mehr als einen Widerſpruch, und widerſtreitet eben ſowohl der geſunden Vernunft, als dem Chriſtenthume, dergeſtalt, daſs Chriſti Ausſpruch bey der ihm vorgeführten Ehebrecherin gar keiner Miſsdeutung fähig iſt. „In wie fern nun überhaupt die Vernunft und das Chriſtenthum einen geiſtigen Einfluſs und Herrſchaft ausübt und ausüben ſoll auf die Geſetzgebung chriſtlicher Staaten," muſs auch die Strafgeſetzgebung von dem abſtehen, was beiden zuwider iſt. So gewiſs aber die Vernunft und alles Vernünftige ſich verwirklicht im Menſchengeſchlechte, mit

mit eben so grosser Zuversicht konnte der Vf. seine Untersuchung mit der Vorhersehung schliessen: „Es töne auch in Bezug auf diese Erkenntnifs die Weissagung des christlichen Geistes: Oft noch wird des Richters Schwert geschwungen werden, und der eine Praktiker dem andern zurufen: so du gerichtet hast, wie Urtheil und Recht geben hat, so lass ich es dabey bleiben! (P. G. O. Art. 98); aber es wird nichts desto weniger eine Zeit kommen, die Stunde weiss noch Niemand, da man erzählen wird von der Barbarey, welche meinte, Gott damit einen Dienst zu thun, dass das Gesetz Menschen- und Christenblut vergiesse."

Um der Sache völlig auf den Grund zu kommen, führt der Vf. die Untersuchung auf das Princip der Strafgewalt zurück. (S. 11) „Denn nur aus dem obersten Grundsatze des Strafrechts kann ein gewichtiges Urtheil über jede Art der Ausübung desselben abgeleitet werden. Da inzwischen noch keine Uebereinstimmung über das Princip der Strafe obwaltet; so muss eine Rechtfertigung des dafür anerkannten Satzes gegen seine vorzüglichsten Gegenstände vorangehen." Kurz, immer ins Herz treffend, zuweilen mit der Geissel der Satire das Leben zerhauend, geht nun der Vf. die verschiedenen Theorieen der Besserung, der Vergeltung, der Sühne, der Abschreckung und der Zuvorkommung durch, um sie zu beseitigen und bey der Theorie des psychologischen Zwanges, als der einzig haltbaren, stehen zu bleiben, welche er in folgendem kurzen Satze ausspricht: (S. 29) „Die äusserliche Gerechtigkeit ist die Grundveste des Staats; und wie Nothwendigkeit ihrer Erhaltung der Rechtsgrund zur Androhung der Strafe ist, so ist diese Androhung wiederum der Rechtsgrund der Zufügung." Es ist zu verwundern, dass einem so überaus scharfsinnigen Denker nicht das Unhaltbare dieser Begründung aufgefallen ist, und dass ebenderselbe, welcher (S. 45) einer Rechtfertigung der Todesstrafe aus derselben Deduction so entscheidend begegnet, nicht dasselbe allgemein angewendet hat. „Wenn man die Todesstrafe damit vertheidigen will, sagt er, dass nach geschehener Androhung demjenigen, der sie verwirkt hat, kein Unrecht geschehe, weil er wusste, was er für sein Verbrechen zu gewärtigen hatte; so schiebt man den Streitpunkt nur weiter hinaus, indem vorerst das Recht zu eben dieser Androhung, von welchem das der Vollziehung abhängt, zu erweisen gewesen wäre." Ganz recht! Gegen die Ausübung der Drohung ist nichts zu sagen, wenn die letztere rechtmässig ist; aber die Drohung an sich ist kein Rechtsgrund ihrer Vollziehung. „An sich, sagt hierüber ein schon erwähnter Schriftsteller, giebt es keine Befugniss zur Androhung willkürlicher Uebel; vielmehr würde schon jede Drohung für sich ein Unrecht seyn, zu welcher nicht eine besondre Pflicht, sich dieselbe gefallen lassen zu müssen, überkommen ist. Es leuchtet aber ein, dass eine solche Befugniss weder dem Staate geradehin von den Unterthanen habe übertragen werden können, noch dass dieselbe aus seiner Persönlichkeit abzuleiten sey. Es bleibt also nur die Pflicht des Staats übrig, seine Unterthanen gegen jede Kränkung zu schützen, so wie sein Recht, sich selbst gegen jede Beeinträchtigung zu vertheidigen. Wenn er aber auch zu allen Mitteln berechtigt ist, ohne welche er dieser Aufgabe kein Genüge leisten kann; so darf doch keines dieser Mittel an sich unerlaubt seyn. Vielmehr würde ein Zweck, welcher nur durch unerlaubte Mittel ausführbar wäre, eben darum, als moralisch unmöglich, aufgegeben werden müssen. Ist nun jedes willkürliche Uebel und jede Androhung desselben an sich unerlaubt, so befinden wir uns wieder auf dem alten Flecke, und sind um den Rechtsgrund der Strafgewalt im Kreise herumgegangen." Es folgt indessen hieraus mit nichten, dass die v. Feuerbachsche Strafdeduction unrichtig, sondern nur, dass sie unvollständig sey, indem ihr noch die Deduction der Befugniss zur Strafandrohung vorangehen muss. Diese folgt jedoch unmittelbar aus dem Unterwerfungsvertrage, welcher eben darum eine stillschweigende Uebernahme der entgegenstehenden Verpflichtung aller Bürger in sich schliesst. Denn da das Wesen des Unterwerfungsvertrages in der Verpflichtung zur Erfüllung des Staatszweckes nach Kräften und nach der Anordnung der Staatsgewalt, nöthigenfalls vermittelst Zwanges besteht, so liegt eben darin die Berechtigung der Gesetzgebung zur Anwendung des Zwanges, auch des psychologischen, so weit solcher nach reiflichem Ermessen zur Erreichung des Staatszweckes nothwendig, und das zu brauchende Zwangsmittel an sich selbst nicht unrechtmässig ist, da der Zweck niemals das Mittel heiligen kann. Hiernach ist denn also zu prüfen, ob die Todesstrafe an sich rechtlich, und ferner ob sie nothwendig, und ob sie zweckmässig sey? In allen diesen Beziehungen ergiebt sich durchaus bey genauer Betrachtung eine verneinende Antwort. Dass sie unzweckmässig sey, beweist schon ihre häufige Verwirkung, indem bey ihr nicht, wie bey allen andern Strafen noch Nebenzwecke denkbar sind, die erreicht werden sollen, wenn auch der Hauptzweck, der Abhaltung vom Verbrechen, verfehlt worden ist. Der Tod hebt alle andren Zwecke auf, die in Betreff des Verbrechers gedacht werden könnten; als blosses Mittel zur Abschreckung Andrer hingegen darf kein Mensch gedacht werden. — Dass die Todesstrafen unnöthig und zwecklos sind, hat der Vf. mit siegenden Gründen erwiesen. Auch über die Rechtlichkeit, oder vielmehr Unrechtlichkeit dieses Strafmittels hat er sich verbreitet, jedoch weniger ausführlich und zusammenhangend. Aus doppelter Ursache aber muss auch in diesem Betrachte gegen die Todesstrafe zu Recht gesprochen werden. Denn vor allen Dingen gehört es zum Wesen der Strafe, dass das Strafmittel ein Uebel sey. Ist denn aber der Tod ein Uebel? Ganz abgesehen davon, dass die Rechtspflege schon mit sich selbst zerfallen muss, wenn sie denen den Tod nicht zuerkennen darf, die ihn gesucht haben, muss unvermeidlich die Furcht vor dem Tode in eben dem

dem Grade abnehmen, als die Menschen über sich selbst aufgeklärt werden und einsehen lernen, dass jeder Vernünftige, wie Sokrates, der Genesung ein Opfer zu bringen habe. (S. 47) Alsdann bleibt nur noch der Schimpf der Strafe übrig; aber nicht von diesem, sondern von dem Tode ist hier die Rede. Das allgemein Rechtswidrige der Todesstrafe endlich erhellt daraus (S 68), dass es überall keinen andern Rechtstitel auf das Leben giebt, als das Leben, das Daseyn selbst, dessen Verwirklichung unabhängig ist von jedem menschlichen Willen, so dass auch das Recht darauf unabhängig ist von jedem freyen Willen, unter der einzigen Beschränkung, dass auch keines Menschen Leben der Verwirklichung des Gebotes der Vernunft in den Weg kommen darf. Nur allein um der Erfüllung einer Pflicht willen darf ein Mensch äussersten Falles sein eignes Leben oder das Leben eines andern opfern. Eine Uebertragung des Rechts auf Leben oder Tod ist deshalb unmöglich, da im Falle der möglichen Ausübung die Befugniss zur Tödtung schon ohne Uebertragung vorhanden seyn muss. Wenn dem so ist, so kann die Todesstrafe weder aus dem Unterwerfungsacte der Unterthanen unter die Staatsgewalt hergeleitet werden, noch dem Staate ausserdem zustehen, weil er Niemanden hängen kann, bevor er ihn hat. Wenn aber der Staat einen Verbrecher in seine Gewalt gebracht hat, um ihn zu bestrafen; so kommt es nicht mehr darauf an, diejenige Handlung, um derentwillen er bestraft werden soll, durch den Tod zu verhindern, was allein denselben rechtfertigen könnte, sondern nur darauf, dem Gesetze zu genügen, welches ungerecht war, indem es ein Strafmittel wählte, das zu verhängen dem Rechte widersprach.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Nürnberg, b. Schrag: *Die Lehre vom Geschlecht und von der Beugung hochdeutscher Substantive.* Mit Rücksicht theils auf die Vervollständigung, theils auf die wissenschaftliche Begründung dargestellt. 1826. 78 S. 8. (8 gr.)

Ein Ausspruch von *J. Grimm* dient dem Vf. zum Motto. Er lautet: „Wer nichts auf Wahrnehmungen hält, wird dem unergründlichen Sprachgeiste nie näher treten: denn die Beobachtung ist die Seele der Sprachforschung." Ganz richtig. Allein es fragt sich, ob der Wahrnehmende bey dem Besonderen der äusseren Erscheinungen stehen bleibt, oder davon zum Allgemeinen eines Principes aufsteigt. Dadurch erst wird die Wahrnehmung zur Beobachtung und wahrhaft erspriesslich für die Wissenschaft. Der Vf. dieser Schrift hingegen möchte durch seine Darstellung der *Lehre vom Geschlecht* die Sache schwerlich gefördert haben: denn statt die wahrgenommenen Besonderheiten auf möglichst einfache Principien zu reduciren und in dem scheinbar Zufälligen eine innere Nothwendigkeit, ein Gesetz aufzuzeigen, bleibt er bey dem Einzelnen stehen; daher denn seine Lehre in eine Reihe unzusammenhängender Regeln und Ausnahmen zerfällt, die höchstens der fleissigen Sammlung wegen einem künftigen Bearbeiter als Material dienen können. — Nach dreyfachen Bestimmungsgründen, 1) *Bedeutung*, 2) *Ursprung*, 3) *Endigung* (warum nicht *Endung?*) werden die Regeln über das Geschlecht geordnet. Die diesen 3 Rubriken untergeordneten Bestimmungen aber gehen so ins Einzelne, dass z. B. S. 11 die *Namen der Stimmarten* (Alt, Tenor u. s. w.) und gar die Namen der *Ueberröcke* unter besonderen Numern vorkommen. Unter der 3ten Rubrik werden die Endungen (theils einzelne Buchstaben, theils Endsylben) zuerst nach den Geschlechtern zusammengestellt, dann in alphabetischer Folge einzeln aufgezählt, so dass man bey der grossen Vereinzelung und dem Heer der Ausnahmen alle klare Uebersicht verliert. — Unrichtig drückt sich der Vf. aus, wenn er sagt: „die Namen der Zeitabtheilungen, wenn sie sich auf *e* oder *um nicht endigen*"; und so durchgängig statt: wenn sie sich *nicht auf e* oder *um* endigen. Bey jener Wortstellung bezieht sich die Negation zunächst auf *endigen*, da sie doch vielmehr die angegebenen Endungen selbst treffen soll. — Uebrigens enthalten die von S. 30 folgenden Anhänge, oder, wie sie der Vf. nennt, *Beylagen*, manche gute, namentlich etymologische Excurse: z. B. S. 35 f. über das Wort *Armuth*. Auch stimmt Rec. dem Vf. vollkommen bey, wenn er sagt (S. 37): „Wenn der Gebrauch durchaus überwiegend für das eine Geschlecht entscheidet, darf man schwerlich, einer Regel zu Gunsten, selten vorkommende Fälle einer anderen Geschlechtsbestimmung als das Wahre hervorheben. — Ueberhaupt ist der Purismus hier, wie überall gefährlich. Die Ausnahmen sind vielmehr das bewegliche Blut des grammatischen Körpers, das diesem Wärme und Schönheit ertheilt. Sie dürfen weder erstarren, noch vertilgt werden." —

Seine *Lehre von der Beugung* verdankt der Vf., wie er in dem Vorworte bekennt, der *Grimm*'schen Grammatik. Was er in der Einleitung an dem *Adelung*'schen und an dem *Heyse*'schen Declinationssystem tadelt, ist grossentheils gegründet und beachtenswerth, so wie diese ganze Abhandlung, die ungleich befriedigender ist, als die über das Geschlecht. Jenem wirft er vor, dass er von einem völlig empirischen und somit willkürlichen Eintheilungsgrunde ausging, und nicht aus dem Wesen, dem Charakter und der Geschichte der Sprache ein leitendes Princip schöpfte. *Heyse* beschuldigt er, dass derselbe dem an die Spitze gestellten Eintheilungsgrunde, dem *Nominativ Plur.* nämlich, nicht streng folge, indem er 3 Declinationen annehme, deren zwey dieselbe Form des Nom. Plur., eine hingegen 3 verschiedene Formen desselben Casus habe. Auch die neueste (6te) Ausgabe von *Heyse's* Schulgrammatik, die unser Vf. wohl noch nicht einsehen konnte, hebt diesen inneren Widerspruch nicht völlig, indem sie zwar nur 2 Declinationen, eine schwache und eine starke, annimmt, bey dieser Eintheilung aber nicht, wie es hätte

hätte geschehen sollen, den *Genitiv Singularis* (*en*, *n* oder *es*, *s*) als Eintheilungs- oder Erkennungsgrund aufstellt, sondern den *Nominativ Pluralis*, wiewohl dieser bey einer Unterart der 2ten Declination ganz gleiche Endung mit der ersten (nämlich *en*, *n*) erhält. — Bey der Darstellung seines eigenen Systems nun sondert der Vf. mit Recht vor Allem die *Gattungsnamen* von den *Eigennamen*. Die Gattungsnamen der *1sten Declination* erhalten in allen Casus, ausser Nom. Sing., die Endung *n* oder *en*. Hieher werden auch *alle weiblichen* Wörter gerechnet, mithin die beiden: *Mutter* und *Tochter*, so wie diejenigen, welche im Plural *e* annehmen, als Ausnahmen betrachtet. Insofern zu dieser Declination die männlichen Wörter auf *e* gehören, werden Wörter, wie der *Friede*, *Gedanke*, *Name* u. s. w. als Abweichungen angeführt. Diese Unregelmässigkeit fällt weg, sobald man mit *Heyse*: *Frieden*, *Gedanken*, *Namen* u. s. w. schreibt, in welcher Form diese Wörter regelmässig der 2ten Declination folgen. Der Vf. eifert aber gegen diese Formen als unhistorische, und schreibt sogar: der *Funke*, *Schranke*, *Hause*. Allerdings besass das Mittelhochdeutsch das *n* in jenen Endungen nicht. Allein eben die Beyspiele, welche der Vf. anführt, um zu beweisen, dass selbst Wörter, die jetzt allgemein auf *en* ausgehen, in den älteren Mundarten eine dem blossen *e* entsprechende Endung hatten (z. B. Goth. *Brunne*, Brunnen; Althochd. *Hnacco*, Nacken; *Scado*, Schaden; Mittelhochd. *Boge*, Bogen; *Garte*, Garten u. s. w.), zeigen ja die herrschende Neigung des Neuhochdeutschen zu diesem *End-n*, welcher man daher, vom Gebrauch guter Schriftsteller begünstigt, zum Vortheil der Declination auch bey jenen Wörtern mit Recht nachgiebt. — Die *Erläuterungen* (S. 50 ff.) enthalten gute geschichtliche Nachweisungen und Belege für die Einheit dieser 1sten Declination, besonders für die ehemalige Flexion der Feminina im Singular; meist nach Anleitung der Grimm'schen Grammatik. — *2te Declination* (S. 54): Gen. Sing. *es*, Dat. *e*, Nom. Plur. *e*. Die Wörter, welche im Nom. Plur. gar keine Endung erhalten (z. B. Vater), werden in einer Anmerkung (S. 55) erwähnt, und weiter unten in den historischen Erläuterungen (S. 67 ff.) als ursprünglich identisch mit denen, die *e* anhängen, nachgewiesen. Die, welche im Nom. Plur. *en* oder *er* annehmen, werden als Abweichungen angesehen (S. 57), jene als 1ste oder *verworrene*, diese als 2te oder *alterthümliche Sippschaft*. — Rec. ist mit diesem Declinations-System im Wesentlichen einverstanden, sofern es historisch begründet ist, und auf der im Werden der Sprache selbst gegebenen Eintheilung beruht, nicht nach einem bloss zum Behufe praktischer Bequemlichkeit willkürlich angenommenen Eintheilungsgrunde eingerichtet ist. Doch glaubt er, dass, unbeschadet der Gründlichkeit, für den Lehrzweck besser gesorgt würde, wenn man, statt so Vieles unter die Kategorie von Ausnahmen zu werfen, diese Abweichungen lieber als Unterarten in die Regel selbst mit aufnähme, wodurch ohne Zweifel das ganze System übersichtlicher würde. — In der S. 72 folgenden Lehre von der Beugung der *Eigennamen* ist Rec. mit dem Vf. fast durchgängig *einer* Meinung, namentlich auch darin, dass er „*Heinrich von Kleist's*, *Alexander von Humboldt's* Schriften" u. s. w. für die richtige Beugungsweise erklärt, nicht *Heinrichs von Kleist* u. s. w., bey welcher unrichtigen Form manche Schriftsteller und selbst Sprachlehrer noch immer hartnäckig beharren.

K. H.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Erfindungen.

Hr. Professor *Schilling* in Breslau hat ein sehr sinnreiches Instrument zum möglichst naturgetreuen Nachzeichnen unter dem Mikroskop betrachteter pflanzenanatomischer Gegenstände erfunden. Diess Instrument hat im Wesentlichen die Einrichtung einer *Laterna magica*, mit dem Unterschiede, dass, vermöge eines angebrachten Spiegels, das Bild des vergrösserten Gegenstandes nicht auf eine senkrechte, sondern auf eine horizontale Papierfläche so geworfen wird, dass es unmittelbar nachgezeichnet werden kann. Die Wichtigkeit dieser Erfindung für die botanische Mikroskopie, welche nicht bloss dem Beobachter die Arbeit erleichtert, sondern die Treue seiner Darstellungen zugleich verbürgt, ist nicht zu verkennen.

II. Todesfälle.

Am 27. Januar starb zu Berlin *Johann Karl Philipp Spener* im 78sten Lebensjahre. Bis zum Ende des vorigen Jahres war derselbe Redacteur der in seinem Verlage erschienenen Berliner Zeitung; auch hatte er Antheil an mehrern in seinem Verlage erschienenen Almanachen und hat verschiedene Werke aus dem Englischen und Französischen übersetzt.

Am 29. Januar starb zu Paris der älteste Professor an der dortigen Rechtsschule, *Ludw. Barn. Cotelle*, durch mehre juristische Schriften bekannt, im 75sten Lebensjahre.

Zu Bordeaux starb am 14. Februar der berühmte Wundarzt Dr. *Guérin* in einem Alter von 84 Jahren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Es läſst ſich bey der immer ſteigenden Menge guter Ausgaben klaſſiſcher Schriftſteller und dem rühmlichen Eifer der deutſchen Philologen und Alterthumsforſcher, nach allen Seiten Licht zu ſchaffen, wohl erwarten, daſs man eine neue Ausgabe der *Ceremon. aulae Byzant.* des *Conſtantinus Porphyrogeneta* beabſichtigt. Daher dürfte eine Nachricht über eine verloren geglaubte Handſchrift dieſes Werkes nicht ohne Intereſſe für die gelehrte Welt ſeyn.

Die einzige in Deutſchland befindliche Handſchrift des *Conſt. Porphyrogeneta de Cerem. aulae Byz.* war bekanntlich im Beſitz des Hrn. *v. Uffenbach* zu Sachſenhauſen. In der *Bibliotheca Uffenbach.* S. 538 ff. iſt ſie weitläufig beſchrieben. Die freundſchaftliche Verbindung, in welcher *Uffenbach* und der gelehrte *J. H. Mai* ſtanden, machte es möglich, daſs letzterem der genannte Codex ausgeliefert und mehrere Jahre gelaſſen wurde. Wie aus den Uffenbach'ſchen Briefen hervorgeht und auch in den gelehrten Blättern jener Zeit mehrmals erwähnt wurde, beabſichtigte *Mai* eine vollſtändige Ausgabe dieſes Werkes mit einer lateiniſchen Ueberſetzung und erläuternden Noten. Es fand ſich aber, unſern handſchriftlichen Nachrichten zufolge, kein Verleger, der das Werk übernehmen wollte. *Mai* ward daher der Arbeit überdrüſsig, lieſs die aus dem Codex abgeſchriebenen Bruchſtücke in einzelnen Bogen und Blättern liegen, und ſchickte die Uffenbach'ſche Handſchrift an den Eigenthümer zurück, der ſie im J. 1731 in die Rathsbibliothek zu Leipzig um einen für die damalige Zeit ſehr hohen Preis verkaufte. Es ſoll in dem Vertrage beſtimmt geweſen ſeyn, daſs *Mai* ſeine Papiere über den und aus dem Codex mit demſelben abliefern werde. Das geſchah indeſſen nicht. Man fand die Handſchrift unter *Mai's* Papieren und ſo kam ſie, wie alle literariſchen Arbeiten dieſes Gelehrten, in die hieſige Univerſitäts-Bibliothek, wo eine ungeſchickte Hand ſie zuſammenlas und das auf widerſinnige Weiſe Vereinigte binden lieſs.

Der Uffenbach'ſche Codex blieb in Leipzig nicht lange unbenutzt: *Leich* gab ſchon 1743 das vierzigſte Kapitel des zweyten Buches mit einer lat. Ueberſetzung in dem Werkchen: *De diptychis veterum* S. 10 ff. heraus, und war eifrig beſchäftigt, das Ganze in die Hände der gelehrten Welt zu geben. 1743 begann der Druck der Folio-Ausgabe und war 1750 bis zu S. 216 gekommen, als *Leich* ſtarb und *Reiske* die Vollendung der Arbeit übernahm und in der Weiſe vollendete, wie der literariſchen Welt bekannt iſt.

Wahrſcheinlich hatten ſich *Leich* und *Reiske* um die Handſchriften *Mai's* in Bezug auf die *Ceremoniae* bemüht, ohne daſs es ihnen gelungen iſt, ſie zu erhalten. Es heiſst ausdrücklich in der Vorrede, es ſey unbekannt, wohin *Mai's* Arbeit gekommen ſey. Der ſchlechte Erfolg ihrer Bemühungen erklärt ſich leicht. *J. H. Mai* ſtarb 1732. Der Bibliothek der Univerſität zu Gieſsen ſtand damals ein 74jähriger Greis, *J. C. Arnoldi*, vor; ihm folgte *Chr. F. Ayrmann*, deſſen ſtete Kränklichkeit, Miſsmuth und Miſstrauen ſeine Thätigkeit, wenn nicht hinderten, doch oft unterbrachen; ſein Nachfolger war *Chr. L. Koch*, den die philologiſchen Handſchriften nicht intereſſirten. Erſt der fleiſsige *A. Böhm* brachte von 1757 an die Handſchriften in einige Ordnung. Indeſſen hatte doch *E. Er. Neubauer* (Heſſ. Heb-Opfer B. 2. S. 928) ſchon 1739 auf dieſe Arbeit *Mai's* aufmerkſam gemacht und wiederholt, was von *Mai's* Plan, den Codex mit Noten und einer lateiniſchen Ueberſetzung herauszugeben, in der *Hiſt. crit. de la republ. des lettres* T. XI. p. 333. und Tom. XIII. p. 345, ſo wie in *Fabricii bibl. gr.* Vol. VI. p. 622 ſq. geſagt worden, welches hinreichte, jene Gelehrten aufmerkſam zu machen auf einen würdigen Vorgänger, oder auf zwey derſelben, wenn es wahr iſt, daſs *Uffenbach* ſelbſt die lateiniſche Ueberſetzung zu übernehmen geſonnen war und ſchon vorgearbeitet hatte, was jedoch von *Mai* in ſeiner Beſchreibung des Codex (in der *Bibl. Uffenb.* l. l.) gewiſs bemerkt worden wäre.

Unſere Handſchrift iſt c. 1720 begonnen worden. Sie iſt in 4to und hat 110 beſchriebene Blätter. Von Bl. 1—14 iſt die lateiniſche Ueberſetzung zur Seite. Von Bl. 15—21 iſt der Raum für die Verſion leer gelaſſen; dann läuft der griechiſche Text ununterbrochen 8 Bll. fort, worauf ſtatt der Ueberſetzung zuweilen ein leerer Raum oder Noten gefunden werden, oder die Ueberſetzung wieder einige Blätter fortläuft. Die Handſchrift iſt klein und ſehr zierlich und deutlich, wie alles, was *J. H. Mai* geſchrieben: der griechiſche Text ohne Abbreviatur und mit den Accenten verſehen.

Aus dem Codex enthält unſere Handſchrift folgendes:

Lib. I. cap. 2—4. 8—9. 18. 20—21. 24—27. 31—33. 39. 46. 59—60. 67—68. 74—78. 83. 86. 87—92. 95—96.

Lib. II. cap. 4. 6. 14—15. 19. 30—31. 35. 38—41. 43. 46—48 und 54.

Sodann den bey *Reiske* S. 257—270 angehängten Text (Fol. 1—8 im Codex) vollständig, wogegen von den oben genannten Kapiteln zuweilen nur Bruchstücke gegeben sind.

Die Bll. des Codex, welche *Mai* copirte, sind am Rande bemerkt.

Der unter dem Texte befindlichen Noten sind, besonders in dem erstern Theil der Handschrift, sehr viele. Sie beziehen sich theils auf Wort-, theils auf Sachkritik. Literarische Hinweisungen, Andeutungen von Zweifeln, Angaben von Verbesserungen sind am Rande, zuweilen zwischen den Zeilen bemerkt; von wem die unter schwierigere Ausdrücke gesetzten rothen Striche herrühren, ist mir unbekannt. *Mai's* sämmtliche Notizen möchten einem spätern Bearbeiter dieses Werkes um so nützlicher werden, als *Reiske's* Noten nur bis S. 256 des Textes sich erstrecken und schon sehr viel zu wünschen übrig liessen, als man noch, weniger Hülfsmittel kennend, an die Erläuterer der Alten nicht die ausgedehnten Forderungen unserer Zeit zu machen gewöhnt war.

Giessen, Febr. 1827. Dr. *Adrian.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Christlicher
Haus- und Schul-Calender
auf alle Jahre,
nebst
Morgen-, Abend-, Tisch- und Fest-Liedern,
von
Dr. *Michael Weber.*
12. Sauber gebunden. 4 gGr.

Wir heben, um über den Zweck des Büchleins zu verständigen, aus der Vorrede folgende Stellen aus:

„Ich nenne diesen Calender einen *christlichen:* „denn er ist nur für vernünftige und fromme Christen geschrieben, in deren Herzen die Ueberzeugung „herrscht, dass wahre Gottesverehrung die vorzüglichste Weisheit, und Christum lieb haben besser sey, „als alles Wissen. — Ich nenne ihn einen *christlichen* „*Haus-* und *Schul-Calender,* weil er christlichen Hausvätern und Hausmüttern, christlichen Lehrern und „Erziehern der Jugend, in mehr als einer Hinsicht sehr „brauchbar seyn kann.

„Obgleich der wahre Christ keinen Tag seines Lebens ohne Gebet vorbey gehen lässt, und auch mitten „im Geräusche der Welt sein Herz oft still zu Gott erhebt; so ist er doch nicht jeden Tag im Stande, ein „Capitel der Bibel, eine ausführliche Betrachtung über „die Religion, ein langes Morgen- und Abendgebet, „in seinem Gesang- oder Erbauungsbuche zu lesen, „oder ein geistliches Lied zu singen. Aber so viel Zeit „hat wohl jeder an jedem Tage, dass er, wenn er Lust „hat, in diesen christlichen Calender sehen, und den „beygesetzten Spruch entweder für sich allein, oder „mit den Seinigen zugleich, wohl überdenken und zur „Erbauung, zur Belehrung und Warnung, zur Beruhigung und Besserung anwenden kann.

„Die Sprüche sind alle verständlich, und können „dem Gedächtnisse und Herzen leicht eingeprägt werden. Schüler und Schülerinnen können sie in ihrer „Bibel aufsuchen, und, wo es nöthig ist, des Zusammenhangs wegen, einige vorhergehende oder folgende Verse dazu lesen.

„Wenn sich auch die angehängten Lieder nicht „durch dichterische Schönheit auszeichnen; so werden „sie sich doch, wie ich hoffe, durch ihre Kürze (jedes „besteht aus 3 Strophen) und durch ihren schriftmässigen Inhalt empfehlen, und auch in christlichen Schulen, wo noch die alte löbliche Sitte herrscht, oder „wieder in Gang gebracht ist, die Sitte, *den Unterricht* „*mit Gesang und Gebet anzufangen und zu schliessen,* „grossen Nutzen stiften können."

Halle, im März 1827.

Gebauer'sche Buchhandlung.

In meinem Verlage sind folgende sehr schätzbare Werke erschienen, die durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, und auf welche ich Lehrer an Hochschulen, Studirende und Jeden den *militärischen* und *mathematischen* Wissenschaften Obliegenden hiermit wiederholend aufmerksam zu machen mir erlaube:

Brandes, H. W., Vorbereitung zur höhern Analysis. gr. 8. 20 gr.

Hoyer, J. G., Versuch eines Handbuchs der Pontonierwissenschaft in Absicht ihrer Anwendung zum Feldgebrauch. gr. 8. Ister Band 1 Rthlr. 8 gr. IIter Bd. 1 Rthlr. 8 gr. IIIter Bd. 16 gr. Complet 3 Rthlr.

Löhmann, F., Tafeln zur Verwandlung des Längen- und Hohlmaasses, so wie des Gewichts und der Rechnungsmünzen aller Hauptländer Europens und dessen vorzüglichsten Handelsplätze. gr. 4. Brosch. Abth. 1. *Tafeln der Fussmaasse* 1 Rthlr. Abth. 2. *Tafeln der Ellenmaasse* 3 Rthlr. Abth. 3. *Tafeln der Handels-* und *Artilleriegewichte* 3 Rthlr. 8 gr. Abth. 4. *Tafeln der Rechnungsmünzen* 6 Rthlr. Iste bis IVte Abth. zusammen 13 Rthlr. 8 gr.

Möbius, A. F., der barycentrische Calcul, ein neues Hülfsmittel zur analytischen Behandlung der Geome-

metrie, und insbesondere auf die Bildung neuer Klassen von Aufgaben und die Entwickelung mehrerer Eigenschaften der Kegelschnitte angewendet. Mit 4 Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr.

Morla, D. Th. de, Lehrbuch der Artilleriewissenschaft; aus dem Spanischen von *J. G. von Hoyer*. gr. 8. 1ster Theil. 2te ganz umgearb. Auflage. 3 Rthlr. 2ter Th. 2te ganz umgearb. Auflage, mit 17 Tabellen. 4 Rthlr. 12 gr. 3ter Th. 2te ganz umgearb. Auflage in 2 Abth. mit 14 Kupfertafeln. 5 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Die Minirkunst nach Theorie und Erfahrung. 2 Theile, mit 14 Kupfertafeln.

— — Kupfertafeln, *vier und vierzig*, mit erklärendem Texte zu *D. Th. de Morla* Lehrbuch der Artilleriewissenschaft. gr. Fol. 8 Rthlr. 12 gr.

Das ganze Werk complet 21 Rthlr.

Prasse, M. v., logarithmische Tafeln für die Zahlen, Sinus und Tangenten, revidirt und vermehrt von Prof. *K. B. Mollweide*. Neue Auflage. 16. 12 gr. (25 Exempl. Partiepreis 8 Rthlr. 8 gr. *netto* baar.)

Rothe, H. A., Handbuch der reinen Mathematik. gr. 8. 1sten Theils 1ster Band: *systematisches Lehrbuch der Arithmetik*. 1ster Theil. 1 Rthlr. 12 gr. 2ter Band: *systematisches Lehrbuch der Arithmetik*. 2ter Theil. 2 Rthlr. Complet 3 Rthlr. 12 gr.

Schlieben, W. C. A. von, Versuch einer Encyclopädie der für den Infanteristen vorzüglich nöthigsten militärischen Wissenschaften. 8. 1ster Band, oder *Anfangsgründe der reinen Taktik*, mit 4 Kupfert. 14 gr. 2ter Band, die *Feldbefestigungskunst*, mit 5 Kpfrt. 20 gr. Complet 1 Rthlr. 10 gr.

— — der selbstlehrende Feldmesser, oder erster Unterricht in der Feldmesskunst. Mit 10 Kupfert. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Struensee, C. A., Anfangsgründe der Artillerie. 4te verb. und gänzlich umgearb. Auflage, von *J. G. von Hoyer*, mit 29 Kupfert. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Tables des principales dimensions et poids des bouches à feu de campagne, de siège et de place, avec leurs affûts et avanttrains, des projectiles etc. ainsi que des charges, des portées etc. des bouches à feu des *artilleries principales de l'Europe*. Appendix pour tous les manuels d'artillerie. Folio. Cartonn. 2 Rthlr. 15 gr.

Unger, Dr. *E. S.*, das Wesen der Arithmetik. Zur Beförderung eines gründlichen Studiums dieser Wissenschaft. gr. 8. 20 gr.

Vieth, G. W. A., Anfangsgründe der Mathematik. 1ster Theil. 1ste Abth. *Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie*. 3te Aufl. Mit Kupf. 8. 1 Rthlr. 8 gr. 1ster Th. 2te Abth. *Mathematische Abhandlungen*. Mit Kupf. 8. 2 Rthlr. 12 gr. (Auch unter dem Titel: *Lehrbuch der reinen Mathematik*. 2 Theile. 3 Rthlr. 20 gr.)

Derselben 2ter Th. 1ste Abth. *Dynamik* und *Akustik*. Mit Kupf. 3te Aufl. 8. 1 Rthlr. 12 gr. 2ter Th. 2te Abth. *Optik* und *Astronomie*. 3te Aufl. Mit Kupf. 8. 1 Rthr. 16 gr. (Auch unter dem Titel: *Lehrbuch der physisch angewandten Mathematik*. 2 Theile. 3 Rthlr. 4 gr.)

Derselben 3ter Th. *Praktische Arithmetik* und *praktische Geometrie*. 1ste Abth. Mit Kupfern. 8. 1 Rthlr.

Derselben 4ter Th. *Praktische Geometrie*. 2te Abtheil. Mit Kupf. 8. 1 Rthlr. 12 gr. (Auch unter dem Titel: *Lehrbuch der praktischen Mathematik*. 2 Theile. 2 Rthlr. 12 gr.)

Vieth, G. W. A., kurze Anleitung zur Differentialrechnung, als Ergänzung zum Lehrbuch der reinen Mathematik. 8. 6 gr.

(NB. Ist auch in *Vieth's Anfangsgründen der Mathematik* 2ter Th. 1ste Abth. enthalten.)

Etwanige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigsten Preise, insonderheit bey Abnahme grösserer Partieen, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Februar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Lehrbuch der mechanischen Naturlehre, von *E. G. Fischer*, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, Professor an der Universität zu Berlin und Ritter u. s. w. 3te Auflage. 2 Bände in gr. 8. Berlin 18 26/27. Nauck's Buchhandlung. 3 Rthlr.

Der anerkannte Werth dieses Lehrbuchs macht alle Anpreisungen desselben überflüssig. Die *erste* Auflage erschien 1805, und schon im folgenden Jahre 1806 wurde zu Paris durch *Biot* eine französische Uebersetzung veranstaltet. Diese ist seitdem auf allen gelehrten Schulen Frankreichs in ziemlich schnell auf einander folgenden mit *Biot's* Anmerkungen versehenen Auflagen gebraucht worden. In Deutschland schien man anfänglich das Eigenthümliche dieses Lehrbuchs zu übersehen. Erst im Jahre 1819 wurde eine *zweyte* Auflage nöthig, nach welcher es in's Polnische und im verflossenen Jahre in's Schwedische durch den sehr geschickten Physiker *Almenroth* übersetzt worden ist. Der schnelle Absatz der *zweyten* Auflage hat jetzt eine *dritte* nothwendig gemacht, welche von dem Verfasser beträchtlich vermehrt worden ist. Ueber den Zweck und das Eigenthümliche seines Werks hat sich der Verfasser in der Vorrede umständlich erklärt.

Durch öfteres Nachfragen nach den übrigen Schriften des Herrn u. s. w. *Fischer* veranlasst, zeigen wir bey dieser Gelegenheit an, dass ausser dem Obigen noch folgende von ihm bey uns verlegt worden sind:

1) *Rechenbuch für das gemeine Leben*, besonders zum Gebrauch derer, welche über die Gründe der Rechenkunst sich selbst zu belehren wünschen. 2 Bände. 3te Auflage. Jeder Band 1 Rthlr. (weil es ganz vorzüglich in dem Gesichtspunkte der Verstandes-Entwickelung der Kinder gearbeitet worden ist, unstreitig das beste Rechenbuch unter

unter allen; die blofs ein mechanifches Rechnen verlangen).

2) *Unterfuchungen über die Gefetze der chemifchen Verwandtfchaften*; aus dem Franzöfifchen nach *Berthollet*, mit Zufätzen. 1 Rthlr. 8 gr.

3) *Lehrbuch der Elementar-Mathematik* zum Gebrauch in den obern Klaffen gelehrter Schulen, wovon bis jetzt 3 Bände erfchienen find, mit Anmerkungen und Zufätzen für folche, welche über die Grenzen des Schulunterrichts hinausgehen wollen. 4 Rthlr. 4 gr.

Zwey Bände find noch zu erwarten.

Bey Unterzeichnetem ift fo eben erfchienen und durch alle Buchhandlungen Deutfchlands und des Auslandes zu haben:

ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ
ΚΥΡΟΥ ΠΑΙΔΕΙΑΣ
ΒΙΒΛΙΑ ΟΚΤΩ.

Mit erläuternden Anmerkungen, einem griechifch-deutfchen Wort-Regifter und einem Anhange grammatifch-kritifcher Bemerkungen herausgegeben von M. *C. C. F. Weckherlin*, Rector der Königl. Real- und Elementar-Anftalt in Stuttgart. Zweyte Auflage. Preis 2 Fl.

Der Werth diefer Bearbeitung von Xenophon's Cyropaedie ift auf eine fo ehrenvolle Weife in verfchiedenen kritifchen Blättern anerkannt, die wiederholten Auflagen fprechen fo deutlich für ihre Brauchbarkeit, dafs es keiner weitern Empfehlung bedarf, um fie noch mehr zu verbreiten. Um jedoch allen Anforderungen zu genügen, hat fich der jetzige Verleger entfchloffen, den bisherigen Ladenpreis diefes vortrefflichen Werkes von 3 Fl. 30 Kr. bey diefer Auflage auf *zwey Gulden* herabzufetzen. So können es auch ärmere Schüler ohne grofse Befchwerde kaufen, und ich darf wohl überzeugt feyn, dafs die Schulanftalten, welche fich bis jetzt mit weniger gründlichen Ausgaben des niedrigen Preifes wegen beholfen haben, nun mit Vergnügen zu Einführung der Obigen fchreiten werden, da diefelbe jetzt verhältnifsmäfsig äufserft wohlfeil ift, und fich durch fchönes Papier und guten Druck vor faft jeder andern vortheilhaft auszeichnet.

Stuttgart, im Februar 1827.

Karl Hoffmann.

Bey mir ift erfchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Pölitz, K. H. L., Materialien zum Dictiren, nach einer dreyfachen Abftufung vom Leichten zum Schweren geordnet zur Uebung in der deutfchen Orthographie, Grammatik und Interpunction nach logifchen Grundfätzen. 4te vermehrte Auflage. 8. 15 gr. Die Schemata befonders 6 gr. Diefelben auf Pappe gezogen 12 gr.

Diefes feit 25 Jahren in vielen zeitgemäfs organifirten Lehranftalten eingeführte und beym häuslichen Unterrichte vielfach gebrauchte Lehrbuch erfcheint in diefer *vierten* Auflage zunächft in der Einleitung völlig umgearbeitet. Die Theorie der Interpunction (welche auch befonders für 6 gr. verkauft wird) hat mehrere wefentliche Berichtigungen erhalten; allein das eigentliche Handbuch für die Lehrer und die dem Schüler vorzulegenden Schemata find deshalb nicht verändert worden, damit der Gebrauch diefes Werkes in Lehranftalten nicht erfchwert würde, weil bekanntlich die Schemata auch befonders ohne das Handbuch für die Bedürfniffe des Zöglings abgelaffen werden.

Leipzig, April 1827.

Karl Cnobloch.

II. Vermifchte Anzeigen.

Eine Sammlung von 43,300 juriftifchen Differtationen

aus dem Nachlaffe eines berühmten praktifchen Rechtsgelehrten wird zu einem billigen Ankauf ausgeboten. Sie befteht:

1) aus einer Hauptfammlung von 2544 Bänden in 4to und 154 in 8vo fauber geb. Pappbd. mit Titel und enthält 32,757 Differtationen vorzüglich gut erhalten. Dabey befindet fich ein vollftändiges über 20 Bogen ftarkes Verzeichnifs, das jetzt erft neu aufgenommen worden und nach den Namen der Verfaffer und theils nach den mannichfachen wichtigen Materien aus allen Theilen der Jurisprudenz geordnet ift;

2) aus einer Sammlung von 305 Prgmtbden in 4to, 36 ftarken Convoluten nach den Fächern und aus 7 Kapfeln einzelner, zufammen 9249 Differtationen enthaltend;

3) aus einer von dem gelehrten Befitzer gefammelten, aus 68 Pappbden beftehenden Sammlung, worin 1360 neuere Differtationen ohne Verzeichnifs enthalten find.

Nähere Nachricht ertheilt Paftor *Niemann*.

Altona, den 2. März 1827.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Reimer: *Von dem Delirium tremens*, durch Dr. *H. A. Goeden.* 1825. VI u. 182 S. 8. (18 gGr.)

Eine Schrift über das *Delirium tremens* ist gewiss auch gegenwärtig noch an der Zeit, indem immer mehr von der Entzündlichkeit desselben geschrieben wird und die dagegen in Anwendung gebrachte antiphlogistische Heilmethode, und besonders der in unsern Zeiten so oft gemissbrauchte Aderlass schon manches Opfer gefordert hat. Rec. glaubt deshalb keine unverdienstliche Arbeit vorzunehmen, indem er eine Analyse der Schrift mit den von ihm bemerkten Abweichungen liefert — nachdem er zuvor bemerkt hat, dass der Vf., trotz der Versicherung, dass sein Buch ein rein praktisches Streben bezwecke, bey Erörterung des Wesens der Krankheit seine physiologische Meinung über die Verhältnisse des Gehirns zu dem Gangliensysteme wiederholt auseinandergesetzt, und dass auch in dieser Schrift desselben, wie in andern, häufige Wiederholungen vorkommen.

Erstes Kapitel. *Begriff und Name der Krankheit.* Unter *Delirium tremens*, sagt der Vf., verstehn wir: „eine Krankheit des Nervensystems, deren Form und äussere Erscheinung aus Zeichen und Zufällen zusammengesetzt ist, welche vorzüglich hindeuten auf eine heftige und tiefe Affection des Gehirns und Nervensystems, deren hervorstechende Zufälle und Zeichen in Delirien und Phantasieen mancherley und sehr veränderlicher Art, in einem allgemeinen *habitus tremulentus*, in einem convulsivischen, anhaltenden Zittern der Glieder bestehn, auf der Höhe mit lähmungsartigen Zufällen und unwillkürlichen, zitternden Bewegungen der Muskeln; dabey ohne alle Zeichen und Zufälle einer krankhaften Veränderung im Blutgefässsysteme, ohne Zeichen von Fieber, von Reizung in diesen Gebilden, alles aber hindeutend auf ein krankhaftes, erhöhtes Leben, von Aufgeregtseyn im Nervensysteme; dabey verschiedne Stufen ihres Wachsthums, bestimmte Zeiträume ihrer Entwicklung, ihre eigenthümliche, ihr vorzüglich wesentliche *bestimmte Krisis* u. s. w. *ein natürlicher*(?) *anhaltender fester Schlaf.* Die *Anlage* zu dieser Krankheit ist auch eigenthümlich, und in dem zur Gewohnheit gewordnen Missbrauche und in der Unregelmässigkeit des Genusses des Branntweins gegründet. Soll blos nach der äussern Form der Krankheit ein *Name* gegeben werden, so ist *Delirium tremens* ganz zweckmässig, indem er beide Hauptzeichen, die immer bleibend, eigenthümlich und wesentlich sind, enthält. Die Krankheit *Encephalitis, Phrenitis Potatorum*, Hirnentzündung der Säufer zu nennen, hält der Vf. nicht allein für unpassend, sondern auch *widersinnig* und für die Praxis von den unglücklichsten Folgen: denn es kann von einer Hirnentzündung so wenig, wie von einer Entzündung überhaupt bey dem *Del. trem.* die Rede seyn, da das Wesen desselben das Gegentheil von Entzündung und das Gehirn nicht das Organ seiner ursprünglichen Entwicklung ist. Später (bey der Erörterung des Wesens der Krankheit) schlägt der Vf. den Namen: *Nervenerethismus, sensible Ueberspannung im Plexus coeliacus* vor. Rec. bleibt lieber bey dem nun überall bekannten Namen *Delirium tremens.*

Zweytes Kap. *Von den Eigenthümlichkeiten des Delirium tremens.* 1) Eine ganz bestimmte, ganz eigenthümliche Anlage zu dieser Krankheit, die wiederum genau zusammenhängt mit einem bestimmten Einflusse von Aussen, wesentlich diesem verbunden und in diesem als ihrem bedingenden Grunde besteht. Diese bestimmte Anlage, als Keim der Krankheit, besteht in dem schon habituell gewordnen Missbrauche und dem regelwidrigen und unmässigen Genusse spirituöser Getränke, des Branntweins und des Rums. (In der Regel entsteht die Krankheit nur bey denjenigen Säufern, die sich in gemeinem Branntwein, Fusel, berauschen, von Rum selten. Bey Weintrinkern, wenn sie sich auch täglich durch Uebermaass desselben berauschten, sah man die Krankheit bis jetzt noch nicht. Der Vf. zeigt nun, dass bey andern Nervenkrankheiten, z. B. auf der Höhe der Entzündung des Hirns, Rückenmarks, Zwerchfells u. s. w., bey Kranken, die nie *Spirituosa* genossen, dem *Del. tr.* ähnliche Zufälle und Zeichen z. B. Zittern, *Deliria* u. s. w. vorkommen können, diese aber hier als höchst bösartige, tödtliche Symptome gelten und sich durch die Art des Deliriums (dieses ist hier ein *Delirium mite, blandum*, bey dem *Del. tremens* aber, ein heftiges, rasches, unstätiges, flüchtiges) unterscheiden. Das Zittern bey genannten Nervenkrankheiten verliert sich, wenn das *Delirium* eintritt, bey dem *Del. trem.* vermehrt es sich. — 2) Das *Del. trem.* hat gleichsam in einer Art und für eine Zeit die Bedeutung einer Krisis für den habituellen Zustand der Trunkenheit. Der Vf. beschreibt hier den Zustand der Säufer, die durch das Sinken der Naturkräfte im Trinken nachlassen und nun die Vorboten der Krankheit die schlaflosen Nächte erscheinen, und meint, dass durch die

die Höhe der Krankheit und die darauf folgende Krife, den Schlaf, eine Zeitlang die Krankheit felbft und auch die Trunkfucht gehoben würde, welches Rec. nicht immer beftätigt fand. Hr. *G.* nennt deshalb auch das *Del. trem.: die Blüthe, die Höhe der Trinkfucht, die Periode ihrer Krifis, die Totalfumme vieler einzelner, täglicher Beraufchungen.* (?) — 3) Die Delirien gehören zu den wefentlichen Eigenthümlichkeiten der Krankheit, fie find von befondrer Art und eigenthümlicher Natur. Sie find im Allgemeinen heiter und luftig. (Rec. fah fie gewöhnlich ängftlicher Art, Begräbniffe, Erfcheinungen längft verftorbner Anverwandten, des Teufels u. f. w.) Meift drehen fie fich um die Berufsgefchäfte des fich nicht für krank haltenden Patienten herum. (Die Kranken demonftriren oft, dafs fie gar nicht krank und durchaus nicht närrifch find. So bewillkommte ein Herbergsvater feinen genauften Freund als fremden Gefellen, und als ihm fein Irrthum gezeigt wurde, fo ftellte er fich, als ob er gefcherzt hätte.) 4) Anhaltende und fehr quälende Schlaflofigkeit, nach den Zeiträumen der Krankheit in verfchiednem Grade und verfchiedner Form ift ein wefentliches, beftändiges Symptom, und geht immer zunächft und unmittelbar dem Ausbruche des *Del. trem.* voraus. Aber fie ift keineswegs Bedingung und Urfache der Krankheit [wie *Kriebel* (*Hufeland.* Journal 1824. April) glaubt]. Im Anfange der Krankheit *fieht* der Kranke bey gefchlofsnen Augen ängftigende Geftalten u. f. w. *hört* reden, fingen u. f. w., *fühlt* fremde Thiere in feinem Bette, und kann deswegen nicht einfchlafen. Später gefchieht diefes auch bey offnen Augen. — 5) Der *Habitus convulfivus, tremulentus,* das anhaltende, unaufhörliche Zittern und Fliegen des ganzen Körpers, vorzüglich der untern und obern Glieder (befonders auch der Zunge). — 6) Die innere Angft und Unruhe mit ungeftümer Haftigkeit und Heftigkeit. Deshalb fpringt der Kranke oft aus feinem Bette, fieht fich fcheu um und will ins Freye. In der Höhe der Krankheit will der Vf. diefes nicht bemerkt haben; diefs widerfpricht aber den Erfahrungen des Rec. — 7) Das *Delirium* ift, felbft auf der Höhe der Krankheit und kurz vor der Krifis, nicht zu allen Zeiten in gleichem Grade und in anhaltender Heftigkeit. (Ein Satz, der bisher noch nicht gehörig hervorgehoben ift, und den Rec. unbedingt unterfchreibt. Rec. traf oft die Kranken fcheinbar vernünftig an, und Begleiter deffelben, weniger vertraut mit der Krankheit, glaubten nicht an das Deliriren der Kranken, bis Rec. durch Fragen nach verfchiednen in frühern Delirien vorgekommnen Gegenftänden das verftandlofe Reden der Kranken hervorrief). — 8) Das Unftete, Ungeftüme, Haftige, Heftige, Zitternde, Haltungslofe in allen Bewegungen im Körperlichen, wie im Geiftigen. (Nur in dem Triebe der Kranken, fortzulaufen, fand Rec. eine Stetigkeit, mit der oft Verfchlagenheit gepaart war.) — 9) Die eigenthümliche, wefentliche Krifis, der fefte, tiefe, ruhige Schlaf, und die fo fchnell und plötzlich darauf folgende Genefung, das Verfchwinden aller Zufälle mit einem Male. Eine höchft merkwürdige conftante Erfcheinung. — 10) Die häufigen, anhaltenden, profufen (meift kalten) Schweifse, vorzüglich am Kopfe (häufig auch an den obern Extremitäten). — 11) Der gänzliche Mangel von irgend einer Affection des Gefäfsfyftems. (Den ruhigen, fich immer gleich bleibenden Puls fand Rec. nicht immer, öfters war er fchneller, hüpfender, weicher, zuweilen kleiner und langfamer, als im normalen Zuftande. Fieberexacerbationen, einen Typus u. f. w. fah Rec. mit dem Vf. nie.) Urin und Stuhlausleerungen normal (öfters unterdrückt, auch ehe Opium gegeben war). 12) Der Kopf ift vollkommen frey von jeder Spur des Schmerzes, kein Zeichen von Schwere, Eingenommenheit, Betäubung, *Sopor*; der ficherfte Beweis, dafs der Heerd der Krankheit, der Sitz des *Delirii* nicht im Gehirn ift. (Nur einige Male hörte Rec. während der Krankheit über Druck im Kopfe klagen.) — 13) Das Zittern der untern Kinnlade und das Zähneknirfchen (letzteres fah Rec. nie). Bey dem höchften Grade der Krankheit ging ersteres in *Trismus,* das böfefte Zeichen, über. — Ein hoher Grad von Unempfindlichkeit, von Gefühllofigkeit, eine ftumpfe Gleichgültigkeit gegen äufsere, fchmerzhafte Einwirkungen felbft von höherm Grade. Reizmittel aller Art, felbft Operationen, tiefgehende Gefchwüre machen dem Kranken durchaus keinen Schmerz; die Empfindlichkeit fteigt aber über den Normalgrad nach eingetretner Krife. — 15) Die ganz eigenthümliche, veränderte Phyfiognomie des Kranken. (Auf diefe und befonders auf den eigenthümlichen Ausdruck im Auge des Kranken machte Rec. fchon in *Hufeland's* Journal 1820. Septbr. aufmerkfam. Immer fand er, was der Vf. nicht bemerkt, während des *Deliriums*, die Pupille auffallend klein, die Augen ftarr und hervorgetrieben.) Die Gefichtsfarbe ift erdfahl u. f. w., deutet auf ein Mitleiden der Leber, der Milz und des Pfortaderfyftems. — 16) Das *Del. trem.* kommt zu unfrer Zeit häufiger vor als früher, und es gehört jetzt keineswegs mehr zu den feltnen Krankheiten. Der Vf. glaubt, dafs die Krankheit fo alt, als der Genufs des Branntweins ift, nur ift fie bey unfern Vorfahren wegen einfacherer, mäfsigerer, regelmäfsigerer Lebensart und deshalb kräftigen Körpers feltner vorgekommen. Der Einflufs der höhern geiftigen Bildung, der mehr reizenden phyfifchen Genüffe, der gröfsere Hang zu geiftigen Getränken, zu Gewürzen u. f. w. foll fie häufiger gemacht haben. Die Krankheit ift vielleicht auch früher öfter vorgekommen und findet fich unter den Namen: *Encephalitis, Phrenitis,* Nervenfieber u. f. w. Befonders häufig foll fie fich feit den Kriegsjahren 1812—15 gezeigt haben. Senfible Conftitutionen, die von dem cholerifchen, fanguinifchen Temperamente u. f. w. werden leichter von der Krankheit befallen, als Individuen von der phlegmatifchen Natur, mit trägem Nervenleben und ftumpfem, ruhigem Geifte. (Rec. ift hierin nicht ganz einverftanden mit dem Vf., denn

denn unſre Vorfahren haben wohl oft noch eine gröſsere Neigung zu geiſtigen Getränken gehabt, ohne daſs deshalb die Krankheit häufiger vorgekommen wäre; und was den gröſsern Hang zur geiſtigen Bildung als Anlage zur Krankheit betrifft, ſo geſteht Rec. nicht Einen Kranken am *Del. tr.* geſehn zu haben, der auf einer nur leidlichen Stufe der Bildung geſtanden hätte. Viel, ſehr viel hängt von den Lebensverhältniſſen der Kranken ab: denn faſt immer wird man finden, daſs die an *Del. tr.* Leidenden in ſchlechten häuslichen und öffentlichen Verhältniſſen lebten; einige leiden an Nahrungsſorgen, andre an gekränktem Ehrgeize, oft geht ehelicher Zwiſt und Miſsbehagen mit der getroffnen ehelichen Wahl der Krankheit und hauptſächlich der Trunkſucht vorher. Oft ſchien es Rec., als ob ein chroniſches Leber-, Milz- oder Magenleiden das Entſtehen der Trunkſucht und des *Del. tr.* bewirkte. Eine häufige Urſache iſt nach *Salvatori* (*de Ebrioſitate continua, remittente et intermittente* in *Commentat. Societatis mosquenſis* etc. in *Ruſt* und *Caſper* krit. Repert. u. ſ. w. VII. 2.) der Bandwurm, von 50 Kranken litten 11 daran. Intereſſante Beyträge über die Zunahme der Trunkſucht findet man in des fleiſsigen *Caspers* Beyträgen zur medicinischen Statiſtik und Staatsarzneykunde 1825. S. 61. Der jetzt ſo häufige Selbſtmord und die Entſtehung von Geiſteskrankheiten in den untern Klaſſen hat ſeine Haupturſache in der moraliſchen Peſt unſrer Zeit, in der *zunehmenden Trunkſucht*. So beſteht ein Fünftheil der Geiſteskranken in Irland aus Säufern. Der dritte Theil der Geiſteskranken in Berlin hat ſeine Geiſteszerrüttung dem Miſsbrauche des Branntweins zuzuſchreiben, deshalb auch ein ſteigendes Verhältniſs der Geiſteskrankheiten zu den übrigen Krankheiten. So waren auch beynahe die meiſten Gemüthskranken, die in Göttingen von 1813 — 22 vorkamen, Männer, die zum Theil durch Miſsbrauch des Branntweins in Wahnſinn verfallen waren. Im Jahre 1822 waren in Paris von 764 *Männern* 75 und von 1726 *Weibern* 150 (!) bey denen Trunkſucht die Urſache der Geiſteszerrüttung war. Durch Saufen plötzlich Geſtorbene zählte London von 1686 — 1753 (in 73 Jahren) 1157; vom J. 1813 — 1822 (in 10 J.) Berlin 19. — Fürchterlich iſt die Zunahme der Branntweinsſchenken. In Berlin kommt eine auf vier Privathäuſer und auf 130 Menſchen; in Paris eine auf 9 Häuſer und 260 Menſchen; in Breslau auf 15 H. und 350 M. — Eine der Haupturſachen zur häufigern Entſtehung des *Del. tr.* ſchreibt Rec. dem jetzt faſt allgemeinem Gebrauche des viel widriger als Kornbranntwein ſchmeckenden Kartoffelbranntweins zu, und *Goeden* machte ſelbſt darauf aufmerkſam, denn er fand, daſs der zu häufige Genuſs des aus Kartoffeln bereiteten Branntweins am entſchiedenſten die Neigung zum Selbſtmorde veranlaſſe. Die Medicinalbehörde der Provinz Schleſien fand bey der Unterſuchung mehrerer Sorten des Kartoffelbranntweins einen ſehr merklichen Gehalt an Blauſäure (*Wendt* in *Ruſt* und *Casper* krit. Repert. VI. 2.)

Drittes Kap. *Von dem Verlauf des Del. trem. und ſeinen Zeiträumen.* 1) Der *Zeitraum der Anlage* (*ſtad. prodromorum*) iſt nur bey *habituellen* Branntweinſäufern zu finden. Muſterhaft beſchreibt nun der Vf. den ſomatiſchen und pſychiſchen Zuſtand dieſer Unglücklichen, und zeigt, daſs eine leichte Geiſtesverwirrung, ein in hohem Grade Zerſtreutſeyn, eine groſse Vergeſslichkeit, eine gewiſſe nicht zu beſchreibende Phyſiognomie, oft länger vorherging. Bey ſenſiblen, nervenreizbaren Subjecten ſoll dieſer Zuſtand nur Wochen lang, bey alten habituellen Säufern und bey trägen phlegmatiſchen Naturen aber Monate und Jahre hindurch währen, bis er in *Del. trem.* oder in das allgemeine Zittern und Fliegen des Körpers mit Convulſionen und Starrkrämpfen ohne *Delirium* und aus dieſem in Nervenſchlag übergeht. Leute, die viel in freyer Luft zu thun haben, ſind wenig zu dem *Del. tr.* disponirt, deſto mehr die ſitzenden Stubenarbeiter. — 2) *Der Zeitraum des Wachsthums, der Entwicklung* folgt dem erſten unmittelbar, und es läſst ſich keine beſtimmte Grenze zwiſchen beiden ziehen. Der Kranke verliert den Appetit zum Eſſen und zum Branntwein; dieſer erregt Erbrechen, Würgen, groſse Angſt. Oft zwingt ſich der Kranke zu dem Trinken, um das häſsliche Gefühl (beſonders Brennen im Magen, Wüſtſeyn im Kopfe) wegzuſchaffen, allein es iſt ihm nicht möglich, ſo viel als ſonſt zu trinken und einen Rauſch zu bekommen. Der Schlaf wird nun ſehr unruhig, von läſtigen, ängſtigenden Träumen unterbrochen. Am Tage fühlt ſich der Kranke matt und müde, mit groſser Unluſt zur Arbeit. Seine Vergeſslichkeit und Geiſtesverwirrung nimmt zu, Sinnestäuſchungen fangen an: er hört Töne verſchiedner Art, ſieht bey offnen Augen allerley Geſtalten von Thieren. Noch iſt der Kranke bey Bewuſstſeyn, er weiſs und ſpricht es aus, oft mit lachendem Scherze, daſs das nur Täuſchungen, Bilder einer aufgeregten Phantaſie ſind, was ihn beunruhigt und beängſtigt; allein er kann ſich nicht davon trennen. Nun fängt er an, Zeit und Ort zu verwechſeln, hält den Tag für Nacht und umgekehrt, glaubt ſich nicht in ſeinem Hauſe. Seine Sprache iſt ſchnell und heftig, unruhig und haſtig ſein ganzes Weſen, nirgends hat er Ruhe, der ganze Körper iſt in einer zitternden Bewegung, das Auge iſt unruhig und macht convulſiviſche Bewegungen, die der Phyſiognomie des Kranken den ganz eigenthümlichen Ausdruck geben. *Jetzt tritt gänzliche Schlafloſigkeit ein*, ſobald der Kranke nur die Augen ſchlieſst, treten die Sinnestäuſchungen ſtärker hervor. Bleibt die Krankheit ſich ſelbſt überlaſſen, ſo dauert dieſer Zuſtand 3 bis 8 Tage (Rec. ſah einen Fall, den er mit *Günther* (*Naſſe* Zeitſchrift für Anthropologie 1825. S. 180.) *Delir. trem. chronicum* nennen möchte, 30 Tage dauern, und dann ohne Arzney durch den kritiſchen Schlaf in Geſundheit übergehen). — 3) Den *Zeitraum* der *Höhe*, der *Blüthe* bezeichnet der Verluſt des Bewuſstſeyns, das Anhaltend- und Dauerndwerden der Zufälle, die in dem zweyten noch

noch mehr nachlassend und stoſsweise sich erneuernd zeigten. Die dem Kranken verwandten Personen, verwechselt er mit fremden. (Selten verkennt er den Arzt, wenn er ihn schon im Anfange der Krankheit gesehen hatte.) Sind vor der Krankheit heftige Leidenschaften vorhergegangen, so beziehen sich die Delirien auf diese. (Rec. sah einen verzweifelnden Kranken, der durch einen mit seinem Blute geschriebnen Contract dem Teufel seinen einzigen Sohn verschrieben haben wollte, um dadurch von demselben zwey Jahr längeres Leben zu erhalten, und nun einen Geistlichen zu sich kommen lieſs, damit derselbe den grinsenden Teufel von ihm abwehren sollte.) Ueberhaupt läſst sich in diesem Zeitraume der Kranke nicht von der stattfindenden Sinnestäuschung und Krankheit überzeugen. Daſs die Kranken in diesem Zeitraume nur mit Mühe und List zum Einnehmen der Arzneyen zu bewegen sind, fand Rec. mit *Albers* nicht bestätigt. In den schlimmsten Fällen entsteht aus dem Zittern des Körpers ein Starrseyn, es bilden sich *Trismus, Opisthotonus*, heftige Brustkrämpfe, Zähneknirschen u. s. w. Von *Fieber und Entzündung* keine Spur. Urin- und Stuhlausleerung ist unterdrückt. (Ist dieſs nicht vielleicht Folge der Wirkung des dann so reichlich gegebnen Opiums? In einem Falle, wo Rec. dieses in reichlichen Dosen gab, war in 48 Stunden auch nicht Ein Tropfen Urin gelassen, ohne daſs die Blasengegend aufgetrieben gewesen wäre. Sollte diese Erscheinung nicht mit Recht auf den groſsen Nutzen des Opiums in *Diabetes*, den *Warren, Tommassini, Heineken* u. s. w. und auch Rec. in einem Falle sahen, hinweisen?) Es stellt sich zuweilen auch ein widernatürlicher, krankhafter Appetit ein. Die Dauer dieses Zeitraums ist unbestimmt, meist 72 Stunden. Es kommt aber hier hauptsächlich auf die früher oder später angewandte Heilmethode an und auf die dreiste und kräftige Ausführung derselben. Im Allgemeinen ist die Dauer länger und die Krankheit überhaupt hartnäckiger, je öfter der Kranke schon davon befallen wurde. — 4) *Zeitraum der Krisis und der Ausgänge.* Ein Uebergehen und Seltnerwerden der wilden Delirien wie der Vf. sah Rec. nie, wohl aber ein Gähnen und Ruhigerliegen im Bette; dann anfangenden Schlaf. Dieser ist zuerst unruhig, der Kranke stöhnt, fährt auf, ohne zu erwachen. Nach und nach wird der Athemzug langsamer und der Schlaf immer fester und ruhiger. Dieses ist durchaus nothwendig, wenn der Schlaf von kritischer und heilender Bedeutung seyn soll, denn die Erfahrung lehrt: daſs ein kurzer, vorübergehender, unruhiger Schlaf von wenigen Stunden von böser Vorbedeutung ist. Dieser krankhafte Schlaf ist mehr ein Halbschlaf, *Coma Vigil*, ein *Sopor*. Erwacht der Kranke dann wieder, so delirirt er noch wilder, und es entstehn Convulsionen und Krämpfe aller Art, die dann meist mit dem Tode des Kranken endigen. Der kritische Schlaf muſs wenigstens 10—20 Stunden dauern. Gewöhnlich richtet sich seine Dauer nach der Stärke und Dauer des Anfalls der Krankheit. Erwacht der Kranke aus diesem kritischen Schlafe, so ist *sogleich* jede Spur des Deliriums verschwunden und er weiſs nichts von dem, was in der Zeit mit ihm vorgegangen ist, höchstens glaubt er geträumt zu haben. Er hat nun keine Krankheitsempfindung, klagt höchstens über Abspannung und Müdigkeit. Der Appetit ist gut, er verlangt sogleich nach Speisen und alle Functionen gehen wieder von Statten. Der Urin geht nun reichlicher ab, ist dünn, weiſs und ohne Bodensatz. Der unruhige Schlaf geht entweder in *Apoplexia nervosa*, oder in Lähmung der Nerven der Brustorgane, des Zwerchfells, des Herzens und der Lungen, *Catarrhus suffocativus* u. s. w. über. Andre Ausgänge als diese, oder Gesundheit, kennt man in dieser Krankheit nicht. (Hr. Dr. *Sandmann* in Hamburg der im J. 1824. 43 Kranke, 38 Männer und 5 Frauen, behandelte, von denen nur 4 starben, bemerkt auch den Ausgang in Blödsinn, bey öfterer Wiederkehr der Krankheit. Hamb. Magazin für ausländ. med. Lit. 1825. 4. Die Sectionen geben selten Resultate. Zeichen, die auf frühere Entzündung hindeuteten, findet man nirgends. Nur Hr. Dr. *Andreae* [*Hufeland*, Journ. 1824 May] fand Ueberfüllung von Blut im Gehirn.)

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Universität Gieſsen hat zu Ehren des Fürstlichen Jubeltags eine auſserordentliche Doctor-Promotion vorgenommen. Die Geheimen Staatsräthe Hr. *Hofmann* und Hr. *Eigenbrodt* wurden zu Doctoren der Rechte, der Oberbau-Director Hr. *Kröncke* und der Ober-Finanzrath und Bibliothekar Hr. *Schleiermacher* (sämmtlich zu Darmstadt) zu Doctoren der Philosophie, und der bekannte Reisende Hr. *Rüppel* aus Frankfurt, wegen seiner Verdienste um die Naturwissenschaften, zum Doctor der Medicin ernannt.

Hr. Dr. *Heyfelder* zu Trier ist von der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde zum Mitgliede erwählt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Reimer: *Von dem Delirium tremens*, durch Dr. *H. A. Goeden* u. f. w.

(*Fortfetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Viertes Kapitel. *Von dem Wefen des Del. trem. und feinem Organ oder Sitz.* Das *Del. trem.* ist eine reine urfprüngliche Nervenkrankheit, ganz von felbftftändiger, eigenthümlicher Form, und hat den Heerd feiner Entwicklung in einer felbftftändigen, eigenthümlichen organifchen Bafis, in einer in fich gefchloffenen Sphäre des Nervenfyftems. Alle Symptome der Krankheit zeigen die ätherifche, immaterielle Natur: krankhafte Spannungen, abnorme Veränderungen im geiftigen Organismus, in der Seele, im Gemeingefühl, oder in den dynamifchen Lebensbewegungen ohne wirkliche Veränderungen in dem materiellen Leben; in der organifchen Subftanz. *Der Sitz des Del. trem. ift der Plexus folaris, Plexus coeliacus, das epigaftrifche Nervenfyftem, und die von ihm, als feinem Gehirn, belebten, mit ihm in der nächften Verbindung ftehenden Nerven des organifchen Lebens.* Durch mehrere aufgeftellte Sätze fucht der Vf. zu beweifen, dafs das *Gehirn nicht der Sitz der Krankheit* fey. Das *Wefen* ift nach dem Vf. darin begründet: „dafs der unendliche, elementarifche Pol des fenfibeln Lebens den ordnenden und bindenden, den bafifchen beherrfcht; dafs jener das Maafs überfchritten hat, und die organifche Gefetzmäfsigkeit innerhalb einer beftimmten Grenze, innerhalb des *Plexus coeliacus* befchränkt ift. — Das organifche, das phyfifche Nervenleben ift ein freyes geworden, und beherrfcht jetzt den geiftigen Organismus. Die Seele ift nicht mehr ordnender Herr ihres Leibes, ihrer felbft, fie ift einer irdifchen Naturkraft dienftbar geworden. Daher waltet nun das irdifche Naturelement in wilden Trieben, da es entgegen ift dem höhern geiftigen Gefetze der Freyheit. Der Ausdruck für das Wefen diefes Zuftandes ift: Erethismus des Nervenlebens im *Plexus folaris*, eine heterogene Spannung, ein Umkehren der Pole, des materiellen in dem geiftigen, und dadurch Störung des Gleichgewichts, ein Mifsverhältnifs zwifchen dem elementarifchen und bafifchen Pol mit einem Uebergewichte, einem Plus des erften über den zweyten. Diefer Erethismus ift nicht begründet in materiellen, organifchen Veränderungen der Nervenfubftanz in dem *Plexus folaris*, er hat das reinfenfible, immaterielle Wefen." Der Vf. entwickelt nun ausführlicher feine fchon oben ausgefprochenen Ideen über das Verhältnifs des *Plexus folaris* und des Gangliensyftems zum Hirnleben, und zeigt dann, dafs alle wefentlichen Zeichen des *Del. trem.* für die Richtigkeit feiner Theorie und Einficht in das Wefen der Krankheit ftimmten: denn alle betreffen das Nervenfyftem, alle beziehen fich auf immaterielle, krankhafte Veränderung in einem wichtigen Nervengebilde und fprechen es laut und deutlich aus: *das Del. trem. ift eine reine idiopathifche Nervenkrankheit.* Dem Vf. zufolge hat *Sutton* das Wefen der Krankheit am deutlichften (?) geahnt, wenn auch gleich nicht ausgefprochen. (Rec. fieht nicht ein, warum der Vf. nicht den Mann nennt, der das Wefen und den Sitz des *Del. trem.* nicht nur *geahnt*, fondern auch deutlich *ausgefprochen* hat? Hr. Dr. *Toepken* (*Hufeland.* Journal 1822. Decbr. S. 59) erklärt ganz deutlich, dafs er für die nächfte Urfache des *Del. trem. ein übermäfsig gefteigertes Leben in dem Plexus coeliacus* halte und die Geiftesverwirrung als einen fympathifchen Affect anfehe.) Am nachtheiligften ift die Theorie vieler deutfcher Aerzte, dafs das Wefen der Krankheit Entzündung fey, die ihren Sitz im Gehirne habe, auf die Praxis gewefen. Der Vf. zeigt nun ziemlich klar und deutlich, dafs Entzündung nicht Statt finden könne, und geht nochmals die einzelnen Symptome der Krankheit mit denen der Hirnentzündung vergleichend durch. (Schon früher (in *Hufeland's* Journal 1820) behauptete Rec., dafs das Wefen des *Del. trem.* durchaus nicht Entzündung feyn könne, und kann auch jetzt nicht von diefer Behauptung abgehen, obfchon ihm feit der Zeit mannichfaltigere Fälle der Krankheit vorgekommen find.) Diefes gewifs nicht unwichtige Kapitel befchliefst eine Vergleichung des reinen urfprünglichen idiopathifchen Nervenfieber mit unferer Krankheit; der Vf. beweift aus den Zeichen beider Krankheiten, dafs beide ihrem Wefen nach, als reine, urfprüngliche Nervenkrankheiten, *gleich*, dem Sitze nach aber *verfchieden* find, indem *erfteres* feine Wurzeln in dem *Hirn*, als dem Centralorgane des Nervenfyftems, *letzteres* in dem *Gangliens yfteme* habe. (Durch das in diefem Kapitel fo ausführlich Erörterte wird nach Rec. wohl auch hinlänglich die Meinung *Kriebel's* (*Hufeland's* Journ. 1824. April), der das Wefen der Krankheit in anhaltender Schlaflofigkeit fucht und *Günther's* widerlegt. Letzterer behauptet (Zeitfchr. f. Anthropolog. 1825. 1.), dafs das *Del. trem.* in einer *Affection des Gehirnorgans* beftehe, die entweder *confenfuell* aus gaftrifchen Reizen, oder *idiopathifch* aus metaftatifcher

ſcher Ablagerung vorzüglich exanthematiſcher Stoffe als ihrer veranlaſſenden Urſache hervorgehe, und daſs der Krankheit Beſchreibung in allen guten ältern und neuern pathologiſchen Lehrbüchern, ohne zu neuen Namen gerade ſeine Zuflucht nehmen zu dürfen, in dem Kapitel von der *Entzündung des Gehirns*, was das Weſentliche ihrer Symptome betrifft, ſich nachweiſen laſſe.

Fünftes Kap. *Von der Vorherſagung im Del. tremens.* Als reine idiopathiſche Nervenkrankheit iſt das *Del. trem.* in der Regel gefahrlos, meiſt ohne hohe Bedeutung, beſonders da wir ein zuverläſſiges Mittel kennen, den wilden Sturm zu beruhigen. Die entzweyten, in Heterogenität zerfallenen Nervenpole in dem Organe und in den beiden Sphären des Nervenſyſtems gleichen ſich zur Ruhe aus und verſchmelzen ſich wieder durch den kritiſchen beſänftigenden Schlaf in die organiſche Harmonie. Zwar zeigt die Erfahrung Fälle genug, wo die Krankheit einen tödtlichen Ausgang nahm; allein dieſes liegt nicht an der Bösartigkeit, ſondern vielmehr an der verkehrten Anſicht von dem Weſen und der darnach eingerichteten falſchen (entzündungswidrigen) Behandlung der Krankheit. Bey alten abgelebten Säufern, wo der ***habitus tremulentus***, die Schwäche der geiſtigen Verrichtungen, die eigenthümlich dumme Phyſiognomie u. ſ. w. bleibend geworden iſt, kann allerdings die Krankheit, aller Kunſt ungeachtet, durch Lähmung und *Catarrhus ſuffocativus* tödtlich werden. In der Regel iſt ein wiederholter Anfall der Krankheit gefährlicher, als der erſte. Je früher eine zweckmäſsige Behandlung eintritt, deſto kürzer der Zeitraum der Höhe. „Bedeutſam für die Prognoſe iſt: daſs der in dem Paroxysmus ſo heftig aufgeregte, ſo wilde und ungeſtüme Sturm des Nervenlebens *nicht zweck- und geſetzlos iſt*, ſondern in ſich das innere Streben hat und den organiſchen Zweck, eine durch eine ſündhafte Gewohnheit habituell gewordene, heterogene Spannung, eine eingewurzelte Zerrüttung zwiſchen den Sphären des Nervenſyſtems und den Polen des Nervenlebens ſelbſt auszugleichen, und das organiſche Gleichgewicht wieder herzuſtellen. Deshalb haben die Anfälle der Krankheit eine kritiſche Bedeutung, eine heilende, die Geſundheit zu verbeſſern ſtrebende Richtung. Dieſes lehrt die Beobachtung kennen. Man ſieht habituelle Säufer, deren Conſtitution ſchon in phyſiſcher, wie in geiſtiger Rückſicht zerrüttet und vergiftet iſt, nach einem Anfalle des *Del. trem.* völlig geneſen; ihr ganzes Leben nimmt eine verbeſſerte Wendung u. ſ. w., mit einem Worte, ſie gehen als ganz veränderte, gleichſam neugeborne Menſchen aus dieſem kritiſchen Sturme hervor. (Eine gewiſs ſehr ſeltene Erſcheinung; ſonſt würden wir nicht ſo oft wiederholte Anfälle der Krankheit bey einem und demſelben Individuum ſehen.) Vorgerücktes Alter und ſchlechte, zu Schleimkrankheiten geneigte Bruſtorgane machen das *Del. trem.* gefahrvoller. Angſt, haſtige Unruhe, unſtetes Weſen, die Zeichen, die bey Entzündungen auf Ausgang der Krankheit in Exſudation, Brand u. ſ. w. deuten, ſind keine böſen Zeichen, ſondern dieſs ſind nur die, welche ſich auf die bevorſtehende Lähmung beziehen. Der *Puls* iſt dem Vf. ein gleichgültiges, nichts bedeutendes Zeichen. (Gewöhnlich verliert er gegen die Kriſe das Hüpfende und Zitternde, und wird etwas voller und langſamer.) Zeichen einer *bevorſtehenden guten Kriſe:* Das eintretende Gefühl von Mattigkeit, Abſpannung und Erſchlaffung, worüber der Kranke jetzt in den freyen Zwiſchenräumen klagt, die Augen ſinken unwillkürlich zuſammen, es tritt oft ein tiefes Gähnen ein, der Blick des Auges wird matt und müde (die Pupille vergröſsert ſich, das Auge geht mehr in ſeine Höhle zurück), die haſtige Sprache wird langſamer u. ſ. w. und ſo tritt bald der Schlaf und mit ihm Geneſung ein. Alle Zufälle, die einen *böſen Ausgang* voraus anzeigen, haben den paralytiſchen Charakter. Das Irrereden hat hier die gemiſchte Beſchaffenheit, bey der Wildheit der Vorſtellungen und Bilder blickt zugleich etwas Ohnmächtiges, Abgeſpanntes durch, oder die Delirien wechſeln ab mit dumpfer Stumpfheit des Geiſtes, mit ſoporöſen Anfällen, mit einem leiſen dummen Gemurmel dem *Delirium blandum*. Ungereizt zeigt der Kranke einen hohen Grad von geiſtiger Abſpannung, Stumpfheit und Gleichgültigkeit, ohne Theilnahme an der Auſsenwelt. Später entſtehen *Trismus*, *Opiſthotonus* und *Epiſthotonus* (*Emproſthotonus?*), doch ſind dieſe böſen Zeichen noch nicht von der unbedingt tödtlichen Bedeutung, weil ſie nicht durch organiſche Umſtimmung der Nervenſubſtanz, wie z. B. bey Entzündung, hervorgebracht werden. *Sopor*, als Zeichen eines hohen Grades von Unterdrückung der Hirnthätigkeit, Bruſtkrämpfe, als Zeichen des bevorſtehenden *Catarrhus ſuffocativus*, ſind höchſt böſe Symptome. Noch gefährlicher iſt, wenn bey zweckmäſsiger Behandlung, auf der Höhe der Krankheit, der *Sopor* ſich einſtellt; nur verwechſele man nicht den erſten unruhigen Schlaf der Kriſe damit.

Sechstes Kap. *Von der Heilmethode im Del. trem.* Ohne ein zweckmäſsiges Heilverfahren, bey Verſäumung aller Hülfe, oder bey verkehrter, nimmt die Krankheit oft eine böſe und tödtliche Wendung. (Einen Fall von Naturheilung gab Rec. ſchon an.) Der Heilgrundſatz iſt ein feſter und beſtimmter, ſeine Ausführung leicht und einfach, weil das Weſen und die Form der Krankheit ſich in allen Zeiträumen des Verlaufs gleich bleibt. Die nervöſe, reine und urſprüngliche Natur des *Del. trem.* zeigt auf die Idee der Behandlung hin, nämlich: den ſenſibeln Erethismus, das in Ueberſpannung, und in der Entfremdung zwiſchen ſeinen inneren Polen heterogen ausſchweifende, in ſich zerfallene Nervenleben auszugleichen und in das harmoniſche Verhältniſs ſeiner organiſchen Baſis zurückzuführen. Um den Erethismus des *Plexus ſolaris* zu unterdrücken, und die dadurch gefeſſelte, überwältigte Gehirnthätigkeit zu befreyen, haben wir die *Narcotica*, deren Weſen darin beſteht: daſs ihre Wirkſamkeit unmittelbar und

und vorzüglich auf Erhöhung, Ergänzung und Belebung der Nerventhätigkeit geht in den höheren Formen des Nervensystems (?), dass ihre Arzneykraft zunächst die Richtung hat auf das Gehirn, auf seine Nerven, und auf das Leben der Sinne und des geistigen Organismus. Indem sie die Gehirnthätigkeit erheben und beleben (?), die ermattete stärken (?), ihr Wesen ergänzen, ist ihnen zugleich auch das Vermögen eingepflanzt: die von einer niedern unedlern Macht gebundene Hirnthätigkeit von der Herrschaft des irdischen Elementes zu befreyen und sie wieder herzustellen in ihrer Integrität, in der vollkommenen Freyheit ihres Wesens. In der Reihe der *Narcotica* steht das Opium oben an, und hat den ersten Rang, weil es die unmittelbare und nächste Richtung auf das Gehirn hat. Unter allen Arzneyen ist das freye narcotisch-ätherische Princip in dem Opium am freyesten entwickelt; daher vorzüglich zusagend und homogen der freyen Hirnthätigkeit, daher vor allen diese belebend, die ermattete aufrichtend und stärkend, die erschöpfte ersetzend und ergänzend u. s. w. (Ueber die Art der Wirkung der narcotischen Mittel und namentlich des Opiums ist Rec. nicht ganz mit dem Vf. einverstanden, und glaubt in der Wirkung des Opiums im *Del. trem.* einen Beweis für die Richtigkeit der oft verworfenen Erklärung *Cullen's* über die Wirkung des Opiums zu finden. Das Opium macht nämlich da, wo in einem Körper kein oder nur ein sehr geringer Reiz vorhanden ist, künstlichen Schlaf, indem es die Empfindlichkeit für den sehr geringen Reiz schwächt oder ganz aufhebt. Ist aber der körperliche Reiz so gross, dass ihn eine geringe Gabe des Opiums nicht überwinden kann, so macht die vermehrte Reaction den Reiz noch grösser und heftiger, und oft gefährlich; in diesen Fällen ist nun eine stärkere Gabe des Opiums, die den Reiz überwindet, nützlicher, als eine kleine, die das Uebel vermehren kann. Dass die Wirksamkeit der narcotischen Mittel unmittelbar und vorzüglich auf Erhöhung, Ergänzung und Belebung der Nerventhätigkeit in den höheren Formen des Nervensystems geht, möchte der Vf. wohl schwerlich beweisen, und es ist diess wohl nur einzig dann der Fall, wenn die Narcotica in Krankheiten, in denen die Irritabilität, das Blutsystem vorherrscht, gegeben werden, wo alsdann durch Antrieb des Bluts nach dem Kopfe eine grössere Thätigkeit des Gehirns, freylich unzweckmässig hervorgebracht wird. Die Hauptwirkung besteht, wie auch *Sundelin* in seinem Handbuche der speciellen Heilmittellehre sehr richtig sagt, aus Erscheinungen, die zusammengenommen auf eine Herabstimmung und Abstumpfung der Sensibilität, vorzüglich der Thätigkeit des Gehirns hindeuten. Deshalb sind sie auch im Allgemeinen bey einer *krankhaften Erhöhung der Sensibilität*, die aber nicht von Entzündung oder entzündlicher Reizung des Gehirns u. s. w. ausgehen darf, bey Krankheiten, denen *Verstimmung und Perversität im sensibeln Systeme* zum Grunde liegt, angezeigt. Bey dem *Del. trem.* ist die Thätigkeit des Gehirns durch den krankhaften Reiz im *Plexus solaris*, und nur durch die dadurch verminderte Sensibilität in der Hirnmasse und den dazu gehörigen Nerven, gehemmt, und wird frey, wenn der sensible Erethismus des *Plexus solaris* durch das Opium getilgt, und die Vertheilung der Sensibilität normalgemäss wird. Hier wirkt das Opium nicht auf das Gehirn, sondern nur auf den krankhaften Reiz in dem Gangliensysteme; ist dieser getilgt, so tritt der lang entbehrte Schlaf, nicht als Wirkung des Opiums, sondern als Folge der durch die übermässig verbrauchte Nerventhätigkeit hervorgebrachten Schwäche des Körpers ein.) Aus obiger Idee von der Wirksamkeit und Kraft des Opiums geht hervor: dass in dem Heilapparate gegen des *Del. trem.* das Opium die oberste Stelle einnimmt, und dass es sich hier vor allen Arzneyen am wirksamsten zeigen wird. Aber im ersten Zeitraume der Krankheit passt es noch nicht; hier leidet das Gehirn mehr consensuell (nicht auch im zweyten und dritten Zeitraume?). Hier scheint zunächst das Zwerchfell der Sitz der Krankheit zu seyn, der oft vorkommende *Singultus*, das convulsivische Würgen, ohne dass etwas mehr, als wenig saurer Schleim ausgeleert wird u. s. w., deutet darauf hin. Jetzt passt am besten ein Brechmittel, nicht als *Evacuans*, sondern als *Nervinum*, um eine Erschütterung im *Plex. coeliacus* hervorzubringen; und so vielleicht das Gleichgewicht zwischen den Nervenpolen herzustellen. (Die amerikanischen Aerzte, an deren Spitze *Klapp* in Philadelphia [*American. med. Recorder* Tom. I.] steht, geben die Brechmittel in dieser Zeit, um Unreinigkeiten aus dem Magen zu entfernen, weil die Krankheit auf einem zerrütteten Zustande der Verdauungsorgane beruhen soll. *Albers* (in der Vorrede zur Uebersetzung der Schrift *Sutton's* über *Del. trem.*) lobte die Brechmittel sehr, und Rec. hat sich ebenfalls vielfältig von ihrer guten Wirkung im *Anfange* der Krankheit überzeugt, aber nur dann, wenn letzte plötzlich durch Gemüthsaffecte hervorgebracht war. *Neumann* (*Rust* Magazin u. s. w. XVIII. 2.) gebrauchte in der Charité zuerst Blutegel an den Hinterkopf, kalte Umschläge, sodann Brechmittel, zuweilen wiederholte, besonders aber reichliche Laxirmittel. *Günther* (a. a. O.) zieht die abführenden Mittel den Brechmitteln vor, weil sie mehr ableitend wirken, und will nur mit diesen die Krankheit heilen. *v. Velsen* (in *Horn's* u. a. Archiv u. s. w. 1822. 4.) will mit *ammon. carbonicum* das *Del. trem.* heilen und hatte davon in 8 Tagen 12 Drachmen verbraucht. *Berndt* (*Hufeland's* Journal u. s. w. 1822.) gebraucht auch nur *Nervina*, *Moschus*, *Valeriana*, *Serpentaria* u. s. w. Rec. sah jedesmal nach abführenden Mitteln den ersten Zeitraum der Krankheit schnell in den zweyten und dritten übergehn.) Nach dem Brechen bekommen die Kranken einen heftigen, brennenden Durst, den man durch öfter gegebene kleine Quantitäten Zuckerbier (Zucker und Wasser in Gährung gesetzt und geklärt) zu stillen sucht. Gut ist es wegen nervöser Affection und Spannung des Magens eine

eine Saturation des *Kali carbonici* mit Zitronensaft zu geben, oder die Kohlensäure sich im Magen entwickeln zu lassen, indem man erst *solutio Kali carbonici* und später einen Esslöffel voll Zitronensaft reicht. Findet sich ein bedeutender Grad von Magensäure, anhaltendes Aufstossen eines dünnen wässerigen Speichels mit grosser Reizbarkeit der Magennerven, so thut *Magnesia carbonica* oder die sogenannten Brausepulver, später *Tonica* und *Amara*, gut. Verliert sich Magensäure und Speicheln nicht, *Tinct. aromat. avida.*

(*Der Beschluss folgt.*)

OEKONOMIE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta'schen Buchh.: *Beyträge zur höheren Schafzucht*, mit besonderer Rücksicht auf die Production der hochfeinen Wolle im Königreich *Würtemberg* und den angrenzenden Staaten, von *H. W. Pabst*, Kön. Würtemberg. Oekonomierath, Lehrer am landwirthschaftl. Institute zu Hohenheim u. s. w. 1826. XVI u. 238 S. 8. Mit 1 Steintafel. (Preis 18 gr.)

Der Vf., seines Gegenstandes ganz Meister, hat es unternommen, die verbesserten Grundsätze der höheren Schafzucht, in Beziehung auf die im Königreich Würtemberg, und überhaupt im südwestlichen Deutschland übliche eigne Art des Schäfereybetriebes, und mit besonderer Beleuchtung der in den genannten Ländern obwaltenden eigenthümlichen Verhältnisse der feinen Schafzucht, darzulegen, gleichzeitig aber auch die Mittel und Wege anzugeben, wie ein höheres Ziel zu erreichen stehe. — Für dieses Unternehmen sind die Landwirthe und Schafhalter Würtembergs dem Vf. den grössten Dank schuldig, und es ist um so eher zu erwarten, dass seine Lehren günstige Aufnahme und schnellen Eingang finden werden, da, wie aus der Schrift hervorgeht, bereits mehrere der ausgezeichnetsten und grössten Gutsbesitzer zu einer zweckmässigeren Einrichtung ihrer Schäfereyen sich des Rathes und Beystandes des Vfs mit dem grössten Nutzen bedient haben.

Wenn nun auch diese Schrift zunächst auf das Bedürfniss der Schafzüchter des südwestlichen Deutschlands berechnet ist, so werden dennoch auch andere Schafzüchter, die unter ganz verschiedenen Verhältnissen leben, manche für sie wichtige Winke und Belehrungen darin finden, indem der Vf. sich es hat angelegen seyn lassen, überall seine Erfahrungen und Beobachtungen, besonders die Haltung und Wartung des Viehes, die verschiedenen Futterungsarten betreffend, einzuflechten, und manche interessante Thatsachen von würtembergischen Veteranen der Schafzucht, wie z. B. dem Freyherrn *von Ellrichshausen*, *Varnbühler* u. s. w. mitzutheilen. Durch dergleichen Mittheilungen gewinnt die vorliegende Schrift an allgemeinem Interesse; und Rec. ist daher überzeugt, dass niemand, der an den Fortschritten der feinern Schafzucht Antheil nimmt, diese Schrift unbefriedigt aus den Händen legen wird.

Die der Schrift beygefügte Steintafel stellt zwey zweckmässige Futterraufen dar, und versinnlicht die vom Vf. vorgeschlagene Methode des Zeichnens der Schafe in den Ohren. — Druck und Papier sind gut.

..g.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 30. Januar starb zu Dresden der dasige Rechtsconsulent, *Friedr. Nikol. Zerener*, im 67sten Lebensjahre. Er ward am 20. Septbr. 1760 in Halle geboren, hatte in Wittenberg studirt, und sich hierauf als Advocat nach Dresden begeben. Seine Schriften sind im 10ten Bande des Gel. Deutschl. aufgeführt.

Zu Anfang des Februar starb zu Paris *Franz Michael Leuchsenring*, der sich früher mehrere Jahre in Berlin aufgehalten und dort an der Berliner Monatsschrift Mitarbeiter war, in einem Alter von 80 Jahren. Er war zu Langenkaudel in Elsass 1746 geboren.

Zu Lüneburg starb am 13. Februar im beynahe vollendeten 82sten Lebensjahre der Senator Dr. *D. W. Soltau*, bekannt durch seine Uebersetzungen des *de Barros*, des *Cervantes*, des *Boccaz*, des *Thomson*, so wie durch manche andere literarische Arbeiten. Auch hatte er früher Antheil an unserer A. L. Z.

II. Vermischte Nachrichten.

Die Königliche Bibliothek zu Paris hat sich seit Kurzem mit mehreren grossen Werken des Orients bereichert, die ihr noch fehlten. Dahin gehört besonders eine Abschrift des grossen persischen Geschichtswerks von *Mirkhond*; ein allgemeines japanisch-chinesisches Wörterbuch; die armenische Uebersetzung des *Philo*, besonders der Theile, die im Original verloren gegangen sind; die Poesieen des armenischen Dichters *Nerses Klaietsi*; eine armenische Geschichte in Versen, von *Vahram* (im 13ten Jahrh. verfasst); das Gesetzbuch König *Vaktank's* von Georgien; die Geschichte der Tartaren von *Abulgazi* und and.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Reimer: *Von dem Delirium tremens,* durch Dr. *H. A. Goeden* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im zweyten Zeitraume der Krankheit darf man auch noch nicht das Opium in ftarken Gaben reichen. Hier empfiehlt der Vf. *Infuf. Valer.* mit *Liq. ammon. fucc.*, und ein warmes Bad, dem fpäter eine Dofis *Rad. ipecac.* und *opii pur.* gr. j — ij folgt. Zur Beruhigung des excentrifchen Nervenfyftems dienen dann die anhaltend angewandten kalten Umfchläge und Fomentationen über die Präcordialgegend und um den Kopf. So heilt man die Krankheit nach dem zweyten oder dritten Bade in ihrem zweyten Stadium. In *ihrem dritten* mufs man das Opium fchnell und kräftig gebrauchen. Je heftiger die Raferey, Unruhe u. f. w., defto dreifter und rafcher fteigend die Gabe des Mittels. Es gilt hier als praktifcher Grundfatz: *mit dem Gebrauche des Opiums fo lange fortzufahren, immer in allmählig fteigender Gabe, bis der kritifche natürliche Schlaf und mit ihm die Entfcheidung und Genefung eintritt.* In einem hartnäckigen Falle gab der Vf. binnen 8 Tagen 300 Gran Opium. (Rec. gab in 4 Tagen 54 Gran Opium in Subftanz; ein anderes Mal bekam der Kranke am erften Tage 24 Gran, am zweyten und dritten Tage täglich 36 Gran, am vierten und fünften täglich 18 Gran, alfo binnen 5 Tagen 132 Gran. *Stiebel* [*Ruft* u. *Cafper* krit. Repertorium VIII. 1.] gab in 24 Stunden 30 Gran. *Kriebel* [a. a. O.] giebt *Opii pur.* gr. ij., alle 2 Stunden gr. j. mehr, bis Schlaf kommt. Seine höchfte Dofis war gr. vj. und er hatte binnen 10 — 12 Stunden gr. xxvj. verbraucht. In andern Krankheiten giebt man noch vielmehr Opium, z. B. im *Diabetes mellitus* reichte *Tomaffini* [*Revue médicale* 1825. May] einem 57jährigen Manne anfangs Morgens und Abends *Opii puri* gr. ij. und ftieg nach und nach bis auf 80 Gran täglich, fo dafs er in 36 Tagen 795 Gran Opium bekommen hatte; *Heincken* [*v. Froriep* Notizen IX. 3.] gab in Modeira acht Tage lang 15 Gran, und gebrauchte zur Heilung an 600 Gran. Am meiften giebt man aber im *Tetanus. Anderfon*, Mitglied des Gefundheitsrathes auf Trinidad [*Transactions* etc. *of Edinburgh* 1824.], gab alle 2 Stunden *Opii puri* gr. x., ohne einmal Wirkung davon zu fehen. Am ftärkften waren wohl die Gaben des Opiums, die *Blaife* bey einem *Tetanus traumaticus* gab. [*Bulletin univ. des fciences méd.* 1825. Fevr.] Der Kranke, ein 37 Jahre alter robufter Mann bekam 14. May bis 20. Junius fünf und funfzig Unzen, fechs Drachmen *Extr. opii gummof.* und fechs Unzen und vier Drachmen 45 Gran Opium in Subftanz. Am 19. May bekam der Kranke *Extr. opii gummof.* dr. ij., am 20. unc. β, am 21. 22. und 23. May täglich dr. vj., am 25. dr. v. Nun wurde die Gabe des Opiums täglich vermindert.) Der Vf. giebt dreymal die erfte Stunde *Opii puri* gr. j., die andere *Laud. liq.* gtt. x. Nach 6 Stunden wieder dreymal *Opii puri* gr. ij. *Laud. liq.* gtt. xv., und fo fteigt er immer fort, bis Ruhe und der kritifche Schlaf eintritt. Die grofsen Dofen des Opiums darf man nicht fürchten: denn das Spielen mit kleinen Gaben führt hier nicht zum Zweck, fondern fchadet. (*Neumann* [a. a. O.] giebt bis zum Schlaf alle Stunden *Opii* gr. j. und hat nie unter 6 und nicht über 12 Gran nöthig gehabt.) Bey einfacher Form der Krankheit giebt man das Opium rein, mit etwas *Magnef.*, *Rad. Valer.* u. f. w. Sind aber die convulfivifchen und Krampfanfälle fehr heftig, Sehnenhüpfen und Flokkenlefen da, ift der normale Puls klein und fadenförmig, fo fetzt der Vf. zu dem Opium: *Mofchus*, ungefähr alle zwey Stunden gr. iv., fteigend bis zu 10 — 15 Gran. Dabey reicht er zwifchen durch *Infuf. rad. Valer. fol. Aurantii* mit *Liq. ammon. fucc.* Nächft dem Opium fteht in diefem Zeitraume des *Del. trem.* die Anwendung der Kälte, in der Form der kalten Uebergiefsungen, oben an. Ihre Wirkung hält Hr. *G.* hier für eine *erfchütternde.* Man fetzt den Kranken in ein lauwarmes Bad, hierauf giefse man ihm ftofsweife mehrere Eimer des kälteften Waffers über Kopf und Rücken, dann auf die Herzgrube, in die Gegend der Präcordien. Unmittelbar nach dem Bade eine verftärkte Gabe Opium gr. iv — vj., nach Umftänden mit Mofchus gr. vj. Aufser dem Bade gebraucht man die Kälte, in kalten Umfchlägen um den Kopf und auf die Herzgrube, ohne auszufetzen, fort. Steigt aber die Krankheit zu ihrer höchften Form, verwandelt fich der Erethismus in Lähmung, fo mufs man zu den ftärkften, fchnell belebend wirkenden Reizmitteln übergehen, z. B. *Mofchus* mit *Opium*, die *Flores arnicae*, *Rad. ferpentar.*, *fenegae* mit *Camphora*, *Oleis aethereis*; *Ol. chamomill.*, — *Valer.*, — *Menth. p.* — *Cajeput*; der Phosphor; reizende Einreibungen aus *Liq. ammon. cauft.*, *Tct. cantharid.*, *Camph.* u. f. w.; die fchärfften blafenziehenden Pflafter u. f. w. — Nach den einfachen Fällen bedarf es in der Reconvalefcenz keiner Nachkur. Hat fich aber die Krankheit nicht ganz rein gefchieden, der Schlaf fich nicht bis zur

zur vollständigen Krise ausgedehnt, so darf man auch das Opium nicht ganz aussetzen, sondern muss es noch, am besten als *Tct. opii*, in kleinen Gaben fortgeben. Gewöhnlich bleiben dann auch die Verdauungsorgane in geschwächtem Zustande, und sind es oft schon früher gewesen; hier bittere Extracte, Wein, gutes bitteres Bier, leichte und nährende Speisen. Bey zurückgebliebenem Sodbrennen und Wasserspeyen *Kali carb.*, *Pulv. rhei*, *fel. tauri*, *Asa foetida*, *Extr. quass.* u. s. w. Bey chronischer Schwäche und krankhafter Beschaffenheit im gastrischen Systeme leidet meist die Leber, es entartet die Galle u. s. w., hier große Gaben *Extr. chelidon. maj.* täglich unc. iij — iv. verbunden mit *Kali acetic.*, frischer Ochsengalle u. s. w. Oft ist das Leberleiden eine *Hepatitis chron. occulta*, hier Brechmittel und später *Calomel*, äußerlich Einreibungen von der grauen Queckfilbersalbe in die Lebergegend. (Rec. ist mit der Behandlung des ersten und zweyten Stadium mit dem Vf. ganz einverstanden, obschon er im zweyten Zeitraume, besonders nach angewendeten Brechmitteln, schon dreister das Opium giebt; dagegen kann er die Verbindung des Opiums mit *Nervinis* im dritten Stadium nicht billigen; sie scheint durch den Ausspruch *Richter's* [specielle Therapie Th. I. S. 185] hervorgegangen zu seyn. Dieser räth, wenn man Opium bey einer großen Empfindlichkeit und Reizbarkeit des Gehirns und des ganzen Nervensystems geben wolle, man behutsam seyn, und es lieber mit flüchtigen Reizmitteln, *Camphora*, *Moschus* und Wein verbinden müsse. Rec. versuchte es auch bey einem Kranken, bey dem er Lähmung fürchtete und deshalb *Infus. flor. arnicae* mit *Aeth. acet.* gab; allein die Delirien wurden nun stärker, und Rec. hatte nun viel größerer Gaben Opium nöthig, um den dadurch von neuem vermehrten Erethismus zu tilgen. Rec. giebt seit der Zeit ruhig das Opium fort, und läßt sich nicht durch den oft nur scheinbaren *torpor* und *sopor* irre machen; gewöhnlich giebt er dann das Opium statt aller zwey Stunden (welches er immer der stündlichen Anwendung vorzieht) aller 4 Stunden eine etwas größere Gabe; es erfolgt dann meist bald der kritische Schlaf. Was die Anwendung der Kälte und namentlich der Sturzbäder betrifft, so gesteht Rec., sie noch nicht angewendet zu haben, glaubt aber auch nicht, sie je anzuwenden, indem er nicht einsieht, wozu bey *kalten klebrigen* Schweissen, und oft dem Kranken fühlbarer Hautkälte, die Sturzbäder nützen sollen. Als *erschütterndes* Mittel wandte sie zwar *Formey* auch an, aber bey chronischem Nervenleiden, das auf krankhafter Verstimmung der Hautnerven beruht. Rec. glaubt, daß die kalten Bäder bey dem *Del. trem.* angewandt, sehr oft Neigung zu Lähmungen hervorbringen, und deshalb die Masse der belebend reizenden Mittel nöthig machen, die wohl sonst nicht angewendet worden wären. *Andreae's* [a. a. O.] Kranker stieg ohne Widerrede in ein warmes Bad, schauderte jedesmal heftig, fast convulsivisch bey den kalten Uebergiessungen zusammen. Nach dem Bade mehr Ruhe, Besinnlichkeit, Gelassenheit im Reden, aber noch stärkerer Schweiß. Nach einer halben Stunde der Puls etwa 100 Schläge, voller, aber weicher, als früher. Sechs Stunden nach dem Bade nahm die Unruhe zu und artete in förmliches Toben aus, und bald darauf leichte Zuckungen, in denen er starb. — Die Säureerzeugung im Magen der habituellen Säufer behandelt Rec. seit einiger Zeit mit der *Matr. sulph. acid.*, und, wie es bis jetzt scheint, mit Glück. *Nasse* [*Horn* Archiv 1824. 5.] heilte die der Erweichung des Magens bey Kindern vorhergehende Säureerzeugung nach *Pemberton*, welcher fand, daß der Process der Pflanzensäurebildung durch Mineralsäuren aufgehoben wurde, ebenfalls mit Glück durch Salpetersäure und *Infusum Chinae*. Bey einem Säufer, der schon einige Mal an *Del. trem.* litt, wendet Rec. die *Matr. sulph. acid.* seit dreyviertel Jahren an, und bis jetzt hat derselbe noch keinen Branntwein wieder getrunken. Der Mann hält das Mittel für eine Panacee, die immer in seinem Hause vorräthig seyn muss, indem sie den ihm lästigen Reiz zum Branntweintrinken vertreibt. Bey Säufern mit Leberleiden wird Rec., sobald sich die Gelegenheit giebt, die dabey empfohlne Salpetersäure nach *Brühl Cramer* [über die Trunksucht u. s. w. Berlin 1819] anwenden. Der Prof. *Herholdt* am Friedrichshospitale in Kopenhagen giebt dem am *Del. trem.* Leidenden einen handfesten Kerl bey, dessen Pflicht es ist, den Kranken überall im Hospitale, wo er hin will, zu begleiten, und ihn nur zu verhindern, in den andern Zimmern herumzulaufen. Der Kranke, welcher nun ungehindert seiner Neigung folgen kann, zögert nicht, in die freye Luft zu kommen, und dann von Hof zu Hof zu spatzieren. Sowohl die Bewegung in der freyen Luft mit entblößtem Haupte, als besonders der Umstand, daß sein Gemüth ruhig wird und alle Beängstigung aufhört, haben auf den Kranken einen sehr heilsamen Einfluss. Nachdem er von 1 — 12, ja mehrere Stunden auf dem Hofe herumgelaufen ist, bekommt er Lust zu Bette zu gehen, und nun tritt der kritische Schlaf ein, der die Krankheit endet. Die äußerst heilsame Wirkung dieser Behandlung wird durch eine Zusammenstellung der Mortalität durch diese Krankheit in dem Friedrichshospitale während der letzten acht Jahre einleuchten:

		Kranke.	Gestorbene.	Verhältniss der Kranken zu den Gestorbenen.
In diesen drey Jahren wurde die incitirende (?) Methode allgemein angewendet.	1817	32	12	$2\frac{2}{3}$: 1.
	1818	22	9	$2\frac{4}{9}$: 1.
	1819	32	11	$2\frac{10}{11}$: 1.
Ein Theil der Kranken wurde nach der antiphlogistischen und ein Th. nach einer gemischten (?) Meth. behandelt.	1820	32	8	4 : 1.
	1821	60	14	$4\frac{4}{14}$: 1.
Die antiphlogistische Methode mit dem erwähnten Spatzieren wurde gebraucht.	1822	49	5	$9\frac{4}{5}$: 1.
	1823	48	4	12 : 1.
	1824	58	6	$9\frac{4}{6}$: 1.

v. Froriep Notizen XI. 17.

Zum

Zum Schlusse des Werks stellt der Vf. nochmals die Krankheit mit der *Encephalitis* zusammen, und erwähnt, dass der Leichenbefund den Unterschied der Krankheiten zeige, indem sich bey der Hirnentzündung organische, materielle Metamorphosen fänden, bey dem *Del. trem.* aber nichts. (Hr. Dr. *Andreae* [a. a. O.] fand in den ihm an *Del. trem.* Gestorbenen Blutüberfluss und Ausschwitzung im Gehirn, und schliesst auch hierdurch auf Entzündung; allein passive Congestionen, Blutstockung, die von partieller Atonie der Gefäse ausgehen, machen oft Erscheinungen, angefüllte Gefäse, geröthete Stellen u. s. w., die man aber doch nicht als Ueberbleibsel vorhergegangener Entzündung ansehen kann. *Harless* [Handbuch der ärztlichen Klinik Bd. 2.] behauptet sogar, und nach Rec. gewiss mit Recht, dass solche Gefässschwächung durch Missbrauch der Blutentziehung bewirkt wird.) Der Vf. tadelt nun mit Recht die gegen die Krankheit angewendete antiphlogistische Heilmethode, und zeigt auf die Beobachtungen hin, dass diese Behandlung meist mit tödtlichen Ausgängen verbunden war. Lähmung der Hirnthätigkeit, *Apoplexia nervosa, Catarrhus suffocativus* zeigten sich oft als unmittelbare Folgen einer Venäsection, oder, wo dieser Ausgang nicht eintrat, entstand ödematöse Anlage, die Wassersucht zur Folge hatte. So verlor Hr. Dr. *Andreae* von vier Kranken drey, und der Vf. erzählt einen Fall, wo dreyssig Stunden nach dem Aderlass der Tod erfolgte. (Wie gefährlich die Blutentziehungen bey Trinkern, auch bey wirklich stattfindender Entzündung sind, hat Rec. schon öfter zu seinem Leidwesen erfahren. Interessant ist in dieser Hinsicht der Bericht des Kreisphysicus Hn. Dr. *Düsterberg* [*Rust* Magazin XVIII. 2.] über die Kreise Paderborn und Warburg, wo ein unmäsiger Genuss des Branntweins gewöhnlich ist. Kinder von zwey Jahren bekommen ihn schon. [Rec. sah 1814 auf einem Dorfe im Herzogth. Bremen einen zweyjährigen Knaben an der Brust der Mutter saugen, dann ein Gläschen Branntwein trinken und aus einer langen thönernen Pfeife Taback rauchen!] Hier sind Wechselfieber endemisch und die Nervenfieber gehören zu den häufigsten Krankheiten. Da hier, bemerkt die königl. Regierung hierzu, die luftige und bergige Lage der meisten Dörfer eher eine Disposition zu entzündlichen Leiden hervorbringen dürfte, es aber zu den bestimmten Erfahrungen aller dortigen Aerzte gehört, dass bey diesem dem Anschein nach sthenischen Menschenschlage fast gar keine rein primären Entzündungskrankheiten, keine rein synochischen Fieber gefunden werden, so ist wohl mit Recht diese Neigung zu typhösem Zustande dem übertriebenen Genusse des Branntweins zuzuschreiben. *Hufeland* [in s. Journale 1824. Nov.] sagt bey Gelegenheit der Erzählung eines bey einem Säufer tödtlich abgelaufenen Aderlasses: „Allerdings müssen solche Erfahrungen grosse Vorsicht beym Aderlasse auch beym dringendsten Anschein empfehlen, *besonders bey Trinkern*, die im Ganzen weit weniger Blutverlust ertragen, und wo leicht ein etwas zu reichlicher und schneller den Uebergang der Entzündung in nervösen adynamischen Zustand in Lähmung und Brand veranlassen kann.") So behauptet auch *Moehl*, der die Behandlungsweise *Herholdt's* mittheilt, dass eine sich bey alten Trinkern vorfindende Schwäche die antiphlogistische Methode weniger heilbringend mache. (*Neumann* [a. a. O.] fand, dass von denjenigen Kranken am *Del. trem.* einige gestorben sind, denen man früher, ehe sie in die Charité kamen, zur Ader gelassen hatte.) — Druckfehler finden sich wenig. S. 15. deitropathisch für deuteropathisch; S. 18 u. 120. *Opisthanus* statt *Opisthotonus;* S. 93. *Sutten* für *Sutton;* S. 119. Jähnen für Gähnen. Ausdrücke anorgisch st. anorganisch; gallios für gallicht u. s. w. sind Eigenthümlichkeiten des Verfassers.

B —

REISEBESCHREIBUNGEN.

Giessen, b. Müller: *Bemerkungen auf einer Reise durch England* von *Gustaf Broling*, Königl. schwedischem Bergmeister, aus dem Schwedischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von Dr. *Joh. Geo. Ludolph Blumhof*, Grossherzogl. Hessischem Hofkammerrathe, Professor der Technologie und Bergwerkskunde auf der Ludwigsuniversität zu Giessen u. s. w. 1825. *Zwey* Theile. 246 u. 280 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. machte die Reise im Auftrag der schwedischen Hüttensocietät; er umfasst aber fast alle bemerkenswerthe Gegenstände; wir heben nur Einiges aus. Schwedische Gastwirthe treiben in London den Unfug, die Matrosen zum Bruch ihrer Contracte mit den Capitainen zu verführen, sie für andere Flaggen anzuwerben und dann heimlich an Bord eines andern Schiffes zu bringen. — Ueber die Entstehung des Unwesens in der englischen Kirche, dass der bestallte Geistliche so unmäsige, und der wirkliche Geistliche so elende dürftige Einkünfte geniesst, und das englische Kirchenwesen überhaupt theilt der Vf. eben so gute Bemerkungen mit, als über die Erziehung und deren Einfluss auf beide Geschlechter. — Vielen Geschmack für Archäologie affectiren vornehme Briten, besitzen aber nicht immer gründliche Kenntnisse darin. Ehrwürdig ist die sehr zahlreiche *Society for the encouragement of Arts, manufactures and commerce.* — England ist überhaupt das Land der Vereine für manches Schöne, Gute und Edle, aber auch für einiges herzlich Schlechte, das keine Aufmunterung der Zeitgenossen verdiente. — Kein anderes Volk trieb seinen Buchhandel so hoch als das Britische. Die freye Presse zeigt daselbst klar am Ende mehr Vortheile als Nachtheile. Die kritischen Zeitschriften sind meistens parteyisch für ihr Vaterland oder gewisse erwählte Zwecke. — *Zweyter* Theil. Der Engländer vollzieht seine Beschlüsse gern schnell, daher war ihm die Schnelligkeit seiner Postanstalten ein Bedürfniss. Man kann in England sehr

fehr theuer, aber auch fehr wohlfeil reifen. Die grofse Concurrenz macht das Leben in den Wirthshäufern nicht fo theuer, als es fonft feyn würde. — Dem fchönen Woburepark fehlt eine Schönheit, Waffer. Nahe dabey gräbt man die bekannte Walkererde; unter einer dünnen Sandfteinfchichte liegt Walkerthon 8 Fufs mächtig, die obere Hälfte (*crop*) röthlich und fandig benutzt man nicht, dagegen ift die zweyte gelbliche werthvoll. — Buckinghamfhire hat fehr fchöne geklöppelte Spitzen. — Leicefter hat faft nur Schafe von Bakewells edler Raffe, langer Wolle und grofsen Körpers und viele Tuchfabriken. — Die Graffchaft York liefert von der Glycirrhiza glabra viel Lakritzenfaft. Die Stadt York hat das harmonifchfte Geläute. — Leeds nimmt in Tuchfabriken, Eifengiefserey und Papiermachen zu. Der Kanal von Leeds nach Liverpool ift 107 engl. Meilen lang und der Transport auf folchem koftet pr. 2000 Pf. 1 — 2 Pence. — In Sheffield mit 36000 Einw. fteigt noch immer die Fabrication in Stahlwaaren, plattirten Sachen und in Stückarbeiten, Klauen und Hornpreffen. Die Düngung mit den Abfällen diefer Preffen ift fo erhitzend, dafs fie fich nur zur Erhitzung kaltgründiger Gärten empfiehlt, auf jedem andern Boden mufs man davon nur fehr wenig gebrauchen. 2000 Pf. Horn und Knochen-Abfall galten 16 Sh. Vielleicht könnte diefer Hornabfall eine nützliche Winterbedeckung fremder Pflanzen liefern. Aller Boden um Sheffield ift wegen der fehr üppigen Vegetation nach diefer Düngung höchft theuer. — Sehr prachtvoll ift Wentworth-houfe in der Nähe mit fchönem Park und Treibereyen der Pflanzen aller Klimate. — In Derbyfhire find die Bleybergwerke faft erfchöpft, aber defto ergiebiger find andere Bergwerksproducte und die Fabriken, befonders die Mennigwerke. Den prächtigen Landfitz Chatsworth mit einem Park mitten in einer Wüfteney, die Peackshöhlen, die Bäder von Buxton in einer fehr wenig cultivirten Gegend, welche wegen des aufserordentlichen Regenfalls keinen Getreidebau erlaubt, Manchefter, wo man aus dem Pfd. Baumwolle bis 272 Strehnen à 840 Yards, jede à 1½ Ellen Garn zu fpinnen verfteht, durch vorzügliche Mangelwalzen die Waaren glättet und ein berühmtes Pferderennen bewundert, welches der Vf. genau befchreibt, der Kanal Bridgewater, das emfige Liverpool mit dem kraft feiner feltenen Lage fowohl im Winter als im Sommer wilden Klima, feinen Docken, feinen Dampfmafchinen und allen Vorbedeutungen, dafs diefer Platz noch weiter wachfen, London aber als Handelsplatz mehr ab- als zunehmen wird, befchreibt der Vf. umftändlich. Es folgt Cheshire mit feiner reichlichen Käfe- und Salzerzeugung und feiner vielen grofsen Eichen in den Hecken der Weiden. Der Salzflötz ift derb und von keinen Lagern, Trümmern oder Keilen fremder Bergarten durchfetzt. Kräftiger hält der Vf. das Seefalz, um Fleifch und Pflanzen lange aufzubewahren. Diefs Seefalz empfängt die Oftfeeküfte meiftens von Cagliari und St. Ubes am Tajo, nördlicher ift das Meerfalz immer falzärmer. England hat dagegen Salzquellen, deren Salzgehalt bis 50 Loth pr. Kanne fteigt und deren Benutzung der Vf. befchreibt. In der Graffchaft Stafford beträgt die Länge der Kanäle einige vierzig deutfche Meilen. Wedgwood (Jofiah) gründete dort die noch blühenden Porcellan- und Steingutfabriken, und brachte fie fo in Flor, dafs er jedem feiner fechs Kinder 45000 Pf. Sterling hinterlaffen konnte. Vieles lieft man über Birmingham und noch mehr über die Oxforder Univerfität, über das Giefsen des Spiegelglafes in London und manche dortige Merkwürdigkeit. Die Lefung diefer Reife darf empfohlen werden, wiewohl fie viel fpäter befchrieben, als gemacht wurde. Die Ueberfetzung ift treu, zu treu fogar, da wohl manches, was nur Schweden intereffirt, ausgefchieden, auch anderes verbeffert, z. B. Woulich in Woolwich verwandelt werden konnte. In den Noten zeigt der Ueberfetzer oft überflüffige Gelehrfamkeit.

R — r.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Superintendent und Oberpfarrer zu Neuftadt an der Orla, Hr. Dr. *Johann Heinrich Schwabe*, ift von dem Grofsherzog von Weimar zum wirklichen Oberconfiftorialrath mit Sitz und Stimme im Oberconfiftorio, fo wie zum Hofprediger in Weimar ernannt; auch ift ihm die Direction der Landes-Waifenanftalt und des Landfchulfonds übertragen, gleich nach Oftern wird er diefe neuen Aemter übernehmen. Auch feyerte derfelbe am 14. Februar, dem Tage, wo er vor 25 Jahren die Pfarrftelle zu Wormftedt (welche er 20 Jahr verwaltete) übernahm, fein filbernes Amtsjubiläum, zu welchem er gleich am Morgen diefes Tages nebft mehreren Gefchenken die Glückwünfche der Behörden und der Geiftlichen der Stadt, fo wie der Stadt- und Landfchullehrer der Ephorie Neuftadt erhielt, auch ihm bey diefer Feyerlichkeit mehrere Gedichte in lateinifcher und deutfcher Sprache, unter andern eine lateinifche Elegie, welche als Akroftichon den Gedanken darftellt: „*J. Quo Te Fata Vocant At Fave Mihi*" von Hn. Adjunct M. *Marten* in Schöndorf überreicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerfitäten.

Berlin.

Verzeichnifs der Vorlefungen,
welche von der Univerfität dafelbft im Sommerhalbenjahre 1827 vom 30ften April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Theologifche Encyklopädie trägt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* vor fünfmal die Woche nach feiner kurzen Darftellung.

Die *Einleitung* in die *kanonifchen Bücher des A. T.* trägt Hr. Prof. Lic. *Hengftenberg* in vier Stunden wöchentlich vor.

Die *hiftorifch-kritifche Einleitung* in das *N. T.* lieft Hr. Prof. Lic. *Bleek* in fünf Tagen wöchentl.

Die *Genefis* erläutert in vier Stunden wöchentl. Hr. Prof. Lic. *Hengftenberg*.

Den *Hiob* erklärt fünfmal wöchentl. Hr. Lic. *Pelt*.

Die *erften 50 Pfalmen* Hr. Prof. Dr. *Bellermann* Mittw. und Sonnab.

Die *Pfalmen* in wöchentlich vier Stunden Mittw. und Sonnab. Hr. Prof. Lic. *Hengftenberg*.

Eine *Auswahl der Spruchwörter* erklärt Hr. Prof. Lic. *Bleek* Montags und Dienstags öffentlich.

Die *Weiffagungen des Jefaias* erklärt viermal wöchentl. Hr. Lic. *Uhlemann*.

Das *Evangelium des Lukas* wird in fünf wöchentlichen Stunden erklären Hr. Lic. *Böhl*.

Das *Evangelium des Johannes* in fechs oder fieben wöchentl. Stunden Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Die *Apoftelgefchichte* Hr. Prof. Lic. *Bleek* in fünf Tagen die Woche.

Die *katholifchen Briefe* viermal wöchentl. Hr. Lic. *Pelt*.

Den *Brief* an die *Hebräer* in zwey oder drey wöchentl. Stunden unentgeldlich Hr. Lic. *Uhlemann*.

Die *Briefe des Paulus* an die *Theffalonicher* erklärt Hr. Lic. *Rheinwald* Sonnab. unentgeldlich.

Den *erften Theil der Kirchengefchichte* trägt fünfmal wöchentl. vor *Derfelbe*.

Den *erften Theil der Kirchengefchichte* wird, wenn Zeit und Kräfte es geftatten, in fünf wöchentl. Stunden Hr. Prof. Dr. *Neander* vortragen.

Die *kirchliche Geographie* und *Statiftik* lehrt fünfmal wöchentl. Morgens Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*.

Kirchlich-hiftorifche Dogmatik trägt fünfmal die Woche vor Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*.

Die *chriftliche Moral* fünfmal wöchentl. Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Symbolik nach feinem lateinifchen Compendium, 2te Ausgabe, Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* fünfmal die Woche.

Eine *Einleitung* in die *fymbolifchen Bücher der lutherifchen Kirche* in zwey wöchentl. Stunden Sonnab. Hr. Lic. *Böhl* unentgeldlich.

Die *Gefchichte der Lehrftreitigkeiten innerhalb der proteftantifchen Kirchen, von der Uebergabe der Augsburgifchen Confeffion bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts*, Mittw. und Sonnab. Hr. Lic. *Pelt* unentgeldlich.

Die *Einleitung* in die *praktifche Theologie* Hr. Prof. Dr. *Straufs* Mittw. öffentl.

Die *homiletifchen Uebungen* fetzt *Derfelbe* Mont. und Dienst. Abends öffentl. fort.

Die *Katechetik* und *Paftorallehre* trägt *Derfelbe* viermal wöchentl. vor.

Die *Uebungen einer exegetifchen Gefellfchaft* fährt Hr. Lic. *Uhlemann* fort zu leiten.

Unterricht in der *hebräifchen* und *fyrifchen Sprache* ertheilt *Derfelbe* privatiffime.

Die *Elemente* der *fyrifchen Sprache* trägt zweymal die Woche vor Hr. Prof. Lic. *Hengftenberg* öffentl.

Rechtsgelahrtheit.

Eine *Anleitung* zu den *juriftifchen Studien* wird Hr. Prof. *Schmalz* während der Ferien in einigen öffentlichen Vorlefungen geben.

Encyklopädie des gemeinen Rechts lieft nach feinem lateinifchen Lehrbuche *Ebenderfelbe*.

Juriftifche Encyklopädie fünfmal wöchentlich Hr. Dr. *Böcking*.

Naturrecht viermal wöchentl. Hr. Dr. *Rofsberger*.

Juriftifche Literargefchichte täglich Hr. Prof. *Biener*.

Inftitutionen und *Antiquitäten des römifchen Rechts* trägt fünfmal wöchentl. vor Hr. Prof. *Klenze*.

Inftitutionen des römifchen Rechts Hr. Dr. *Phillips* fünfmal wöchentl.

Römifche Rechtsgefchichte Hr. Dr. *Böcking* fünfmal wöchentl.

Das *zwanzigfte Buch der Pandecten* erklärt einmal wöchentl. Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* öffentl.

In der *Erklärung der Vaticanifchen Fragmente* wird Hr. Prof. *Klenze* fortfahren Mittw. öffentl.

Ueber die *zwölf Tafeln* lieft in lateinifcher Sprache Freytags Hr. Dr. *Böcking* unentgeldlich.

Pandecten Hr. Prof. *v. Savigny.*

Dieselben Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* fechsmal wöchentlich.

Dieselben Hr. Prof. *Gans* nach feinem Syftem des römifchen Rechts fechsmal.

Erbrecht Derselbe nach feinem Buche: das römifche Erbrecht, viermal wöchentl.

Daffelbe Hr. Dr. *Rofsberger* nach feinem Syftem des gemeinen Civilrechts (Berl. 1826) und mit Hinweifung auf Mackeldey's Lehrbuch viermal wöchentl.

Daffelbe Hr. Dr. *Rudorff* nach feinem Grundriffe fünfmal wöchentl.

Kanonifches Recht Hr. Prof. *Schmalz* nach feinem Lehrbuche.

Daffelbe Hr. Dr. *Laspeyres* fünfmal wöchentl.

Europäifches Völkerrecht Hr. Prof. *Schmalz* nach feinem Lehrbuche Mittw. und Sonnab. öffentl.

Gefchichte des *deutfchen Reichs* und des *deutfchen Staats-* u. *Privatrechts* Hr. Prof. *Sprickmann* täglich.

Deutfche Staats- und *Rechtsgefchichte* Hr. Prof. *Homeyer* fünfmal wöchentl.

Gefchichte der Mark Brandenburg Hr. Prof. *Jarcke* Mittw. öffentl.

Die Lehre vom *Gericht der Gefchwornen* Hr. Prof. *Gans* Mittw. öffentl.

Deutfches Privatrecht nebft *Lehn-* und *Handelsrecht* Hr. Prof. *Schmalz* fünfmal wöchentl.

Deutfches Privatrecht Hr. Prof. *v. Lancizolle* täglich.

Daffelbe Hr. Dr. *Phillips* täglich.

Den *Sachfenfpiegel* erklärt Hr. Prof. *Homeyer* nach feiner Ausgabe (Berl. 1827) Sonnab. öffentl.

Ueber die *Quellen* und *Hülfsmittel des deutfchen Rechts* lieft in zwey Stunden Hr. Dr. *Laspeyres* unentgeldlich.

Das *Preufsifche Landrecht* Hr. Prof. *Jarcke* täglich.

Das *allgemeine Preufsifche Landrecht*, mit Anführung der verwandten Gefetzftellen, auch Berückfichtigung der neuern Declarationen und deffen durch Gerichtsgebrauch beftätigten Auslegungen Hr. Dr. *Steltzer* fünfmal wöchentl.

Das *Brandenburgifche Provinzialrecht* und deffen Gefchichte Hr. Prof. *Jarcke* viermal wöchentl.

Staatsrecht der deutfchen Bundesftaaten, insbefondere des *preufsifchen Staats*, Hr. Prof. *v. Lancizolle* fünfmal wöchentl.

Ueber die ehemalige *deutfche Reichsverfaffung* und die *Verfaffung des deutfchen Bundes Derfelbe* öffentl.

Lehnrecht Hr. Prof. *Homeyer* viermal wöchentl.

Daffelbe mit Berückfichtigung des Preufsifchen Rechts Hr. Dr. *Rofsberger* viermal wöchentl.

Criminalrecht und *Criminalprocefs* nach Feuerbach Hr. Prof. *Biener* täglich,

Das *gemeine deutfche* und *preufsifche Criminalrecht* nach Salchow's Lehrbuch, Halle 1823, Hr. Prof. *Jarcke* täglich.

Das *preufsifche Criminalrecht* mit Anführung der verwandten Gefetzftellen, auch Berückfichtigung der neuern Declarationen, zugleich mit Angabe feiner Abweichungen vom gemeinen deutfchen Rechte, Hr. Dr. *Steltzer* fünfmal wöchentl.

Civilprocefs, in Verbindung mit *praktifchen Uebungen*, Hr. Prof. *Schmalz.*

Civilprocefs nach eignen Sätzen und mit Hinweifung auf die allgemeine preufsifche Gerichtsordnung und das preufsifche Landrecht Hr. Dr. *Rofsberger* viermal wöchentl.

Civilprocefs nach Hollweg's Grundrifs Hr. Dr. *Rudorff* fechsmal wöchentl.

Den *preufsifchen Civilprocefs* in Vergleichung mit dem gemeinrechtlichen und dem franzöfifchen Procefs und in Verbindung mit *praktifchen Uebungen* erläutert Hr. Prof. *v. Reibnitz* Mont., Dienst., Donnerst. und Sonnab. öffentl.

Zu *Examinatorien* und *Repetitorien* erbieten fich Hr. Dr. *Rofsberger* und Hr. Dr. *Rudorff.*

Heilkunde.

Medicinifche Encyklopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Prof. *Rudolphi* Mittw. und Sonnab. öffentl.

Ofteologie Hr. Prof. *Knape* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.

Angiologie und *Neurologie* Hr. Dr. *Schlemm* Mont., Dienst. und Donnerst. Abends.

Vergleichende Anatomie Hr. Prof. *Rudolphi* Montags, Dienst., Donnerst. und Freyt.

Phyfiologie, *Derfelbe* täglich.

Die *vergleichende Phyfiologie* Hr. Prof. *Horkel* fechsmal die Woche.

Ausgewählte Theile der Phyfiologie, insbefondere die Theorie des Sehens und der Vifionen, trägt Hr. Prof. *Schultz* öffentl. Mittw. und Sonnab. vor.

Die *gefammte medicinifche Botanik Derfelbe* wöchentl. fechsmal in Verbindung mit Demonftrationen, mikrofkopifchen Beobachtungen und Excurfionen.

Die *theoretifche Chemie* mit befonderer Rückficht auf Pharmacie lehrt Hr. Prof. *Schubarth* fünfmal die Woche.

Die *Arzneymittellehre* Hr. Prof. *Ofann* wöchentlich in fechs Stunden.

Die *fpecielle Heilmittellehre* lehrt Hr. Dr. *Sundelin* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt. Morgens.

Auserlefene Kapitel aus der *Materia medica* Hr. Prof. *Casper* Dienst. und Sonnab. öffentl.

Die *Toxikologie* Hr. Prof. *Link* Sonnab. öffentl.

Diefelbe lehrt Hr. Prof. *Schubarth* öffentl. Mittw. und Freyt.

Das *Formulare* Hr. Prof. *Knape* Mont., Dienst. und Donnerst.

Die *Receptirkunft* Hr. Prof. *Casper* Mont. u. Donnerst. Die zu diefen Vorlefungen gehörenden praktifch-pharmaceutifchen Uebungen und Examinatorien werden befonders gehalten werden.

Die *Pathologie* lehrt Hr. Prof. *Hufeland* d. j. Mittw. und Sonnab. öffentl.

Die *allgemeine Pathologie* Hr. Prof. *Reich* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.

Diefelbe Hr. Dr. *Eck* viermal wöchentl.

Specielle Pathologie Hr. Prof. *Horn* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.

Semio-

Semiotik lehrt Hr. Prof. *Hufeland* d. j. Dienst., Donnerst. und Freyt.

Dieselbe trägt Hr. Prof. *Hecker* wöchentl. dreymal vor.

Die *allgemeine* und *specielle Zeichenlehre* Hr. Prof. *Naumann* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.

Den *allgemeinen Theil der praktischen Heilkunde*, welcher die allgemeine Pathologie, Arzneymittellehre und Therapie umfafst, trägt Hr. Prof. *Wager* viermal wöchentl. Morgens vor.

Die *allgemeine* und *besondere Therapie* lehrt Hr. Prof. *Reich* fünfmal wöchentl.

Die *allgemeine Therapie* und den *ersten Theil* der *speciellen* Hr. Prof. *Hufeland* d. j. fechsmal wöchentl.

Die *allgemeine Therapie* lehrt Hr. Prof. *Hecker* Mont., Dienst. und Freyt.

Dieselbe Hr. Dr. *Oppert* Mont., Mittw. und Sonnab.

Die *allgemeine Krankheits-* und *Heilungslehre* Hr. Prof. *Wolfart* (nach feinem kürzlich erfchienenen Handbuche) Mont. und Donnerst. öffentl.

Die *besondere nosologische Therapie Derselbe* nach eigenen Heften mit Dictaten, fünfmal wöchentl.

Die *specielle Therapie* Hr. Prof. *Hecker* täglich.

Den *zweyten Theil* der *speciellen Therapie* trägt Hr. Prof. *Naumann* fechsmal wöchentl. vor.

Die *specielle Therapie der chronischen Nervenkrankheiten* lehrt Hr. Prof. *Hufeland* d. ä. wöchentl. dreymal öffentlich.

Die *Pathologie* und *Therapie der Krankheiten* mit *materieller Grundlage* trägt Hr. Dr. *Sundelin* Mittw. und Sonnab. in der Morgenftunde unentgeldlich vor.

Die *allgemeine* und *specielle Pathologie* und *Therapie der Geisteskrankheiten* Hr. Prof. *Horn* Mittw. u. Sonnab. öffentlich.

Die *Lehre* von den *Geisteskrankheiten* trägt Hr. Dr. *Böhr* viermal wöchentl. vor.

Die *Augenheilkunde* lehrt Hr. Prof. *Wagner* Mittw. und Sonnab. Morgens öffentl.

Ueber die wichtigften Krankheiten der *Schwangern*, *Gebärenden* und *Wöchnerinnen* lieft Hr. Prof. *v. Siebold* öffentl. Sonnab.

Die *Lehre* von den *Frauen-* und *Kinderkrankheiten* Hr. Dr. *Friedländer* Dienst. und Donnerst.

Die *Lehre* von den *syphilitischen Krankheiten* Hr. Prof. *Rust* Mittw. öffentl.

Dieselbe Hr. Dr. *Oppert* Dienst. und Freyt. unentgeldl.

Die *Lehre* von den *ansteckenden Krankheiten* fährt Hr. Prof. *Reich* fort Sonnab. öffentl. vorzutragen.

Ueber die *Rettungsmittel bey plötzlichen Lebensgefahren* liefet Hr. Prof. *Osann* zweymal wöchentl.

Die *medicinische Geographie* trägt Hr. Prof. *Naumann* Mittw. und Sonnab. öffentl. vor.

Die *Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *v. Gräfe* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.

Die *generelle* und *specielle Chirurgie* Hr. Prof. *Jüngken* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.

Die *Akiurgie* lehrt Hr. Prof. *Rust* in Vereinigung mit dem Hrn. Prof. *Kluge* fechsmal wöchentl. Morgens; die mit diefen Vorlefungen in Verbindung ftehenden Demonftrationen und häufigen Uebungen an Leichnamen werden noch in befonderen Stunden unter Leitung beider Profefforen im Charité-Krankenhaufe gehalten werden.

Die *Lehre* vom *chirurgischen Verbande* trägt Hr. Prof. *Kluge* Mittw. und Sonnab. vor.

Ueber *Knochenbrüche* und *Verrenkungen* lieft *Derselbe* Mont. und Dienst. öffentlich.

Die *Akologie* oder die Lehre vom chirurgifchen Verbande trägt Hr. Prof. *Jüngken* Mittw. und Sonnab. öffentl. vor.

Den *praktischen Theil der Entbindungskunde* in Verbindung mit Uebungen am Fantom trägt Hr. Prof. *v. Siebold* (nach feinem Lehrbuche) fünfmal die Woche vor.

Die *Geburtshülfe* lehrt Hr. Prof. *Kluge* Mittw. u. Sonnab.; die zu den geburtshülflichen Vorträgen gehörenden Nachweifungen und Uebungen werden in befonderen Stunden Statt finden.

Den *theoretischen* und *praktischen Theil der Geburtshülfe* trägt Hr. Dr. *Friedländer* Mont., Mittw. und Sonnab. vor.

Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem ärztlichen klinifchen Inftitute der Univerfität wird ein von dem hohen vorgefetzten Minifterium noch zu beftimmender Lehrer ertheilen.

Die *medicinisch-chirurgischen Uebungen* im königl. poliklinifchen Inftitute leitet Hr. Prof. *Hufeland* d. ä. täglich mit Unterftützung der Herren *Osann* und *Busse*.

Mit den *praktischen Uebungen* fährt Hr. Prof. *Wolfart* auf die bisherige Art fort.

Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im königl. klinifch-chirurgifchen Inftitut der Univerfität leitet Hr. Prof. *v. Gräfe* täglich.

Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* wird Hr. Prof. *Rust* wöchentlich fünfmal (mit Ausnahme des Montags) im königl. chirurgifchen und ophthalmiatrifchen Klinikum des Charité-Krankenhaufes leiten.

Ueber *syphilitische Krankheiten* wird Hr. Prof. *Kluge* Mittw. u. Sonnab. im Charité-Krankenhaufe klinifchen Unterricht ertheilen.

Die *geburtshülfliche Klinik* in der Entbindungsanftalt der Univerfität und die damit in Verbindung ftehende Poliklinik für *Geburtshülfe* und *Krankheiten* der *Frauenzimmer* und *neugebornen Kinder* leitet Hr. Prof. *v. Siebold* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Die *geburtshülfliche Klinik* leitet Hr. Dr. *Friedländer* Mont., Mittw., Donnerst. u. Sonnab.

Die *gerichtliche Arzneykunde* lehrt Hr. Prof. *Wagner* Mont., Mittw. u. Freyt.

Dieselbe Hr. Dr. *Barez* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt. Morgens.

Gerichtliche Medicin mit praktifchen Uebungen in der Abfaffung von Befundfcheinen, Gutachten u. f. w. Hr. Prof. *Casper* Dienst., Mittw. u. Freyt.

Theoretische und *praktische Thierheilkunde* für Kameraliften und Oekonomen Hr. Dr. *Reckleben* Mont., Dienst. u. Donnerst.

Die *Lehre* von den *Seuchen sämmtlicher Hausthiere* und *gerichtliche Thierheilkunde Derselbe* wöchentlich in drey Stunden.

Celsus Bücher von der *Medicin* wird Hr. Prof. *Hecker* wöchentlich in zwey Stunden öffentlich zu erklären fortfahren.

Unterricht in den *Augenoperationen* und in *einzelnen Gegenständen der Medicin, Chirurgie* und *Augenheilkunde* wird Hr. Prof. *Jüngken* privatissime ertheilen.

Ein *Examinatorium über Chemie* und *Pharmacie* führt Hr. Prof. *Schubarth* fort Mittw., Freyt. und Sonnab. auf die gewohnte Weise zu halten.

Philosophische Wissenschaften.

Die *Grundlegung zur Philosophie* oder die Theorie der gesammten Erkenntnifs mit Inbegriff der *Logik* trägt Hr. Dr. *Schopenhauer* dreymal wöchentl. vor.

Logik Hr. Prof. *H. Ritter* nach seinem Abrifs der philosophischen Logik fünfmal wöchentl. Morgens.

Logik und *Metaphysik* Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Lehrbuche: Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, *zweyte* Ausgabe, fünfmal wöchentl.

Logik und *Dialectik*, verbunden mit einer kritischen Geschichte der neuern Philosophie, Hr. Dr. *v. Keyserlingk* fünfmal.

Die *Lehre der Metaphysik* von *Gott* und *Welt* Hr. Prof. *H. Ritter* Mont. u. Donnerst. Abends.

Anthropologie Hr. Dr. *v. Keyserlingk* viermal wöchentl. unentgeldlich.

Religionsphilosophie Hr. Prof. *Hegel* viermal.

Das *System der Sittenlehre* Hr. Prof. *Schleiermacher* fünfmal Morgens.

Philosophische Sittenlehre Hr. Prof. *H. Ritter* viermal.

Dieselbe Hr. Dr. *Michelet* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.

Naturrecht oder *Philosophie des Rechts* mit Zuziehung von Hegel's Grundlinien der Philosophie des Rechts Hr. Prof. *v. Henning* fünfmal.

Geschichte der Philosophie Derselbe fünfmal.

Geschichte der orientalischen Philosophie Hr. Dr. *v. Keyserlingk* viermal.

Geschichte der letzten Systeme der Philosophie seit Kant Hr. Dr. *Michelet* Mittw. u. Sonnab. unentgeldlich.

Die *Philosophie der Geschichte* Hr. Prof. *Stuhr* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Mathematische Wissenschaften.

Die *Elementar-Geometrie* Mittw. u. Sonnab. Morgens Hr. Prof. *Grüson.*

Die *Euklidische Geometrie* Hr. Prof. *Ohm* Freyt. öffentl.

Ebene und *körperliche Geometrie* Hr. Prof. *Ideler* täglich Morgens.

Ebene und *sphärische Trigonometrie Derselbe* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Algebra und *Analysis* Hr. Prof. *Ohm* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Analysis des Endlichen Hr. Prof. *Dirksen* dreymal.

Integralrechnung Derselbe dreymal.

Anwendung der Integralrechnung auf die *Geometrie Derselbe* Sonnab. öffentl.

Differential- und *Integral-Rechnung* Hr. Prof. *Grüson* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Integralrechnung Hr. Mag. *Lubbe* privatissime nach Anleitung seines Lehrbuches des höhern Kalkuls.

Die *Lehre vom Gröfsten* und *Kleinsten* Hr. Prof. *Ohm* Mont., Dienst. u. Donnerst.

Analytische Dynamik Hr. Prof. *Dirksen* dreymal wöchentlich.

Populäre Astronomie Hr. Prof. *Oltmanns* Sonnab. öffentlich.

Bestimmung der geographischen Länge und *Breite* aus astronomischen Beobachtungen, *Derselbe* Dienst. und Donnerst.

Kosmographie, *Derselbe* Dienst. u. Donnerst.

Sphärische Astronomie, Hr. Dr. *Encke*, Mitgl. d. K. Akad. d. Wissensch., Dienst. u. Freyt.

Chronologie, Hr. Prof. *Ideler* Mittw. u. Sonnab. öffentl.

Naturwissenschaften.

Die *Naturgeschichte* in Verbindung mit einer *Encyklopädie* und *Methodologie der Naturwissenschaften* trägt Hr. Prof. *Link* fünfmal die Woche vor.

Experimental-Physik durch Experimente erläutert, Hr. Prof. *Hermbstädt* Mont., Dienst., Mittw., Donnerst. u. Freyt.

Dieselbe Hr. Prof. *Turte* Mittw. u. Sonnab.

Dieselbe Hr. Dr. *Frankenheim* fünfmal wöchentl.

Ueber *Licht* und *Wärme*, Dienst., Donnerst. u. Freyt. Hr. Prof. *Erman.*

Die *Farbenlehre*, nach Göthe, durch Versuche erläutert, Hr. Prof. *v. Henning* Mont. u. Donnerst. öffentlich.

Die *Lehre* von der *Electricität*, vom *Magnetismus* und vom *Lichte*, Hr. Prof. *Fischer* viermal wöchentl.

Ueber *Electro-* und *Thermo-Magnetismus* Hr. Dr. *Frankenheim* Dienst. u. Donnerst. unentgeldlich.

Meteorologische Atmosphärologie, Hr. Prof. *Erman* Mont., Mittw. u. Freyt.

Einleitung in die *Experimental-Chemie*, Hr. Prof. *Mitscherlich* Freyt. öffentl.

Experimental-Chemie nach Berzelius (Lehrbuch der Chemie, 3te Ausgabe, Dresden 1825), mit erklärenden Versuchen, *Derselbe* sechsmal.

Theoretisch-analytische Chemie, Hr. Prof. *Rose* Mont. u. Sonnab.

Chemisch-analytische Untersuchungen, *Derselbe* Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Examinatorium über analytische Chemie nebst *analytischen Uebungen*, *Derselbe* Dienst. u. Donnerst.

Chemie der unorganischen pharmaceutischen Präparate, *Derselbe* Mittw. öffentl.

Pharmacie und *pharmaceutische Chemie* durch Experimente erläutert (nach der *Pharmacop. Borussic.* und Geiger's Handbuch der Pharmacie), fünfmal Hr. Prof. *Hermbstädt.*

Pharmaceutische und *medicinische Waarenkunde*, *Derselbe* Dienst., Mittw., Donnerst. u. Freyt.

Von den *chemisch-pharmaceutischen Operationen*, *Derselbe* Freyt. u. Sonnab. Morgens öffentl.

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. *Lichtenstein* wöchentlich sechsmal.

Entomologie Hr. Prof. *Klug* wöchentl. zweymal.

Die

Die *theoretische* und *praktische Botanik*, jene nach seiner *Philosophia botanica* Berol. 1824, diese in Verbindung mit Demonstrationen, trägt Hr. Prof. *Link* sechsmal die Woche vor. Die *botanischen Excursionen* wird *Derselbe* Sonnab. Nachmittags halten.

Allgemeine Botanik mit Demonstrationen lebender Gewächse, wie auch der mehresten Arzneygewächse, Hr. Prof. *Hayne*, nach Abbildung seines Werkes: Darstellung der in der Arzneykunde gebräuchlichen Gewächse, sechsmal wöchentl.

Botanische Excursionen hält *Derselbe* wöchentlich einmal.

Praktische Uebungen zum *Bestimmen* und *Beschreiben der Pflanzen*, Hr. Dr. *v. Schlechtendal* dreymal wöchentlich.

Mineralogie, Hr. Prof. *G. Rose* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Geognosie, Hr. Prof. *Weiss* viertägig.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Staatswirthschaft Hr. Prof. *Hoffmann* viermal wöchentlich Morgens.

Grundsätze der Polizey-Gesetzgebung, *Derselbe* viermal wöchentl.

Ein *Examinatorium* über *staatswirthschaftliche* und *polizeyliche Lehrsätze*, *Derselbe* zweymal wöchentlich öffentlich.

Uebersicht des Münzwesens in staatswirthschaftlicher Beziehung, *Derselbe* zweymal öffentl.

Statistik der vornehmsten Staaten Europa's Hr. Dr. *Stein* Mont. u. Donnerst.

Allgemeine Technologie nach seinem Grundrisse Hr. Prof. *Hermbstädt*, verbunden mit einer technologischen Excursion, in jeder Woche fünfmal.

Den *Waldbau* lehrt Hr. Prof. *Pfeil* viermal wöchentl.

Ueber *Forstbenutzung* liest *Derselbe* Mont., Dienst. und Donnerst.

Ueber *Forstschutz* und *Forstpolizey*, *Derselbe* Mittw., Freyt. u. Sonnab.

Staatswirthschaftliche Jagdkunde und *Jagdpolizeylehre*, *Derselbe* Mittw. u. Sonnab.

Forstbotanik, Hr. Prof. *Hayne* dreymal.

Forstchemie durch Versuche erläutert, Hr. Prof. *Turte* Dienst. u. Donnerst.

Den *physikalischen Theil* der *Bodenkunde* für den Forstmann, Hr. Prof. *Weiss* zweytägig.

Geschichte und *Geographie.*

Universalhistorie, oder historisch-philosophische Darstellung der wichtigsten Thatsachen der Geschichte, Hr. Prof. *v. Raumer* viermal.

Jüdische Geschichte Hr. Prof. *Leo* Mittw. Abends öffentlich.

Die *Geschichte des Mittelalters* (mit Rücksicht auf sein Handbuch merkwürdiger Stellen aus den Geschichtschreibern des Mittelalters), Hr. Prof. *v. Raumer* viermal.

Alterthümer des Mittelalters, besonders der Deutschen, Hr. Prof. *v. d. Hagen* wöchentl. viermal.

Deutsche Geschichte von Arnulfs Erwählung zum Könige der Deutschen bis auf den Tod Friedrichs II. Hr. Prof. *Leo* Mittw. öffentl.

Geschichte des *Religionsfriedens* und des *dreyssigjährigen Kriegs* Hr. Prof. *v. Raumer* Sonnab. öffentl.

Italienische Geschichte vom Jahre 568 bis auf den Papst Alexander VI, Hr. Prof. *Leo* viermal.

Die *neueste Geschichte* seit dem Jahre 1789, Hr. Prof. *Rancke* viermal.

Ueber die *Entwickelung der Literatur* seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts, *Derselbe* Mittw.

Historische Uebungen stellt *Derselbe* privatissime an.

Geschichte der *Geographie* und der *Reisen neuerer Zeit* Hr. Prof. *C. Ritter* einmal in der Woche öffentl.

Geographie von *Europa*, *Derselbe* viermal.

Geschichte der *Romane*, *Sagen*, *Novellen*, *Mährchen* und *Volksbücher*, Hr. Prof. *Schmidt* Mont., Dienst., Mittw. u. Donnerst.

Kunst und *Kunstgeschichte.*

Theorie der *bildenden Künste* Hr. Prof. *Hirt*.

Geschichte der *bildenden Künste* bey den *Orientalern*, *Derselbe*.

Archäologie der *bildenden* und *zeichnenden Künste* bey den *Aegyptern*, *Griechen* und *Römern*, mit Erklärung der Denkmäler verbunden, Hr. Prof. *Tölken* sechsmal.

Ueber die *antiken geschnittenen Steine* setzt *Derselbe* seine Vorträge fort Sonnab. öffentl.

Die *Bücher* des *Vitruv* über die *Baukunst* erklärt *Derselbe* privatissime.

Philologische Wissenschaften.

Encyklopädie und *Methodologie* der *philologischen Wissenschaften*, Hr. Prof. *Böckh* fünfmal wöchentl.

Allgemeine Sprachengeschichte, Hr. Prof. *Bopp* zweymal.

Die *Elemente* der *griechischen* und *lateinischen Sprache*, Hr. Prof. *Bekker* privatissime.

Ueber den *lateinischen Stil*, mit Uebungen im Schreiben verbunden, Hr. Prof. *Lachmann* Mont., Mittw. u. Freyt.

Griechische Mythologie, Hr. Dr. *Lange* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Einen *Abriss* der *Mythologie Griechenlands* giebt Hr. Prof. *Stuhr* Sonnab.

Griechische Alterthümer mit *Hülfe der Bildwerke* und mit vorangeschickter Einleitung in das Studium der bildlichen Alterthumswissenschaft, Hr. Dr. *Panofka* viermal wöchentl. Abends.

Römische Alterthümer, Hr. Dr. *Rötscher* viermal.

Zum Vortrage *derselben* erbietet sich auch Hr. Prof. *Bernhardy*.

Den *Prometheus* des *Aeschylus* erklärt Hr. Dr. *Lange* Mittw. u. Sonnab. unentgeldlich.

Die *Elektra* des *Sophokles* Hr. Dr. *Rötscher* Mittw. und Sonnab.

Die *Bacchen* und den *Hippolytus* des *Euripides*, Hr. Prof. *Bernhardy* viermal.

Die *Reden* des *Thucydides*, Hr. Prof. *Bekker* Mittw. u. Sonnab. öffentl.

Pla-

Platon's Republik erklärt Hr. Prof. *Böckh* fünfmal wöchentl. und verbindet damit eine Einleitung in die Schriften und Philosophie des Platon.

Cicero's Bücher de legibus erklärt Hr. Prof. *Klenze* viermal wöchentl.

Die *Elegieen* des *Propertius*, Hr. Prof. *Lachmann* Dienst. u. Donnerst.

Das *zehnte Buch* der *Institutionen* des *Quinctilian* Hr. Prof. *Bernhardy* zweymal Morgens öffentl.

Arabische Grammatik, Hr. Prof. *Bopp* dreymal.

Erklärung auserlesener Episoden des *Mahâ-Bhârata*, *Derselbe* dreymal.

Geschichtliche und *vergleichende deutsche Sprachlehre*, Hr. Prof. *v. d. Hagen* Mittw. u. Sonnab. öffentl.

Ueber die *Gothische Sprache* nach seinem Buche (Gothische Sprachformen und Sprachproben) Hr. Prof. *Zeune* Mittw.

Das *Nibelungen-Lied* erklärt nach seiner neuesten Ausgabe Hr. Prof. *v. d. Hagen* viermal.

Dasselbe mit einer Einleitung über dessen Geschichte, Hr. Prof. *Lachmann* fünfmal.

Das *befreyete Jerusalem* des *Tasso* erklärt Hr. Prof. *Schmidt* Mittw.

Hr. Lector *Franceson* erklärt *Petrarca's Gedichte* unentgeldlich zweymal wöchentlich.

Derselbe veranstaltet einen *Cursus* der *spanischen Sprache*, in welchem er die Grammatik nach seiner Sprachlehre lehren und einen schwereren spanischen Schriftsteller lesen und erklären wird, zweymal.

Hr. Lector Dr. *v. Seymour* erklärt unentgeldlich das *verlorene Paradies* und lehrt die *englische Aussprache* zweymal wöchentlich.

Derselbe erbietet sich zum Privatunterricht im *Englischen*.

Musik und *gymnastische Künste*.

Hr. Musikdirector *Klein* leitet den *akademischen Singe-Chor* für *Kirchenmusik*, an welchem Studirende unentgeldlich Theil nehmen können.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* geben Hr. Fechtmeister *Felmy* und der Lehrer Hr. *Eiselen*, letzterer sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königl. Bibliothek* ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlungen von Gypsabgüssen* und *Kunstwerken* u. s. w. werden bey den Vorlesungen benutzt, und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leiten Hr. Prof. *Bleek* und Hr. Prof. *Hengstenberg*, die *kirchen-* und *dogmengeschichtlichen* Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* Sonnab. den *Herodot* von den Mitgliedern erklären lassen, und die übrigen Uebungen derselben wie gewöhnlich leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der K. Akad. der Wissenschaften, wird die Mitglieder des philologischen Seminars Dienst. und Freyt. den *Horaz* erklären lassen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

und später werden herauskommen:

The Spy; 4 Volumes.
The Pilot; 4 Volumes.
The Pioneers; 4 Volumes.
Lionel Lincoln; 4 Volumes.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an, und in den meisten findet man die fertigen 4 Bändchen vorräthig.

Sie sind, wie alle unsere Taschenausgaben, auf Velin-Papier schön und *correct* gedruckt, und mit Titelkupfern geziert. Der sehr billige Preis beträgt 8 Groschen für das *rohe*, und 9 Groschen für das *geheftete* Bändchen.

The Works of Walter Scott.

Von unserer vollständigen Ausgabe des *Walter Scott* im Original sind kürzlich erschienen und an die Buchhandlungen versandt:

Vol. 97. *The Bridal of Triermain*; I Vol.
Vol. 98. *Harold the Dauntless*; I Vol.
Vol. 99—102. *Woodstock*, or: *The Cavalier*; 4 Vol.

Zunächst werden herauskommen:

Vol. 103 etc. *The Life of Napoleon Buonaparte*; Vol. I etc.

Jedes Bändchen mit einem Titelkupfer kostet 8 Groschen *roh*, und 9 Groschen *geheftet*.

Zwickau, im Februar 1827.

Gebrüder Schumann.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Arithmetisches Exempelbuch.
Zum bequemen Gebrauch
beym ersten Unterricht in der Arithmetik bearbeitet
und mit dazu gehörigen Auflösungen versehen
von
J. Hermsdorf,
Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule
in Dresden.
4. Preis 18 gr.

In meinem Verlage sind folgende sehr schätzbare Werke erschienen, die durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, und auf welche ich Lehrer an Hochschulen, Studirende und jeden der *Medicin* Obliegenden hiermit wiederholend aufmerksam zu machen mir erlaube:

Bartels, Dr. *E. D. A.*, Anfangsgründe der Naturwissenschaft. gr. 8. 1ster Band. 3 Rthlr. 12 gr. 2ter Band. 2 Rthlr. 20 gr. Complet 6 Rthlr. 8 gr.

Consbruch, Dr. *W. G.*, anatomisches Taschenbuch für Aerzte und Wundärzte. 3te vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
2ter Theil. 8. (NB. für die Besitzer der *ersten* Auflage.) 10 gr.

— — Taschenbuch der pathologischen Anatomie für praktische Aerzte und Wundärzte. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — physiologisches Taschenbuch für Aerzte u. Liebhaber der Anthropologie. Mit des Autors Bildnisse. 3te verm. Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — pathologisches Taschenbuch f. praktische Aerzte. 2te verm. und verb. Auflage. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

— — diätetisches Taschenbuch für Aerzte und Nichtärzte. 2te verm. Auflage. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Taschenbuch der Arzneymittellehre für praktische Aerzte und Wundärzte. 3te verb. und verm. Auflage. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

— — klinisches Taschenbuch für praktische Aerzte. 2 Bde. 6te verm. Auflage. 8. 3 Rthlr. 16 gr.

Ebermaier, Dr. *J. C.*, Taschenbuch der Pharmacie für Aerzte und Apotheker. Mit des Autors Bildnisse. 2 Bde. 2te verb. u. verm Auflage. 8. 6 Rthr. 8 gr.

— — Taschenbuch der medic. chirurgischen Receptirkunst, oder Anleitung zum Verschreiben der Arzneyformeln. 3te verb. u. verm. Auflage. 8. 1 Rthlr.

— — Taschenbuch der Geburtshülfe für angehende Geburtshelfer. 2 Bde. 2te verb. u. verm. Auflage. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

— — Taschenbuch der Chirurgie für angehende praktische Aerzte und Wundärzte. 2 Bde. 3te verb. und verm. Auflage. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

Niemann, Dr. *J. F.*, Taschenbuch der Staatsarzneykunde. 1ster Band. *Gerichtliche Arzneywissenschaft.* Mit 2 Kupfern. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Schwartze, Dr. *G. W.*, pharmakologische Tabellen, oder systematische Arzneymittellehre in tabellarischer Form. Fol. Ister Band 3 Rthlr. 12 gr. IIter Bd. 1ster Abschnitt 4 Rthlr. IIter Bd. 2ter Abschnitt 4 Rthlr. Complet 11 Rthlr. 12 gr.

Tabellen, pharmakognostische, oder Dr. *J. C. Ebermaier's* tabellarische Uebersicht der Kennzeichen der Echtheit und Güte, so wie der fehlerhaften Beschaffenheit, der Verwechselungen und Verfälschungen sämmtlicher bis jetzt gebräuchlichen einfachen, zubereiteten und zusammengesetzten Arzneymittel. Zum bequemen Gebrauche für Aerzte, Physici, Apotheker, Droguisten und chemische Fabrikanten entworfen. Nebst einer praktischen Anweisung zu einem zweckmäßigen Verfahren bey der Visitation der Apotheken, und einem Verzeichnisse der gebräuchlichsten chemischen Reagentien. *Fünfte*, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage, von Dr. *G. W. Schwartze*. Fol. 4 Rthlr.

Vering, Dr. *A. M.*, psychische Heilkunde. Ister Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. *Ueber die Wechselwirkung zwischen Seele und Körper im Menschen.* IIter Band 1ste Abtheil. 1 Rthlr. 4 gr. IIter Band 2te Abth. 1 Rthlr.

1 Rthlr. 16 gr. *Von den psychischen Krankheiten und ihrer Heilart.* 1ste und 2te Abth. Complet 4 Rthlr. 4 gr.

Wurzer, Dr. F., Grundriss der Arzneymittellehre für Aerzte und Wundärzte. Zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. gr. 8. 1 Rthlr.

— — Handbuch der populären Chemie zum Gebrauch bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung. 4te umgearbeitete Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Etwanige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigsten Preise, insonderheit bey Abnahme grösserer Partieen, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Februar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Doctrina
Pandectarum.
Scholarum in usum
scripsit
Christianus Fridericus Mühlenbruch,
JCtus Halensis.
III Volumina.
Editio secunda emendatior.
8 maj. 4 Rthlr.

Wir haben dieser Anzeige nichts weiter zuzufügen, als dass das Werk jetzt mit einem sehr vollständigen Register versehen ist.

Die Billigkeit des Preises wird man nicht verkennen; das Ganze zählt 79 Bogen des grössten Medianformats, anständig gedruckt.

Halle, im März 1827.

Hemmerde und Schwetschke.

J. Frank, englisch deutscher Buchhändler
in Brüssel,

beehrt sich, den Freunden der englischen Literatur anzuzeigen, dass er von dem von London auf dem Continente mit Ungeduld zu erwartendem neuem höchst wichtigem Werke:

The life of Napoleon by Sir *W. Scott*,

gleich bey dessen Erscheinen eine *sehr elegante* Ausgabe in der Originalsprache auf das schönste satinirte Papier, mit ganz neuen Lettern gedruckt, veranstaltet, welche in Hinsicht der schönen äussern Ausstattung und der wirklich typographischen Correctheit (nicht wie diess auf dem Continente so oft vergeblich versprochen wird) der Originalausgabe zur Seite gestellt werden darf.

Von dieser Ausgabe werden Abdrücke zu verschiedenen Preisen gemacht:

1) auf das schönste satinirte Papier. gr. 8. pr. Band holländ. W. 3 Fl. oder circa 1 Rthlr. 16 gr.
2) auf demselben Papiere gr. 12. pr. Bd. holländ. W. $1\frac{3}{4}$ Fl. oder circa 1 Rthlr.
3) auf schönem Druckpapier gr. 12. pr. Bd. holl. W. $1\frac{1}{4}$ Fl. oder circa 20 gr.

Das Ganze wird in 8 Bänden erscheinen; für Deutschland werden diese sehr billigen Preise, des Transportes und anderer Spesen halber, nur um ein Weniges erhöhet werden müssen, was jedoch den Preis im Ganzen nicht um 10 Procent vertheuern soll.

Brüssel, im Febr. 1827.

* Herr J. A. Barth in Leipzig so wie alle gute Buchhandlungen Deutschlands nehmen hierauf Bestellungen an.

II. Auctionen.

Versteigerung der Manso'schen Bibliothek in Breslau.

Künftigen Junius, vom 11ten dieses Monats an, soll daselbst die Büchersammlung des am 9ten Junius vorigen Jahrs verstorbenen Rectors an dem dortigen Magdalenen-Gymnasium, des Doctor *J. F. C. Manso*, an den Meistbietenden verkauft werden. Sie ist reich an Werken der alten Literatur, der schönen Wissenschaften und Geschichte. Cataloge sind versandt worden nach Berlin, Bonn, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Erfurt, Erlangen, Frankfurt a. M., Giessen, Göttingen, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Jena, Köln, Leipzig, Magdeburg, Marburg, München, Nürnberg, Prag, Stuttgart, Wien und Würzburg, an die wohllöbl. Buchhandlungen *Duncker* und *Humblot*, *Markus*, die Schulbuchhandlung, *Leske*, *Arnold*, *Palm* und *Enke*, *Hermann*, *Varrentrapp*, *Heyer*, *Vandenhoeck* u. *Ruprecht*, *Perthes* u. *Besser*, *Hahn*, *Winter*, *Heberle*. *Weigel*, *Göschen*, *Rubach*, *Krieger*, *Fleischmann*, *Calve*, *Löfflund*, *Grunds* sel. Wittwe u. *Kuppisch*; *Stahel* und an die verehrten Herren *Jury* u. *Suin* in Berlin, *Siering* in Erfurt, *Lippert* in Halle, *Nestler* in Hamburg, *Gsellius* in Hannover, *Schmidmer* in Nürnberg.

Breslau, im Februar 1827.

Reiche,
Rector des Elisabethanischen Gymnasiums,
als Vollzieher des letzten Willens
des Verstorbenen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Das Verhältniss von Seele und Leib.* Philosophen und Aerzten zu wohlwollender und ernster Erwägung übergeben von Dr. *Friedrich Eduard Beneke.* 1826. XXXII u. 301 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Laut des Vorworts will der Vf. seine Aufgabe lösen durch ein Zurückgehen zu der Grundaufgabe der Metaphysik, nämlich einer Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem menschlichen Vorstellen und dem Ansichseyn der vorgestellten Gegenstände. Er verbirgt sich hierbey nicht, dass dieses Vielen nach dem Gange der Geschichte der Philosophie sehr überflüssig scheinen werde, allein es solle keine spekulative Behauptung, keine metaphysische Hypothese, sondern eine auf Erfahrung begründete psychologische Darlegung gegeben werden. In dem seiner unmittelbaren Erfahrung in der innern Selbstanschauung Vorliegenden müsse der Mensch Aufschluss suchen über Alles für seine Kurzsichtigkeit Erkennbare. Die Nichtübereinstimmung mit dem gesunden Menschenverstande sey freylich ein sicheres Zeugniss für die Falschheit einer philosophischen Behauptung, aber das Erkennen des gesunden Menschenverstandes müsse in seine einfachen und ursprünglichen Bestandtheile zerlegt und durch schärfere Begrenzung der Begriffe philosophisch entwickelt werden. Zwar könne das menschliche Erkennen nicht auf alle Fragen, die man in der Philosophie zu behandeln pflege, eine allgemein gültige Antwort ertheilen, aber man müsse sich klar bewusst werden, was man zu erkennen vermöge, was hingegen nur zu ahnden und zu muthmassen. Unser eignes Seyn liege im Bereich unsers Erkennens, liege unmittelbar und in seiner innern Entwickelung uns offen. Nur durch unser eignes Seyn wüssten wir von dem Seyn ausser uns, legten die Grundbildung und Grundverhältnisse des Erstern dem Letztern unter schon in dem Vorstellen und Denken des gewöhnlichen Lebens, und von diesem würden sie in die Naturwissenschaften aufgenommen. Mit unverkennbarem Scharfsinn hat der Vf. diese Ueberzeugung in seiner Schrift durchzuführen gesucht, wobey nur unerklärt bleibt, dass den Menschen ihr eignes Seyn so lange verborgen geblieben, und nicht die unmittelbare Erkenntniss und Entwickelung desselben längst allen philosophischen Fragen und Zweifeln ein Ende gemacht. Weil dieses bisher nicht der Fall war, sollte man vielleicht schliessen, der Mensch sey sich selbst das grösste Räthsel.

Unser Vf. geht aus von dem Begriffe des Seyns, wie ihn alle denkenden Menschen annehmen, als einer psychologischen Thatsache, nicht von dem Begriffe eines andern vollkommneren Seyns, welchen sich die Philosophen gebildet, und von welchem jenes nur die Erscheinung sey. Dieser Begriff indessen (dass unsere sinnlichen Empfindungen und Wahrnehmungen Gegenstände entsprechen) ist den bekannten skeptischen Einwendungen ausgesetzt. Der Vf. glaubt, sie treffen weniger die Wahrheit, als die Vollständigkeit unsrer Erkenntniss. Der Idealismus beschränkt Alles rein auf unser Vorstellen, wodurch wir kein Seyn irgend einer Art in unsre Gewalt zu bringen vermögen. Aber in wiefern der Begriff des Seyns, als einfacher, überhaupt in der menschlichen Seele existirt, muss irgend Etwas in dieser gegeben seyn, wovon er abgezogen ist, und worauf er sonach der Wahrheit gemäss angewandt werden kann. Dieses Etwas ist ein Seyn in der Seele, als Thätigkeit derselben. Die Vorstellungen von unsern Seelenthätigkeiten geben uns das durch sie vorgestellte Seyn ganz rein und unverfälscht. Psychologische Unvollkommenheiten können dabey statt finden, und es wird dennoch der Satz nicht gefährdet. Die Ueberzeugung von dem Seyn unsrer Seele ist ein Wissen, und wir wissen auch seine Grundverhältnisse. In der Entwickelung unsers eignen Seelenseyns liegt eine unmittelbare Anschauung des ursachlichen Zusammenhanges vor, welche, wie unser Seelenseyn überhaupt, durch sich selber aufgefasst, zu einem durchaus wahren Wissen führt. Wir sehen gewisse psychische Elemente, aus einem Gliede unsers Seelenseyns in das andre übergehend, das letztere zu einem vollkommnen Seyn ausbilden, während das erstere durch ihren Verlust herabgestimmt wird, und indem also der vorangehende Seelenzustand die Bildung des folgenden durch seine Elemente bestimmt, nennen wir jenen die Ursache, diesen die Wirkung, den Akt des Uebergehens jener Elemente den ursachlichen Zusammenhang. Ausser dem eignen Seelenseyn ist kein anderes Seyn unmittelbar in unsrem Bereiche, jede Ueberzeugung davon ist also durch Vermittelung entstanden, nämlich durch Wahrnehmungen von unserm Leibe, welche schon vor der Ausbildung unsrer Ueberzeugung von einer Aussenwelt angelegt und zu einem hohen Grade der Festigkeit ausgebildet worden. Durch das constante Zusammenseyn der Wahrnehmungen von den Verände-

änderungen unſres Leibes mit den Veränderungen unſres Seelenſeyns knüpft ſich die Verbindung zwiſchen beiden immer feſter und feſter, noch ehe jene Wahrnehmungen eigentliche Vorſtellungen und die Empfindungen der letzteren eigentliches Bewuſstſeyn ſind. Kinder und kindliche Völker beziehen die geſammte Auſsenwelt auf ein Seelenſeyn. Die Ueberzeugung von der Auſsenwelt erſcheint als ein Schluſs. Sie iſt daher ein Wiſſen. Die Vorſtellungen des aus den Sinnenwahrnehmungen erſchloſſenen Seyns ſind Anſich Vorſtellungen, welche Anſpruch machen können, das in ihnen vorgeſtellte Seyn, wie daſſelbe an und für ſich ſelber iſt, vorzuſtellen. Dieſs wäre möglich, wenn wir, mit und in dem Vorſtellen, dieſes Seyn in uns nachbildeten, oder dieſes Seyn würden. Vollkommen der Aufforderung zu genügen, würde nur bey unſern Vorſtellungen von einem vollkommen und in allen Stücken uns gleichen Menſchen möglich ſeyn. Im Einzelnen geſchieht dieſs, wenn wir Gedanken, Gefühle, leidenſchaftliche Strebungen eines Schriftſtellers verſtehn. Je weniger wir das fremde Seyn nachzubilden, zu werden, vermögen, deſto unvollkommner wird unſre Vorſtellung davon ſeyn. Immer bleibt eine objective Beziehung, welche die geſunde Menſchenvernunft gegen den Skepticismus behauptet. Sie ſtammt aus dem Element der ſinnlichen Wahrnehmungen in ihren friſchen ſinnlichen Reizen, deſſen Quell, weil er innerhalb der Seele nirgend gegeben iſt, nothwendig auſserhalb derſelben geſucht werden muſs. Sie könnte eine Wirkungserkenntniſs genannt werden. Wir erfaſſen das Seyn der uns unähnlichern Auſsendinge in einem Glauben und Ahnden.

Es giebt alſo eine zwiefache Erkenntniſs, von uns ſelber, eine Anſicherkenntniſs, deren Vorgeſtelltes die menſchliche Seele iſt, und eine Wirkungserkenntniſs, die ſich auf den menſchlichen Körper bezieht. Geſetzt, die Schranken des menſchlichen Bewuſstſeyns könnten erweitert, und die Feinheit der menſchlichen Sinne könnte in genügendem Maaſse geſteigert werden, ſo würden wir dann kein Glied des menſchlichen Seyns ausſchlieſsend der Seele oder dem Leibe zuſchreiben. Wir beſäſsen von jedem eine Anſich - Erkenntniſs und eine Wirkungs-Erkenntniſs, und indem wir das Denken eben ſo wohl durch dieſe, die Verdauung eben ſo wohl durch jene wahrnähmen, würden wir das Denken nicht weniger als ein Glied des Leibes und die Verdauung nicht weniger als eine Action der Seele, wie aus den entgegengeſetzten Geſichtspunkten faſſen. Das gewöhnliche Bewuſstſeyn unterlegt den ihm gewordenen Erkenntniſſen die erkannten Exiſtenzen auf ganz gleiche Weiſe, und ordnet die letztern, dem gemäſs, in zwey Hauptgruppen, theilt ſie der Seele oder dem Leibe zu, je nachdem wir ſie durch die Anſicherkenntniſs oder durch die Wirkungserkenntniſs anſchaulicher vorzuſtellen im Stande ſind. In der Wiſſenſchaft iſt man bemüht geweſen, die aus dem Zuſammenwirken von Seele und Leib hervorgehenden Erſcheinungen auf eine einzige gleichartige Reihe zurückzuführen, was am leichteſten ins Werk zu ſetzen ſchien, wenn man alle ſeelenartigen Functionen durch die parallelen leiblichen ausdrückte. Für die höhern geiſtigen Functionen fehlen die Anſchauungen der parallelen leiblichen Veränderungen; alſo nahm man zu Hypotheſen ſeine Zuflucht. Dadurch wird nie eine Erklärung jener Functionen gewonnen. Der Vf. ſchlägt ſtatt dieſer durchaus leiblichen Auffaſſung eine durchgängig ſeelenartige vor. Ihre Mangelhaftigkeit an Klarheit und Beſtimmtheit wird mit ſorgfältiger Ausbildung der Pſychologie verſchwinden. Die Geſetze, nach welchen die körperlichen Thätigkeiten ſich entwickeln, wenn dieſelben bewuſst werden, erkennen wir als allgemeine Geſetze, auch für die geiſtigſte Seelenentwicklung, und indem wir dieſe auch auf die unbewuſsten menſchlichen Entwickelungen anwendbar gefunden haben, iſt uns die ganze menſchliche Entwickelung unter Eine Geſetzgebung getreten, nach welcher wir geiſtiges und körperliches Seyn und Werden auf völlig gleiche Weiſe zu conſtruiren im Stande ſind. Die Kluft, welche Seele und Leib zu trennen ſchien, iſt ausgefüllt; denn ſie iſt nicht im Gegenſatze ihres Seyns, ſondern nur unſers Vorſtellens begründet. Verſchiedenheit bleibt zwiſchen dem Bewuſstſeyn der Seelenthätigkeiten und dem Unbewuſstſeyn der körperlichen. Aber die gewöhnliche Scheidung zwiſchen Seele und Leib ſollte aus dem wiſſenſchaftlichen Gebrauche verbannt werden, und man ſollte, dem Beyſpiele der Alten folgend, der Seele im engern Sinne oder dem Syſteme der geiſtigen Seelenthätigkeiten, die leiblichen Thätigkeiten unter dem Namen der thieriſchen Seele gegenüberſtellen. Nach einem allgemeinen Naturgeſetze ſind alle Exiſtenzen in einem ſteten Streben begriffen, die in ihnen beweglich gegebnen Elemente, ſo weit ſie dieſelben von einander anzunehmen im Stande ſind, gegen einander auszugleichen. Der allgemeinſte und merkwürdigſte Erfolg der Wechſelwirkung zwiſchen Seele und Leib iſt, daſs das geiſtige Seelenſeyn, um überhaupt bewuſst zu werden, in jedem Augenblicke der Mitwirkung des ſinnlichen durch eben jene Ausgleichung bedarf. Hiernach wirken alle Reize. Weit weniger reichlich iſt die von den geiſtigen Thätigkeiten auf die thieriſchen ausgehende Reizmittheilung; es giebt aber eine bedeutendere Einwirkung des geiſtigen Seyns durch Wollen und Begehren. Sie geſchieht auf die innern Kräfte des Materiellen. Auch Herabſtimmungen und Schwächungen können durch Ausgleichung herbeygeführt werden. So entſpringt aus Ueberreizung Schwäche. Manie in hitzigen Fiebern endet in eine dem Blödſinn ſich nähernde Melancholie. Mächtige Angeregtheit der geiſtigen Thätigkeiten beſchränkt die thieriſchen und umgekehrt. Auf ähnliche Weiſe erklärt ſich die Macht des Willens zur Unterdrückung thieriſcher Bewegungen. Auch daurend vermögen geiſtige und thieriſche Seelenthätigkeiten einander

zu

zu modificiren. Zu diesen Einflüssen des Ausgleichungsverhältnisses kommen noch diejenigen des Erweckungsverhältnisses. Auch dem Beschränkungsverhältnisse wird ein Einfluss gewonnen werden. Die individuelle Verschiedenheit dieser Wechselwirkungen wird bestimmt durch die Eigenthümlichkeit der in sie eingehenden Elemente, und das zwischen denselben für ihre Einwirkungen auf einander gegebne Verhältnifs. Dahin gehören die Temperamente, Lebensart, nur die unmittelbar mit einander verbundenen, bewufsten oder unbewufsten Seelenthätigkeiten gleichen sich mit einander aus, nur das in einem gewissen Maafse Gleichartige wird bey der Ausgleichung übertragen. Das Verhältnifs der von aufsen aufgenommenen Elemente ist besser bekannt, als dasjenige unter den der Seele ursprünglich angebornen Vermögen. Man wird durch Beobachtung finden, dafs thierisches und geistiges Seyn, ihrer Grundbeschaffenheit nach, bey einigen Menschen einander näher liegen, bey andern weiter von einander abstehn.

PP.

SCHÖNE KÜNSTE.

London, b. Sherwood u. a. und Leipzig, b. E. Fleischer: *Illustrations of Shakspeare;* comprised in two hundred and thirty vignette Engravings, by *Thompson*, from designs by *Thurston:* adapted to all editions. 1825. gr. 8. (Ohne Seitenzahlen.) (2 Rthlr.)

Dieses elegante Bilderbuch ist Jedem zu empfehlen, der den dramatischen Heros der britischen Nation kennt und liebt, und der seine holden und grotesken Phantasiegestalten versinnlicht und theatralisch costumirt sehn, oder sie auch nur mit den Bildern vergleichen möchte, die ihm die eigene Phantasie davon entworfen. Elegant nennt Rec. das Buch: denn das Aeufsere ist einladend, das Papier glatt, der Druck zierlich und correct, und die Mehrzahl der 230 Vignetten ist geistreich gedacht und reinlich ausgeführt und erinnert an das in kleinen Formaten in Deutschland fast untergegangene Talent unseres *Chodowiecky*. *Thurston* hat sie gezeichnet und *Thompson* in Holz geschnitten. Man muss in der That die Fortschritte bewundern, die in der Holzschneidekunst gemacht sind, und *Johann Ulrich Pilgrimm,* der alte deutsche Meister, so wie der wackre *Albrecht Dürer* würden sich freuen, wenn sie wahrnehmen könnten, wie die Gebrüder *Unger* und *Gubitz* sie zu einem Grade vervollkommnet haben, über die hinaus auch Hr. *Thompson* mit aller seiner Zierlichkeit nicht gekommen ist. Auf jedem Octavblatt befinden sich sechs Vignetten nebst beygedruckten kurzen Textstellen der Scenen. Die erste Vignette auf dem Blatt stellt nicht immer eine Scene dar, sondern deutet meistens durch Embleme auf den Inhalt des ganzen Drama. So finden wir Darstellungen zu sieben und dreyssig Dramen: denn Perikles ist als ein Werk Shakspeare's mit aufgenommen. Das letzte Blatt enthält jedoch sieben Vignetten mit der Ueberschrift: *the seven ages of man,* und sie beziehen sich auf die trefflichen Worte des *Jaques*, eines der Söhne des *Rowland de Bois* in dem Stücke: *as you like it*, Act. II. Sc. 7: Die siebente Vignette ist am gelungensten. — Gegen die Reihenfolge der Bilder läfst sich nichts sagen, weil schwer zu ermitteln ist, in welcher Folge *Shakspeare* seine Dramen schrieb; nur sollte nicht gerade der *Sturm* zuerst gestellt seyn, weil es ziemlich ausgemacht ist, dafs der Dichter ihn *nach* den meisten seiner Dramen schrieb, und die Mehrzahl der Kritiker ihn als sein *letztes* Werk betrachtet. Sie schliessen sich indefs der Reihe nach an die Ordnung, die der Verleger in seiner Grofsoctav-Ausgabe des *Shakspeare*, in einem Bande beobachtet hat; überhaupt kann diefs ganze Bilderbuch als eine Zugabe zu eben benanntem Werke betrachtet werden. Als Frontispice ist dem Titel ein Blatt vorgebunden, welches *S's.* Büste und das Haus, in welchem er zu *Stretford* geboren wurde, darstellt.

Abgesehen davon, dafs diese Vignetten das Studium und den Genufs seiner Bühnenstücke erleichtern und angenehm machen, so sind sie schon unterhaltend an sich, und eine nur mittelmäfsige Phantasie könnte daraus Novellen, Mährchen und Scenen bilden, wie sie sich etwa in: Tausend und eine Nacht oder in alten Ritterbüchern finden. Man erkennt darin britischen Geist, dem Volke allein angehörige Scherze, Gleichnisse, unübersetzbare Bulls, die auf den der englischen Sprache und Sitten kundigen Ausländer ihre Wirkung nicht verfehlen. Sie könnten jede Ausgabe des britischen Dichters, oder jede Verdeutschung desselben zieren, was denn auch Hr. *Meyer*, in seiner unglücklichen Uebersetzung *S's.* mit einigen derselben gethan hat. Was die einzelnen Vignetten betrifft, so sind allerdings einige darunter die, abgesehen davon, dafs sie in das Carricaturartige hinüberspielen sollen, zu dünne Arme und Beine haben; aber einzelne Figuren sowohl, als Gruppen sind lebhaft, wahr und handelnd. Wie sehr ergetzt auf dem Blatt: *the merry wives of Windsor* die unbehülfliche Fleischmasse *Fallstaffs*, die vier Mal sichtbar wird; insbesondere aber der Moment, wo er in einen Korb gelegt und mit Wäsche bedeckt wird. Im Sommernachtstraum ist die Gestalt des auf Fledermausschwingen dahin schwebenden Puck nicht elfenhaft, nicht ätherisch genug; besser ist die Gruppe auf dem nämlichen Blatte, wo Pyramus durch die *Wand* schauend zu Thisbe spricht: *I see a voice: now will I to the chink, to spy an I can hear my Thisby's face. Thisby!* — Shylock, ein Kaufmann von Venedig ist zu nüchtern gehalten. Eine der wahrsten und ergetzlichsten Gestalten ist in *Taming of the shrew* die Figur Grumios, mit den untergesetzten Worten, Act. IV. Sc. 1: *Now, were I not a little pot, and soon hot, my very lips might freeze to my teeth, my tongue to the roof of my*

my mouth, my heart in my belly, 'ere I should come by fire to thaw me. — Die laufchende *Lady Macbeth* ist nicht schön genug, und, obwohl die Leidenschaft in jenem Moment ihre Züge verzerren mag, zu carricaturartig gehalten; besser ist sie als Nachtwandlerin, umgetrieben vom Gewissen, gedacht. Ein ansprechendes Bildchen ist in *King Richard II.* Nr. 4,: die Königin im Garten, sagend: *What sport shall we devise here in these gardens, to drive away the heavy thought of care?* — In König Heinrich IV., ersten Theils, erscheint Fallstaff abermals drey Mal und nimmt sich besonders vor der Landmiliz vortrefflich aus. — Die Gesichter im Coriolan sind alle auffallend lang; sollen es römische seyn? — *Lear's* Gestalt und Haltung auf der vierten Vignette ist zu gräfslich, und Schade ist es, dafs der Künstler nicht mehr Fleifs auf die Figuren in *Romeo and Juliet* verwendet hat. Der Schmerz in Opheliens Zügen, wo Hamlet zu ihr sagt: „*Go thy ways to a nunnery,*" ist viel leserlicher ausgedrückt, als auf der fünften Vignette ihr Wahnsinn, in welchem sie singt: *He is dead and gone, lady, He is dead and gone; At his head a gras-green turf, At his heels a stone.* (Act. IV. Sc. 5.) Eben so ist Hamlets Haltung zu ruhig, wo er dem fragenden *Polonius:* „*What do yo read, my Lord?*" zuruft: *Words, words, words!* — Gelungener ist die Todtengräberscene, Act. V. S. 1.

A.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Noch im Laufe des vergangenen Jahres vereinigten sich Männer von verschiedenen Berufssphären zur Gründung einer *Gesellschaft zu Beförderung der Geschichtskunde* zu Freyburg im Breisgau, und nach erhaltener Ermächtigung von Seiten des Grofsherzogs von Baden, constituirte sich dieselbe förmlich. Diese constituirenden Mitglieder sind die Hnn. Staatsrath und Kreisdirector Freyherr *v. Türkheim*, Hofrath und Professor *Deuber*, Ministerialrath *v. Kettenacker*, Archivrath Dr. *Leichtlen*, Hofgerichtsrath *Merk*, Professor Dr. *Münch*, Hofrath und Prof. *v. Rotteck*, Prof. Dr. *Schneller*, Professor Dr. *Schreiber*, Oberamtmann *Walchner*, Bibliothekar Dr. *Weick*, und Prof. Dr. *Zell*. Kurze Zeit darauf wurden auch die Hnn. Dr. Freyherr *v. Reichlin-Meldegg* und Professor *Weissgerber* als ordentliche Mitglieder aufgenommen. Die Gesellschaft zählt ordentliche, ausserordentliche, correspondirende und Ehrenmitglieder. Die Zahl der Ersteren ist auf 25 festgesetzt. Unter den bisher ernannten correspondirenden und Ehrenmitgliedern bemerkt man *v. Wessenberg* (Generalvikar und Minister) Graf *v. Enzenberg*, Graf *Fr. von Mülinen*, *v. Golbery*, *Champollion-Figeac*, *Pfister*, *Luden*, *Memminger*, *v. Raiser*, *Schweighäuser*, *André*, *v. Evers*, *v. Lafsberg*, *Kirchhofer*, *Fr. Hurter*, *Zschokke*, *Troxler*, *Hottinger*, *v. Orelli*, *P. Usteri*, *Menzel*, *Kortüm*, *Voigt*, *Schubert*, *Paulus*, *Heinty*, *Engelhardt*, *Dahl*, *Baur*, *Hogenbach* u. s. w. Die nach den Statuten alljährlich zu haltende öffentliche Sitzung fand am 8. Februar statt, als am Tage der Vorfeyer des Geburtstages des Grofsherzogs. Die Sitzung eröffnete, statt des Secretärs, der von allen Mitgliedern dazu aufgeforderte Hr. Hofrath *v. Rotteck*. Der zweyte Redner, Hr. Archivrath *Leichtlen*, beschrieb, wie er durch Combination zweyer Bruchstücke auf die Entdeckung geführt wurde, dafs *Trajan* eine Besetzung nach Baden, und so den Grund zu dieser, in so vieler Hinsicht ausgezeichneten Stadt gelegt habe. Der dritte Redner, Hr. Prof. *Münch*, führte die Versammelten auf den wildbewegten Schauplatz der Geschichte von Italien, und insbesondere der Stadt Rom, um die Mitte des 15 Jahrhunderts. Hr. Professor *Schreiber*, als der vierte Redner, lieferte eine Abhandlung über die Geschichte des Schiesspulvers und den ersten Gebrauch der Feuergewehre. — Den Schlufs machte Hr. Bibliothekar *Weick* mit der Biographie und der Charakteristik *Ernst Ludwig Possélt's*, dessen Schriften in seiner vollständigen Ausgabe erscheinen sollen.

II. Todesfälle.

Hr. Professor *Brocchi*, ein durch mehrere geologische und conchyliologische Schriften rühmlich bekannter italienischer Gelehrter, welcher auf Kosten Mehemed Ali's, des Paschas von Aegypten, fünf Jahre lang als Director einer Gesellschaft europäischer Bergleute in Afrika Reisen gemacht, und zuletzt die Goldberge in Sennaar untersucht hatte, ist, laut aus Triest von einem seiner Freunde eingegangener Nachricht, als er im Begriff war, mit den gesammelten Erfahrungen nach Europa zurückzukehren, in Kahira verstorben.

Zu Stralsund starb am 17. Februar der durch mehre medic. Schriften in lat. Sprache bekannte Kön. Schwedische Leibmedicus Dr. *Karl Georg Sager* im 62sten Lebensjahre.

Am 27. Februar starb zu Paris der als freymüthiger Redner der Deputirtenkammer rühmlich bekannte *Stanislas (Cecile Xaver) von Girardin*, geb. zu Lüneville am 15. Jan. 1768, ein Schüler *Rousseau's*, der längere Zeit zu Ermenonville, dem Gute seines Vaters wohnte, und dort starb. An den meisten gesetzgebenden Versammlungen Frankreichs nahm er lebhaften Antheil; auch bekleidete er mehrmals Präfectur-Stellen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

Berlin, b. Nicolai: *Lesbiacorum liber.* Composuit *Severus Lucianus Plehn*, Ph. Dr. AA. LL. Mag. Accessit tabula geographica, aeri incisa, quae Lesbi insulae exhibet figuram. 1826. 218 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Seit *K. O. Müller* mit der vortrefflichen Schrift über *Aegina* vorangegangen, haben wir, besonders aus Berlin, eine Reihe höchst dankenswerther Monographieen über einzelne griechische Staaten erhalten, durch welche nicht nur die politische Geschichte und Verfassungskunde Griechenlands an Vollständigkeit und Lebendigkeit, die Chorographie an Umfang und Genauigkeit, sondern auch die Kenntnifs der Sprache, der Religionen und Culte, der künstlerischen und wissenschaftlichen Bildung Griechenlands an Vollständigkeit und deutlicher, bestimmter Beziehung gewonnen hat. Man wird das Verdienstliche der besondern Beschreibung einzelner Städte, der Darstellung ihrer Geschichte, leicht auch für die neuere Zeit zugeben; aber das alte Griechenland kann ihrer am wenigsten entbehren; denn vielleicht hat kein Volk so viel Einzel-Staaten gehabt, als das griechische, bey dem die Begriffe Stadt und Staat einerley waren; keins vielleicht so viel Mannigfaltigkeit und Individualität in allen menschlichen Beziehungen gezeigt. Sollen aber solche Monographieen recht verdienstlich werden, so müssen sie nicht nur den Stoff vollständig gesammelt und in leicht übersehbaren Rubriken geordnet liefern, es ist auch nöthig, dafs sie das Mannigfaltige zu einer innern Einheit verknüpfen, damit, was sonst ein Aggregat von Notizen wäre, eine organische Darstellung organischen Lebens werde. Das Aufsuchen der Punkte, durch welche das Besondere mit dem Allgemeinen zusammenhängt, ist freylich oft mit vorzüglicher Schwierigkeit verknüpft und ohne Aufwand vielseitiger Kenntnifs und grofser Combinationsgabe nicht zu erreichen; aber um so lohnender ist die darauf verwandte Mühe; denn sie wirft oft ein überraschendes Licht auf die Geschichte des ganzen Volks, und was früher auffallend und unbegreiflich schien, zeigt sich als natürlich und nothwendig. Möge es nur festgehalten werden, dafs das Alterthum bey aller Freyheit in seiner Bewegung viel weniger ein Spiel der Willkür gewesen, als die neuere Welt, und wer nur die Mühe nicht scheuet, entdeckt eine überraschende Consequenz in ihm überall.

Die vorliegende Schrift verdient dankbare Anerkennung; der Vf. hat es nicht an Fleifs fehlen lassen, um den Stoff vollständig herbeyzuschaffen, nicht an Sorgfalt, ihn zu ordnen, nicht an Liebe und Gerechtigkeit, um Licht und Schatten billig zu vertheilen; und wenn man seltner überraschende, scharfsinnige Combinationen findet, so entschädigt er dafür durch klare, anspruchslose Darstellung und durch gründliche Gelehrsamkeit.

Das Buch zerfällt in sechs Kapitel. K. I. *Insulae descriptio* — S. 24. K. II. *Historia* — 86. K. III. §. 1. *Civitatum Lesbiarum gubernatio et instituta publica* — 94; §. 2. *Itinera maritima, classis, mercatura* — 97; §. 3. *Moneta* — 114. K. IV. §. 1. *Res sacrae* — 120; §. 2. *De Lesbiorum ingenio et moribus* — 126; §. 3. *Lesbiorum lingua* — 131. K. V. *De Lesbiorum arte, musica imprimis atque poëtica* — 203. K. VI. *Litterae* — 218. Gegen diese Anordnung haben wir nichts Wesentliches zu erinnern, als dafs der Vf. mehreres, was in K. 3. §. 1. gehört, in K. 2. vorträgt. Wir liefern nunmehr einen kurzen Auszug aus der Schrift, wobey wir das, was uns unrichtig oder mangelhaft zu seyn scheint, nach unserer Ansicht vervollständigt und berichtigt vortragen. Die Insel *Lesbos*, heute *Metelyn*, *Metelino*, *Metelin*, liegt im Aegaeischen Meere, der Küste von Mysien, und zwar dem Theile derselben, der von den Vorgebirgen *Cane* und *Lectum* begrenzt wird, gegenüber. Der Umfang wird von den Alten zu 1000 — 1100 Stadien, von Neueren zu 26 □ M. bestimmt. Die mythischen und poëtischen Namen der Insel *Lasia*, *Pelasgia*, *Aegira*, *Aethiope*, *Macaria*, *Himerte* und den besonders häufigen Namen *Issa* sucht der Vf., so gut es geht, zu erklären. Uebergangen ist, dafs zur Zeit des Eustath. die ganze Insel *Mytilene* hiefs. (cf. ad Od. γ. S. 1462. ad Il. I. S. 741, 12.) Das Klima schildern die Alten als sehr günstig und gemäfsigt, den Boden als gesegnet; Haupterzeugnisse desselben waren schwarzer und bunter Marmor, Achat, vorzügliche Gerste, namentlich bey Eresus, daher auch auf den Münzen von Eresus der Kopf der Proserpina mit dem Aehrenkranze; und der Dichter Archestratus sagt, dafs, wenn anders die Götter Gerstenbrot essen, so müfste Hermes nach Eresus kommen und es da für sie einkaufen. Besonders berühmt aber war der Lesbische Wein (der auch noch heute in Achtung steht), namentlich die Art desselben, die πρότροπον genannt wurde; er hatte einen sehr angenehmen Geruch, schöne Farbe, süfsen Geschmack und von Natur schon schmeckte er nach dem Meere, was

was bey andern griechischen Weinen durch Seewasser erkünstelt wurde; die Dichter haben ihn oft besungen, mit Nektar verglichen, ihn den süssesten aller Weine genannt (*Λεσβίου πόματος οὐκ ἔστιν ἄλλος οἶνος ἡδίων πιεῖν*), gegen den nichts aufkomme (*ἀλλ' οὐδὲν τἄλλ' ἐστὶν ἁπλῶς πρὸς Λέσβιον οἶνον*). Der Ceische Arzt Erasistratus hielt ihn auch für sehr gesund. Kein Wunder, wenn er bey solchen Eigenschaften weit ausgeführt wurde, nach Aegypten, wie nach Athen. Er wuchs niedrig, so dass ein Kind die Trauben erreichen konnte, und brauchte daher auch an keinen andern Baum gestützt zu werden. Uebrigens war es besonders der Wein von Methymna und Eresus, der sich durch angenehmen Geruch und süssen Geschmack auszeichnete, weniger kamen diese Eigenschaften dem Mytilenaeischen zu. Die Feigen in L. sind besser als auf den übrigen Inseln des aegaeischen Meers und das Oel ist Gegenstand bedeutender Ausfuhr. Die Insel ist ziemlich gebürgig, der höchste Berg ist der *Lepetymnos*, von dem aus *Matricclas* astronomische Beobachtungen angestellt hat; auf ihm befänden sich ein Tempel des Apoll u. s. w. Grosse Flüsse hat L. nicht. Die bedeutendsten Städte waren sechs, nämlich *Μιτυλήνη*, die erste Stadt der Insel; diess ist die Rechtschreibung des Namens, die sich auf den Münzen beständig findet; da wir jedoch auch in Inschriften *Μυτιλήνη* finden, so darf man diese fehlerhafte Schreibart aus den Schriftstellern nicht gegen das Zeugniss der Handschr. verbannen. Diese Stadt bestand aus einer Alt- und Neustadt, von denen jene auf einer kleinen Insel lag und durch einen engen Sund von dieser geschieden wurde. Die Stadt hatte zwey gute Hafen, deren einer *Μαλόεις* hiess, einen südlichen, welcher geschlossen werden konnte und 50 Trieren fasste, einen nördlichen, der gross, tief und befestigt war; die Stadt zeichnete sich durch prächtige, geschmackvolle Gebäude, Theater, Prytaneum, eine Wasserleitung in der Nähe und eine kostbare steinerne Brücke, die Umgegend durch Fruchtbarkeit und reiche Vegetation aus; aber jene hatte eine ungesunde Lage und war dem Nordostwinde sehr ausgesetzt. — Die zweyte Stadt auf Lesbus war *Μήθυμνα, Μάθυμνα* oder *Μέθυμνα* (heute Molivo), 60 Stadien vom gegenüberliegenden Mysien, 340 von Malea, 560 von Sigrium entfernt. Die dritte Stadt war *Ἔρεσος* (diese Schreibart scheint richtiger zu seyn als die *Ἐρεσός* und *Ἐρεσσός*, vgl. *Ebert diss. Sicul.* S. 74; *Göttling v. Accent.* S. 53), auf der Westseite der Insel, am Meere gelegen, auf einer Anhöhe; die Ruinen befinden sich beym heutigen Dorfe Eresso. Die vierte Stadt scheint Antissa zu seyn, die anfangs auf einer kleinen Insel lag, welche aber allmählig mit Lesbus verknüpft wurde. Die fünfte Stadt, Pyrrha, war zu Strabo's Zeit schon grösstentheils zerstört; die sechste Arisba hatte dasselbe Schicksal schon vor Herodot's Zeiten gehabt. Wir hätten gewünscht, dass es dem Vf. gelungen wäre, die Lage dieser und der andern unbedeutenderen Ortschaften mit grösserer Bestimmtheit und Genauigkeit auszumitteln.

Bevölkerung. Die älteste Bevölkerung war nach einstimmiger Sage pelasgisch; nur darin schwankt die Sage, ob jene aus Argos oder aus Thessalien hergekommen sey, was sehr wohl zu vereinigen ist, wenn wir annehmen, dass die argivische über Thessalien hierher gelangt ist; als Gründer dieser Bevölkerung wird Xanthus, der Sohn des Triopas, genannt. Zunächst wird die Bevölkerung erwähnt, die Makar oder Makareus aus Olenus in Achaia hierher geführt; die Städte auf der Insel sollen nach seinen Söhnen und Töchtern, die Insel selbst nach seinem Schwiegersohne benannt, und durch seine Söhne auch Samus, Chius, Cos und Rhodus bevölkert worden seyn, die daher auch *Μακάρων νῆσοι, Μακάρων ἕδος* heissen. Der Vf. macht es wahrscheinlich, dass Makar eine Personification eines Volksstammes der *Μάκαρες* sey, und dass dieser Name einem Carischen Stamme gehört habe; denn dass Carer hier, wie auf den benachbarten Inseln, gewohnt haben, zeigt Schol. Il. Γ. 236. Wir hätten gewünscht, dass der Vf. nur auch angegeben hätte, warum diese Colonie gerade aus Olenus abgeleitet werde. — Von dem Aufenthalte der Amazonen zu sprechen, verlohnt sich kaum. 85 Jahre nach Troja's Zerstörung (wodurch ist dieses, von *Müller* angenommene, Datum erwiesen?) kam ein Theil der aus Attika vertriebenen Tyrrhenischen Pelasger hierher, welche unter Anführung des *Metas Metaon* gründeten. Die letzte Bevölkerung, von der die Einwohner den Hauptcharakter trugen, war aeolische; der Vf. folgt hier meist *Müller's* Darstellung, er verwirft daher die Sagen, wornach Penthilus selbst oder gar Orest Lesbus besetzt hätten; er verwirft die Vorstellung Strabo's, wornach die Auswanderung der Aeoler aus dem Peloponnes nach Kleinasien und Lesbos durch Orest, Penthilus, Archelaus und Gras in einem fortlaufenden Zusammenhange gestanden hätte, behauptet vielmehr, dass sie stossweise, so wie sie durch andrängende Dorer weiter getrieben wurden, erfolgt sey. Er scheint zuzugeben, dass eine doppelte aeolische Colonie, wie sie Vellejus unterscheidet, nach Lesbos gekommen sey, die erste die der Penthiliden, die über Boeotien, wo sich viele boeotische Aeoler an sie anschlossen, kommend, in Aulis sich einschiffte und bey Euboea*), wo sie einige absetzte, vorbeyschiffend, 95 Jahre nach Troja's Zerstörung hierher kam; die zweyte ist die des Gras, die 130 J. n. Tr. fällt, da die im Leben des Homer aus diesem Jahre erwähnte Colonie nur die des Gras seyn zu können scheint. Dass nun erst von den Aeolern die oben erwähnten sechs Hauptstädte gegründet wurden, Lesbos früher ohne Stadt war, werden wir der gedachten Lebensbeschreibung um so eher glauben dürfen, als sie erst nach jener Zeit erwähnt werden; das Daseyn einer Stadt Lesbos, deren Gründung *Müller* von der Kolonie des Gras ablei-

*) Vielleicht stammt daher der Cult des *Ἐλύμνιος* oder *Ἐλύμνιος Ποσειδῶν* in Lesbos, während es auch in Euboea einen Ort und Tempel *Ἐλύμνιον* gab.

leitet, iſt gewiſs entweder überhaupt zu beſtreiten, da die Grammatiker, die allein von ihr ſprechen, nur einigen homeriſchen Stellen zu Liebe, die ſich jedoch auch ſehr wohl ohne ſolche Annahme erklären laſſen, ſie angenommen zu haben ſcheinen; oder, hat ſie beſtanden, ſo muſs ſie auch mit den Grammatikern auf Makar bezogen werden. Daſſelbe möchten wir auch von Iſſa behaupten, indem man dem Euſtath. höchſtens zugeben kann, daſs in der Gegend des nachherigen Antiſſa das Dorf Iſſa geſtanden; daſſelbe von den Städten Xanthus und Penthile. Die Aeoler in Lesbos und die Aeoler Boeotiens betrachteten ſich in der hiſtoriſchen Zeit als *συγγενεῖς*, als Stammverwandte; gewiſs nicht darum, weil die Lesbier von Böeotien ausgegangen ſeyen; denn dann wäre der Name *ἀπόγονοι* ſchicklicher geweſen, ſondern weil ſie beide gemeinſamen Urſprung haben; einen Staat, den die Lesbier als Metropolis verehrt hätten, kennen wir nicht. Vielmehr verbreiteten ſich die Aeoler von Lesbos aus über das gegen überliegende feſte Land, und Lesbus wurde mit Kyme als Metropole von an 30 aeoliſchen Städten angeſehen. Namentlich machten die Lesbier, wahrſcheinlich als Nachkommen des Agamemnon und der Achaeer, Anſprüche auf ganz Troas — Sigeum und Achilleum wurde von Mytil. gegründet, — auſserdem ſind viele Städte Myſiens in der ſogenannten Aktaea, z. B. Aſſus, Antandrus u. ſ. w. lesbiſche Kolonieen.

Aeuſsere Geſchichte. Die ältere iſt wenig bekannt; die früheſte Begebenheit, deren hier zu gedenken, iſt der Krieg Mytilene's mit den Athenern über Sigeum, in deſſen Beſitz ſich dieſe unter Anführung des Olympioniken Phrynon geſetzt hatten, ein Krieg, der lange Zeit mit gegenſeitigen Plünderungen und Verwüſtungen, auch mit mancher blutigen, meiſt für die Mytilenaeer unglücklich ausfallenden, Schlacht geführt, (ſo daſs ſelbſt der Dichter Alcaeus trotz ſeiner Tapferkeit ſeine Waffen einbüſste, die von den Athenern im Minerventempel zu Sigeum aufgeſtellt wurden,) auch nicht durch den Zweykampf Phrynon's mit dem Pittacus entſchieden, ſondern erſt durch erbetenen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch des Periander von Korinth dahin beygelegt wurde, daſs ein jeder behalten ſolle, was er inne hätte, wodurch den Athenern der Beſitz Sigeums zugeſprochen wurde. Der Vf. zeigt, daſs dieſer Krieg nicht mit Larcher Ol. 49., ſondern mit Euſebius Ol. 43, 2. zu ſetzen ſey, Pittakus auch ihn nicht als Aeſymnete Mytilene's geführt habe, viel weniger dieſes Kriegs wegen zum Aeſymneten ernannt worden, ſondern die Aeſymneteia ſpäter als dieſer Krieg zu ſetzen ſey. Späterhin müſſen die Mytilenaeer wieder (wir wiſſen weder das wann, noch das wie) in den Beſitz Sigeums gekommen ſeyn, denn es heiſst, daſs Piſiſtratus es ihnen wieder entriſſen und ſeinen *νόθος* Hegeſiſtratus zum Tyrannen davon beſtellt habe, was doch nach Ol. 54, 4. zu ſetzen; zwar war auch dieſer Beſitz nicht ruhig, vielmehr häufigen Angriffen der Lesbier von Achilleum aus ausgeſetzt, jedoch iſt er den Piſiſtratiden lange Zeit geblieben; denn Hippias zog ſich, von Athen vertrieben, hierher zurück Ol. 67, 3. und auch Ol. 71, 1. kam er hierher. Die Hülfe, welche die Lesbier *ναυκρατοῦσι* zwiſchen Ol. 53, 3. und 64, 1. den Mileſiern gegen Polykrates von Samos leiſteten *), bekam ihnen ſehr übel; die Gefangenen muſsten in Feſſeln Samos befeſtigen helfen. Der Lydiſchen Herrſchaft waren die Lesbier glücklich entgangen; aber dem Feldherrn des Cyrus, Harpagus, müſſen ſie ſich, ſo wie die Perſer Meiſter der griechiſchen Städte des Continents geworden waren, mit den Ioniſchen Inſulanern freywillig ergeben haben; denn in der Flotte, die dem Kambyſes gegen Aegypten folgt, befinden ſich auch Lesbiſche Schiffe; dem Darius halfen ſie Ol. 66, 4. in ſeinem Feldzuge gegen die Skythen, und ihr Anführer Coës war es, der dem Könige den guten Rath wegen Erhaltung der Brücke über den Iſter gab, und lesbiſche Schiffe halfen auch dem Perſer Otanes die Inſeln Lemnos und Imbros erobern. Aber auch die Lesbier nahmen an dem Abfalle des Ariſtagoras und Hiſtiaeus von den Perſern Antheil, und ſiebenzig lesbiſche Schiffer kämpften in der Schlacht bey der Inſel Lada gegen den Perſer, die mit den Samiern davon flohen. Ol. 71, 4. ward Lesbus von den Perſern erobert und die Einwohner wurden durch Sageneia eingefangen. Von neuem unter perſiſche Bothmäſsigkeit geſtellt, muſsten ſie dem Xerxes zu ſeinem Feldzuge gegen Griechenland Schiffe und Mannſchaft geben. Aber durch die Schlacht bey Mykale befreyt, wurden ſie in die allgemeine helleniſche Bundesgenoſſenſchaft aufgenommen und halfen den Athenern alsbald Seſtus erobern. Ol. 75, 4. empört wie die übrigen aſiatiſchen Bundesgenoſſen über den tyranniſchen Uebermuth, den Pauſanias in den Unternehmungen gegen Byzant und Cypern an den Tag legte, wandten ſich auch die Lesbier an Ariſtides und die Athener, ihnen die Hegemonie anbietend. Auf dieſe Weiſe zur attiſchen Bundesgenoſſenſchaft kommend, halfen ſie in dieſer Eigenſchaft den Athenern unter Perikles Samos unterwerfen. Die Athener lieſsen ihnen ihre Freyheit und Selbſtändigkeit auch dann, als ſie mit Ausnahme von Chius die übrigen Bundesgenoſſen in ein unterthäniges Verhältniſs verſetzt hatten; denn die Seemacht der Lesbier verlangte ſchonende Rückſichten und die Treue und achtungsvolle Aufmerkſamkeit, welche die Lesbier dem attiſchen Volke und den einfluſsreichſten Perſonen Athens bewieſen, gewährten den Athenern keinen ſchicklichen Vorwand, ihnen die Freyheit zu nehmen. Aber es entging den Lesbiern nicht, mit welchem Neide und Argwohne man in Athen ihre Gröſse betrachtete, und wenn ſie ſich erinnerten, wie nach und nach Athen allen Bundesgenoſſen die Freyheit genommen und Knechtſchaft auferlegt hat-

*) Nach Dio Chryſoſt. Or. XLV. Th. 2. S. 210 R. erſtreckte ſich die Mileſiſche Herrſchaft über Aeolis, Troas, *Lesbos* und den Helleſpont; die Lesbier waren alſo vielleicht *verpflichtet*, dieſe Hülfe zu leiſten.

hatte, mussten sie auch für sich das Aergste befürchten. Um diesem Loose zu entgehen, versuchten die Mytilenaeer schon vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges sich von Athen loszumachen und mit Sparta zu verbinden, aber von den Spartanern abgewiesen, sind sie genöthigt, Schiffe und Mannschaft zur attischen Flotte beym Beginn des Kriegs zu stellen. Erst Ol. 88, 1. machen sie, aufgereizt durch die Boeoter, ihre Stammverwandten, ernstere Vorbereitungen, den Abfall von Athen auszuführen; dass nun dieser ein für die Mytilenaeer so trauriges Ende genommen hat, davon liegt der Grund theils in der Abneigung der Methymnaeer, an dem Abfalle Theil zu nehmen, einer Abneigung, die wir uns weniger aus ihrer Treue gegen Athen, als aus ihrer Furcht, von Mytilene abhängig zu werden, das ein prädominirendes Ansehn schon jetzt in der Insel ausübte, erklären müssen; theils darin, dass die demokratische Partey in Mytilene selbst den Abfall, als ihrer Existenz Gefahr drohend, nur ungern sah; denn wie Lacedaemon Aristokratie oder besser Oligarchie beschirmte, so hatte der Demos an Athen seine Stütze; diese beiden Umstände machten, dass den Athenern das Vorhaben früher bekannt wurde, und darum auch früher ausgeführt werden musste, ehe die nöthigen Vertheidigungsmittel herbeygeschafft waren; sodann muss der bewundernswürdigen, einer bessern Sache würdig gewesenen, besonnenen Entschlossenheit und Schnelligkeit Athens gegenüber dem unverantwortlichen Zaudern der peloponnesischen Bundesgenossenschaft und Feldherrn die Schuld der Katastrophe beygelegt werden. Der Vf. schildert den Gang dieses Kampfes nach Thucydides; dass die Athener den grausamen Beschluss, den sie gegen das unterworfene Mytilene auf Antrag des Kleon schon genehmigt hatten, den andern Tag zurücknahmen, während doch wenige Jahre später gegen die Melier, die viel weniger verschuldet hatten, dieselbe Grausamkeit auf Antrag des Alcibiades nicht nur beschlossen, sondern auch ausgeführt wurde, das können wir theils aus dem Eifer derjenigen Athener, die den Mytilenaeern befreundet waren, während für Melos niemand sprach, aus der minder gefährlichen und minder wichtigen geographischen Lage der Lesbier, theils aber auch daher ableiten, dass auch in der Pöbelsherrschaft das Gemüth nur allmählich sich an Grausamkeit gewöhnt, und jetzt noch einige Schaam herrschte. Bitter ist die Ironie des Aristophanes, der in den Rittern den Agoracritus sagen läst, er wolle dem Cleon beweisen, dass *er* aus Mytilene über 40 Minen Bestechung erhalten habe (*δωροδοκήσαντ' ἐκ Μυτιλήνης πλεῖν ἢ μνᾶς τετταράκοντα*). So verliert denn Mytilene seine Flotte und alle Besitzungen auf dem Continente, seine Mauern werden eingerissen, seine und der mit ihm verbündeten Städte Bürger werden attischem Gerichtszwange unterworfen, von ihren Grundstücken wird ihnen das Eigenthum genommen, was meist unter Athener vertheilt wird, nur der Niessbrauch ihnen gegen einen jährlichen Canon gelassen. Nur Methymna behält die Freyheit, und stellt Schiffe und Mannschaft zum sizilischen Feldzuge. Als nun dieser so unglücklich für Athen ausfiel, dürfen wir uns bey solcher Behandlung wundern, dass auch Lesbos sich nach Decelea an Agis wendet, um seinen Abfall ausführen zu können und als die Hülfe, die dieser ihm zugesichert hatte, durch die Behörden in Sparta eine andere Bestimmung erhält, dürfen wir uns wundern, dass es den Chiern gelingt, diesen Abfall wenigstens theilweise herbeyzuführen? Athen hat der ausserordentlichen Standhaftigkeit und Energie, die es bey diesen unglücklichen Umständen entfaltete, die mehr Bewunderung als sein Glück verdienen, die Vereitelung aller dieser, öfters wiederholten, Versuche zu verdanken. Erst die Schlacht bey Aegos Potamos führt die Unterwerfung von Lesbos unter Lysander herbey Ol. 93, 3. Aber schon der Seesieg Conons bey Cnidus Ol. 96, 3. gewinnt den Athenern Mytilene, und Thrasybul gewinnt Ol. 97, 3. durch kluges Betragen, zum Theil auch durch Waffengewalt, die übrigen Städte der Insel. Freylich geht die ganze Insel wieder Ol. 98, 2. durch den Frieden des Antalcidas für Athen verloren, einen Frieden, der persischem Einflusse auf Lesbos den Weg bahnte; aber schon Ol. 100, 3. schliesst Mytilene mit Chius und Rhodus sich freywillig an die attische Bundesgenossenschaft an. Welchen Antheil Lesbus am Bundesgenossenkriege genommen, ist nicht bekannt; aber in den ersten Jahren von Demosthenes politischer Thätigkeit scheint persischer und carischer Einfluss wie über Rhodus so über Lesbos zu gebieten und durch Einsetzung von Tyrannen sich zu zeigen. Nach der Schlacht am Granicus schloss Mytilene einen Vertrag mit Alexander; aber Ol. 111, 3. unterwirft Memnon, der Oberanführer der persischen Flotte die ganze Insel mit Ausnahme Mytilene's, bey dessen Belagerung ihn der Tod übereilt; und auch dieses wird nach der von Pharnabazes und Autophradates fortgesetzten Belagerung auf die Bedingungen sich zu unterwerfen gezwungen, dass die Hülfstruppen Alexanders frey abziehen, die Mytilenaeer dem Bunde mit ihm entsagen, dagegen dem Frieden des Antalcidas gemäss Freunde des Darius werden, ihre Verbannten aufnehmen und die Hälfte ihrer Güter ihnen zurückgeben sollten. Darauf legte der Perser Besatzung in die Stadt, ernannte den Diogenes, einer der Verbannten, zum Tyrannen und schrieb starke Brandschatzung aus. Aber Ol. 112, 1. werden auch sie durch den Feldherrn Alexanders, Hegelochus, befreyt; Alexander überläst die durch persischen Einfluss ernannten Tyrannen der Volksrache, den Mytilenaeern aber gewährt er zur Belohnung ihrer vorzüglichen Treue Entschädigung der Kriegskosten und Gebietserweiterung.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

Berlin, b. Nicolai: *Lesbiacorum liber.* Composuit *Severus Lucianus Plehn* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Weniges ist nun noch aus der spätern Geschichte anzuführen. Im Kriege der Römer mit Perseus wagte es Antissa den Anführer des letztern, Antenor, zu unterstützen; deshalb wurde es nach beendigtem Kriege zerstört und die Einwohner wurden nach Methymna versetzt. Das schändliche Betragen, das sich Mytilene gegen den in seinen Mauern erkrankten M'. Aquillius erlaubte, zog ihm, da es auch nach der Besiegung Mithridats die Waffen behielt, von römischer Seite eine Belagerung zu, in deren Folge es erobert und zerstört wurde. Die Freundschaft aber, welche den Pompejus mit Theophanes aus Mytilene verband, bewirkte durch ihn die Wiederherstellung der Stadt und ihrer Gerechtsame. Die Mytilenäer haben sich dafür nicht nur gegen Theophanes, sondern auch gegen Pompejus und seine Kinder, und zwar selbst nach dem Pharsalischen Treffen höchst dankbar bewiesen; solche Gesinnung haben sie auch gegen Agrippa bewährt. Der Vf. führt die Geschichte von Lesbos durch die Zeiten der römischen Kaiser und des Byzantinischen Reichs bis auf die türkische Herrschaft herab, was wir, als wenig Eigenthümliches darbietend, übergehn.

Verfassung S. 46—50; 87—94. Von der Verfassung der Insel in der voraeolischen Zeit kann nicht die Rede seyn; in der aeolischen herrschten gewiss anfangs Könige aus dem Geschlechte der Penthiliden; zu der Zeit aber, als sich überhaupt in Griechenland Freystaaten bildeten, ist in Lesbos, nach aeolischer Gewohnheit, Oligarchie gegründet worden; jedoch auch in der Oligarchie übte natürlich die vormals königliche Familie einen grossen Einfluss aus; indem sie sich aber theils auf den Strassen übermüthig Kolbenschläge gegen Plebejer, theils Schändung plebejischer Frauen erlaubte, hat sie öfters, einmal durch Megakles und seine Freunde, später durch Smerdis [wann? wissen wir nicht] mörderische Anfälle bestehen müssen. Die Oligarchie ist hier häufig in Dynastie oder Tyrannis übergegangen; denn die Oligarchen herrschten weniger im Interesse ihres Standes, als jeder im Interesse persönlicher Macht. Insbesondere aber stritten in *Mytilene* die Oligarchen unter einander um Herrschaft bis zu gegenseitigem Morde und Verbannung. So ward Ol. 42. Melanchrus, Tyrann Mytilene's, von Pittakus und den Brüdern des Alcaeus ermordet; und als bald darauf Myrsilus, Megalagyrus, die Kleanaktiden und einige andere, zu denen auch Alcaeus, der Dichter, gehörte, den Staat durch bürgerliche Parteyungen zertheilten und tyrannisches Regiment ausübten oder sich um dasselbe bewarben (gegen welche Nebenbuhler der Macht die Stasiotika des Alcaeus gerichtet waren, dessen politische Bestrebungen auch seine Freundin Sappho begünstigt zu haben scheint), da wurde die Partey des Alcaeus und seines Bruders Antimenides, und mit ihr vielleicht auch Sappho, aus der Stadt verbannt. Wie nun die Verbannten ihre Angriffe gegen Mytilene wiederholen, da ermannt sich endlich, um von dem innern Zwiste erlöst zu werden, das Volk, überträgt dem durch kriegerische Thaten, wie durch politisch-praktische Weisheit berühmten und erprobten Pittakus eine Art Dictatur unter dem Namen der Aesymneteia; Pittakus ist also Aesymnet und nur die Verleumdung der Feinde oder Ungenauigkeit und Unkunde späterer Schriftsteller konnte die ihm übertragene Gewalt Tyrannis und Basileia nennen, wovon die Aesymneteia wesentlich verschieden ist *). P. erfüllt den Auftrag, der ihm geworden, er schlägt nicht nur die Angriffe der Verbannten ausserhalb der Stadt zurück und bezähmt kraftvoll alle Dynasten- und Tyrannenversuche in der Stadt, sondern ein wahrer *dictator reipublicae constituendae* giebt er seinem Vaterlande zwar keine neue Verfassung — denn er mag nur die alte oligarchische erneuert und gegen Missbräuche einzelner gesichert haben, — aber eine neue ernste und strenge Gesetzgebung, wie sie die Zügellosigkeit seiner Mitbürger erheischte; diesen Charakter erkennt man in den uns bekannten Bestimmungen, dass Verbrechen von Betrunkenen doppelt so hart als dieselben von Nüchter-

*) Wenn man bedenkt, dass Aristoteles in der Verfassung der Kymaeer, also einer aeolischen Stadt, von diesem Namen gehandelt hat (*Argum. Soph. Oed. T. schol. Eur. Med.* 19. *Suid. s. v. τύραννος*), ferner dass in dem achaeischen, d. h. aeolischen Patrae, vielleicht auch in Olenus, Dionysos *αἰσυμνήτης* verehrt wurde (Paus. 7, 20, 1; 21), so möchte man vermuthen, dass der Name Aesymnet vorzugsweise aeolisch sey; es spricht nicht dagegen, dass wir ihn auch bey den Phaeaken finden Od. ϑ, 259 c. *schol. et Eust.*; denn theils ist aeolisch altgriechisch, theils sind die Phaeaken Aeoler; es wird auch nicht dadurch bestritten, dass wir den Namen in Teos finden (*Chishull Antiq. Asiat.* p. 99); denn Teos hat eine Colonie aus dem aeolischen Boeotien gehabt (*Müller Orchomen.* 400).

ternen begangen zu bestrafen seyen, und dafs die väterliche Gewalt, deren Dauer die solonische Gesetzgebung bey Söhnen bis zum zurückgelegten siebenzehnten Jahre beschränkte, so lange als dieselben unverheirathet wären, *ὅσον ἂν χρόνον ἠΐθεοι μένωσιν*, und also im väterlichen Hause lebten, dauern solle. Zu viele Privatinteressen mochte eine solche Strenge verletzen, als dafs nicht ein altes Mütterchen hätte sagen sollen: „Mahle, Mühle, mahle: denn auch Pittakos mahlet das grofse Mytilene beherrschend." Das Geschenk, das ihm seine Mitbürger dankbar angeboten und er hochherzig abgelehnt (cf. Nep. Thrasyb. 4, 2. c. n.) hat, giebt ein besseres Zeugnifs vom Manne, als diefs Ammenmährchen. Weshalb die, auf Diog. L. 1, 75. sich stützende, auch von *Schultz Apparat. ad Annal.* p. 1. gebilligte, Zeitbestimmung, wornach P. Ol. 47, 3. die Aesymneteia angetreten und 50, 1. niedergelegt hat, zu verwerfen sey, können wir nicht absehen. Als Lesbos persisch ward, mag in der innern Verfassung desselben zunächst keine Veränderung vorgegangen seyn, wie wir ja wissen, dafs die Perser überhaupt von dem Con- und Uniformitätsstreben einiger neueren Grofsstaaten frey, mit dem Tribute und Gehorsame sich begnügend, um die inneren Angelegenheiten der ihnen unterthänigen Staaten sich wenig bekümmerten. Erst durch Darius ward die Verfassung Mytilene's geändert, indem seine Dankbarkeit den Coës zum Tyrannen seiner Vaterstadt bestellte. Und allerdings ist diefs die Verfassung, welche die Perser am meisten begünstigten, da sie in den Tyrannen die besten Stützen ihrer Gewalt fanden. Als Lesbos den Abfall des Aristagoras von den Persern theilte, wurde Coës von seinen Mitbürgern gesteinigt, und hatte anders persisches Gebot auch den übrigen Städten der Insel Tyrannen auferlegt, bey dieser Gelegenheit wurden sie gewifs vernichtet. Was nach wiederhergestellter persischer Oberherrschaft im Regimente der Insel geändert worden, können wir höchstens vermuthen. Unter attischer Hegemonie hob sich natürlich der Demos, jedoch scheint bey allen den Parteykämpfen, durch welche jetzt die Insel getheilt ward, die oligarchische Verfassung zunächst nicht wesentlich vernichtet worden zu seyn; aber als Ol. 88, 2. die Hauptbeförderer des Abfalls von Athen, was gewifs vorzugsweise Oligarchen waren, hingerichtet wurden, da möchte man vermuthen, sey jede Spur oligarchischen Regiments vertilgt worden; nach dem Sizilischen Unglücke der Athener suchten die Oligarchen Sparta's Bund; nach der Schlacht bey Aegos Potamos setzte Lysander Dekadarchieen ein, welche gewifs durch Konon und Thrasybul aufgehoben wurden. Aus der Ol. 107, 2. gehaltenen Rede des Demosthenes für die Befreyung der Rhodier lernen wir, dafs damals, wahrscheinlich durch Einflufs der Perser und der Artemisia, die Demokratie in Mytilene aufgelöst war; in der Rede des Demosthenes gegen Boeotus über die Mitgift, die höchstens zwey bis drey Jahre später als die Rede gegen denselben über den Namen, also etwa Ol. 108, 1. gehalten ist *), wird ein Tyrann Mytilene's Kammes erwähnt, der ein Feind der Athener sey. Um dieselbe Zeit **) etwa war in Methymna ein Tyrann Kleommis, der sich durch Mäfsigkeit und Milde auszeichnete und weit entfernt jemand hinrichten zu lassen, mit Verbannung oder Einziehung des Vermögens zu bestrafen, im Gegentheile die Verbannten zurückrief, ihnen ihre confiscirten Grundstücke zurückgab und den Käufern derselben den Kaufpreis ersetzte. In dem achten Briefe des Isokrates, der auf jeden Fall nach Ol. 107, 8. geschrieben ist, bittet dieser Redner die Mytilenaeer um die Zurückberufung des Musikers Agenor, seines Vaters und seiner Brüder; der Redner lobt sie (S. 752), weil sie sich mit ihren Mitbürgern zu versöhnen suchten, die Zahl der Verbannten verringert und überhaupt das gute Beyspiel Athens nach der Restitution unter Euklides nachgeahmt, besonders aber deshalb, weil sie den Verbannten ihr Vermögen zurückgegeben hätten; er fügt hinzu: „lebten seine Freunde Timotheus und Konon noch" (T. ist auf jeden Fall erst nach Ol. 106, 2. gestorben), „wäre sein Freund Diophant aus Asien zurückgekehrt" (das konnte nur nach Ol. 107, 3. geschrieben werden; cf. Diod. 16, 48.), „so würden diese gewifs seine Bitte unterstützt haben, Männer, die den Mytilenaeern Wohlthaten erwiesen hätten, welche keinem

---

*) *Dionys. de Dinarch.* p. 656, R. setzt die Rede über den Namen nicht Ol. 108, 1., wie *Boeckh* Staatsh. 2, 61. behauptet, sondern *κατὰ Θεσσαλὸν ἢ Ἀπολλόδωρον ἄρχοντα*, d. h. Ol. 107, 2 oder 3.; die Beweise dafür hat er in seiner verloren gegangenen Schrift über Demosthenes gegeben; einen führt er jedoch an S. 665: in dieser Rede nämlich werde des Feldzugs nach *Ταμύνας* (denn so muss men mit *Boeckh* für *Πύλας* dort lesen) als eines eben geschehenen gedacht; dieser Feldzug aber falle unter dem Archon Thumedus. Das wäre Ol. 108, 1. ein sonderbarer Beweis; hier ist also offenbar ein Verderbnifs; für *Θουμήδου* muss man nämlich *Θουδήμου* lesen, d. h. Ol. 106, 4. Denn diese Form für *Θεόδημος* ist hinreichend gesichert durch *Boeckh* selbst C. J. Gr. S. 555, b. Hiernach ist Dionys von jedem Widerspruche befreyt, und es ist kein Grund von seiner Annahme abzugehn, oder mit *Boeckh* die Rede Ol. 107, 1. zu setzen.

**) Isokrat. Ep. VII. S. 748. L. Dieser Brief ist aber an Timotheus, Tyrann vom pontischen Heraklea, gerichtet; folglich muss er zwischen Ol. 107, 1., zu welcher Zeit der Vater des Timotheus, Klearch, ermordet wurde und Ol. 110, 3., in welchem Jahre sowohl Timotheus als Isokrates gestorben sind, geschrieben seyn, ja da Timotheus anfangs unter Vormundschaft seines Oheims Satyrus stand, dieser Brief aber an den schon zur Regierung gekommenen gerichtet zu seyn scheint, so ist er gewifs einige Zeit nach Ol. 107, 1. geschrieben. Nun erwähnt Theopomp im 50sten Buche seiner philippischen Geschichte eines Tyrannen Methymna's Kleomenes, der durch harte Strafen der Sittenlosigkeit der Weiber ein Ende machte (Athen. XII, 443, a.); das muss offenbar in dieselbe Zeit fallen, und man darf die Vermuthung wagen, dafs der unbekanntere Name *Κλεόμμις* in den bekannteren *Κλεομένης* verwandelt worden sey, wenn nicht etwa beide Formen neben einander bestanden haben, wie *Φαιδώνδης*, Agnonides, *Εὐρυτίων* neben *Φαίδων*, *Ἄγνων*, *Εὔρυτος*, *Ἑρμότιμος* neben *Ἑρμοτίμων*, *Νικοκλῆς* neben *Νικοκρέων* u. a.

nem von ihnen unbekannt seyn, niemand vergessen haben könnte." Uns sind sie gleichwohl unbekannt, nur das wissen wir, dass Konon sie von Harmosten und Dekadarchieen befreyt, Timotheus grösstentheils in Lesbos gelebt hat (Nep. Chabr. 3, 4.). Ol. 111, 3. wird Diogenes, ein Mytilenaeischer Verbannter, von den Persern zum Tyrannen Mytilene's ernannt, Arrian. E. A. 2, 1., und gewiss haben, wie sich bald zeigen wird, alle Lesbischen Städte durch persischen Einfluss damals Tyrannen erhalten, von denen sie wohl insgesammt durch den Feldherrn Alexanders, Hegelochus, befreyt wurden; zwar erzählt Curtius nur, dass Alexander die Tyrannen Methymna's Aristonicus und Chrysolaus der Rache ihrer Mitbürger überlassen habe *), und Arrian spricht gar nur von Aristonicus; aber wie dürfen wir bey den Belohnungen, die Alexander den Mytilenaeern wegen ihrer Treue gewährte, zweifeln, dass auch diese von ihrem Diogenes befreyt wurden, und von Eresus und Antissa erwähnt der Vf. der demosthenischen Rede über den Vertrag mit Alexander S. 213, 19. (die nach *A. G. Becker* Demosth. 1, S. 264. Ol. 113, 3. oder 4. gehalten ist), dass die Macedonier die Tyrannen aus diesen Städten vertrieben hätten, obgleich sie schon vor dem Vortrage, den Alexander vor seinem persischen Feldzuge mit den Griechen geschlossen hat, diese Tyrannen gehabt hatten. Der Redner wundert sich dort über diese Inconsequenz der Macedonier, den Messeniern Tyrannen aufzudringen und die Lesbier davon zu befreyen; aber diese Folgewidrigkeit hatte ihren guten Grund, da die Lesbischen und Kleinasiatischen Tyrannen persisch gesinnt in Griechenland aber die Tyrannen eine Hauptstütze der Macedonischen Macht waren. — Was die Namen der Behörden betrifft, so werden uns *δᾶμος, βόλλα, στρόταγοι* und in Eresus Prytanen genannt; da wir indessen auch in Mytilene ein Prytaneum finden, so gab es gewiss auch hier eine Behörde dieses Namens; ja vielleicht ist zuweilen aus ihr, wie anderswo, z. B. zu Milet (Aristotel. Pol. V, 4, 5.), Tyrannis hervorgegangen. Endlich bildeten die Städte von Lesbos, wenigstens in spätern Zeiten, ein *κοινὸν*, daher wir neben den Münzen einzelner Städte auch solche finden, die *κοινὸν Λεσβίων* zur Aufschrift haben. Münzen erweisen die Verbindung Mytilene's mit Adramyttion und Pergamum in Mysien; da beides **) aeolische Städte sind, so darf man sich nicht wundern (S. 84), dass die Mytilenaeer in einer Urkunde die *συγγενεῖς* der Pergamener heissen.

Flotte, Schifffahrt, Handel. Mit Recht verwirft der Vf., was Eusebius zu Ol. 26, 4. aus Castor berichtet, dass die Lesbier von da an 68 Jahre die See beherrscht hätten, da auch *nach* Ol. 43. die Lesbischen Staaten Seemacht hatten und die Mytilenaeische sogar erst im Anfange des Pelop. Krieges die höchste Blüthe erreichte; dass die Lesbische Marine vorzugsweise aus Triremen bestand, ist gewiss, aber von welcher hellenischen hätte das damals nicht gegolten? Schifffahrt und Handel, besonders Weinhandel, führten die Lesbier nach Athen wie nach Aegypten, wo sie in Naukratis das Hellenium gründen halfen. Bey Athen. 1, 28. E. verwirft der Vf. (S. 987) mit Recht die Erklärung, die Schweighäuser von der Vulgata *Λεσβίου* giebt, aber dem Rec. scheint es leichter, statt mit Casaubonus und dem Vf. *Λεσβίοις* zu verbessern, zu schreiben: *Ἡδὺς ὁ Βρόμιος τὴν ἀτέλειαν Λέσβιον Ποιῶν τὸν οἶνον εἰσάγουσιν ἐνθάδε.* Der Vf. liefert nun aus *Mionnet*, *Eckhel* und *Rasche* eine Beschreibung der *wichtigsten* vorhandenen Lesbischen *Münzen*, zuerst derer, welche die Aufschrift führen *KOI* oder *KOINON ΛΕΣΒΙΩΝ*, die alle der Kaiserzeit angehören, sodann der Städte Mytilene, Methymna, Eresus, Antissa und Nape, chronologisch geordnet; wir vermissen die Angabe der Metallart, einige Belehrung über die Kunst im Gepräge u. s. w.

Cult. Unsere Nachrichten über diesen Punkt müssen äusserst lückenhaft seyn, indem sie von manchen derjenigen Culte ganz schweigen, die wir nach den verschiedenen Bevölkerungen, die Lesbos gehabt hat, erwarten müssen, z. B. von dem Culte der Musen *) und dem Geheimculte der Tyrrhenischen Pelasger. Wir wissen, dass Lato hier verehrt ward und ihre beiden göttlichen Kinder; der Apollinische Cult scheint zum Theil älter zu seyn, als die aeolische Bevölkerung; vielleicht ist der älteste mittelbar aus Lycien hierher gekommen, da Xanthus, der uns als Vater des Triopas genannt wird, uns an Fluss und Stadt Xanthus in Lycien, Triopas aber an den Triopischen Apoll erinnert; die Münzen fast aller Lesbischen Städte zeugen von der Verbreitung dieses Cult; Apoll wurde hier unter den Beynamen *Κίλλαιος, Μαλόεις, Ἐρέσιος* und *Ναπαῖος* verehrt; bey Schol. Aristoph. Wolk. 144. ist vielleicht für *Γονυαπαίου Ἀπόλλωνος* zu schreiben *τοῦ Ναπαίου.* Artemis, mit deren Cult wir wohl den Aufenthalt der Amazonen auf Lesbos, als der Hierodulen dieser Göttin, zu verbinden haben, wurde hier namentlich als *Θερμία* und *Περγαία* verehrt; besonders hielt man jener zu Ehren grosse Panegyreis; der Vf. bezieht den Namen auf die warmen Bäder, die neuere Reisende hier gefunden haben; aber vielleicht ist der Name aeolisch für *θεσμία*, so wie Apollon *θέρμιος* bey den Eleern *θέσμιος* (Mull. Dor. 2, 514.), und das aeolische *Θέρμον* nach *Buttmann's* scharfsinniger Vermuthung *Θέσμον* ist (*Boeckh* C. J. 1, 27.). Der Cult der Pergaea, für dessen Daseyn auf Mytilene die Münzen sprechen, scheint darauf zu führen, dass das Pamphylische Perge eine Kolonie von Lesbos sey; dass

*) Die Worte *e muris* S. 78 müssen getilgt werden.

**) Haben wir dafür auch keine bestimmten Zeugnisse, so spricht die Nachbarschaft von lauter aeolischen Städten und was Adramyttion betrifft, das Killaeum und der Cult des Killaeischen Apollon in Lesbos zu bestimmt dafür, als dass man an dieser Thatsache zweifeln könnte; vgl. *Raoul-Rochette Col. Gr.* T. 5. p. 155. 158.

*) Vgl. jedoch Athen. IV, 182 f.; XIV, 635 a.

dafs es aeolisch war, läfst Philostrat. Vet. Apoll. Tyan. 1, 30. wenigstens vermuthen. Wir übergehn den Cult des Zeus *βούλαιος*, *μέγιστος*, *ὑπερδέξιος*, *Ἄμμων*, der Pallas *ὑπερδεξία*, des Poseidon *μεσοπόντιος* und *ἑλύμνιος*, der Venus, der Ceres und Proserpina, des Aesculap, der *θεοὶ ἄχραιοι* (*Creuz.* Symb. 2, 576.) und verweilen nur bey Juno und Bacchus; wenn man bedenkt, dafs in dem Tempel jener Göttin ein Wettkampf der Schönheit gehalten wurde (*καλλιστεῖα*) und dafs ein solcher auch im aeolischen Elis veranstaltet ward, so möchte man vermuthen, dafs dieser *ἀγὼν* und der Cult, mit dem er in Verbindung steht, von den Aeolern mitgebracht sey. Weit verbreitet war besonders der Cult des Dionysos; die Münzen, sowohl des *κοινὸν*, als von Mytilene und Methymna, zeigen oft Bacchus-Kopf und bacchische Attribute; er ist nicht nur als *Μεθύμναιος*, was nach dem früher bemerkten nicht von *Μηθύμναιος* zu scheiden ist, (Athen. 8, 363. b.), auch als *Κεφαλλὴν* und *Βρισαῖος* verehrt worden. Mit diesem Bacchus-Culte stand wahrscheinlich die hohe Stufe, welche die Lyrik hier erreicht hatte, in Verbindung; diese Lyrik war auch chorische; Choregie in Mytilene ist erwähnt bey *Antiph. de caed. Herod.* p. 744. *οὐδ' (ἐστὶ) ἧστινος λειτουργίας ἡ πόλις ἐνδεὴς γεγένηται, οὔτε ἡ ὑμετέρα* (so ist zu schreiben) *οὔτε ἡ Μυτιληναίων ἀλλὰ καὶ χορηγίας ἐχορήγει* u. s. w., und wenn dem Arion die Erfindung des *τραγικὸς τρόπος* beygelegt, wenn er als Gründer der kyklischen Chöre, als Erfinder oder Verbesserer des Dithyrambus genannt wird, so weist diefs alles auf Dionysoscult hin. —

Charakter der Lesbier. Während man bey den Aeolern des festen Landes von Kleinasien im Vergleiche mit den Ionern eine geistige Trägheit und einen Stumpfsinn wahrnimmt, vermöge dessen sie sich weder politisch, noch wissenschaftlich, noch künstlerisch bedeutend gemacht haben, zeigen die Aeoler auf Lesbos eine geistige Regsamkeit, tapfern, kriegerischen Sinn, Lust zu Handelsunternehmungen und selbst grofse Neigung zur Poesie, namentlich zur Lyrik, die zu einer hohen Stufe von ihnen ausgebildet ward; dieses letztere fällt am meisten auf, wenn man sich nur erinnern, wie hierin die übrigen Aeoler so sehr zurückstanden, dafs, um von der übel berüchtigten, barbarischen Roheit der Aeoler zu schweigen, vor Gorgias, dem Leontiner, die Roheit und Unwissenheit in Thessalien zu Hause war (Plat. Men. 1.), dafs die *Boeotii magis firmitati corporis quam ingenii acumini inserviunt* (Nep. Alcib. 11.), bäuerisches Herausplatzen oder mit vollem Munde reden *βοιωτιάζειν τῇ φωνῇ* genannt wird (Xen. Anab. 3, 1, 26.; interprr. ad Theocr. XV, 88.), und dafs die Eleer Stratonikus (ap. Athen. VIII, 350. a.) für noch barbarischer als die Boeoter und Thessaler selbst erklärt; das fällt um so mehr auf, da wir doch in andern Beziehungen bey den Lesbiern echt Aeolisches wieder finden, als die Verschwendung auf Mahlzeiten *), die zügellosesfte und entartetste Wollust bey beiden Geschlechtern **). Diese Aufgabe muss in einem folgenden Abschnitte gelöst werden; hier bemerken wir nur noch, dafs die Lesbischen Frauen sich sehr früh durch Schönheit auszeichneten, wie, um bey aeolischen stehen zu bleiben, die Frauen Thebens. Dicaearch B. 'E. p. 15 sqq. ed. Huds.

Sprache. Der Aeolismus, den die Grammatiker darstellen, ist weder der von Elis, noch der von Boeotien oder Thessalien, es ist der von Lesbos, der durch die dortige Lyrik Ruf erhalten hatte; vgl. *Boeckh* C. J. 1, 217. Der Vf. macht nur auf Einzelnes aufmerksam, als auf das *α* für *η*, besonders in den Endungen, *ω* für *ου*, was man nicht leicht in der Mitte der Wörter findet, *οι* besonders die Endung *οις* für *ους*, *υ* für *ο* (z. B. *ἀπύδομεν*), zuweilen auch für *ω*, *ο* für *α* (*στροταγήσαντα*), *ο* für *ου* mit Verdoppelung des folgenden Consonanten (*βόλλα*), *υ* oder *F* zwischen zweyen Vocalen *ναῦος*, *αι* für *α*, Infinitiv-Endung *ην* für *εναι* und *ηναι*, *οντεσσι*, *αντεσσι* für *ουσι*, *ασι*, *φ* und *θ* verwechselt; schliesslich führt der Vf. noch einige Lesbische Glossen an.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Vgl. über die Thessaler nur Athen. IV, 137 d. X, 418. c. XII, 527. a. Xen. H. VI, 1, 3; über die Eleische Gefräfsigkeit Athen. I, 27. d, VIII, 346. b. X, 442 e.: die Eleer haben Apollon *ὀψοφάγος*; über die Boeotische Athen. IV, 148. e. X, 407. c. Cic. fat. 4. Müller Orchomen. 409 f.

**) Knabenliebe in Elis und Boeotien Cic. de rep. 4, 4. Plat. Legg. VIII, 836. c. u. v. a.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Sr. Maj. d. König von Preufsen hat den bisherigen aufserordentlichen Professor in der theologischen Facultät der Universität zu Königsberg, Hn. Dr. *Olshausen*, zum ordentlichen Professor in gedachter Facultät ernannt.

Die dritte Klasse des niederländischen Instituts zu Brüssel hat Hn. *Bosscha* in Haag zum Mitgliede, Hn. Staatsrath *Niebuhr* in Bonn zum correspondirenden Mitgliede und Hn. *ten Tex*, Professor am Athenäum in Amsterdam, zum beständigen Secretair dieser Klasse ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

Berlin, b. Nicolai: *Lesbiacorum liber.* Composuit *Severus Lucianus Plehn* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es bleiben uns nun noch die beiden letzten Abschnitte übrig, die von der Kunst und Literatur handeln, worüber wir, um die Grenzen einer Anzeige nicht zu überschreiten, uns mit wenigen Bemerkungen begnügen. Wie reich auch Mytilene an Prachtgebäuden, an Werken der bildenden Kunst seyn mochte, dieser Reichthum müsste Armuth genannt werden, im Vergleich mit dem, was Elis aufzuweisen hatte; aber wie aus der Mitte der Eleer dennoch kein bedeutender Architekt oder Bildner hervorgegangen ist, eben so wenig wissen wir von einem bedeutenden Lesbischen Meister, als etwa von dem alten Bildhauer Lesbothemis, obgleich die *Λεσβία οἰκοδομή* (cf. Aristot. Ethic. Nic. V, 14. extr. al. 10, 5. c. schol. Mich. Ephes.) genannt wird. Es ist eigentlich nur *eine* Kunst, die Musik, und zwar besonders die Lyra und Kithara, weniger die Auletik, so wie *eine* Gattung der Poësie, die hier blüht, die lyrische *); denn wenn das Epos auch in älteren Zeiten einen Lesches und Telesis, später einen Dionysios mit dem Beynamen *Σκυτοβραχίων*, Theolytos und Aeschrion hervorgebracht hat, so steht doch diess zu vereinzelt, dagegen für den Flor der Musik und Lyrik und deren innige Verknüpfung in Lesbos sprechen nicht nur die grossen Meister Terpander, Phrynis, Arion, Alcaeus und Sappho, sondern noch viel mehr die Lyra und Kithara auf den Münzen von Lesbos, und vor allem die Schulen jener Meister, wie denn zur Schule des Terpander Cepion und Arion gehörten, und der letzte aus dieser Schule, Periklitus, etwa in Ol. 55. fällt; und Aristoklides in der Zeit der Perserkriege war wenigstens ein Abkömmling des Terpander; die Enkel des Isokrates unterrichtete in Musik Agenor aus Mytilene, nach welchem die Agenorische Schule der Musik benannt wurde, und dass auch dessen Vater und Brüder musikkundig waren, darf man vielleicht aus S. 753 Lang. folgern; Ref. erlaubt sich, die vorangehenden Worte hierher zu schreiben, um so eher, da dem Vf. dieser ganze Brief entgangen ist. *Αἰσχρὸν γὰρ τὴν μὲν πόλιν ὑμῶν,* schreibt Isokrates an die Mytilenaeer, *ὑπὸ πάντων ὁμολογεῖσθαι μουσικωτάτην εἶναι καὶ τοὺς ὀνομαστοτάτους ἐν ταύτῃ τυγχάνειν παρ' ὑμῖν γεγονότας, τὸν δὲ προέχοντα τῶν νῦν ὄντων περὶ τὴν ἱστορίαν τῆς παιδείας ταύτης φεύγειν ἐκ τῆς τοιαύτης πόλεως.* Nehmen wir nun noch die Dichterschule der Sappho dazu, die freylich auch einige Ausländerinnen zählte, aber doch vorzugsweise aus *Lesbiadum turba* bestand, eine Schule, die offenbar, wie die übrigen lesbischen, mit dem Juno- und Dionysos-Cult zusammenhing, so werden wir nicht umhin können, einzugestehen, dass Musik und Lyrik auch in Lesbos sich von Geschlecht auf Geschlecht erblich fortpflanzte, und diese Vererbung wieder auf ein in gewissen Geschlechtern erbliches Priesterthum zurückführe. Die Frage, woher diese Lyrik und Musik nach Lesbos gekommen sey, beantwortet uns der Mythos, dass das Haupt des von thracischen Weibern zerrissenen Orpheus mit seiner Leyer nach Lesbos geschwommen sey, wo jenes bey Antissa beerdigt, diese in einem Tempel aufbewahrt wurde, bis Neanthus, der Sohn des Pittakus, sie entwandte; daher in der Nähe jenes Grabes die Nachtigallen lieblicher gesungen hätten, als anderswo, daher in einer Höhle von Lesbos ein berühmtes Orphisches Orakel. Dieser Mythus deutet nämlich nicht nur die hohe Stufe lesbischer Musik und Poësie, sondern auch die Quelle an, woher sie gekommen, nämlich aus Thracien, aus Pierien, das, früher der Sitz echt hellenischer Bildung, erst später barbarisirt ward; durch welches Mittelglied aber? offenbar durch eben jene Aeolischen Boeoter, die wir als Haupttheilnehmer der Aeolisch-Lesbischen Kolonie kennen gelernt haben; denn nach diesem, später so verrufenen, Boeotien ward einstmals jene altgriechische Bildung verpflanzt, wie unter andern der uralte Cult der Huldgöttinnen in Orchomenus beweist. Und so ergiebt sich hieraus, dass der Bacchuscult auf Lesbos thrakisch und mit dem der Musen durch die Aeoler hierher gekommen ist *). Der Vf. handelt mit grosser Gründlichkeit von Terpander, Arion, Alcaeus und Sappho, indem er bey den musikalischen Verdiensten des ersten *Boeckh's*, bey der Ehrenrettung der letzten *Welker's* trefflichen Untersuchungen folgt; wir wollen nur einiges bemerken. Wenn Terpander von den meisten ein Lesbier aus Antissa, von einigen wenigen ein Kymaeer oder Arnaeer aus Boeotien genannt wird, so ist

*) Wenn wir von einem *πάτριος ἀγὼν τῶν ποιητῶν* in Mytilene lesen, so haben wir gewiss nur an einen Wettkampf lyrischer Dichter zu denken.

*) Ueber die dem Dionysos auf L. gebrachten Menschenopfer hat Dosidas od. Dosiades (bey Clem. Cohort. ad Gent. p. 136. Pott.) gehandelt.

ist dieser Widerspruch nicht dadurch zu beseitigen, dass ein und derselbe Mensch oft zugleich *Bürger* von einer Kolonie und von deren Metropole genannt werde; denn erstens ist nicht zu erweisen, dass Kyme und Arne in diesem Verhältnisse zu Antissa gestanden hätten, noch kann zweytens jenes anders geschehen, als wenn, wie bey den attischen Kleruchieen, der Kolonie das Bürgerrecht in der Metropole vorbehalten oder dem einzelnen durch besondern Beschluss ertheilt ward; noch kann man sich drittens zum Beweise für diese Behauptung auf das Beyspiel des Anakreon und Protagoras berufen, die, eben weil der grössere Theil der Bevölkerung und mit ihr Anakreon selbst von Teos nach Abdera zog und dort den Tejischen Staat fortsetzte, mit Recht bald Tejer bald Abderiten genannt werden, noch kann man auf Mimnermus provociren, der, weil er wahrscheinlich eben zu den Kolophonischen Verbannten gehörte, die sich Smyrna's bemächtigten, ein Kolophonier und Smyrnaeer heisst. Warum endlich soll denn, wenn Strabo T. 5. S. 552 Tzsch. eines aus Teos gebürtigen Historikers Hekataeus gedenkt, dieser gerade mit dem Historiker dieses Namens aus Abdera, dem Freunde Alexanders und des Ptolemaeus Lagi, eine Person seyn? wir kennen drey Historiker dieses Namens, einen Abderiten, einen Insulaner und einen Milesier; warum soll es nicht auch einen vierten gegeben haben? Im Leben des Terpander ist so viel Fabelhaftes, dass uns jener Widerspruch nicht befremden kann, und da wir wissen, dass der Meister grösstentheils ausserhalb seines Vaterlandes gelebt hat, warum kann er nicht auch nach Kyme und Arne gekommen seyn und dort einige Zeit verweilt haben? — Den Arion nennt der Vf. mit *Boeckh* den Anfänger der lyrischen Tragödie, mit Recht; denn wenn die L. L. Z. 1827. S. 111, „diese ganze Tragödie eine aus lauter unhaltbaren Sachen zusammengesetzte Vermuthung des Hn. *Böckh* nennt, der unter andren auch die oben angeführten Worte des Athenaeus als eine vortreffliche Nachricht des *Aristoteles* anführt," so ist das doppelt unrichtig, da sie erstens von *B.* als Nachricht des *Aristokles*, dem sie *vermuthlich* auch angehört, angeführt wird, und zweytens, wenn gleich der Name lyrische Tragödie und Komödie nicht bey den Alten vorkommt, die Sache doch nicht nur von *Boeckh* vollkommen erwiesen ist, sondern noch durch neue Beweise unterstützt werden könnte; unter den Werken des Timon führt Diogenes L. IX, 110. auf τραγῳδίας, σατύρους, δράματα κωμικὰ τριάκοντα, τραγικὰ δὲ ἑξήκοντα; nun antworte einer, was von tragischen Dramen unterschiedene Tragödien anders als nicht dramatische, also lyrische, seyn können? Wer kann glauben, dass die, von Eusebius im Chronicon dem Kolophonischen Dichter Xenophanes beygelegten, Tragödien andre als lyrische waren? Ref. hat sich aus *Millingen's* Vasengemälden, die er jetzt nicht vergleichen kann, angemerkt, dass Nr. 6. die lyrische Komödie mit beygeschriebenem Namen und bacchischem Kostüme erscheint. Von Prosaikern erwähnt der Vf. die Historiker Hellanicus, Myrsilus, Hermeas, Heraklit, Chares [bey Plutarch Alex. 70. ist zu schreiben λαβὼν νικητήριον στέφανον ταλάντου] und Theophanes, die Philosophen Pittakus [den hätten wir lieber übergegangen, da er gewiss nichts Prosaisches verfasst hat, mag nun Pherekydes aus Syros oder Anaximander aus Milet der erste Prosaist seyn], Theophrast und Phanias aus Eresus und einige andere unbedeutendere; übergangen finden wir den Rhetor Lesbokles aus Mytilene und den Philosophen Krinagoras.

M. H. E. Meier.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) London, b. Ackermann: *Forget me not,* a Christmas and New-years praesent for MDCCCXVII. Edited by *Frederic Schoberl.* 416 S. 12. Sauber cartonn. mit dreyzehn Kupfn.

2) *Ebendas.*, b. Longman, Rees u. s. w.: *The Library Souvenir: or Cabinet of Poetry and Romance.* Edited by *A. Watts.* 1827. 402 S. 12. Sauber cartonn. mit allegorischem Titel- und eilf anderen Kupfn.

3) *Ebendas.*, b. Lupton Relfe: *Friendship's Offering. A Literary Album.* Edited by *Thomas K. Hervey.* 1827. 348 S. 12. Sauber cartonn. in Futteral mit allegorischem Titel- und zehn andern Kupfn.

Drey sowohl an äusserer Eleganz, wie an innerm Gehalte vorzügliche Almanache, die durch höchst mannichfaltige, grösstentheils interessante Beyträge sich, den Rang einander streitig machend, den Freunden belletristischer Literatur wahrlich durch sich selbst schon empfehlen. Ein Gleiches ist es mit den dazu gehörenden Kupfern, die im Ganzen vortrefflich gearbeitet sind, von denen jedoch die in Nr. 1. und 2. ansprechendere Gegenstände, als die in Nr. 3. darbieten möchten.

Die Vorrede zu Nr. 1. erklärt mit Bestimmtheit, dass diessmal durchaus nur Originalbeyträge zu dem *„Forget me not"* geliefert worden seyen, welches in den früheren Jahrgängen dieses so in England wie auch auf dem Festlande beliebten Almanachs nicht der Fall war. Mehr als vierzig Schriftsteller und Schriftstellerinnen haben zu dem diessjährigen *„Forget me not,"* so wie zu den obenerwähnten Nr. 2. und 3., so Vers wie Prosa beygesteuert, und zwar so, dass etwa ¼ des Ganzen in ungebundener, der Rest in gebundener Rede erscheint — ein keineswegs zu missbilligendes Verhältniss, um so mehr, da die meisten der prosaischen Aufsätze höchst interessant sind. In Nr. 1. ist die Krone derselben unstreitig: *„Amba, the Witch's daughter,* by Mr. *Bowdich"* — eine äusserst gewandt erzählte Novelle, deren Schauplatz die Westküste Afrika's ist. Die rühmlich bekannte Vfn. hat, wie im vorigjährigen *„Forget me not"* in der Erzählung *Adumissa*, sich auch hier durch

durch die lieblichste Sittenmalerey und durch die kräftigste Naturschilderung ausgezeichnet, ohne dabey den Fortgang der Erzählung zu hemmen. Rec. kann nicht umhin, zum Beweise dessen folgende Stelle (S. 28 f.) hier mitzutheilen: *„A low hollow murmur moanod through the forest, and was succeeded by a death-like stillness; not a breath of air was to be felt, and the bombax and the baobab, lords of the vegetable world, seemed to stand in their proud strength, awaiting the blast of heaven, like the giants of old, who breathed defiance to the lightnings of the mighty Jupiter. This awful tranquillity was at length broken by a deep groan, which increased in strength and became more frequent as it approached Amba — — — The monkeys were heard jumping througt the boughs, that they might nestle close to each other in groups, one of them occasionally setting up a shrill piercing scream, as he was in danger of falling from the pressure of his companions, who were anxious to get into his place. A faint cry, like that of an agonised human being, proceeded from the sloth, which was answered by the loud laugh of the hyaena, as if in mockery of distress. But the storm began, and all voices were drowned in the sweeping whirlwind"* etc. — Nächst dieser sind auch folgende Novellen und Erzählungen höchst anziehend: *The red-nosed Lieuknant: Hans in Kelder, by the Author of the Chronicles of London-bridge. The Comet*, by *Henry Neele* und *Escape of Mary, Queen of Scots from Lochleven-Castle*, by Miss *Benger* — eine ungleich lebhaftere Schilderung, als die, welche, denselben Gegenstand berührend, in *Walter Scott's* Roman: *The Abbot* (Vol. III.) befindlich ist. — Unter den Poesieen sind besonders die mit *Δ* unterzeichneten als höchst gelungen zu erkennen; namentlich die Romanze: *Gildeluce Ha Guilladun, an armorican legend.* Die dramatische Scene: *The Guelph and The Gibelline*, by Miss *Emma Roberts* verspricht nicht sonderlich viel von der *„unpublished tragedy,"* aus der sie entlehnt seyn soll, und deren Stoff überdiess schon auf mannichfache Weise bearbeitet wurde.

In Nr. 2. dürften die Beyträge in gebundener Rede mannichfaltigeren Inhalts als die in Nr. 1. seyn, welche letzteren sich fast durchgängig lyrisch aussprechen. Unter andern finden sich in Nr. 2. für die Verehrer *Byron's* neben dessen sauber gearbeiteten, von *West* gezeichneten, von *Engelhardt* gestochenen, wohl allzu sehr geschmeichelten Bildnisse: *„Stanzas, written beneath the portrait of Lord Byron*, by *L. E. L.*, denen es nicht an poetischen Aufschwung zur Verherrlichung des hinübergegangenen Griechenfreundes und kühnen Sängers fehlt. Auch hier ist ferner der erwähnte Mitarbeiter *Δ* auszuzeichnen, besonders in dem kleinen idyllischen Epos: *The contadina*, dem ein allerliebstes Kupfer von *Eastlake* gezeichnet, von *J. Mitchel* gestochen, beygegeben ist. Ferner ist bemerkenswerth die in Schottischem Dialect abgefasste Volkssage: *„Auld Robin Gray, the original story, on which is founded the ballad,"* so wie die Erzählung *Elizabeth Woodville*, by Miss *Benger; the British Livord*, by *Allan Cunningham; An acted Charade*, by Miss *Mitford; To a dead eayle*, by *Δ; A scottish Tradition* und ein Liedchen des beliebten Dichters *Barry Cornwall*, das wegen des Wohllautes, in welchem es den Spanischen Assonanzen nachzuahmen sucht, hier eine Stelle finden möge:

Song.

In her bosom deep
Love was once lying,
Hid all in odorous sleep: —
Now — Grief which cannot weep
Is always sighing.

The bright day is fled;
And eve is flying,
Over the mountain's head;
And winged Faith is dead;
And Hope is dying.

She who loved thee so
Is a pale ruin;
And on her maiden brow,
And in her eye, doth show
What comes of wooing!

Nr. 3. ist nicht minder reich ausgestattet, wiewohl es ein Paar Kupfer weniger zählt: denn dafür bietet gleich das Titelkupfer desselben den sentimentalen Lesern und Leserinnen ein höchst anziehendes Bild — eine Laubenscene im Mondscheine dar. Ein etwas grämlicher Rec. dürfte freylich die Stellung der beiden Personen auf dem Bilde für eine *„Friendship's offering"* etwas allzu zärtlich finden. Die beiden Beyträge von Miss *Emma Roberts: The painter of Munich* und *The white Wolf* möchten wohl die vorzüglichsten im Buche seyn, falls der Autor der *„Chronicle of London-bridge"* in seiner deutsch überschriebenen Novelle: *Der Kugelspieler*, ihnen nicht die Palme streitig macht. Zwar läuft auch hier unter den Gedichten viel Lyrisches mit, jedoch nicht selten in neuen, anmuthigen Wendungen. Zur Probe folge hier das Gedicht: *The Contadina* etc. von *George Croly*, das einem nach einem Originalgemälde gestochenen Bilde, dem *„biglietto d'Amore"* beygegeben ist, auf welchem ein liebliches Landmädchen aus Frascati einem grämlichen Schreiber dictirt:

„Come thou old unloving Scribe,
Thou shalt have a noble bribe:
Choose it — medal, coin or gem,
Topaz ring or coral stem;
Take thy pen and tell my love,
How, to earth and heaven above;
How, to every sainted maid
I have watch'd, and wept, and pray'd, —
O'er him, with their wings, to stoop,
Where he steers his bold chaloupe;
O'er him in the sullen night,
When the storm is in his might;
O'er him in the fearful day,
When the lance and sabre play;
And the soldier hour is knolled,
Stretched upon the sanguine mould;
Him on surge, or him on steed,
Still to spare, and still to speed!
Listen now! — 'Tis vain, 'tis vain;

What

What can read the burning brain?
What can tell the thousandth part
Of the agonies of heart,
Secrets that the spirit keeps,
Thoughts on which it wakes and weeps;
To the mortal ear unknown,
Kept for night and heaven alone!
Old man, tell him of the tale
Written in this cheek so pale:
Wild and often has the tear
Washed the rose that once was there.
Tell him of my heavy sigh,
Deep as from the lips that die;
Of my eyes de caying beam;
Life, departing like a stream.
Tell him of my weary day.
Bid him, Oh, do all but stay:
If he would not see my tomb,
Bid him come, and — swiftly come.

Bey der Reichhaltigkeit und der eleganten Ausstattung, welche diese Almanache darbieten, dürfte im Vergleich mit ähnlichen deutschen Producten, der Preis von zwölf Shill. Sterl., wiewohl sehr hoch, doch nicht zu hoch seyn.

βϱμ.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, in d. Hahnschen Buchh.: *Umrisse aus meinem Skizzenbuche. Erster* Theil. 1827. VIII u. 441 S. 8. (2 Rthlr.)

Schon der Titel dieses Buches erinnert an *Washington Irving's* Skizzenbuch. Allein, ob wir gleich nicht leugnen wollen, dass diese *Umrisse* manche interessante, einige gemüthliche und selbst geistreiche Stellen enthalten; so fehlt ihnen doch das Lebendige und aus dem Leben Gegriffene, und insbesondere die tiefe innere Anschauung sonst äusserlich oft geringfügig scheinender Dinge, welche die einzelnen Gemälde des berühmten Nordamerikaners so wunderbar durchdringen. Wenn man in den vorliegenden Schilderungen im Anfange sich immer angezogen fühlt und mit Theilnahme dem Faden der Erzählung folgt; so kommt man doch bald wieder auf sehr lange Stellen, die mehr dociren als erregen und unterhalten, und die zum Ueberschlagen einladen. In *„des armen Malers Wittbe"* als der ersten Darstellung, wird das Interesse anfänglich gefesselt und leicht setzen wir uns in die gezeichnete Situation, aber bald stöfst uns das so wenig Wahre als Glaubliche ab: denn nachdem erzählt worden, dass auf der Schiffsreise der gebildete und wohldenkende Mann sich der wackern, frommen, schwer geprüften Wittwe annimmt, hören wir, dass dieser der sonst gänzlich Ungebildeten, so gleichsam spielend Unterricht ertheilt in allen wissenschaftlichen Kenntnissen, und das Meer, die Pflanzen, die Thiere, das Licht, die Bewegung des Meeres, sein grosser Mechanismus im Zusammenhange mit den glänzenden Körpern des nächtlichen Firmaments, und noch vieles andere zur Sprache kommt und — die gute Frau alles begreift und einsieht. *„Liefland zu Anfange dieses Jahrhunderts"* enthält mehr wirkliche Charakterzeichnung — wahrscheinlich da hier der Vf. nach Vorbildern malte — den alten Obrist, der so gut als vernünftig ist, gewinnt man herzlich lieb, aber da kommt er auf einmal mit langen, langen Tiraden, und diese sind sogar nicht in der Art und Weise des Mannes, dass man sieht, wie er sich dieselben hat geduldig müssen aufladen lassen. „Der Postschreiber zu R." ist eine sehr moralische Erzählung, und insofern ist nicht das Geringste an ihr auszusetzen; es mangelt ihr auch der Grad der Wahrscheinlichkeit nicht, aber sie ist wirklich recht langweilig und diese Langeweile wird dem Leser um so verdriesslicher, als er dabey fühlt, dass es in des Autors Gewalt lag, statt dahin schleppender Erzählung, Lebendigkeit und Bewegung hineinzubringen und die Aufmerksamkeit zu spannen, und dass diess der Vf. vermöge, glauben wir in den einzelnen Momenten und Lichtblicken zu erkennen, die da und dort interessant und leuchtend hervorbrechen. *„Die fucinische See auf dem Apennin"* diese malerische Reisebeschreibung ist die dritte Skizze des Buches, die längste und *beste*. In ihrem Anschauen haben wir mit ungestörtem Vergnügen verweilt, und das Talent des Vfs für solche Schilderungen dünkt uns entschieden. Für keinen der mannichfaltigen einzelnen Punkte darin, wie z. B.: Tivoli vor Tage; der Mühlgrund; das Kloster St. Cosimato; die Osteria; Capistrello; die Quellen des Anio; die Nichte des Bischofs; Alterthümer und Bilder; das Sarazenenbad u. s. w. wüssten wir nur vorzugsweise zu bestimmen: denn alle tragen das gleiche Gepräge blühender, freundlicher, heiterer Lebendigkeit und Anmuth. Den Anhang *„Wie Fritz Holm Elementar-Botanik lehrt"* überlässt Rec. der Beurtheilung eines besser in die Botanik Eingeweihten, als er ist.

Das Resultat, welches uns über diese „Umrisse" entgegentrat, als wir das gelesene Buch aus der Hand legten, war der Wunsch: der ungenannte Autor möge sich fernerhin mehr den Beschreibungen von Naturscenen widmen und, will er durchaus menschliches Leben und Weben schildern, dann gedrungener und tiefer seyn. Immer aber ist und bleibt diess Buch, mit seinen Mängeln und Vorzügen eine Lectüre, welche den meisten *neuen* deutschen Romanen vorzuziehen ist. Druck und Papier sind sehr gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Braunschweig, gedr. im Fürstl. Waisenhause, in Comm. b. Vogler in Halberstadt: *Bücherkunde der Sassisch-Niederdeutschen Sprache*, hauptsächlich nach den Schriftdenkmälern der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, entworfen von Dr. *Karl F. A. Scheller*. 1826. XVI u. 528 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf., der sich durch die berichtigten Ausgaben des *Laiendoctrinals*, des *Reinike de Vos*, und der *Cronike van Sassen*, um die niederdeutsche oder sassische Sprache sehr grosse Verdienste erworben hat, füllt durch dieses Werk, welches eine Angabe sämmtlicher in dieser Sprache erschienenen und ihm bekannt gewordener Schriftdenkmäler mit literarischen Notizen enthält, eine wahre und oft schmerzlich gefühlte Lücke unserer Literatur aus: denn, was *Panzer* in seinen deutschen Annalen über die sassische Bücherkunde gab, war äusserst dürftig, und eben so wenig genügend, was *Kinderling* in seiner Geschichte der plattdeutschen Sprache zur öffentlichen Kunde gebracht hat. Die Angabe der Schriften selbst ist sehr genau; und grösstentheils auf Autopsie gegründet: dass das Werk selbst noch Nachträge möglich macht, hat der Vf. selbst anerkannt. Rec. glaubt, die Verdienste des Vfs. nicht besser ehren zu können, als wenn er demselben Beyträge zu einem solchen Nachtrage durch den Weg dieser Blätter mittheilt. Auch er hatte zu einem ähnlichen Unternehmen schon seit *Jahren* gesammelt, besonders da er sich in der Nähe einer Bibliothek (Kirchenbibliothek zu Celle) befindet, welche an niederdeutschen Werken reich ist. So dankbar er es anerkennt, sein eigenes Verzeichniss, durch das Werk des Vfs. sehr ergänzt zu haben, eben so sehr hofft er, durch die Mittheilung desjenigen Vorraths, der dem Vf. abging, diesem so wie Lesern, die sich für diess Fach interessiren, einen vielleicht nicht unangenehmen Dienst zu erzeigen. Rec. befolgt dabey die auch von dem Vf. beobachtete chronologische Ordnung: 1403. *Braunschweiger Statute.* Noch völlig unbekannt, im Stadtarchive. Ms. 1434—1442. *Rechtsbuch Erzbischofs Balduin von Bremen, in* **Spangenberg** *Beytr. zur Kunde der teutschen Rechtsalterthümer.* S. 119 fgg. — 1478. *Hie hevet sik an de nye Ee und dat Passionael van Jhesus und Marien leuende gancz und recht alsze unsz de lerer hebben beschreven de hierna benomet werden.* Z. E. *Dyt book van de kintheit unde van deme levende unde van deme lydende unses leven heren Jesu Christi unde van syner upstandinge, van syner hemmelfahrt unde van deme levende der reynen kuschen Jungfrowen Marien der hemmelischen koniginnen mit der legende uth dem levende der hilligen dryer könige is gesettet unde gedrücket to* **Lübecke** *unde is gheendiget unde vullenbracht in deme jare na der borth Christi unser heren* **dusent veerhundert unde in dem LXXVIII** *jare, des dunnerdagher in der octava assumtionis marie, dat is, des neghesten dunnerdagher na unser leven frowen kruthuyginge. Finit feliciter in nomine Jhesu humanati.* 608 unbez. Seiten, 144 rohe Holzschn. 4. — 1492. *Gemmula vocabulorum.* Z. E. *In oppido Zwolensi impressa anno XCII. in profesto nativitatis beatissimae mariae virginis.* 4. — 1503. *Vocabularius optimus gemma vocabulorum merito dictus.* Z. E. *Daventriae per Jacobum de breda anno dni. MCCCCCIII. in profesto S. Lamberti episcopi.* 4. — 1524. *Artickel darin etliche Mysbrücke by den Parren des Fürstendoms Lüneburg entdecket unde dagegen gude Ordeninge angegeven werden, mit bewysinge und vorklarynge der schrift.* 8½ Bogen. 4. Von den Predigern in Celle verfasst. S. **König** *bibl. Agendor.* p. 256. — 1525. *Dat olde Testament düdesch. Mart. Luther. Wittemberch. MDXXV.* 8. Rec. besitzt nur den ersten Band, der die fünf Bücher Mose enthält. — 1526. *Hadelersche Kerkenordnung tho den Tiden — Herrn Magnussn tho Sassen, Engern und Westphalen Hertogen am dage Mariae Heimsokung anno 1526 upgericht; in* **Spangenberg's** *Samml. Hann. Verordn.* Th. IV. Abth. III. Nr. 16. — 1527. *Dat nye Testamente mit eynem vorstenliken register ūn mit den Summarien aver der Evangelisten Capitel vormeret. M. D. XXVII.* 8. *(s. l. et typ.).* — 1529. *Kerkenordeninge der erbaren Stadt Hamborch tho deenste dem Evangelio Christi.* Von **Johann Bugenhagen**, *in* **Klefecker** *Samml. der Hamburg. Gesetze und Verfassung.* Th. 8. — 1530: *Christlike Ordeninge der erlyken Stadt Mynden tho denoten dem hilligen Evangelio* u. s. w. *MDXXX.* Z. E. *Lübeck dorch Johan Balhorn.* 8. S. **König** p. 197. — 1531. **Nicolai Amsdorf** *Sermon van dem Worde Teken unde Sacramente.* 8. *(s. loc.)* — *Christlike Ordeninge der Stadt Göttingen* (mit Luther's Vorrede) *Wittemberch.* 8. — 1532. *Der erbaren erenriker Stadt Sost christlike Ordenunge tho denste dem hilligen Evangelio — overgesen dorch Dr.* **Urbanum Regium**, *dorch* **Gerdt Omecken** *beschreven. MDXXXII.* Z. E. *Lübeck dorch Joh. Balhorn.* 8. S. **König** p. 201. — 1535. *Kerkenordeninge des gan-*

ganzen Pamerlandes — *dorch Dr. Joh.* **Bugenhagen.** *MDXXXV.* Z. E. *Wittenberch dorch Franz Schlosser.* 8. — 1539. *Wo sick einfoldige Praedicanten na alten predigen yn dat gemeene gebet der openlicken bicht unde wat sonst dem Volcke vör to dragen is, schikken sollen. Dorch* **Anton.** *Corvinum.* 1539. (*s. loc.*) 4. — *Dyth ys eyne Copia uth des Landes boke tho Detmerschen, recht ludende unde volgende von Artikel tho Artikelen na synem rechten Originäl. Gedrücket Anno MDXXXIX.* Z. E. *Hylde unde gunst Danck tho vordenende ys kunst.* 4. — 1543. *Christlicke Kerchenordenungh der Stadt Ossenbrügge dorch M.* **Hermannum Bonnum** *verfatet. Gedrücket im Jahre* 1543. 4 Bogen. 4. — *Dat Kloster leven wat et vor enen grund in der Schrift hebbe. Hildesheim.* 1543. 8. — 1544. *Christlike Kerkenordeninge der löfflicken Stadt Hildensssem.* Z. E. *Gedruckt tho Hannover dorch Henningk Rüdem.* 8. S. **König** p. 215. — 1545. *Ordeninge der Misse, wo de vann den Kerkheren unde Seelsorgern ym Lande tho Meklenborg, im Förstendome Wenden, Swerin, Rostock, und Stargharde schal geholden werden.* 1540. Z. E. *Tho Rostock by Lodewich Dietz gedrucket Anno* 1545. 16. *Jun.* 4. S. **König** p. 50. — 1551. *De Testamenten der XII Patriarchen, Jacobs kinderen, hoe een yegheliic voor siin endt siin kinderen geleert to ter uterssen Gode unde Godsalighen leuen vermaent heft. Seer trostelick endt tot eenen waren godsalighen leven gansch diensteliik. Endt hier is bygesêlt het Testament van Jacob haariider vader. Men vintse te coope Tantwerpen by Peeter van Keerberghen woonende op onser vrrowen kerghof int golden Crütze.* Z. E. *Ghedrukt by Cristoffel Plantiin in den Gulden passer. Anno* 1551. 12. Mit Schreibschrift oder sogenannten *lettres de civilité* gedruckt. — 1552. *M.* **Georg Barts** *Gesprüke van der Unstarflichkeit der Seele. Lübeck.* 1552. 8. — 1556. *Geomantia. Eine kunst des warsagens, de by den olden heimlick vñ in groter werdicheit geholden ys worden, dorch welche ok vele thokümpstige dinge, ydt sy gelycke edder unfall eröpent werden und dat alles lichtlik dorch der Planetenstunde vñ des minschen namen uthgerekenet kan werden. Item Ock dat Wederbökelin, de Buren Practica und Regeln genant uth jarliker erfaringe gewiss und war befunden.* Z. E. *Gedr. tho Hamborch dorch Joachim Löuwen Anno MDLXVI. den XV. Julii.* 8. — 1557. *Kerkenordeninge* u. s. w. *im Hartochdome tho Mecklenborch. Rostock b. Ludwig Dietz.* 1557. 4. S. **König** p. 59. — 1562. *Prognosticon. Gründtliche und wahrhafftige Wissaginge aver dat* 1562. 1563. 1564. 1565. 1566. *Jars, welker genomen sint uth der düsternisse der Sunnen unde Mane und vornemlik uth der grusamen und erschrecklichen Conjunction aller Planeten welker geschehen wert im* 1564 *Jare, eigentlick und wol beschreven, allen Christen tho truwer warnunge, bote und beteringe, vor ogen gestellet, mit flyte gerekent mit waren grunde der Astronomie. Dorch Magister* **Theodoricum Simitz,** *Dobelensem* 1562. Z. E. *Gedr. tho Hamborch dorch Johan Wiekradt dem jüngern Anno LXII.* 8. — 1564. *Dr.* **Martin Luthers** *Catechismus kleen unde grot, unde Bekenntniss up en thokümpstig Concilium, en Bedenken up den Dag tho Smalcalden an. XL. Item Bekenntniss der lere gestellet anno MDXXIX. In den allen de Summe christliker Lere reine unde recht begrepenis vor de Kerken tho Pommern. Wittemberch.* 1564. f. mit Holzschn. — 1565. *Collecten oder Gebede der hilligen Kerken. Magdeborch.* 1565. 8. — *Salomons Böker, de Spröke, de Prediker, dat hoge Ledt. Magdeb.* 1565. 8. — 1568. *Prognosticatio: eine wunderlike Prophecie, gepracticeret van dem olden Meister Wilhelm de Frese van Mastricht, Doctor unde Astronomus der sulvigen Stadt, welker kortes an synem Dode under synem hövetküssen* **gefunden** *ys worden, Angande van dem Jare* 1558 *warende beth up dat Jaer* 70. *Unde in den lesten* 4 *Jaren wert man veel wunders beleven. Gedr. im Jaer* 1568. 8. — *Christlick Bedebock, darinnen de Collecten der hilligen kerken dorch das ganze Jaer.* 1568. 8. — 1569. **Urbani Regii** *Seelen-Arstedye vor de gesunden und kranken. Magdeborch.* 1569. 8. — *Agenda, dat is, Ordeninge der hilligen Kerkenempter unde Ceremonien, wo sich de Parrheren, Seelsorgere unde Kerkendenere in eren ampte holden schöllen. Gestellet vor de kerken in Pamern — Anno* 1548. 4. (*s. l.*) S. **König.** p. 73. — *Ein ganz nütte Taschen Bökelin veler bewerder und löfflicker Arzedien lange tidt dörch einen guden Fründ uth bewerden böken vorsammelt unde tosamen gestellet.* Z. E. *Gedr. tho Lübeck dorch Joh. Balhorn.* 8. — 1570. *Appendix etliker schönen gewissen unde bewerden Arstedyen des Lyves Gesuntheit tho förderen und tho beholden.* Z. E. *tho Lübeck dorch Joh. Balhorn gedrücket.* 8. — 1572. *Mennigerley ardt und wyse van Böme tho plantende unde beryssende, dorch Johan Balhorn uth velen kunstriken böken colligeret, darna in den druck gestellet im Jahre* 1572. 8 Blätter in 8. — 1573. *Ein schön andechtig Bedebökschen. Item ein kort Psalter. Magdeb.* 1573. 8. — *Joh.* **Brentii** *heilsame Erkläringe over den Catechismus, dorch* **Hartmann Brier** *verdüdeschet. Hamborch.* 1573. 8. — 1574. *Ordeninge des Kerkendenstes sammt einer Vorrede van Ceremonien an den erbarn Rath der Stadt Riga. Lübeck.* 1579. 8. — 1576. **Valentin Heylandt** *ungetuyvelde Arstedye wedder dat Herzelennt. Lübeck.* 1576. 8. — *Conclusion edder Besluthinge uth der hilligen Schrift na Verklaringe dersylvigen Artikkel eynem yeden tröstlike tho lesende, dorch Broder* **Henrik van Sütphen.** *Bremen.* 1576. 8. — 1577. *De vornehmlichsten unde nödigsten Fragstükke vor de Geringen so des Herrn Abendmal gedenken to entfangen. Dr.* **Martin Luther.** *Lübeck.* 1577. 8. — *Uthsettinge etliker Psalmen unde geistliker Lede sowohl yn der Rigaischen Ordenunge gedruckt. Lübeck* 1577. 8. — 1580. *Joh.* **Bugenhagen** *Historie des Lydens und der Upstandinge Christi. Hamborch.* 1580. 8. — 1582. *Tröstbökschen darin ein eddel dürbar Schall des göt-*

göttliken Wordes verfatet is. Hamborch 1582. 8. — 1584. De Düdesche Schlömer, dat ys ein geistlik Spel darinnen affgemalet, gewarnet und tho warer bothe vormanet werden alle Godesvergetenen Minschen. Dorch Johannem Stricerium. Lübeck dorch Johan Balhorn. 1584. 8. — 1586. Gulden Stück under goden christliken Gebeden. Hamborch 1586. 8. — 1587. Krüdergarden vor de kranken Selen u. s. w. Hamborch dorch Jochim Löwen 1587. 10. Jun. 8. — Bedeboekschen unde korter Uthtoch uth der hilligen Schrift u. s. w. Nu erst uth dem hochdüdeschen in de Sassiske sprake mit flyte avergesettet. Gedr. tho Hamborch dorch Hans Binder. 1587. 8. — 1589. Crux fidelis van dem leven Crütze. Hamborch. 1589. 8. — 1591. Kerkenordenunge im Lande tho Pamern u. s. w. anvenglick 1535 geschlaten unde itzund vornyet unde vormeret. Olden Stettin. 1591. 4. — Agenda, dat is Ordeninge der hilligen Kerkenempter unde Ceremonien wo sik de Parrheren, Seelsorgere unde Kerkendenere in erem Ampte holden schölen. Gestellt vor de Kerken in Pamern u. s. w. tho olden Stettin by Andreas Kelner. Anno XCI. 4. S. König p. 94. — 1592. Wegekörter. Etlike kortwilige Historien. 1592. (s. l.) 8. — Ordeninge des Kerkendenstes in der Stadt Riga. Riga. 1592. 8. — 1593. Christlik und andechtig Bedebok. Schleswich 1593. 8. — Christlik und andechtig Bedebök. Hamborch 1593. 8. — Ein christlik Radtbökeschen vor de kinder. Uth den bökern Salomonis und Jesu Syrach flytich thosamende gebracht. Z. E. Hamborch by Hinrik Binder. 1593. 8. — 1594. Planetenboek, wo men einer yederen Minschen Art, Natur und Complexion na dem he under einen Planeten und Teken geboren ys, erkennen schall. Ock van Adern laten, Köppe setten und badende. Gedr. tho Hamborch by Henrik Binder. 1594. 8. — Drombökeken. Wo men nachtlike Gesichte, vorbildinge und dröme bedüdinge erkennen und lehren mach, uth olden und nyen künstliken Drohmbökern flytich upt körteste thosamende gedragen und gestellet desglyken vörhen nywerte im drücke uthgeghan. MDXCIIII. Z. E. Gedr. tho Hamborch by Henrik Binder. 1594. 8. — Schöne künstlike Werltspröke darinnen aller Stende Natur und Egenschop affgemahlet syn dörch de olden wolervaren Weldtwysen beschreven, allen Minschen thor Lere und Warninge, Exempel und in Rymeswyse kort voruatet. Ock thom deel uth dem Reyneken Vosse. Glyck und recht waret am lengsten. Dat mäckt, men bruckt jdt am weinigsten. Z. E. Gedr. tho Hamborch by Henrick Binder MDCXIIII. (sic!) 8. — Wahrhaftige Beschrieuinge etlicker wilden Minschen und Deerten in Indien und ok yn anderen fromden ummeliegenden landen und köninckrycken, beide tho water unde tho lande gesehen. Gedrücket uth einem Sendebreue Karsten Smedekens van Lüneborch. Gedr. im Jahre 1594. 8. — Dat wertlike Ratbökelin. Wem tydt und wyle werth tho langk, Mach wol dorchgründen diesen schwangk. He vindt darin veel wyser lehr, Affradels gedicht und nye mehr. Z. E. Gedr. tho Hamborch by Henrik Binder. MDXCIIII. 8. — Korte Bekenntnisse der christliken Lehre so in der Gemeinen Gades tho Embden, uth synem worde gelöset, gelehret und geprediget werdt. Summt bygefügter Kerkenordenung tho Embden. Gedr. tho Bremen by Berendt Peterss. 8. S. König p. 226. — 1595. Daniel Eklin Reyss thom hilligen Graue. Hamborch. 1595. 8. — 1596. Dat högeste und oldeste Waterrecht gemaket tho Wisby. Lübeck dorch Johan Balhorn. 1596. 8. — Van de grote Pestilenz, darmede de Kinder Israel gestraft worden uth 2 Sam. 24. und 1 Chron. 22. Van David Wolder. Hamborch. 1596. 4. — Mich. Bocks Krutgarden vor de kranken Selen. Hamborch. 1596. 8. — Twe korte einfoldige Recept jegen de Pestilenz, dat erste eines olden hochgelerden und wolerfarenen der Kön. May. tho Dennemarken, uilandt Lyffmedici und Doctoris Corneli van der Hamsport vor den simpelen und gemeinen Man gestellt. Dat Ander uthgegan dörch Moysen Staffelsteiner Jöden Medicus, warhafftig tho Weymar, uth den olden Jödeschen Böken ynt Düdesch getagen, allen Minschen tho nütte. Gedrucket tho Homborch dorch Hinrik Binder. Anno MDXCVI. 8. — 1597. Harnischkammer wedder den Torken, dat ys Leder und Gebete wedder den Törken. Hamborch. 1597. 8. — Valeth- und Gesegenpredige tho Otterndorp im Lande Hadeln geholden dorch M. Christophorum Rothbart. Hamborch bey Theodor Wolderus. 1597. 8. — Valentin Heylandt. Herzsterkinge wedder allerleye Anfechtungen. Hamborch. 1597. 8. — Ein schön nye Spill. Van Elsabe Knaben unde Hans Spelmann, van erem eheliken Gerichtshandel, gar lustich und kortwylich tho lesen unde anthohören. Och Klesser lath dyn Klaffent syn | De schuldt de ys dyn und nicht myn | Weer ein junck Gesell noch so wildt | He kan werden dörch ein Wyff gestillt. Gedr. im Jare 1598. 8. — Hans Clawers werkliche Historien. Van Kröger. 1598. 8. — Ohne Jahr, aber aus dem sechszehnten Jahrhunderte: Josephs Historie genamen uth dem ersten Boke Moisis uth dem 37 Cap. und den navolgenden u. s. w. Gedr. tho Lübeck by Johan Balhorn. 8. — Krudtlade vull van allerleye gemenen, nütten und nodtrofftigen eddeln krüdern, wörtelen und Früchten der Erden und der Böme, wat se vor krafft und döget an sick hebben, beschreven dorch de olden und werdigen Medicinmeisters. Alse dar gewesen ys: Plinius, Galienus, Dioscorides, Avicenna, Paulus etc. Z. E. Gedruckt dorch Jochim Löw. 8. — Van kakende, sedende und bradende, kokenbackende up mannigerley wise seer denstlik. Z. E. Gedruckt tho Hamborch dorch Jochim Löw. 8. — Dre kortwilige Historien. Van Diderik van Beren, Hildebrand und dem resen Siegenot. Van dem hörnen Sifride und etliken velen Draken. Van dem könige der dwerge Lorin und anderen dwergen und Resen mehr. Z. E. Gedruckt durch Jochim Löw. 8. Mit Holzschn. — Dat klene Corpus doctrinae dat ys: de Höuetstükke und Summa christliker Lere, vör de kinder in den Scholen und Hüsern fragewyse upt einfoldigeste gestellet und allenthaluen up den Catechis-

chismum gegröndet. Dorch **Matthaeum Judicem.** *Sampt den korten christliken Fragestücken D. Mart. Luthers.* Gedr. *tha Hamborch dorch Henrik Binder.* 8. — *Etlike christlike gebede dorch* **Andream Pouchemium.** *Lübeck.* 8. — *Ein schöne Leedt vam Affgade Bel und syner Presterschop und vom devestale.* 8. — *Twe schöne Leder van der Königin van Ungarn.* 8. — *Veer Leder van St. Dorothea wo se um der warheit willen enthöket wurde anno* 306 *unter Keyser Diocletiano.* 8. — *Een Leedt van dem tyrannischen Vheende, dem Moscowiter.* 8. — **Samuel Meigerii** *Gesangk van dem sel. Affschede Konink Friedrich II. in Dennemarken.* 8. — 1600. **Dr. Joh. Haevmann** *christlike gebede up alle dage in der Weken. Hamborch.* 1600. 8. — *Dromböke-schen wo man nachtlike gesichte erkennen kann* u. s. w. *Hamborch.* 1600. 8. — 1601. *Van Thedaldo unde Ermilina. Eine sehr schöne, lustige und kortwylige Historia van deme dühren Ridder Thedaldo, wo de in leeve yegen eine schöne fruwe, Ermilina genöhmet, entfanget wordt, ende efft he wol van er int Elend wordt vorjaget, dennoch upt leste mit er wedder in de olde fründschop quam. Tho Hamborch im Jahre* 1601. 8. — *Appollonius. Eine schöne unde kortwylige Historia vam Könige Appollonio, wo he van Landt und Lyden vordreven unde vorjaget, Schipbröke unde mennigerleye ungelükke unde elende vorduldet unde doch thom lesten wedder in syn Landt gekamen ys. Hamborch im Jahre* 1601. 8. — *Gabriotto und Reinhardt. Eine schöne Historia van dem kümmerlichen anfange und uthgange der brennenden leeve twischen veer personen nömlich twen eddelen Jünglingen van Pariss unde twen schönen Junckvrowen, eine eines königes Süster unde de andere einer Grauen dochter. Hamborch im Jahre* 1601. *Z. E. Gedr. tho Hamborch by Hermanno Mollern.* 8. — **Valentin Heylandt** *ungetuyvelde Arstedye wedder dat Herzelennt. Hamborch.* 1601. 8. — **Valentin Heylandt** *christlike Underrichtinge wo men syck tho einem seligen affschede bereyden schall. Hamborch.* 1601. 8. — 1602. *De Krudtlade vormehrt also dath ydh wol mach heten de klene Herbarius, Krüderbok edder Garde der gesundtheit, van den krüdern und gewessen so sy by uns in düdeschen Landen meystlick am besten bekanndt und ok gemeynlyck tho hebbende syndt.* 1602. *Z. E. Hamborch by Philipp van Ohr.* 8. — *Arithmetica dat ys ein nye Reckensboek* u. s. w. dorch **Brandan Daetri.** *Gedr. tho Hamborch.* 1602. 8.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Der Kaiser von Oesterreich hat unterm 26. Januar das Lyceum zu *Grätz* zu einer Universität erhoben, jedoch mit der Beybehaltung der Verfassung und Einrichtung des medicinisch-chirurgischen Lycealstudiums, wie dieses gegenwärtig besteht.

Ulm.

An dem königl. Gymnasium zu Ulm sind die zwey ältesten Professoren Hr. *Paedagogarch* Dr. *Gräter*, bisheriger Rector und erster Prof. desselben, und Hr. Prof. M. *Veesenmeyer*, erster Klassenlehrer des Obergymnasiums, nach ihrer beiderseits abgegebenen Erklärung, mit lebenslänglicher Beybehaltung ihres vollen fixen Gehalts und Wohnungs-Entschädigung in Gnaden in den Ruhestand versetzt, und an ihrer Stelle Hr. Prof. Dr. *Moser* als Rector und erster Klassenlehrer, Hr. Dr. *Hassler* aber als ausserordentlicher Professor ernannt, und Hr. Prof. M. *Schwarz* zum zweyten Klassenlehrer befördert worden. Uebrigens hat Hr. Rector und Prof. Dr. *Gräter* die Stelle eines königl. *Paedagogarchen* oder Visitators der lateinischen protestantischen und katholischen Schulen des Donaukreises vermöge höchster Entschliessung beybehalten, und dem Hn. Prof. M. *Veesenmeyer* ist von der Stadt das Stadtbibliothekariat übertragen worden. Bey der grösseren Musse, die nun beide Männer erhalten, lässt sich mit Recht noch manche Frucht ihrer Studien erwarten.

II. Vermischte Nachrichten.

Hr. Prof. *Sebastian Ciampi*, der seit einiger Zeit von seinem mehrjährigen Aufenthalt in Warschau nach Florenz zurückgekehrt ist, hat seinen zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten, unter denen die drey Ausgaben des Lebens und der Gedichte des *Cino* von Pistoja, mehrere Schriften über den Dom von Pisa, und die Uebersetzung des Pausanias wohl auch in Deutschland bekannt geworden sind, ein paar neue interessante Entdeckungen hinzugefügt. Erstens hat er in einer kleinen Schrift nachgewiesen, wie florentinische und genuesische Schifffahrer schon im J. 1341 die kanarischen Inseln entdeckt haben. Zweytens aber hat er ein eigenhändiges Notizenbuch von *Boccaccio* aufgefunden, das nicht allein das einzige authentische Autographum des berühmten Mannes ist, sondern die interessantesten Aufschlüsse über seinen Fleiss und seine ganze literarische Lebensweise giebt. Dazu kommt ein bisher unbekannt gebliebener Brief an den Dichter *Zanobi da Strada*, der unerwartete Blicke in *Boccaccios* Inneres thun lässt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Braunschweig, gedr. im Fürstl. Waisenhause, in Comm. bey Vogler in Halberstadt: *Bücherkunde der Sassisch-Niederdeutschen Sprache* — — von Dr. *Karl F. A. Scheller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

1607. *Ein niege Reckensboek* u. s. w. *dorch Franz Brassen. Hamborch by Philipp van Ohr.* 1607. 8. — 1613. *Albertus Magnus. Daruth der Fruwens ere Heimlichkeit, thosellige Schwackheit unde Orsaedye: dartho mennigerley Krüder, Eddelsteine unde Deerde ardt unde natur: ock rath yegen de Pestilenz und vam Aderlatende kan gelehret werden. Uppet nye mit flythe dörchgesehen unde mit einer vörrede von Alberti Magni herkumpst und Levende vormehret unde also in de Sassesche Sprake gebracht. Hamborch im Jahre* 1613. 8. Mit Holzschn. — *David Herlitii christlike gebede. Hamborch* 1613. 8. — 1652. *D. Carp. Melissandri christlik Ehebökschen. Hamborch.* 1652. 8. — 1661. *Kerkenordeninge im Lande tho Pamern* u. s. w. *Oldenstettin by Joh. Valentin Rheten.* 1661. 4. S. *König* p. 145. — 1691. *Agenda\dat is Ordeninge der hilligen Kerkenempter vor de Kerken in Pommern. Oldenstettin.* 1691. *f.* — *Kerkenordeninge im Lande tho Pamern. Oldenstettin by Friedr. Ludw. Rheten.* 1691. (einige Exemplare: 1690) *f.* — 1713. *Eine Leichenpredigt gehalten zu Limmern bey Hannover am dritten Pfingsttage* 1713 *bey Beerdigung Henr. Nottelmanns, von Herrn Jobst Sackmann Frankf. und. Leipzig s. anno* 4. — 1765. *H. C. de Senkenberg Visiones diversae de collectionibus Legum Germanicarum. Lips.* 8. — 1778—1782. *J. P. A. Lothmann Acta Osnabrugensia.* Zwey Bände. 8. Enthält niederdeutsche Urkunden. — 1783—1819. *Codex Constitutionum Osnabrugensium,* vier Bände; 4. desgleichen. — 1790—1792. Auszüge aus plattteutschen Predigten des Pastors *Heinr. Zeise* in Altona. Als Flugblätter gedruckt. S. auch *Schlichtegroll* Nekrolog. 1794. Bd. II. S. 110 fgg. — 1794. *Corpus statutorum Slesvicensium.* Drey Bände. 4. Enthält das Stadtrecht von Schleswig, Flensburg (1284), Apenrade (1284), Hadersleben (1292) und sonstige niederteutsche Urkunden. — 1795—1803. *Joh. Beckmann Vorrath kleiner Anmerkungen über mancherley gelehrte Gegenstände. Göttingen. St.* 1. 11. (Reichthum des plattteutschen Dialects, als *Mutter* aller übrigen. St. I. nro. 15. Ursprung des Sprüchworts: Verbessert durch Johann Balhorn und Verdienste desselben um die plattteutsche Sprache. St. II. nro. 16.) — 1819. *Niklas Kindlinger Geschichte der deutschen Hofhörigkeit insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft. Mit Urkunden. Berlin* 8. Enthält viele niederteutsche Urkunden. — 1822. *E. Spangenberg Beiträge zu den teutschen Rechten des Mittelalters vorzüglich zur Kunde und Kritik der altgermanischen Rechtsbücher und des Sachsen- und Schwabenspiegels. Halle.* 4. Enthält Mittheilungen aus niederteutschen Handschriften, und Bearbeitungen auch Commentatoren des Sachsenspiegels. — 1823. *Niesert Münstersches Urkundenbuch.* Münster. 4. Viele niederteutsche Urkunden. — 1824. *E. Spangenberg Beiträge zur Kunde der teutschen Rechtsalterthümer und Rechtsquellen.* Hannover. 4. Enthält das Balduinsche Rechtsbuch von 1434 und das ungedruckte Emsiger Landrecht in friesischer Sprache. — Wegen Mittheilungen niederteutscher Urkunden gehören noch einzelne Werke hierher, wie z. B. die Schriften des *Canonicus Johann Wolf* in Nörten, *Wigand* Geschichte der Femgerichte, *Berck* Geschichte der Femgerichte, u. s. w. Endlich *Ungedruckte Handschriften.* (eine Rubrik, die freylich wohl noch sehr bereichert werden kann.) — Ein Gebetbuch. Zuerst ein Calender; dann folgende Abschnitte: *Hir begint der vrouwe getide. Hier begint die seuen salm david. Hier begint die ewige wysheit getide. Hier begunnen die vigilien mit negen les.* Pergamentcodex mit Miniaturen in Octav. — *Hyr begynnet sye der Salter Davides to dude unde eyn jewelick mit syner vorrede.* Pergamentcodex in Folio. — *Niederteutsche Predigten geschrieben* von *Hennig Nehring. Cod. chart. fol.* Diese drey Handschriften befinden sich in der Bibliothek des Oberappellationsgerichts zu Celle. — *Sassen- und Schwabenspeygel,* in abwechselnder Folge der Capitel, als wahre Pandekten des teutschen Rechts, in niederteutscher Mundart. In dieser Form noch nicht gedruckt. — *Hie settet he de glosen ein theil uppe dat lantrecht der Sassen. Cod. script. anno* 1368. Beide Handschriften waren früher in der Vaticanischen Bibliothek zu Rom, und sind nach Heidelberg zurückgekehrt. — *Johan Statwech* aus *Poppendiek* Weltchronik. (Eine prosaische Chronik von ihm, ist gedruckt in *Leibnit. Script. rer. Brunsvic.* T. III. p. 263—276.) In Görlitz. Die Reimchronik beginnt:

Godde, Marien unde allen hilghen te eren
Wil ik de leygen leren
Dat se seyn unde lesen
Wo id vor uns sy gewesen

Van

Von Adames tyden to christi bort
Des merke duſſe lere vort.

Und ſchlieſst:

Leve frunt, les lyke
Van rymen was ik nicht ryke
Wente ik byn ut dem Poppendyke
Me fecit Johan
Statwech eyn poppendikeſch man.

Das Gedicht enthält 920 Zeilen. — *Codex Ordalium Lubecenſium*, oder eine auf Pergament geſchriebene Sammlung Lübeckſcher Rechtsſprüche, welche von dem Rathe zu Lübeck an die mit Lübſchem Rechte bewidmete Holſteiniſche, Meklenburgiſche Pommerſche, Preuſsiſche und Lieſländiſche Städte, ſo an den Stapel von Lübeck provocirt haben, von *a* 1455—1495 erlaſſen, an der Zahl 229, früher in *Dreyer's* Beſitz (S. Einleit. in die Lübeckſchen Verordnungen. S. 260), jetzt mit deſſen Nachlaſſe in der Lübeckſchen Stadtbibliothek befindlich. Hierher gehört auch noch das obenerwähnte Braunſchweiger Statut von 1403. — Zu S. 69. nro. 341 iſt noch zu bemerken, daſs der ungedruckte *Slötel des Landrechts*, nicht von *Brand von Zerſtede* iſt, ſondern von einem Ungenannten. S. *Spangenberg Beiträge* (1822). S. 73. und *Senkenberg Viſiones de collect. Leg. Germ.* p. 42.

Spangenberg.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg u. Speier, b. Oſswald: *Ἀριστοτέλους Πολιτειῶν τὰ σωζόμενα. Ariſtotelis Rerumpublicarum reliquiae.* Collegit, illuſtravit atque prolegomena addidit *Carol. Frid. Neumann.* 1827. 159 S. 8.

Es iſt gewiſs ein verdienſtliches Unternehmen, die Bruchſtücke der Sammlung von Staatsverfaſſungen, welche der groſse Kenner jeder menſchlichen Doctrin, Ariſtoteles, mit philoſophiſchem und hiſtoriſchem Sinne aufgezeichnet hatte, zuſammen zu ſtellen, wäre es auch nur, um einigermaſsen zu überſehen, welchen Schatz wir in dieſem Buche verloren haben. Caſaubonus fühlte dieſs, und gab wenigſtens einiges, obgleich noch ſehr viel nachzutragen war. Fabricius (Bibl. gr. III. p. 400) arbeitete ſpäter einem künftigen Sammler dadurch in die Hände, daſs er ziemlich genau die Schriftſteller angab, in welchen Bruchſtücke dieſes Buches zu finden ſeyen. Von einem neuen Sammler war alſo vor allem mögliche Vollſtändigkeit zu erwarten; nicht bloſs die von Fabricius angegebenen Stellen muſsten benutzt ſeyn, ſondern auch diejenigen aus ſeitdem erſt abgedruckten Grammatikern; allein dieſs erſte Bedürfniſs, um hiermit zu beginnen, finden wir durch Hn. *N's.* Sammlung keinesweges befriedigt. Hätte er z. B. die bekannte Stelle des *Varro de ling. lat.* VI, 94. p. 351 Spengel., die ſchon Fabricius anführt, beachtet; ſo würde Hr. *N.* erſtens daraus haben erſehen können, daſs Ariſtoteles nicht, wie er p. 153 fälſchlich angiebt, *βαρβάρων νομίμους* geſchrieben habe (was er gar nicht konnte), ſondern *νόμιμα βαρβαρικά*. Zweytens hätte er gefunden, daſs *A.* keine *Ῥωμαίων πολιτεία* geſchrieben habe, wie in S. 145 die Ueberſchrift lautet, ſondern daſs er alles, was ihm über die Römer bekannt war, in jenen *νομίμοις βαρβαρικοῖς* niederlegt, drittens hätte die Sammlung ein intereſſantes Bruchſtück mehr erhalten in den Worten: *Praefica dicta, ut Aurelius ſcribit, mulier ab luctu, quae conduceretur, quae ante doneum mortui laudes eius caneret. Hoc factitatum Ariſtoteles ſcribit in libro qui inſcribitur νόμιμα βαρβαρικά, quibus teſtimonium eſt quod fretum, eſt Naevii: Haec quidem hercle praefica eſt: nam mortuum collaudat;* und endlich wäre daraus hervorgegangen, daſs die *νόμιμα βαρβαρικά* ein eigenes von den Politien beſonders, vielleicht ihnen angehängtes Buch war, in der Weiſe der Schrift des Heraclides Ponticus. Ferner hat Gellius II, 12 ein ganzes Geſetz des Solon aus Ariſtoteles Sammlung angeführt, welches ebenfalls nicht erwähnt iſt. S. *Meier de bonis damn.* p. 101. Unter *Θετταλῶν πολιτεία* (p. 115) fehlt ein beachtenswerthes Fragment bey Schol. Vat. in Eurip. Rheſ. 311. *Πέλτη ἀσπίς ἐστιν ἴτυν οὐκ ἔχουσα, καθάπερ φησὶν Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Θεσσαλῶν πολιτείᾳ, γράφων οὕτως· διελὼν δὲ τὴν πόλιν Ἀλόας* (l. *Ἀλεύας*) *ἔταξε καὶ τὸν κλῆρον παρέχειν ἑκάστους, ἱππέας μὲν τεσσαράκοντα, ὁπλίτας δὲ ὀγδοήκοντα· ἦν δὲ ἡ πέλτη ἀσπὶς ἴτυν οὐκ ἔχουσα, ἐπίχαλκος, αἰγὸς δέρματι περιτεταμένη· καὶ τριάκοντα* (*ἄκοντα*? oder iſt *τριάκων* ein eigenes Wort wie *τριγέρων*?) *ἢ μακρὸν δόρυ πάντες ἐφόρουν, ὃ σχέδιον ἐκαλεῖτο.* Aus *Buttmanns* Schrift über die Aleuaden (Schriften der Akad. der Wiſſ. v. Berlin. 1823.) p. 175 war zu erſehen, daſs es *τοῦ πυῤῥοῦ* heiſsen muſs, nicht *τοῦ πύῤῥου*, wenn von Aleuas *τοῦ πύῤῥου* die Rede iſt. In dem Fragment iſt wohl von Lariſſa die Rede.

Hr. *N.* hat die ariſtoteliſchen Fragmente alphabetiſch nach den Anfangsbuchſtaben der Städte und des Hauptinhaltes der Sätze geordnet, iſt ſich aber nicht immer gleich geblieben, was beſonders in der Verfaſſung von Athen erſichtlich iſt. Die alphabetiſche Ordnung billigen wir aus mehreren Gründen, beſonders auch weil es wahrſcheinlich iſt, daſs ſelbſt Ariſtoteles die Staaten zuſammengeſtellt habe, die mit *Einem* Buchſtaben beginnen. Dieſs läſst ſich aus dem Fragment bey Harpocration ſ. v. *μύριοι* ſchlieſsen. Ob aber die einzelnen Staatsverfaſſungen mit beſonderen Zahlen ſchon zu des ariſtophaniſchen Scholiaſten Zeiten bezeichnet waren, wie aus Schol. Ariſt. Avr. 1283 (S. Hn. *Neumanns* Prolegomena p. 53) *Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἰθακησίων πολιτείᾳ μβ'* geſchloſſen wird, möchte ſehr zweifelhaft ſeyn, indem in jenem ſcheinbaren Zahlzeichen *μβ'* wohl nur eine tachygraphiſche Abbreviatur für *μέμνηται* zu ſehen iſt. In den Prolegomenen zu der Sammlung (von welchen wir wünſchten, daſs Hr. *N.* ſie deutſch geſchrieben hätte, da ſein Latein ein allzu jugendliches Anſehn hat) finden wir einen allgemeinen und einen beſonderen Theil. Der erſtere giebt einige bereits gangbare

bare Ideen über das politifche Uebergewicht, welches Griechenland in feinen Republiken über das defpotifche Afien behauptet habe, wie jener politifche Geift fchon Griechenlands ältefte Dichter befeelt, dafs fie durch die Klänge ihrer Leyer die Mauern der Städte gründeten, d.h. Regler eines politifchen Lebens wurden, wie fpäter die Philofophen in ihre Stelle traten und in fpeculativer Weife vollendeten, was jene in göttlicher Begeifterung und dunklem Gefühle begonnen hatten. Hr. *N.* gedenkt diefs alles weiter in einer Gefchichte der Politik auszuführen, die er unter Händen hat, und in welcher er alle Fragmente der griechifchen Philofophen über Staatsweisheit zu fammeln gedenkt. S. 21 giebt er daher ein einftweiliges Verzeichnifs der politifchen Schriftfteller Griechenlands ohne die Schilderer hiftorifcher Verfaffungen. In diefem Verzeichnifs ift indefs noch vieles nachzutragen, theils aus *Böckh's* Verzeichnifs zu Platons Minos, theils aus alten Schriftftellern. *Pittacus* war fo nach Diog. L. I, 79. u. Suidas f. v. Schriftfteller, indem er ein Buch *περὶ νόμων* an feine Mitbürger gerichtet haben foll; ferner durften des geiftreichen *Antiphon* Schriften (*περὶ ἀνδραποδισμοῦ, ὀλιγαρχικός, πολιτικός*) nicht vergeffen werden, *Dicaearchs, Oenomaos* des Cynikers, *Hegefandros*, des Delphiers, *Strattis, Theodorus* Byzantius, *Euclides, Crito, Speufippus, Xenocrates, Diogenes* aus Babylon [bey diefem wird befonders Acht zu haben feyn, dafs man feine Fragmente nicht mit denen des Cynikers Diogenes verwechfele, wie man aus S. 22 fürchten mufs, da es hier heifst: *Saepius laudatur apud Plutarchum* (Diogenes Cynicus)].

Die *pars pofterior* befchäftigt fich speciell mit Ariftoteles politifchen Schriften. P. 32 verläfst fich Hr. *N.* auf Hn. *Ranke:* zur Kritik neuerer Gefchichtfchreiber p. 195, wenn er fagt, Macchiavelli habe den Ariftoteles zum Theil ausgefchrieben. Diefe Behauptung ift ungegründet und von Hn. Leo neuerdings aus Macchiavells Briefen niedergelegt worden. S. deffen Vorrede zu Macchiavells Briefen XIX ff. S. 39 f. folgen die Titel der politifchen Bücher des Ariftoteles, welche uns verloren find, mit einigen Bemerkungen; zuerft *περὶ βασιλείας*. Diefe Schrift fcheint mit Unrecht von der Schrift *ὅπως δεῖ τὰς ἀποικίας ποιεῖσθαι* S. 40 unterfchieden, wie des Ammonius Worte andeuten; hierauf *δικαιώματα πόλεων*, über welche Hr. *N.* eine falfche Meinung aufftellt. Er fagt: „*δικαιώματα funt privilegia, peculiaria rerum publicarum jura.*" Das hat an fich keinen Sinn und wird fchon durch die Bedeutung von *δικαιώματα* bey Thucyd. I, 41. und befonders bey Dionyfius von Halicarnafs an mehren Stellen auf das bündigfte widerlegt, in welchen *δικαιώματα* die in Bündniffen mehrer Staaten ftipulirten gegenfeitigen Rechte bedeutet. Auch mufs unangenehm auffallen, dafs Hr. *N.* p. 43 bey den Worten des Nunnefius: *juftificationes graecarum civitatum nominat, quibus lites Graecorum determinabat,* die, auf Ariftoteles bezogen, keinen Sinn gewähren, völlig unbekannt erfcheint mit der fchätzbaren Notiz, welche wir Hn. Hüllmann verdanken (Staatsrecht d. Alterthums p. 123) dafs bey Johannes Galenfis, welcher das Leben des Ariftoteles unmittelbar aus dem griechifchen überfetzte, fteht: „*juftificationes graecarum civitatum, quibus Philippus lites Graecorum determinabat.*" So gewinnt die Stelle an Bedeutung, und wir fehen ein, dafs jene *δικαιώματα* eine treffliche Quelle des fymbolaeifchen Rechtes der Griechen für uns wären, wenn wir fie noch befäfsen. Was S. 46 über die Echtheit der Fragmente *περὶ εὐγενείας* gefagt wird, hat einiges Wahrfcheinliche: allein ein Beweis find die ähnlichen Stellen in der Politik keinesweges; fonft müfsten wir auch die Stelle in Ariftoteles Staatskunft, wo es heifst die *αἰσυμνητεία* fey eine *αἱρετὴ τυραννίς* dem Theophraft zufchreiben, weil diefer in dem Buche *περὶ βασιλείας* denfelben Ausdruck gebraucht hat.

Bey Behandlung der Fragmente felbft und deren Erklärung hat Hr. *N.* die neueren Schriften benutzt und zuweilen Eigenes hinzugefügt. Wir zeichnen einiges aus. P. 73 wird unter *Εὔθυναι* eine Stelle der Schol. zu Plat. LL. p. 459 ed. *Bekker* beygebracht, der vom Unterfchied der Euthynen und Logiften handelt: *εὔθυνοί εἰσιν ἄρχοντές τινες οἱ τὰς εὐθύνας λαμβάνοντες παρὰ τῶν ἀρχόντων, ὥςπερ οἱ λογισταὶ καὶ πάρεδροι ἐφ' ἑκάστῃ ἀρχῇ· καὶ γὰρ τῷ ἄρχοντι εὔθυνος ἦν καὶ πάρεδρος καὶ τῷ βασιλεῖ ὁμοίως καὶ τῷ πολεμάρχῳ καὶ τοῖς Θεσμοθέταις.* Diefe Stelle, auf welche Hr. *N.* fehr viel giebt, fcheint uns unbedeutend, und nur aus dem Beywort der Archonten *ὑπεύθυνοι* abgenommen, weil fie mit Photius Angabe über die Zahl der Euthynen in Widerfpruch fteht: und Photius ift fehr genau unterrichtet. Als das neuefte über die Euthynen ift übrigens jetzt *Böckh* zu vergleichen im Rhein. Mufeum. I. 2. p. 75 fq. Welch' ein Zweifel mag unter *ἐχῖνος* p. 74 das Fragezeichen bey *διεῤῥινημένον ἐπίθημα* veranlafst haben? In den Deckel war ein Loch gefeilt und durch diefes liefs man den Stimmftein in die Urne fallen. P. 102 ift ein Fragment des Ariftoteles bey Schol. Pind. Nem. III, 27 unter die *πολιτεία Ἀκαρνάνων* gekommen, welches ficher aus den *Ὀλυμπιονίκαις* entnommen war. Eben fo wenig gehört wohl das Fragment p. 105 in die *πολιτεία Ἀργείων*, und die p. 109 aufgeführten zur Verfaffung der Dryoper und Dodonäer; daffelbe läfst fich von vielen anderen behaupten. Mit welchem Rechte z. B. hat nur Hr. *N.* die Stelle des Etym. M. v. *Ἦλις*, wo zu lefen ift *Ἀριστοτέλης ἐν τῷ Πέπλῳ* in *ἐν τῇ πολιτείᾳ* emendirt? Dafs Schneider zu Arift. Polit. p. 495 nicht fo unrecht gehabt habe, wie Hr. *N.* p. 116 annimmt, wird fich wohl aus dem zu Anfang diefer Recenfion erwähnten Fragmente hinlänglich ergeben.

Hr. *N.* hätte, wie aus dem Gefagten hervorgeht, noch ein Weilchen fammeln follen; dann hätten wir das Werkchen vollftändiger und gediegener erhalten, welches überdiefs durch böfe Druckfehler entftellt

ftellt ift, die Hr. Prof. Bähr, dem im Vorwort für bereitwillige Uebernahme der Correctur gedankt wird, hätte ausmerzen follen. Allein auch fo nehmen wir das gebotene mit Dank an.

KIRCHENGESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammerich: *St. Vicelin.* Von *Ernft Chriftian Krufe,* Doctor der Philofophie und Paftor zu Neuenbrock in Holftein. 1826. VIII u. 84 S. gr. 8. (10 gr.)

Der Vf. diefer kurzen Biographie, ein würdiger Geiftlicher im Holfteinifchen, hat fchon durch mehrere Schriften, nicht nur von feiner Liebe zu hiftorifchen Forfchungen, fondern auch von feinen umfaffenden Kenntniffen der fpeciellen Gefchichte feines Vaterlandes, rühmliche Beweife gegeben. Im J. 1823 liefs er eine Befchreibung von dem Leben und Wirken des als *Apoftel des Nordens* in der Gefchichte berühmten Erzbifchofes *Anfchar* erfcheinen, die mit verdientem Beyfall aufgenommen wurde. Diefer Lebensbefchreibung foll die Erzählung von *Vicelin* zum Gegenftück dienen, da der letzte, wie der Vf. fagt, für den nordöftlichen Theil von Holftein, genannt Wagrien, das war und vollendete, was *Anfchar* für ganz Holftein war, und für Cultur und Chriftenthum dafelbft zu wirken begann. Bey diefer wie bey jener Schrift hat der Biograph zwey Klaffen von Lefern vor Augen gehabt, nämlich Dilettanten und Gefchichtsforfcher. Für letztere wurden die Anmerkungen beftimmt, welche der in *fechs und zwanzig* kleinen Abfchnitten zerfallenden Lebensbefchreibung hinzugefügt find, gröfstentheils zur näheren Aufklärung einzelner Thatfachen dienen und von der grofsen Sorgfalt zeugen, womit der Vf. die ihm zu Gebot ftehenden Quellen benutzt hat, um möglichft wahr und vollftändig zu erzählen. In dem Bewufstfeyn eines folchen, feiner Arbeit gewidmeten Fleifses durfte er denn wohl hoffen, „dafs diefe Biographie bey feinen Landesleuten eine gute Aufnahme finden und auch unter den Ausländern für keinen, dem die Culturgefchichte des gefammten deutfchen Vaterlandes wichtig ift, ohne Intereffe bleiben werde." Die hier erzählten Begebenheiten gehören der denkwürdigen Zeit an, da *Konrad von Hohenftaufen* zum deutfchen Königsthron erhoben war, da *Heinrich der Stolze,* Herzog von Baiern, und *Albrecht der Bär,* Markgraf von Brandenburg, einander bekriegten, und da *Heinrich der Löwe* mit dem Herzogthume Sachfen belehnt wurde. Schon durch den Zufammenhang, in welchem das Leben Vicelins mit diefen und andern Männern erfcheint, die damals auf das Schickfal und die Cultur der Einwohner Deutfchlands den entfchiedenften Einflufs hatten, gewinnt diefe Biographie ein fich weit über die Grenzen der vaterländifchen Provinz verbreitendes Intereffe. Aber auch an fich betrachtet, wird die vorliegende, einfache und ungefchmückte Erzählung allen Freunden hiftorifcher Berichte über merkwürdige und verdiente Männer, die bey Ausführung menfchenfreundlicher Entwürfe mit vielen Schwierigkeiten kämpfen mufsten, eine eben fo lehrreiche als angenehme Unterhaltung gewähren, wenn gleich Alles, was hier erzählt ift, nicht zureicht, um das Bild eines *grofsen* Mannes daraus hervortreten zu laffen. Vorzüglich intereffant mufs diefe Schrift für die Bewohner Holfteins und ganz befonders derjenigen Oerter und Gegenden feyn, die hier als folche genannt find, in welchen Vicelin gelebt, gewirkt und im Dienfte der Wahrheit fo viel gelitten hat. Sein Geburtsjahr ift ungewifs; fein Tod erfolgte aber, nachdem er drittehalb Jahre an der Zunge und der ganzen linken Seite vom Schlage gelähmt gewefen war, zu *Neumünfter,* in der Mitte des Decembers 1154, zu Anfange des fechsten Jahres feines bifchöflichen Amtes, nachdem er dreyfsig Jahre in Holftein gelebt und ununterbrochen für das Chriftenthum gewirkt hatte. — Um eine Probe, fowohl von der Schreibart, als auch von den vernünftigen religiöfen Anfichten des Vfs. zu geben, möge zum Befchlufs diefer Anzeige hier folgende Stelle ftehen (S. 38): „Hier (in *Neumünfter*) hatte Vicelin einen fchweren Stand. Alle Geiftliche aus dem Wendenlande, fo wie die, welche bey den nahe gelegenen Kirchen in Holftein ftanden, flohen zu ihm. Aufser den Geiftlichen fanden fich noch mehrere Flüchtlinge ein, die alle Schutz und Unterhalt begehrten. Auch kamen immer mehr Kranke dahin, die geheilt feyn wollten. Manche wurden auch wirklich geheilt, und Helmold (aus deffen *Chronica Slavorum,* Lubecae 1659, die meiften Nachrichten für diefe Biographie gefchöpft find) möchte uns gerne glauben machen, dafs die Heilung durch eine Vicelin verliehene Wunderkraft bewirkt wurde. Auch foll er, nach demfelben, damals von einigen Befeffenen die böfen Geifter ausgetrieben haben. Beides ift glaublich. Die Geiftlichen der Zeit waren faft die einzigen, die noch einige Kenntnifs von der Arzneykunft befafsen, und Vicelin konnte die feinigen, befonders während feines Aufenthalts zu Paris ziemlich vermehrt haben. — Durch Anwendung folcher Kenntniffe, und, indem er die Einbildungskraft und den Glauben der Kranken in Anfpruch nahm, konnten wohl viele derfelben geheilt und felbft einige Wahnfinnige wieder zum Gebrauch des Verftandes gebracht werden. Das Volk fchrie Mirakel, — und Helmold ftimmte ein, glaubend, er ehre feinen Helden, wenn er ihn feinen Lefern auch als einen Wunderthäter darftelle."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Der *Staatsbote*, eine allgemeine staatswissenschaftliche Zeitschrift für deutsche Bundesstaaten. Herausgegeben von Dr. *Karl Jaup*, Grossherzogl. Hess. Geh. Staatsrath. *Zweyter* Jahrgang. 1stes und 2tes Heft. Januar und Februar 1827.

Inhalt des Februarheftes.

Die rechtlichen Verhältnisse der Staatsdiener in Beziehung auf deren Entfernung vom Staatsdienst, und die Ansprüche ihrer Wittwen und Waisen auf Versorgung durch den Staat. (Baiern, Nassau, Würtemberg, Hessen, Weimar.) Einrichtung und Resultate der Armenpflege im Herzogthum Nassau. Oeffentliche Lehrer; Oesterreich. Gemeindeverfassung; Würtemberg. Begräbnisskosten. Senefelder's Erfindung, farbige Bilder zu drucken. Jetzige Souveränetät in Deutschland. Obstbaumzucht; Preussen. Ueber den Haushalt der Gemeinden und Körperschaften im Königreich Hannover. Protestation der Advocaten zu Osterode am Harz wider die Verletzung und Besitzstörung ihrer bürgerlichen Rechte durch die Verfassungsurkunde der Stadt vom 27. Dec. 1826. Französische Rechtspflege und Civilgesetzgebung; Ludwigs XVI. Gedanken darüber, nebst Nutzanwendung. Landwirthschaft, Gewerbe und Handel. (Monatsbericht.) Die Verwaltung der Gemeindegüter und Gemeindesteuer im Königreich Hannover. Militärpflichtigkeit und Auswanderung; Baiern und Reuss-Greitz. Schutzblattern; Preussen, Reuss, auch Indien. Alterthümer; Sachsen-Coburg und Gotha. Reliquien; Oesterreich. Das Armenwesen. Aufgaben und Prämien für die Fabrication; Baiern. Staatsschulden; Baden. Büchernachdruck. Westphälische Reclamationen; Preussen. Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse; Preussen. Die Tilgung des Hausschwammes. Steuernachlass; Schwarzb. Sondershausen. Civil-Waisenversorgungs-Anstalt zu Potsdam. Das gegenwärtige Areal und die Volksmenge in den sämmtlichen Staaten des deutschen Bundes nach der neuesten Zählung in runden Summen. Allodification der Lehne; Baden. Ueber deutsche Auswanderung. Ueber Staatsanleihen.

Der Preis eines Semesters in wöchentlicher und monatlicher Lieferung ist 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl.

Allgemeine Militärzeitung. Herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Officiere und Militärbeamten. *Zweyter* Jahrgang. 1stes u. 2tes Heft. Januar und Februar 1827.

Inhalt des Februarheftes.

Ueber das Zielen mit dem Infanterie-Feuergewehre. Entwurf eines neuen Recrutirungsgesetzes für Würtemberg. Der Herzog von York und seine Verdienste um das englische Heer. Die Militär-Constitutionsacte in England. Die kaiserlich-russische Cavalerie. Einführung eiserner Bettstellen in der französischen Armee. Literatur: *v. Breithaupt's* Vorschläge zur Verbesserung der Artillerie. Die in den europ. Staaten bestehenden militärischen Orden und Ehrenzeichen. Literatur: Schriften des Grafen *v. Bismark*. Ueber das Wegbringen der Verwundeten vom Schlachtfelde.

Der Preis eines Semesters in wöchentlicher oder monatlicher Lieferung ist 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl.

Dr. *Elias v. Siebold* Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- u. Kinderkrankheiten, VII. *erstes* Stück ist erschienen und enthält:

I. Noch einige Worte über die Verbindung des menschlichen Eyes mit dem Uterus, vom Professor *Carus* zu Dresden, nebst einer Abbildung. II. Wie können Geburtshelfer bey Entbindungen sich gegen Ansteckung und andere schädliche Einwirkungen schützen? vom Professor *Osiander* zu Göttingen. III. Beobachtung einer durch die Kunst bewirkten Entbindung bey einer achtmonatlichen Schwangerschaft, vom Prof. *Vrolik* zu Amsterdam, nebst einer Abbildung. IV. Kann Krankheit einer Schwangern, welche ein eingreifendes Verfahren fordert, Anzeige zu künstlichen Frühgeburten seyn? vom Dr. *Kelsch*, erstem Hebammenlehrer zu Frankfurt a. d. Oder. V. Das Kindbetterinnenfieber, besonders nach Anleitung der in der Charité 1826 vorgekommenen Fälle desselben, vom Regierungsrathe Dr. *Neumann*, Arzte an der Charité zu Berlin. VI. Ueber das Absterben der Kinder im Mutterleibe und Beobachtung einer Sackwassersucht und hydatischen Entartung des rechten Eyerstocks, von Dr. *Pagenstecher* zu Elberfeld. VII. Achter Bericht über die Entbindungsanstalt der Königl. Universität zu Berlin und der damit in Verbindung stehenden Polyklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten vom Jahre 1825, vom *Herausgeber*, nebst einer Tabelle und Abbildung. VIII. Bericht über die Vorgänge bey der Berliner Charité-Gebäranstalt im Jahre 1825, vom Prof. Dr. *Kluge*, nebst einer Tabelle. IX—XII. Berichte

richte über die Königl. Gebäranstalten des Jahres 1825 zu Breslau, Danzig, Trier und Cöln, von ihren Vorstehern und Lehrern Dr. *Andrée*, Dr. *Brunatti*, Dr. *Theys* und Dr. *Merrem*. XIII. Die Hebammen-Lehranstalten im Königl. Preufs. Regierungs-Bezirke Minden, vom Regierungs-Medicinalrathe Dr. *Meyer* in Minden. XIV. Praktische Miscellen. XV. Literatur. XVI. Kunstanzeige von *Heinemann's* anatomisch-geburtshülflichen Wachspräparaten.

Mit diesem Stücke des Journals ist zu gleicher Zeit ein General-Register über die ersten *sechs* Bände erschienen, welches in einem besonderen Umschlage beygefügt wird. Das 2te Stück des VIlten Bandes ist unter der Presse.

Frankfurt a. M., im März 1827.

Franz Varrentrapp.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Die
unveränderliche Einheit
der
evangelischen Kirche.
Eine Zeitschrift von dem Oberhofprediger
Dr. *Christoph Friedrich v. Ammon.*
1stes, 2tes und 3tes Heft, à 12 gr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Aeschyli
Tragoediae.
In usum scholarum
denuo recognovit
Christianus Godofr. Schütz.
12mo maj. 12 gGr.

Wir machen auf diese *wohlfeilste* Ausgabe hierdurch aufmerksam.

Halle, im März 1827.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Das Bedürfnifs einer Geschichte der Philosophie ist in neuerer Zeit öfters zur Sprache gekommen, da man gefunden hat, dafs selbst das gründlichste unter den ältern Werken dieser Art, *Tennemann's* Geschichte der Philosophie, den Bedürfnissen unsrer Zeit im Einzelnen nicht entspricht und im Allgemeinen durch den Standpunkt, von welchem es ausgeht, dem Standpunkt der Kantischen Kritik, ein ungünstiges Licht auf die philosophischen Systeme älterer und neuerer Zeit wirft. Ueberdiefs hat die ermüdende Weitläufigkeit dieses Werks seinem Studium geschadet. Der Professor *Heinrich Ritter* zu Berlin hat sich daher entschlossen, eine

Geschichte der Philosophie

zu liefern, welche mit gründlicher Erforschung der Quellen im Einzelnen allgemeine Hinsicht in den Gang der Geschichte und unparteyische Darstellung der philosophischen Entwickelungen vereinigen soll. Durch seine frühern Schriften über Cartesius und Spinoza, die Philosophie des Empedokles, der Ionischen und der Pythagorischen Schule hat dieser Verfasser schon gezeigt, dafs er mit Eifer der Geschichte der Philosophie sein Studium gewidmet hat. Damit das Werk nicht zu weitläufig werde, wird es sich so viel als möglich kritischer Untersuchungen enthalten, und indem es sich strenger als die frühern Geschichten der Philosophie an den Begriff des Wissenswerthen in diesem Gebiete zu halten bestimmt ist, wird es möglich werden, das Ganze auf 6 bis 8 Bände zu beschränken. Der *erste* Band wird im Jahre 1828 erscheinen, die folgenden Bände nach kurzen Zwischenräumen.

Den Verlag hat Friedrich Perthes in Hamburg übernommen.

An die Herren Schuldirectoren.

Bey mir sind nachstehende Schriften für den Unterricht in Schulen erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schulze, M. J. D., Exercitienbuch
besonders für die mittlern Klassen der Gymnasien, nach der Folge der Regeln in der gröfsern Bröderischen lateinischen Grammatik, mit Nachweisung der Grotefendischen und Zumptischen und der nöthigen lateinischen Ausdrücke und Redensarten, auch unter dem Titel:

An 250 ehemals 175 Auffätze zum Ueberfetzen ins Lateinifche,

zum Behuf eines vollständigen praktisch-grammatischen Cursus, nach Bröder, Grotefend und Zumpt, 3te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 10 gr.

Dem vielfach beschäftigten Schulmanne bietet der Verfasser in dieser neuen Auflage seines bekannten in mehrern Schulen längst mit Nutzen gebrauchten Exercitienbuches ein erwünschtes Hülfsmittel dar, um die Schüler zweckmäfsig *im Lateinischen zu unterrichten*, und ihn der Mühe des Dictirens sowohl, als des Sinnens auf eigene Auffätze in jeder Woche, zu überheben. Bekanntlich sind hier eigentliche *Exercitia* (nicht blofs, wie in den meisten Anleitungen zum Lateinschreiben, abgerissene Sätze) mitgetheilt, deren Inhalt mit Mannichfaltigkeit die stete Rücksicht auf Gegenstände vereinigt, welche dem sich bildenden Schüler besonders wichtig und nöthig sind und ihm gelegentlich manchen brauchbaren Stoff zu eigenen, auch deutschen, Ausarbeitungen zuführen. Nächst der gröfsern Brö-

Bröderischen Grammatik ist nun auch die *Grotefendische* und *Zumptische* nachgewiesen, und keine Regel ohne Aufgaben, zur mannichfaltigsten Anwendung derselben, geblieben.

Schulze, J. D., 100 Auffätze zum Ueberfetzen ins Lateinifche nach Grotefend's Grammatik für die mittlern und obern Klaffen der Gymnafien. 8. 8 gr.

Diefe Schrift ist nach gleichen Grundfätzen als die vorhergehenden bearbeitet, nur ist in derfelben noch weit mehr Gelegenheit gegeben, bey den Schülern das Forfchen und Denken über den Geist der Sprache zu befördern und zu beleben.

Haas, J. G., griechifcher Speccius, oder *kleine Ueberfetzungen aus dem Deutfchen ins Griechifche zur Erleichterung des Lehrens und Lernens der griechifchen Sprache. Vierte* verbefferte Auflage. 8. 6 gr.

Die vielen in wenig Jahren erfchienenen neuen Auflagen fprechen hinreichend für die Brauchbarkeit diefes Buchs.

Platonis convivium
in ufum fcholarum. Curavit *G. Dindorfius.* 8 maj. 5 gr.

Da die fämmtlichen Schulausgaben diefer Abhandlung des Plato vergriffen find, fo veranlafste ich Hrn. *Dindorf* zu diefer Ausgabe, die fich durch fchönen und correcten Druck auszeichnet.

Leipzig, April 1827.

Karl Cnobloch.

Für Freunde der engl. Literatur.

In allen Buchhandlungen Deutfchlands, der Schweiz, und der Niederlande find zu haben:

The poetical works of Walter Scott
complete in one Volume. Ladenpreis 6 Fl.
Ausgabe auf Velinpapier . . 7 Fl. 12 Kr.

The works of Lord Byron
complete in one Volume . . . . 9 Fl.
Velinpapier . . . . 11 Fl. 42 Kr.

Thomfon's Seafons and caftle of indolence.
Weifs Druckpapier . . . . . 1 Fl. 21 Kr.
Velinpapier . . . . 2 Fl. 15 Kr.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1827.

Heinr. Ludw. Brönner.

Anzeige für Univerfitäten und Lehranftalten.

Die *fechste* verbefferte Auflage des *erften* Curfus der *reinen Mathematik* von *Lorenz*, herausgegeben von Dr. *Gerling*,

ist bis zum vorletzten Bogen ausgedruckt, alfo feiner Beendigung nahe, fo dafs das Werk wieder vollftändig in dem nächften Sommer-Semefter benutzt und durch jede Buchhandlung bezogen werden kann.

Helmftädt, am 16. März 1827.

Fleckeifen'fche Buchhandlung.

In meinem Verlage find folgende fehr fchätzbare Werke erfchienen, die durch jede Buchhandlung zu beziehen find, und auf welche ich Lehrer an Hochfchulen, Studirende und Jeden der *Theologie* Obliegenden hiermit wiederholend aufmerkfam zu machen mir erlaube:

Bretfchneider, K. G., hiftorifch-dogmatifche Auslegung des Neuen Teftaments, nach ihren Principien, Quellen und Hülfsmitteln dargeftellt. 8. 20 gr.

— — fyftematifche Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe nach den fymbolifchen Büchern der proteft. lutherifchen Kirche, nebft vollftändiger Literatur, befonders der neueren. 3te verb. und verm. Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr. (NB. Bey 12 Exemplaren das 13te *gratis.*)

— — Handbuch der Dogmatik der evangelifch-lutherifchen Kirche. 2 Bände. 2te verb. und verm. Auflage. gr. 8. Wegen Nachdruck herabgef. Preis 4 Rthlr. 12 gr.

— — Lexicon manuale graeco-latinum in libros Novi Teftamenti. 8 maj. 2 Voll. 6 Rthlr. 12 gr. (NB. Bey 12 Exempl. das 13te *gratis.*)

Hering, C. H., confpectus theologiae dogmaticae et hiftoriae dogmatum in ufum ftudiof. theolog. propofitus. 8 maj. 12 gr.

Hildebrandt, M. *T. W.,* die Gefchichte der Apoftel Jefu nach Lucas, exegetifch-hermeneutifch bearbeitet. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Kuinoel, Dr. *C. F.,* Commentarius in libros hiftor. Novi Teftamenti. 8 maj. Vol. I. *Evangelium Matthaei.* Ed. III. 3 Rthlr. Vol. II. *Evangelia Marci et Lucae.* Ed. III. 3 Rthlr. Vol. III. *Evangelium Johannis.* Ed. III. 3 Rthlr. Vol. IV. *Acta Apoftolorum.* 3 Rthlr. 8 gr. Complet 12 Rthlr. 8 gr. (NB. Bey 12 Exempl. das 13te *gratis.*)

Reichenbach's, J. F. J., allgemeines griechifch-deutfches und deutfch-griechifches Handwörterbuch. 1fter und 2ter Theil. *Griechifch-deutfch.* 2te umgearb. Auflage. gr. 8. 6 Rthlr.

(Partiepreis 6 Exemplare 24 Rthlr. *netto* baar. 13 Exemplare 48 Rthlr. *netto* baar. 27 Exemplare 96 Rthlr. *netto* baar.)

— — deffelben 3ter Theil. *Deutfch-griechifch.* gr. 8. 2 Rthlr.

(Partiepreis 6 Exemplare 8 Rthlr. *netto* baar. 13 Exemplare 16 Rthlr. *netto* baar. 27 Exemplare 32 Rthlr. *netto* baar.

Schott, Prof. *H. A.,* Entwurf einer Theorie der Beredtfamkeit, mit befonderer Rückficht auf den Kanzelvortrag. 2te verb. Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. (NB. Bey 12 Exempl. das 13te *gratis.*)

Schott,

Schott, Prof. *H. A.*, Epitome theologiae christianae dogmaticae in usum scholarum academicarum. Editio II. plurimis locis aucta et immutata. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr. (NB. Bey 12 Exempl. das 13te *gratis*.)

— — Theorie der Beredtsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredtsamkeit in ihrem ganzen Umfange dargestellt. 1ster Theil. *Philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik*. gr. 8. 2 Rthlr. 2ter Theil. *Theorie der rednerischen Erfindung, mit besonderer Rücksicht auf geistliche Reden dargestellt und mit Beyspielen erläutert*. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. Compl. 4 Rthlr. 8 gr.

(Der *dritte*, das Ganze beschliessende Band erscheint im Laufe dieses Jahres.)

Schulthess, Dr. *J.*, die evangelische Lehre von dem heiligen Abendmahle nach den fünf unterschiedlichen Ansichten, die sich aus neutestamentlichen Texten wirklich oder scheinbar ergeben. gr. 8. 2 Rthlr.

Schulz, Dr. *J.*, die christliche Lehre vom heiligen Abendmahle nach dem Grundtexte des Neuen Testaments. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Wahl, M. *C. A.*, Clavis Novi Testamenti philologica us. schol. juv. theolog. stud. accommodata. 2 Voll. 8 maj.

(Die neue Auflage erscheint im Laufe dieses Jahres, und wird bis zum Tage der Publication Subscription darauf angenommen. Ich berufe mich in diesem Betreff auf den überall zu findenden ausführlichen Prospectus.)

Etwanige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigsten Preise, insonderheit bey Abnahme grösserer Partieen, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Februar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Das
Leben Jesu
für Kinder,
von
Jakob Friedrich Feddersen.
Aufs neue durchgesehen und verbessert
von
einem Freunde des Vollendeten.
Siebente Auflage.
8. 6 Ggr.

Anspruchslos macht diess Büchelchen seinen Weg und immer gewinnt es sich neue Freunde. Es erzählt einfach, durchaus fasslich und herzlich, und trifft den Ton für Kinder so gut, dass sein Zweck: „die Kleinen für Jesum und dessen Schicksale und Lehren zu erwärmen, und alles für ihr Herz und Leben, schon in ihren frühern Jahren, lehrreich und anwendbar zu machen," unmöglich verfehlt werden kann. In vielen Schulen ist das Buch eingeführt; um aber auch denen, welche es noch nicht kennen, Gelegenheit zu geben, seine Bekanntschaft zu machen, haben wir von der gegenwärtigen, so eben erschienenen 7ten Auflage Exemplare in allen guten Buchhandlungen niedergelegt.

Halle, im März 1827.

Hemmerde und Schwetschke.

Neu erschienene Bücher:

Eustathii Commentarii in Homeri Iliadem. Tom. I. 4 maj. 5 Rthlr. 12 gr.

M. T. Ciceronis Opera, c. not. ed. *Fr. Bentivoglio*. T. I. II. Mediol. 8 maj.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Im Verlage der Wagner'schen Buchhandlung in Dresden ist so eben erschienen:

Das
Altarfest
des evangelischen Christen.
Antworten
auf die Zweifel redlicher Gemüther an dem Sacramente des heil. Nachtmahles
nebst
einem Anhange von Selbstbetrachtungen bey dem Genusse desselben.
Ein Communionbuch
für
Freunde eines vernünftigen Gottesdienstes
von
A. Francke,
Diaconus und Nachmittagsprediger an der Kirche zum heil. Kreuz in Dresden.
In lithograph. Umschlag geheftet.
Preis 18 gr.

III. Berichtigungen.

In meiner Ausgabe von *Xenophon's Anabasis* bitt' ich folgende Druckfehler und Versehen zu berichtigen. S. 53. Z. 18 l. δόξαι oder δόξειε, 100, 41 δυοῖν, 105, 22 *commeaturos*, 118, 41 *significaret*, 127, 17 *formae*, 160, 46 *Ulyssis*, 163, 40 τάξει, 168, 25 *verae*, 254, 19 τὸ σταύρωμα, 389, 7 λοχαγοῖς, 401, 10. 13 ὅπως φόβον - ὅπως ἂν μισθός, 413, 25 Πολύνικος, 502. b. 40 εἰ δὲ μή VII, 7, 19 *n. cum superlativo* VII, 2, 22 *n.* 559, 2 *proficiscitur*, V, 10 εὔφυλεν, V, 14 ἐπικινδυνώτατον, VI, 15 ταῖς, VII, 37 *vel*, IX, 33 *eliciendarum*. Falsch accentuirt sind 133, 20 Κῦρος, 278, 10 γάρ ἔστιν, 279, 18 παραγενέσθαι, 345, 14 ἦσαν, 389, 3 ἀριστήσητε, 430, 2 οἴομαι. Für *nullibi* 36, 25 l. *nusquam*, für *patet* 64, 41 *apparet*.

C. W. Krüger.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Zohairi Carmen Al-Moallakah appellatum*, edidit *Ern. Frid. Car. Rosenmüller.* 1826. 89 S. arab. XVIII u. 55 S. lateinisch. gr. 4. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der würdige Herausg. dieses mit eben so viel Gelehrsamkeit als typographischer Schönheit ausgestatteten Werkchens erklärt sich darüber in der Vorrede folgendermaſsen: Nachdem er bereits im J. 1792, aus einer vom verst. *Rink* ihm mitgetheilten Abschrift des Leidener Codex, das Gedicht des Zuheir, mit den Scholien des Nachas [Nahhâs], mit lateinischer Ueberſetzung und Noten herausgegeben; so erscheine dasselbe nunmehr hier in verbesserter Gestalt, und vermehrt mit den Scholien des Zûzenî, aus der Sabbâghianischen Abschrift des Codex Nr. 1416 der königl. Bibliothek in Paris. Dazu habe er eine neue lateinische Ueberſetzung verfertigt, die Anmerkungen verbessert und vermehrt, auch ein Glossar beygegeben, mit vollständiger, meist aus den beiden Scholiasten geschöpfter, Worterklärung. Als Einleitung aber ins Gedicht, habe er für zweckmäſsig erachtet, die Abhandlung von *Reiske* über Zuheir (aus dessen *Prologus ad Taraphae Moallakah*) voranzustellen.

Zuerst nun hat der Herausg., durch diese Aufnahme der Reiskischen Arbeit, sich den Dank aller der Leser verdient, die das selten gewordene Reiskische Buch nicht besitzen. Einige eingestreute Anmerkungen fördern dabey auf erwünschte Weise das Sachverständniſs; einige schadhafte arabische Stellen erwarten noch die heilende Hand. Z. B. (S. XIV) die Verse des Zuheir auf Herem, die hier so liegen:

دع ذا وعف الغول فى هرم خير الكهول
وسيد الحضر
لو كنت من شي سوي بشر كنت النور
ليلة القدر
ولانت اوصل من سمعت به لسوابك
الارحام والصبر
ولنعم حشو الدرع انت اذا دعيت نزال
ولج فى الذعر:

Nach Reiske's etwas bombastischer Ueberſetzung:

Procul absit ab Haremo magnificus πομφολυγοπαφλάγων [i. e. non quaerendus in eo, nec invenitur, thrasonicus promissor], et ventosus jactator, optimo illo virorum, et urbanorum principe.

Si fores creatus aliud quid, quam homo, fores illustrans noctem nigerrimam fati [vel angelus, vel luna].

Omnium quotquot audivi promtissimus jungere tibi alienos beneficiis et indulgentia.

Euge optima loricae fartura, pervadens terrorem, quando clamatur: ἰὼ πόνοι, καὶ μάχαι, καὶ λίμαχοι.

Hier sieht man alsbald: im ersten Verse können die Worte دع ذا وعد الغول grammatisch nicht den Sinn geben, den Reiske hineinlegt. Im dritten Verse aber ist لسوابك überſetzt als stände لسواك *aliis praeter te.* An der ersten Stelle, so wie auch in der letzten Hälfte des zweyten Verses, ist das Metrum gestört. Dieses ist:

⏖ — ⏑ — | ⏖ — ⏑ — | ⏑ ⏑ —
⏖ — ⏑ — | ⏖ — ⏑ — | — ⏑

Man könnte danach so verbessern:

دعْ ذا وعدّ القول في هرمٍ
خير الكهول وسيّد الحضر
لو كنت من شىءٍ سوى بشرٍ
كنت المنوّر ليلة البدر
ولأنت أوصل من سمعت به
لشوابك الأرحام والصّبر
ولنعم حشو الدّرع أنت اذا
دعيت نزال ولجّ في الذّعر

und

und so übersetzen:

Lass nun dieses, und wende die Rede auf Herem,
Den besten der Männer, und den Herrn des Stadtlagers.
Wenn du (o Herem) wärest etwas anderes als ein Mensch,
So würdest du seyn der Erleuchtende in der Nacht Elkadr.
Jawohl bist du der am besten schlinget, unter allen von denen ich gehört,
Das Flechtwerk der Huld und der Standhaftigkeit.
Und o schöne Füllung des Panzers du,
Wenn gerufen wird Greif an! und gestürzt wird in den Schrecken (der Schlacht).

Dabey ist nicht zu verschweigen, dass im ersten Beit die Annahme von عَدِّ als Imperativ von عدّى (II. v. عدا) zweifelhaft bleibt, da dieses gewöhnlich nur mit عن (sich von etwas wegwenden) gebraucht wird. Noch mehr gewagt aber ist im dritten Beit شوابكا. Es ist bloss eine einstweilige Abhülfe, bis ein guter Codex das Rechte giebt.

Nach dieser Abschweifung nun wenden wir uns zur Rosenmüller'schen Arbeit, um sie in ihren einzelnen Theilen kürzlich durchzugehn. Zuerst der Text des Gedichtes ist höchst lesbar, mit allen Vokalzeichen versehn, im Ganzen correct zu nennen. Wenige Druckfehler, die sich darin eingeschlichen, sind nachträglich bemerkt. Unter jedem Beit folgen in kleineren Lettern, und grösstentheils vokallos, die Scholien des *Nahhâs* und des *Zûzeni*, jene durch ein ن, diese durch ein ز bezeichnet. Einmal, zu Beit 35, erscheint auch der Name des *Tebrîzî* mit einer unbedeutenden Glosse. Die Scholien sind nicht übersetzt, aber nicht nur sind die darin enthaltenen Erklärungen im beygefügten Glossar benutzt, sondern auch stellenweise in den lateinischen Anmerkungen beygebracht. In diesen Scholien nun wird sich Niemand wundern, wer dergleichen kennt, des Unverständlichen und Verdorbenen viel zu finden. Die des Nahhâs leiden daran mehr als die des Zûzenî. Das Druckfehlerverzeichniss hilft bey weitem nicht allen Gebrechen ab. Es lohnt sich auch kaum der Mühe, an verderbte Scholien viel Kritik zu verwenden; man kann sich begnügen, wenn man nur, was doch meistens der Fall ist, daraus die Meinung des Scholiasten erräth. Ueberhaupt fragt sich, ob man denn in Zukunft immer diesen ganzen Wust von Glossen bey jedem einzelnen arabischen Gedicht mit fortschleppen solle? da darin meist nur Einzelnes zum Verständniss des Textes, oder in grammatischer und anderer Rücksicht, wichtig ist, gar vieles hingegen überflüssige Wiederholung des in den Originalwörterbüchern vollständiger und genauer enthaltenen. Beyspielsweise wollen wir hier nur eine Stelle im Scholion zum ersten Beit verbessern. Hier wird das, für die Leser der *Mo'allakât's* gewiss keiner Erklärung bedürfende Wort دمنة so erklärt: الدمنة البقعة التى تدمن اى تسود برماد وبعد غيره Verbessere: وبعر وغيره. Das hier ausgefallene و (*Waw*) ist dann fälschlich zwischen die beiden nächstfolgenden Wörter eingeschoben: وحومانة والدراج lies: وحومانة الدراج.

Nun machen wir unsere Bemerkungen zu den einzelnen Versen.

v. 2. Zeile 2. وشّم lies: وشم

v. 4, 1. عشرين lies: عشرين

v. 6, 2. أيها الربع lies: ايها الربع

v. 7, 1. مِنْ ظعآين schreibe: مِنْ ظعائن (mit Hamza über dem *Je*, und ohne Punkte darunter).

v. 7, 2. مِنْ فوق lies: مِنْ فوق

Das richtige تتحملن in diesem Vers ist fälschlich unter die Druckfehler gesetzt und dafür تتحملن als Verbesserung beygebracht. Nicht nur der Sinn fordert die Conjugat. V. nicht das Passiv der Conjugat. II. sondern auch die Scholien sagen deutlich: التحمل الترحل

v. 9, 1. في السوبان lies: في السوبان.

Das وركن in diesem Vers scheint uns in der Uebersetzung und im Glossar falsch erklärt: *transivit a latere montem.* In dieser Bedeutung hat das Wort einen Accusativ bey sich, und es müsste heissen: وركن السوبان *transierunt a latere montem Sûbân.* Aber, wie es dasteht, وركن فى السوبان, kann es wohl nur bedeuten: Sie lehnten (oder wiegten) sich auf den Hüften ihrer Kamele, (indem sie hinanritten) am Berge Sûbân.

v. 10, 1. بكروا lies: بكروا

v. 11, 1. للطيف der Vers fordert للطيف

v. 11, 2. المتوسم lies: المتوسم

v. 13,

v. 13, 1. الهآ زُرْقًا جِمامُهُ lies: الهآ زُرْقًا جِمامُهُ

v. 14, 1. الْغُنان, doch wohl الْغِنان wie im zweyten *Misrâ'* steht.

v. 15, 1. مِن السوْدان lies: مِن السوبان

v. 17, 1. لِنُعْمِ lies: لَنُعْمُ

وُجِدْتُما schreibe وُجِدْتُما

Das يمينا im Anfange des Verses, ist doch wohl nicht zu übersetzen, wie *R.* thut: *per dextram attestor meam*, sondern es ist mit dem اقسمت des vorhergehenden Verses zu verbinden: [ich schwöre] einen Eid.

v. 18, 1. ساعيا lies: ساعيا (Dualis).

v. 19, 2. تعانوا lies: تفانوا

v. 21, 2. عقوق lies: عُقُوق (Masdar)

v. 22, 1. عظيمين lies: عظيمين

يعظم lies: يُعْظَم

v. 23, 1. بالبنين lies: بالبنين

v. 25, 1. فيهم schreibe: فيهِمُ

v. 25, 2. مغانم schreibe: مَغانِمُ

v. 26, 2. اقسمتم schreibe: اقسمتم

v. 27, 2. مهما يكتم الله lies: مهما يُكْتَمُ اللّهُ *quidquid celatur deus*, was vor Gott verborgen wird. So erklären es die Scholien: يكتم من الله

v. 30, 2. وتضرى schreibe: وتَضْرِ (Conditional.)

ضريتموها lies: ضَرَّيْتُموها (Conj. II.)

v. 32, 1. تكلهم lies: تُكِلُّهم. Diese Zeile enthält übrigens eine Merkwürdigkeit, غلمان Plur. fr. v. غلام nach der *zweyten* Declination gebeugt.

v. 32, 2. فتنعظم lies: فَتُتْئِم

v. 33, 2. قرى lies: قِرًى

v. 34, 1. لعمرى lies: لَعَمْرِى ; نَعْمُ الحَىّ lies: نعم الحىّ

v. 36, 2. من ورآى lies: مِن ورآءِ, metrisch statt من ورآءِ. Für مُلْجَم (*equus*) *capistratus*, erlauben die Scholien auch zu lesen مُلْجِم (*equum*) *capistrans sc. eques.*

v. 38, 1. شاكى السلاح lies: شاكى السلاح.

Das مُقَذِّف (schreibe مقذّف) in dieser Zeile, ist in der lateinischen Uebersetzung gegeben: *tela emittens.* Diese Erklärung giebt das Scholion des Zûzeni, danach ist also مقذّف (*activ.*) zu lesen. Im Glossar aber ist das Wort erklärt *multum carnosus, seu corpori injectas appactasque habens carnes.* Dieses ist die Erklärung des *Nahhâs:* مقاذف غليظ كانه رمى باللحم. Hier ist also مُقاذف zu lesen, oder auch مُقَذِّف (*activ.*) *qui jactat carnes.* (Vgl. *Ka'b Ben Zuheir,* v. 22.)

v. 41, 1. فقضوا lies: فَقَضُّوا; منايا lies: مَنايا; وأصدروا, das gestörte Metrum wird hergestellt durch ثُمَّ أَصْدَرُوا

v. 41, 2. الى كلاء schreibe: الى كَلَإٍ, damit es nicht *kelâ'in* ◡ — —, sondern *kela'in* ◡ ◡ — sey.

v. 45, 1. يعصم الناس امرهم lies: يعصم الناسَ أَمْرُهُم

v. 45, 2. بمعظم; nach den Scholien ist بمُعْظِم (*activ.*) zu lesen; denn sie sagen: اعظم الامر اى صار الى حال العظم كقولهم .... البر وأجدّ التمر واقطف العنب. Vor البر ist ein ähnliches Verbum افعل mit der Bedeutung: werden, z. B. reif werden, ausgefallen.

v. 47,

v. 47, 1. سبهنت schreibe: سبهنت

v. 47, 2. لا أبا لكى schreibe: لا أبا لكى

v. 49, 1. عشوآء schreibe: عشوآء

v. 49, 2. تنخطى schreibe: تنخطى!

v. 50, 2. يوطا schreibe: يوطا

v. 54, 2. السيآء schreibe: السيآء. In diefer Zeile ift لو anomal mit dem Conditional conftruirt لو يرق. Vermuthlich um diefen Anftofs zu heben, führen die Scholien die andere Lesart لو رام an. Aber auf ähnliche anomale Weife ift bey diefem Dichter, in der letzten Zeile des Gedichts, auch بن (سوف) mit dem Conditional verbunden, سيأتكم.

v. 55, 2. جهده lies: جهده

v. 56, 2. العوالى lies: العوالى, Accufativ, metrifch ftatt العوالى, wie auch die Scholien bemerken, in welchen aber, Zeile 8, يطع العوالى falfch ftatt يطيع العوالى fteht.

v. 57, 2. يهدم lies: يهدم

v. 59, 1. لم يزل يسترحل lies: لم يزل يسترحل; — الناس lies: الناس. Für يسترحل führen die Scholien eine Variante يستحمل an.

v. 62, 1. فواده lies: فؤاده.

Wir haben uns diefe langweilige Aufzählung von Kleinigkeiten, die der geübtefte Arabifchlefer oft am erften überfieht, nicht erfparen wollen; den ehrwürdigen Texten des Alterthums, fey es eines klaffifchen, fey es eines andern, ift man diefe ftrenge Aufmerkfamkeit fchuldig. Wir bemerken nur noch, dafs die lateinifche Ueberfetzung fehr fliefsend und verftändlich ift; hin und wieder hätte fie fich vielleicht, der Latinität unbefchadet, etwas genauer an den Ausdruck des Originals halten können. V. 24. fteht *ne ampullam quidem fanguinis profuderant*, für das freylich nicht gut wörtlich lateinifch zu gebende: nicht die Fülle eines Schröpfkopfes, d. i. nicht fo viel Blut als einen Schröpfkopf füllt, ملا محجم.

V. 26 ift, zu gehorfam gegen die Scholien, die Partikel هل durch *omnimodo* überfetzt, weil diefe es durch قد erklären, indem fie fich auf eine Koranftelle (Anfang der 76ften Sure) berufen. Aber auch dort heifst هل, wie hier, *nonne*, ftatt dafs es fonft *an* heifst. Und قد ift nur eine ungefähre Erklärung dafür, um mit einem Worte zu fagen, dafs es hier keine Frage bedeute, worauf mit *Nein*, fondern eine worauf mit *Ja* zu antworten. V. 40, 2 ift das fchöne Bild: غمارا تفرى بالسلاح وبالدم die Wirbel (des Krieges), die von Waffen und Blut fprudeln, undeutlich überfetzt: *in gurgites* (*deduxerunt*) *difciffi armis et fanguine.* V. 42, 2. ift قتيل المثلم der Getödtete des (Ortes) Muthellem, im Gloffar (unter ثلم) mifsverftanden: *nomen proprium viri cujusdam, in bello Abfitas inter et Dhobianitas occifi.*

Noch findet fich S. XVII u. XVIII der Einleitung, eine kurze Erklärung über das Versmaafs des Gedichts, wobey fich der Herausg. auf das felten gewordene Buch: *Sam. Clerici tractatus de profodia Arabica ex autoribus probatiffimis eruta*, beruft. Mir ift es nie zu Geficht gekommen, doch ich fehe bey diefer Gelegenheit, dafs es nicht lauter unbedingt Wahres enthält. Denn die hier für das Versmaafs الطويل (Anfang) ⏑ — ⏓ | ⏑ — — ⏓ | ⏑ — ⏓ | ⏑ — ⏑ — (Ende) angegebenen Abwechfelungen:

— — | ⏑ — — ⏑ | ⏑ — — | ⏑ — ⏑ —!
⏑ — — | ⏑ — — ⏑ | ⏑ — — | ⏑ — — —
— ⏑ | ⏑ — — — | ⏑ — — | ⏑ — ⏑ —

find vielleicht eben fo viele Mifsverftändniffe. Nicht nur ift im Gedicht felbft kein einziger fo gebauter Vers vorhanden, fondern mir ift auch fonft, bey der gefpannteften Aufmerkfamkeit auf diefe geringfügigen Dinge, kein folcher Vers vorgekommen. Die einzige hin und wieder fich findende Abweichung vom Schema ift:

⏑ — ⏓ | ⏑ — ⏑ — | ⏑ — ⏓ | ⏑ — ⏑ —

nämlich ⏑ — ⏑ — in der zweyten Stelle für ⏑ — — —. Diefes erlaubten fich, wie es fcheint, nur einige ältere Dichter, z. B. *Schanferi* und *Emru'ulkais.* Doch auch hiervon ift bey ihrem Zeitgenoffen Zuheir nichts anzutreffen. Aufserdem läfst das Versmaafs noch für die Reimftelle zweyerley Abänderungen zu: ⏑ — ⏓ ftatt ⏑ — ⏑ —; und ⏑ — — ⏓ ftatt ⏑ — ⏑ —, doch fo, dafs in einem Gedicht, das in der Reimftelle entweder durchaus ⏑ — ⏓ oder durchaus ⏑ — — ⏓ hat, immer in der reimlofen Stelle am Ende jedes erften *Misrá* der legitime Fufs ⏑ — ⏑ — ftehe. *Rt.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

GESCHICHTE.

Zürich, in d. Gessner. Buchh.: *Die Geschichte der Deutschen.* Für die reifere Jugend und zum Selbstunterricht fasslich beschrieben von *Wolfgang Menzel.* 1825. *Erster* Band. XXIV u. 338 S. (20 gGr.) *Zweyter* Band. XVI u. 492 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Eine genaue und umständliche Prüfung des vorliegenden Geschichtswerkes sollte billig verschoben werden, bis theils der noch fehlende und das Werk beschliessende dritte Band erschienen ist, theils aber auch der Vf. das S. 11. der Vorr. versprochene *selbstständige Werk über das altgermanische Wesen* geliefert haben wird, welches die britischen Erörterungen vorzüglich desjenigen enthalten soll, was er in dem ersten Theile seiner Geschichte vorgetragen hat. Da dieses Werk aber sich noch verzögern dürfte, wollen wir nicht länger anstehen, das Publicum auf eine Bearbeitung der Geschichte unseres Vaterlandes aufmerksam zu machen, die in vieler Hinsicht vor den früheren Bearbeitungen derselben sich vortheilhaft auszeichnet, ja die einem wesentlichen Bedürfnisse abhelfen zu können scheint. Zwar fehlt es uns an gründlichen und vorzüglichen Lehr- und Handbüchern der deutschen Geschichte nicht; die Werke von *Mannert, Heinrich, Wilken, Voigtel, v. Kobbe, Böttiger* u. a. sind bekannt genug, desgleichen die grösseren Werke von *Adolph Menzel* und *Eichhorn* und so eben beschenkt uns ein vorzüglicher Historiker, der noch ein *Livius* der Deutschen zu werden verspricht, mit den 2 ersten Bänden seiner *deutschen Geschichte.* Dennoch aber wird auch vorliegende Geschichte der Deutschen ihre ehrenvolle Stelle neben so vorzüglichen Arbeiten der Früheren behaupten. Hr. *W. M.* nämlich hat sehr wohl gefühlt, und wir stimmen ihm darin bey, dass eine Nation, die in sich selbst so viel Leben und Bewegung, einen so gediegenen Kern, solche Frische und Fülle hat, dass sie eine ganze ermattende und ersterbende Welt wieder mit neuer Lebenskraft erfüllen konnte, nicht füglich mit einigen unbestimmten ungewissen Andeutungen in der Geschichte auftreten dürfe, dass, um ihre ersten Anfänge würdig zu zeichnen nicht einzelne, meistens sogar sich widersprechende Notizen ausreichen könnten, die man aus den griechischen und römischen Geschichtschreibern zusammenliest, sondern dass man dazu die Nationalsage der Deutschen benutzen, und das Bild des vorgeschichtlichen Deutschlands so auftragen und darstellen müsse, wie es dem Volke selbst in seinen späteren Zeiten sich vorgestellt hat. Dieses Recht haben Griechen und Römer sich angemasst und gebraucht, und wenn sogar *Thucydides* die Homerische Sage nicht verwirft, und *Livius* des *Romulus* und *Numa* Geschichten mit gleichem Vertrauen und gleicher Zuversicht, wie die Thaten eines *Scipio* und *Fabius* erzählt; so dürfen auch unsere Historiker, sofern sie nämlich nicht Vorarbeiten, sondern wirkliche Geschichte liefern wollen, mit vollem Fug dasselbe Recht auch sich zueignen. Dass dabey allerdings die grösste Vorsicht angewandt werden, dass man streng den sich darbietenden Stoff sichten, den nationalen und ursprünglichen Kern und Inhalt von den späteren vielleicht gar fremdartigen Einkleidung und Form sondern muss, dass dazu eine ungemeine Kenntniss, ein tiefes Studium, Freyheit von Vorurtheilen jeder Art und ganz insbesondere ein richtiger Sinn gehört, versteht sich von selbst; und wir möchten aus manchem Einzelnen fast schliessen, dass Hr. *W. M.* noch nicht ganz genügend seine Aufgabe gelöset habe; aber ein Versuch muss doch einmal gemacht werden, und obschon spätere es leicht nachmals besser machen können; so hat doch der das meiste Verdienst, der zuerst die Bahn gebrochen. Wir wollen den Vf. selbst hören S. IX: „Ich habe keinen Anstand genommen, einige bereits von anderen Gelehrten angedeutete Vermuthungen und Hypothesen über die mythische Vorzeit unseres Volkes meiner Geschichte voranzustellen. Es schien mir schicklich, in der Kürze darzuthun, dass es jenseits der zuverlässigen Geschichte noch eine dunkele Mythe giebt, und dass, wenn uns in jener nur lichte feste Gestalten entgegentreten, in dieser wenigstens dämmernde Traumbilder unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen müssen. Warum sollte ich hier nicht das deutsche Volk bis in jene Mythenzeit zurückführen, in welcher es der kritische Blick des Historikers wirklich findet. Dem gemäss war es mir auch vergönnt, um nicht bloss im Allgemeinen von der Mythe wie von einem leeren Raume zu sprechen, zur Probe einige jener Bilder und ihre muthmassliche Deutung herbeyzuziehen, da sie zumal mit dem Geiste der späteren Geschichte übereinstimmen" u. s. w. — Ein unermesslicher Schade ist es nur, dass die nationalen Quellen für die deutsche Vorgeschichte und Sagenzeit so ausserordentlich spärlich fliessen, und dass aus so vielen und verschiedenartigen Schriftstellern eine solche zusammengetragen werden muss, dass es fast unvermeidlich scheint, darin nicht zuweilen das

das rechte Maafs zu überfchreiten, oder die rechte Spur zu verlieren. Eine grofse Ausbeute dafür ist in den Einleitungen zu den meisten Chroniken des Mittelalters noch zu hoffen, welche Einleitungen bisher fast immer vornehm überfehen, oder doch nicht fo fehr gewürdigt worden find, als fie es verdienen. Welche Schätze z. B. find nicht, um nur 8 Schriftfteller der Art anzuführen, in dem *Gregorius Turonenfis*, und dem *Chronicon Urfpergenfe* und den Schriften des *Trithemius* verborgen, welche fo leicht zu haben wären, wenn man nur die rechte Luft und Liebe dazu mitbrächte, und nicht durch fymbolifche Träumereyen da Nebel ausbreitete, wo an fich keine vorhanden find. Wie fchön und reich fliefst nicht der Strom *altdänifcher* Sage in dem *Saxo Grammaticus* einher, und fürwahr, alle die Notizen, welche die bewundertften Griechifchen und Römifchen Gefchichtfchreiber bis ins dritte Jahrhundert über die Deutfchen uns geben (obfchon wir am allerwenigften auf diefe Notizen geringen Werth legen) möchten wir gern hingeben für einen einzigen folchen Chroniften, wie *Saxo*, aber aus dem vierten oder fünften Jahrh., etwa den *Hunibald*, oder einen anderen ähnlichen. Diefe Schätze find für uns aber erftorben durch die Armfeligkeit der Deutfchen während des 9ten und 10ten Jahrh., in welchen alles Alte faft fpurlos unterging, während nichts Neues dafür wieder aufblühte. Hätten Karl's des Grofsen Bemühungen zu Gunften des deutfchen Alterthums nur einigen Erfolg gehabt, und hätten, wie fpäterhin die Dichter, fo auch die Chronikenfchreiber recht eigentlichen Sinn gehabt für die alte hiftorifche Sage und diefe mit frommer Liebe zufammengeftellt und aufgefchrieben, ftatt nur bedachtlos zufammenzuwerfen, was fich ihnen der Art eben aufdrang, fürwahr unfere Gefchichte hätte eine andere Farbe und Geftalt, und unfere beften Hiftoriker müfsten fich nicht mühfam durch einen Wuft oft ganz alberner Gerüchte und Berichte durcharbeiten, die Griechen und Römer theils nur halb gehört, oder nur halb verftanden, immer aber mit der ihnen eigenen Geringfchätzung und Sorglofigkeit (vgl. *Tac. Annal.* II. 88.) benutzt und wiedererzählt haben, und aus denen die Neueren doch nichts Erbauliches und Erhebliches heraus forfchen und entwickeln werden. Darum ift es durchaus rathfam, einmal den ganz entgegengefetzten Weg einzufchlagen, und von den Trümmern der altdeutfchen Sage bis zu den Berichten der Römer fich hinzuarbeiten, aus der Mitte des Eigenen fich dem Fremden gegenüber zu ftellen, ftatt fich felbft immer nur durch die Brille der Fremden zu fehen. Bis diefes auf befriedigende Weife gelingen wird, müffen natürlich noch viele Jahre hingehen; aber durch unferem Vf. ift fchon ein löblicher Anfang dazu gemacht. Nur wird es fchwer feyn, dem Vf. hierin nachzugehen, indem er feine Quellen nicht nennt, und wenn diefe auch meiftens wohl errathen werden können, nicht angiebt, durch welche Schlufsfolgerungen er zu feinen Refultaten gelangt. Wir erwarten darüber feine eigenen Rechtfertigungen, die er uns verfprochen hat, und fo bald er diefe liefert, wollen wir ihm Schritt für Schritt folgen mit derjenigen Aufmerkfamkeit und dem Intereffe, das er fchon in uns angeregt hat. Nur möchten wir vorläufig den Vf. warnen, fich durch *Ritter's* Vorhalle, und *Mone* Gefchichte des deutfchen Heidenthums nicht allzuweit von der Bahn feiner eigenen viel ftrengeren und nüchternern Unterfuchungen ablenken laffen zu wollen. Denn fo fehr Rec. auch die Gabe jener Herren bewundert, Dinge zu fehen, die kein anderer je entdecken wird, fo wird die dadurch gefundene Wahrheit immer auch nur Wahrheit für jene Efoteriker und Epopten bleiben, währeud wir anderen ferner ftehenden Menfchen mit den befcheidenen Refultaten unferer mühevolleren Forfchungen uns werden begnügen müffen.

Um nun zu den vorliegenden 2 Bänden diefer deutfchen Gefchichte felbft uns zu wenden, fo erzählt der erfte die Gefchichte des heidnifchen Alterthumes bis auf Karl den Grofsen, die Gefchichte diefes Kaifers noch mit eingefchloffen, und führt das Motto: *Unz ift in allen mären wunders vil gefeit — Von Helden lobebären und grozer arebeit,* welche Eingangsverfe des Nibelungenliedes fehr gut diefes erfte Zeitalter der Deutfchen charakterifiren. Der zweyte Band enthält *das Mittelalter, welches* der Vf. von dem Tode Karl's des Gr. bis auf die Ernennung Königs Siegmund und das Coftnitzer Concilium rechnet; das Motto deffelben ift eine Stelle aus dem Sachfenfpiegel: *Zwei fwert linz Got in ertriche zu befchirmnen dy criftenheit, dem pabefte das geiftliche, dem keifer das werltliche,* und auch diefe Worte drücken den Sinn des Mittelalters bezeichnend genug aus, feine Beftrebungen fowohl als feine Entzweyung. — Der erfte Band zerfällt in 7 Bücher, *erftes* Buch, das heimatliche Leben der alten Deutfchen (bis S. 68); *zweytes* Buch, die älteften Römerkriege (bis S. 116); *drittes* Buch, die Völkerwanderungen (bis S. 172); *viertes* Buch, Uebergang des Altdeutfchen Lebens zum Mittelalter (bis S. 241); *fünftes* Buch, Uebermacht der Franken (bis S. 278); *fechstes* Buch, Karl der Grofse (bis S. 308); *fiebentes* Buch, Nordifche Gefchichte (bis S. 332). Im einzelnen nun alle diefe Bücher und die zahlreichen, die Ueberficht fehr erleichternde Kapitel, in welche diefelben getheilt find, durchzugehen, geftattet uns der Raum nicht; auch erfcheint der Vf. in allem fo durchaus eigenthümlich, *dafs* eine vollftändige Kritik feiner Arbeit ein eigenes *Buch* erfordern würde. Noch weniger wollen wir hier eine längere Reihe von Ausftellungen machen, von folchen Dingen, in denen der Vf. fich *verfehen* und übereilt hat. Es mögen davon nur wenige Beyfpiele gnügen. So weifs er, z. B. (S. 100) dafs es die *Ampfibarier* (*fic.*) waren, welche auf des Armin Geheifs den Aufftand gegen den *Varus* beginnen mufsten. Gerne möchten wir wiffen, woher der Vf. diefe Nachricht habe, indem fie für die Unterfuchungen über

über das Local der Schlacht mit dem *Varus* von grosser Wichtigkeit wäre; aber leider macht kein alter Schriftsteller dieses Volk namhaft, und dass es die *Ansibarier nicht* waren, scheint daraus gewiss hervorzugehen, dass der Anführer derselben, *Bojocalus* (*Tac. Annal. XIII.* 55.) sich rühmt, *vinctum se rebellione Cherusca, jussu Arminii*; was eher auf den Gehorsam der Ans. gegen die Römer gehen möchte, als auf ihren Abfall; und *Clostermeier* (wo *Hermann* den *Varus* schlug S. 22 u. 84) vermuthet mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass das entferntere Volk, welches den Aufstand begann, die *Chatten* waren. So wird S. 104 *Caecina* (oder wie der Vf. unrichtig schreibt, *Caecinna*) vom Armin in einem *engen Thale* eingeschlossen, obschon *Tacitus Annal.* I. 63. die *pontes longos* mitten unter *vastas paludes* setzt. Auch heisst es sogleich nachher, die Deutschen hätten *den ganzen Winter über* die Festung *Aliso* belagert, was gleichfalls ein Irrthum ist (vgl. *Annal.* II. 7.) u. s. w. Dergleichen Versehen und Flüchtigkeiten benehmen dem Werke seinen Werth nicht, und jeder aufmerksame Leser wird sie von selbst verbessern. Lieber setzten wir irgend ein Kapitel des Buches zur Probe hierher, wenn wir nicht fürchteten, zu weitläufig zu werden; auch würde die Auswahl schwierig seyn, (*ubi plurima nitent*), und wir erwarten sicher, dass kein Leser, der für deutsche Geschichte sich interessirt, an diesem Buche unbekümmert vorübergehen werde.

Noch gelungener vielleicht und verdienstlicher, als der erste Band ist, möchte der zweyte genannt werden können, welcher uns die Geschichte des *Mittelalters* erzählt. Leicht aber möchten auch die in diesem Bande ausgesprochenen Urtheile, so wie die Gesichtspunkte, aus welchen alles dargestellt ist, Widerspruch finden bey vielen Lesern, und zwar vornehmlich bey denen, die, weil sie in die thörichte Ueberschätzung und Vergötterung aller Erscheinungen des Mittelalters, welche vor Kurzem einmal Mode geworden war, nicht einstimmen können, jetzt in das entgegengesetzte Extrem verfallen sind, die historische Entwickelung und Bedeutung der verschiedenen Institute des Mittelalters übersehend und absichtlich verkennend, auf Papst und Hierarchie und Pfaffenthum weidlich schelten. Wir hingegen haben immer gemeynt, dass in den meisten Fällen und gerade in Bezug auf die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen die Wahrheit in der Mitte liegt, und dass vor allen Dingen in der Geschichte nur ein *gemässigtes Urtheil*, das zwar mit Unbefangenheit ausgesprochen, aber mit der grössten Umsicht und Schonung gebildet werden muss, einigen Werth und einiges Gewicht haben kann, so dass also derjenige, welcher über die Bestrebungen der Menschen einer weit entlegenen Zeit, z. B. des 12ten und 13ten Jahrh., richten will, nicht von dem Standpunkte unsers 19ten Jahrh. ausgehen, am wenigsten aber die Farbe der Partey, die er bey der allgemeinen Zerrissenheit der Meinungen trägt, mitbringen darf. Wir freuen uns sehr zu bemerken, dass der Vf. dieses *gemässigte Urtheil* auch überall, wenigstens nach Kräften (denn wer vermag immer ganz aus sich herauszugehen?) gelten lässt; und wenn schon dieses die Ursache seyn wird, dass die Enthusiasten keiner Partey sich durch ihn befriedigt finden werden, so muss doch das gerade der höchste Lobspruch für sein Buch seyn, und diesem einen bleibenden Werth sichern. — Der zweyte Band zerfällt auch wieder in sieben Bücher, von welchen jedes in mehrere Kapitel getheilt ist. Das achte Buch ist überschrieben: *Aufsteigen des Mittelalters*, das neunte erzählt die Geschichte der *Karolingischen Kaiser*, das zehnte umfasst die *Sächsischen Kaiser*, wie das elfte die *Salischen*, und das zwölfte die *Schwäbischen Kaiser*. Das 13te Buch stellt die *Höhe des Mittelalters* dar, d. h. die Blüthe und Frucht aller der Bestrebungen der Völker und vorzüglich der Deutschen in jenen Jahrhunderten, wodurch sie sich so augenscheinlich von den Menschen des Alterthums und der neueren Zeiten unterschieden. In 45 Kapiteln ist hier auf 118 Seiten das ganze bürgerliche und geistige und sittliche Leben dieser ausserordentlichen Zeit geschildert, mit möglichster Kürze und doch mit einer Ausführlichkeit und einem Reichthume von neuen und eigenthümlichen Ansichten und Forschungen, wie es in einem Werke von so beschränktem Umfange schwerlich gesucht und sonst auch wohl nicht gefunden werden möchte. Allerdings wird mancher ein freylich nur zu wohl begründetes Misstrauen haben gegen solche allgemein aufgestellte Ansichten, oder sogenannte *historische Ideen*, denen selten ganz zu trauen ist, sondern die im günstigsten Falle doch immer den Nachtheil bringen, dass sie von den Unkundigen falsch verstanden und gedeutet werden, und den angehenden Geschichtsfreunden statt der Wahrheit der Geschichte nur die subjectiven Ansichten eines Einzelnen geben, die, je anziehender sie dargestellt sind, um so eher mit der wirklichen Geschichte verwechselt werden. Dieser Vorwurf trifft auch dieses Werk, und unfehlbar wird er von denen, die eine andere und entgegengesetzte Ansicht vom M. A. haben, recht scharf hervorgehoben werden. Jedoch so lange noch nicht eine vollkommene deutsche Geschichte geschrieben ist, wird das gegenwärtige Buch immer eine vorzügliche Stelle unter den übrigen Versuchen einnehmen, und namentlich wird jeder, der deutsche Geschichte zu lehren hat, nicht ohne bedeutenden Gewinn dieselbe benutzen. — Von dem Augenblick an, da das M. A. seine Höhe gewonnen hatte, sank es aber auch nach einem überall gültigen und unabweislichen Naturgesetze, das auch in der Geschichte sich bewährt, wieder von seiner Höhe hinab, und es begann eine neue Zeit und ein neues Leben, und wie das frühere unter der Herrschaft des Gemüthes stand, so stellte dieses sich jetzt unter die Herrschaft des Verstandes. Dieser Uebergang geschah allmählig und wurde nach der Ansicht des Vfs vollendet durch das Costnitzer Concilium, wel-

welches als ein allgemeiner europäischer Congreſs der ſämmtlichen Nationen und ihrer Machthaber über alle weltliche und kirchliche Angelegenheiten ſich ſtellte, und in Folge deſſen aus der doppelten Monarchie des Papſtes und des Kaiſers eine Bundesrepublik vieler einzelner unabhängiger Mächte wurde. Daher gehört das 14te Jahrhundert noch dem Mittelalter an, und das 14te Buch, welches überſchrieben iſt: *die Luxenburgiſchen Kaiſer*, erzählt die Geſchichte von Rudolph von Habsburg bis auf den Tod Königs Ruprecht und die Erwählung Siegmund's. Der noch fehlende dritte Band ſoll die *neuere Zeit* enthalten, deren Stichwort (?) *Reformation* iſt. Mit Verlangen ſehen wir dem baldigen Erſcheinen deſſelben entgegen. —

Gewiſs hat der Vf., wie ſich aus dem vorliegenden Buche ergiebt, Beruf zum Hiſtoriker, und wir können nicht umhin zu wünſchen, daſs er ſeine hiſtoriſchen Studien immer weiter fortſetzen und in die Tiefe gehen laſſen möge, weil er dann gewiſs noch einmal ein bedeutendes, der deutſchen Nation würdiges und ihr Ehre bringendes Werk liefern wird. Möchte er ſich daher nicht durch anderweitige Beſtrebungen darin unterbrechen oder gar davon abbringen laſſen, die, obſchon ſie für den Augenblick Gunſt und Kränze mancherley Art verſchaffen, doch weder ſelbſt Dauer haben werden, noch den unaufhörlichen Wechſel deſſen, was uns gefällt oder gefallen ſoll, auch nur einigermaſsen beruhigen und aufhalten können. — *N. B.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen.

Der König von Baiern hat ein neues Reglement in 20 Paragraphen für die Akademie der Wiſſenſchaften in München erlaſſen. Das Weſentliche enthält nachſtehenden Auszug. Die Wirkſamkeit der Akademie umfaſst das ganze Gebiet der allgemeinen Wiſſenſchaften, insbeſondere 1) Philoſophie, Philologie, alte und neue Literatur; 2) Mathematik und ſämmtliche Naturwiſſenſchaften, namentlich Phyſik, Chemie, Aſtronomie und die verſchiedenen Zweige der Naturgeſchichte; 3) Geſchichte, und zwar vorzüglich die vaterländiſche in ihrem ganzen Umfange, mit ihren Hülfswiſſenſchaften, jedoch mit Ausnahme der politiſchen Geſchichte des Tages. Ausgeſchloſſen ſind von dem Wirkungskreiſe der Akademie die beſonderen poſitiven Wiſſenſchaften, nämlich Theologie, Jurisprudenz, Kameraliſtik und Medicin. Nach den Hauptgegenſtänden ihrer Wirkſamkeit theilt ſich die Akademie in drey Klaſſen, nämlich 1) in die philoſophiſch-philologiſche, 2) die mathematiſch-phyſikaliſche, und 3) die hiſtoriſche Klaſſe. Das Perſonal der Akademie ſoll künftig beſtehen, aus 1) einem Vorſtande, 2) drey Klaſſen-Sekretären, 3) einer verhältniſsmäſsigen Anzahl ordentlicher in München wohnender Mitglieder, 4) den auſserordentlichen oder Ehrenmitgliedern, und 5) einer angemeſſenen Anzahl correſpondirender Mitglieder. Diejenigen ordentlichen Mitglieder, welche ihren Wohnſitz in München aufgeben, treten in die Reihe der auſserordentlichen Mitglieder ein. Die auſserordentlichen ſowohl, als die correſpondirenden Mitglieder, werden von der Akademie mit Vorbehalt der königlichen Genehmigung gewählt. Nur ſolche akademiſche Mitglieder, welche ſich zu regelmäſsigem Unterricht in den Staatslehranſtalten verpflichten, können von der Akademie künftig einen Gehalt beziehen. Auſser zwey öffentlichen Sitzungen jährlich, am Namenstage des Königs und am Stiftungstage der Akademie, wird dieſelbe akademiſche Denkſchriften, worin die wichtigſten Abhandlungen der Geſellſchafts-Mitglieder ſtehen, ferner eine Sammlung vaterländiſcher Urkunden, unter dem Titel: *Monumenta boica,* wie bisher, und drittens eine Literaturzeitung herausgeben.

II. Todesfälle.

Am 28. Januar ſtarb zu Wien der k. k. Hauptmann *Viehbeck*, durch eine Sammlung maleriſcher Anſichten bekannt.

Zu Köthen ſtarb am 5. Februar der Herzogl. Anhalt-Köthenſche Conſiſtorialrath *Chriſtian Friedr. Hartmann* im 59. J. ſeines Alters.

Am 14. Februar ſtarb zu Wien der Abbé *Johann Konrad Plank*, Profeſſor der Mathematik in der Architektur-Klaſſe der k. k. Akademie der bildenden Künſte, 72 Jahr alt. Er wurde auf ſeinem Zimmer ermordet gefunden.

Am 16. Februar ſtarb zu Marburg einer der erſten Orientaliſten Deutſchlands, der Profeſſor der Theologie *Johann Melchior Hartmann*, im 62. Lebensjahre.

Am 22. Februar ſtarb zu Wien *Karl von Smetana*, Doctor der Chirurgie, Ritter einiger Orden und Ehrenmitglied der mediciniſchen Akademie zu Paris.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Reimer: *Der Aufruhr in den Cevennen.* Eine Novelle in vier Abschnitten von *Ludwig Tieck.* Erster und zweyter Abschnitt. IV u. 440 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Da der Vf. am Schlusse des vom Junius 1826 datirten Vorwortes versichert hatte, dass die zweyte Hälfte dieser Novelle noch im Laufe desselben Jahres erscheinen würde, so glaubten wir, die Erfüllung dieses Versprechens abwarten zu müssen, ehe wir unsere Meinung über das Buch aussprächen. Bis jetzt ist uns aber diese zweyte Hälfte noch nicht zugekommen; und da wir einmal die erste durchgelesen haben, so wollen wir es nicht länger aufschieben, darüber zu sprechen, weil es sich zutragen könnte, dass wir ihren ungemein bunten Inhalt wieder vergässen, ehe der Vf. die zweyte herausgäbe. Mit Sternbalds Wanderungen ist es uns so gegangen, und — *chat échaudé craint l'eau froide.*

Ueber den Plan und die Haupttendenz einer halbfertigen Erzählung lässt sich nicht viel sagen. Nach dem Vorworte ist der Vf. zu dieser Arbeit angeregt worden durch drey französische Schauspiele „über diese höchst merkwürdige Begebenheit." Er nennt dieselben nicht, und da er unter der höchst merkwürdigen Begebenheit muthmasslich den ungefähr vierjährigen Hugenotten- oder Camisarden-Krieg in den Cevennen (unter Ludwig XIV.), nicht die Fabel des Romans versteht, welche auf diesem historischen Hintergrunde dargestellt werden sollte; so liegt auch wenig daran, diese „wohl schon vergessenen" Schauspiele zu kennen: denn der historische Hintergrund ist aus der Geschichte bekannt. Es war nach dem Zeugnisse der Geschichtschreiber hauptsächlich ein *mystisches* Element, welches diesem, durch die Härte der katholischen und des frömmelnden Königs erzeugten Aufstande eines schwachen Restes der Hugenotten einen Halt und eine mehrjährige Dauer gab. Unter den Camisards offenbarte sich nämlich eine Wundergabe: Männer und Weiber, Greise und Kinder, wurden Hellseher, Propheten, Verzückte, und diese Erscheinungen, gleichviel ob Wahrheit oder Betrug, hielten den Haufen zusammen, und nährten dessen Muth. Es ist augenscheinlich, dass die Anziehungskraft, mit welcher der historische Stoff auf den Vf. wirkte, besonders von diesem mystischen Elemente ausgegangen ist: denn er hat es mit Vorliebe behandelt und ausgemalt, als Wahrheit versteht sich, nicht als Betrug. Ob das jetzt, wo *ohne* politische Bedrückung und Gewissenszwang mystische Schwärmereyen von mancherley Art, halbgeheime Betverbrüderungen und blindfrommer Sectenglaube ihr unseliges Wesen im Schoosse der evangelischen Kirche treiben, und den moralischen Werth der Reformation verdächtig zu machen drohen — wir sagen, ob es jetzt an der Zeit sey, solche historische Legenden als Wahrheiten, zu dichterischer Anschauung zu erheben, und durch historische Romane in die Köpfe von Leuten zu bringen, welche die *poetische* Wahrheit von der *historischen* nicht zu unterscheiden wissen: darüber darf man mit einem Dichter nicht rechten. Als solcher greift er nach dem, was anspricht, sowohl ihn selbst, als die Lesewelt; und wer mag ihm das verargen? Wer möchte zumal in dem gegenwärtigen Falle *L. Tieck* deshalb tadeln, da man noch nicht einmal weiss, wo er hinaus will, und welchen psychologischen oder moralischen Schatz er mit dem poetischen Hebel des Wunderbaren zu heben beabsichtigt.

In seiner Hauptperson (denn einen Helden kann man dieses schwankende Rohr noch zur Zeit nicht nennen) stellt er einen im katholischen Glauben erzogenen Jüngling dar, welcher zum Verdrusse des tolerant denkenden Vaters (das Parlamentsraths Beauvais) den Grundsätzen der intoleranten Regierung anhängt. Neugier lockt ihn in ein Lager der Camisards, er sieht die Wundererscheinungen der Verzückung, wird davon ergriffen, fühlt sich sogar inspirirt, und treibt sich nun, selbst ein enthusiastischer Camisard, mit und unter ihren Banden umher. Bis zu dem Zeitpunkte dieser plötzlichen Gesinnungs- und Glaubens-Umwandlung erregt er kein Interesse, und die Breite, womit der Vf. die politischen Ursachen des Aufruhrs, den Conflict der Meinungen, und den Gang der Vorbegebenheiten seinen Lesern vorführt, macht viel Langeweile. Mit dem Uebertritt hört sie auf. Das Gemälde des Camisarden-Wesens, der verschiedenen Charaktere der Anführer und inspirirten Rathgeber, der Kriegs-, Brand- und Mordscenen u. s. f. spannt die Aufmerksamkeit und gewährt daher Unterhaltung; aber es beschäftigt zu ausschliesslich die Phantasie, und lässt das Gemüth zu leer und unbewegt, als dass der Kunstsinn lebhaft davon ausgesprochen werden könnte. Man sieht den Dichter ohne erkennbaren ästhetischen Zweck in einem reichhaltigen Haufen von geschichtlichem Material wühlen, unbekümmert, ob das, was er dem Leser durch dieses Umwühlen vor Augen bringt, angenehme und unange-

nehme Empfindungen errege, auf das Gemüth drücke, oder es erhebe. Selbst der Antheil an der Hauptperson beschränkt sich gröſstentheils auf die Frage der Leser-Neugier, ob der neue Camisard in diesem wüsten Treiben *um* oder glücklich *davon* kommen werde. Erst sein Zusammentreffen mit einem alten, redlichen, tolerant und echt christlich gesinnten Weltpriester (welches S. 342 erfolgt) spannt die Aufmerksamkeit wieder auf eine höhere psychologisch-interessante Frage: auf die Frage von der Natur seines innern Zustandes, und von der Möglichkeit einer Rückkehr zur gesunden Vernunft und zu einem festen, ruhigen Glauben. Der Weltpriester erzählt ihm seine Geschichte: die Geschichte einer unbeglückten Liebe, und einer Bekehrung von anspruchsvoller Starkgeisterey zur entsagenden Frömmigkeit. Da es sich offenbart, daſs der Weltpriester ein Jugendfreund von dem Vater des jungen Edmund Beauvais und in den Lebensgang desselben eng verflochten gewesen ist, so kann man diese Erzählung als zur Exposition der Vorfabel gehörig betrachten; allein wie spät sie auch in *dieser* Betrachtung kommt, so kommt sie doch noch zu früh, weil man noch durch nichts auf die Lebensgeschichte des alten Beauvais gespannt worden ist. Indessen sie gewährt als eine rührende Episode Genuſs. Nachdem Edmund sie angehört hat, überfallen die Camisards das Dorf, zerstören es, massacriren die katholischen Einwohner, und schleppen den Weltpriester fort, um ihn als Opfer ihrer Wuth mit Bedacht abzuschlachten. Diese Scene, welche gleich vielen anderen im Buche, in einem Romane für *Caraiben* besser als hier am Platze seyn würde, hindert zwar zum Glück Edmund durch das Ansehen, welches er unter seinen Cameraden sich erworben hat, und durch die Ueberlegenheit seiner physischen Kräfte; aber nicht lange fristet diese Rettung des alten Priesters Leben. Eine dito *alte* Nonne, aus einem zerstörten Kloster geflüchtet, kommt an. Es ist Euphemia, des Weltpriesters Geliebte, und beide sterben — echt romantisch — an der starken Rührung des wundersamen Wiederfindens," auf der letzten Seite des Buches. Wir haben das *Wundersame* an diesem Wiederfinden nicht finden können. Auf jeden Fall ist es ein Wunder, welches der Weltpriester früher selbst hätte herbeyführen können, wenn er die Geliebte gesucht hätte. Ueberhaupt haben wir uns bey Lesung dieses ersten Bandes über nichts recht ordentlich verwundern können, als über die prosaische Armuth der Erfindung von wirksamen Begebenheiten bey einem Dichter, welcher dafür gilt, nächst *W. Schlegel* am tiefsten in den Geist *Shakespeare's* eingedrungen zu seyn.

Die historischen Novellen und Romane sind jetzt Mode, und die Mode ist recht gut, da durch solche Producte die frivole Lesewelt doch wenigstens einen Anstrich oder Anflug von Geschichtskunde erhält. Inzwischen kann die Geschichte doch im Grunde selten mehr ästhetisch Brauchbares dazu liefern, als das Costume von Ort und Zeit, einen staffirten Hintergrund, und die Grundzüge dieses oder jenes Charakters. Alles übrige muſs der Novellist, wenn er ein Dichter seyn will, kunstzweckmäſsig und freythätig *erschaffen*, und daran soll man ihn erkennen. Die meisten aber, welche jetzt in unseren Almanachen und Tageblättern erzählen, wenden ihr Darstellungsvermögen eben nur auf die Ausmalung des geschichtlich Gegebenen, laufen bequem am historischen Faden fort, ungefähr wie eine Fähre über den Fluſs, wagen sich nicht heraus in die offene See der poetischen Möglichkeiten, denken nicht auf eine dichterisch wirksame Gestaltung der Fabel, und sind zufrieden, wenn man ihren historischen Schilderungen nur Lebendigkeit und Treue zugesteht, und schonend verschweigt, daſs den Compositionen die wahre poetische Lebenskraft fehlt, die immer nur aus der ästhetischen Organisation des Ganzen hervorgehen kann. Das Letztere thut man denn auch billig bey den gewöhnlichen Novellenschreibern, die ihre Kundleute (die Redacteurs und Verleger der belletristischen periodischen Schriften) zur gesetzten Zeit befriedigen müssen. Von Novellen-*Dichtern* hingegen kann man nicht füglich weniger fordern, als *Dichtungen* in Novellen-Form, gleichwie *Schiller's* Carlos und Wallenstein, *Goethe's* Egmont, *Calderon's* Semiramis (Tochter der Luft), und selbst *Shakespeare's* Macbeth und Hamlet, historische Dichtungen in *dramatischer* Form sind: ruhend *auf der geschriebenen* Geschichte oder der geschichtlichen Tradition, aber stark, nicht durch das, was die Geschichte gab, sondern durch das, was die Dichter auf deren Impuls erfanden, und durch Zusammenschmelzung des Erfundenen mit dem Gegebenen in künstlerischer Freyheit und bisweilen mit Keckheit erschufen.

Unser Vf. nun hat seine Erfindungsgabe, wenn schon nicht in gleichem *Maaſse* als die obengenannten Meister, mehr als einmal gezeigt. Sein unseres Wissens frühester Roman, *William Lovell*, ist eine *Dichtung*, wieviel auch immer *Goethe's* Werther und das erste Fragment seines Faust Theil an der Hauptidee des Romans (Darstellung einer unglücklichen Geistesverwirrung und eines dunkeln, rauschähnlichen Lebenstaumels) gehabt haben mögen, und wie weit auch der minderbegabte, damals junge Dichter hinter seinem Meister zurückblieb. Seine Erzählnng *Abdallah*, ein zweyter *coup de collier* in dem nämlichen Gleise, ist ebenfalls Dichtung im obenbezeichneten Sinne, und wenigstens ungleich mehr werth, als das — kaum erwähnte und *kaum* noch *gekannte* — Trauerspiel *Karl von Barneck*, von welchem der Vf. im Prolog selbst sagte, es werde den Lesern wie ein trüber September-Abend mit feuchten Nebeln durch das *Gedächtniſs ziehen*. Es scheint in der That nur *hindurch* gezogen zu seyn durch das Gedächtniſs der Zeitgenossen, und schwerlich wird der Nebel sich im Gedächtniſs der Nachwelt niederlassen. Daſs in der Sammlung *Phantasus* die Erfindungskraft, die eigentliche und charakteristische *Dichter*gabe, häufig vorwaltet, selbst bey begebenheit-

heitlichen Stoffen aus dem Bezirk der Tradition, leidet keinen Zweifel. Sie regt sich auch in *Sternbald's Wanderungen*, wie merklich sie auch zuweilen mit *Wilhelm Meister's* Kalbe pflügt; der hier als *Maler* erscheint, und gleich dem *Theaterdilettanten* Meister, in vagen Empfindungen schwimmend, von seinem Ausbildungs-Bestreben mehr redet, als dafür thut. *Genoveva, Octavian, Zerbino* sind keine Romane, und kommen daher auch hier nicht in Betrachtung, ungeachtet ihres dichterischen, von Manchen nicht genug erkannten oder mehr mit dem Munde als mit dem Geist und Gemüthe anerkannten dichterischen Werthes. Die späteren Productionen des Vfs sind, Dank sey es unserm leidigeu, aber einträglichen Almanachs-Wesen, grösstentheils Novellen. Die *musikalischen Leiden und Freuden*, viel zu didaktisch, um echt poetisch zu seyn; die *Verlobung*, in dieser Hinsicht zu ausschliesslich auf Ein Laster der Zeit (das oft sich selbst täuschende Frommthun) gerichtet; die *Reisenden*, wenig mehr als ein humoristisch-polemischer Narrenspiegel; der *Geheimnissvolle*, langweilig, flach und nichtssagend, wie hundert andere Fabrik-Geschichten für Tageblätter: da bleibt uns, soweit unsere Belesenheit in *Tieckianis* reicht, nur noch das *Dichterleben* und des *Pietro von Abano* zu betrachten übrig. *Dieser* ist eine fratzenhafte Zaubergeschichte, nach Art des verst. *Hoffmann* (Vf. der Teufels-Elixire) ersonnen, aber mit weit wenigerem Glück und ohne *Takt* ausgeführt. Der Stoff hätte ein gutes poetisches *Mährchen* gegeben, aber wer wird ein Mährchen im Novellen-Tone vortragen, und so ganz baar des Humors? Jenes hingegen, das Dichterleben, ist eine echte historische Novelle, aus einer sorgfältig studirten Zeit der englischen Dichter-Literatur geschöpft; aber um auch echt dichterisch zu seyn und zu wirken, theils zu ausführlich in der Darlegung psychologischer Elemente, theils ihrem Stoffe nach zu literär-geschichtlich, um allgemein verständlich und ansprechend zu seyn. Sie ist dem Hauptgedanken nach eine Darstellung der Empfängniss und der Geburt von *Shakespeare's* Ruhm, und des Vfs Liebe und Bewunderung für dieses Genie hat den wesentlichsten Theilen der Novelle ein dichterisches Leben eingehaucht, welches für die breite Ausführung der minder wesentlichen dem Kenner Ersatz leistet, wenn er auch nicht die bekannte, unkritische Abgötterey theilen mag, welche der Vf. mit allen Werken und Worten des grossen Briten zu treiben pflegt.

Ueberblicken wir nun die oben skizzirte Reihe der *Tieck*'schen Productionen im Novellenfache; so begegnen wir, im Vergleich der neueren Bestrebungen mit den älteren, einer merklichen Abnahme der Erfindungskraft, einem Schwächerwerden des wesentlichsten Dichtvermögens, welches aus den vorgerückten Jahren des Autors nicht füglich sich erklären lässt, da es der Verstand ist, welcher dabey die Hauptrolle hat. Die Phantasie, auch das Gefühlsvermögen nehmen wohl in reiferen Jahren ab; aber der Verstand wird in der Regel sicherer und stärker, und man *erfindet* besser als man *ausführt*. Bey dem Vf. scheint der Fall umgekehrt, in der Ausführung offenbart sich noch viel Phantasie und hinreichende Empfindung, welche letztere jedoch bisweilen in's Superfeine geht und in einer bodenlosen Tiefe verschwindet, wo sie nicht mehr anklingt an des Lesers Gemüth. Was seine Ausführung schwächt, ist gewöhnlich nur die Ausführlichkeit, besonders in der dialogischen Form. Darin sind in der Regel nur die dramatischen Talente glücklich im Roman, und zu diesen kann unser Vf. nicht gezählt werden. Da er aber doch den *Shakespeare* so lange und so eifrig studirt hat; so ist es befremdend dass er sich nicht wenigstens dasjenige von ihm *angewöhnt* hat, was man das Leben der Gesprächsform nennen könnte. Und wenn auch *das* nicht; warum nicht wenigstens etwas von der Haupttugend, in welcher vorzüglich die Stärke von *Shakespeare's* poetischer Diction ihren Grund hat: wir meinen die *Praegnanz*, die Kürze des Ausdrucks bey dem reichsten Gehalt. *Shakespeare's* Gedanken fliegen immer wie Pfeile vom Bogen, und treffen um so sicherer, je rascher sie fliegen. *L. Tieck* spinnt sie grösstentheils aus sich heraus, wie Fäden, und schafft sie an das Ziel, wie die Spinne. Im Roman ist freylich auch *Goethe* von diesem Fehler nicht frey, aber in der prosaischen Form kann der Grund nicht liegen. Man betrachte z. B. nur den raschen Flug des Stils in den Schriften *Gustavs Schilling's*, und in denen des neueren Erzählers *Leopold Schefers*, einer Menge anderer zu geschweigen, die, wenn ihnen nur *L. Tieck's Gedanken*-Quelle offen wäre, ihn vermittelst ihres Vortrags alle weit übertreffen würden. *Walter Scott* ist freylich beynahe noch breiter, noch weniger prägnant, und doch ist er der Liebling der Lesewelt geworden; aber das macht die Weitschweifigkeit in den Augen des Kenners nicht zur Tugend.

Wir glauben die Fehler der vorliegenden Novelle im Allgemeinen hinreichend angedeutet zu haben, nur noch von einem *besonderen* müssen wir sprechen, den wir in andern Arbeiten dieses Vfs selten angetroffen haben. Es ist das fast immer misslungene Bestreben, das Radebrechen der Sprache im Munde gemeiner Leute zu komischen Wirkungen zu benutzen. Wenn z. B. die Frau Barba (S. 413) die *Camisards* „Cameelsarten" nennt; wenn sie statt eine *Alliance* schliessen sagt: „eine *Aalgans* verfertigen;" und wenn sie die *misère* in das „Miserere," die Medicamente in „Missikamente," die *égards* in *Ehegars*, den *Virtuosen* in „Viertose," die *Recepte* (S. 296) in „Reheppe," die *Latwerge* in „Latterwerke" und (S. 299) den *Enthusiasmus* in „Enthasten-Muss" verwandelt: welcher Leser von Geschmack kann dabey lachen? zumal wenn er daran denkt, dass Barba eine Französin ist, hier natürlich nicht deutsch spricht, und mithin auf die Cameelsarten, die Aalgans u. s. w. nicht füglich verfallen kann. Auf der Volksbühne mag so was gehen, in der beliebten Preciosa nimmt die Gallerie mit

mit der Wörter-Verderberey des lahmen Graciofo vorlieb; aber auf dem Papier thut das wenig Wirkung, und wenn die fprechende Perfon nun gar aus den gangbaren Wörtern ihrer Mutterfprache, von der wir *vergeffen* follen, dafs fie diefelbe fo eben fpricht, Fremdwörter macht, welche an die ihr angedichtete Mutterfprache des Autors mahnen; fo wird das Radebrechen völlig abgefchmackt und kindifch. Auf jeden Fall mufs man zur Andichtung folcher Sprachfehler an ein und das nämliche Individuum ein gutes *Gedächtnifs* haben. Diefelbe Frau Barba, welche a. a. O. die Camifards zu Cameelsarten macht, weifs es früher (S. 297) recht gut, dafs fie *Camifarden* heifsen. Dafs es der Vf. mit der Reinheit feiner eignen Sprache nicht fonderlich genau nimmt, ift bekannt. Auf der erften Seite des Vorwortes lefen wir: „die *angehende* (fragliche) Sache." Dergleichen Flecken kommen auch in der Novelle vor. Doch müffen wir es ihm zum Ruhme nachfagen, dafs er nirgends einen Sprachbock gefchoffen hat, der an Gröfse mit demjenigen zu vergleichen wäre, den wir vor wenig Monaten in einem feiner jüngften dramaturgifchen Flugblätter angetroffen haben, wo er von den Theaterüberfetzern fagte: Jeder hilft dem Andern, um wieder von ihm *geholfen zu werden.*" Das Fleifch folcher Böcke wird kaum der eingefleifchte Tieckianer verdauen können, welcher ungefähr zu derfelben Zeit in der neuen Zeitfchrift: Der Eremit in Berlin, *Tieck* als den *gröfsten* Kritiker unter den Lebenden pries, ohne nur einmal daran zu denken, dafs man, um *dafür* zu gelten, fich wenigftens auf etwas mehr verftehen müfste, als auf Dramaturgie und Belletriftik. *Leffing* verftand fich auf mehr, wie man weifs.

Braunschweig, b. Meyer: *Die Overftolzen.* Von *H. E. R. Belani.* 1826. 3 Theile. 8. (3 Rthlr.)

Wir lernen in Hn. *Belani* einen Schriftfteller kennen, der mit dem beften Willen, für *Cöln* ein deutfcher *Walter Scott* zu feyn, an fein Werk gegangen ift. Die innern Unruhen der Stadt zwifchen den edeln Gefchlechtern und den Zünften, die äufsern mit dem Erzbifchofe Engelbrecht, find die Grundzüge feines hiftorifchen Romans, der fich, obgleich noch fehr fern von den Erzeugniffen des grofsen Vorbildes, mitunter recht leicht und angenehm lieft und vorzüglich für jeden Cölner von Intereffe feyn mufs. An einem viel bewegten Leben, an buntem Wechfel der Ereigniffe fehlt es nicht; aber jenes Leben ift, da ihm eine tiefe und beftimmte Charakterzeichnung, eine anfchauliche Entwickelung der Gefühlszuftände abgeht, nur ein Scheinleben; jener Wechfel der Ereigniffe ift, in feinem oft lockern Zufammenhange mit der Hauptfache, von einer zu abenteuerlichen Gattung, um für das Ganze die Theilnahme der Lefer gewinnen zu können. Für Einzelnheiten möchte diefes eher der Fall feyn, da diefe nicht felten mit Glück gefchildert find und nur gelungene Partieen in einem Gemälde, deffen Compofition verfehlt ift, ihren eigenthümlichen Werth behaupten. Die Darftellungsweife des Vfs fcheint uns im Allgemeinen nicht ruhig genug, und diefes mag, neben dem eben Gerügten, dazu beytragen, dafs wir uns mit den auftretenden Perfonen nicht befreunden können. Wir lernen fie nicht genau genug kennen. Die Motive ihrer Handlungen werden uns nicht immer klar, und die blofse Geftalt, ob fie beleibt oder hager, grofs oder klein fey, übt keine Anziehungskraft auf uns. Und warum hat Hr. *B.* verfchmähet, die grofsartigen Naturfcenen, die ihm hier fo nahe lagen, vor unfern Blick zu führen und zur Staffage feines Gemäldes zu machen? Warum bleibt das romantifche Siebengebirge mit feinem Drachenfelfen, mit feiner Wolkenburg, mit dem Oelberge und den idyllifchen Thälern feinem Bilde fremd? Warum find die wilden, oft in ihrer Art höchft malerifchen Aargegenden, in denen ein grofser Theil der Handlung vorfällt, nur flüchtig berührt und nicht mit einer plaftifchen Wahrheit gefchildert, die uns dorthin verfetzt, und, indem fie uns feffelt, unfere Theilnahme nothwendig auf das lenken mufs, was fich an der uns lieb gewordenen Stelle zuträgt? Diefes Siebengebirge, diefe Aargegenden mit dem benachbarten Laacherfee hätten hier dem Hn. *B.* das feyn können, was das fchottifche Hochland dem Verfaffer des Wawerley ift, und es würde in der That feinem Werke von grofsem Vortheile gewefen feyn, wenn er die Gelegenheit, die ihm hier fo nahe lag, nicht unbenutzt gelaffen hätte. Im Uebrigen wiederholen wir, dafs Hn. *B.* Einzelnes wohl gelungen ift, und glauben, dafs fein Erzählungstalent in kleinern Darftellungen fich auf eine genügendere Weife bethätigen könne. — Druck und Papier find gut.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 11. Febr. ftarb zu Oldenburg Dr. *F. Reinh. Ricklefs*, Prof. u. Rector des Gymnafiums dafelbft, durch gehaltvolle philologifche u. hiftorifche Arbeiten, zuletzt noch durch feine Ueberfetzung von Tacitus Annalen rühmlich bekannt; er war zu Oevelgönne im Oldenburgfchen am 26. Oct. 1769 geboren. — Auch an unferer A. L. Z. hat er in den letztern Jahren thätigen Antheil genommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

MATHEMATIK.

1) Heidelberg, a. K. d. Vfs., in Comm. b. Mohr u. Winter: *Analysis* von *Ferd. Schweins*. 1820. XXXII u. 387 S. 4. (9 Rthlr.)

2) *Ebend.*, b. Winter: *Theorie der Differenzen und Differentiale, der gedoppelten Verbindungen, der Producte mit Versetzungen, der Reihen, der wiederholenden Functionen, der allgemeinsten Facultäten und der fortlaufenden Brüche*, von *Ferd. Schweins*, Doctor der Phil., Grofsh. Bad. Hofrathe und ordentl. öffentl. Prof. der Mathematik zu Heidelberg. 1825. VI u. 663 S. 4. (9 Rthlr.)

Der durch feine Verdienfte um die Mathematik rühmlich bekannte Vf. theilt uns hier die Ergebniffe feiner lange fortgefetzten Forfchungen im Gebiet der combinatorifchen Analyfis mit, durch die er feiner Wiffenfchaft viele bedeutende Bereicherungen giebt. — Auch find diefe Werke fo wohl geordnet und fo ftreng mit dem Gefchichtlichen jedes Theils der Lehre verbunden, dafs wir unferen Bericht über den Gehalt derfelben und des Vfs. Verdienft dabey faft ganz mit feinen eignen Worten zu entlehnen vermögen.

Nr. 1. behandelt, nachdem die Einleitung die Grundbegriffe der Combinationslehre entwickelt hat, in neun einzelnen Abhandlungen fehr allgemein die Hauptaufgaben der combinatorifchen Analyfis. — Die *erfte* Abhandlung betrifft den polynomifchen Lehrfatz und die Umkehrung der Reihen. Der Vf. giebt eine elegante und höchft allgemeine ganz in Localformeln der combinatorifchen Analyfis gehaltene Entwicklung der Rechnung mit Polynomien fowohl in zurücklaufenden als unabhängigen Formen und leitet nach gleicher Methode die *Hindenburgifche* und die *Efchenbachifche* Formel für die Umkehrung der Reihen ab. — Mit diefen Hülfsmitteln behandelt die *zweyte* Abhandlung die Exponentialgröfsen. Wieder in gröfster Allgemeinheit werden die Localformeln zum Theil auf eine neue Weife entwickelt, um für $a^{bx + cx^2 + dx^3 \dots} = 1 + Ax + Bx^2 + Cx^3 \dots$ Die Coefficienten $A, B, C\dots$ durch $b, c, d\dots$ und umgekehrt zu beftimmen, zum Schlufs folgen die befondern Fälle a^x, e^x, $log.\,(1+x)$ mit einigen neuen Modificationen der Reihen für $log.\,(1+x)$ und $log.\left(\frac{1+x}{1-x}\right)$. — In der *dritten* Abhandlung befchäftigt fich der Vf. mit der Anwendung des vorigen auf $\left((1+x^2)^{\frac{1}{2}}+1\right)^n$, $(e^x+1)^n$, $(e^x-1)^n$, $\left(-log.\,(1-x)\right)^n$, und

$$\left(1+\frac{a}{b}x+\frac{a(a+f)}{b.(b+h)}x^2+\frac{a(a+f)}{b(b+h)}\frac{(a+2f)}{(b+2h)}x^3+\dots\right)^n$$

wobey vorzüglich die mit *Bernoulli's* Zahlen in Verbindung ftehenden Entwicklungen von $(e^x-1)^n$ zu beachten find. — Die *vierte* Abhandlung giebt nach Analogie der Kreisfunctionen einen dem Vf. eigenthümlichen Algorithmus aus der Theilung des Binomiums nach geraden und ungeraden Potenzen. Der Vf. fagt: „es ift bekannt, dafs man, um die Kreisfunctionen in die allgemeine Gröfsenlehre zu verpflanzen, in der Entwicklung von e^x $x\sqrt{-1}$ anftatt x gefetzt hat. Diefes Verfahren ift fehr gefucht... *Tralles* hat in den Abhandlungen der Berl. Akad. (J. 1812—13. S. 161.) zuerft zwey andere Wege bekannt gemacht; der eine führt durch Bildung fymmetrifcher Functionen, der andere durch die Auflöfung der Frage: wie müffen die Functionen befchaffen feyn, wenn ihre Werthe zwifchen + 1 und — 1 fallen follen? zu den Kreisfunctionen. So finnreich auch das Verfahren von *Tralles* ift (immer bleibt ihm das Verdienft, aus neuen Gefichtspunkten den Gegenftand betrachtet zu haben), fo glaubte ich doch, dafs es der Natur der Sache angemeffen fey, nicht erft das zu fuchen, was fchon gegeben ift, nämlich das Binomium und feine Theile. Diefe Bemerkung ging aus der Vergleichung der Reihen für die Cofinus und Sinus mit dem Binomium $(a \pm b)^n$ hervor und bezeichnete mir den Weg, den ich bey einer neuen Bearbeitung des Gegenftandes einzufchlagen hatte. Es wird b nicht mit $\sqrt{-1}$ fondern mit einer willkürlichen Gröfse i, welche jeden Werth annehmen kann, verbunden. Das Binomium wird in zwey Theile und zwar in jenen mit den geraden und in jenen mit den ungeraden Potenzen von i zerlegt, und jener durch $\varphi(n)$ diefer durch $\psi(n)$ bezeichnet. So gelangt der Vf. auf einen fehr allgemeinen Algorithmus, von dem die Kreisfunctionen nur ein befonderer fehr untergeordneter Fall find, indem er von $\varphi(n) \pm i.\psi(n) = (a \pm b)^n$ ausgeht und in $\varphi(n)$ ein Analogon des Cofinus, in $\psi(n)$ ein Analogon des Sinus, im $\frac{\psi(n)}{\varphi(n)}$ ein Analogon der Tangente nachweift.

Von da geht die *fünfte* Abhandlung zu den Factoriellen oder Facultäten des *Kramp* nach *Kramp's* Bezeichnungsweise $a^{n/r}$ über und entwickelt den Algorithmus derselben für ganze Werthe von n in großer Allgemeinheit, mit vielen dem Vf. eigenen Erweiterungen. Er entwickelt in Reihen $a^{n/r}$ nach den Potenzen von a und r; a^n nach Factoriellen, die durch a, n und r bestimmt werden, mit den Coefficienten durch n; $(a+b)^{n/r}$ nach Factoriellen mit den Basen a, b; $a^{n/r}$ nach den Potenzen von n; endlich $log.\,(a^{n/r})$ nach den Potenzen von n, nach denen von r, auch nach den Logarithmen von a und $a+nr$ nebst der ergänzenden Reihe. Ein Anhang behandelt die combinatorische Entwicklung von Producten aus Factoren in der Form $(1+a)$, wenn die verschiedenen Werthe von a nur durch Stellenzahlen $(a_1, a_2, a_3, ..)$ mit einander verbunden sind. — Die *sechste* Abhandlung führt für die Combinationen ein bequemes Zeichensystem ein, um aus einer Combinationsklasse alle die Complexionen fordern und mit den übrigen vergleichen zu können, in denen bestimmte Elemente fehlen. Der Vf. bezeichnet die Combinationsklasse p aus n Elementen ohne Wiederholungen mit $(p, n; o)$ mit Wiederholungen $[p, n; o]$ und setzt dann für o die Elemente, die fehlen sollen. So gelangt er zu Gleichungen zwischen allen Complexionen der Klasse und denen, in welchen bestimmte Elemente fehlen, welche im Folgenden von wichtiger Anwendung sind.

Diese Anwendung zeigt vorzüglich die *siebente* Abhandlung, deren Gegenstand der Vf. Producte aus Factoren mit wiederkehrenden Elementen nennt. *Possélt* hat (in *dissertatio analyt. de funct. quibusdam symmetricis*) den früher von *Euler* und *Fuss* entwickelten Algorithmus mit Producten von der Form $\frac{1}{(a-b)(a-c)(a-d)}$, $\frac{1}{(b-a)(b-c)(b-d)}$, $\frac{1}{(c-a)(c-b)(c-d)}$ .... weiter entwickelt, unser Vf. giebt hier diesem Algorithmus eine noch viel allgemeinere Gestalt und die derselben entsprechenden Entwicklungen. — Die *achte* Abhandlung giebt einen fast ganz neuen Algorithmus, in welchem analog dem der Factoriellen Producte aus Binomien gebildet werden, deren Zunahmen nach den Potenzen einer Hauptgröße $(1+ux^a)$ fortlaufen. Der Vf. sagt darüber, nachdem er angeführt hat, was *Euler*, *Rothe* und besonders *Gauss* und *Possélt* für sein Thema früher geleistet haben: „in der Abhandlung, welche ich hier vorlege, glaube ich zuerst die Grundlage zu einer Theorie dieser Producte zu geben, 1) indem ich den Algorithmus für die Reihe dieser Producte feststelle, welcher sowohl in dem Gesetz der Bezeichnung, als in dem Gesetz, nach welchem die spätern Producte aus den vorhergehenden und diese wieder aus jenen gebildet werden, und in der Bestimmung des Mittelgliedes, welches der 1 entspricht, besteht; 2) indem ich ferner die Hauptentwicklung nicht allein für die Producte mit einer bejahten, sondern auch für die mit einer verneinten Stellenzahl vornehme und beide Entwicklungen gemeinsamen Gesetzen unterwerfe; und 3) indem ich zuletzt mehrere zum Theil neue besondere Entwicklungen in Reihen vornehme, welche nicht in der allgemeinen enthalten sind."

Die letzte *neunte* Abhandlung ist Summirung der Reihen überschrieben. Der Vf. behandelt auf eine ihm ganz eigenthümliche Weise besonders Reihen, deren Glieder aus Factoriellen verbunden mit Producten aus Factoren mit wiederkehrenden Elementen gebildet sind. Hier findet sich z. B., um nur eine kleine Folgerung auszuheben, für die Summe $1^m + 2^m + 3^m ... + x^m = \Sigma x^m$ anstatt der Formel mit *Bernoulli's* Zahlen eine Mannichfaltigkeit geschlossener Ausdrücke, in welchen diese Summe durch eine Summe von Factoriellen, deren jede mit einem durch Combinationen bestimmten Coefficienten verbunden ist, dargestellt wird. Es ist z. B.

$$\Sigma x^4 = x + \tfrac{1}{2}\left|\begin{matrix}1.1.1\\1.1.2\\1.2.2\\2.2.2\end{matrix}\right| x.\overline{x-1} + \tfrac{1}{3}\left|\begin{matrix}1.1\\1.2\\1.3\\2.2\\2.3\\3.3\end{matrix}\right| x.(x-1)(x-2)$$

$$+ \tfrac{1}{4}\left|\begin{matrix}1\\2\\3\\4\end{matrix}\right| x.\overline{x-1}.\overline{x-2}.\overline{x-3}$$

$$+ \tfrac{1}{5} x(x-1)(x-2)(x-3)(x-4).$$

$$= x + \tfrac{15}{2} x.\overline{x-1} + \tfrac{25}{3} x.\overline{x-1}.\overline{x-2}$$

$$+ \tfrac{10}{4} x.\overline{x-1}.\overline{x-2}.\overline{x-3}$$

$$+ \tfrac{1}{5} x.\overline{x-1}.\overline{x-2}.\overline{x-3}.\overline{x-4}.$$

Aus diesem Bericht über die Analysis des Vfs. wird erhellen, dass seine Absicht besonders darauf gerichtet ist, sehr verwickelte und zusammengesetzte Formen in größter Allgemeinheit seinem Algorithmus zu unterwerfen und darin die Wissenschaft weiter fortzubilden. Dieser Zweck fordert sehr weitläuftige Formeln und viele neue Bezeichnungen und macht es uns daher unmöglich hier näher auf das Einzelne einzugehen, zwingt den Rec. vielmehr, unsere Leser durch diese Anzeige mehr nur auf den reichen Gehalt des Werkes aufmerksam zu machen, ohne ihnen jedesmal eine Einsicht in diesen Inhalt selbst gewähren zu können. Dieses gilt noch mehr von Nr. 2. oder der Theorie der Differenzen und Differentiale unsers Vfs. — Er giebt zuerst die Theorie der Differenzen, und zweytens die Theorie der Differentiale. Die Theorie der Differenzen besteht aus drey Abtheilungen, von denen die ersten beiden die Lehren von den endlichen Differenzen der Functionen und ihren Integralen behandeln, die dritte aber eine dem Vf. eigenthümliche Vorbereitung zum Algorithmus der Differentiale enthält. Er definirt nämlich die Aufgabe der Differentialrechnung so, dass man in ihr den Werth von

von $\frac{f(x+\Delta x)-f(x)}{\Delta x}$ für den Fall $\Delta x = o$ bestimmen solle und schickt in dieser dritten Abtheilung eine sehr allgemeine, an neuen Entwicklungsformen reiche Behandlung der Differenzen zwischen Functionen von gleicher Form der Differentialrechnung voraus. Die Formeln werden nämlich ausgedehnt auf Differenzen von beliebig hohen Graden von Functionen beliebig vieler Hauptgröfsen und auf beliebige Zusammensetzung der Functionen aus Functionen, ferner auf Summen von Reihen, deren Glieder aus Differenzen solcher Functionen verbunden mit willkürlichen Factoren bestehen, endlich auf Differenzen von Functionen, welche durch unentwickelte Gleichungen gegeben sind.

So vorbereitet gewinnt auch des Vfs. Darstellung der Differentialrechnung eine sehr grofse Allgemeinheit ihrer Formen. Es werden nämlich nicht nur die allgemeinsten Formen für alle gewöhnlichen Aufgaben des Differentiirens aufgestellt, sondern der Vf. hat überall noch eigenthümliche sehr ausführliche Entwicklungen für die mit Multiplicationen oder Divisionen abwechselnden Differentiirungen, z. B. $Z.d(Z.d(Z.d(xy)))$, gegeben, so wie sie bey manchen Reihenentwicklungen und Summirungen von Reihen gefordert werden.

Auf die Theorie der Differentiale folgt eine Abhandlung überschrieben: Theorie der gedoppelten Verbindungen, und dann eine andere: Theorie der Producte mit Versetzungen, welche beide fast ganz dem Vf. eigene Erweiterungen der combinatorischen Analysis enthalten, die bey ihm selbst nachgesehen werden müssen. — Hier wendet der Vf. die so gewonnenen Resultate an vorzüglich in der nächsten Abhandlung, welche seine Theorie der Reihen enthält. In dieser wird vorläufig in der ersten Abtheilung das Eliminationsproblem für Gleichungen des ersten Grades in der gröfsten Allgemeinheit behandelt und in der zweyten Abtheilung $F(x+h) = A_0 . \varphi_0 x + A_1 . \varphi_1 x + A_2 . \varphi_2 x + \ldots$ gesetzt, wo $\varphi_0 x$, $\varphi_1 x$, $\varphi_2 x$ u. s. w. verschiedene Functionen von x; A_0, A_1, A_2 Coefficienten sind, die kein x enthalten und die Entwicklung von A_n durch die angenommene Gleichung mit Hülfe der Differenzen gefunden. Die dritte Abtheilung beschäftigt sich in gleicher Allgemeinheit mit der Entwicklung der Functionen in Reihen. Die Uebersicht dieser Abhandlung ist folgende. Es werden entwickelt I. Reihen, in welchen kein Werth von x mehr als ein Glied zernichtet. II. Reihen, in welchen das Einführen einer bestimmten Function von x das $n$te und alle folgenden aber kein früheres Glied zernichtet. III. Reihen, in welchen das Einführen eines bestimmten Werthes von x das $n$te und jedes folgende aber kein früheres Glied zernichtet. Dieses zwar *A* im allgemeinen. *B.* wenn die begleitenden Functionen bestimmte Eigenschaften haben. *C.* wenn die Elemente bestimmten Gesetzen unterworfen sind. *D.* wenn die begleitenden Functionen und auch die Elemente bestimmten Gesetzen folgen. *E.* wenn die begleitenden und die Hauptfunctionen bestimmte Eigenschaften haben. *F.* wenn die Elemente und die Hauptfunctionen bestimmten Gesetzen unterworfen sind. *G.* wenn die begleitenden Functionen, die Elemente und die Hauptfunction bestimmten Gesetzen folgen. IV. Reihen, in welchen das Einführen eines bestimmten Werthes von x alle früheren und alle späteren Glieder nur nicht das $n$te Glied zernichtet. V. Reihen, in welchen das Einführen eines bestimmten Werthes von x alle Glieder zernichtet, oder Entwicklung einer Function in eine Reihe nach den Potenzen einer andern Function, und zwar *A.* im allgemeinen. *B.* Entwicklung von $F(x+h)$ nach den ganzen Potenzen von $\varphi(x)$. *C.* Entwicklung von $F(fx)$ nach den ganzen Potenzen von $\varphi(x)$. *D.* Entwicklung von $F(x+h)$ nach den Potenzen von $\varphi(x)^{\frac{p}{q}}$. *E.* Entwicklung von $F(x+h)$ nach den Potenzen von $log.(1+bx)$. *F.* Entwicklung von $F(x+h)$ nach den Potenzen von *Arc.* ($tang. = b+cx$). *G.* Entwicklung von $F(x+h)$ nach den Potenzen von $x-a$, von x, von h. Ferner Entwicklung von $F(x+h_1, x_2+h_2, \ldots, x_m+h_m)$ nach den Potenzen von $h_1, h_2 \ldots h_m$. *H.* Wenn die Hauptfunction noch von einer andern Function begleitet wird. VI. Entwicklung einer Function nach den Potenzen einer andern, wenn die Elemente beider Functionen durch eine Gleichung gegeben sind, und zwar *A.* Untersuchungen über Gleichungen. *B.* Entwicklung von x^h nach den Potenzen von z und x, wenn z eine ganze rationale Function von x. *C.* Entwicklung von $F(x+h)$ nach den Potenzen von $\varphi(z)$.

Es folgt eine Theorie der wiederholenden Functionen. Von den Charakteristiken Δ und d läfst sich der Vf. zu $f(x+h) - af(x)$ und $f(x+h) - \varphi(x).f(x)$ fortführen, giebt sodann eine eigenthümliche Behandlung von *Laplace's* Theorie der erzeugenden Functionen, ferner für die Form $f^{n+1}(x) = A_0 . (f^n(x))^b + A_1(f^n(x))^{b+n} + A_2(f^n(x))^{b+2n} + \ldots$ und endlich eine Abhandlung über periodische Functionen für die nach besondern Gesetzen $f^n(x) = f(x)$ für bestimmte Werthe von n.

Nun schliest der Vf. sein Werk mit einer Theorie der allgemeinsten Facultäten und der Anwendung dieses Algorithmus auf die Theorie der fortlaufenden Brüche. Er giebt über diesen Algorithmus selbst folgende Ansicht. Ueber *Kramps* Facultäten $x^{n/h}$ habe er in der Analysis die *Exponential-Facultäten*

$$(1+u.a^x)^{n;h} = (1+ua^x)(1+ua^{x+h})\ldots(1+ua^{x+(n-1)h})$$

erhoben und in die Wissenschaft eingeführt, auch schon 1812 für die Theorie der fortlaufenden Brüche die Facultäten $\varphi_m . \varphi_{m+1} . \varphi_{m+2} \ldots \varphi_{m+n-1} = (\varphi_m)^{n/1}$ behandelt. Später habe er indessen gefunden, dafs *Wronski* schon vor ihm sich mit diesem Algorithmus beschäftigt und einige Resultate des-

desselben bekannt gemacht habe. Hier giebt nun der Vf. die Theorie allgemeiner und vollständiger und zwar für
$\varphi(x) . \varphi(x+h) . \varphi(x+2h) ... \varphi(x+(n-1)h) = \varphi(x)^{n/h}$. Möge nun diese Anzeige genügen, die Aufmerksamkeit unsrer Leser auf diese reichen, so viele Erweiterungen der Wissenschaft enthaltenden Schriften zu lenken. Zum Schluss müssen wir noch mit besonderm Lob erwähnen, dass die Verlagshandlung für guten Satz und Druck gesorgt hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Zu Bruchsal starb im Februar der durch seine Schrift „Nur eine Steuer und deren Katastrirung, Erhebung und Verrechnung u. s. w." schnell und rühmlich bekannt gewordene, *Dietrich Breitenstein*, als Grossherzogl. Badenscher Staatsgefangener, während eben seine Befreyung ausgewirkt worden war, im 40sten Lebensjahre. Nicht Verbrechen, sondern unvorsichtige Gutmüthigkeit hatten seine gefängliche Haft zur Folge gehabt, und der Kummer darüber sein Leben so frühzeitig geendet.

Zu Köln am Rhein starb am 8. März der Geheime Staatsrath *Heinr. Gottfried Wilhelm Daniels*, erster Präsident des Königl. Rheinischen Appellationsgerichtshofes, an der Wassersucht, nachdem er im November des verflossenen Jahres sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeyert hatte, im 73. Jahre seines Alters. Er wurde in Köln den 25. Decbr. 1754 geboren. Er genoss seine wissenschaftliche Bildung auf der damaligen Hochschule seiner Vaterstadt. Im J. 1769 wurde er Licentiat, ein Jahr später Doctor der Philosophie, und beschäftigte sich seitdem mit den mathematischen Wissenschaften, vorzüglich aber auch mit der Jurisprudenz, worin er seit 1775 mit dem besten Erfolg Privatunterricht ertheilte. Im J. 1776 wurde er unter die Zahl der Advocaten aufgenommen und 1780 von dem Kurfürsten Maximilian Friedrich zum Hofgerichtsrath ernannt. Drey Jahre darauf erhielt er den Ruf nach Bonn als ordentlicher und öffentlicher Professor der Rechte, und es wurden ihm besonders die Vorlesungen über Pandecten, gerichtliche und aussergerichtliche Praxis, Wechselrecht, Privatfürstenrecht und die im Kurfürstenthum Köln und den benachbarten Staaten geltenden Provincialrechte angewiesen. Von dem Kurfürsten Maximilian Franz wurde er 1786 zum wirklichen Hof- und Regierungsrathe und 1789 zum Hoheitsrespicienten ernannt. Sein Geschäftskreis nahm mit jedem Jahre zu, und wurde besonders wichtig und vielumfassend, als er, 1792, zum wirklichen Geheimen Rath und Mitglied des Oberappellations- und Revisionsgerichtshofes erhoben wurde. Nach der Aufhebung der Universität zu Bonn, im J. 1797, wurde *Daniels* ein Jahr später zum Lehrer der Gesetzgebung an der Centralschule zu Köln ernannt. Als nun auch diese Lehranstalt im J. 1803 bey der Stiftung einer besonderen Rechtsschule in Koblenz aufgelöst ward, erhielt er zwar noch mehrere Anträge nach Ingolstadt, Düsseldorf und Trier, indess war wahrscheinlich die Anwesenheit Napoleons in Köln im J. 1804 die nächste Veranlassung, dass er als General-Advocat bey dem Cassationshofe in Paris angestellt wurde. Dieses Amt bekleidete er bis zum J. 1813 wo er zum General-Procurator bey dem Appellationsgericht zu Brüssel ernannt wurde. In dieser Function blieb er bis 1817, jedoch mit einer kleinen Unterbrechung, welche der Krieg im J. 1814 herbeyführte. Endlich im J. 1817 trat er in Preussische Dienste und erhielt zuerst die Stelle als Geheimer Staatsrath und Präsident des Rheinischen Appellationshofes. Wie sehr die grossen Verdienste des Verstorbenen und die ausgezeichneten Eigenschaften seines Geistes und Herzens von jeher gewürdiget wurden, bezeugen die vielen wohlverdienten Auszeichnungen welche ihm zu Theil wurden. Von Napoleon hatte *Daniels* den, unter Ludwig XVIII. wieder eingegangenen Orden *de la réunion*, vom Könige der Niederlande den Orden des goldnen Löwen, von dem Könige von Preussen im J. 1818 den rothen Adlerorden 3ter Klasse, und im vorigen Jahre, bey Gelegenheit seines Jubelfestes, den rothen Adlerorden 2ter Klasse mit Eichenlaub erhalten. In den von *Daniels* in den J. 1783 bis 1812 in Druck gegebenen Dissertationen und Abhandlungen erkennt man einen scharfsinnigen Kritiker und grossen Rechtsgelehrten. Von den fünf französischen Gesetzbüchern lieferte er gleich nach ihrer Erscheinung deutsche Uebersetzungen, welche in den Rheinprovinzen allenthalben bey den Gerichten zu Grunde gelegt wurden.

II. Ehrenbezeigungen.

Am 21. Februar feyerte der Rector der Nicolaischule zu Leipzig, Hr. *Gottlieb Samuel Forbiger*, ein drittes Jubiläum des vor 50 Jahren an diesem Tage erhaltenen theologischen Baccalaureats. Die dasige theologische Facultät ertheilte ihm die theologische Doctorwürde „*propter eximiam doctrinarum theologicarum scientiam veramque pietatem*" wie auf dem Diplom gesagt ist, und Hr. Domherr *J. A. H. Tittmann* hat als zweyter Dechant der Facultät diese ehrenvolle Ernennung angekündiget in einem Programm: *De animis juvenum in gymnasiis ad pietatem christianorum formandis* (16 S. 4. bey Staritz.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1827.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Erklärung

über Hn. Prof. **Hermann's** *Recension des Nachtrags zu der Schrift über die Aeschylische Trilogie* in der Leipziger Literatur-Zeitung 1827. St. 13—15 von *F. G. Welcker.* *)

Hr. Prof. *Hermann* hat nochmals versucht, die Annahme einer *Tragödie Prometheus Πυρφόρος*, abgesondert von dem Satyrspiel Prometheus *Πυρκαεύς*, zu bestreiten. Hierüber habe ich zum Abschluss der Verhandlungen über dieses Drama von meiner Seite nur folgendes zu bemerken. 1) Hr. *Hermann* behauptet: „dass die beiden einzigen Belege für den Namen *Πυρ„καεύς*, Pollux IX, 156. X, 64, um so weniger bedeu„ten, da dieser Compilator wohl diese Benennung aus „einer Stelle, vielleicht eines Dichters genommen ha„ben könne." Böslicherweise beurtheilend könnte man zweifeln, ob Hr. *H.* sich selbst täusche oder seine Leser täuschen wolle, indem er die Stelle nicht abschreibe, worauf er seine Einwendung gründet, oder sagen, Hr. *H.* hält auch das Unmögliche für möglich, er weiss nicht zwischen der ausdrücklichen Angabe eines Titels und einer selbstgewählten Sachbezeichnung zu unterscheiden, er will uns lehren, in einem Grammatiker, dem wir die Anführung so vieler Tragödien, Komödien und anderer Schriften verdanken, jeden Titel, sobald er einer unserer Behauptungen im Weg steht, auszustreichen. Doch es wird wohl nur eine Uebereilung seyn, dergleichen bey Untersuchungen sehr zusammengesetzter Art unvermeidlich sind, nur darum etwas schärfer zu beurtheilen, weil es einen hartnäckig bestrittenen Punkt, und einen Punkt von hoher Wichtigkeit angeht. Uebrigens scheint die Bemerkung veranlasst durch ein Wort des Hn. Geh. Staatsraths *Süvern*, in der von Hn. *H.* angeführten Abhandlung, auf der von ihm angeführten S. 46; nur die Untersuchung des Zweifels und das Citat gehören Hr. *H.* Die erste von beiden Stellen des Pollux aber sagt dieses: *ὁ δ' ἐμπρήσας τάχ' ἂν πυρκαεὺς ὀνομάζοιτο κατ' Αἰσχύλον καὶ Σοφοκλέα, οὕτως ἐπιγράψαντας τὰ δράματα, τὸν μὲν τὸν Προμηθέα, τὸν δὲ τὸν Ναύπλιον.* Vom Nauplios kommt der Beyname *Πυρκαεύς* auch bey Hesychius zweymal vor: und hat also darin der Compilator richtig angegeben, so kann er um so mehr auch für das andre Stück Glauben fodern, wenigstens in so fern, als beide Stücke diesen Titel führten: denn darin dass er von den Dichtern selbst herrühre, konnte er irren, da auch Ajas in den Didaskalieen den Beynamen *Μαστιγοφόρος* noch nicht führte. — 2) Der Name *Fackelträger* ist mit *Μαστιγοφόρος* und *Στεφανηφόρος*, auf welche Hr. *H.* sich, mit Hn. *Süvern* bezieht, indem er jetzt, nach eben demselben, den *Πυρφόρος* als Fackelträger erklärt, nicht so füglich zu vergleichen als es scheint. Hippolyt wurde *Στεφανηφόρος* offenbar genannt, weil er mit einem Kranz in Händen, welchen er der Artemis darbringt, zuerst auftrat; *Valkenaers* Bemerkung über die Sache ist sehr verfehlt; und aus dem Namen *Μαστιγοφόρος* müssen wir schliessen, dass auch Ajas mit einer Geissel in Händen zuerst auf der Bühne erschien (sehr passend um den Gipfel und Grund seines Wahnsinns anschaulich zu machen); aus der blossen Rede V. 110 leitet sich der Name nicht her, und das Scholion ist wohl nur ein schlechtes Excerpt. Den Prometheus aber liess die alte Sage mit dem Narthex auftreten; das Drama hätte unklug gethan, davon sich zu entfernen, dazu ganz gegen seine sonstige Gewohnheit und die der griechischen Mythologie und Kunst überhaupt an charakteristischen Abzeichen zu halten; weil nämlich Fackeln nicht dienen, Feuer von einem Ort an den andern zu bringen, sondern vielmehr an einem schon flammenden Feuer angesteckt werden zu einem ganz andern Gebrauch. Seinen Narthex öffnete Prometheus, zündete ein Feuer an (*Πυρκαεύς*), und gab dann sehr wahrscheinlich den Satyrn, die bey der ersten Erscheinung das Feuer umarmen wollten, als der Stifter des Fackellaufs, als der er bekannt ist, ohne dieses Satyrspiel aber höchst wahrscheinlich niemals gedacht worden wäre, Fackeln in die Hand. Ihre Sprünge und Geberden, wenn sie sich bey den verschiedenen Experimenten, bis es zu einer Art von Lampadedromie kam, verbrannten (und wer weiss, welche andre Arten das Feuer zu gebrauchen sie sonst noch von Prometheus gelehrt wurden?), Scherze ungefähr nach der Art, wie in einer andern solchen Posse, wenn sie zuerst Bienenstöcke fanden und den Honig versuchten, mochten ein sehr ergetzliches Spiel abgeben. Ganz anders in dieser Hinsicht die bildende Kunst; für sie eignete sich der Narthex nicht, weil man dem nicht ansieht wenn er Feuer einschliesst; daher wählte sie das Sinnbild des Feuers, welches auch alle Götter des Lichts oder der Hitze in Händen tragen. — 3) Dass der Name einer Tragödie, wenn es noch eine oder mehr gleichnamige gab, nach einan-

*) Der Abdruck dieser Erklärung hat sich durch zufällige Umstände verspätet. *d. H.*

ander mehr als einen Beynamen bekommen hat,' ist nicht auffallend. Doch ist es so selten — denn außer Ajas *Μαστιγοφόρος* oder *Μαινόμενος* wird nur noch Nauplios *Καταπλέων* oder *Πυρκαεὺς* bekannt seyn — dass man zuerst natürlich unter jedem Namen ein verschiedenes Drama voraussetzt. Natürlich auch ist es, diesen Unterschied festzuhalten, wenn zwey angemessene Stoffe und Spuren von zwey verschiedenen Stücken zum Vorschein kommen. — 4) *Πυρκαεὺς* „könne „doch wohl auch den Feuerbringer bedeuten, da Plut„arch bey einem Fragmente, welches Hr. *W.* selbst „dem *Πυρκαεὺς* beylege, von dem Feuer sagt *ὡς πρῶ*„*τον ὤφθη*." Es versteht sich von selbst, dass auch im Satyrspiel Prometheus, als der erschien, der er war, der Bringer des Feuers, vor dem es noch nicht da gewesen war; aber daraus folgt nicht, dass er bloss als der Bringer (wie er das Feuer in Lemnos holt) vorgestellt worden, und nicht als das, was der Name ausdrückt, als Anzünder eines Feuers, der nichts gemein hat mit dem Geber des Feuers als eines Symbols des geistigen Lichtes und aller Künste, welche im gefesselten Prometheus angeführt sind. Welche Satyrspiele alle müssten mit Tragödieen, und wie viel Tragödien unter einander vermischt werden, wenn dazu der gleiche Zeitpunkt der anfangenden Handlung berechtigte?) — 5) Wenn Hr. *H.* sagt, ich scheine selbst zu fühlen, dass mit den Stellen, die ich dafür, dass *πυρφόρος* etwas anders als *πυρκαεὺς* (nämlich Geber des Feuers) sey, angehäuft, nichts ausgerichtet sey, und ich stelle daher als eigentlichen Grund gegen den Rec. den eigenthümlichen Vorzug auf, den die griechische Mythologie durch ihre scharfbezeichnenden, fein unterscheidenden Beynamen und die Stetigkeit im Gebrauche derselben habe, so ist diess entweder ein Irrthum oder eine Kriegslist. Denn ich hatte diese Bemerkung gar nicht zur Unterstützung meiner eigenen, sondern zur Entkräftung einer dem Gegner selbst geliehenen Erklärung beygefügt; indem ich ihm nebenbey zeigte, wie er den Satz, dass der Feueranzünder auch *Πυρφόρος* genannt worden seyn könne, allein hätte scheinbar darstellen können, aber auch nur scheinbar. Alle Gründe und Stellen für Prometheus *Πυρφόρος* als *Feuergeber* bleiben ganz was sie sind; es ist unwiderleglich, dass er so in Athen dem Wort nach verstanden, und höchst wahrscheinlich, dass er auch, nach der andern Uebersetzung, bildlich in dem gleichen Sinn, als Feuergeber und Feuer genommen worden ist; eben so wie Artemis *πυρφόρος* doch nicht eine blosse Fackelträgerin ist, sondern die Fackeln führt wegen des Mondlichts, und wie bey mehr andern allegorischen Personen, die wir doch von natürlichen Fackelträgern, die in Procession ziehen, Mänaden vorstellen, oder ihrem Herrn nach Hause leuchten, zu unterscheiden haben, eben so gut wie bey Prometheus, das buchstäbliche *πυρφόρος* nur die Schale ist, welche eine bestimmte Bedeutung, eine Haupteigenschaft der Person verschliesst. Demnach würde, selbst zugegeben obige scheinbare, aber falsche Erklärung, für den, welcher alle andern Gründe nicht widerlegen kann, nur folgen, dass *Πυρφόρος* verschieden gebraucht worden sey, jetzt von der Tragödie, in Lemnos spielend, jetzt vom Satyrspiel, in Attika, welches eigentlich *Πυρκαεὺς* hiess. — 6) Dadurch, dass Hr. *H.* die Einrede einer *petitio principii* wiederholt, nach dem was im Nachtrag S. 33 f. und 36 gesagt ist, setzt er sich dem Verdacht aus, dass er auch andern unwidersprechlichen Punkten widersprechen könne, indem hier der Drucker dafür gesorgt hat, dass das Missverständniss nicht zu halten ist. — 7) Das Bringen des ersten Feuers hielt allerdings Hr. *Süvern* für „zu dürftig" für eine Tragödie, eher geeignet für ein Satyrspiel. Aber nicht eine Wirkung des „ersten Feuers auf die rohen Feld- und Waldbewohner" konnte ein Satyrspiel darstellen, sondern eine Wirkung auf Satyrn; und bey diesen würde die eigentliche Bedeutung des Bringens des Feuers, Anfang der Cultur zu seyn, ganz seine Bedeutung verloren haben, und dieser Stoff also in der Art nicht anwendbar gewesen seyn; wesshalb gerade im Satyrspiel Prometheus auch nicht Pyrphoros, Geber des Feuers, Quelle des Verstandes und aller Künste genannt werden durfte. Uebrigens fügt Hr. *Süvern* hinzu „von dem oben angegebenen Gesichtspunkt aus"; und wenn derselbe (S. 36) in jeder einzelnen trilogischen Tragödie ein Vorbild der Trilogie als meine Ansicht aufgefasst hat, und (S. 44) in jeder „ordentlichen" Tragödie, auch der Aeschylischen, ein Ganzes voraussetzt, so habe ich vielmehr die Tragödie nur als Act oder Theil der organischen Trilogie genommen, ohne zu fodern und zu erwarten, dass eine tragische Idee auch schon im ersten Theil dieses mehr epischen Dramas hervortrete. Als erstem Theil eines Ganzen fehlt es dem Pyrphoros, worüber ich auch das Urtheil von Jacobs angeführt habe, an einem bedeutenden Stoff keinesweges. — 8) Wenn Cicero oder irgend ein anderer der wohl unterrichtet war, dem Zusammenhang nach eine Sache auf einen bestimmten alten Schriftsteller, einen, dem sie zugetraut werden darf, zurückführt, so ist jenem zu glauben, obgleich die Möglichkeit übrig bleibt, dass er sich geirrt habe, dass die Sache nicht bey dem genannten vorkomme, sondern aus andern entnommen, jenem geliehen, untergeschoben, oder, was gleichviel ist, zur näheren Bestimmung beygefügt sey. Darin besteht keine Schiefheit, „dass, wenn Aeschylus selbst den Raub hat in Lemnos vollbringen lassen, nicht er, sondern ein anderer Dichter citirt ist": denn Cicero brauchte nicht erst mit Stellen zu beweisen, was mir oblag und sauer gemacht worden ist; er konnte für den Gedanken, den er gerade zufällig mit fremden Worten auszudrücken beliebte, irgend eine Stelle setzen, die ihm gerade im Gedächtniss war, oder besonders wohlgefiel. Dass er wegen des *unde* im Anfang dieser Stelle *Lemnium* hinzusetzte, ist möglich: mehr nicht. Gewiss aber bleibt, dass Hr. *H.* mir vorgeworfen hatte, aus Attius zu folgern, was ich aus Cicero, wo dieser den Attius (nicht einmal, sondern den Nävius) anführt, ableitete; und dieses zum Beweis der unsicheren Methode, etwas aufzustellen, ohne die Worte, woraus es genommen, abzuschreiben. Von der Erklärung, welche ich hierüber gegeben, sagt er jetzt, indem er selbst

selbst von Attius auf *unde* einen beschwerlichen Sprung macht, ich *„scheine* die Sache zu entstellen", was nicht *scheint* in Spiegelfechterey überzugehen, sondern als solche gewiss ist. — 9) In Bezug auf Chthon oder Gäa, die Mutter der Titanen und Gäa die Titanin, worüber sie vergeblich lustig gemacht zu haben, der Nachtrag ihm erwies, hofft jetzt Hr. *H.*, es werde ihm noch irgend jemand zutreuen zu wissen, welcher Unterschied sey zwischen einer doppelten Eigenschaft eines Gottes und einer doppelten Person. Was geht das jene zwey an? Mutter und Tochter sind ja nicht Eigenschaften eine von der andern. Eben so wenig verstehe ich die Vergleichung dieser beiden (so gut das Bild in andrer Hinsicht passt) mit der aufgehenden und untergehenden Sonne, die niemand werde auf demselben Bilde aufgehend und untergehend darstellen wollen (was zwar obendrein bey den Alten sich ganz anders verhält). Thia die goldne (*Dissen ad Pind.* S. 512) und Hekate oder Selene, Here und Eileithyia sollten nicht haben neben einander erscheinen können, oder ein andermal wieder Here als Eileithyia? — 10) Wenn ein Scholiast zum Ajas anführte, etwas den Ajas betreffendes sey ausgeführt *ἐν ἄλλῳ δράματι*, so würde ich es natürlich finden, weil der Ajas eine für sich bestehende Tragödie ist; und ich würde natürlich, da eine andre Tragödie Ajas da war, eher an diese als an ein fremdes Drama denken, wenn er sie gleich nicht bestimmt als *den anderen* Ajas angegeben, worin die Voraussetzung liegen würde, dass dieser dem Leser schon bekannt wäre. Wenn aber ein Grammatiker von Prometheus sagt, *λέγεται ἐν τῷ ἑξῆς δράματι*, so ist dieses eine Spur einer Ansicht, wornach zwey Prometheus als zusammenhängend noch in der Schule der Gelehrten galten und in den Handschriften verknüpft waren; und ein ähnlicher Ausdruck in Bezug auf Tragödieen des Sophokles und Euripides kommt nicht vor. Nun findet sich von der andern Seite das erste Stück der Trilogie statt des folgenden citirt, Agamemnon statt der Choephoren, Aegypter statt der Schutzflehenden f. Trilog. S. 557, die Choephoren nicht bloss einmal, sondern einigemal, wie Stanley *ad Choeph.* 666 anführt, *sub titulo Agamemnonis, qui primus tetralogiae titulus et unde argumenta derivarunt caeterae;* so wie denn in den Handschriften und in den Ausgaben vor Victorius auch das Ende des Agamemnon mit dem Anfang der Choephoren zusammenlauft, *Is. Voss. ad Stanl. ap. Butler.* T. 8. S. XVII. *Tyrwh. ad Aristot. Poet.* S. 132 ff. Der Beweis, dass es keine Dilogieen, wohl aber Trilogieen gegeben habe, lauft durch meine beide Schriften hindurch. Ist es also wohl so unklug gewesen, auch auf diese denkwürdige Spur die Aufmerksamkeit derjenigen mit ein paar Worten hinzulenken, denen es darum zu thun ist, besonnen und verständig zu erwägen? Dieser Mann aber, so wie er früher so gütig war mich an das Wörterbuch zu erinnern bey *ἀμφίβολα*, in welches er selbst einen kritischen Unsinn gelegt hatte, will mich lehren, was auf Griechisch *in dem anderen* heisse, da wo gerade dieses, wenn es sich fand, gegen die Trilogie angeführt werden musste. In wie fern aber diese Bemerkung für den Zweck der Rec. diene, wird sich nachher zu erkennen geben; nicht weniger was man bey Verfolgung solcher Zwecke erreichen kann.

So hat also diese zweyte Kritik so wenig wie die frühere den Lemnischen Prometheus im allermindesten zweifelhaft gemacht. Was aber Hr. *H.* gegenwärtig ausser den beiden bekannten Prometheus noch für einen andern behaupte, ist in der That nicht recht klar. Früher (*de tetral.* p. 11) galt ihm *πυρκαεύς*, da *πυρφόρος* nur einmal citirt werde; auch in der ersten Rec. waren ihm beide Namen gleichbedeutend; jetzt sollen für *πυρκαεύς* die zwey Belege nicht zureichen, und wieder *πυρκαεύς* doch wohl auch den Feuerbringer bedeuten können; endlich jedoch *πυρφόρος* der Fackelträger seyn.

Hinsichtlich der *Trilogie* überhaupt zieht Hr. *H.* sich jetzt ganz hinter Hn. Geh. Staatsr. *Süvern* zurück, der „in der trefflichen Abhandlung über den historischen Charakter des Dramas so schön den inneren Zusammenhang von Tragödieen, die in ganz verschiedenen Zeiten geschrieben oder aufgeführt worden, nachgewiesen, so bündig dargethan habe, dass die zwey Prometheen des A. nicht noch eines dritten bedürfen, dass Rec. — sich seinerseits auf ihn berufen könne." Aber hierbey scheint Hr. *H.* zweyerley zu übersehen, zuerst, dass Hr. *Süvern* nicht die Aeschylische Trilogie „im engern Sinne," wie er sie nennt, leugnet, die er vielmehr, „weil sie die Organisation jeder einzelnen Tragödie wieder abbilde, die kunstgerechteste und ungeachtet ihrer ausgebildetern Construction, auch für die Aufführung überschauliche, darum entsprechendste Form solcher Dichtungen" nennt. Gegen einige einzelne von mir aufgestellte Trilogieen streitet die vortreffliche Abhandlung, und sie thut es durchgängig nach redlicher Kampfesart und auf eine für mich nur ehrenvolle Weise. Dagegen finde ich derjenigen Trilogie, welche Hr. *H.* construirt hatte, obgleich die Schrift selbst *de compos. tetralog.* erwähnt wird, und obschon jene, wenn nur Eine Anordnung der Tragödieen gelten kann, eben so gut entweder der Süvern'schen im Weg steht, oder durch diese aufgehoben wird, gar nicht gedacht. Wie kommt es nun, dass Hr. *S.*, der den „Träumen, welchen ich mich hingegeben, den luftigen Pfeilen meiner Hypothesen" eben so gelehrte als scharfsinnige, wenn gleich nicht überall mich überzeugende Noten entgegensetzte, jene Art der Trilogieen zu erwähnen nicht nöthig fand? Das andre, worin sich Hr. *H.* nicht gefunden hat, ist dieses, dass ja die Süvern'schen *Gruppen* von solchen Tragödieen, die in ganz verschiedenen Zeiten geschrieben oder aufgeführt worden, selbst so, dass zum Theil was im Mythus vorangeht, viel später als die andern Theile tragisch ausgeführt worden, geordnet nach philosophischen Ideen und nach den vielfachen Verknüpfungspunkten aller Mythen unter einander, der *theatralischen* Trilogie, die ein verschiedenes Gesetz befolgt, eigentlich gar nicht entgegengestellt sind, was auch Hr. *Süvern* selbst gleich vorn herein (S. 36) zu erkennen giebt. Es müsste ja sonst auch jede einzelne Tragödie, welche nach dieser Weise mit andern in Ver-

Verbindung geſetzt wird, aufhören, eine beſtimmte Regel der Compoſition, berechnet für den Ueberblick der gegenwärtigen Zuſchauer und den harmoniſchen Eindruck eines in ſich abgeſchloſſenen und gleichſam in ſeinen eigenen Rahmen gefügten Werkes, in ſich zu enthalten: es müſste dem einzelnen Gemälde erlaſſen werden, regelmäſsig und zum Ganzen componirt zu ſeyn, weil es ein Seitenſtück erhielte, das vielleicht für einen ganz andern Ort beſtimmt wäre, oder weil es durch ſeinen Inhalt — ohne Rückſicht auf die Form — ein anderes berührte oder fortſetzte, oder weil es in eine Reihe unter einem höheren Zuſammenhang verbundener Gemälde gehörte. Höchſtens kann durch ein langes und angeſtrengtes Bemühen, die Ideen in den Mythen und in den verſchiedenen ſie darſtellenden oder einflechtenden Tragödieen im rechten Sinn und Zuſammenhang ihrer innern Entwicklung zu erfaſſen, weil dadurch die Seele mit einer groſsen Anzahl von Vorſtellungen und Combinationen erfüllt iſt, die Aufgelegtheit vermindert ſeyn einzugehen in Zuſammenhang und Verknüpfungen künſtleriſcher Art, nach Verhältniſſen der Theile und der Maſſen des mythiſchen Stoffs in ſeiner theilweiſe beſtehenden Unabhängigkeit von dem, was philoſophiſch oder für die Eine groſse tragiſche Idee bedeutſam iſt. Um ſo weniger können ſolche idealiſche Gruppen, deren Bildungsgeſetz ſich zu keiner Zeit erkennbar veräuſserlicht hat, ein Vorurtheil gegen die Trilogie erwecken, da von dieſer eine Probe vorliegt, andere ähnliche Compoſitionen wenigſtens durch bedeutende Gründe unterſtützt werden, mancherley hiſtoriſche Notizen verſchiedener Art darauf hindeuten, dieſe Art von Kunſtwerken auch in der Compoſition der Sophokleiſchen Tragödie, bey aller Verſchiedenheit doch auch ſehr bedeutende Analogieen findet, die das Urtheil leiten können, während von jenen im ganzen Alterthum ſich keine Ahndung verräth, wenigſtens bis jetzt keine Nachricht gefunden iſt; womit keineswegs gemeynt iſt, daſs dieſes an ſich gegen ſcharfſinnige Entdeckungen innerer Verhältniſſe in jedem Fall viel entſcheiden könne. Wenn Ideen, auch mit Scharfblick und kritiſcher Gewiſſenhaftigkeit entwickelte, in den Gegenſtänden ſelbſt als Grund und Geſetz bedeutender Erſcheinungen erkannte Ideen, Hypotheſen genannt werden ſollen, ſo iſt hier nur Hypotheſe. Ueber dieſelbe eine Meinung zu haben iſt leicht; ſie zu beurtheilen ſchwer, und nur vermittelſt verwandter Ideen und eines eindringenden Studiums möglich; darüber abſprechen heiſst die Würde der Sache verkennen. Auf keinen Fall aber darf ein philoſophiſch-mythologiſcher Geſichtspunkt, unter welchem zwey Dramen den Prometheus betreffend, eine allegoriſche Handlung unter Göttern, und eine Geſchichtsſage von Argos, in den die Danaiden enthaltenden Stücken, zu einer einzigen groſsen poetiſchen und zugleich hiſtoriſchen Conception vereinigt werden, uns abhalten, die dramatiſche Behandlung des einzelnen Mythus nach Anfang, Mittel und Ende, und durch Abwägung alles deſſen, was aus Spuren der Ueberlieferung und was aus dem Inneren der Sache oder des Mythus mit Sicherheit oder mit groſser Wahrſcheinlichkeit hervorgeht, ſo viel als möglich iſt, die Umriſſe des Plans zu erforſchen. Meine Auslegung der Stelle des Suidas über die Neuerung des Sophokles, welche Hr. *H.* ſehr billigte, mit der Forderung, daſs hiernach auf dieſe Stelle die ganze Unterſuchung über die Trilogie hätte gegründet werden ſollen, wird von Hn. *Süvern* S. 44 beſtritten.

Ueber *Satyrſpiele* des Aeſchylus enthält die Rec. nur wenig. Indem Hr. *H.* in dieſe Klaſſe wiederholt die *Τοξότιδες* ſtellt, wird er künftig nachzuweiſen haben, welcher Stoff unter dieſem Namen im Satyrſpiel gedacht werden könne; oder wird der Umſtand immer äuſserſt miſslich bleiben, daſs unter allen Satyrdramen, von welchen wir wiſſen, mit Ausnahme ſolcher, deren Titel vom Chor hergenommen iſt, kaum ein einziges ſich befindet, deſſen Stoff nicht im Allgemeinen erkennbar wäre, und nicht einmal ein einziges, in ſo fern die Europa des Aeſchylus wenigſtens als Perſon nicht zweifelhaft iſt: und die Beſchaffenheit der mythologiſchen Vorräthe iſt ſo, daſs dieſs nicht verwundern darf; wunderbar würde es nur ſeyn, wenn die Hauptperſon einer Tragödie oder eines Satyrſpiels nicht einmal im Allgemeinen bekannt wäre. Meine Erklärung, daſs die Sprache in den Bruchſtücken des genannten Stücks nichts der Tragödie widerſprechendes enthalte, ſoll der Leſer beurtheilen „aus folgender Probe":

Νέας γυναικὸς οὖ με μὴ λάθῃ φλέγων
ὀφθαλμὸς, ἥτις ἀνδρὸς ᾖ γεγευμένη.
ἔχω δὲ τούτων θυμὸν ἱππογνώμονα.

(womit man auch noch zwey andre Verſe der *Τοξότιδες* zuſammenhalten wolle). „Der letzte Vers, ſagt der Rec., nimmt ſich im Griechiſchen ſo aus, wie im Deutſchen: *denn für dergleichen hab' ich pferdemäſs'gen Sinn.*" Wenn die Leſer aus dieſer Probe nicht ſehr allgemeine Urtheile ableiten wollen, oder die ſchlechte Conjectur machen, daſs der Rec. *γνώμων* mit *φρων* verwechſelt habe, ſo ſehen ſie wenigſtens ſicher auf den erſten Blick, daſs Hr. *H.* eine Stelle ſeines Dichters auf eine beſondre Art miſsverſtanden hat, und daſs Satyrſpiele anders erwieſen werden müſſen, als durch ſolche Auslegung. Wie kommt nur Hr. *H.* auf den Gedanken, daſs *ἱππογνώμων pferdemäſsig* heiſse? Den Sinn eines andern Thieres möchten die Satyrn des Aeſchylus oft gehabt haben; aber pferdemäſsigen ſchwerlich ſelbſt Kentauren, wenn er die hätte auftreten laſſen. In der Art der Hermannſchen Recenſionen fortzuſchlieſsen, zu der ſich jeder, welcher einige Uebung in Conjecturalkritik hat, leicht erheben wird, müſste ich ohne weiteres behaupten, daſs er dem Scholiaſten zum Ajas V. 143 gefolgt ſey, daſs er alſo auch die Stelle des Sophokles, und folglich auch die Rede und den Sprachgebrauch des Sophokles ſo wenig wie den des Aeſchylus verſtehe. Pferdemäſsig; ſo müſste alſo *Agam.* 797:

ὅστις δ᾽ ἀγαθὸς προβατογνώμων,
οὐκ ἔστι λαθεῖν ὄμματα φωτός,

überſetzt werden, *wer ſchafmäſsig gut* oder *gut ſchafmäſsig* iſt, dem entgeht nicht das Auge des Mannes.

Aber

Aber auch ohne diese Stelle, ist es denn so ungewöhnlich bey Aeschylus, dass er auf ähnliche Art in ein Beywort ein Bild oder eine Vergleichung legt, wie z. B. *μητρὸς ἐξ ὀρεσκόου βλάστημα καλλίπρωρον* (in eigentlicher Bedeutung gilt *πρώρα* nur vom Schiff), oder *πιστὸν ἡμεροσκόπον ὀφθαλμόν*, so auch in Zeitwörter, *ἐβουκολοῦμεν φροντίσιν νέον πάθος*, oder Sophokles *αὐτὸν ἐν νόμοις πατρὸς δεῖ πωλοδαμνεῖν*? So hier, in beiden Stellen, Kennerblick den Ausdruck des Auges zu fassen, gleich dem Blick des Pferdekenners, des Schafkenners, weil man an den Thieren bestimmte äussere Zeichen für mancherley Eigenschaften und Zustände hat, und weil, wer Thiere kauft, nicht so leicht unterlässt auf diese Zeichen zu achten, als man bey Menschen oft versäumt nach sichern Merkmalen zu fragen, ehe man ihnen vertraut. Wenn dessen ungeachtet in dem Ausdruck für sich etwas befremdliches zu liegen scheint, so verschwindet es, wenn man bemerkt, dass er veranlasst ist durch einen alten Spruch bey Theognis, und also vermuthlich von früherer Zeit her im Volk:

Οὐ γὰρ ἂν εἰδείης ἀνδρὸς νόον οὐδὲ γυναικὸς
πρὶν πειρηθείης ὥσπερ ὑποζυγίου. *)

Nach diesem wirklichen Sinn des Wortes und des Bildes wird der Gedanke wohl niemanden ungeeignet scheinen in einer Tragödie Penthesilea zu stehen. Klärlich aber zeigt dieser Fall, an wie leise Fäden das Daseyn dieser und jener Tragödie geknüpft wäre, wenn das Gefühl manches Kritikers in Betreff eines einzelnen Ausdrucks ohne weiters über das Ganze entscheiden dürfte. Der Agamemnon bleibt was er ist, trotz des Schafkenners, welcher Mannesauge prüft: ohne ihn, wie wäre gegen ein allen andern Gründen verschlossenes Kennerohr der Pferdekennersinn, geschweige denn ein pferdemässiger Sinn als zulässig in der Tragödie durchzusetzen? Ganz unerklärlich ist es mir, wie Hr. *H.* auch die andre von mir angeführte Stelle aus diesem Drama, das nun einmal ein Satyrspiel seyn soll, missverstehn konnte, nämlich die Worte:

Οὔ πω τις Ἀκταίων' ἄθηρος ἡμέρα
κενόν, πόνου πλουτοῦντ' ἔπεμψεν ἐς δόμους.

Es liege am Tage, glaubt er, dass, „wenn *ἄθηρος* „*ἡμέρα* in einer Tragödie stand, nicht erst nöthig war, „zu bemerken, dass der Ausdruck edel wäre, was nur „dann einen Sinn hat, wenn er in einem Possenspiele „vorkam, und mithin für unedel gehalten werden „konnte." Von einem Grammatiker, welcher behauptete, *ἄθηρος ἡμέρα* sey ein unedler Ausdruck, müsste man glauben, er wisse nicht, was er sage, und ihn nicht hören: denn kein Grammatiker kann, wie sehr er auch wollte, die Natur der Gegenstände ändern und die Ordnung der Begriffe umstossen. Und wäre es möglich gewesen, die Worte *ἄθηρος ἡμέρα* zu erniedrigen, so würde doch Aeschylus in dem Zusammenhang, worin sie hier stehen, sie wieder gehoben haben. Dieser Grammatiker aber, indem er zu dem Worte bemerkt: *σεμνὴ πάνυ ἡ συμπλοκὴ καὶ ἀξίωμα οὐ μικρὸν ἔχουσα. καὶ γὰρ ὁ χρησάμενος τῇ φωνῇ καὶ τῇ φράσει Αἰσχύλος ἐστὶν ἐν Τοξότισι;* hat offenbar einen anderweitigen Gebrauch des Ausdrucks im Sinn, der unter andern seiner Art in der gewöhnlichen Sprache sich auszeichnete. Es ist mir nicht völlig klar, was er eigentlich meinte, indem noch diese unvollständigen oder zum Theil verdorbenen Worte folgen: *πρόσεστι δὲ τό σεμνὸν τῆς λέξεως καὶ τὸ πολιτικόν. λέγεται δὲ ἐπὶ Ἀκταίωνος*, mit dem Zusatz *ἐγγράφων χρῶ, φησὶν ὁ Φρύνιχος.* Vermuthlich aber verstand er einen Festtag, vielleicht der Artemis, an dem nicht gejagt werden durfte, *wildlos* also doch anders bezogen als in den Worten:

Noch niemals hat Aktäon ein wildloser Tag leer, nur mit Müdigkeit beladen heim gesandt.

Wenigstens trägt die Bezeichnung eines Festtags etwas religiöses und zugleich politisches an sich, da ein solcher auf beides Beziehung hat; und diess giebt dem Wort Bedeutsamkeit, eine höhere Farbe. Kurz der Grammatiker macht durch den Gebrauch der Phrase auch bey einem Dichter, und also gewiss eher in einer Tragödie, wo man erhabne Sprache erwartet, als in einem Possenspiel, bemerklich, dass der Ausdruck nicht gewöhnlicher Art sey. Dass in diesem Drama endlich der Dichter aus den Mysterien gesprochen haben soll, hält Hr. *H.* für gleichgültig; als ob hierin nicht ein frecher Muthwill sich verrathen würde in einem bloss lustigen Stück, während der hohe Ernst noch bis zur Berührung des Heiligsten führen kann. Solche Missverständnisse lässt in den wenigen Stellen, worin er eigene Erklärungen, und zwar zur Widerlegung, vorbringt, während, wer ein Buch schreibt, oft ganz unzählbar viele Stellen zu berücksichtigen und zu erklären hat, derjenige sich zu Schulden kommen, der ohne Beweis sich erlaubt andern Ungründlichkeit vorzuwerfen und „Unbekanntschaft mit der Rede und „dem Sprachgebrauch selbst der Schriftsteller, deren „Schriften eigentlich der Gegenstand des Buches sind, „so dass sie nun unsicher gemacht, wie etwas zu nehmen sey, auch das Unmögliche für möglich halten, „und es benutzen, wie sie es gerade brauchen zu können glauben," und dass ihre „Sprachbemerkungen „und Worterklärungen grösstentheils gänzlich verunglückt seyen." Was ist denn in der Auslegung unmöglich, wenn es nicht die ist von diesen zwey Aeschylischen Stellen, fast den einzigen eines und desselben Stücks, und wonach dessen Gattung bestimmt wird, und also entschieden wird über Verwerfung einer Tragödie des herrlichsten Gegenstandes, und einer ganzen Trilogie, einer Trilogie endlich, welche ungezwungen und gleichsam nothwendig mit dem alten Epos zusammentrifft? So steht es mit den Satyrspielen, „von denen Hr. *W.* nichts wissen will, weil er sie zu seinen Tragödieen braucht."

Der

*) Da diese Stelle im Zusammenhang mit dem folgenden Distichon nicht richtig verstanden worden zu seyn scheint, so bemerke ich, dass entgegengestellt sind Viehhandel und Fruchtverkauf. Das Getreide lässt sich auf den blossen Anschein, nach dem ersten Blick beurtheilen; Menschen lassen sich nicht so schätzen wie wenn man auf den Fruchtboden geht, sondern sie wollen geprüft seyn gleich Zugthieren.

Der Chor des Glaukos follte Hn. *H.* nicht beunruhigen, da auch die Erinnyen und die Phorkiden, welchen letzteren er felbst noch die Gorgonen, die drachenhaarigen bey Aefchylus, hinzufügte, nicht fehr natürlich noch gefällig ausgefehen haben. Ich denke, fo gut wie der eine Glaukos auf die Bühne gebracht werden konnte, ein Gott, nicht ein Ungeheuer, und ein Gott, welcher in einer von Athen nicht entfernten Stadt Hauptgottheit im Cultus war, nicht weniger mufs es auch mit einem Chor ihm ähnlicher Perfonen ausgegangen feyn; mit Dämonen des Meers fo gut wie mit befchwingten Perfonen; und die Vervielfältigung folcher Gefchöpfe für das Theater ift nicht befremdlicher als die der Kabiren oder Feuerdämonen, der Erinnyen und der Phorkiden, oder als die Erfindung von Perfonen wie Kraft und Gewalt, Wuth, Heerdumlauf (Amphidromos). Züge von Tritonen, wie fie ohne beftimmte Autorität genannt werden, find bekannt genug; und die Volksfage von der Reife des Glaukos, felbft als einem κῆτος, mit den Seefifchen, feinen Begleitern, bot einen natürlichen Anlafs, indem Glaukos der Gottfifch in eine menfchliche Geftalt verwandelt wurde, ihm auch eine Begleitung dämonifcher Art zu geben. Hr. *H.*, indem er aus meinen Worten „es beftätigt fich alfo der vermuthete Glaukifche Chor" nämlich durch die Volksfage von der Meerfahrt des Glaukos ἅμα τοῖς κήτεσι, folgert, „fo hätten wir alfo eine Tragödie mit einem Chor von Wallfifchen", hat blofs den kleinen Umftand vergeffen, dafs die mythifche Poefie, Kraft der Symbolik, felbft die Elemente, wie viel mehr die Dämonen in ihnen, in menfchenähnliche Perfonen zu geftalten vermochte. Der Spott aber nimmt fich komifch genug aus wenn er fich felbft nicht verfteht. Eines Baffins für die Wallfifche bedurfte es in der Tragödie nicht; da fie Meeresfläche mit Ufer fo gut wie jeden andern Raum fetzen konnte, während im Satyrfpiel hingegen, auch wenn es in die Nähe des Meeres verlegt ward, Landfchaft charakteriftifch war. Wenn Hr. *H.* fehen will, wie wenig es für die Alten bedurfte, um Meer anzudeuten oder die Scene für Seegötter auszurüften, fo mag er die Vafengemälde anfehn. Wer kann gerade behaupten, dafs ein Dichter, der die Okeaniden durch die Luft an den Kaukafos verfetzte, nicht auch männliche Seedämonen an jedem durch Umftände gebotenen Ort habe können einen Chor bilden laffen? Doch ohne folche Umftände zu kennen, mag man fich lieber einen Raum für die Handlung denken, mit welchem die Vorftellung folche Perfonen gewohnt war zu verknüpfen, alfo hier etwa Meeresftrand, und diefes wohl am beften, oder den Tempel, in welchem Glaukos, jedoch nicht als Wallfifch, einheimifch war, wie jeder andre Gott in dem feinigen: denn ein Götterbild weifet auf eine lebendige Perfon hin, und mit Fictionen dem Aberglauben nachzuhelfen wird der Einfalt leicht. Auch σχήματα eines Glaukifchen Tanzes zu erfinden, darf dem Aefchylus zugetraut werden. Der Glaukos, welcher noch in Alexandria getanzt wurde, mufs denn doch wohl theatralifchen Urfprung gehabt haben, wie ganz anders er auch damals geftaltet gewefen feyn möge; oder wie wäre man fonft auf einen folchen Tanz verfallen, und liefse fich wohl diefem Tanz noch ein anderer vergleichen als mythologifch - theatralifche? Wenn aber diefe Vermuthung nicht täufcht, fo ift auch darum einGlaukifcher Chor vorauszufetzen; Glaukos Pontios felbft reicht nicht zu, weil die Perfonen des Stücks keine Tänze aufführten. Diefen Zufammenhang kann ich nicht als eine Thatfache betrachten; aber ich darf ihn, als nicht unwahrfcheinlich, aus dem Zufammenhang der Umftände entwickeln; und wer fich nicht mit feinem Urtheil über die ganze Trilogie geftellt, und nicht eine einzige der andern Erfcheinungen auf unwiderfprechliche Art anders erklärt hat, wird mit der Antaftung diefes Einzelnen nicht viel ausrichten.

Den Charakter der Attifchen Bühnenfatyre mit dem Dorifchen Satyrtanz in Phlius vergleichen zu können, würde allerdings intereffant feyn, wie alle Entwicklung und die Kenntnifs gefchickter Verbindung bey zufammengefetzten Kunftarten. Man darf fich nur erinnern, wie gern man in Rom Oskifche Charaktermasken, und allerwärts von jeher die Darftellung benachbarter Dialekte und Nationalitäten auf der Bühne fah und mannichfach unter das Einheimifche mifchte, um es nicht ganz unnatürlich zu finden, wenn Pratinas mit Satyrtänzen und Scherzen nach Art der Phliafifchen in Athen Glück gemacht hätte. So zeigt fich in allen diefen fpöttifch genug vorgebrachten Einreden nichts als Mangel an Einficht entweder oder an Ueberlegung.

Da ich es unternommen habe, mich auf die Kritik meiner Arbeit über Aefchylus nochmals einzulaffen, fo halte ich es für angemeffen, auch über *das Verhältnifs des Streites im Allgemeinen* ganz ohne Rückhalt zu fprechen. Ich fchrieb über die Kunft eines Dichters, welchen Hr. *H.* feit vielen Jahren bearbeitet und herauszugeben verfprochen hat, und mufste vieles berühren, worüber er andre Anfichten hatte, als ich. Der „Humanität", womit ich ihn, wo es nothwendig fchien, beftritten hatte, liefs er volle Gerechtigkeit wiederfahren in einem freundfchaftlichen Briefe, den er zur Sprache gebracht hat, und worin der meinige, diefem vorausgegangene, ein freundfchaftlicher genannt wird. Welche Irrthümer und Verfehen in Anfehung mythologifcher und dramatifcher Punkte, in Kritik und Auslegung, ich aus Achtung der Verdienfte des Hn. *H.*, wo ich fie auf meinem Wege fand, fchonend unberührt gelaffen, hat der Nachtrag gezeigt, ohne dafs darum in diefem jene Verdienfte nun weniger anerkannt worden wären. In der Recenfion meiner Schrift, durch welche der Nachtrag veranlafst worden, erklärte Hr. *H.* den Theil von jener, worin neunzehn Trilogieen des Aefchylus aufgeftellt oder behandelt find, nach mehr oder weniger ausführlichen mythologifch-dramatifchen Erörterungen, mehr als 200 Seiten einnehmend, „als ein ganz mit leeren Vermuthungen angefülltes Kapitel übergehen zu wollen", und fagte: diefe Art Trilogieen zu conftruiren fey „wahrlich eine eben fo unnütze als unwürdige Spielerey;" und vieles andre, was man hiernach fich ungefähr denken mag, liefs er drucken. Dafs er einen einzigen Punkt,

Punkt, es sey in Betreff dieser neunzehn Trilogieen oder der Prometheischen, gründlich und treffend gewürdigt und widerlegt habe, glaube ich nicht, sondern glaube das Gegentheil streng erwiesen zu haben, so viele Dinge hier auch, nach der Natur der Gegenstände, zu berichtigen übrig bleiben mögen; wie denn überhaupt in der wahren Philologie fast alles mehr oder weniger in Entwicklung und einem regen Läuterungsprocess fortwährend begriffen ist und begriffen seyn muss. Zugleich waren von Hn. *H.* zur Behauptung seiner eigenen vorher aufgestellten Ansicht von Trilogie durchaus keine neuen Gründe angeführt, eben so wenig meine Bemerkungen gegen dieselbe entkräftet worden. Auch giebt er das Streiten über Trilogie gegenwärtig auf, indem er erklärt, „durch „Gründe darzuthun, dass mein Beweis für Trilogie „(den er anbey auf Eine Seite der Schrift einschränkt) „bloss in Hypothesen bestehe, glaube er sich jetzt um „so mehr überhoben, da er sich nicht getraue es besser „thun zu können, als es neulich von Hn. Geh. St. R. „*Süvern*, der sich gleichfalls über Hn. *W's* hypothesenreiches Buch beklage (nicht ganz auf diese Art), in der „trefflichen Abhandlung über den historischen Charakter des Drama's geschehen sey." Indessen, obgleich auch der Nachtrag wieder die Trilogie und was damit zusammenhängt zum Hauptgegenstand hat, fährt Hr. *H.* fort von Dingen, von derer wahren Beschaffenheit er keine Ahndung zu haben scheint, als von „Luftgebilden" zu sprechen, recensirt auch den Nachtrag wieder im ganzen Umfang gerade mit der Sicherheit als wenn bey dem, welcher die Gründe zu entdecken andern überlässt, das Urtheil seyn könnte; und entblödet am Schlusse sich nicht, die Gerechtigkeit seines Urtheils über die Trilogie für hinlänglich bestätigt zu erklären durch das, was er über den Nachtrag gesagt habe. Meiner Gegenschrift indessen wirft Hr. *H.* vor, dass sie gereizten Gemüthszustand zu erkennen gebe. Wenigstens habe ich die Antikritik auf eine Rec., welche die ersten Blätter des Jahrgangs füllt, erst im December geschrieben. *Lessing*, welchen Hr. *H.* selbst auch gern anführt, fordert in einem Brief gegen *Klotz* von dem Gelehrten, „dass er nicht verlange, der missverstandene Schriftsteller solle es bey seinem Widerspruche „bewenden lassen; dass er ihn keiner Empfindlichkeit „beschuldige, wenn er es nicht dabey bewenden lässt; „dass er in Streitigkeiten, die er sich selbst zuziehe, „rund zu Werke gehe" u. s. w. Wenn Hn. *Hermann's* erste Rec. mein Gemüth ein wenig gereizt hätte, würde mir daraus kein Vorwurf erwachsen; ob aber Gereiztheit der vorherrschende Charakter meiner Antikritik sey, oder eine nicht alltägliche Geduld, mag man und wird man mehr und mehr beurtheilen; und es wird die Rec. des Nachtrags selbst nicht wenig dazu beytragen, dass diese Mässigung anerkannt werde. Denn wer bey erwiesener Incompetenz in der Sache, wovon es sich handelt, nachdem sein hochvornehmer Tadel auf allen Punkten abgewehrt und zu Schanden gemacht ist, nichts besseres aufzubringen weiss, und dessen ungeachtet so spricht als ob er aller Einsicht voll und über allen Irrthum erhaben sey, der zeigt in der That, dass er die Geduld eines Gegners auf die Probe zu stellen fähig sey. Mit Schärfe hebe ich einige Mal den Tadel und die Beschuldigungen zurückgewiesen, indem ich Unwillen empfand über zu starke Missverständnisse und zu schnödes darauf gegründetes Absprechen, über eine dictatorische und anmassende Sprache, die in der Gelehrtenwelt nicht aufkommen darf und nicht hergebracht war. Diesen Unwillen, welchen ich unter dem Schreiben privatim hegte, habe ich auch gar nicht die Absicht gehabt dem Publicum, vor welches der Streit gebracht war, zu verhehlen, weil er gerecht war, und weil mir deutlich bewusst war, dass ein weit lebhafterer noch, als der war, welchem ich Raum gab, nicht zu missbilligen gewesen wäre. Nur mit mehr Aufgebrachtheit würde ich mich wahrscheinlich geäussert haben, wenn ich über einige andere, welche in neuester Zeit von Hn. *H.* angegriffen worden sind, gegen ihn zu schreiben gehabt hätte. Aber wohl bitte ich in meiner Gegenschrift darauf zu achten, dass, was sich als Gereiztheit verräth, allein in die Gegengründe gelegt, und bey den Streitpunkten oder dem, was diese unmittelbar berührten, fest gehalten ist, nie aufbraust in leere und gehässige allgemeine Folgerungen aus einer einzelnen noch so kleinen Sache, in Urtheile, welche die Wissenschaftlichkeit des Gegners überhaupt treffen. Wenn dennoch ein Tadel allgemeinerer Art, nämlich in Hinsicht der Mythologie, vorkommt, so ist die Aeusserung desselben durch die vorausgegangene Beschuldigung gewissermassen abgenöthigt, und sie stimmt nur überein mit dem, was auch andere schon öffentlich ausgesprochen hatten. Wer bey der Kritik ruhige Unparteylichkeit zu behaupten sucht, wie viel mehr wer als Kritiker für seine eigene Sache streitet, muss seine Stellung nicht verkennen und sich hüten über das Buch hinauszugehn, und überhaupt vermeiden mehr übles zu sagen als er unmittelbar beweist; er überlässt dem Leser die Anwendung. Dass ich die Erklärung des Mythus von Prometheus ins Lächerliche gezogen hätte, sollte Hr. *H.* nicht als ein auffallendes *argumentum ad hominem* von mir bemerklich machen, da ich gerade diese Erklärung, die doch meiner Aufgabe so nahe lag, in der ersten Schrift übergangen gehabt, und nachher das wirklich Lächerliche, was aus einer falschen Grundansicht sich hier, wie freylich aus sehr vielen Mythenerklärungen, in reichem Mass, kaum aus irgend einer in reichlicherem, entsponnen hat, nur zum Theil und so weit es an der Oberfläche lag, hervorgehoben, keineswegs irgend etwas selbst erst ins Lächerliche gezogen habe. Das ist etwas durchaus anderes, als wenn man eine Bemerkung über Dionysos (welche sich auf einem Punkte fruchtbar zeigen wird, wo Hr. *H.* es sicherlich nicht ahndet) einen Glaubensartikel des Verfassers nennt, untergeordnete Seegötter, vermittelst *B. Hederich's* und einer Verdrehung, in Wallfische verwandelt, oder in Betreff eines Nachtgeschirrs auf den Geschmack der Leser sich beruft, ohne danach zu fragen, dass unter der Menge auch solche seyn möchten, welche die Gründe, wonach diess Geschirr nicht im Satyrspiel, sondern in einer Tragödie vorkam, für unwiderleglich erkennen, und die vorher em-

empfangene höfliche Belehrung als *ad absurdum* reducirt ansehen dürften. Besonders aber darin wird Hr. *H.* bestätigt finden, dafs Gereiztheit sich meiner nicht im geringsten bemeistert gehabt hat, dafs ich niemals die Behauptung des Gegners anders gefafst und angeführt habe, wie sie auch ein Unbetheiligter oder ein Freund hinstellen könnte; weder verstückt, noch entkräftet, noch durch irgend eine der Wendungen, die so leicht sind, in ein falsches Licht gestellt, wird er seine Meinungen vorgetragen finden; ich habe sie gelassen wie sie sind, und darüber gesagt was ich dachte, damit so nun der Leser über beide wirkliche Meinungen denken könnte, was ihm gefiele. Hr. *H.* kann darauf rechnen, wenn er auch künftig wieder Ausfälle gegen mich richten möchte (bestimmte wissenschaftliche Dinge betreffend: denn auf andere würde ich nicht achten), sie auf keine andre Weise erwiedert zu sehen als nach diesen Grundsätzen. Es wird sich dann zeigen, ob Hypothesen, welche, als Ideen, eine Mannichfaltigkeit in erkennbare innere Uebereinstimmung, zu allseitigem Schutz und Trutz, zu einigen suchen, die Kraft geben, sowohl das Einzelne, worüber man durch sich oder bey andern Belehrung gefunden, augenblicklich zu modificiren oder auszustofsen, als auch das Falsche, was einem dagegen geboten wird, in seiner Verlassenheit, mit Stumpf und Stiel aufzureiben. *Si mihi pergit quae volt dicere, ea quae non vult audiet.*

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Zur Ostermesse d. J. erscheint in unserm Verlage:

Die Radier- und Aetzkunst in ihrem ganzen Umfange, oder gründliche Anweisung, alle Arten Zeichnungen mit leichter Mühe auf Kupfer-, Zink- und Zinnplatten sehr täuschend nachzuahmen. Mit 20 Probeblättern, 2te ungeänderte und verbesserte Auflage. gr. 4. Geheftet. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. *Subscriptionspreis.*

Ausführliche Ankündigungen hiervon, so wie ein *Bericht über Tischbeins sämmtliche Kupferwerke und Kupferstiche, welche kürzlich bey uns erschienen sind und im Laufe d. J. noch erscheinen,*

sind in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Zwickau, im März 1827.

Literatur- und Kunst-Comptoir.

Bey R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Die Katechisirkunst,

eine theoretisch-praktische Anleitung zur Erwerbung der Fertigkeit im Katechisiren, von *E. Thierbach. Zweyter* Theil. 8. 22 Bogen. Pränumerationspreis für den 1sten und 2ten Band, die nicht getrennt werden, 1 Rthlr. 5 Sgr. — 1 Rthlr. 4 gGr.

Der *erste* so wie der jetzt erscheinende *zweyte* Band der Katechisirkunst enthalten die Anweisung zur Erwerbung der Fertigkeit im zergliedernden Katechisiren der Sätze, und ausserdem die Regeln und Beyspiele zur Uebung im Fragenbilden und zweckmäfsiger Benutzung der Antwort. Im *dritten* und *vierten* Bande, welche beide bis zu Mich. d. J. erscheinen werden, wird nun noch die Anleitung zur Begriffszergliederung und zum entwickelnden oder sokratischen Katechisiren folgen. Wenn von der einen Seite Jugendlehrer sich durch die in der Kat. Kunst enthaltene Anweisung zu geschickten Katecheten ausbilden sollen; so sollen von der andern Seite durch die beobachtete Stufenfolge auch Kinder zu zweckmäfsiger Theilnahme an zergliedernden und entwickelnden Katechisationen befähigt werden.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Paris,
wie es ist,
von
Santo Domingo,
Verfasser Rom's wie es ist.
Für deutsche Leser bearbeitet
von
Dr. *Ferdinand Philippi.*
8. Preis 1 Rthr. 8 gr.

II. Neue Kupferstiche.

Zu dem vor mehrern Jahren in meinem Verlage erschienenen und mit so vielem Beyfall aufgenommenen Bildnisse des sel. Herrn Dr. *Knapp*, ist jetzt der schon damals versprochene Pendant, das Bildnifs des Herrn Canzlers Dr. *Niemeyer*, erschienen. Es ist dasselbe in Gröfse und Form ganz dem Knappschen Bildnisse ähnlich, und was die Wahrheit betrifft, jenem wohl noch vorzusetzen. Der Preis ist 16 gGr. und Abdrücke vor der Unterschrift 1 Rthlr.

Halle, den 21. März 1827.

C. A. Kümmel.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1827.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Erklärung

über Hn. Prof. Hermann's Recension des Nachtrags zu der Schrift über die Aeschylische Trilogie u. f. w.

(*Beschluss vom vorigen Stück.*)

Wenn in dem Voranstehenden manches wie Selbstlob aussehen mag, so schien mir die Auseinandersetzung, da ja doch die Wahrheit der Sache aus den Urkunden in des Lesers Händen sich beurtheilen läst, nothwendig zu seyn wegen der Rec. des Nachtrags und dessen, was ich über die Art derselben zu sagen habe. Diese Darstellung zeigt nämlich wie wenig Hr. *H.* Ursache hatte, gerade gegen mich so zu verfahren. Es ist möglich, dass seine Meinung eigentlich im Ganzen weniger als es scheint feindselig gegen mich gerichtet, und mehr in einer wunderlichen Täuschung über die Unfehlbarkeit eigener noch so dürftiger Ansichten tief befangen ist; es fehlt mir bey ihm, wie es geschieht, wenn man jemanden persönlich nicht kennt, zu manchem vielleicht ein letzter Aufschluss; von seinen persönlichen Vorzügen in andern Beziehungen als gegen diesen und jenen auswärtigen Gelehrten oder Bearbeiter des Aeschylus reden dankbare Schüler; vielleicht ist ihm, da er meiner ohne Vorurtheil und mit Wohlwollen in höherer als literarischer Hinsicht gedenkt, der Streit ebenfalls unangenehm, wenigstens nach der Wendung, die er genommen hat. Aber dann hätte er, was mir sehr lieb wäre, die Sache ganz anders behandeln müssen; ich habe es mit den Blättern zu thun; nur was darin ausgesprochen ist, kann meine Ansicht sicherer leiten und für mein Urtheil zunächst eine Bestimmung abgeben. Hr. *H.* nun versichert, durch meinen Widerspruch, obgleich ich nicht bloss defensiv, sondern auch offensiv verfahren sey, nicht aufgebracht zu seyn, und verspricht durch die Anzeige selbst dieses zu erweisen. Erzürnen könne sich nur der, der sich getroffen fühle; aber meine Hypothesen seyen, wie der Schatten des Herkules in der Unterwelt beym Homer, stets einem Schiessenden ähnlich, ohne dass der luftige Pfeil verwunde. Meine Hypothesen, beyläufig zu sagen, waren gar nicht auf Verwundung irgend eines Menschen eingerichtet; sondern die Entwicklung gewisser Kunstbegriffe war nur bestimmt friedsamgesinnten Freunden der alten Poesie, wenn sie sie anwendbar fänden, Freude zu machen, wenn sie selbst aber Pfeile im Köcher verwahrten, die vielleicht glücklicher in das ferngesteckte Ziel treffen könnten, hätte ich sie wenigstens herausgefordert gehabt, dass sie uns das schöne Schauspiel geben möchten. Sodann ist der Satz, *nur* wer sich getroffen fühle, könne sich erzürnen, ein rechtes Beyspiel von denen, durch welche die reine Erkenntniss und Darstellung alles Geschichtlichen gestört, und wenn durch Schlussfolgen und durch Verknüpfung vieler solcher schiefen Sätze unter einander Irrthum und Unwahrheit in unberechenbaren Graden sich vervielfältigen, unmöglich gemacht wird. Viele erzürnen sich nicht, die sich nicht getroffen fühlen: denn sie haben nicht Zeit darauf zu achten, oder sie leben in hohen Ideen, oder sie verachten den Gegner u. f. w. Die Bemerkung ist richtig. Andre erzürnen sich, wenn sie gleich sich nicht getroffen fühlen, weil sie besonders reizbar sind, oder hochmüthig, oder gerade dem und jenem auch nicht einmal die Absicht sie zu treffen hingehn lassen mögen, oder weil sie über jede böse Absicht, Hinterlist, Ungeschicklichkeit und jede Art des Unfugs sich leicht ereifern, oder aus andern Gründen. So allgemein ausgedrückt wie oben, ist also der Satz nicht bloss unwahr, sondern er hemmt auch die Wahrnehmung und die Unterscheidung lebendiger Mannichfaltigkeit. Wenigstens wird gewiss wer sich viel an Sätze, die zu eng sind, hält und auf Kosten der Beobachtung Sätze schmiedet und nothdürftig logisch in einander kettet, bald seinen Sinn einschnüren und sich entwöhnen die Dinge wie sie sind, rein und unverwirrt in ihrer Besonderheit aufzufassen, um durch solche gewonnene Anschauungen seine Begriffe stets zu erweitern und zu berichtigen. Er kann so weit kommen, dass er selbst über das Wort Anschauung, anschauliche Kenntniss spottet, glaubend etwa in das Netz seiner selbstfabricirten Begriffe alle Wahrheit, die der Mühe werth sey, bereits eingefangen zu haben. Doch zur Sache. Ueber Gelehrte oder Künstler spreche jeder sich frey aus, wie er es seiner würdig und der Geltung seiner Einsicht und Urtheilskraft in die Länge zuträglich findet; Eifer oder Verdriesslichkeit wird man ihm nach Umständen zu gute halten. Aber Hr. *H.* scheint zu erwarten, dass man nicht die Worte mit der That, auf die es immer am meisten ankommt, vergleiche. Wer sich gegen seinen unbegründeten Tadel, oft mit weit mehr Achtung gegen seine Kritiken als sie verdienten, vertheidigt, aus dem spricht Gereiztheit, er ist befangen; und er dagegen für sich behauptet, weil er die Sachen am besten und als ob er auf dem Dreyfuss säse durchschaut, auch von so menschlichen Dingen als Gereiztheit vollkommen frey zu seyn. Alle seine Angriffe sind zurückgeschlagen, zum Theil unsanft; aber diess bringt ihn nicht

nicht entfernt aus ſeinem Gleichmuth; wie er in dem Buch über *Böckh's* Inſchriften ſagt: „wer Porſons berüchtigten Brief an Dalzel mit Stillſchweigen belächeln konnte, der wird durch Hn. *Böckh* ſich nicht aufbringen laſſen." Und doch möchte man fragen: *E ſe non piangi, di che pianger ſuoli?* Zwar ſpricht er entſcheidende Urtheile aus; als wenn ihm eine Seelenwage in die Hand gegeben wäre, ſchlägt er den ganzen Mann an nach ſeinem leichten Gewicht; er wägt genau, er verſteht es ja genau, er hat ja auch Proben vorgelegt, welche die Probe halten, und es wiſſe die Welt, er iſt vollkommen gleichgültig, ruhig, billig denkend bey ſeinem gemeinnützigen Geſchäft und kehrt alles zum Beſten, auch an dem hart, aber vergeblich eindringenden Gegner. Gutmüthig wünſcht er mir ja obenein einen nüchternen und der Sprachen und Denkart des Alterthums kundigen Freund, durch den meine Phantaſie gezügelt, durch den ich erinnert würde, das Wirkliche von dem Nichtwirklichen, das Mögliche von dem Unmöglichen zu unterſcheiden; alſo ungefähr den täglichen Genuſs einer ſo weiſen, kenntniſsreichen und freundſchaftlichen Belehrung, wie mir durch ſeine Recenſionen doch nur von Zeit zu Zeit zu Theil werden kann: und das iſt gewiſs nicht wenig. Ich muſs glauben, daſs dieſer Sache nicht ganz ſo iſt, und Hr. *H.* wird im Grunde des Herzens, und wenn er ſich an meine Stelle ſetzt, der die Dinge, worüber Hr. *H.* ſpricht, und wonach er urtheilt, auch durchdacht hat, und ſeine beiden Recenſionen gründlich, und er würde nicht glauben, nach wie kurzem Studium, verſteht, der übrigens ihm anerkennend und achtungsvoll entgegengekommen und dafür mit einem gewiſſen Grade des Uebermuths behandelt worden war, auch von dieſem letzten ſanften Urtheilsſpruch abermals appellirt. Ich muſs vermuthen, daſs die Ruhe nur äuſserlich und ſcheinbar iſt, und unter dieſer ſtillen Oberfläche einige Aufgebrachtheit verbirgt. Er ſagt ſelbſt: „hätte die Trilogie den Rec. *beleidigen* können (daſs die ihn hätte gerade beleidigen könne, fällt einem andern gar nicht ein), ſo müſste es in unendlich höherem Grade der Nachtrag zu derſelben thun." Es hat ſich aber doch, denke ich, ausgewieſen, daſs der ſehr beleidigungsloſe, ja vielmehr gar keinen Tadel ausdrückende und das Verkehrteſte ſogar umgehende „Widerſpruch" in der Trilogie ihn allerdings „aufgebracht haben könne", ihre Hypotheſen ſelbſt ihn verwundet haben; und es iſt daher zu fürchten, daſs die Rechtfertigung *aller* nahmhaft angegriffenen Punkte im Nachtrag (denn allgemeine Nichtigkeitserklärungen laſſen ſich nicht polemiſch widerlegen) ihn eher ſogar beleidigt haben könne. Aus dieſer Selbſttäuſchung gehen dann die argen Widerſprüche hervor, die immer unvermeidlich und unwillkürlich entſtehen, wenn ein Widerſtreit im Innern nicht recht gelöſt iſt. Wenn Hr. *H.* von meinen Schriften und meiner Wiſſenſchaft ein Bild entwirft, derjenigen Klaſſe ſprechend ähnlich, die mir ſelbſt vorzüglich verhaſst iſt, und wonach ſie offenbar nicht allein unnütz wären, ſondern ſogar bloſs nachtheilig und ganz beſonders nachtheilig wirken würden, — (er hat ſelbſt auf den Nachtheil aufmerkſam gemacht, daſs nun ſo vieles Falſche widerlegt werden müſſe: aber das wäre noch das Geringſte) — ſo iſt das Eine in ihm rege, es miſcht ſich wenigſtens ſicherlich einigermaſsen ein in ſein Urtheil; dann ſiegt das Andere, das Beſtreben die Ruhe zu behaupten und vorzüglich ſie zu bewähren, und er legt mir Eigenſchaften bey, welche, wie ſich leicht ergiebt, die Möglichkeit aufheben, ſolche Produkte wie er geſchildert hatte zu liefern. Aber es kann leicht ſcheinen, Eigenliebe ſpiele mir einen Streich, wenn ich mir damit ſchmeichle, daſs Hr. *H.* mir, als er die Rec. über mich ſchrieb, allerdings doch böſe geweſen ſey. Darum werde ich zum Beweiſe von dieſer ſonderbaren Theſis noch einiges anführen, was den letzten Theil dieſer zweyten Antikritik ausmachen ſoll. Dabey werden ſich zugleich die noch übrigen Bemerkungen der Rec. würdigen laſſen. Ein Irrthum von mir iſt gründlich berichtigt, recht nach Matth. 23, 24., ſo daſs ich hoffe, meine Erklärung werde nie jemanden verleiten zu glauben, daſs im Agamemnon ein Floh vorkomme, ſtatt einer Mücke, und zwar einer ſummenden. Ich erkenne die Nemeſis, die man immer vor Augen und im Herzen haben ſoll; zu ſehr hatte ich es Hn. *H.* fühlen laſſen, daſs er wegen einer Lichtmotte eine dem Stoffe nach ſehr erhabene Tragödie zum Satyrſpiel herabziehen wollte, und in der Vergleichung mit einer Bruthenne die Sprache des Unwillens erkannte; und ich jagte mehr Thiere und Thierchen aus dem Dichter gegen ihn auf als nöthig geweſen wäre, je unedlere deſto beſſer, wiewohl im Süden der Abſtand eines Flohes von einer Mücke nicht derſelbe iſt wie bey uns, was mir trotz der Haſt doch gegenwärtig war. Doch da dieſs in der That auch das einzige wirklich Gegründete iſt, was die ganze Rec. gegen mich vorbringt, ſo darf ich hoffen, daſs im Uebrigen in der ausführlichen polemiſchen Arbeit weder Mäſsigung noch Wahrheitsliebe verletzt und verläugnet, und der Zorn der Göttin durch das kleine Opfer bereits wieder verſöhnt iſt. Ich werde alſo zeigen, daſs Hr. *H.* auch jetzt nicht recenſirt hat, wie man billigerweiſe recenſirt, und daſs ſeine Gleichgültigkeit mehr erzwungen, eingebildet oder gemacht und mühſam erkünſtelt, als in einem reinen und ſiegenden Willen der Unparteylichkeit und Wahrheit gegründet war. Meine Gründe ſind dieſe: 1) Hr. *H.* urtheilt über meine Bücher hinaus, indem er mir eine myſtiſche Philoſophie beylegt, da jene kein philoſophiſches Syſtem enthalten noch andeuten; wogegen er mir einen Mann von anerkannten Verdienſten, der aber meines Wiſſens weder über Inhalt noch Form dramatiſcher Kunſtwerke etwas herausgegeben hat, zur heilſamen Beſchämung, als Muſter anführt, wie man über ähnliche Dinge, als die ich behandelt habe, ſchreiben müſſe. Aber Hr. *H.* kennt nicht bloſs meine ganze Philoſophie aus gewiſſen Begriffen griechiſcher Kunſt, die ich erörterte; ſondern auch den Gang, welchen meine Bildung genommen habe, weiſs er. Zwar aus den Schriften, wie er ſagt; ſie ſind es, die ihm ſagen, daſs meine Bildung nicht von den Alten ausgegangen ſey, ſondern mit den Modernen angefangen habe; dieſs gehe aus den durchaus modernen Anſichten hervor, die

die ich überall in die Alten hineintrüge, und die ich nicht in ihnen gefunden haben würde, wenn mein Studium derselben von ihnen selbst ausgegangen wäre. Es kommt eigentlich weniger darauf an, wo eine Bildung angefangen hat, als wohin sie gediehen ist; und es wäre schlimm, wenn alle mit dem immer behaftet blieben, womit ihre Bildung begonnen hat, oder in den Grenzen eingeschränkt, innerhalb deren ihre Bildung den Anfang nahm. Ein Rec. hat ohnehin ein schweres Geschäft; die Sorge sollte er nicht noch obenein sich aufladen, die Irrthümer des Schriftstellers genetisch zu erklären. Aber wie wenn ich nun jene Ansichten gerade darum in den Alten gefunden, weil ich sie von früh an und immerfort viel und wiederholt selbst gelesen hätte, ohne mich ausschliessend, wie manche andre, auf die mehr moderne als antike Wissenschaft zu beschränken, die man nicht aus, sondern an ihnen entwickelt hat, und mit welcher, wenn sie von der allgemeinen Wissenschaftlichkeit sich trennt und dem Geist widerstrebt, als der natürliche Fehler, in welchen sie ausartet, eine kleinliche Alleinrechthaberey, eine nichtige Würdigung anderer Dinge und ein grosser Handwerksdünkel sich verbinden können, welche weder die Modernen noch die Alten, die man im Anfang oder am Ende seiner Bildung am liebsten lesen mag, in irgend einer Weise nähren. Soll ich nun etwa meine Jugendgeschichte erzählen, um zu zeigen, wie viele und welche der Alten man im Beginn seiner Bildung lesen könne, ohne den Vortheil zu geniessen auf der Thomasschule in Leipzig zu seyn? und noch manches andere, was ausserdem dazu gehörte, um angenscheinlich darzuthun, wie viel Hn. *Hermann's* Conjecturen über den Bildungsgang und die Studien anderer Leute werth sind, und wie es mit der versicherten Unbefangenheit stehe? Wenigstens dazu bedarf es keiner andern Beweise, als die in der Erklärung des Prometheus und in andern in diesen Aeschylischen Verhandlungen selbst vorkommenden Dingen zu Tage liegen, dass Hr. *H.* sich nicht zum Oberrichter oberster Instanz über moderne und antike Ansichten aufwerfen sollte, und dass er, wenn er es thut, dadurch nur entweder Gereiztheit oder Bedauern erregt, je nachdem man es betrachten will. Dann muss ich 2) behaupten, wenn nothgedrungen eine willkürliche Conjectur so abgeschlagen und die Lesart der Handschriften so verfochten worden, wie *ὀρεχθεῖ*, und die Falschheit einer Erklärung und eines ungeschickten Tadels nachgewiesen, wie bey *ἀμφίβολα*, im Nachtrag S. 83 ff. und S. 89, und der zuerst plump Tadelnde, nachher Widerlegte darauf, statt etwa zu sagen, er habe noch eine leichtere Conjectur, noch eine bessere Erklärung zurück, wenn er sie wirklich hat, nur diejenige Art von Gravität und diese Olympische Verachtung gegen die tiefe Unwissenheit des Aermsten entgegengesetzt, welche Hr. *H.* annimmt, so fühlt jedermann, dass es eben etwas Angenommenes sey. Wer prüft wird erstaunen. 3) Dem Hn. *H.* war Unbekanntschaft mit der Kunst seines Dichters, oder doch mit bedeutenden Verhältnissen derselben nachgewiesen worden, zuerst ohne jede Art des Tadels noch Vorwurfs, fast unmerklich für jeden nicht sehr in die Sache Eingeweiheten und ohne eigentlichen Nachtheil für ihn sogar bey diesem, indem die entgegengesetzten Bemerkungen selbst für neu ausgegeben wurden, nachdem er aber auf möglichst selbstgefällige Weise den Meister spielen gewollt, so handgreiflich für jedermann, dass er jetzt verzichtet, Gründe ferner vorbringen zu wollen, und sich begnügt meine Ansichten über die Dramen des Aeschylus Träume zu schelten und mich ihrentwegen zu bedauern. Wenn er dafür, obgleich er ganz allein selbst Schuld war an der gemachten Erfahrung, nunmehr zu beweisen suchte, dass der Gegner auffallend unbekannt, oder doch nicht zureichend bekannt sey mit der Sprache der Schriftsteller, deren Kunst er zu beurtheilen sich herausnehme — und Hr. *H.* ist dieser Sprache in vielen Beziehungen so kundig als leicht irgend jemand — so wäre das menschlich, und in so fern als manche wichtige innere Verhältnisse von dem genauesten Verständniss einzelner Stellen abhängen können, sogar würdig. Mir würde ein solcher Beweis unerfreulich seyn; aber über Erzürntheit würde ich nicht klagen dürfen, weil andere noch so Ruhige im Grunde doch die Beweise zugeben müssten. Erzürntheit hingegen muss ich als die innere Ursache davon erkennen, dass Hr. *H.* mir auffallende Ungründlichkeit in allem was die Sprache angeht, und Unbekanntschaft mit der Rede und dem Sprachgebrauche selbst der Schriftsteller, die der Gegenstand des Buches seyen, Schuld giebt, ohne ein einziges Beyspiel dieser Ungründlichkeit anzuführen oder durchzuführen; und doch, wie viele falsche Erklärungen sowohl als Versehen der Uebereilung müsste man zusammenhäufen, um nur eine der ungründlichen Worterklärungen des Rec. in der einzigen hier beleuchteten Recension aufzuwiegen? Sogar mehr als Erzürntheit lässt sich hierin erkennen, und mehrerley, was ich jedem zu beurtheilen und mit dem eigentlichen Namen zu bezeichnen überlassen will. Davon wird Hr. *H.* von niemanden, der die Sachen gelesen hat, frey gesprochen werden — wie viel auch auf dem unendlichen Gebiet der Sprachgelehrsamkeit jedem zu lernen übrig bleibt, und so gewiss ich niemals auf das Wenige, was ich von ihr begriffen haben könnte, einige Anmassung gegründet habe — dass er hingegen, bis dahin, in Sachen der Rede und des Sprachgebrauchs gerade eben so grundlos unbefugt absprechend getadelt und geschmäht habe, als in Ansehung der Kunstform. 4) Sehr geräth Hr. *H.* mit sich in Widerstreit, indem er den beiden letzten Kapiteln über (poetischen) Charakter des Satyrspiels seinen „völligen Beyfall" schenkt; „sie zeichnen sich eben so sehr durch richtige Darstellung der Sachen, als durch scharfsinnige „und feine Bemerkungen aus. Hier war der Vf. auf „seinem Gebiete, und zeigt, dass er es beherrscht." Nicht die geringste Einschränkung und Ausnahme ist gemacht. Aber das letzte Kapitel ist auf den vorhergehenden kritischen und Hn. *Hermann's* Irrthümer zuweilen in ein helles Licht setzenden Untersuchungen durchgängig gegründet, und von ihnen hängt alles, was in jenem wahr und eigenthümlich ist, allein ab; in

in der ganzen Abhandlung iſt z. B. nichts wahr, wenn nur dieſe zwey Stücke *Τοξότιδες* und *Ὀστολόγοι* keine Tragödieen geweſen ſind. Und doch ſollen ſie welche, „friſchweg für Tragödieen ausgegeben zu haben", in der frühern Rec. Hr. *H.* mir ſehr übel genommen hatte, Stücke, „deren Namen oder Fragmente offenbar Satyrn anzeigen ſollten," immer noch Satyrſpiele ſeyn. Die Fragmente der *Τοξότιδες* haben wir oben geſehn; und was die *Ὀστολόγοι* betrifft, ſo frage ich, wie ſich denn mit dem, was über ſie gerade jenes belobte Kapitel, das nebſt der ganzen Abhandlung auf Veranlaſſung ihrer geſchrieben iſt, S. 332 f. enthält, wie ſich mit dem faſt durch das ganze Kapitel verzweigten Beweis, daſs zwiſchen den Sachen, welche ein Heros von ſich ſelbſt in der Tragödie und denen, die er im Satyrſpiel von ſich ſagen konnte, gar kein weſentlicher Unterſchied ſey, der Spott in Beziehung auf ſie in der Recenſion vereinigen laſſe? 5) Doch worin man am meiſten die Ruhe und Wahrhaftigkeit wiſſenſchaftlicher Prüfung vermiſst, das iſt die Art, wie auch hier wieder die Sachen des Gegners geſtellt oder ſoll ich ſagen entſtellt, unvollſtändig ausgehoben, und wie ſie widerlegt werden. Schon in dem bisher Angeführten hat ſie ſich hinlänglich zu erkennen gegeben; aber ſie iſt faſt durchgängig den Gegenbemerkungen des Rec. gemeinſchaftlich eigen. Gleich das iſt Entſtellung, wenn ich einen ungerechten Vorwurf gemacht haben ſoll hinſichtlich der Anonymität ſeiner Recenſion: „wenn er gegen mich nicht anonym habe bleiben wollen, ſo habe er noch weniger Grund dazu gehabt in Beziehung auf andere." Ich habe nicht geſagt, daſs er mir leugne, die Rec. verfaſst zu haben; ſondern vielmehr, und dieſe Worte läſst er wohlbedächtig weg, er hätte, da er als Partey in der Sache, die Rec. übernahm und ſich ſelbſt mehrmals als einen dritten erwähnte, nicht „unterlaſſen ſollen anzudeuten (nicht für mich, ſondern für alle), daſs gerade gegen den Rec. ein groſser Theil der Schrift gerichtet ſey." Aus dieſem Umſtand leitete ich mein Recht her, ihn als Rec. öffentlich zu nennen, ohne mich mit einem oder einigen Privatbriefen zu begnügen, die ich auch hätte ſchreiben können. Iſt Hr. *H.* durch eine Reihe von Gründen widerlegt, wie S. 47, ſo hebt er eine baare Nebenſache als die ganze Widerlegung aus, recht ſicher: „wenn das widerlegen heiſst, ſo iſt freylich Rec. widerlegt", noch dazu mit einer unrichtigen Einrede, indem, was dabey als Euripideiſch bezeichnet wird, auch im Sophokles, und im Philoktet dreymal auf Einer Seite vorkommt. Dabey verſichert er, daſs noch vieles, ſehr vieles Aehnliche, als er widerlegt zu haben glaubt und vorgiebt, im Buch enthalten ſey. Vielleicht hat er ſich alſo, da die bisherigen Widerlegungen ſo unglücklich ausgefallen ſind, nur in der Wahl vergriffen. Hat der Gegner einen ſchiefen Ausdruck eines nicht klaſſiſchen Schriftſtellers nachgewieſen, der von zwey Namen derſelben Gattung wie von zwey Gattungen ſpricht, ſo iſt er es, der dem Leſer viel zumuthet. Hat er die einzige Art, wie einem Scholion zu helfen iſt, durch Einſchiebung von *οὐ*, gebilligt, weil er hier und da geſehen, was in excerpirten Scholien die Sprache iſt, ſo hält der Rec. ihm die Wortſtellung entgegen, deren Geſetz, wie dieſe drey Worte nun einmal ſind, gar keine Anwendung leidet; und gleich fügt er hinzu, *εἰς τὸν Διόνυσον γράφειν* dagegen ſey ja richtig: freylich grammatiſch, aber ein guter Schriftſteller hat nie ſo geſagt, um den Gegenſatz von Dithyramb und Tragödie auszudrücken. Selbſt daſs *τραγῳδίαν κινεῖν*, wenn Tragödie ſchon da war, nicht *ipſa initia* bedeuten ſolle, iſt ihm verwunderlich. Für das Allerſeltſamſte jedoch im ganzen Buch und für höchſt ſpaſshaft erklärt Hr. *H.*, daſs ich über die durch *Böckh* bekannt gewordene lyriſche Tragödie aus dem bloſsen Namen auf die Beſchaffenheit geſchloſſen habe, indem dieſe Tragödie, die bereits *Lobeck de Orphei aetate* IV, 9 mit wenig Worten beſeitigt habe, nichts ſey als eine aus lauter unhaltbaren Sachen zuſammengeſetzte Vermuthung des Herrn *Böckh.* Wenn dieſe Sachen nicht haltbar ſind, ſo ſind ſie doch ſo einfach und glaublich zuſammengeſetzt, daſs ſie bis dahin zwar von mehreren und ſo gut wie allgemein angenommen worden ſind, niemand aber meines Wiſſens das Geringſte dagegen vorgebracht hat. Das neue Programm aber, welches eine genügendere Löſung enthalten ſoll, iſt wohl noch wenigen zu Händen gekommen, und es iſt nicht ſchmeichelhaft für *Lobeck,* wenn man es lächerlich findet, daſs jemand, was jener gefunden haben ſoll, nicht auch wahrgenommen oder enträthſelt habe. Und ſollte wohl Hr. *H.* nicht überlegt haben, daſs gerade in dem Ausdruck *lyriſch,* oder in dem Verhältniſs der Laute zum Bacchiſchen der Umſtand lag, welcher überſehen worden war? — „S. 58 „ſollen ſich die Okeaniden in den Prometheus durch „Seegeruch ankündigen. Die Worte des Dichters lau„ten. — Und aus dieſem Seegeruche wird gefolgert, „daſs der Chor nicht wie Atheniſche Bürgerinnen be„kleidet geweſen, weil im entgegengeſetzten Falle die „Hindeutung auf dieſen Seegeruch wunderlich ſeyn „würde." Die Sache iſt ganz anders. Hr. *H.* hatte meiner Vermuthung, daſs die Okeaniden barfüſsig und groſsentheils unbekleidet erſchienen ſeyen, widerſprochen in der Art wie gewöhnlich; ich widerlegte ruhig ſeine Einwendungen, und fügte dieſer Widerlegung noch zum Ueberfluſs hinzu, indem ich hinſichtlich des Duftes, ſtatt Ambroſia oder köſtlicher Salben am Kaukaſos, der Erklärung von *Jacobs* beypflichtete, es ſey bey der Ausrüſtung des Chors als Waſſernymphen auch dieſs Wort annehmlicher, als wenn man die Tracht Atheniſcher Bürgerinnen (wie am Parthenon) vorausſetzte. Daſs ich das Koſtüm richtiger beurtheilt habe, als Hr. *H.*, beweiſt auch die groſse Gruppe vom Parthenon, wo neben Poſeidon und Athene gerade durch das entblöſste Bein Amphitrite bezeichnet iſt. In Bezug auf ein Wort der Klytämneſtra im Agamemnon, das ich aus einigen theils wenig bekannten theils überſehenen kunſtgeſchichtlichen Umſtänden erklärte, „ich kenne den Umgang mit einem andern Manne eben ſo wenig, als eine geheime Kunſt (Erzfärbung, *χαλκοῦ βαφάς*), ſtatt Schwertes Färbung, weil mir, wie ich auch anführte, dieſe Vergleichung nicht Nachdruck genug zu haben ſchien wegen der Möglichkeit an Blut-

ver-

vergiefsen anderer, und nach dem Griechischen auch an Schlachtung der Thiere zu denken, fagt Hr. *H.*: „Wir enthalten uns einer Erörterung — und bemerken „blofs, dafs jeder, dem die Sprache der Tragiker nicht „fremd ift, fehen werde, Kl. die mit der der Tragödie „gewöhnlichen Zweydeutigkeit den fchon begangenen „Ehebruch und den vorhabenden Mord andeuten will, „fage: ich kenne — fo wenig als Mord." Wer follte gleich denken, dafs hier Hr. *H.* felbft eine neue Bemerkung in diefe Worte verfteckt hat? Und diefe Bemerkung ift zwar nicht richtig gedacht; aber fie führt auf das, was wohl richtig feyn kann. Denn Klytämneftra deutet ihren Ehebruch und den vorhabenden Mord nicht an, fondern jenen leugnet fie dem Chor, und zugleich würde dann, gerade unter den Worten der tiefften Heucheley unwillkürlich und den Zuhörern unverftändlich, ihr mit böfen Gedanken umgehender Sinn das Mordvorhaben verrathen, und eine folche tiefe und feine Seelenkunde des Dichters habe ich felbft in einigen andern Zügen nachzuweifen gefucht. Wie oft verrathen die Menfchen unwillkürlich, was fie am meiften zu verftecken wünfchten; aber nicht immer ift es irgend einem Zeugen von Anfang verftändlich. Vielleicht hat auch fchon Hr. *von Humboldt* mit feiner von mir erwähnten Ueberfetzung denfelben Gedanken verbunden gehabt. Aber bey diefem Anlafs durfte Hr. *H.* um fo weniger fagen, dafs die Sprache der Tragiker mir fremd fey: denn ift meine Beziehung der Worte überflüffig, fo ift es *Tyrwhitt's* Conjectur, die gleichen Grund als meine an fich ungezwungene Erklärung hatte, noch mehr; Hr. *H.* aber verwechfelt Sprache der Tragiker und Individualität eines poetifchen Gedankens. Indem er übrigens einen *Tyrwhitt* mit mir in gleiche Verdammnifs wirft, fo fchadet er felbft der Wirkung feines vorangehenden Tadels meiner „Unbekanntfchaft mit der Rede und dem Sprachgebrauche, felbft der Schriftfteller, deren Schriften eigentlich der Gegenftand des Buches find." Nur von *Tyrwhitt* und dafs ich den angeführt habe, fchweigt er für den Augenblick. Wenn Hr. *H.* mir fehr witzig vorwirft, dafs ich in meinem Nachtrag zur Erreichung meines Zweckes mich auch *demagogifcher* Gründe bedient habe, fo könnte man eher in folchem Verfahren, glaube ich, wovon er bey mir keine Beyfpiele finden wird, eine demagogifche Abficht argwöhnen; die meinige hat fich auf gründliche Ueberzeugung durch treue und vollftändige Erörterung befchränkt. Er felbft hatte mich in den Fall gefetzt, vor dem Demos der Philologen, welchem er feinerfeits launenhafte Urtheile und verkehrte Meinungen als Gefetze vorzufchreiben fich aufftellte, die Ehre meines gefunden Menfchenverftandes wahren zu müffen. Wenn diefs nicht gefchehen konnte ohne die Unhaltbarkeit feiner übel erwogenen Gegenbemerkungen zu zeigen, fo hat es mir keine Freude gemacht; und ich hoffe, fo wenig im Nachtrag das Recht gefetzmäfsiger und anftändiger Vertheidigung, wie vorher in der Trilogie die Freyheit der Forfchung herabgewürdigt zu haben. Auch jetzt habe ich die durchaus veränderte Sprache in der Ueberzeugung, dafs fie als durch die Sache und die Umftände gerechtfertigt und geboten erfcheinen werde, fo abfichtlich als ruhig gewählt. Er aber mifsbraucht ein auf andern Wegen erworbenes Anfehn, indem er allein vermittelft deffelben und leerer Worte und übler Künfte den Schriften Anderer den guten Namen abzufchneiden fich bemüht; und er möge ernftlich bedenken, ob er nicht eben diefes Anfehen, ftatt es in feinen Nutzen zu verwenden, vielmehr auf ein gefährliches Spiel durch folche grundlofe Recenfionen fetzt. Es zeigen darin jetzt die Dreiftigkeit und die Einbildung fich eben fo ftark, als die Gründe fchwach, die Sachkenntnifs gering; aber nicht auf die Dauer vermag in folchem Bündnifs die eine Kraft den Mangel der andern zu erfetzen.

Bonn, den 3. März 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unferm Verlage hat fo eben die Preffe verlaffen, und ift in allen foliden Buchhandlungen zu erhalten:

Die Poefie
der
Troubadours.
Nach fchriftlichen und handfchriftlichen Werken derfelben dargeftellt
von
Friedrich Diez,
Profeffor in Bonn.
Ladenpreis, fauber brochirt, 1 Rthlr. 16 gr.

Bey der regen Theilnahme, welche Deutfchland gegenwärtig den zu Tage geförderten poetifchen Schätzen verfchiedener Völker widmet, möchte es wohl an der Zeit feyn, unfre gebildete Welt mit dem Geifte und den Werken jener Dichter bekannt zu machen, die einft die glänzendfte Periode des Ritterthumes zierten. Frankreich, welchem fie angehören, ift uns in ihrer Würdigung vorangegangen; zwey geiftvolle Gelehrte, *Raynouard* und *Fauriel*, haben fie zum Gegenftande forgfältiger Studien gemacht; und unfer berühmter Kritiker, *A. W. v. Schlegel*, hat fie zuerft unter den Deutfchen aus den Quellen ftudirt und auf eine würdige Art empfohlen. Die Poefie der Troubadours vereinigt in fich ein doppeltes, ein literarifches und hiftorifches, Intereffe; dem Freunde der Literatur wird ihre Originalität, ihr Verhältnifs zu auswärtiger Poefie, fo wie das Kunftwefen der Dichter anziehend feyn; der Hiftoriker wird fie als eine unmittelbare Verkündigerin

digerin des Zeitgeistes, ja als eine reiche Quelle der Cultur- und Staatsgeschichte schätzen. Das gegenwärtige Buch hat den Zweck, eine richtige Ansicht jener merkwürdigen Literatur herbeyzuführen: es liefert eine Darstellung der eigenthümlichen Züge und Verhältnisse, welche die Kunst und das Leben der Dichter bezeichnen, also eigentlich eine innere Geschichte ihrer Poesie, durch Zeugnisse aus Drucken und Handschriften belegt. Um aber ihren Charakter in Bezug auf Form und Inhalt recht anschaulich zu machen, sind über 150 Stellen und Strophen aus Minneliedern, historischen und Streitgedichten in metrischer Ueberfetzung eingewebt. Hierauf folgt eine Uebersicht der erzählenden und belehrenden Werke, eine Untersuchung über den Einfluss der provenzalischen auf auswärtige Literatur, und endlich eine Abhandlung über die Sprache der Troubadours.

Zwickau, im März 1827.

Gebrüder Schumann.

Der Verleger erlaubt sich auf folgende sehr billige metrische Ueberfetzung des Tasso aufmerksam zu machen:

Torquato Tasso's befreytes Jerusalem, übersetzt von *Hauswald*. gr. 8. Mit zwey sehr schönen Kupfern. 2 Thle. Halle, bey Ed. Anton. Neue Auflage. 1 Rthlr. 12 gGr.

Dieselbe ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Folgende Bücher sind bey L. F. Fues in Tübingen erschienen, und bey P. G. Kummer zu Leipzig in Commission zu haben:

Flatt's, Dr. *J. F. v.*, *Vorlesungen über christliche Moral*, aus den Papieren desselben nach seinem Tode herausgeg. von Dr. *J. C. F. Steudel*. gr. 8. 3 Rthlr.

— — *Vorlesungen über den Brief Pauli an die Römer*. Nach seinem Tode herausgegeben von seinem Sohne, Pfarrer M. *Hoffmann*, nebst einem Vorwort und der Charakteristik des Verewigten von Dr. *C. C. v. Flatt*, Prälat und Ober-Consistorialrath. gr. 8. 1 Rthr. 12 gr.

— — *Vorlesungen über die beiden Briefe Pauli an die Corinthier*. Nach seinem Tode herausgegeben von seinem Sohne, Pfarrer M. *Hoffmann*, nebst einem Vorwort von Dr. *C. C. v. Flatt*, Prälat und Ober-Consistorialrath. gr. 8. 2 Rthlr.

Schwache Blicke in das Reich der Wahrheit. 18 gr.

Der Verfasser legt in dieser Schrift nicht den Theologen allein, sondern allen denkenden Christen, denen die Wahrheit heilig ist, die Resultate seiner Forschungen im Evangelio Jesu vor, als seine, wo nicht einfachste, doch einfache Dogmatik aus Vernunft und Offenbarung. — Oefterer Polemik gegen philosophische und theologische Menschensatzungen war bey diesen Forschungen nicht auszuweichen. — Es ist eine eigene Erscheinung unserer Tage, dass die Philosophie, welche lange Zeit zwar freundlich, aber mit vornehmer Miene auf die Christusreligion herabblickte, sich nunmehr mit der alten evangelischen, ja selbst mit der kirchlichen Rechtglaubigkeit befreunden will, und befreundet zu haben vorgiebt. Ob sich wohl die nüchterne Theologie dieses Freundschaftsbündnisses zu freuen hat? *Bretschneider* nennt diese Orthodoxie der Philosophie — Taschenspielerey. — Der Verfasser obiger Schrift suchte den Weg in das Evangelium nicht durch das Labyrinth der Philosophie, sondern umgekehrt den Weg zur Philosophie durch die überschwängliche Klarheit des Evangeliums (2 Kor. 3, 9.), kam aber nicht über das Evangelium hinaus, als worin er die allein wahre Philosophie schon antraf.

Bey Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die Lehre von den chemischen Heilmitteln oder Handbuch der Arzneymittellehre, als Grundlage für Vorlesungen und zum Gebrauche praktischer Aerzte und Wundärzte, bearbeitet von Dr. *C. H. Ernst Bischoff*, ord. öffentl. Lehrer der Heilmittellehre und Staats- auch Kriegs-Arzney-Wissenschaft an der Königl. Preuss. Rhein-Universität, Ritter u. s. w. *zweyter* Band, enthaltend die *zweyte* Klasse der Arzneymittel oder die *neutralen* Arzneykörper. XXXII und 760 S. gr. 8. 1826. 2 Rthlr. 12 gGr. (1r. Band LI und 580 S. à 2 Rthlr. 12 gGr. 1825).

Desgleichen schon im Spät-Herbste des vorigen Jahres von demselben Verf.:

Ueber die Bedeutung und das Studium der Arzneymittellehre. Zur allgemeinen Verständigung und als Einladung zu seinen Vorlesungen über dieses Lehrfach. 48 S. gr. 8. geh. 6 gGr.

Indem der Verfasser dem wissenschaftlich-ärztlichen und wundärztlichen Publicum in dem vorliegenden reichhaltigen Bande seines Handbuches den Fortgang seiner Arbeit, der namentlich die wichtigen Ordnungen der Wasserstoff-Blausäure nach den sämmtlichen arzneylichen Formen ihres natürlichen Vorkommens und ihrer künstlichen Zubereitungen, dann der festen narkotischen Stoffe, der scharfen Stoffe, des Schwefels, der differencirten Metalle, des Jods wie auch Fett, Harz, Gallerte, Eyweiss, Schleim, Mehl, Zucker in sich begreift, darbringt; so hat nicht minder die ernsthafte Bedeutsamkeit der Aufgabe, wie der grosse Reichthum des vorhandenen Materiales zu ihrer Lösung es unabänderlich mit sich gebracht, dass nicht allein die Erscheinung dieses Bandes um Etwas verspätet worden, sondern der Verf. auch wider Berechnung und Absicht die dritte Klasse der sauer wirksamen Arzneystoffe einem dritten und letzten ungesäumt folgenden Bande hat vorbehalten müssen.

Der Verf. hat es inzwischen für unerlässliche Pflicht des wissenschaftlichen Berufes erachtet, wie schon

schon die Ankündigung des ersten Bandes allgemein ausgesprochen: die Arzneystoffe, und ohne deshalb den praktischen Arzt irgend mit dem ihm nicht unmittelbar nöthigen Ballaste der chemischen und pharmaceutischen Notiz belasten zu wollen, in durchgängiger paralleler Bezeichnung ihrer Wirkung *mit ihrer chemischen Bildung* und den daraus auch zu entnehmenden Ergebnissen für die richtige und beste Form ihrer Anwendung, zur Betrachtung zu ziehen; — er hat die Wahrnehmung dieser Pflicht zugleich für wichtig, aber auch für schwierig genug erachtet, um ihr durch die zugleich genannte kleine Abhandlung wo möglich einen fruchtbareren Boden und einen ergiebigeren Erfolg zu bereiten. Der Verf. glaubt sich also und bis auf Weiteres zugleich aber auch vollständig gerechtfertigt über die von ihm (Band I. Vorrede) gegebene Erklärung, dass eine Arzneymittellehre *ohne* die Arbeit einer solchen parallelen Bezeichnung forthin weder der Pflicht der Wissenschaft, noch dem wahren Bedürfnisse des Arztes genügend erkannt werden könne und dürfe; und schmeichelt sich in dieser Hinsicht seinen Kunstgenossen in dem nun schon grössten Theils vollendet vorliegenden Werke eine Arbeit darzubieten, wie weder die Literatur des In- noch, so viel dem Verf. bekannt, des Auslandes sie aufzuweisen hat. — In dieser Regung hat der Verf. denn auch kein Bedenken getragen, seinem Werke manche und nicht geringe Opfer zu bringen; namentlich aber um für den angehenden Arzt, wie für die grössere Zahl der praktischen Aerzte und Wundärzte einen Preis aufrecht zu erhalten, um welchen kein ähnliches Werk von diesem reichen Umfang und Inhalt zu finden seyn dürfte; — und sieht derselbe um so mehr einer theilnehmenden Würdigung seines Werkes bey gründlichen Männern vertrauend entgegen.

So eben ist bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

1) *Neues Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische für den ersten Schul- und Privat-Unterricht*, mit einem nach Seitenzahl geordneten *Wortregister*. Herausgegeben von *praktischen Schulmännern*. gr. 12. Frankfurt a. M. 1827. 12 gr. oder 54 Kr.

2) *Neues französisches Lesebuch für den ersten Schul- und Privat-Unterricht*. Mit einer *kurzen Fibel, gedrängten Darstellung des Zeitworts und der Declination, und mit erklärendem Wortregister*; herausgegeben von *praktischen Schulmännern*. 5te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 12. Frankfurt 1827. 12 gr. oder 54 Kr.

Diese beiden Werkchen, die Arbeit erfahrner Lehrer, bilden zusammen einen *vollständigen Elementarcursus* der französischen Sprache, und praktische Vorschule zu jeder höheren Grammatik. — Beide zeichnen sich aus vor vielen gleichartigen Erscheinungen durch deutlichen Plan und verständige Ausarbeitung desselben; für die Brauchbarkeit des letztern sprechen besonders *fünf* schnell auf einander gefolgte Auflagen, die Einführung in vielen öffentlichen Schulen und Privatanstalten, und das Urtheil aller kritischen Blätter; wir glauben daher versichert zu seyn, dass auch dem ersteren eine gleiche ehrenvolle Aufnahme zu Theil wird.

Frankfurt a. M., im März 1827.

Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Gu. Dupuytren's,
Barons, Oberwundarzts am Hotel Dieu, und Prof. der medicinischen Facultät zu Paris,
allgemeine operative Chirurgie.
Herausgegeben
von
L. Sanso und *Begin*.
Aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet
von
Dr. *K. C. Hille*.
gr. 8. 1826. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Systematisches
Handbuch der Pharmacie
zum Gebrauch akademischer Vorlesungen und zum Unterricht angehender Apotheker.
Von
Dr. *J. B. Trommsdorff*.
Dritte mit Berücksichtigung der neuen Preuss. Pharmakopöe völlig umgearbeitete Auflage.
Verlag der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt.

Das Werk wird einige 40 Bogen stark werden, gross Octav und ökonomisch, mit scharfen Lettern auf gutes weisses Papier gedruckt. Bis Ende Juny besteht ein Subscriptionspreis von 1 Rthlr. 20 gGr., wofür es durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist. Subscribentensammler erhalten *auf zehn ein Freyexemplar*.

Allgemeine deutsche
Real-Encyklopädie
für
die gebildeten Stände.
(*Conversations-Lexikon.*)
In zwölf Bänden.
Siebente Originalauflage.

Ausführliche Ankündigungen über diese *siebente vermehrte* und *verbesserte Originalauflage* des Conversations-Lexikons, die in *zwölf* Bänden in *gross Octav* mit

mit *grofser Schrift* auf *gutem Papier* erscheinen wird, find in allen Buchhandlungen zu erhalten. Die erften fechs Bände follen im Monat May, die drey folgenden noch vor Ende d. J. und die drey letzten drey Monate fpäter ausgegeben werden. Es gelten für die verfchiedenen Ausgaben folgende Pränumerationspreife:

Nr. 1. auf weifsem Druckpapier 15 Rthlr., oder 27 Fl. Rhein.

Nr. 2. auf gutem Schreibpapier 20 Rthlr., oder 36 Fl. Rhein.

Nr. 3. auf extrafeinem Velinpapier 36 Rthlr., oder 64 Fl. 48 Kr. Rhein.

Sammler, die fich in portofreyen Briefen an den unterzeichneten Verleger wenden und den Betrag ihrer Beftellung gleich beyfügen, erhalten auf *fechs* Exemplare *ein* Freyexemplar.

Leipzig, am 1. Februar 1827.

F. A. Brockhaus.

Literatur.

Zum Beften der Griechen:

Euripides Hekabe.

Aus dem Griech. überfetzt von Dr. *Fr. Stäger.* 8. Schreibpap. geh. 20 Sgr. Velinpap. geb. 1 Rthlr.

Niemand wird es gereuen, fchon um des fo rührenden Stoffs willen, diefes alte Drama, welches auch durch den Krieg Unglückliche vor das Auge der Lefer führt, und das hier in einer fehr gelungenen durchaus verftändlichen Verdeutfchung erfcheint, fich angeeignet zu haben. Die Beftimmung des Ertrags wird das Intereffe daran, wie wir hoffen, bey recht Vielen nur noch erhöhen. Exempl. find durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen.

Halle, im April 1827.

Die Buchhandlung des Waifenhaufes.

II. Vermifchte Anzeigen.

Die beiden Lingard's.

Zur Verhütung von Verwechslungen.

In demfelben Augenblick, wo ich den *erften* Band der in meinem Verlage erfcheinenden Ueberfetzung von *Lingard's* Gefchichte von England zu verfenden im Begriffe ftehe, erfahre ich, dafs Hr. Baffe in Quedlinburg gleichfalls eine Ueberfetzung diefes klaffifchen Werkes ankündigt. Diefs Zufammentreffen beweifet nur für die Senfation, welche diefs ausgezeichnete Werk allwärts erregte, und wie allgemein das Bedürfnifs einer Ueberfetzung deffelben gefühlt wird. Die Quedlinburger Ueberfetzung, ich fage Quedlinburger, weil der Ueberfetzer eine befcheidne Anonymität zu beobachten für rathfam erachtet, hat, wie Hr. Baffe verfichert, vor der bey mir erfcheinenden des Hn. Freyherrn von Salis den Vorzug der Wohlfeilheit, ein Vorzug, der im Felde der Literatur bisher noch nie als folcher gegolten hat. Bekanntlich ift das Wohlfeile nicht immer wirklich wohlfeil; darnach Geld, darnach Waare! Allein ift die bey Hn. Baffe erfcheinende Ueberfetzung, felbft wenn fie gut feyn follte, auch wirklich wohlfeiler oder merklich wohlfeiler als die bey mir erfcheinende? Die Quedlinburger Ueberfetzung erfcheint als würdiges Seitenftück zu den Baffefchen Ratten- und Mäufevertilgern u. f. w. auf Löfchpapier gedruckt in 12mo verftümmelt, die meinige auf Velinpapier im gröfsten Octavformat mit Eleganz und Sorgfalt gedruckt, fo dafs fie den fchönften englifchen und franzöfifchen Werken zur Seite geftellt werden kann, und koftet nur um einige Grofchen mehr als die Quedlinburger, welcher Unterfchied vielleicht gänzlich verfchwindet, da es mir unmöglich fcheint, felbft mit den kleinften Buchftaben einen Band des Originales in 2 Bände feiner Tafchenausgabe zu drängen, er müfste denn die werthvollen und vom Werke unzertrennlichen Noten weglaffen. Genaue Berechnungen, welche ich angeftellt habe, laffen mich diefe Behauptung mit Zuverficht machen. Die Freunde einer Lectüre, wie *Lingard's* Gefchichte, werden übrigens wohl nicht verfucht werden, ihre Bibliotheken mit jener fchmutzigen 9 gr. Ausgabe zu verunzieren, es ift nur ein Zeichen der Zeit, dafs man nach den Erfahrungen, welche das Publicum mit diefen faubern Speculationen fchon gemacht hat, es noch für fähig erachtet, fich von neuem täufchen zu laffen.

Der *erfte* Band meiner Ausgabe von *Lingard's* Gefchichte von England ift nun beendigt, und derfelbe in allen foliden Buchhandlungen zu bekommen. Der Subfcriptions-Preis für den Band ift 1 Rthlr. 18 gr. preufs. Ct. oder 3 Fl. rhein., mit der Verbindlichkeit, alle 10 Bände zu nehmen. Der *zweyte* Band wird beftimmt im May d. J. erfcheinen. Ich fchmeichele mir mit der Ueberzeugung, dafs die Ueberfetzung wie äufsere Ausftattung diefes klaffifchen Werkes den Wünfchen des gebildeten Publicums vollkommen entfprechen wird.

Frankfurt a. M., den 27. März 1827.

Wilh. Ludw. Wefché

Von dem Werke: *Vafi di Premio, illuftrati da Teodoro Panofka*, Fafc. I. Firenze 1826. in Fol. Preis 6 Rthlr. — find Exemplare vorräthig bey Leop. Vofs in Leipzig und bey Schenk und Gerftäcker in Berlin.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Jena, b. Schmid: *Cassius Dio's Geschichte der Römer,* aus dem Griechischen übersetzt und mit kurzen historischen Anmerkungen begleitet von *Fr. Lorentz.* — *Erster* Theil. 1826. LII u. 882 S. gr. 8. (Theil I bis IV. Subscriptions-Preis 4 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Sammlung von Uebersetzungen sämmtlicher Griechischer Geschichtschreiber und Geographen. Mit einem Vorworte vom Geh. Hofr. *Schlosser* in Heidelberg. *Erster* Band. *Cassius Dio* von *Fr. Lorentz.* *Erster* Theil u. s. w.

Wir zeigen hier den Anfang einer Unternehmung an, von der wir Ursache haben, zu hoffen, dass sie den historischen Studien unter unseren Landsleuten wirklich einigen Vorschub leisten werde. Denn wenn es auch nicht an Uebersetzungen der Griechischen Historiker fehlt, und auch in diesem Augenblicke ausser den schon bestehenden Uebersetzungsvereinen noch zwey andere ähnliche, die erst beginnen sollen und für die noch geworben wird, angekündigt sind, so scheint doch gerade diese Unternehmung, deren erster Theil vor uns liegt, ihrer Anlage und ihrem Zwecke nach der Art zu seyn, dass man sie nicht mit andern ähnlichen verwechseln darf, welche nur aus Speculation begonnen werden, und auch nur fabrikmässige Machwerke liefern. Hr. *Schlosser*, unter dessen Auspicien diese Unternehmung begonnen wird, ist, wie wir wissen, ein so abgesagter Feind aller Speculanten, dass er gewiss seinen Namen einem Werke nicht geliehen haben würde, bey welchem er irgend eine andere Absicht hätte vermuthen können, als die der Förderung der Wissenschaft selbst; und so erhalten wir, da wir weder Hn. *Lorentz*, der gegenwärtig mit dem *Dio* den Anfang gemacht hat, noch die anderen Mitarbeiter genauer kennen, in dem Namen des Hn. *Schlosser* gewissermassen eine Bürgschaft, dass die ganze Sache, wie sie mit Ernst angefangen ist, so auch mit demselben Ernste und gleicher Tüchtigkeit werde fortgesetzt und beendigt werden. Und fürwahr nicht leicht hätte ein Name gewählt werden können, der in dieser Hinsicht eine solche Zuversicht geben könnte, als der *Schlosser's:* denn gewiss ist Nachgiebigkeit gegen die Launen des Publicums, gelenkes Anschmiegen an dasselbe und Buhlerey um seine Gunst, und ein Schwimmen mit dem Strome der Zeit am wenigsten eine Schwäche gerade dieses Mannes, vielmehr möchten wir eher behaupten, dass derselbe so wenig um den Beyfall und die Neigungen der Menge sich bekümmert, dass er es sogar oft verschmäht, auch denen ganz gerecht zu werden, für die er eben schreibt.

Ob uns nun sämmtliche Griechische Geschichtschreiber und Geographen, wie der zweyte Titel besagt, und der Verleger verspricht, dessen Ankündigung die Grenzen zwischen Herodot und den Byzantinern steckt, oder ob uns nur die späteren Historiker von Polybius an bis auf Zosimus, wie wir nach Hn. *Schlosser's* Vorworte schliessen, gegeben werden sollen, das steht zu erwarten. Wir würden freylich der Meinung seyn, dass das Unternehmen schicklicher bey den späteren Griechen stehen bliebe, und dass die drey grossen Historiker, Herodot, Thucydides und Xenophon, von einer solchen Sammlung ausgeschlossen würden. Denn theils haben wir von diesen schon zahlreiche Uebersetzungen, und die *Lange*'sche Uebersetzung des Herodot möchte so leicht nicht von einem Andern, der seinen eigenen Weg gehen wollte, übertroffen werden; theils gehört das zu den besonderen Glücksfällen, wenn ein solcher Uebersetzer sich findet, so dass der Zwang einer Folge hier nicht leicht Statt finden kann. Denn wenn es überhaupt möglich ist, z. B. den Thucydides genügend zu übersetzen, so gehört doch dazu mehr, als bloss den Text des Thuc. ganz zu verstehen, was auch schon bekanntlich seine sehr grossen Schwierigkeiten hat; und den wenigsten ist hier mit dem blossen guten Willen genug gethan, was bey einem geringern Scribenten, etwa einem Appian oder Diodor, schon ausreichte. Vor allen Dingen aber ist, wie auch Hr. *Schlosser* bemerkt, mit einer Uebersetzung von Schriftstellern, bey denen die Form gewissermassen die Hauptsache ist, für den Nichtgelehrten wenig geholfen; Herodot und Thucydides werden, was sie sind, doch immer nur im Griechischen seyn, und wer sie kennen lernen will, der muss sie im Griechischen lesen, eben so gut, wie man die *Göthe*'sche Muse im Deutschen nur wird bewundern können, nicht in den wunderlichen Uebertragungen, in denen sich jetzt unsere westlichen Nachbaren versuchen. Anders aber ist es mit den Späteren. Polybius ist bisher nur sehr mittelmässig übersetzt worden, entweder mit einem Schwall von ungründlichen Anmerkungen überladen, oder auch unvollständig gegeben worden, und auch die neueste Uebersetzung desselben hat sich, wie das auch bey den Französischen Uebersetzungen des Polybius der Fall

Fall ist, fast immer nur, wo sie von den älteren deutschen Uebers. abweicht, an der lateinischen Version des Casaubonus gehalten, was denn oft, indem das Griechische Original gar nicht und das Lateinische nur halb verstanden wurde, seltsame Irrthümer veranlasst hat. Nicht viel besser steht es mit den Uebersetzungen des *Dio, Diodor, Appian, Strabo* u. s. w., welche alle, wenn sie auch zum Theil von sehr gelehrten Männern verfasst wurden, doch zu sehr noch nach den Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts schmecken, als dass sie jetzt noch geniessbar seyn könnten. Denn da ohnehin diese Schriftsteller wenig erbaulich sind, so dürfen sie uns durch eine steife und abgeschmackte Uebersetzung nicht noch ungeniessbarer gemacht werden. — Ein anderer Grund aber, warum das gegenwärtige Unternehmen gewiss Beyfall erhalten wird, ist folgender. Von den genannten späteren Geschichtschreibern und Geographen, die sämmtlich von ziemlich bedeutendem Umfange sind, giebt es keine brauchbare und allgemein zugängliche oder käufliche Ausgaben. Zwar hat uns Tauchnitz die Texte abdrucken lassen, aber diese sind theils nicht einmal correct genug gedruckt, theils fehlen alle Ueberschriften, Jahrszahlen, Indices, und andere unentbehrliche Nachweisungen, so dass dieselben nur gebraucht werden können, um ein Citat nachzuschlagen, nicht aber, um daraus Geschichte zu studiren. Die grösseren Ausgaben aber sind entweder sehr theuer, oder auch gar nicht mehr für Geld allgemein zu haben, und namentlich *Dio* ganz unzugänglich, indem die Ausgabe von *Fabricius* und *Reimarus* nur auf grösseren Bibliotheken sich findet, und eine neuere grosse Ausgabe dieses Schriftstellers, die schon seit Jahren beendigt seyn sollte, noch immer nicht von dem neidischen Verleger dem Publicum gegönnt wird. Daher wird ein jeder Lehrer der Geschichte und jeder reifere Schüler, der für das Studium der Römischen Geschichte und für seine Privatarbeiten *Dio* nicht entbehren kann, begierig nach dieser Uebersetzung greifen, die ihm eine zweckmässige Ausgabe des Originals, die ihm freylich lieber wäre, einigermassen ersetzt. Auch kauft gewiss noch manch Anderer des leichteren Gebrauchs und der bequemeren Uebersicht u. s. w. wegen diese Uebersetzungen, so dass durch diese der Zweck erreicht werden wird, den die frühere Frankfurter Sammlung von Uebersetzungen nur unvollkommen erreichte; und wir möchten es daher dem Verleger ans Herz legen, ja keine Mühe zu scheuen, um, selbst mit Aufopferung für den Anfang, tüchtige Männer für diese Arbeit zu gewinnen, damit jede Bearbeitung eines Schriftstellers ihren eigenthümlichen Werth erhalte, und seinerseits keinen Raum zu sparen, sondern durch Indices u. s. w. dem Leser den Gebrauch dieses Werks auf alle Art zu erleichtern; er wird seine Rechnung dabey, ungeachtet aller unberufenen Mitbewerber, schon finden. —

Höchst schätzbar und erfreulich ist der *Ueberblick über die historische Literatur der Griechen nach Isocrates Zeit*, den Hn. Geh. Hofrath *Schlosser* dem vorliegenden ersten Bande des *Cassius Dio* vorausgeschickt hat. Nachdem Hr. *Schl.* nicht ohne einige strafende Blicke auf die „Lehmhütten und babylonischen Thürme" der neuesten Historiker, und auf die *Romantischen Historien*, mit welchen uns jetzt die „Schottischen Bücherfabrikanten," statt der *historischen Romane* zu Anfang dieses Jahrhunderts, überschwemmen, zu werfen, den Nutzen und die Nothwendigkeit auseinandergesetzt hat, die Geschichte nicht bloss bey den Meistern in der Darstellung, sondern auch bey Historikern von geringeren Gaben zwar, aber grösserem Gehalte, zu studiren, geht er über zu den späteren Griechischen Historikern nach *Isokrates* Zeit, und schildert uns hinter einander den *Polybius, Diodor, Appian, Pausanias, Plutarch, Arrian, Dionysius von Halicarnassus, Dio Cassius, Herodianus* und *Zosimus*. Zu Isokrates Zeit nämlich verfiel nach dem Vf. die Griechische Bildung so sehr, dass aller Sinn für das Einfache und Natürliche schwand, und man nur das schön oder erträglich fand, was nach allen Regeln der Rednerkunst eingerichtet war, und Isokrates selbst fröhnte diesem verdorbenen Geschmacke in so weit, dass er lehrte, wie man demselben gemäss die Geschichte behandeln solle. So wurde Isokr. der Stifter einer Schule, aus der zahlreiche Geschichtschreiber hervorgingen, die alle des Schwulstes und der Uebertreibung von den Späteren beschuldigt und so wenig werth geachtet worden sind, dass kein einziger dieser rhetorischen Geschichtschreiber auf unsere Zeiten gekommen ist. Diesem Unwesen stellte sich *Polybius* entgegen, der durch ruhige Reflexion, Sachkenntniss und Einfachheit der Darstellung einen ganz andern Ton in die Geschichte brachte. Diese Bedeutung, die Polybius gehabt hat, ist, soviel wir wissen, neu und sehr schön auseinandergesetzt, wofür alle Verehrer Polyb's dem Vf. angelegentlichst danken werden: denn allerdings bedarf es Polybius, dass sein Verdienst und sein Werth durch solch einen Gegensatz gehoben werde. Ohne diesen Gegensatz möchte seine unendliche Breite leicht ermüdend und langweilig, seine Sucht zu belehren und alles auseinander zu setzen, fade und abgeschmackt, seine Phantasielosigkeit und Nüchternheit widrig erscheinen, zumal da er auf diese seine Eigenthümlichkeit noch einen besondern Werth legt; auch ist er von dem Vorwurfe, historische Thatsachen wissentlich zu entstellen, nicht frey zu sprechen, namentlich wo es Personen betrifft, die ihn genauer interessiren, z. B. die Scipionen und andere, so dass es lediglich seine Schuld zu seyn scheint, wenn die Geschichte der letzten Jahre des zweyten Punischen Krieges, seitdem Scipio auftritt, eine ganz andere Gestalt bey Livius, der dem Polybius sklavisch folgt, angenommen hat, als sie nach der Natur der Sache gehabt haben kann. — Den *Diodor* zählt Hr. *Schlosser* mit Recht unter die sehr mittelmässigen Scribenten, und wir unterschreiben gern nach unserer eigenen Kenntniss dieses Schriftstellers jedes Wort, das der Vf. über

über ihn geredet; nur nicht, was er zuletzt sagt: „Wie dürftig fliefst seine Quelle der Römischen Geschichte! Wie viel besser wäre es gewesen, er hätte lieber blofs den Polybius ausgeschrieben! Eine Menge ungereimter, von Livius, Dionysius und Polybius ganz anders erzählter Geschichten beweisen seinen völligen Mangel an Urtheilskraft oder seine Nachlässigkeit" u. s. w. — Wir meynen vielmehr, dafs ein jedes historische Zeugnifs in der ältern Römischen Geschichte, das von der Vulgata des Livius und Polybius abweicht, nicht ohne Weiteres verworfen werden dürfe, sondern eben deshalb eine ganz besondere Berücksichtigung verdiene; und da die Forschungen in der Röm. Geschichte noch nicht abgeschlossen sind, so kommt ein verdammendes Urtheil über eine sehr wichtige Quelle, wie es uns scheint, noch zu früh. Um nur auf eins aufmerksam zu machen, so hat ohne allen Zweifel Diodor mehr Recht, wenn er das *Erste* Bündnifs zwischen Carthago und Rom ins J. 348 vor Chr. Geb. setzt, als Polybius, der es ins J. 509 setzt; und es ist kaum begreiflich, wie man noch immer der Polybischen Fabel folgen mag. Dafs im J. 509 schon ein Bündnifs zwischen Carthago und den Etrurischen Seestädten bestand, ist gewifs, und dafs Rom und Latium mit in diesem Bündnisse einbegriffen war, sehr wahrscheinlich, ohne doch, dafs deshalb den Römern ein bedeutender Seehandel zugetraut werden dürfte, den es überhaupt nie trieb, und den auch später in ganz anderen Zeiten allein die *coloniae maritimae* im Besitz hatten. Etrurien herrschte so sehr vor in allem, was an Kunst, Handel und Betriebsamkeit im nicht Griechischen Italien sich fand, dafs sogar noch zu Aristoteles Zeit, als Rom doch schon eine sehr bedeutende Rolle in Italien spielte und die Etrurier und Samniten gröfstentheils unterworfen hatte, nur von Bündnissen zwischen Carthago und Etrurien, nicht aber zwischen Carth. und Rom die Rede ist, obschon beides gewifs nur eins und dasselbe ist. Späterhin stellte natürlich Römische Eitelkeit sich dahin, wo früher die Etrurier gestanden hatten, und behaupteten, Bündnisse seyen mit Rom geschlossen, an welchen Rom doch nur geringen Theil gehabt hatte; und so wurde auch dem Polybius die Sache dargestellt, und dieser, indem er das Document selbst nicht zu lesen verstand, nahm es auf Glauben an und erzählte es weiter. Diodor hingegen, der das Ganze der Römischen Geschichte übersah, konnte natürlich einer solchen Sage nicht folgen, und nannte daher den Vertrag von 348 den ersten, indem zu dieser Zeit Rom schon an die Spitze der Italischen Völker und Städte getreten war, und die Aufmerksamkeit der Carthager schon auf sich ziehen konnte. Wir werden nächstens an einem andern Orte diesen Punkt weiter verfolgen, und berühren hier nur denselben, um an einem Beyspiele zu zeigen, dafs es eben kein Gewinn für die Wissenschaft wäre, wenn Diodor in der Römischen Geschichte nur den Polybius ausgeschrieben hätte. Auch noch andere Beyspiele liefsen sich in Menge anführen. — Von Diodor wendet sich Hr. *Schlosser* zu *Appian*, den er mit Recht gegen *Niebuhr's* hartes Urtheil in Schutz nimmt, ungeachtet er ihn nicht überschätzt, und spricht dann auf gleich vortreffliche Weise über *Plutarch* und *Arrian*. Wir zweifeln nicht, dafs ein jeder Kenner dieser beiden Schriftsteller sich durch die Charakteristik derselben vollkommen befriedigt finden wird, und wir müssen, um nicht zu weitläufig zu werden, die Leser auf das Buch selbst verweisen. Vom *Dionysius von Halic.* urtheilt Hr. *Schl.*, dafs „dieser Beurtheiler des Thucydides, so wichtig er auch dem Forscher des Römischen Alterthums seyn möge, keine Würdigung zu verdienen scheine, wenn von eigentlicher Geschichte die Rede sey;" und so geht er dann zum *Dio Cassius* über, den er am ausführlichsten behandelt. Auch hier stimmen wir im Ganzen vollkommen dem Vf. bey; nur sehen wir uns genöthigt, ein Urtheil desselben in etwas zu berichtigen, was der Sache selbst wegen nützlich seyn kann. Hr. *Schl.* sagt nämlich S. XXXIX: — — es ist sehr zu bedauern, dafs sich von den ersten Büchern von *Dio Cassius* Geschichte so wenig erhalten hat, und dafs das, was uns noch übrig ist, mehrentheils Anekdoten sind, die aus dem Zusammenhange gerissen wenig Bedeutung haben. Dafs im Zonaras ein grofser Theil der verlorenen Bücher des *Dio Cassius* erhalten sey, hat *Niebuhr* vermuthet, und andere nach ihm haben es als ausgemacht angenommen; es gilt dieses aber schwerlich von Zonaras ganzer Erzählung, sondern vielmehr von einigen einzelnen Umständen und Notizen. Hätte aber auch Zonaras noch so vieles aus Dio Cassius gezogen, seiner ganzen Erzählung würde dadurch gleichwohl kein besonderer Glaube zuwachsen. Die Art, wie Z. die Aufopferung der Patricischen Greise erzählt, — — — und der Bericht über die Geschichte des Manlius und die Veranlassung seiner Verurtheilung, die Bestimmtheit, mit welcher die Zeit der Wiederaufbauung der Mauern angegeben wird und dergleichen würden uns nicht gerade sehr für Dio C. und seinen byzantinischen Ausschreiber einnehmen" u. s. w. Ueber die Quellen, die Zonaras in den ersten 12 Büchern seiner Geschichte benutzt hat, kann man nicht zweifelhaft seyn, wenn man nur dieselben genau durchlesen und mit den noch vorhandenen Schriftstellern vergleichen will. Wir übergehen hier die ersten sechs Bücher der Jüdischen Geschichte, in welcher Zonaras der *Septuaginta* und dem *Josephus* wörtlich folgt, bis auf einige Episoden, wo er (Lib. III. cap. 6.) das Leben des Artaxerxes von Plutarch, (cap. 15.) Xenophon's Cyropädie, (Lib. IV. cap. 2.) den Herodot, und (cap. 8 — 14.) das Leben Alexanders des Gr. von Plutarch epitomirt. Im 7ten Buche, mit welchem die Römische Geschichte beginnt, folgt Zonaras cap. I. über Aeneas und die Geschichte der Albanischen Könige dem Dio, wie das Fragment Valef. III. 2. deutlich ausweist. Das zweyte bis vierte Kap. ist wörtlich aus Plutarch's Leben des Romulus genommen, nur abgekürzt, so wie das fünfte Kap., welches die Geschichte des Numa enthält, aus dem Nu-

Numa des Plutarch. Kap. 6. ist wieder aus dem Dio genommen, wie Fragm. 21. ausweist, desgleichen die Geschichte des Ancus bis zur Vertreibung der Könige, Kap. 6 — 11., welches aus Fragm. 23 u. 24. erhellt. Im 12. Kap. springt *Zonaras* plötzlich wieder zu *Plutarch's* Leben des *Publicola* (Kap. III.) über, und epitomirt diesen wörtlich, bis auf eine Stelle über die Quästoren, die er wahrscheinlich aus *Dio* entlehnt hat. Von Kap. 13 — 21 folgt *Z.* wieder dem *Dio*, wie man aus dem 27. Fragment ersieht, und hier ist es auffallend, dass er das Leben des *Coriolan* von *Plutarch* gänzlich ignorirt. Im Leben des *Camillus* benutzt *Zon.* wieder den *Plutarch*, hat aber auch den *Dio* dabey zur Hand gehabt, welches Fragm. 28 beweiset, indem er die Worte des *Dio:* ἐπ' ὀργῆς ἢ καὶ κέρδους ἐλπίδι in die Worte des *Plutarch* einschiebt. Auch in Betreff des Aufruhrs des *Manlius* folgt *Z.* zuerst wörtlich dem *Plutarch*, springt dann aber plötzlich zum *Dio* über, wie das 31ste Fragm. zeigt; und dieser bleibt nun bis zum Ende des Buchs, wie die Fragmente es darthun, z. B. *Fragm. Urs.* 143, sein Führer. Auch im 8ten Buche, im Verfolge des Samnitenkrieges, dem Kriege des *Pyrrhus*, dem 1sten und 2ten Macedonischen Kriege u. s. w. excerpirt *Z.* den *Dio*, wie es alle Fragmente, die man wörtlich im *Zon.* wieder entdeckt, darthun, und gewiss ist es, dass er den *Plutarch* im Leben des *Pyrrhus*, des *Marcellus*, *Fabius* und *Flamininus* nicht benutzt hat. Nur aus dem Leben des *Aemilius Paulus* von *Plutarch* schreibt er Kap. 23 einige Worte ab, und nennt dabey den *Plutarch*, alles übrige aber gehört nach den Fragmenten wieder dem *Dio*. Nur über die letzten 4 Kapitel des IX. Buches könnte man zweifelhaft seyn, woher *Zon.* sie genommen habe; doch da er den Anfang des 3ten Punischen Krieges, wie Fragm. 77 beweiset, aus dem *Dio* genommen hat, so wird er diesem auch wohl bis zu Ende gefolgt seyn, und wahrscheinlich endigte das 20ste Buch des *Dio* mit der Eroberung Carthago's, und hier hatte das Exemplar, das *Zon.* vom *Dio* hatte, eine Lücke, so dass er sich gezwungen sah, die ganze folgende Geschichte bis zur Zeit des *Pompejus*, wo sein Exemplar des *Plutarch* wieder vollständig wurde, zu überschlagen. Diesem folgt er nun, und excerpirt Lib. X. Kap. 1 – 5 das Leben des *Pompejus*, darauf Kap. 6 bis 11 das Leben des *Cäsar*, bis er im 12ten Kap. wieder auf den *Dio* trifft, dessen 44stes Buch Kap. 4 und die folgenden Bücher er nun ausschreibt, und nur noch einige Male, wie im 20sten Kap. und im 30sten führt er Stellen aus dem Leben des *Brutus* und des *Antonius* von *Plutarch* an. Späterhin ist *Dio*, so lange dieser ausreicht, sein Führer, und nur hin und wieder benutzt er in kleinen Stellen die Kirchengeschichte des *Eusebius*. —

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 13. Februar starb zu Paris *J. Cl. Hippol. Méhée de la Touche*, ein eifriger Theilnehmer an den Revolutionsscenen im J. 1792 und später zu manchen diplomatischen Intriguen gebraucht. Als Schriftsteller ist er insonderheit durch seine Geschichte der Revolution in Polen (1791), die er als Augenzeuge beobachtete, durch Theilnahme an französ. Journalen und manche Schriften über Zeitangelegenheiten, wie auch durch eine Uebersetzung von Schriften des verst. Dichters *Pfeffel* bekannt.

Zu Schleusingen starb am 14. Febr. der als Sprachforscher bekannte Director des dasigen Gymnasiums, *Heinr. Wilh. Döleke*, im 43sten Lebensjahre. Er wurde zu Nienhagen bey Halberstadt den 26. Aug. 1784 geboren, studirte bis zum J. 1806 in Halle, und ging dann nach Helmstädt, wo er Lehrer wurde. Von da aus nach Halberstadt als Collaborator versetzt, erhielt er einen Ruf als Professor nach Heiligenstadt. Später wurde er Subconrector zu Hildesheim, Dr. der Philosophie und Mitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena; im J. 1822 aber Director des Gymnasiums in Schleusingen. Kurz vor seinem Tode wurde er wirkliches Mitglied des Frankfurter Gelehrten-Vereins für deutsche Sprache.

Am 26. Febr. starb zu Würzburg Dr. *Joseph Benavita Blank*, geistlicher Rath, Professor der Naturgeschichte und Director des Universitäts-Naturalien- und Musiv-Kabinets, plötzlich am Schlagfluss in einem Alter von 87 Jahren.

Zu Como starb am 5. März der berühmte Physiker *Alexander Volta*, Erfinder der nach ihm benannten elektrischen Säule.

II. Vermischte Nachrichten.

Der beliebte Prediger und Lehrer am Collegium Carolinum zu Braunschweig, Hr. Dr. *Wolff*, ist dem Rufe nach Hamburg an die Katharinenkirche gefolgt. Er ist als Schriftsteller durch die Lebensbeschreibung seines Oheims, des Abts Henke, und durch mehrere Predigten bekannt. — Der *Taubstummen-Anstalt* daselbst ist so eben ein Vermächtniss von 10,000 Thalern zugefallen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Jena, b. Schmid: *Caffius Dio's Gefchichte der Römer* — — von *Fr. Lorentz* u. f. w.

Auch unter dem Titel:

Sammlung von Ueberfetzungen fämmtlicher Griechifcher Gefchichtfchreiber und Geographen. Mit einem Vorworte vom Geh. Hofr. *Schloffer* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Nach Obigem wird es nun wohl weiter nicht mehr zweifelhaft feyn können, welchen Werth für uns die Annalen des *Zonaras* haben, fondern wir können mit Beftimmtheit ausfprechen, dafs *Zonaras* für die Römifche Gefchichte bis auf *Alexander Severus* nur 2 Quellen gehabt habe, nämlich den *Plutarch* und den *Dio*, und dafs er den erften nur in dem Leben des *Romulus*, *Numa*, *Publicola*, *Camillus*, *Pompejus* und *Cäfar* vorzugsweife benutzt, und in einzelnen Stellen das Leben des *Aemilius*, *Brutus* und *Antonius* angefehen habe, in allen übrigen Gefchichten aber ausfchliefslich dem *Dio* folgt. Daher mufs *Zonaras* nothwendig ein Epitomator des *Dio* genannt werden, weil die wenigen Kapitel, die er aus *Plutarch* entlehnt, gegen das Ganze kaum in Anfchlag zu bringen find; und er hat nicht etwa nur einzelne Anekdoten, Umftände und Notizen aus dem *Dio* entlehnt, wie Hr. *Schl.* meint, fondern er verdankt ihm den ganzen Faden feiner Erzählung, der fogar bis auf die Uebergänge von einer Materie zur anderen dem *Dio* gehört. Dafs *Zon.* auch den *Plutarch* neben dem *Dio* benutzt hat, kommt wohl daher, dafs er einen gewaltigen Widerwillen, ja Abfcheu hat vor allen Kriegsbewegungen, und diefe gern übergeht, wann er nur irgend etwas anderes dafür an die Stelle fetzen kann. Hingegen gefällt er fich in Charakterfchilderungen und in der Hervorhebung des Einzelnen; worüber man fich nicht wundern kann, wenn man bedenkt, dafs *Zon.* als Hofmann am Hofe der Comnenen keinen Sinn für das Allgemeine haben konnte, fondern den Hof als den Repräfentanten des Ganzen betrachten mufste. Wie daher alle fpätere Byzantinifche Gefchichte nur Hofgefchichte ift, fo herrfcht auch fchon früher das Streben vor, fie dazu zu machen, und das ift die Urfache, warum auch fchon zu *Augufts* und *Tibers* Zeit *Zon.* die fo fehr wichtige Gefchichte der Kriege faft ganz liegen läfst, und dafür Hofgefchichten erzählt, und weshalb er früher in der Gefchichte des Freyftaats, wo Kriege an Kriege fich reihen, gern zu *Plutarch* fich wendet, der auch die Kriege mehr als Nebenfache betrachtet, und einen Einzelnen als Helden in die Mitte ftellt, der der Repräfentant feiner Zeit ift und um den alle übrigen Gefchichten gruppirt werden. — Was nun *Dio's* Glaubwürdigkeit in der älteren Römifchen Gefchichte betrifft, die Hr. *Schl.* verdächtig macht, fo können wir darin ihm nicht beyftimmen: denn wenn allerdings *Dio* feinen Quellen folgend manches Factum in feiner Gefchichte entftellt hat, wie eben die Aufopferung der Patricifchen Greife, und noch manches andere, z. B. das Hiftörchen von dem Ehrgeize der Frau des Tribunen *Licinius*, wodurch den Plebejern das Confulat verfchafft wurde, u. dgl. m.; fo hat theils diefe Hiftörchen auch *Livius*, theils hängt die Würdigung oder Verwerfung derfelben noch von dem Urtheile der Forfcher ab, z. B. *Dio's* Darftellung von dem Manlifchen Aufruhr, theils hat *Dio* (oder aus ihm *Zonaras*) fo viele eigenthümliche und unbezweifelt richtige und wahre Nachrichten, namentlich in der Gefchichte des *Pyrrhus* und im 2ten Punifchen Kriege, dafs nur durch ihn fehr bedeutende Theile der Römifchen Gefchichte gehörig können aufgehellt werden, wie auch neuerdings verfucht worden ift. — Im Uebrigen aber ift Hn. *Schl.* Beurtheilung des *Dio* fehr glücklich, und fie wird gewifs dem Streite über den Charakter des *Dio*, den einige heftig angefochten haben, ein Ende machen. Bemerkungen über *Herodian* und *Zofimus*, von welchen der letztere für befonders wichtig erachtet wird, machen den Schlufs der Abhandlung. —

Auch der Arbeit des Hn. *Lorentz* fteht eine *Einleitung* vor, welche von dem Leben und den Schriften des *Dio* ausführlich Nachricht giebt. Wir können, damit unfere Anzeige nicht das Maafs überfchreite, nicht mehr ins Einzelne gehen. Hr. *Lorentz* bemerkt ganz richtig, dafs der Schriftfteller nicht *Dio Caffius*, wie es gewöhnlich gefchieht, genannt werden dürfe, fondern *Caffius Dio*; und berichtigt dann an mehreren Stellen die Darftellung, die *Reimarus* in feinem Leben des *Dio* von demfelben giebt. Die weitläufige Arbeit *Falco's* über *Dio* hätte übrigens auch dabey benutzt werden können; doch war vielleicht die feltene Römifche Ausgabe des *Dio* von *Falco* dem Vf. nicht zur Hand. — Darauf folgt die Ueberfetzung der Peirefcianifchen und Urfinifchen Fragmente des *Dio*, welche bis zum Anfange des 7ten Jahrhunderts der Stadt einzeln ge-

geben werden, nachher aber von den Zeiten der Gracchen an zu einem zusammenhangenden Ganzen verarbeitet sind, doch so, dass die Fragmente selbst unverändert und vollständig durch den Druck kenntlich gemacht sind. Dann werden noch die Bücher 35 bis 40 der vollständig erhaltenen Geschichte des *Dio* gegeben. — Die Uebersetzung ist durchweg fliessend und lesbar, und entspricht den Forderungen, die man jetzt an eine Uebersetzung der Art, die gerade kein Kunstwerk seyn will, macht. Und wenn auch hin und wieder noch Ausstellungen zu machen wären; so wird der Vf. bey fortgesetzter Uebung, wozu ihm die noch zu liefernden 3 Bände Gelegenheit genug geben werden, die nöthige Gewandheit gewiss noch erlangen. — Unter dem Texte stehen Anmerkungen, die in grösster Kürze dem nicht gelehrten Leser die nöthige Auskunft geben, und überhaupt eine schätzbare Zugabe sind; auch ist durch Beysetzung der Jahrszahlen und durch Ueberschriften für einen bequemen Gebrauch gesorgt. Der Druck und das Papier sind vortrefflich und der Preis, wenigstens für die Subscribenten, billig, so dass in jeder Hinsicht dieses Werk Empfehlung verdient. —

RÖMISCHE LITERATUR.

Wien, b. Volke, gedr. b. Strauss: *Quinti Horatii Flacci Opera.* Expurgata et accuratis notis illustrata in usum studiosae juventutis edita a *Bernardo Schwindl*, Cist. Ord. Presbytero, et Classium humanitatis in C. R. Gymnasio Neostadiensi Professore P. O. 1825. Tom. I. X u. 320 S. nebst einem Brustbilde des Horaz in Steindruck. Tom. II. 334 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Diese Ausgabe ist für die österreichischen Gymnasien bestimmt. In der Auswahl der Gedichte folgt der neue Editor dem Jesuiten Joseph Juvencius (*Hor. Fl. carmina expurgata et accuratis notis illustrata*, Venet. 1795) mit geringer Abweichung, und das *expurgata* ist von der Weglassung ganzer Gedichte und solcher Stellen zu verstehen, welche *ob textum minus castum* nicht für die Jugend geeignet schienen. Daher fehlen im ersten Bande 20 Oden ganz, auch die liebliche: *Donec gratus eram tibi* (3, 9.); ferner 5 Epoden; und verstümmelt ist eine ziemliche Zahl andrer Gedichte. Dass auch der zweyte Band nicht verschont wurde, lässt sich denken, und zeigt gleich die zweyte Satire. Man ist doch wohl jetzt einverstanden, dass ein solches Verfahren unnütz und selbst schädlich ist; es macht die Jugend lüstern; wie leicht findet sie einen ganzen Horaz, und kostet dann die verbotene Frucht um so begieriger. Soll aber etwas geschehen, so ist das Weglassen ganzer Gedichte, oder das Darreichen einer Auswahl immer noch besser, als das Verstümmeln der einzelnen Kunstwerke. Von Od. 1, 9. ist zwar die letzte Strophe weggelassen, aber noch zu viel stehn geblieben. Werden denn die jungen Leute bey: *Lenesque sub noctem susurri composita repetantur hora* nur an *confabulationes cum amicis* denken, wie die Note haben will? Die Ode 1, 17. schliesst mit *nec metues protervos*, wobey *viri parum modesti et continentes* gedacht werden sollen. Der Schluss von 1, 22. lautet, doch mit verändertem Drucke: *sola me virtus dabit usque tutum, sola beatum*, statt: *Dulce ridentem Lalagen amabo, Dulce loquentem.* Armer Horaz!

Auf die Vorrede folgen eine kurze *vita Horatii* und drey *testimonia veterum de Horatio*, dann die Bücher des Dichters in gewöhnlicher Ordnung. Wo der Herausg. in seinen Editionen abweichende Lesarten vorfand, wählte er die aus, *quas ad explicationem sententiarum aptissimas esse* (vermuthlich die leichtesten) *et ingenio poetae maxime convenire censebat.* Kritik und kritische Noten lagen ausser seinem Plane. Dagegen hat er allen Gedichten *speciatim* (welches Wortes Bürgerrecht noch zu beweisen ist) Inhaltsanzeigen vorgesetzt und erklärende Noten untergelegt. Er gesteht offen: zu den Oden „*in specie celeberrimi Domini Mitscherlich — vestigia ita trivi, ut cuncta, quae ad scopum praefixum facere videbantur, in usum meum convertere non dubitaverim. Ceterum etiam Jani, Juvencii* (welcher freylich in dieser Gesellschaft nicht fehlen durfte) *Heindorfi et Doeringii adnotationes ad manus mihi fuisse, ex iisque multa in rem meam me transtulisse fateor.*" Und so ist's denn auch. Aus den Oden verglichen wir einen Lieblingsgesang 2, 18. Das Argumentum besteht ganz aus Mitscherlich's Worten, und die Noten sind meistens ein fast wörtlicher Auszug dessen, was jener Gelehrte zur Erklärung sagt. Bequemer konnte die Arbeit nicht leicht gemacht werden. Und doch könnte man sie, unter dem Gesichtspunkte eines *erlaubten* Auszuges für die Jugend, beynahe billigen, wenn nur die hin und wieder gemachten kleinen Abänderungen und Zusätze mehr passten, nicht zu sehr eine fremde Hand verriethen, und, mit dem Dichter zu reden, eine *pagina* wären, *certa domini signata figura.* Die Bearbeitung der Gedichte des zweyten Bandes wird hinreichend charakterisirt seyn, wenn wir eine Stelle der *accuratarum notarum* durchgehen. Von der Einleitung der Epist. ad Pisones bestehen auf S. 292 zwey Drittheile aus *Döring's* eignen Worten; so auch S. 293 der obere Theil; daher wir nicht nachsehen mochten woher das Uebrige stamme. Die Note 1. gehört *Döring* an, und den letzten Worten derselben: *Rei — debent*, ist noch folgende Erklärung zugefügt: „*Seu: omne, quod scribit poeta, debet esse unum, id est, debet habere unitatem.* Dann folgen noch einige umgestellte Worte *Döring's*. Die Note 2. heisst: *Inducere, id est, adfingere plumas variarum avium, capiti nempe.* Man möchte wohl fragen, warum nicht auch hier *Döring's* richtigere Erklärung *varii coloris pennas adpingere* beybehalten wurde? Ueber das hier falsch gebrauchte *nempe* ist *Heindorf's* Anm. zu Hor. Sat. 1, 10, 1. bekannt. Wenn nun aber der Maler das *caput* mit gemalten Federn bedeckt hätte, wor-

woran wäre denn die *mulier formosa superne* zu erkennen? *Voss* und *Döring* tilgen das Comma nach *plumas* und nehmen die Worte *undique collatis membris* als Dativ. Will man sie aber als Ablativ nehmen und nach *plumas* wie hier interpungiren, so dachte doch der Dichter den Kopf als Mädchenkopf, wie wunderlich auch die übrige Gestalt zusammengesetzt sey. Die kurze dritte und vierte Note sind aus *Döring*. In der 5ten ist der Sinn des 5ten Verses mit andern Worten angegeben, aber so, als wenn *amici Pisones* zusammengehöre, da doch diese Worte im Texte selbst getrennt werden. Die Note 6. heisst: *Tabulae, pro: picturae; librum, pro: poema vel carmen. Persimilem id est, aeque ridiculum esse, ac illam imaginem.* Der letzte Satz ist keine Erklärung von *persimilem*, welche der Dichter selbst deutlich genug giebt; die gleiche Lächerlichkeit ist nur eine Folge der gleichen Wunderlichkeit der Zusammenstellung. Die etwas längere Note 7. schreiben wir als Probe vom Latein dieser Noten auch ganz ab: „*Cujus poëmatis vanae species fingentur, velut aegri somnia, id est, cujus carminis ideae vanae et ridiculae undique collectae ab initio usque ad finem adeo parum cohaerebunt, sicut in somniis febri laborantis nervorum* [muss es denn gerade ein Nervenfieber seyn?] *nullum membrum omnino cum altero cohaeret et congruit. Pes et caput, indicat ordinem idearum ab initio usque ad finem. Non uni reddatur formae, id est, singulae partes non ad eandem pertineant formam, imaginem figuram.*" Doch aber drückt *reddi* nicht sowohl das Gehören zu derselben Gestalt aus, als das Anschliessen und Zusammenpassen der Theile zu einem Ganzen, wie die Natur des Bildes verlangt, oder wie *Döring* sagt: *ut uni formae nec pes nec caput, quod ei conveniat, tribuatur*. In Note 8. steht *et demum* für *et denique defectus ingenii*; ferner *poetae facultatem habent* für *poetis venia s. licentia data est fingendi quidquid libuerit.* Der Schluss der Note ist wörtlich: *Placida, idem ac mansueta; immitia, pro: fera animalia; coeant, id est, conjungantur* (?); *geminentur, pro: paria fieri jubeantur, vel etiam componantur in unam figuram* (?). Von dieser dürftigen Art von Noten, welchen doch auch bisweilen zu breite und gedehnte beygemischt sind, giebt jede Seite Belege, so wie auch, dass die Sprache in den Noten häufig unlateinisch ist. Noch eine andre Stelle aus den Noten zu den Satiren vorzulegen, möchte nach Obigem überflüssig scheinen.

So weit wir sehen, hat Text und Erklärung des Horaz durch diese Ausgabe nichts gewonnen; den Schülern der Gegend aber, für welche sie bestimmt ist, wird sie dadurch nützlich seyn, dass sie die gründliche Erklärung neuerer Gelehrten doch mehr unter ihnen verbreitet, als sonst geschehen dürfte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Pillet: *L'Hermite en Irlande, ou Observations sur les moeurs et usages des Irlandais au commencement du XIXème Siècle faisant suite à la collection des moeurs françaises, anglaises, italiennes, espagnoles.* 1826. Tom. I. 305 S. Tom. II. 266 S. 8. Mit Kupfn. u. Vign.

Ob Hr. *Jouy* Vf. auch dieses Einsiedlers sey, ist nicht ganz klar, dass aber die franz. Sitten sachkundiger und witziger von ihm geschildert worden sind, hat keinen Zweifel: denn ein Schriftsteller kann nur da treffend schildern, wo er die richtigste Sach- und Personenkenntniss besitzt, die man nur durch ein langes Leben und Beobachten in den höheren und niederen Kasten in seinem eigenen Volke, durch Bücher aber nicht erlangt. Dazu kommt in diesem Falle die Unbekanntschaft mit der sehr langsam, aber doch allmählig, im nördlichen Irland sich entwickelnden englischen Industrie, ferner der Antagonismus franz. Gelehrten wider alles Englische, und endlich die Verehrung des Vfs für den katholischen Cultus. Dennoch sind diese Fragmente eines Panorama der jetzigen Civilisation Irlands schätzbar; der Vf. kennt die neuern Streitschriften über die Quellen des jetzigen Volkselends in Irland und die Mittel, dasselbe zu mildern, ohne die jetzige britische und irländische Verfassung von Grund aus zu verändern, sehr wohl und hat sie in seinen 32 Sittenspiegeln benutzt. Nr. 1. schlägt der Eremit in Cunnamara am Berge Mam Turcin Connought seinen Sitz als Einsiedler auf, wo er 6 Jahre gelebt und sein Vaterland 22 Jahre bereiset haben will. Er versichert, dass er 60 Jahre alt, den Entschluss gefasst habe, ein Eremit zu werden. Nr. 2. Der Schiffbruch giebt gute Gelegenheit, die englischen Strandungsgesetze, das Kelpbrennen am Strande, den Aberglauben der Irländer in ihren Schattenseiten erblicken zu lassen. Nr. 3. Der Bandit liefert rührende Familiengemälde eines von der Natur reich begabten, aber von der Regierung und der Parteysucht der Religionen zerrissenen Volks. Nr. 4. Die nationale Trägheit, leider sehr wahr geschildert, als natürliche Folge der Vertheilung der Glücksgüter unter wenige Familien. Der Arme kann nur glücklich seyn, indem er wenig bedarf und sich nach wenigem sehnt. Für ihre Vornehmen haben die ärmeren Irländer, die sie Ihro Gnaden (Your honour) nennen, grosse Ehrfurcht und eben so für ihre Priester. Nr. 5. *Mogue le boiteux*, ein Schattengemälde der Feindschaft der Katholiken und Protestanten, der Quelle so vielen Unheils, weil Letztere die katholischen Landsleute gesetzlich zurücksetzen dürfen, und der Tugenden und Schwächen des Nationalcharakters. Nr. 6. Religiöse Streitigkeiten und Nr. 7. Der Rebell, nehmen auf das so leicht zu Aufstand geneigte Land und auf die Heimlichkeit, womit sich die Nationalgegner unter einander ungesetzlich anfeinden, Rücksicht. Nr. 8. Die Hexe von Scoullougts-Gap giebt Gelegenheit, den argen Aberglauben der armen Irländer handeln zu sehen, wie er z. B. noch in unserm Zeitalter mit Menschenblut spielt. Nr. 9. Die Contrebande ist ein reiches Kapitel über die dortige listige Um-

Umgehung der Licent- und Zollgesetze. Nr. 10. Der Eigenthümer, ein Bild eines Grundherrn mit patriarchalischer Gemüthlichkeit, alles, was ihm hörig ist und ihn ernährt, gegenseitig wohl seyn zu lassen. Nr. 11. Das heimliche Branntweinbrennen. Branntwein lieben alle uncivilisirte nordische Völker, und jede Regierung sucht die Trunkliebe zu mindern. Durch schwere Auflagen auf die inländische Destillation wollte die britische Regierung diesen Fehler heben, wie es aber dagegen der Irländer anfängt, dennoch wohlfeil Branntwein zu trinken, sieht man aus einer Reihe interessant erzählter Smuggeleyen. Nr. 12. Die Moräste, ein gut gehaltenes Gemälde der Moor- und Hüttenwirthschaft Irlands; übrigens versteht sich, dass zarte und rohe eheliche und uneheliche Liebe in Socialgemälden eines Franzosen überall und auch in diesem Gemälde mit starken Tinten hervorschimmert. Nr. 13. Die Feen, und Nr. 14. Clurccaunes, an deren Thätigkeit und deren Eingreifen in die menschlichen Schicksale kein Irländer zweifelt. Letztere sind gar bösartig. Für Liebhaber von Feenmährchen eine anziehende Leserey. Nr. 15. Der Fischfang würde beträchtlicher seyn, wenn das Parlement nur nicht so überschwengliche Auflagen auf das Salz gelegt hätte, dass der Irländer manche Bootsladung Fische am Strande verfaulen lassen muss. Nr. 16. Der letzte Abkömmling eines der Häuptlinge der grünen Insel, eine artige Volks- und Liebesgeschichte. Nr. 17. Die Todtenwache, ein erbauliches Kapitel über den Aberglauben, die Trunkliebe und die Gutmüthigkeit der Insulaner. Nr. 18. Die bösen Geister, die einzelnen Familien Unglück verkündigen. Nr. 19. Die arme Marie. Eine glücklich benutzte Volkssage, höchst populär und humoristisch gehalten. Nr. 20. Die Abwesenden. Natürlich wider Irlands Gutsherren, welche den Bodensegen in hohes Pachtgeld umgesetzt im Auslande verzehren und sich nicht darum bekümmern, wie schändlich Verwalter und Generalpächter das arme Tagelöhnervolk und die Pächter kleiner Familienstellen aussaugen. Erbaulich zu lesen, indem der Vf. viele gräsliche Folgen der Entvölkerung der an Landeigenthum reichen Mitbürger mit starken Strichen darstellt. Nr. 21. Die Rückkehr des Abwesenden, das Gegenstück von Nr. 20. Auch wirkt hier die Liebe als Episode, die ernsten Lehren gefälliger darzustellen. Nr. 22. Die Landleute, ein schreckliches Gemälde des Elends, weil der Bauer faul ist, ausgepresst wird, zu früh heirathet und in Folge dürftiger Nahrung kein hohes Alter erreicht, zumal er den Branntwein liebt, wenn er ihn bezahlen kann. Die Buckaughs (Irlands Zigeuner) und wie man ihre Dienste gebraucht, sind launig dargestellt. Nr. 23. Bill, der Protestant, ein Scheusal und Wütherich wider seine katholischen Landsleute, geht auf die Freyt und muss einem liebenswürdigeren Katholiken die hübsche protestantische Braut nach einem Gewebe romantischer Intermezzos überlassen und aus Irland flüchten. Nr. 24. Der Fluss Lee, ein Kapitel für Irlands Volksmährchen. Nr. 25. Das besiegte Vorurtheil, eine humoristisch erzählte doppelte Liebesgeschichte in Irlands Geschmack, welche mit einer Doppelheirath schliesst. Nr. 26. Die unterirdischen Wälder, ein naturhistorisches Kapitel von Bäumen, die in Torf- mit Zwischenlagern anderer Massen sich auch in Deutschland zwischen der Jade, Weser und Hunte finden. Nr. 27. Turnerat Watt oder der Apostat, launig erzählt mit etwas Gift auf den englischen Methodismus gespritzt, der bekanntlich dem Katholicismus abhold ist. Nr. 28. Die Stunden-Thürme, ein Volksschwank, der indess die Ursache der antiken Martellothürme Irlands wenig aufklärt. Wahrscheinlich waren sie eine Zuflucht wider Seeräuber. Nr. 29. Der See von Killarney, interessant in Beziehung auf alte irländische Volkssagen. Nr. 30. Die Doppelrache hat gleiche Tendenz und giebt zugleich Bestätigung des Volkshasses wider Verräthereyen, welche zu dulden der Stamm der Irländer zu redlich ist. Nr. 31. Der Riesendamm, bekanntlich oft schon beschrieben und in die Nationalvolkssagen verwickelt. Nr. 32. Dublin, eine gedrängte Erzählung merkwürdiger Schicksale dieser jetzt so wichtigen Handels- und Fabrikstadt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde in Freyburg im Breisgau hat den Hn. Subconrector *Baur* zu ihrem correspondirenden Mitgliede aufgenommen.

Der bisherige zweyte Prediger an der reformirten Kirche zu Wien, Hr. *Karl Wilh. Füsi* (geb. zu Zürich 1793), ist von der Regierung zu Luzern zum Prediger an der dortigen neu errichteten reformirten Gemeinde ernannt worden. — An die Stelle des verstorbenen Chorherrn *J. C. v. Orelli* ist der bisherige Diaconus am grossen Münster, Hr. *Heinrich Hess* (Neffe des Antistes Dr. *Hess*) zum Chorherrn und Pfarrer an d. H. Geistkirche zu Zürich ernannt.

Hr. Pastor Dr. *Heinrichs* zu Uchte (früher Lehrer am Lyceum zu Hannover) ist bey der lutherischen Kirche zu Detmold an die Stelle des verstorbenen Hofpredigers *Droste* erwählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Breslau.

Verzeichniſs der auf der Univerſität daſelbſt im Sommer-Semeſter vom 7ten May 1827 an zu haltenden Vorleſungen.

Theologie.

A. Evangeliſche Facultät.

Ueber den gegenwärtigen Zuſtand der *chriſtlichen Religion* und *Kirche*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Einleitung in das *theologiſche Studium*, nach Schleiermachers: Kurze Darſtellung u. ſ. w., Hr. Prof. Dr. *Gaſs*.

Einleitung in die *Bücher des N. Teſtaments*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Erklärung des Pentateuch, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.

Erklärung der Evangelien des Matthäus und *Markus*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Erklärung der Briefe Pauli an die *Philipper*, *Theſſalonicher*, *Timotheus*, *Titus* und *Philemon*, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.

Ueber das *Leben*, die *Schriften*, die *Lehre* und *Schule des Origenes*, Hr. Prof. Dr. *von Cölln*.

Die *chriſtliche Kirchengeſchichte*, zweyter Theil, *Derſelbe*.

Der *chriſtlichen Kirchengeſchichte* erſter Theil, Hr. Prof. Dr. *Scheibel*, nach ſeiner Ueberſicht.

Einleitung in die *ältern* und *neuern Schriften der chriſtlichen Kirchengeſchichte*, *Derſelbe*.

Hiſtoriſch-kritiſch-theologiſche Einleitung in die *ſymboliſchen Bücher der evangeliſchen Kirche beider Confeſſionen*, Hr. Prof. Dr. *von Cölln*.

Dogmengeſchichte nach Auguſti's Lehrbuch, Hr. Prof. Dr. *Scheibel*.

Die *chriſtliche Glaubenslehre* nach Ammon, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.

Die *Homiletik*, Hr. Prof. Dr. *Gaſs*.

Ein *Examinatorium* und *Disputatorium* über *theologiſche Gegenſtände* hält Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Die *exegetiſchen* und *hiſtoriſchen Uebungen* im *theologiſchen Seminar* leiten die Herren Profeſſoren Dr. *Schulz*, Dr. *Middeldorpf* und Dr. *von Cölln*.

B. Katholiſche Facultät.

Allgemeine Einleitung in das *A. Teſt.*, Hr. Prof. Dr. *Theiner*.

Einleitung in das *alte Teſtament* ſetzt fort Hr. Prof. Dr. *Scholz*.

Archäologie der Hebräer, *Derſelbe*.

Hermeneutik, *Derſelbe*.

Erklärung der Bücher der Könige, Hr. Prof. Dr. *Dereſer*.

Erklärung der Sprichwörter Salomo's, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Erklärung der Propheten Obadia, *Zacharia* und *Malachia*, Hr. Prof. Dr. *Theiner*.

Erklärung des Buches Hiob, *Derſelbe*.

Erklärung auserwählter Stellen des Jeſaias, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Erklärung der Harmonie der vier Evangeliſten, Hr. Prof. Dr. *Dereſer*.

Erklärung der Briefe Pauli mit einem *Examinatorium*, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.

Erklärung der Briefe an den *Titus*, *Philemon* und die *Hebräer*, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Erklärung des heil. Joh. Chryſoſtomus vom *Prieſterthume*, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Kirchengeſchichte, nach eigenen Heften, *Derſelbe*.

Katholiſche Dogmatik, nach Klüpfel, Hr. Prof. Dr. *Dereſer*.

Chriſtliche Sittenlehre, nach Riegler, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Ueber die *Wunder überhaupt* und insbeſondere über die *Wunder des Herrn* und ſeiner *Apoſtel*, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Hebräiſche Sprache, Hr. Prof. Dr. *Köhler* und Hr. Prof. Dr. *Theiner*.

Die *Uebungen* des *katholiſch-theologiſchen Seminars* leiten die Herren Profeſſoren Dr. *Scholz* und Dr. *Herber*.

Rechtswiſſenſchaften.

Encyklopädie und *Methodologie* der *R. W.* lehrt Hr. Prof. Dr. *Witte*.

Naturrecht trägt vor Hr. Prof. Dr. *Gaupp*.

Geſchichte und *Inſtitutionen* des *römiſchen Rechts* erläutert Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.

Exegetiſche Vorleſungen über *Juſtinian's Inſtitutionen* hält *Derſelbe*.

Pandekten lehrt Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*.

Die *Lehre* von den *Vormundſchaften* erörtert Hr. Prof. Dr. *Abegg*.

Das *Erbrecht* stellt dar Hr. Prof. Dr. *Witte*.
Die *Lehre* vom *Pfandrecht* erläutert Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*.
Ein *Examinatorium* über *Institutionen* hält Hr. Prof. Dr. *Madihn*.
Ein *Disputatorium* über *römisches Recht*, in lateinischer Sprache, veranstaltet Hr. Prof. Dr. *Witte*.
Die *Erklärung des Pandektentitels de pactis* setzt fort *Derselbe*.
Geschichte der deutschen Staaten und *Rechte* erzählt Hr. Prof. Dr. *Gaupp*.
Das *Handelsrecht* und die *Lehre* von den *Regalien* erklärt *Derselbe*.
Das *Lehnrecht* entwickelt Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.
Das *Kirchenrecht der Katholiken* und *evangelischen Bekenner* lehrt *Derselbe*.
Dasselbe mit besonderer Berücksichtigung der *evangel. Religionsbekenner* trägt Hr. Prof. Dr. *Gaupp* vor.
Das *gemeine* und *preufs. Criminalrecht* erörtert Hr. Prof. Dr. *Abegg*.
Den *gemeinen* und *bürgerlichen Procefs* stellt *Derselbe* dar.

Arzneykunde.

Encyklopädie der Medicin, Hr. Prof. Dr. *Klose*.
Geschichte der Medicin, Hr. Prof. Dr. *Henschel* und Hr. Dr. *Seidel*.
Die *Knochen-* und *Bänderlehre*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.
Die *Gefäfslehre*, Hr. Prof. Dr. *Barkow*.
Die *Anatomie* des *Gehirns* und des *Rückenmarks*, *Derselbe*.
Die *vergleichende Anatomie*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.
Ueber die *Entwickelung des menschlichen Körpers*, Hr. Dr. *Hemprich*.
Physiologie des menschlichen Körpers, *Derselbe*.
Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. Dr. *Lichtenstädt* und Hr. Dr. *Hemprich*.
Specielle Pathologie, Hr. Prof. Dr. *Klose*.
Semiotik, *Derselbe*.
Die *Heilmittellehre*, Hr. Prof. Dr. *Lichtenstädt*.
Die *Pharmakologie*, Hr. Dr. *Seidel*.
Die *Erklärung* der *Pharmacopoea borussica*, *Derselbe*.
Ueber die *officinellen Gewächse*, Hr. Prof. Dr. *Henschel*.
Das *Formulare*, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.
Die Fortsetzung der *allgemeinen Therapie*, Hr. Prof. Dr. *Remer*.
Specielle Therapie der Entzündungen, *Derselbe*.
Specielle Therapie der chronischen Krankheiten, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.
Von den *Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Wentzke*.
Ueber die *auszehrenden Krankheiten*, *Derselbe*.
Den *zweyten* Theil der *speciellen Chirurgie* und *Operationslehre*, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.
Specielle Chirurgie, Hr. Prof. Dr. *Seerig*.
Operationslehre, *Derselbe*.
Augen-Heilkunde, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.
Examinatorium über *chirurgische Gegenstände*, *Derselbe*.
Instrumenten- und *Verband-Lehre*, Hr. Prof. Dr. *Seerig*.
Ueber *Knochenbrüche* und *Verrenkungen*, *Derselbe*.
Geburtshülfe, Hr. Prof. Dr. *Andree*.
Geburtshülfliches Examinatorium, *Derselbe*.
Gerichtliche Medicin, nach Metzger, Hr. Prof. Dr. *Remer*.
Medicinische Polizey, Hr. Prof. Dr. *Lichtenstädt*.
Klinik der innern Krankheiten, Hr. Prof. Dr. *Remer*.
Klinik der chirurgischen und Augen-Krankheiten, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.
Geburtshülfliche Klinik, Hr. Prof. Dr. *Andree*.
Allgemeine und *specielle Physiologie*, Hr. Prof. Dr. *Purkinje*.
Empirische Psychologie, *Derselbe*.
Praktische Anleitung zur Kenntnifs der medicinisch-physischen Literatur, *Derselbe*.

Philosophische Wissenschaften.

Encyklopädie der Wissenschaften, Hr. Prof. Dr. *Wachler*.
Ueber die *Methode des Studiums der Philosophie*, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky*.
Psychologie, Hr. Prof. Dr. *Scheibel*.
Logik, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky*.
Logik und *Metaphysik*, Hr. Prof. Dr. *Thilo*.
Logik, Hr. Prof. Dr. *Branis*.
Die *Principien der Naturphilosophie*, Hr. Prof. Dr. *Steffens*.
Einleitung in die *Fichtische Philosophie*, Hr. Prof. Dr. *Branis*.
Philosophische Disputirübungen und *Unterhaltungen* leitet Hr. Prof. Dr. *Thilo*.
Ein *philosophisches Disputatorium*, Hr. Prof. Dr. *Branis*.

Mathematische Wissenschaften.

Geometrie, Hr. Prof. Dr. *Rake*.
Stereometrie und *sphärische Trigonometrie*, *Derselbe*.
Algebra und die *Anwendung derselben* auf die *Geometrie*, *Derselbe*.
Integral-Rechnung, Hr. Dr. *Köcher*.
Sphärische Astronomie, Hr. Prof. Dr. *Jungnitz*.
Praktische Astronomie und *Geodäsie*, *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, nach Fischer's Lehrbuch und eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Jungnitz*.
Physikalische Geographie, Hr. Prof. Dr. *Steffens*.
Die *Lehre* vom *Licht* und von den *Farben*, *Derselbe*.
Pharmaceutische Chemie, Hr. Prof. Dr. *Fischer*.
Examinatorium über *Chemie*, *Derselbe*.
Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Gravenhorst*.
Specielle Oryktognosie, Hr. Prof. Dr. *Glocker*.
Elemente der Crystallographie, *Derselbe*.
Die *crystallographischen Elemente der Mineralogie*, Hr. Prof. Dr. *Steffens*.
Mineralogische Geographie von Schlesien, *Derselbe*.
Ueber die *natürlichen Pflanzenordnungen*, Hr. Prof. Dr. *Treviranus*.
Grundlage der gesammten Botanik, *Derselbe*.
Ueber das *Linnäische System*, Hr. Prof. Dr. *Henschel*.
Botanische Excursionen, Hr. Prof. Dr. *Treviranus*.
Zoologie, Hr. Prof. Dr. *Gravenhorst*.

Zoo-

Zoologie, Hr. Prof. Dr. *Otto.*
Naturgeschichte der deutschen Hausthiere, Hr. Prof. Dr. *Gravenhorst*.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyklopädie und *Methodologie der Kameralwissenschaften*, Hr. Prof. Dr. *Weber*.
Encyklopädie der politischen Wissenschaften, Hr. Prof. Dr. *Eiselen*.
National-Oekonomie, Hr. Prof. Dr. *Weber*.
Angewandte National-Wirthschaftslehre, Hr. Prof. Dr. *Eiselen*.
Finanzwissenschaft; *Derselbe*.
Forstwissenschaft, Hr. Prof. Dr. *Weber*.

Geschichte und *ihre Hülfswissenschaften.*

Philosophie der Geschichte, Hr. Prof. Dr. *Branis*.
Europäische Staatengeschichte vom Jahr 1500 — 1789, Hr. Prof. Dr. *Wachler*.
Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von 1789 an, Hr. Prof. Dr. *Stenzel*.
Statistik der europäischen Staaten, Hr. Prof. Dr. *Eiselen*.
Einleitung in die *Geschichte Schlesiens*, Hr. Prof. Dr. *Stenzel*.
Deutsche Alterthümer, nach seinem Grundriss (Weimar 1824) und mit Benutzung der Alterthümersammlung, Hr. Prof. Dr. *Büsching*.
Geschichte der europäischen National-Literatur, Hr. Prof. Dr. *Wachler*.
Geschichte der ältern Dichtkunst (nach Reinbeck's Geschichte der Dichtkunst und ihrer Literatur, Essen 1824), Hr. Dr. *Kannegiesser*.
Historisch-kritische Uebungen leitet Hr. Prof. Dr. *Wachler*.
Geschichtlich-kritische Uebungen, mit besonderer Rücksicht auf Diplomatik, Hr. Prof. Dr. *Stenzel*.

Philologische Wissenschaften.

1) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik nach Gesenius, verbunden mit grammatisch-analytischer Erklärung der sieben ersten Kapitel des Buches Josua und Erklärung des Buches der Richter (Kap. I — XVI), Hr. Prof. Dr. *Bernstein*.
Hebräische Sprache, Hr. Prof. Dr. *Köhler* und Hr. Prof. Dr. *Theiner*.
Chaldäische Sprache, nach Winer's Grammatik des biblischen und targumischen Chaldäismus (Leipz. 1824), Hr. Prof. Dr. *Bernstein*.
Uebungen im Schreiben des Hebräischen, *Derselbe*.
Arabische Sprache nach Rosenmüller's Grammatik, Hr. Prof. Dr. *Habicht*.
Die *Denkwürdigkeiten Aegyptens*, nach Abdullatif, *Derselbe*.
Das *Leben Tamerlan's*, nach Arabschach, erläutert *Derselbe*.
Tausend und Eine Nacht, nach seiner arabischen Ausgabe dieses Werks, *Derselbe*.

2) *Klassische.*

Einleitung in die *griechische Syntaxis*, Hr. Prof. Dr. *Schneider*.
Euripides Bacchantinnen erklärt im philologischen Seminar Hr. Prof. Dr. *Passow*.
Idyllen des Theokrit, *Derselbe*.
Platon's Menon, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky*.
Cicero's tusculanische Untersuchungen, 5tes Buch, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky*.
Cicero's Rede für den Plancius im philologischen Seminar, Hr. Prof. Dr. *Schneider*.
Erklärung des Commentars über den hispanischen Krieg, *Derselbe*.

3) *Occidentalische.*

Französische Sprache lehrt Hr. *Rüdiger*.
Italienische Sprache, Hr. *Thiemann*.
Englisch und *Spanisch*, Hr. Dr. *Otto*.

Künste.

1) *Schöne.*

Die *Geschichte der Kunst* bey den *Griechen*, nach Winkelmann, Hr. Prof. Dr. *Passow*.
Die *Sinnbilder* und *Kunstvorstellungen der alten Christen*, mit Vorlegung erklärender Abbildungen, Hr. Prof. Dr. *Büsching*.
Ueber *einzelne alte Werke der Kunst des Mittelalters* und über die *deutschen Bauhütten*, *Derselbe*.
Tonkunst, Hr. *Schnabel* und Hr. *Berner*.
Zeichnen, Hr. *Siegert*.

2) *Gymnastische.*

Reitkunst, Hr. *Meitzen*.
Unterricht im Schwimmen ertheilt Hr. *Knaut*.

(*Taxidermie* lehrt Hr. Conservator *Rotermund*.)

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird alle Mittwoche und Sonnabende von 2 — 4 Uhr, an den übrigen Tagen aber von 11 — 12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken, an bestimmten Tagen, zum öffentlichen Gebrauch offen.

Der bey der Universität befindliche *Apparat* von *physikalischen*, *astronomischen*, *physiologischen*, *naturhistorischen* und *landwirthschaftlichen Instrumenten*, *Modellen* und *Sammlungen*, so wie das *Alterthümer-Museum* und die *Gemäldesammlung*, werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *naturhistorische Museum* insbesondere ist den Studirenden Mittwochs von 11 — 1 Uhr, dem übrigen Publicum Montags von 11 — 12 Uhr geöffnet.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Das *erste* und *zweyte* Bändchen der rechtmäfsigen, wohlfeilen Ausgabe von

Tiedge's poetischen Werken

ist versendet und kann von den Pränumeranten in Empfang genommen werden. In Kurzem werden wir das *dritte* und *vierte*, so wie vor Ablauf der Jub.-Messe das *fünfte* bis *siebente* Bändchen versenden. — Ueber die Preiswürdigkeit dieser Ausgabe wird hoffentlich nur *eine* Stimme seyn. Der Pränumerationspreis von zwey Thalern findet auf kurze Zeit noch statt. Nachher tritt ein weit höherer Ladenpreis ein.

Halle, am 20. März 1827.

Renger'sche Verlagsbuchhandlung.

Bey J. F. Hartknoch in Leipzig sind so eben folgende Bücher neu erschienen:

Lehrbuch des Königlich Sächsischen Staatsrechts
von Dr. *Chr. E. Weifse*,
Oberhofgerichtsrath, Domherrn u. s. w.
Zweyter und letzter Band.
8. Preis: 3 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder 6 Fl. Rhein.

Kritik der praktischen Vernunft
von *Immanuel Kant*.
Sechste Auflage. gr. 8. Preis: 20 gr. Sächs. oder 1 Fl. 30 Kr. Rhein.

De modorum usu in Novo Testamento quaestionis grammaticae pars prima Indicativi usum explicans. Scripsit scriptamque publice defendet C. H. A. Lipsius, Philos. Doct. AA. LL. Mag. et Schol. Thom. Collab. 8 maj. Preis: 9 gr. Sächs. oder 40 Kr. Rhein.

So eben ist erschienen und kann von den geehrten Subscribenten in den Buchhandlungen in Empfang genommen werden:

Geschichte der Neu-Griechen
von
Julius Curtius.

1stes Bdchen (215 Seiten Text) mit Rhiga's Bildnifs und 1 Karte von Griechenland. Subscriptionspreis 9 gr. (41 Kr. Rheinisch).

Dieses erste Bändchen giebt zuerst eine Uebersicht des Schauplatzes dieser Geschichte, beginnt alsdann mit der Eroberung von Constantinopel durch die Türken und erzählt die Begebenheiten in Griechenland bis auf die neueren Zeiten. Das 2te Bändchen, welches kurz nach Pfingsten vollendet seyn wird, enthält den Suliotenkrieg; das 3te bis 6te Bändchen wird die Kriege vom Jahr 1821 an bis auf die neuesten Zeiten enthalten. — Der Subscriptionspreis, der mit Erscheinung des 6ten Bdchens aufhört, beträgt für jedes Bändchen 9 gr. (41 Kr. Rheinisch).

Leipzig, im April 1827. Lud. Herbig.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Allgemeines Hülfsbuch
beym Einkaufen und Verkaufen aller Waaren.
Nebst Erklärung und Berechnung der Münzen, Wechsel-Course, Maafse und Gewichte, auch Anweisung über solche Dinge, welche im täglichen Leben vorkommen.
Herausgegeben
von
L. D. *Fort*,
Preis geh. 1 Rthlr.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Ein Nachdruck zwingt uns, das in unserm Verlag 1821 erschienene Werk:

Die Staats-Finanzwissenschaft, theoretisch und praktisch dargestellt und erläutert durch Beyspiele aus der neuern Finanzgeschichte europäischer Staaten von *L. H. von Jakob*. 2 Bände. gr. 8.

dessen Preis 5 Rthlr. 12 gr. war, auf die Hälfte desselben, nämlich auf 2 Rthlr. 18 gr., herabzusetzen, dafür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Zwar opfert der rechtmäfsige Verleger dabey allen Gewinn auf, aber das ist leider! das einzige Mittel, was uns übrig gelassen ist, den Nachdruckern ihr ehrloses Gewerbe zu verleiden, so lang der Bundestag in Frankfurt unsere gerechten und wiederholten Klagen nicht achtet, und den rechtmäfsigen Verlegern gegen jenes Raubgesindel keinen Schutz verschafft. Durch die Duldung eines solchen Unwesens mufs freylich die Verlegung und Honorirung gelehrter Werke immer mehr Schwierigkeiten finden. Denn wer kein Honorar zahlt, und erst abwarten kann, ob ein Buch guten Absatz findet, kann solches leicht zu wohlfeilerm Preise stellen. Aber wer wird Lust haben, gelehrte und mühsame Werke auszuarbeiten oder sie zu verlegen, wenn weder das eine noch das andere belohnt wird?

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler zu Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Solger's nachgelassene Schriften und Briefwechsel.* Herausgegeben von *Ludwig Tiek* und *Friedrich von Raumer.* Bd. I. XVI u. 780 S. Bd. II. 784 S. 1825. 8. (6 Rthlr.)

Was die Freunde des zu früh Hingeschiedenen (geb. 1780. gest. 1819.) hier mittheilen, zeigt einen regsamen strebenden Geist, der mannigfaltiges Wissen sich aneignet, es mit philosophischer Spekulation in Verbindung bringt, und zeigt zugleich einen gemüthvollen Mann, dessen häusliche und übrige Lebensverhältnisse ein wohlgefälliges Bild menschlicher Wirksamkeit uns vor Augen stellen. Kein Wunder daher, wenn es von seinen Universitätsjahren heisst: „Gleichgesinnte Freunde sammelten sich um ihn; alles Wissenswürdige ward mitgetheilt und besprochen, und im heitern ungezwungenen Gespräch, oft unter Scherz und Lachen, lernte man und belehrte einer den andern; und keiner von denen, die mit ihm verbunden waren, hat seinen Umgang ohne Nutzen genossen." (Vorr. S. XIV.) Die geschlossene Freundschaft dauert fort für die spätere Zeit, und erfrischt sich durch Briefwechsel, welcher den ersten Band des Nachlasses anfüllt, der zweyte enthält einzelne, zum Theil unvollendete Abhandlungen. Beide sind an Seitenzahl so stark, dass wir uns begnügen müssen, nur Weniges hervorzuheben, was zur nähern Kenntniss des Vfs. und seiner Denkweise dienen kann.

Er ist, gleich Andern, mit seiner nächsten Umgebung oft unzufrieden, „ihn ängstigen höhere Wünsche, ihn bekümmert der Mangel an Humanität, den er an den meisten seiner Zeitgenossen bemerkt, ihre Unfähigkeit zum Enthusiasmus, die Unfähigkeit der Meisten zu höhern Graden der Freundschaft und Liebe. Erhöhe deinen innern Vorrath zu diesen edlen Neigungen so sehr, dass, wenn du auch noch so oft mit Schmerzen zurückgewiesen wirst, sich nie Kälte gegen die Menschen deiner bemeistern könne. O könnte ich je so weit kommen! Oft wird meine Eitelkeit gekränkt, ich halte mein Herz für beleidigt, oft ist Bequemlichkeit zu mächtig, oft bin ich zu eigennützig. Diess muss fort, ganz fort. Die ganze zu grosse Abhängigkeit von der Meinung Andrer über mich muss fort. Alles muss sich zeigen wie es ist." — „Es glänzt Vieles und ist allgemein im Preise, was nicht Gold ist, und durch keine schönen Worte werden kann. Was wir auch uns selbst in unserm Innern weiss machen, ist und bleibt erlogen, und das halb Erlogne ist noch schlimmer als das Ganze." (S. 288.) — „Die meisten Menschen scheinen mir in dem doppelten Zustande zu seyn eines unbegreiflichen Leichtsinnes, in dem sie gar nicht ernsthaft denken, sondern sich zerstreuen und alles aus dem Sinn schlagen, oder einer schwerfälligen Stumpfheit, in der sie nicht denken können, oder an Worten, Formen, Phrasen festhalten, und an diesen Kisten und Kasten auf dem Wasser sich rettend schwimmen." (S. 395.) — Die Unzufriedenheit erstreckt sich auch auf das Schriftstellerverhältniss. „Das ganze gelehrte Deutschland thut, als wären meine Bücher gar nicht da." (S. 630.)

Manche Urtheile zeugen von einer besondern Gemüthsstimmung, und werden Vielen sehr hart erscheinen. „Wer Gott in seinem Geiste nicht erreichen kann, der suche ihn in Bildern, er irrt nicht. Die Reformation wollte den Menschen von dem Bilde zu Gott selbst erheben. Aber die Meisten haben keine Kraft zu diesem Fluge gehabt. Unbekannt mit der wahren Vernunft haben sie die Phantasie, das erhabne Organ der Religion, getödtet, und sich in die niedern des gemeinen Verstandes verloren. Darum leben sie nun ganz ohne Gott, und rühmen sich dessen!!" (S. 41.) Diess wird gesagt bey Gelegenheit des Anblicks der Kirche zu Einsiedeln in der Schweiz. Jean Pauls Siebenkäs wird gelobt wegen der Beschreibung des kleinen Lebens aller Arten von eigentlichen Erdmenschen, den Titan hält S. für das schlechteste Werk des Autors. „Die Leute in diesem Garten Eden sind insgesammt krank, ja es ist ihr grösstes Verdienst, und sie sind recht ordentlich stolz darauf, dass sie kränklich sind. Die Gesundheit überlassen sie den Alltagsmenschen." (S. 93.) Von Jean Pauls Aesthetik hat S. nie viel Tiefe oder Einsicht erwartet, was er über seine eigne Praxis sagt, hat ihn doch verschiedentlich belehrt. (S. 435.) Klopstocks verzweifelte Art von Odenpoesie hat in den Gemüthern der Deutschen unsägliche Verwirrung hervorgebracht. Bey den Prachtoden auf ein Reitpferd, Schlittschuhe, eine Grammatik u. s. w. ist *S'n.* zu Muthe, als wenn er dicht am Tollhause wäre.!! (S. 705.) Ernstliche Erwägung verdient das Urtheil über Universitäten. (S. 210.) Ihm missfiel deren Verlegung nach grössern Städten. „Unvermerkt wird dadurch der ganze Geist der deutschen Universitäten aufgehoben, der zwar mit allem Uebrigen auch der Zeit accommodirt werden darf, dessen Vernichtung ich aber als ein grosses Leiden ansehe.... Das Leben in einer klei-

kleinen Universitätsstadt, wo sich der Geist der Lehrenden und Lernenden freyer erhält, ist den Wissenschaften unbedenklich am günstigsten; dass es aber auch dem künftigen Geiste der heranwachsenden Staatsdiener günstig ist, wird sich schon in der Folge zeigen.... Auch die Wissenschaften dürfen nicht zu sehr an äussern Gütern hangen. Sammlungen und Anstalten sind schön und gut, aber sie können den ganzen Geist verschlingen.... Es kann mir wehe thun, dass das schöne Gut so verderben soll." — Die Nachricht über das von *Fichte* geführte Universitätsrektorat in Berlin (S. 226.) war dem Rec. neu, aber nicht unerwartet, *S.* schildert lebhaft die Missgriffe und schliesst damit: „Bleibt *Fichte* länger Rector, so sind wir in Gefahr, dass er Universität und uns ganz aus einander sprengt."

Am ausführlichsten und wiederkehrend verbreitet sich der Nachlass über *S's.* Philosophie. Sie ist im Wesentlichen diejenige des *Spinoza*, der auch als Lehrer anerkannt wird, (S. 145.) nur soll die philosophische Phantasie nicht ausgeschlossen werden, und um diese zu wecken, will S. die Kunst der Dialogen erneuern, die ihm die höchste Form der Philosophie auszumachen scheint. Ob letztre für unsre Zeiten ganz tauge, bezweifelt Rec.; dass aber die neueren Deutschen Alleinssysteme eine durch Phantasie so oder anders gebildete Auffassung des Spinozismus sind, hält er für entschieden. S. bekennt sich zu *Spinoza*, und will keinen andern Weg gehen wie dieser Gerechte. (S. 175.) Er bewundert dessen durchsichtige Klarheit und Ruhe der Darstellung, die sehr absteche gegen das Brausen und Wogen mancher neueren Philosophen; inzwischen dürfte wohl allemal das Einmischen der Phantasie die Klarheit trüben, und dieses auch unserm Vf. begegnet seyn, dessen Sätze sich meistens besser aus Spinoza erklären, als aus ihm selber. Vieles in den Briefen bezieht sich auf seine Ansicht. Er will den Satz aufstellen und ausführen, dass es weder Philosophie noch Sittlichkeit giebt ohne Offenbarung. (S. 367.) Er will da anfangen, wo Jacobi aufhört, und zeigen, dass ohne Offenbarung kein vernünftiges Bewusstseyn möglich ist. (S. 461.) Die Philosophie soll durch eine gewisse Begeisterung oder Offenbarung entstehen, sie muss sich selbst schaffen, das Wesen selbst muss sich in ihr offenbaren. (S. 507.) Diejenigen, welche annehmen, dass der Zwiespalt in unsrer Existenz bloss aus einer relativen Schwäche unsrer Natur entstehe, sind in einem unauflöslichen Dualismus befangen, indem sie nur eine unendliche Wiedervereinigung des Gesonderten annehmen können, wie *Fichte*. Eben so aber auch die, welche in dem Daseyn selbst überall das vollkommene Seyn finden, wie *Schelling*: denn sie müssen Gott einem solchen Werden unterwerfen, wie unser eignes ist. *Spinoza* nähert sich vielmehr dem Wahren. Wir sind deshalb nichtige Erscheinungen, weil Gott in uns selbst Existenz angenommen (ist er dann nicht dem Werden unterthan?) und sich dadurch von sich selbst geschieden hat. „Und ist dieses nicht die höchste Liebe, dass er sich selbst in das Nichts begeben, damit wir seyn möchten; und dass er sich selbst sogar geopfert und sein Nichts vernichtet, seinen Tod getödtet hat, damit wir nicht ein blosses Nichts bleiben, sondern zu ihm zurückkehren und in ihm seyn möchten? Das Nichtige in uns selbst ist das Göttliche, in sofern wir es nämlich als das Nichtige und uns selbst als dieses erkennen." (S. 511.) Unsre sogenannte wirkliche und in Wahrheit bloss erscheinende Welt ist nicht die wahre Wirklichkeit. Die einzelnen Wahrnehmungen sind eben so wenig etwas an sich, wie die allgemeinen Wahrheiten, der Leib so wenig als der Geist. Alles dieses verschwindet in Gott, und es in seine Gegenwart aufzulösen, oder vielmehr es ihm darzubieten, damit er es aufhebe, das ist die Aufgabe unsers Lebens. Und wenn es dann wahrhaft da ist und lebt, so lebt er auch in diesen Gegensätzen, auf gleiche Weise; er ist dann eben sowohl im Geistigen als im Körperlichen, sofern sie an sich sind. (S. 578.) Die wahre Sittlichkeit, der Staat, die Kunst sind bloss die verschiednen Formen, welche die Offenbarung Gottes, durch die Erscheinung gebrochen, annimmt. Der wahre Staat ist das vom Verstande zerlegte Reich Gottes, ganz eigentlich das faktische Leben Gottes in uns. Darum können wir nicht gut und fruchtbar handeln und wirken, als wenn wir unsre Individualität und unser zeitliches Denken ganz auflösen in das Weben der im Staat und in der Geschichte lebendigen Ideen, das heisst, in das Leben Gottes. So lange wir noch stückweise beziehen, denken, Zweck und Mittel vergleichen, sind wir noch nicht im wahren Leben. Diess ist bloss durch Begeisterung, welche von Gott kommt. Man verstehe es aber nicht im spinozistischen pantheistischen Sinne. Die Wirklichkeit ist nur in sofern, als sie gut ist, d. h. als sie die Idee ausdrückt, aussserdem ist sie blosse Erscheinung, oder in Beziehung auf Gott blosser Schein, Nichts, das Böse. Für Gott ist sie nur das Gute, und in diesem Sinne auch nicht Gott selbst, sondern nur die Aufhebung des Nichtigen, Gottes Offenbarung. Daher ist sie in diesem Sinne nicht bloss durch Anschauung zu fassen, wie bey *Spinoza*, wodurch aller Unterschied, Verhältniss, Beziehung und Denken ausgeschlossen und die wirkliche Darstellung dieser Offenbarung unmöglich wird; sondern es ist darin alles dieses, es entwickelt sich nur Alles aus der vollkommenen Anschauung, welche aber immer darin gegenwärtig bleibt. (S. 581.) Dass wir immer nicht begreifen können, wie eine wirkliche Thatsache — d. h. eben die Offenbarung Gottes — zugleich eine ewige Wahrheit seyn könne, das rührt bloss von unsrer Befangenheit in dem irdischen Wechsel des Endlichen und Unendlichen her. Aber das Endliche, die gemeine Thatsache, ist eben so wenig die wahre Wirklichkeit, wie das Unendliche, die Beziehung auf Begriffe und wechselnde Gegensätze, das Ewige ist. Die wahre Wirklichkeit ist ein Moment der Anschauung, in welcher Endliches und Unendliches, die unser gemeiner Verstand nur in Beziehung auf

auf einander erkennt, völlig aufgehoben werden, indem sich darin Gott oder das Ewige offenbart. (S. 600.) Wenn diese Philosophie mystisch genannt werden sollte, so werde ich nichts dagegen haben, nur muss man das Wort nicht nach den neueren Schmähungen deuten. Viele werden sie aber gewiss nicht Philosophie nennen wollen, sondern etwa ein Werk der Phantasie, des Glaubens, der Dichtung, oder wie sonst. (S. 604.)

Im *zweyten* Bande erläutern mehrere Abhandlungen diese Ueberzeugung des Vfs. I. *Briefe, die Missverständnisse über Philosophie und deren Verhältniss zur Religion betreffend.* Die Philosophie muss als etwas ganz Ungeheures und Missgestaltetes erscheinen, wenn man zwar annimmt, dass ihr Verfahren und ihre Zwecke denen des gemeinen Verstandes durchaus entgegengesetzt sind, und sie dann doch unter den Verhältnissen des gemeinen Verstandes vorstellt und nach ihnen beurtheilt. (S. 10.) Das Denken nach den Gesetzen unsrer vernünftigen Natur und das Suchen der ewigen Wahrheit durch dasselbe, kann uns nicht verboten seyn. Und um so weniger, da die Religion selbst ein solches Denken duldet und erheischt. (S. 23.) Es giebt eine höhere Erkenntniss in uns, welche nicht auf den äusseren und der blossen Existenz angehörigen, sondern auf den innern und ewigen Grundbedingungen unsers Bewusstseyns ruht. Ihr Gegenstand ist das in uns und in den Dingen, was das Bestehende und allgemein Umfassende ist, was in allen Erscheinungen und Thatsachen zwar als dasselbe Wesen, aber doch stets verwandelt wiederkehrt. (S. 30.) Sobald die Offenbarung in unsrer wirklichen Welt erschienen ist, können wir auch nicht mehr umhin, sie auf diese Wirklichkeit zu beziehen, und sie, um sie ganz in das Wesentliche aufzulösen, zum Mittelpunkt unsrer wesentlichen und höhern Erkenntniss zu machen. (S. 32.) So wie diejenigen fehlen, welche die Philosophie nur auf das Allgemeine und Formale beschränken, so fehlen auch die, welche die Annahme historischer Thatsachen für das Wesentliche in der Religion halten. (S. 49.) — II. *Ueber die wahre Bedeutung und Bestimmung der Philosophie, besonders in unsrer Zeit.* Das Erkennen eines allgemeinen Bewusstseyns, mit welchem das unsrige dem Wesen nach Eins und von welchem es nur eine einzelne Aeusserung ist, nennen wir schon Philosophie. (S. 62.) Es muss nothwendig erkennbar seyn, dass die höhere Erkenntniss einen positiven Inhalt habe, und nicht bloss die vorausgesetzte Negation der gemeinen sey. (S. 92.) Dass es eine Mehrheit von Ideen giebt, das rührt aus dem verschiednen Verhältnisse her, in welchem die eine und selbe ewige Idee zur Existenz und zum gemeinen Bewusstseyn steht, worin sie sich auf verschiednen Wegen und in verschiednen Gestaltungen äussert. (S. 95.) Die höhere Erkenntnissart hat zwey Seiten. Mit der einen ist sie zugekehrt der Welt der Existenz und der Gegensätze, mit der andern der innern Einheiten durch das Selbstbewusstseyn. Beide sind an sich Eins und dasselbe, d. h. alle Wahrheit in den Gebieten der Natur und der Sittlichkeit ist Offenbarung Gottes. (S. 100.) An sich geht in der relativ aufgefassten Existenz die Idee aus sich selbst und ihrer eignen Einheit heraus, und wird das unmittelbar gegenwärtige Wesen der Wirklichkeit, in welcher sich eben dadurch die relativen Verknüpfungen in volle Entfaltung dieses Wesens verwandeln. (S. 108.) Wir sind uns dieser Gegenwart des Wesens zugleich bewusst und nicht bewusst. Bewusst, in sofern sie als Thatsache jedem unsrer Zustände seine unmittelbare Wahrheit giebt; nicht bewusst, in sofern wir sie eben als solche immer nur in bestimmten Beziehungen denken, indem ja unser Denken überhaupt als ein relatives durch das Hervortreten der Idee aufgehoben wird. (S. 115.) Die wahre Thatsache schlechthin und an und für sich ist unser Bewusstseyn selbst, wie es in der Mitte der reflektirten Erkenntniss und der sich offenbarenden Idee als Einheit beider liegt. Aber diese Thatsache ist nicht für uns da, sondern allein für Gott. Wir können sie nicht erfahren, sondern nur ihre Offenbarung, ist aber diese auch eine Einwirkung und Aufhebung von Gegensätzen auf und durch einander, so müssen wir jenes Ewige denken können, sofern es in diesen Gegensätzen der Offenbarung als Eins und dasselbe enthalten ist. (S. 124.) Der Stolz der Philosophie darauf, dass sie alles, was sie bedarf, in sich selbst hat, wird gänzlich dadurch wieder gut gemacht, dass ihr dieser Vorzug nur durch die Gegenwart der ewigen und wesentlichen Thatsache selbst kommt. (S. 151.) Ist der Glaube die höchste innere Erfahrung, die absolute Thatsache im Erkennen, so haben der Glaube und die Philosophie einen und denselben Inhalt. (S. 157.) Die äussern Dinge sind nichts anders, als die unendliche Thatsache des Ueberganges zwischen dem Einfachen und Mannichfaltigen selbst. (S. 160.) In der Natur hat sich das ewige Bewusstseyn gleichsam von sich selbst abgelöst, um sich in ein Denken von Gegensätzen zu verwandeln, durch deren Gleichgewicht es eben in seiner Begrenzung mit sich selbst die Welt der Gegenstände zu einer wesentlichen Thatsache macht. (S. 164.) Der wahre Sinn der Offenbarung kann nicht seyn, dass etwas entstehe, was vorher noch nicht da gewesen, denn es ist das Ewige, was sich offenbart, noch dass Etwas aus einem andern hervorgehe, denn was sich offenbart, muss aus sich selbst hervorgehen, sonst würde es durch ein anderes offenbar gemacht. (S. 170.) — III. *Philosophische Gespräche über Seyn, Nichtseyn und Erkennen.* Das Bewusstseyn beruht auf einem reinen Seyn, und entsteht nur als Bewusstseyn, indem dieses Seyn in seiner unendlichen Entwickelung durch sein eignes Nichtseyn gehemmt wird. Dieses Nichtseyn ist ihm nothwendig, weil es, um sich selbst in der Wirklichkeit gleich zu werden, erst sich selbst entgegengesetzt seyn muss. Durch diese stets gehemmte Entwickelung entsteht die Reihe des Einzelnen und Wirklichen. (S. 247.) Ein ein-

einzelnes wirkliches Ding ist bloss etwas Wesentliches dadurch, dass es die ursprüngliche Einheit darstellt, wiewohl diese für seine bestimmte Potenz. Nicht aber dadurch, dass es diese Potenz darstellt, denn als solche ist es blosse Erscheinung. (S. 260.) — IV. *Philosophie des Rechts und Staats.* In der absoluten Erkenntniss ist Einheit und Gegensatz, Erkennen und Seyn, Freyheit und Nothwendigkeit auf das vollständigste vereinigt. Die sich bis zur Individualität entwickelnde Nothwendigkeit heisst Natur. (S. 265.) In den ganz einzelnen Aeusserungen der Thätigkeit im Sinnlichen ist das Ich immer nur Modification des allgemeinen Naturgesetzes. Im Allgemeinen oder dem reinen Willen muss es sich zugleich als Individuum bestimmen, und ist dadurch ganz individuell. (S. 278.) Durch die Idee Gottes wird erst das Bewusstseyn mit sich selbst einig. Denn erst dadurch wird es selbst in seiner Allgemeinheit individuell. Hier erst wird der Mensch frey. Frey ist der Mensch nur als existirendes Wesen. An sich ist er Eins mit Gott und mehr als frey. Denn er ist da erschaffene Lebenskraft Gottes. (S. 285.) Der Staat ist das Daseyn der Idee. Die Sittlichkeit ist ihr Werden. In der Sittlichkeit herrscht die Individualität oder die Existenz, im Staat das vollkommene Daseyn. (S. 294.) Gutes und Böses haben einen gemeinsamen Ursprung in dem Momente, wo die Idee wirklich wird. Will das nichtige Handeln, das durchaus gleichgültige, welches nur durch die besondre Welt einen Inhalt bekommt, die Stelle und Würde der Idee einnehmen, so ist es das Böse. Stellt es aber die Idee dar in der wirklichen Welt, die überall das Eine und selbe ist, so ist es das Gute. Das Böse ist nur, weil das Gute ohne das Nichts nicht wirklich seyn könnte. Dem Wesen nach, oder in der Idee, müssen also Gutes und Böses dasselbe seyn. Aber in der wirklichen Welt müssen sie sich unterscheiden. (S. 307.) In der weiteren Ausführung können wir an diesem Orte dem Vf. nicht folgen und erwähnen nur noch, was er über Verfassung des Staats sagt. „Ihre drey Arten unterscheiden sich nach der Ansicht des Begriffes der Gattung, der zugleich der göttliche Begriff des Handelns seyn muss. Dieser Begriff, bloss collectiv gedacht, giebt die Demokratie; gedacht wie er sich offenbart in den Auserlesenen der Gattung, die Aristokratie; gedacht als individueller und darum göttlicher Begriff, die Monarchie. Diese ist die beste, die Aristokratie die schlechteste. In der Monarchie aber müssen die Elemente der übrigen mit enthalten seyn. So wie der Monarch durch die Minister auf das individuelle Leben einfliesst, so muss das Volk eine mystische Darstellung seines personificirten Begriffs im Adel haben." (S. 328.) V. *Ueber Theorie und Praxis.* Die römischen Gesetzbücher als echt praktische Theorie der Gesetzgebung werden gepriesen und der neuern Zeit wird die historische Verfahrungsart empfohlen. Am Schlusse heisst es: „Das Allgemeine der Philosophie bedarf eigentlich nicht der Anwendung, denn es ist selbst schon das Besondre; und wiederum das Besondre braucht hier nicht zu Begriffen erhoben zu werden, denn der Philosoph schaut es schon zugleich als das Allgemeine und Wesentliche an." (S. 384.) — VI. *Ueber patriotischen Enthusiasmus.* Niemand kann sagen, woher der Enthusiasmus komme; denn nicht auf Erden ist er entstanden noch ersonnen, obwohl er sich ganz in irdische Gestalt kleiden muss. — VII. *Ueber den Ernst in der Ansicht und dem Studium der Kunst.* Durchgedrungene Bildung für die Kunst zeigt sich in Strenge des Strebens nach der Idee, in Besonnenheit, in hoher und grossartiger Gesinnung. — VIII. *Ueber Sophokles und die alte Tragödie.* Als Vorrede zu *Solgers* Uebersetzung schon früher abgedruckt. — IX. *Beurtheilung der Vorlesungen (Schlegels) über dramatische Kunst und Literatur.* Diese Recension ist in den Wiener Jahrbüchern erschienen. — X. *Ueber die älteste Ansicht der Griechen von der Gestalt der Welt.* Gegen *Voss*, dessen Darlegung dem Vf. gar zu bestimmte Vorstellungen anzunehmen scheint. — XI. *Ueber den Ursprung der Lehre von Dämonen und Schutzgeistern in der Religion der alten Griechen.* Dämon bedeutet zu verschiednen Zeiten böses Geschick, überhaupt, auch mit dem einzelnen Menschen verbunden, dann personificirtes Wesen. — XII. *Solger's mythologische Ansichten, aus seinen Papieren zusammengestellt* von *K. O. Müller.* Vieles hatte der Verstorbne für diesen Gegenstand gesammelt und Hr. *M.* bemerkt, es möge selbst in diesen Bruchstücken Manches seyn, die streitenden Ansichten mit einander zu versöhnen. Wider Vermuthen erklärt *S.* (Bd. I. S. 745.) „dass die Art und Weise, wie schon *Creuzer,* noch mehr aber *Görres, Kanne* und ähnliche die Geschichte der Religionen und die damit zusammenhängende Weltgeschichte behandeln, auf der absoluten Unfähigkeit beruht, die wahre Natur dieser Dinge zu begreifen." Den Gegnern dieser Männer kann er gewiss eben so wenig — schon nach seiner Philosophie — Beyfall schenken. — XIII. *Ideen über die Religion der Griechen und einiger andern Völker des Alterthums.* Unvollendet. Nur fünf Kapitel des ersten Buchs. — Den Schluss der Sammlung machen zwey lateinische Reden, bey Universitätsfeyerlichkeiten gehalten. *PP.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Theol. Zeitschriften.

Im Verlage des Unterzeichneten sind so eben erschienen und versandt worden:

Röhr's, Dr. *J. F.*, kritische Prediger-Bibliothek. *Achter* Band, *erstes* Heft. Preis des Bandes in sechs Heften 5 Rthlr. 6 gr.

Schuderoff's, Dr. *J.*, Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen. *Sechs und zwanzigster* Jahrgang, *erstes* Heft. Preis des Jahrg. in sechs Heften oder zwey Bänden 3 Rthlr.

Schwabe's, Dr. *J. F. H.*, vierteljährige Mittheilungen aus den Arbeiten mehrerer evangelischen Prediger-Vereine. *Vierter* Band, *erste* Mittheilung. Preis des Bandes in vier Heften 1 Rthlr. 12 gr.

Neustadt a. d. O., den 22. März 1827.

J. K. G. Wagner.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Anzeige
einer neuen höchst interessanten
Elementar-Geographie.

Die Elementar-Geographie oder *die Topographie des Erdbodens,*
als Grundlage jeder besondern Geographie dargestellt, und sowohl zum Gebrauche an Schulanstalten, als zum Selbstgebrauche eingerichtet,
von
J. H. Heusinger,
Professor in Dresden.
Mit einem Atlas von 16 Blättern in gr. 4.
Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Der Verf. theilt hier den Leitfaden und die Methode mit, nach welcher er beynahe seit 30 Jahren die Elementar-Geographie vorgetragen hat. Da ihm bey diesem Unterrichte der Beyfall aller seiner Vorgesetzten zu Theil wurde, und da der gröſste Theil seiner Schüler nicht nur Gründlichkeit in dieser Wissenschaft erreichten, sondern dieselbe auch liebgewannen, so läſst sich an der Güte dieser Methode nicht zweifeln, und das Publicum wird gewiſs dieses Hülfsmittel des geographischen Unterrichts mit Zufriedenheit gebrauchen. Wir glauben vorzüglich Privat-Instituten dasselbe empfehlen zu dürfen.

Bey E. B. Schwickert in Leipzig sind folgende neue Werke erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Gehler's, J. S. T., physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von *Brandes, Gmelin, Horner, Muncke, Pfaff.* 3ter Band, welcher den Buchstaben *E* enthält, mit 16 Kupfertafeln. gr. 8. Subscript. Preis auf Druckpapier 4 Rthlr. 12 gGr., auf Schreibpapier 5 Rthlr. 12 gGr.

Bibliotheca sacra patrum ecclesiae Graecorum. Ed. *C. E. Richter.* Vol. 6. 8. Brosch. 1 Rthlr. 6 gGr.

Schmidt, J. A. E., Neugriechisch-deutsches u. deutsch-neugriechisches Wörterbuch. Zum Gebrauch der Deutschen und Griechen. 2ter Theil. Deutsch-neugriechisch. 12. Brosch. 2 Rthlr. 8 gGr.

Xenophon's Cyropädie. Eine Unterweisungsschrift für Prinzen. Aus dem Griechischen von *J. G. C. Neide.* 8. 1 Rthlr. 6 gGr.

Xenophontis Expeditio Cyri. Ad fidem optimor. libror. cum select. virorum doctor. suisque adnotationib. et indice verborum in usum scholar. edidit *E. Poppo.* 8 maj. 2 Rthlr. 20 gGr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische zur Befestigung in der griech. Formenlehre, von Dr. *W. H. Blume,* Professor u. s. w. *Erste* Abtheilung. 2te vermehrte und durchaus verbesserte Ausgabe. — 12 gGr. (in Partieen zu 25 Exempl. bey directer Beziehung von uns oder Herrn Cnobloch in Leipzig nur 9 gGr.)

Wenn die stets zunehmende Verbreitung dieses Uebungsbuchs in ansehnlichen und namhaften Lehranstalten, so wie der vollständige Absatz der starken *ersten* Auflage schon den Werth desselben in seiner bisherigen Gestalt beurkunden, so läſst die planmäſsige und durchgreifende Verbesserung, von welcher in dieser neuen Ausgabe jede Seite die sprechendsten Beweise

weise liefert, an einer noch allgemeinern Anerkennung nicht zweifeln. Und da es das hauptfächlichfte Beftreben des Herrn Verfaffers gewefen ift, durch Einmifchung zahlreicher grammatifcher Bemerkungen (zu deren befferer Benutzung felbft ein Index angehängt ift) den Schüler Schritt vor Schritt zu dem Abweichenden der griech. Syntax fo weit zu führen, als es diefe Unterrichtsftufe erfodert und geftattet, fo ift dadurch, neben der erhöheten allgemeinen Brauchbarkeit und Zweckmäfsigkeit des Buchs überhaupt, auch ein genaueres Anfchliefsen an das zweyte Werk deffelben Herrn Verfaffers gewonnen:

Anleitung zum Ueberfetzen aus dem Lateinifchen in das Griechifche für die obern Klaffen der Gymnafien. 1826. Pr. 18 gGr. (in Partieen bey directer Beziehung von uns oder Herrn Cnobloch in Leipzig nur 14 gGr.)

welches, für den eigentlichen fyntaktifchen Curfus berechnet, bereits von berühmten Schulvorftehern und Lehrern mit Beyfall aufgenommen und eingeführt worden ift.

C. Löffler'fche Buchhandlung
in Stralfund.

In der Sinner'fchen Buchhandlung in Coburg ift fo eben erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ernefti, Dr. *J. H. M.*, *Cardinal Querini und Profeffor Kiesling für und gegen den Katholicismus, zur Beruhigung und Einigung der Gemüther.* gr. 8. 1827. 12 gr. Sächf. oder 54 Kr.

Diefe Schrift verdient befonders in den gegenwärtigen Zeiten alle Aufmerkfamkeit; die Vorrede felbft giebt über Manches Auffchlufs.

Im Verlage der Unterzeichneten ift erfchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

W. Scott's fämmtliche Romane.
wohlfeile Tafchenausgabe ohne Kupfer.
Vierte Lieferung.
Subfcript. Preis 2 Rthlr. 4 gr. (3 Fl. 54 Kr.)

Diefe aus 13 Theilen (Bd. 46 — 58) beftehende Lieferung enthält: *Kenilworth*; *Legende von Montrofe*; *Nigel's Schickfale*; und die *Braut von Lammermoor.*

Die erften *drey Lieferungen* oder 45 Theile, welche noch auf unbeftimmte Zeit für den Subfcr. Pr. von 7 Rthlr. 12 gr. (13 Fl. 30 Kr.) erlaffen werden, enthalten folgende Romane:

Guy Mannering; den *fchwarzen Zwerg*; *Ivanhoe*; den *Seeräuber*; das *Herz Mid Lothians*; das *Klofter*; den *Abt*; *Waverley*; die *Presbyterianer*; den *Alterthümler*; *Robin der Rothe.*

Im Junius d. J. wird die *fünfte Lieferung* ausgegeben, und zur Michaelis-Meffe wird diefe elegante, auf das fchönfte Velinpapier gedruckte Tafchenausgabe *vollftändig* in den Händen der zahlreichen Abnehmer feyn.

Von deffelben Verfaffers
Leben Napoleons
erfcheinen, nach der Herausgabe des *Originals* in London, auch bey uns *fofort* drey verfchiedene Tafchenausgaben, nämlich:

1) eine Ausgabe in *englifcher* Sprache, *mit Kupfern*; roh 8 gGr., geheftet 9 gGr. pr. Bändchen.
2) eine *deutfche* Ueberfetzung von Dr. *G. N. Bärmann* in Hamburg, *mit Kupfern*; ebenfalls zu 8 und 9 gGr. pr. Bändchen.
3) eine *deutfche* Ausgabe von demfelben Ueberfetzer, *ohne Kupfer*; zu 4 gGr. für das *rohe* Bändchen.

Alle Buchhandlungen nehmen Beftellungen darauf an, und bitten wir, denfelben genau anzugeben, *welche von den drey verfchiedenen Ausgaben* man zu haben wünfcht.

Zwickau, im März 1827.

Gebrüder Schumann.

Bey Joh. Fr. Gleditfch in Leipzig ift erfchienen und verfendet worden:

Allgem. Encyclopädie der Künfte und Wiffenfchaften. Erfte Section: *A — G.* Herausgegeben von *Erfch* und *Gruber.* 16ter Theil. *C — Chiny.* gr. 4.

Zu Ende May erfcheint von demfelben Werk der *erfte* Theil der *zweyten* Section, herausgeg. von *Haffel* und *W. Müller. H — Hamz.* gr. 4. Subfcript. Preis 3 Rthlr. 20 gr. Velin 5 Rthlr.

So eben hat die Preffe verlaffen:

Rofenmülleri, Dr. *E. F. C.*, *Scholia in Vetus Teftamentum.* Partis VII^ae^. Vol. I. Editio fecunda auct. et emendat. (*Prophetae minores*, Vol. I. *Hofeas* et *Joel.*) 8 maj. 1827. Druckp. 1 Rthlr. 21 gr. Schreibpap. 2 Rthlr. 4 gr. Berliner Pap. 2 Rthlr. 8 gr. Velinpap. 2 Rthlr. 16 gr.

Früher find erfchienen:

Scholia in Vetus Teftamentum. 8 maj.

Pars I. *Pentateuchus.* Vol. I. *Genefis.* Edit. tertia. 3 Rthlr. 16 gr.
Vol. II. *Exodus.* Edit. tert. 2 Rthlr. 8 gr.
Pars II. *Pentateuchus.* Vol. III. *Leviticus, Numeri, Deuteronomium.* Edit. tert. 3 Rthlr.
Pars III. *Jefaiae Vaticinia.* Vol. I. Edit. fec. 2 Rthlr. 8 gr.
Vol. II. Edit. fec. 2 Rthlr. 4 gr.
Vol. III. Edit. fec. 2 Rthlr. 12 gr.
Pars IV. *Pfalmi.* Vol. I. Edit. fec. 3 Rthlr.
Vol. II. Edit. fec. 2 Rthlr. 16 gr.
Vol. III. Edit. fec. 3 Rthlr. 8 gr.
Pars V. *Iobus.* Edit. fec. 4 Rthlr. 12 gr.
Pars VI. *Ezechiel.* Vol. I. Edit. fec. 2 Rthlr. 16 gr.
Vol. II. Edit. fec. 3 Rthlr.

Pars

Pars VII. *Prophetae minores.* Vol. II. *Amos, Obadja, Jonas.* Edit. sec. (unter der Presse.)
Vol. III. *Micha, Nahum, Habacuc.* 1 Rthlr. 20 gr.
Vol. IV. *Zephanja, Haggai, Zacharias, Maleachi.* 1 Rthlr. 16 gr.
Pars VIII. *Jeremiae Vaticinia* et *Threni.* Vol. I. 2 Rthlr. 15 gr.
Vol. II. Edit. prim. (erscheint in einigen Wochen.)

Die hier angezeigten Theile kosten
auf Schreibpapier 50 Rthlr.
auf Berliner Druckpap. 53 Rthlr. 16 gr.
auf Velinpapier 58 Rthlr. 20 gr.

Pars IX. und die folgenden werden die *Salomonischen Schriften*, den *Daniel* und die *historischen Schriften* enthalten.

Leipzig, im Januar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung

in Beziehung auf eine Recens. meiner lat. Blumenlese. 1ste u. 2te Abth. (Jena 1826.) in der A. L. Z. 1827. Nr. 57. p. 449 ff.

Auszug aus einem Briefe an den Hn. Dr. Philipp Wagner.

Es würde mir überaus erfreulich gewesen seyn, verehrtester Herr Doctor, wenn der erste Brief, den ich mir die Freyheit nehme Ihnen zu schreiben, nichts zu enthalten brauchte, als den aufrichtigen Dank für das Wohlwollen, mit dem Sie meine lat. Blumenlese dem Publicum in der Allg. Lit. Zeit. bekannt gemacht haben; statt, dass ich mich jetzt, noch vor der Erledigung der erfreulicheren Pflicht, zur Ablehnung einer Anklage genöthigt sehe, die ich nicht verdient habe. Der Grund dieser Anklage soll in einer von Ihnen angeführten Stelle der Vorrede jenes Buches liegen, von welcher Sie sagen: „*so etwas* sollte nicht so allgemein und öffentlich ausgesprochen werden, ohne Beweisführung"; Sie nehmen an, „dass ich darin ein *Verdammungsurtheil* gegen die Lehrer, ja, nicht gegen den einen oder den andern, sondern *gegen alle zugleich*" ausgesprochen; dass hierdurch die Pietät der lernenden Jugend zerstört, und Anmassung an ihre Stelle gesetzt werde. Harte Anklagen! die verdient zu haben, ich mir nie verzeihen würde; und die bey einem wohldenkenden Manne auch nur veranlasst zu haben, mich empfindlich schmerzt. Eine Herabwürdigung des Schulstandes, dem ich selbst so lange angehört, den ich öffentlich als den glücklichsten gepriesen habe, in welchem ich meine ältesten und zahlreichsten Freunde zähle; von dessen jüngern Mitgliedern ich so viele kenne und liebe, die nichts als das Beste wollen und nach dem Höchsten streben — diess liegt eben so fern von meinem Charakter als meinen Gesinnungen; Gesinnungen, die mit den Aeusserungen meines Freundes und vormaligen Collegen Fr. Thiersch, dem Sie mich entgegensetzen, in der vollkommensten Uebereinstimmung sind. Aber in welchen Worten der gerügten Stelle liegt eine solche Verdammung des Lehrstandes, als ich in einer *augenblicklichen ungünstigen Stimmung* ausgesprochen haben soll?' Es ist in ihr von einer Lehr-Methode die Rede, die ich für fehlerhaft halte; einer Methode, von der ich aus Erfahrung weiss, dass manche Lehrer darin befangen waren; in welcher ich selbst zu manchen Zeiten umhergeirrt bin; von der es auch wahrscheinlich ist, dass noch jetzt mancher sie aus Irrthum befolgt; aber indem ich diesen Irrthum missbillige und dagegen warne, habe ich kein Wort hinzugefügt, das auf den Gedanken führen müsste, als hielte ich die getadelte Lehrmethode für die herrschende, oder als setzte ich, auf eine höchst unwahrscheinliche Weise, eine Allgemeinheit des gerügten Irrthums voraus. Meine Ansicht des Gegenstandes selbst kann irrig seyn; sie kann bestritten, sie kann gänzlich verworfen werden; aber meine Absicht ist rein, und eine Verkleinerung des Lehrerstandes, der, von Allem übrigen abgesehn, in einem solchen Buche der gemeinsten Klugheit ermangeln würde, kann mir, auch in der unglücklichsten Stimmung, nie in den Sinn gekommen seyn.

Diesem Punkte Ihrer Kritik, welcher für mich der wesentlichste ist, liegt derjenige nah, welcher die Brauchbarkeit meines Buches für den beabsichtigten Zweck betrifft. Ob ein Buch dieser Art Anmerkungen haben solle oder nicht, darüber sind die Meinungen getheilt; ich habe ihren Gebrauch schon früher (Vorrede zu den Atticis p. X ff.) vertheidigt; und dieser Vertheidigung ist auch eben der Theil der Vorr. der lat. Blumenl. gewidmet, welche die gerügte Stelle enthält. Diesen Streit weiter zu führen, ist hier nicht der Ort. Ich will nur so viel sagen: weit entfernt zu verlangen, dass die Stimme des Lehrers nur der Wiederhall des gegebnen Commentars sey, verlange ich vielmehr (S. XI) eine fortgehende, belehrende und anregende Prüfung, wobey der Lehrer Veranlassung habe, gemeinschaftlich mit dem Schüler die Andeutungen des Commentars zu untersuchen; das, was darin kurz und ohne Beweis aufgestellt ist, sorgfältiger zu entwickeln und tiefer zu begründen *); mit Einem

*) Die Worte der Vorr. S. XI, auf die ich mich hier beziehe, lauten im Zusammenhange folgendermassen: Ist hingegen der Unterricht in der Schule, wie wir für recht halten, eine fortgehende belehrende Prüfung, bey welcher der Schüler angeregt wird, das, was er gelernt hat, *gleichviel aus welcher Quelle*, anzuwenden, vorzutragen und zu rechtfertigen, so darf der Lehrer keinesweges fürchten, dass er vor der Stimme des vorlauten Commentars verstummen müsse. Er wird nicht nur reichliche Veranlassung haben, nachzuforschen, ob der Schüler die Anmerkungen, aus denen er seine Vorbereitung geschöpft, richtig verstanden habe; sondern *er wird auch häufig gemeinschaftlich mit ihm die Behauptungen des Commentars untersuchen;* und in jedem Falle wird er Gelegenheit finden, das, was die Anmerkungen kurz und ohne Beweis aufstellen oder andeuten, sorgfältiger zu entwickeln und tiefer zu begründen.

Einem Worte, eben die entwickelnde und anregende Methode zu beobachten, über die Sie in der Rec. so trefflich gesprochen haben. Wenn Ihnen diese Stelle der Vorrede eben so vor den Augen gestanden hätte, wie das, was vor ihr vorausgeht, so glaube ich behaupten zu dürfen, dafs Sie, Ihrer billigen Denkungsart gemäfs, mich von dem Verdachte frey gesprochen hätten, ein Verdammungsurtheil gegen einen Stand auszusprechen, dem ich ja eben jede Geschicklichkeit zutraue, die zur Befolgung der von mir gebilligten Methode erforderlich ist. Sollte ja der in den ausgehobenen Worten enthaltene Tadel einer fehlerhaften Lehrmethode eine Anklage einiger irrenden Lehrer enthalten; so müfste nothwendiger Weise die Empfehlung des richtigern Verfahrens, von dem ich ohne alle Einschränkung voraussetze, dafs es überall befolgt werden könne, für ein Lob des ganzen Standes genommen werden. Ich habe indefs weder das eine noch das andre beabsichtigt, und einzig und allein die Sache, ohne Rücksicht auf Personen und Stand, vor Augen gehabt.

Ob endlich aber meine Anmerkungen, so wie ich mich bemüht habe sie zu fassen, dem Lehrer für die von mir angegebene und empfohlene Methode keinen Raum gestatten, und deshalb der Gebrauch des Buches auf das Privatstudium beschränkt werden müsse; diefs ist eine Frage, deren Entscheidung praktischen Schullehrern vorliegt. Vielleicht werden Einige hierüber verschiedener Meinung seyn. Mein Bestreben ist gewesen, den Sinn immer mit den wenigsten Worten, aber mit möglichster Bestimmtheit anzudeuten, und die eigentliche Entwicklung desselben dem Lehrer zu überlassen, der sich hier nirgend durch die gelehrte Ausführlichkeit beschränkt fühlen wird, die etwa in *Vossen's, Heindorf's* und einiger andern Commentaren herrscht. Bey den sehr ausführlichen Anmerkungen zur Odyssee hat mein gelehrter Freund Nitzsch dennoch (nach Vorr. S. V) die Absicht, dafs die Schüler sie zur Vorbereitung und zum Nachlesen gebrauchen sollen, „so dafs dann das Gelesene vom Lehrer in den Stunden besprochen werde." Sollte das nicht noch eher bey den Anmerkungen der lat. Blumenlese, eines für die Einübung der ersten Kenntnisse der lat. Poesie bestimmten Buches, Statt finden?

Zum Schlusse bitte ich Sie, für die zahlreichen trefflichen Bemerkungen, die Ihre Kritik enthält, meinen Dank anzunehmen. Sollte ich eine 2te Auflage des Buches erleben, so werde ich nicht unterlassen den gewissenhaftesten Gebrauch davon zu machen. Es ist meine Pflicht, wie überall, so insbesondere bey einem Gegenstande des öffentlichen Unterrichtes, für Belehrung zugänglich zu seyn, in welchem Tone sie auch immer gegeben werden mag; aber eine Freude ist es, sie von denen zu empfangen, die sie selbst da mit Wohlwollen ertheilen, wo sie Ursache zum Unwillen und zur Unzufriedenheit zu haben glauben.

Genehmigen Sie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich bin

Ihr

Gotha, den 29. März 1827.

ergebenster
F. Jacobs.

Antwort des Recensenten.

Indem ich, der unterzeichnete Recensent der *Blumenlese*, die streitige Angelegenheit selbst dem Urtheile des Publicums anheimstelle, kann ich nicht umhin, mein aufrichtiges Bedauern darüber auszudrücken, dafs Herr Hofrath *Jacobs* sich durch meine Recension empfindlich verwundet fühlt. Ob ich gleich nicht so glücklich bin, zu dem Kreise der persönlichen Bekannten des Herrn Hofrath *Jacobs* zu gehören, so war doch stets mein Herz nicht nur von der reinsten Verehrung gegen einen Mann, dem die Wissenschaft, das Vaterland und mit so vielen Andern ich selbst so vielfach verpflichtet bin, sondern auch von jener innigen Liebe erfüllt, womit die Bewunderung alles Trefflichen und Schönen jedes empfängliche Gemüth von selbst entzündet. Es konnte mir demnach nie in den Sinn kommen, den Charakter eines Mannes zu verdächtigen, der ohnediefs in den Augen des ganzen Publicums über jede Verunglimpfung solcher Art weit erhaben war. Daher sind meine Bemerkungen über die in der Recension ausgehobene Stelle der Vorrede zum 1sten Bändchen nicht im Tone einer *Anklage*, wie sie Herr Hofrath *Jacobs* genommen, sondern *im Gefühle eines wohl sehr verzeihlichen, und denjenigen, welchen sie betreffen, in der That mehr ehrenden, als verletzenden Schmerzes* geschrieben.

Was aber die Stelle in meiner Recension anlangt, wo ich des Herrn Hofrath *Thiersch* bekanntes Buch über gelehrte Schulen erwähne, so bitte ich Herrn Hofrath *Jacobs* und zugleich das theilnehmende Publicum, sie als *nicht geschrieben* zu betrachten, da ich kurz nach Einsendung des Manuscripts, aber schon zu spät, die verehrte Redaction der A. L. Z. brieflich ersuchte, jenen Satz zu streichen. *)

Philipp Wagner.

---

*) Die Richtigkeit dieser Angabe bezeugen wir; als dieser Brief ankam, war Hn. *W's* Recension schon abgedruckt.

Die Herausgeber der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Des Hn. Kanzler Niemeyer funfzigjähriges akademisches Lehrerjubiläum.

Die festlichen Tage des 18ten und 19ten April müssen in den Annalen unsrer Stadt und Universität durch eine eben so glänzende Stelle und ein so unvergängliches Denkmal bezeichnet werden, wie es der Mann, den sie feyerten, längst in den Herzen seiner Amtsgenossen und Mitbürger sich bereitet hat. Lange schon sah man dem 18ten April, an welchem Tage vor 50 Jahren unser hochverehrter Hr. Kanzler *Niemeyer* mit der philosophischen Doctorwürde geschmückt worden war, erwartungsvoll entgegen und feyerte im Geist die Vigilien des schönen Jubelfestes Monate lang vorher. Denn wen unter uns hätte der Gedanke an die Nähe eines Tages nicht bewegt, welcher in ganz Deutschland bey den unzähligen Freunden, Verehrern und Schülern des berühmten Lehrers rege Theilnahme finden und aller Augen auf Halle wenden musste! Wen hätte das Andenken an die grofsen und mannichfachen Verdienste eines Mannes, dem man nun öffentliche Beweise der Anerkennung zu geben wünschte, nicht lebendiger ergriffen! Wer hätte sich nicht bestrebt, auch seinerseits ein Scherflein zur allgemeinen Huldigung beyzutragen und so einigermafsen nur sich selbst gerecht zu werden! Und so geschah es, dafs im Gefühle der aufrichtigsten Verehrung sich die Gemüther inniger befreundeten und an einander schlossen, und hier ein seltnes Fest der Liebe und herzlichsten Ergebenheit gefeyert ward.

Schon einige Tage vorher waren die in Greifswald, in Jena, und in Magdeburg angestellten Hnn. Söhne des Jubilars in Halle eingetroffen, um an den Feyerlichkeiten Antheil zu nehmen. Stündlich mehrte sich die Anzahl der Briefe, die aus allen Gegenden Deutschlands und selbst des Auslandes einliefen; von nah und fern fanden sich unerwartete Gäste ein. Das Fest zu verherrlichen traf schon den Tag vorher des Hn. Staatsministers *von Klewitz* Excell. aus Magdeburg ein, im Namen eines hoh. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten erschien Hr. Bischof *Eylert*, von Seiten des Consistoriums und Provincial-Schul-Collegiums Hr. Bischof *Westermeyer*, aus Potsdam Hr. Ober-Präsident *von Bassewitz*, aus Meklenburg Hr. Regierungsrath *von Schack*, wozu noch viele Freunde des *Niemeyerschen* Hauses, und unter diesen Hr. Prof. *Schleiermacher* aus Berlin, sich gesellten. Eine einfache aber rührende Feyer bezeichnete schon den Vorabend des Festes. Von den Schülern des Pädagogiums und der lateinischen Schule wurden auf dem Ballon-Platze, hinter *Franken's* Denkmal, zwey junge Eichen gepflanzt, hiezu von Hn. Prof. *Diek* herzliche Worte der Weihe gesprochen und die Handlung mit Absingung eines Verses aus dem Liede: Nun danket alle Gott! beschlossen. Am Morgen des 18ten April wurde der Jubelgreis durch Gesang vor seinem Schlafzimmer von einigen Freundinnen des Hauses geweckt, und bald darauf durch eine Festmusik, die Hr. Musik-Direktor *Naue* mit Hülfe des Stadtsingechors und Instrumentalbegleitung vor dem Hause aufführte, begrüfst. Hiemit war gleichsam das Signal gegeben den Unzähligen allen, die nun zu Wagen und zu Fufs dem *Niemeyerschen* Hause mit Gaben und Wünschen zuströmten und die ganze Stadt mit froher Bewegung erfüllten. Zuerst nennen wir die Deputation der Universität, welcher vor allen dieser Tag heilig seyn musste, und welche das von Hn. Prof. *Reisig* verfafste treffliche, wahrhaft antiken Geist athmende und mit grofser Meisterschaft alle Lebensverhältnisse des Gefeyerten beleuchtende Gedicht überreichte, welches wir im Anhange (Nr. I.) mittheilen. Hierauf fand sich, ihren Senior zu begrüfsen, die theologische Facultät ein, deren Dekan Hr. Prof. *Wegscheider* das von ihm verfafste Programm übergab. Wie bey einer früheren Gelegenheit hatte derselbe auch heute dreyzehn noch nicht herausgegebene, ihm durch Hn. Hofrath *Ebert* aus den Schätzen der Dresdener Bibliothek mitgetheilte Briefe Melanchthon's zur Bekanntmachung gewählt, und so schicklich einen andern PRAECEPTOR GERMANIAE durch Erinnerung an den ersten gefeyert. Dann folgte die Deputation der Stadt, unter Anführung des Bürgermeisters Hn. Dr. *Mellin* aus dem gesammten Municipalrath und einigen Bürgern gebildet, und überbrachte ein würdiges Weihgeschenk, welches dem zarten Sinne der Geber, wie dem Künstler zur hohen Ehre gereicht. Es war eine silberne Bürgerkrone, die auf einem violettsammetnen, reich und geschmackvoll mit Silber und dem an den vier Ecken eingestickten Stadtwappen gezierten Kissen von einem verdienten alten Bürger getragen ward. Sie besteht aus zwey hinten zusammengeknüpften, äufserst kunstreich gearbeiteten Eichenzweigen, die einen inwendig vergoldeten Reif umschliefsen, welcher die einfachen, aber durch tiefe Wahrheit bezeichneten Worte enthält: *Ihrem um sie hochverdienten Bürger A. H. N. am 18ten April 1827. die dankbare Vaterstadt.* Auch die Frankischen Stif-tun-

tungen hatten durch ein angemessenes Denkmal dem Manne ihre Dankbarkeit zu beweisen gestrebt, der seit einer langen Reihe von Jahren mit unermüdeter Liebe und Treue ihr Bestes gefördert und sie in den blühenden Zustand empor gehoben hatte, welchen jetzt sie geniefsen. Durch drey Abgesandte liefsen sie daher eine zur Feyer des Tages von *Pfeuffer* in der Loos'schen Officin verfertigte, wohlgerathene goldene Denkmünze übergeben, die auch in Silber und englischer Bronçe ausgeprägt einer grofsen Verbreitung gewifs ist. Sie zeigt auf der Vorderseite das sehr ähnliche Brustbild des Jubilar's mit der Umschrift: Dr. Aug. Herm. Niemeyer Univ. Frid. Canc. inst. Franck. Dir. Hal. Nat. d. I. Sept. MDCCLIV. Der Avers enthält eine allegorische Darstellung seiner Verdienste um die Bildung der Jugend. Prometheus und Minerva sind gemeinsam beschäftigt, ein jugendliches Menschenbild zu höherem Leben zu weihen, was jener andeutet durch die erhobene Fackel, diese durch den über dem Haupte des Bildes emporgehaltenen Schmetterling der Psyche. Die Umschrift lautet: Alteri conditori suo ante hos L ann. creato doct. phil. instit. Franckiana Hal. A. MDCCCXXVII d. XVIII. April. Was aus dem Verkaufe dieser den Frankischen Stiftungen eigenthümlichen Denkmünze gewonnen wird, soll nach dem ehrenwerthen Beschlusse der Darbringer zu einer Stiftung dienen, deren Bestimmung dereinst dem Hn. Kanzler überlassen bleibt und jedenfalls seinen Namen führen wird. — Alle einzelnen Lehr-Institute brachten sodann ihre Glückwünsche dar. Die Lehrer des k. Pädagogiums und der lateinischen Hauptschule überreichten lateinische von Hnn. Dr. *Graser* und Dr. *E. A. Schirlitz* verfafste Gedichte; die Aufseher, Lehrer und Lehrerinnen der deutschen Schulen, die sämmtlichen vierzehnhundert Schüler und Schülerinnen derselben, die Lehrer und Schüler der öffentlichen Schulen des Hallischen städtischen Schulverbandes, mehrere einzelne Beamte sprachen ihre Empfindungen in deutschen Gedichten aus; doch hatte Hr. Schulcollege *C. Niemeyer* zwey Mal die Gunst der lateinischen Muse für sich in Anspruch genommen. Von der kön. Regierung zu Merseburg brachten Hr. Präsident *von Brenn* und drey Hnn. Räthe die Glückwünsche des Collegiums dar. Ferner erschienen zahlreiche Deputationen der Geistlichkeit, des Oberbergamts, Militärs, Land- und Stadtgerichts und anderer Körperschaften; Hr. Professor *Hoffbauer* überreichte ein Glückwünschungsschreiben des Consistoriums u. s. w. der Provinz Westphalen. Auf eine eben so sinnige als glänzende Weise hatten mehrere Vereine ehemaliger Zöglinge des Pädagogiums ihre Theilnahme an dem Feste ausgedrückt. So überreichten die Hnn. Ober-Präsident *von Bassewitz* und Krieges- und Domänen-Rath *Honig* im Namen von drey und zwanzig grofsentheils hohen preufsischen Staatsbeamten einen prächtigen silbernen Pokal mit der Inschrift: A. H. Niemeyerum de iuventute sua optime meritum viri venerantur. Auf der innern Fläche des Deckels sind die Namen der Geber eingegraben. Sechszig mecklenburgische Herren, unter *Niemeyer's* Leitung gebildet, übersendeten eine höchst kostbare Porcellan-Vase nebst einem Gedicht, welches Hr. R. Rath *v. Schack* aus Schwerin überbrachte. Die Vase, in der königl. Porcellan-Manufactur in Berlin verfertigt, zeigt auf der Vorderseite unter geschmackvollen und reichen Verzierungen eine Ansicht des Pädagogiums, auf der Rückseite den Genius heiliger Wissenschaft und Dichtung unter passenden Attributen als Gemme gemalt. Auf zwey Seiten des Postaments stehen die Namen der Darbringer; vorn die Worte: Virorum erga A. H. Niemeyer de se iuvenibus optime meritum pietatis pignus, hinten das Datum *). Ein Tisch mit einer geschliffenen Platte von mecklenburgischem Granit belegt, und von denselben Gebern geweiht, soll noch später nachfolgen. Was aufserdem einzelne Freunde aus der Nähe und Ferne an Geschenken darbrachten, gewährte durch Glanz, Mannigfaltigkeit, zarte Auswahl und die dem Zufall überlassene malerische Zusammenstellung einen höchst erfreulichen Anblick. Wir erlauben uns nur, aus dieser Fülle auf ein von Fräulein *Caroline Bardua*, einer bekannten und dem *Niemeyer'schen* Hause sehr befreundeten Künstlerin, eingesendetes, preiswürdiges Gemälde aufmerksam zu machen, welches den Genius religiöser Dichtkunst vorstellt, der auf eine Tafel zu den Namen *Gellert, Klopstock, Herder* auch den Namen *Niemeyer* schreibt.

Um eilf Uhr hatte sich das Personal der Universität nebst den Deputirten einiger fremden Universitäten, den eingeladnen Behörden u. s. w. im Saale des Senates versammelt. Während Hr. Kanzler *Niemeyer* von den beiden jüngsten Doctoren der Universität abgeholt wurde, begab sich die Versammlung, welcher die akademischen Insignien voran getragen wurden, geführt von einigen jungen Ehrenherren, in die mit Blumengewinden festlich geschmückte Aula. Bey seiner Ankunft wurde Hr. K. *Niemeyer* von dem Herrn Curator der Universität, Vice-Berghauptmann *von Witzleben*, und dem Prorector Hn. Prof. *Gerlach* empfangen und unter den Tönen der Musik auf seinen Sitz geführt. Nun bestieg Hr. Hofrath *Schütz*, dem achtzig Jahre nichts von jugendlicher Heiterkeit geraubt haben, und dem schon seit neun Jahren der Jubelkranz die silberne Scheitel schmückt, die Rednerbühne und schilderte mit Beziehung auf die öffentlichen Begebenheiten die durch fünf Decennien hindurch erworbnen akademischen Lehrerverdienste und die durch hohe Ehrenstufen rühmlichst bezeichnete Laufbahn des Jubilars, die Vorzüge seines Genies und sittlichen Charakters, und die wichtigen Verdienste, die er sich um den Fortbestand der hiesigen Universität erworben, worauf er mit den herzlichsten Glückwünschen für die längste Fortdauer seines glücklichen Lebens endigte. Hr. Staatsrath *von Jakob*, Decan der philosophischen Facultät, übergab sodann das Jubeldiplom. Hierauf überreichte der Curator der Universität, Hr. *von Witzleben* mit begleitenden herzlichen Worten das höchst gnädige, kö-nig-

*) Von dieser Vase und dem silbernen Pokal sind zugleich sehr sauber lithographirte Abbildungen überschickt worden.

nigliche Glückwünschungsschreiben und liefs das Geschenk enthüllen, welches die Huld Sr. Majestät dem Jubelgreise bestimmt hatte. Es bestand in einer überaus kostbaren Porcellan-Vase, vorn mit dem königlichen Bildnisse nach Krüger, hinten mit einer Ansicht von Potsdam geschmückt. Nachdem der Chor das SALVUM FAC REGEM gesungen und Hr. K. *Niemeyer* mit der ihm eigenen Würde Worte des Dankes und der Ehrfurcht gegen den ihm so gnädigen Monarchen gesprochen hatte, übergab Hr. Bischof *Eylert* die schriftlichen Glückwünsche eines hohen Ministeriums, sprach diese dann feyerlich von der Rednerbühne herab aus, erhob mit tief eindringenden Worten die Verdienste des Jubilars und der gesammten Universität um Förderung wahrer Wissenschaft, wies die hier sich bildende Jugend auf musterhafte Vorbilder dieses Musensitzes aus allen Zeiten hin, und gedachte endlich mit tiefer Rührung, welche die Herzen aller Anwesenden ergriff, jener Zeit, die er selbst hier als Zögling unserer *Fridericiana* den Studien geweiht hatte. Hierauf wurden die Glückwünsche und Ehrenbezeigungen mehrerer fremden Universitäten bekannt gemacht. Des Hn. Prorectors Magnificenz überreichte ein feyerliches Glückwünschungsschreiben der Universität Breslau und Hr. Prof. *Wegscheider* ein lateinisches, von Hn. Prof. *David Schulz* im Namen der dortigen protestantisch-theologischen Facultät verfafstes Programm, das geistvoll auf 28 Quartseiten über die Pflichten akademischer Lehrer handelt und mit gemüthlicher Anerkennung der Verdienste des Jubelgreises schliefst. Greifswald hatte ein lateinisches von Hn. Prof. *Kannegiefser* verfafstes Gedicht eingesendet, und die theologische Facultät der Universität Göttingen ein Glückwünschungsschreiben, welchem noch das sehr ehrenvolle Diplom eines Doctors der Theologie für den jüngsten Sohn des Hn. Kanzlers, jetzt aufserordentlichen Professor der Theol. zu Jena, beygefügt war. Von Jena war Hr. Geh. Consistorialrath *Danz*, der das Glückwünschungsschreiben der Universität überbracht hatte, als Abgesandter gegenwärtig. Nicht minder hatte auch die Klosterschule zu Rofsleben ihre Theilnahme in einem deutschen, von Hn. Prof. *Wilhelm* überreichten Gedichte ausgesprochen. Vor allen aber zeigte sich Leipzig eben so herzlich als nachbarlich befreundet. Von dieser ehrwürdigen Universität waren als Abgesandte Hr. Domherr *Tittmann* und Hr. Prof. *Wachsmuth* erschienen. Letzterer, vormals unser akademischer Amtsgenosse, übergab mit einigen lateinischen Worten ein von Hn. Hofrath *Beck* verfafstes, am dortigen schwarzen Brete angeschlagenes Manifest, worin der akademischen Jugend die Veranlassung unseres Festes bekannt gemacht und ihr die vielseitigen Verdienste des Jubilars unter herzlichen Wünschen für dessen Wohl als Muster der Nacheiferung vor Augen gestellt werden. Wir theilen diesen durch seine gediegne klassische Form und seinen schönen Inhalt ausgezeichneten Anschlag unsern Lesern im Anhange (Nr. II.) mit. Hierauf erhob sich Hr. Domherr *Tittmann* und sprach die Glückwünsche der Universität Leipzig, und der theologischen Facultät insbesondere, mit römischer Eleganz und Würde, und zugleich auf die herzlichste Weise aus. Durchdrungen von den mannichfachsten Empfindungen drückte nun Hr. Kanzler *Niemeyer* in gerührten Worten, die den tiefsten Eindruck auf alle Hörer machten, seine Dankbarkeit gegen Gott und den König aus, und überraschte die Versammlung durch die Mittheilung eines neuen Beweises der königlichen Huld, den er am Vorabend seines Festes empfangen hatte. Lange schon hatte nämlich die Universität das Bedürfnifs eines geräumigen und würdigen Locals für ihre Hörsäle und manche ihrer Institute empfunden, die jetzt nur nothdürftig untergebracht sind. Stets hatte Hr. K. *Niemeyer* mit seiner gewohnten Wärme, wo es gilt, der Universität uneigennützig Dienste zu leisten, diese allgemeine Angelegenheit zu der seinigen gemacht und bey Sr. Majestät betrieben; doch schien seit Kurzem die Hoffnung, den Zweck zu erreichen, für einige Zeit in den Hintergrund getreten zu seyn. Wie mufste er daher ergriffen werden, als ein zum Feste angekommner naher Verwandter des Hauses ihm ein königliches Handschreiben einhändigte, worin seine langgehegten Wünsche in den gnädigsten Ausdrücken erfüllt und 40,000 Thaler zum Aufbau eines neuen Universitätsgebäudes angewiesen werden! Diese grofsartige, und doch so zart gewährte Huld erfüllte alle Herzen mit freudiger Dankbarkeit und Segenswünschen für den erhabenen Monarchen, der durch sein der Universität und der Stadt ertheiltes, noch der spätesten Folgezeit zu Gute kommendes Gnadengeschenk so bedeutungsvoll das Jubelfest unseres theuern Mitbürgers verherrlichte. Nicht blofs ihr gerettetes Daseyn, auch würdige Tempelhallen sollte seine *Fridericiana* ihm danken! Endlich bestieg Hr. Prorector *Gerlach* die Rednerbühne, um noch mit einigen deutschen Worten gleichsam einen Act der Weihe zu vollziehn. Die Universität hatte nämlich beschlossen, das Andenken des um sie so hoch verdienten Jubilars auch durch eine Marmorbüste auf die Nachwelt zu bringen und mit Anfertigung derselben Hn. Prof. *Friedrich Tiek* zu Berlin beauftragt, der jedoch, wegen Kürze der Zeit, einstweilen nur das Gypsmodell hatte einsenden können. Dieses wurde nun enthüllt und bestätigte die längst bewährte Meisterschaft des Künstlers aufs neue. Das sprechend ähnliche, geistreich und edel behandelte Abbild des ehrwürdigen Hauptes leuchtete plötzlich der erfreuten Versammlung entgegen, die der Gedanke beglückte, in diesem Monumente die erste Zierde des künftigen Universitäts-Gebäudes und Allen so theuere Züge hier für immer erhalten zu sehn. Musik beschlofs dann die feyerliche Handlung, von welcher jedes Gemüth tief bewegt worden war.

Um zwey Uhr hatte die Universität in dem schönen Saale des Gasthofs zum Kronprinzen ein Gastmahl von hundert und sechszig Gedecken veranstaltet, wozu die hohen Fremden und Abgesandten, die Behörden u. s. w. eingeladen waren. An der reich und geschmackvoll besetzten Tafel herrschten der reinste Frohsinn und die heiterste Laune, welche, selbst als der Geist des Champagners entfesselt wurde, die von der Charis gesetzten Grenzen nicht überschritten. Trompeten- und Paukenschall begleitete die mit Enthusiasmus auf das Wohl unseres geliebten Königs, des Jubilars, der Universität, der theilnehmenden Gäste ausgebrachten Toasts; auch

lau-

launige Trinksprüche wurden nicht vermisst und fanden jubelnden Beyfall. Wie immer reichten auch hier die Musen zum Guten das Schöne und würzten durch ihre Gabe die Genüsse des Mahls. Zuerst wurde ein Gedicht von unserm geschätzten Hn. Dr. *Eberhard* vertheilt, worin die „Taugenichtse" mit Witz und Laune ihre Beschwerde über den Helden des Festes und seine ihnen stets entgegenwirkende Tendenz vorbringen. Mit der ihm eigenthümlichen Würde und Anmuth hatte aber auch der berühmte *Hermann* zu Leipzig in die Saiten der römischen Lyra gegriffen, und in seinem und zweyer andern abwesenden Freunde Namen die lieblichsten Töne erklingen lassen zur Verherrlichung eines Festes, das in seiner persönlichen Gegenwart eine der edelsten Zierden entbehrte. Wir rechnen auf den Dank der Leser, wenn wir ihnen die heitere, klassische Dichtung, deren lebendiger Geist die ganze Tafelgesellschaft innig ergriff, unverkürzt im Anhange (Nr. III.) mittheilen. So endete das fröhliche Mahl, nach welchem ein Theil der Gäste sich noch zu Hn. Curator u. s. w. *v. Witzleben* begab, welcher eine glänzende Gesellschaft von Damen und Herren um die Familie des Jubilars versammelt hatte. Bewunderung erregte der jugendliche Greis, der seit mehreren Tagen schon von mächtigen Gefühlen bewegt, von so vielen Beweisen der Theilnahme überrascht und durchdrungen, selbst durch die Anstrengungen des heutigen Tages keineswegs erschöpft unter den Anwesenden umherwandelte und spät erst dem geselligen Kreise sich entzog.

Am folgenden Tage hatte Hr. K. *Niemeyer* auf Bitten des Magistrats und der Bürgerschaft sich gern bereitwillig finden lassen, bey dem sonst gewöhnlichen Wochengottesdienste in der Marienkirche die Predigt zu übernehmen. Musste ja doch dieser Tag für ihn und die ganze Stadt ein eigentliches Dankfest seyn! Nachdem die Sing-Akademie einige Chöre von Händel trefflich ausgeführt und die Gemeine das Lied gesungen hatte, predigte Hr. K. *N.* über Psalm 103, 2, setzte mit seiner oft bewunderten Wohlredenheit, mit reicher Gedankenfülle und tiefem Gefühl, leise nur und zart die eignen Verhältnisse berührend, die Segnungen des Menschenlebens aus einander und entliess die aus Tausenden bestehende, tiefergriffne Versammlung mit frommen Wünschen für ihr und der ganzen Vaterstadt Wohl. Mittags waren sämmtliche Fremden um die gastliche *Niemeyer'sche* Tafel versammelt, Abends jedoch mit fast 200 andern Gästen aus allen Ständen in den Sälen des Gasthofs zum Kronprinzen vereint, wo die verehrte Gattin des Jubilar's mit holden Töchtern und Schwiegertöchtern die Pflichten der Wirthin ausübte, und die sehr frohe und dankbare Gesellschaft von so vieler Liebenswürdigkeit bezaubert erst spät aus einander ging.

So endigte ein erhebendes Fest, welches noch in Halle seines Gleichen nicht gehabt hatte, und allen, die es feyerten, unvergesslich bleiben wird. Doch müssen wir noch einer kleinen Nachfeyer erwähnen, die einige Tage später stattfand. Seit 48 Jahren nämlich besteht hier die sogenannte Montagsgesellschaft, ein aus Gelehrten und gebildeten Beamten bestehender Verein, der Montags in einem Zimmer des Gasthofs zum Kronprinzen bey einem frugalen Abendessen zu freundlicher Unterhaltung über Gegenstände der Wissenschaft und des Lebens sich versammelt. Seit ihrer Stiftung ist Hr. K. *N.* Mitglied dieser Gesellschaft und mit besonderer Vorliebe ihr zugethan. Sie fühlte sich daher gedrungen, bey der jetzigen Gelegenheit dem Manne, dessen socratisch mildem Geiste sie ihre schönsten Stunden verdankt, ein kleines Zeichen der Dankbarkeit zu weihn. In ungewöhnlicher Anzahl und von der heitersten Stimmung beseelt hatten diessmal die Mitglieder nebst vielen Gästen sich eingefunden. Beym Nachtische wurde ein Punschnapf von sehr geschmackvoller Form nebst Bechern aus geschliffenem Krystall, angefüllt mit dem Lieblingsgetränke und begleitet von einem im Namen der Gesellschaft verfassten Gedichte des Hn. Prof. *Friedländer*, dargebracht. Hierauf stimmten junge Männerkehlen ein launiges Punschlied an, welches, von Hn. Dr. *Eberhard* gedichtet, von unserm Hn. Geh. Justizrath *Mühlenbruch* mit einer geist- und lebenvollen Melodie geschmückt worden war. Es konnte nicht fehlen, dass der ursprüngliche Frohsinn jetzt einen höheren Schwung nahm und bey lautem Gläserklange ungebundner sich regte. Dazwischen liessen sich die heiteren und sinnvollen Reden des frohen Greises vernehmen, der durch seine Gegenwart bis gegen Mitternacht zeigte, dass sein rüstiges Alter kein Vorrecht der Jugend entbehrt. Möge diese Gunst des Himmels ihm bis in die spätesten Jahre erhalten werden!

Am Schlusse müssen wir noch der Zueignungen von Schriften gedenken, die ganz oder halb vollendet am Weihaltar des Festes niedergelegt wurden. Wir treten gewiss keinem der achtbaren Dedicanten zu nahe, wenn wir hier zuerst unsern berühmten *Gesenius* nennen, der ein Prachtwerk deutscher Gelehrsamkeit und typographischer Kunst, die von innen und aussen glänzend ausgestattete *erste* Lieferung seines grossen *Thesaurus linguae hebraeae et chaldaeae* (Leipz. b. Vogel) mit einer trefflichen Zueignung darbrachte. Prof. *Thilo* überreichte die von ihm herausgegebenen *Vorlesungen Knapp's über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche* (Halle, Waisenhausbuchh.), Prof. *Marks* den Versuch eines *Lehrbuchs der Liturgik* (Halle, b. Kümmel). Aber auch aus den andern Facultäten beeiferte man sich, eben fertig gewordene, oder zur Bekanntmachung heranreifende Schriften mit dem Namen eines Mannes zu schmücken, der jede Forschung in den verschiedenartigsten Feldern des Wissens zu würdigen versteht. Demnach wurde von Hn. Geh. Justizrath *Mühlenbruch* ein Entwurf des *gemeinrechtlichen und preussischen Civil-Processes* u. s. w. (Halle, b. Anton), von Hn. Prof. *Gruber* der *dritte* Band der von ihm neu bearbeiteten *Eberhard-Maassischen Synonymik* (Halle, b. Ruff), von Hn. Prof. *Jacobs* eine Abhandlung über den *gefesselten Prometheus* des Aeschylus (Waisenhausbuchh.) und von Hn. Prof. *Friedländer* ein nächstens erscheinendes medicinisches Werk: *Fundamenta doctrinae pathologicae* (Leipzig, b. Voss) zu diesem Tage geweiht. Ein hoffnungsvoller Zögling unseres Waisenhauses und unserer Hochschule, Hr. Stud. theol. *Mor. Rödiger* aus Sangerhausen, brachte eine gelehrte Abhandlung dar: *Symbolae quae-*

quaedam ad N. T. evangelia potissimum pertinentes Von Einheimischen übergaben Hr. Dr. *Stäger* eine Ueberfetzung von Aeschylus *Sieben gegen Theben* (Halle, b. Grunert), Hr. Superintendent *Fulda* einen Band *geistlicher Oden und Lieder* (ebend.), Hr. Ober-Prediger Dr. *Ehricht* das Fest der Orgelweihe in der St. Ulrichskirche zu Halle u. f. w. (Halle, b. Ruff), Hr. Diaconus *Hesekiel Blüthen heiliger Dichtung*. Auch auswärtige Freunde und Verehrer fendeten Gaben der Mufen ein. Trefflich hat Hr. Probft *Rötger*, feit 6 Jahren felber ein Jubilar, durch eine von Geift und jugendlicher Wärme befeelte Schrift: *Rückblicke ins Leben* (Magdeb. b. Heinrichshofen), feinen Freund und Jubelgenoffen gefeyert. Hr. Superint. *Fritzfche* überfendete feine *Lebensbefchreibung des* u. f. w. *J. A. Hermes* (Quedlinb. b. Baffe), die Herausgeber des neueften *Archivs für Paftoralwiffenfchaften* (die Hnn. *Böckel, Brescius, Muzel* und *Spieker*) weihten den *dritten* Theil deffelben, Hr. Dr. *Spieker* den 2ten Theil feines *Lehrbuchs der chriftl. Religion* für Bürgerfchulen, Hr. Superintendent *Wahl* zu Ofchatz, zugleich im Namen aller feiner Diöcefanen, eine Abhandlung *de particulae εἰ et praepofitionis εἰς apud N. T. fcriptores ufu et poteftate* (Leipz. gedruckt b. Haak), Hr. Stud. *W. Niemeyer* aus Lübeck, früher in Halle, jetzt in Göttingen, eine Schrift *de tempore quo epiftola ad Galatas confcripta fit accuratius definiendo.* — Von den eingegangenen, zum Theil ausgezeichneten Gedichten entfernter Freunde wird man uns hier keine Rechenfchaft abfordern, wohl aber müffen wir unter den, von den fchönen Künften dargebrachten Huldigungen, noch namhaft machen ein Werk unferes Hn. Univerfitäts-Mufik-Directors *Naue*, (allgem. evang. Choralbuch in Melodieen grofsentheils aus den Urquellen berichtigt u. f. w. Halle, b. Anton) und ein durch unfern talentvollen Buchhändler Hn. *Kümmel* verfertigtes, von *Lud. Meier* fehr fauber geftochenes, höchft ähnliches Bildnifs unferes Jubilars, welches allen feinen Verehrern willkommen und auch feines Kunftwerths wegen zu einem Ehrenplatze bey ihren Laren berechtigt feyn wird.

Nachtrag.

Während diefer Bericht fich unter der Preffe befand, find wir noch von mehreren, indeffen eingegangenen und fortwährend eingehenden Glückwünfchungsfchreiben hoher Perfonen und ganzer Korporationen in Kenntnifs gefetzt worden, deren wir hier einige noch anführen müffen. Von Weimar aus traf am 19. April ein äufserft huldvolles Schreiben Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl von Preufsen ein, das in Seinem und Seiner hohen Braut Namen die herzlichften Glückwünfche ausfprach. Andere Schreiben liefen ein von der königl. Regierung zu Minden, von dem Stadtgymnafium, den höheren Lehrfchulen und fämmtlichen Stadtfchullehrern zu Königsberg in Pr., von den Ephoren und Lehrern des Gymnafiums zu Duisburg, von den Geiftlichen der Haynauer und der märkifchen Synode, wie denn auch der Magiftrat der Stadt Leipzig in einem Schreiben die freundlichfte Theilnahme zu erkennen gab.

I.

AVGVSTO. HERMANNO. NIEMEYERO
VIRO. SVMME. REVERENDO
SENATVS. CANCELLARIO
THEOLOGIAE. DOCTORI
ET. PROFESSORI. PVBL. ORDINARIO
QVINQVAGINTA. ABHINC. ANNIS
PHILOSOPHIAE. DOCTORIS
ET. AA. LL. MAGISTRI
HONORIBVS. RITE. ORNATO
FESTVM. HOC. GLORIOSE. REDINTEGRATVM
GRATVLATVR. ACADEMIA. FRIDERICIANA
HALENSIS. CVM. VITEBERGENSI. SOCIATA
A. D. XIIII. KAL. MAI. CIƆIƆCCCXXVII.

IMPRESSVM. TYPIS. GEBAVERIIS
ƆIƆCCCXXVII.

Non arma forti nunc pede sumimus
Nec Martiorum proelia principum
Laudare, regalemve prolem
Prospera quam Cytherea vinxit:

Sacrata Musis in penetralia
Gressum ferentes, thura adolentibus
Flammis, canemus non süeto
Carmine laurigeros honores.

Hinc

Hinc vulgus esto iam procul, hinc procul
Turbae profenee liminibus sacris,
Inominate qui loquela
Castalidum temeratis eras.

Favete linguis. Vita bravis quidem,
At multe fert aevum unius et viri
Quandoque longinquee diei
Semina nec periture fata.

Magnum ille nobis vir documen: vides?
Cui rite postquam est impositum decus
Quondam magistrele, eddiditque
Munera Mercuriale nomen,

Implete fauste lustre viro decem
Sudore multo rebus in erduis
Nobisque lergem posterisque
Protulerunt segetem salutis.

At elare virtus eloquium quoque
Clarum reposeit, copie eopiam:
Vos illa blandae, vos adeste
Singule, Calliope, canenti.

Divine nulli scire homini detum
Prorsus: sagaces abdita quaerimus:
Sublime, quodcunque est, pudorem
Praecipit etque modesta verba.

Interpretatus diva pari modo
Decte verecundam edere Tu soles
Auguste Niemeyrer vocem
Non nimis alterutram premendo

Pertem, nec osus, peetoris impate
Cogente ceeco, quae retio monat,
Nec misse coelo dona privens
Quo ferimur cor ed astre motu.

Namque igne secro mente recondito
Pura celescis: quo pius est decor
Orationes perque cantus
Per Tua et omnia acutiora

Fusus, secrorum sive voluminum
Alte recludens disseris indoles,
Sententiarum eopiosis
Fluminibus iuvenis redundans,

Seu scripta promis grendior aurea,
Praecepta pandas ut populariter
Que perte eommunis bonosque
Relligio fecit et beatos.

Humana docto, testis et hic dies,
Quae cure pridem Pisidum Tibi,
Sensus honestos litterarum
Fonte salubriter irriganti,

Cui sevit erdorem insatiabilem
Natura feutrix ingenio in bono,
Ut, quicquid humanum deceret,
Imbiberas sitiente nisu.

Nutrite sic Tu, matris ut ubere,
Humsnitatis lecte medullitus,
Fruges subactae mentis emplas
Innumeris hominum tulisti

Scriptorque doctorque etque Academiae
Quondam lebanti praesidium grave,
Princeps senator, rex et elmae
Culmine quee ferit astra molis.

Quo, quo rapis me? quos agor in locos?
Auguste Frenki, dignum evus eemulum
Cernis nepotem? leetus istinc
Despice siderais ab oris:

Heros, precamur. Perculit, e, tuum
Nomen canentem fulminis ut fragor:
Fibrae tremiscunt: igne grati
Corripimur titubante lingue.

Hospes stupescit, nec minus incola,
Mortalis olim quod monumen sibi
Privatus ingens excitevit
Ceesareis opus haud eecundum,

Prudens, benignus, non sibi, non sibi,
Multis laborens millibus, aut opem
Orbis parentum ferre promptus
Artibus eut cupidos docendis

Dites, egenos, fingere, puberes
Impube et agmen, discipulos simul
Atque instituturus magistros,
Usus ut imbueret doeore.

Flegravit eestu sic pietas novo
(Mirande nerro) numinis excita,
Tantis eb eusis reddiiura
Seecla hominum meliore quondam.

Hinc, hinc per aures promeritum vehit
Curru insidentem Glorie fulgido,
Io, perenni voce iuncte
Sere per ore virum, triumphe.

At tente eeuto qui moderamine
Inter procelles sartaque tectaque
Scivit tueri templa, dulei
Lumine vix recreente somno,

Et tuta qui vel magnificentius
Instruxit, euctus addere regios
Molitus, hunc leudum quis illi
Proxime iem neget occupare?

Praeclare magni progenies avi —
Tu nemque tanti dieeris augminis
(Fes est feteri) solus euctor —
Postera Te celebrebit eetas

Gratesque solvet. Consulet et memor
Fidus magister Te vigil ec parens,
Arcene quaerens artis olim,
Qua subolem iuvat erudire,

Sanis ut insit corporibus bone
Mentis veletudo etque enimi vigor
Moresque doetrinae pares, ut
Cara simul patrie utque princeps.

Germane nem quum praecipitantibus
Pervarteretur consiliis male
Mutate disciplina, disper
Glisceret et retio seholarum,

Imbelle bellum quum Basedovius,
Diram Camenis incntiens facem,
Audax eieret, surdus alti
Virgineo Helicone cantus,

Tum Tu frementes desuper intuens,
Expertus usu, quid foret optimum,
In liberali fixe eultu
Prisce iubes monumenta nosci.

Maturitatis nunc evidus Tuae
Diseit Batavus, seepe sui tenax,
Firmusque Cimber, disoit hinc et
Sarmeta non piger educare.

Quin et Britennus (scilicet, est mihi
Sic eugurari) tardior Hungaro
Nolet videri nec superbus
Hesce Tuas operire chartas.

Sollers

Sollers magistra est experientiae.
O, ter beati, molliter in sinu
Quos illa fovit, quisque tristis
Tempora nulla notat cicatrix.

Per saeculorum Te pelagus trahens
Bis quinque lustris incolumem extulit
Fatum, videntem pace, bellis
Innumeri decumana fluctus.

Rebusque tantis ipsa puertiae
Custos acutum provida praeparans
Formarat orbatum: fideli
Lysthenice bene sit merenti.

Iam scitus actae momina colligens
Aetatis, hortos prodis Adonidis,
Megnasque contemplatus urbes
Multiplices hominumque nexus,

Comis, disertus iudicia eloqui
Praecordiorum et sensa süaviter,
Concepta visentive Rheni
Ostia vel Tamesim remotum

Gallosve. Gallos? Nempe Tuam quoque
Parcae periclis indiderent ratem
Commune cladis transituram
Non sine praecipuo tumultu.

Eheu, duellum luctificum, chelys
Quamvis repugnat dicere, cogimur,
Musasque regno dissipato
Terribili profugas flagello.

Plectrum recusat tradere barbito,
Aurore quae Te, quae Lare, coniuge
Te lacrimanti deque natis
Exilio abripuit maligno.

Pimplei, moestis parce, precor, modis:
Quid luco festa gaudia fletibus
Miscere prodest, quid doloris
Pellere praeteriti soporem?

Quin dic, relicto ut monte Iovis levi
Et Mussiponto, carcere libero,
Insigne nobis rarus exsul
Auxilium atque redux paravit.

O dura dictu passa Academia,
O passa parmulis aspera perpeti:
Poscunt vel actus gloriosi
Condere principium querelis.

Quum Fridericum pallida plangeres
Desideratum, fractaque non magis
Armis iaceres barbarorum
Quam misero invidiae veneno,

Thomasiorum tunc tibi nomina
Nil profuerunt nec sapientium
Tunc Volfiorum: temnit, ardens
Nil nisi opes, inopem tyrannus.

Unus columnam tandem humeris gravem
Erexit, unus, quippe Academiae
Frankique magnorum domorum
Quae sit avita necessitudo

Quae vincla iunctis artibus intima,
Monstrans scienter, commoda nec silens
Quis vita vitalis creetur
Civibus, heu, nimium caducis.

Molitor hic en ille Academiae,
Inventus idem praeses et optimus
Stantemque mollis ne soluta
Prorueret, vigilans, crepido.

Hoc, hoc quis unquam congemuit duce?
Curante, ne quenquam ambitio procax
Circumveniret, vel potentum
Gratia ne violaret anceps.

Hic suavis omni vel populo, tamen
Leges capessens edomuit nefas,
Miti severes imperator
Consilio moderans habenas.

Quid? quem serenus Rex modo viderat,
Hic nec tyranno displicuit fere,
Ac nubilorum nocte pulsa
Usque placet placuitque Regi.

Nam recta servans ac patiens modi,
Citra vel ultra cedere nesciens,
Vere secundis rebus aptus
Dicitur et pariter sinistris.

Secure portus nunc Academia,
En, cinge lauru tempora Nestori,
Qui concupitis regibus te
Salvam agitante salo reduxit.

Libare fas est et Genio pie
Palmas supinas tendere cum prece,
Lustris ut addens lustra porro
Hic columen clueat Senati,

Floremque natorum, haud minimi secus
Ac maximorum, perpetuum videns,
Conviva cedat ceu refectus
Ab dapibus bene serus illuc,

Quo Frankius, quo fertur et inclytus
Semlerus et quo candidus aspera
Migrasse Noesseltus relinquens,
Quoque anima intemerata Knappi.

II.

RECTOR VNIVERSITATIS LIPSIENSIS ET CONSILIVM

Celebrabit inclyta Salana academia Fridericia a. d. XIV. Cal. Mai. sanctissimam memoriam meritorum, quibus per decem lustra docendo agendoque et ipsam et urbem et utriusque saluberrima instituta ornavit et vero conservavit Vir Summe Venerandus et Perillustris, Avgvstvs Hermannvs Niemeyervs, Cancellarius et primarius Theologiae Professor, eiusque Viri celeberrimi sacra semisaecularia procurabit. In quorum quidem gaudiorum societatem et congratulationem tanto nos lubentius venire decet, quanto propius academia Halensis, consociata cum Vitebergensi, nobiscum etiam coniuncta esse videtur, quantoque felicius omnes et ludos litterarios maiores minoresve et communes litteras ipsas Summi Viri institutio et humanitas complexa est. Quem enim nostrum non vel edocuerunt vel excitarunt vel confirmarunt vel oblectarunt innumera Viri laboriosissimi et in omni litterarum et artium genere versatissimi scripta, inde a primis illis, quibus, quinquaginta duobus abhinc annis, illustrare coepit et tueri ingenia et mores virorum in sacris utriusque aetatis libris laudatorum usque ad recentissima, quibus itinerum memorabilia docte descripsit et de apocryphorum librorum antiquioris aetatis auctoritate et ratione ad canonicos subtiliter disputavit? Quot Ille iuvenum optima studia rexit! quot virorum recta consilia adiuvit! quot afflicto-

rum

rum animos erexit! quot religiosorum hominum pietatem docendo canendoque aluit! Et, ut ceteras litterarum bonarum doctoris, theologi moderati, popularium magistri, carminum egregiorum auctoris taceamus laudes, paedagogicam artem et disciplinam norunt omnes ita esse ab Eo emendatam et exornatam, ut Philippi Melanchthonis, Praeceptoris Germaniae, quem laudatus Vir eximie laudavit, simillimus et haberetur recte et vere diceretur. Quare ut Divino Numini gratiae sunt agendae, quod hunc Virum, eo ingenio, iis viribus, eo animo, iis virtutibus, quas auspicimus, instructum nobis donavit et inter tam varios publicos domesticosve casus vitaeque pericula multa servavit integrum et constantem: ita pie deum precamur, ut Eum per longissimum humanae vitae spatium officiis suis muneribusque utilissime defungi, recta valetudine, viribus non fractis, gaudiis liquidis, placide senectute diutissime uti et fructus consiliorum optimorum et laborum plurimorum laetissimos, quae sola sunt virorum bonorum, aliis omnibus excellentiora, praemia, percipere iubeat. Vos autem, Cives Humanissimi, pergite ex praestantissimi Viri scriptis sapientiae et doctrinae omnis et religionis hauriro praecepta nec admirari solum, sed aemulari etiam virtutes. Ita vos quoque nomen Eius commendabitis gratae posteritati.

P. P. in Vniv. Litt. Lipsiensi Fer. II. Pasch. a. C. cIↄIↄcccxxvII.

III.

VIRO SVMMO

AVGVSTO HERMANNO NIEMEYERO

DIE XVIII. APRILIS A. CIↄIↄCCCXXVII

TRES ABSENTES AMICI

LIPSIAE, LITERIS STARITZII, TYPOGR. UNIVERS.

Consederamus tres viri professores
Sub noctem amoeno rure Lindenavino,
Seidlerus, ille semper aequus et lenis,
Schillingius, festivitatis haud osor,
Et liberi laudator oris Hermannus,
Quorum alteri fuere nuper Halenses,
Halaque civem tertius vocat matrem.
Ibi, ut fit, inter vina largiter fuse,
Nunc deque sanis multa deque vesanis,
Nunc deque Turcis alia deque non Turcis,
Nunc canonico de iure, deque sclopetis,
Deque Apocalypsi, proelioque ad Euphraten,
Tricesimoque vere saeculi sexto
Multo lepore mixta fabulabamur,
Quum subitus illis finis ore Schillingi
Factus, monentis naviterque adhortantis:
„Petenda nobis Hala. Quis domi lentus
„Sedebit, omnis flos ubi eruditorum
„Congratulantes undique admigrant Halam?
„Cunctabimurne? Quid? Vir omnibus nobis
„Amicus, et mihi tibique, Seidlere,
„Collega quondam, nos queratur absentes?
„Petenda nobis Hala: nil opus verbis."
Volvit, revolvit dicta mente Seidlerus,
Et dubius haeret: namque mater aegrotat,
Et cara coniunx non valet satis recte.
Tum deinde verba facere coepit Hermannus:
„Ego ipse quid agam nescio. Volunt illuc
„Me Lipsienses tertium ire legatum:
„Ac pervelim, primum ipsius Viri caussa,
„Tum autem faceti quod sales inexhaustos
„Audire Schützi multum habet voluptatis,
„Et Reisigi videre quas cothurnata
„Sublime Musa per plagas iter flectat.
„Verum illa terret una magna formido:
„Namque ire facile est; at redire non aeque.
„Solemne magnum non capit dies unus,
„Multique amici, multa comitas urbis
„Invitat alius, alius orat, hic prensat:
„Huic annuisti: qui potes negare illi?
„Teneris hamo pendulus miser piscis,
„Perdisque temet inter opiparas coenas.
„Vtinam liceret, quod ferunt Clytaemnestram
„Fecisse, Troia ne lateret excisa,
„Halam inter et rus hocce Lindenavinum
„Illa ciere nocte gratulabundum
„Multa struice stuppea iubar flammae,
„Vt Hala miraretur igneo caelo
„Longinqua vota nunciata amicorum:"
„Euge," inquit hic Seidlerus, „euge, quid multa?
„Quod per struices non licet, licet verbis.
„Huc, huc venite. Cur moremur inter nos
„Festo dierum laeta pectorum sensa
„Expromere atque vota, quae decet dici
„Viro, parem cui non habemus in vita,
„Cui forma, verba, facta concinunt cuncta,
„Vt eruditus, doctus, aequus, humanus,
„Constans, fidelis, providus, gravis, fortis,
„Dubiisque rebus non egens opis certae,
„Et vel tyranni sustinens truces vultus,
„Metuque vacuus inter hosticos enses,
„Virtutis ingens omnis exstet exemplum.
„Ergo huc venite. Larga copia est vini,
„Calicesque multo concrepare tinnitu
„Identidem licebit ad brevem mensam.
„Illi feratur nuncius, sciatque absens
„Ipsa die ille, quid memor trium concors
„Chorus virorum Lindenaviae curet.
„Placetne?" — „Vero: complacet, ratumque esto."
Sic illa, Niemeyere, gesta sunt nobis.
Tu nunc scias Tui pie recordantes
Sedere, veterisque Euii sacrum florem
Olim lagenis conditum resignantes
Clamare: „vivat Ipse, vivat et Coniunx,
„Vivatque proles aemulans patris laudem,
„Et quae nepotum gens tenella succrescit;
„Lateque quod per ora gentium claret,
„Perenne nomen posteris propagetur."
Quod si quid addere amplius, quod optemus,
Fas est, amicus ais, neque immemor nostri.

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1827.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

K.

W.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 62.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

An-

III.

Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Anzeigen.



